



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.





Ans 25.5.8
HARVARD COLLEGE
LIBRARY



JAHRBUCH
DER
K. K. HERALDISCHEN GESELLSCHAFT
„ADLER“.

NEUE FOLGE ❁ SIEBENTER BAND.

MIT IX TEXTILLUSTRATIONEN UND IX STAMMTAFELN.

FERNER | V TAFELN IN LITHOGRAPHIE.



WIEN, 1897.

SELBSTVERLAG DER K. K. HERALDISCHEN GESELLSCHAFT „ADLER“.

DRUCK VON CARL GEROLD'S SOHN.

A me 25, 5, 8

BACK TO THE LIB
NOV 7 1954
MINDT FORD

Seine kais. und königl. Apostolische Majestät

haben mit Allerhöchster EntschlieÙung vom 12. December 1894 den XXV. Jahrgang der Gesellschafts-Publicationen der Allerhöchsten Annahme zu würdigen und zugleich einen namhaften Geldbeitrag der Gesellschaft allergnädigst zuzuwenden geruht.

Ebenso haben die kaiserlichen und königlichen Hoheiten:

der durchlachtigste Herr

Erzherzog Ludwig Victor,

Protector der Gesellschaft,

der hochwürdigst-durchlachtigste Herr

Erzherzog Eugen (Stifter),

die durchlachtigste Frau

Kronprinzessin-Witwe Erzherzogin Stephanie

sich gnädigst bestimmt gefunden, denselben Jahrgang entgegenzunehmen und durch besondere Beiträge die Zwecke der Gesellschaft zu fördern.



Inhalt



| | Seite |
|---|-------|
| Dr. E. A. Stückelberg, Die Thronfolge von Augustus bis Constantin. (Mit 5 Stammtafeln.) | 1 |
| Dr. jur. F. Hauptmann, Die Illustrationen zu Peter von Ebulo Carmen in honorem Augusti. | 55 |
| Dr. M. Wertner, Die Herren von Gara und die Ellerbach von Monyorókerék (Eberau). (Mit 3 Textillustrationen.) | 66 |
| Philipp Reichsfreiherr von Blittersdorff, Kurzer Abriss der Geschichte der Herren und Reichsfreiherrn von Blittersdorff. (Mit 2 Stammtafeln.) | 117 |
| — Johann Werner Reichsfreiherr von Plitterstorff, kaiserl. Reichshofrath und Gesandter. | 169 |
| — Genealogie der ausgestorbenen freiherrlichen Familie von Vischbach. (Mit 2 Stammtafeln.) | 176 |
| Johann Ritter von Diviš-Čistecský, Genealogische Studien aus Pardubic. (Mit 6 Textillustrationen.) | 187 |
| Beiträge zur Geschichte des Deutschen Ordens. II. Ballei Böhmen—Mähren, von Ernst Grafen von Mirbach. (Fortsetzung.) | 207 |
| Dr. Gustav Sommerfeldt, Über Herkunft und älteste Vergangenheit der Adelsfamilien von Wierzbicki und von Corvin-Wiersbitzki | 228 |



Die Thronfolge
von
Augustus bis Constantin.

Genealogische Studien

zur
Geschichte der Römischen Kaiserzeit.

Von

E. A. Stückelberg,

Dr. phil. und Docent der Alterthumskunde in Zürich.



Vorwort.

Die nachfolgende Arbeit enthält nicht eine zusammenhängende Geschichte der römischen Thronfolge; sie zählt nicht alle Verhältnisse und Ereignisse der Geschichte auf, denen jeder Kaiser die Herrschaft verdankte.

Sie stellt vielmehr einen Versuch dar, das genealogische Moment, den dynastischen Gedanken hervorzuheben, der bei jeder Kaiserwahl, Adoption oder Kaiserehe zutage tritt.

Ausschließlich unter diesem Gesichtspunkte ist das Material gesammelt, geordnet und zusammengestellt; es galt dem Verfasser, das constante Streben der genealogischen Anknüpfung seitens jeder Kaiserfamilie an entthronte Dynastien nachzuweisen. Nichts könnte einer Arbeit wie der unsrigen so zugute kommen, als eine Darstellung der Stammbäume der römischen Reichsaristokratie in der Kaiserzeit; so lange eine solche fehlt, kann unsere Untersuchung nur ein Versuch bleiben, der alle Lücken der Quellen widerspiegelt. Inwiefern manche zur Durchführung des Gedankens nothwendige Hypothesen gerechtfertigt oder gelungen sind oder nicht, wird der Leser selbst beurtheilen.

Juni 1893.

E. A. Stückelberg.

Erster Theil.

I. Wirkliche Successions-Anspruchstitel.

1. Verwandtschaften.

Unter den Verwandtschaftsgraden, welche der Nachfolge in der Herrschaft Vorschub leisteten, spielte, wie in allen alten Reichen, das Sohnesverhältnis¹⁾ die Hauptrolle. War in Rom die anfangs noch bestrittene Erblichkeit²⁾ in der höchsten Staatsgewalt einmal zugestanden, so ergab sich für den Herrscher kein natürlicherer Weg, als seinen Sohn zum Nachfolger zu bestellen. Diese Bestellung war in Rom ein Bestandtheil der höchsten Amtsgewalt, die schon der König, der Consul, der Oberpontifex üben konnten.³⁾ Daneben stand es den römischen Beamten frei, die Ernennung eines Collegen durch *cooptatio*⁴⁾ vorzunehmen oder sich Stellvertreter⁵⁾, bzw. Gehilfen⁶⁾, zuzugesellen. Hiedurch ist die in der Kaiserzeit auftauchende Mitregentschaft vorgebildet.

Die Designation oder Vorausbestimmung eines Beamten war ebenfalls schon in der Republik üblich⁷⁾; analog übte sie der Kaiser in Bezeichnung seines Nachfolgers, einer für jedes Regierungssystem empfehlenswerten Handlung⁸⁾, aus.

Einen concurrirenden Verwandtschaftsgrad erhielt aber das Sohnesverhältnis in der in Rom seit langem gebräuchlichen Adoption. Durch diese erhielt der zum Sohne Angenommene alle Rechte eines wirklichen, ehelichen Sohnes; war er älter als der wirkliche Sohn, so gieng er diesem in allem voran; auch die Frau konnte adoptieren, doch hatte diese Handlung weniger Wert.

Diese Wahl eines Sohnes, die Adoption, war eine rein römische Einrichtung und zeigte sich, so lange wirkliche Söhne in dem Kaiserhause existierten, als Feindin des monarchischen Principis; kaum dürfte es eine einzige Fürstenreihe⁹⁾ geben, in

1) Herzog II, 806.

2) Vgl. die senatsfreundlichen Stimmen, T. A. VI, 8–9; XIV, 1; Prob. 11, 3; 24, 5.

3) Mommsen, Staatsr. I. 157.

4) A. a. O. 161–163.

5) A. a. O. 165–181.

6) A. a. O. 182–192.

7) A. a. O. 476.

8) Burckhardt, Constantin 328.

9) Abgesehen von Dynastien, bei denen die Nachfolge des Neffen oder Großneffen vorgeschrieben war, wie bei den Patzinachern Co. Porph. d. admin. imp. 37, S. 165; auch wo das Los entschied, wie bei den Tartaren (Joinville), war keine Rede von regelmäßiger Succession.

welcher so wenig Herrscher auf Grund des wirklichen Sohnesverhältnisses ihrem Vater nachfolgten, wie in Rom. In den drei ersten Jahrhunderten sind ihrer nur acht: Titus, Domitian, Commodus, Sev. Antoninus, Geta, Gallienus, Carinus und Numerianus. Erst unter der constantinischen und der valentinianisch-theodosischen Dynastie kam das alte orientalisch-griechische Successionsrecht der Söhne zum bleibenden Durchbruch in der Praxis.

Der Adoption verdanken hingegen eine Menge von Imperatoren ihre Erhebung; theoretisch gab dieselbe allein schon die Rechte des Sohnes, also die Erbfolge. In der Praxis aber zeigt sich, dass beinahe alle durch Adoption erhobene Caesaren und Augusti bereits vorher mit dem Kaiser verwandt waren; dies gilt von allen Juliern und Claudiern, von Galba Piso, von den präsumtiven Nachfolgern Domitians, von Hadrian, Marcus, Lucius und Severus Alexander. Dasselbe zeigt sich im diocletianischen System, in welchem die Verwandtschaft concurrierend mit der Adoption auftritt.

Neben dem Sohnes- und Adoptivverhältnisse aber treten alle denkbaren Grade der Verwandtschaft mit dem Kaiserhause als Anspruchstitel auf. Der Begriff der Verwandtschaft wird bei den Römern ungemein weit gefasst; Stiefgeschwister und Adoptivgeschwister werden gleich wirklichen oder Blutsverwandten betrachtet. Verwandtschaftsverhältnisse, die durch Verlobung oder Vermählung entstanden sind, werden noch nach Lösung jener Verbindung durch gewaltsame Trennung oder Tod als voll angesehen.

Mit der Zeit verschmilzt die alte Aristokratie mit den Kaiserhäusern und diese verbinden sich untereinander; während die neuen Imperatoren sich mit der Rechten an die alten Geschlechter anlehnen, ziehen sie mit der Linken ihre oft obskuren Verwandten aus dem Dunkel. Es bildet sich eine Reichsaristokratie aus vielen Familien, die in irgend einer oft unbedeutenden Beziehung zu einem Kaiserhause gestanden haben.

Als vollzählende und gewichtige Ahnen werden nicht nur Kaiser und Caesaren angesehen, sondern auch deren Schwestern, frühere Gemahlinnen, Töchter, Enkelinnen. Daneben stehen alle Häupter der Spätzeit der Republik in höchstem Ansehen; wir sehen ihre Nachkommen in den höchsten Ehrenstellungen und geehrt durch Allianzen mit dem Kaiserhause.

Will man daher den Zusammenhang zweier oder mehrerer Kaiserhäuser erforschen, so gilt es, die Zwischenglieder ausfindig zu machen, durch welche die Brücke erstellt ist. Diese Bindeglieder sind uns theilweise durch eine sorgfältige Überlieferung, wie die des Tacitus und Sueton bekannt; andere geben durch ihren Namen ihre Herkunft selbst zu erkennen.

Wieder andere müssen erst gesucht werden: da wird man zuerst die höchsten Beamten, die Consules ordinarii, durchnehmen. Wo ein Name mit dem des Kaisers oder eines Caesars gruppiert ist, hat die Untersuchung einzusetzen; wo der eine Consul Verwandter des Kaisers ist, wird auch der andere in dessen Nähe zu suchen sein. College¹⁾ des Kaisers selbst in irgend einer Beamtung, zuvörderst aber im Consulate, zu sein, galt als eine sehr hohe Auszeichnung.

¹⁾ Vgl. die wichtige Stelle bei Tac. A. VI, 8, wo es heißt: „Seian sei nicht mehr Volsinier, sondern Mitglied (pars) des claudischen und julischen Hauses durch Affinitas (als Schwiegersohn des Tiberius), als Consulatscollege des Tiberius“.

Wir lassen einige Beispiele für die Besetzung des Consulats mit Paren verschiedener Art folgen:

Kaiser und Caesaren, bezw. Mitkaiser:

| | | |
|--------------|-----------------|-------------------------|
| 18. | Tiberius | Germanicus |
| 21. | Tiberius | Drusus. |
| 72. | } Vespasian | Titus. |
| 74. | | |
| 75. | | |
| 76. | | |
| 77. | | |
| 79. | | |
| 80. | Titus | Domitianus. |
| 98. | Nerva | Traianus. |
| 140. | Pius | Marcus. |
| 145. | " | " |
| 161. | Marcus | Lucius. |
| 194. | Severus | Albinus. |
| 202. | Severus | Sev. Antoninus. |
| 205. | Sev. Antoninus | Geta. |
| 208. | " | " |
| 221. | Ant. (Elag) | Alexander |
| 247 und 248. | Philippus I. | Philippus II. |
| 251. | Decius | Etruscus. |
| 252. | Trebonianus | Volusianus. |
| 254. | } Valerian I. | Gallienus. |
| 255. | | |
| 257. | | |
| 283. | Carus | Carinus. |
| 284. | Carinus | Numerianus. |
| 287. | Diocletianus | Maximianus I. |
| 290. | " | " |
| 293. | " | " |
| 294. | Constantius I. | Maximianus II. |
| 296. | Diocletianus I. | Constantius I. u. s. w. |
| 319. | Constantinus I. | Licinus II. |
| 320. | " | Constantin II. |
| 321. | Crispus Caes. | Constantin II. Caes. |

u. s. w.

Kaiser und sonstige Anverwandte.

| | | |
|-----|------|------------------------------|
| 57. | Nero | L. Piso. |
| 58. | Nero | Val. Messalla. ¹⁾ |

¹⁾ Hiezu bemerkt Tac. A. XIII, 34, dass schon des Nero abavus (Augustus) College des proavus des Messalla (Corvinus) gewesen sei.

| | |
|----------------|--------------------|
| 83. Domitianus | Q. Petilius Rufus. |
| 82. „ | T. Fl. Sabinus. |
| 95. „ | T. Fl. Clemens. |
| 176. Lucius | Quadratus. |
| 190. Commodus. | Septimianus. |

Zwei kaiserliche Anverwandte.

| | |
|-----------------------------|------------------------|
| 741. Ti. Claud. Nero | P. Quinctilius Varus |
| 14. Sex. Pompeius. | Sex. Appuleius. |
| 28. Ap. Jun. Silanus | P. Silius Nerva. |
| 32. Camillus Scribonianus | Cn. Domitius. |
| 34. Paullus Fabius Persicus | L. Vitellius. |
| 53. D. Junius. | Q. Haterius. |
| 56. Q. Volusius Saturninus | P. Cor. Scipio. |
| 65. Atticus Vestinus. | A. Lic. Silius Nerva. |
| 173. Cn. Claud. Severus. | Ti. Claud. Pompeianus. |
| 203. Fulv. Plautianus | P. Sept. Geta. |

Auch in anderen Collegien wurden Verwandte des Kaisers bevorzugt; so setzt Tiberius eine Commission aus lauter Verwandten (vier progeneri: Domitius, Cassius, Vinicius und Rubellius) zusammen (T. A. VI, 45). Dem L. Vitellius wird es als höchste Ehre angerechnet, auf die sein Sohn pocht, dass er College des Kaisers in der Censur gewesen.

Ferner finden wir diese hochstehenden Familien, die zwischen den Linien eines Kaiserhauses das Bindeglied bilden, stets im Collegium der Arvalen. Hier finden wir immer die ganze Verwandtschaft des Kaisers, auch etwa die Nachkommen entthronter Dynastien. Noch heute lässt sich bei einem großen Theile dieser hochadeligen Gesellschaft irgend eine Beziehung zum Kaiserhause eruieren. Es ist nicht Zufall, dass z. B. Salvier, Flavier, Ulpier, Arrier diesem Institute angehören; vielmehr bezeichnet ihr Eintritt die Epoche, wo ihr Geschlecht mit dem regierenden Hause in Berührung kam oder selbst die Herrschaft ergriff.

Weitere sichere Verwandte der Kaiser finden wir in der Reihe der Prätorianer-Präfecten; es seien genannt: Seian, Arrecinus, Clemens Vater und Sohn (Schwiegervater und Schwager des Titus) (T. H. IV, 68). Fulv. Plautianus (Schwiegervater Caracallas), Julius Paulus (Schwiegervater Elagabals), Timesitheus (Schwiegervater Gordians III). (Borgh. I, 251.)

Sucht man nach allen Angehörigen des Kaiserhauses, so hat man sich auch nach pensionierten Personen umzusehen, solche stehen a priori dem Kaiserhause nahe, so z. B. Aurelius Cotta und Haterius Antoninus (T. A. XIII, 34), welche von Nero Jahrgelder seit dem Jahre 58 bezogen.

Ein gewichtiges Symptom für die Verwandtschaft mit dem Kaiserhause ist endlich Verfolgung, Verbannung und Tödtung. Wo diese Anzeichen zusammentreffen mit einem glänzenden Stemma, einem Namen, der einem Kaiser oder einer Kaiserin seinen Ursprung verdankt, da ist Zugehörigkeit zur Dynastie, da ist ein Anspruchstitel vorhanden.

Es ist bekannt, wie furchtbar Livias, des Tiberius, des Caius und Neros Hand hauste, wie Messalinas und Agrippinas Eifersucht die Reihen aller Verwandten, der Prinzen und Prinzessinnen, lichtete. Gerade der Umstand, dass selbst entfernte Verwandte, die man heutzutage gar nicht mehr als solche anerkennt, gefürchtet und verfolgt wurden, beweist, wie weit der Römer den Begriff der Dynastie, der Zugehörigkeit zum Kaiserhause und der daraus sich ergebenden Ansprüche auffasste.

Letzterer Umstand ergibt sich aus dem oben geschilderten Mangel an Thronerben, die auf directem Wege, d. h. als Söhne des Kaisers, die Nachfolge anzutreten hatten. War dieses Princip einmal durchbrochen, folgten Oheime auf Neffen, Cognaten vor Agnaten, warum sollten da nicht auch Schwäger, Schwieger-, Stief- und Bastardsöhne zugreifen? „Je weniger eine Gewalt ihres rechtmäßigen Ursprungs sicher ist, desto unvermeidlicher drängt es sie, allem Legitimen rings um sie den Garaus zu machen.“¹⁾ Waren demnach mehrere Concurrenten mit gleich starken oder gleich schwachen Ansprüchen vorhanden, so blieb dem Sieger, wenn er sich vor Rache schützen wollte, nichts anderes übrig, als die Rivalen zu tödten, denn da, wo man beleidigt hat, muss man vernichten, so verlangt es die consequente Staatsraison.

Es würde zu weit führen, wenn wir alle Familien, deren Zugehörigkeit zum Kaiserhause wir auf diesem Weg gefunden haben und noch finden könnten, genealogisch darstellen wollten. Diese Reichs-Aristokratie, gebildet aus den Überbleibseln der höchsten Geschlechter, läuft gleich einer Hecke, die regelmäßig beschnitten wird, der Reihe der Kaiser entlang. Der beste Beweis für die „Ordnungsliebe“ der Kaiser ist, dass während der ganzen Kaiserzeit sich nie ein Prinz, der in directer Linie von einem entthronten Haus abstammte, zum Augustus mehr aufschwang; so gründlich wurde aufgeräumt.

2. Vermählungen.

Für Gründer von Dynastien ist die Wahl der Gattin von höchster Wichtigkeit; sie bedürfen derselben nicht sowohl des Nachwuchses, als vielmehr der Verbindung halber, die ihnen hiedurch mit anderen Mächtigen erstehen.

Im alten Orient haben die Fürsten ihre Gemahlinnen entweder im Hause eines auswärtigen Machthabers gesucht, oder aber, was viel häufiger war, in ihrem eigenen Geschlecht.²⁾ Beide Gewohnheiten haben die Diadochen übernommen. Auch bei ihnen scheut sich der König nicht, zur Consolidierung der Dynastie seine nächsten Verwandten, wie Schwestern und Nichten, zu heiraten.³⁾

Der Occident nahm es genauer, indem er einige der nächsten Verwandtschaftsgrade, wenn auch sowohl in Athen als Sparta, wie in Rom verschiedene, von der Vermählung ausschloss.

Gleichwohl blühte in Rom schon am Ende der Republik die Inzucht, und sie erhielt durch die Kaiser, welche als Monarchen sich die Rechte der orientalischen

¹⁾ Burckhardt, Const. 329.

²⁾ Über die persischen Verwandtenheiraten vgl. Z. D. M. G. XLIII.

³⁾ Im alten Ägypten finden wir sogar Vermählungen des Königs mit seiner Tochter und seiner Enkelin. (XXI. Dynastie.)

Fürsten beilegte, neuen Impuls. Wie die Imperatoren beinahe nur Verwandte adoptierten, so heirateten sie nur Frauen aus ihrem Geschlechte. Wo wir genaue Kunde von der Kaisergeschichte haben, finden wir Allianzen unter Verwandten, in einer Dynastie wie in der anderen, so in der julisch-claudischen, wie in der flavischen, antoninischen, constantinischen, valentinianischen u. s. w.

Der Zweck dieser engen Verbindungen aller Linien des Kaiserhauses war, auf ein Haupt oder mehrere den ganzen Nimbus einer erlauchten Ahnenreihe zu sammeln; jeder dieser Ahnen aber bildete für sich allein schon einen Rechtstitel.

Konnte aber ein Kaiser seinen eigenen Stand nicht mehr verbessern, so sorgte er, durch Vermählung mit einer Prinzessin Nachkommen rein kaiserlichen Blutes zu erhalten.

Der Römer besitzt keinen Ausdruck für Prinzessin, wenn wir nicht etwa das erst spät gebräuchliche „nobilissima“ so übersetzen wollen. Königstöchter nennt der Römer „reginae“ wie die Königinnen selbst; die Töchter eines Kaisers aber waren nicht Kaiserinnen, sondern erhielten nur in seltenen Fällen den Augustatitel; letzterer ward auch den Gemahlinnen, Müttern, Großmüttern, Schwestern und Nichten der Imperatoren hie und da übertragen. Sich mit solchen zu verbinden, war eine Stufe zum Throne; doch ward auch Damen, die diesen Titel nicht besaßen, hoher Wert zur Legitimitätserhöhung beigemessen. Wir sehen, wie Tiberius und Nero Kaiserstöchter heirateten, wie Claudius eine Kaiserschwester als Gattin wählte, wie Enkelinnen der Antonine Zugkraft üben und wie viel Wert auf die Enkelin Constantins des Großen gelegt wurde, die von zwei Kaisern zur Consolidierung ihres Thrones gewählt wurde.

Doch alle diese Verbindungen finden sich auch in andern Reichen, auch die altorientalische Sitte, die Witwe des entthronten oder verstorbenen Fürsten heranzuziehen.¹⁾ Merkwürdiger aber ist, dass auch der Umstand, früherer Gemahl einer Kaiserin gewesen zu sein, Wert hatte und einen gewissen Glanz der Verwandtschaft verlieh.

So wurde der frühere Gemahl der Lollia Paulina, die von Caius gehehlicht wurde, durch diese neue Beziehung gewürdigt, an Stelle eines Prinzen (Ti. Caesar, Drusi f. Ti. n.) bei den Arvalen aufgenommen zu werden und starb „fama clarus“. (T. A. XIV, 47.)

Macro hegte den Ehrgeiz, seine Gemahlin dem Kaiser Caius abzutreten, doch misslang sein Plan. (T. A. VI, 45.)

Othos glückliche Speculation, die er durch Abtretung der Poppaea machte, ist unten erwähnt. Für Lamia, den ersten Gemahl von Domitians Gattin, ward diese Verwandtschaft todbringend.

¹⁾ Dynastisches Interesse mag auch im Spiel gewesen sein, als Antonius die Geliebte Caesars, Cleopatra, heiratete; dann sei daran erinnert, wie für Claudius eine Allianz mit der Witwe des Caius, für Otho eine solche mit Neros Witwe in Betracht kam. Valentinian I. heiratet des Magnentius Witwe. Valeria zähle ich hier nicht, weil sie mehr als Tochter Diocletians, wie als Witwe des Maximian II. die Nachstellungen Maximians I. und des Licinius I. erfuhr. Auch in byzantinischer Zeit war es mehr die Eigenschaft der Kaisertochter, als die der Kaiserinwitwe, welche in die Wagschale fiel und die Ursache zweiter und dritter Ehen wurde.

Wählt der Kaiser eine Gattin, so fällt für solche Candidatinnen günstig ins Gewicht, wenn sie fruchtbar sind und dies schon bewiesen haben; in solchem Falle zögerten weder Augustus, noch Tiberius, noch Claudius und Nero, Frauen zu wählen, die ihnen Stiefkinder zubrachten. Dass das Schicksal der letzteren hiedurch oft besiegelt war, beweisen z. B. Agrippa Caesar und Rufrius Crispinus, die Stiefsöhne des Tiberius und des Nero.

Verbindungen mit auswärtigen Fürstentöchtern kamen zunächst nicht in Betracht, weil diese als Barbarinnen nicht standesgemäß erschienen. Die Beziehungen des Caesar und des Titus zu ausländischen Prinzessinnen waren nicht legitimer Natur, sowenig wie die angeblichen des Gallienus. Eher standen Freigelassene, wie Antonius Felix, der nacheinander drei Prinzessinnen ausländischer Dynastien (Suet. Cl. 28) zu Gemahlinnen besaß, social auf derselben Höhe, wie fremde Fürsten. Trotzdem plante Sev. Antoninus in Nachahmung des großen Alexander eine Verbindung mit der Tochter des Perser- (bezw. Parther-) Königs. Erst in byzantinischer Zeit (Herzog, S. 530), als der Bann des Weltreiches gebrochen war, kam es vor, dass römische Prinzessinnen an ausländische Fürsten¹⁾ und umgekehrt, Ausländerinnen an römische Prinzen²⁾ oder Kaiser³⁾ vermählt wurden.

II. Die Fictionen.

1. Descendenz.

Schon die ältesten Königsgeschlechter des Orients und Griechenlands leiteten ihren Ursprung von Göttern und Heroen ab. Auch hierin ahmten die Römer ihre Vorläufer im Osten nach.

Bekannt ist, dass die Julier von Venus, die Antonier von Anteon, die Pisonen von Numa abzustammen vorgaben. Andere Geschlechter begnügten sich, berühmte Männer und Frauen der sagenhaften Vorzeit als Ahnen aufzuzählen, wieder andere leiteten sich von alten Königsgeschlechtern her.⁴⁾ Daneben herrscht in Rom Interesse für Genealogie; jedes Haus beherbergt in einem dazu bestimmten Raume die Bilder der verstorbenen Ahnen, es werden Stammbäume angelegt und Chronisten wie Historiker dienen solchen Tendenzen. Daneben besteht die Sitte, dass das Individuum nicht nur mit seinem eigenen Namen, sondern stets mit Beigabe der Filiation auftritt.

All diese Zustände und Sitten trat das Kaiserreich an und verschmolz sie zu

¹⁾ Placidia an Athaulf, Eudoxia an Hunerich, Maria an Petros von Bulgarien, Theophanu an Otto II. von Deutschland, Anna an Wladimir von Russland.

²⁾ Matasunda an Germanus.

³⁾ Justinian II. und die Tochter des Chazarenfürsten Constantin V. und Irene aus demselben Reich. Isaak und Aekaterina von Bulgarien u. s. w. Die Kaiser von Trapezunt giengen sogar Verbindungen mit Mohammedanerinnen ein.

⁴⁾ „Maecenas atavis edita regibus“, „Plaucina genere regio“. (Grabschrift.) Regalianus, Descendent des Decebalus, Zenobia, Descendentin der Cleopatra.

einem neuen Ganzen. Die Imperatoren erhoben einerseits ihre Ahnen, Eltern oder Vorgänger in der Herrschaft zu den Göttern und gaben sich anderseits in der officiellen Titulatur als deren Söhne aus, beides für die Legalfiction sehr wichtige Acte.

Die Consecration der Verstorbenen hat zur Folge, dass diesen dieselben Ehren wie Göttern erwiesen werden; sie erhalten Tempel, Statuen, Priester. Der Kaiser erhebt somit sich selbst, wenn er seinen Vater zum Divus erhebt; er wird eines Gottes Sohn, gottähnlich.¹⁾ Deshalb umgibt der Kaiser seine Person rings mit Divi²⁾; bald ist es der Vater, der Adoptivvater oder beide³⁾, die Mutter, die Großmutter, die Schwester, der Schwager, die Gemahlin, die Nichte oder der Sohn, den er consecriert.

Die eigentliche Legalfiction beginnt indes erst da, wo eine Person unter falschem Namen oder Titel auftritt, d. h. Eigenschaften sich fälschlich beilegt, die zum Thron berechtigen. Auch hierin hatte der Orient schon das Beispiel gegeben: in Persien hatten sich nach dem Tode des Kambyses eine ganze Reihe Usurpatoren erhoben, welche jeweilen unter dem in einer älteren Dynastie üblichen Namen auftraten.

Im römischen Kaiserreiche finden wir einen falschen Agrippa (16) (Dio 57. 16), einen angeblichen Drusus (31: T. A. V, 10; 34 Dio 58. 25); ferner trat ein falscher Scribonianus (69) und zwei Prätendenten unter Neros Namen auf. (T. H. I, 2; Suet. Nero 57; Aubé. Hist. des persécutions I, 119—120; T. H. II, 8. 9.) Alle diese aber hatten keinen dauernden Erfolg; der Kaiser Severus verfiel daher auf einen andern Gedanken: er gab sich, ohne den bestimmten Namen eines verstorbenen Prinzen anzunehmen, als Descendent der alten Dynastie aus. Dieses Vorgehen entspricht somit eher der Fiction des Gründers eines Diadochenstaates, der als König von Ägypten sich als Sprössling aus ägyptischem und macedonischem Stamm ausgab.

Severus nimmt die ganze Filiation der Antonine an und stellt sich als Sohn des Marcus und Bruder des Commodus und der Marcustöchter dar. Dann gibt Severus seinem Sohne den Namen des angeblichen Großvaters und der Riss der Neuerung ist verdeckt.

Des Severus Söhne setzen diese Legalfiction fort und führen, wie der Vater, ihre Filiation bis auf Nerva zurück. Elagabalus und Sev. Alexander beschränken sich darauf, als Söhne des Magnus Antoninus aufzutreten, indes ohne die Consequenz der ganzen Filiation desselben zu ziehen.

Die folgenden Imperatoren begnügen sich mit ihren verwandtschaftlichen Beziehungen oder mit angemessenen Thronnamen, wovon unten Näheres.

Erst am Ende des dritten Jahrhunderts tritt die Legalfiction wieder auf; Hercules nennt sich frater Diocletiani Aug. (W. 739) und der Usurpator Carausius⁴⁾

¹⁾ „Dis animo voltuque compar.“ Eph. II, 1057. die Dei Caesares lc. IV, 691; die domus divina, die numina augg. lc. III, 117; das numen domus augustae lc. IV, 750, bezeichnen alle diese Erhöhung.

²⁾ Vgl. über die Divi: Beurlier E., Le culte impérial, son histoire et son organisation depuis Auguste jusqu'à Justinien. Paris 1891. Mowat, La Domus divina. G. Hirschfeld, Zur Geschichte des Kaisercultes 1888.

³⁾ Traian consecriert sowohl seinen wirklichen Vater Traianus, als den Adoptivvater Nerva.

⁴⁾ Cohen-Fenardent VII, S. 43.

bezeichnet beide wiederum als seine fratres. Indes ist kaum anzunehmen, dass diese Imperatoren es auf einen Betrug abgesehen hatten, vielmehr scheint mir hier der Ausdruck „Frater“ den Sinn von „College“ zu haben.

2. Der Thronname.

In allen civilisierten Monarchien verkörperte sich ein Regierungssystem unter gewissen Namen; dieser ist in der Regel derjenige des Gründers der Dynastie oder der Monarchie. Um die politische Erbschaft eines solchen anzutreten und sich als den wahren Nachfolger darzustellen, bedurfte es auch eines äußerlichen Merkmales, das die Continuität, die auf jede Weise sollte kundgegeben werden, in die Augen springen ließ. Nichts war daher einfacher, als den bewährten und bekannten Namen des abgegangenen Monarchen ganz oder theilweise anzunehmen.

Dieses geschah seit den ältesten Zeiten in Ägypten, dann in besonders prägnanter Weise bei den Arsakiden in Parthien, den Philhetairi in Pergamon, den Seleukiden in Syrien. Bei den letzteren wie bei den Ptolemäern hatten die Römer Gelegenheit, dieses System kennen zu lernen. Speciell die aus der Namensgleichheit folgende Nothwendigkeit, die Fürsten durch andere Titel zu unterscheiden — es sind dies die unten näher zu bezeichnenden Ehrentitel — gieng aus dem Orient hervor.

In Rom ist es der Name des Gründers des Principats, Caesars, welcher auf alle seine Nachfolger übergieng; dazu gesellen sich die Amtstitel, die Augustus sich beilegte. Wir gehen hier nicht näher auf diese bereits von Mommsen eingehend behandelten Titulaturen ein, betrachten aber statt dessen einige in der Wahl des Thronnamens herrschende Tendenzen.

Die ersten drei Kaiser: Augustus, Tiberius und Caius erbten kraft der Adoption Caesars Namen; sie wurden zugleich Julier. Anders steht es seit Claudius; dieser und seine sämtlichen Nachfolger nehmen den Titel Caesar an, ohne ihren Geschlechtsnamen zu verändern. Gleichwohl herrscht die Tendenz, dem Kaisernamen so wenig wie möglich neue Namen einzuverleiben.

Tiberius und Caius unterscheiden sich nur durch ihren Vornamen von Augustus. Bei Claudius ist nur der Gentilname, bei Nero nur der Vorname in der Kaiser-titulatur neu.

Bei Galba sind ausnahmsweise drei, bei Otho und Vitellius zwei neue Bestandtheile im Namen. Von Vespasian bis Hadrian stets nur ein Theil, später zwei und mehr. Dieser Vorgang zeigt sehr deutlich, wie die Imperatoren bestrebt waren, den Übergang von einer Regierung zur andern, von einer Dynastie zur andern so unmerklich wie möglich zu machen.

Daneben aber führt die Annahme des Thronnamens beinahe nie zur vollständigen Verleugnung des Privatnamens; die Bassiane dürften in dieser Beziehung allein stehen.

Änderungen des Thronnamens kommen hie und da vor: ich nenne Nero (Ti. Claudius Nero oder Nero Claudius), ferner Commodus (L. Aelius Aurelius Commodus) (178—180), M. Commodus Antoninus (181—182), M. Aurelius Commodus Antoninus (183—191), L. Aelius Aurelius Commodus (191—192) (Schiller. R. K. G. I, 661, A. 2), welcher seinen Namen bald nach seinem Vater Marcus, bald nach seinem

Oheim Lucius bildet. Dann Geta, der die Anknüpfungen seines Vaters an P. Pertinax und L. Commodus in seinen wechselnden Vornamen repräsentiert.¹⁾

Die zutreffendsten Titulaturen ergeben zuweilen die Reichsmünzen, weil sie rein officiellen Ursprungs sind. In zweiter Linie, completierend, treten die Inschriften hinzu, während die Münzen provincialen Gepräges oft, wie bei Galba, Privatnamen — solches vermuthen wir z. B. auch bei Macrianus und Quietus — angaben. Hier seien kurz die Imperatoren zusammengestellt, welche den Titel M. Aurelius im Thronnamen führen.

Zunächst sämtliche Antonine und Bassiane; ferner: Marius. Claudius II., Quintillus, Vabalathus Probus, Carus, Carinus, Numerianus, Julianus II.²⁾, Carausius, Diocletianus, Maximianus I. und Maxentius.

Mit dem diocletianischen Systeme taucht auch ein neuer Name auf, der während der Dauer desselben allgemein herrscht: es ist der Name Valerius, zuerst vorkommend in den Titulaturen Diocletians.

Nach ihm heißen:

Maximianus I.,
Constantius I.,
Maximianus II.,
Severus II.,
Maximinus II.,
Maxentius,
Licinius I.,
Licinius II. und
Constantinus I.

Mit der Alleinherrschaft des letztgenannten Kaisers verschwindet dieser Name und macht dem Titel Flavius Platz.³⁾ Dieser letztere geht gleich den Namen Crispus, Claudius und Eutropius als Ahnenname in die Familie Constantins über. Nach dem Aussterben dieser letzteren wird er ein regelmäßiger Bestandtheil der Kaisertitulatur, und von dieser geht er in den Namen von Barbarenfürsten über, von diesen wiederum in die Bezeichnung von Städten⁴⁾, wo „flavia“ beinahe äquivalent mit „regia“ wird.

Neben diesen Vorgängen zeigt sich die Erscheinung, dass die Imperatoren anfangs unter möglichst vollständigem und langem Namen auftreten; im Laufe einer langen Regierung aber beschränken sie ihren nunmehr bekannten Namen auf möglichste Kürze. So schreiben sich auf den Münzen Severus I. anfangs: L. Sept. Sev. Pert., später nur Severus Pius; Sev. Antoninus anfangs stets: M. Aurel. Antoninus, später Antoninus Pius; Elagabal desgleichen. Alexander heißt anfangs: M. Aur. Sev. Alexander, später nur noch Alexander Pius; analog Gordian III. u. a. Bei

¹⁾ Auch Private, wie Antonius, Enkel der Octavia, und Cn. Piso, Sohn des Mörders des Germanicus, sowie der Garde-Präfect Plautian ändern ihre Vornamen. (T. A. III, 17.)

²⁾ Des Numerian Privatname dürfte Numerius, der des Julianus nach Fhg. IV, 601. Sabinus gelaute haben.

³⁾ Stückelberg, D. Const. Patriat, S. 22.

⁴⁾ Engel-Serrure, Traité de Numismatique I, 1891, S. 34—35.

Imperatoren, welche kurz regiert haben, zeigen die Münzen deshalb meist vollständige Titulatur, wie solche am Anfang einer Regierung üblich war.

Ferner zeigt sich häufig, dass der Thronfolger Namen führt, die sein Adoptivvater nur als Privatmann trug: so heißt Aelius und Pius nach Hadrians privatem Gentilnamen, Marcus nach dem des Pius. Ähnlich steht es mit einigen in die Kaisertitulatur neu eingeführten Namen. Diese waren in der That nicht neu, d. h. sie entsprachen den Privatnamen früherer Kaiser: Caius ist der Name des Dictators und des jüngeren Caesar; Claudius und Nero sind Privatnamen des Tiberius gewesen. Auch der Titel Germanicus, den Caius trägt, ist nicht neu: er soll vielmehr an den Caesar dieses Namens erinnern; im Interesse der Continuität übernehmen ihn dann Claudius, Nero und Vitellius. Der ersten hier genannten Classe gehört auch der Flaviernamen an, der ursprünglich Privatname des Kaisers Claudius II., seit Constantin aber Bestandtheil der officiellen Kaisertitulatur geworden ist.

Fictive Bestandtheile des Thronnamens finden sich seit der Filiationstäuschung des Severus häufig, auch ohne eine damit ausgesprochene Fiction der Descendenz. Es scheint, dass die Unterschiebungen ersterer Art zu durchsichtig und zu wenig glaubhaft waren, denn die Imperatoren des dritten Jahrhunderts unterließen, wie es scheint, seit Severus Alexander solche directe genealogische Lügen; vielmehr beschränkten sich die folgenden Kaiser darauf, auf die Dynastie im allgemeinen hinzuweisen, und dies geschah vielfach durch die Annahme des Titels M. Aurelius.

Wir wollen nun nicht behaupten, dieser Titel sei nicht bei einigen Kaisern schon Bestandtheil des Privatnamens gewesen; aber auch in diesem Falle geschah es mit Absicht, dass er gebraucht und vorausgeschickt wurde. Denn wenn es auch viele M. Aurelii im dritten Jahrhundert gab, so besaßen doch die meisten derselben noch eine Reihe anderer Namen dazu, wie denn lange Namenreihen seit dem zweiten Jahrhundert üblich waren, seit welchem man aus dem Namen ein eigentliches Stammregister machte (vgl. die Privatnamen des Pius!).

Um diese Thronnamen erklären zu können, haben wir im Kaiserverzeichnis dieselben vollständig angeführt; es schien dies für die spätere Zeit umso nothwendiger, als Borghesis Liste (I, 488 ff.) sich nur von Lucius bis Saloninus erstreckt und theilweise auf unzuverlässigen Belegen (Münzen nach Sestini) beruht; seine Angaben betreffend die Thronnamen Getas und Elagabals treffen ebenfalls nicht die officielle Schreibweise. Unsere unten angegebenen Namen sind so vollständig wie möglich; sie beruhen sowohl auf Inschriften wie auf Reichs- und Provinzialmünzen.

Einen Bestandtheil der Titulatur¹⁾ bildet auch die Filiation, deren oben gedacht worden ist. Bei den Diadochenfürsten spielte sie keine große Rolle (einzelne Beispiele bei Imhoof, Porträtköpfe auf griechischen Münzen, S. 33, 36, 38, 65, 67); doch kam sie früher schon da und dort vor („Sohn Amris“ bei den Israeliten); auch die Titulatur des Mittelalters und der Renaissance kennt Ähnliches.²⁾ In Rom

¹⁾ Imp. Caes. Aug. P. M. tr. p. sind die βασιλικαί, die Filiationstitel sind die πατρῶαι προσηγορίαι. vgl. Herodian (Bekker) I, 15, 9.

²⁾ Vgl. Die Dedication der Werke des Petrus Ricordatus und des Lignum vitae Arnoldi Wion als Analogon der Renaissance: „Philippo II, Anicio, Probo, Olybrio Perleonio, Frangipanio, Habsburgio, Austrio, Hispaniarum, regi Catholico et Invictissimo“.

bildete die Filiation nur einen integrierenden Bestandtheil des Titels von Augustus an bis Alexander, und abermals in der gordianischen. valerianischen und dioeletianisch-constantinischen Dynastie, d. h. unter allen Imperatoren, welche auf directe Descendenz von einer Person, die den Purpur getragen hatte, pochen konnten.

3. Fictive Chronologie.

„Die Länge der Zeit einer fortgesetzten Herrschaft lässt die Veranlassung der Neuerung und diese selbst vergessen“, so spricht sich Machiavelli (Princ. 1), der seine Theorien nicht nur mit Consequenzen, gezogen aus der Geschichte der eigenen Zeit, sondern vielfach auch da, wo er es nicht ausdrücklich beifügt, mit Beispielen aus dem Alterthum belegt.¹⁾

Zählungen fictiver Regierungsjahre waren schon im semitischen Orient, wie auch in Ägypten üblich, wo sie die moderne Geschichtsforschung lange Zeit irre geführt haben, bis die neueren Forscher die Unterscheidung zwischen Jahren der Alleinherrschaft und Mitregentschaftsdaten consequent durchführten und die fünf Jahrtausende der ägyptischen Königsreihe bedeutend herabminderten.

Die Römer als Erben der Diadochen übernahmen auch in dieser Beziehung deren Praxis, übten sie aber nicht immer und anfangs nur in der Provinz.

So erlaubte sich Antonius, wie ein im Purpur geborener Fürst, in Lyon Münzen²⁾ zu schlagen (Cohen I, S. 51), deren Datum sein Altersjahr bezeichneten, statt des Jahres des Triumphvirats. Augustus begieng eine Täuschung, indem er in Ägypten vom Tode Caesars an seine Herrschaft datieren ließ, statt die Eroberung Ägyptens zum Ausgangspunkte seiner Ära zu wählen.

In Ägypten herrschte ferner der Brauch, dass das Königs-, bezw. Kaiserjahr nicht von dem Regierungsantritt des Kaisers, sondern vom 29. August an gezählt wurde; so kam es, dass ein Herrscher, der z. B. vom 28. August an ein paar Tage oder ein paar Wochen regierte, von zwei Jahren seiner Herrschaft reden konnte und demnach datierte; regierte er zwei Tage mehr als ein Jahr (1 + 365 + 1), so fiel der letzte Tag bereits ins Jahr 3 seiner Herrschaft.

Vespasian ließ sich sodann die tribunicia potestas mit rückwirkender Kraft übertragen, und zwar so, dass sie vor Ablauf eines Kalenderjahres erneuert wurde³⁾; ein fictives Tribunatsjahr (das erste seit Nov. 97) ist auch für Traian wahrscheinlich gemacht worden.³⁾

Commodus⁴⁾ setzt in Ägypten einfach die Ära seines Vaters fort und kommt so auf 33 Regierungsjahre, während er als Inhaber der tr. p. nur 18, als Alleinherrscher nur 14 Jahre zählen konnte. Commodus lebte 33 Jahre (geb. 160, † 193), so dass man versucht sein könnte, sein ägyptisches Jahr *ΑΓ* auf sein Lebensalter zu beziehen, wie bei Antonius Triumphvir. Sev. Antoninus ahmt das Beispiel seines

¹⁾ Es mag ihm die Stelle des Tacitus (H. II, 76) vorgeschwebt haben, wo von der Ehrfurcht die Rede ist, welche „Cai aut Claudii vel Neronis fundata longo imperio domus“ einflößte.

²⁾ Vgl. S. Stobbe, Die Tribunenjahre der röm. Kaiser. Philologus XXXII, 48 ff. — Cagnat R., Chronologie de l'Empire Romain. Paris 1891.

³⁾ Stobbe, a. a. O., S. 36.

⁴⁾ Auch er zählt vielleicht ein fictives Tribunatsjahr, a. a. O., 47.

vorgeblichen Oheims nach, er prägt in Ägypten Münzen mit den Daten *KA*, *KB*, *KΓ*, also 21—23; auch hier werden Jahre des Vaters gezählt, und weder Geburt, noch Caesartitel, noch Mitregentschaft scheinen als Ausgangspunkt der Ära möglich.

Philippus, der Sohn, zählt entweder nach Jahren des Vaters³⁴⁾ oder nach Jahren seiner Caesarwürde.³⁵⁾ Dann kommt Vhabalath, welcher als Rex und später als Augustus nach Jahren seines palmyrenischen Königthums zählt; auf diese Weise ist bei ihm von fünf Regierungsjahren die Rede, während er als Rex nur etwa ein Jahr, als Augustus nur etwa einen Sommermonat Ägypten beherrschte.

Fictive Zählungen sind auch bei Maximinus I., welcher V Tribunatsjahre angibt; ferner bei den Deciern und den Galli anzunehmen. Letztere zählen vier Tribunatsjahre, während sie in Viminacium nur während der Viminac.-Jahre XII, XIII und XIV, in Dacia nur während zweier Jahre, V und VI, dacischer Ära, Münzen prägten; in Ägypten beginnen sie ihre Zählung gar erst mit *Γ*, ihrem angeblichen dritten Jahr, das auch das letzte ihrer Herrschaft in diesem Lande blieb.

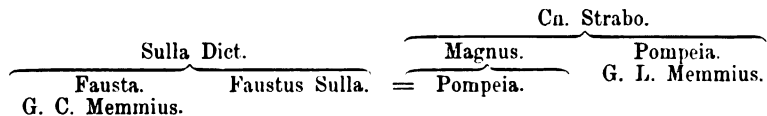
³⁴⁾ Mommsen, Eph. ep. IV, 182.

Zweiter Theil.

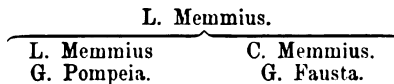
Cn. Pompeius Magnus cos. III.

Verbindung mit Sulla Dictator.

Magnus vermählt seine Tochter mit Sullas Sohn.



Mit den Memmiern. (Mommsen, G. des röm. Münzwesens, S. 597.)



D. h. des Magnus Schwester ist mit L. Memmius, die Schwester von Magnus' Schwiegersohn mit C. Memmius vermählt.

Mit Cinna cos IV.

Magnus vermählt seine Tochter mit Cinnas Sohn.

Mit Caesar (Dict.).

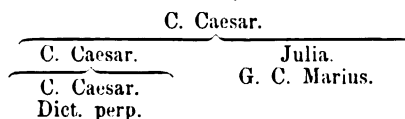
Magnus heiratet Caesars Tochter.

Mit Crassus.

Magnus heiratet des Crassus verwitwete Schwiegertochter.

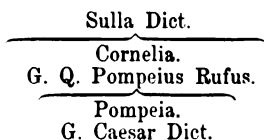
C. Caesar Dictator.

Verbindung mit Marius cos VII: (Suet. D. Jul. 6.)



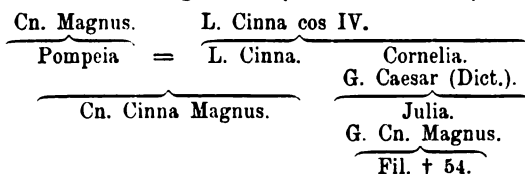
Caesar ist somit Neffe des Marius.

Mit Sulla Dict. perp. (Suet. D. Jul. 6.)



Cäsar heiratet eine Enkelin Sullas.

Mit Cinna cos IV u. Cn. Magnus. (Suet. D. Jul. 1.)

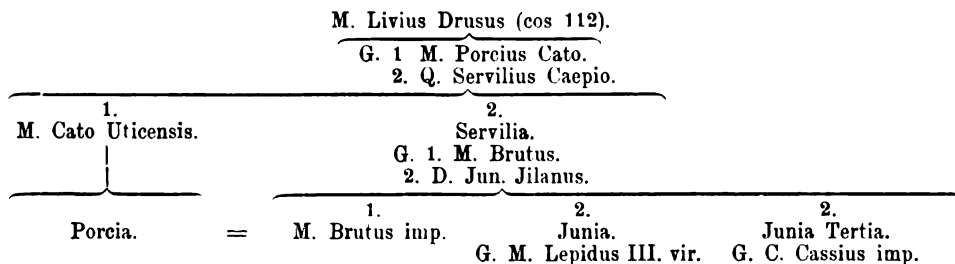


Caesar heiratet Cinnas Tochter; deren Bruder ist des Magnus Schwiegersohn. (Suet. D. Jul. 26 u. Vell. II, 47.)

Magnus wird Caesars Schwiegersohn.

M. Lepidus III. vir.

Verbindungen mit Cato, Brutus und Cassius.



Lepidus ist somit mit einer Nichte des Cato, mit der Schwester des Brutus und der Gemahlin des Cassius, vermählt.

Mit Sextus Magnus.

Mit Antonius III. vir.

Mit Caesar III. vir.

M. Antonius III. vir.

Mit Clodius.

Antonius heiratet die Witwe des Clodius.

Mit Caesar III. vir.

Antonius heiratet des Caesar Schwester, eine Großnichte des Dictators.

Mit Caesar Dict.

Antonius heiratet Cleopatra, die Geliebte des Dictators, und wird Stiefvater von deren Sohn Caesarion.

Mit Lepidus III. vir.

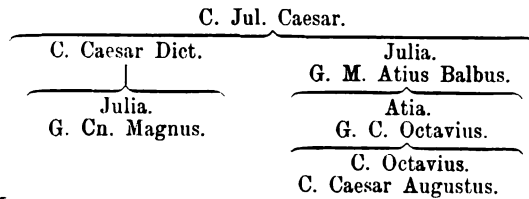
Antonius vermählt seine Tochter mit dem Sohne des Lepidus.

Mit Caesar III. vir.

Antonius verlobt seinen Sohn mit Caesars Tochter.

Caesar Augustus.¹⁾

Verbindungen mit dem Dictator Caesar: Großneffe und Adoptivsohn: Divi filius.



Mit Cn. Magnus.

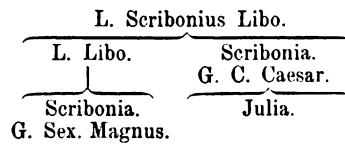
Des Caesar Aug. Großvater war ein naher Verwandter des Cn. Magnus („a matre Magnum Pompeium artissime contingebat“); außerdem war Caesars Mutter eine Base von des Magnus Gemahlin Julia. (S. Tafel.) (Suet. Aug. 4.)

Mit P. Clodius.

Caesar heiratet des Clodius Tochter; die beiden Basen derselben waren an Cn. Magnus den Jüngeren und an M. Brutus vermählt. (Plut. Ant. 20.)

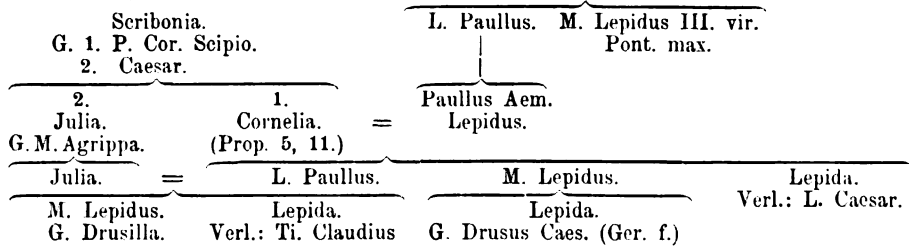
Mit Sex. Magnus.

Des Sextus Gemahlin war die Nichte von Caesars Frau Scribonia. (Momms. Eph. ep. I, 146.)



Mit dem Hause des Lepidus III. vir.

Caesar vermählt seine Stieftochter mit Lepidus' Neffen; dem Sohn dieses Pares gibt er seine Enkelin zur Gemahlin; die Tochter verlobt er mit seinem Adoptivsohn (L. Caesar).



¹⁾ Für die Genealogie Augustus' und der übrigen Julier und Claudier vergl. die drei ausführlichen Stammtafeln der Antonii, Julii und Vipsanii im Anhang.

Mit Antonius III. vir und dessen Haus.

- a) Des Caesar Gemahlin Clodia ist eine Stieftochter des Antonius durch Fulvia.
- b) Caesar vermählt seine Nichte und verlobt seine Tochter mit zwei Söhnen des Antonius und der Fulvia.
- c) Des Caesar Schwester Octavia wird Gemahlin des Antonius; deren gemeinsame Tochter vermählt Augustus mit seinem Stiefsohn Nero Drusus. Von letzterem Paar stammen die Kaiser Caius, Claudius und Nero.

Mit den Claudiern und Liviern.

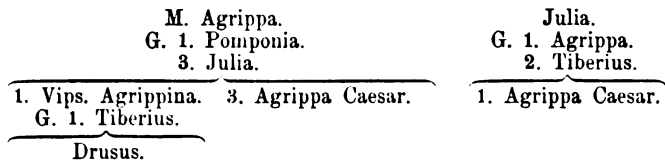
Caesar heiratet die Livia; bei ihrem Tode nennt sie Tac. A. V. 1: „per Claudiam familiam et adoptione Liviorum Juliorumque clarissima“.

Tiberius.

- 1. Wird Stiefsohn des Augustus.
- 2. Heiratet eine Tochter von Augustus Schwiegersohn (Vipsania Agrippina).
- 3. Wird Schwiegersohn des Kaisers (durch Julia).
- 4. Adoptivsohn des Kaisers, und dadurch Enkel des Divus Julius.

In diesen Eigenschaften steht Tiberius dem Throne am nächsten und seine Nachfolge ist nicht nur natürlich, sondern selbstverständlich.

Der einzige Concurrent des Tiberius war Agrippa Caesar; dieser aber ist jünger als Tiberius, allerdings früher von Augustus adoptiert. Bei der Adoption aber gibt das Lebensalter und nicht die Anciennetät den Ausschlag. Tiberius ist außerdem durch die Vermählung mit Julia der Stiefvater des Agrippa C. geworden, und als er ihn aus dem Wege räumte, geschah dies wahrscheinlich mehr aus dem Grunde, seinem Sohne Drusus die Nachfolge zu sichern, als um die eigene Succession, die durchaus legitim war, von einem Nebenbuhler zu befreien.



Caius.

- 1. Großvater des Augustus und der Livia („Divi Aug. pronepos“). (T. A. V, 1; Cohen n. 2, 3, 5, 10 cet.)
- 2. Großvater der Octavia und des Antonius.
- 3. Enkel des Agrippa. („M. Agrippae Nepos“.) (Cohen n. 31.)
- 4. Sohn des Germanicus Caesar. (Germanici f., Cohen n. 31.)
- 5. Großneffe des Kaisers Tiberius.
- 6. Durch die Adoption des Germanicus war Caius Enkel des Kaisers Tiberius geworden (Tiberii Nepos, Cohen p. 245); selbst vom Kaiser adoptiert ward er: Sohn des K. Tiberius, Enkel des K. Augustus, Großvater des Divus Julius.

Caius nimmt officiell aber nur die beiden letzteren Titel in Anspruch und nennt sich mit Übergehung der Adoption durch Tiberius:

Germanici Caesaris f.,
Ti. Aug. n.,
Divi Aug. pron.,
Divi Juli abn.

Vermählungen:

Die erste Gemahlin (T. A. VI, 20) des Caius ist aus dem Hause der Silani, welches mit dem Kaiserhause in verschiedenen Verbindungen steht. (Vgl. Borghesi, Oeuvres V; Mommsen, Eph. Ep. 1872, S. 65.)

Des Caius zweite Gemahlin ist eine Livia, deren Verwandtschaftsgrad zu der Kaiserin Livia nicht bekannt, wohl aber wahrscheinlich ist.

Die dritte Gemahlin des Caius scheint, ihrem Cognomen Paulina nach, von den Aemilii Paulli, die zum Kaiserhause gehörten, abzustammen. Erst hiedurch wird ihre Ehe mit Caius, sowie ihre geplante Verbindung mit Kaiser Claudius erklärlich. (Tac. A. XII, 1.)

Die vierte ist verwandt mit Cn. Dom. Corbulo, über welchen S. 30 zu vgl.

Claudius I.

Enkel der Octavia und des Antonius.

Enkel der Livia (Julia Augusta).

Großneffe des Divus Augustus.

Sohn der Antonia Augusta und des Nero Drusus. (CIL Rom. 915, 916; W. 895.)

Neffe des Ti. Augustus und Bruder von dessen Adoptivsohn.

War verlobt:

1. Mit einer Großkelin des Divus Augustus (Aemilia Lepida, Borgh. III, 245).
2. Mit einer Verwandten der Livia (Livia Medullina Camilla). Der Vater dieser Prinzessin heißt Scribonianus, hängt also mit Livias' Stiefbruder und jedenfalls mit den dem Julischen Hause verwandten Scribonii zusammen.

Vermählt sich:

1. Mit einer dem augustischen Hause bereits verwandten Dame (Plautia Urgulanilla), der Enkelin von Livias' Freundin Urgulania. (T. A. II, 34.) Der Bruder dieser Plautia war der Neffe von Augustus' Nichte Marcia geworden.
2. Mit einer Aelilerin (Aelia Paetina); da alle übrigen geplanten und zustande gekommenen Verbindungen des Claudius an verwandte Geschlechter anknüpfen, so wird solches auch für Aelia anzunehmen sein. Sie dürfte daher als eine Verwandte des mit dem Kaiserhause bereits anderweitig verschwägerten L. Aelius Sejanus anzusehen sein, dessen Tochter mit dem Sohn des Claudius aus erster Ehe verlobt worden war.
3. Mit einer Großkelin der Octavia und des Antonius (Valeria Messalina). (T. A. XII.) Die Tochter aus dieser Ehe, anfangs Claudia (Descr. des îles de Patmos et de Samos, p. 215) geheißten, wurde, wohl weil sie auf doppelte Weise von

Octavia abstammte, nach dieser genannt (*Κλαύδιος τὴν θυγατέρα εἰς ἑτερόν τι γένος ἐκποιήσας* Dio 60, 33).

Eine Vermählung wurde geplant:

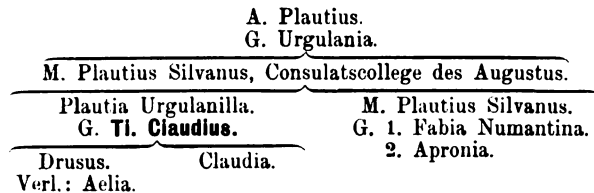
4. Mit der Witwe des Kaisers Caius (Lollia Paulina). (T. A. XII, 1.)

Vermählt sich:

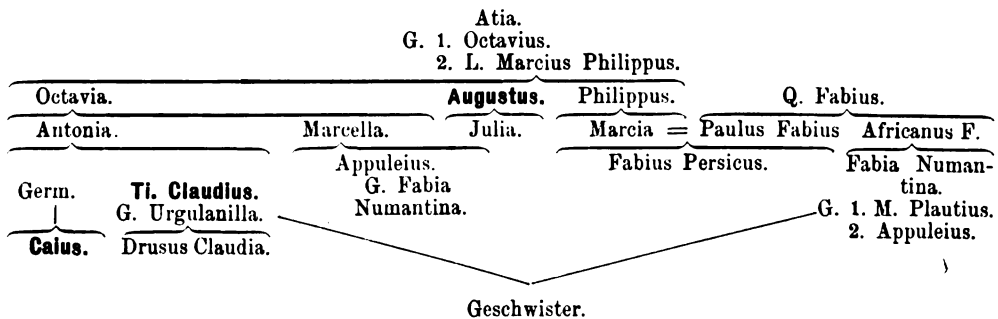
5. Mit der Schwester des Kaisers Caius (T. A. XII, 42), einer Enkelin des Kaisers Tiberius und Großkelin der Octavia, d. h. einer Julierin. (Julia Aug. Agrippina Germanici Caesaris f.; W. 319.)

Claudius nimmt, ohne sein Gentile zu ändern, das Cognomen Caesar an; seine Söhne heißen daher nicht Julii, sondern Claudii (Ti. Claudius Caesar Britannicus, Ti. Claudius Nero Caesar). (Coh. S. 169—170; W. 901.)

Stammtafel der Plautia Urgulanilla:



Verbindungen der Plautii mit dem Kaiserhause:



Nero.

Ururenkel des Divus Augustus. (Divi Aug. abnepos W. 753, 903, 904, 2870.)

Urenkel der Octavia und des Antonius.

Großkel des Ti. Augustus. (Ti. Caes. pron. W. lc.)

Enkel des Germanicus Caesar. (Germanici Caesaris nepos W. lc.)

Neffe des Kaisers Caius.

Vetter der dritten Gemahlin des Kaisers Claudius.

Sohn der vierten Gemahlin desselben Kaisers.

Adoptivsohn des Kaisers Claudius. (Divi Claudii filius, W. 902—904.)

Vermählt:

1. Mit einer Tochter des Kaisers Claudius (Octavia). (T. A. XII, 58.)

2. Mit einer Stiefbase des Kaisers Caius und der Kaiserin Agrippina (Poppaea)¹⁾.
(Vgl. unten S. 27.) Nero ernennt diese zweite Gemahlin sammt ihrer Tochter zu Augustae. (T. A. XV, 23.)

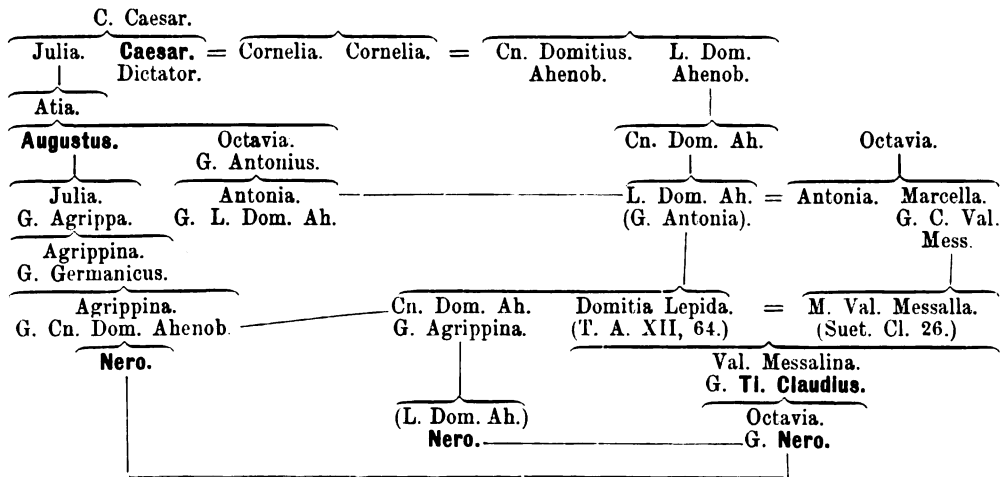
Plant eine Vermählung:

3. Mit der zweiten Tochter des Kaisers Claudius (Antonia). (Suet., Nero 35.)

Vermählt:

4. Mit einer Urenkelin der Octavia, seiner Base. (Stat. Messalina.)

Nero ist auch als Domitier schon vielfach mit dem julisch-claudischen Haus verwandt. Der Bruder seines Urahns war Schwager des Dictators Caesar; Neros Großvater war mit einer Nichte des Augustus vermählt. Die Mutter Neros stammt von Augustus, von Livia, von Agrippa und Germanicus ab, während seine Tante mit einem Enkel der Octavia verheiratet ist. Aus letzterer Ehe stammt die Kaiserin Messalina, die Gemahlin des Claudius. Indem Nero die Tochter dieses Paares heiratet, vermählt er sich zugleich mit seiner blutsverwandten Base.



Die gemeinsame Descendenz Neros und seiner letzten Gemahlin von Octavia und die doppelten Verwandtschaftsverhältnisse der beiden untereinander erhellen aus folgendem Schema:

¹⁾ Poppaea ist die Stieftochter des P. Cor. Scipio; dieser ist ein Enkel der Scribonia und Vetter der Agrippina des Germanicus. Die Scipiones ihrerseits werden zugleich mit den Silani und Cassii, die dem Kaiserhaus eng verwandt waren, als sehr hochstehend genannt. (T. A. VI, 2.) Sobald Poppaea zu dieser hohen Verwandtschaft gelangt, löst sie ihre erste obscure Ehe, und gibt sich dem bereits mit dem Kaiserhaus verschwägerten und befreundeten Otho hin, durch den sie in den Besitz Neros gelangt.

| | | |
|--|--------------------|-----------------|
| Octavia. | | |
| G. 1. Marcellus. 2. Antonius. (Borghesi III, 322.) | | |
| 1. Marcella. | 2. Antonia. | 2. Antonia. |
| G. C. Val. Messalla Corvinus. ¹⁾ | G. L. Ahenobarbus. | G. Nero Drusus. |
| Messalina. | Cn. Ahenobarbus. | Germanicus. |
| G. T. Statil. Taurus. | G. Agrippina. | Agrippina. |
| Statilius Corvinus. (Suet. Cl. 13.) | | |
| Statilia Messalina. | | Nero. |

Galba.

Galbas Mutter ist eine Enkelin des Catulus und Großkelin des Mummius (Suet. Galba 3); sein Bruder (cos. 22) war College des D. Haterius Agrippa, eines Descendenten der Octavia. (Tac. A. III, 52.)²⁾

Eine Verwandte der Kaiserin Livia ward Galbas Stiefmutter und adoptierte ihn, daher sein Name L. Livius. (Suet. Galb. 4; CIG 4957.)

Schützling der Livia, deren Andenken er als Kaiser erneuert (Cohen nr. 43—59) und als deren Verwandter er angesehen wurde. (Plut. Galb. 14.)

Durch seine Stiefmutter wahrscheinlich verwandt mit der Gemahlin des Kaisers Caius und einer Verlobten des späteren Kaisers Claudius. (Livia Orestilla und Livia Medullina.)

Vermählt mit einer Descendentin des julisch-claudischen Hauses (Lepida).

Galba der Sohn. (Piso.)

1. Großneffe des Dictators Caesar.
2. Großneffe der Kaiserin Livia.
3. Vetter der Kaiser Caius, Claudius und Nero (durch Scribonia und Livia).
4. Urenkel des Cn. Magnus und des M. Crassus.
5. Schwager der Kaiserstochter Antonia (sein Bruder ist Schwiegersohn des Claudius).
6. Verwandter des Kaisers Galba. Pisos Bruder Crassus ist mit einer Sulpicia vermählt, diese letztere scheint die Verbindung herzustellen, war demnach wohl eine Nichte (s. Tafel), vielleicht auch eine Tochter³⁾ oder eine Enkelin Galbas.
7. Adoptivsohn Galbas.
8. Die Verwandtschaft Galbas, des Vaters und des Sohnes, vermischt sich später; über deren Beziehungen zu Vitellius s. die Stammtafel im Anhang.

¹⁾ Über die Nachkommen des Corvinus aus der Ehe mit Aurelia Coffae f. cf. Borghesi III, 529. Messalina war in vierter Ehe mit Atticus Vestinus (cos. 65) vermählt (T. A. XV, 68); über die Vermählung mit Nero: Schol. Juv. 6, 434.

²⁾ Die Ahnen (imagines) Galbas werden wie die „langgeerbte Hausmacht der Claudier“ vom Kaiser Vespasian ehrfurchtig gescheut. (Tac. H. II, 76.)

³⁾ Nach Suet. G. 5 hatte Galba „duos filios“, was aber nicht ausschließlich auf Söhne bezogen zu werden braucht, sondern vielleicht auch zwei Kinder, d. h. einen Knaben und ein Mädchen, bedeutet.

Die Stammtafel zeigt, wie die Verbindungen zwischen den beiden Galbae denkbar sind; sie basiert auf wenigen festen Punkten: Diese sind: Dolabella ist propinquus Galbas (T. H. I, 88; II, 63); Vitellius tödtet ersteren als Prätendenten, die Verwandtschaft muss somit eine nahe sein. Da nun Dolabellas Sohn das Sulpicische Pränomen Servius, das bei den Corneliern nicht üblich war, führt, fasste ich ihn als Abkommen der Galbae, bezw. einer Sulpicia, auf.

Die Existenz eines Dolabella Veranianus nehme ich als Beweis dafür an, dass Verania selbst, die Gemahlin Galbas des jüngeren, oder eine Verwandte, sich mit den so wie so schon nahestehenden Dolabellae vermählt habe.

Otho.

1. Othos Schwester war mit des Kaisers Caius Bruder, dem Oheim Neros, verlobt.

2. Otho war vermählt mit Poppaea, der Stieftochter eines Enkels der Scribonia und Veters des Germanicus, der Agrippina und der Caesaren C. L. und Agrippa.

3. Othos Gemahlin wird von Kaiser Nero geehelicht¹⁾ und zur Augusta ernannt.

4. Otho verlobt sich als Kaiser mit des Kaisers Nero Witwe (Stat. Messalina). (Suet. O. 10.)

5. Otho lässt sich Nero nennen. (Suet. O. 4.)

Ein Salvier, Arvale unter Domitian, vermählt sich mit einer Vitellia, welcher Verbindung Salvius Vitellianus entspringt; die Möglichkeit ist vorhanden, dass die genannten den Häusern der Kaiser Otho und Vitellius entsprossen; Vespasians Fürsorge für des letzteren Tochter wird ausdrücklich erwähnt. (T. H. III, 78.)

Dass die Vornamen dieser beiden Salvier Caius lauten, ist kein stichhaltiger Gegengrund, da Änderungen der Vornamen häufig vorkommen; vielmehr ist es wahrscheinlich, dass die Vornamen des L. und M. Otho, die eines gewaltsamen Todes starben, wie der Vorname des A. Vitellius, dessen Andenken nicht in Ehren stand, vermieden wurden.

Die Verbindung zweier gestürzter Häuser unter sich hatte Präcedentien in der Vermischung von Pompeius' und Antonius' Nachkommen mit den Juliern und Claudiern. Weitere Beispiele für die Vermengung verschonter Überbleibsel von Kaiserhäusern lassen sich aus folgenden Namen vermuthen:

Ser. Cor. Dolabella Petronianus cos. 86 (aus den Häusern Galbas und Vitellius).

Flavius Vitellianus (unter Hadrian in Ägypten) aus den Häusern des Vitellius und der Flavier).

Ti. Flavius Titianus und gleichnamige Nachkommen (aus den Häusern Othos und der Flavier).

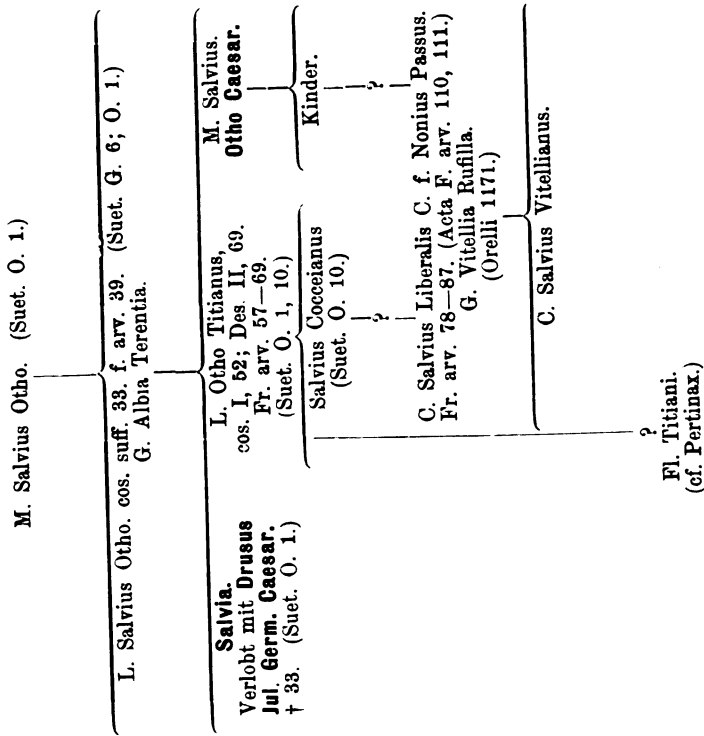
Die Ceionii Albinii (aus den Häusern des Lucius und des Albinus).

Die Ceionii Juliani (aus den Häusern des Lucius, des Julianus I. und des Albinus).

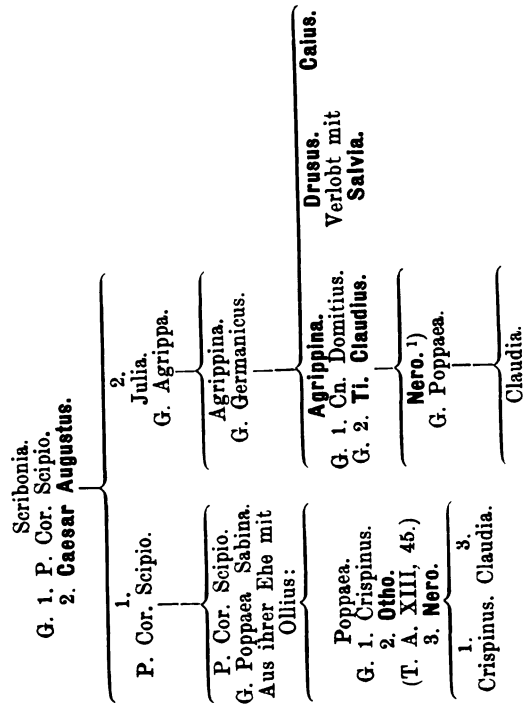
Pescennius Julianus } (aus den Häusern des Julianus I., Albinus und
Pescennius Albinus } Pescennius.)

¹⁾ Othos Speculation mit dem gemeinsamen Besitz der Poppaea geht klar aus des Tacitus Worten hervor. (A. XIII, 46.)

Salvier.



Julier und Claudier.



Vitellius.

Des Vitellius Vater war dreimal Consul und College des Kaisers Claudius in der Censur.

Des Vitellius Bruder ist mit einer Großenkelin der Julia und Urenkelin des Augustus vermählt, deren Oheim mit einer Kaiserschwester verehelicht, deren Mutter mit dem späteren Kaiser Claudius und deren Bruder mit einer Kaiserstochter verlobt war. (T. A. XII, 4.)

Des Vitellius erste Gemahlin und Base ist mit einem Verwandten (Neffen?) des Kaisers Galba vermählt.

Vitellius nennt sich und seinen Sohn¹⁾ gleich den Kaisern Caius, Claudius und Nero: Germanicus²⁾; seine Mutter erhebt er zur Augusta. (T. H. II, 89.)

Eine Vitellia erscheint später als Gemahlin eines Salvius (vgl. unter Otho.)

Vespasianus.

Über den Zusammenhang von Vespasians Gemahlin mit den dem julisch-claudischen Haus verwandten Domitii hat man keine weiteren Anhaltspunkte; ob also die Mutter der Domitilla den Dom. Ahenobarbi, Corbulones oder andern Domitiern angehörte, ist nicht auszumachen, so lange kein Inschriftenfund uns zuhülfe kommt.

Zu beachten ist, dass Vespasians Gemahlin durch ihren Sohn unter die Divae versetzt wurde; damit wird indes für ihre Herkunft nichts gewonnen.

Vespasian, selbst zu alt, um sich mit einer Descendentin der Kaiserhäuser zu vermählen, nimmt nur die Titel der Julier und Claudier, Caesar und Augustus, an.

Durch die Allianzen seiner Söhne verbindet Vespasian sein Haus mit den früheren Dynastien.

Beziehungen zu Vitellius:

Ob L. Tampus Flavianus, der affinis und propinquus des Kaisers Vitellius, von einer mit Vespasian oder Flavia Domitilla verwandten Flavia abstammt, ist nicht auszumachen. Er wurde im Jahre 69 Arvale.

Titus.

Sohn des Kaisers Vespasianus; über die Descendenz seiner Mutter, der Diva Domitilla, siehe oben.

Titus vermählt sich mit einer Marcia, die wahrscheinlich von Juliern abstammt.

Auf dieses Resultat kommt man durch folgende Schlüsse: Titus nannte seine Tochter, abweichend vom herrschenden Gebrauch, nicht nach seinem Gentilnamen

¹⁾ Dieser Sohn heißt (T. H. II. 59): „cinctus cunctis fortunae principalis insignibus“; hiebei ist an Titel wie Princeps juventutis, pontifex, nicht aber an den Namen Caesar zu denken, den Vitellius selbst damals abgelehnt hatte.

²⁾ Dies ist keineswegs als Siegestitel aufzufassen, sondern als Name, wie aus der Stellung von Germ. in den Münzlegenden hervorgeht; sie lauten: „A. Vitellius Germ. imp. tr. p.“ oder „imp. aug. tr. p.“

Nur einige der frühesten Prägungen nennen ihn „A. Vitellius imp. Germ.“, diese mögen noch auf Germanensiege Bezug haben. Alle in Italien geschlagenen Münzen aber nennen ihn „Vitellius Germ.“, wie Caius, Claudius oder Nero vor der Thronbesteigung, also auch vor Germanensiegen, schon hießen.

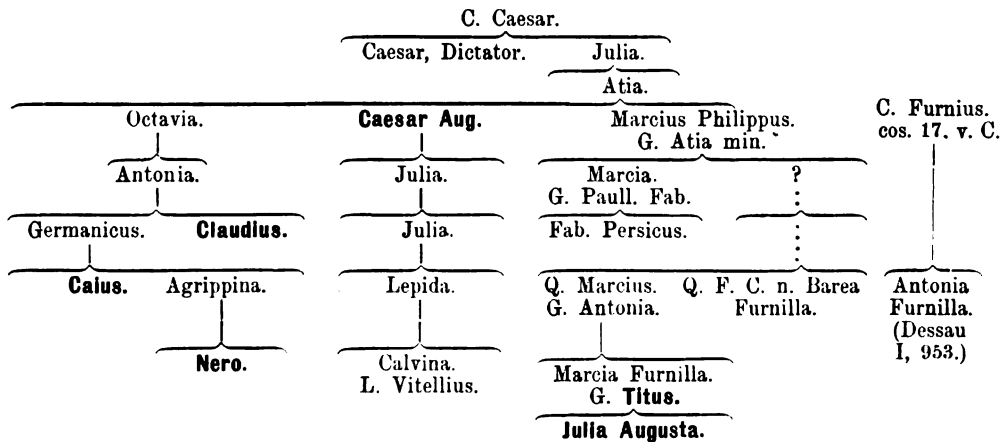
Flavia, sondern Julia. Dies ist nun keineswegs eine Folge dessen, dass Titus sich Caesar nannte¹⁾. Denn die im Purpur geborenen Töchter des Claudius Caesar und des Nero Caesar heißen Claudiae und nicht Juliae. Trotz der Annahme des Caesaren-Cognomens behält jeder Kaiser sein Geschlecht, Vespasian, Titus und Domitian bleiben Flavier wie Hadrianus ein Aelier u. s. f.

Da nun Titus selbst keine bekannten Vorfahren julischen Geschlechtes hat, so sind diese im Stammbaum von dessen Gemahlin Marcia Furnilla zu suchen; wie die letztere mit dem julischen Kaiserhaus zusammenhängt, kann man sich wie in der folgenden Tafel dargestellt denken; dieselbe beansprucht nur den Wert einer neuen Hypothese. Vielleicht stammt auch deren Mutter von den Antonii ab.

Durch eine vornehme Allianz des Titus erklärt sich erstens, dass Mucian denselben seinem Vater Vespasian vorzog („in Titum prouior“, T. H. II, 74), ihn sogar adoptieren wollte (l. c. 77); zweitens, dass Titus der Tochter aus dieser Ehe in so jungem Alter den Augustatitel²⁾ und das Münzrecht³⁾ verlieh; drittens dass sie dem Domitian als Gemahlin angeboten ward.

Titus war ein Jugendfreund des Britannicus und kam dadurch in Beziehungen zum Kaiserhaus; dankbar restituierte er des jungen Prinzen Andenken und errichtete ihm Statuen. (Suet. Tit. 2.)

(Julier und Marcier.)



Julia ward, als Domitian sie abgelehnt hatte, mit dem Vetter ihres Vaters, Fl. Sabinus, vermählt. Den letzteren tödtete Domitian als seinen Nebenbuhler, war er doch Neffe des Kaisers Vespasian und Schwiegersohn des Kaisers Titus.

Die Julia nahm Domitian als Geliebte in sein Haus auf und gewährte ihr Ehren und Titel. Sie starb nach Henzen, Acta fr. arv. S. 173, im Jahre 89 und

¹⁾ Wie Herzog II, 242 irrthümlich angibt.

²⁾ Die Gewährung des Augustatitels war bei den Juliern sehr beschränkt; unter der Menge von Prinzessinnen trugen ihn nur Livia (= Julia), Antonia, Agrippina d. J. und Poppaea. Die Gemahlinnen des Caius entbehren des Titels, der Messalina I. wurde er abgeschlagen, und der Kaisertochter und Kaisergemahlin Octavia nicht einmal angeboten.

³⁾ Julia ist die erste Augusta, die selbständig Reichsmünzen ohne des Kaisers Schrift und Bild prägt; alle Damen der früheren Kaiserhäuser erscheinen nur im Verein eines Kaisers auf dem Reichsgeld.

ward von Domitian consecriert. (Münzen mit der Inschrift „Diva Julia“. Cohen 1, 9, 10, 19.)

Titus wurde sofort nach der Thronbesteigung seines Vaters Caesar (Plin. Paneg. c. 8: simul filius, simul Caesar); das Sohnesverhältnis, gleichviel, ob es natürlich oder durch Adoption hergestellt war, brachte damals den Caesarennamen mit sich. Dasselbe gilt, wie ich glaube, noch für Hadrians Zeit, und Stobbe (S. 37–38) ist im Irrthum, wenn er die Daten der Adoption und des Caesarentitels bei Aelius um sechs Jahre auseinandergehen lässt.

Des Titus erste Gemahlin stammte aus einer den Flaviern bereits nahe verwandten Familie. Es sind dies die Arrecini. Eine Großmutter Vespasians hieß Tertullia (Suet. Vesp. 1, 2, schreibt Tertulla), und denselben Namen führt Titus' Gemahlin Arrecina Tertullia. Gemeinsam ist ferner beiden Familien der Name Clemens; diesen führen die beiden Prätorianer-Präfecten unter Caius und unter Vespasian, ferner der Urenkel der Tertullia und der Neffe des Vespasian.

| | | |
|--|---|--|
| Arrecinus Clemens. (pr. pr. unter Caius.) | | Tertullia. Sabinus. Vespasian. Sabinus. |
| Arrecinus Clemens. (pr. pr. 70.) „Domui Vespasiani per affinitatem innexus.“ (T. H. IV, 68.) | = | Titus. Clemens. |
| Arrecina Tertullia. | | |

Wahrscheinlich hatte Sabinus, der Bruder Vespasians, eine Arrecina zur Gemahlin, daher der Name Clemens bei seinem Sohn. Im Stammbaum der Arrecina Tertullia wiederum mag sich eine Flavia, bezw. eine Descendentin der Großmutter Vespasians, befunden haben.

Domitianus.

Sohn des Kaisers Vespasian und der Domitilla.

Bruder des Kaisers Titus.

Die Tochter des Kaisers Titus, Julia Augusta, wird ihm zur Gemahlin angeboten.

Domitian vermählt sich mit Domitia, einer Verwandten der Julier und Claudier, welche „splendidior origene“ als des Domitian Vater ist. (Tac. H. II, 76.)

Domitia war die Tochter des Cn. Domitius Corbulo; der letztere ist wahrscheinlich mit den Domitii Ahenobarbi verwandt, deren Familie dasselbe Pränomen (Cnäus) eigen ist (sieben Vorfahren Neros führen diesen Namen; Drumann, nr. 1–4, 6, 10, 13). Wohl gerade wegen seines glänzenden Namens ward Corbulo von Nero getödtet (67); dazu kam, dass Corbulo Schwager des Kaisers Caius gewesen war.

In dieser hohen verwandtschaftlichen Stellung verheiratete Domitius eine Tochter an den Neffen der Kaiserschwester Livilla, den Sohn eines Throncandidates des Jahres 41. (Dio. 60, 15.)

Die zweite Tochter ward mit einem Plautius, dessen Haus mehrfach mit dem engern und weitem Kaiserhaus verschwägert war, vermählt. (Vgl. die Tafeln.)

Domitians Gemahlin war die Nichte des Kaisers Caius (bezw. von dessen Gemahlin Cacsonia), ferner die Nichte des Kaisers Claudius (bezw. seiner Gemahlin Plautia Urgulanilla) letzteres durch ihre Vermählung mit Plantius Lamia.

Domitian ertheilte ihr den Augustatitel (81) (Acta fr. arv.); ihren gemeinsamen Sohn ernannte er zum Caesar und consecierte ihn nach dem Tode. (Münzen bei Cohen, Domitia n. 5—11 mit der Inschrift: „Caesaris mater“.)

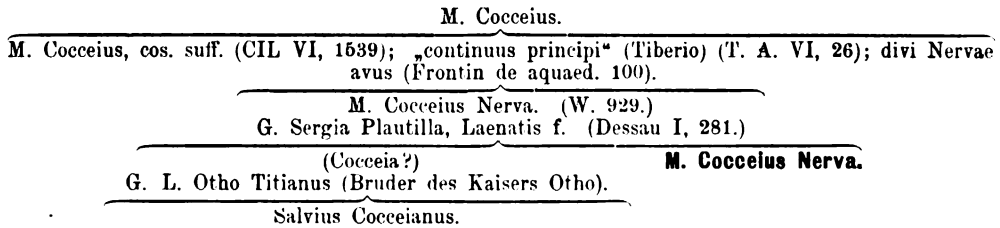
Nerva.

Über Nervas Beziehungen zu den vorhergegangenen Kaiserhäusern ist nichts überliefert, außer dass er consularischer College des Kaisers Domitianus war (i. J. 90).

Der Name seiner Mutter lautet: Sergia Plautilla, doch wäre es gewagt, aus dem Cognomen eine Abstammung von der hochgestellten und mit den Claudiern und Flaviern verwandten Plautii herzuleiten, wenn auch Plautilla die richtige Derivation von Plautius (wie Urgulanilla von Urgulanius, Domitilla von Domitius) darstellt,

Einen Grad von Wahrscheinlichkeit aber dürfte eine andere Hypothese haben: Des Kaisers Otho Neffe heißt Cocceianus, und dieses Cognomen weist in jener Zeit (vgl. Vespasianus nach seiner Mutter Vespasia, Vitellianus nach Vitellia) regelmäßig auf das Geschlecht der Mutter. Die Mutter unseres Salvius Cocceianus wäre demnach eine Cocceia und durch ihre Ehe mit Salvius Titianus eine Schwägerin des Kaisers Otho. Da nun die Cocceii in jener Zeit kein weitverzweigtes Geschlecht sind, wohl aber ein hochgestelltes, so ist eine Verbindung von Othos und Nervas Familie sehr wohl möglich.¹⁾

Trägt man den Altersverhältnissen Rechnung, so kann man etwa folgendes Schema der Verbindung aufstellen:



Traianus.

Folgt als Adoptivsohn des Kaisers Nerva diesem nach.²⁾

Darüber, ob Traians Gemahlin Pompeia Plotina in irgend einem Verhältnis zu den Pompeii Magni stand, kann keine Vermuthung geäußert werden, da alle Zwischenglieder uns fehlen. Dass Traians Mutter genealogisch mit einer früheren Dynastie zusammenhängt, ist nicht ausgeschlossen; doch ist nicht einmal ihr Name bekannt, und er lässt sich auch nicht mit Sicherheit aus den Namen ihrer weiblichen Nachkommen reconstruieren.

Traian restituiert das Andenken des Pompeius³⁾, was indes nicht für Plotinas Descendenz kann geltend gemacht werden, da der Kaiser gleichermaßen auch andere Republikaner, sowie Caesar, Augustus, Agrippa, Tiberius, Claudius, Galba, Vespasian, Titus und Nerva verherrlicht⁴⁾. Wegen damnatio memoriae sind die Imperatoren Caius, Nero, Otho, Vitellius und Domitianus von dieser Reihe ausgeschlossen.

¹⁾ Umsomehr, als sowohl Nerva (T. A. XV, 72) wie Otho Günstlinge des Kaisers Nero gewesen waren.

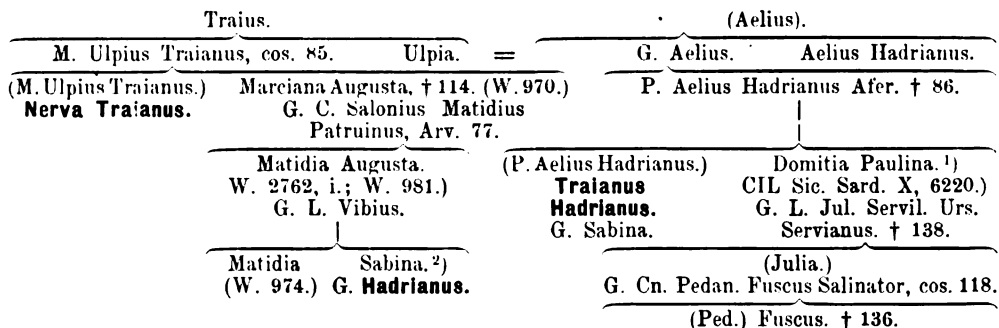
²⁾ Plin. Panegy. 83. Dio 68. 5. Aur. Vict. Epit. 42.

³⁾ Cohen I. S. 6, n. 22.

⁴⁾ Cohen II, S. 88.

Hadrianus.

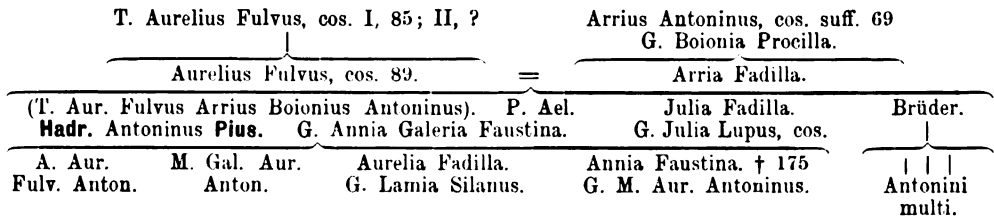
1. Des Hadrianus Vater ist ein Vetter des Kaisers Traianus.
2. Die Gemahlin Hadrians ist eine Großnichte des Traianus (W. 974), eine Tochter der Matidia Augusta, Enkelin der Marciana Augusta und Großkelin des Kaisers Nerva.
3. Hadrian folgt auf Traian als wirklicher oder angeblicher Adoptivsohn, folglich als Enkel des Kaisers Nerva.



Pius.

Pius folgt als Adoptivsohn dem Kaiser Hadrianus, indem er dessen Gentil- und Zunamen annimmt; er heißt: T. Aelius Hadrianus Antoninus.

Durch seine Gemahlin verwandt mit Domitia Lucilla, der Mutter des Marcus und der Domitia Lucilla, der Gemahlin von Hadrians erstem Adoptivsohn (Aelius Caesar).



Durch seine Töchter ist Pius Ahnherr zweier später zu nennender Prinzessinnen (vgl. Maximinus I. und Gordianus I.).

Durch seine zweite Tochter Faustina ward er Großvater der elf Kinder Marc Aurels.

¹⁾ Nicht zu entscheiden ist vorderhand, ob Domitia, die Gemahlin Domitians, Domitia Paulina, Hadrians Schwester, Domitia Lucilla, Gemahlin des Aelius Caesar, und Domitia Lucilla die Mutter des Marcus, in irgend welchem verwandtschaftlichen Zusammenhang stehen. Wäre ein solcher anzunehmen, so hätten wir die Verbindung zwischen den Claudiern und den Antoninen hergestellt.

²⁾ Sabina scheint ihren Namen von irgend einem Sabinus herzuleiten; unter Traian war nun P. Metilius Sabinus Nepos Arvale geworden (105, 118); auch dessen Sohn P. Metilius Secundus erscheint 117, 118 und 122 in diesem Collegium; beide dürften daher als Verwandte der Sabina angesehen werden.

Seine übrigen Verwandten stammen von des Pius frühverstorbenen Brüdern; zu nennen ist C. Arrius Antoninus, getötet unter Commodus (Lampr. Comm. 7; Henzen 7419), ferner mehrere Antonine im Jahre 217: „Antonini multi ex affinibus Pii erant inter duces“. (Diad. 1.)

Die Gemahlin des Pius stammt möglicherweise von der Witwe des Kaisers Vitellius Galeria Fundana; wenigstens kehren deren beide Namen im Stammbaum der Anni wieder. Die Kaiserin Faustina I. heißt Annia Galeria Faustina, ihr Sohn M. Galerius Aur. Antoninus und ihre Nichte Annia Fundania Faustina.

Lucius.

1. Sohn des von Hadrian adoptierten L. Aelius Caesar, demnach Großvater Traians und Urenkel Nervas.

2. Von Pius adoptiert folgt er neben Marcus als Kaiser unter dem Namen L. Aurelius Verus.

3. Lucius vermählt sich (164) mit der Tochter seines kaiserlichen Adoptivbruders Marcus (Annia Lucilla).

4. Für die Descendenz des Aelius Caesar und des Lucius von den mit den Claudiern und Flaviern verwandten Plautiern liegen Beweise nicht vor.¹⁾

| | | | |
|--|---|--|---|
| L. Ceionius Commodus, cos. 78. (CIL. VI, 1349.) | | | |
| G. Appia Sex. F. Severa. | | | |
| L. Ceionius Commodus. | | Domitius Nigrinus. (Borgh. III, 10.) | |
| Avidia Plautia. | M. Ceionius Civica Barbarus cos 157. | (L. Ceionius Commodus) L. Aelius Caesar. (cos. I, 136; II, 137. G. Domitia Lucilla. | = Domitia Lucilla ²⁾ . Avidia Plautia. <i>u.</i> |
| Plautillus. Tochter. Albinus Caes. | (L. Ceionius Commodus) L. Aurelius Verus Caes. G. Annia Lucilla Aug. | Ceionia Plautia (CIG. 5883. Eph. V, 532.) G. Q. Servil. Pudens ³⁾ , cos. 166. Q. Servil. Pudens. (Eph. V, 298.) | Fabia. |

Avidius Cassius.

Es wäre im höchsten Grad unwahrscheinlich, wenn der Usurpator Avidius gegenüber einer Dynastie, die schon sechs Kaiser geliefert hatte und eine Anzahl erwachsener Repräsentanten zählte, ohne jeglichen Rechtstitel oder Schein seine Unternehmung gewagt hätte.

Wir finden nun unter Traian einen C. Avidius Nigrinus als leg. Aug. pr. pr. (Plin. ep. ad Traian. 65, 66), seine beiden Namen aber kehren unter Hadrian und Pius wieder, und zwar beide bei Personen, die mit dem Kaiserhaus nahe verwandt

¹⁾ Des Lucius Schwester Plautia trägt ihren Namen nach ihrer Tante (amita) Avidia Plautia; diese scheint eine Schwägerin des Caesars Aelius gewesen zu sein (cf. CIX X, 2, 6706); das Festhalten an diesem Namen dürfte seine Gründe in dynastischen Rücksichten haben. Ein Plautius Quintillus war 177 consularischer Colleague des K. Lucius. Ein gleichnamiger Consul 159.

²⁾ Des Lucius Mutter, Domitia Lucilla, trägt denselben Namen wie des Marcus Mutter, die auf einer Münze (Bernoulli Ikon. II, S. 188) dargestellt ist; sie steht ohne Zweifel zu dieser in einem verwandtschaftlichen Verhältnis.

³⁾ Was Q. Servilius betrifft, so sei hier daran erinnert, dass ein L. Jul. Servilius, vielleicht ein Verwandter, der Schwager Hadrians gewesen.

sind. Domitius Nigrinus ist der Schwiegervater des Caesars Aelius, Avidia Plautia die Tante des L. Verus.

Die Möglichkeit, dass Avidius also ein Vetter oder sonstiger Verwandter des Kaisers Lucius gewesen, ist demnach nicht nur nicht abzuweisen, sondern als Grundlage weiterer genealogischer Untersuchungen anzunehmen, welche die Verbindung zwischen Ceionii (Aelius Caesar und Lucius Augustus) und Avidii aufklären werden.

Marcus.

Neffe der Faustina Augusta, der Gemahlin des Pius.

Schwiegersohn des Kaisers Pius.

Adoptivsohn des Kaisers Pius.

Schwiegervater seines Mitregenten Lucius.

Verwandter des Aelius Caesar und des Lucius durch Domitia Lucilla.

Commodus.

Sohn des Kaisers Marcus und der Faustina II.

Enkel des Pius.

Adoptivsohn des Kaisers Lucius, daher die Namen Aelius und Commodus.

Stammt von fünf Kaisern: Nerva, Traian, Hadrian, Pius und Marcus, daher sein von ihm zuerst geführter Titel: „Nobilissimus“.

Pertinax.

Des Pertinax Gemahlin ist eine Descendentin der Flavier, durch Domitilla, also weiblicherseits von Vespasian, männlicherseits von der christlichen Seitenlinie abstammend.

Pertinax stammt von einem Libertinen, hat somit keinerlei Ansprüche auf irgend welchen Zusammenhang mit dem Kaiserhaus machen können; er war 192 Consulatscollege des Kaisers Commodus.

Pertinax schlug für seine Gemahlin den Titel Augusta, für seinen Sohn den Titel Caesar, welche vom Senat angeboten waren, aus. Gleichwohl führen beide auf provinziellen Denkmälern diese damals der Kaisergemahlin und dem Kaiserssohn regelmäßig verliehenen Titel. (Cohen III, p. 397; Dessau I, 410.)

Helvius Successus. G. Alba Pompeia.

P. Helvius **Pertinax**, cos. suff. 175; cos. 192. G. Fl. Titiana (Aug.).

P. Helvius Pertinax (Caes.), cos. suff. 212. Tochter.

Julianus I.

Salvius Julianus, cos. II.

Salvius Julianus. (Juliana). G. Severus.

Petronius Didius Severus. G. Clara Aemilia.

M. Didius Severus **Julianus**.
G. Manlia Scantilla Aug.¹⁾

Didius Proculus.

Nummius Albinus, cos. 206.

M. Nummius Albinus, cos. 227.

Didia Clara Augusta.

G. Cornel. Repentinus.

Nummius Albinus, cos. I, 246; II, 263.

¹⁾ Ihrem Namen nach ist diese Augusta Tochter eines Manlius und einer Scantia; ein L. Scantius L. F. Quir. Julianus errichtet unter Severus dem Pertinax eine Statue in Cirta. (CIL. VIII, 6995.)

Es sei darauf aufmerksam gemacht, dass Julians Vater den Namen Petronius führt, und dass mehrere dieses Namens mit dem Hause des Vitellius, des Marcus und des Commodus verwandt sind.

Ferner sei bemerkt, dass sowohl das Cognomen Julianus wie Albinus, dem wir in des Kaisers Familie begegnen, sich bei den Ceionii häufig findet. (Vgl. Albinus.)

Pescennius.

Die Namen des Annius Fuscus, des Vaters des Pescennius, weisen einerseits auf die weitverzweigte Familie der Annia Faustina Aug. und des Marcus, anderseits auf den Neffen und Großneffen des Kaisers Hadrian.

Ein P. Pescennius Niger war 183 Arvale, was ebenfalls auf hohe Stellung der Familie schließen lässt; die Namen des Pescennius Aurelianus, P. Julianus und P. Albinus mit ebensoviel Kaiserhäusern in Verbindung zu bringen, ist natürlich allzu gewagt.

Sechs Pescennii, sämtlich Verwandte der Kaisers, wurden von Severus I. getötet. (Spart. Sev. 13.)

Als Kaiser nimmt P. den im Orient beliebten Titel des Gerechten¹⁾ (Justus) an.

Albinus.

Als Ceionier zweifellos verwandt mit den beiden L. Ceionii Commodi, d. h. L. Aelius Caesar und L. Verus Augustus. So erklärt sich des Kaisers Commodus Plan, den Albinus zu adoptieren, denn in der Regel adoptierten die Vorfahren des Commodus nur nahe Verwandte.

Letzterer Kaiser führt auch während mehrerer Jahre (178—180 und 191—192) statt des Vaternamens M. Aurelius die Namenreihe der Ceionii, d. h. er nennt sich genau wie zeitweilig der Kaiser Lucius (W. 947): L. Aelius Aurelius Commodus.

Ob des Albinus Schwiegervater Plautillus etwas mit der Ceionia Plautia oder Avidia Plautia zu thun hat, kann nicht festgestellt werden; höchst wahrscheinlich ist derselbe Sohn einer Plautia.

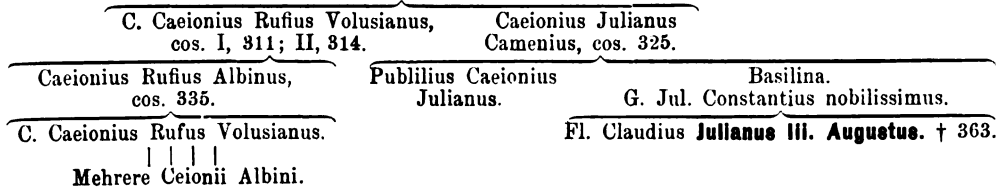
Als Mitregent anerkannt und von Severus adoptiert heißt Albinus mit Einschlebung von des Severus Gentilnamen: D. Clodius Septimius Albinus Caesar.

Aus den Namen folgender Verwandter des Kaisers Albinus erhellt die Verbindung desselben mit den kaiserlichen Ceioniern:

- Ceionius Postumus, Vater des Albinus;
- Ceionius Postumianus, Affinis des Albinus (Capit. Alb. 6);
- Ceionius Albinus (Spart. Sev. 13);
- Ceionius Albinus (Vita Aureliani 9).

¹⁾ Δικαιος ist ein häufiger Titel baktrisch-indischer und parthischer Könige (Head. Hist. num. 701—710); noch unter den Arabern wird die Gerechtigkeit als Haupttugend des Fürsten gepriesen.

Mit einer Descendentin dieses Geschlechts vermählt Kaiser Constantin seinen Bruder; aus dieser Ehe entspringt Kaiser Julianus III., dessen Namen ein Cognomen der Ceionier ist. (Vgl. Seek zu Symmachus M. G. H., p. CLXXI.)



Die Verbindung mit den Aelii wird gebildet durch folgende Persönlichkeit: Aelius Bassianus — „familiam Albinorum eum Ceionio Postumo communem habuit“. Capit. Albin. 4.

Ob die Mutter des Kaisers, Aurelia Messalina, mit den kaiserlichen Aureliern verwandt ist, wissen wir nicht.

Über die Namen Julianus und Albinus, welche in den Kaiserhäusern des Julianus I. und des Albinus vorkommen, siehe oben; sind diese beiden Dynastien unter sich verwandt, so wäre Julianus gleich Albinus als Verwandter der Antonine anzusehen. Julianus III. trüge in diesem Fall seinen Namen nach Julianus I., dessen Erben die Ceionier wären.

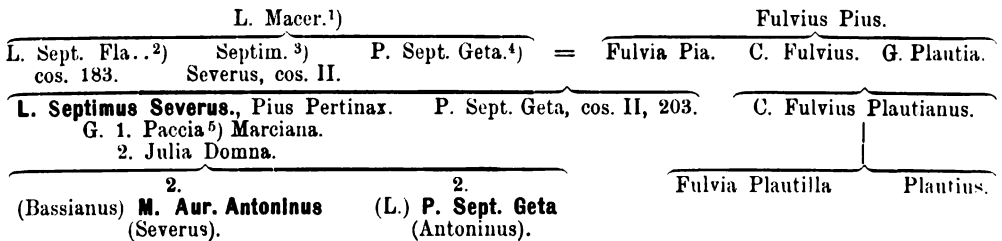
Severus.

Nimmt den Namen seines Vorgängers, des Kaisers Pertinax, an und consecriert diesen. (Herod. cf. Wilm. ad n. 983; W. 1199.)

Tritt als Bruder des Kaisers Commodus und Sohn des Kaisers Marcus, dessen ganze Filiation bis Nerva er annimmt (CIL VI, 954), auf und legt sich deren Namen Pius bei (W. 989) er consecriert den Commodus.

Seinen älteren Sohn nennt er Aurelius Antoninus.

Aus der folgenden Stammtafel wird klar, dass Severus durch seine Mutter und seinen Großvater Anspruch auf das Cognomen Pius hatte; der Umstand aber, dass er es seit 195 führt, zeigt, dass er es im Anschluss an die Legalfiction angenommen.



¹⁾ Im Text (Spart. Sev. 1) steht verkehrterweise: „avus maternus Macer, paternus Fulvius Pius fuere“, doch ist klarerdinges letzterer der Vater der Fulvia Pia; der Vorname L. ergibt sich aus der Inschr. Dessau I, 439.

²⁾ und ³⁾ L. Sept. Fla. (Flaccus? Flavianus?) ist hier als Oheim des Kaisers eingeschoben, weil es heißt, Geta habe fratres consules gehabt; dasselbe trifft bei Sep. Sev. cos. II zu.

⁴⁾ Dessau I, 439.

⁵⁾ Dessau I, 440.

Sev. Antoninus.

Sohn des Kaisers Severus, der die ganze Filiation der Antonine usurpiert hatte. Nach Pius, Marcus, Commodus und Severus nimmt er den Titel Pius, nach Commodus den Namen Felix an.

Vermählt sich mit der Tochter des C. Fulvius Plautianus; dieser trägt den Titel nobilissimus gleich Commodus. (W. 986.)

Plautianus, cos. II. und Colleague des Kaiserbruders Geta d. Ält., dürfte diese Auszeichnung sehr wohl einer vornehmen Abstammung¹⁾ verdanken, und Glieder dieser wären die Ceionerinnen Avidia Plautia oder Ceionia Plautia, die nahen Verwandten des Kaisers Lucius. Weil er auf den Namen Plautius²⁾ Gewicht legte, so nannte er auch seinen Sohn Plautius und nicht nur Plautianus oder Plautillus. Es wäre sogar unwahrscheinlich, dass Antoninus, dem noch einige andere echte Descendentinnen des alten Kaiserhauses zur Verfügung standen, eine solche consolidierende Verbindung verschmäht hätte, zu einer Zeit, wo jeder neue Kaiser sein Prestige durch Anknüpfung an die alten Antonine zu heben suchte. Möglicherweise ist Plautian väterlicherseits, wie in obiger Stammtafel angedeutet ist, ein Vetter des Severus; die eine oder die andere Annahme ist nothwendig, um Plautians exceptionelle Titel zu erklären.

Geta.

Sohn des Kaisers Severus und der Julia Augusta.

Bruder des Kaisers M. Aur. Antoninus.

Nimmt gleich seinem Vater und Bruder die ganze antoninische Filiation, von Nerva ausgehend, an; trägt infolge dessen den Titel nobilissimus. (W. 1508.)

Geta heißt in seiner Jugend, gleich seinem Vater und fictiven Oheim, Lucius (Imhoof. Portr. K. S. 10); später, aber noch als Caesar, nimmt er den Namen Publius, Kaisers Severus, den Pertinax sowohl als Getas gleichnamiger Oheim geführt hatten, an, und behält ihn als Augustus bei.

Auf das Cognomen Pius hatte er (vgl. Severus) sowohl als Septimier wie als angeblicher Antoninus Anrechte; er führt es seit seiner Beförderung zum Augustus. (W. 991.)

Macrinus.

Schließt sich an die Dynastie des Severus an, indem er sich nach der Thronbesteigung Severus Pius nennt und nach Commodus' und Caracallas Beispiel den Titel Felix sich zulegt.

Seinem Sohne Diadumenus gibt er den Namen Antoninus, den schon vier Kaiser (wenn man Geta zählt, fünf) getragen hatten; um die Fiction der hohen Abstammung zu unterstützen, titulierte er seinen Sohn „nobilissimus“. (W. 996, 997.)

¹⁾ Ich gehe so weit, nobilissimus ausschließlich für die Abstammung, nicht für sonstige Verwandtschaft aufzufassen; vielmehr ist die neue Verbindung des Plautian mit den Kaisern Severus und Antoninus durch „necessarius augg.“ daneben noch ausgedrückt. (W. 986.) Vgl. S. 40.

²⁾ Als ein zweites Zwischenglied der Verwandtschaft wäre etwa M. Plautius Quintillus consul 177 und Colleague des Kaisers Commodus zu nennen. (W. 2605.)

Diadumenus.

Nonia Celsa.

G. (M. Opellius Macrinus) M. Opell. Severus **Macrinus**. Pius Felix. (W. 995—997).

(M. Opellius Diadumenianus). (Henzen 5512, 5513.)

Auf einer Inschrift, Dessau I, 462, heißt er M. Opell. **Severus** Diadum; gewöhnlich aber:
M. Opell. Antoninus Diadum. Caesar.

Antoninus (Elagabalus).

Großneffe der Julia Domna Augusta und des Kaisers Severus I.

Sohn einer Base der Augusti Sev. Antoninus und Geta.

Angeblicher Sohn des Antoninus Magnus.

Vermählt sich:

1. Mit der Tochter des Prätorianer-Präfecten Jnlius Paulus (Julia Paula). (Borgh. I, 251.) Verschwägerungen mit dem Pr. Pr. sind von vielen Kaisern eingegangen worden (Tiberius, Vespasian, Titus, Julianus I., Sev. Antoninus, Gordianus III.).
2. Mit einer Enkelin des Kaisers Severus (Julia Aquilia Severa). Der Name dieser Augusta¹⁾ weist auf eine Descendentin der syrischen Julierinnen (Julia Domna) und des Kaisers Severus. Letzterer besaß in der That zwei Töchter, deren eine demnach, vermählt mit einem Aquilius Sabinus, die Mutter von Elagabals Gemahlin wurde.
3. Mit einer Enkelin des Kaisers Marcus (Annia Faustina).

Elagabal consecriert seinen angeblichen Vater Severus Antoninus.

Er umgibt sich mit einem Hof von Augustae, indem er seine Mutter, seine Großmutter und drei Gemahlinnen zu diesem Range erhebt.

Er nimmt die Titel Pius und Felix seiner Vorfahren an und hinterlässt sie als fortan ständigen Bestandtheil des Thronnamens.

Alexander.

Großneffe der Gemahlin des Kaisers Severus.

Enkel der Maesa Augusta und Neffe der Soaemias Augusta.

Vetter des Kaisers Elagabal. Adoptivsohn des Elagabal. (Lampr. Heliog. 13.)

Als Caesar nimmt er Vor- und Gentilnamen des Elagabal (M. Aurelius) an.

Besteigt den Thron als angeblicher Sohn des Sev. Antoninus und nimmt den Namen Severus nach seinem fictiven Großvater Severus an.

Die Soldaten legen ihm den Namen Antoninus bei, Alexander aber schlägt ihn aus. (Vita Alex. 6, 12.)

Um seine syrische Provenienz zu verdecken, legte er sich einen Stammbaum, in welchem er seinen Ursprung auf die Metelli zurückführte, an. (Vita Alex. 44, 3.)

Er consecriert seine Großmutter (Maesa) und deren Schwester (Domna)²⁾.

¹⁾ Vgl. die analoge Namenbildung der dritten Gemahlin Elagabals, deren Bestandtheile ebenfalls auf die kaiserlichen Vorfahren zurückweisen; der Name des Vaters erscheint indes nicht im Namen der letztern Prinzessin.

²⁾ Die Münzen der Diva Domna fallen nach Mommsen, Staatsr. II, 780 A. 8., erst nach 224; ihre Consecration und die der Maesa fällt vielleicht in dieselbe Zeit.

Die Stammtafel des bassianischen Hauses siehe umstehend.

Mit Fröhner, *Annuaire numism.* 1866, p. 189—209 nehme ich an, der Usurpator Uran. Antoninus entstamme dem alten emesenischen Fürstenhaus, und zwar als Nachkomme der bassianischen Antonine. Dass das Haus der letzteren aber von der alten Dynastie seinen Ursprung hernimmt, beweisen die Namen: Sohaemus, Soaemias, Alexander und Julius, welche mehrmals im Stammbaum wiederkehren.

Severus Alexander heißt Bassianus bei dem wohlunterrichteten Dio (78, 30), der als Consul des Kaisers College gewesen war. Alexianus wird er bei dem minder glaubwürdigen Herodian (5, 7, 3) genannt.

M. Julius Gessius Bassianus, Arvale 213 u. 214, erweist sich durch seine drei Namen als Angehöriger des Bassianischen Hauses; er dürfte ein Sohn des Julius Bassianus, also ein Oheim des Sev. Antoninus und des Geta sein.

Die offizielle Filiation der Antonine. 1)

| | |
|--------------------------------|-------------------------|
| Divus Nerva. † 98. | |
| ----- | |
| Divus Traianus. † 117. | |
| ----- | |
| Divus Hadrianus. † 138. | |
| ----- | |
| Divus Pius. † 161. | |
| ----- | |
| Divus Marcus. † 180. | Divus Verus. † 169. |
| ----- | |
| Divus Commodus. † 192. | Divus Severus. † 211. |
| ----- | |
| Divus Antoninus Magnus. † 217. | P. Sept. Geta. † 212. |
| ----- | |
| M. Aur. Antoninus. † 222. | Divus Alexander. † 235. |

Maximinus I.

Tritt sammt seinem Sohn unter dem Namen Verus, den einige antoninische Priuzen (Marcus und dessen Sohn L. Annius Verus), sowie der Kaiser Lucius geführt haben, auf; ob Maximin diesen Namen schon als Privatmann getragen, ist nicht zu entscheiden, da uns nur Inschriften aus seiner Regierung zugebote stehen.

Maximin erhebt seine Schwester zur Diva²⁾ und gewinnt so eine domus divina. (W. 1488.)

Sein Sohn galt als künftiger Gemahl von Kaiser Alexanders Schwester. (V. Max. 29, 1—4.)

Er verlobt seinen zum nobilissimus Caesar ernannten Sohn mit einer Großenkelin des Antoninus³⁾; später ernannte er ihn zum Augustus. (CIG. 6801.)

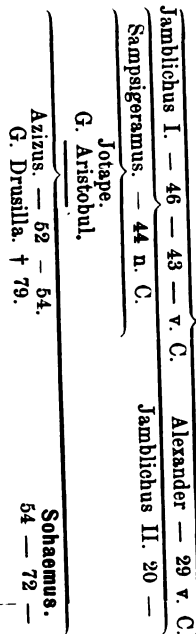
Wer ist nun dieser Antoninus? Aus chronologischen Rücksichten würde man am ehesten an Marcus denken und an eine Descendentin von dessen Tochter Fadilla.

1) Die domus divina der Inschr. W. 121, 122, 985.

2) Paulina Julia Sancta CIG. III, 4340, die Diva Paulina der Münzen. Wohl dieselbe Person ist: Diva Caecilia Paulina Pia Augusta. CIL. X, 5054.

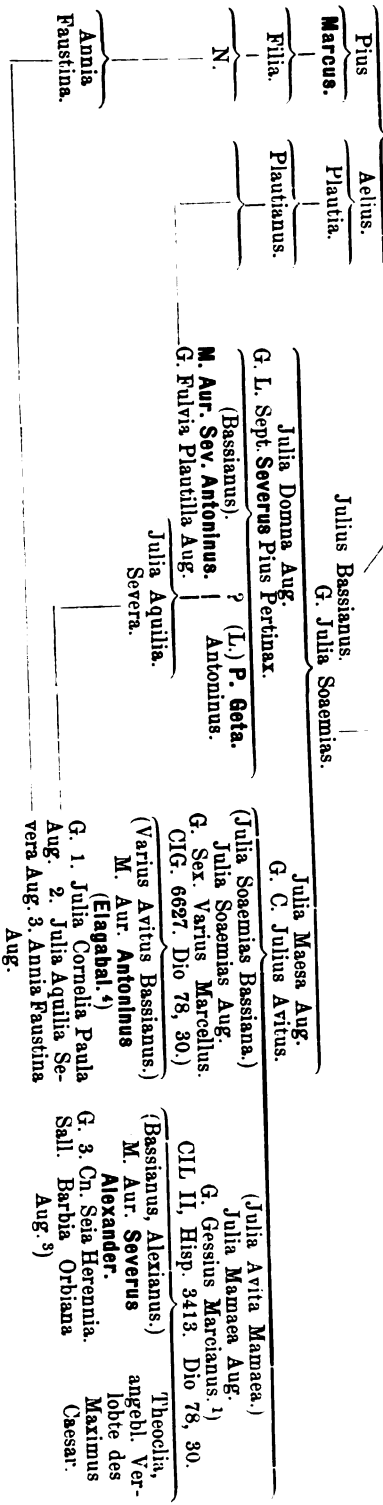
3) Wenn daher Herzog, S. 501, A. 2 bemerkt: „M. verzichtet auf jede künstliche Anknüpfung an eine frühere Dynastie“, so ist dies nur für die eigentliche fictive Filiation zutreffend. Durch die Verlobung seines Sohnes mit einer antoninischen Prinzessin aber strebte er deutlich genug eine Verbindung mit jener Dynastie an.

Sampsicerannus.



C. Jul. Alexion.
C. Jul. Sampsicerannus.
78.

Hadrianus.



Herennius Orbiana. (Arvale u. Pius.)
Seia Herennia Sall. Barb. Orbiana Augusta.
G. Sev. Alexander.

1) Nach V. Alex. war Mamaea mit einem Varius, nach Fig. 12 pr. D. 1, 9 erst mit einem Consular, dann mit einem Mann geringerer Würde vermählt.
2) Die beiden ersten Gemahlinnen Alexanders waren nicht Augustae, fallen also außer Betracht.
3) Ihr angeblicher Vater: Schiller I, 775.
4) Wie die Inschrift bei Dessau I, 47s zeigt, war Elaagabal nicht das einzige Kind, doch sind uns die Namen der andern unbekannt.

Nimmt man aber den damaligen Sprachgebrauch als genau an, so wird man sich eher für Pius als für Marcus entscheiden. Die Antonine Caracalla und Elagabal fallen aus verschiedenen Gründen ganz außer Betracht.

Junia Fadilla, des Maximus Verlobte, kann nun, wenn sie von Pius abstammt, nur eine Enkelin der Aurelia Fadilla sein; denn die Söhne des Marcus starben als Kinder und die einzige Schwester der Fadilla war die Gemahlin des Marcus. Liefte aber die Stammlinie durch Marcus, so hieße des Maximus Verlobte nicht Antonini proneptis, sondern einfach Marci neptis. Auch eine Erklärung ihres Geschlechtsnamens Junia wird nun leicht: der Gemahl der Aurelia Fadilla heißt Lamia Silanus; dies sind aber Cognomina der Aelii und Junii.

Ist die Überlieferung genau, dass Fadilla die proneptis sei, so dürfte sie, wenn nicht abnorme Alters- und Zeugungsverhältnisse in ihrer Familie herrschten, ihrem Verlobten an Alter überlegen gewesen sein, denn die ebenfalls als proneptis genannte Orestilla ist damals schon Großmutter. Der Ausdruck proneptis mag hier abneptis, wenn nicht gar adneptis bedeuten und zu jenen Ungenauigkeiten gehören, mit denen der Römer z. B. den Gemahl einer Enkelin oder sogar deren Verlobten als gener, die Gemahlin eines Enkels aber als nurus bezeichnete.

Balbinus.

Die einzigen Beziehungen des Kaisers Balbinus zu früheren Dynastien, die uns bekannt sind, bestehen in consularischer Collegialität seiner Vorfahren mit zwei Caesaren:

137 ist P. Caelius P. F. Balbinus Consul mit dem Thronfolger Aelius Caesar. (W. 1596, 2776.)

213 ist D. Caelius Balbinus Consul (zum zweitenmal) mit dem Kaiser Antoninus (Caracalla). (W. 922.)

Über den Wert einer solchen Auszeichnung und die Schlüsse, die daraus gezogen werden können, vergl. oben S. 6 ff.

Officieller Name: D. Cael. Calvinus Balbinus p. f. Aug. (Dessau I, 496.)

Pupienus.

Über die Familie des Pupienus vgl. Borgh. III, 185 f.; über seinen Namen vgl. Schiller I, S. 790, A. H.

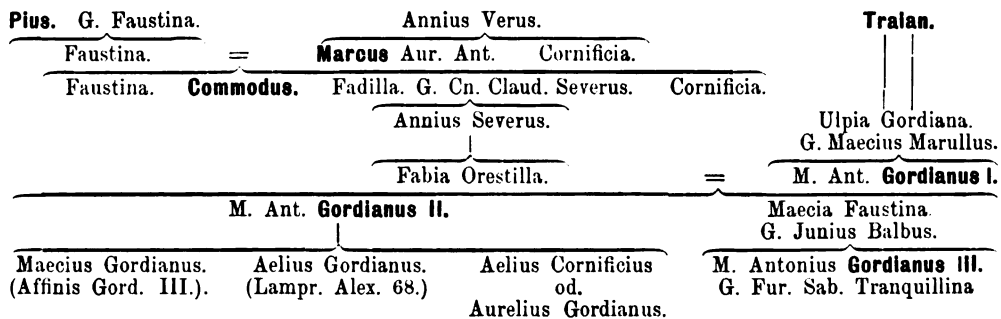
Der Name einer Tochter des Pupienus, Paulina Cethegilla, erinnert an die unbekanntere Diva Paulina der Münzen. Wir haben die letztere aus zwei Gründen zur Familie des Maximinus gerechnet: erstens weil Pupienus als Colleague des Balbinus nicht wohl seine eigenen Angehörigen consecrieren durfte, ohne ähnliche Vorgänge des letzteren. Dieser aber unterließ jede Erhebung seines Geschlechts. Zweitens sind die sämtlichen Münzen der Diva Paulina auf denselben Fuß wie die des Maximinus geschlagen, d. h. es sind sämtlich Denare. Pupien aber prägte in gleicher Anzahl Denare und Doppeldenare (sogenannte Antoniniani), hätte also auch auf seine Angehörigen in beiden Sorten geprägt.

Gordians und der Orestilla Tochter heißt Faustina; auch damit ist nichts gewonnen, da die beiden Mütter der Fadilla Pii und der Fadilla Marci Faustinae heißen. Ein anderer Descendent Gordians I. und II. aber klärt durch seinen Namen die Situation auf: es ist Velius (lies Aelius) Cornificius Gordianus oder Aurelius Gordianus.

Conificiern aber begegnen wir nur im Hause des Marcus, im Hause der Annii, während Pius keine Verwandten dieses Namens besitzt. Eine Schwester und eine Tochter des Marcus heißen Cornificia; letztere wäre die Tante des Annii Severus, und so der Ursprung des so benannten Gordianus erklärt.

Die Namen Aelius Gordianus und Aurelius Gordianus beweisen nur die Descendenz von den Antoninen, ohne indes für Pius oder Marcus den Ausschlag zu geben.

Zur Erläuterung fügen wir die folgende Tafel bei:



Dadurch, dass Gordians I. Schwiegervater ein Vetter der Annia Faustina, Gemahlin Elagabals, ist, kommen die Gordiane mit dem Severischen Haus in nahe Beziehung. Man sieht hieraus, dass wie nach dem Sturz des julisch-claudischen Hauses die nachfolgenden Kaiser sich mit den überlebenden Gliedern verbinden, so hängen sich jetzt die Bassiani, Maximini und Gordiani an die antoninische Dynastie an.

Ob der in Karthago erhobene Usurpator Sabinianus (Zosim. 1, 17) irgendwie mit Sabinia Tranquillina (W. 1012), der Tochter des Timesitheus (C. Fur. Sabinus Aquila Timesitheus W. 1293) zusammenhängt, ist nicht auszumachen; sein Aufstand fällt vor die Vermählung Sabinias mit Gordian, also 238—240. (Die Münzen der Kaiserin tragen die alex. Daten Δ—Z Gordians, also 241—244.) — Eine Stammtafel Gordians III. enthält die neue Auflage von Paulys Reallex. I, 1893, S. 2620.

Gordianus II.

- Sohn des Kaisers Gordianus I.
- Descendent der Antonine.
- Descendent des Kaisers Trajan.

Gordianus III.

Enkel des Kaisers Gordianus I. (W. 1011.)

Neffe des Kaisers Gordianus II. (Henzen 5529.)

Descendent der Antonine und des Traian. (Vgl. S. 42—43.)

Von den Kaisern Balbinus und Pupienus zum Caesar ernannt.

Er consecriert Großvater und Oheim (W. 1011) und erhebt seine Gemahlin zur Augusta. (W. 1012, 1505.)

Philippus I.

Der Kaiser Philippus consecriert mit ähnlicher Tendenz wie seine Vorgänger seinen Vater.

Er ernennt seine Gemahlin zur Augusta und den Sohn zum Caesar¹⁾, später zum Augustus, um eine Dynastie zu schaffen. So wurde Philippus II. der Enkel eines Divus und der Sohn eines Augustus und einer Augusta.

Divus Marinus.

M. Jul. Philippus I. Aug. G. Marcia Otacilia Severa Aug.

M. Jul. Severus²⁾ Philippus II. Aug.

Die Möglichkeit ist nicht ausgeschlossen, dass Otacilia Severa mit der severisch-bassianischen Dynastie zusammenhänge; vielleicht auch führt sie und ihr Sohn diesen Namen, um an jene anzuknüpfen, im Gegensatz zu den Gordianen, die an die echten Antonine sich affiliert hatten.

Jotapianus und Pacatianus.

Über diese zwei Usurpatoren des Jahres 249 ist nichts näheres bekannt; der Vollständigkeit halber seien hier ihre Thronnamen beigefügt:

M. F. Ru. Jotapianus. (Cohen.)

Ti. Cl. Mar. Pacatianus (Cohen).

Decius.

Decius, durch seinen Namen C. Messius Q. Traianus Decius, den er als Kaiser führt, an Nervas Sohn Traian erinnernd, an den schon die Gordiane angeknüpft hatten, erhebt seine Gemahlin und zwei Söhne zu Augusti.

Des Decius Gemahlin hat zwei Namen mit früheren Kaiserinnen gemein: als Annia (Münzen von Tarsos Z. f. N. III, 339) könnte sie eine Descendentin der Antonine, als Herennia eine Verwandte der Herennid (W. 1020) Orbiana Augusta sein; doch besitzen diese Vermuthungen keine weitere Stütze.

¹⁾ Seit Philippus kommt die Titulatur „nob. Caes. p. f. Aug.“ (ohne Imperatortitel) auf (vgl. Mommsen, Staatsr. 2, 1106, A. 2; Schiller, RKG. 2—801, A. 6; Herzog 2, 519).

²⁾ Das Cognomen Severus führt Philippus II. wohl nicht nur, weil er es mütterlicherseits geerbt, sondern weil es durch Severus I., Sev. Antoninus, Sev. Macrinus, Sev. Alexander populär geworden.

C. Messius Q. Traianus **Decius**.
G. **Annia**, Herennia Cupressenia Etruscilla Aug.

Q. Herenn. **Etruscus** Mes. Trai. Decius Aug. C. Valens **Hostilianus**¹⁾ Mes. Quintus Aug.

Trebonianus.

Er erhebt seinen Sohn zum Caesar und bald (offenbar nach dem Tode des Hostilianus Aug.) zum Augustus.

Seine Abstammung und sein Thronname geht aus folgendem Schema hervor:

C. Vibius C. F. L. N. Gallus Proculeianus. (Borgh. III, 279.)

Vibius Veldumnianus. — 205 —

C. Vibius **Trebonianus** Gallus Aug. G. Afinia Gemina Baebiana. (W. 1022; Dessau I, 527.)

C. Vibius Afinius Trebonianus Gallus Veldumnianus L. **Volusianus** Aug.²⁾ (W. 1022.)

Des Kaisers Sohn und Mitregent wird mit der Tochter des Decius und Schwester des Hostilianus vermählt. (Schiller I, 808.)

Trebonian consecriert Mitglieder seines Hauses. (Dessau I, 526.)

Aemilianus.

Er erhebt eine Angehörige, wahrscheinlich seine Gemahlin, zur Augusta. (C. Cornelia Supera Aug.)

Des Aemilianus Thronname lautet: C. Jul. M. Aemil. Aemilianus. (Wiener Num. Zeitschr. V, 22 ff.)

Die Namen C. und Julius kommen hier wie bei anderen Kaisern nicht auf Reichsmünzen, sondern auf provinzialem Gepräge vor, gehören aber zu seinem Namen, wie die Combination: M · I · AIMILIANOC beweist. Die alexandrinische Münze mit dieser Legende wird im Münzkatalog des britischen Museums, Aegyptia nr. 2306 einem zweiten Aemilian, aber ohne Grund, zugeschrieben. Ihr Revers trägt die Jahrzahl A; sie wäre demnach vor dem 29. August 253 geprägt, da das zweite Jahr Aemilians in Ägypten mit diesem Datum beginnt. Sallet (Alex. Kaisermünzen) kennt nur einen, d. h. unsern Aemilian, mit Münzen des Jahres B. (Brit. Museum l. c. nr. 2115—2121.)

Uranus.

Tritt als L. Aur. Jul. Sulp. Uran. Antoninus in Emesa, in Syrien, der Heimat der Bassianischen Dynastie, auf. Mit dem Namen Julius erinnert er an Julia Domna, Maesa, Soaemias und Mamaea, mit denen er ohne Zweifel verwandt war. Als Aurelius Antoninus knüpft er noch deutlicher an jenes Herrscherhaus an.

Das Datum seiner Herrschaft ergibt sich aus den nach seleuzidischer Ära datierten Münzen von Emesa vom Jahre 253—254 (vgl. auch Fröhner, Ann. nu-

¹⁾ Ob Hostilian wirklicher Sohn oder Adoptiv- und Schwiegersohn des Kaisers war, ist unentschieden (vgl. Schiller I, 805 A. 1); als Successionstitel gilt die Adoption allein schon.

²⁾ Henzen (Eph. ep. II, S. 47) nimmt den Namen Traianus für die Diocletianische Zeit als Gentilnamen in Anspruch.

mism. 1886, p. 189—209). Die kleine Zahl der erhaltenen Münzen zeugt von einer kurzen Regierung.

Den Münzrevers mit „saeculares Angg.“, den Fröhner als Beweis dafür ansieht, dass Uranius schon im Jahre 248, d. h. zur Zeit der Säcularfeier, regiert habe, verwerfe ich. Er ist offenbar nur eine Copie von philippischen Münzreversen, daher auch der Plural „Angg.“, der sich auf Philipp und Sohn bezieht. Bezöge sich aber die Münze auf Uranius und Philippus, so wäre auch Philippus II. Augustus nicht vergessen und wir würden lesen: „Auggg.“ Der Revers beweist also nur, dass Uranius nach den Säcularfesten regiert hat, sonst nichts.

Valerianus und Gallienus.

Valerianus sucht sofort eine Dynastie zu gründen, indem er seinen Sohn Gallienus zum Augustus, dessen Gemahlin zur Augusta und zwei Enkel zu Caesares und Augusti erhebt.

Es consecriert ferner Mariniana, wahrscheinlich seine Gemahlin, und seine beiden Enkel nach ihrem Tode.

Gallienus erneuert das Andenken an die consecrierten Kaiser von Divus Augustus bis Divus Alexander.

Unter Gallienus erscheint ein siebentes Mitglied der Familie auf einer Münze (Marinianus).

P. Licin. **Valerianus**. G.? (Diva) Mariniana.¹⁾

L. Licinius Egnatius²⁾ **Gallienus**³⁾. G. Cornelia Salonina.

| | | |
|---|--|-------------|
| P. Lic. Cor. Valerianus Caes. Aug. | P. Lic. Cor. Saloninus Valerianus Caes. Aug. | Marinianus. |
|---|--|-------------|

¹⁾ Die vom Jahre XV der Ära von Viminacium, d. h. von 254, datierenden Münzen der Diva Mariniana beweisen, dass diese Dame nur dem Valerianischen Hause angehört haben kann; des Gallienus Gemahlin kann sie nicht sein, da Salonina schon 253 als solche erscheint.

²⁾ Der Name Egnatius laut Eph. ep. III, 190; V, 1128; W. 1025, offenbar das Geschlecht der Mutter bezeichnend.

³⁾ Den weitem Namen des Gallianus: Verus, den ihm eine Inschrift CIL Hisp. II, 4691 beigelegt, verwerfe ich, weil diese falsch gelesen zu sein scheint; sie lautet:

IMP CAES a. 254.

PLICIN GALLIE

NVS VERVS PIVS, statt der letzten Zeile sollte es heißen:

— PFAVG PM

nach Analogie der Titulatur Valerians oben daran.

Auch die Abbraviatur OY auf den alexandrinischen Münzen braucht man nicht als Verus zu deuten; ich lese: A · K · Π · ΑΙ · ΟΥ · ΓΑΑΙΑΝΟC · ΕΥ · ΕΥC, d. h.: P. Lic. Valerianus Gallienus p. f. Aug.

Dass die beiden Söhne des Gallienus denselben Vornamen tragen, darf nicht auffallen; schon Germanicus hatte zwei Söhne Namens Caius. Pius nannte zwei Söhne Marcus, Marcus zwei der seinigen Lucius. Nach Gallienus begegnen uns noch die gleichnamigen Brüderpaare M. Aur. Carinus und M. Aur. Numerianus, sowie T. Jun. Macrianus und T. Junius Quietus, M. Claudius und M. Quintillus, M. Tacitus und M. Florianus. Die Scheidung der Münzen der beiden jungen Valeriane macht einige Schwierigkeiten (vgl. Mommsen, Staatsr. II, 1106, A. 2: ders. Abh. d. k. sächs. Akad. d. W. phil.-hist. Cl. II, 245, und Schiller, RKG. I², S. 827.

Indem wir von den folgenden Kaisern, über welche vollständige und sichere Nachrichten fehlen, nur den officiellen Titel, d. h. den Thronnamen anführen, beschränken wir uns auf die kürzesten Notizen. Gleichwohl erhellt daraus, dass wir noch vom größeren Theile dieser Imperatoren nachweisen können, dass sie in dynastischem Interesse Söhne, Brüder und Gemahlinnen zu Augusti erhoben; ferner dass eine Reihe Kaiser als Verwandte abgegangener Imperatoren die Regierung antreten.

M. Fulvius T. Junius Macrianus.

Von seinem Vater, der selbst nirgends als Augustus auftritt, zum Caesar und zum Augustus erhoben (CIG. 3710).

Τ · Φ · ΙΟΥΝ ΜΑΚΡΙΑΝΟC¹⁾ im Jahre A (Brit. Mus. Aeg. n. 2300, 2301).

Μ ΦΟΥ ΜΑΚΡΙΑΝΟC im Jahre B (Brit. Mus. Aeg. n. 2290).

Letztere Münze halte ich für unzuverlässig, weil sie „retouchiert“ (nachgeschritten) ist; der Katalog schreibt sie dem Vater Macrianus' zu.

T. Fulv. Jun. Quietus.

Von seinem Vater oder Bruder zum Augustus ernannt. (Brit. Mus. 2302 bis 2305.)

Regiert als Bruder Kaiser Macrians im Orient (Emesa). Anon. fg. 8 FHG. IV, S. 195.

P. C. Regalianus.

Er erhebt seine Gemahlin Sulpicia Dryantilla zur Augusta.

Leitet seinen Ursprung auf König Decebalus zurück.

Der Name ist jedenfalls zu lesen: P. Cassius Regalianus, wenn dieser Kaiser verwandt ist mit L. Cassius Regulianus zu Aquincum (CIL III, 3543); letztere Stadt gehört zum Aufstandsgebiet des Usurpators Regalian; Aurelius Victor (Epit.) spricht unmittelbar nach dem Aufstande des „Regillianus“ von der Usurpation eines Cassius, Labienus und Postumus. Cassius ist daher als Gentilnamen Regalians, Labienus (verschrieben aus Latinus) als Namen des Postumus aufzufassen.

M. Cassianus Latinus Postumus.

Ulpus Cornelius Laelianus.

M. Aur. Marius.

M. Pi. Aulonius Victorinus).²⁾

¹⁾ Der Name Fulvius und Junius auch auf Münzen von Byzanz (Brit. Mus. p. 109).

²⁾ Victorinus war keineswegs Caesar oder Mitregent des Postumus; die Münzen nennen ihn durchgehend als Alleinherrscher (Augustus), und sowohl seine als des Postumus Reversstypen reden stets von einem und nicht von zwei Augusti; die einzige Ausnahme (Coh. Post. n. 335) ist nicht normalen Gepräges, und die beiden Reverse des Victorin Cohen 135 und 136 sprechen eher für die Mitregentschaft des Tetricus mit Victorin.

C. P. Esuvius Tetricus I.

Verwandter des Kaisers Victorinus.
Consecriert den Kaiser Victorinus.
Erhebt seinen Sohn zum Caesar.

C. Pivesus Esuvius Tetricus II.

Verwandter des Kaisers Victorinus.
Sohn des Kaisers Tetricus I.

Die chronologische Basis vorstehender Liste der gallischen Kaiser bildet Hettners auf den Münzfunden beruhende Untersuchung.

Der Name des Kaisers Victorinus wird sonst in allen besseren Geschichts- und Münzwerken als M. Piauvonius V.¹⁾ angegeben. Daneben finden sich die Formen: M. Pionius V. (Mosaik zu Trier, Katalog S. 8.) — M. Piavonius V. (Henzen 5548); M. Piauvonius V. ist die Form der Münzlegenden (Cohen 33 ff., 84 ff.). Vergleichen wir einige Münzlegenden, so finden wir:

Imp. C · Pi. Victorinus (Coh. n. 8, 47, 102, 114).

„ C · Pi. Es. Tetricus (Coh. n. P.).

Nichts liegt nun näher, als in dem gemeinsamen Bestandtheil der Namen zweier angeblich Verwandter, dem „Pi.“, einen Namen zu suchen.

„Pi.“ findet sich nun auch auf Münzen in folgenden Abkürzungen:

- | | | |
|------------------------------------|---|----------|
| Imp. C. P. Esuvius ²⁾ . | } | als P. |
| „ C. C. P. Esuvius. | | |
| C. P. Tetricus Caes. | | |
| C. P. E. Tetricus Caes. | | |
| C. P. Es. „ „ | } | als PIV. |
| C. Piv. Esu. Tetricus. | | |
| C. „ Esuvius Tetricus. | } | als PV. |
| Pu. Esu. Tetricus. (Coh. n. 70.) | | |
| C. Pu. Esu. „ (Coh. n. 80.) | | |

Ausgeschrieben lautet der Name: Pivesus, und zwar ist er bei keinem der drei Kaiser Vorname, wenn er auch da und dort an erster Stelle steht; Victorinus heißt vielmehr Marcus, Tetricus I. Caius (Rev. Arch. N. S. XVI, p. 58 suiv.) und Tetricus II. ebenfalls Caius.

Wir haben demnach hier eine jener knappen Abkürzungen eines Cognomens, wie sie früher nur für Praenomina üblich, im III. Jahrhundert aber auf alle Arten von Namen ausgedehnt waren, es sei nur an die Legenden: M. F. Ru. Jotapianus, P. C. Regalianus, J. A. S. Vaballathos erinnert.

¹⁾ Vgl. Hübner, Bonn. Jahrb. 39, 40, S. 4.

²⁾ Wie Herzog (II, S. 563, A. 1) auf die Lesung C. Pius Etuvius (so) Tetricus, Baumeister (Denkm.) gar auf Poesuvius kommt, ist mir unerklärlich.

Mit dieser Lösung der Namensfrage erreicht man auch, dass Victorinus nicht mehr mit einem neuen, unbekanntem und langen Gentilnamen auftritt, sondern man findet den bekannten Namen Avonius, der auch anderwärts (z. B. Wilm. 503, 1365, 2542) vorkommt.

Die Münzen ergeben die Form Auvonius, das Trierer Mosaik Aonius.

Die Münzlegenden Victorins wären somit folgendermaßen zu lesen:

Imp. C(aesar) Pi(vesus) Victorinus.

Imp. C(aesar) Pi(vesus) Av(vonius) Victorinus.

Imp. C(aesar) M(arcus) Pi(vesus) Auvonius Victorinus.

P. (bei Tetricus I), Pi. (bei Victorinus), Pv. und Piv. (bei Tetricus II.) sind somit Abkürzungen¹⁾ eines und desselben Namens, und dieser Umstand verleiht der Nachricht über die Verwandtschaft der drei Fürsten eine Stütze und erklärt zugleich, warum Tetricus den Victorin consecrierte.

Mit Bezug auf diesen Act der Pietät dürfte Tetricus den Beinamen Pius, den er an Stelle des abgedroschenen Titels P. F. in ausgeschriebener Form führt (Cohen n. 15, 16, 65, 66; Rev. arch. XXVI, p. 131) angenommen haben.

M. Aur. Claudius.

M. Aur. Cl. Quintillus.

Bruder des Kaisers Claudius.

Consecriert seinen verstorbenen kaiserlichen Bruder.²⁾

L. Cl. Domitius Aurelianus.

Ist vermählt mit einer Descendentin Traians und erhebt diese seine Gemahlin, Ulpia Severina³⁾ zur Augusta.

M. Claudius Tacitus.

M. Annus Florianus.

Bruder des Kaisers Tacitus.

M. Aur. Probus.

Bonosus.

¹⁾ Eine weitere Form ergäbe die Inschrift Rev. Arch. N. S. XXVI. p. 131, wenn sie richtig gelesen ist; sie lautet: „Imp. Caes . . . Pio . . . Esu . . . Tetrico Pio Aug.“.

²⁾ Die von Quintillus geschlagenen Consecrationsmünzen sind sofort kenntlich durch ihren der Epoche entsprechenden Stil; die Prägungen Constantins, der ebenfalls mit Claudius verwandt zu sein vorgab, zeigen wesentlich verschiedene Typen.

³⁾ Ulpia Severina ist die Tochter des Ulpian Crinitus; ihre Münzen reichen vom ersten bis zum letzten Jahr Aurelians. Die Nachricht des Zonaras (XII, 27), der Kaiser habe eine Tochter der Zenobia Augusta geheiratet, ist demnach falsch. Die Töchter dieser Kaiserin vermählte er vielmehr an vornehme Senatoren. (G. Synkell. Aurelian.)

M. Aur. Carus.

Ernennt seine beiden Söhne zu Caesares und später zu Caesares Augusti.

M. Aur. Carinus.

Sohn des Kaisers Carus.

Er consecriert seinen kaiserlichen Vater.

Er erhebt seine Gemahlin Magnia Urbica zur Augusta. (W. 1056; Coh.)

Er consecriert seinen Sohn Nigrinianus. (Coh. VI, 409; Dessau I, 611.)

M. Aur. Numerius¹⁾ Numerianus.

Sohn des consecrierten Kaisers Carus und Bruder des Kaisers Carinus.

M. Aur. Julianus.

Sein Privatname lautete, wenn Joa. Antioch (163 FHG. IV, 601) richtig berichtet: Sabinus Julianus; seit der Thronbesteigung heißt er nach herrschender Übung Marcus Aurelius.

M. Aur. Maus.²⁾ Carausius.

Nennt sich Bruder der Augusti Diocletian und Maximian, und nimmt wie diese und ihre Vorgänger den Namen M. Aurelius an.

Allectus.

L. Domitius Domitianus.

Bei den Schriftstellern Achilleus genannt. Dieser Titel scheint ihm beigelegt worden zu sein, nachdem sich die Kaiser Diocletian Jovius und Maximian Hercules genannt hatten. Dass ihn die Überlieferung mit diesem charakteristischen Namen und weder L. Domitius noch Domitian nennt, wird begreiflich, da bereits ein Usurpator³⁾ desselben Namens unter Gallienus⁴⁾ aufgetreten war, und da die Namen L. Domitius auch den Kaisern Aurelianus und Alexander II. zukommen, somit aus allen drei Namen Missverständnisse hätten hervorgehen können.

¹⁾ Der Name Numerius nicht auf den Münzen, wohl aber auf Inschriften (CIL. II. Hisp. 4909, 4793; W. 1052).

²⁾ Rev. Arch. 1895, S. 271: Imp. C. M. Aur. Maus (aeo?) Carausio P. F. Invicto Aug.

³⁾ Die diesem Kaiser (Domitianus II.) zugeschriebenen Münzen gehören entweder dem Domitianus III. an oder sie sind unecht.

Nach Unterdrückung des letztern (296) schloss Diocletian die Provinzialmünzstätte von Alexandrien, ließ aber die von Domitian eröffnete Reichsmünze bestehen. (Vgl. Z. f. N. XIII, 239; XVI, 117.)

⁴⁾ Ein weiterer, aber sofort unterdrückter Usurpator namens Domitian unter Aurelian Zos. I, 49; über den von den Flaviern abstammenden Domitianus (266) vgl. die Stammtafel der Flavier im Anhang.

| | | | | | |
|--|--|--|--|---|--|
| <p>M. Aur. C. Val. Diocletianus Jovius.</p> | | <p>Romula.</p> | | <p>G. 1. N. N. 2. M. Aur. Val. Maximianus I. Hercules.</p> | |
| <p>Galeria Valeria. = C. Gal Val. Maximianus II. Jovius.</p> | | <p>Tochter.</p> | | <p>1. Fl. Max. Theodora. G. Fl. Val. Constantius I.</p> | |
| <p>Val. Maximilla. (CIL. XIV. 2826.) G. M. Aur. Val. Maxentius.</p> | | <p>G. Gal. Val. Maximius.</p> | | <p>Fl. Constantia. G. Fl. Val. Licinianus Licinius I. Jovius.</p> | |
| <p>Val. Romulus. (Eph. ep. I. 216.)</p> | | | | <p>Fl. Val. Licinianus. Licinius II.</p> | |
| <p>M. Aur. Claudius.</p> | | <p>M. Aur. Cl. Quintillus.</p> | | <p>Eutropia. 2. M. Aur. Val. Maximianus I. Hercules.</p> | |
| | | <p>Crispus.</p> | | | |
| | | <p>Claudia. G. Eutropius.</p> | | | |
| | | <p>Fl. Val. Constantius I. G. 1. Fl. Jul. Helena. 2. Fl. Max. Theodora.</p> | | <p>Constantina.</p> | |
| <p>Fl. Val. Gal. Constantinus I. 1. Minervina. 2. Fl. Max. Fausta.</p> | | <p>Anastasia. G. Bassianus.</p> | | <p>Delmatius Hanniballianus.</p> | |
| <p>1. Fl. Jul. Crispus. Caes.</p> | | <p>Jul. Constantinus nob. G. 1. Galla. 2. Basilina.</p> | | <p>Fl. Constantia. G. Licinius I.</p> | |
| <p>2. Fl. Cl. Jul. Constantinus II.</p> | | <p>1. Fl. Cl. Constantius Gallus Caes. 2. Fl. Cl. Julianus III. G. Helena.</p> | | <p>Fl. Val. Licinius II. Licinianus Caes.</p> | |
| <p>2. Fl. Jul. Constantius II. G. 1. Eusebia. 2. Faustina.</p> | | <p>2. Fl. Jul. Constans I.</p> | | <p>Eutropia. G. Nepotianus.</p> | |
| <p>2. Fl. Jul. Constans I. Constantina. G. 1. Hanniballianus. 2. Vetranio. 3. Const. Gallus.</p> | | <p>2. Fl. Jul. Helena. G. Julianus.</p> | | <p>Fl. Jul. Pop. Nepotianus Constantinus Aug.</p> | |
| <p>2. Constantia. V. Procopius, Verwandter des Julianus. G. Gratianus.</p> | | | | | |

M. Aur. C. Val. Diocletianus (Jovius).

Als Privatmann hieß Diocletianus wahrscheinlich C. Valerius; nach dem Beispiel seiner Vorgänger nimmt er den Thronnamen M. Aurelius an.

Indem er beide Namen miteinander verbindet, heißt er bald M. Aur. Valerius Diocletianus (W. 822), bald C. Aur. Valerius Diocletianus (W. 1061). Sein Beiname Jovius (W. 1059).

M. Aur. Val. Maximianus I. (Herculius).

Von Diocletian als Bruder und Caesar angenommen. (Mamert. Paneg. Maxim. 1, 4, 9.)

Nimmt gleich Diocletian die Namen M. Aurel und nach ihm den Namen Valerius an.

Versucht, die Tochter des Kaisers Diocletian, die Witwe des Kaisers Maximian II. zu heiraten. (Müller zu FHG. V, 137; Lebeau. Hist. du Bas-Empire ed. St. Martin I, 144.)

Fl. Val. Constantius I. (Herculius).

Großneffe der Kaiser Claudius und Quintillus. (V. Claud. 10, 7; 13, 2. V. Gallien. 7, 1; 14, 3. V. Carin. 17, 6; Julian. Orat. 2, p. 51 C.)

Trägt den privaten Gentilnamen des genannten Kaisers Flavius.

Adoptiert von Maximian I. (Schiller II, 130), nimmt er die Namen Valerius und Herculius an.

Vermählt sich mit des Kaisers Maximian I. Tochter (Fl. Max. Theodora).

Hier muss die Frage berührt werden, warum die beiden Töchter der Eutropia den Namen Flavia tragen; die ältere war die Gemahlin des Fl. Val. Constantius, die jüngere die des Fl. Val. Constantinus. Die Vermuthung liegt nahe, beiden sei dieser Name von ihrem kaiserlichen Gatten (analog Gal. Valeria) übertragen worden. Doch wäre noch eine andere Lösung möglich: Eutropia könnte eine Schwester oder Nichte des Eutropius sein, der mit der Nichte des Kaisers (Flavius) Claudius II. vermählt war. Auf Grund dieser Beziehungen zur gens Flavia (W. 2102, 2834), die unter Constantin göttliche Ehren genoss, wäre die Annahme dieses Titels ebenfalls denkbar. (Über den Flaviustitel siehe oben S. 14.)

C. Gal. Val. Maximianus II. (Jovius).

Adoptivsohn des Kaisers Diocletian. (Schiller II, 130.)

Schwiegersohn des Kaisers Diocletian. (Schiller II, 130.)

Vermählt seine Tochter mit dem Sohn des Kaisers Maximianus I.

Trägt die Namen C. Val. nach Diocletian; Galerius ist entweder sein eigener Privatname oder vielleicht ein solcher des Diocletianus.

Erhebt seine Gattin, die Gal. Valeria, zur Augusta; diese trägt ihren ersten Namen entweder nach dem Vater oder nach dem Gemahl.

Fl. Val. Severus II.

Trägt seinen Namen Fl. Val. nach Kaiser Constantius I.

Gal. Val. Maximinus II.

Neffe des Kaisers Maximianus II., dessen Namen Gal. Val. er übernimmt.

M. Aur. Val. Maxentius.

(CIL. Sic. Sard. 6816 ff.; IX, 5976, 6059, 6066.)

Sohn des Kaisers Maximianus I., dessen Titulatur M. Aur. Val. er übernimmt; als Privatmann hieß er M. Val. Maxentius v. e. CIL. XIV.

Vermählt sich mit der Tochter des Kaisers Maximianus II., einer Enkelin des Kaisers Diocletianus, Base des Kaisers Maximinus II.

Schwager des Kaisers Constantius II. („adfinis“ Cohen VII, S. 58, n. 2; cognatus Cohen VII, S. 58, n. 7).

Schwager des Kaisers Constantinus I.

Er consecriert seinen Vater Maximianus I. und seinen Sohn Romulus¹⁾ und prägt Münzen auf seinen consecrierten Schwager Constantius I.

L. Domitius Alexander.

Die Namen L. Domit. trägt er gleich den Kaisern Aurelianus und Domitianus (III.). (Eph. ep. V, 257; CIL. VIII, 1, 7004; Vict. Caes. 40, 28; Zosim. 2, 12, 2.)

P. Fl. Cl. Gal. Licinianus Licinius (Jovius).

Angeblich Verwandter des Kaisers Philippus I.

Nimmt nach Maximianus II. und Maximianus III. die Namen Gal. Val. an.

Versucht, die Kaiserstochter Valeria, Witwe des Kaisers Maximian II. zu heiraten²⁾.

Vermählt sich mit Constantia, der Tochter des Kaisers Constantius I., Nichte des Kaisers Maxentius und Stiefschwester des Kaisers Constantinus I.; nennt sich seither Flavius³⁾.

Erhebt seinen Sohn Fl. Val. Licinianus Licinius zum Caesar.

Aur. Val. Valens I.⁴⁾

Nimmt die Namen Aur. Val. nach Diocletian, Maximian I. und Maxentius an. (Z. f. N. XVIII, 204.)

M. Martinianus.

Laut Cohen VII, 224—225, ist dieser Mitregent des Licinius nicht nur Caesar, wie ihn Zosim. II, 25—28 nennt, sondern Augustus.

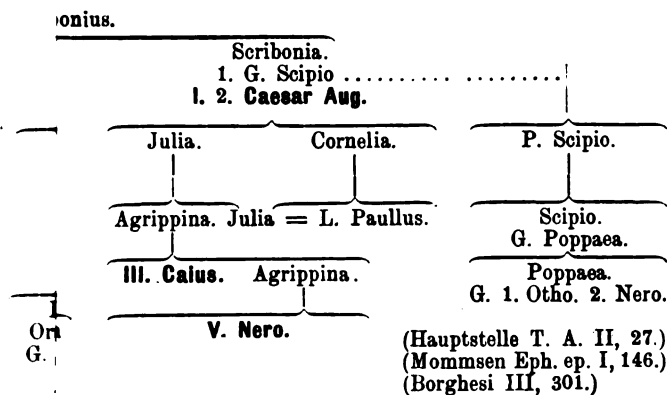
¹⁾ Diesen hatte er nicht zum Caesar, sondern nur zum Consul (308 und 309) und zum Nobilissimus ernannt. (Vgl. Stückelberg in Z. f. N. XIX, 107, A. 1.)

²⁾ Müller zu FHG. V. 137; Le beau I, 144.

³⁾ Schiller, RKG. II, 178, A. 3.

⁴⁾ Schiller II, 197, wie viele andere, liest auch hier die Münzlegende falsch, indem er dem Valens den Vornamen Caius beilegt; das C der Legende Imp. C. Aur. Val. Valens p. f. Aug. ist selbstverständlich die Abbeviatur von Caesar.

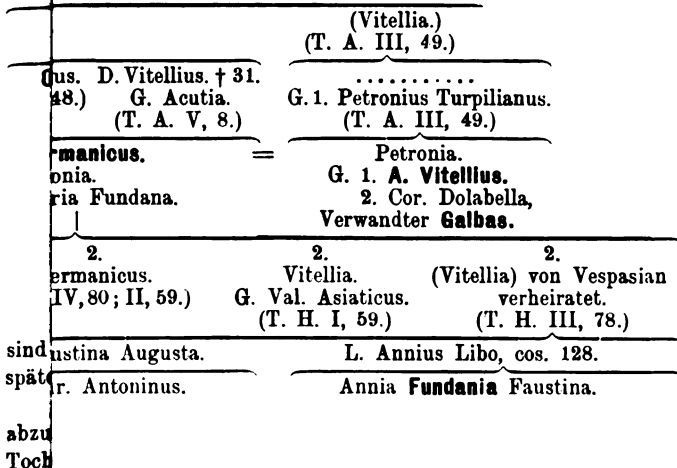
Libonier.

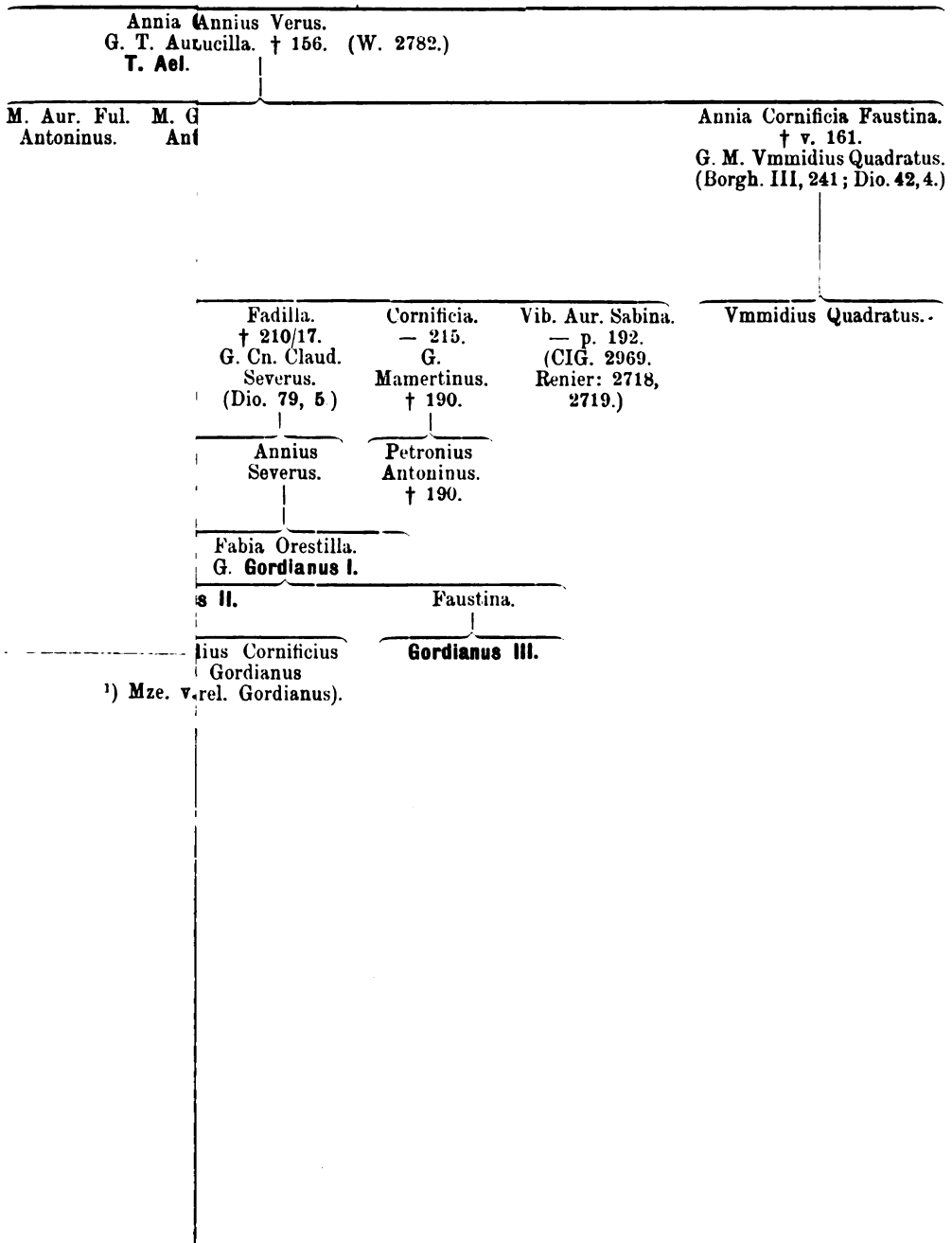


Tafel A zeigt die Descendenz Piso-Galbas von den Licini Crassi, Calp. Pisones Frugi, Pompeii Magni und Scribonii Libones. Durch Adoption kommen auch noch die imagines des Lutatius Catulus (Ahne Galbas) und der Galbae in sein Atrium (Taf. B. Martial 4, 40). Die Fusion der Häuser von Dolabella und Galba Sohn kommt in den Namen Dolabella Verianus und Ser. Dolabella Pompeius klar zum Ausdruck.

Ser. f. P. nep. P. pron. P.
 a Metilianus Pompejus Mar-
 s. (Dessau I, 1049.)

Vitellier.





Domitilla.
(Suet. V, 3.)

Flavia Domitilla.
G. Fl. Clemens.
(Dio. 67, 14.)

?
T. Fl. Domitianus. 6)

— 266 —

M.

II, 31.)

Virg. 18 sq; Dio. 63, 17.)

G. C. Ant.
(T. A.)

Domitia (Augusta).

M. A. Aelius Pl. Lamia.
† 42. (CIL 2, Domitianus.)

Ant. Caesar.

(Dio. 62)

T. Vinici

T. Vin.

mögen in Urgulanilla.
die Verb. et. Cl. 26.)
Das Cogn. Claudius.

des Vinici
deren Kin
nicht als
genomme

Claudia.

Ti. Plautius Silvanus Aelianus,
cos. I, 45; II, 74. (W. 1145.
T. H. IX, 53.)

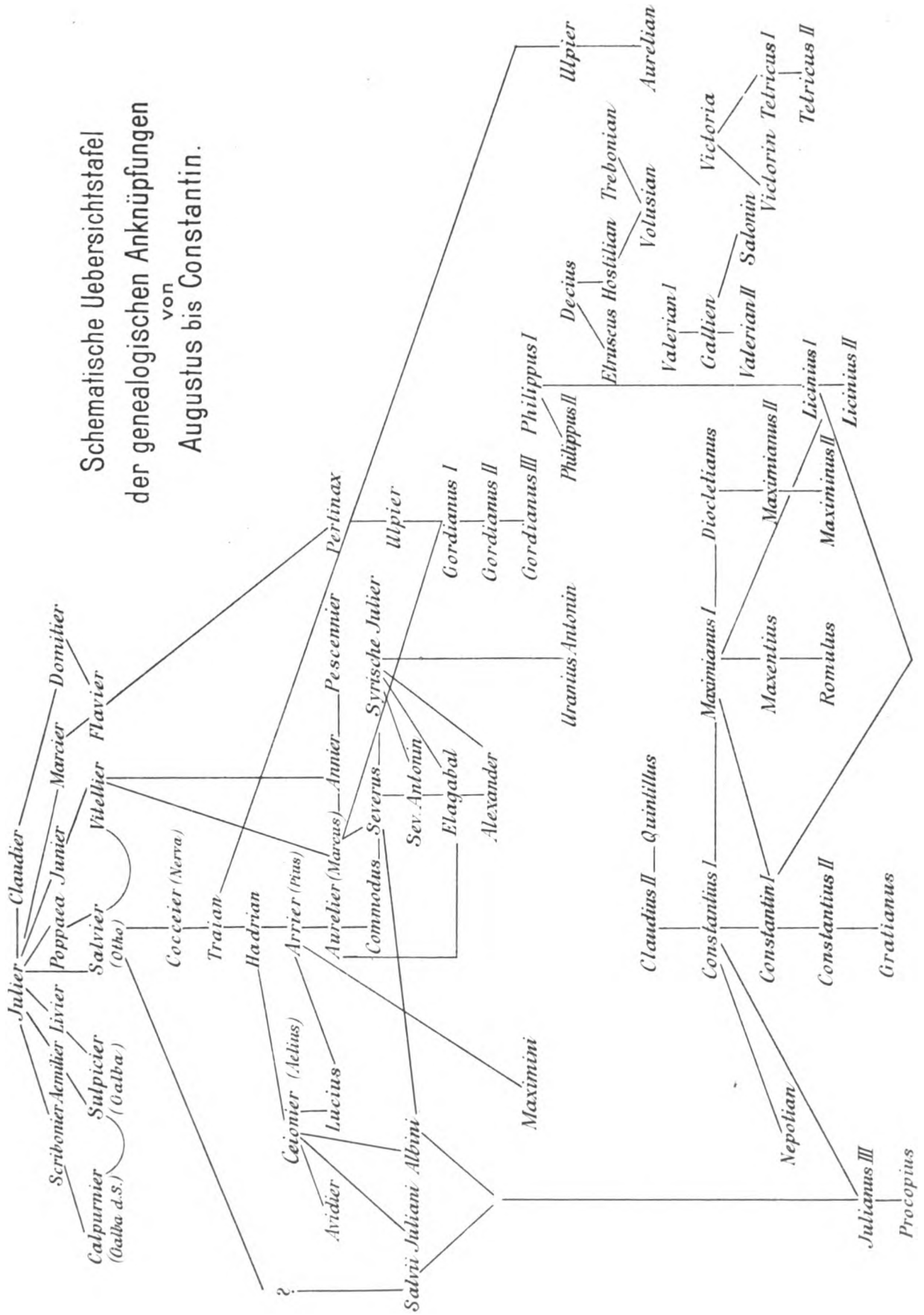
?

L. Aelius Plautius Lamia.
(Suet. Dom. 1, 10.)
G. Domitia (Aug.).

Aus anderer Ehe:

L. Aelius Lamia, cos. 116.

Schematische Uebersichtstafel
 der genealogischen Anknüpfungen
 von
 Augustus bis Constantin.



Die Illustrationen zu Peter von Ebulos Carmen in honorem Augusti.

Von

Dr. jur. Hauptmann.

Einleitung.

Wenn wir der Lösung der Frage nach dem Ursprung des Wappenwesens in den letzten Jahrzehnten auch ein gut Theil näher gerückt sind, dann findet doch die Meinung, dass es mit den Schildbemalungen der alten Germanen zusammenhänge, von denen Tacitus uns erzählt, ebensowohl ihre Vertreter¹⁾, als die, dass es infolge der Kreuzzüge im Occident eingeführt worden sei. Darin kommen indes wohl alle Forscher überein, dass erst seit circa 1170 die Wappen in Deutschland in Siegeln, in der Literatur u. s. w. uns entgegenreten.

Wenn wir sagen Wappen, dann verstehen wir darunter jene buntfarbigen, nach gewissen Regeln gebildeten Schildbemalungen und Helmaus schmückungen, die als Familienzeichen erblich beibehalten werden. Das Maßgebende ist dabei das Bleibende in den Waffenausschmückungen durch die Generationen, der Charakter des Wappens als Familienzeichen. Denn auch schon vor 1170 war es im Gebrauch, vor allem die Schilde sowohl mit Figuren nach Art der sogenannten „gemeinen Bilder“, als auch mit Bemalungen, die den „Heroldsbildern“ ganz entsprechen, zu verzieren. Es ist das ein Gebrauch, der nicht nur dem Mittelalter eigenthümlich ist; bei wohl allen Völkern und zu allen Zeiten bot die Fläche des Schildes ein Object, welches zur Ausschmückung geradezu herausforderte, und oft genug findet diese in einer Weise statt, die der heraldischen Ausschmückung ganz entspricht.²⁾ So kann es nicht auffallen, dass wir auch in Deutschland vor der heraldischen Zeit Schildbemalungen finden, die eine große Ähnlichkeit mit den heraldischen haben, die ihnen folgten. Gleichwohl lässt sich ein gewisser Unterschied zwischen ihnen wohl erkennen, der nicht nur in einer Gleichgültigkeit gegen die Farbe, sowie dem Ver-

¹⁾ So nach Demmin, *Waffenkunde*, 1. Aufl. S. 76.

²⁾ Bernd, *Die Hauptstücke der Wappenwissenschaft*. Bd. 1. Bonn 1841, S. 24 ff.

wenden von andern als den heraldischen Farben sich manifestiert, sondern auch in der Art des Arrangements der Zeichnung zutage tritt.

Von besonderem Wert für die Erkenntnis der Entstehung des Wappenwesens sind für uns diejenigen Documente, die uns einen Blick in die Zeit werfen lassen, in der das Wappen zuerst auftritt — in das letzte Viertel des 12. Jahrhunderts. Eine Zusammenstellung dessen, was die Literatur jener Zeit uns bietet, habe ich schon vor längerer Zeit versucht.¹⁾ Heute möchte ich die Aufmerksamkeit auf eine andere Quelle lenken: auf ein Manuscript der Stadtbibliothek zu Bern, welches das *Carmen in honorem Augusti* des Peter von Ebulo enthält²⁾, und welches von dem Bibliothekar Herrn Prof. Dr. Blösch für diesen Aufsatz in der lebenswürdigsten Weise mir zur Verfügung gestellt wurde.

Der Verfasser des Werkes, ein Geistlicher niederen Grades aus Ebulo bei Salerno³⁾, vollendete den ersten Theil desselben vor Ostern 1195; der Rest war vor December 1196 fertiggestellt.⁴⁾ Es ist also die Entstehungszeit der Heraldik, in der es ausgeführt wurde, und wir haben in ihm die Anschauungen eines Süd-Italiensers zu sehen, der dem Ritterstand nicht angehörte. Es ist indes nicht das Gedicht selber, in dem wir das Material finden, welches uns interessiert, sondern in den vielen blattgroßen Illustrationen, die die Scenen darstellen, die das Gedicht uns schildert. Es sind Federzeichnungen in etwas vergilbter Tinte, meist nur Contouren ohne Schattengebung, die mit wenigen Farben angetuscht sind. Vieles ist mit Grün coloriert, weniger findet Orangeroth, eine Art Bordeauxroth, und Grau Verwendung; noch seltener andere Farben, wie Indigoblau, Gelb, Zinnober u. a. Was den Inhalt des Gedichtes betrifft, so behandelt es den Krieg, den Kaiser Heinrich VII., der mit Constanze, der Erbtöchter von Sicilien vernäht war, gegen Tancred, den unehelichen Sprossen Rogers, des Bruders von Constanzes Vater, führte, der als Prätendent auf den sicilianischen Königsthron auftrat. Es sind also deutsche und italienische Ritter aus dem Ende des 12. Jahrhunderts, die der Verfasser in seinen Zeichnungen uns so darstellt, wie er sie oft hatte einherreiten gesehen.

Das Werk ist übrigens nicht unbekannt. Schon 1746 hat Samuel Engel mit einer Reihe Illustrationen es herausgegeben.⁵⁾ Seine auch ziemlich verkleinerten Darstellungen geben die Originale indes nur ungenau wieder. Später hat Winkelmann es einer eingehenden Besprechung unterzogen.⁶⁾ Einzelne Darstellungen sind dann von andern an verschiedenen Stellen gegeben worden,⁷⁾ allein eine heraldische Besprechung des ganzen Werkes ist bislang noch nicht erfolgt.

1) Im Deutschen Herold 1884, S. 16.

2) Manuscript Nr. 120.

3) Winkelmann, Des Magisters Petrus de Ebulo liber ad honorem augusti. Leipzig 1847, S. 7.

4) Ebenda, S. 13 f.

5) Petri de Ebulo Carmen de bello Siculo. Basel 1746.

6) Siehe Anmerkung 3.

7) So von Fürst Hohenlohe in seiner Abhandlung: „Über den Gebrauch der Helmzierden im Mittelalter“. Stuttgart 1868, S. 21; weiter in der „Revue de l'art chrétien“. Lille-Paris 1890, Pl. 12, p. 302.

Das Material.

Bevor wir eine solche Besprechung vornehmen, dürfte es angezeigt erscheinen, zunächst das Material festzustellen, welches die Illustrationen für unsern Zweck uns liefern. Es sind dies die Schilde, Helme und Banner der darin dargestellten Ritter. Es ist, wie der Stoff — die Darstellung eines Krieges — vermuthen lässt, ein recht umfangreiches, denn auf manchem Blatt treten uns die geharnischten Krieger entgegen.

Da finden wir zunächst auf Folio 11 an einer Burg des Comes Rogerius Andrie vier Schilde auf die Zinnen gehängt, von denen drei weiß-roth quadriert gewesen zu sein scheinen. Das Roth ist indes so blass angelegt, dass es sich kaum von dem farblos gelassenen Weiß unterscheidet. Dagegen ist ein seitwärts stehender Schild grün-weiß quadriert mit orangerothem Bord, wie denn auch einer der vorgenannten drei Schilde einen grünen Bord zeigt (Fig. 1). Das Grün sowohl als auch das Orangeroth sind kräftig im Ton.

Auf Fol. 12 sehen wir die Fahne des Kaisers, als er in Rom einreitet; sie enthält ein goldenes Tatzenkreuz in Orangeroth (Fig. 2).

Fol. 14 bringt oben einen Trupp Reiter. Die Fahnen, die sie führen, zeigen ein verwaschenes, fuchsiges Braun, ebenso der Schrägbalken auf dem farblosen Schilde des vorderen Reiters. Die Rüstungen der Reiter sind indigoblau, die um den Hals gehängten Schildfessel orangeroth, die Pferde mit einem blassen, verwaschenen Roth tingiert. Auf den Helmen der Ritter sind Kreuze gemalt. Der voranreitende Kaiser trägt ein goldenes Tatzenkreuz am rechten Oberarm (Fig. 3).

Auf demselben Blatt erscheint unten abermals der Kaiser zwischen Rittern. Sie tragen keine Schilde; die Helme der Ritter hinter ihm sind mit Schrägbalken (Fig. 4), die der Ritter vor ihm mit Balken (Fig. 5) geziert; alle ohne Farben. Die Fahne, die sie führen, zeigt einen farblosen Schrägbalken in fuchsigrothem Feld (Fig. 4). Nur ein Schild kommt vor, der aber durch einen Pferdehals zum größten Theil verdeckt ist und kein Bild zu enthalten scheint.

Auf Fol. 15 ist eine größere Anzahl Ritter dargestellt. Von den fünf, die sich oben finden, tragen zwei einfarbige grüne Helme, ein dritter einen solchen mit farblosem Schrägbalken, einer einen rothen, der letzte einen farblosen Helm mit rothem Schrägbalken. Der eine Schild, der erscheint, ist ganz grün ohne Bild (Fig. 6). Unten sind fünf weitere Ritter dargestellt, welche rothe Helme mit bandartigen, farblosen Verzierungen tragen: einer trägt eine linke Spitze (Fig. 7). Nur ein Schild ist dargestellt: er ist ganz grün; man sieht nur ein kleines Stück von ihm. In der Mitte des Blattes tragen drei Ritter grüne, zwei rothe Helme: alle ohne Bild. Nur einer trägt einen grünen Schild, auf dem mit blassem Weiß ein Thier (Löwe?) aufgesetzt erscheint (Fig. 8). Das Grün ist immer ganz scharf, das Roth blass und verwaschen.

Auf Fol. 16 ist die Belagerung von Neapel dargestellt. Auf den Zinnen erscheint der Graf von Acerra, der durch den Mund geschossen ist. Er hält einen farblos gelassenen Schild mit einem Löwen in der Hand. Daneben hängt ein zweiter

Schild, der einen farblosen Schrägbalken in blass fuchsigrothem Feld innerhalb eines grünen Bordes enthält (Fig. 9). Im Gegensatz zu dem blassen Roth des Schildes erscheint anderes Roth auf dem Bild in lebhaftem Farbenton. Die Helme von sechs böhmischen Bogenschützen auf dem Blatte sind grün, davon zwei mit farblosem Balken.

Auf derselben Seite ist unten ein Trupp Reiter dargestellt mit der Überschrift: „Imperator et duces“. Den Kaiser kennzeichnet ein goldener Adler, den er in farblosem Grund auf Helm, Schild und Pferddecke führt. Auf der fuchsigigen Fahne, die ihm vorangetragen wird, sehen wir ein rothes Kreuz. Die Schilde der Herzoge sind einfarbig grün mit farblosem Bord, ihre Helme fuchsigroth, meist mit farblosem Schrägbalken, die Zügel roth (Fig. 10). Weiter erscheint eine Anzahl Reiter, die als colonienses bezeichnet sind. Von den zwei Fahnen, die sie führen, enthält die farblose erste ein fuchsiges Kreuz, die zweite einen fuchsigigen Schrägbalken in scharfem Grün. Alle drei Schilde sind grün; einer von ihnen zeigt einen Löwen, einer einen Bord (Fig. 11).

Auf Fol. 18 führt die Kaiserin einen grünen Pfahl in farbloser Falne (Fig. 12); auf der der Einwohner von Salerno erscheint ein farbloser Schrägbalken in Grün (Fig. 13). Auf den Zinnen der Burg von Salerno, die mit bordeauxrothen Streifen geziert ist, hängen drei grüne Schilde mit orangerothem Bord (Fig. 14).

Italienische Ritter sind auf Fol. 20 dargestellt: die Krieger des comes Ricardus und des praesul (Bischofs) Nicolaus. Drei tragen innerhalb eines grünen Bordes farblose Löwen im Schild, vier einen gleichen Bord, innerhalb dessen zwei farblose Schrägbalken, einer einen grauen Schrägbalken führt, während der vierte sein Schwert vorhält, so dass man das Bild auf dem Schilde nicht erkennen kann; zwei weitere tragen grüne Schilde mit farblosem Bord. Wir haben nur einen Schild mit einem Löwen und einen mit einem Schrägbalken gegeben (Fig. 15).

Auf Fol. 24 erscheint ein neues Bild, eine Raute, und zwar ist sie grün in farblosem Schild mit fuchsigrothem Bord. Ein anderer Krieger dort führt wieder einen blassrothen Schrägbalken in farblosem Schild mit grünem Bord (Fig. 16).

Von den kämpfenden Rittern auf Fol. 30 führt einer den bordeauxrothen Schrägbalken, den er auf grünem Schild trägt, auf der grünen, ausgezaddelten Pferddecke wiederholt, aber im Wolkenschnitt mit Weiß getheilt. Sein Gegner zeigt einen farblosen Schrägbalken in Roth. Die Fahnen an den Lanzen entsprechen der Ausschmückung der Schilde (Fig. 17). Auf dem Schilde eines Deutschen, auf derselben Seite, erblickt man wieder einmal einen weißen Löwen in Grün (Fig. 18).

Fol. 37 bringt uns den Grafen Diepold v. Vohburg, der auf grauem Schild ein weißes Rund und darin einen schwarzen Eber trägt. Dasselbe Bild ist auf dem Helm wiederholt. Der Graf erscheint zweimal auf dieser Seite in der nämlichen Anrüstung. Wir bringen nur eine von diesen Darstellungen (Fig. 19).

Zwei deutsche Krieger auf Fol. 38 führen graue Schilde mit farblosem Schildrand; darin der eine einen farblosen Schrägbalken, der andere einen farblosen Sparren (Fig. 20). Auf dem Schilde des Marchisius senescalus erscheint ein schwanenartiger rother Vogel in farblosem Schild (Fig. 21).

Auf Fol. 39 erblicken wir den kaiserlichen Standartenträger, der auf farblosem Schild ein grau und farblos geschachtes Andreaskreuz trägt. Das imperiale

vexillum ist grau, das Kreuz darauf farblos (Fig. 22). Graf Diepold erscheint wieder mit dem Eber, diesmal zu Pferde (Fig. 23); von den deutschen Kriegern tragen vier farblose Balken in Grau, einer einen farblosen Schrägbalken in Grün. In den beiden Bannern, die sie führen, sieht man einen farblosen Schrägbalken in Grau. (Wir haben nur drei Schilde und ein Banner zur Darstellung gebracht, Fig. 24.) Von den Italienern tragen zwei einfarbig graue Schilde, einer einen grauen Schrägbalken in farblosem Schild, einer einen farblosen Schrägbalken in Grün, ein weiterer einen farblosen Sparren in Orangeroth (Fig. 25).

Eine Anzahl Krieger bringt wieder Fol. 40. Die fliehenden Italiener führen leere graue und grüne Schilde oder einen Schrägbalken. Das Grau ist ein neutrales Mausgrau; mehrere Rüstungen sind gelbgrau, nur wenig abstechend von dem andern Grau, etwa wie Hell-Asphalt. (Diese Farbe ist auf dieser und der folgenden Figur durch wagrechte Schraffierung gegeben.) Das Grün ist ein scharfes Blaugrün, welches aber auch zur Tingierung der Bäume verwendet ist (Fig. 26). Von den die Italiener verfolgenden Deutschen würden wir in dem ersten auch ohne die Überschrift den Grafen Diepold v. Vohburg an seinem Eber erkennen, der diesmal auch zweimal auf seiner Pferddecke angebracht ist. Die Ritter, die ihn begleiten, führen in gelbgrauen Schilden ein weißes Rund mit blaugrünem Schrägbalken, ein Bild, welches ebenfalls auf der Pferddecke wiederholt ist (Fig. 27). Das Rund auf dem Helm Diepolds ist leer; ohne Zweifel hat der Maler vergessen, den Eber hineinzuzichnen; auf einer andern Darstellung Diepolds erscheint er denn auch nicht nur auf dem Helm, sondern auch die Fahne zeigt das Rund mit dem Eber (Fig. 28).

Eine Combination von gemeinem und Schrägkreuz trägt auf Fol. 44 ein deutscher Krieger auf dem Helm; sein Schild zeigt einen grauen inneren Bord (Fig. 29). Die Schilde von vier weiteren Kriegern zeigen ebenfalls die bekannten Bilder: zwei grüne Schrägbalken in farblosem Schild mit grauem Bord, einer ein farbloses Schrägkreuz in grünem Schild mit farblosem Bord, der letzte ein grünes Schrägkreuz in farblosem Schild mit grauem Bord (Fig. 30).

Auf Fol. 45 tragen zwei Ritter grüne Schrägbalken in bordeauxrothen Schilden mit gelbgrauem Bord (Fig. 31).

Auf dem in Farben sorgfältig ausgeführten Bild auf Fol. 46, auf welchem der Dichter sein Werk dem Kaiser überreicht, sind, wie die Helme, so auch die Schilde der zwei Ritter, die neben dem kaiserlichen Thron stehen, ganz bordeauxroth bemalt, so dass die Schrägbalken und der schmale Schildbord, die die Zeichnung andeutet, ganz übermalt sind (Fig. 32).

Auf dem ebenfalls sorgfältig colorierten Bild Fol. 52 führen die beiden Krieger neben dem Sitz des Corradus cancellarius Schrägbalken und Schildbord von hellem, etwas bläulich getöntem bordeauxroth und blass zinnober- oder richtiger hell-englischrothem Schild; die Schrägbalken sind von schmalen grünen Streifen eingefasst (Fig. 33).

Auf dem nicht minder sorgfältig ausgeführten Fol. 54 endlich erscheint rechts vom Kaiserthron wiederum Marchisius senescalus; abermals mit dem rothen Schwan mit silbernen Füßen auf dem diesmal etwas gelblich aber sehr blass getöntem Schild (Fig. 34), während der unten vor dem Thron stehende Henricus Calandrinus einen leeren grünen Schild mit schmalen, bordeauxrothem Bord führt (Fig. 35).

Außer den vorstehend angeführten enthält unser Werk noch eine Anzahl weiterer Schilde und Helme, die aber nichts Neues bringen. Die Schilde sind entweder leer, grün oder farblos, mit Schildbord, oder enthalten Schrägbalken, und ihre Wiedergabe würde eine unnütze Beschwerung darstellen. Das vorstehend Gebrachte ist schon eher zuviel als zuwenig.

Ergebnisse.

Aus dem Gesagten ergibt sich schon, dass die heraldische Ausbeute aus unserm Codex eine geringe ist. Trotzdem ist sie keine wertlose. Was zunächst die Form der Schilde angeht, so sind es die langen, oben halbrunden, unten spitz zulaufenden, sogenannten normannischen Schilde, die so stark gewölbt waren, dass sie den Mann fast halb umschlossen (Fig. 3, 6, 8, 18, 29, 31). Einzelne sind noch so groß, dass sie vom Kinn bis fast zum Knie reichen (Fig. 29); meist sind sie aber schon etwas kürzer. Deutsche und Italiener, Ritter und Bogenschützen sind unterschiedslos damit bewaffnet; selbst die Bauern, die den Grafen Diepold überfallen (Fol. 37), tragen sie. Die Helme sind die bald oben spitz, zuweilen selbst etwas geschweift zulaufenden (Fig. 3, 4, 31, 32 etc.), bald halbrund gewölbten (Fig. 6, 10, 11 etc.) Glockenhelme mit Nasal, wie sie im 12. Jahrhundert gebräuchlich waren.

Die heraldische Ausschmückung dieser Waffen ist keine bedeutende. Viele Schilde sind ganz ohne Bild gelassen (Fig. 10, 11, 26, 35 und eine Anzahl hier nicht wiedergegebene). Die Heroldsbilder, die in ziemlicher Zahl vorkommen, schließen sich so eng an die vorheraldischen, bedeutungslosen Bemalungen der Schilde an, dass man sich des Gedankens nicht erwehren kann, der Maler habe in ihnen nichts anderes geben wollen, als solche. Charakteristisch ist hiefür das häufige Vorkommen des Schildbordes. Während dieser als Wappenbild ziemlich selten ist, erscheint er in der vorheraldischen Zeit, die mehr die constructiven Theile des Schildes hervorhebt, sehr oft. Sein Überwiegen in unsern Illustrationen drängt sie in die vorheraldische Zeit. Auch die übrigen Heroldsbilder machen meist wohl keinen Anspruch darauf, Wappenbilder zu sein; vor allem der so oft vorkommende Schrägbalken. Nimmt man auch an, dass häufig Ministerialitätsverhältnisse in jener Zeit das nämliche Wappenbild bei einer ganzen Kriegerschar uniform erscheinen ließen¹⁾, dann erscheint er hier doch so oft, dass man nicht annehmen kann, er hätte als unterscheidendes Merkmal dienen sollen. Auch die andern Heroldsbilder, die wir finden: Schrägkreuz, Sparren, Raute und Quadrierung sehen, zumal in ihrer häufigen Verbindung mit dem fatalen Bord, meist so unheraldisch aus, haben so gar nicht das Individuelle an sich, was doch die heraldische Schildbemalung gerade ausmacht, dass es schwer wird, in ihnen Wappen zu sehen.

Dasselbe gilt von der einzigen gemeinen Figur, die wir finden (abgesehen von drei unten zu besprechenden Ausnahmen), dem Löwen. Siebenmal erscheint er in unsern Illustrationen: dreimal weiß in Grün (Fig. 8, 11, 18); viermal farblos.

¹⁾ Deutscher Herold 1884, S. 135; Hauptmann, Das Wappenrecht, S. 237.

hievon dreimal in grünem Schildbord (Fig. 15), einmal ohne solchen (Fig. 9). Auch er ist nicht individuell behandelt, nichts deutet darauf hin, dass etwa die drei Gestalten, die ihn weiß in Grün führen, dieselbe Persönlichkeit darstellen sollen.

Ebensowenig entspricht die Farbengebung den heraldischen Gesetzen. Hatte auch die Farbe, wie ich an anderer Stelle ausgeführt habe, in der Entstehungszeit der Heraldik nur geringe Bedeutung¹⁾, dann gilt das doch nur in der Beziehung, dass man damals die einmal gewählten Tincturen nicht beibehielt, sondern mit ihnen wechselte. Wohl aber finden wir bei den Dichtern aus jener Zeit sowohl die sechs heraldischen Farben bei den Wappen verwendet, als auch regelmäßig das Gesetz Farbe auf Metall und Metall auf Farbe beobachtet wird. In unsern Abbildungen dagegen ist die Farbenreihe eine bedeutend kleinere und dazu ganz unheraldische, als auch die obige Regel oft unbeachtet bleibt. Als Wappenfarben treten uns entgegen: Grün, Grau in zwei Nuancen: einmal neutral, dann etwas gelblich; Weiß (wenn man alles Farblosgelassene dazunehmen will) und drei verschiedene Roth (!): Bordeauxroth, Blass-Zinnober oder Englischroth und Orangeroth; dazu noch ein verwaschenes fuchsiges Roth, welches fast ein helles Braun ist. Blau, Schwarz und Gelb fehlt vollständig. Nicht als wenn dem Maler diese Farben nicht zur Verfügung gestanden hätten. Das Blau, mit welchem er z. B. die Rüstungen mehrfach anlegt, benutzt er niemals als Schildfarbe; ebensowenig das Gelb, welches er sonst verschiedentlich verwendet, oder das Schwarz, welches ihm ja als Tinte zugebote stand. Die verschiedenen Arten Roth sind nicht etwa Nuancierungen des heraldischen Roth, sondern der Maler setzt sie nebeneinander, wie er z. B. den bordeauxrothen, grün bordierten Schrägbalken bei Fig. 32 in einen hell englischrothen Schild setzt. Dass die Regel von Metall und Farbe oft vernachlässigt ist, kann da nicht auffallen, und wir würden wohl noch mehr Verstöße gegen sie constatieren können, wenn nicht der Künstler bei der im ganzen sparsamen Verwendung von Farben manches farblos gelassen hätte, was nun als Weiß erscheint. Dass es das nicht immer sein soll, sieht man daran, dass auf den sorgfältig ausgeführten Blättern sich gerade die Verstöße gegen unsere Regel finden. (Fig. 17, 31, 33.)

Auffallend ist die ausgesprochene Vorliebe für Grün, die unser Maler bei den Schildbemalungen zeigt. Ist sie eine unbeabsichtigte, eine persönliche des Malers, oder entsprach sie der Wirklichkeit? Auffallend ist, dass sie auch in der Literatur jener Zeit uns entgegentritt. Schon Graf Hoverden wies darauf hin, dass die Dichter verhältnismäßig oft Grün in ihren Wappenbeschreibungen verwenden, welches doch die am seltensten vorkommende heraldische Farbe ist²⁾, eine Beobachtung, die ich selbst nur bestätigen kann.

Auch die Ausstattung der Helme bringt, mit einer Ausnahme, kein Ergebnis für die Heraldik. Eine große Zahl von ihnen ist einfarbig, grün, roth, braun, bordeauxroth. Viele von ihnen zeigen einen Schrägbalken, der manchmal mit der Schildbemalung übereinstimmt (Fig. 16, 24, 33). Öfter aber weicht die Decoration des Schildes von der des Helmes ab. Der Ritter mit dem Löwen in grünbordiertem Schild führt auf grünem Helm einen Schrägbalken (Fig. 15), einen ebensolchen auch der

¹⁾ Deutscher Herold, 1884, S. 150.

²⁾ Vierteljahrsschrift für Heraldik, V. Berlin 1877, S. 16.

mit der Raute (Fig. 16) und der kaiserliche Standartenträger mit dem geschachten Schrägkreuz im Schild (Fig. 22). Andere führen zwar den Schrägbalken des Schildes auf dem Helm, aber in andern Farben (Fig. 16, 31).

Einen Schrägbalken enthalten auch die meisten Banner. Das Banner der Kaiserin zeigt ihn grün in Weiß — wenn die Figur nicht etwa ein Pfahl sein soll (Fig. 12) —, die Einwohner von Salerno führen ihn umgekehrt: weiß in Grün (Fig. 13). Bei einer Schar kaiserlicher Ritter sehen wir ihn farblos in blass Fuchsigroth (Fig. 4). Blass Fuchsigroth in Grün erscheint er in einer Fahne der Colonienses (Fig. 11); bordeauxroth in Grün die Fahne des Ritters in Fig. 17, während sein Gegner, entsprechend der Färbung seines Schildes, in rothem Banner einen weißen Pfahl zeigt. Einen Pfahl, farblos in Grau, führt dann auch die Schar Diepolds in einer Fahne (Fig. 27).

Trägt so der größte Theil der Schild- und Helmdecorationen keinen heraldischen Charakter, dann müssen einige wenige umsomehr überraschen, die ganz unzweifelhaft Wappenbilder enthalten.

Es ist dies zunächst der goldene Adler auf dem ohne Farbe gelassenen Schild des Kaisers, der nur ein einzigesmal in unsern Illustrationen gerüstet dargestellt ist (Fig. 10). Entsprechend dem Wappenbrauch, wie die Dichter jener Zeit ihn uns schildern¹⁾, erscheint das Wappenbild, der Adler, auch gleichmäßig auf dem gekrönten Helm und der Pferddecke — ein neuer Beweis dafür, dass die Heraldik des Helmes nicht jünger, sondern ebenso alt ist als die des Schildes. Was der Darstellung ein besonderes Interesse verleiht, ist der Umstand, dass hier zum erstenmale der deutsche Reichsadler auftritt²⁾; allerdings nicht in der späteren Farbe, schwarz, sondern golden. Es kann das nicht auffallen in einer Zeit, in der man, wie wir schon oben bemerkten, wenig Gewicht auf die Farbe legte, so dass die spätere Tingierung als eine Änderung der ursprünglichen erscheint. Überhaupt will mir Gold als eine würdigere Farbe für den kaiserlichen Adler erscheinen als das dunkle Schwarz, und ich kann mir nicht denken, dass man von vornherein, als man als Wappen des imperium mundi, des Kaiserthums, den Adler — jedenfalls in Anlehnung an den alten römischen Adler — wählte, man ihm die dunkle Farbe gegeben und das Gold für den Hintergrund des Wappenthiers, das Feld, aufgespart habe, in dem er erschien. Ist es so wahrscheinlicher, dass die Farbe des Adlers ursprünglich Gold war, wie Peter von Ebulo angibt, so haben wir zudem noch einen nur wenig jüngern Zeugen, der ebenfalls als Farbe des kaiserlichen Adlers Gold angibt und als Farbe des Feldes schwarz. Es ist dies Matthäus Parisiensis, der bekannte Autor der berühmten *Historia Anglorum*. Geboren um 1195 trat er 1217 in das Kloster St. Alban ein, wo er 1235 Chronist wurde und die Abfassung seiner Geschichtswerke begann. Als Freund des Königs Heinrich III. von Eng-

¹⁾ Herold, a. a. O., S. 118.

²⁾ Es ist dies sowohl dem Fürsten Hohenlohe entgangen, der in seiner Schrift: „Über den Gebrauch der Helmzierden im Mittelalter“, Stuttgart 1868, S. 21, von diesem Bild spricht, als auch Seyler, der in seiner „Geschichte der Heraldik“, Nürnberg 1885—1889, S. 286, dafür hält, dass erst Heinrichs Nachfolger, Philipp, der 1198 zum König gewählt wurde, zuerst den Reichsadler geführt habe.

land, dessen Bruder, Richard v. Cornwallis, deutscher König wurde, standen ihm die besten Quellen zugebote, und wenn er uns den Schild des Kaisers Otto, der 1198 als Gegenkaiser von Philipp von Schwaben gewählt wurde, als roth und schwarz gespalten darstellt mit drei halben Löwen in der rechten und einem halben goldenen Adler in der linken Hälfte (Fig. 36) und ausdrücklich dazu sagt: „Scutum Ottonis imperatoris cuius medietas de scuto est Imperii, alia vero de scuto regis Angeliae¹⁾), dann kann es wohl keinem Zweifel unterliegen, dass der Reichsadler ursprünglich gold in Schwarz tingiert wurde.²⁾ Aber schon Otto selbst änderte ihn noch bei seiner Krönung 1198 um, denn hier gibt ihm Matthäus den nämlichen Schild wie vorher, aber den Adler schwarz in Gold.³⁾ Seitdem bleibt er so bei den Hohenstaufen; Heinrich Raspe aber geht noch einmal auf die alte Farbe zurück und führt den Adler golden, aber in blauem Schild.⁴⁾

Auffällenderweise erscheint in Peter v. Ebulo's Abbildungen in der kaiserlichen Fahne niemals der Adler. In ihr erblicken wir vielmehr jedesmal, wann sie erscheint, ein Kreuz. Es ist golden in rother Fahne bei dem Einzug in Rom (Fig. 2); in den beiden Fahnen der Ritterschar, die auf Fol. 14 dem Kaiser folgt, farblos in blass Fuchsigroth (Fig. 3); ebenso in dem vexillum imperiale auf Fol. 39 (Fig. 22); umgekehrt fuchsigroth in farbloser Fahne bei den colonienses (Fig. 11); endlich roth in Fuchsigroth vor dem gerüsteten Kaiser (Fig. 10). Auf die Farbe ist also auch hier wenig Rücksicht genommen; das Bild selbst aber erscheint consequent festgehalten. Unwillkürlich erinnert das an den aus fast der nämlichen Zeit (1215) stammenden Vers Wolframs v. Eschenbach:

mit rehte sol des riches van
das kriuce tragen.⁵⁾

Es mag vielleicht das Kreuz ein Vermächtnis aus den Kreuzzügen gewesen sein, und von da her sich im Reichsbanner erhalten haben. Dass es auch auf den Helmen der hinter dem Kaiser einherreitenden Ritter erscheint, zeigt, dass es auch anfieng, sich zum Wappen zu entwickeln, und von ihm mag wohl das halbe Kreuz herstanmen, welches nach Matthäus Parisiensis von König Heinrich, Friedrichs II. Sohn († 1242), mit dem halben Reichsadler vereint im Schild geführt wurde.⁶⁾

Ein weiteres unzweifelhaftes Wappen ist es, welches in unsern Abbildungen Graf Diepold v. Vohburg führt, der in dem Gebiete von Neapel und Salerno

¹⁾ Madden, *Matthaei Parisiensis Historia Anglorum*. London 1866, Bd. 2, S. 65.

²⁾ Wohl mit Unrecht zieht Seyler (*Geschichte der Heraldik*, S. 282) die Angabe des Matthäus in Zweifel. Da Otto mit der Tochter Heinrichs II. von England vermählt war, so musste sein Wappen am englischen Hof wohl bekannt sein, und Matthäus darf bei seinen engen Beziehungen zum englischen Königshause als zuverlässiger Gewährsmann angesehen werden. Wenn Seyler (a. a. O. S. 246) glaubt, der Adler Ottos sei nicht der Reichsadler, sondern vielmehr ein ihm von seinem Bruder, dem Pfalzgrafen Heinrich übermachten Wappenbild, dann kann diese durch nichts unterstützte Hypothese gegenüber dem klaren Wortlaut der Angabe des Matthäus nicht ins Gewicht fallen.

³⁾ Madden, a. a. O., Bd. 2, S. 83.

⁴⁾ Ebenda, Bd. 3, S. 19.

⁵⁾ Willehalm 333, 21.

⁶⁾ Madden, a. a. O., Bd. 2, S. 468.

waltende Kriegsmann des Kaisers, dem Peter v. Ebulo wegen persönlicher und localer Beziehungen besondere Aufmerksamkeit widmet. Fünfmal ist er in unsern Abbildungen dargestellt (Fig. 19¹⁾, 23, 27, 28) und jedesmal führt er in weißem Rund auf dem grauen Schild einen schwarzen Eber. Sehr heraldisch ist das Grau des Schildes allerdings nicht, aber wir haben den in heraldischer Beziehung mangelhaften Sinn unseres Malers ja schon zur Genüge kennen gelernt. Zudem wird der Eber in weißem Feld das eigentliche Wappen Diepolds gewesen sein, welches denn auch auf dem Helm (Fig. 19, 28), auf der Pferddecke (Fig. 27) und auf der Fahne wiederholt ist. Interessant wäre es, zu constatieren — was mir augenblicklich mangels der erforderlichen Hilfsmittel unmöglich ist — ob die allerdings schon 1212 ausgestorbenen Grafen v. Vohburg²⁾ im Siegel auch einen Eber führten. Jedenfalls zeigt die Consequenz, mit der unser Autor den Grafen jedesmal mit diesem Bild ausstattet, dass wir es mit einem bleibend beigegehaltenen Zeichen zu thun haben.

Ein Wappen ist ohne Zweifel endlich auch die Schildbemalung des Seneschall Marchisius, des Befehlshabers der kaiserlichen Flotte, der auf weißem (gelbem?) Schild einen rothen, stehenden Schwimmvogel, ohne Zweifel einen Schwan, trägt (Fig. 21, 34). Die Auffassung dieses Bildes ist eine ganz heraldische, die eine weitere Bedeutung durch den Umstand erhält, dass Peter v. Ebulo dem Marchisius die beidennale, wo er ihn bringt, die nämliche Schildfigur gibt.

Heraldisch muthen einen auch die im Wolkenschnitt roth-weiß getheilten Balken auf der grünen Pferddecke des kaiserlichen Ritters in Fig. 17 an, obschon wir in ihnen nichts anderes zu sehen haben, als eine decorative Verzierung eines Zeugstreifens, die sich ganz eng an die gezaddelten Pferddecken anschließt, denen wir auf Fig. 10 und 27 begegnen, und die wir auch beim Träger des im Wolkenschnitt getheilten Balkens selber finden.

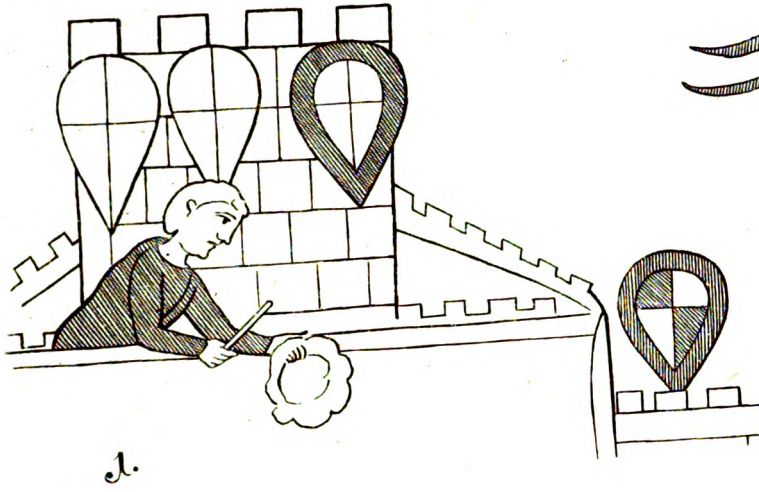
Zum Schluss mag denn auch noch auf das Rund hingewiesen werden, in dem der grüne Schrägbalken der Begleiter Diepolds sich findet, das eine Analogie zu dem Rund bildet, in dem das Wappenthier ihres Führers erscheint (Fig. 27). Wir begnügen uns hier, auf diese Erscheinung hinzuweisen, auf die wir an anderer Stelle noch zurückzukommen uns vorbehalten.

Ziehen wir das Facit aus unserer Untersuchung, so ergibt sich, dass unsere Illustrationen ihre Zeit als die Entstehungszeit des Wappwesens charakterisieren. Einige wenige Persönlichkeiten tragen Wappen: der Kaiser, Graf Diepold, der Seneschall Marchisius. Ob der Löwe das Wappen des Grafen von Acerra (Fig. 9), der quadrierte Schild das des Grafen von Andria ist (Fig. 1), mag dahingestellt bleiben. Während diese Bilder aber die Existenz des Wappens als unzweifelhaft erweisen, geht aus den Schildbemalungen, die dem Gros der Ritter gegeben sind, ebenso unzweifelhaft hervor, dass dem Maler der Zweck derselben ganz unbekannt geblieben war. Er hatte augenscheinlich nicht die Idee, dass jeder Ritter sein eigenenthümliches, individuelles, respective auf seine Familie bezügliches Kennzeichen auf dem Schild trug. Die Schildbemalungen waren ihm offenbar bedeutungslose Deco-

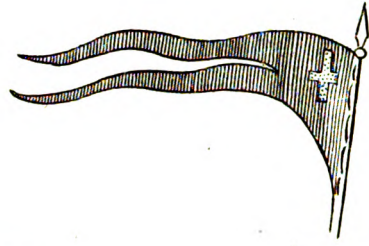
¹⁾ Von den beiden gleichartigen Darstellungen auf Fol. 37 habe ich, wie schon oben bemerkt, nur eine gegeben.

²⁾ v. Hefner, Stammbuch des Adels. Bd. 4, Regensburg 1866, Seite 134.

ADLER. 1897.



1.



2.



3.



4.



5.



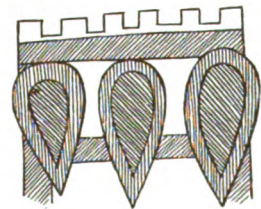
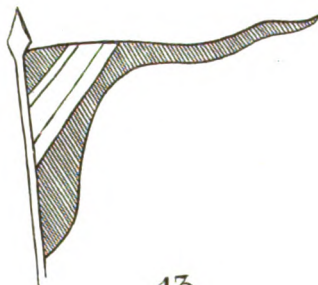
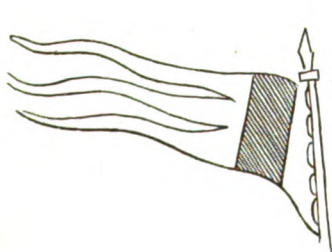
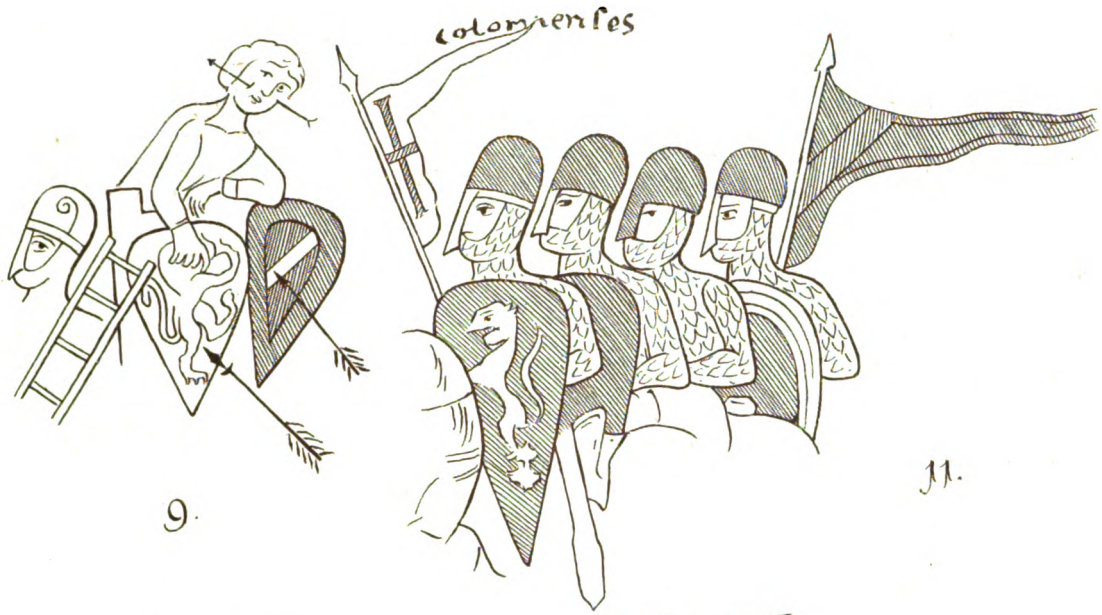
6.

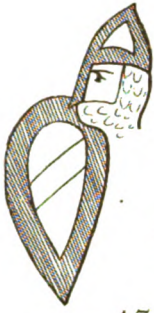


7.



8.

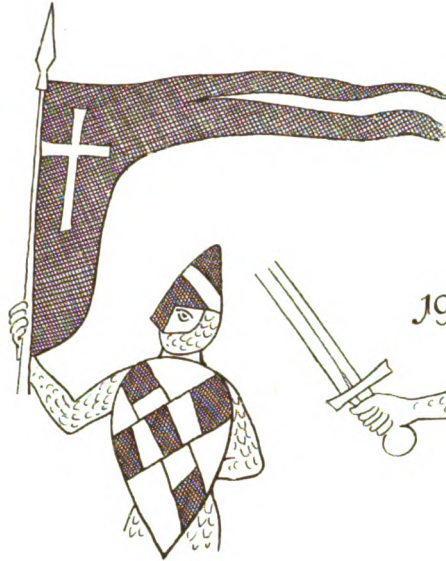




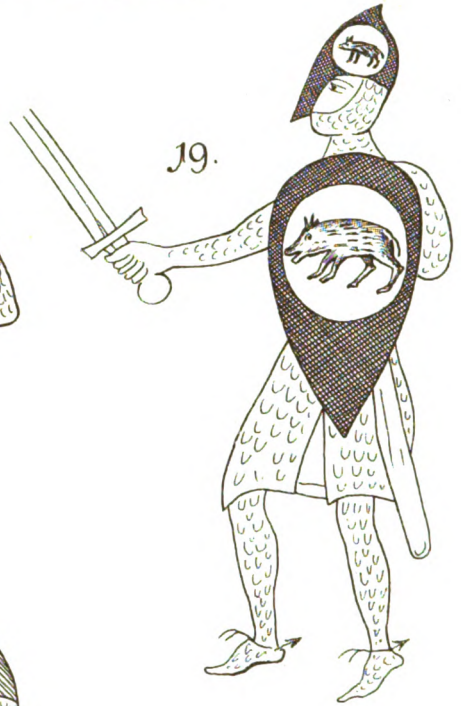
15.



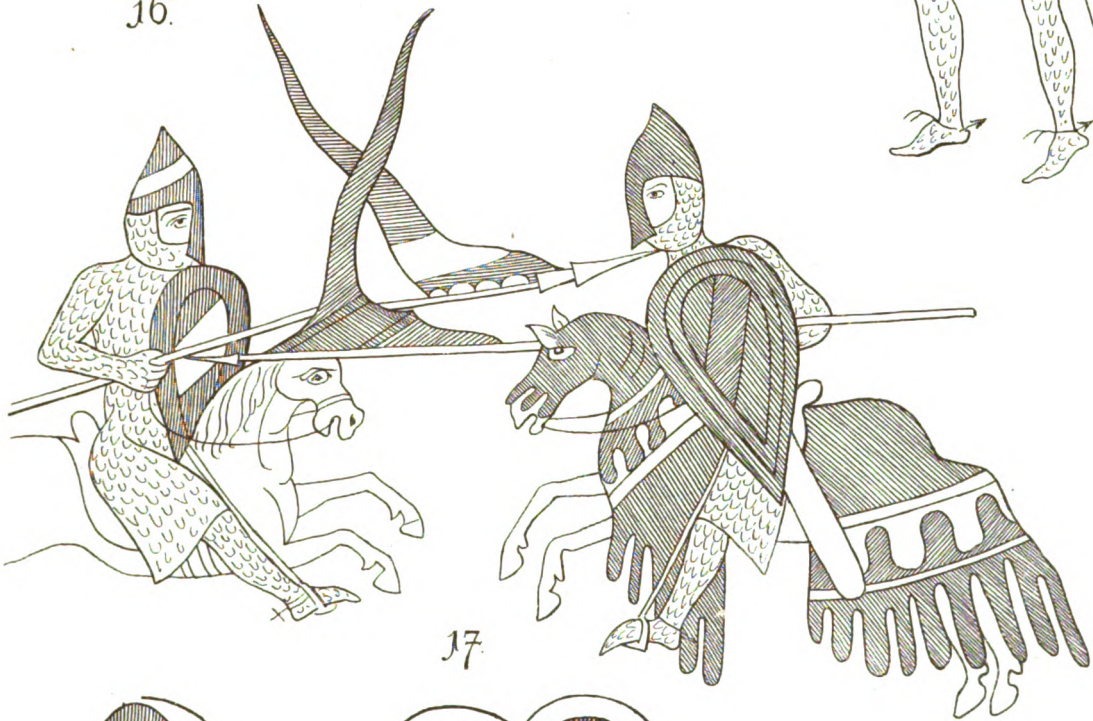
16.



22.



19.



17.



18.



20.



21.

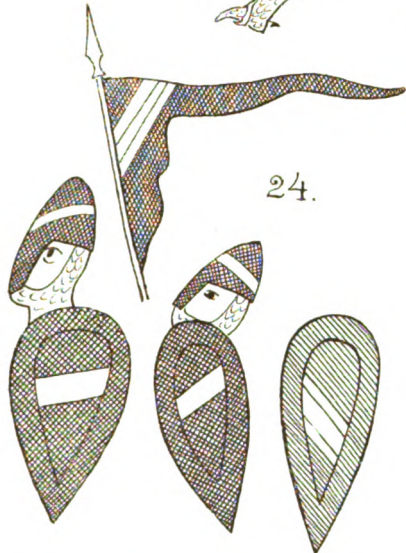
23.



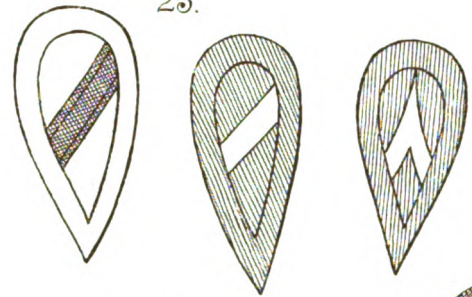
26.



24.



25.



διόπιδος?

28.

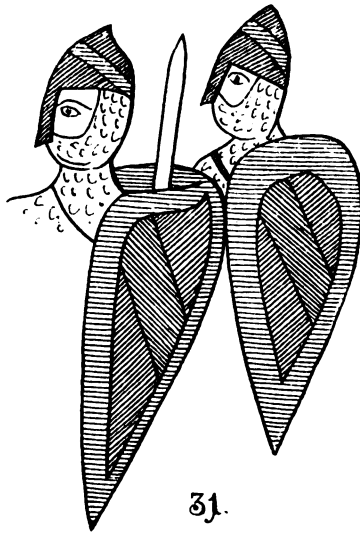


27.

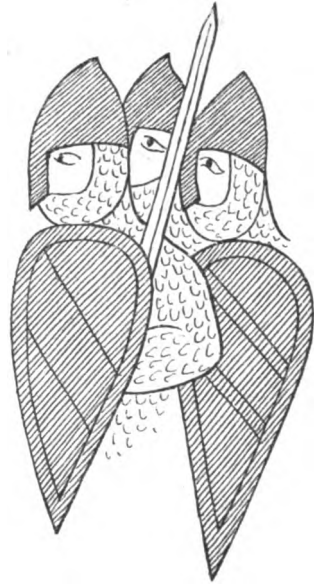




29.



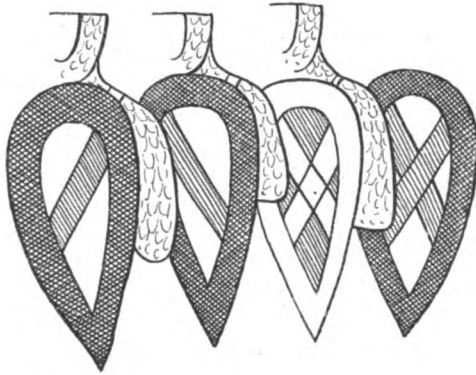
31.



32.



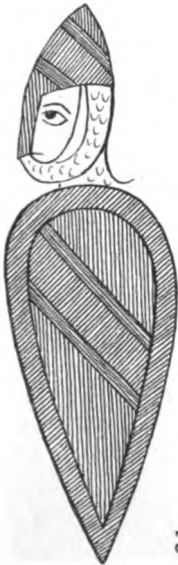
36.



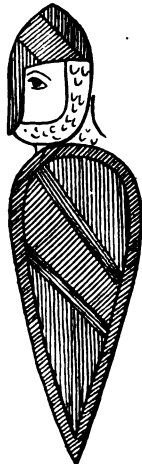
30.



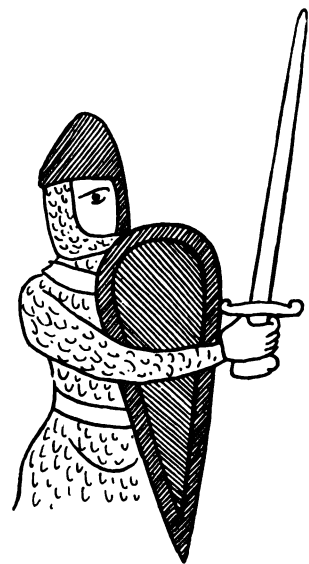
37.



33.



34.

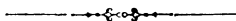


35.

rationen. Und wenn er den Kaiser mit dem Adler, den Grafen Diepold mit dem Eber darstellte, dann that er dies, weil er diese Persönlichkeiten in eben dieser Ausschmückung gesehen hatte — etwa in der Art, wie Erzbischof Balduin von Trier an einer Stelle des berühmten Bildercyklus des Balduineums neben einen Ritter „*equus niger*“ schreibt, weil der Betreffende bei der Gelegenheit gerade ein schwarzes Pferd ritt, und er diesen an sich nebensächlichen Umstand auch im Bild festzuhalten wünschte. Man könnte vielleicht sagen, dass zu Peter v. Ebulo's Zeit das Wappenwesen noch keine große Verbreitung hatte, dass nur hochstehende Persönlichkeiten, wie der Kaiser, Graf Diepold und der Seneschall Wappen führten. Aber selbst die Richtigkeit dieses Satzes angenommen, war auch dies nicht die Auffassung des Malers, denn andern hochstehenden Persönlichkeiten, wie dem Henricus Calandrinus (Fig. 35) und den Herzogen im Gefolge des Kaisers (Fig. 10) gibt er keine Wappen.

So spiegelt sich in unserm Codex die Zeit wieder, in welcher das Wappenwesen in seiner Entstehung begriffen war. Es ist schon in Aufnahme, aber noch nicht zum allgemeinen Verständnis gekommen; es ist schon in einzelnen Kreisen in Übung, aber die große Menge, die außerhalb dieser Kreise Stehenden, wissen noch nicht, was diese neuartigen Schildbemalungen bedeuten sollen; eine Auffassung, die ja auch in manchen Gedichten jener Zeit uns entgegentritt.¹⁾ Vielleicht aber darf man aus diesen Umständen den Schluss ziehen, dass das Wappenwesen nicht aus heimischen Gebräuchen langsam erwachsen ist, sondern dass es von auswärts kam und im letzten Viertel des 12. Jahrhunderts als eine fremde Sitte bei uns eingeführt wurde.

¹⁾ So im Rolandslied, welches wahrscheinlich zwischen 1173 und 1177 entstanden ist. Vgl. Herold, 1884, S. 117.



Die Herren von Gara und die Ellerbach von Monyorókerék (Eberau).

Von

Dr. Moriz Wertner.

I.

Die Herren von Gara.

Wenn Vater, Sohn und Enkel die höchste Würde erklommen, die ein Land nach der des Herrschers verleihen kann, ist schon dieser Umstand allein genügend, die Geschichte jener Familie, der diese drei angehört, näher kennen zu lernen; — um wie viel mehr aber, wenn diese drei Familienmitglieder in die Gestaltung des Laufes der Geschichte eines Jahrhunderts oft genug tief und maßgebend eingegriffen.

Merkwürdigerweise ist aber die Geschichte der Herren von Gara — und um diese handelt es sich in vorliegenden Zeilen — vom familienhistorischen Standpunkte bisher ganz stiefmütterlich behandelt; in den maßgebendsten und zu meist zurathe gezogenen Werken in- und außerhalb Ungarns findet man noch heute nicht einmal die Abstammung des ersten Palatins aus dieser Familie klargestellt; also Grund genug, die Veröffentlichung nachfolgender Zeilen als eine berechtigte erscheinen zu lassen.

* * *

Im Csongráder Comitat liegt die Ortschaft Dorozsma, die nach mittelalterlicher Weise „Drusma“ genannt wurde. In ihr befanden sich die Mitglieder des Geschlechtes Drusma und (wahrscheinlich mit diesem Geschlechte nicht verwandte) Herren von Drusma.¹⁾

¹⁾ Ein Zoym dg. Drusma kommt am 1. Jänner 1270 als königl. Commissär in einer

Besitzstreitigkeit im Baranyaer Comitat vor. (Zichy-okmánytár I, 26.)

Bis 1269 erfahren wir über Beide kein Wort. Erst in diesem Jahre wird uns bekannt, dass König Béla IV. im April dem Comes Johann dg. Drusma und dessen Sohn Stephan, Schwerträger des Königs, das im Valkóer Comitats gelegene Gara (heute Gorján im Comitats Verőcze) geschenkt.¹⁾

Von Johann I., dem ersten bekannten Ahnherrn der sich nun „Herren von Gara“ nennenden, wissen wir außer seinem Namen nichts.

Sein Sohn Stephan I., der noch 1269 die bescheidene Stellung eines Schwertträgers des Königs inne hatte, ist seitdem immer in der Gegend von Gara zu finden. So ist er im März 1296 im Kreise der Adeligen des Pozsegaer Comitats²⁾; 1297 als Nachbar der im Valkóer Comitats gelegenen Ortschaft Szócs³⁾ angeführt. 1299 und 1300 ist er homo regius in Angelegenheit der Besitzverhältnisse des im Valkóer Comitats gelegenen Tolmány, doch wird er in dieser Function durch seinen Beamten, den ihm verwandten Johann, Sohn des Bernald dg. Drusma, vertreten. Zuletzt wird er am 10. März 1300 erwähnt.⁴⁾ Spätere Urkunden nennen ihn „Ban“ Stephan, doch ist es mir bisher nicht gelungen, Zeit und Ort seines Banats zu bestimmen; wohl unterliegt es aber keinem Zweifel, ihn als Ban von Macsó zu betrachten.

Er hinterließ die Söhne Paul, Johann, Andreas, sowie eine Tochter Katharina.

Katharina gieng eine vornehme Ehe ein, indem sie die (wahrscheinlich zweite) Gattin Demeters v. Nekese-Lipócz dg. Aba wurde. Dieser schon 1282 auftretende Demeter ist von 1316 bis zu seinem in der ersten Hälfte 1338 erfolgten Tode Obertavernicus des Königs. Am 6. December 1328⁵⁾ vermacht er ihr seine im Heveser Comitats gelegenen Güter Fajzad und Jobbágy. Sonst ist von ihr nichts bekannt.

Von Stephans drei Söhnen ist jeder einzelne der Stifter eines selbständigen Zweiges geworden, weshalb wir ihre Nachkommenschaft zweigweise betrachten werden.

I. Banalzweig.

Paul I., der Stifter dieses Zweiges, tritt am 20. März 1310 zum erstenmal urkundlich auf, ist aber schon damals ein Mann, der eine äußerst verdienstvolle Vergangenheit aufzuweisen hat.

Er hatte sich nach dem Aussterben der Arpaden (1301) sofort der Partei Karl Roberts angeschlossen, indem er in seiner Eigenschaft als Kastellan des an der Save gelegenen Schlosses Pozsega dieses dem neuen König übergab und diesem damit seine Huldigung darbrachte. Von nun an finden wir Paul bis 1310 in fast ununterbrochenen Kriegseinstellungen im Interesse Karl Roberts. Das Heer der rebellischen Güssinger war plündernd und verwüstend ins Valkóer Comitats eingebrochen und hatte namentlich die Stadt Eng gebrandschatzt. Paul gelang es nun, das feindliche Heer zu schlagen, ihm seine Beute zu entreißen und Eng zu entsetzen. Während dieser Expedition wurde er schwer verwundet. Nichtsdestoweniger konnte er nicht ruhen, da der Raubzug der Güssinger sich unterdessen auf einer andern

1) Fejér VII, 3, 64.

2) Wenzel X, 233, wo er als einfacher Meister angeführt wird.

3) Wenzel XII, 603.

4) Wenzel X, 354, 373, 383, 410.

5) Anjoukori-okmánytár II, 378.

Seite fortsetzte. Bágyons von Pozsega Söhne¹⁾ hatten sich nämlich als Anhänger der Güssinger auf Schloss und Comitats Pozsega geworfen und dort nach Barbarenweise gehaust. Vereint mit einigen Königlichen des Comitats zog ihnen Paul entgegen und schlug sie aufs Haupt. Während dieser Campagne wurde ihm sein Schlachtross unter dem Leib getödtet. Nach Bezwungung der Söhne Bágyons von Pozsega musste Paul im Verein mit den königstreuen Einwohnern der Pozsegaer Ortschaft Paka gegen jene Einwohner des Pozsegaer Comitats ziehen, die sich den räuberischen Horden der Güssinger anschlossen. Auch diese unterwarf er dem König. Kaum waren die Wirren in den Comitaten Valkó und Pozsega unterdrückt, zog Karl Robert an der Spitze eines ungarischen Heeres gegen Böhmen. Paul nahm (1304) an diesem Zuge gleichfalls theil, verlor im Kampfe vor Schloss Lean drei Zähne, machte aber vor des Königs Augen einen höheren böhmischen Officier, des Namens David, zum Gefangenen. Den Schluss seiner bis 1310 vollbrachten Kriegsthaten bildet der Zug gegen Aynards Sohn Johann v. Zsámbék.²⁾ Dieser, gleichfalls ein Gegner Karl Roberts, hatte sich dem Serbenkönig Stephan Milutin angeschlossen und, gestützt auf dieses Bündnis, den Ugrin dg. Csák in den Comitaten Syrmien und Valkó bekämpft. Auch diesen machte Paul zum Gefangenen und überlieferte ihn an Ugrin. In Anerkennung dieser gewaltigen Verdienste erhielt Paul am 20. März 1310 vom König Karl die im Pozsegaer Comitats gelegene Besetzung Darnóc.³⁾

König Karl verleiht ihm ferner 1313 sämtliche Valkóer Besitzungen des erbenlos verstorbenen Herke (Sohnes des Heinrich Kothat), namentlich die Ortschaft Jenke. In der betreffenden Schenkungsurkunde⁴⁾ führt er den Beinamen „Kazal“. Am 20. März 1317 kommt er gleichfalls mit dem Beinamen „Kazal“ (Kozol) als einfacher Meister Paul vor⁵⁾: er scheint somit damals kein Staatsamt inne gehabt zu haben. Hingegen ist er seit 27. August 1320 bis 15. Juni 1326 Ban von Macsó, daneben (seit 1320) Obergespan von Valkó, Bodrog (seit 29. März 1323), Syrmien; am 27. August 1320 Castellan von Kőszeg.⁶⁾ Am 12. December 1330, 1333 und 3. Mai 1336 ist er Hofrichter der Königin.⁷⁾ Seit 2. Juni 1334 ist er daneben Obertavernicus der Königin, in welcher letzterer Würde er bis 15. Juni 1352 anzutreffen ist. Dabei ist er bis 6. März 1335 Hofrichter der Königin⁸⁾. Nach 1352 verlieren wir seine Spur; er dürfte in diesem Jahre gestorben sein.

¹⁾ Es sind dies zweifellos jene, die Papst Nikolaus IV. in seinem 1290 ausgestellten Schreiben als Söhne des verstorbenen Comes Bagi nennt (Bagerius, Zach, Nikolaus und Stephan. — Wenzel IV, 375). Am 2. Jänner 1291 kommt Baguns Sohn Chak vor. (Zalamegyei okmánytár I, 102.)

²⁾ Komint 1291 als Obergespan des Bácszer Comitats vor.

³⁾ Anjoukori okmánytár I, 196 seqq.

⁴⁾ Pesty, eltűnt vármegyék I, 298. Nach diesem Autor war Paul 1313 Ban von Macsó, Obergespan von Syrmien, Valkó und Bodrog, was aber entschieden falsch ist.

⁵⁾ Anjoukori okmánytár I, 450.

⁶⁾ Anjoukori okmánytár I, 574; II, 71, 117, 211. — Fejér VIII, 2, 324. — Hazai okmánytár VII, 394.

⁷⁾ Fejér VIII, 3, 590, 685. — Anjoukori okmánytár III, 277. — Zalai okmánytár I, 317. — Am 23. Februar und 1. August 1330 (Zichy-okmánytár I, 362, und Anjoukori okmánytár II, 547) heißt er nur „gewesener Ban von Macsó“.

⁸⁾ Anjoukori okmánytár III, 79, 117, 534, 608; IV, 433, 514; V, 134, 314, 474, 593. — Anjoukori diplomaciai emlékek II, 315. — Sopronmegyei oklevéltár I, 222. — Fejér VIII, 4, 431; IX 1, 56. — Zalai okmánytár I, 317. — Zichy-okmánytár I, 207; II, 347.

Seine Gattin Koos ist die Tochter des obenerwähnten Obertavernicus Demeter v. Nekese-Lipócz dg. Aba. Da, wie wir gesehen, dieser mit Pauls Schwester vermählt war, ist diese Koos sicherlich Demeters Tochter erster Ehe. Am 3. Mai 1336 erhielt diese Koos von ihrem Vater die Hälfte der im Baranyaer Comitatus gelegenen Ortschaften Pelérd, Szilvás, Garé, Aranyos, Sztrák und Szalánta.¹⁾

Paul hinterließ drei Söhne: Stephan, Johann und Paul. Von diesen widmete sich Johann der geistlichen Laufbahn. Er war am 19. Juni 1343 Propst zu Veszprém und Kanzler der Königin; am 30. November 1346 ist er erwählter und bestätigter Bischof von Veszprém; am 3. October 1347 ist er schon als factischer Bischof von Veszprém in der Clausel einer Königsurkunde; im selben Jahre nennt er sich „Licentiat der Rechte“, an anderer Stelle „erwählter und bestätigter Bischof von Veszprém, Hofkanzler der Königin, Licentiat des kanonischen Rechtes, Oberhofkaplan und Geheimsecretär des Königs“. Zum letztenmale erscheint er am 1. Mai 1357 als Bischof von Veszprém.²⁾ 1348 ist er Besitzer der Baranyaer Orte Harsány und Pereeske³⁾; 1350 verkauft er mit seinem Bruder Paul die Hälfte ihres im selben Comitatus gelegenen Ortes Tótfalu.⁴⁾ An König Ludwigs italienischen (neapolitanischen) Actionen hatte er öfters thätigen Antheil genommen.

Paul III., Sohn des Bans Paul, taucht zum erstenmale am 15. Februar 1350 auf, als er im Verein mit seinem Bruder, dem Bischof Johann, die Hälfte seines im Baranyaer Comitatus bei Siklós gelegenen Besitzes Tótfalu den Brüdern Töttös und Vesszös v. Bätmonostor dg. Becsegregor verkauft⁵⁾. 1356 erscheint er mit den andern Mitgliedern seiner Linie als Gegenpartei der Herren von Hosszúbács und der von Szentmihály.⁶⁾ Nach Pesty (l. c. 298) ist er 1356 Eigenthümer des im Valköer Comitatus gelegenen Jenke und Nachbar der Mikolaischen Güter Raesa, Lipócz und Halmos (l. c. 310). 1364 begann zwischen ihm und Ladislaus v. Bätmonostor ein langwieriger Process wegen Tótfalu, der unter dem Palatinat Nicolaus Konts, Ladislaus' von Oppeln und Emerich Lackfis geführt wurde und 1374 damit endete, dass Paul statt Tótfalu seinen Besitz in Száva und Csarnota dem Kläger zusagte. Während dieses Processes erwies sich Paul als ein hartnäckiger Gegner der Ordnung, indem er öfteren Vorladungen zum Gerichte nicht Folge leistete und die auf seinem Gute erschienene Gerichtskommission mit dem Tode bedrohte, ein Vorgehen, worin ihn sein Sohn Ladislaus unterstützte.⁷⁾ Am 18. April 1377 ist er als Besitzer der im Somogyer Comitatus gelegenen Güter Akes und Gyogy abermals mit Ladislaus von Bätmonostor im Streit⁸⁾; dies ist aber die letzte Nachricht, die wir von ihm haben.

Er hinterließ die Söhne Johann, Paul, Ladislaus und Andreas.

Die Streitigkeiten mit den Herren von Bätmonostor nahmen mit Pauls Tode kein Ende; am 13. Februar 1380 waren im Interesse Ladislaus' von Bätmonostor Pauls Söhne Johann, Paul und Ladislaus vor den Palatin citirt. Paul und Ladislaus erschienen persönlich; Johann, der damals in Diensten des Königs ab-

¹⁾ Anjoukori okmánytár III, 277.

²⁾ Anjoukori okmánytár IV, 349, 644; V, 134, 158, 317; VI, 440, 573. — Soproni okmánytár I, 324. — Zichy-okmánytár II, 227.

³⁾ Zichy-okmánytár II, 327.

⁴⁾ Zichy-okmánytár II, 443.

⁵⁾ Zichy-okmánytár II, 443; III, 522.

⁶⁾ Anjoukori okmánytár VI, 439.

⁷⁾ Zichy-okmánytár III, 521—532, 542—554.

⁸⁾ Zichy-okmánytár IV, 13, 31.

wesend war, wurde durch Emerich v. Kenderes (aus dem Valkóer Comitatus) vertreten. Der Process wurde auf den 1. Mai 1380 verschoben.¹⁾

Von diesem Johann, der sich 1380 in königlichen Diensten befand²⁾, wissen wir nur noch, dass er im September 1386 als Begleiter der Königinnen Elisabeth und Maria von den Kroaten vor Gara ermordet wurde, und dass diese seinen Kopf nach Neapel der Witwe Karls II. schickten.³⁾

Andreas (die Urkunde nennt ihn einen Sohn des Bans Paul, doch liegt es auf der Hand, dass hier des Bans Enkel gemeint ist, wie dies auch bei Ladislaus vorkommt) taucht erst im September 1396 auf, wo er zwei Beamte der Herren von Liská in ihren Häusern überfällt und sie gefangen fortschleppen lässt.⁴⁾

Ladislaus, den wir schon 1374 auf seines Vaters Gut Garab in für ihn nicht vortheilhafter Weise kennen gelernt, kommt nach 1380 erst wieder 1412 zum Vorschein.⁵⁾ Er hatte mit Margarethe, der Gattin Desiders von Serke (dg. Ratold, Obertavernicus der Königin) einen uns nicht näher bekannten Process und war für den 1. Mai 1412 vor den Richterstuhl des Königs geladen, kam aber nicht, worauf ihm eine zweite Vorladung für den 15. September, eine dritte für den 13. Jänner 1413 geschickt wurde. Am 28. August 1412 hielt er sich auf seiner Besetzung Narthszentmiklós (im Comitatus Körös) auf. Als er auch 1413 nicht erschien, verurtheilte ihn König Sigmund am 4. Mai 1413 zum doppelten Kostenersatz.⁶⁾

Kehren wir nun zu den Nachkommen Stephans II., des Sohnes des Bans Paul, zurück!

Von Stephan II. wissen wir, dass er am 1. März und 15. August 1337 als Obergespan des Köröser (Kreutzer) Comitatus erscheint⁷⁾; am 19. Juli 1343 betraut er seinen Beamten, Demeters Sohn Nicolaus, mit allen seinen vor Gericht zu führenden Angelegenheiten. Damals heißt er schon „gewesener Obergespan von Körös“. ⁸⁾ Von seinen Nachkommen kennen wir nur die Söhne Dominik und Paul IV.

Dominik widmete sich der geistlichen Laufbahn, in die ihn wahrscheinlich sein Oheim eingeführt. Am 6. August 1358 befiehlt Papst Innocens VI. dem Bischof von Veszprém, dass er für Stephans Sohn Dominik von Gara, Cleriker der Fünfkirchner Diöcese, eine in Erledigung kommende Domherrnstelle in Bosnien vorbehalte.⁹⁾

Paul IV. hatte erst Ludwig dem Großen, dann dessen Witwe und Tochter, schließlich auch Sigmund Dienste erwiesen. Unter Ludwig hatte er sich an mehreren

¹⁾ Zichy-okmánytár IV, 133.

²⁾ Ein Johann v. Gara ist am 13. Juni 1379 Castellán von Ostrovicza (Hauptfeste in dem ehemaligen Comitatus Likka. Pesty, elt. várm. II, 422.) Wir kennen aus dieser Zeit keinen andern als diesen Johann v. Gara, auf den diese Angabe passen könnte.

³⁾ Fejér X, 1, 346. — Hazai okmánytár VII, 434.

⁴⁾ Zichy-okmánytár V, 27.

⁵⁾ Auch diese Urkunde — Zichy okmánytár

VI, 193 — begeht den Fehler, ihn einen Sohn des verstorbenen Bans Paul zu nennen. Er selbst wird als Herr v. Gara genannt.

⁶⁾ Zichy-okmánytár VI, 193, 248.

⁷⁾ Anjoukori okmánytár III, 324. — Fejér VIII, 7, 295.

⁸⁾ Anjoukori okmánytár IV, 360 (es soll hier statt „comitatus Crisiensis“ heißen: „comes Crisiensis“).

⁹⁾ Történelmitár 1895, pag. 269.

Feldzügen betheilig. Urkundlich taucht er 1356 in dem Process gegen die Hosszúbácsi und Szentmihályi auf; 1377 ist er Mitglied des Schiedsgerichts in Angelegenheit der Herren v. St. Salvator gegen Johann v. Szentmihály¹⁾; am 11. Juni 1382 ist er Obergespan von Zala.²⁾ Im September 1386 ließ er als Begleiter der Königinnen Elisabeth und Marie in der Nähe von Gara unter den Streichen der Kroaten sein Leben.³⁾

Von seinen Nachkommen kennen wir die Söhne Gregor, Desider und Ladislaus.

Gregor fiel am 28. September 1396 in der Schlacht bei Nikopolis gegen die Türken.⁴⁾ Sonst ist von ihm nichts bekannt.

Von Ladislaus, Sohn Pauls, wissen wir nur, dass er einen Sohn Johann hinterlassen.

Dieser Johann, der im Verein mit Desider dem König Sigmund in zahlreichen Expeditionen Dienste erwiesen, erhält mit Desider am 4. April 1421 das im Köröser Comitát gelegene Darnócz. In dem zu Radkersburg am 1. Juni 1447 zwischen den Vertretern Ungarns und dem Kaiser Friedrich IV. geschlossenen Frieden wurde festgesetzt, dass Ladislaus v. Gara, Ban von Macsó, für die dem Kaiser zugefügten Schäden vom 25. Mai 1448 angefangen ein Jahr lang in die kaiserliche Feste Greyczenstein sich als Gefangener zu begeben habe; sein Geißel, Johann v. Gara, habe sich Ende des genannten Jahres nach Graz zu stellen, und dürfe sich erst dann von dort entfernen, wenn Ladislaus seiner Verpflichtung nachgekommen.⁵⁾ Am 4. November 1450 söhnte sich Ladislaus v. Gara jedoch mit dem Kaiser aus und ersehen wir aus Ladislaus' Erklärung, dass sein patruelis, Johann v. Gara, für ihn die Haft abgesessen und am obigen Tage wieder in Freiheit gesetzt war⁶⁾. Da sich nun 1447 bis 1450 kein anderer Vetter (patruelis) Ladislaus' v. Gara des Namens Johann findet, halte ich diesen Johann für Friedrichs Gefangenen. Nach Aeneas Sylvius Epist. 127 war er noch 1455 am Leben und mit Ladislaus v. Gara und andern ein Gegner Johanns v. Hunyad. Aller Wahrscheinlichkeit nach ist dieses Johanns Tochter jene Elisabeth, die an den Macsóer Ban Johann v. Kórogy vermählt war. Dieser wurde wahrscheinlich auf Grund dieser Heirat 1450 in den Besitz des im Köröser Comitát gelegenen Darnócz immatriculiert. 1467 verkaufte seine Witwe Elisabeth und deren Sohn Johann v. Kórogy diesen Besitzantheil von Burg Darnócz dem Obertavernicus Johann v. Rozgony.⁷⁾

Desider hat Sigmund auf dessen Zügen jenseits der Alpen, in Bosnien, Böhmen, Mähren sowohl gegen die Türken als gegen bosnische Häretiker und gegen die Wilefisten große Dienste erwiesen, für die er am 4. April 1421 (im Verein mit seinem Neffen Johann) das im Köröser Comitát gelegene Darnócz erhalten⁸⁾. Er war anfangs Oberstallmeister der Königin Barbara⁹⁾, später Ban von Macsó. Am

1) Fejér IX, 5, 224.

2) Zalai okmánytár II, 186. Die Urkunde nennt ihn nur „Filius Stephani de Gara“, ohne seinen Namen anzugeben.

3) Fejér X, 6, 383, 384. — Hazai okmánytár VII, 434.

4) Fejér X, 6, 385.

5) Fejér X, 3, 143.

6) Chmel, Materialien zur österreichischen Geschichte I, 329.

7) Csánki, Körösmegye a 15ik században 53. Reichsarchiv DL. 34305 ddo. 18. Juni und 9. Juli 1450, wo Elisabeth als Gattin Johanns v. Kórogy, Bans von Macsó erscheint.

8) Fejér X, 6, 380—393.

9) Budai, Lexikon II, 97.

4. September 1416 ist er ohne amtliche Stellung Mitglied jenes Actionscomités, das sich unter den Magnaten zur Befreiung der im bosnischen Kriege Gefangenen gebildet. Er war speciell als angesehener Gutsbesitzer zum Vertreter des Comités im Valkóer Comitatus designiert.¹⁾ Am 8. Februar 1419 war die Macsóer Banwürde noch unbesetzt²⁾, am 22. August dieses Jahres ist aber schon Desider im Verein mit Ladislaus v. Gara der Ban³⁾, am 10. August 1420 ist er es ganz allein⁴⁾; am 1. Juli 1426 war er noch Ban von Macsó, am 20. Juni 1427 war es bereits Johann v. Marót und Peter Cseh v. Léva.⁵⁾ Am 15. November 1434 ist er wieder mit Ladislaus v. Gara Ban von Macsó⁶⁾, ebenso am 15. Juli 1436⁷⁾; hingegen ist am 23. Juni 1438 nur mehr Ladislaus v. Gara alleiniger Ban von Macsó.⁸⁾ 1437 erhält Desider einige im Bäcszer Comitatus gelegene Ortschaften⁹⁾; in diesem Jahre ist er mit Ladislaus v. Gara auch Obergespan von Baranya.¹⁰⁾

Seine Gattin Anna war eine Tochter des Michael Szilágyi v. Horogszeg¹¹⁾. Von seinen Kindern kennen wir nur den einzigen Johann.

Dieser Johann, von dem nichts Besonderes bekannt ist, hat nach Budai eine Gattin Anna, deren Abstammung unbekannt ist, und von dieser den Sohn Lorenz und die Töchter Anna, Dorothea und Klara.

Klara wurde die Gattin des Johann Kishorvát v. Hlapsity. Dieser, ein großer Grundbesitzer im Valkóer Comitatus (Sohn des Johann Hlapsyth de Mohlyth), wurde nach König Mathias' Tode ein tonangebender Parteigänger. Erst schloss er sich im Verein mit seinem Schwager Lorenz (der sich damals „Bánfi v. Darnócz“ nannte) der Partei des Prinzen Johann Corvin an: 1491 gieng er zu Max v. Habsburg über, der ihn mit anderen Gesandten nach Pressburg schickte, um daselbst mit Uladislaus II. zu unterhandeln. Urkundlich taucht er schon 1474 auf. Durch seine Heirat vergrößerte er die Anzahl seiner Güter in hohem Grade. Im Verein mit seinem Schwager Lorenz v. Gara nahm er als Gegner Uladislaus' II. die dem Kaloesaer Erzbischof gehörende Festung Szatha (im Valkóer Comitatus) ein. Trotzdem der König beide als Landesverräther erklärte, setzten sie nämlich ihr rebellisches Treiben doch fort, indem sie des Erzbischofs Castell Szivieza einäscherten und seinen dortigen Castellanus Ladislaus Sárkány tödteten. Die Szathaer Castellane Ladislaus Idechki und Michael Anyás v. Aranyán ließen die Burg im Stich, worauf Johann v. Kishorvát durch einen Handstreich sich in den Besitz derselben setzte. Um 1494 nahm er auch Czerna mit List ein. Nun griff der König zu den Waffen, eroberte Szatha zurück und gab es 1493 mit Szlakócz dem Erzbischof wieder. Die übrigen Güter der beiden Schwäger erhielten 1495 außer dem Erzbischof der Oberrichter Peter Geréb und der Siebenbürger Bischof Ladislaus¹²⁾. 1506—1507 gelangte Johann indes wieder in den Besitz seiner Güter.

1) Fejér X, 8, 563.

2) Fejér X, 6, 188.

3) Fejér X, 6, 213.

4) Fejér X, 6, 274; vgl. Zichy-okmánytár VIII, 73, 101, 258.

5) Fejér X, 6, 395, 840.

6) Fejér XI, 312.

7) Fejér X, 8, 657.

8) Fejér XI, 83.

9) Csánki, Hunyadyak kora II, 173.

10) Csánki II, 566.

11) Budai, Lexikon II, 97.

12) Pesty I, 360.

Dorotheas Gatte wird bei Nagy¹⁾ Georg v. Beregszó genannt; derselbe Autor gibt Johann statt Klara eine Tochter Jeremia, Gattin des Johann v. Pásztó.

Lorenz v. Gara nahm nach Mathias' Tode gleichfalls an den politischen Bewegungen Antheil und lässt sich in dieser Beziehung von ihm fast alles sagen, was wir von Johann v. Kishorvát wissen. Seine Güter wurden gleichzeitig mit jenen seines Schwagers 1491—1495 confisciert, doch erhielt auch er sie 1506—1507 zurück. Schon am 3.—6. October 1503 hatte Lorenz im Verein mit seinem Schwager mit Johann Corvin einen Vergleich geschlossen, laut welchem Lorenz Darnócz, Szentmiklós (beide im Köröser Comitát), Czerna und Szentillye (im Valkóer Comitát) zurückerhalten, wofür beide versprechen, Corvin lebenslänglich zu dienen und im Fall als sie erbenlos stürben, ihn zu ihrem Erben einzusetzen.²⁾

Lorenz' erste Gattin war Sophie Ostfi dg. Osl; von ihr hatte er einen Sohn Ladislaus, der im Kindesalter starb, und folgende Töchter:

1. Elisabeth, die sich mit Paul Istvánfi v. Kisasszonyfalva vermählte. Sie kommt 1534 als dessen Gattin vor. Ihr Gemahl starb 1553. Er studierte an der Universität Padua und trat nachher als junger Mann in Militärdienste. In der Schlacht bei Mohács (1526) diente er in der Abtheilung Peter Perényis, gerieth in türkische Gefangenschaft, aus der er sich durch Lösegeld befreite. Nun betrat er die bürgerliche Amtslaufbahn, indem er Rath bei der Pressburger Kammer wurde.³⁾ 1549 wurde er mit dem kaiserlichen General Graf Nikolaus Salm von dem belagerten Murány aus als Gesandter zur Verhandlung mit Georg Martinuzzi abgeschickt; der Reichstag 1550 wählte ihn zu einem Mitglied der Grenzuntersuchungscommission. Er war einer der Ersten, die die versificierte Erzählung in die ungarische Literatur eingeführt. Sein Werk „Voltaire und Griseldis“ wurde zum erstenmale 1539 gedruckt und erlebte seit 1574 mehrere Ausgaben. Nach Elisabeths Tode vermählte er sich mit Hedwig v. Gyula, die noch 1560 als seine Witwe erscheint.⁴⁾

2. Katharina, Gattin des Peter Markos (serbisch: Ocsárevics). Dieser übersiedelte nach seiner Vermählung aus Ungarn auf das in Slavonien gelegene Gut seiner Gattin und wurde ein eifriger Anhänger Johann Zápolyas gegen Ferdinand von Habsburg. Nach Nagy (IV, 331) war er 1528 Obergespan von Pozsega und Valkó und waren in diesem Jahre beide Gatten am Leben.

3. Anna, Gattin des Ladislaus Görög, richtiger v. Maczedonia. So sagt Budai: doch weicht diese Angabe von jenen, die andere Autoren machen, sehr ab. Einige sagen, Anna sei die Gattin des Emerich v. Kende gewesen, andere lassen ihren Gatten Johann Maczedoniai v. Bozsok sein (welcher Name wahrscheinlich dem „Görög“ entspricht). Nach Lehoczky war dieser Johann v. Maczedonia der zweite Gatte dieser Katharina.

Lorenz' zweite Gattin war Luzia, Tochter des Ludwig Paksy v. Pákos und der Luzia Parlagi, die ihm eine Tochter Barbara gebar, die sich 1538 mit Franz Zay v. Csömör vermählte. Sie starb anfangs 1569. Ihr Gatte, Franz Zay (geb.

1) Magyarország családai IV, 331.

2) Ung. Documente im Münchener Staatsarchive 157—158.

3) Nach Lehoczky's Stematographie soll er

auch Vicegespan des Baranyaer Comitats gewesen sein.

4) Turul 1883, 113.

um 1505), kämpfte 1526 bei Mohács, war 1550 Castellan von Erlau, 1552 erster Capitän der damals erbauten Szolnoker Burg und (8. März 1552) Obergespan des äußeren Szolnoker Comitats, 1557 Flottillencapitän, 1555 wurde er mit Anton Veranchich als Gesandter zum türkischen Hof geschickt. Am 1. Juli 1560 erhielt er von Ferdinand I. den ungarischen Freiherrnstand, 1560 wurde er auch zum Generalcapitän von Kaschau und Oberungarn ernannt. Er starb am 10. October 1570. Nach Barbaras Tode vermählte er sich 23. October 1569 mit der bezaubernd schönen Katharina Mindszenti.

Nach dem Erlöschen des Mannesstammes der Banallinie verließ Ferdinand I. am 28. Jänner 1541 sämtliche Besitzungen derselben den Töchtern Lorenz' v. Gara: Katharina, Anna, Barbara und deren gesetzlichen Nachkommen. Nach dem Erlöschen der Nachkommen Katharinas und Annas gelangten sämtliche Besitzungen sammt dem Familienarchiv an Barbara und durch sie an die Familie Zay, in deren Händen sich das Archiv der Banallinie noch heute zu Ugróc befindet.

Schließlich sei noch hervorgehoben, dass eine Katharina Garai-Bánfi aus dem Banalzweige, die zweite Gattin des am 30. Mai 1560 verstorbenen Capitäns von Kaschau, Emerich Telekesi v. Debréthe war. Sie überlebte ihren Gatten um einige Jahre.

II. Palatinalzweig.

Wie wir wissen, hatte Ban Stephan (I.) auch einen Sohn Andreas. Dieser tritt am 20. December 1317 zum erstenmale urkundlich auf, wobei aber außer seinem Namen nichts erwähnt wird. Aus der betreffenden Urkunde¹⁾ ließe sich höchstens nur noch entnehmen, dass er mit seinem Bruder Paul auf besserem Fuß gestanden als mit dem andern Bruder Johann „Botos“.

Am 27. August 1320²⁾ vergleicht er sich im Verein mit seinem Bruder Paul mit einigen Mitgliedern des Genus Szentemágócs. Diese (namentlich Simon und die Enkel des Alexius) hatten die Garaer Besitzung der beiden Brüder überfallen, die dortige Kirche eingesehert und daselbst die unerhörtesten Grausamkeiten und Gewaltthaten verübt, wofür sie zum Verlust ihrer sämtlichen Güter zu Gunsten der beschädigten Herren v. Gara verurtheilt wurden. Über Bitten der beiden Brüder Paul und Andreas begnadigte sie jedoch der König, worauf sie im Sinne ihres mit den Klägern geschlossenen Vergleiches ihre Güter mit Ausnahme des im Valkóer Comitats gelegenen Azorjás und Valkófő, die in den Händen der Gara blieben, zurückerhielten. Am 24. April 1322 ist Andreas mit seinen Brüdern Mitbesitzer eines auf dem Gebiete des im Somogyer Comitats gelegenen Gyog befindlichen Weingartens³⁾. Am 17. Juli 1325 wird zu seinen Gunsten ein im Bodroger Comitats gelegener Besitz Peters v. Siklós dg. Kán (der in einem gegen ihn geführten Process verurtheilt wurde) gerichtlich abgeschätzt.⁴⁾

Am 30. März 1330 erfolgt vor dem Curialrichter Paul v. Mattersdorf zwischen Andreas und seinen beiden Brüdern die Auftheilung ihrer Erbgüter. Bei dieser Ge-

1) Anjoukori okmánytár I, 450.

2) Anjoukori okmánytár I, 574.

3) Anjoukori okmánytár II, 11.

4) Anjoukori okmánytár II, 203.

legenheit erhält Andreas den dritten Theil der im Somogyer Comitats gelegenen Ortschaften Akcs, Gyog und Vetye — der im Temeser Comitats gelegenen Orte Csenej, Bati, Sarád und Békátófü — des im Aráder Comitats gelegenen Serfesd und des im Valkóer Comitats gelegenen Waldes Verbieze¹⁾. Dies ist aber die letzte Nachricht, die wir über Andreas haben; am 10. Mai 1340 ist er nicht mehr am Leben.

Seine Gattin ist uns ihrem Namen nach unbekannt.

Ihr Vater Ladislaus v. Nevna, ein Sohn des Servusdei dg. Pécz, war bereits 1290 mit Jolantha, der Tochter des Gregor v. Kórogy, vermählt, und hat 1291 laut testamentarischer Verfügung seines Schwiegervaters das im Pozsegaer Comitats gelegene Schloss Orlyava erhalten. Am 4. September 1324 war dieses Ladislaus Tochter Katharina bereits die Gattin des Pressburger Obergespanns Nikolaus Tröttel (aus dem Geschlechte des einstigen bosnischen Bans Borics) und erhält letzterer von seinem Schwiegervater die im Valkóer Comitats gelegenen Besitzungen Nevna und Szelcze. Andreas v. Gara war also durch seine Gattin ein Schwager Nikolaus Tröttels, wie folgendes Stemma bezeugt:

Ladislaus v. Nevna dg. Pécz 1290—1324.
Gem.: Jolantha, Tochter Gregors v. Kórogy 1290—1340.

Katharina.
Gem.: Nikolaus Tröttel.

Tochter.
Gem.: Andreas v. Gara.

Am 10. Mai 1340 ist Jolantha v. Kórogy, Witwe Ladislaus' v. Nevna, Schwiegermutter Andreas' v. Gara, noch am Leben und verleiht dem Emerich Bessený v. Szentiván für die dem verstorbenen Andreas v. Gara und nach dessen Tod seinen verwaisten Söhnen Nikolaus und Paul erwiesenen zahlreichen Dienste ihre im Baranyaer Comitats gelegenen Güter. Am selben Tage schenkt sie aber auch ihren beiden Enkeln Nikolaus und Paul, Söhnen Andreas', die bei Ebres (im Comitats Baranya) gelegenen Ortschaften Malomszeg und Korpona, welche letzteres zur Zeit der Schenkung den Namen Villámtelke geführt²⁾.

Da wir also finden:

1. dass Andreas immer als Herr von Gara bezeichnet wird.
2. dass seine und seiner Söhne Besitzungen Azorjás, Sarád, Csenej, Békátófü, Bati, Malomszeg, Ujlak, Orbova, Dobócz und Ebres sich ein Jahrhundert und noch später in den Händen des Palatinalzweiges befinden,
3. dass der Palatinalzweig sich 1385 einen Verwandten der Tröttel nennt³⁾ und dass schließlich
4. die chronologischen Daten der Söhne Andreas' durchaus nicht widersprechen:

haben wir in Andreas unwiderleglich den bisher nicht erkannten Vater des Palatins Nikolaus I. v. Gara zu erkennen!

Die Brüder Nikolaus und Paul erscheinen bis zum Jahre 1356 öfter gemeinsam. Mir sind folgende Daten hierüber bekannt:

¹⁾ Anjoukori okmánytár II, 479.

²⁾ Anjoukori okmánytár IV, 21, 22.

³⁾ Csánki II, 20, 448, 545, 546. — Hazai okmánytár VII, 453. — Fejér X, 4, 672.

a) Am 20. Juli 1352 vertritt die Beiden der uns schon bekannte Emerich v. Szentiván vor dem Palatin Nikolaus. Bei dieser Gelegenheit anerkennen die Herren von Abolma (im Baranyaer Comitatus), dass die beiden Herren v. Gara das Überfuhrrecht in Egres über die Drau rechtlich besitzen.¹⁾

b) Anfangs der 50erjahre des 14. Jahrhunderts (die letzte Ziffer des Jahres ist in der betreffenden Urkunde herausgerissen) verspricht König Ludwig I. den Söhnen des Andreas v. Gara, Nikolaus und Paul, dass er ihnen im Falle als Stephan, Sohn des Stephan Czimba (Gutsbesitzer im Pozsegaer Comitatus, dg. Csák) erbenlos sterben sollte, dessen sämtliche, wo immer gelegene Besitzungen verleihe werde.²⁾

c) Am 23. März 1356 erscheinen sie in dem Prozesse der Garai gegen die Hosszúbácsi und Szentmihályi.³⁾

d) König Ludwig verleiht am 17. September 1356 (ddo. Ofen) den Söhnen Andreas' v. Gara: Nikolaus und Paul, nach dem Tode der erbenlosen Söhne des Stephan Czimba: Pető und Stephan, deren Güter Ujlak (im Comitatus Valkó), Orbova und Dobócz (im Comitatus Pozsega): diese Schenkung wird in den 80erjahren durch Ludwigs Tochter Maria dem Palatin Nikolaus I. v. Gara bestätigt.⁴⁾

e) Am 7. October 1356 verbietet der Johanniterprior Baldo den Söhnen Andreas' v. Gara, Nikolaus und Paul, die Ordensbesitzungen Dopsza (im Comitatus Valkó) und Negune zu occupieren.⁵⁾

Dies ist die letzte Nachricht, die wir von Andreas' Sohn Paul besitzen. Da er bei der glänzenden Carrière seines Bruders Nikolaus es wohl auch zu irgend einer höheren Stellung gebracht hätte, und wir von ihm auch keinen Nachkommen kennen, ist es als gewiss anzunehmen, dass er bald nach 1356 in noch jungem Alter gestorben; doch liegt eine Vermuthung vor, dass er einen Sohn hinterlassen. Am 21. September 1402 ist nämlich unter jenen Magnaten, die die Thronfolge Albrechts IV. von Österreich in Ungarn anerkennen, Pauls Sohn Stephan v. Gara vertreten.⁶⁾ Da von der Banallinie kein einziges Mitglied unter diesen Magnaten figurirt, wird es wohl nicht zu gewagt sein, unter diesem Paul den Sohn Andreas' zu verstehen, und nicht den 1380 vorkommenden Paul (IV.) aus der Banallinie.

Nikolaus I., Sohn Andreas', taucht schon am 29. October 1354 als Ban von Macsó auf⁷⁾, seit 4. December 1355 ist er daneben (wie damals stets die Bane von Macsó) auch Obergespan von Baranya.⁸⁾ König Albert sagt zwar 1438⁹⁾, dass Nikolaus unter Ludwig I. von seiner Jugend angefangen successiv „variis Baronie titulis“ fungirt und zuletzt Palatin geworden, doch sind uns diese verschiedenen Würden unbekannt. Dass er in verhältnismäßig jungen Jahren seine Laufbahn bereits mit der hohen Würde eines Bans von Macsó sozusagen eröffnet, deutet darauf hin, dass sich für ihn am Hofe sehr gewichtige Einflüsse geltend gemacht, und wir dürfen es als sicher annehmen, dass sein am Hofe sehr angesehener Verwandter,

1) Anjoukori okmánytár V, 599.

2) Ungarisches Reichsarchiv, Dipl. Abth. 33740.

3) Anjoukori okmánytár VI, 439.

4) Ung. Reichsarchiv, Dipl. Abth. 33740.

5) Fejér IX, 2, 520.

6) Fejér X, 4, 138.

7) Történelmitár 1895, pag. 72.

8) Anjoukori okmánytár VI, 407.

9) Fejér XI, 84.

der Veszprémer Bischof Johann v. Gara, als Hofkanzler der Königin und Geheimschreiber des Königs wohl genug Macht und Ansehen besaß, um seinem jungen Vetter Nikolaus die Macsóer Banwürde zu verschaffen.

Die Verdienste, die wir vor seiner Erhebung zum Ban bei ihm vergeblich suchen, hatte er auch sehr lange nach seiner Erhebung nicht erworben. Erst fünfzehn Jahre später, im Jahre 1369 stoßen wir auf seine erste rühmliche Action. Der walachische Wojwode Lajk hatte den gegen ihn an der Spitze einer ungarischen Heeresabtheilung gesandten Wojwoden, Nikolaus Laczki, besiegt, worauf König Ludwig den Macsóer Ban Nikolaus v. Gara mit der Fortsetzung des walachischen Feldzuges betraute. Nikolaus entledigte sich dieser Aufgabe sehr glücklich, indem er nach Übersetzung der Donau den Feind zerstreute und zur Unterwerfung zwang.¹⁾

Dieser militärische Erfolg musste natürlich seine bis dahin genug stark gewesene Position am Hofe nur noch fester gestalten; dementsprechend finden wir auch seine spätere Laufbahn. Nikolaus, der am 13. Februar 1375 noch Ban von Macsó gewesen, ist am 13. October 1375 bereits Palatin. Am 8. Mai 1375 war die Palatinalwürde noch unbesetzt. Am 13. October hat Nikolaus noch kein Palatinalsiegel und benützt er statt dessen noch das Siegel seiner Banwürde. Vom 25. Jänner 1376 bis 13. März 1377 ist er außerdem auch Obergespan des Pressburger Comitats.²⁾ Nach Ludwigs Tode bestätigte ihn dessen Witwe Elisabeth und dessen Tochter Marie in der Palatinalwürde.

Ludwigs Tod brachte Nikolaus auf den Gipfel seiner Machtstellung. Die verwitwete Elisabeth sah in ihm den geeignetsten Mann, ihre und ihrer Tochter Herrschaft gegen alle etwaigen Angriffe zu schützen und zu befestigen und gieng in ihrem zu ihm gehegten Vertrauen so weit, dass er sozusagen der eigentliche Machthaber des Reiches und der beiden Königinnen wurde, ohne dessen Rath und Gutheißung letztere nichts thaten; er hinwieder hatte vollen Grund, alles anzusetzen, um die Herrschaft der beiden Weiber zu einer möglichst dauernden und unangefochtenen zu gestalten. Er war anwesend, als im Februar 1385 Karl II. ermordet wurde, worauf er das während der kurzen Regierung Karls verlorene Palatinat wieder erhielt. Am 28. März desselben Jahres schloss er im Interesse der beiden Königinnen mit seinem Gevatter, dem König Tvrtko von Bosnien, ein Schutz- und Trutzbündnis³⁾, und im Dienste derselben Königinnen kämpfte er im September 1386 zwischen Diakovár und seinem Stammgut Gara gegen die Kroaten, die unter Anführung Johannus v. Palicsna die beiden Königinnen und deren Gefolge angriffen. An die Rückwand des Wagens gelehnt, zerbrach der starke Mann die gegen ihn abgeschossenen Pfeile wie ein Schilfrohr und hielt dem feindlichen Angriffe so lange Stand, bis ein Kroat, der unter den Wagen gekrochen, ihn bei den Füßen angriff und zu Fall brachte, worauf ein sich auf ihn stürzender Gegner ihn enthauptete. Mit ihm ließen am selben Tage und Orte noch drei andere Glieder seiner Familie: Paul und Johann vom Banalzweige und Gregor vom Zweige Botos ihr Leben. Sein

¹⁾ Vgl. Fejér XI, 85.

²⁾ Fejér IX, 4, 85; IX, 5, 78, 101. — Zalai okmánytár II, 147. — Zichy-okmánytár III, 600, 613.

³⁾ Fejér X, 1, 260.

und seines Verwandten Johann Haupt wurde von den Feinden nach Neapel der Witwe Karls II. übersandt¹⁾.

Nikolaus' Gattin ist ihrem Namen nach unbekannt²⁾. Sie überlebte ihren Gatten und spielte noch 1401 eine bedeutende Rolle, als König Sigmund sich in Siklós im Gewahrsam ihrer Söhne befand.

Von Nikolaus' Nachkommen kennen wir die Söhne Nikolaus und Johann, ferner zwei Töchter.

Die eine dieser Töchter, Helene, wurde 1398 an Nikolaus v. Szécs dg. Balog vermählt. 1478 erhielt Helenes Nachkomme, Nikolaus v. Szécs, von Job v. Gara ihren Tochterantheil nach den Gütern ihres Vaters ausgefolgt. (Originalurkunde im ungarischen Landesarchiv zu Budapest.)

Die zweite, ihrem Namen nach unbekannte Tochter Nikolaus' I. war die erste Gattin Nikolaus' v. Frangepan, des nachmaligen Bans von Kroatien und Slavonien. Der Zeitpunkt ihrer Vermählung lässt sich nicht bestimmen. Als Nikolaus v. Gara im Februar 1385 sich an Karls II. Ermordung betheiligte, hieß es, dass er, um seine Tochter zu vermählen, auf seine Güter reisen und sich noch vordem vom Hofe verabschieden wolle. Diese Tochter dürfte also 1385 oder bald darauf sich vermählt haben. Am 25. Juli 1424 werden ihre Söhne Johann, Stephan, Nikolaus und Bartholomäus genannt³⁾.

J o h a n n.

Dieser jüngere Sohn Nikolaus' I. gerieth im September 1386 (als sein Vater ermordet wurde) als ganz junger Mensch in die Gefangenschaft der Kroaten, erlangte aber bald seine Freiheit wieder. Er erwies sich in der Folge als ein tüchtiger Kriegermann und leistete dem König Sigmund im Verein mit seinem Bruder Nikolaus die großartigsten Dienste. Trotzdem lassen sich doch auch manche derselben nachweisen, in denen er mehr weniger selbständig gewirkt. Namentlich zeichnete er sich im August 1394 aus, als Sigmund gegen den vertragsbrüchigen König Dabiša von Bosnien ein Heer abschickte und es zur Belagerung des im Uzoraer Districte gelegenen festen Dohor kam und dieses eingeäschert wurde. Gleich nach diesem Erfolge zogen beide Brüder nach Kroatien und Dalmatien, wo sie den Ban Vuk Vukčić bei Knin schlugen und durch diesen Sieg Kroatien und Dalmatien für Sigmund zurückgewannen. Johann nahm ferner theil an der unglücklichen Schlacht bei Nikopolis 1396 gegen die Türken, nach der ihn Sigmund mit einigen anderen Baronen im vorhinein nach Ungarn schickte, um daselbst seine Interessen zu vertreten. Später gelang es ihm, für Sigmund die Schlösser Krakó, Korompa und Raab einzunehmen; er war es ferner, der 1401 sich Sigmunds Gegnern als Geißel für den gefangenen Sigmund stellte. Als Ban von Uzora gerieth er nach der Niederlage des ungarischen Heeres anfangs August 1415 (in der Banschaft Uzora) in Gefangenschaft des bosnischen Magnaten Hrvoja, wo er in Ketten schmachtete und aus der er sich nur durch Flucht retten konnte. Am 4. September 1416 war er schon frei

1) Fejér X, 3, 316.

2) Feßler nennt sie zwar Helene, beweist es aber nicht.

3) Sopronmegyei okmánytár II, 93.

und Mitglied jener Commission, die sich zur Befreiung der in diesem Feldzug in Gefangenschaft Gerathenen bildete.¹⁾

Die letzte von ihm direct ausgestellte Urkunde finde ich ddo. Ujlak, 6. Juli 1427; in derselben bestätigt er, dass Johann v. Bätmonostor (dg. Becsegregor) einige Wertsachen, die er seinen Salz transportierenden Unterthanen gewaltsam entrissen, wieder zurückgestellt²⁾; indirect kommt er aber noch 1428 vor.³⁾

Was seine amtlichen Stellungen anbelangt, nennt er sich zwar im März 1395 mit seinem Bruder Nikolaus „Ban von Dalmatien und Kroatien“, doch dürfte dies in der betreffenden Urkunde⁴⁾ auf einem Fehler beruhen. Am 21. September 1402 ist er Obergespan von Temes⁵⁾, am 17. December 1411 heißt er nur mehr „alias comes Temesiensis“⁶⁾; später wurde er Wojwode von Uzora und Obergespan von Pozsega, in welcher Würde er noch am 30. Mai 1417 anzutreffen ist⁷⁾; am 30. März 1423 figurirt er unter den Magnaten ohne amtliche Stellung⁸⁾.

Sein Todesjahr ist unbekannt; wie wir unten sehen werden, hieß es, er sei von seiner Gattin vergiftet worden.

Seine Gattin Hedwig, eine Tochter des 1426 verstorbenen Herzogs Ziemovit IV. von Masovien⁹⁾, ist ihm über Vermittlung der Königin Barbara 1410 angetraut worden. Barbara bestätigt nämlich in Eperjes am 3. Jänner 1410¹⁰⁾, dass sie in Angelegenheit der Hochzeit Johanns v. Gara auf Reisen ist, und dass sie deshalb für den in ihrem Gefolge sich befindenden Ladislaus v. Bätmonostor ein Moratorium erlässt („quia . . . in profecione nuptiarum magnifici viri Johannis de Gara nobiscum dinoseitur fore constitutus“). Am 21. August desselben Jahres ist die Königin in Mayza (wahrscheinlich im Baranyaer Comitatus) und dieser Ladislaus noch immer in ihren persönlichen Diensten; am 29. August 1410 ist sie in Verőcze (in Slavonien), am 19. December 1410 in Diakó (Comitatus Verőcze).

Die Provenienz dieser Ehe ist nicht nachweisbar.

Hedwig und ihre mit Johann erzeugte Tochter Katharina werden 1430, 1433 und 1434 in mehreren Urkunden erwähnt; 1430 wohnen sie in Pinczehely (Comitatus Tolna) und werden sie wegen verübter Gewaltthätigkeiten zu Gericht geladen. 1433 verurtheilt Johanns Bruder, Palatin Nikolaus II., beide wegen Nichterscheinen vor Gericht; 1433 und 1434 verüben beide abermals Gewaltthätigkeiten, indem sie fremdes Gut occupieren¹¹⁾.

Aber nicht allein diese Gewaltthätigkeiten sind es, die Johanns Gattin kein gutes Andenken bewahren — ähnliche Gewaltthaten waren ja damals auf der Tagesordnung — nein! Dinge viel böserer Art werfen auf sie ein schlechtes Licht.

König Sigmund war nach seiner behufs Erlangung der deutschen Kaiserkrone unternommenen Romfahrt nach Ungarn zurückgekehrt und hatte zu Pressburg am

1) Fejér X, 8, 564.

2) Zichy-okmánytár VIII, 330.

3) Csánki II, 822.

4) Fejér X, 2, 743.

5) Fejér X, 4, 137.

6) Zichy-okmánytár VI, 162.

7) Zichy-okmánytár VI, 445.

8) Fejér X, 6, 536.

9) Fejér X, 6, 866 (wo sie [1427] mit ihrem Gatten die im Valkóer Comitatus gelegenen Mikolai'schen Güter erhält).

10) Zichy-okmánytár VI, 38.

11) Fejér X, 7, 290, 299, 527, 591, 596--599.

13. März 1435 einen Reichstag abgehalten, bei welcher Gelegenheit er zahlreichen Parteien Recht sprach. Als erster unter den rechtsuchenden Parteien erschien Nikolaus Bebek v. Pelsőcz dg. Ákos, Mitglied des höchsten Adels, Sohn des gewesenen königlichen Obertavernicus Johann Bebek v. Pelsőcz, und gab an, dass — obzwar er mit Katharina, der Tochter des verstorbenen Johann v. Gara verlobt gewesen, deren Mutter Hedwig sie ohne sein Wissen und ohne seine Zustimmung einem Österreicher als Maitresse zugekuppelt. Hierauf erhoben sich zahlreiche Adelige und Nichtadelige, theils Verwandte, theils Bedienstete Johanns v. Gara, und gaben an, dass Hedwig noch zu Lebzeiten ihres Gatten mit dessen Vetter („consobrinus“) Nikolaus v. Szécsény dg. Kathyz in ehebrecherischem Umgang gelebt, dass alle Verwandte und Bedienstete Johanns dies bemerkt, und dass das ehrvergessene Weib, um der seitens des betrogenen Gatten zu gewärtigenden Strafe zu entgehen, denselben durch Gift habe aus dem Weg räumen lassen. Hedwig war viermal vor Gericht geladen, war aber nicht erschienen, und als der sie jetzt vertretende Ladislaus Hermány zu ihrer Vertheidigung nichts Wesentliches vorbrachte, wurde sie durch die versammelten Großen des Verbrechens des Ehebruchs, des Giftmordes an ihrem Gatten und der Verkuppelung ihrer Tochter schuldig gesprochen. König Sigmund verurtheilte nun Nikolaus v. Szécsény zur dauernden Verbannung aus Ungarn, Hedwig hingegen zum Verlust ihrer sämtlichen Güter und zur Übergabe ihrer Person an Johanns Neffen, Ladislaus v. Gara, Ban von Macsó, der sie in einem seiner Schlösser lebenslänglich in Kerkerhaft zu halten habe.¹⁾

Die ferneren Schicksale Hedwigs sind mir dermalen unbekannt. Budais Lexikon II, 97 spricht von Margarethe, der Witwe eines Johann v. Gara, die wegen eines großen Verbrechens von den Königen Sigmund und Albert zum Verlust ihrer Güter und ihres Lebens verurtheilt wurde. Als die Ungarn 1440 Uladislaus von Polen zu ihrem König erwählten, saß sie noch im Kerker und versprach Uladislaus (ein Piaste — auch Johanns Witwe war eine Piastentochter) auf Verlangen der Stände, dass er das auf Margarethe bezügliche Urtheil bestätigen und ihretwegen niemand verfolgen werde. Es unterliegt keinem Zweifel, dass dies alles auf Hedwig Bezug hat. Sicher gestellt ist, dass König Sigmunds Tochter, Königin Elisabeth, am 19. Februar 1439 in Ofen auf Verlangen des obigen Nikolaus Bebek v. Pelsőcz Sigmunds Urtheilsbrief überschrieb. Am 18. Jänner 1437 macht in Venedig der ungarische Magnat Nikolaus v. Salgó dg. Kathyz sein Testament und vererbt seine sämtlichen Familiengüter seinem Verwandten Ladislaus v. Szécsény (dg. Kathyz), dem sie rechtlich gebühren. Wenn nicht alle Anzeichen trügen, ist dieser Nikolaus mit Hedwigs verbanntem Liebhaber identisch. Schließlich sei noch bemerkt, dass nach Budai II, 92 aus der Ehe Johanns mit Hedwig außer Katharina noch eine Tochter Hedwig entsprossen wäre.

Palatin Nikolaus II.

Dieser ältere Sohn Nikolaus' I., der dem Mordgewühl vom September 1386 glücklich entronnen war, tritt unmittelbar darauf bereits in die Schranken der öffent-

¹⁾ Hazai okmánytár VII, 455.

lichen Wirksamkeit, wo er so bedeutend und eingreifend wirkt, dass wir ihn in jeder Beziehung das hervorragendste Mitglied seiner Familie nennen müssen¹⁾; selbst die kürzeste Skizzierung bietet ein räumlich großes Bild.

Schon 1387 durch Sigmund zum Ban von Macsó ernannt, war seine erste That gegen des Königs Gegner in die Temeser Gegend zu ziehen und daselbst Dans rebellische Söhne Michael und Ladislaus, sowie Ladislaus v. Jank zu unterwerfen. Von hier zog er nach Syrmien, wo Johann v. Horváti²⁾, der gewesene Ban von Macsó, sich mit seinen Anhängern concentrirte. Es gelang Nikolaus, zahlreiche derselben in die Flucht zu schlagen, worauf er den nach Illok flüchtenden Johann bis dahin verfolgte und das Castell einnahm. Emerich Laczkfi (dg. Hermann) machte er mit zahlreichen andern, die sich der Fahne Ladislaus' v. Neapel angeschlossen, zu Gefangenen. Johann v. Horváti, der sich nun in das Pozsegaer Schloss zurückgezogen und nicht entweichen konnte, musste ihm das Versprechen geben, die gefangenen Königinnen Elisabeth und Maria zu befreien. Unterdessen zogen aber zu Johanns Entsatz die Serben heran; Nikolaus zog ihnen entgegen und hinderte sie, ihren Weg nach Ungarn fortzusetzen. Während dieser seiner Action ließ aber Stephan Laczkfi (dg. Hermann), Commandant einer zweiten Armee Sigmunds, dem der gefangene Johann Horváti durch Nikolaus zur Obhut übergeben war, diesen frei, worauf derselbe nach Bosnien flüchtete; Nikolaus nahm nun das durch Johanns Anhänger gehaltene Csöreg ein. Als nächste Folge dessen ergab sich, dass Nikolaus die Festungen Diákó und Közvár eroberte und die Rebellen: Bischof Georg und Fülöp's Sohn Ladislaus von Szeglak³⁾ daraus nach Bosnien verjagte. Die nächste That Nikolaus' war die Eroberung der in den Händen Johanns und seines Bruders, des Agramer Bischofs Paul, gewesenen Feste Gomnees, bei deren Belagerung Sigmund persönlich zugegen war. Als Johanns Anhänger dann unter Anführung von Ladislaus v. Szeglak und Stephan Konts v. Hédervár im Verein mit einem bosnischen Hilfsheer das Valkóer Comitát verwüsteten, zog Nikolaus im Verein mit Stephan v. Kórogy, Georg Laczkfi und Paul v. Alsán gegen die Aufständischen; Johann Horváti entkam, Stephan Kont und Ladislaus v. Szeglak wurden aber gefangengenommen. Hierauf wurde Nikolaus betraut, seinen Schwiegervater, den Serbenfürsten Lazar I., der sich der ungarischen Oberhoheit entziehen wollte, in das bisherige Abhängigkeitsverhältnis zu Ungarn wieder zurückzubringen, was ihm auch gelang.⁴⁾ Als nach der Schlacht am Anselfeld (1389) Johann Horváti die Districte Macsó und Beleen überfiel, war es wieder Nikolaus, der als Ban von Macsó beide Districte von der ihnen drohenden Gefahr befreite. Den Zug, den Sigmund gegen die mit den Türken vereinten Serben nach Serbien unternahm, begleitete Nikolaus ebenfalls, wo er vor Sigmunds Augen sich mehrfach auszeichnete; später nahm er ganz allein gegen die verbündeten Gegner den Kampf auf, schlug sie und nahm ihnen zahlreiche Beute ab. Als Ban von Kroatien und Slavonien betheiligte er sich 1394 mit seinem Bruder

1) König Albert nennt ihn 1438 „vir indelebilis memoriae“ (Fejér XI, 83).

2) Stammte aus einer im Valkóer Comitát angesessenen Familie dg. Bánca, als dessen erstes Mitglied, des Namens Horváti, wir Thomas

Aranyos kennen. Dessen Sohn war Paul; dessen Sohn ist Peter, der Vater obigen Johanns.

3) Baranyaer Familie.

4) Vgl. Hazai oklevéltár 322, ddo. 1389 Febr. 24.

Johann an der Belagerung und Einäscherung der bosnischen Festung Dobor (im Bezirk Uzora), die durch Bischof Paul und den Sohn Johann Horvátis behauptet war. Nikolaus' Werk war es, dass König Stephan Dabiša von Bosnien vor Dobor eine Zusammenkunft mit König Sigmund hatte und daselbst sich und sein Volk der ungarischen Oberhoheit unterwarf. Beide Brüder schlugen auch vor Knin den Anhänger Johann Horvátis, den Ban Vuk, wodurch Dalmatien und Kroatien neuerdings unter Ungarns Herrschaft gelangten. 1395 nahmen die beiden Brüder rühmlichen Antheil an der Belagerung von Klein-Nikopolis (des heutigen Turnul), nahmen es ein, worauf der von den Türken abgesetzte Wojwode Myrxa von den Ungarn wieder eingesetzt wurde. Als aber auf der Rückkehr Sigmunds nach Ungarn Myrxa die Heimziehenden in den Engpässen der walachischen Gebirge mit vergifteten Pfeilen beschießen ließ, war es wieder Nikolaus v. Gara, der den Rückzug des Königs deckte und diesen unversehrt aus der Umgebung der feindlichen Geschosse brachte. Beide Brüder nahmen nun an der unglücklichen Schlacht von Groß-Nikopolis theil; beide Brüder waren Sigmunds Begleiter, als er nach der Schlacht zu Schiff sein Heil in der Flucht suchte. Während Johann mit einigen andern Magnaten als Vorbote des Königs nach Ungarn geschickt wurde, um daselbst die gegen Sigmund eingenommene öffentliche Meinung zu seinen Gunsten umzugestalten, blieb Nikolaus sowohl in Constantinopel als in Dalmatien und Kroatien ununterbrochen an Sigmunds Seite. 1400 (Februar) war er als Ban von Dalmatien, Kroatien und Slavonien Obercommandant der gegen die Bosnier und gegen die Türken ausgezogenen Armee.¹⁾ 1401 war es wieder Nikolaus, der dem König einen großen, vielleicht den größten, Dienst erwies. Als die Magnaten den die allgemeine Unzufriedenheit gegen sich herausgeforderten König gefangen nahmen, setzte es Nikolaus, der sich in Sigmunds Interesse scheinbar den Unzufriedenen anschloss, durch, dass man den Gefangenen in sein (Nikolaus') Schloss Siklós (im Baranyaer Comitatus) internierte, wo ihn seine Mutter, Witwe Nikolaus' v. Gara I, und Bischof Eberhard²⁾ von Agram auf wahrhaft mütterliche Weise behandelte, und nur Nikolaus' Fürsprache und diplomatischer Kunst hatte es Sigmund zu verdanken, dass dieselben Magnaten sich das für ewige Zeiten geltende Lächerlichkeitszeugnis ausstellten, denselben Mann, den sie aus Unzufriedenheit in den Kerker warfen, neuerdings zu ihrem Herrn und Gebieter zu

¹⁾ Zichy-okmánytár V, 149—151.

²⁾ Über Eberhards Familienverhältnisse erfahren wir Folgendes:

1. Am 6. Jänner 1401 verleiht König Sigmund die im Zalaer Comitatus gelegene Feste Rezi sammt Zugehör dem Agramer Bischof Eberhard und durch ihn dessen Schwestermann (sororio suo) Rudolf v. Alby und dessen Söhnen Johann (Abt von Toplicza), Petermann, Hermann, Johann und Rudolf v. Alby. (Zalai okmánytár II, 385.)

2. Am 6. Juli 1408 (Zalai okmánytár II, 343) sind die Brüder Petermann und Henslin v. Medve Eigenthümer der Feste Thadyka.

3. 1416 nennt Bischof Johann von Fünf-

kirchen (v. Medve) die Witwe des Ladislaus Töttös v. Bátmonostor seine „Schwester“. (Zichy-okmánytár VI, 426.)

4. Sigmund verpfändet am 20. April 1421, ddo. Hradistya (in Mähren) die im Zalaer Comitatus gelegenen Orte Rezi, Zsid, Tomaj, Falud, Keszhely und das halbe Castell Pölöske für 10.000 Goldgulden den Söhnen des Rudolf v. Medve: dem Bischof Johann von Agram und seinem Bruder Rudolf, ganz so, wie ihr „frater“, der verstorbene Bischof von Agram, Eberhard, dieselben besessen. Beide Brüder wurden am 18. Juli 1421 durch den Zalavärer Convent in diese Besitzungen immatriculiert. (a. a. O. 427. — Zichy-okmánytár VIII, 24.)

erheben. Um dies durchzusetzen, stellte Nikolaus außer seinem Bruder Johann auch noch seinen eigenen Sohn Nikolaus den Unzufriedenen als Geißel. Der Lohn hiefür war, dass ihn Sigmund bald nach seiner Befreiung zum Palatin ernannte. — Als während des Zuges, den Sigmund im Interesse seines Bruders, des Böhmenkönigs Wenzel nach Mähren unternahm, einige geistliche und weltliche Große sich in Großwardein versammelten, und sich daselbst mittelst eines über den Reliquien des heiligen Ladislaus abgehaltenen Eides verpflichteten, Sigmund seiner Königswürde zu entsetzen und statt seiner Ladislaus von Neapel die Krone aufzusetzen, eröffnete noch während Sigmunds Abwesenheit in Böhmen einer der Verschworenen, Emerich Bebek v. Pelsőcz, Prior von Vrána, die Action damit, dass er den Ban von Slavonien, Paul Bessenýó v. Ezdege, listigerweise gefangen nehmen und in Ketten schlagen ließ. Wieder war es Nikolaus v. Gara, der (1403) gegen Emerich zog und den gefangenen Ban Paul in Freiheit setzen wollte; Emerich floh aber nach Zara und nahm den Gefangenen mit sich. Die Aufständischen plünderten nun die Güter der Brüder Garai, was ihnen um so leichter gelang, als sich Nikolaus persönlich nach Böhmen begab, um Sigmund zur schleunigen Rückkehr nach Ungarn zu bewegen. Mit Sigmunds Rückkehr war die Sache der Aufständischen verloren. Johann v. Gara nahm die Festungen Krakó, Korompa und Raab ein, worauf beide Brüder Gara die Aufständischen (Dionys v. Marezal dg. Pécz, Nikolaus und Stephan v. Kanizsa dg. Osl. Peter v. Felsőlendva dg. Balog, Andreas v. Rohonecz dg. Héder, Franz v. Asszonyfalva dg. Osl, Ladislaus, Stephan und Johann v. Alsólendva dg. Buzád-Hahold) im Rábaköz angriffen, sie in die Flucht schlugen und die Festungen Rohonecz, Kesző und Asszonyfalva einnahmen. Ebenso mussten sich die Städte Ofen und Stuhlweißenburg ergeben. Sigmund war unterdessen nach Pressburg und von hier nach Ofen gezogen. Pest war gleichfalls in den Händen der Gegner. Die Brüder Garai übersetzten die Donau, nahmen die feindlichen Rädelsführer gefangen und übergaben dieselben dem König. An der Bezwingung des vom Erzbischof Johann vertheidigten Graner Schlosses hatten beide Brüder gleichfalls großen Antheil genommen. Die Wojwoden Siebenbürgens hatten unterdessen bei Hatvan ihre Scharen aufgestellt, um Sigmund zu bekämpfen. Die Brüder Garai unternahmen es nun, die Wojwoden auf dem Wege friedlicher Unterhandlungen für Sigmund zu gewinnen; sie vereinbarten mit ihnen, dass Erzbischof Johann, Dietrich v. Bebek, Emerich v. Bebek (Prior von Vrána), Thomas v. Ujvárs Söhne: Johann und Stephan, Andreas v. Rohonecz und sein Vetter Johann v. Rohonecz, Ladislaus, Stephan und Johann v. Alsólendva, Peter und Johann v. Felsőlendva, Franz v. Asszonyfalva und deren gesammte Anhänger zwischen Siebenbürgen und der Drau sich dem König innerhalb acht Tagen nach Abschluss des Vertrages, die jenseits der Drau befindlichen aber

5. Am 25. Juli 1424 (Fejér X, 6, 638) ist Rudolf Erbe nach den Bischöfen Eberhard und Johann und hat er damals einen Sohn Leonhard.

6. Am 20. December 1433 bestätigt Sigmund in Basel, dass Rudolf v. Medve, Bruder des verstorbenen Bischofs Johann von Agram seinen Rechten auf Kezi und Keszthely zu Gunsten

der Pethő von Gerse entsagt. (Zalai okmánytár II, 428.)

Petermann v. Medve ist 1412 Ban von Dalmatien und Kroatien. Sein Bruder Johann (v. Medve) bekleidet diese Würden 1414:

Das Siegel des Bischofs Eberhard zeigt im Schild einen aufsteigenden Löwen (5. Nov. 1415).

innerhalb fünfzehn Tagen, die Siebenbürger aber innerhalb zwanzig Tagen unterwerfen müssten. Die genannten Rädelsführer wollten sich aber diesen Bedingungen nicht unterwerfen, worauf Sigmund mit den Brüdern Garai und anderen gegen sie zu Felde zog und in Stuhlweißenburg sein Lager aufschlug. Nun besannen sich Erzbischof Johann und Dietrich Bebek eines besseren; einsehend, dass sie gegen Sigmunds Übermacht nichts richten könnten, baten sie um Erneuerung obiger Friedensbedingungen, die ihnen Sigmund auf Fürsprache der Brüder Garai auch bewilligte. Der Erzbischof musste Schloss Gran, Hrussó und Sárvár, — Dietrich hingegen die Festung Szentgyörgy und die Stadt Szikszó dem König übergeben. Die Herren v. Rohonc und einige ihrer Gesinnungsgenossen verharrten auch ferner in ihrer feindlichen Haltung.¹⁾

Abgesehen nun von diesen unbezahlbaren Diensten, die Nikolaus dem König geleistet, trat noch ein anderer Umstand hinzu, der ihn an denselben mit fast unauflösbaren Banden knüpfte: die Vermählung mit Anna v. Cilly, wodurch er der Schwager des Königspaares wurde. Dementsprechend finden wir denn auch Nikolaus II. nach 1408 bis zu seinem Tode in einer Stellung, die jener eines Vicekönigs in nichts nachstand. Kein wichtiges Ereignis in Sigmunds Regierung, das sich innerhalb dieses Zeitraumes ohne seine Beeinflussung abgespielt hätte. 1408 war er mit seinem Bruder Johann einer der ersten Ritter des Drachenordens.

Am 24. Jänner 1432 theilt er noch mit seinen Söhnen auf; 1433 ist er in Sigmunds Abwesenheit zu wiederholtenmalen Chef der Regentschaft; als solcher stirbt er in diesem Jahre. Am 17. Jänner 1434 befiehlt König Sigmund aus Basel, dass die dem verstorbenen Palatin Nikolaus v. Gara zur Obhut übergebene ungarische Reichskrone von seiner Witwe und seinem Sohne Ladislaus, Ban von Mácsó, dem Erzbischof von Gran und dem Curialrichter Mathias übergeben werde.²⁾

Wenn wir sein Geburtsjahr auf 1366 setzen (1386 musste er doch mindestens zwanzig Jahre gezählt haben, da er 1387 schon Ban von Mácsó ist), hat er mindestens das Alter von 67 Jahren erreicht.

Seine amtliche Laufbahn gestaltet sich folgendermaßen: Am 28. October 1387 ist er Ban von Mácsó³⁾, in welcher Würde er noch am 20. Juni 1389 anzutreffen ist.⁴⁾ Im Sommer 1390 ist er schon Ban von Dalmatien, Kroatien und Slavonien; damals erwählt ihn Arbe für 1391 zum Stadtoberhaupt, welche Wahl König Sigmund bestätigt.⁵⁾ Als Ban kommt er noch am 2. October 1401 vor⁶⁾, worauf wir ihn am 16. November 1402 als Palatin finden.⁷⁾

Er war zweimal vermählt:

1. Mit einer Tochter des Serbenfürsten Lazar I. die er vor 1389 heimgeführt. Dass sie Helene geheißen — wie einige wollen — ist unrichtig, da Lazars Tochter Helene (die am 25. November 1442 noch am Leben ist) die Gattin Georgs Balšić II.

¹⁾ Hazai okmánytár VII, 432—445. — Fejér XI, 82—96. — Vgl. auch Teleki, Hunyadyak kora X, 452 seqq.

²⁾ Fejér X, 7, 535.

³⁾ Teleki X, 19.

⁴⁾ Fejér X, 8, 139 (?).

⁵⁾ Fejér X, 8, 301.

⁶⁾ Zichy-okmánytár V, 272.

⁷⁾ Zichy-okmánytár V, 320. Am 25. Juli 1402 (a. a. O. 303) ist noch Dietrich Bebek v. Pelsöcz der Palatin.

und des bosnischen Großwojwoden Sandalj Hranic war.¹⁾ Dieser Ehe war es zu verdanken, dass Nikolaus 1389 Lazar zur Anerkennung der ungarischen Oberhoheit zu bewegen wusste.²⁾

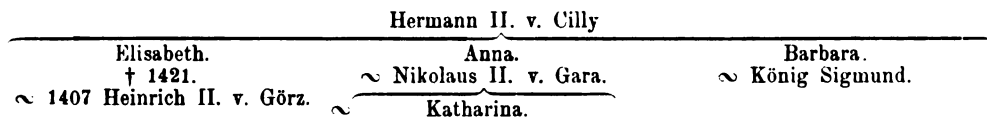
2. Mit Anna, der älteren Tochter des Grafen Hermann v. Cilly, einer Schwester der nachmaligen Königin Barbara, wodurch Nikolaus II. in der Folge Schwager des ungarischen Königspaares wurde. Der Zeitpunkt dieser Vermählung lässt sich nicht bestimmen. Urkundlich finde ich Anna als Nikolaus' Gemahlin zum erstenmale am 12. Juli 1408³⁾ verzeichnet. Ihr Todesjahr ist unbekannt. Am 23. Juni 1438 ist sie noch am Leben und bestätigt ihr damals König Albert die Hälfte der Mikolai'schen Güter.⁴⁾

Von Nikolaus' II. Töchtern ist mit Sicherheit die an den Grafen Heinrich IV. von Görz vermählte Katharina bekannt. Von ihr sprechen u. a. folgende urkundliche Daten:

1. Am 30. Jänner 1454 befiehlt Kaiser Friedrich IV. dem Lienhart Harracher, kaiserlichem Rath und Verweser der Hauptmannschaft in Kärnten, und den dortigen Ständen, das Land gegen Schäden zu schützen, die aus dem Kriege zwischen dem Grafen Johann v. Görz und seiner Mutter Katharina einerseits und etlichen Landleuten der Grafschaft Görz andererseits erwachsen könnten.

2. Am 28. März 1460 bestätigt Kaiser Friedrich IV. der Katharina, Witwe des Grafen Heinrich v. Görz, den lebenslänglichen Genuss der Schlösser Grünberg und Moosburg (der Kaiser nennt hier Katharina seine „liebe Muhme“).⁵⁾

Da Heinrich IV. von Görz (geb. 1376, † 1454) in erster Ehe eine Schwester der Anna v. Cilly (Gattin Nikolaus' II. v. Gara) und der Königin Barbara, namens Elisabeth, zur Gattin hatte (sie wurde 1407 vermählt und starb 1421), liegt die Genesis dieser Allianz auf der Hand:



Nun ist es aber auch mehr als wahrscheinlich, dass Katharina die Tochter der ersten (serbischen) Gattin Nikolaus' II. v. Gara war, da es nicht leicht anzunehmen ist, dass Heinrich v. Görz die leibliche Schwestertochter seiner ersten Gattin geheiratet habe.

Am 29. Juni 1438⁶⁾ bestätigt König Albert die Hälfte der ehemaligen Nikolai'schen Besitzungen (im Valkóer Comitát) der Witwe und der (leider ungenannten) Tochter des verstorbenen Nikolaus II. v. Gara. Allem Anschein nach haben wir es in diesem Falle mit einer Tochter Nikolaus' aus zweiter Ehe zu thun, deren Schicksale uns aber unbekannt sind.

¹⁾ Vgl. Dr. Wertner, a középkori délszláv uralkodók genealogiai története 104—106.

²⁾ Fejér XI, 88 („Lazarum dominum Rasciae, socerum suum“); vgl. auch Rad jugosl. akad. III, 87—89.

³⁾ Fejér X, 4, 676.

⁴⁾ Fejér XI, 98.

⁵⁾ Chmel, Regesten Kaiser Friedrichs IV. 3161, 3800.

⁶⁾ Fejér XI, 98.

Nach Budai¹⁾ hieße Nikolaus' Tochter Barbara. Ein Sohn Peter, den er ihm zuschreibt, dürfte einer Verwechslung mit Peter v. Geréb zugrunde liegen. Mit Sicherheit kennen wir nur seine Söhne Nikolaus, Ladislaus und Johann.

Nikolaus III.

Ältester Sohn Nikolaus' II. aus dessen erster Ehe mit der Tochter des Serbenfürsten Lazar I. Wurde 1401 von seinem Vater den Magnaten Ungarns als Geißel für den gefangenen König Sigmund gestellt.²⁾ Allem Anschein nach war er schon frühzeitig bei seinem Vater unbeliebt, da dieser am 25. Juli 1424 die Verfügung trifft, dass im Falle des Todes seiner von Anna v. Cilly geborenen Söhne Schloss Lánzsér an die Söhne seiner Schwestern (die Herren v. Szécs und v. Frangepan) übergehen sollte, wo es in einem andern Exemplar derselben Urkunde hieß, dass in diesem Falle der aus erster Ehe Nikolaus' II. stammende Nikolaus der Erbe sein solle. Übrigens zeigen Ereignisse späterer Zeit, dass zwischen diesem Nikolaus und seinem Vater kein gutes Einvernehmen geherrscht. Ein Schreiben König Sigmunds aus Nürnberg vom 8. April 1431 an den Ban von Macsó, Peter Cseh v. Léva, gibt uns hierüber genügende Anhaltspunkte. Der König betont zuvörderst seine allseits bekannte Liebe und Zuneigung zu dem Palatin Nikolaus (II.), die einerseits auch dem Verschwägerungsverhältnisse entsprang, das zwischen beiden existierte. Dann setzt er es als bekannt vor, dass der Ban Kenntnis davon habe, wie des Palatins Sohn Nikolaus sich seinem Vater in Allem entgegenstelle, dass er gegen seinen Willen, gegen alles Recht und im Gegensatz zu der durch die geistlichen und weltlichen Reichsgrößen neulich zwischen Beiden in Tata zustande gekommenen Disposition einige Schlösser seines Vaters sich gewaltsam angeeignet. Nun habe er (der König) aus dem Berichte des Palatins zu seinem nicht geringen Entsetzen vernommen, dass der Ban seine einzige Tochter diesem Nikolaus verlobt und dieselbe am 24. April 1431 ihm anvermählen wolle. Bei allen Wohlthaten nun, die er seinem Vater erwiesen, beschwört er daher den Ban, bei sonstigem Verlust seines Banats, die Verlobung rückgängig zu machen und dahin zu wirken, dass Nikolaus mit seinem Vater in gutem Einvernehmen lebe, die annectierten Schlösser zurückstelle, sich den Tataer Verfügungen unterwerfe; sollte es nothwendig sein, so solle der Ban dem Palatin dem ungehorsamen Sohn gegenüber ede mögliche Hilfe leisten.³⁾

Dieser Brief dürfte nach mancher Richtung seine Wirkung nicht verfehlt haben, da Palatin Nikolaus II. am 24. Jänner 1432 zwischen seinem älteren Sohn Nikolaus und dem jüngeren Sohn Ladislaus seine Güter auftheilt; aus der hierauf bezugnehmenden Urkunde (die König Sigmund ausstellt) ist ersichtlich, dass es nach 1431 über Intervention einiger Magnaten⁴⁾ zu einem neuerlichen Vergleich zwischen den theilenden Parteien gekommen. Nikolaus erhielt bei dieser Theilung die Schlösser Nekcse, Kőszeg, Somlyó und Vichodol.⁵⁾ 1435 wird er mit seinem

¹⁾ II, 91.

²⁾ Fejér X, 4, 669.

³⁾ Hazai oklevéltár 390—392.

⁴⁾ Unter andern Curialrichter Mathias v.

Palócz, Peter Cseh v. Léva (gewesener Ban von Macsó), Sigmund v. Losoncz dg. Tomaj, Paul Bessenyo v. Ezdege.

⁵⁾ Hazai okmánytár VII, 452—454.

Bruder Ladislaus in den Besitz der im Valkóer Comitatus gelegenen Stadt Boró immatriculiert.¹⁾

Nach Pesty²⁾ hat Nikolaus die Tochter des Peter Cseh v. Léva, Margarethe, dennoch geheiratet und mit ihr eine Tochter Katharina gezeugt. Nach seinem Tode sind diese beiden Frauen Pfandeigentümerinnen einer Hälfte des Castells Mikola.

Von Peter Csehs Tochter Margaretha wissen wir mit Bestimmtheit, dass sie am 23. October 1439 und im Jahre 1440 als Gattin des Bans Matko von Thallóc erscheint.³⁾

Nach Nagy Iván IV. 330 hatte Palatin Ladislaus einen Sohn Nikolaus, der früh starb und dessen Witwe Margarethe 1440 vorkommt. Seine von ihr geborenen Kinder Helene und Josef sollen im Kindesalter gestorben sein. Wenn an diesen Angaben etwas wahr ist, dürften sich dieselben wohl am ehesten auf Nikolaus III. beziehen.

Palatin Ladislaus.

Jüngerer Sohn Nikolaus's II. aus dessen Ehe mit Anna v. Cilly, also ein Vetter der Königin Elisabeth, kommt mit seinem vollbürtigen Bruder Johann am 25. Juli 1424 zum erstenmal urkundlich vor. Am 14. Februar 1428 ist er ohne jede nähere Bezeichnung mit seinem Vater Besitzer des neben Pressburg befindlichen Dévényer Schlosses und werden beide angeklagt, dass ihre dortigen Castellane sich den Pressburgern gegenüber manche Gewaltthätigkeiten erlaubt.⁴⁾

Sein Bruder Johann kommt gelegentlich der uns bereits bekannten Auftheilung von 1432 nicht mehr vor, woraus wir mit Bestimmtheit schließen dürfen, dass er vor 1432 in jungen Jahren gestorben.

Ladislaus begann noch unter Sigmund thätig in innere und äußere Reichsangelegenheiten einzugreifen. Auf eigene Kosten rüstete er Expeditionen gegen die mährischen Häretiker, gegen bosnische und türkische Gegner (in Serbien) aus. Nach Sigmunds Tode war er natürlich ein glühender Anhänger von dessen Tochter Elisabeth und deren Gatten Albrecht, wodurch selbstverständlich Beider Anhang in beträchtlichem Maße verstärkt wurde.⁵⁾ Nach Alberts Tode blieb er eine zeitlang schwankend. In seiner Eigenschaft als Kronhüter war er natürlich sowohl von Alberts Witwe Elisabeth, wie auch von Uladislaus von Polen ein vielumworbener Mann; schließlich schlug er sich doch zu seiner Cousine Elisabeths Partei und setzte alles an, um ihre und ihres Sohnes Herrschaft zur Geltung zu bringen. In Beider Interesse thätig, gerieth er einmal sogar in die Gefangenschaft Kaiser Friedrichs IV.⁶⁾, aus der er sich nur befreien konnte, indem er seinen Vetter Johann als Geißel stellte. Am 17. September 1447 wurde er zum Palatin erwählt, in welcher Stellung

1) Csánki II, 280.

2) *Eltünt vármegyék* I, 318.

3) Teleki X, 63.

4) Fejér X, 8, 614. Schon am 26. Mai 1419 protestieren die Pressburger Bürger dagegen, dass des Palatins Nikolaus v. Gara Dévényer Castellan Haring ein zu Pressburg gehörendes Grundstück occupiert. Am 25. Februar 1420

protestiert der Pressburger Stadtrath dagegen, dass Palatin Nikolaus v. Gara Hellendorf und Blumenau gewaltsam an sich gerissen und seiner Dévényer Burg einverleibt habe. (*Ortvay, Pozsony története* III, 336, 337.)

5) Fejér XI, 96.

6) Teleki X, 467.)

er sich sowohl unter Johann Hunyadys Gubernium, als unter der Regierung Ladislaus' V. zu behaupten wusste. Der Tod Ladislaus' V. war für ihn und seine Linie ein großer Schlag. Der stolze Mann, der nach Ladislaus' Tode selbst den Thron Ungarns zu besteigen hoffte, und dem das Aufblitzen des Sternes der Familie Hunyady ein Dorn im Auge war, musste es erleben, dass man in seiner Gegenwart von der Thronerhebung des jungen Mathias v. Hunyad sprach, und, ohnmächtig, dieser Strömung Halt zu gebieten, verlobte er demselben seine Tochter Anna, und als der junge König aus politischen Gründen sich mit der Tochter Georgs v. Podjebrad verlobte, nahm Ladislaus dem neuen Machthaber gegenüber eine feindliche Haltung an. Die Folge dessen war, dass Mathias ihn noch 1458 des Palatinats enthob und an seine Stelle Michael Ország v. Gut dg. Gutkeled ernannte.¹⁾ Ladislaus v. Gara verband sich nun unter andern mit des Königs unzufriedenem Oheim Michael Szilágyi²⁾, bald darauf gieng er aber so weit, dass er mit einigen Gleichgesinnten dem Kaiser Friedrich die Krone Ungarns anbot; inmitten der sich hieraus entwickelten Kämpfe ereilte ihn aber anfangs 1459 der Tod.

Seine Amtslaufbahn gestaltet sich folgendermaßen: Am 24. Jänner 1432 ist er schon Ban von Macsó; am 8. September 1438 theilt er diese Würde mit Nikolaus v. Ujlak³⁾; am 7. Juni 1439 ist er wieder ganz allein Ban von Macsó⁴⁾; unter Elisabeth ist er am 18. October 1439 daneben Capitän von Visegrád und Liptó. Als Ban von Macsó fungiert er ununterbrochen bis 1. Juni 1447⁵⁾, daneben war er Obergespan von Bács (1447), Bodrog (1438), Valkó (1437). 1437 war er mit seinem Verwandten Desider v. Gara Obergespan von Baranya, 1444 war er es allein. Am 17. September 1447 wurde er Palatin.

Seine Gemahlin Alexandra war die Tochter Boleslavs I. von Teschen († 6. Mai 1431) und der Ofka, einer Tochter des Herzogs Ziemovit IV. v. Masovien (sie starb vor 18. September 1447). Da Ofkas Schwester Hedwig mit Ladislaus' Oheim Johann v. Gara sich 1410 vermählte, irren wir wohl nicht, wenn wir Hedwig als Vermittlerin dieser ehelichen Allianz ihrer Nichte mit dem Neffen ihres Gatten betrachten.⁶⁾ Die Zeit ihrer Vermählung lässt sich nicht bestimmen.

Nach dem Tode ihres Gatten beeilte sich Alexandra, im eigenen, sowie im Namen ihrer Kinder dem König Mathias den Eid der Treue zu leisten, worauf Mathias unter der Sicherstellung zahlreicher Magnaten am 19. April 1459 ihr und ihren Kindern Job und Anna die Zusage machte, sie in allen ihren Besitzungen zu bestätigen und zu beschützen und ihnen ihre zum Castell Rohonez gehörigen Schlösser

¹⁾ Am 27. Juli 1458 ist letzterer schon Palatin.

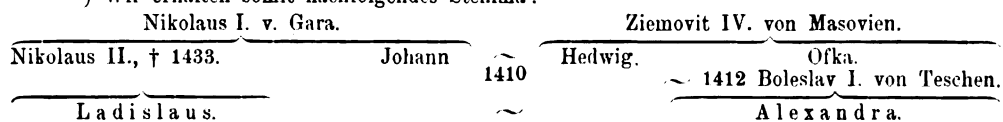
²⁾ Teleki X, 593.

³⁾ Hazai okmánytár VII, 452. — Nach Századok 1870, pag. 485, wäre neben ihm 1433 auch ein Peter v. Gara gleichzeitig Obergespan von Baranya. Diesen Peter finde ich jedoch sonst nirgends.

⁴⁾ Teleki X, 23.

⁵⁾ Teleki X, 41, 72, 77, 181, 183, 194. — Fejér X, 3, 139.

⁶⁾ Wir erhalten somit nachfolgendes Stemma:



Köszeg und Lánzsér, wenn er sie von Kaiser Friedrich zurückhalten werde, zu übergeben.¹⁾ Am 6. October 1460 verspricht ihr und ihren obengenannten Kindern Michael v. Szilágy, Gouverneur von Siebenbürgen, dass er sie in allen ihren Gütern gegen jeden in- und ausländischen Feind in Schutz nehmen werde und ihr und ihren Kindern zu welcher Zeit immer auf seinen eigenen Gütern Aufenthalt und Zuflucht gewähre.²⁾ 1463 wurde sie mit ihrem Sohne Job Eigenthümerin des im Somogyer Comitat gelegenen Sziget.³⁾

Ladislaus' Tochter Anna war mit Mathias v. Hunyad verlobt. Als der ehrgeizige Vater eingesehen, dass seine eigenen Thronaspirationen nicht verwirklicht werden könnten, drehte er den Spieß um und erklärte sich zum Anhänger der Hunyady, machte aber seine Unterstützung davon abhängig, dass seine Tochter Anna dem zu erwählenden König Mathias verlobt werde. Den bezüglichen Vertrag schlossen Ladislaus und seine Gattin Alexandra zu Szegedin am 17. Jänner 1458.⁴⁾ Damit erscheint die Angabe einiger Autoren, Ladislaus' Tochter sei schon Ende 1456 als Braut Ladislaus Hunyadys im Hunyady'schen Hause gehalten worden, widerlegt. Da aber Mathias sich unterdessen bereits mit Podjebrads Tochter verlobt und diese Verlobung nicht rückgängig machen wollte, führte Annas Verlobung von 1458 nicht zur Ehe mit Mathias.

Nach Budai vermählte sich diese Tochter Ladislaus' v. Gara mit Nikolaus v. Ujlak, dem späteren König von Bosnien. Am 6. October 1460 ist sie jedoch noch unvermählt. Urkundlich kennen wir als Nikolaus' v. Ujlaks Gattin 1450—1455 Margarethe, Tochter des Stephan v. Rozgony dg. Bastech und der Helene Wolfurt v. Vöröskö und Óvár. Anna v. Gara konnte also nur Ujlaks zweite Gattin geworden sein.

Nach Budai hatte Palatin Ladislaus v. Gara noch eine andere (ungenannte) Tochter, die sich mit Emerich v. Hédervár dg. Héder (Sohn des Palatins Lorenz v. Hédervár) vermählt hätte.

Ladislaus' einziger Sohn Job (entspricht dem biblischen Ijob, corrumptiert Hiob) kommt am 14. September 1457 zum erstenmale urkundlich vor.⁵⁾ Trotz seiner glänzenden Abstammung und seines riesigen Reichthums figurirt er nur selten unter den maßgebenden Personen seiner Zeit; am 28. September 1468 ist er unter jenen Magnaten, die in Pressburg den Erlass des Königs Mathias in Angelegenheit der zur Führung des Hussitenkrieges ausgeschriebenen Steuer unterfertigten⁶⁾; am 15. August 1475 finden wir seinen Namen unter jenen Magnaten verzeichnet, die als Bürgen des Königs Mathias in dem dem Wojwoden Stephan von der Moldau ausgestellten Verträge angeführt sind.⁷⁾ Am 6. December 1476 löst er jenen Erbvertrag auf, den Nikolaus v. Ujlak vordem zu Peterwardein mit Ladislaus v. Gara geschlossen, und den auch Job bestätigt, weil Nikolaus mit den Cilly einen gleichen Vertrag eingegangen.⁸⁾ Sein Tod erfolgte 1481. In ihm ist der Palatinalzweig der Herren von Gara ausgestorben.

1) Teleki X, 616—618.

2) Teleki X, 640—641.

3) Csánki II, 583.

4) Teleki X, 565—569.

5) Teleki X, 562.

6) Katona, hist. crit. VIII, 358.

7) Teleki XI, 542.

8) Teleki XI, 577.

Seine Gattin Euphrosyne ist 1489 Eigenthümerin des im Baranyaer Comitatus gelegenen Castells Nekse¹⁾.

Am 9. September 1491 bestätigt das Pozsegaer Capitel über Auftrag des Königs Uladislaus II. vom 11. April 1491, dass die Brüder Georg, Nikolaus und Marcus Boboyelych v. Kozara den Besitz von Dubowchacz und Dubrovicza im Pozsegaer Comitatus angetreten, der ihnen nach der Fassion der Euphrosyne, Witwe Jobs v. Gara, rechtlich zukommt.²⁾

Am 6. Juli 1499 protestiert Prinz Johann Corvin dagegen, dass die von der Witwe Jobs v. Gara und jener des Grafen Iván in Händen gehaltenen Castelle Ujvár, Athina, Gara und Nekse an Lorenz v. Ujlak verliehen werden.³⁾

III. Zweig Botos v. Keresztúr und v. Harapk.

Wie wir bereits gesehen, hatte Ban Stephan (I.) einen Sohn Johann. Dieser taucht als Johann v. Gara urkundlich am 4. Februar 1314 auf, an welchem Tage ihm König Karl in Anerkennung seiner zahlreichen Verdienste die im Valkóer Comitatus gelegenen, an Kuzminez grenzenden Besitzungen der Brüder Thomas und Jacob (Söhne Rainalds), sowie deren Güter neben dem im Bácszer Comitatus gelegenen

¹⁾ Csánki II, 457.

²⁾ Ungar. Reichsarchiv, Dl. 34.121.

³⁾ Die noch unedierte, im Münchener allgemeinen Reichsarchiv (Brandenb. CCIX 41/19) befindliche Urkunde hat folgenden Wortlaut:

„Nos capitulum Ecclesie Zagrabienensis, Memorie commendamus per presentes quod Magister Blasius Scriba Illustris et Magnifici domini Johannis Coruini, Oppaie, Lythouieque ducis, nec non Regnorum Dalmacie, Croacie et Sclauonie Bani etc. nomine et In persona eiusdem domini Johannis ducis Bani, nostram personaliter veniens in presenciam, nobis per modum protestacionis et Inhibicionis, significare curavit in hunc modum, Qualiter Serenissimus princeps et dominus, dominus Wladislaus dei gracia Rex Hungarie et Bohemie etc. castra Wywar in de Posega, Achyna in Crisiensi, Nekche in de Baronya, et Gara in de Walko Comitatus Existencia Ac vniversas possessiones, Jura et porciones possessionarias In eisdem Comitatus habitas Et ad dicta castra pertinentes, ipsum dominum Johannem ducem vt dicitur, iuste Juris titulo concernentes que alias Nobilium dominarum, Relictarum quondam Magnificorum Job de Gara et Comitatus Iwan preuissent, Magnifico Laurencio duci de Wylak per uicem vestitur (sic!) qualis compositionis dedisset et contulisset, ipseque Laurencius dux

vigore huiusmodi dispositionis et Collacionis, Se in dominium Eorundem castrorum, Ac possessionum, Juriumque et porcionum possessionariarum introumittere et easdem sibi Statui facere vellet et niteretur, seu Jam de facto introumisisset, et sibi Statui procurasset, in preiudicium et dampnum, Juriumque derogamen Jamfati domini Johannis ducis manifestum, vnde facta huiusmodi protestacione Memoratus Magister Blasius, nomine et In persona annotati domini Johannis Coruini ducis etc. domini scilicet sui, prelibatum dominum Wladislaum Regem etc. dominum scilicet nostrum gloriose memorie, Ab omni dispositione et quavis Collacione, Jamfatum vero Laurencium ducem, aliosque vniversos et quoslibet Cuiusuis Status et condicionis homines, a recepcione nec non occupacione, vsurpacione detencioneque et conseruacione prescriptorum Castrorum, possessionum, Juriumque et porcionum possessionariarum Juri annotati domini Johannis Coruini ducis spectare debencium, seque ipsos quouis quesito colore in dominium eorundem et earundem introumissione, et sibi ipsa a preparacione ac Statuifacione vsuumque fructuum et quarumlibet vtilitatum eorundem perceptione, seu percipifacione quoquomodo actis, vel fiendis, prohibuit contradicens. Et contradixit Inhibens, publice et Manifeste. Co-

Keresztúr verleiht.¹⁾ Zum zweitenmale lernen wir ihn am 20. December 1317 urkundlich kennen²⁾; diesmal führt er schon den Beinamen „Botos“. Wir erfahren, dass zwischen ihm und seinem Bruder Paul wegen einiger Besitzungen und verschiedener anderer Angelegenheiten es zu heftigen Streitigkeiten gekommen, infolge welcher Paul als beleidigter Theil in dem hierüber vor dem Curialrichter geführten Process den Sieg davontrug. König Karl übernahm indessen am obigen Tage das Amt eines Friedensrichters und bewog Paul, seinem Bruder alle ihm zugefügten Unbilden nachzusehen, dafür musste sich aber Johann eidlich verpflichten, gegen seine Brüder (Paul und Andreas) nicht klagbar aufzutreten, vielmehr mit ihnen im besten Einvernehmen zu leben. Sollte er sich diesbezüglich nicht correct verhalten, verfälle er sofort in des Königs strafende Hand. Der Grund der Streitigkeiten dürfte somit nach obiger Andeutung hauptsächlich darin zu suchen sein, dass Johann damals noch nichts von den väterlichen Besitzungen selbständig erhalten.

Am 24. April 1322³⁾ erscheint er mit seinen Brüdern als Weingartenbesitzer in Gyog (im Somogyer Comitatus). 1324 lernen wir ihn als einen gewalthätigen Menschen kennen. Wir erfahren aus einer von seinem Bruder Paul, Obergespan von Valkó, ausgestellten Urkunde⁴⁾, dass er (die Urkunde nennt ihn Johann Bothos) mit seinen Unterthanen die beiden im Valkóer Comitatus gelegenen Ortschaften Melénfalva und Vezelínfalva (Eigenthum von Iváns Söhnen Johann und Peter) überfallen und dasselbst manches geraubt.

Am 30. März 1330⁵⁾ kommt es endlich zwischen den drei Brüdern Gara zur Auftheilung ihrer Erbgüter. Als Johann Botos' Vertreter erscheint früher vor dem Curialrichter sein Beamter Lorenz Kakas; am obigen Tage erscheint Johann persönlich; er erhält hiebei den dritten Theil von Akcs, Gyog, Vétýe (Somogyer Comitatus), Csenej, Báthi, Sarád, Békátófo (Temeser Comitatus), Servesd (Arader Comitatus) und des im Valkóer Comitatus gelegenen Verbiezer Waldes.

Am 12. Februar 1333 ordnet König Karl eine Untersuchung darüber an, ob Philas Sohn Peter (v. Mikola) den Keresztúrer Besitz des Johann Bothos verwüstet, worauf das Bácszer Capitel am 30. März 1333 Peters Unschuld declariert.⁶⁾

Am 14. Juli 1338 erfahren wir, dass er im Verein mit den Söhnen Pauls v. Ireg einen Theil des den Herren v. Mikola (im Comitatus Valkó) gehörigen Borh in Pfand genommen, es aber nach Auslösung den früheren Eigenthümern zurückgegeben.⁷⁾

Im Jahre 1338 heißt er einmal „Johannes Botos quondam de Gara“⁸⁾ und ist

ram nobis, Testimonio presencium mediantium, Datum die Sabbati proximo post festum visitacionis beate Marie virginis, Anno domini Millesimo Quadringentesimo Nonagesimo nono“.

Der in vorliegender Urkunde erwähnte Comes Iván ist nicht, wie ein neuerer Forscher behauptet, ein Herr v. Gara, sondern ein Graf von Corbavia, dessen Gattin Katharina eine Tochter des bosnischen Königs Nikolaus von Ujlak war. Athina ist 1461 und 1476 im Besitze der Garai. Nach Jobs Tod nahm König Mathias es in Besitz; doch 1485 gehört es

Ivans Witwe Katharina, in deren Händen wir es bis 1491 finden.

1) Anjoukori okmánytár I, 334.

2) Anjoukori okmánytár I, 450.

3) Anjoukori okmánytár II, 11.

4) Pesty I, 314.

5) Anjoukori okmánytár II, 479.

6) Ungar. Reichsarchiv, DL. 33.580.

7) Anjoukori okmánytár III, 474.

8) Anjoukori okmánytár IV, 539. — Pesty I, 275.

er damals ein angesehenener Besitzer im Valkóer Comitát; dies ist die letzte Nachricht, die wir über ihn besitzen.

Er hinterließ die Söhne Andreas und Demeter.

Sein Sohn Andreas taucht am 8. Jänner 1354 in dem bereits öfter berührten Process der Hosszúbácsi und Szentmihályi auf. Trotzdem er hier mit den Herren v. Gara solidarisch erscheint, führt er nur den Namen Botos, ganz so, wie seines Bruders Demeters (von dem wir sonst nichts wissen) Sohn Johann, der mit ihm gleichzeitig auftaucht.¹⁾ Onkel und Neffe erscheinen in demselben Process noch am 23. März 1356.

Dieses Andreas Sohn Gregor, den die Urkunden einmal bloß als Herrn von Keresztúr (welches sein Großvater Johann schon 1314 vom König erhalten), das anderemal als „Botos v. Keresztur“ anführen²⁾, ließ im September 1386 zwischen Gara und Djakovár an der Seite des Palatins Nikolaus I. und der andern Garai sein Leben unter den Streichen der Kroaten.³⁾

Von hier angefangen lässt sich aus dem mir zur Verfügung stehenden Quellenmateriale eine fortlaufend zusammenhängende genealogische Kette der Botos nicht darstellen, so dass ich mich darauf beschränke, das wenige über die späteren Mitglieder dieses Zweiges der Garai bekannte in zwangloser Regestenform mitzutheilen.

Da stoßen wir vor allem 1374 auf Paul, Dominik und Andreas Botos v. Keresztúr (wahrscheinlich Söhne des obigen Andreas), die nach dem Zeugnis des bosnischen Capitels in diesem Jahre die in Keresztúr gelegenen Saatfelder ihres Verwandten, Johann v. Szentmihály (Herr v. Pacsinta, aus der Familie Garai) verwüstet.⁴⁾

Dominik Botos (sicherlich der von 1374) erhält im Verein mit Nikolaus v. Harapk am 19. Juni 1388 die Güter Johanns v. Korpád. Dieser hatte sich nämlich mit den aufrührerischen Horváti und den Palicsnai nach Bosnien geflüchtet, von dort aus im Verein mit Bosniern den Valkóer District von Bazaköz geplündert, worauf Dominik Botos und Nikolaus v. Harapk, gegen ihn glücklich kämpfend, ihn gefangen nahmen und nach Ofen brachten, wo er geviertheilt wurde.⁵⁾

Da sich die späteren Mitglieder des Zweiges Botos consequent nach dem im Valkóer Comitát gelegenen Ort Harapk nannten, unterliegt es keinem Zweifel, dass der im Verein mit Nikolaus v. Harapk 1388 belohnte Dominik diesem Zweige angehört; ob Nikolaus v. Harapk ebenfalls ein Mitglied dieses Zweiges gewesen, lässt sich nicht entscheiden, doch ist es unwahrscheinlich. Am 11. December 1402 wird ein Johann v. Harapk angeklagt, dass er zwei Unterthanen des Ladislaus v. Bátmonostor (von dessen Besizung in Gara) in Nyék gefangen genommen.⁶⁾ Demnach scheint es wahrscheinlich, dass in Harapk außer den Botos auch noch andere, ihnen nicht verwandte Besitzer existierten.

1430 ist Ladislaus Bothos v. Harapkó Kläger gegen Filipp und Stephan v. Kórogy und dessen Genossen.⁷⁾

1) Anjoukori okmánytár VI, 440.

2) Fejér X, 3, 315.

3) Vgl. hierüber die bereits oben gegebenen Quellennachweise.

4) Pesty I, 326.

5) Fejér X, 1, 427.

6) Zichy-okmánytár V, 327.

7) Pesty I. 293.

Als letzte Vertreter dieses Garai'schen Zweiges finde ich Georg und Andreas angeführt.

1458 erhalten nämlich die Herren v. Rozgony vom König Mathias die im Pester Comitatus gelegenen Ortschaften Kerekegyház, Gyömrő und Gomba, die durch den Tod des erbenlosen Georg Botos v. Harapk in Erledigung gekommen waren.¹⁾ 1461 erhalten hingegen die Herren v. Czobor die im Bácszer Comitatus gelegenen Güter Georgs v. Botos: Tapolcza und Szentpál, die sie seit 1454 in Pfand hatten.²⁾

Andreas Botos v. Harapk (den der Chronist Johann v. Thurócz, auch „Andreas v. Gara“ nennt) war ebenso wie Ladislaus v. Gara ein glühender Anhänger von Sigmunds Tochter, Alberts Witwe Elisabeth, und einer derjenigen, die bei der Krönung des Säuglings Ladislaus (V.) in Stuhlweißenburg anwesend waren (1440). Im Verein mit Ladislaus v. Gara, Johann v. Kórogy, Heinrich v. Tamási dg. Héder, Ladislaus Töttös v. Bátmonostor dg. Becsegregor, Johann Juga v. Raesa und andern Anhängern Elisabeths trat er 1440 — er war damals Obergespan von Temes — scheinbar auf Uladislaus' I. Seite, indem er dessen Krönung beiwohnte und ihm auch den Eid der Treue leistete. Bald fielen sie aber von Uladislaus ab, sammelten zu Elisabeths Gunsten ein Heer und machten besonders die untere Gegend des Baranyaer Comitatus unsicher.³⁾ Die gegen sie abgesandten Feldherren Uladislaus': Johann Hunyady und Ban Nikolaus v. Ujlak übersetzten die Donau und griffen die Verbündeten in der Nähe des Ortes Szék an. Die Schlacht endete mit Hunyadys glänzendem Siege. Ladislaus v. Gara, Johann v. Kórogy und Ladislaus v. Bátmonostor flohen nach Gran. Tamási gerieth in Gefangenschaft des Feindes, Botos aber hauchte im Kampf sein Leben aus.⁴⁾

Er hinterließ einen Sohn Georg und zwei Töchter: Anna und Margaretha.

Georg dürfte bald nach seinem Vater gestorben sein. Am 24. April 1455 schenkt nämlich Ladislaus V. einige im Csanáder, Bácszer etc. Comitatus gelegene Güter (Harapko, Ivánka-Szentgyörgy, Zalografalu, Kisfalu etc.), die vordem Eigenthum des Andreas Bothos v. Harapko und dessen Sohnes Georg Bothos waren, nach beider Tode Andreas' Töchtern Anna (Gattin des Paul Herzeg v. Szekesö) und Margarethe (Gattin des Grafen Georg v. Bazin).⁵⁾

Anna vermählte sich mit Paul Herzeg v. Szekesö dg. Héder, Margarethe mit Georg Grafen v. St. Georgen und Bösing dg. Huntpázmán. Beide Schwestern erhielten 1455 im Verein mit ihren Gatten durch Ladislaus V. die Güter ihres verstorbenen Vaters in den Comitaten Csanád, Arad und Valkó.⁶⁾

Annas Gatte, Paul Herzeg, taucht schon 1437 auf.⁷⁾ 1449 hat er bereits einen nach seinem Schwiegervater benannten Sohn Andreas.⁸⁾ 1460 ist er gewesener Ban

¹⁾ Csánki I, 46.

²⁾ Csánki II, 215.

³⁾ In einer Urkunde von 1441 erzählt Uladislaus I., dass Paul v. Buthka vordem dem Rebellen Andreas Botos die Stadt Eperjes übergeben, weshalb er ihn auch seiner Güter enthob. In Anbetracht aber, dass Paul damals noch nicht genug Urtheilskraft hatte, und in sehr jungem Alter gestanden, gab er ihm 1441 alle seine Güter zurück.

⁴⁾ Hazai okmánytár IV, 331—332. — Da nach Csánki II, 92 Andreas noch 1441 Obergespan von Temes war, musste diese Schlacht 1441 stattgefunden haben.

⁵⁾ Ungar. Reichsarchiv, DL. 14942.

⁶⁾ In Arad gibt schon 1439 König Albert den Botos die Orte Keszi und Sárszó. Csánki I, 783.

⁷⁾ Fejér X, 7, 894.

⁸⁾ Hazai okmánytár IV, 347.

von Macsó; damals wird auch seiner Gattin Anna und seiner Kinder: Ladislaus, Bernhard, Margarethe und Ursula Erwähnung gethan.¹⁾ 1464 ist Paul noch am Leben.²⁾ 1483 kommen nur mehr seine Söhne Bernhard und Ladislaus vor.

Welcher Georg v. St. Georgen-Bösing (es kommen deren in der Mitte des 15. Jahrhunderts mehrere vor) der Gatte Margarethe Botos' gewesen ist, lässt sich aus dem mir zugebote stehenden Material nicht nachweisen.

IV. Zweig Szent-Mihály.

Wie wir oben gesehen, kommt am 30. März 1330 Nikolaus' Sohn Michael v. Szentmihály als Mitglied des Genus Drusma vor, und hatte dieser damals die im Arader Comitatus gelegene Ortschaft Fönlak, Eigenthum der Söhne Ban Stephans v. Gara, in seinen Händen.³⁾

Unter den zahlreichen Ortschaften des Namens Szentmihály ist die vorliegende unstreitig im Valkóer Comitatus bei Pacsinta gelegen.

Nun kommt vom 29. August 1323 bis 1. Mai 1327 ohne Unterbrechung ein Nikolaus als Vicerichter (Stellvertreter) des Palatins Philipp Drugeth vor⁴⁾, auf dessen Urkunde ddo. 1323 sich zwei runde Siegel befinden, auf deren einem die Buchstaben IC . . IV . . (NIColaus viceIVdex), auf deren andern im Schild eine gekrönte, im Mund einen Apfel haltende Schlange zu sehen ist.⁵⁾ Auf Grundlage dessen haben wir in dem Vice-Palatinalrichter Nikolaus ohne Zweifel ein Mitglied des Genus Drusma zu erkennen (weil er das Stammwappen der Garai führt) und aller Wahrscheinlichkeit nach ist er der Vater Michaels v. Szentmihály.

Zu bemerken ist aber, dass zur selben Zeit auch ein Nikolaus v. Perény als Vicerichter des Palatins vorkommt, der jedoch von den Mitgliedern der Familie Garai zu unterscheiden ist.

Michael kommt 1339, 1343 und am 8. Mai 1344 noch vor.⁶⁾ Seine Gattin Margarethe ist die Schwester des Kalocsaer Bischofs Ladislaus v. Pacsinta, die ihrem Gatten die Valkóer Besitzungen Pacsinta und Ligetpacsinta, ein Geschenk des Bischofs, zubrachte. Pacsinta gehörte am 10. April 1275 Gabrians Sohn Jákó. Jákós Sohn Stephan starb ohne Erben, worauf Nikolaus' Sohn Gregor, Obertruchsess der Königin-Witwe Elisabeth (Isabella) 1304 vom König Karl diese Besitzung erhielt. Dieses Gregors Sohn Nikolaus schenkte 1323 einen Theil von Pacsinta seiner damals bereits an Michael v. Szentmihály vermählten Schwester Margarethe, welche Schenkung am 24. Juni 1330 durch den Kalocsaer Bischof Ladislaus vergrößert wurde.⁷⁾

Michael hatte von Margarethe einen Sohn Johann und drei Töchter, deren eine, Margarethe, sich mit Simon v. St. Salvator dg. Bór (Ortschaft im

1) Pesty I, 321.

2) Csánki II, 438, 439.

3) Anjoukori okmánytár II, 480.

4) Anjoukori okmánytár II, 169, 207, 235.
— Fejér VIII, 2, 490, 646. — Zichy-okmánytár I, 238, 241, 243, 249, 252, 261, 295.

5) Zichy-okmánytár I, 249.

6) Hazai okmánytár V, 115. — Anjoukori okmánytár IV, 314, 419.

7) Fejér VIII, 5, 26, 141, 196.

Valkóer Comitát), die zweite an Martins Sohn Michael v. Falkosszombatja (Ortschaft im Szymier Comitát), die dritte an Beréns Sohn Georg v. Atha vermählte.

Am 7. Februar 1358 waren Margarethens Brüder nicht mehr am Leben, und schenkte sie am obigen Tage die beiden Paesinta ihrem Sohn Johann, dem König Ludwig diese Schenkung 1361 bestätigte.¹⁾

Johann v. Szentmihály taucht am 8. Jänner 1354 und 23. März 1356 im Verein mit den Herren v. Hosszúbács auf, indem er gegen die Garai und gegen die Botos einen Process in Angelegenheit der Theilung ihrer Güter führt; am 23. März 1356 ist dieser Process noch im Gange.²⁾ Am 1. Mai 1375 strengten die Söhne seiner Schwester Margarethe: Johann, Dionys und Paul v. St. Salvator dg. Bór, einen Process gegen ihn an, da sie den Tochterantheil ihrer Mutter an Paesinta und Ligetpaesinta verlangten. In der betreffenden Urkunde nennt der Curialrichter Jacob diesen Johann v. Szentmihály: „Johann v. Gara“. Der Process wurde am 24. Mai 1377 zu Gunsten der Herren v. St. Salvator entschieden.³⁾

Johann v. Szentmihály wird zuletzt 1385 erwähnt.⁴⁾ Es scheint, dass sein Zweig mit ihm erloschen ist.

A n h a n g.

a) Die Herren v. Hosszúbács.

Bereits oben haben wir erfahren, dass die Herren v. Hosszúbács 1354 und 1356 im Verein mit den Herren v. Szentmihály solidarisch den Garai und den Botos in einem Besitztheilungsprocess gegenüberstehen: hieraus dürfen wir mit mehr als mit Wahrscheinlichkeit den Schluss ziehen, dass die Herren v. Hosszúbács ebenso, wie jene von Szentmihály gleichfalls einen den Garai stammverwandten Zweig des Geschlechtes Drusma bildeten.

Hosszúbács war eine im Valkóer Comitát gelegene Ortschaft, die dem heutigen Bacsincze im Comitát Szymien entspricht.

Wie wir wissen, hielt sich Bernalds Sohn Johann dg. Drusma, als Beamter seines Verwandten Stephan v. Gara, 1299—1300 bei letzterem auf, und da ist es denn sehr wahrscheinlich, dass die Herren v. Hosszúbács Nachkommen dieses Johann sind. Leider kann ich von ihnen keine vollständige Stammtafel liefern, und muss ich das Wenige, was ich von ihnen weiß, in Regestenform bieten.

Am 19. Februar 1314 verleiht König Karl Johanns Sohn Johann, der sich namentlich 1304 im Kriege gegen Böhmen hervorgethan, für seine im Valkóer Comitát gelegene Besitzung Bácsi (= Hosszúbács) die Mauthfreiheit.⁵⁾

1354—1356 erscheinen (wie schon öfters erwähnt) Johanns Söhne Nikolaus und Johann v. Hosszúbács.⁶⁾

¹⁾ Fejér IX, 4, 667, 668.

²⁾ Anjoukori okmánytár VI, 439—442.

³⁾ Näheres über die v. St. Salvator an anderer Stelle. — Zu 1377 siehe Fejér IX, 6, 216—235.

⁴⁾ Zichy-okmánytár IV, 310.

⁵⁾ Hazai oklevéltár 187.

⁶⁾ Anjoukori okmánytár VI, 439.

1377 ist Johanns Sohn Johann (wahrscheinlich der von 1354—1356) Mitglied des Schiedsgerichts in dem Process Johanns v. Szentmihály gegen die Herren v. St. Salvator.¹⁾

1380 klagen Johann, Andreas und Stephan v. Hosszúbács darüber, dass die Unterthanen von Kúke ihre Grenzsteine in Peyge, Pethlend und Pikech auf betrügerische Weise anderswohin gertickt haben. Dieses Stephans Tochter Katharina, Gattin des Stephan Gyulai, protestiert 1417 dagegen, dass obigen Andreas' Sohn Ladislaus den Besitz von Hosszúbács antrete.²⁾

1389 erhält Paul v. Alsán mit seinen Brüdern die Güter des aufständischen Ladislaus v. Hosszúbács in Hosszúbács.³⁾

Am 5. Juli 1400 erscheint Ladislaus v. Hosszúbács als Friedensrichter mit mehreren andern in dem Processe des Abtes von Bática gegen Ladislaus v. Bátmonostor.⁴⁾

1404 verliert Johanns Sohn Nikolaus wegen Abfalls vom König seine Güter (Kámánd, Peklend, Hosszúbácsi, Pegye, Kanasa, Farkasvölgy und Farkastelke) an die Herren v. Marót dg. Gutkeled.⁵⁾

1428 schenkt König Sigmund die Hosszúbács'er, Peklender, Pegyeer und Kanasaer Besitzungen des Blasius und Johann v. Hosszúbács dem Nikolaus Horváth v. Plaviso; 1441 gibt König Uladislaus I. diese Besitzungen (nebst den Antheilen an Kamand) als Eigenthum des ohne Erben verstorbenen Blasius und Johann v. Hosszúbács obigem Nikolaus Horváth und durch ihn dem Nikolaus v. Szentpéter, Sohn Peters.⁶⁾

1430 erhebt die Witwe des Andreas v. Hosszúbács Ansprüche auf Tolmány, Révialu, Haraszi, Lanka, Tótfalu und Dokcsafalva (sämmtlich im Comitatus Valkó) gegen Johann v. Vasad.⁷⁾

Schließlich sei noch erwähnt, dass die Herren v. Hosszúbács 1353, 1361 und 1380 auch Besitzer der im Syrmier Comitatus gelegenen Orte Gomol, Petrovez, 1370 und 1423 von Magyar Olasz waren.⁸⁾

b) Die Garai im Bodroger Comitatus.

Als nothwendige Ergänzung unserer Abhandlung sei noch hervorgehoben, dass es auch im Bodroger Comitatus einen Ort und eine Familie des Namens Gara gegeben, die aber mit dem im Valkóer Comitatus gelegenen nichts gemein hat.

1290 kauft Stephan Kún v. Murgó (im Comitatus Bodrog) von seinem Nachbar Johann v. Acsa dessen Bodroger Besitz Bothalma. Unter den anwesenden Zeugen, die insgesamt Adelige des Bodroger Comitatus sind, befinden sich folgende Herren v. Gara: 1. Jacobs Sohn Paul, 2. Stephan 3. Peterka. 4. Nikolaus.⁹⁾

Derselbe Stephan Kún gibt 1291 mit Zustimmung seines Bruders Nikolaus den

1) Fejér IX, 5, 224.

2) Pesty I, 296.

3) Csánki II, 366.

4) Zichy okmánytár VI, 176.

5) Csánki II, 373.

6) Csánki II, 373.

7) Csánki II, 381.

8) Csánki II, 257.

9) Wenzel XII, 498, 499.

Bothalmaer Besitz seinem Schwager Peter v. Gara (Sohn Kemes), dem Gatten seiner Schwester Margarethe.¹⁾

Um dieselbe Zeit gibt König Andreas III. Kemes Sohn Klementin und Poths Sohn Michael einen Theil des im Bodroger Comitatus gelegenen Gara, nachdem beide in seinen Diensten ihr Blut vergossen.²⁾

1334 verkaufen folgende Herren v. Gara ihren Besitz Gara und Bothalma den Herren v. Bátmonostor dg. Becsegregor:

- a) Kemes Sohn Peter;
- b) Clemens' Sohn Michael, frater patruelis obigen Peters.
- c) Obigen Peters Söhne Thomas und Stephan.³⁾

1338 lässt Töttös v. Becse dg. Becsegregor von dem Fünfkirchener Capitel einen Pfandbrief umschreiben, laut welchem Helene, Tochter Peters (Sohnes des Keme) v. Gara, Witwe des Nikolaus (Sohnes des Ders) v. Kókényes mit ihren zwei jungen Söhnen Benedikt und Johann, ihren im Bodroger Comitatus gelegenen Besitz Kókényes 1333 diesem Töttös für 55 Mark Banaldenare verpfändet.⁴⁾

1413 erscheinen Johann und Stephan v. Gara im Bodroger Comitatus.⁵⁾

Schließlich stoßen wir noch auf Peter, Sohn Nikolaus', Enkel Alexanders v. Gara, der im August 1423 die im Agramer Comitatus gelegenen Besitzungen Ladislaus' Tóth v. Szomszédvár beschädigt.⁶⁾

¹⁾ Hazai okmánytár VII, 264. — Wenzel XII, 518.

²⁾ Zichy-okmánytár I, 100.

³⁾ Zichy-okmánytár I, 421.

⁴⁾ Fejér XI, 445.

⁵⁾ Zichy-okmánytár VI, 282.

⁶⁾ Zichy-okmánytár VIII, 156.



Siegel des Palatins Nikolaus I. v. Gara aus dem Jahre 1377.
(SIGILLVM · DOMINI · NICOLAI · HVNGARIE · PALATINI.)

II.

Die Ellerbach v. Monyorókerék.

Das auf dem Gebiete der ehemaligen Markgrafschaft Burgau in Schwaben im Zesamthal gelegene Pfarrdorf Ellerbach war der Sitz eines gleichnamigen Rittergeschlechts, dessen Bedeutung mit der Zeit auch außerhalb seiner engeren Heimat gestiegen, insoferne sich aus dem Hauptstamm einzelne Äste nach Österreich und Ungarn abgespalten. Eine systematische, auf urkundlicher Grundlage ruhende Genealogie der Ellerbach ist meines Wissens bisher noch nicht erschienen. Auch vorliegende Abhandlung ist weit davon entfernt, eine Familiengeschichte der Ellerbach zu bieten; sie verfolgt bloß den Zweck, den ungarischen Zweig dieses Geschlechts zu beleuchten und einige urkundliche Daten des Gesamthauses in einen einheitlichen Rahmen einzufügen.

I.

Paul v. Ellerbach ist 1316 Lehensmann des Grafen von Kirchberg als Eigenthümer des Berges und Burgstalls zu Pfaffenhofen.¹⁾

Burkard v. Ellerbach (dem Alten) widmet der österreichische Dichter Peter Suchenwirth (lebt noch 1394) eines seiner erzählenden Lobgedichte, das eine Fülle von Lebensbegebenheiten enthält, die mit den beglaubigten historischen Daten größtentheils übereinstimmen. Burkards Lebensgang gestaltet sich nach Suchenwirth folgendermaßen:

Am 20. October 1314 wurde er in Frankfurt gelegentlich der Wahl Ludwigs von Baiern zum deutschen König zum Ritter geschlagen. Bald darauf (19. September 1316) focht er in der Schlacht bei Esslingen, betheiligte sich an den Kämpfen um die Stadt Ulm, „an der Libein“ focht er gegen die Herren v. Neiffen, v. Helfenstein und v. Graisbach; 1324—1325 vertheidigte er als österreichischer Burggraf von Burgau im Verein mit seinem Sohn die ihm anvertraute Veste Burgau gegen den Angriff Ludwigs von Baiern. Er hielt sich fast drei Monate, bis die Herzoge von Österreich zum Entsatz heranrückten. Nach dieser glänzenden Waffenthat hatte er eine Fehde mit dem Grafen Wilhelm II. von Bregenz-Tettnang (1309, † 1353), in der er gefangen wurde. Aus dieser Gefangenschaft entlassen, focht er in der Schlacht von Laa²⁾ (März 1332) gegen die Böhmen, wo die Brüder Heinrich und

¹⁾ Ersch u. Gruber, Encyclopädie, I. Sect., Bd. 33, S. 401.

²⁾ Richtiger bei Mailberg.

Johann v. Lippa (böhmische Heerführer) gefangen genommen wurden. Im Sommer 1336 hatte er bei Landau ein nächtliches Scharmützel mit dem verbündeten böhmisch-baierischen Heer. Trotzdem seine Leute schon zu fliehen begannen, gelang es ihm doch, sie zu sammeln und dann vierzig feindliche Ritter und Knechte gefangenzunehmen. Hier wurde der jüngere Ellerbach, Sohn Burghards des Alten, zum Ritter geschlagen. Nach der Affaire von Landau soll sich Burkhard in Diensten des Königs von Cypern an einem Zuge gegen Alexandrien betheilt haben. Nach Suchenwirth wurden die Mohammedaner gezwungen, in die Stadt zu fliehen und gewannen die Christen die Stadt; wegen unter ihnen ausgebrochener Krankheiten verließen sie aber dieselbe bald, indem sie zahlreiche Beute mitnahmen. Hierauf kam Burkhard wieder in seine Heimat. Nach Suchenwirth ist er volle 55 Jahre Ritter gewesen, woraus sich als sein Todesjahr 1369 ergibt. Eine Urkunde ddo. 1349 und 1351 nennt ihn „Herr von Starchenberch“. ¹⁾ Schließlich wollen wir bemerken, dass der österreichische Landvogt Burkhard v. Ellerbach, der bei der Schlacht bei Laufen (1339) die österreichische Stadt Freiburg im Uechtland gegen den Ansturm der Berner errettete, wohl mit obigem Burkhard identisch sein dürfte.

Von Burkhards des Alten Söhnen ist uns mit Bestimmtheit dem Namen nach nur der Stifter des ungarischen Zweiges bekannt. Wie wir oben erfahren, war schon 1324 einer seiner Söhne Commandant, dessen Namen kennen wir eben nicht; den jüngeren nennt Suchenwirth Pupli (in den Urkunden kommt dieser Name als Pupilin vor), betont aber ausdrücklich, dass er in der Taufe den Namen Burkhard erhalten; andere nennen ihn aber Konrad.

Burkhard — Pupilin (Konrad) v. Ellerbach taucht 1336 auf, wo er für seine in dem nächtlichen Gefecht bei Landau bewiesene Tapferkeit den Ritterschlag erhielt. Einige Jahre später zog er mit König Johann von Böhmen gegen Frankreich und wurde in einer Schlacht (wahrscheinlich 1346 bei Crecy) derart verwundet, dass man ihn für todt am Schlachtfeld liegen ließ; indes gelang es durch einige operative Eingriffe ihn am Leben zu erhalten. Hierauf focht er in Preußen, vor Utrecht — in Lüttich — nahm an Karls IV. Zuge nach Tirol theil, und focht daselbst (1346) vor Botzen.

Seit 1351 finden wir Konrad Ellerbach in Diensten des Ungarnkönigs Ludwig I. Er betheiligte sich in diesem Jahre an Ludwigs Zug gegen die Fürsten von Litthauen, der damit endete, dass Fürst Kieystut am 15. August 1351 sich unter andern zur Annahme des Christenthums und zur Leistung der Heeresfolge an Ludwig verpflichtete. ²⁾ Schon das nächste Jahr (1352) gab Konrad abermals Gelegenheit, dem Ungarnkönig zu dienen. Kieystut hatte schmäählich seinen Eid gebrochen, und um ihn zu strafen, unternahm Ludwig 1352 einen neuerlichen Zug gegen Litthauen. Am 21. März vereinigte er sich mit dem polnischen Hilfsheer vor der Festung Belcz, worauf nach vergeblichen Unterhandlungen zum Sturm geschritten wurde. Ellerbach, einer der Tapfersten, wurde hier durch einen Pfeilschuss verwundet. 1353—1354 betheiligte er sich an Ludwigs Zügen gegen Serbien, kam aber mit den Feinden nicht zum Gefecht. 1356 betheiligte er sich an der Belagerung von Treviso und

¹⁾ Duellius, Hist. ord. eqq. teuton. II, 85.

²⁾ Diesen Feldzug gegen Litthauen erwähnt

König Ludwig I. in einer Urkunde vom 26. April 1352. (Anjoukori okmánytár V, 576.)

wenn wir Suchenwirth Glauben schenken, ist er nach Treviso ununterbrochen in Italien mit den Waffen in der Hand thätig. „In der Lombardei, vor Treviso und an andern Orten hat seine Hand die Feinde bekämpft; man sah ihn auf den Kriegsmaschinen stehen und Schwefel, Pech und Feuer löschen, so keck und so rasch, dass sein Harnisch, Wappen und Gewand mit Pfeilen besteckt waren; mancher Furchtsame erstarrte vor ihm zum Helden, wenn er ihn so furchtbar gegen den Feind wirken sah. Vor Schloss Motta (in der Trevisaner Mark) half er den Freunden unverzagt, bis er mit ihnen siegte. Vor Serravalle (Stadt in der Provinz Treviso) gab er sich den Feinden recht zu erkennen, er ließ die Rotte durchbrechen, so dass mancher zu seinem Schaden erfuhr, wie hunderte von Pfeilen das Todeslos von den Sehnen spielten. Alle, Gibellinen und Welfen, mussten ihm seine Tüchtigkeit zugestehen. Zu Vicenza schwamm er über die Brenta und überfiel 600 Gegner, von denen mancher gefangen oder erschlagen wurde. Abermals stürmte er Serravalle, von wo aus mancher schwerer Stein zuthal geworfen und mancher Schuss abgeschossen wurde, dass Ritter Ströme Bluts vergossen, auch ward durch Arm und Bein mancher Pfeilschaft gejagt; da war's, wo er vor andern angriff.“ Sein nächster Zug ist die Theilnahme an dem von den Ungarn belagerten Zara 1357.¹⁾

Er setzte sich mit den Äbten der an der Mauer von Zara befindlichen Benediktinerabteien in Verbindung, stieg in der Nacht auf den 17. September mit seinen Leuten auf Leitern über die Mauern in die Klosterhöfe und überfiel bei Tagesanbruch die venetianische Garnison. Es gelang ihm, mit 200 Schützen und 65 Landsknechten, die Stadt zu überrumpeln; unter dem Feldgeschrei „Hier Ungarland!“ wurde jeder, der über die Klinge musste, getödtet; dies war aber Burkhard Pupilins letzte Waffenthats. Am selben Tage — 17. September 1357 — als Zara genommen wurde, traf ihn ein feindlicher Lanzenwurf, so dass er an der erhaltenen Wunde starb.²⁾

Burkhard Pupilins (Konrads) Söhne, namentlich Wilhelm, Gardeofficier am ungarischen Hof, erhalten 1369 von König Ludwig I. das der Krone gehörende Monyorókerék (deutsch Eberau) im Eisenburger Comitat, welches bis zum Erlöschen der Familie in deren Händen verblieb und nach dem sie ständig ihr Prädicat führten.³⁾

Wilhelm war ein treuer Anhänger Ludwigs; es hat alle Wahrscheinlichkeit für sich, dass er und seine Brüder sich 1369, nach dem Tode ihres Großvaters Burkhard, nach Ungarn begeben.

Von diesen Brüdern erfahren wir Folgendes:

a) Vom 19. December 1387 ist König Sigmunds Urkunde datiert, mittels der

¹⁾ Curialrichter Nikolaus v. Szécs sagt am 5. April 1357, dass eine gewisse Processangelegenheit wegen des gegen Venedig geführten Krieges auf den 29. März 1357 verschoben ward (Zichy-okmánytár III, 57); ebenso am 19. April 1357 (Anjoukori okmánytár VI, 560, 561). — Am 1. August 1356 urkundet König Ludwig vor dem belagerten Treviso. (Zalamegyei okmánytár I, 565.)

²⁾ Suchenwirth X, 170—205. Turóczy und Bonfin bestätigen dies.

³⁾ Csánki, Ungarns historische Geographie im Zeitalter der Hunyady (ung.) II, 725. Die Originalurkunde, in deren Besitz ich leider nicht gelangen konnte, befindet sich im Batthyány-schen Archiv zu Körmend im Eisenburger Comitat.

er seine Urkunde vom 15. September 1386 umschreibt und ratificiert. In letzterer hatte er den Brüdern Johann und Berthold Elderbach v. Monyorókerék die im Eisenburger Comitatz gelegenen Ortschaften Vép und Seuluz (= Szölös) verliehen.¹⁾

b) Vom 18. December 1387 ddo. Raab ist Sigmunds Patent datiert, mittels welchem er außerdem Johann und Berthold Elderbach für ihre dem König Ludwig, den Königinnen Elisabeth und Marie, sowie auch ihm selbst an den Tag gelegten Dienste die im Eisenburger Comitatz gelegenen Orte Vép und Zewlus (= Szölös) gibt. Dies bestätigt er auch am 21. Mai 1388. Am 19. Jänner 1388 bestätigt das Pressburger Capitel, dass die Brüder Johann und Berthold Elderbach v. Monyorókerék auf Grundlage des durch Sigmund am 19. December 1387 dem Capitel übersandten Schreibens in beiden Ortschaften immatriculiert wurden. Beide Schriftstücke werden den sie vorzeigenden Brüdern Johann und Berthold seitens desselben Capitels am 24. April 1395 umschrieben.²⁾

Am 27. September und 18. October 1372 ist Purkhardus de Elderbach Propst von Pressburg (Pressburger Stadtarchiv, Lad. 46, Nr. 2340 GG.). Aller Wahrscheinlichkeit nach ist auch er Burkhard-Pupilins Sohn.

Von Berthold I., den wir also urkundlich erst 1386 kennen lernen, heißt es³⁾, dass er schon 1373 vorkommt, was wir dahingestellt lassen wollen; urkundlich wissen wir von ihm noch das Folgende:

a) Er ist zweifellos jener „österreichische Elderbach“, von dem es am 10. März 1392 heißt, dass er die im Eisenburger und Veszprémer Comitatz gelegenen Schlösser Güns und Csesznek für 4400 Gulden in Pfand genommen, worauf dieselben durch die Brüder Nikolaus und Johann v. Gara ausgelöst wurden.⁴⁾

b) Am 14. September 1392 erfahren wir Folgendes: Osl v. Herbortya, ein Gutsbesitzer im Ödenburger Comitatz, hatte den Ödenburger Kaufmann Simon Woller, der mit Waren reiste, auf offener Straße überfallen, und seiner gesammten Habe beraubt; unter jenen Parteien, die auf Befehl des Königs in dieser Angelegenheit verhört werden mussten, befindet sich am obigen Tage auch Berthold v. Ellerbach.⁵⁾

Nach 1395 finde ich weder von Johann I., noch von Berthold I. eine Spur. Die nächsten Ellerbach tauchen erst am 28. Mai 1425 auf; es sind die Brüder Burkhard und Johann II. (Hans), aller Wahrscheinlichkeit nach Bertholds I. Söhne. Am obigen Tage stellt nämlich Burkhard einen Vertrag aus, laut welchem er zur Sicherstellung der Mitgift seiner Gattin Susanna v. Wolfurt ihr den auf ihn entfallenden Theil von Vép (Weppendorf) und Czolusch (= Szölös) verschreibt. Die bisher unveröffentlichte Urkunde lautet im Original folgendermaßen:

Ich Purekhart von Elerbach gesessen zu Ebraw vergich für mich vnd für all mein erben vnd tun kund allen leuten gegenburtigen vnd kunftigen, das mir der edel Pauls von Wolfurt vnd herr zu der Pybersburg mein liber swager zu seiner swester Osannen, meiner eleichen hausfrau zurechter hainstaur gegeben hat tausend vngrischer gulden in gold, guter vnd enuollenswerer.

¹⁾ Ungar. Landesarchiv, DL. (= diplomatische Abtheilung) 7220.

²⁾ Ungar. Landesarchiv, DL. 7360).

³⁾ Nagy Iván, Ungarns Familien (ungar.) IV, 23.

⁴⁾ Hazai okmánytár VII, 428.

⁵⁾ Sopronmegyei oklevéltár I, 507.

die ich zu meinem nutz vnd frumen ingenomen vnd gewendet hab, so hab ich derselben meiner hausfraun Osannen hinwider gelobt zugeben funfzehnhundert ungrischer gulden. auch guter vnd enuollenswerer zurechter morgengab, vnd hab auch ir die vorgevanten tausent gulden haimsteuer widerlegt vnd ir dafur vnd fur die egenanten funfzehnhundert gulden morgengab recht vnd redlich gesaczt in dem rechten, als hernach geschriben stet, mit willen, gunst vnd mit wissen Hannsen von Elerbach meins liben gebruder vnd auch nach rat aller anderr meiner nachsten erben vnd freund darczu mit fursichtigen wolbedachtem mut, zu der zeit, do ich es wol getun mocht. Die stueck vnd guter, die hernach benant sind, vonerst meins rechten freyen edeln erbs meinen halffentayl des markchtes zu Weppendorff mit allen den nuzen, zugehorung, eren, freyhaiten, rechten, gulden, renten vnd dinsten dauon bekoment vnd darczw gehorent, dauon nichts ausgenomen, alles inbeslossen; darczu meinen halffentail des dorffes genant zu dem Czolusch auch mit allen nuzen, eren, freyhaiten vnd rechten, als ich das herbracht hab vnd mit alter herkomen ist, auch mit allen zugehorungen, gulden vnd dinsten, so vor auch gemeldet sind, dauon auch nichts ausgenomen, alles inbeslossen vnd nichts hindan gesaczt, also mit ausgenomen wartten ist, das wir baydew kinder miteinander gewinnen. Dorauf sol dann nach vns baider tod, der vorgevant sacz, ob er alslang ungelost beleibt, ledichlich erben vnd geuallen. Wer aber das ich egenanter Purkchart von Elerbach abging mit dem tod, ee dann die vorgevant mein hausfraw Osanna vnd ir nicht kinder hinder mein liess, die wir miteinander hieten, oder ob ich ir kinder hinder mein liess, die wir miteinander hieten, vnd das die auch abgingen vnd sturben, ee dann dieselb mein hausfraw Osanna, dennoch sol sy den vorgevant sacz in nucz vnd ingewer innehaben niessen vnd nuzen vnuerkumert vncz an iren tod für funfzehnhundert gulden als morgengab recht ist, vnd für tausent gulden als haimsteuer recht ist, vnd dann nach ihrem tod, so sullen die vorgevant funfzehnhundert gulden morgengab ledichleich herwider erben vnd geuallen, auf mein nachst erben, darauf sy dann zurecht erben vnd geuallen sullen. Aber die egenanten tausent gulden haimsteuer sullen ledichlich hinwider erben vnd geuallen auf der egenanten meiner hausfraun Osanna nachst erben, darauf sy dann zurecht erben vnd geuallen sullen an allen krig, Die dennoch denselben sacz in nucz vnd ingewer sullen innehaben, niessen vnd nuzen anabsleg der nucz alslang vncz in mein nachst erben von in losend vmb tausend gulden in gold. Ginge aber diselb mein hausfraw Osanna ee ab mit dem tod, dann ich vorgevanter Purkchart von Elerbach vnd mir auch nicht kinder hinder ir liess, die wir miteinander hieten, oder ob sy mir kinder hinder ir liess, die wir miteinander hieten vnd das die auch abgingen vnd sturben, ee dann ich, dennoch sol ich die vorgevanten tausent gulden auf dem egenanten sacz innehaben, niessen vnd nuzen vncz an meinem tod vnuerkumert als haimsteuer recht ist vnd dann nach meinem tod sullen dieselben tausent gulden ledichlich hinwider erben vnd geuallen auf der egenanten meiner hausfraun nachst erben, die dann aber den vorgevant sacz innehaben, niessen vnd nuzen sullen an abslog der nucz, alslang vncz in mein nachst erben von in losent vmb tausent gulden in gold. Wer aber, das ich oder mein erben oder ob ich nicht enwer mein nachst erben den egenanten sacz von der benanten meiner hausfraun losen wolden, des sol sy vns stattun vnd zelosen geben an allerr widerred vnd geuerde vmb

drythalbtausent gulden in gold, die dann derselben meiner hausfrau nach freund rat wider angelegt sullen werden vnd an wew sy gelegt werden, das sol der vorgeanter meiner hausfrau Osannen hinwid-r gemacht vnd verschriben werden fur funfzehnhundert gulden als morgengab recht ist vnd fur tausent gulden als haimsteuer recht ist vnd in dem rechten als vorbegriffen ist. Auch ob bestheth, das die vorgeant mein huasfraw Osanna abging mit dem tod und nicht leiberben kinder ir liess vnd die vorgeanten tausent gulden vnuermach vnd vnuerschafft hinder ir liess, so sullen dieselben tausent gulden ledichleich erben vnd geuallen auf den vorgeanten Pauln von Wolfurt, ob er nicht enwer, auf sein nachst erben. Vnd durch besser sicherhait, so setze ich mich vorgeanter Purkehart von Elerbach mitsambt meinen erben vnuerschaidenlich der egenanten msiner hausfrau Osannen vnd iren erben, alsuil es die nach innhaltung diez brifes umb die egenanten tausent gulden antrifft, ob es zeschulden kumbt als vorgeschriben stet, vber den egenanten sacz zerechtem gewer vnd scherm fur allerr ansprach als gemechts saczes widerlegung morgengab vnd haimsteuer recht ist vnd in dem rechten alsuor ausgenomen vnd begriffen ist, vnd ob ir mit recht daran icht abging, das sullen sy haben auf mir vnd meinen erben vnuerschaidenlich vnd auf allem vnserm gut, das wir haben in dem lannde Vnger oder wo wir das haben, wir sein lebentig oder tod. vnd das die sachen furbasser also stet vnd vnczebroschen beleib, daruber so gib ich in den brife zu eur waren vrkund besigilten mit mein vorgeanten Purkeharts von Elerbach anhangendem insigil, darczu hab ich vleissen gebeten den edeln meinen liben gebroder Haussen von Elerbach und den erben Mertten den Weitrah¹⁾, das sy irew insigil zu eur lauttern gezeugnuss auch an disen brif gehangen habend dem vorgeanten Mertten dem Weytraher an schaden. Der geben ist nach Kristi geburdt virczehnhundert vnd in dem funf vnd zwainzigistem jar an montag vor sand Petronellen tag. (Original auf Pergament, mit zwei an Pergamentschnüren hängenden Siegeln; im ungarischen Landesarchiv, dipl. Abtheilung Nr. 11.665.)

Von dem in dieser Urkunde vorkommenden Hans (Johann II.) wissen wir noch Folgendes:

a) Am 15. November 1438 ist er in Diensten des Königs Albert (Kaiser Albrecht II) Castellan des Schlosses Trencsén. Er hatte die scultetia von Illava des Peter Kis v. Csacza widerrechtlich an sich gerissen, weshalb ihn der König am obigen Tage aufforderte, dieselbe ihrem Eigenthümer zurückzugeben.²⁾

b) Am 29. Mai 1443 ist er (wie wir unten sehen werden) Vormund der Kinder seines Bruders. Dies ist die letzte Nachricht über ihn.

Burkhard's Todesjahr kennen wir nicht. Aus seiner Ehe mit Susanna v. Wolfurt stammte ein Sohn Berthold II. und eine Tochter Margarethe.

Am 29. Mai 1443 ist König Friedrich Schiedsrichter zwischen Konrad Freiberg v. Wal und den Ellerbach in Angelegenheit des streitigen Schlosses Matzensuess (= Mattsies, Pfarrdorf und Schloss im Landgericht Türkheim, bairischer Regierungsbezirk Schwaben und Neuburg, östlich von der Stadt und Bahnstation Mindelheim).

¹⁾ Martin Weytraher v. Baumgart kommt noch am 24. September 1440 vor. (Soproni okmánytár II, 299.)

²⁾ Fejér XI, 102.

welches er den Ellerbach zuurtheilt. Von Seite der Ellerbach werden in der Urkunde¹⁾ genannt: 1. Burkhard Hans, 2. seines verstorbenen Bruders, Burkhard's, Kinder Berthold und Maretn (= Margarethe); letztere ist noch in sehr jugendlichem Alter, da Oheim und Bruder ihre Sache führen. Burkhard Hans ist überhaupt als Vormund der Kinder seines verstorbenen Bruders genannt. Von Margarethe werden wir bald noch etwas hören.

Burkhard's und seiner Witwe Susanna Tod hatte einen großen Erbschaftsprocess zur Folge, der sich in nachfolgender Weise abgespielt:

Paul v. Wolfurt (Sprosse eines unter Ludwig I. aus Tirol nach Ungarn gezogenen Geschlechtes, Herr von Vöröskő und Óvár [Bibersburg und Ungarisch-Altenburg]) war nämlich vor 25. Juli 1440 gestorben. Seine Witwe Judith (Githka) war die Tochter des Herzogs Premko von Troppau aus dem natürlichen Zweige der böhmischen Przemysliden, und heiratete den Grafen Georg v. St. Georgen und Bösing, dem sie das Schloss Vöröskő als Mitgift brachte, was am 2. November 1441 von der Königin Elisabeth bestätigt wurde.

Ob Pauls Tochter Helene von dieser Judith oder von einer früheren Gattin geboren wurde, ist unbekannt; Thatsache ist, dass Pauls Tochter Helene sich mit Stephan v. Rozgony vermählt und dass aus dieser Ehe die Kinder Sebastian, Margarethe (1450 Gattin des siebenbürgischen Wojwoden Nikolaus v. Ujlak), Magdalene (1455 noch unvermählt, später Mutter der an Jacob Bánfi v. Alsólendva vermählten Katharina) und Angelika stammten. Außerdem war nach Pauls Tode noch dessen uns bereits bekannte Schwester Susanna am Leben, die sich nach Burkhard's v. Ellerbach Tode in zweiter Ehe mit Nikolaus v. Szécs (aus dem deutschen Geschlechte Balog²⁾) vermählte. Aus erster Ehe stammte — wie wir schon wissen — Berthold II. und Margarethe v. Ellerbach, aus der zweiten ein Sohn Nikolaus v. Szécs.

Im Jahre 1450 erschien nun Susannas zweiter Gatte Nikolaus v. Szécs als Vertreter seines Stiefsohnes Berthold v. Ellerbach und seines eigenen, noch minderjährigen Sohnes vor Gericht und gibt Folgendes an: Nach dem Tode Pauls v. Wolfurt, des Bruders Susannas, der Mutter der beiden jungen Kläger, der in einer stürmischen, kriegerischen Zeit erfolgte, seien die Schlösser Bibersburg, Altenburg, und Scharfeneck ihnen als Erbe zugefallen, doch habe Pauls Witwe diese Güter nach Susannas Tode in Gemeinschaft mit ihrem Gatten Georg v. St. Georgen-Bösing ihnen entrissen und gewaltsam von ihnen Besitz genommen.

Georgs Vertreter (ein Schüttler Edelmann, Johann v. Doborgaz) leugnete die gewaltsame Besitznahme und gab an, dass Georg diese Güter mit der Hand seiner Gattin erhalten, und dass letztere sich während der Zeit des Friedens stets auf diesen Gütern aufgehalten; hingegen sei Susanna nach ihrer zweiten Verheiratung weder während der kriegerischen, noch während der friedlichen Zeiten dort gewesen, was er im Namen seines Herrn und im Namen von dessen Söhnen (Johann

¹⁾ Chmel, Materialien zur österreichischen Geschichte, II. Abtheilung Nr. 23, Bd. I, 110.

²⁾ Bei den regen genealogischen Verknüpfungen der Ellerbach mit den Herren v. Szécs ist

es angezeigt, hier zum erstenmale einen genealogischen Abriss dieser hochbedeutenden Magnatenfamilie im Anhang zu bieten.

und Sigmund) beweisen wolle. Die Kläger (Berthold war durch den Eisenburger Edelmann Nikolaus Veres v. Nádalya vertreten) replicierten hierauf, dass sich Nikolaus v. Szécs mit Susanna zur Zeit des Friedens vermählt, und dass er sie von den genannten Gütern aus in sein Haus geführt; dass ferner nach Susannas Tode ihre Tochter Margarethe, Schwester der Kläger, sich während der kriegerischen Zeiten auf diesen mütterlichen Gütern aufgehalten und hier gestorben sei; auch seien die Kläger selbst nach Margarethes Tode in den Besitz des mütterlichen Erbes getreten, und hätten sie ihre diesbezüglichen Rechte nicht auf dem Wege eines Processes, sondern dadurch an den Tag gelegt, dass sie der Gegenpartei den Zweikampf angeboten, was deren Vertreter auch angenommen. Es war aber nicht dazu gekommen. Vor Ablauf der festgesetzten Frist erschienen nämlich beide Parteien neuerdings vor dem Curialrichter und baten um Aufschub des Zweikampfes, da sie über Vermittlung einiger Magnaten sich dahin geeinigt, die Angelegenheit einem Schiedsgericht zu unterbreiten. Am festgesetzten Tage erschienen die Kläger persönlich, die Geklagten nur in Vertretung und brachten eine Meldung des Raaber Capitels über das Resultat des Schiedsgerichts. Nikolaus v. Szécs, Vater und Stiefvater der klagenden Partei, hatte für seinen Theil den Verwalter der St. Martins-Abtei, Thomas v. Döbrente, dann den Johann v. Mohora, Thomas v. Gösfalva (Spross einer aus Thüringen eingewanderten Familie) und Klaus v. Néma zu Schiedsrichtern gewählt; seitens der Vertreter der Geklagten wurden hiezu Egyd v. Csitvánd, Ladislaus v. Kempne, Johann Gyujtó v. Tejed und Sebastian v. Csenkzeth nominiert. Als aber Nikolaus v. Szécs noch den Bischof von Raab, Augustin, zum Vorsitzenden des Schiedsgerichts bestimmen wollte, protestierten die Vertreter der Geklagten dagegen und schlugen zum Vorsitzenden des Schiedsgerichts Paul v. Hédervár vor. Außerdem stimmten sie der Wahl Thomas' v. Döbrente und Johanns v. Mohora nicht bei, indem sie anführten, Thomas sei schon einmal wegen dieser Streitangelegenheit als Gegner der Geklagten aufgetreten und vertrage sich ein solches Amt nicht mit seiner geistlichen Stellung; Johann v. Mohora hingegen sei ein Familiaris des Wojwoden Nikolaus v. Ujlak, der durch seine Gattin in vorliegender Angelegenheit ebenso interessiert sei, wie die Kläger selbst.¹⁾

Nikolaus v. Szécs, der anfangs in die Wahl Pauls v. Hédervár zum Vorsitzenden des Schiedsgerichts nicht einwilligen wollte, gab schließlich seine Zustimmung, doch schlug Paul das Anerbieten aus, indem ihm eine so beanständete Wahl nicht zusagte. Nikolaus v. Szécs designierte nun statt der zurückgewiesenen Schiedsrichter Lorenz v. Csátár und Peter v. Zala, zum Vorsitzenden hingegen den Graner Dom-

¹⁾ Sein Interesse beruhte auf folgendem Stemma:

Ulrich v. Wolfurt.

| | | | |
|---|---|---|-----------------------------|
| Paul, 1425, † vor 1440. ~ Judith von Troppau (in zweiter Ehe mit Georg v. St. Georgen und Bösing). | Susanna, 1425, † vor 1450. ~ 1. 1425 Burkhard v. Ellerbach, † vor 1443. 2. Nikolaus v. Szécs, 1450. | | |
| Helene. ~ Stephan v. Rozgony. | 1. Berthold II. v. Ellerbach, 1443. | 1. Margarethe v. Ellerbach, 1443, † vor 1450. | 2. Nikolaus v. Szécs, 1450. |
| Margarethe 1450. ~ Nikolaus v. Ujlak, Wojwode. | | | |

herrn Emerich, welchem Vorschläge die Gegner abermals nicht beistimmten, da Emerich Caplan und Rath des Graner Erzbischofs Dionys (eines Bruders Nikolaus von Szécs), Lorenz gleichfalls Rath und Specialfamiliar desselben, Peter hingegen ein Familiar Nikolaus' v. Szécs sei. Infolge dessen konnte, trotzdem Nikolaus sämtliche Schiedsrichter der Gegenpartei angenommen, zur Constituierung des Schiedsgerichts nicht geschritten werden. Die Kläger forderten nun im Sinne eines früheren Urtheils des Curialrichters die Summe von 100 Mark feinen Silbers und erklärten sich zum Zweikampf bereit. Die Geklagten replicierten einfach darauf, das beiderseitige Schiedsgericht hätte seinerzeit kein Urtheil gefällt, somit seien sie nicht verpflichtet, die hundert Mark zu erlegen. Der Curialrichter setzte nun den Termin des Zweikampfes fest; die Geklagten fanden es aber gerathen, an dem bestimmten Tage nicht zu erscheinen. Auf Grund dessen verurtheilte sie der Curialrichter zum Verlust der Castelle Bibersburg, Ungarisch-Altenburg und Scharfeneck mit Zugehör, von denen ein Theil den Klägern zuzufallen habe. Auf Grundlage dieses Urtheils setzte das Ofener Capitel am 7. April 1451 Berthold v. Ellerbach und Nikolaus v. Szécs ein.¹⁾ 1455 floss noch immer der Process um diese Güter, da am 3. September dieses Jahres die Kinder Stephans v. Rozgony und der Helene v. Wolfurt gegen die Herren v. St. Georgen-Bösing klagbar auftraten. Bertholds v. Ellerbach ferneres Auftreten in diesem Process ist mir unbekannt. Am 2. Juli 1481 vergleicht sich der Kläger von 1450, Susannas Sohn Nikolaus von Szécs, Oberstallmeister, im eigenen, sowie im Namen seiner Kinder mit Johann und Sigmund v. St. Georgen-Bösing, indem er die fraglichen Castelle letzteren für 3000 Goldgulden und vier silberne Schlüssel überlässt. 1499 befriedigt Sigmunds Sohn Thomas v. St. Georgen-Bösing die Erbensprüche der Katharina, Gattin Jacobs Bánfi v. Alsólendva, die durch ihre Mutter Magdalene eine Enkelin Helenes v. Wolfurt war.

Berthold II. nahm an den politischen Bewegungen seiner Zeit hervorragenden Antheil. 1456 gehörte er im Verein mit Johann und Sigmund v. St. Georgen-Bösing, Hans und Heinrich v. Liechtenstein, Ulrich Grafenecker, Andreas Baumkircher und Hans Einzesdorfer zu den Gegnern Kaiser Friedrichs IV., doch erfolgte im December desselben Jahres ihre Versöhnung mit demselben.²⁾ Am 22. August 1457 verlieh ihm Ladislaus V. in Anbetracht der ihm seit seinem (des Königs) zarten Alter erwiesenen Treue das Patronat der im Eisenburger Comitath gelegenen Cistercienserabtei Pornó und der Benediktinerabtei Ják.³⁾ Damals ist er Gardeofficier. Nach Ladislaus' Tode schloss er sich den Widersachern Mathias' Corvinus an und finden wir ihn unter jenen Magnaten, die anfangs Jänner 1459 in Güssing sich zur Erhebung Friedrichs IV. zum König Ungarns verbanden, kehrte aber bald nach Mathias' kriegerischen Erfolgen zur Partei des letzteren zurück (10. Februar 1462). Dieser ernannte ihn zum Obergespan von Verőcze und betraute ihn mit der Ver-

¹⁾ Sopronmegyei okmánytár II, 349—366.

²⁾ Chmel, Regesten Friedrichs IV, Nr. 3529, 3531, 3532.

³⁾ Hazai okmánytár IV, 34, 35 (von König Mathias am 18. März 1470 erneuert). Am 25. August 1455 gibt Ladislaus V. dem Berthold

Ellerbach das Patronat der in Pornó und Diák gelegenen Abtei. Das Eisenburger Capitel immatriculiert ihn am 14. September 1457 auf Grundlage des Befehls Ladislaus' vom 22. August 1457. — Ungar. Landesarchiv, Dl. Nr. 14.988.

waltung der Güter des Agramer Bisthums, bezw. mit der Ordnung der daselbst eingetretenen herrenlosen Zustände. Am 26. Jänner, 16. Februar und 14. Juni 1465 ist er Oberstallmeister des Königs.¹⁾ Ende desselben Jahres wurde er mit den Brüdern Johann und Sigmund v. St. Georgen-Bösing Wojwode von Siebenbürgen.

In dieser Stellung finden wir ihn noch am 18. August 1467, an welchem Tage in Siebenbürgen die Häupter einer mit Mathias unzufriedenen Partei unter anderen auch Berthold v. Ellerbach zu einem ihrer „Directoren“ und Vorsteher wählten. Mathias gelang es indessen, mit blitzartiger Raschheit die Bewegung zu ersticken, worauf an Stelle der bisherigen zwei andere die Wojwodenschaft erhielten.

Unter den wenigen ungarischen Magnaten, die trotz Mathias' Erfolge in Siebenbürgen die Fahne des Aufruhrs dennoch nicht fallen ließen, befand sich auch Berthold v. Ellerbach, der den Aufstand in Slavonien fortsetzte. Mathias, dem es aber wichtiger schien, den ungehorsamen Wojwoden der Moldau zu züchtigen, überließ die Dämpfung dieses Aufstandes seinen Generalen.

Am 28. September 1468 ist Berthold einer jener Magnaten, die zu Pressburg den Erlass Mathias' in Angelegenheit der zum Hussitenkrieg nöthigen Steuern unterschreiben; die betreffende Urkunde nennt ihn „gewesenen Wojwoden von Siebenbürgen“.²⁾ Zuletzt finde ich Berthold II. 1469 erwähnt; damals war er Obergespan des Eisenburger Comitats.³⁾

Seine Gattin Barbara war eine Tochter des Johann v. Szécs, eine Nichte seines uns von 1450 bekannten Stiefvaters. Um 1474 kommt sie mit ihrem Sohn Johann, 1478 mit ihren beiden Söhnen Johann und Stephan vor.⁴⁾

Bertholds Sohn Stephan kommt außerdem um 1482 vor, als er in Gemeinschaft mit seinem Bruder Johann das Paulinerkloster in Monyorókerék neu erbaute.⁵⁾ Am 15. März 1492 erklären die Pető v. Gerse (Familie im Zalaer Comitats, aus dem Geschlecht Nádas), dass sie auf Ersatz aller Schäden, die sie gelegentlich der Rückeroberung ihrer Castelle Kéménd und Márványkö auch durch die Leute Johanns und Stephans Elderboh de Monyorókerék erlitten, Verzicht leisten.⁶⁾

Johann, Bertholds Sohn, betheiligte sich 1480 an König Mathias' Feldzug gegen Österreich und war namentlich mit der Verwüstung der Steiermark betraut; später übergab ihm Mathias die Verwaltung des occupierten Fürstenfeld. Nach Mathias' Tode war Johann eine zeitlang Anhänger Maximilians von Österreich, kehrte aber 1491 zur Partei Uladislaus' II. zurück. 1494 schloss er sich der Fraction Stephans v. Zápolya gegen den allmächtigen Bischof Thomas Bakócz an. Der geriebene Thomas, der in der Vermehrung seiner Familiengüter eine grenzenlose Thätigkeit entfaltetete, bemühte sich aber, den reichen Mann für sich zu gewinnen.

¹⁾ Teleki, Hunyadiak kora XI, 105, 114. Am 13. September 1469 ist sein Stiefbruder Nikolaus v. Szécs in diesem Amte (l. c. 393.) — Vgl. auch Fejér, Authent. diplom. 173.)

²⁾ Katona, Hist. critica VIII, 358.

³⁾ Csánki II, 860.

⁴⁾ Csánki II, 726, 730.

⁵⁾ Csánki II, 726.

⁶⁾ Zalai okmánytár II, 633. Die Leute der

Ellerbach waren: Ladislaus Sibrik v. Szarvaskend; Philipp, Castellan von Sziget; Bartholomäus v. Szölce; Peter Torrod v. Torodfalva; Peter v. Rádócz; Nikolaus v. Torrod; Ladislaus und Ludwig v. Rum; Georg v. Söpte; Paul v. Senye; Paul v. Sál; Johann v. Szentmihály; Jacob Deák v. Hollós; Achaz v. Hollós; Stephan v. Koltha; Achaz v. Polyán.

was ihm auch gelang, nennt er ihn ja in der ihm gesetzten Grabschrift seinen „Adoptivbruder“. Schließlich machte er sich ihn dadurch verbunden, dass er ihm Geld bis zur Höhe von 40.000 Gulden vorstreckte. Zum Dank für die ihm erwiesenen Dienste machte ihn schließlich Johann zum Erben seiner Güter.

Am 28. März 1496 hatte er Nikolaus und Thomas v. Szécs zu seinen Erben erklärt; am 30. März desselben Jahres fatierte er vor dem Pressburger Capitel seine Güter; aus der betreffenden Urkunde erfahren wir, dass seine Gattin Katharina geheißten¹⁾; am 25. April 1496 änderte er aber schon seine Verfügungen, indem er vor dem Pressburger Capitel für den Fall seines Todes seine sämtlichen Güter Thomas Bakócz und dessen Familie vermachte; seiner Gattin behielt er bloß Schloss und Herrschaft Vörösvár zurück; diesen Vertrag bestätigte der König.²⁾ 1498 gehört er zu jenen vornehmsten und reichsten Magnaten, die der damalige Reichstag zur Ausrüstung eines Banderiums verpflichtete; am 29. März 1499 schenkte er noch seinen Weingarten in Schütz dem Kloster U. L. F.³⁾; im selben Jahre 1499 starb er aber schon kinderlos, worauf Bischof Thomas das Erbe sofort in Besitz nahm. Am 15. September 1500 betraut er aus Gran seinen Monyorókeréker Castellan, dass er mit Johanns Witwe wegen Auslösung des ihr gebliebenen Vörösvár Unterhandlungen einleite; am 31. October desselben Jahres schreibt er demselben, dass Ladislans Sibrik bei ihm vorgesprochen und gebeten habe, er möge der Witwe den lebenslänglichen Besitz von Vörösvár zugestehen, was er ihm aber abgeschlagen; der Castellan möge daher den Versuch machen, die Ansprüche der Witwe mit 1000 bis 1500 Gulden zu befriedigen.⁴⁾ Monyorókerék und die übrigen Eisenburger Besitzungen der ungarischen Ellerbach gelangten durch Thomas Bakócz' Testament an dessen Neffen Peter v. Erdőd, bei dessen Nachkommen sie sich noch heute befinden.

Johanns Grabschrift in Monyorókerék lautet: „D. O. M. Domino Joanni Magnifici Bertoldi Ellerbach Fundatoris huius Coenobii filio, Domino hic in Monyorókerék Thomas Bakócz de Erdőd Card. Strigoniensis Archiepiscopus, Patriarcha Constantinopolitanus, fratri adoptivo ob pietatem posuit. Obiit sine haerede 1499“.

II.

Bezüglich anderer Mitglieder der Ellerbach, von denen sich aber nicht mit Bestimmtheit sagen lässt, dass sie directe Nachkommen Burkhardts des Alten sind, kann ich dermalen nur folgende Regesten bieten:

1. Johann war der vorzüglichste Landvogt und Feldherr des Österreicher-Herzogs Albrecht II. im Kriege um Rapperswyl und um die Aufnahme von Zürich und Glarus in den Schweizerbund (26. October 1351).⁵⁾

2. Ein anderer Johann bietet 1386 als des Herzogs Leopold Kammermeister mit vielen andern den Schweizern Fehde.⁶⁾

1) Ungar. Landesarchiv, Dl. Nr. 20.400.

2) Századok 1888, Seite 115, 116.

3) Ungar. Landesarchiv, Dl. Nr. 20.827.

4) Die diesbezüglichen Urkunden sind im

Monyorókeréker Archive; gef. Mittheilung des Bischofs Wilhelm Fraknói.

5) Ersch und Gruber a. a. O. 401, 402.

6) a. a. O.

3. Burkhard wurde 1373 Bischof von Augsburg. Nach höchst unruhiger Regierung und fortwährenden Streitigkeiten mit den Augsburgern starb er 1404.¹⁾

4. Ein anderer Burkhard befindet sich 1373 unter den Bürgen, welche die Stadt Augsburg dem Kaiser Karl IV. wegen der richtigen Bezahlung der auf 37.000 Gulden gemilderten Schatzung stellen musste.²⁾

5. Heinrich verkaufte 1382 an Ritter Heinrich Fühlen um 1800 Goldgulden den Ort Oberwaldstetten (an der Günz) mit dem Burgstalle Heifelsburg (= Hübelsburg.³⁾)

6. Poppelin nimmt 1387 das Bürgerrecht in Augsburg an.⁴⁾

7. Ulrich, Landvogt im Burgau, ließ 1390 in blinder Eifersucht seine Gattin Adelheid v. Roth in einer Scheuer verbrennen; an der Mordstelle entsprang bald darauf das noch heute bekannte Krumbacher Heilbad.⁵⁾

8. 1400 ist Neuburg an der Kamlach (in der Gegend von Günzburg) Eigenthum der Ellerbach; eine Erbtochter dieser Familie brachte diese Besitzung ihrem Gemahl Wilhelm v. Rechberg, der 1498 als Eigenthümer von Neuburg erscheint.⁶⁾

9. Heinrich ist 1402 Domherr von Augsburg und Propst zu Buxheim (unweit der Iller). In diesem Jahre verwandelte er das Collegiatstift Buxheim in eine Karthause. Er starb 1404.⁷⁾

10. Burkhard ist 1436 Herr zu Brandenburg (an der Iller) und zu Reissensburg (bei Günzburg.⁸⁾)

11. Am 31. März 1441 verleiht der römische König Friedrich IV. dem Ritter Buppeli (Popplin) die Vogtei zu Ochsenhausen (in Württemberg.⁹⁾)

12. Am 31. März 1441 gibt König Friedrich dem Ritter Heinrich, seinem Bruder und seinem Vetter einen Aufschubsbrief über den Lehensempfang des Blutbanns.¹⁰⁾

13. Am 30. April 1442 verleiht König Friedrich dem Heinrich die Veste Neuburg und den dortigen Markt sammt der Vogtei des Klosters Ursperg mit allem Zugehör.¹¹⁾

14. Am 29. Juli 1442 verleiht Friedrich den Rittern v. Ellerbach: Popplin dem Älteren, Rappel und Heinrich, Brüdern und Vettern, den Blutbann in allen ihren Städten und Märkten und das Privilegium der Freiheit von fremden Gerichten, auch dass sie Ächter und Aberächter behausen dürfen.¹²⁾

15. Am 18. August 1446 verleiht Friedrich IV. dem Berthold den Markt Tonhausen.¹³⁾

16. Am 22. September 1447 willigt König Friedrich in die Lösung von drei Fuder Weingülte -- welche König Albrecht II. den Ellerbach für 200 Mark Silber auf dem Reichshof zu Colberg, der jetzt dem Kloster Zwiefalten gehört, verschrieben

1) Alles Nähere a. a. O.

2) a. a. O.

3) a. a. O.

4) a. a. O.

5) a. a. O.

6) a. a. O.

7) a. a. O.

8) a. a. O.

9) Chmel, Regesten Friedrichs IV., Nr. 249.

10) Chmel 250.

11) Chmel 503.

12) Chmel 822.

13) Chmel, Regesten 2132.

hatte — die dasselbe Kloster von den Brüdern Popplin, Burkhard und Heinrich v. Ellerbach um 1450 Gulden rhein. an sich gekauft und eingelöst hat.¹⁾

17. Am 29. August 1455 bestätigt Kaiser Friedrich dem Ritter Heinrich, seinen Brüdern und Vettern einen von ihm als römischem König am 29. Juli 1442 (s. oben) gegebenen Privilegienbrief.

18. Am 1. September 1455 verleiht Kaiser Friedrich dem Ritter Heinrich die Veste Neuburg; am 5. September 1455 demselben die Kirchensätze von Haslach und Plaichen als Zugehör zu seinen Lehen.²⁾

19. Am 4. Februar 1488 erklärt Kaiser Friedrich, dass Burkhard, seine Erben und deren Leute nur von jenen Gerichten abgeurtheilt werden dürfen, wo ihre Besitzungen liegen.³⁾

20. Am 13. Februar 1489 bewilligt Kaiser Friedrich dem Burkhard v. Ellerbach und dem Arbogast von Freiberg, welche das in Kärnten gelegene, von dem verstorbenen Ludwig v. Rottenstein hinterlassene Schloss Löwenstein als dessen nächste Erben dem Gebhard Peuscher verkauft haben, dass deshalb niemand anderswo als beim Kaiser gegen sie eine Klage erheben dürfe.⁴⁾

21. Am 20. August 1490 bestätigt Kaiser Friedrich für Burkhard jenes Urtheil, wodurch dessen verstorbener Vater Burkhard einiger Forderungen halber wider seinen Vetter Heinrich v. Ellerbach Recht behauptet hat.⁵⁾

22. Eitel Hans ist 1574 Besitzer von Schloss und Kirchdorf Bellenberg an der Iller.⁶⁾

23. Anna Maria, die letzte Tochter der Ellerbach und als solche Erbin von Laupheim (zwischen Ulm und Biberach), war die Gattin des Pankraz v. Freiberg. Sie starb unbeerbt 1589. Pankraz starb 1591. Die Seitenerben der Ellerbach verglichen sich in der Weise, dass Karl v. Welden 1600 die Herrschaft Laupheim übernahm.⁷⁾

24. Unter den Ellerbach'schen Gütern erscheint 1413—1488 auch ein kleiner Theil der Herrschaft Grönenbach im Stift Kempten; auch das Kloster Heggbach verehrt die Herren v. Ellerbach als seine besonderen Wohlthäter.⁸⁾

1) Chmel 2332.

2) Chmel 3418, 3421.

3) Chmel 8228.

4) Chmel 8377.

5) Chmel 8579.

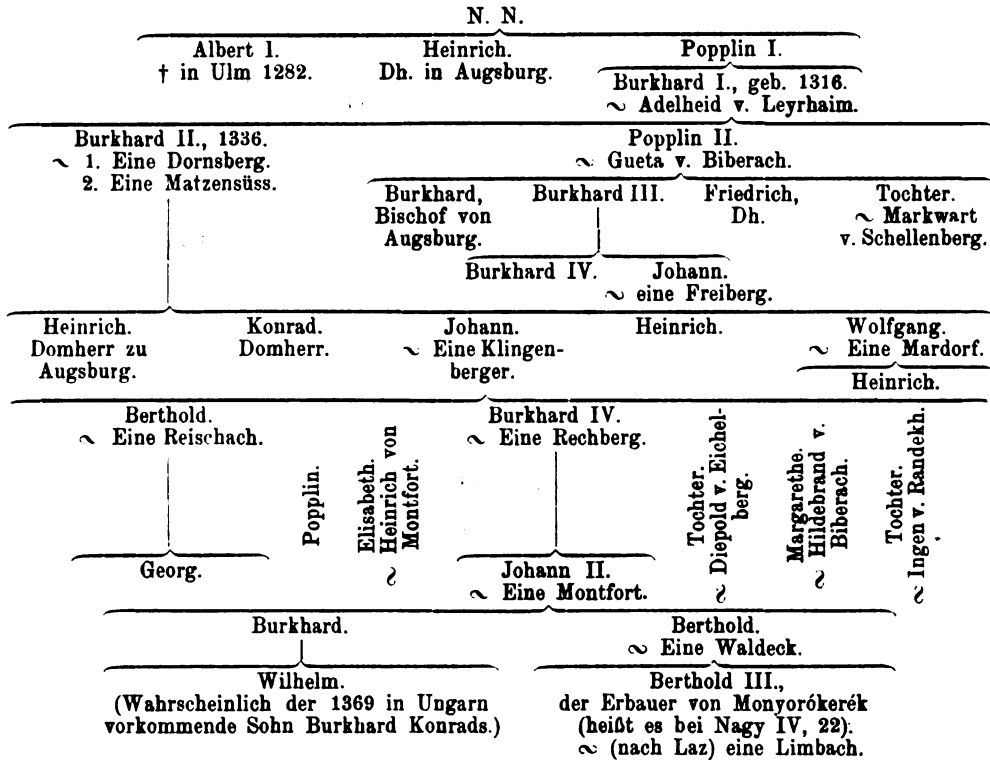
6) Ersch und Gruber 403.

7) a. a. O.

8) a. a. O.

III.

Vollständigkeitshalber sei hier auch die von Laz zusammengestellte Stammtafel der Ellerbach geboten, die bei aller Unzuverlässigkeit und Fehlerhaftigkeit dennoch eine gewisse Handhabe zu weiteren Forschungen bieten könnte.



Zu dieser Stammtafel will ich nur noch bemerken, dass die Wappen der Familien Lierhaim, Dornberg, Schellenberg, Freiberg, Klingenberg, Reischach, Montfort, Rechberg, Eichelberg und Randeck bekannt sind.

IV.

Bezüglich des Wappens heißt es bei Suchenwirt in dem Gesang zu Ehren Burkhard's des Ältern: „Der Schild gab zweier Farben Schein; gar meisterlich quartiert, zierte Gold die Smaragde; . . . auf dem Helm zwei Auerhörner, nach den Farben des Schildes“. Ein aus dem Jahre 1360 stammendes Siegel mit der Umschrift: S · PVRCHARDI · DE · ELERBACH (ap. Duellius 127) zeigt diesen gevierteten Schild, doch ohne Helmzeichen.

Bei Burkhard Popplin sagt Suchenwirt: „Den schilt man sach gar sunder spot Smaragden grün pei chlarem golt Quartirt. der dik der veinde solt Mit swinder

tyust enphangen hat; Des helmes gleston nu zergat; Tzway horn nach dem schilde reich Sach man getziret maisterleich“.

Laz, der die Familie schwedischen Ursprungs hält, sie Ritter v. Pfaffenhofen, Eigenthümer von Tanhauser und Neuburg nennt, gibt ihnen gleichfalls einen quadrierten Wappenschild, in dem aber (im ersten und vierten Feld) zwei grüne Eicheln sichtbar sind. Als Helmzier gibt auch er die zwei Auerhörner.

Im Wappencodex des Vereins „Herold“ kommen die Ellerbach als „Adel in dem Zürichgaw wonhaftig“ vor. Seite 80 Nr. 3 schildert ihr Wappen folgendermaßen: g. gr. geviert; H.: 2 g. gr. übereck geth. Hörner. Seite 236 Nr. 2 schildert dasselbe Wappen, aber H. gk. Hier sind die Ellerbach Mitglieder des schwäbischen Adels.

Im ungarischen Reichsarchiv kommen Ellerbach'sche Siegel auf den Urkunden DL. 11.665, 24.549 und 20.827 vor. Johanns Siegelwappen ddo. 1499 zeigt gleichfalls den quadrierten Schild und über dem Helm die Hörner. Aus der Inschrift ist nur mehr „elerpach“ lesbar.

V.

Die Ellerbach'schen Güter im Eisenburger Comitatz.)

a) Burgen.

1. Köszeg (Güns). Ursprünglich Eigenthum der gleichfalls deutscher Abstammung gewesenen Familie der Güssinger; wurde durch den König den Ellerbach verpfändet, 1392 aber durch die Herren v. Gara ausgelöst und diesen gegeben.

2. Monyorókerék (siehe die gleichnamige Stadt).

3. Veresvár (Rothenthurm). Die Ellerbach werden hier 1424 immatriculiert, weil die Eigenthümer (Herren v. Veresvár) ihnen es für 1200 Gulden verpfändet hatten. 1434 verkaufen sie es den Ellerbach auf immerwährende Zeiten für 3000 Gulden.

b) Städte.

1. Körmend, von dem Ladislaus Darabos v. Nádasd 1462 einen Theil an Berthold II. verkaufte. 1496 war die ganze Stadt Eigenthum Johanns.

2. Monyorókerék (Eberau). Ursprünglich Eigenthum einiger Mitglieder des aus Deutschland eingewanderten Geschlechts Ják; kam dann an den König, der es 1297 Hernards Sohn Jacob in Tausch gab. 1369 gab es Ludwig I. — es war damals wieder königliches Gut — Wilhelm v. Ellerbach.

3. Schütz, 1452 durch Ladislaus Cseh v. Léva an Berthold II. verpfändet; 1490 abermals Eigenthum der Cseh; 1496 und 1499 neuerdings Ellerbach'sches Gut.

4. Vasvár (Eisenburg), durch die Pető v. Gerse (dg. Nádasd) um 1474 theilweise der Witwe Bertholds II., Barbara v. Szécs, und deren Sohn Johann um

1) Sämmtliche hierauf Bezug habende Daten ruhen auf urkundlicher Grundlage und sind die Belege in meines Freundes Dr. Csánki vor-

trefflichem Werke: „Ungarns historische Geographie im Zeitalter der Hunyady“ (ung.), Bd. II, zu finden.

1000 Gulden verpfändet; diese gaben aber das verpfändete Object sehr bald dem Raaber Bischof Demeter Csupor über, nach dessen Tode es die Pető durch des Königs Gnade zurückerhielten.

5. Vép (Weppendorf), am Beginn der Regierung König Sigmunds Eigenthum der Ellerbach; erhalten hier 1462 Zoll- und Dreißigstfreiheit.

6. Veresvár (Rothenthurm), siehe die gleichnamige Burg.

c) Ortschaften.

1. Bél, gehört 1496 zu Monyorókerék.
2. Beled (später Ober- und Unter-Beled), gehört 1360 zu Monyorókerék.
3. Bessefalva, gehört 1496 zu Monyorókerék. Heute nur mehr als Puszta Besfa bekannt.

4. Bükkés, durch die Herren v. Hédervár 1494 den Ellerbach in Pfand gegeben. Heute (Német) Büks (= Deutsch-Bielling).

5. Csákány (Zackersdorf), Hédervári'sches Gut; 1494 den Ellerbach verpfändet.

6. Füzés (Egyházas- und Gyepü-), heute noch existierend (Kirch-Fidisch und Koh-Fidisch); gehören 1496 zu Veresvár.

7. Hassás (heute Hásos, Ehrendorf), gehört 1369 zu Monyorókerék.

8. Hollós (Egyházas- und Hidas-), gehören 1496 zu Monyorókerék.

9. Jobbágyi (Jabing), gehört 1434 zu Veresvár.

10. Karácsonfava (heute Karácsfa, Hagersdorf), gehört 1369 zu Monyorókerék.

11. Kolon (heute Kolom, Kulm), gehört 1369 zu Monyorókerék.

12. Kompold (existiert nicht mehr), gehört 1496 zu Veresvár.

13. Lak (heute Német-Sároslak, Moschendorf), 1494 durch die Hédervári den Ellerbach verpfändet.

14. Lödös (Litzendorf), gehört 1434 zu Veresvár.

15. Megyehid, gehört 1496 zu Monyorókerék.

16. Miske (heute Pinka-Miske, Mischendorf), gehört 1434 zu Veresvár.

17. Molnos-Szeesöd, seit 1494 durch die Hédervári den Ellerbach verpfändet.

18. Monyoróspatak (Oberdorf), gehört 1434 zu Veresvár.

19. Ör (Alsó- und Felső-, Unter- und Ober-Warth), gehört 1496 zu Veresvár.

20. Peczöl, gehört 1496 zu Monyorókerék.

21. Porpác, gehört 1496 theilweise zu Monyorókerék.

22. Pósa (heute Pósa, im Mittelalter auch Szent Katarinaasszony, heute Szent Katalin = Katharein), gehört 1496 zu Monyorókerék.

23. Rempe, gehörte 1496 zu Veresvár.

24. Sározzék (Kothzicken), gehörte 1496 zu Veresvár.

25. Strém, seit 1494 durch die Hédervári verpfändet.

26. Szentkirály, gehört 1496 zu Monyorókerék.

27. Szentkút (Heiligenbrunn), ursprünglich Eigenthum des Raaber Domherrn Wernhard (wahrscheinlich aus dem Güssinger Zweige des deutschen Geschlechts Héder), der noch während seines Lebens den König Béla IV. zum Erben seiner Eisenburger Besitzungen eingesetzt. Nach Wernhards Tode gab Béla am 26. Februar 1255 Szentkút mit noch vier andern Ortschaften dem Herrand, Sohn des Dionys dg.

Héder, der sich in den österreichisch-steirisch-mährischen Feldzügen ausgezeichnet; 1494 wurde es durch die Hédervári den Ellerbach verpfändet.

28. St. Márton (heute Öri-Szentmárton), seit 1496 gehört es zu Veresvár.

29. Szent Mihály, gehört seit 1496 zu Monyorókerék.

30. Szent - Péterfalva (heute Szentpéterfa, Prostrum), gehörte 1369 zu Monyorókerék.

31. Szöllös, seit 1496 gehört es zu Monyorókerék.

32. Szombatfalva (heute Szombatfa), seit 1494 durch die Hédervári verpfändet.

33. Tótfalu, gehört 1369 zu Monyorókerék.

34. Ujfalú (heute Jobbágyi-Ujfalú, Rohrbach), gehört 1496 zu Veresvár.

35. Vasalla, gehört 1496 zu Monyorókerék.

36. Vasverőszék (Eisenzicken), gehört 1434 zu Veresvár.

37. Zsálmán (heute Zsámánd, Reinersdorf), 1494 durch die Hédervári den Ellerbach verpfändet.

Schließlich waren die Ellerbach auch Patrone der Abteien Pornó (Pernau) und Jákmönostora. Beide waren ursprünglich unter dem Patronat des deutschen Geschlechts Ják, und gelangten 1457 in den Besitz Bertholds II. v. Ellerbach.



Siegel des Curialrichters Nikolaus v. Szécs aus dem Jahre 1382.
(S · NICOLAI · ZECHI · IVDICIS · CVRIE · REGIE · ET ·
COMITIS · POSONIENSIS.)



Siegel Johanns v. Ellerbach aus dem Jahre 1499.

Die Herren v. Gara.

| | |
|--|---|
| Comes Johann. 1269. | |
| <p>Stephan I. 1269 Zweig Botos. 1300. 1269 Schwerträger des Königs, später Ban (von Macsó) Palatinalzweig.</p> <p>Banalzweig.</p> <p>Paul I. („Kazal“). 1310—1352. Kastellan von Pozsega, 1320—1326 Ban von Macsó, 1330—1336 Hofrichter der Königin, 1334—1352 Obertavernicus der Königin. ∞ Koos, Tochter Demeters v. Nekese-Lipócz dg. Aba 1336.</p> <p>Stephan II. 1337—1343. 1337 Obergespan von Körös. Johann. 1343—1357. Propst von Veszprém, Kanzler der Königin, Bischof von Veszprém. Paul IV. 1356—1386. † 1386. (1382 Obergespan von Zala.)</p> <p>Gregor. † 28. September 1396. Desider. Ban von Macsó. Johann.</p> <p>Lorenz. 1491—1507. ∞ 1. Sophie Ostfi. 2. Lucia Paksy v. Pákos.</p> <p>1. Ladislau. † jung. 2. Elisabeth. 1534. ∞ Paul Istváni v. Kisasszonyfalva. † 1553.</p> | <p>Stephan I. 1269 Ban (von Macsó) Palatinalzweig.</p> <p>Andreas. 1317—1330. ∞ T. des Ladislau v. Nevna dg. Pécz. 1340. Nikolaus I. 1340. † 1386. 1354—1375 Ban von Macsó. 1375—1386 Palatin. ∞ 1401.</p> <p>Nikolaus II. 1386. † 1433. 1387 Ban von Macsó, 1402 Obergespan v. Temes, 1411—1417 Wojwode von Uzora, Masovien. 1402—1433 Palatin. ∞ 1. Vor 1389 Tochter des Serbenfürsten Lazar I. 2. Anna Cilly. 1408—1438.</p> <p>1. Nikolaus. 1401—1435. ∞ Margarethe, T. des Peter Cseh v. Léva 1435.) Katharina.</p> <p>2. Katharina. 1454—1460. ∞ Heinrich IV v. Görz, geb. 1376. † 1454. Katharina.</p> <p>Job. 1457. † 1481. ∞ Euphrosyne. 1489—1499.</p> <p>1. Barbara. † 1569. ∞ 1538 Franz Zay v. Csömör. † 10. October 1570.</p> |
| <p>Stephan I. 1269 Ban (von Macsó) Palatinalzweig.</p> <p>Johann. 1314—1338 Andreas. 1354—1356. Gregor. † 1386.</p> <p>Paul III. 1350—1377. Johann. 1380—1386. † 1386. (1379 Castellan von Ostrovicza.)</p> <p>Paul 1390. Ladislau. 1374—1413. Andreas. 1396.</p> <p>Ladislau. Johann. 1421—1455.</p> <p>Anna. ∞ Johann Kishorvát v. Hlpsyty. 1471—1507.</p> <p>1. Katharina. ∞ Peter Marko. (Ocsárevics.)</p> | <p>Johann. 1386—1428. 1402 Obergespan v. Temes, 1411—1417 Wojwode von Uzora, Masovien. 1410—1435. Katharina. 1430—1435.</p> <p>1. Katharina. 1454—1460. ∞ Heinrich IV v. Görz, geb. 1376. † 1454. Katharina.</p> <p>2. Ladislau. 1424. † 1459. 1432 Ban v. Macsó, 1447 Palatin. ∞ Alexandra von Teschen. 1459—1463. Anna. 1458—1460.</p> |

Die Szécsi v. Felsőlendva dg. Balog.

| Ivánka. | |
|--|--|
| <p>Nikolaus v. Balog 1297—1301.</p> <p>Nikolaus. 1342—1387. Obertruchsess (1343—1344 Obertruchsess von Nögrád, 1345 von Nögrád, Saros und der Zips), 1347 Ban von Kroatien und Slavonien, 1350—1355 Ban von Severin, 1355—1356 Curialrichter und Obergespan von Turocz, 1359—1366 Ban von Kroatien und Dalmatien, 1366—1368 Ban von Slavonien, 1369—1372 Curialrichter, 1377—1379 Ban von Kroatien und Dalmatien, 1381—1384 Curialrichter (1381—1382 auch Obergespan von Pest [1381] und Pressburg), 1386 Palatin. Am 3. December 1396 nicht mehr am Leben.</p> <p>∞ (Margarethe) Tochter des Paul v. Debrecezen, 1361.</p> <p>Johann. 1385—1394. Franz 1385—1394. † vor 1398.</p> <p>∞ 1. Nov. 1393.</p> <p>∞ 1. Katharina. 1434.</p> <p>Nikolaus. 1430—1433. 1. Margarethe. 1430—1433. groß dg. Tüije. † vor 1433.</p> <p>2. Ladislaus Hagymás v. Berekszo. 1430—1433.</p> | <p>Ivánka. 1342—1348.</p> <p>1342 kön. Page (18. Sept.), 1347 Castellán von Gyemes, 1347—1348 kön. Obertruchsess.</p> <p>Jacob. 1347. Dominik. 1357—1367 Bischof von Siebenbürgen.</p> |
| <p>Johann. 1403—1459. 1438 Obertruchsess der Königin u. Obergespan von Eisenburg, 1440 Obergespan von Eisenburg, 1446, 1448 und 1450 Obergespan von Zala, 1452—1454 Obergespan von Eisenburg, 1459 von Zala.</p> <p>Barbara. 1474—1478.</p> <p>∞ Berthold Ellerbach v. Monyorókerek.</p> | <p>Nikolaus. 1403—1454. 1439 Obergespan von Eisenburg, 1450 Obergespan von Komorn, 1453 Obergespan von Eisenburg. ∞ Susanna v. Wolfurt (Witwe Burkhard v. Ellerbach).</p> <p>Georg. 1403. † vor 1450.</p> <p>Nikolaus. 1450—1498. 1469—1471 und 1481 kön. Oberstallmeister.</p> |
| <p>Stephan. 1403—1415. 1439 Obergespan von Eisenburg, 1450 Obergespan von Eisenburg.</p> <p>Nikolaus. 1481—1496. † o. K.</p> | <p>Paul. 1324. 1357—1367 Bischof von Siebenbürgen.</p> <p>Nikolaus. 1324. Castellán von Hasznos.</p> <p>Benedikt. 1313. Ladislaus. 1313—1324.</p> <p>Paul. † vor 1324.</p> <p>Dominek. 1357—1367 Bischof von Siebenbürgen.</p> |
| <p>Stephan. 1481. 1439 Obergespan von Eisenburg, 1450 Obergespan von Eisenburg.</p> <p>Thomas. 1481. † 1526. Erzbischof von Gran.</p> <p>Agatha. 1506. Nichter des Erzbischofs Thomas Bakocz.</p> <p>Stephan. † 1535 o. K. als Letzter seines Stammes.</p> | <p>Thomas. 1425—1448. 1434 Gardeofficier, 1439, 1441 und 1442 Oberstallmeister der Königin.</p> <p>Dioms. 1425. † 1. Februar 1465. Bischof von Neutra.</p> <p>Margarethe. 1481. 1437 Bischof von Erlau, 1439 von Gran, 1440 Erzbischof von Gran, Cardinal.</p> |

Kurzer Abriss der Geschichte der Herren und Reichsfreiherrn von Blittersdorff.

Skizze

von

Philipp Reichsfreiherrn v. Blittersdorff,

k. u. k. Oberlieutenant.

1. Einleitung.

Mit den Worten meines seligen Urgroßvaters, des badischen Landvogtes zu Mahlberg, Wilhelm Freiherrn v. Blittersdorff (1748—1798), will ich diese Skizze beginnen, und hoffe, dass meine Arbeit, die auf vieljähriger, theilweise bereits überkommener Sammlung von Acten, Documenten und Notizen beruht, für die niederrheinische und badische Adelsgeschichte von einigem Interesse sein dürfte¹⁾. Gleichzeitig gestatte ich mir zu bemerken, dass mir Berichtigungen oder Ergänzungen äußerst willkommen sind, und stets mit größtem Dank angenommen werden.

„Je älter die Familien sind, je weniger sind sie im Stande, Adel-Diplomata aufzuweisen und den ersten Ursprung oder titulum nobilitatis zu demonstrieren, sondern das Alterthum muss hierinnen so, wie in allen anderen Sachen, loco tituli dienen; Wenn also eine Familie von unfürdenklicher Zeit jura et privilegia nobilitatis ausgeübet hat; wenn derselben Voreltern auf denen Jülich- und Bergischen, auch Cöllnischen Landtügen aufgeschworen, wenn deren Nachkommlinge in dem 15. und 16. Jahrhundert in bekannten adelichen Stiftern und Abteyen, als z. B. Springiersbach, St. Cäcilien binnen Köllen und Corvey aufgenommen worden, wenn dieselbe ihr angebohrnes Wappen in ihrem Vaterlande in Kirchen, auf Altären öffentlich haben hinsetzen lassen, so kann eine solche Familie der erlauchten Einsicht einer so hochansehnlichen Versammlung (Deutsches Ritter-Ordens-Capitel) ihre unterthänige Bitte getrost unterwerfen“.

¹⁾ Über die Familie Blittersdorff existiert bisher keine auch nur etwas ausführlichere Genealogie. Vieles dürfte noch in den niederrheinischen Archiven aufzufinden sein, was namentlich die älteste Zeit besser beleuchten würde.

2. Name und Stammsitze.

Der verstorbene Professor in Bonn, Nicolovius, schrieb auf eine Anfrage hin über den Ortsnamen Plittersdorf (bei Bonn): „Es liegt dem ersten Theile des Namens der altdeutsche Familienname „Blithar, Plithar“ zu Grunde. Das Alter dieses Ortes reicht vielleicht zurück bis in das 5. Jahrhundert n. Chr. G., denn von da an haben die Franken die ihren Ansiedlungen besonders eigenthümliche Endung „dorp“ häufig gebraucht. In den spärlicher gedruckten Nachrichten und dem handschriftlichen Quellenmaterial finden sich für dieses Plittersdorf folgende ältesten Formen der Schreibweise: 1199 Blitersdorp, 1200 Blytersdorp, 1203 Blithersdorp, 1245 Blitersdorp, 1318 Blytersdorp und 1478 Blittersdorp“.

Der Familienname kommt außer in obigen auch noch in folgenden Schreibweisen vor: Blitersdorpe, Bliderstorpe (1070), Plittersdorff, Plitterstorff, Blichersdorpe (1288), Bliderendoop (1327), Blydendorp (1420) etc.

Stammsitz ist zunächst das uralte Plittersdorf am Rhein¹⁾ bei Bonn (946 wird es als Schenkung Ludwig III. des Jüngeren [† 882] erwähnt; 896 schenkte Arnulf von Kärnten (887—899 König von Deutschland) die königl. Pfalz, die dort schon lange bestand, dem Stifte Gandersheim). Stammsitz der Bliderstorpes in der alten Markgrafschaft Stade bei Hamburg ist Blidersdorf²⁾ bei Horneburg, wahrscheinlich erst später, vielleicht im 11. oder 12. Jahrhundert gegründet. Blitharisvilla³⁾ (Groß- und Klein-Blittersdorff bei Saarbrücken) wird bereits 777 urkundlich erwähnt, doch steht es in keinem documentarisch nachweisbaren Zusammenhang mit der Familie; vielleicht war es der älteste Stammsitz.

Andere Orte dieses Namens sind ferner Plittersdorf bei Rastatt⁴⁾ und Blintrop (früher Blidendorp) bei Affeln.

Der Familienname Blithar oder Plithar dürfte von „blider, plidhi“ herkommen und „froh, freudig“ bedeuten. Übrigens dürfte Plittersdorf bei Bonn wahrscheinlich noch römischen Ursprungs sein.

3. Wappen.

Das Wappen in seiner heutigen Gestalt ist ein durch einen dreifach gezinnten schwarzen Balken schrägrechts getheilter, unten goldener, oben silberner Schild. Offener, gekrönter Turnierhelm, aus welchem ein in den Farben des Schildes getheilter rechtsschauender Rüdenschädel mit roth ausgeschlagener Zunge hervorgeht. Helndecken: rechts schwarz-gold, links schwarz-silber. Schildhalter: zwei naturfarbene Rüdenschädel. Devise: „Valere et sapere“.

¹⁾ Ausführliches über Plittersdorf bei Bonn bei Fabne, Bocholtz I, 1, S. 169 ff.

²⁾ Zeitschrift des histor. Vereins für Niedersachsen 1889, Aufsatz von Dr. E. O. Schütze in Breslau.

³⁾ Dechant Giersberg in Bedburdyk, der mir in freundlichster Weise Auszüge aus Kirchenbüchern und geschichtlich-genealogischen Werken unter Angabe der Quellen seit Jahren zukommen ließ.

⁴⁾ Nach dem Regierungspräsidenten unter dem berühmten Markgrafen Ludwig von Baden-Baden, Karl Ferdinand Freiherr v. Plittersdorff benannt (siehe S. 137).

Der Schild mit obigem Balken kommt bereits auf Siegeln¹⁾ aus den Jahren 1413, 1441, 1485, 1506, 1592 etc. vor.

Aufgeschworen war das Wappen urkundlich 3. Mai 1695 im Stammbaum des Johann Adolf v. Mirbach zu Hunstorff, 1745 der Wilhelmine v. Wrede zu Amecke, 1. Februar 1780 des Christian Constantin v. Wymar zu Kirchberg, ferner im Stammbaum des Comthurs des Deutsch-Ordens-Balleys Utrecht Friedrich Wilhelm v. Calcum, genannt Lohausen; 5. November 1776 der Constantia Marg. Ludovica Freiin v. Plittersdorf etc. etc. Ferner waren viele Namensträger der Familie in Stiftern aufgeschworen. Endlich erscheint das Wappen auch auf Altären und Grabdenkmälern (z. B. in Caster, Pfarrkirche, mit Jahreszahl 1603; in Wassenberg, in Stein ausgehauen mit Jahreszahl 1801; in Corvey (Bosseborn), in Himmelgeist etc.).

Im Diplom der Erhebung in den Reichsfreiherrnstand ddo. Regensburg 3. März 1664 geschieht des Wappens mit keinem Worte Erwähnung.

Burgermeister sagt in seinem „Status equestris 1709“ S. 250 und 251 Folgendes:

„ . . . Dergleichen vermehrte (das Wappen) Reichs-Adeliche Familien in Schwaben viel seyn, da hingegen andere ungeachtet erlangten Baronat und Frey-Herren-Standes bey ihrem alten, etlich 100jährigen Wappen und Schilden geblieben seyn, als unter vielen die Baron Rothische, Schenkische, Owische, Rechbergische, Gemmingische, Plüttersdorfische Wappen-Schild noch dato sind, zweifelsohn, weil, wie alle Wappenkündige dafür halten, und die selbstige Inspicirung der alten Wappen beweist, daß Adels alte durch die schlechte einfältige Wappen und Schild am besten sich äußert, hingegen die vielen Zertheilungen und Zierrathen eine Adelige Family der alte halber verdächtig machen dörfften“.

Die Plittersdorffs der sogenannten Birgel'schen Linie behielten das alte, auch so 1695 aufgeschworene Schild mit dem goldenen Feld oben, dem silbernen unten, ebenso wie die bayerischen Plittersdorffs und die von Gustorf bei, während die heute noch blühende sogenannte Millendorfer Branche das Wappen in obiger Art schon vor Jahrhunderten geändert hatte²⁾.

4. Genealogische Abhandlung über das Geschlecht der Herren und Freiherren v. Blittersdorff.

Allgemeine Eintheilung.

Nach den bisherigen Nachforschungen kann man das Geschlecht in folgende, theils in keinem nachweisbaren, theils durch einen Stammvater verbundene Hauptlinien gliedern:

1. Die in der Markgrafschaft Stade von 1066 bis gegen 1326 ansässige Branche der Bliderstorpes.

¹⁾ In den Bonner Urkunden müßten sich noch manche Acten über obige Familie finden. Die ältesten Blittersdorff'schen Siegel befinden sich auf Urkunden im gräflich Mirbach'schen Archiv zu Harff.

²⁾ Die verschiedenen Wappen kommen in den Acten des Familienarchives vor. In den Wappenbüchern erscheint das Wappen überall: Alter Siebmacher I, 97; Neuer Siebmacher, unter „Adel von Baden“; Tyroff II, 8; Hattstein II, 258 etc.

2. Die bei Affeln in Westphalen von 1258—1442 vorkommende Branche der Bliderendorps.
3. Die ursprünglich am Rhein und von der Mitte des 16. Jahrhunderts bis Ende des 17. Jahrhunderts in Bayern zwischen Passau und Braunau lebende Branche der Herren, später Reichsfreiherrn v. Plitterstorff. (1199 bis ca. 1700.) Souche der Branchen 4—6.
4. Die nach dem Stammgute Birgel bei Düren benannte Branche der Freiherrn v. Plittersdorff (15. bis Anfang 19. Jahrhunderts).
5. Die nach dem Lehensgute Gusdorf benannte Branche der v. Blittersdorf (Anfang des 16. Jahrhunderts bis 1615).
6. Die einzige heute noch blühende Linie der Freiherrn v. Blittersdorf auf Millendorf (1527—1826 im Besitze). Von der Branche 4 herstammend.

1. Die sogenannte **Stade'sche Branche**¹⁾ (1066—1326).

Abt Albert von Stade schreibt in seinem „Chronicon“ 1256 unter Ao. Dom. 1112: „Huius (Comitis Friderici Stadensis) namque avia et mater, de Anglia navigantes, in Comitatu Stadensi naufragium passae sunt et secundum prisei juris rigorem tam homines quam res regiae dictioni sunt mancipati. Mulieres quidem ad cameram Odonis (comitissae de Werle), uxoris primi Udonis, translatae sunt, et mater cuidam nupsit, a quo suscepit tres filias, quarum una peperit Wardingum de Blitherstorpe, patrem Wernoris, Waldingi et Teronis (Tezonis) de Lindena . . .“.

Nach den Anmerkungen hiezu in Monum. Germ. Scriptorum Tom. XVI. seien viele Angelsachsen 1066 nach der Besitznahme Englands durch Wilhelm den Eroberer aus dem Vaterland geflohen; darunter dürften auch die oben genannten sich befunden haben.

Auch meint Lappenberg, die drei Töchter der aus England geflüchteten „mater“, die nach Mushard „von hohem Adel und zum wenigsten Freyherrn-Standes“ waren, seien vielleicht schon in England verheiratet gewesen, da der „mater“ Enkel, der nachmalige Graf Friedrich v. Stade († 1135), vor 1075 geboren sein müsste.

Nach vorne genannten Quellen lässt sich nun folgender Stammbaum mit annähernder Sicherheit zusammenstellen:

. . . . von Bliderstorpe, Ministeriale am Hofe Udo I. von Stade († 4. Mai 1082) (nach Lappenberg aus England stammend), verm. ca. 1070 mit der ältesten Tochter obiger „mater“. (Ihre Schwester war die Mutter des Grafen Friedrich v. Stade.)

| | | | | |
|--|---------------------------|---------------------------------|------------------------------------|------------------|
| Wardingus v. Bliderstorpe, Burgmann von Horneburg, um 1100. | | | Tochter . . . | |
| | | | Sicco. | |
| 1. Werno. | 2. Waldingus, um 1150. | 3. Tero v. Lindena (Linden). | Hermann v. Poppenburg (stolde). | Rupert Mulcn. |

Danielis I. de Bliderstorp²⁾, genannt 1204 und 1222.

Uxor: Gertrudis, Tochter Willeri, advocati (Vogtes) Stadensis (c. a. 1147) et uxoris Elisabethi. Willerer war ein Sohn des Adico, der mit seinen Brüdern 1142 das Kloster der heil. Maria in der

¹⁾ Nach Chronicon Abbatis Stadensis Alberti 1256, Monum. Germaniae, Scriptorum Tom. XVI, und Monumenta Nobil. antiqua . . . von Mushard 1708. Die meisten Genealogen halten diese Branche für die gemeinsame Wurzel aller anderen Linien; ich hingegen halte die rheinische (später bayrische) für die älteste, von der alle anderen ausgehen. (Siehe Seite 122 unter 3.)

²⁾ Sein Stammbaum kommt in der Guelferbitanischen Handschrift des Abtes von Stade, Albert, vor (Handzeichnung). Näheres unter Monum. German.: Script. Tom. XVI, S. 271—379.

Vorstadt von Stade gründete. Daniel huldigt 1219 dem neuen Erzbischof von Bremen. Wahrscheinlich seine Schwestern Elisabeth und Mechtildis um 1219 genannt.

1. Iwan, Ministeriale von Bremen, genannt 1236, 15. October 1238 und 1245, auch 1219, 1232 als Zeuge. (Mush. u. Mon. Germ.)

2. Daniel II., Zeuge 1257, 1272 (Convention des Erzbischofs Hildebold), 1270, 21. April 1285, 14. April 1286, 12. Juli 1289 und 10. April 1297. (Mush. u. Mon. Germ.)

3. Friedrich, Vertragszeuge 1228. (Mushard, S. 109.)

... filia wird von Otto, Markgr. von Brandenburg, an das Erzbisthum von Bremen als Ministerialin ausgewechselt, 1261. (Mushard.)

Unwanus de Blicherstorpe, Zeuge 1288 (Mushard.)

Heinrich de Bliderstorp, Mönch im Kloster der heil. Maria zu Rosenfeld, 16. Juni 1326 zum Abt vorgeschlagen. (Ürk. von Rosenfeld, Vaticanische Acten.)

Mushard sagt Seite 109, dass „die von Bliderstorpe in alten Zeiten Burgmänner zu Horneburg gewesen (Joh. Rode, Archi-Episc. f. m. 36), und dass sie ihren Zunamen von dem nicht weit davon gelegenen Dorfe Bliderstorp erhalten haben“. Sie hatten zahlreiche Güter und waren von sehr altem Adel, verwandt mit den Elmes, Beveren, Mulens und sogar mit dem 1095—1112 regierenden Grafen Friedrich v. Stade sehr nahe verwandt. Um 1300 verschwinden sie von Stade.

Über ihr damaliges Wappen ist bisher nichts bekannt geworden. Die Schreibart ihres Namens ist genau die gleiche wie bei dem Zweige am Rhein.

2. Die sogenannte Branche in **Affeln** (1258—1422 [1142]).

Der bekannte niederrheinische Genealog Herr Hauptmann E. v. Oidman schrieb mir über obige Linie, er glaube kaum, dass die Blidendorp bei Affeln eines Stammes mit den Blittersdorffs seien; wahrscheinlich gehörten sie einem andern westphälischen Geschlechte an. Allerdings kann ein Gegenbeweis nicht geliefert werden, da an den vorhandenen alten Urkunden sämtliche bezügliche Siegel leider abgerissen sind. Immerhin deutet die große Namensähnlichkeit (Bliderendorp, Blidendorp und Blydendorp) auf eine Stammverwandtschaft; auch halten Kneschke und andere Genealogen die Zugehörigkeit zum Geschlechte aufrecht.

Aus den im Familienarchiv erliegenden Originalurkunden lässt sich folgender Stammbaum zusammenstellen:

Hermann Flecke, genannt Bliderendorp, erhält (nach Adolf v. Holte, der Dynast war) 1258, am Abend des h. Apost. Thomastages, den Bliderendorp-Hof bei Affeln vom St. Servitenstift zu Köln zu Lehen. Es ist möglich, dass Hermann ein Sohn oder Enkel des unten Seite 124 genannten Hermann v. Blidersdorp gewesen. Von 1281—1313 wird er „villicus de Blidelinchorpe“ genannt.¹⁾

Albert der Ältere von Bliderendorp (auch Blidelinchorp), besitzt 1327 (20. October) den Hof zu Bliderendorp seit vielen Jahren zu Lehen. † vor 1334.

Albert der Jüngere von Bliderendorp, mit seinem Vater 1327 genannt (dabei kommen auch Berthold und Alamann als Brüder des Albert d. A. vor), 1334 mit Bliderendorp belehnt, ebenso 1358 (St. Valentinstag). Seine Gattin Alheydt (Adelheid) 1358 mitgenannt. 1338 heißt er „Albertus de Blidelinchorp“.²⁾

Hermann von Blidendorp (Blydendorpe), Armiger, wird am 31. October 1402 aufs neue mit dem Hofe belehnt. Er bestätigt dies wiederholt, so 1411, 1422 und in einer Urkunde ohne Jahreszahl, in der auch seine „Maige“ vorkommt.

Nach Kneschke hätte der Hof bis 1442 der Familie gehört, was ich nicht erweisen kann. Ob nun diese Blidendorps das in der Stammfolge unter 3. fehlende

¹⁾ Seibertz, Urkundenbuch des Herzogthums Westphalen, II. B., S. 107.

²⁾ Ebenda II. B., S. 273—301; Nr. 65.

Zwischenglied sind. wage ich nicht zu entscheiden, nachdem zu einem sicheren Beweis vorerst die reichen Acten in dem abtheilichen Archive zu Siegburg und des Staatsarchives zu Düsseldorf durchforscht werden müssten. Auch die Alfter'sche Sammlung im Staatsarchive zu Köln und die dortigen Farragines Gelenii könnten erwünschten Aufschluss geben.

3. Die sogenannte **bayerische** Branche (1199 bis ca. 1700).

Diese Linie hat gemeinsamen Ursprung mit den folgenden, der Birgeler, Gusdorfer und Millendorfer Linie. Daher wird hier zuerst der allen drei gemeinsame Stamm behandelt.

Stammsitz war das oben erwähnte Plittersdorf¹⁾ bei Bonn, also der reichgesegnete Landstrich gegenüber dem Siebengebirge, von dem Byron singt:

„Die breite Brust der Wasser schwillt
An Ufern hin, bekränzt vom Wein,
Und Hügeln, reich an Blüt' und Frucht,
Und Au'n, wo Traub' und Korn gedeih'n . . .“

Hier hatten die Blydersdorps reichen Grundbesitz und waren freie Allodherren. Dass sie nicht als Ministeriale, sondern als „Freie“ galten, erhellt daraus, dass z. B. Hermann v. Blydersdorp 1199 die Abtei Heisterbach belehnt, dass ferner der Ort Plittersdorf schon zu Kaiser Arnulfs Zeiten eine kaiserliche Pfalz war, also jedenfalls einige Bedeutung hatte, endlich dass Cäsar v. Heisterbach in seinem Dial. IV, 65 von einem *magnum allodium* in Plittersdorf spricht, das Meister Andreas von Speier kaufte und 1197 der jungen Abtei Heisterbach schenkte. Nachdem nun Hermann v. Blydersdorp zwei Jahre später auch die Abtei belehnt und ihr einen Weinhof verkauft, so liegt auch hierin ein Wahrscheinlichkeitsbeweis, dass das obenerwähnte *magnum allodium* im Besitze des genannten Hermann gewesen, der um diese Zeit aus irgend einem Grunde seinen Besitz verringern musste.

Der obigen vier Linien gemeinsamer Stammvater ist obiger Hermann v. Blydersdorp, *Nobilis vir*; trägt 1199 der Abtei Heisterbach einen Hof und $3\frac{1}{2}$ Morgen Weingarten zu Plittersdorf zu Lehen auf. 1203, Ritter, überträgt er der Abtei $55\frac{1}{2}$ Morgen Ackerland daselbst²⁾. Über seine nächsten Nachkommen ist bisher nichts bekannt geworden; möglich, dass der bei Lacomblet IV., Nr. 649 erwähnte Werner v. Builisdorp³⁾, der an Heisterbach ein Allod vor 1221 gegeben hatte, sein Sohn war.

Der einst reiche Grundbesitz der Blydersdorps bei Bonn verminderte sich stetig, während der der Abtei Heisterbach in Plittersdorf immer mehr zunahm, so dass sie um 1318 die bedeutendsten Ländereien in dieser Gegend besaß. 1478 endlich ver-

1) Siehe bei Fahne, *Gesch. d. Bocholtz*, I. Bd., 1. Abth., S. 169 ff. über die alten Höfe und Burgen in Plittersdorf. Plittersdorf wird bereits urkundlich als Schenkung des Karolingers Ludwig III., Königs der Ostfranken († 882), an das Stift Gandersheim 877 genannt, während es zuvor kaiserliche Pfalz und erträgnisreiches Weingut war. Um das Jahr 1000 dürfte es bereits Allod des Geschlechtes der Blydersdorp gewesen sein. Plittersdorf war römischen Ursprunges.

2) *Jahrbuch der Alterthumsfreunde in den Rheinlanden* 81, S. 229, und *Archiv in Düsseldorf*.

3) Allerdings gab es auch ein Geschlecht zu Büsdorf (Boystorp), n. ö. Bergheim, das sich nach diesem Orte nannte. Werner v. Builisdorp wird bei Kaufmann: *Caesarius v. Heisterbach*, S. 8, Anm., erwähnt.

kaufte¹⁾ Wilhelm v. Blittersdorp sein restliches Besitzthum dortselbst an Heisterbach und zog nach GUSDORF, wo er infolge einer Heirat einen Lehenshof erhalten hatte.

Ein Nebenzweig, die später bayerische Linie, erhielt sich noch bis gegen 1500 in Poppelsdorf bei Bonn²⁾ und nannte sich nach dem dortigen Grundbesitz „Ritter von Poppelsdorf“.

Folgender Stammbaum³⁾ lässt sich nun mit ziemlicher Sicherheit feststellen:

1. Wynand v. Blidersdorp, mit seinen Kindern 1405 erwähnt⁴⁾, ebendort auch mit (seinem Bruder) Johann Kays und dessen Sohn Johann als Helfer des Erzbischofs von Köln gegen Herzog Adolf v. Berg genannt⁴⁾. — Eine Fritzwindis v. Blidersdorp wird 1344 genannt. (Arch. Düsseldorf.)

2. Rutger v. Blittersdorp, bereits 15. Mai 1396 Prälat und „zor zijt abd zu Heisterbach“⁵⁾, 1403 verkauft er seinen Hof zu Dernau a. d. Ahr an den Ritter Wilhelm v. Gymnich gt. Beissel und Lyse seine Hausfrau⁶⁾, 1415 war Rutger noch 20. Abt von Heisterbach⁷⁾, 1423 Thesaurar in Siegburg und 1433 dortselbst Custos⁸⁾. (Annalen d. hist. Vereins f. Niederr., 30. H., S. 78.)

3. Johann Kays der Alte v. Blyterstorp, 1405 genannt (siehe unter Wynand). 8. Februar 1413 Knappe, Zeuge bei einer Lehensübertragung, wobei er auch mit dem doppelt gezinnten Rechtsschrägbalken siegelt⁵⁾; 26. September 1414 Knappe, und seine Frau Elsa (v. Blyterstorp?) verkaufen dem Ritter Godart v. Drachenfels den Ronginerhof „dat Manßguet is der heirschaff van Molenarken“ (der Dynasten von Tomburg a. d. H. Müllenark)⁵⁾.

Von diesen drei Brüdern scheint Wynand eine Tochter Katharina und Johann drei Söhne: Johann, Hermann und Tielmann (Dietrich) gehabt zu haben⁹⁾.

Katharina, wahrscheinlich eine Tochter Wynands, vermählte sich mit Johann v. Metternich zu Zievel und brachte ihm das „Steinhaus“, ein großes Gut in Plittersdorf bei Bonn, in die Ehe mit. 1447 theilte sie nach dem Tode ihres Gatten mit ihrem Sohne Karl v. Metternich zu Zievel und Sommersberg das nachgelassene Vermögen und den Besitz⁹⁾.

Söhne des Johann Kays des Alten:

1. Johann Kays der Jüngere (oder Junge) v. Blyterstorp, der noch zu Plittersdorf bei Bonn Besitzungen hatte, wird 1430 und 1442 als Junker und Wäpener¹⁰⁾ genannt; er heiratete um 1430 Emmerentia (Irmgardis) v. Schilling, Erbin des halben GUSDORFER Hofes, der kölnisches Lehen war. Sie war die Tochter des Wilhelm v. Schilling zu GUSDORF und Styna (Christine) v. GUSDORF.¹¹⁾ Die andere

¹⁾ Jahrb. d. Alterthumsfreunde i. d. Rheinl. 81, S. 229.

²⁾ Alte Stammbäume und Acten aus dem Familienarchive. (F. A.)

³⁾ Dabei hat mich Herr Hauptmann von Oidman vielfach unterstützt, wofür ich hier nochmals geziemend danke.

⁴⁾ Jahrb. d. Alterthumsfreunde i. d. Rheinl. 81, S. 229, und Red(inghoven) Samml., B. 22, Bl. 77 u. 78.

⁵⁾ Archiv Harff.

⁶⁾ Archiv Frentz a. d. Erfft.

⁷⁾ Maaßen, Decanat Königswinter.

⁸⁾ Nach Pfarrer Giersberg.

⁹⁾ Arch. Frentz, Red. Samml., Köln. Stadt-Archiv.

¹⁰⁾ Siegburger u. Drachenfelder Archiv.

¹¹⁾ Archivauszüge des Grafen Wilhelm v. Mirbach-Harff.

Halbte von Gusdorf besaß Johann v. Blyterstorps Schwager Werner Schilling, der 25. Jänner 1439 sich mit Eva von der Anxtel vermählt hatte. 1456 wurden die beiden Schwäger (erneuert) mit Gusdorf belehnt.¹⁾ Seine Nachkommen werden bei den späteren Blittersdorff'schen Linien behandelt.

2. Hermann v. Blytersdorp (Blyt'dorp und Blydendorf) wurde 1420 mit anderen Edelleuten im brabantischen Kriege durch den Parteigänger des Herzogs Adolf von Berg, Eberhard zu Limburg und zum Hartenberg, gefangen genommen, und musste 1421 (vierten Sonntag Cantate nach Ostern) dem Herzog von Berg Urfehde schwören.²⁾ 23. October 1422 werden er und seine beiden Brüder Johann und Tielmann von der Stadt Köln wegen Beschimpfung des Küsters zu Siegburg schriftlich angegangen³⁾; 11. März 1441 war Hermann v. Blyterstorp Zeuge (siegelt) bei dem Heiratsvertrage zwischen Ritter Johann v. Hatzfeld zu Wildenburg und Katharina zu Drachenfels⁴⁾; 13. Juni 1447 unterschrieb er eine Schuldverschreibung des Johann Herrn zu Drachenfels an ihn mit „s. herman van blyt'dorp“.⁵⁾

3. Tielman (Dietrich) v. Blyterstorp erhält mit seinen Brüdern die schriftliche Aufforderung³⁾, sich zu rechtfertigen wegen Beschimpfung des Siegburger Küsters, 23. October 1422. Er scheint kinderlos gestorben zu sein.

Ob nun der folgende Stammvater Anton der sogenannten bayerischen Linie ein Sohn des obigen Johann Kays oder Hermanns ist, kann nicht erwiesen werden, nachdem genauere Nachrichten darüber fehlen.

Seine Descendenz⁶⁾ ist folgende:

Anton v. Bliderstorp (auch Plitterstorf), Ritter zu Poppelsdorf; uxor ca. 1450: Cäcilia v. Kerpen⁷⁾, welche auch Zerheim geschrieben wird (vielleicht aus dem Geschlechte Zürheim v. Dornach). Wappen: rother Zick-zack-Balken wagrecht in silb. Schild; Helmzier; 2 schw. Flügel mit rothem Zick-zack-Balken.

Sohn: Nicasius (nach Schiffer: Karl) v. Plitterstorf, Ritter zu Poppelsdorf; uxor ca. 1490 Higa v. Holtz zu Königshofen, Tochter des Marquard und der Ludmilla v. Raesfeld. Er war fürstlicher Rath zu Köln.

Sohn: Heinrich v. Plitterstorf, Ritter zu Poppelsdorf, 1522 (oder 1526) Hauptmann zu Wien; uxor ca. 1520: Concordia von (dem) Sande in Frimersdorf, Tochter Ottos und der Angela v. Schilling zu Gustorf. (Nach der bisherigen Descendenz scheint auch diese Blittersdorff'sche Linie Ende des 15. Jahrhunderts die Gegend bei Bonn verlassen zu haben, wenigstens saßen die Familien der Gattinnen.

1) Fahne I, 37. Kölner Geschlechter.

2) Akad. Beitr. zur Gölch-Berg-Gesch. v. Kremer, II. B. S. 72.

3) Mitth. d. Kölner Stadt-Arch., 10. Heft, S. 55. 4) Archiv zu Harff.

5) Arch. Harff; Blytersdorp siegelt auch mit dem rechtschrägen Balken 1417.

6) Quellen: hauptsächlich das Familienarchiv, in welchem alte Stamm- und Ahnentafeln über diese Linie enthalten sind. Ferner „Hund“ und „Wolf: Fürst Wenzel Lobkowitz“.

7) E. v. Oidtman glaubt, „Zerheim“ könne für „Bentheim“ gesetzt sein. Wilh. v. Blittersdorf heiratet auch um 1455 eine v. Bentheim, und ist in der dortgenannten Quelle (S. 127) der Taufname weder von Wilh. v. Bl., noch der Bentheim genannt; möglicherweise sind daher Anton v. Bl. und Wilh. v. Bl. eine und dieselbe Person. Das oben angegebene Wappen findet sich in einer alten Familien-Ahnentafel.

die Holtz und die Sande, in der Nähe von Gusdorf. Erst Mitte des 16. Jahrhunderts dürfte der nun folgende Heinrich v. Pl. nach Bayern ausgewandert sein.)

Sohn: Heinrich (alias Werner) v. Pliterstorff¹⁾ erwarb und verkaufte dann am 21. Jänner 1584 die Hofmark und Schloss Weichs bei Regensburg an die Äbtissin Anna des fürstlichen Damenstiftes Niedermünster in Regensburg um 4300 fl. und wohnte später zu „Dreyhacken“ in Böhmen. Uxor ca. 1566: Praxedis v. Egloffstein, Tochter des Otto, bambergischen Pflegers zu Rheinfeld, und der Elisabeth Dockler zu Neukirchen.

Söhne: 1. Hans Daniel v. Plitterstorff (zu Sulzbach (?), Schöndorff und Weichs genannt). Uxor zwischen 1590—1596: Anna Marie, einzige Tochter des Parcifal Zenger zum Adelmanstein und Lichtenwaldt, bayerischen Pflegers zu Kirchberg († 1585), und der Katharina v. Kienburg zu Küneck († 1580) Tochter.

Kinder: 1. Johann Werner Reichsfreiherr v. Plitterstorff, geb. um 1600, fürstl. markgräfl. badischer Geheimer Rath, Landhofmeister und Oberantmann zu Kreuznach. 3. März 1664 mit seinem ganzen Geschlecht in des h. R. R. Freiherrnstand erhoben²⁾; 1665 fürstl. würzburgischer Plenipotentiarius, auch von Seite der reichsunmittelbaren Reichsritterschaft in Franken, Schwaben und am Rhein bei den Tractaten bezüglich des Wildfangrechtes zwischen Kurmainz und Kurköln. 1669 bis 1672 kaiserl. Resident und envoyé extraord. in Rom, von wo aus er am 5. November 1669 die Intrigue des Johann Weichard Fürsten v. Auersperg (Staatsministers) dem Kaiser aufdeckte, ferner die Wahl des Markgrafen Bernhard Gustav von Baden-Durlach zum Cardinal 1672 durchsetzte. Dafür wurde er 1673 Reichshofrath, noch 1678 als solcher genannt. Er war auch kaiserl. Kämmerer. Die letzte Nachricht bezieht sich auf das Jahr 1684, in welchem Johann Werner als envoyé extraord. des Kaisers bei der Vermählung des nachmaligen Königs von Preußen. Friedrich I., mit Sophie Charlotte von Hannover fungierte.³⁾ Bald darauf dürfte er gestorben sein. Er war seit 1669 Besitzer des Schlosses Neuburg im Stifte Kempten, Herr auf Niederkahlbach und Ulrichshausen. — Uxor: Beatrix Judith v. Landsperg, Tochter Georgs und der Jakobe von Weissenburg. Er starb kinderlos.

2. Johann Albrecht Reichsfreiherr v. Plittersdorff, fürstl. Kemptenscher Erb-Oberforstmeister, auch Aichstättischer Forstmeister; 1649 bayerischer Wildmeister im Weilhardtforst zu Mauerkirchen bis 1666. — Uxor: 11. April 1649:

¹⁾ Das Folgende hauptsächlich nach Auszügen aus dem Reichsarchive in München; vergl. auch Schannat, Client. Fuld. 1726 über die Belehnung des Johann Werner Freiherrn v. Plittersdorff 1671 mit Nieder-Kalbach, Castrum et Villa, durch die Kirche von Fulda.

²⁾ In dem Original-Freiherrndiplom ddo. 3. März 1664, Regensburg, heißt es wörtlich: „Und darumb haben Wir . . . mehrgedachten Gebrüder von Plittersdorff diese besondere Kay.-Gnadt gethan und Sie sambt Ihrem ganzen Geschlecht . . . in den Standt, Gradt, Ehr und Würde Unserer und des Hey.-Röm.-Reichs auch Unserer Erb Königreich, Fürstenthumben und Landten Freyherrn und Freyinen gnedigst erhebt“. Zuvor werden noch „der fürtrefflichen qualitäten, Tapferkeit, Tugenden, Vernunft und Geschicklichkeit des in den Gülchischen Landten entsprossenen und wohlbekhandten Geschlechtes deren von Plittersdorff“ gedacht. Auch wurde hiebei der „Titul, Prädicat und Enrenwort Wohlgeboren“ verliehen.

³⁾ Vehse, Gesch. d. österr. Hofes, 6. Theil, S. 91.

Maria Elisabeth, Tochter des **Ferdinand Schütz von und zu Hagenau** und einer **Thaimer zu Hagenau**.

Kinder: a) **Anna Maria**, geb. 30. Juni 1650 und

b) **Maria Franziska**, geb. 23. December 1651 zu **Mauerkirchen**.

c) **Hans Wilhelm**, geb. 1652, 26. Mai 1683, kaiserl. Rittmeister¹⁾ bei der Parade in **Kittsee**, gest. als Oberstlieutenant im General **Häußler'schen** Kürassier-Regimente in **Siebenbürgen**.

3. **Johann Jakob Reichsfreiherr v. Plitterstorff**, lothringischer, dann kais. Obrist zu Pferde. Heiratet 1660 **Maria Katharina**, Tochter des **Joh. Friedrich Freiherrn v. Lichtenau** und der **Marie Jakobe v. Sandzell**.

Tochter: **Anna Maria**, heiratet 1676 **Johann Rudolf Ow v. Wachendorff**, geb. 1653, **Mainz'scher Hofrath** und **Kammergerichtsassessor** zu **Wetzlar**.

4. **Maria Ursula Reichsfreiin v. Plitterstorff**, geb. 1620, Canonissin im **Damenstift Obermünster (Regensburg)**, juravit 1635. resignierte und heiratete 1648 **Daniel Wagenseil**, Fähndrich im Regimente **Druckmüller**.

2. **Hans Werner v. Plitterstorff** zu **Sulzbach** und **Pocking** (bei **Schärding**). 1595, 1599, 1606 erwähnt; gest. zwischen 1613—1616. — Uxor ca. 1595 nach einigen: **Sara Margaretha Weininger v. Spitzenberg** (bei **Mauerkirchen**), nach andern: **Anna Marie v. Tauffkirchen**, Tochter **Burkhards** und **Maria v. Tannberg**.

Kinder: **Hans Daniel v. Plitterstorff**, meldet 1616 die Güter **Sulzbach** und **Pocking** beim **Lehenshof** zu **Passau** an. 1618 verkauft er seine einschichtigen Güter um **Pocking** an **Achatz Freiherrn v. Tannberg** zu **Aurolzmünster**. Von 1619 an wird er „fortab zu **Schmichendorf**“ genannt, welche Hofmark er durch seine Frau bekommen hatte. Uxor ca. 1616: **Maria Franziska v. Kuttenuau**, ex matre **Steinhauff** zu „**Schmichsdorff**“.

Sohn: **Johann Werner**, soll 1668 unter dem Namen **Alexius** bei den unbeschulten **Carmelitern** in **München** gelebt haben. (Reichsarchiv **München**.)

2. **Anna Katharina**, geb. 1606 (?). gest. 1665, heir. 1626: Nus. von **Vi(s)chbeck**.

3. **Susanna Margaretha**, lebte 6. Juni 1618 in **Sulzbach** ledig.

Das Wappen der bayerischen Linie v. **Plittersdorff** erscheint auf einer Ahnentafel des **Johann Werner Freih. v. Pl.** ca. aus dem Jahre 1680 folgendermaßen:

Rechtsschräger, dreimal gezinnter, schwarzer Balken im oben goldenen, unten silbernen Schilde. Linkschauender Rüdencopf mit Tinctur wie im Schilde. Helmdecken beiderseits schwarz-gold.

¹⁾ Damals im Kürassier-Regimente **F. M. Grafen Rabatta** (später **Thurn** und 1775 reduciert). **F. M. Donat Häußler v. Heitersheim** hatte bis 1684 das später **Buquoi'sche** Dragoner-Regiment und bekam dann das 1775 reducierte Kürassier-Regiment **Podstatzky**. In diesem diente auch **Plitterstorff** als Oberstlieutenant, und dürfte in **Oberungarn** 1686 oder bei **Belgrad** 1688 gefallen sein.

4. Die sogenannte **Birgeler** Branche. (1478—1835.)

Johann Kays der Junge (unter 3. genannt) hatte folgende Descendenz:

Wilhelm v. Blittersdorp verkaufte 1478 sein letztes Besitzthum zu Plittersdorf bei Bonn der Abtei Heisterbach, welches von letzterer zu dem früher erworbenen „Auerhof“ geschlagen wurde, und verlässt diese Gegend¹⁾. 1483 wird er mit dem Schillingshof zu Gusdorf und fünf Hufen Landes von Chur-Köln belehnt²⁾, 1485 mit 30 Morgen Busch im Röbelinkhovener Hofe, Kirchspiels Hoisten, von Jülich³⁾. Er siegelte mit dem Rechtsschrägbalken⁴⁾. Um 1455 heiratete er eine v. Benthem, Erbin von Röbelinghoven, Tochter Wilhelms und der Mechtel v. Nörpraide zu Röbelinkhoven und Berg⁵⁾.

Söhne: 1. Anton (Thonis) v. Plittersdorf, 1. April 1489 zu Brühl von Hermann, Erzbischof von Köln, mit einem Hofe und fünf Hufen Land zu Gusdorf belehnt. Anton starb um 1506⁶⁾. Er war kinderlos.

2. Johann v. Blittersdorp, 6. Februar 1506 zu Brühl von Erzbischof Hermann nach seines Bruders Tode mit dem Hofe und 2 $\frac{1}{2}$ Hufen Land zu Gusdorf belehnt⁶⁾. 23. November 1506 ist er Vermittler in einem Streite des Wilhelm Schilling v. Gustorf⁶⁾.

Am 21. October 1510 war Johann bereits todt und werden seine Güter: Der Hof zu Boebekum, die Besitzungen und Einkünfte von Gohr, Grevenbroich, Gustorf „up deme Pooussenberg“ (bei Königshoven) und zu St. Leonhard, der Viehstand und Hausrath unter seine Söhne Friedrich und Johann getheilt⁶⁾. Johann war 1506 Bürger von Grevenbroich⁶⁾. Seine Gattin Margarethe, Tochter des Kerstgens (Christians) von der Anxel, vermählt um 1490⁷⁾. (Vergl. auch Nedopil, Adelsproben aus dem Deutschordens-Centralarchive, Wien, Nr. 2401.)

Söhne: Johann der Alte, Gründer der Millendorfer Linie. (Siehe unter 6, S. 146.)

2. Friedrich, Gründer der Gusdorfer Linie. (Siehe unter 5, S. 143.)

3. Johann der Junge v. Blittersdorp, Begründer der Bürgeler Linie, lebte urkundlich 1512⁶⁾ und wird in einigen Familienurkunden auch Wilhelm genannt. Anfangs 1500 dürfte er mit einer v. Sande, Tochter des Hermann oder Heinrich) v. Sande in Frimersdorf († 1519) vermählt gewesen sein, wenigstens wird ein Johann v. Bl. mit seiner Gattin v. Sande 1502, 1519, 1528 und 1549 urkundlich genannt⁷⁾. Nach dem Tode seines Schwiegervaters verweigerte er

1) Jahrb. d. Vereins f. Alterthumsfreunde in den Rheinlanden 1881, S. 229; Fahne, Bocholtz I, Bd. 1, S. 169.

2) Fahne, Köln. Gesch. II, S. 13: die andere Hälfte von Gusdorf besaß sein Onkel Werner v. Schilling.

3) Ebendort und Stadtarchiv Düsseldorf.

4) Redingh.-Sammlung.

5) Gemalter Stammbaum im Besitze des Herrn Hauptmanns v. Oidtman. Mechtel v. Nörpraide war die Tochter Heinrichs v.

Nörpsrath, genannt Weißkorn, und der Ailheid, welche 1437 beide noch lebten. Sie theilten am Agatentag 1437 ihre Güter zwischen ihren Eiddamen Willem v. Benthem, der das Rittergut Röbelinkhoven erhält, und Johann v. d. Voirste, der Nörpsrath und Berg nach dem Ableben der Schwiegereltern bekommt. (Reg. u. Acten aus v. Hartmann'schen Papieren; in d. Oidtmann'schen Sammlung im Staatsarchive Düsseldorf.)

6) Archiv Harff.

7) Dechant Giersberg.

die Zahlung von jährlichen acht Maltern Weizen an „Maria ad gradus“ in Köln¹⁾. Um 1520 heiratete er urkundlich Hellenberg, Tochter Bernhards v. Frankeshoven zu Frankeshoven, Oberembt und Waldorf und der Agnes v. Oberheid²⁾. Sie vergleicht sich am 1. August 1520 mit ihren Brüdern Wilhelm und Gerhard wegen der väterlichen Güter und muss Oberembt bekommen haben, da dieses bei der Bürgeler Linie verblieb³⁾. Johanns Schwager, Johann Scheiffard v. Merode, Herr zu Clermont und Amtmann (oder Vogt) zu Liedberg, zahlte für ihn von 1528 bis 1549 die acht Malter Weizen⁴⁾. Johann v. Bl. muss um 1549 gestorben sein⁵⁾.

4. Margaretha, heir. Johann v. Lay zu Badinghagen⁴⁾.

5., heir. obigen Johann Scheiffard v. Merode⁴⁾.

Von Johann dem Jungen stammen ab:

1. Gertrude v. Plittersdorf, 1550 Geistliche im adeligen Kloster Meer⁵⁾.

2. Wilhelm v. Plittersdorf, Herr des Gutes „am Winvelsbroch“ bei Birgeln (bei Düren)⁶⁾, Herr zu Oberembt; 1563 erscheint er im Jülich'schen Ritterzettel. 1588 bittet er um Erlass der Zahlung der ihm vom Vater überkommenen acht Malter Weizen an „Maria ad gradus“ in Köln, da er im „truchsessischen“ Kriege nichts geerntet habe⁷⁾. Er starb um 1599. 1540 heiratete er Maria v. Troisdorf, deren vier Quartiere folgende sind:

| | | |
|---|------------------------------|--|
| Johann v. Troisdorf zu Heltrop. | Katharina von der Voorst. | Reinhard v. Hammerstein zu Vischel und zum Aap. 1478, 1480, 1502. 1. G. Swygens Gymen Duisberge. 2. G. Metza v. Lohausen zu Calcum. |
| Gerhard v. Troisdorf, Amtmann zu Caster. 1521, 1523, 1538, 1546. | | Margaretha v. Hammerstein. |
| Marie v. Troisdorf ⁸⁾ . | | |

1561 heiratete Wilhelm die Witwe Gotthards v. Harff zu Harff, Elisabeth v. Reuschenberg, deren vier Quartiere folgende waren:

| | | | |
|---|------------------------------|--|----------------|
| Johann v. Reuschenberg. | Agnes Elis. Fell v. Turnich. | Joh. v. Eynatten. | Maria v. Hirtz |
| Jacob v. Reuschenberg, verm. 1538: | | Agnes v. Eynatten, Erbin von Eynatten. | |
| Elisabeth v. Reuschenberg ⁹⁾ . | | | |

Die Eheleute verkaufen 1572 Holzgerechtsame in der Hambacherheide an die Eheleute Wilhelm v. Blittersdorf und Margaretha v. Frankeshoven¹⁰⁾. Elisabeth starb vor ihrem Gemahl¹¹⁾.

1) Dechant Giersberg.
 2) Archiv Harff; Fahne, Köln. Geschl.; Neudopil, Nr. 2401 u. a. m.
 3) Giersberg, „Acten vom Stifte Maria ad gradus“.
 4) Nach einem alten Familienstammbaum.
 5) Familienurkunde.
 6) E. v. Oidtmann.
 7) Giersberg; der truchsessische Krieg bestand 1584 zwischen dem Erzbischof Gebhard, Erbtruchsess von Walberg, und Herzog Ferd.

von Bayern als Vertreter des 1535 neuerwählten Erzbischofs Ernst Herzog in Bayern (Chronik des Johann Turck, S. 262 ff.).
 8) Fahne, Köln. Geschl. I, 430, II, 165 u. Gräfl. Mirbach'sche Relationen Harff; Strange XI. H., S. 67.
 9) Strange V, 36; Fahne, Westphäl. Geschl., S. 333, und Mirbach'sche Collectaneen.
 10) Hammerstein, Urk. u. Regesten, S. 592 bis 593.
 11) Strange V, 36.

Aus der ersten Ehe stammen:

1. Margarethe v. Plittersdorf zu „Oberemmt“, heiratete 1586 Johann v. Lünink zu Niederpleis (ihre Nachkommen sind mit den Ahnen Blittersdorf-Troisdorf aufgeschworen¹⁾).

2. Anna v. Plittersdorf, heir. 1576 Wilhelm Blankart v. Ahrweiler zu Landershoven; sie erhielt 8000 Gulden Heiratsgut²⁾. (Vergl. auch Stranges Geneal. I. H., S. 72, Anm. 2.)

3. Gerhard v. Plittersdorf zu Oberemmt, 1590—1605 genannt; heir. v. Hanxler zu Oberemmt³⁾).

4. Agnes v. Plittersdorf, heir. um 1600 Meinhard Klaitz zu Buntenbruch; es wäre möglich, dass diese Agnes identisch ist mit ihrer Schwester (aus zweiter Ehe), die Johann v. Metternich heiratete⁴⁾).

Aus der zweiten Ehe stammen:

1. Agnes v. Plittersdorf, heir. 1591 Johann Bernhard v. Metternich zu Heimertzhelm und Nechtersheim, Sohn des Johann und der Margarethe v. d. Heide⁵⁾).

2. Johann Wilhelm v. Plittersdorf, der Junge genannt⁶⁾, zu Birgeln und Wivelsbruch, genannt 1630⁷⁾, gest. 1. Febr. 1654⁸⁾; heir.: 1. wahrscheinlich „Sophie, Wittib von Fürdt zur Saar, 1650 genannt“, mit der er muthmaßlich zwei Töchter erzeugte: Marg. Sibilla, Gattin Godarts v. Oberheid, und Sophie, Gattin Johans v. Oberheid, 1658 genannt⁹⁾. In zweiter Ehe heir. er Gertrude v. Dülcken, Witwe nach ... Baexen, mit der er drei Töchter hatte, und zwar: a) Anna Sibilla, brachte 40 Morgen Landes zu Gustorf in die Ehe, heiratet: 1. ... v. Traxdorf, lothringischer Oberst; 2. Johann Arnold Freiherrn v. Kerkem zu Birgeln und Grathum († 1673). Beide Eheleute kauften 20. November 1666 von Albert v. Harff den Sitz Wildenrath und die Halbscheid der dazugehörenden Ländereien¹⁰⁾. In dritter Ehe heir. sie Johann Werner Freiherrn v. Pallant¹¹⁾, Herrn zu Stotzheim, und brachte ihm Wildenrath und Birgeln in die Ehe mit. Beide lebten noch 1693. b) Christine Sibilla, heir. den spanischen Oberst v. Monal. c) Gertrude, heir. Adam v. Blittersdorf zu Birgeln (vgl. S. 149). d) u. e) muthmaßlich Elisabeth und Anna Veronica, 1676 Nonnen im Convente zu Duisburg¹²⁾.

3. Elisabeth v. Plittersdorf (zu Birgeln gen.), heir. Adam v. Horrich zu Glimbach, Holtorf und Morenhoven († 1635 an der Pest). Beide kommen in

¹⁾ Familienurkunden; Fahne, Hövel S. 123, und Stammtafeln, V. Heft.

²⁾ Redingh. Sammlung 65, S. 68.

³⁾ E. v. Oidtman: sollen nach einer Angabe die Eltern der Brüder Blittersdorf zu Lorsbeck sein (?).

⁴⁾ Nach einer Familienurkunde ist Agnes aus der Ehe mit Troisdorf entsprossen; siehe auch: Fahne, Köln. Geschl. I, 38; II, XIII, 68. Ihr Vater Wilhelm wird auch „zu Biesen“ genannt.

⁵⁾ Agnes' und ihres Gemahles Ahnentafel in Nedopils Ahnenproben Nr. 2401, 2402; deren Tochter Marie Elisabeth war Stiftsdame zu

Rheindorf (Fahne, Köln. Gesch. I, 281) und heiratete dann Samson v. Hausen (Nedopil); vergl. auch Hattstein I, 388.

⁶⁾ Gesch. d. Pallant 1872, S. 70.

⁷⁾ Giersberg.

⁸⁾ Fahne.

⁹⁾ Alfter'sche Samml. in Darmstadt, B. 32.

¹⁰⁾ Vide Gesch. der Pallant, S. 70; Redingh. Sammlung, B. 55, S. 304. In Ahnentafeln wird obige Anna Sibilla als Enkelin des Wilh. v. Bl. und der Elis. v. Reuschenberg genannt.

¹¹⁾ Gesch. der Pallant, S. 70.

¹²⁾ v. Oidtman, Collect.

einer Aufschwörung des Christian Aug. Const. v. Wymar zu Kirchberg (1. Februar 1780) beim Oberquartier in Gelderland (Roermund) vor¹⁾.

4. Wilhelm (auch Johann Wilhelm²⁾) v. Plittersdorf (Freiherr³⁾) zu Winvelsbroch (Wifelsburg). Oberembs und Birgeln, auch zu Königshoven; er starb 1636⁴⁾. 1614 zahlt er von den obenerwähnten acht Maltern fünf jährlich an „St. Maria ad gradus“ in Köln. Er wird hier schon „zu Königshofen“ genannt. 1631 zahlt er wieder fünf Malter, seine Schwester Margarethe, verhehelichte Lünig, ein Malter. 1636 processiert das Kölner Stift gegen sie wegen Saumseligkeit in der Zahlung, 1640 zahlt bereits sein Sohn Adam wieder die fünf Malter⁵⁾. Am 8. September 1601 bereinigt er mit Wilhelm v. Brachel zu Angelstorf, seinem Schwager, die Schulden seines verstorbenen Verwandten Johann v. Blittersdorf zu Millendorf († 1586), da dessen Witwe und ihr Sohn Friedrich die Rückstände allein nicht zahlen konnten⁶⁾. — Über seine Gemahlinnen sind verschiedene Ansichten zu finden. E. v. Oidtmann weist ihm zwei Gattinnen zu, und zwar Elisabeth v. Gertzgen, gen. Sintzig (1586), und Sibilla von der Koulen (1618). Die erste Gemahlin ist nach deren Familienurkunden zu erweisen, betreffend die zweite scheint ein Irrthum unterlaufen zu sein (Quelle für Oidtmanns Behauptung waren die Redingh. Sammlungen 65, S. 68). Ich will im folgenden auszugsweise einen der Familie erhaltenen Bericht eines directen Nachkommens unseres Wilhelm v. Pl. wiedergeben. Karl Adolt Freiherr v. Plittersdorff (1732—1804) schreibt: „Wilhelm von Blittersdorf zu Königshofen (sein Ururgroßvater) hatte drei Söhne: Wilhelm, Adam und Johann; er soll mit seiner Ehefrau (von der Arck) den . . . Rittersitz Königshoven errungen haben. Ob Agnes v. d. Arck die gemeinschaftliche Mutter obiger drei Söhne war, dieses ist vordersamst zu wissen nöthig. Die mir zugekommenen Eheacten des Adam v. Bl. mit der von Baxen (Bäxen von Veynau) weisen aber ausdrücklich nach, dass die Mutter des Adam sich v. Garzen nannte“. In der Erwiderung dagegen heißt es: „Das Königshofner Guth ist nicht von der Familie v. Baxen zu Weinau, sondern von Wilhelm von Plittersdorf und Agnes von der Ark acquiriert worden, wie dies die Acten bei denen Dieasterien zu Düsseldorf nachweisen“. In einer dazugehörigen geschriebenen Stammtafel sind folgende Gattinnen genannt: 1. Dorothea v. Brakel zu Angeldorff, wittib Wernerer Hund zu Königshofen; 2. Agnes von der Ark; 3. von Zintzig, laut epitaphio de anno 1704“⁷⁾. Ich bleibe daher auch hier bei der ursprünglichen, nicht widerlegten Zusammenstellung, nur ist die eben genannte Reihenfolge nicht richtig.

Wilhelms erste Gemahlin war Elisabeth v. Gertzgen gt. Sintzig, verm. 10. December 1586. (Macco, Beiträge. 1884, S. 26.). Ihre acht Quartiere sind folgende:

1) Fahne, Köln. Geschl. II, XII und 66; Bocholtz III, S. 72.

2) Fahne, Köln. Geschl. I, 281.

3) Hattstein, II. B., S. 258.

4) v. Oidtmann und Giersberg.

5) Giersberg.

6) Originalurkunde im Familienarchive.

7) Familienarchiv Nr. 269, 270, 274, 283.

| | | | |
|---|---------------------------------|--|---|
| Wilhelm v. Gertzgen (zu Sintzig). Beatrix v. Merode zu Veelen. | . . . von Nesselrode. N. N. | Edmund v. Metternich zu Vettelhofen, 1519. Ammel Kolbin v. Vettelhofen. | Johann v. Drostorp. Anna v. Hammerstein. |
| Hubert Gertzgen, belehnt mit Sintzig 1535. | Anna v. Nesselrode zu Stein. | Dietrich v. Metternich zu Sommersberg. | . . . v. Drostorp. |
| Johann Wilhelm v. Gertzgen gt. Sintzig. | | Margaretha v. Metternich. | |
| Elisabeth v. Gertzgen gt. Sintzig. ¹⁾ | | | |

Die zweite Gemahlin war Dorothea v. Brachel, Heiratsvertrag²⁾ ddo. 18. September 1591, Witwe nach Werner Hund zum Busch († 1586), Herrn zu Alhoven, Tochter des Florenz und der Gudela v. Holz (zu Königshoven?). Möglicherweise war diese Dorothea die Gemahlin Wilhelms v. Blittersdorf zu Königshoven (auf S. 144).

Endlich die dritte Gemahlin Agnes v. d. Arek, Erbin zu Königshoven, 1622 schon lange mit Wilhelm verheiratet. Sie war die Schwägerin von Friedrich II. v. Blittersdorf zu Millendorf³⁾.

Agnes v. d. Arek⁴⁾ wird 1614, 1630 und 1631 urkundlich erwähnt.

Aus der ersten Ehe stammen:

1. Elisabeth, heir. 1619 ihren Vetter Johann Wilhelm v. Metternich zu Heimertzheim und Nechtersheim († 1. Februar 1654)⁵⁾.

2. Johann Adam Freiherr v. Plittersdorff (siehe unten).

3. Walther, Probst zu St. Thomas bei Andernach⁶⁾.

4. Margaretha, 1628 Capitularin im adeligen Kloster Eppinghofen (Kreis Neuß)⁶⁾. † 17. oder 27. November 1650 im Kloster Neuwerk bei Gladbach. 1628 nennt sie übrigens ihren Bruder Johann Adam ihren „Ohm“⁷⁾.

5. Maria Ursula, 1660 Canonissin im fürstlichen Stifte Obermünster in Regensburg⁸⁾, 7. Juni 1673 Pathin bei Agnes v. Blittersdorf zu Buntbruch⁸⁾, als „Marie“, auch „Anna Katharina“; gestorben im adeligen Kloster Wenau (b. Düren) 1677⁹⁾.

Aus der zweiten oder dritten Ehe entsprossen:

1. Salentina Marg., Geistliche zu St. Cäcilien in Köln¹⁰⁾.

¹⁾ Fahne, Köln. Geschl. I, 109; Humbracht und Mittheilungen des Herrn Majors v. Fehrentheil und Gruppenberg.

Johann Wilhelm, † 1639

und

²⁾ Familienarchiv.

³⁾ Der Zusammenhang ist folgender:

Uxor:
Wilhelmine, Tochter des Friedrich
v. Blittersdorf zu Millendorf und
der Gabriele von der Beck.

Geschwister.

Agnes von der Arek zu Neukirchen,
heir. vor 1622:
Wilhelm v. Plittersdorf zu Birgel
und Königshoven.

⁴⁾ Agnes kommt auch in den Processacten Brachel contra Brachel, Nr. 1303 Staatsarchiv Wetzlar, vor.

⁵⁾ Fahne, Köln. Geschl. I, 281.

⁶⁾ Gedruckter Familienstaumbaum aus dem Jahre 1712, in welchem obige als Kinder der Gertzgen angeführt werden.

⁷⁾ Giersberg.

⁸⁾ Taufbuch von Kirchberg bei Jülich.

⁹⁾ Schorn, Eifflia sacra II, 665 u. Giersberg.

¹⁰⁾ Oidtmann.

2. Irmgard, heir. 1635 Engelbert v. Brempt, Drosten zu Stralen und Vlasrath († 10. November 1635). 21. December 1636 belehnte sie Peter Tileckens mit einem Hof. In zweiter Ehe heir. sie Johann Arnold v. Wachtendonk. Sie starb 1661 und wurde neben ihrem ersten Mann in Stralen begraben. Ihr Sohn aus erster Ehe, Wilhelm Engelbert, ist dort 4. März 1642 mit vier Quartieren beigeetzt¹⁾.

3. Amelie, Geistliche im Kloster Meer²⁾.

4. Gertrude, heir. 1636³⁾ (oder 1644⁴⁾) Heinrich Albert von und zu Schlickum; ihr Enkel Friedrich Wilhelm v. Calcum gt. Lohausen war Comthur des Deutschen Ordens in Utrecht⁵⁾. Gertrude wird als Tochter der Gertzgen erwähnt⁶⁾.

5. Wilhelm (auch Johann Wilhelm), siehe unten S. 133.

6. Johann, siehe unten S. 134.

7. Katharina, 1683, heir. Sebastian Brachmardou, Capitän⁷⁾.

8. Engelbert Karl, siehe unten S. 136.

2. Johann Adam Freiherr v. Plittersdorff⁸⁾ zu Wiefelsburg und Königshoven, noch zu Birgel genannt, obgleich es nicht mehr im Besitze der Familie war. diente vor seiner Verehelichung als Rittmeister in der katholischen Liga und scheint sich im dreißigjährigen Kriege vieles erworben zu haben⁹⁾, da seine Söhne reich begütert waren. 1640 zahlte er die fünf Malter Weizen an „St. Maria ad gradus“ in Köln. Nachdem 1662 seine Witwe diese Zahlung verweigerte, da die Hypothek an ihre Schwägerin Margarethe. Geistliche in Eppinghofen (s. oben), als Spielpfennig übergegangen und verkauft worden sei, so dürfte Johann Adam um diese Zeit gestorben sein¹⁰⁾. Nach dem Familienstammbaume aus dem Jahre 1712 ist er 1665 gestorben.

Seine erste Gemahlin war Marie Gertrude v. Bären zu Venau. Ihre acht Quartiere sind:

| | | | |
|--|---|---|-------------------|
| Johann v. Bären zu Konixvry. 1523 Elis. v. Harff. | Wilhelm v. Schilling. Adelheid v. Epsendorf. | Friedrich von der Arfft. 1498 Katharina v. Papeler. | von Warssem. ? |
| Friedrich v. Bären v. V. | Ursula v. Schillig. | Hermann v. d. Arfft. | Anna v. Warssem. |
| Johann Albert v. Bären v. Veynau. | | Katharina v. d. Arfft zur Arfft. | |
| Maria Gertrude, Erbin von Veynau und Arfft. ¹¹⁾ | | | |

Der Heiratscontract ddo. 12. Mai 1639 wurde auf dem Sulzerhof, Kirchspiels Nievenheim, geschlossen und wird der Bräutigam folgend benannt: „Heurath zwischen

1) Fahne, Köln. Gesch. „Brempt“; Bocholtz II, S. 144, 214.

2) Oidtman.

3) Ann. d. hist. V. f. d. Rheinl., 16. Heft, S. 36, Ehepacten.

4) Fahne, Köln. Geschl. II, 130.

5) Fahne, Köln. Geschl. I, 61.

6) Macco, Rheinl. Adel S. 46 und Ann. f. Niederrhein, 16. H., S. 36.

7) Het. Masgouv., Jahrg. 1883, S. 831.

8) Hattstein II, 258. In einer gemalten Fa-

milien-Ahnentafel seines Enkels Karl Adam Josef zu 16 Ahnen wird obiger Johann Adam als erster Freiherr genannt, dessen Vater und Großvater als Ritter bezeichnet.

9) Heiratscontract im Familienarchiv 12. Mai 1639.

10) Giersberg.

11) Zusammengestellt nach einer gemalten Stammtafel im Familienarchiv und nach den gräfl. Mirbach'schen Auszügen.

dem Wohledelgebohrnen Herrn Adam von Blittersdorf, dero löbl. kathol. Liga gewesener Rittmeister, weyl. des auch Wohledelgebohrnen Wilhelm von Blittersdorf und dero Wohledelgebohrnen Elisabetha von Garzen, genannt Sinzig Eheliger Sohn mit . . .“

Gertrud v. Bären brachte Veynau (bei Roisdorf) und Arfft (bei Woringen) in die Ehe mit; auch der Sülzerhof (bei Dielroth) gehörte ihr.

In zweiter Ehe heiratete Adam Romiliana v. Quadt¹⁾, deren Abstammung bisher unbekannt ist; sie wohnte auf der Arfft; da sie 1662 die Zahlung an „Maria ad gradus“, wie oben erwähnt, verweigerte, so wird ihr 1665 vom Kölnischen Marienstift das Getreide gepfändet^{2) 3)}.

Johann Adams Nachkommen siehe S. 136.

Nebenlinie zu Oberembs und Buntbruch.

5. Wilhelm Freiherr v. Plittersdorff bekam nach des Vaters Wilhelm Tode 1636 als „ältester den Adlich Rittersitz Oberemb und Parcellen bei Wassenberg“, was in einer erneuerten Theilungsurkunde ddo. Bontenbroch, 30. Juni 1677 bestätigt wurde⁴⁾. Er und sein Bruder Johann nennen sich darin „gebrüder auß dem Hauß Bontenbroch“ (bei Jüchen)⁴⁾. Wie Buntbruch an sie kam, ist unbekannt. Johann Adam von und zu Harff zu Senburg verkauft am 20. Mai 1669 das Haus und Lehensgut Lorsbeck bei Hambach um 800 Rthlr. (nach Red. S. B. 65: 5650 Rthlr.) an die Gebrüder Wilhelm und Johann v. Blitterstorff zu Oberemb⁴⁾. Doch ist am 26. Juni 1672 bereits Johann alleiniger Besitzer von Lorsbeck⁴⁾. Nach dem Besitzverzeichnis der Blittersdorff um diese Zeit (1672) scheint Wilhelm Carmeliter geworden zu sein⁵⁾. Nach anderen hätte er „Elis. v. Badenbergh gt. Blitterdorf“ geheiratet. und wäre dann 1659, 20. März 1685, 15. October 1687, 9. Nov. 1689 und 6. September 1692 Pathe gestanden. Er wird hier öfters mit Margaretha Agnes Freifrau v. Walpott, geb. „Bock zu Kießweiler“, zusammen genannt⁵⁾.

Am 29. Jänner 1682 wurde ihm eine Tochter Agnes geboren, die in St. Pantaleon in Hochneukirchen getauft wurde⁶⁾.

1) Familienstammbaum 1712. 2) Giersberg. 3) Um diese Zeit, 1671–1672, hatten die Blittersdorffs im Kölner Erzstifte folgenden Besitz nach dem Codex auf dem Bonner Rathhause (Steuerbeschreibung):

Blittersdorf: Das Haus Arfft zum adeligen Sitz, groß 300 Morgen.

„ zu Birgel: hat zu Woringen 60 Morgen.

„ zu Oberembt (jetzt Carmeliter): hat zu Roggendorf 26 Morgen.

„ zu Arfft: hat zu Fremersdorf 151 Morgen Ackerland, 6 Morgen Berder.

„ haben den Sülzhoff zu Dielroth, 131 Morgen.

„ zu Rublinghoffen: 69 Morgen zum adel. Gute, 15 Morgen versetzt, 8 Morgen an die Karthaus, verkauft 6 Morgen, 7 Morgen im Dorfe.

„ zu Arfft: 29³/₄ Morgen im Kirchspiele Neukirchen.

„ modo Kett: 30

„ jetzt Buldkässel, Hochsteden'scher Hoffmann, 10 Morgen in Neukirchen.

„ zu Arfft und Rublinghoffen: 10 Morgen Landen.

⁴⁾ Originalurkunde im Familienarchive.

⁵⁾ Pfarrbuch in Hoisten; Stammbaum 1712: Pfarrbuch aus St. Pantaleon in Hochneukirchen; Notizen vom Herrn Dechant Giersberg.

⁶⁾ Hochneukirchner Kirchenb.

Wilhelm wird 1690 als Wohlthäter der Kirche zu Hochneukirchen genannt, und hatten die Blittersdorffs „neben der Mitte der Kirche im Seitenschiff“ das Recht des Begräbnisses¹⁾. Wilhelm starb um 1703²⁾.

6. Sein Bruder Johann Freiherr v. Plittersdorf, Herr zu Lorsbeck (belehnt 1669). Am 1. October 1681 zeigte (Johann) Wilhelm, sein Bruder, beim Lehensgerichte in Niederembs an, dass er von einer geforderten Auslosung von vier Morgen Landes in Lorsbeck nichts wisse; aus dieser Urkunde wird zugleich klar, dass „(Johann) Wilhelm von Blitterstorff zu Oberembt nach dem Tode seines Bruders Johann (vor 17. April 1681) und von dessen Sohn Wilhelm Meinard v. Blitterstorff zu Buntenbruch mit Lorsbeck“ belehnt worden war. Folglich starb Johann sicher 1681, und sein ältester Sohn Wilhelm Meinard war bereits vor dem 6. September 1702 gestorben, da damals Wilhelm mit Lorsbeck belehnt erscheint. Nachdem Johanns weitere zwei Söhne Geistliche waren, so ist es auch erklärlich, dass Lorsbeck an Wilhelm fiel³⁾. Da dieser aber auch 1703 todt war, so gelangte das Lehensgut endlich in die Hände von Johanns Schwiegersohn Friedrich v. Rossum (1703)⁴⁾.

Um 1650 heir. er Agnes Sibilla Gertrude v. Klaitz, „Frau zu Buntenbruch“, Tochter Meinhards und Agnes' v. Blittersdorf (siehe S. 129). Sie starb 11. Februar 1682 zu Buntenbruch⁵⁾. Durch sie dürfte wohl Buntenbruch in die Familie gekommen sein.

Johanns Kinder:

1. Wilhelm Meinhard Freiherr v. Plittersdorff, seit 1681 bis zu seinem Tode (am 6. September 1702 war er bereits gestorben⁶⁾) Herr zu Lorsbeck, dürfte um 1665 geboren sein, da 1681 sein Onkel Wilhelm für ihn die Belehnung mit Lorsbeck empfing⁷⁾. Als Taufpathe seiner Neffen (v. Rossum und v. Brachel) fungierte er am 20. März 1685, 20. April 1693 und 20. Mai 1696 (zusammen mit Bernhardine Gräfin v. Hoensbroeck [Hoensbroeck], geb. Gräfin v. Stirum). Er wird dabei erwähnt als „Dominus in Buntenbroeck“ und als „villieus in Borstum“⁸⁾. Wilhelm diente als Obristlieutenant im kaiserl. Heer⁷⁾. Am 18. Juli 1695 verkauft er den landtäflichen Rittersitz Buntenbroich an den churpfälzischen Geheimrath Johann Heinrich Hettermann von und zu Pütz⁸⁾.

2. Sibilla Gertrude Freiin v. Plittersdorff, heir. um 1682 Theodor v. Brachel zu Hebscheidt, Sohn des Philipp und der Isabella v. Crümmel v. Eynatten zu Raep. Sibilla scheint „Oberemt“ in die Ehe mitgebracht zu haben, wenigstens nennen sich ihr Mann und ihre Kinder „zu Overemt“⁹⁾. Sibilla fungiert

1) Giersberg, Pfarreien des Dechanats Grevenbroich, S. 191.

2) Fahne, Köln. Geschl. II, 124.

3) Familienarchiv Nr. 435.

4) Mering, Gesch. d. Burgen . . . H. X, S. 39.

5) Kirchenbuch St. Pantaleon in Hochneukirchen.

6) Matriken in Hochneukirchen und Kircheng bei Jülich.

7) Familienstammbaum aus dem Jahre 1712 und Mering, Gesch. d. Burgen . . H. III, S. 83.

8) Mering, l. c.

9) Fahne, Gesch. d. Hövel, S. 195; Sibillas Urenkelin Antonia Anna Franziska Maria v. Wendt zu Holtfeld ist mit 16 Ahnen zu Metelen 1788 aufgeschworen.

am 29. Jänner als Taufpathin unter dem Titel „Frau Brachel.“ Ihre Kinder waren: Theodor, getauft 15. December 1687; Ägyd Friedrich, 20. April 1693. und Philipp Wilhelm, getauft 6. April 1695¹⁾.

3. Alexander Freiherr v. Plittersdorff, Franziskaner²⁾.

4. Karl Freiherr v. Plittersdorff, geb. am 4. Februar 1669 (wahrscheinlich zu Hochneukirchen); erscheint 1704 als fürstlich Corvey'scher Geheimrath³⁾ und wurde am 18. Jänner 1722 Abt dieses Stiftes⁴⁾. Über seine Thätigkeit als solcher berichtet Herr Pfarrer Redegeld in seiner Geschichte des Dorfes und der Pfarre Ovenhausen bei Höxter 1895⁵⁾ Folgendes: „Seit der Reformation hatte kein Abt so ruhige und friedliche Zeiten erlebt, als Blittersdorf. Weder äußere noch innere Feinde beunruhigten das abteiliche Gebiet. In Höxter, welches damals unter 2198 Einwohnern 1546 Protestanten und 598 Katholiken zählte, hatten die confessionellen Streitigkeiten einem religiösen Indifferentismus Platz gemacht und die Landbewohner fühlten sich bei dem Wachsen ihres Wohlstandes von selbst zufriedengestellt. In seinem Epitaphium wird deshalb Karl v. Blittersdorf als ein ruhiger und friedliebender Fürst gefeiert. Bei der Nachwelt hat er sich dadurch ein bleibendes Andenken geschaffen, dass er den von Florentius de Velde angefangenen und von Maximilian de Horrich fortgesetzten Prachtbau der Abtei zum Abschluss brachte. Eine schöne Marmorstatue an der Seite des Hochaltars in der Schlosskirche (von Redegeld in einem Briefe ddo. 25. September 1895 dahin richtig gestellt, dass sich diese Statue im Speisesaale des Schlosses befindet, welche ihn knieend darstellt), erhält dieses Verdienst bei allen künftigen Generationen in lebhafter Erinnerung. Von den geistlichen Verrichtungen des Abtes K. v. Bl. ist nur bekannt, dass er 1726 die jetzt noch stehende Kirche in Bosseborn einweihte“. In einem Briefe schreibt Redegeld: „Das Wappen des Abtes mit dem Rechtsschrägbalken ist noch heute (1895) vor dem Hauptportale der Kirche zu Bosseborn (bei Höxter) zu sehen; es ist also wahrscheinlich, dass der Abt zu dieser Kirche, welche im Jahre 1726 erbaut wurde, einen Beitrag gegeben, obgleich die Bosseborner behaupten, dass sie die Kirche aus eigenen Mitteln erbaut hätten.“

In dem oberen Gange des Schlosses befindet sich unter den Bildnissen der Corvey'schen Äbte auch das des obigen Karl v. Plittersdorff mit der Unterschrift: „Carolus D. G. abbas Corbeiensis S. R. I. P. ex perillustri familia de Blittersdorf in Buntentruch, ducatus Juliacensis, nat. 1669. die 4. Februarij, electus ao. 1722. die 18. Jan. Post tranquillum et laudabile 15 annorum regimen, obiit ao. 1737. 4. February“⁶⁾.

Es existieren noch Corvey'sche Thaler⁷⁾ aus Karl v. Blittersdorff's Zeit mit der

¹⁾ Taufbuch von St. Pantaleon in Hochneukirchen.

²⁾ Familienstammbuch 1712.

³⁾ Notiz von Pf. Giersberg.

⁴⁾ Schumanns genealog. Taschenbuch 1758, Cap. III, 1. Abth., S. 206; Varrentrapp, gen. Handbücher etc.

⁵⁾ Mit Vorträgen zur Geschichte der Abtei Corvey; das alte Corvey'sche Archiv befindet

sich zur Zeit im Staatsarchive zu Münster in Westphalen. Dort dürften sich wohl jedenfalls noch Acten über obigen Fürstabt finden.

⁶⁾ Über sein Ableben findet sich auch eine Notiz im: Histor. Bilder-Saal, X. Th., S. 339; daselbst wird er „Carl, ein geborner Herr von Plittersdorf, aus dem Stift Lüttich“ genannt.

⁷⁾ 13 sind im Familienbesitze.

Jahreszahl 1723 und der Umschrift auf dem Avers: „Carolus D. G. Abbas Corbeiensis S. R. J. Princeps“. Das Wappen der Blittersdorff vereinigt mit dem der Abtei auf derselben Seite: Rechtsschrägbalken, dreifach gezinnt, im zweiten und dritten Felde (ohne Tinctur); auf dem heraldisch linken Helm eine ganze sitzende Rude mit dem obigem Balken quer über den Körper.

5. Anna Katharina Agnes Freiin v. Plittersdorf, getauft am 7. Juni 1673 zu Kirchberg bei Jülich; ihre Pathen waren: Reverendissima domina in Wenau Anna Katharina de Blittersdorf und Johann Adam v. Beeck¹⁾. Sie heiratete um 1690 Hermann Friedrich v. Rossum. Anna Katharina wird als Taufpathin bei der Taufe ihres Neffen Johann Meinard Josef v. Brachel am 20. März 1685 als „Schwester der Wöchnerin“ genannt²⁾. Ihr Gemahl wurde nach dem Tode des Bruders seines Schwiegervaters Wilhelm v. Pl. mit Lorsbeck belehnt (1703), ebenso erneuert 1717³⁾. Lorsbeck kam dann 1726 durch Kauf an Adolf v. Wassenberg, dessen Nachkommen Lorsbeck später in größter Dürftigkeit verlassen mussten⁴⁾. Aus obiger Ehe entstammten drei Söhne (Johann Wilhelm Leonhard, get. 6. September 1692; Franz Seger, 11. März 1699 und Engelbert, 8. September 1704) und eine Tochter (Bernhardine, get. 11. März 1699)⁵⁾.

8. Engelbert Karl Freiherr v. Plittersdorff, Sohn Wilhelms und Agnes' von der Arck (s. S. 131), 8. September 1704 erscheint er mit seiner Nichte Sibilla Gertrude v. Brachel, geb. Blittersdorf, als Pathe bei obigem Engelbert v. Rossum⁶⁾. 1685 wird er als Vater des Mönches Johann v. Bl. in Corvey erwähnt⁷⁾. Er müsste demnach etwa um 1630 geboren sein. Über seine Gattin ist nichts bekannt.

Sein Sohn Johann Freiherr v. Plittersdorff ist 1685 Mönch in Corvey⁷⁾.

Fortsetzung der Birgelen'schen Hauptlinie.

Nachkommen Johann Adams (siehe S. 132); alle aus der ersten Ehe:

1. Johann Wilhelm Freiherr v. Plittersdorff auf der Arfft, geb. ca. 1640, belehnt mit dem Sülzerhof 1678, mit Arfft 1690, tauscht 1682 Güter, darunter Hochsteden gegen französische Güter seines Schwagers Johann v. Hasselt (s. unten), und zwar Toulouse und Marnix in der Franche-Comté ein, lässt sich auch dort nieder und erwirbt sich in Poligny am 18. August 1685 das Bürgerrecht. In der letzteren Urkunde wird er benannt: „Seigneur Mesire Jean Guillaume Libre Baron de Plittersdorff, Seigneur d'Arft, Thoulouse et Marnix“. 1707 war er lothringischer Rittmeister. Zu Gunsten seiner Schwester Liffard Gertrude verzichtet er auf seinen Antheil von Königshoven. Von seiner Nachkommenschaft ist nichts bekannt⁸⁾.

2. Liffard Gertrude Freiin v. Plittersdorff, geb. um 1642, Erbin zu Königshoven, auf welches ihre zwei reichbegüterten Brüder verzichteten; heir. um 1670 Johann Degenhard Freiherrn v. Hasselt zu Hasselrade, Hasselweiler

1) Taufbuch Kirchberg bei Jülich.
2) Taufb. St. Pantaleon, Hochneukirchen.
3) Fahne, Köln. Geschl. II, 124 u. v. Oidtman.
4) v. Oidtman, briefliche Mittheilungen.

5) Taufbuch Kirchberg.
6) Taufbuch Kirchberg.
7) Giersberg.
8) Hauptsächlich nach Familienurkunden auch Fahne, Köln. Geschl. I, 141.

und Bongard (Sohn des Johann Wilhelm und der Anna Magdalena v. Cleff). Da deren Tochter Maria Barbara den Philipp Sigmund Friedrich v. Wrede zu Loh heiratete, so kam Königshoven an die Wrede, die es später an den Johanniterorden versetzten¹⁾.

3. Engelberta, legte Profess als Stiftsdame im adeligen Münsterstifte Roermund unter der Äbtissin Francisca d'Alsace Bossu († 18. Februar 1683) unter dem Namen „Angela Clara“ am 22. October 1662 ab. Engelberta ist 1644 geboren²⁾.

4. Karl Jakob Ferdinand (siehe unten).

5. Adam Erich Freiherr v. Plittersdorff, kais. Hauptmann. † 1674³⁾.

4. Karl Jakob Ferdinand Freiherr v. Plittersdorff, geb. gegen 1650, erbte von seinem Vater großen Reichthum, mit dem er sich verschiedene Güter in dem reichsritterschaftlichen Canton Ortenau erkaufte, und zwar besaß er folgende ritterschaftliche Besitzungen: das Pfarrdorf Neusatz und das Dorf Waldmatt (Waldsteg) im Amte Bühl, erkauft von den Windecks (beide kamen 1721 an Baden), ferner Dorf Wallburg (auch Walberg) im Amte Ettenheim (in der Baden und Nassau gemeinschaftlichen Herrschaft Lahr [Lar]), endlich Mahlberg, dessen badischen Theil die Plittersdorf zu Lehen trugen (bis er 1728 durch Kauf an Nassau kam). 1670 wurde Karl Jakob mit Arfft belehnt, doch scheint er es seinem älteren Bruder übergeben zu haben, wenigstens wird er nicht mehr als Inhaber zur Arfft erwähnt⁴⁾. Nach den vorhandenen, leider spärlichen Nachrichten muss sich Karl Jakob zwischen 1670—1680 in der Ortenau ansässig gemacht haben und in die reichsunmittelbare Ritterschaft von Schwaben, Cantons Ortenau, aufgenommen worden sein⁵⁾. In einer von den Directorialräthen der Ritterschaft in Schwaben „Viertel am Neckar und Schwarzwald“ beglaubigten Ahnentafel⁷⁾ der Urenkelin obigen Karl Ferdinands, Constantia Margaretha Ludovica, wird er als „R. Rittersch. Ortenauischer Directorial-Präsident“ mit seiner Gemahlin Anna Regina Tochter zu Eltz angeführt. Am 17. September 1681 wird ihm von dem berühmten Markgrafen Ludwig Wilhelm von Baden-Baden (1655—1707), unter dem Karl Jakob Ferdinand große Auszeichnungen erhielt, und dessen eigentlicher Vertreter er während der oftmaligen Abwesenheit des kriegerischen Markgrafen war, das Jagdrecht (in den Windeck'schen Wäldern) in Waldsteeg verliehen⁸⁾. 1693, Sonntag palmarum kauft Plittersdorff das erbliche Jagdrecht in denselben Waldungen von „Anton Maria Grafen zu Wolkenstein und Eberstein, Herrn auf Trostburg und Poltringen. churbay. Kammerer und Obrist-Leutnant“ um 750 fl. (Pl. wird genannt: Karl Jakob Ferdinand Freiherr v. Plittersdorff zu Waldsteeg und Neusatz, hochfürstl. Geheimer Rath⁹⁾).

¹⁾ Familienurkunden.

²⁾ Fahne, Bocholtz, I. B., 1. Abth., S. 146, Nekrolog von Rörmund.

³⁾ Familienurkunden.

⁴⁾ Neuer Siebmacher, Bad. Adel; Ruppert, Gesch. der Mortenau, 1882, S. 465, und Karte im Anh.; Hattstein II, 258; Bürgermeister, Status equest., 394.

⁵⁾ Schloss Arfft brannte Ende des 17. Jahrhunderts vollständig nieder und wurde erst

wieder 1752 von zwei Herren v. Buschmann an anderer Stelle neu aufgebaut; Mittheilung der Marie Freiin v. Geyr-Schweppenburg, Besitzerin zur Arfft.

⁶⁾ Vergl. auch Roth v. Schreckenstein, Geschichte der Rittersch., II. Bd., S. 591.

⁷⁾ Familienarchiv, leg. Cop.

⁸⁾ Familienarchiv, alte Perg.-Cop.

⁹⁾ Familienarchiv, leg. Cop.

Plittersdorff war 1697 markgr. baden-baden'scher Gesandter bei den Generalstaaten der Niederlande, Ritterrath (und Truchsess) der schwäbischen Ritterschaft, Geheimer Rath, Hofraths- und Regierungspräsident¹⁾. Da 1689 im pfälzischen Kriege die Stadt Baden zerstört wurde, verlegte der Markgraf seine Residenz nach Rastatt und legte dort das neue Schloss an; das in nächster Nähe am Rhein entstandene Dorf wurde nach dem Regierungspräsidenten Plittersdorff genannt.

Die letzte Nachricht datiert vom 27. Juni 1721. in welchem Jahre Plittersdorff als „bad. geh. Hofrathspräsident“ mit der Gemeinde Forbach einen Vertrag wegen eines Weidganges schließt. Sein Siegel, ein ovaler gekrönter Schild ohne Helm mit dem gezinnten Querbalken (rechtsschräg), ohne Tinktur, trägt die Umschrift: „S. Carol. Ferd. L. Baron v. Plittersdorff I. W. E. N.“ (wohl „in Waldsteg et Neusatz“). Als Schildhalter sind zwei nach außen aus aufrechten Schilden hervorschauende Rüdengköpfe sichtbar²⁾. Um 1722 scheint Plittersdorff gestorben zu sein.

Seine erste Gemahlin, 1680, war Anna Franziska Zandt v. Merle³⁾, die aber in demselben Jahre noch kinderlos starb. Ihre acht Quartiere waren folgende:

| | | | |
|---|---|--|---|
| Hugo Zandt v. M., Erbvogt in Hamm. Gertrude Stettges v. Dreys. | Hans Adam v. Lands- berg im Elsass. Beatrix Urs. Schneulin v. Landeck. | Philipp Wolf v. Span- heim, † 1595. 1564 Kath. Waldeck v. Uben, † 1587. | Philipp Reichard Faust v. St. Clara Anna Schenk v. Schmidberg. |
| Friedrich Zandt v. M. | Judith v. Landsberg. | Conrad Carsil. Wolff v. Spanheim. | Magdalena Faust v. Stromberg. |
| Josef Zandt v. Merle. | | Maria Margarethe Wolff v. Spanheim. | |

Anna Franziska, † 1680.

In zweiter Ehe heiratete er 1683 (Heiratsvertrag ddo. Baden 28. April 1683) als „markgr. bad. Geh. Rath“ Anna Regina, Tochter zu Eltz, die Tochter seiner Schwägerin aus erster Ehe (mit Zandt)⁴⁾. Ihre acht Ahnen väterlicherseits sind:

| | | | |
|---|---|---|--|
| Friedrich H. zu Eltz u. Bl., † 1556. Dorothea v. Löwenstein zur Randeck, † 1542. | Friedrich v. Dalberg, 1500 — 21. Febr. 1574. Anna v. Fleckenstein, † 1564. | Lambert Faust v. Stromberg. Margarethe v. Kerpen. | Georg von der Fels. Eva v. Soetern. |
| Emerich Herr zu Eltz, † 1609. | Margaretha Kämmerer zu Worms, gen. Dal- berg, † 1609. | Johann Friedrich Faust v. Stromberg. | Eva von der Fels. |
| Philipp August Herr zu Eltz auf Bliscassel. | | Ursula Dorothea Faust v. Stromberg. | |

Philipp Lothar Herr zu Eltz und Bliscassel, Trierischer Amtmann zu Baldenau und Berncassel, † 1663; heir. Anna Magdalena Zandt v. Merle, Schwester der ersten Frau Karl Ferdinands v. Plittersdorff.

Anna Regina, geb. 19. März 1659.⁵⁾

Kinder aus der zweiten Ehe:

1. Franz Ludwig, geb. 1684, † 1691.
3. Franz Anton, geb. 1688, † 1692.
4. Johann Anton Ignaz, geb. 1690, † 1693.

¹⁾ Cast, Bad. Adb. 236; Kneschke VII, 183, alte Familienstamntafeln etc.

²⁾ Familienarchiv, Originalurkunde.

³⁾ Familienarchiv, Stamntafel a. d. J. 1712.

⁴⁾ Familienarchiv, Originalurkunde.

⁵⁾ Familienarchiv, Originalstamntafel.

5. Johann Jakob, geb. 1691, † 1693.

6. Engelbert Felix, geb. 1692, † 1707.

7. Maria Anna Auguste, geb. 1695, heir. um 1720 Johann Philipp Ernst Freiherrn v. Bodeck zu Ellgan, geb. 8. Jänner 1687, † vor 1754. Deren Sohn Franz Johann war Ortenau'scher Directorialrath und Ausschuss und Director der unterelsässischen Ritterschaft; sein Sohn, also Marias Enkel Franz Ludwig, k. k. Kämmerer. Deren Nachkommen leben heute noch. Eine Tochter obigen Johann Philipp Ernsts heiratete 22. April 1754 zu Rastatt Max Zenik v. Gensendorff aus Böhmen, Sohn des verstorbenen Max und der Therese v. Vlkánovna.

8. Maria Magdalena, geb. 1697; heir. 5. Februar 1731 zu Rastatt Georg Wilhelm v. Boxberg, markgräflicher Hofcavalier, Sohn des verstorbenen Dragoner-Hauptmanns v. Boxberg.

9. Karl Wilhelm, geb. und gest. 1699¹⁾.

2. Karl Adam Josef Gottlieb Freiherr v. Plittersdorff²⁾, churpälzischer Kammerher, Hofrath, Herr zu Waldsteg in dem Ortenau'schen Ritterschafts-Canton. Ober-Landescommissarius, lebte am markgräflichen Hofe zu Rastatt, geb. 1687, † 1733³⁾. Seine Gemahlinnen sind:

1. 1711 Sophie Louise Julianne v. Freudenberg, 1683—1721; deren acht Ahnen:

| | | | |
|---|---|---|--|
| Johann Friedrich v. Freudenberg. Dorothea v. Wildenstein, verm. 23. Nov. 1579. | Bernhard Hofer v. Ur- fahn u. Holzhausen. Susanna v. Paumgartten. | Johann Christoph Hund v. S., Gewalt-Bott zu Mainz, geb. 27. März 1584. Anna Walburga v. Ro- denstein, geb. 1613. | Sebastian v. Brand. Dorothea v. Pelk- hofen. |
| Ludwig v. Freudenberg auf Weißenberg, heir. 16. August 1611. | Apollonia Hofer v. Urfahn. | Johann Adolf Hund v. S., Obristlieut. u. Comman- dant von Königstein. | Anna Katharina v. Brand. |
| Hans Adam von Freudenberg, † 1698. | | Maria Antonie Hund v. Saulheim, verm. 1678. | |
| Louise Julianne v. Freudenberg. | | | |

2. Franziska Karolina (Charlotte Anna) Coronini, Reichsgräfin v. Cronberg, verm. 1722, geb. ca. 1701, † 1753. Sie war kais. Sternkreuzordens-dame. Ihre 16 Ahnen sind folgende:

¹⁾ Familienarchiv, Stammbaum 1712.

²⁾ Nachrichten über ihn aus Familienurk., ferner Krohne, Adelslexikon; Hattstein etc. In einer alten gemalten Ahnentafel zu 16 Ahnen im Familienarchiv kommen: Eltz (als Mutter), Bären (Großmutter), Gertzen (Urgroßmutter) und Reuschenberg (als Urgroßmutter) vor.

³⁾ Seine Ahnentafel zu 64 Ahnen befindet

sich mit gemalten Wappen im Familienarchive. Darin kommen Hellenberg v. Frankeshoven als Urururgroßmutter und Margaretha von der Anxtel als Urururgroßmutter vor. Vergl. auch Nedopils Deutsche Adelsproben aus dem Deutsch-Ordens-Centralarchiv in Wien; Urkunden Nr. 2401, 2402 und 1159.

| | | | | | | | |
|---|--|--|---|---|--|--|---|
| Marianna Herrer (Harrer) v. Rabenstein. Johann Maria Coronini v. Cronberg, k. geh. Rath, † 1616. | Regina de Manzano. Ascanio Conte de Puppi. | Euphemia de Cordona, † 1630. Johann Anton Coronini v. Cronberg, † 1640. | Ursula Freiin v. Kühn- burg. Livius v. Grabiz. | Judith v. Freising zu zu Aichach. Heinrich Freih. v. Sal- burg zu Aichberg. | Anna Kielmann v. Kiel- manseck. Gotht. Frh. v. Schärffen- berg zu Hohenwang, k. Kämmerer, Oberst, † 1634. | Eleonore Kathar. Freiin v. Herberstorff Joh. Christoph Freih. v. Paar, k. Kämmerer. | Johanna Trzka v. Lippy. Johann Willh. Freiherr v. Schwanberg zu Ge- stran, Bor, Heyd, Letzter seines Geschlechts. |
| Ludwig Freiherr v. Cronberg, Hofkriegs- rath. 1603—1653. | Tranquilla Contessa de Puppi, verw. Gr. Attems. | Orpheus C. v. Cron- berg, Freiherr v. Praebacina und Gra- discuta. 1624—1655. | Rachel v. Grabiz. | Georg Sigm. Reichs- graf v. Salburg, Frh. v. Falkenstein, † 1669. | Sidonia Elisabeth v. Scherffenberg. | Karl Franz Graf Paar, k. Kämmerer, Geh. Rath. 1615 bis 1673. | Franziska Polixena v. Schwanberg. |
| Ludwig parvus C. Graf v. Cr., Ritter des Gold. Vließes u. k. Geh. Rath. 7. De- cember 1642 bis 8. März 1700. | Ursula Coronina de Cronberg, Freiin v. Praebacina u. Gras- dicuta. 11. Juli 1655 bis 5. Juni 1727. | Gotthard Heinrich Reichsgraf v. Salburg, k. Hof-Kammerpräsid. 1639—1716. | Maria Franziska Reichs- gräfin v. Paar, geb. 165.. | Maria Theresia Reichsgräfin v. Salburg, kais. Stern- kreuzordensdame, geb. ca. 1670, † zu München 15. September 1761. | | | |
| Johann Anton Coronini Graf v. Cronberg, kais. Kämmerer u. „Commendans“, † 1710. | | | | | | | |

Franziska Charlotte ¹⁾

Aus der ersten Ehe entstammten:

1. Augusta Antonie, geb. 1711, gest. 1712²⁾.
2. Ludwig Josef Freiherr v. Plitterdorff, geb. 1714; that Profess in dem gefürsteten Stifte Fulda 1734, kommt als Geistlicher dortselbst 1748, als Domcapitular 1752, als Canonicus 1758 unter dem Klostersnamen Wolfgang vor, 1762 war er beim Domcapitel noch ohne Propstei, im selben Jahre übernahm er die Leitung des Spitals in Fulda und starb 1775 als Propst zu Zelle³⁾.
3. Karl Anton Freiherr v. Plittersdorff, geb. 1715, wurde am 21. Mai 1785 zum fürstlich Thurn und Taxis'schen Postmeister in Offenburg ernannt⁴⁾, war damals bereits Turn und Taxis'scher Geheimer Rath.
4. Franz Friedrich Philipp Gottlieb Freiherr v. Plittersdorff⁵⁾, geb. 1716, churkölnischer Kammerherr, 1712 Canonicus non residents in Kaisers-

¹⁾ Lateinischer Stammbaum der Coronini in „Gelehrtes Deutschland“, Wien 1776, Beilage; ferner nach alten Familien-Ahnentafeln.

²⁾ Die Geburtsdaten hauptsächlich nach Hattstein II, 258; Krohne etc.

³⁾ Nach Varentrapp, Genealog. Kalender; Hattstein, Schuman, Genealog. Handb. 1758, Cap. III, 1. Abth., S. 200.

⁴⁾ Ernennungsdecret im Original im Familienarchiv.

⁵⁾ Vid. Copie einer Ahnentafel zu 16 Ahnen im Deutsch-Ordens-Centralarchiv zu Wien (Nr. 480/6); darin kommen folgende Gattinnen seiner Voreltern vor: Freudenberg (Mutter), Eltz (Großmutter), Bäxen (Urgroßm.), Gertzen (Ururgroßmutter) vor.

werth¹⁾, später Capitelherr der fürstbischöflich Speier'schen Residenz Bruchsal bei Karlsruhe²⁾, 1791 und 1793 Fulda'scher Geh. Rath und Scholaster in Odenheim.

5. Anna Maria Franziska Augusta Elisabeth, getauft 18. Nov. 1718 zu Rastatt.

6. Augusta, geb. 1719, 1775 Geistliche im adeligen Kloster Altenburg bei Wetzlar, † vor 1783³⁾.

Aus der zweiten Ehe entsprossen:

7. Karoline Maximiliane, geb. 1724, Stiftsdame im kais. freiweltlichen Stifte zu Rellinghausen (bei Essen) 1785, 1792. auch Hofdame im adeligen Stifte zu Essen⁴⁾.

8. Eleonore Wilhelmine, geb. 1725, lebt noch 1775, heir. 17. . Ferdinand Freiherrn v. Horben zu Ringenberg, Sohn des Franz Josef und der Maria Franziska Therese Elisabeth Kempff v. Angreths⁵⁾.

9. Franz Ludwig August Freiherr v. Plittersdorff, geb. 1727, 1775 Obristwachtmeister bei der churfürstlich Schweizer-Leibgarde⁶⁾, churkölnischer Kammerherr 1758 (Köln. Hofkalender 1777), 1785 churpfälzischer Major, Commandant zu Bretten i. d. Pfalz⁶⁾.

10. Elisabeth Josefa, geb. 1729, † vor 1797; heir. Johann Karl Freiherrn v. Landsee (Sohn Johanns), badischen Geheimrath, Forstmeister und Landvogt zu Mahlberg (Vorgänger des Wilhelm Freiherrn v. Blittersdorff zu Millendorf [s. S. 159]), † 1788. Beide waren öfters Pathen bei den Kindern des ebengenannten Wilhelm v. Blittersdorff⁷⁾.

11. Maria Anna Julianne, geb. 1731; erste (nach Fahne, westphl. Geschl., S. 278, dritte) Gemahlin des Franz Michael Florentin Freiherrn v. Lilien zu Bork und Lär in Westphalen, Erbsälzers zu Werl und Neuwerk, fürstlich Thurn-Taxis'schen Geh. Rathes und Generalintendanten sämmtlicher Reichs- und Niederländerposten, churbayer. Geh. Rathes, geb. 1. August 1696, † 11. November 1776 (Wien). Deren Nachkommen (sogenannte Hohenbrucker Linie) ausgestorben⁷⁾. Sie starb zwischen 1783—1787¹²⁾.

12. Karl Adolf Friedrich Freiherr v. Plittersdorff, geb. 6. October 1732, wird 1788 folgendermaßen betitelt: „Churkölnischer Kammerherr (bereits 1758), und Hochfürstl. Taxis'scher Geh. Rath, des rothen Adler-Ordens Ritter⁸⁾“. Er war damals, wie auch sein Vater, „Mit-Ritter-Glied“ der Reichsritterschaft in Schwaben⁹⁾, Ortenau'schen Bezirkes, und wird 1800 und 1803 als rittersch.-Ortenau'scher Truhenmeister erwähnt¹¹⁾; 1786 wurde er auch in die Ritterschaft im Unter-Elsass auf-

1) Niederrhein.-westphäl. Kreiskal. 1762.

2) Krohne und Hattstein.

3) Hattstein II, 258; Krohne 1774.

4) Niederrhein. Kreiskal. 1785, 1792; Hattstein und Krohne.

5) Gemalte Pergament-Ahnentafel im Familienarchiv.

6) Krohne I, 75 ff.; Fahne, Köln. Geschl. II, S. 13.

7) Familienarchiv.

8) Freiherrlicher Kalender, Gotha 1849, S. 252 ff.; Tyroff, I. B. 105 (bei ihm ist die

Plittersdorff die erste Gemahlin); Kneschke V, 533 etc.

9) Orig.-Pergam.-Ahnentafel zu 16 Ahnen.

10) Von der Ritterschaft in der Ortenau attestierte Ahnentafel seiner Tochter zu acht Ahnen, ferner Aufnahmsurkunde in die unterelsässische Ritterschaft, Familienarchiv.

11) Varrentrapp, Staatshandbuch 1800, 1803.

12) Originalurkunde im Familienarchiv. Nach Fasc. 32, Nr. 19 des Sternkreuz-Ordensarchives in Wien war sie auch kais. Sternkreuzordensdame. (16 Ahnentafel.)

| | | | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|--|--|---|---|--------------------------|---|--|--|---|---|--|
| <p>Marianna Herrer (Harrer) v. Rabenstein. Johann Maria Coronini v. Cronberg, k. geh. Rath, † 1616.</p> | <p>Ludwig Freiherr v. Cronberg, Hofkriegs- rath. 1603—1653.</p> | <p>Regina de Manzano. Ascanio Conte de Puppi.</p> | <p>Tranquilla Contessa de Puppi, verw. Gr. Attems.</p> | <p>Euphemia de Cordona, † 1630. Johann Anton Coronini v. Cronberg, † 1640.</p> | <p>Orpheus C. v. Cron- berg, Freiherr v. Präbacina und Gra- discuta. 1624—1655.</p> | <p>Ursula Freiin v. Khün- burg. Livius v. Grabiz.</p> | <p>Rachel v. Grabiz.</p> | <p>Judith v. Freising zu Aichach. Heinrich Freih. v. Sal- burg zu Aichberg.</p> | <p>Georg Sigm. Reichs- graf v. Salburg, Frh. v. Falkenstein, † 1669.</p> | <p>Anna Kiehlmann v. Kiel- manseck. Goth. Frh. v. Schärffen- berg zu Hohenwang, k. Kammerer, Oberst, † 1634.</p> | <p>Eleonore Kathar. Freiin v. Herberstorff. Joh. Christoph Freih. v. Paar, k. Kammerer.</p> | <p>Johanna Tržka v. Lippy. Johann Wilh. Freiherr v. Schwanberg zu Ge- stian, Bor, Heyd. Letzter seines Geschlechts.</p> | |
| <p>Ludwig parvus C. Graf v. Cr., Ritter des Gold. Vließes u. k. Geh. Rath. 7. De- cember 1642 bis 8. März 1700.</p> | | <p>Ursula Coronina de Cronberg, Freiin v. Praebacina u. Gras- dicuta. 11. Juli 1655 bis 5. Juni 1727.</p> | | <p>Gotthard Heinrich Reichsgraf v. Salburg, k. Hof-Kammerpräsid. 1639—1716.</p> | | <p>Karl Franz Graf Paar, k. Kammerer, Geh. Rath. 1615 bis 1673.</p> | | <p>Sidonia Elisabeth v. Scherffenberg.</p> | | <p>2. Sept. 1635.</p> | | <p>2. August 1851.</p> | |
| <p>Johann Anton Coronini Graf v. Cronberg, kais. Kammerer u. „Commendans“, † 1710.</p> | | <p>Maria Franziska Reichs- gräfin v. Paar, geb. 165..</p> | | <p>Maria Theresia Reichsgräfin v. Salburg, kais. Stern- kreuzordensdame, geb. ca. 1670, † zu München 15. September 1761.</p> | | <p>Franziska Polixena v. Schwanberg.</p> | | <p>2. Sept. 1635.</p> | | <p>2. August 1851.</p> | | <p>2. August 1851.</p> | |

Franziska Charlotte ¹⁾

Aus der ersten Ehe entstammten:

1. Augusta Antonie, geb. 1711, gest. 1712²⁾.

2. Ludwig Josef Freiherr v. Plitterdorff, geb. 1714; that Profess in dem gefürsteten Stifte Fulda 1734, kommt als Geistlicher dortselbst 1748, als Domcapitular 1752, als Canonicus 1758 unter dem Klostersnamen Wolfgang vor, 1762 war er beim Domcapitel noch ohne Propstei, im selben Jahre übernahm er die Leitung des Spitals in Fulda und starb 1775 als Propst zu Zelle³⁾.

3. Karl Anton Freiherr v. Plittersdorff, geb. 1715, wurde am 21. 1785 zum fürstlich Thurn und Taxis'schen Postmeister in Offenburg ernannt⁴⁾ damals bereits Thurn und Taxis'scher Geheimer Rath.

4. Franz Friedrich Philipp Gottlieb Freiherr v. Plitterdorff, geb. 1716, churkölnischer Kammerherr, 1712 Canonicus non residentis.

¹⁾ Lateinischer Stammbaum der Coronini in „Gelehrtes Deutschland“, Wien 1776, Beilage; ferner nach alten Familien-Ahnentafeln.

²⁾ Die Geburtsdaten hauptsächlich nach Hattstein II, 258; Krohne etc.

³⁾ Nach Varentrapp, Genealog. Kalender; Hattstein, Schuman, Genealog. Handb. 1758, Cap. III, 1. Abth., S. 200.

⁴⁾ Ernennungsdecret im
milienarchiv.

⁵⁾ Vid. Copie einer
im Deutsche-Ordens-
(Nr. 4807) ...
sein

[Faint, mostly illegible text from the left side of the page, likely bleed-through from the reverse side of the document.]

hann
 lunten
 an das
 belehnt
 vermählt
 die beiden
 theilten⁴⁾.
 pelsdorf mit
 1551 erscheint
 torf von wegen
 borne v. Anxtel
 ens v. der Anxtel
 unter Theilung 1589
 Schöffen: Anna und
 aus zu Gustorf in Erb-
 Hof in Gustorf allein das
 sollten beyde Höff zu den
 zu halten schuldig sein“.
 rankeshofen, geb. Blittersdorf,
 dass der Schillingshof sich das
 alte Leute behaupten, dass vor
 Hof getrieben worden seien, da wären
 7 Schafe todtgeschlagen und Schäfer
 Nun sei aber dem Gustorfer und dem
 sten Höfe wären, das Recht der Schaftrift
 Drosen um Intervention in dieser Sache⁵⁾.
 v. Holz zu Königshofen⁶⁾ u. 7). Nachkommen

mit fünf
 Bodeck
 m, ferner
 v. Oidtman.
 255, Urkunden

4) Giersberg.
 5) Archiv Harff.
 6) Oidtman.
 7) Giersberg; s. dazu Fahne, Köln. Geschl.
 I, S. 401.
 8) Archiv Harff.
 9) Giersberg, „Dycker Acten“.

genommen¹⁾). Auch war er Capitular²⁾ des vom Kaiser der schwäbischen Ritterschaft aller fünf Orte verliehenen Ordens, und Trierischer Geh. Rath. Er lebte zu Offenburg und starb um 1805.

Um 1768 vermählte er sich mit Maria Anna Josefa Freiin v. Ried, deren leider unvollständige Ahnentafel³⁾ folgende ist:

| | | | |
|--|---|--|---|
| Bernhard Freiherr v. Ried zu Nieder-Otterbach, † 1684. Helena Barb. v. Bodeck zu Ellgau. | Hilarius v. Meyer. Maria Barb. v. Viechter zu Grueb. | Der Adel der D. v. P. wurde vom Kaiser Karl VI. bestätigt. | Der Adel der Imetz wurde von Kaiserin Maria Theresia bestätigt. |
| Ludwig Anton Freiherr v. Ried, holländischer Generalmajor, † 1764. | Maria Johanna v. Meyer. | Stephan Dettina v. Pivoda, Obrist. | Eva Maria v. Imetz. |
| Josef Freiherr v. Ried, k. k. wirkl. Geh. Rath, Minister, General-Feldzeugmeister und General-Lieutenant des Reiches; Ritter des Maria-Ther.-Ordens. | | Maria Anna Dettina v. Pivoda. | |
| Maria Anna Josefa. | | | |

Aus dieser Ehe stammten zwei Töchter, mit denen der alte freiherrliche Birgeler Stamm anfangs dieses Jahrhunderts erlosch:

1. Antonie Alexandra Freiin v. Plittersdorff, geb. 14. August 1770 zu Offenburg, vermählte sich am 17. August 1786 zu Offenburg mit Ferdinand Maria Hermann Josef Freiherrn v. Ritz zu Etgendorf (geb. 5. Jänner 1753 zu Lip, † 11. November 1831 zu Überlingen), Speyer'scher Hofmarschall und badischer Geh. Rath, Sohn des Karl Friedrich, Oberamtmann und Lehensstatthalter zu Grevenbroich und der 13. Jänner 1745 mit ihm vermählten Franziska Charlotte v. Rolshausen zu Türnich⁵⁾. Antonie starb 14. December 1836⁶⁾.

2. Constantia Margaretha Ludovica Freiin v. Plittersdorff, geb. 5. November 1776 zu Offenburg, vermählte sich am 5. Mai 1797 mit Johann Bapt. Franz Xaver v. Duboys de Gresse (geb. zu Kolmar 8. August 1772, lebte noch 1845); er diente zuerst in französischen Militärdiensten, trat aber 1816 als Intendant des Hoftheaters und der Kapelle in badische Dienste und war am Ausgang der Vierzigerjahre großherzoglich badischer Kammerherr, Oberhofmarschall und Präsident des Oberhofverwaltungsrathes zu Karlsruhe. Sein Vater Antoine François-Xavier du Duboys de Gresse war badischer Obristlieutenant, seine Mutter Marie Ursula v. Bruder. Constantia starb am 30. October 1835⁴⁾.

1) Originalurkunde im Familienarchiv.
 2) Varrentrapp.
 3) Ihre vier Ahnen sind bei der unter Anmerkung 10, Seite 141 erwähnten beglaubigten Urkunde bewiesen, die übrigen wurden mir von Herrn Major v. Fehrentheil und Gruppenberg in Breslau gütigst bekanntgegeben.
 4) Cast, Bad. Adelb. 299; Fahne, Köln. Geschl. I, 363; Becke-Klüchtzener, Bad. Adel;

Cast führt irrthümlicherweise die Gemahlin des Freiherrn v. Ritz als eine Seilerndorf an. Auch Familienurkunde.
 5) Cast, S. 247, und Neuer Siebmacher, Bad. Adel, S. 96.
 6) Ihre Ahnenprobe zu acht Ahnen ist aufbewahrt im Sternkreuz-Ordensarchiv in Wien (Fascikel 53, Nr. 529). Antonie war Sternkreuzordensdame.

Karl Adolf Freiherr v. Plittersdorf ließ sich von der Ortenau'schen Ritterschaft eine attestierte Ahnentafel¹⁾ zu acht Quartieren ausstellen (ddo. Schmieheim in der Ortenau 20. September 1788), in welcher es betreffs Plittersdorff heißt: „maßen von Plittersdorff (und Ried) zwei bei unserem schwäbisch-Ortenauischen Reichs-Ritter-Bezirk personaliter und Realiter immatriculierte Freiherrliche Geschlechter sind“. Das auch beglaubigte Wappen ist insoferne verschieden, indem der Querbalken (wie in Tyroff II, 8) schachbrettförmig zusammengesetzt und die Schildfarben (gold oben, silber unten) gewechselt erscheinen.

Die eigentliche **Gusdorfer** Linie. (1510—1615.)

Friedrich v. Blittersdorp, zweiter Sohn des auf S. 127 genannten Johann und der Margaretha von der Anxtel, bekam bei der auf derselben Seite erwähnten Gütertheilung (1510) seines (wahrscheinlich gestorbenen) Vaters nach E. v. Oidtman das Gut zu Gustorf zur Hälfte, die andere erhielt sein jüngerer Bruder Johann (belehnt 28. Jänner 1512)²⁾. Er war 1532 mit Agnes v. Holtz zu Königshoven³⁾ vermählt und muss vor 1589 gestorben sein, da damals seine Erben, und zwar seine beiden Enkel Wilhelm und Johann und Johann zu Biessen (bei Jüchen) seine Güter theilten⁴⁾.

Söhne: 1. Wilhelm v. Blittersdorf, am 12. März 1542 zu Poppelsdorf mit dem Hofe zu Gustorf belehnt⁵⁾ (von Erzbischof Hermann von Köln). 1551 erscheint er im Jülich'schen Ritterzettel⁶⁾. 1554 „hat Wilhelm den Hof zu Gustorf von wegen Juffer (Jungfer) Hall (wahrscheinlich Margaretha Effern v. Hall, geborne v. Anxtel) zum halben Theil und den anderen halben Theil im Namen Mertens v. der Anxtel unmündigen Kindern zum Lehen empfangen“⁷⁾. Bei oben erwähnter Theilung 1589 war er jedenfalls schon todt. Am 15. April 1559 geben die Schöffen: Anna und Katharina, Töchter des Johann Schaaf, an Wilhelm ihr Haus zu Gustorf in Erbpacht⁸⁾. 1543 hatten der Schillings- und der Blittersdorfer Hof in Gustorf allein das Recht, „die Drifften mit den Schaafen zu halten, dafür sollten beyde Höff zu den ewigen Zeit den Zier-Ochß und byer den beyden Dörffern zu halten schuldig sein“. 1606 beklagt sich Wilhelms Enkelin Emmerentia v. Frankeshofen, geb. Blittersdorf, gegenüber dem Drost von Oedt. . v. Brempt, dass der Schillingshof sich das Recht der Schafrift allein anmaße, trotzdem noch alte Leute behaupten, dass vor vielen Jahren einmal Schafe aus dem Schillingshof getrieben worden seien, da wären die Gebrüder Blittersdorf nachgeeilt, hätten 6—7 Schafe todtgeschlagen und Schäfer und Schafe nach Gusdorf zurückgedrängt. Nun sei aber dem Gustorfer und dem Blittersdorfer Hof, welche die principalältesten Höfe wären, das Recht der Schafrift genommen worden. Daher bitte sie den Drost um Intervention in dieser Sache⁹⁾. Wilhelms Gemahlin war 1542 Katharina v. Holz zu Königshofen⁶⁾ u. ⁷⁾. Nachkommen siehe S. 144.)

1) Familienarchiv, Originalurkunde mit fünf Siegeln (Neuenstein, Zorn v. Bulach, Bodeck v. Ellgau und Wurmer v. Vendenheim, ferner großes Reitersiegel der Ritterschaft.

2) Archiv Harff u. Mitth. von E. v. Oidtman.

3) Richardson, Merode II, S. 255, Urkunden und Regesten.

4) Giersberg.

5) Archiv Harff.

6) Oidtman.

7) Giersberg; s. dazu Fahne, Köln. Geschl. I, S. 401.

8) Archiv Harff.

9) Giersberg. „Dycker Acten“.

2. Johann v. Blyttersdorf, Lehensmann vom Hofe zu Biesen¹⁾, der dem Grafen Johann v. Salm gehörte (1554), erbte bei der Theilung seines Vaters 1589.

Johann hatte nach dem erhaltenen alten Familienstammbaume eine Hundin v. Buchs zur Gemahlin, nach v. Oidtman Gertrude v. Beringen.

Sohn: Johann v. Blittersdorf „in Biessem“, heir. Anna v. Sevenaer, Tochter Johanns und der Margarethe von Kalkum gen. Zobbe²⁾. 1596 wird er mit Wilhelm v. Blittersdorf zu Königshofen im Prozesse Brachel contra Brachel genannt. (Siehe unten.) Er wird als Vetter des Wilhelm v. Blittersdorff, der Dorothea v. Brachel, verwitwete Hundin, zur Frau hatte (1591), genannt.

Wilhelms Descendenz ist folgende:

1. Wilhelm v. Blittersdorf, Kellner und Bewohner des Jülich'schen Schlosses Hambach, 15. December 1565 dazu ernannt. Lebte noch 1574, heir. wahrscheinlich ca. 1565 eine v. Sande (Tochter Heinrichs?). In zweiter Ehe Margarethe v. Frankeshoven, Tochter . . . ; beide kaufen 1572 Holzgerechtsame in der Haubacher Heide³⁾.

Sohn: Wilhelm v. Blittersdorf zu Königshoven, wird 1596 in einem Process Brachel contra Brachel in Wetzlar als Gatte der Dorothea v. Brachel, Schwester Wilhelms v. Brachel zu Angelsdorf, und dessen Schwester, der „Wittve von Ahr“, genannt. Ob nun diese Dorothea die Tochter des Florenz und der Gudela v. Holz, und sie mit der Dorothea v. Brachel, die Wilhelm v. Plittersdorf zu Birgel (siehe S. 131) zum Manne hatte, Witve nach Werner v. Hund, identisch ist, steht noch offen. Möglich dass Wilhelm v. Plittersdorf zu Birgel keine Brachel zur Frau hatte⁴⁾. Am 28. August 1599 kaufen⁵⁾ obige Eheleute eine Rente vom Hause Noithausen. Wilhelm dürfte nach obigem am 18. September 1591 Dorothea, Tochter N. v. Brachel, Witve nach Werner Hund zum Busch, Herrn zu Alhoven († September 1586), geheiratet haben⁶⁾.

¹⁾ Alter Stammbaum 1712 und Giersberg.

²⁾ Bucelin, Stemmographie IV, 255.

³⁾ Hammerstein, Urk. u. Reg., S. 592/93, und Oidtman. In Fahnes Gesch. d. Bocholz, S. 213 (vergl. auch 111) findet, sich eine Abnetafel der Hund, die ich folgendermaßen auflöse:

| | | | | |
|---|-------------------------------------|--|---|--|
| Werner Hund. | Helwig v. Holtz. | Gerard v. Hoemen. Anna v. Esch. | Wilhelm v. Plittersdorf. ... v. Sand. | Florenz v. Brackel. Guda v. Holtz. |
| Philipp v. H., heir. ... v. Holz zu Königs- hoven. | Werner v. H. zu Neuen- hoven. | Margarethe v. Hoemen zu Odenkirchen. | 18. September 1591. Blittersdorf. Brackel. Wilhelm v. Dorothea v. | |
| Werner Hund, heir. Doroth. v. Brackel (wohl nebenstehende), er † 1586. | Stephan v. Hund. | | Irmgard v. Blittersdorf, Erbin eines Gutes in Königshoven. | |
| Werner v. Hundt, heir. 1670 Agnes v. Erp. | | | | |

⁴⁾ Processacten Brachel contra Brachel im Staatsarchiv zu Wetzlar, Nr. 1303.

⁵⁾ Archiv Harff.

⁶⁾ Heiratsvertrag im Familienarchiv.

Kinder: Johann v. Blittersdorf. 1643 todt: vielleicht identisch mit obigem Johann v. Blittersdorf „in Biessem“¹⁾).

2. Irmgard, heir. um 1620 Stephan v. Hund zu Neuenhoven. Sie ist Erbin von einem Gut in Königshoven²⁾).

2. Gotthard v. Blittersdorf, 1570 mit dem oberen Hof zu Frankeshoven vom Abt zu St. Pantaleon in Köln belehnt. 1582 vergleicht er sich mit den Frankeshoven. 1585 erscheint er auf dem Jülich'schen Ritterzettel wegen Frankeshoven. Um 1580 heir. er Hellenburg, Tochter des Wilhelm v. Frankeshoven und der Anna Bondt Wolffs, die 12. December 1580 zu Gunsten ihres Bruders Wilhelm auf ihr Erbtheil nach damaligem Herkommen verzichtet hatte³⁾).

Sohn: Johann v. Blittersdorf, 1589 mit einem Viertel von Frankeshoven belehnt⁴⁾).

3. Christian v. Blittersdorf, † 1584, Vogt zu Liedberg 1570—1584⁴⁾, wird am 10. Februar 1572 zu Kaiserswerth von Salentin, Erwähltem von Köln, mit dem Hofe zu Gustorf belehnt. Am 20. October 1570 verkauft er als Schöffe von Gustorf eine Erbrente⁵⁾. Er heiratet I. vor 1570 Anna Rode v. Heckeren, Tochter Wolters und einer v. Ripperda⁶⁾. II. Eva, Tochter des Johann v. Hatzfeld zu Broich und Elisabeth v. Honseler vom Hahnerhof, verw. Johann v. Virmund-Neersen⁷⁾).

Kinder aus erster Ehe⁸⁾:

1. Anton v. Blittersdorf, † 1630, Schultheiß in Hambach, heir. a) Anna v. Herzbach, kinderlos. b) 1606 Sibilla Weitz (alias Voitz), 1608 Schultheißin genannt, impr. c) Irmgard, vermählt 8. December 1626, Tochter des Roland von der Arek und der Christine von der Hütten, wiedervermählt an Achatius Mulfart zu Hambach, kinderlos⁹⁾).

2. Emmerentia, siehe unten.

3. Anna, heir. 1610 Johann Daniel v. Hillesheim (sein Wappen: 1 Wolfsangel).

Aus zweiter Ehe:

1. Ein Sohn, † nach 1607.

2. Emmerentia v. Blittersdorf, † 1650, behauptet das Recht der Schaftrift in Gusdorf 1606 (s. Seite 143), ist Erbin von Gusdorf und heir. 1596 Wilhelm v. Frankeshoven. Am 2. April 1596 wurde ihr Gemahl in ihrem Namen mit dem Hofe zu Gustorf und fünf Hufen Land, von denen Wilhelm Schilling 2¼ inne hatte, vom Erzbischof Ernst von Köln zu Bonn belehnt. Wilhelm starb 1606 und

1) Oidtman.

2) Fahne, Bocholtz 213, 111.

3) Staatsarchiv Düsseldorf u. Lebensregister v. St. Pantaleon, Köln; Oidtman; ferner Archiv Harff.

4) Giersberg.

5) Archiv Harff; Fahne, Köln. Geschl. II, 120; die Jahreszahl 1580 als Trauungsjahr ist

nach Urkunde Nr. 1375 im Archiv Harff unrichtig.

6) Fahne, Westphäl. Gesch., S. 337.

7) Archiv Niederzier unter Virmund zu Neersen.

8) Kirchenbuch zu Hambach.

9) Archiv Harff.

wurde 1608 Emmerentias Bevollmächtigter, Wilhelm Konrad v. Frankeshoven mit Gusdorf belehnt¹⁾.

Um 1614 heiratete sie zum zweitenmale, und zwar Johann v. Schilling zu Gusdorf, Sohn des Wilhelm und der Katharina v. Calcum-Lohhausen. Johann wurde 1615 mit Gusdorf in ihrem Namen belehnt und vereinigte so wieder den Blittersdorfschen Antheil von Gusdorf mit den Schilling'schen, der seit ca. 1430 den Schillings entfremdet war. Johann lebte noch 1650 und wurde noch in diesem Jahre mit seinen Enkeln von Mirbach mit Gusdorf belehnt; 1651 sind diese alleinige Lehensträger, während sich Johann zeitlebens das Leibgedinge vorbehält. Johanns und Emmerentias Tochter Wilhelmine, Erbin von Gustorf, und letzte der Schilling v. Gustorf, vermählte sich mit Johann v. Mirbach zu Tegeln (26. November 1630) und brachte so Gusdorf an die Mirbach. Margarethe Katharina, eine Tochter aus dieser Ehe (geb. 1634, † 1676), heiratete Friedrich III. v. Blittersdorff zu Millendorf (siehe S. 154)²⁾.

Das Blittersdorff-Gustorfsche Wappen ist ersichtlich aus der Aufschwörungs-Urkunde³⁾ in die kölnische Ritterschaft des Johann Adolf v. Mirbach zu Hunstorff (ddo. 3. Mai 1695), in welcher das Blittersdorff-Wappen in folgender Art aufgeschworen wurde: Linksschräger, dreifach gezinnter Balken im oben goldenen, unten silbernen Schilde, linksschauende Rüde (abgetheilt wie im Schilde) als Helmzier, Helmdecken beiderseits schwarz-gold. Es wird dabei bestätigt, dass „... das vorangemahlte adliche Wappen des Geschlechts von Blittersdorff zu Gustorff in seinen Farben, Schild, Helmen und Kleinodien, wie obsteht, als ein wahres zu offenem Schilde und Helm gebohrenes, auf hoher Dumstifter- und Ritterordens-Qualification bestehendes, adliches, Rittermäßiges Wappen ... im Jahre 1695 am 3. Mai wirklich aufgeschworen sei“.

2. Die sogenannte **Millendorfer** Linie mit Einschluss der Blittersdorffs zu Rublinghofen.

Johann „der Alte“ v. Blitterstorp, Sohn des um 1510 verstorbenen Johann v. Blittersdorp zu Gusdorf und der Margaretha (s. S. 127) von der Anxtel (mit dem Schlangenkreuz), geb. ca. 1500, erhielt bei der am 21. October 1510 stattgehabten Theilung den halben Hof zu Gustorf nebst fünf Hufen Landes, mit dem er auch zu Brühl am 28. Jänner 1512 von Philipp, Erzbischof von Köln, belehnt wurde⁴⁾. Noch 1561 wird er in einem Lehensbriefe⁵⁾ „Blittersdorf zu Gustorf“ genannt, wohl nur des alten Herkommens halber, da ja Gusdorf an die Linie

¹⁾ Giersberg, Gesch. der Pfarreien, S. 148, 149, 153; ferner Dumont, Gesch. der Pfarreien der Diöcese Köln; ferner Archiv Harff, Originalurk.; Fahne, Köln. Gesch. II, 42; Nedopils Adelsproben, Nr. 4144, 4142, 4143 etc.

²⁾ Archivauszüge von Graf Wilhelm von Mirbach-Harff; Nedopils Adelsproben 4144; Strange, V. Heft, S. 54, und Familienarchiv.

³⁾ Leg. Copie im Familienarchiv, obiger Johann Adolf Werner v. Mirbach war ein Urkel der Emmerentia v. Blittersdorff.

⁴⁾ Archiv Harff Nr. 916.

⁵⁾ Lehensbrief von Millendorf im Familienarchiv.

der Blittersdorf zu Gustorf übergieng (s. Seite 143). Sicher erhielt er Rübelinehoven (bei Hoisten) und wurde 1514 mit den dortigen 30 Morgen Busch belehnt¹⁾. Im Jahre 1527 wurde Johann auf Veranlassung seines Schwiegervaters Reinhard v. Asperschlag mit einem Drittel des sogenannten „Drütgens-Gutes von Reifferscheid in Millendorf“²⁾ (bei Caster) durch den Hofmeister Hochstädten zu Grevenbroich belehnt. Dieses „Reutterlehen“ umfasste damals eine „Hofstadt“ und 50 Morgen Land. In demselben Lebensbriefe wird auch ausdrücklich erwähnt, dass Millendorf schon von Reinhard v. Asperschlag 1527 an seinen Sohn Adolf und seine Frau Katharina v. Ryverscheid vererbt wurde, folglich dürfte es nicht mit dem bis 1526 in Johann v. Harff'schem Besitze gewesenem Millendorf (Middelendorp vor 1514) identisch sein³⁾.

Millendorf hieß also früher „Drütgens Lehen“ und erhielt später den Namen „Blittersdorffer Reutterlehen“, es war ein feudum promiscuum (oder gemeines Kunkellehen) und gehörte außerdem dem Besitzer der zu Millendorf gehörenden steuerfreien Sohlstatt (ca. vier Morgen sehr guter Grund) gleichzeitig als jus reale das Vergebungsrecht des Beneficiums des St. Martin-Altars in Caster. Letzterer war ein Personat, das eine Gertrud v. Lüneburg (Lüneberg) 1499 gestiftet. Die Bestimmung der Stiftung war folgende: Der Besitzer der Sohlstatt war zugleich Collator der St. Martins-Pfründe. Er hatte das Recht der Nutznießung, so lange er ledig blieb, brauchte nicht dem geistlichen Stande anzugehören, musste aber ein „tonsuratus“ sein. Die Pfründe war ein geistliches beneficium simplex. Sobald sich der Collator verehelichte, musste er einen Pfründner aufstellen, der dann die Nutznießung besaß. Jeden Freitag musste eine heilige Messe „ad intentionem fundatorum“ gelesen werden.

1550 nahmen die Asperschlags-Erben sämtliche Renten des Personats an sich, ebenso 1653 die v. Blittersdorf, v. Iven und v. Behr zu Neukirchen, doch mussten letztere drei die Güter nach einem Prozesse zurückgeben.

1557 war Millendorf nach Reinhard v. Asperschlags Tode 1555 in drei Theile getheilt (ein Drittel Blittersdorf, ein Drittel dessen Schwager Adolf v. Asperschlag und ein Drittel Reinhard v. Vilsdorf, ein Schwager Adolfs), doch besaß Johann das Lehen allein und zahlte seinen „Mitconsorten“ die jährliche Gebür aus, wofür diese erforderlichenfalls „mit Pferd und Harnisch“ dienen mussten. 1580 wird Johann endlich förmlich mit dem ganzen Lehen belehnt (nur 12 Morgen gehörten noch einer Martha v. Weidenfeld, wohl Wiedenfeld (bei Bedburg), mit der sich Johann und sein Vetter Gerhard v. „Asgenschlach“ schon unter 21. April 1571⁴⁾ „gänzlich gütlich“ auseinandergesetzt hatten; diese 12 Morgen brachte er später auch an sich).

Diese verschiedenen Abgütungen und Auslösungen stürzten Johann in Schulden, die dann sein Sohn mit großer Mühe tilgte (siehe S. 150). Johann starb 1586⁵⁾ in Millendorf und dürfte in der Kirche zu Caster begraben worden sein.

1) Fahne, Köln. Geschl.; Familienarchiv.

2) Die Nachrichten über Millendorf und den St. Martinsaltar entstammen zahlreich vorhandenen Familienpapieren alten und neueren Datums.

3) Vgl. Strange, V. Heft, S. 28/29.

4) Originalurkunde, Familienarchiv.

5) Lebensbrief.

Um 1527 hatte er Elisabeth v. Asperschlag (auch Aspenlach, Asgenschlach, alt: Asmunzlo) geheiratet. Über ihre Familie, deren Stammsitz Asperschlag in der Nähe von Buisdorf, östlich Bedburg, war, ist sehr wenig bekannt. Sie war eine der ältesten in dieser Gegend und führt im schwarzen Schild 4, 4, 3, 3 (auch 4, 4, 3, 2, 1) weiße Kugeln oder Pfennige und zwei schwarze Hörner mit je sechs weißen Kugeln besteckt auf weißem Hut (weiß gerandet) als Helmzier. Die Asperschlags dürften mit den Ritttern v. Stommel zu Asperschlag (Aspelslo) im Zusammenhange stehen¹⁾. Folgender vermuthliche Stammbaum ergibt sich aus den vorhandenen Urkunden im Familienarchive und Archiv Harff:

Johann v. Aspenslage²⁾, Statthalter der Abtei von Cornelimünster, siegelt am 17. Jänner 1473, heir. Lusgin v. Holtorp oder N., Tochter Syverts v. Kessel.

Ein Reinhard v. A. kommt 1440 mit seinen Kindern vor³⁾.

Wilhelm v. Aspenslach zu Callrath im Dingmal Rödingen (nördöstl. Jülich) ist am 19. März 1500 mit Heyssgen v. Barle vermählt⁴⁾.

Reinhard v. Aspenslach und seine Frau verkaufen am 5. März 1517 an Godard v. Harff 2¹/₂ Morgen Land zu Ellenbruch bei Harff⁵⁾. Belehnt mit Millendorf 1527. Er † 1555.

Ihre Eltern sind nicht bekannt, vermuthlich ist Godart v. Reifferscheid zu Amagen ihr Bruder; vielleicht stammt sie als Enkelin von Wilhelm, einem Sohne des Johann Reifferscheid, Dynast, und Jutte von der Culenburg ab.⁶⁾

Katharina v. Reifferscheid (Ryverscheid), Erbin zu Millendorf.

Adolf v. Asperschlag⁶⁾, 1561, besitzt ein Drittel des Ertragnisses von Millendorf. 1561 als krank erwähnt. Uxor?

Elisabeth, heir. um 1527 Johann v. Blittersdorf, 1527, 1561, 1580, † 1586; Elisabeth † nach 1601.⁶⁾

Schwester, heir. Reinhard v. Vilsdorf.⁷⁾

Gerhard v. A.⁶⁾ vergleicht sich mit Martha v. Weidenfeld (Wiefenfeld) am 21. April 1571. 20. April 1564 wird ihm von seinem Schwager Johann v. Blittersdorf die Altars-Collation St. Martin übertragen.

Johann v. Blittersdorf zu Millendorf hatte sechs Kinder⁸⁾, und zwar:

1. Wilhelm, wird 1563 wieder auf Vollmacht seiner Brüder Rembold und Friedrich mit dem Hofe zu Rublinkhoven belehnt.

Kinder: a) Johann v. Blittersdorf, filius Wilhelmi, wird 1580 (wohl gestorben vor 1596), b) Wilhelm, frater Joannis, wird 1596 mit 30 Morgen Busch zu dem Hofe zu Robbelinghofen gehörig als Manneslehen belehnt⁹⁾. Ob diese Nachkommen hatten, ist unbekannt.

2. Rembolt, 1563 zu Rubelinkhoven, † vor 1621, heir. um 1550 Katharina v. Zobb (wohl Zobbe, Calcum gt. Sobbe von der Heiden im Lande von Berge) von

1) Vergl. über Stommel-Asperschlag: Fahne, Gesch. d. Reifferscheid I, 97, 110; das Wappen der Stommeln (fünf Rosetten) hat auch eine gewisse Ähnlichkeit

2) Archiv Harff, Nr. 648.

3) Fahne, Köln. Geschl. I, 77.

4) Harff, Nr. 848.

5) Harff, Nr. 957.

6) Vergl. Fahne, Reifferscheid I, 1. S. 105; im Lebensbrief wird der Besitz von Millendorf detailliert, darunter: „... noch 6 Morgen boven

(oberhalb) Omagen neben Wilhelm von Ryverscheid“, es scheint also dieser Wilhelm in verwandtschaftlichen Beziehungen gestanden zu sein.

7) Familienarchiv, Originalurkunden.

8) Das meiste über die Millendorfer Linie Gesagte stammt aus dem Blittersdorff'schen Familienarchiv, weshalb die Quelle von jetzt ab nicht immer speciell angegeben wird.

9) Redingh.-Sammlung, S. 1126, 1128 und 1138.

Heiden, Erbin des Heiderhofes bei Holthausen in der Pfarre Himmelgeist. „Dieser Hof¹⁾ war ein sogenannter Sattelhof, nicht Rittersitz, und im 15. Jahrhundert im Besitze derer v. Zobb, im 16. Jahrhundert durch Heirat im Besitze der Blittersdorff“. 1840 waren noch zwei Grabsteine der Blittersdorff in der Pfarrkirche von Himmelgeist zu sehen, die aber heute verschwunden sind. Rembolt und Katharina kommen unter den Erben des Heinrich Zopp von der Heiden vor²⁾. 1599 wird Rembolt auch genannt³⁾.

Kinder: Peter v. Blitterstorpp zu der Heiden „am langen Weier“ im Amte Monheim (südlich Himmelgeist). † 23. März 1629.

Daem (Adam) v. Blitterstorpp zu Rublinghoven und zu der Heiden, scheint ersteres von obenerwähntem Wilhelm (1596) geerbt zu haben. 1629 erwähnt.

Beide tragen im Leichenzuge des am 5. Jänner 1592 gestorbenen und zu Düsseldorf begrabenen Johann Wilhelm Herzogs zu Jülich-Cleve und Berg, Grafen zu der Mark und Ravensberg, das Wappen des herzoglichen Hauses an einer Kerze befestigt. „Also seint auch acht vom Adel mit zweyen brennenden Cartheisen (Kerzen) der fürstlicher Leich gefolgt. nemblich die Edle Ehrenveste . . . Peter v. Blitterstorff, Daem v. Blitterstorff, gebrüdere.“

Und bei der Opferung im Chor der Kirche heißt es:

„Der Rheinfahn . . . ist der großer Banner mit allen Wapffen davon ob anregung beschehen, gefolgt und durch Petern und Damen von Blitterstorff, gebrüdere, zweyphar Tortzen nachgetragen worden.“

In der bezeichneten Quelle steht über beiden das Blittersdorffsche Wappen ohne Tinctur (linksschräger Balken, rechtsschauende Rüte mit linksschrägem Balken)⁴⁾. Über ihre Gattinnen ist nichts bekannt. Von einem der beiden Brüder dürfte nun abstammen:

Philipp v. Blittersdorff⁵⁾ zu Rublinghoven, dessen Gattin Katharina Florß (?) genannt wird. Er starb 1655. Seine Kinder waren:

1. Adam v. Blittersdorff, heir. Elisabeth Gertrude v. Blittersdorff (s. S. 129) ca. 1650. Aus dieser Ehe entsprossen: a) Anna Katharina, geb. 1654, die um 1680 Qualther de Waldois in Rublinghofen heiratete (Hugo v. Waldois aus Neuenhausen bei Grevenbroich, † 3. October 1661, war Fürstabt v. Corvey). b) Johann Bernard, getauft 1659.

2. Karl v. Blittersdorff zu Rublinghoven, heir. ca. 1658: 1. Anna Elisabeth mit der er Anna Elisabeth (getauft zu Hoisten 1659) erzeugte. 2. Christine Derichs um 1660. deren Tochter Veronica, getauft 1661. 3. Anna Katharina v. Plittersdorf, Sohn: Johann Anton, 1699 in Hoisten getauft.

3. Johann Wilhelm v. Blittersdorff, 1659 (bei Anna El. v. Bl.) Pathe, 1666 mit seiner Frau „Juffer Elisabeth v. Badenbergh, gt. Plittersdorff“. Pathe

¹⁾ Freih. v. Mering, *Gesch. d. Burgen* . . . , Heft III, S. 71, Anm.

²⁾ *Processacten* zu Wetzlar.

³⁾ Giersberg.

⁴⁾ Jülicher Begräbnis 1592; Fahne, Köln. *Geschl. II*; *Processacten* von Wetzlar u. Red.-Samml., Bd. 67.

⁵⁾ Die folgende Abstammung der Bl. zu Rublinghofen ist nach Auszügen aus den Pfarrbüchern zu Hoisten und Neuenhausen durch die Güte des Herrn Dechants Giersberg festgestellt; allerdings beruht die Descendenz oft nur auf Muthmaßungen.

in Hoisten. Vielleicht ist die 1677 im Hoistener Kirchenbuch vorkommende Helena v. Plittersdorff ihre Tochter.

4. Clara v. Blittersdorff, heir. 1. Hugo v. Waldois in Worthshof bei Neuenhausen; wahrscheinlich heir. sie 2. Johann Wilhelm Zimmermann (Kinder: Johann, 1709; Peter, 1713 geb.).

Ferner kommen noch urkundlich vor, ohne eingetheilt werden zu können: Maria v. Blittersdorff, heir. Qualther de Waldois (Kinder: Katharina, 7. Februar 1684 geb., und Kaspar, 1686 geb.).

Anna Katharina v. Blittersdorff in Neuenhausen, † 1712, heir. Anton Schnitzler (Sohn: Adolf, geb. 1695).

Katharina, heir. um 1650 den Rentmeister Peter Wittlinx aus Lobberich¹⁾.

Johann v. Blittersdorff, 1706—1727 Pfarrer zu Allrath bei Neuenhausen²⁾.

1707 verschwinden die Blittersdorff und Waldois v. Hoisten, 1712 die Blittersdorff v. Neuenhausen, sie scheinen sich „verzogen“ zu haben. Die Blittersdorff waren sehr liiert mit dem adeligen Kloster Eppinghoven bei Neuss, dessen Äbtissinnen öfters Pathenstellen vertraten (so 1699 Agnes Dorothea v. Landsberg).

3. Lucia v. Blittersdorff³⁾ (zu Millendorf) heir. ... v. Holz zu Frimmersdorf (und Königshofen), ist 1621 Witwe und sollte nach ihrer Geschwister Wolters und Katharinas Tode die Nutznießung von Königshoven bekommen.

4. Friedrich I. v. Blittersdorff, siehe unten.

5. Wolter v. Blittersdorff war nach einer Bescheinigung des Abtes von Springiersbach „in der hinteren Grafschaft Sponheim“ Freiherrn v. Holtrop (ddo. 14. Jänner 1781) „würklicher Capitular“ und sei nach den Todtenbüchern im Jahre 1624 verstorben⁴⁾. Ferner genoss er 1621 eine Rente von Königshoven; wie er in deren Besitz kam, ist bisher nicht aufgeklärt.

6. Katharina v. Blittersdorff, Klosterjungfrau in St. Cäcilia in Köln, genießt 1621 ebenfalls eine Rente von Königshoven als Spielfennig.

4. **Friedrich I.** v. Blittersdorff, belehnt „auf Absterben seines Vaters“ mit Millendorf 1586, tritt 1563 Rublinghoven an seine Brüder ab. 1596 war er (wahrscheinlich) mit Margaretha⁵⁾, Tochter des Florenz v. Brachel und der Gudela v. Holz vermählt. Am 8. September 1601 tilgte er und seine (zweite) Gattin Gabriele von der Beeck, Tochter des ... von der Beeck und einer v. Brachel zu Angelsdorf, Schwester Wilhelms v. Br., im Verein mit seinem Namensvetter Wilhelm v. Bl. zu Königshoven (vielleicht Schwager durch die erste Frau Brachel) und Wilhelm v. Brachel zu Angelsdorf im Beisein seiner alten Mutter die Schulden seines Vaters. Gleichzeitig genehmigt Friedrich durch diesen Schuldbrief die Verleihung des St. Martins-Beneficiums in Caster an Heinrich v. Viander⁶⁾.

Zum ewigen Angedenken an diese Stiftung lassen 1603 die beiden Eheleute auf dem St. Martinsaltar in der Kirche zu Caster ihr gemaltes Allianzwappen an-

1) Fahne, Bocholtz I, 1, S. 311.

2) Giersberg, Gesch. d. Pfarreien, S. 8.

3) Familienarchiv.

4) Original im Familienarchiv.

5) Processacten zu Wetzlar; nach den Familienurkunden hatte Friedrich nur eine Gattin, die Gabriele von der Beeck.

6) Originalurkunde im Familienarchiv.

bringen (war am 16. December 1780¹⁾ noch unversehrt erhalten). Das Blittersdorffsche Wappen ist in der heute noch geführten Art, das der von der Beeck hat im Schilde zwei weiße, in Form eines)(aufrecht stehende Fische über drei schwarze Querbalken im weißen Feld; als Helmzier zwei Büffelhörner, schwarz und weiß quergetheilt. Unter den beiden Wappen befindet sich folgende Inschrift: „Friedrich von Blittersdorf, Gabriel von der Beeck, Eheleut, Fundatores dieses Altares 1603“.

Über die obigen Gatten vermag ich folgendes Verlässliche anzuführen:

Godert von der Beeck, heir. Margarethe v. Hochsteden vor 1496, die in zweiter Ehe Daem (Adam) Deutz von der Koulen heiratete.

| | | | |
|--|--|--------------------------------------|--|
| 1. Idgin, heir. 1529 Wilhelm Bondtwolf, wird 1532 für sich u. ihres † Bruders Johann Kinder mit Erb und Gut zu Huppelrad belehnt. Ist 1496 minderjährig. | 2. Johann von der Beeck, gen. 1496, belehnt 1527 mit Erb und Gut Huppelrath als Burglehen von Niedecken. † vor 1532. Uxor: ... | 3. Arnold, 1496, 1528 noch unmündig. | 4. Dietrich, 1496, 1528 noch unmündig. |
|--|--|--------------------------------------|--|

Kinder genannt 1532, darunter ... von der Beeck, heir. um 1560 ... v. Brachel.²⁾

| | | | |
|---|---|--|---|
| 1. Johann von der Beeck, Präceptor von St. Anton in Köln, vermacht 1626 seinem Schwager Johann von der Arck und dessen Hausfrau 100 Thaler, seiner Schwester Gabriele 100 Goldgulden und deren Sohn Friedrich 100 Königsthaler; trifft 1626 eine Disposition über seine Patrimonialgüter. | 2. Gabriele von der Beeck, 1625: verkaufte ihr Erbgut Lützhelm (Lutzem), s.-östl. Düren, in der Herrsch. Gladbach, an ihre Nichte Gertrude v. Kaldenberg um 625 Thaler. Heir. Friedrich I. v. Blittersdorf zu Millendorf u. † 1642. | 3. ... v. d. Beeck, h. Wilhelm v. Kaldenberg, pfalzneuenburg. Rath u. Protototar zu Düsseldorf. Gertrude v. Kaldenberg, Frau v. Nievelstein, h. nach 1625 den Obristwachtm. v. Kessel. | 4. ... von der Beeck, h. um 1600 Johann von der Arck zu Neukirchen. |
| | | | 1. Agnes von der Arck, heir. vor 1622 Wilhelm v. Plittersdorf zu Königshoven. |
| | | | 2. Anna v. d. Arck, gen. 1650. |
| | | | 3. Johann v. d. Arck, heir. um 1630 Wilhelmine v. Blittersdorff zu Millendorf; er † 1640. |
| | | 1. Joh. Wilhelm, 1640 noch unmündig. | 2. Anna Elisabeth, h. 1664 Mathias v. Behr zu Linn. |
| | | | 4. Gertrude v. d. Arck, h. ... v. Papeler. Elisabeth. |

Friedrich starb vor 1621, und seine Witwe hatte während des dreißigjährigen Krieges viel unter den Verwüstungen zu leiden. Nach ihrem eigenhändigen Berichte hatte sie 1621 noch folgende Besitzungen: Millendorf (wovon sie am 14. März 1625 ihrer Nichte Gertrude v. Kaldenbergh ein Viertel des Hofes zu Lupheim und Land verkaufte), 40 Morgen davon waren dem Kurfürsten von Köln lehensrührig, von Königshoven sollte sie nach dem Tode der Geschwister ihres Mannes die Hälfte erhalten, ein Haus zu Hambach (südöstlich Jülich) und ein Haus in Bedburg (wovon aber Ställe und Scheuern 1613 im Kriege verbrannt worden waren). Sie hatte die Güter nur zur „Leibzucht“. Auch kostete sie ihr Sohn Franz († 1621) an Uniformen etc. sehr viel. 1642 starb sie zu Millendorf.

Kinder Friedrichs I.:

1. Franz v. Blittersdorff, † um 1621, Officier, war verlobt mit einer Tochter Wilhelms v. Brachel zu Angelsdorf, starb aber vor der Vermählung.

2. Dittrich v. Blittersdorff wird 1621 als Zeuge bei der Verlobung seines Bruders Franz („zu Birgel“) genannt.

3. Friedrich II. v. Blittersdorff, siehe unten.

¹⁾ Originalurkunde.

²⁾ In den Göllich-Bergischen Hofraths-Registraturen: Blittersdorff-Beeck contra Brachel Lit. B., 1621, nennt Gabriele den Wilhelm v. Brachel ihren „Oehmen und Schwager“.

4. **Wilhelmine v. Blittersdorff**, vermählt um 1630 mit **Johann (Wilhelm)** von der Arck zu Neukirchen, Bruder der Agnes, die vor 1622 des **Wilhelm v. Plittersdorff** zu Königshoven Frau war (siehe S. 131). Aus dieser Ehe stammten **Johann Wilhelm** und **Elisabeth**, beide 1640 noch unmündig, deren Nachkommen unter den Namen **Hagedorn**, **Hartmann**, **Becker** in dem langwierigen Processe um Königshoven vorkommen. **Wilhelminens Mann** starb nach 1653, sie selbst lebte noch 1654 und wurde damals mit ihrem Bruder **Friedrich** mit **Millendorf** belehnt.

3. **Friedrich II.** v. Blittersdorff, geb. etwa 1610. wurde 1640 laut Lebensbrief „auf Absterben seines Vaters **Friedrich** († 1621) seel. mit im **Nahmen Joannem** von der Arck zu Neukirchen **afterlassener Unmündiger Kindern Hans Wilhelm** und **Elisabethen** von der Arck als **Miterben**, nach **Todt vorgemeldet Friderichen** von **Blittersdorf** **amoch lebend Mutter (Gabriele von der Beeck** † 1642) in **forma Consueta** belehnt von **Herrn Amtmann Vellbrück**“. 1654 „ist idem **Friedrich v. Bl.** mit im **Namen der Erbg.** von der Arck zu Neukirchen, so mit zu dießem **Lehn** gehörig, belehnet, von **Herren Amtmann von Hochstaetten**, wäre nit **verfließen (zertheilt)**, als unter **Schwester und Bruderen**; dieser zeigt mehr nit an, als **Neben der Hofstatt = 40 Morgen Lands**“.

Es scheint also, dass nach **Absterben Friedrichs I.** seine **Witwe** bis zur **Mündigkeit (?)** ihres einzigen **Sohnes** (die anderen müssen inzwischen vor 1640 gestorben sein) mit **Millendorf** belehnt war.

Mit „**Wilhelm von Kaldenberg**, fürstl. pfalzneub. Rath und **Pronotharius** in **Düsseldorf**“, der Ansprüche auf **Ländereien** in **Millendorf** machte, setzte sich **Friedrich** gütlich auseinander. (Originalurkunde ohne Datum.) **Friedrich II.** † am 1. Jänner 1665 zu **Millendorf**.

Seine **Gemahlin** war **Gertrude v. Virmond¹⁾** aus **Gustorf**, mit der er sich ca. 1630 vermählte. Ich halte sie für die **Tochter** des **Johann v. Virmond** zu **Gusdorf** und **Alhoven** (geb. 1580, lebte noch 1665 zu **Dünnwald**) und der **Gertrude v. Alfter**, und wären ihre acht **Ahnen** dann folgende:

| | | | |
|---|---|--|---|
| <p>Joh. v. Virmond zu Neersen u. Anrath, Amtmann zu Linn u. Uerdingen. † um 1664. ca. 1650: Eva v. Hatzfeldt zu Broich, in 2. Ehe heir. sie Christian v. Blittersdorf zu Gusdorf.</p> | <p>Philipp. v. Hundt zu Königshofen. ... v. Holz zu Kö- nigshoven.</p> | <p>Dietrich v. Alfter, Herr zu Kerkem. Mathilde v. Nuen- hem.</p> | <p>? Gerhard v. Calcum- Lohausen. ? Margarethe v. Neuenhove, gen. Ley.</p> |
| ca. 1578: | | | |
| <p>Gottfried v. Virmond zu Gusdorf (Schäsbergerhof) und Alhoven.</p> | <p>Helwig v. Hundt zu Königshoven.²⁾</p> | <p>Wilhelm v. Alfter zu Hamal.</p> | <p>Judith v. Calcum.</p> |
| ca. 1610: | | | |
| <p>Johann v. Virmond zu Gustorf († nach 1665).</p> | | <p>Gertrude v. Alfter.</p> | |
| <p>Gertrude v. Virmond zu Gustorf.</p> | | | |

Auch scheint **Gertrude** einige **Parcellen** zu **Gustorf** geerbt zu haben, wenigstens verkauft ihr **Sohn Friedrich** 1694 vier **Morgen** dortselbst und werden auch noch

¹⁾ Über die **Virmond** zu **Gustorf** siehe **Oidtmans Aufsatz** in einem **Wochenblatte** des „**Niederrheines**“.

²⁾ Schwägerin der **Dorothea v. Blittersdorf**, verwitwete **Hund**, geb. **Brachel**.

1736 Blittersdorff'sche Ländereien zu Gustorf erwähnt. 1665 war Gertrude jedenfalls todt, da ihrer im Lehensbriefe keine Erwähnung geschieht.

Aus dieser Ehe entstammten:

1. Friedrich III. Reichsfreih.¹⁾ v. Blittersdorff, geb. um 1630, „wird anno 1665, 27. August, vor statthalteren von Hochstätten mit in namens seiner Schwestern Elisabethen (siehe unter 2.) mit Millendorf belehnet“.

1668, 16. April, theilt er und seine Frau Margarethe, geb. v. Mirbach, mit seiner Schwester und deren Mann, Johann Wilhelm v. Iven, die Lasten verschiedener kleiner Grundstücke.

1676, 15. Juni, kauft er und seine Frau, „die wohledelebohrene Eheliebste Margaretha v. Mirbach“, drei Morgen Land bei Lipp um 75 Rthlr.

1681, 3. Juli, „erscheint er und vermeldet, wie er in betreffs des Müllendorfer Lehens sich anders nicht, als aus dem Lehen Brief vom 27. August 1665 qualificieren könne, weilen ihm die Brieffschafften in Hessischer Kriegs Zeit auf'm Hauf Bedburg verkommen²⁾, und beruft sich darauf ad Protocollum, welchem dann nachgesehen und befunden worden: dass Ao. 1527 Joan von Blittersdorf und folgend ao. 1586 Comparentis (Friedrich III.) groß-Vateren auch Friedrich von Blittersdorf mit diesem Lehen belehnet worden“.

Dieser genannte Krieg fand 1678/79 gegen Frankreich statt, und heißt es darüber im Theatrum europaeum V. 305/306: „Mit gleicher Art (wie in Jülich) tractirten die Franzosen auch das Erz-Stift Cölln, forderten nebst anderer Auflag allein 5000 Stück Rindvieh, nahmen die Städte Münster-Eyfel, Bergen, Caster, **Bedbur**, Grevenbrock, Lechnich, Zulpich, Hulkenrade, das veste Schloss Schönberg, Lissberg, Kempen (welches letztere sie ganz abbrannten) und andere Orte, letztlich auch gar die Vestung Neuss . . und spielten allda den Meister“. Ferner „erpressten sie sehr harte Brandschatzungen und brannten viele Dörfer ab“. Bedburg gehörte den Grafen v. Salm-Reifferscheid und bildete in diesem Kriege für die Umgebung jedenfalls den Zufluchtsort der Landedelleute. „Bekanntlich wurden in diesem Kriege nicht einmal die Kirchengüter geschont“, schreibt Friedrichs Enkel. Daher kommt es auch, dass die Matriken dieser Zeit viele Lücken aufweisen.

1694, 6. Mai, Düsseldorf, werden in einer Versatzurkunde neun Morgen Landes „im Dingstall Gustorff“ erwähnt, die „Junker (Friedrich) von Blittersdorff gehören“. Friedrich starb anfangs 1709. Er war zweimal verheiratet, und zwar:

¹⁾ Sein Sohn Martin moquierte sich in Briefen an seinen Sohn, „dass Mitglieder der familia sich in den Freiherrnstandt hätten erheben lassen, nachdem diese Qualität ihr von denen uralten Zeiten zugestanden und niemals beanstandet worden sei“. — Mit der Zeit bediente sich die ganze Familie des ihr mit Diplom vom 3. März 1664 zustehenden Reichsfreiherrntitels, obwohl sie sich dadurch keineswegs erhoben fühlte.

²⁾ In Bedbur war damals das ganze Blittersdorff zu Millendorff'sche Archiv aufbewahrt mit Ausnahme einiger weniger Documente, die den Processacten (Brachel, Königshoven) beim Hofgericht in Düsseldorf beigelegt waren. Erst in unserer Zeit gelangten durch vielfache Bemühungen einige der verlorenen Acten in den Besitz der Familie zurück. Der Großtheil des verlorenen Archives wird wohl vernichtet oder nach Frankreich (Paris) entführt worden sein.

1. ca. 1666 mit Anna Margaretha Katharina (Freiin) v. Mirbach¹⁾, geb. 1634, † 18. Juni 1676 zu Millendorf. Ihre 16 Ahnen sind folgende:

| | | | | | | | | |
|---|---|--|---|--|---|--|---|--|
| Anna v. Hochsteden, 1499: Johann v. Mirbach, † 1520. | Elsa v. Epsendorf, Werner v. Neu- kirchen, genannt Nievenheim. | Katharina v. Dri- born zu Ruhr- kempen. Johann Wilhelm v. Hanxler. | Anna v. Winkel- hausen. Sibert v. Drost- dorf zu Helthrop, Amtmann zu Anger- mund. | Gertrude v. Widdenstein. 1541: Wern. v. Schilling zu Gustorf, † vor 1562. | ... v. Widdler- stein. Gerhard (?) Calcum v. Lohausen. | Katharina v. Holz, 1542 (auch 1550): Wilhelm v. Blit- tersdorf zu Gus- dorf. | ... v. Riperda, ca. 1550: Wolter Rode v. Heckeren. | |
| 1563: | 18. Oct. 1580: | 1573: | vor 1570: | | | | | |
| Johann Arnold v. Mirbach, † 1564. | Barbara v. Neu- kirchen, genannt Nievenheim, † 1580. | Margarethe v. Dorstorf zu Helthrop | Wilh. v. Schilling zu Gustorf. | Kathar. v. Calcum, gen. Lohausen. | Christian v. Blit- tersdorf zu Gus- dorf, † 1584. | Anna Rode v. Heckeren. | | |
| Johann v. Mirbach zu Tegeln, 1585 aufgeschworen. | Anna v. Hanxler zu Ruhrkempen. | | 1614: Johann v. Schilling zu Gustorf, † um 1650. | | Emmerentia v. Blit- tersdorf. Erbtochter zu Gusdorf. | | | |
| Verm. 26. Nov. 1630: | | | | | | | | |
| Johann v. Mirbach zu Tscheln (Ticheln) und Stepradt, pfalzneuenburgischer Kämmerer. † 21. Februar 1660. | | | | Wilhelmine v. Schilling, Erbtochter zu Gustorf, 1614 bis 11. Februar 1635. (Siehe Seite 145.) | | | | |

Anna Margaretha Katharina²⁾, ihr Bruder Hieronymus Dittrich seit 1665 Deutsch-Ordensritter.

2. Gertrude v. Hubbelrath, „genannt à Hubbelrath ex Gustorf“, vermählt kurz vor 1687. Hubbelrath war 1527 im Besitze der von der Beeck und liegt bei Nörvenich. Da ihr Sohn Friedrich Capitular in Corvey war, so muss mit Bestimmtheit behauptet werden, dass sie von gutem, alten Adel gewesen; möglich, dass Gertrude nur von Hubbelrath stammte, dies aber nicht ihr Familienname war. Nachkommen siehe unten.

2. Anna Elisabeth, Friedrichs III. Schwester, geb. um 1632, heiratete zu Lipp am 4. Februar 1652 Johann Wilhelm v. Iven zu Verkenshoven Sohn des Ivo v. Iven und Sibilla Letgens (1671); Zwillinge aus dieser Ehe: Friedrich und Gertrud, geb. 16. December 1652.

Kinder Friedrichs III. v. Blittersdorf:

a) Aus der ersten Ehe:

1. Hieronymus Theodor, geb. 18. October 1667 zu Millendorf, Onkel Hieronymus Theodor v. Myrbach Pathe, † jung.

¹⁾ In den Pfarrbüchern von Lipp finden sich die Geburten ihrer Kinder.

²⁾ Deutsch - Ordens - Centralarchiv, Wien,

Nr. 4142, 43, 44; Fahne, Westphl. Geschl., S. 337; Gräflich Mirbach'sche Collectaneen u. Stammtafeln aus dem Blittersdorf'schen Archiv.

2. Johann Wilhelm, geb. 9. Jänner 1669, † jung.
3. Regina, geb. 3. März 1671; sie starb wohl auch in ihrer Jugend.
4. Johann Friedrich, geb. 17. August 1672 zu Millendorf, † vor 1687.
5. Anna Katharina, geb. 20. Juni 1674, heir. ca. 1694 Philipp Adolf v. Wassenberg (fünf Kinder entstammten dieser Ehe: Johann Heinrich 1709, Isabella Margaretha 1712, Maria Margaretha 1715, Adelheid 1717, Johann Wilhelm 1720). Philipp † ca. 1735.
6. Anna Gertrude, geb. 25. August 1675, jung gestorben.
7. Martin, geb. 16. Juni 1676 kurz vor dem Tode seiner Mutter; siehe unten.
 - b) Aus der zweiten Ehe:
8. Margarethe, geb. 10. Mai 1687, improlis mortua.
9. Friedrich Reichsfreiherr v. Blittersdorff, geb. 20. Juni 1689 zu Millendorf, war laut Bestätigung des Fürstabtes von Corvey, Theodor, ddo. 12. Jänner 1789, Capitular in Corvey und ist zwischen 1720—1730 als Propst zu Stadtberg a. d. Diemel gestorben.
10. Maria Adelheid, geb. 26. September 1692 zu Millendorf, starb kinderlos dortselbst 8. April 1719. Als „Baronessa de Plittersdorf“ im Sterbebuch genannt.

7. **Martin** Reichsfreiherr v. Blittersdorff, geb. 16. Juni 1676 zu Millendorf, „1709, 20. April, auf Absterben seines Vaters mit Millendorf belehnt“. 1717, 4. October, wurde sein Schwager v. Wassenberg, und 15. März 1735 sein Schwiegersohn Freiherr v. Rosenthal im Namen der Erbgenahmen v. Blittersdorff mit Millendorf belehnt. Da Martin zwischen 1724—1729 starb, so scheint der Grund zu der erwähnten Lehensübertragung in Martins vielleicht körperlicher Unfähigkeit und in der Unmündigkeit seiner Kinder gelegen zu sein. Martin liegt zu Lipp „in der Kirch“ begraben.

Ende 1708 vermählte er sich zu Kirchtroisdorf (südwestlich Bedburg) nach „erhaltener Vicariats Erlaubnis circa proclamationem“ mit Isabelle Katharine Bernardine Freiin von den Hove. Im Heiratsvertrage ddo. 20. Juni 1708, Landau (bei Niederzier), vermachte ihr ihr Vater Johann „alle seine zu Aldenahr habenden Allodialgüter, das Antheil von Herren von Opey¹⁾, so noch in Streit mit dem Hr. von Brackel steht, dann den Bank Walt an Einadten gelegen“. Gleichzeitig wird Martin darin aufgefordert, die Streitigkeiten wegen dieser Güter zu beenden und die Renten wieder „in regen Fluss“ zu bringen. Auch bekam Martin die Hälfte des adeligen Gutes Landau bei Niederzier, doch hatte es 1727 bereits der churpfälzische Hofkammerrath Hugo v. Wilderer sub hasta an sich gebracht²⁾.

Isabellens nicht ganz vollständige, aber zuverlässliche Ahnentafel ist folgende:

¹⁾ Über den Process wegen Opey erliegt im Familienarchive ein bedeutendes Actenmaterial, das hier zu behandeln zu weit führen würde.

²⁾ Strange, Gen. Beiträge, I. Heft, S. 24 ff. (wie Landau an die Curtius kam).

| | | | | | | | |
|------------------------------------|----------------------------|---|---------------------------------|--|--------------------------|--|--|
| Hove. | Catana. | Hove. | Couture. | Curtius. | Giltean. | Barbara v. Goltse fein zu Herlen. Herrn. Crümmel v. Eynatten zu Raaf. | Margaretha Kathar v. Lyser, genannt Freiingen, Johann v. Bock zu Hebscheid. † vor 1626. |
| { Martin von den Hove. | { Anna v. Catana. | { Don Libert von den Hove. | { Eleonore de la Couture. | { Don Joh. v. Cort zu Opey, † nach 1688. | { Juliane v. Giltean. | { Joh. v. Crümmel- Eynatten zu Raaf, † 1645. | { Anna Gertrude v. Bock v. Hebscheid, Frau zu Ballen. |
| Don Leo Alexander von den Hove. | Katharina von den Hove. | „Jean Bapt. Baron de Cort, dit Curtius“ zu Opey, Aaz, Hermel und Vivegnis und zu Landau (seit 1692). | | Agnes Barbara v. Crümmel-Eynatten, Frau zu Landau (1689). | | | |

Vermählt 21. Juli 1681.

Johann Bapt. Freiherr v. d. Hove, Herr
v. Argenteau u. Hernal, niederl. Capitän,
erschossen von Joh. Heinr. v. Vlatten zu
Drove 1728.

Agnes Franziska de Cort, dite Curtius, Herrin von
Reinerzen, Opey, vivegnis et petit Aaz, Erbin der
Hälfte von Landau bei Hambach.

Isabella Katharina Bernardina, geb. 3. August 1683 zu Opey im Stift Lüttich, † 1753 zu Düsseldorf, dort begraben bei den Franziskanern. Ihr Bruder Leo Alexander auf Wanenbekevort, Gemahl der Mar. Theresia v. Horrich, war am 18. November 1730 beim Heroldsamte in Brüssel mit acht Ahnen aufgeschworen.

Isabella starb, wie erwähnt, 1753 bei ihrem Schwiegersohn, damaligem Grenadierhauptmann des Isselbach'schen Regimentes, Friedrich Josef Freiherr v. Nagel in Düsseldorf, und wurde bei den dortigen Franziskanern beigesetzt.

Martin Freiherr v. Blittersdorff hatte fünf Kinder, und zwar:

1. Karl Kaspar (Hugo?), siehe unten.

2. Maria, heiratet vor 1735 den Geheimrath Johann Heinrich v. Bergerfeldt, genannt Freiherrn v. Rosenthal († um 1744). Eine Tochter aus dieser Ehe starb in den Sechzigerjahren als Geistliche im Kloster Susteren im Bergischen. In zweiter Ehe heiratete Maria einen holländischen Officier . . . v. Bruch, der in den Siebzigerjahren vergebliche Ansprüche auf Königshoven erhob. Beide lebten noch 1797.

3. Katharina, heir. Friedrich Josef Freiherrn v. Nagel († 23. April 1779, 64 Jahre alt, als Obristlieutenant und Commandant von Monjoye) und starb 1773. Ihre Tochter Maria Anna heiratete Karl Justus Albrecht Alexander Freih. van den Hove, Grenadierhauptmann, der 1773 seine 16 Quartiere bei den Landständen in Düsseldorf beschwören ließ. Er war der Neffe der Isabella v. Blittersdorff, geborene van den Hove.

4. Anna Christina Humbellina Reichsfreiin v. Blittersdorff, geb. 1722 zu Landau, legte 1747 Profess in der freiadeligen Cistercienserabtei Gnadenthal bei Neuss ab, wo sie als älteste Capitularin 18. März 1797 nachts 11 Uhr starb. Sie wird auf der Parte „Freiin aus dem uralten Hauß Landau“ genannt.

5. Johann Philipp Josef Alexander Wilhelm Reichsfreih. v. Blitters-

dorff, geb. 27. Juni 1724 zu Millendorf, heir. 3. März 1748 Anna Katharina v. Brachel zu Wiedenfeld. Sie lebten, wohl kinderlos, in Bedburg.

1. **Karl Kaspar** Reichsfreiherr v. Blittersdorff, geb. 1. Sept. 1710 zu Landau bei Hambach, und wurde in der Pfarrkirche zu Niederzier katholisch getauft; sein Pathe war Karl Kaspar v. Metternich. „In Gefolg gnädigster Verordnung vom 23. December 1743 wurde Freiherr Karl Kaspar v. Blittersdorf am 27. October 1744 mit Millendorf belehnt“. Es scheinen also von 1717—1744 die Blittersdorff in Landau gelebt zu haben, nachdem Millendorf anderweitig (siehe S. 155) belehnt war.

Blittersdorff trat in kurpfälzische Militärdienste, wurde Kammerherr und Lieutenant im Regimente Moytraï zu Jülich. Als solcher übernahm er die Bergveste Bensberg, östlich von Köln, wo er auch Invalidencommandant war und am 5. Februar 1767 vom Kurfürsten Karl Theodor von Bayern und Pfalzgrafen bei Rhein mittels Patent zum „Hauptmann“ ernannt wurde.

Er starb als solcher am Schlagfluss zu Bensberg am 2. Jänner 1784 und wurde dort in der Schlosspfarrkirche begraben.

Karl Kaspar hatte zwei Gemahlinnen, von denen ihm jedoch nur die erste zwei Söhne gebar.

Am 13. April 1746 vermählte er sich in der Collegiatkirche zu den Aposteln zu Köln mit Maria Bernardine **Wilhelmine** Magdalena Amalie Charlotte Freiin v. Bronckhorst a. d. Hause Hulsen, Erbin des Rittersitzes Nienstein (bei Utrecht). Die Geschichte des Geschlechtes der Bronckhorst ist zu bekannt, als dass ich mich darüber verbreiten müsste. Nur bezüglich dieses Zweiges Bronckhorst-Hulsen, die das alte Wappen auch führten, möchte ich die Worte des Präsidenten des hohen Adelsrathes in Utrecht, Sr. Excellenz Baron Schimmelpenninck van der Oye, die er mir brieflich sandte, anführen: „Le juste moment, que votre branche a quitté le tronc des Bronckhorst (comtes) n'a jamais été trouvé. Votre branche se trouve dans le même dossier que les Bronckhorst-Batenburg, mais mon illustre predecesseur, le Baron de Spaen le Hardenstein, ajoute: „Il m'est impossible de trouver la place de ralliement“. Il commence votre branche avec Hendrik de Br. 1430, femme van Meeckeren. Son fils Hendrik. Seigneur de Hulze 1457, est mort en 1459. Il epousa Johanna van Redinchove. . . . Votre branche avait droit de porter les mêmes armes du lion montant et siéga dans le Ridderschap“. Die an genannten „fils Hendrik“ anschließende Stammreihe ist folgende (vom hohen Rathe in Utrecht beglaubigt):

Wilhelm v. Bronckhorst zu Hulze 1459.

Wilhelm v. Br. zu H. und Hetert (1519), heiratet Marie v. Cuyck, Tochter Johans; er starb 1548.

Hendrik v. Br. zu H. und Hetert, † 1569, heiratet . . . von der Horst, Tochter Bernts und Gertrud v. Steck.

Willem v. Br. zu H. und Wicken, † 1604, heiratet . . . v. Herwynen, Tochter Johans und . . . v. Schönebeck.

Willem v. Br. zu H. und Wicken, † 1646, heiratete Elisabeth v. d. Bongard, Tochter Bernds und Marie v. Reede.

Die weitere Descendenz ist aus der nun folgenden, vollständig sicheren Ahnentafel obiger Wilhelmine Freiin v. Bronckhorst ersichtlich:

| | | | | |
|---|--|---|--|--|
| <p>24. Sept. 1609. Christine v. Ittersum, Frau von de Passe und de Beke (18. Nov. 1632). Adrian v. Camons auf Vuren, Nyenstein u. Wal- court, 1619 Droste von Jaerweid.</p> | <p>ca. 1610. v. Steck. v. Uterwyck.</p> | <p>1600. Elisab. v. Fürstenberg. Johann v. Middachten zu Vrieswyck.</p> | <p>Anna v. Donop zu Bork- hausen. Philipp Eberh. v. Wrede zu Ulenburg.</p> | <p>Elisabeth v. Cothen, gen. Cothmann. Eobert v. Mey, Lippe'scher Droste zu Sternberg.</p> |
| <p>..... Scherpenzeel. Adrian v. Best u. Renoy.</p> | <p>..... v. Uterwyck. Hendrik Adam v. Uterwyck zu Hall, Droste zu Ahans, + 13. Sept. 1678.</p> | <p>Um 1650. Anna v. Middachten zu Vrieswyck.</p> | <p>Joh. Rahe v. Wrede zu Steinbeck.</p> | <p>Katharina v. May.</p> |
| <p>Elisab. von dem Bongard, Tochter Bernhards. Wilhelm v. Bronckhorst zu Hulsen auf Wicken und Altenarevaat. + 1646.</p> | <p>Cornelia v. Renesse von Wijp, + 9. September 1643. Ernst v. Reede, Capitän, Marschall von Eemland, + 21. August 1636.</p> | <p>Cornelia v. Reede, + im Sept. 1670.</p> | <p>Um 1674. Ludovica Katharina v. Wrede zu Steinbeck.</p> | <p>Willem Francois v. Camons auf Vuren.</p> |
| <p>1. Gem. Kath. Ortina v. Beest u. Renoy, + nach 1646.</p> | <p>Christine Cornelia v. Camons, Erbin v. Vuren.</p> | <p>Adrian (Adam) Marius Freih. v. Uterwyck zu Hall, schwed. Bri- gadier u. Colonell (1650 bis nach 1706).</p> | | |

27. April 1796 Gescher.

Berndt Willem Freih. v. Bronckhorst auf Nienstein (3. Mai 1709), Riggerstein und Münchhoff, † 1736. Agnes Dorothea Freiin v. Uterwyck, Frau vom Haus Hall (bei Gescher in Westfalen).

1. Ludovica Magdalena Freiin v. Bronckhorst-Hulsen, † 1769, legte mit ihrer Schwester
2. Maria Benedicta, † 1781, in dem adeligen Benedictinerkloster Königsdorf bei Köln Profess ab. Beide starben als Priorinnen des Klosters.
3. Wilhelmine, geb. 28. April 1719 zu Neuhorath bei Siegburg, gest. und begraben 1751 zu Jülich, belehnt mit Nienstein 10. November 1736, heir. 13. April 1746 Karl Kaspar Freiherrn v. Blittersdorff.¹⁾

Durch diese Heirat kam Karl Kaspar in den Besitz von Nienstein im Gerichte Hagenstein, doch verkaufte es schon sein Sohn wegen allzugroßer Entlegenheit 1777 um 3883 holländ. Gulden.

1752 schritt Karl Kaspar zur zweiten Ehe mit der 48jährigen **Margarethe Elisabeth Freiin v. Hackfort**, Tochter des ... Freiherrn v. Hackfort († vor 1755) und der J. R. Freiin von Coolwagen, Herrin von Esch, Canderayen etc. († bald nach 1755). Nach dem Tode ihres Mannes († 2. Jänner 1784) lebte Margarethe Elisabeth bis 1798, mit einer jährlichen Witwenpension von „88 fl. 60 kr.“ und von ihrem Sohne unterstützt, bei diesem in Mahlberg; nach dessen Tode, von 1798 bis 12. Februar 1800, ihrem Todestage, wohnte sie im Waisenhaus zu Pforz-

¹⁾ Der väterliche Theil der Ahnentafel ist vom hohen Adelsrathe in Utrecht beglaubigt, die mütterlichen Ahnen entstammen verläss-

lichen Nachrichten des hohen Adelsrathes im Haag und privaten gefälligen Mittheilungen.

heim. Sie wurde 96 Jahre alt und vermachte ihr unbedeutendes Vermögen der Witwe ihres Stiefsohnes.

Karl Kaspar hatte zwei Söhne, von denen der jüngere, Friedrich, der am 17. Februar 1750 zu Jülich getauft wurde¹⁾, in den Fünfzigerjahren zu Düsseldorf starb; es ruhte also damals die Hoffnung auf Fortpflanzung des alten Namens, da die Plittersdorffs zu Birgel keine Söhne hatten, nur auf zwei Augen, nämlich auf:

Wilhelm Josef Friedrich Martin Reichsfreiherrn v. Blittersdorff zu Millendorf, belehnt am 18. November 1784, geb. 21. Februar 1748 zu Düsseldorf in der Kaserne, wo sein Vater als Lieutenant wohnte, und getauft in der Pfarrkirche St. Anna in der Kaserne. (Taufpathen: Wilhelm Freiherr „v. Spiegel von Düssenberg“ und Friedrich Freiherr v. Nagel und Frau v. Rosenthal, geb. Blittersdorff.) Im adeligen Kloster Gnadenthal erzogen, kam er 1770 von den Schulen nach Bensberg nachhause. Statt auf die Universität zu gehen, blieb er wegen der Güteradministration in Millendorf, wo er außer andern Wissenschaften die Forstcultur besonders betrieb. Ohne die Universität besucht zu haben, bestand Wilhelm das geforderte Examen — er wollte die Präsidentenstelle zu Trarbach a. d. Mosel erlangen — sehr gut und wurde vom Markgrafen August Georg von Baden-Baden mit 16. Sept. 1771 zum adeligen Hofrath (250 fl. jährlichen Gehalt) ernannt. Als die markgräfl. Baden-Badische Linie Ende 1771 erlosch und ganz Baden unter Karl Friedrich von Baden-Durlach vereinigt wurde, erhielt Wilhelm am 16. März 1772 seine Demission und trat in sächsisch Coburg-Saalfeldische Hof- und Kriegsdienste als Kammerherr und Lieutenant. Schon am 25. Jänner 1773 wurde er aber wieder von Baden übernommen, und am 24. Jänner 1774 als Hofrathsassessor zum Kammerjunker ernannt. 5. April 1774 ward er wirklicher adeliger Hofrath. Bis 1778 bereiste er viele Gegenden am Rhein, in Schwaben, Franken, Bayern und der Oberpfalz und weilte oft auf seinen Gütern Millendorf und Nienstein, welch letzteres er aber 1777 verkaufte. Auch schrieb er damals mehrere landwirtschaftliche Broschüren. Ende 1780 gelangte Wilhelm zur Würde eines badischen Kammerherrn und wurde am 3. Jänner 1785 dem Landvogt von Mahlberg, Wilhelm v. Landsee, adjunctiert, dessen Stelle er endlich am 4. August 1788 einnahm. Im uralten Schlosse Mahlberg verlebte er, mit der Erziehung seiner Söhne beschäftigt und von Geschäften überhäuft, die er endlich wegen Kränklichkeit theilweise seinem Assessor v. Mallebrein überlassen musste, seinen Lebensabend. Am 24. April 1798 wurde er zu seinen Vätern abberufen. Er starb vom Schlage gerührt und wurde am 25. April im Friedhofe der Pfarrkirche zu Kippenheim beigesetzt. Seine noch heute erhaltene Grabschrift lautet: „Dem Andenken des theuersten Gatten und besten Vaters des gewordenen Landvogtes Wilhelm Joseph Friedrich Martin Freiherrn von Blittersdorff und seinen vor ihm verstorbenen 4 Kindern widmet dieses Denkmal dessen Wittve und 4 unmündig hinterlassene Söhne. Er starb zu Mahlberg am 24. April 1798 im 51. Jahre seines thätigen Lebens. Ihre Seelen ruhen in Gott“. (Mit 1 Wappen.)

Mit dem alten Familienlehensgute Millendorf²⁾ wurde, wie erwähnt, der

¹⁾ Pathen: August Baron de Hutten-Stolzenberg und Friedrichs Onkel Philipp Josef Alexander Freiherr v. Blittersdorff.

²⁾ Das Personat, welches zu Millendorf gehörte, erhielt Wilhelm bereits 1760, doch gab er es 1771 ab.

„Markgräflische Baadische Hofrath und Kämmerer FrHerr Wilhelm Josef Friedrich Martin von Blittersdorf nach absterben seines Vaters. . . . am 18. November 1784 belehnet“. Doch verlor Millendorf durch die Ende des 18. Jahrhunderts erfolgte Abtretung des linken Rheinufers an die Franzosen seine Eigenschaft als Lehensgut, sowie durch die damaligen schlechten Geldverhältnisse so an Wert, dass die Familie 1816 für das zu dieser Zeit nur 26 $\frac{1}{2}$ Morgen betragende Gut höchstens 6000 Rthlr. zu bekommen hoffte. Ca. 1835 veräußerten endlich Wilhelms Söhne das kleine Lehengut, welches seit 310 Jahren im Besitze der Familie war.

Wilhelm v. Blittersdorf hatte sich am 9. Juli 1784 in der Stadtpfarrkirche zu Karlsruhe mit **Franziska** Wilhelmine Sophie Herula Freiin v. Vischbach, geb. 26. Juni 1758 auf ihrem Familienstammgute Schmidmühlen bei Amberg, gest. 27. April 1835 zu Karlsruhe. vermählt. Ihre (beglaubigten¹⁾) 16 Quartiere sind auf Seite 161 angeführt.

Wilhelm v. Blittersdorff hatte seine Frau bei seiner landwirtschaftlichen Reise in die Oberpfalz jedenfalls kennen gelernt, auch hatte der badische Hofrath und Obervogt zu Birkenfeld und Gernbach (1745—1797), Karl Heinrich Johann v. Reck, um 1780 die Schwester von Wilhelms späterer Frau, Sibylle v. Vischbach, geheiratet. Bei Wilhelms Hochzeit waren die Hofräthe v. Reck und Johann Friedrich v. Brauer Trauzeugen.

Nach dem Tode ihres früh verstorbenen Mannes lebte die Witwe mit ihren vier unmündigen Kindern, deren Vormund der bereits erwähnte Hofrath v. Mallebrein war, in ziemlich bescheidenen Verhältnissen in Karlsruhe. Wilhelmine war Protestantin, doch wurden die Kinder in Befolg des Ehevertrages katholisch erzogen. Am 27. April 1835 starb sie in Karlsruhe, wohin kurz vorher ihr jüngster Sohn Friedrich versetzt worden war, von den Ihren gepflegt, im Hause Mallebreins an Wassersucht; die Freude, die Ernennung ihres Sohnes Friedrich zum Minister des großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten (traf im October desselben Jahres ein) zu erleben, wurde ihr also nicht mehr zutheil.

Von Wilhelms v. Blittersdorff acht Kindern starben vier im Kindesalter am Lazarethfieber, und zwar:

1. Elisabeth Johanna Bernardine, geb. 27. Jänner 1787 zu Mahlberg, † vor 1797.

2. Ludovika Franziska, geb. 3. September 1788 zu Mahlberg. † vor 1797.

3. Ungenannt, geb. anfangs Juni 1794, † vor 1797.

4. Sohn, geb., † vor 1797.

Die vier überlebenden Söhne (einer starb ledig) gründeten drei Linien, nämlich:

I. Pommerische Linie. (Protestantisch.)

1. Johann **Karl** Josef Lambert Reichsfreiherr v. Blittersdorff, geb. zu Mahlberg am 9. Juli 1785, am folgenden Tage in Kippenheim getauft, kam 1801 als Forstlehrling zu dem badischen Obristforstmeister v. Draais, und war bereits 1816

¹⁾ Archiv des St. Georgsordens: Ahnentafel 1774 des Friedrich Josef Freih. Tänzl v. Trazberg zu 16 Quartieren mit den Vischbach'schen

Ahnen in München, ferner Tänzl'sches Familienarchiv und viele Vischbach'sche Documente in meinem Besitze als legalisierte Copien.

| | | | | | |
|----------------|---|-----------------------------------|---|--------------------------------------|---|
| 1688. | <p>Juliane Katharina Wolffin v. Guttenberg und Heringhausen, 1660 bis 24. April 1722.</p> <p>Otto Moritz Wolff v. Guttenberg zu Langenschwarz und Buchenau, Fuldaischer Kammerherr und Geh. Rath, 1648 bis 11. November 1717.</p> | } 1702. | <p>Elisabeth Ernest. Wolffin v. Guttenberg zu Meinsbressen. 1685 bis 29. Nov. 1737.</p> | } 12. Februar 1728 Rothwüsten. | <p>Marie Juliane Sophie v. Callenberg auf Rothwüsten, Kinghagen u. Wettensingen. 6. December 1704 bis 13. April 1750.</p> |
| | <p>Anna Dorothe v. Weitershausen zu Merzhausen.</p> <p>Wilhelm Adolf v. Callenberg auf Rothwüsten und Wettensingen.</p> | | <p>Otto Hermann v. Callenberg zu Rothwüsten, Kinghagen und Wettensingen.</p> | | |
| | <p>Marie Katharina von und zu Berchtolshofen.</p> <p>Johann Sigismund Freiherr Rieter v. Cornburg und Kalbersteinsberg.</p> | } 29. April 1688. | <p>Anna Sabina Eva Freiin Rieter v. Cornburg.</p> | } 24. Oct. 1692 bis 6. Dec. 1766. | <p>Christoph Albrecht Karl Freih. v. Imhoff auf Mörlach, hessenkasselscher Rittmeister.</p> |
| 24. Nov. 1651. | <p>Regina Klara v. Imhoff, 2. Sept. 1633 bis 5. Juli 1700.</p> <p>Johann Hieronymus Freih. v. Imhoff auf Mörlach, Solar und Stephansmühle. 20. Jänner 1627 bis 5. October 1705.</p> | | <p>Ulrich Karl Freih. v. Imhoff auf Mörlach, Obristlieutenant. 28. Oct. 1657 bis 12. März 1722.</p> | | <p>Sabine Henriette Ernestine Freiin v. Imhoff auf Mörlach. 28. Juli 1731 bis 26. Juni 1776; verm. 1. Juli 1748 zu Schmidmühlen.</p> |
| 11. Nov. 1646. | <p>Susanna Margaretha Freiin v. Schrottenbach, auch Schrattenbach, † 11. Februar 1695.</p> <p>Hans Adam v. Jägenreutter von Bernau, † Mai 1686.</p> | } 3. October 1702 Schmidmühlen. | <p>Anna Katharina v. Jägenreutter v. Bernau, geb. 1. November 1651.</p> | } 27. März 1670 bis nach 1739. | <p>Anna Elisabeth Erlbeck v. Sinnungen zu Ettershausen.</p> |
| | <p>Katharina v. Gängl zum Hergast.</p> <p>Philipp Ludwig Erlbeckh v. Sinnungen zu Ettershausen, † 1625.</p> | | <p>Adam Philipp Erlbeckh v. Sinnungen zu Ettershausen, geb. 26. Februar 1642, † 16...</p> | | |
| 1634. | <p>Corone v. Megentzer v. Veldorf.</p> <p>Jonas Schrimppf v. Berg, kais. und sächsischer Hofrath.</p> | } Verm. 12. Nov. 1661 zu Regensb. | <p>Anna Maria v. Schrimppf v. Berg. 5. Jänner 1645 bis 30. Mai 1673.</p> | } 10. Sept. 1664 bis 16. Sept. 1718. | <p>Hans Hekt. Freih. v. Vischbach auf Schmidmühlen, Vilswehr, Pilsheim, Oberschönrieth u. Burbach, pfalz-neuenburgischer Landstand.</p> |
| ca. 1630. | <p>Anna Barbara Edle v. Purgold, 1604 bis nach 1661.</p> <p>Johann Konrad v. Vischbach auf Grueb und Holzbach in Coburg-Gotha. 1604—1633.</p> | | <p>Hans Hektor Freiherr v. Vischbach (seit 20. Dec. 1666) auf Grueb, Dürrnhoff, Holzbach, Schmidmühlen, Pilsheim und Hirschling, kön. schwed. Kammerherr und Obristwachtmeister a. D.; 1630—1693.</p> | | <p>Ferdinand Hektor Freiherr v. Vischbach auf Schmidmühlen, Pilsheim und Burbach, churfälzischer Kammerherr und pfalz-neuenburgischer Landstand. 21. Jänner 1705 bis 14. März 1766.</p> |
| | | | | | <p>Franziska Wilhelmine Freiin v. Vischbach, geb. 28. Juni 1758 zu Schmidmühlen, † 27. April 1835 zu Karlsruhe.</p> |

großherzoglich badischer Forstmeister und Kammerherr. Am 16. Mai 1817 heiratete er zu Karlsruhe Karoline Reichsfreiin v. Gemmingen-Guttenberg (24. Jänner 1799—1854), die sich am 2. Mai 1833 nach dem Tode ihres Mannes (15. Nov. 1829) mit Eugen v. Zanthier auf Karstnitz (in Pommern) vermählte. Ihre Ahnen waren folgende:

| | | | |
|---|---|--|--|
| Benedicta Helene v. Gemmingen-Horn- berg. Friedrich Christoph Freih. v. Gemingen- Guttenberg zu Bonfeld. | Sibille Dorothea Eber- harde v. Sperberseck. Philipp Wilhelm Freih. v. Racknitz. | 2. Sabine Hedwig v. Steuben. Georg Ludwig Reichs- graf v. Platen- Hallermond. | Wolfgang Ehrenfr. Freih. v. Reitzen- stein. |
| 1732: | | 2. August 1776: | |
| Philipp Freiherr v. Gemmingen - Guten- berg. 22. Juli 1702 bis 1785. | Elise Margarethe Freiin v. Racknitz. 1714—1783. | August Philipp Graf v. Platen- Hallermond, bayr. Oberforstmeister, geb. 22. Juni 1748. | Friderike Louise Freiin v. Reitzenstein. 1751—18... |
| 1796: | | | |
| Karl Reinhard Freiherr v. Gemmingen- Guttenberg zu Bonfeld. 1747—1836. | | Karoline Sabine Albertine Louise Reichs- gräfin v. Platen-Hallermond. 22. September 1777—1827. | |
| Karoline Freiin v. Gemmingen-Guttenberg-Hornberg. 1799—1854. | | | |

Karl Franz Johann Friedrich Reichsfreiherr v. Blittersdorff, geb. 11. Dec. 1829 zu Karlsruhe, kaufte 1869 Molstow (4600 Morgen) bei Dargislaß in Pommern, Kreis Greiffenberg, und vermählte sich am 9. Juli 1868 zu Edwahlen mit Ada Freiin v. Behr (geb. 16. Mai 1845, † 9. März 1885). Ihre Ahnen sind folgende:

| | | | |
|--|---|---|--|
| Hermann Freih. v. Behr, Präsident zu Pilten, geb. 1709. Elisabeth v. Behr a. d. Hause Zierow. | Freiherr von der Osten-Sacken. | Albrecht Johann Otto Reichsgr. v. Kayser- lingk, Gr. zu R. 22. Febr. 1747 bis 4. Mai 1809. 15. September 1774: Charl. Eleon. Anna Freiin v. Medem. 11. Nov. 1751 bis 7. Juni 1818. | Joh. Christoph Freih. v. Nolde u. Kallehten. 1755 bis 5. Juli 1808. Charlotte Freiin v. Nolde a. d. Hause Sramsden. |
| 1806: | | 8. August 1840: | |
| Adolf Freiherr v. Behrauf Edwahlen, † 1825. | Louise Amalie Kath. Freiin von der Osten-Sacken a. d. Hause Paddern. 1786—1858. | Heinrich Dietrich Wilh. Reichsgraf v. Keyser- lingk, Graf zu Rauten- burg. 21. October 1775 bis 25. August 1850. | Anna Freiin v. Nolde, † März 1851. |
| Adolf Eugen Freiherr v. Behr auf Ed- wahlen, Terwenden und Boyen. 1811 bis 22. October (3. November) 1881. | | | |
| Eveline Annette Reichsgräfin v. Keyserlingk aus dem Hause Rautenburg, geb. 11. Mai 1850. | | | |
| Ada Freiin v. Behr. 1845—1885. | | | |

Kinder:

1. **Karl**, geb. 14. April 1869 zu Molstow, † 1885.
2. **Max Otto Hennig**, geb. 15. Juli 1870 zu Molstow.
3. **Marie**, geb. 7. November 1872, † 4. Juli 1873 zu Molstow.

4. **Philipp** Karl Gerhard, geb. 12. Juli 1874 zu Molstow, 1895 Second-Lieutenant im königl. preußischen 2. Garderegiment zu Fuß in Berlin.
5. **Karoline** Elisabeth Eveline, geb. 6. November 1875 zu Molstow.
6. **Margaretha** Alexandra Klara, geb. 14. April 1879 in Molstow.
7. **Ada** Klara Gertrude, geb. 3. März 1885 zu Molstow.

II. Badische Linie. (Katholisch.)

2. **Philipp** Franz Friedrich Reichsfreiherr v. Blittersdorff¹⁾, geb. 18. Mai 1790 zu Mahlberg, war 1821 noch badischer Capitän in Offenburg, später Forstmeister zu Freiburg und Kammerherr, und vermählte sich am 20. Juni 1820 mit **Karoline** Elise Marie Christine, geb. Freiin Göler zu Ravensburg (12. Jänner 1797 [auch 3. Februar 1796] bis 21. Sept. 1855), Tochter Eberhards (29. Juni 1760 bis 30. März 1819) und der **Karoline** Göler zu Ravensburg. Philipp † 1. Mai 1845.

Er war Ritter des großherzoglich badischen Karl Friedrich-Verdienstordens und des Zähringer Löwenordens, Inhaber der badischen Felddienstauszeichnung und Ritter der kais. französischen Ehrenlegion.

Kinder: 1. **Karl** Friedrich Franz, geb. 21. März 1821, verschollen (in Amerika).

2. **Franziska** Maria Philippine, geb. 25. September 1823. verm. 25. September 1823 mit **Josef** Beck²⁾, großh. badischer Ober-Zollinspector (25. Mai 1820 bis 24. November 1873 zu Säckingen). Sie starb 18...

3. **Philippine** Franziska Wilhelmine Maximiliane, geb. 5. December 1827, † ledig am 1. April 1889 zu Adelsheim.

5. **Friedrich** Joseph Philipp, geb. 25. April 1829 (1839?), † ledig.

4. **Landolin** Karl Friedrich, geb. 17. October 1828, † 28. Mai 1881 zu Karlsruhe, großherz. badischer Kammerherr und Oberlandesgerichtsrath, vermählt sich 1867 mit **Fanny** Stuck aus Emmendingen, geb. 24. Februar 1838, welche heute in Karlsruhe bei ihrem älteren Sohne lebt.

Kinder: 1. **Otto** Reichsfreiherr v. Blittersdorff, geb. 14. Februar 1868, großherzoglich badischer Oberamtsrichter in Karlsruhe.

2. **Robert** Adolf Reichsfreiherr v. Blittersdorff, geb. 6. October 1871 zu Karlsruhe, Second-Lieutenant im 2. badischen Feldartillerie-Regiment Nr. 30 in Rastatt.

III. Seit 1852 österreichische Linie. (Katholisch.)

3. **Friedrich** Landolin Karl Reichsfreiherr v. Blittersdorff, geb. 14. Febr. 1792 zu Mahlberg, getauft 15. Febr. in Kippenheim, studierte am Lyceum in Karlsruhe, widmete sich dann 1809—1812 dem Rechtsstudium in Heidelberg und

¹⁾ Bei der Verhaftung Ludwig Anton Heinr. v. Bourbon, Herzogs von Enghien, 14. März 1804 durch französische Gensdarmen in Ettenheim auf Befehl Napoleons, musste Blittersdorff, der damals Wachtmeister war, den Wagen führen, der den unglücklichen Herzog in der

Nacht über die Grenze brachte. Baden hatte sich damals mit blutendem Herzen Napoleon anschließen müssen.

²⁾ Sein Bruder Friedrich Freiherr v. Beck ist österr. F. Z. M. und Chef des Generalstabes.

wurde 1813 badischer Gesandtschaftssecretär zu Stuttgart, 1814/15 war er im Hauptquartier der Alliierten dem badischen damaligen Geheimrath und Gesandten Wilhelm Ludwig Leopold Reinhard Freiherrn v. Berstett zugetheilt, bei welchem Anlasse er sich bereits diplomatisch bemerkbar machte. 1816 zum Legationsrathe ernannt, wurde er bei Eröffnung des Bundestages in Frankfurt a. M. dem badischen Gesandten Berstett als Secretär beigegeben und wirkte mit, die drohenden Wolken, die sich über Baden, wo die Erbfolge noch nicht festgestellt war, zusammengezogen hatten, zu zerstreuen. 1817 kam Blittersdorff in das geheime Cabinet des Großherzogs Ludwig von Baden (1818—1830), Berstett übernahm das Ministerium des Äußern. 1818 war Blittersdorff Geschäftsträger am russischen Hofe, und wurde 1821 Bundestagsgesandter zu Frankfurt, wo er sich auch vermählte (siehe unten). Als Anhänger Österreichs und der Metternich'schen Politik wirkte er in seiner Stellung sicher und gewandt im Sinne seines Landesherrn. 1824 zum Geheimen Rath ernannt — Kammerherr war er schon lange — wurde er von Frankfurt im October 1835 plötzlich nach dem Rücktritte des Freiherrn Johann von Türkheim zur Würde eines badischen Staatsministers mit den Portefeuilles des großherzoglich badischen Hauses und des Äußern erhoben, in welcher Stellung er bis Ende 1843 verblieb. Dem 1830 zur Regierung gelangten Großherzog Leopold war er ein getreuer Rathgeber und vertrat in Baden das damals herrschende System des Absolutismus. Von den Vertheidigern des Constitutionalismus und den badischen Staatsbeamten, denen er den geforderten Urlaub in den Landtag nicht bewilligen wollte, fortwährend angegriffen, und da ihm der Großherzog, der einzulenken wünschte, keine anderen Collegen gab, nahm er im November desselben Jahres seinen freiwilligen Abschied als Minister. Für seine „jederzeit im Sinne der gemeinsamen Sache an den Tag gelegten förderativen Intentionen“ wurde Blittersdorff unter dem 10. Juli 1838 von Kaiser Ferdinand I. das Großkreuz des Leopold-Ordens verliehen. Blittersdorff ward nun wieder Bundestagsgesandter in Frankfurt a. M. für Baden und im December 1843 auch badischer Gesandter für Belgien und die Niederlande. Die Folgen der Pariser Februar-Revolution 1848 zeigten sich zu allererst in Baden, wo der Regierung verschiedene volksfreundliche Maßnahmen abgerungen wurden. Dies und die Constituierung einer Nationalversammlung in Frankfurt bewogen Blittersdorff 1848 zum Rücktritte. Er lebte nun als Privatmann in Frankfurt, mit Politik und wissenschaftlichen Arbeiten beschäftigt. Der Stadt schenkte er einen nach ihm benannten schönen Platz. Bis zwei Jahre vor seinem Tode war er unermüdlich schriftstellerisch thätig, dann erst kränkelte er und entschlief am 16. April 1861. Er wurde im Frankfurter Friedhofe beerdigt; seine Gemahlin, die ihm im selben Jahre noch folgte, ruht an seiner Seite.

Seine Gattin Maximiliane Euphrosine Kunigunde v. Brentano¹⁾ entstammte

¹⁾ Bereits 1400 erscheinen die Brentano aus der italienischen Provinz Como urkundlich als alte Nobili. Während mehrere Linien bereits im vorigen Jahrhundert in den Freiherrn- und Grafenstand erhoben worden waren, behielt der nach Frankfurt a. M. ausgewanderte Zweig der Brentano seinen alten Nobilitätstitel und das alte Wappen unverändert. In

neuester Zeit wurde der alte italienische Adel dieser Branche mit Ministerialdecret ddo. Rom 5. Juni 1886 anerkannt und in Oesterreich mit Decret ddo. Wien, 28. September 1886 die Prävalierung desselben der Familie gestattet. Die Stammfolge wurde dabei bis 1400 als urkundlich belegt attestiert. (Familienarchiv.)

der weitverzweigten, durch viele ihrer Mitglieder berühmten Familie Brentano, die in früherer Zeit zu den ersten adeligen Geschlechtern Oberitaliens gehörte, dann aber theilweise auswanderte, und von der sich ein Zweig, aus welchem auch der bekannte Dichter Clemens v. Brentano und Bettina v. Arnim entstammten, in Frankfurt niederließ.

Maximiliane wurde am 8. December 1802 zu Frankfurt geboren, vermählte sich ebendort 30. November 1824, und starb am 1. September 1861 in Brunnen (Canton Schwitz) in der Schweiz. Ihre Ahnentafel stellt sich folgendermaßen dar:

| | | | |
|--|---|---|---|
| <p>Marie Elisabeth Nobile de Brentano del Riati. 1702 bis 4. Februar 1736. 1718:</p> | <p>Franziska Margaretha Nobile de Delsance, † 10. Jänner 1758. 15. Mai 1741:</p> | <p>Maria Ursula Cüntzer. 1. September 1736:</p> | <p>Sophie Elisabeth v. Titz. 11. Jänner 1735:</p> |
| <p>Martin Nobile de Brentano aus Tremezzo. 8. Nov. 1686 bis 1755. Wanderte aus Tremezzo nach Frankfurt a. M. ein.</p> | <p>Anton Maria Nobile de Brentano. 21. März 1715 bis 10. April 1794.</p> | <p>Johann Konrad Reichsritter v. Birkenstock, kais. Rath und Reichsfiscal. 1703 bis 2. October 1780.</p> | <p>Joh. Martin v. Hay, Burghauptmann in Fulneck. ca. 1710--1765.</p> |
| <p>15. Jänner 1763 Frankfurt:</p> | | <p>1. März 1778 Wien:</p> | |
| <p>Peter Anton Nobile de Brentano, Trier'scher Rath und Resident. 19. Sept. 1735 bis 9. März 1797.</p> | <p>Paula Maria Josefa Walb. v. Brentano. 18. April 1744 bis 4. September 1770.</p> | <p>Johann Melchior Reichsr. v. Birkenstock, kais. Hofrath, Censor, Director der latein. Schulen etc. 11. Mai 1738 bis 30. Oct. 1809.</p> | <p>Josefa Karoline Edle v. Hay. 1759 bis 18. Mai 1788.</p> |
| <p>23. Juli 1798 Wien:</p> | | | |
| <p>Franz Dominik Maria Josef v. Brentano, churfürstl. Trier'scher Rath und Resident in Frankfurt, dortiger Schöffe und Senator, Herr auf Winkel im Rheingau. 17. November 1765 bis 28. Juni 1844.</p> | | <p>Johanna Antonie Edle v. Birkenstock. 28. Mai 1780 bis 12. Mai 1869.</p> | |
| <p>Maximiliane v. Brentano.</p> | | | |

Die Nachkommen Friedrichs¹⁾ folgen unten, zuvor wird noch Friedrichs jüngster Bruder genannt, nämlich:

4. Josef August Hector Reichsfreiherr v. Blittersdorff, geb. 17. Juni 1797 zu Mahlberg, war zuerst zum geistlichen Stande bestimmt und sollte das Personat in Millendorf, Pfründe des St. Martius-Altars, selbst genießen, änderte dann aber seine Ansicht und starb den 27. Mai 1828 als großherzoglich badischer Ministerial-Assessor zu Karlsruhe unvermählt.

¹⁾ Friedrich v. Blittersdorff besaß 13 Großkreuze resp. Orden 1. Classe, darunter: Großkreuz des bad. Hausordens der Treue, Großkreuz des bad. Ordens des Zähr. Löwen, Großkreuz des österr. Leopold-Ordens, Preußischen Rothen Adler-Orden 1. Cl., Bayerischen St. Hubertus-Orden 1. Cl., Sächsisch-Ernestinischen Hausorden 1. Cl., Hessischen Ludwigs-Orden, Belgischen Leopold-Orden 1. Cl., Sächsische Rautenkronen 1. Cl., Großofficier der k. französ. Ehrenlegion, Großkreuz des bayer. Civil-Verdienst-Ordens, Großkreuz des kurfürstlich hessischen goldenen Löwen.

Er hinterließ als Zeugen seines Fleißes 16 materienweise geordnete Fascikel Memoiren, Dienstcorrespondenzen etc. aus der Zeit seiner Amtsthätigkeit. Die Sichtung dieses oft hochinteressanten Materials wäre eine mühevollere, aber wahrscheinlich sehr fruchtbringende und manchen dunklen Punkt in der Geschichte des damaligen deutschen Bundes aufklärende Aufgabe eines tüchtigen Fachmannes. — Den österreichischen Grafenstand, der Blittersdorff mehrmals angetragen wurde, lehnte er bescheiden, als seinen Verhältnissen nicht entsprechend, ab.

Seine Ahnentafel siehe Beilage II.

Friedrich v. Blittersdorff hatte¹⁾ vier Kinder, von denen die drei Töchter zuerst folgen:

1. **Antonie** Karoline Franziska Stephanie Reichsfreiin v. Blittersdorff, geb. 19. December 1825 und gest. am 5. December 1895 zu Frankfurt, ledig. Derselben verdankt ihre Familie zum großen Theile die Sammlung von Blittersdorff'schen Urkunden, wodurch erst eine Zusammenstellung der Geschichte dieses Geschlechtes ermöglicht wurde. Sie war auch eine hervorragende Paramentenstickerin und Malerin.

2. **Ludovica** Josefa Reichsfreiin v. Blittersdorff, geb. zu Frankfurt am 7. August 1827, vermählt dortselbst am 24. Jänner 1856 mit Adalbert v. Rauch, k. u. k. Oberlieutenant a. D., Sohn des Leopold v. Rauch, kön. preuß. Generalmajor, und der Amalie v. Levetzow a. d. H. Teschow-Koppelow.

4. **Hildegarde** Elisabeth Friederike Franziska Reichsfreiin v. Blittersdorff, geb. 7. Jänner 1846 zu Frankfurt a. M., und vermählt dortselbst 25. Februar 1865 mit Zdenko Karl Grafen v. Strachwitz von Groß-Zauche und Kamienitz, Herrn der landtäflichen Güter Mamling und Sunzing in Oberösterreich, Ehrenritter des souverainen Malteser-Ordens, k. u. k. Kämmerer und Rittmeister a. D., Sohn des Mauritz Karl Wilhelm Anton (1804—1881), Ehrenritters des souv. Malteser-Ordens und k. u. k. Kämmerers, und der Attala Maria Magdalena Freiin v. Erstenberg zum Freyenthurm (1806—1864).

3. **Ludwig** Georg Maximilian Reichsfreiherr v. Blittersdorff, geb. zu Frankfurt am 8. November 1829 (Taufpathe der Großherzog Ludwig von Baden), erzogen in der Ritterakademie zu Bedburg (1845—1848), studierte die Rechte in Göttingen 1848/49) und zu Heidelberg (1850/51), wurde badischer Kammerjunker, machte 1852 das diplomatische Examen in Wien und erwarb sich in demselben Jahre das österreichische Staatsbürgerrecht (Wien). Am 14. Februar 1852 wurde er seines alten Freiherrnstandes mittels Ministerialdecretes für Österreich prävaliert. Er war 1852/53 Attaché in Wien, in München 1853/55, in Dresden 1855/58, in Hannover 1858/59, Gesandtschaftssecretär in Petersburg 1859/61, Legationsrath in Kopenhagen 1863/64 bis nach Ausbruch des Krieges gegen Dänemark. Als solcher nahm er seinen Abschied, lebte dann zumeist in Frankfurt und vermählte sich zu Prag am 25. Jänner 1869 mit Gabriele Maria Beata Gräfin von Deym, Freiin von Strítež, deren Ahnentafel unten folgt. Am 9. April 1875 Witwer, lebt er seit 1878 in Österreich (Salzburg).

¹⁾ Nach der Registratur des großherzogl. badischen Ministeriums des Äußern ddo. 16. November 1843 wurden durch Blittersdorff folgende wichtigere Angelegenheiten erledigt:

1. Der Rheinschiffahrts-Vertrag; 2. das Fideicommiss-Statut ddo. 8. Juni 1838; 3. der Eisenbahn-Vertrag 1838; 4. das Apanagen-Gesetz ddo. 21. Juli 1839; 5. Übereinkommen mit Bayern wegen Rheinbrücken 1839; 6. Übereinkommen zwischen Bayern, Württemberg, Hessen und Baden über das Vertheidigungssystem des südwestlichen Deutschlands 1840; 7. Eisenbahn-Vertrag mit Hessen und Frank-

furt a. M.; 8. Rheingrenz-Vertrag mit Frankreich 5. April 1840; 9. Statut über den Zähringer Löwen-Orden und den Orden der Treue 1840; 10. Brückenverträge mit Frankreich etc.

In seinem „Einiges aus der Mappe des Freiherrn v. Blittersdorff, Mainz 1849“ legt er die Gründe seiner Abdankung (15. März 1848) dar, und vertheidigte seine dynastisch-conservativen Principien gegen Verleumdungen seiner Feinde. (Siehe über Blittersdorff die vielen Notizen in Treischkes deutscher Geschichte und Rochows Briefen an einen Staatsmann 1873.)

Marie Antonie Reichsgräfin v. Coloredo-Mels und Wallsee, Sternkreuzordensdame. 21. April 1728 bis 2. October 1757.

26. Juni 1746:

Prokop Albert Franz Joachim Josef Graf v. Czernin v. Chudenitz, k. u. k. Kämmerer. 28. März 1726 bis 30. Jänner 1777.

Marie Johanna Amalie Reichsfreiin v. Sickingen.

16. Februar 1716 bis 19. Mai 1740.

30. September 1737:

Karl Johann Philipp Alexander Reichsgraf v. Rottenhan auf Merzbach u. Rothenhaus etc.
23. März 1710 bis 1777.

Marie Anne Charlotte d'Alegambe, Baronne d'Auweghem, geb. 21. Nov. 1722.

6. Mai 1741:

Charles Florentin Idesbalde de Preudhomme d'Ailly, Vicomte de Nieuport etc., k. u. k. Kämmerer.

Gabriele Johanna Hermine Gräfin v. Roggendorff, Sternkreuzordensdame.

23. Mai 1717 bis 27. December 1790.

31. Juli 1735:

Franz Leopold Graf v. Buquoy, k. u. k. Kämmerer, Geh. Rath etc.

16. October 1705 bis 10. October 1768.

Anna Barbara Edle v. Bauszern. Johann Christoph Wankel, Freiherr v. Seeberg, Oberst.
1710 bis 26. März 1776.

Marie Anna v. Adelffy, geb. 1720.

14. Mai 1744:

Anton Graf v. Brunswick, Hofrath, † 1780.

Elisabeth
Freiin Michna v. Waitzenau. Josef Wenzel Johann v. Malowec v. Malowic auf Přemyslani etc.

Marie Rosa Apollonia Reichsfreiin Vernier v. Rougemont.

18. Jänner 1672 bis 27. Juni 1711.

30. Mai 1688:

Wenzel Ignaz Graf Deym auf Nadjkov etc.

18. Februar 1669 geboren.

Marie Gabriele Jos. Job. Franziska Walburga Reichsgräfin v. Czernin v. Chudenitz, verwitwete Reichsgräfin v. Trauttmannsdorff, Sternkreuzordens- u. Palastdame.
25. März 1747 bis Juli 1807.

Heinrich Franz Josef Reichsgraf v. Rothenhan auf Rothenhaus, k. u. k. Kämmerer, Geh. Rath, Justizminister etc. 3. Nov. 1738 bis 16. Febr. 1809.
(14. Oct. 1737 bis 14. Febr. 1809).

Jeanne Adelaide Marie Anne Thiod. Tranquille de Preudhomme d'Ailly, Sternkreuzordensdame.
11. Oct. 1757 bis 18. Juli 1795.

Leop. Albert Franz v. Longueval, Graf v. Buquoy etc., k. u. k. Kämmerer u. Oberst.
11. Dec. 1744 bis 18. Juli 1795.

Anna Barbara Wankel Freiin v. Seeberg, † 13. Mai 1830.

Anton Graf v. Brunswick v. Korompa, k. u. k. Kämmerer u. Geh. Rath, Judex Curiae etc., † 5. November 1793.

Maria Anna Freiin v. Malowec v. Malovic. 24. März 1715 bis 2. December 1769.

Bernhard Wenzel Graf v. Deym, Freiherr v. Strítež, Herr der unten genannten Herrschaften.
23. Jänner 1704 bis 23. Jänner 1758.

15. Juni 1806:
Maria Gabriele Reichsgräfin v. Rottenhan auf Rothenhaus, Hauenstein etc., Sternkreuzordens- und Palastdame.
16. Jänner 1784 bis 31. März 1863.

15. Juni 1806:
Georg August v. Longueval, Graf v. Buquoy etc. auf Grätzen etc., k. u. k. Kämmerer. 7. September 1781 bis 19. April 1851.

1792:
Josefa Gräfin v. Brunswick v. Korompa, Sternkreuzordensdame.
† 31. März 1821.

1792:
Josef Kasimir Graf v. Deym etc., k. u. k. Kämmerer, 1750 bis 27. Jänner 1804.

18. October 1829:

Caroline Marie v. Longueval, Gräfin v. Buquoy, Freiin v. Vaux, Sternkreuzordensdame, geb. 18. Mai 1811.

Gabriele Maria Beata Gräfin v. Deym, Freiin v. Strítež, geb. 19. December 1845 zu Prag, † 9. April 1875 zu Frankfurt a. M., dortselbst begraben.

Aus dieser Ehe giengen vier Söhne hervor, und zwar:

1. **Philipp** Marie Karl Friedrich Reichsfreiherr v. Blittersdorff, geb. 16. November 1869 zu Frankfurt a. M., derzeit k. u. k. Oberlieutenant im 59. Infanterie-Regiment.

2. **Maximilian** Maria Ludwig Ottokar Reichsfreiherr v. Blittersdorff, geb. 11. Juni 1871 zu Frankfurt a. M., derzeit k. u. k. Lieutenant i. d. R. und akademischer Maler.

3. **Ludwig** Maria Anton Reichsfreiherr v. Blittersdorff, geb. 23. Juli 1872 und † 24. August 1877 zu Frankfurt a. M.

4. **Friedrich** Maria Felix Gabriel Reichsfreiherr v. Blittersdorff, geb. 2. October 1874 zu Frankfurt a. M., derzeit k. u. k. See-Cadet.



3. Walther, Propst zu St. Thomas.
 4. Margaretha, Geistliche, † 1650.
 5. Maria Ursula, Geistliche, † 1677.
 6. Salentine Margarethe, Geistliche. (131)
 7. Irmgard, heir. 1635: 1. Engelbert v. Brempt, 2. Joh. Arn. v. Wachtendonk.
 2. Johann Adam Freiherr v. Plittersdorff. 1640, † 1665. (132)
 1. Uxor: 1639 Gertrude v. Bären.
 2. Uxor: Romiliana v. Quadt. 1665. Kinderlos.
1. Johann Wilhelm, geb. 1640—1707. (136)
 2. Jürgard Gertrude, geb. in 1642. † 1670. (137)
 † 1800. (157)
1. Wilhelm Josef Friedrich Martin Freih. v. Blittersdorff. 1748—1798. 2. Friedrich, geb. 1750, † jung. (159)
 Uxor: Franziska Frein v. Vischbach. 1784. (159)
1. Karl Freiherr v. Blittersdorff 1786—1829.
 Uxor: Karoline Frein v. Gemmingen. (160)
 Karl, geb. 1829. Uxor: Ada Frein v. Behr. (162)
 1. Karl, geb. 1809. 5. Karoline, geb. 1875.
 2. Max, geb. 1870. 6. Margaretha, geb. 1879.
 3. Marie, geb. 1872. 7. Ada, geb. 1885. (162)
 4. Philipp, geb. 1874.
1. Wilhelm Meinhard. 1665, † 1702. (134)
 9. Sibilla Constantia, 1669 Uxor: Maximilian v. Deym. (168)
9. Gertrude, heir. 1636 Albert v. Schlickum.
 10. Wilhelm. 1636, † 1703. (132, 133). Heir. Uxor: Elisabeth v. Badenbergh.
 Agnes, geb. 1682.
 12. Katharina. 1683. Heir. Brachmardou.
 13. Engelbert. 1704. (132, 136)
 Johann, 1685 Mönch in Corvey.
11. Johann (132, 134). 1636, † 1681. Uxor: Agnes Sibille Gertrude v. Klaitz 1650, † 1682.
1. Antonie. 1825—1895. (166)
 2. Ludovika, geb. 1827, heir. 1856 Adalbert v. Rauch. (166)
 4. Hildegarde, geb. 1846, heir. Zdenko Graf Strachwitz 1865. (166)
 3. Ludwig Freih. v. Blittersdorf, geb. 1829. Uxor 1869: Gabriele Gräfin v. Deym. (166)
 4. Friedrich, geb. 1874. (168)
1. Philipp, geb. 1869. 2. Max, geb. 1871.
 3. Ludwig, geb. 1877, † 1872.

8. Familienmitglieder, die nicht eingetheilt werden konnten. (150)

1. Maria v. Blittersdorf, heir. Walther v. Waldois ca. 1650.
 2. Anna Katharina, † 1712, heir. Anton Schnitzler.
 3. Katharina, heir. 1650 Peter Wittlinx.
 4. Johann v. Blittersdorf. 1706—1727 Pfarrer zu Allrath.

1) Die directen Vorfahren der noch blühenden Millendorfer Linie sind mit gesperrten Lettern gedruckt.

1

M
E

A
A

M
B

A
Jc

A
W

R4
Jo

Sil
Ge

Mt

1

M
E

A
A

M
B

A
Jc

Al
W

Rc
Jo

Sil
Ge

Mt

1664 in den erblichen Reichsfreiherrnstand erhoben wurde mit dem Prädicate „Wohlgeboren“.

Um diese Zeit wird Johann Werner bereits als kaiserlicher Kammerherr, markgr. badischer Geheimrath, Landhofmeister und als Oberamtmann zu Kreuznach genannt.¹⁾

Seine erste documentarisch nachweisbare Thätigkeit beginnt mit dem Jahre 1664 und bezieht sich auf den sogenannten Wildfangsstreit (1665—1667).²⁾ Das Wildfangsrecht (Captura hominum priorum) bestand in der Befugnis, dass der Kurfürst zu Pfalz in seinem eigenen und den angrenzenden Ländern alle freien Leute, die sich mit einer Leibeigenen verheirateten, ferner Bastarde, Uneheliche und Fremde, die freiwillig in dieses Land gekommen waren, zu Leibeigenen oder „Wildfängen“ erklären und von ihnen den Fahegroschen und ein gewisses Sterbegeld verlangen durfte. Als nun während des dreißigjährigen Krieges dieses Recht vielfach missbraucht wurde, schickten bereits 1664 die angrenzenden Fürsten ihre Vertreter mit Beschwerden nach Wien. Als Repräsentant des Kurfürsten von Mainz, der zugleich Bischof von Würzburg und Worms war, und als Plenipotentarius der gesammten reichsunmittelbaren Reichsritterschaften in Schwaben, Franken und am Rhein, als deren Mitglied Johann Werner genannt wird, wurde am 28. December 1664 Plitterstorff an den Kaiser abgefertigt. 1665 und 1666 fungierte er nur als Vertreter der Ritterschaften und conferierte mit dem kaiserlichen Commissär und zugleich seinem Herrn, dem Markgrafen Wilhelm von Baden-Baden, auf den Reichstagen zu Regensburg. Bei dem Compromiss, das am 7.—17. Februar 1667 zu Heilbronn geschlossen, und welches die alten pfälzischen Rechte neuerdings bestätigte, scheint Plitterstorff nicht mehr anwesend gewesen zu sein; er dürfte damals bereits als Resident am päpstlichen Hofe fungiert haben.

Im Jahre 1667 beginnen nun die Beziehungen Plitterstorffs zu Gustav Adolf Markgrafen von Baden-Durlach³⁾ (geb. 1631). Dieser trat 1665 als Benedictiner in das Stift Rheinau bei Rheinhausen, 1667 in das Stift Fulda ein. Die Aufnahme in letztere Abtei erleichterte der Einfluss des Kaisers, der zu Anfang September 1667 den „Johann Werner Freiherrn von Plittersdorf“ als seinen Vertreter nach Fulda gesandt hatte. In einer Urkunde ddo. 14. September 1667 wurden die Bedingungen des Eintrittes festgesetzt und gleichzeitig bestimmt, dass der Markgraf, der den Klosternamen „Bernhard Gustav“ führte, nach des Abtes Joachim Grafen v. Grafeneggs Tode dessen Nachfolger werden sollte.

Von 1667 an war Plitterstorff als Rechtsbeistand und Bevollmächtigter Bernhard Gustavs, sowie als kaiserl. Resident und „Envoyé“ meist in Rom. Für den Markgrafen betrieb er die Bestätigung der Coadjutorie Kemptens sowohl in Rom, als auch in Wien, welche Würde Bernhard Gustav infolge der Geistesgestörtheit des Kemptener Abtes Roman Giel v. Gielsberg (1639—1673) zugefallen war. Bereits im Juni 1669 hatte der Markgraf mit Abt Roman hauptsächlich durch Beein-

¹⁾ Kempten'sche Lehenbücher.

²⁾ Universal-Lexikon, Verlag Zedler, Halle und Leipzig 1735, Bd. 56, S. 880 ff. — Reichsarchiv in München.

³⁾ Das folgende über Gustav Adolf von Baden Gesagte hauptsächlich nach P. Maurus Kinters: Studien und Mittheilungen 1893, Jahrg. 1893, S. 167—181.

flussung Plitterstorffs einen gütlichen Vergleich abgeschlossen, in welchem er sich mit der Coadjutorie über die Abtei begnügen und Roman die Regierung überlassen wollte. Die Bestätigung als Coadjutor setzte Plitterstorff vom Papste Clemens IX. am 9. December 1669 in Rom durch. Die Administration über Kempten konnte Plitterstorff erst am 6. Mai 1672 in Rom für den Markgrafen, der seit 12. April 1671 Abt von Fulda geworden war, erreichen, nachdem er dem Vertreter des Abtes Roman von Rom 1670 „hinweggeholfen“. Dagegen konnte es Bernhard Gustav hauptsächlich den rastlosen Bemühungen seines treuen Rechtsanwaltes verdanken, dass er am 21. Februar 1672 endlich zum Cardinal verkündet wurde.¹⁾ „Wegen solcher Promotion“ — es wurden gleichzeitig noch zwei Cardinäle ernannt — „haben die daselbst (in Rom) anwesende ausländische Herren Ambassadeurs, und die Grandes des Hofes, vornehmlich aber der Teutsche Herr Baron von Plittersdorff als Kayserlicher Gesandter, sogar auch mit Geld-Auswerfen ihre Freude an den Tag gegeben.“

Noch 1673 fungierte Plitterstorff als Bevollmächtigter des Markgrafen in einem Streite zwischen der Propstei Apollinarisberg und dem Rathe der Stadt Remagen.²⁾

Als Plitterstorff — wahrscheinlich Ende 1667 — als Gesandter nach Rom kam, hatte er viele Widersacher zu bekämpfen, man wollte ihn lange nicht als „kais. Abgesandten bei dem Päpstlichen Hofe zulassen, um Ihrer Kaiserlichen Majestät affaires daselbst zu beobachten.“³⁾ Nachdem er nun Ende November 1671 „diese Beschwernisse überwunden“, wurde ihm vorgeworfen, dass sein Creditiv erschlichen sei. Sowie er kurz darauf neue „Credenciales“ von Wien bekam, die die früheren bestätigten, begab er sich in der zweiten Hälfte des November 1671 zu den Cardinälen Porto-Carero, Borromaeo und Caraffa und wies seine Ordre vor, „deme zu Folge er, als ein Kayserlicher Minister, die Kayserlichen Wappen vor seinem Palaste aufschlagen lassen könne“. In der kurz darauf bewilligten Audienz beim Papste überreichte Plitterstorff seine neuen Creditiven und bat im Auftrage des Kaisers um die Erlaubnis, „dass Ihrer Kayserlichen Majestät erlaubt werden möchte, die Zehenden auff der Geistlichen Güter zu erheben, wie solches Papst Alexander VII. in dem vorigen Türcken Krieg verwilligt hätte, weiln die Türcken das Königreich Ungarn anjetzo auch stark bedroheten“. Der Papst antwortete darauf, „dass er den Geistlichen diese Beschwerlüss schwerlich aufbürden könnte, sondern wolte das Decret Clementis IX. zur Execution stellen lassen, Krafft dessen die Einkünfte der suppressirten Ordens-Leute darzu solten angewendet werden.“⁴⁾

1670 wurde der in Wien als Flüchtling weilende Alchymist und Wunderdoctor Guiseppe Francesco Borri vom römischen Hofe zurückgefordert. Plitterstorff schrieb damals aus Rom, „diese Auslieferung würde besonders gut aufgenommen werden“. Erst als der römische Hof versprochen hatte, das Leben Borris zu schonen, wurde dieser ausgeliefert und starb erst 1695 in der Engelburg.⁴⁾

¹⁾ Theatrum europaeum 1671, X. Theil, S. 680, 683.

²⁾ Kinter 1893, IV. Heft, S. 509.

³⁾ Teatrum europaeum 1671, S. 683.

⁴⁾ Das Folgende über Pl's Verhältnis zu Rom und Auersperg aus: Adam Wolffs: Wenzel

Fürst Lobkowitz, 1869, S. 191 ff., u. Bericht Plitterstorffs ddo. Rom, 5. November 1669, abgedruckt im Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen. Akademie der Wissenschaften in Wien, XX, 331 ff.

Die Treue und Unbestechlichkeit im höchsten Maße zu bethätigen, hatte Plitterstorff 1669 Gelegenheit, in welchem Jahre er die Ränke und Wankelmüthigkeit des ersten Ministers Kaiser Leopolds I. auf rücksichtsvolle und kluge Weise aufdeckte und so den Kaiser vor weiterem Verrathe aller intimen Beschlüsse an Frankreich bewahrte. Um Plitterstorffs Verhalten voll zu würdigen, muss wohl die damalige Situation, wenn auch in gedrängter Kürze, klargelegt werden.

Johann Weichard Fürst Auersperg, seit 1655 erster Minister und Rathgeber Kaiser Ferdinands III., seit 1658 Leopolds I., strebte, obwohl verheiratet und mit Kindern gesegnet, darnach, Cardinal zu werden. Der Kaiser selbst empfahl ihn 1667 dem Papste. Diese Schwäche des damals allmächtigen Ministers suchte der sehr gewandte französische Gesandte in Wien, Jacques Brethel Chevalier de Gremonville, für die Zwecke seines Königs auszubeuten und schmeichelte Auersperg mit der Hoffnung auf das Cardinalat, welche Würde ihm Ludwig XIV. jedenfalls verschaffen werde. Dagegen verlangte er die Neutralität Österreichs und setzte am 19. Jänner 1668 einen geheimen, für Frankreich günstigen Theilungsvertrag der spanischen Länder im Falle des kinderlosen Absterbens Karl II. von Spanien durch.

Seitdem aber Papst Clemens IX. Auersperg trotz warmer Fürsprache Frankreichs übergangen hatte, erkaltete dessen Eifer für Ludwigs XIV. Zwecke bedeutend. Trotzdem hatte er sich schon zu weit eingelassen, hatte des Kaisers Vertrauen missbraucht, seinen Privatvortheil dem Staatsinteresse vorgesetzt, und sich „der Gnade und Gunst eines fremden Monarchen“ anvertraut. Dieses zweideutige Spiel des Ministers bewog den Papst, Auersperg „gleichsam unfähig für jede geistliche Würde zu erklären“. Dagegen wollte aber auch Clemens IX. den österreichischen Candidaten, den oben erwähnten Markgrafen Bernhard Gustav von Baden-Durlach, nicht zum Cardinal promovieren, um sich nicht mit Frankreich zu verfeinden, welches nur für Auersperg sprach.

Da trotz aller Bemühungen des Gesandten am päpstlichen Hofe, des Cardinals Landgrafen von Hessen, und des österr. Residenten Johann Werner Freih. v. Plitterstorff die Wahl des Markgrafen zum Cardinal bei dem Papst unerklärliche Bedenken fand, erhielt Plitterstorff den Auftrag, der Sache nachzuforschen und dann nach Wien alles zu melden.

Anfangs November 1669 „raiste Plitterstorff nach dem Abend, gar spath auß Rom ab“ und befliss sich „den andern Tag, alß den Dienstag, seine Raise beim Tag und Nacht fortzusetzen“. In wenigen Tagen war er in Wien, überreichte dem Kaiser einen langen Bericht über seine unerwarteten Entdeckungen und erläuterte denselben mündlich. Diese Relation enthält im wesentlichen Folgendes:

Plitterstorff hatte, wie sein Auftrag lautete, beim Papste und den maßgebenden Cardinalen in Erfahrung zu bringen versucht, welcher Grund wohl die Wahl des Markgrafen von Baden zum Cardinal verzögere, ja unmöglich mache. Hauptsächlich vom Papste und dem Cardinal von Hessen erhielt er die Gewissheit. „dass alleß von einem Ministro herkomme“. Der Cardinal von Hessen sagte geradezu: „Es ist leider allzuwahr und ganz klar an dem Tag, dass der Fürst von Auersperg an allem diesem ursach ist . . . dass nemblich der Fürst von Auersperg vermeint hatt, durch dieses Mittel ad Cardinalatum zu gelangen“. Er erläuterte dann in langer

Rede, Auersperg habe den König von Frankreich bewogen, ihn zum Cardinal vorzuschlagen, nachdem der Kaiser einen andern Candidaten, den Markgrafen, empfehle. Als nun Ludwig XIV. erfahren habe, dass der Kaiser die Ernennung Bernhard Gustavs von Baden eifrig betreiben lasse, habe er den Papst bewogen, den kaiserlichen Candidaten, „als wann Er Neophitus, auch ein Mönch undt noch Jung sey, consequenter noch nicht habilis undt in solchem Standt und Alter, dass Er annoch wohl warten könnte“, fallen zu lassen. Dagegen sei die Allmacht Auerspergs am Hofe zu Wien in einer für den Kaiser unwürdigen Weise gepriesen worden.

Als nun Plitterstorff über das Vorhandensein der französischen Empfehlungsschreiben Gewissheit erlangt hatte, beschloss er, „auß gewissen erheblichen Ursachen selber per postam hinauszuraisen“ (nach Wien). In der Abschiedsaudienz beim Papste sagte dieser zu dem Residenten „mit sonderbahren emphasi et commotione“: „Caro Sign. Baron, eß ist jawohl eine große Malitia, undt es ist zu betauern, dass dieser frommer und guter Kayser, also Tradiret werdte, Wir erfrewen unß aber, dass Ihr diese sache sowohl comprahendiret, damit Ihr den Kayser dieser malitia halber wohl informiren, undt Unserer compassion versichern könntet, Gott wirdt diese Ewere rayse segnen, damit es zu deß Kayzers sonderbahren nutzen undt consolation gereiche; Wir werden inständig Gott vor Euch bitten“. Damit gab er Plitterstorff die Benediction und regalierte ihn „mit einem Rosenkranz sambt einer medaglien und viel indulgentiam“ und entließ ihn gnädigst.

Nachdem endlich Plitterstorff noch Abschiedsbesuche bei der Königin Christine von Schweden, bei den Cardinälen Spinola, Rospigliosi und Azolini gemacht hatte, ferner die Gewissheit erhalten hatte, dass „der Babst keinen andern allß den Marggraffen zum Cardinal machen und den Fürsten pro inhabile resolviren würde“, ließ er sich vom Cardinal von Hessen noch eine schriftliche Vollmacht geben, dass alles Gehörte wahr sei und reiste sofort ab.

Die Anwesenheit Plitterstorffs in Wien wurde so geheim gehalten, dass Auersperg auch nicht das Geringste von seiner gefährlichen Lage ahnte; auch nach seinem Sturz hat er nie erfahren, dass derselbe durch den Bericht aus Rom veranlasst worden war. Auerspergs Verbannung vom Hofe nach Wels erfolgte mittels eines kaiserlichen Handbriefes ddo. 10. December 1669, doch wurde ihm bewilligt, sich nach Laibach zurückzuziehen, wo er auch 1677 starb und in der Franziskanerkirche begraben wurde.

Unter dem Regime des nach dem Sturze des Fürsten Auersperg ernannten ersten Ministers und geheimen Rathes Fürst Wenzel Lobkowitz blieb Plitterstorff Resident in Rom mit dem Uditore di Rota, dem Cardinal von Hessen. Die Rücksichtslosigkeit, mit welcher der römische Hof alle Begehren des Kaisers aufnahm, veranlasste Lobkowitz, an Plitterstorff unter dem 4. Jänner 1670 zu schreiben, „er wolle zu Rom wohl agitiren, dass sie keine weiteren Schelmstücke gegen Se. Majestät practiciren“. Unter dem neuen Papste Innocenz XI. (1676 bis 1689) musste Plitterstorff öfters berichten, „dass der römische Hof je länger, je mehr allen Respect vor dem Kaiser hintansetze, und für jedes Begehren desselben nur leere Versprechungen habe“. Wie oben erwähnt, hatte Plitterstorff die Ernennung des Markgrafen von Baden zum Cardinal 1672 dennoch durchgesetzt, aber seine Stellung in Rom wurde immer unangenehmer, so dass er 1676 seine Ab-

berufung verlangte. Schon 1673 war er zum Reichshofrath ernannt worden, und wird noch 1678 bei Bucelini unter dem Präsidenten des Reichshofrathes Johann Adolf Fürsten Schwarzenberg in gleicher Eigenschaft erwähnt. Die dort genannten achtzehn Rätthe gehörten alle dem ältesten Adel an.

Die letzte Nachricht über Plitterstorff besagt, dass er 1684 als kaiserlicher Envoyé extraordinaire bei der prunkvollen Vermählung des Kurfürsten Friedrich III. (späteren Königs Friedrich I.) von Brandenburg mit der schönen Sophie Charlotte von Hannover fungierte.¹⁾

Bald darauf dürfte er, hochbetagt, gestorben sein.

Plitterstorff war ca. 1660 vermählt mit Beatrix Judith, Tochter des Georg v. Landsperg und der Jakobe v. Weissenburg²⁾ und scheint mit ihr nur einen Sohn, Johann Werner, erzeugt zu haben, der 1668 unter dem Namen „Alexius vom Knaben Jesu“ bei den unbeschuhten Carmelitern gewesen sein soll.³⁾ 1704 legte ein Werner Freiherr v. Plitterstorff den Beweis seines rittermäßigen Adels im Stifte zu Fulda nieder; beide dürften identisch sein.⁴⁾

Plitterstorff muss über bedeutenden Grundbesitz verfügt haben. Am 6. August 1669 trägt er als erster Erwerber dem Stifte Kempten das Schloss Neuberg mit aller Zubehör zu Lehen auf.⁵⁾ Auch besaß er und seine Brüder das erbliche Oberjägermeisteramt von Kempten.⁶⁾ Seit 1671 war er wegen seiner Verdienste um das Stift Fulda mit dem Männerlehen Nieder-Kalbach (Schloss und Gut) und mit Utrichshusen bei Fulda in der Art belehnt worden, dass nach seinem Tode der Besitz übergehen sollte auf seinen Neffen Johann Wilhelm Freiherrn v. Plitterstorff und dessen männliche Nachkommenschaft, in deren Ermangelung aber auf seine Nichte Anna Maria v. Plitterstorff für ihre Lebzeiten, und nach ihrem Tode wieder an Fulda zurückfallen sollte.⁵⁾

Längst ist dieser edle und treue Diener seines Herrn vom irdischen Schauplatze seiner erfolgreichen Thätigkeit verschwunden, sein engerer Stamm seit zweihundert Jahren erloschen, auch sein Andenken verwischt im Sturme der sich drängenden weltgeschichtlichen Ereignisse; unsomehr ist es Pflicht eines Mitgliebes seiner Familie, die Erinnerung an ihn wachzurufen, der die schönen Worte vollauf verdient:

„Du warst ein Mann der Ehre, Du warst ein Mann der That,
Der, was er angelobte, auch treu erfüllet hat“.

¹⁾ Vehse, 6. Th., S. 91.

²⁾ Alter Stammbaum aus dem Jahre 1712 und Bucel. Stenmat. II. Th., 192.

³⁾ Reichsarchiv in München.

⁴⁾ Krohne 1774, sub: Blittersdorff.

⁵⁾ Schannat, Fuld. Lehenshof 1726, S. 140.

⁶⁾ Familienarchiv.

Cople einer Pergament-Ahnentafel des Johann Werner Reichsfreiherrn v. Plitterstorff aus dem Jahre 1678.

| | | | | |
|---|--|---|--|--|
| Uxor: Cunegund von Fridingen zu Klingenberg. N. von Breysach. | } Uxor: Ursula von Breysach. | } Uxor: Anna Schurffin zu Hertenstein. | } Uxor: Katharina von Kienburg. († 1680.) | } Uxor 1595: Anna Maria Zengerin zum Adelmanstein und Liechtenwaldt. |
| Uxor: Agatha von Schella. Georg Schurff zu Balrey. | } Jakob Schurff zu Hertenstein, Pfleger zu Lienberg. | | | |
| Uxor: Christina Fuegerin auß Tyrol († 1513). Sigmund von Maxlrain, Freyherr auf Waldeck. | } Uxor: Anna Maria von Maxlrain, Freyin auf Waldeck. | } Christoph von Kienburg zu Küneck, Pfleger zu Moshaimb. | } Uxor: Katharina von Kienburg. († 1680.) | } Uxor 1595: Anna Maria Zengerin zum Adelmanstein und Liechtenwaldt. |
| Uxor: Constantia, gebohrne Freyin von Wolckenstein. Christoph von Kienburg, Ritter. | } Christoff von Kienburg zu Kirneck, fürstl. saltzburg. Rath. | | | |
| Uxor: Immuth Graffin von Hag, des Geschlechts von Frawenberg, 1462. Christoff Ungnad Freyherr auf Sommeregg (Soneckh). | } Uxor 1505: Maria Ungnadin Freyin von Sommereck. | } Uxor: Amalia Freyin von Thurn. | } Parcifal Zenger zum Adelmanstein, fürstl. saltzburg. Rath und fürstl. Bayrischer Pfleger zu Kirchberg. († 1686.) | } Uxor 1595: Anna Maria Zengerin zum Adelmanstein und Liechtenwaldt. |
| Uxor: Amalia Freyin von Wolckenstorff, 1453. Jakob von Thurn. | } Wiguleus von Thurn. († 1540.) | | | |
| Uxor: Barbara von Schalenberg († 1543). 1507: Hieronymus von Rottaw zu Rottaw. | } Uxor: Elisabeth v. Rottaw. | } Wiguleus Zenger, Erb-Rath zu Jülich, hernach Hauptmann zu Purghausen. († 1680.) | } Parcifal Zenger zum Adelmanstein, fürstl. saltzburg. Rath und fürstl. Bayrischer Pfleger zu Kirchberg. († 1686.) | } Uxor 1595: Anna Maria Zengerin zum Adelmanstein und Liechtenwaldt. |
| Uxor: Barbara, gebohrne von Plankenfels. Parcifal Zenger zum Liechtenwaldt, Ritter. | } Urban Zenger, Marschalk zu Passaw. | | | |
| Uxor: Margaretha von Westerstetten. Konrad Hell von Sündtheim. | } Uxor: Ottilia Hellin von Sündtheim. | } Uxor: Elisabeth Docklerin zu Newkirchen. | } Uxor: Praxedis von Egloffstein: | } Uxor 1595: Anna Maria Zengerin zum Adelmanstein und Liechtenwaldt. |
| Uxor: Gertraud von Berg Georg Dockler zu Newkirchen. | } Georg Dockler zu Newkirchen. | | | |
| Uxor: Katharina von Eub. Karl von Liechtenstein. | } Uxor: Waldburg von Liechtenstein. | } Otto von Egloffstein, fürstlicher Bamberg. Pfleger zu Reinfels. | } Uxor: Praxedis von Egloffstein: | } Uxor 1595: Anna Maria Zengerin zum Adelmanstein und Liechtenwaldt. |
| Uxor: Irmgard von Winnenberg, Freyin. Herr Gregori von Egloffstein zum Gräenstein, Ritter. | } Otto von Egloffstein zum Herrenstein. | | | |
| Uxor: Metza von Streuthorst. Jakob von Schilling (zu Gustorf). | } Uxor: Angela von Schillingin (zu Gustorf). | } Uxor: Concordia von dem Sandt. | } Uxor: Praxedis von Egloffstein: | } Uxor 1595: Anna Maria Zengerin zum Adelmanstein und Liechtenwaldt. |
| Uxor: Scholastica von Westerhold. Otto von dem Sandt. | } Otto von dem Sandt. | | | |
| Uxor: Ludmilla von Räsfelt. Marquardus von Holz. | } Uxor: Higa von Holtz (zu Königshoven). | } Heinrich von Plitterstorff zu Popelsdorf, Hauptman zu Wienn Ao. 1526. | } Uxor: Praxedis von Egloffstein: | } Uxor 1595: Anna Maria Zengerin zum Adelmanstein und Liechtenwaldt. |
| Uxor: Cäcilia von Kerpheim (Kerpen). Antonius von Plitterstorff, Ritter zu Poppelsdorff. 1450. | } Nicasius von Plitterstorff zu Popelsdorf, Churf. Rath zu Cöllen. | | | |

Johann Werner Freyherr von Plitterstorff, Kay. Röm. May. Reichshoff Rath und Cammerer Ao. 1678.

Genealogie der ausgestorbenen freiherrlichen Familie von Vischbach.¹⁾

Skizze

von

Philipp Reichsfreiherrn v. Blittersdorff.

k. u. k. Oberlieutenant.

Wenn im Folgenden die Geschichte einer anfangs dieses Jahrhunderts erloschenen, altadeligen bayerischen Familie mitgetheilt wird, so geschieht es hauptsächlich aus dem Grunde, weil der Verfasser glaubt, es sollten seine mehrjährigen Bemühungen betreffs der Genealogie dieses Geschlechtes, die ein wirklich reichhaltiges Material zutage förderten, nicht der Öffentlichkeit vorenthalten werden. Umsomehr fühlt sich der Verfasser dazu veranlasst, weil in den vorhandenen Adels-Lexicis nur eine ganz kurze und ungenaue Nachricht über diesen Stamm gegeben wird, die bloß auf einige wenige Quellen basiert erscheint.

Es werden nun nachstehend die meisten Urkunden, theils wörtlich, theils auszugsweise in Verbindung mit der Familienealogie und in chronologischer Reihenfolge bekannt gegeben, auch die bekannten Ahnentafeln der eingeheirateten Frauen eingefügt, und endlich der Aufsatz mit einer Stammtafel der gesammten Familie beschlossen.

Die Urkunde, welche die älteste Genealogie des Geschlechtes behandelt, stammt von der Hand „Sr. hochfürstl. Gnaden des Bischofes von Freising“ aus dem Jahre 1726²⁾ und lautet wörtlich:

„Vischpach.

Ott und Rudolph von Vischpach, Gebrüder, stehen als Edle gepriesen in des Klosters Weihenstephans³⁾ Traditionsbüchl circa Ao. 1160.

¹⁾ Das 1666 verliehene und vermehrte Wappen stellt sich nach dem Diplom folgend dar: Schild geviert mit Mittelschild. In diesem (Stammwappen) 3 weiße Fische übereinander in blauem Felde. In 1: ein weißer Querbalken in Roth; in 2 und 3: ein halber gekrönter, schwarzer Adler in Gelb; in 4: ein geharnischter blutender Arm, in der Faust ein Schwert mit daran gespießtem Türkenkopf, alles in blauem Felde. 3 Helme mit königlichen Kronen; auf dem 1.: ein Ritter mit Schwert und Türkenkopf; auf dem 2. (Stammwappen): ein roth gekleideter

Mann mit einer Lanze (an welcher eine Krone sichtbar) in der rechten, und blauem Schilde mit 3 Fischen in der linken Hand; auf dem Helm 5 rothe und gelbe Federn; auf dem 3. Helm der einköpfige, gekrönte, schwarze Adler. Helmdecken: r. roth-silbern, l. schwarz-gold.

²⁾ Seine Stammbücher, sub Lit. 11, V., legalisierte Abschrift in dem freiherrl. Tänz v. Tratzberg'schen Familienarchiv in Dietldorf.

³⁾ Weihenstephan, ehemalige Benediktinerabtei bei Freising.

Heinrich de Vischpach, etwan Visstsach, testis in der Graffen von Abensperg Brief v. 1171, abgedruckt: fol. 4.

Megingart von Vischpach, uxor Heinrichs von Gumpfenberg-Seeberg ... Ao. 1260. Sie liegt im Creuzgang zu Niederschönenfeldt begraben.

Joannes Nobilis vir de Vischpach, non genere tantum et majorum imaginibus, sed et propria virtute et probitate conspicuus, successit Abbati Conrado¹⁾ Ao. 1335. Profuit Annis . . . vide Bruschium, f: 139; er war Abbt bey St. Ulrich in Augsburg.

Heinrich von Vischpach, uxor eius Ertraut von Sandizell circa Ao. 1366.

Agnes von Vischpach, uxor Conradi von Maxlrain circa Ao. 1355; aus dem Maxlrain'schen Stammbaume.

Albert von Vischpach, der von Sandizell Sohn, uxor eius Griespöcklin von Griessbeckherzell circa Ao. 1400; mit ihr wird er das Schloss Griesbeckherzell haben. Albrecht fertigt unter anderen einen Schadlosbrief, so ein Bürger zu St. Leonhard negst Aicha dem Domb-Capitel Freysing gegeben hat. Des Revers Datum steht Freitag nach Christi Geburth 1412.

Alber von Vischpach, etwan Albrechts Sohn, fertigt den 35. Freybrief des Oberlands Bayern Ao. 1429.

Maria von Vischpach, der Griespekin Tochter uxor Ulrichen Zolters; heir. Ao. 1430, er starb Ao. 1469.

Anna Margaretha Amalia von Fischpach, gebohrene von Auffsess Ao. 1646 auff der ritterlichen Gesellschaft Bürchl (Gebürg?)“.

Weitere Urkunden über die ältere Geschlechtsgeschichte derer von Vischbach enthalten:

Simon de Visbach, Zeuge des Abtes Cuno von Fulda 1219.²⁾

„Henrich von Vischbach, Lucke myn eliche wirtin (Luitgard) und Symon myn sone“ verkaufen 1337 der Kirche zu Langenberg ein von Johann von Eberstein und dessen Ganerben lehensrühriges Gut zu Eckweisbach.³⁾

Hermannus Viesbach 1560, Lehensmann zu Fulda.⁴⁾

Anna von Fischbach uxor Reinharts von Dalwigk zu Schaumburg († 1559).⁵⁾

Bernhard von Fischbach, berühmter Kriegsheld unter Kaiser Friedrich III. um 1450.⁶⁾

Wann das Geschlecht, das ursprünglich in der Schweiz ansässig gewesen zu sein scheint⁷⁾, nach dem Herzogthum Neuburg ausgewandert ist, kann der Verfasser nirgends entnehmen. Jedenfalls waren die folgenden Johann Konrad und Hans

1) Konrad Winkler war Abt von St. Ulrich und Afra in Augsburg, sein Nachfolger Johann v. Vischpach, 1335—1366.

2) Schannat, Client. Fuld. 218. prob. 46; Schultes, Direct. diplom. II, 541, Nr. 195.

3) 11. Archivs-Repertorium über die Fuldischen Ämter in Kurhessen unter „Amt Bieberstein“, Fach B, Thecke I, Fasc. 2.

4) Schannat, Elenchus Cl., p. 34—36.

5) Estor, p. 8.

6) Spangenberg II, p. 220.

7) Siebmacher 1696, Fol. 202 und 195, Vischbach unter den Schweitzerischen Adel zu finden.

Hektor I. von Vischbach im Sachsen-Coburg-Gothaischen Gebiete ansässig, und bekam Hans Hektor I. 1679 die pfalz-neuenburgische Landsassenschaft.

Der alte Adel, die Ritterbürtigkeit und Turniermäßigkeit der Familie v. Vischbach werden mehrfach bezeugt; so von den neuenburgischen Landschafts-Verordneten, Commissarien, Kanzlern und Räten, ddo. 4. Mai 1763, Neuburg a. d. Donau¹⁾; ferner in der Ahnentafel des kurbayerischen Kämmerers und Hofrathes Friedrich Josef Anton Johann Nep. Spiridion Hektor Freiherrn Tänzl von Trazberg, dessen Großmutter väterlicherseits eine Vischbach war, ddo. 7. December 1774²⁾, endlich aus der Verleihung des ungarischen Incolates und Herrenstandes, ddo. 20. December 1666, in welchem Diplom der alte Adel bezeugt wird.

Die documentarische Stammreihe der Vischbach, die sich 1679 „auf Schmidtmühlen“ nannten, beginnt mit Johann von Vischbach³⁾, der die in Stammbuche des Bischofs von Freising erwähnte Anna Margaretha Amalia von Auffsess⁴⁾ heiratete. Er lebte um 1575—1640 und wird sammt seiner Gemahlin auf einer alten Ahnentafel zu 32 Ahnen des Johann Hektors Tänzl Freiherrn v. Trazberg erwähnt.

Anna Margaretha Amalia war dreimal verheiratet, und zwar zuerst mit Veit v. Dhein (Stein?), dann mit obigem Vischbach, endlich mit Hans Wolf Jedinger v. Kammereck auf Flitschach, Pfleger zu Furth. Sie lebte von 1618—1658 und sind ihre Ahnen⁵⁾ folgende:

| | | | |
|---|--|---|------------------------|
| Pankraz v. Aufsess. 1512—1541. Kunigunde, Marschallin von Pappenheim. | Moritz v. Wiesenthau. Magdalena v. Redwitz. | Veith v. Stein zum Altenstein, Sachs.-Cob. Rath. Barbara v. Giech. | |
| Heinrich v. Aufsess zu Freienfels und Neuhaus. 1526—1592. | Martha v. Wiesenthau. | Amalie v. Stein zum Altenstein. | Unbekannt. |
| Thomas v. Aufsess zu Neuhaus. 1565—1616. | Pankraz v. Aufsess, 1596—1657, dessen Linie im 17. Jahrhundert erlosch. | | Anna Zollner v. Brand. |
| Anna Margaretha v. Aufsess. | | | |

Johann v. Vischbach dürfte bereits die Güter Grueb und Holzbach im Sachsen-Gothaischen besessen haben.

Sein einziger bekannter Sohn, Johann Konrad v. Vischbach, wird auf „Grueb und Holzbach“ genannt, ward 1604, unbekannt wo, geboren, und starb

¹⁾ Tänzl'sches Archiv in Dietldorf.

²⁾ Ebenso; erliegt auch im Archive des St. Georg-Ordens in München, J. Nr. 880.

³⁾ Nach Biedermanns Tab. XI hieß er Sigmund Alexander und war General.

⁴⁾ Diese Vischbach'sche Descendenz ist u. a. bis auf Hans Hektor II. herab durch eine alte

legalisierte und geprüfte Ahnentafel im freih. Tänzl'schen Archive festgestellt.

⁵⁾ Obige Notizen entstammen dem lebenswürdigen Berichte des kön. bayer. Regierungsdirectors a. D. Otto Freih. von und zu Aufsess in Regensburg.

zu Frankfurt a. M., jedenfalls vor 1633, da in diesem Jahre seine Frau sich zum zweitenmale verhehelichte. Er liegt zu Vilseck in der Pfarrkirche begraben.

Seine Gemahlin, die er um 1630 ehelichte, war Anna Barbara Edle v. Purgold¹⁾, geb. zu Wetzlar 1604, † nach 1661, 1633 (zum zweitenmale) vermählt mit Johann Oyer Völker, der 1617 mit seiner ersten Frau, Margaretha Greiff, auf der Ganerbschaft Alt-Limpurg in Frankfurt a. M. aufgenommen worden war. Anna Barbara v. Purgold war auch ebendort recipiert worden.

Anna Barbaras Ahnen sind in J. C. v. Fichards handschriftlicher Geschlechter-Geschichte, sub Völker, ausführlich behandelt.

Der Verfasser gibt im Folgenden eine Ahnentafel zu vier Ahnen benannt.

Jeremias Purgold, gräf. Gleichen'scher Rath und sächs. Amtmann in Weimar und Rossla, geb zu Eisenach 1548, † zu Rossla 1595.

Jakob Schretter, Bürgermeister in Weimar.

... Veszbach, geb. 1553 zu Ordruuff, † 1622 zu Ordruuff (recipiert).

... Bruyck v. Borstendorf.

Valentin Edler v. Purgold, k. Majestäts Rath u. hessischer Rath, geb. zu Ordruuff 12. Juli 1677, † . . .

Gertrude v. Schreter²⁾ geb. 1578 zu Weimar, geb. 1622 zu Frankfurt a. M.

Anna Barbara Edle v. Purgold³⁾, recipiert auf Alt-Limpurg.

Johann Konrads einziger Sohn war Hans Hektor I. (späterer Freih.) v. Vischbach, Herr auf Grueb und Holzbach im Coburg-Gothaischen, Dürnhoff (auch Thurnhoff), Pilsheim, Hirschling und Schmidtmühlen in der Oberpfalz etc., geb. zu Füssenberg (?) 1630, † 1693 zu Bamberg, begraben in der Pfarrkirche zu Vilseck.

Die erste Nachricht von ihm geht dahin, dass er in seiner Jugend Page am Hofe des Landgrafen Georg von Hessen-Darmstadt gewesen⁴⁾, dass er dann nach abgelegter fünfjähriger Peregrination als schwedischer Kammerherr und Hauptmann „32 Monath“ unter des Obersten „Detleff von Versens auf Saomus“ altem Regimente (August 1669 bis März 1672) und bis Mai 1674 als Major im schwedischen Regimente zu Vehrden (Oberst obiger Versen) „als einem Tapfern Soldaten gebühret zu Feld und in Garnisonen Treulich und verständig Commandiret“. „Wegen seiner im Reich gelegenen Gütter musste er aber das Kaiserl. avocatorium respectieren“ und nahm seinen Abschied (12. Mai 1674).⁵⁾ 1682 nennt er sich „Joan Hector à Fischbach, Potent. Reg. Sveciae Supremus vigilum (vigiliarum) praefectus.“ Bei seiner Erhebung zum ungarischen Reichsstand (Wien, 12. December 1666 durch Se. Maj. Kaiser Leopold I.) wird ausdrücklich in dem bezüglichen Diplom⁶⁾ hervorgehoben:

¹⁾ Alle folgenden Daten über Purgold sind entnommen aus J. C. v. Fichards handschriftlicher Geschlechter-Geschichte, Fascikel Völker; legalisierte Abschrift in des Verfassers Besitz.

²⁾ Wappen der Schretter im Recept. Beweis des Wilhelm Ernst v. Völker und Siebmacher V, 322.

³⁾ Über Purgold siehe auch Kneschke VII, 280; die Purgold waren in früherer Zeit „vielfach Bürgermeister von Eisenach und in Chur- und fürstlich Sächsischen Diensten, auch mit

den dasigen altadeligen Familien Spitznas und von Thuner angeheuratet“. (Fichard.)

⁴⁾ Die folgenden Daten beruhen hauptsächlich auf Mittheilungen aus dem kön. bayer. Reichsarchive in München.

⁵⁾ Der schriftliche, ehrenvolle Abschied, vom schwedischen Obersten D. V. von Versen unterfertigt, in des Verfassers Besitz.

⁶⁾ Copie des Diploms, in lateinischer und deutscher Fassung, in des Verfassers Besitz.

„Wir Leopold von Gottes Gnaden Erwehlter Römischer Kaiser . . . Als haben auch Wir auf einig unsrer Getreuen deswegen an unsere Majestät gelangtes Bitten und in gnädigster Erweg- und Betrachtung der ungefälschten Treue und treugeleisteten Diensten und ausnehmenden Meriten unsers getreuen und fürtrefflichen Hans Hektor von Fischbach auch sonst des heiligen Römischen Reichs Edlen, welche Er erstlich unser heiligen Ungarischen Reichs-Crone, dann unserm Durchläuchtigsten Hauß Oesterreich, wie auch unserer Mayestät in verschiedenen Orten nach Fordernuß der Zeiten und allen ereigneten Gelegenheiten Zwölf Jahr lang unter unserm teutschen Fuß-Volck erstlich als Pannerherr, dann aber als Vice-Capitain seine Charge nicht ohne sonderbahrd-Fordernuß unser Höchsten Interesse bekleidet. Wie Er dann in jüngst vergangenen Feindseligkeiten der Barbarischen und Wilden Völker in verschiedenen Kriegs-Expeditionen, wider die Türcken und Tartaren, als die natürlichen Feinde des Christlichen Nahmens, tapffer gestritten, und in Vertheiligung unseres Ungarischen Reichs mit reichlicher Vergiessung seines Bluts und äussersten Leibs- und Lebens Gefahr sich getreu, beständig, unverzagt und unerschrocken mit lobenswürdigen Ruhm seines Nahmens erwiesen und dargethan, solches auch noch ferner mit gleicher Treue und Beständigkeits-Eifer bey allen Fällen zu erweisen und und darzuthun verspricht . . . Dahero Wir ihn in die Zahl und den Rang der Ständt, Glieder und Adel unseres Ungarischen Reichs und der demselben unterworfenen Kreise aufzunehmen und zu erheben entschlossen.“

Es folgt nun die Beschreibung des vermehrten Wappens, welches im Weigel'schen Wappenbuche 1734, III. Theil, Seite 137 genau wiedergegeben ist. Dann:

„Geben durch unsern Lieben und Getreuen den Hochwürdigen Franziscum Szegedy, Vacziensischer Bischoffen, unsern geheimbtten Raths und in unsern besagten Reich-Ungarns Kantzler, in unserer Stadt Wien in Oesterreich den Zwanzigsten Monatstag Decembris Im Jahr Christi Ein Tausend Sechs Hundert Sechs und sechzig, unsers Römischen Reichs im Neunten, des Ungarischen und übrigen im Zwölfften, des Böhmischen aber im Eilfften Jahr.“ Mit Zuziehung der hochwürdigen und in Christo geistlichen Herren:

Georg Szelepcheny aus der Haupt-Stadt Strigau Erzbischof. Petro Petrelich von Zagrab, Colocensischer- bachiensischer Erzbischof. Thomas Palffy ab Eredöed, Agriensis etc; Georg Barsony etc., Varasdiens., Georg Szecheny, Jauriens., Stephan Sennyey de Kys Sennyey, Wesprimiensis; Hyacinth Macripadary, Chanadiens.; Franz Gorup, Novensis; Christoph v. Roxas, Tininiens.; Johann Smolinovich, Segniens. und Modrusiens.; Mathias Benlich, Bosniens. und Georg Berdoczy, Rosonens (episcopos).

„Ingleichen denen Hochansehnlich und Hochberühmten Herren, dem

Graffen Francisco Vesseleny de Hadad, unsers besagten Ungarischen Reichs Premier Ministre; dem andern Graffen Francisco von Nadasd, unsers Königlichen Raths Judice; dem Graffen Petro von Zrinio, unser berührten Reichs Dalmatien, Croatien und Slavonien Bano; dem Graffen Adamo Forgach von Ghymes, derer Kellermeister; gleichfalls dem Graffen Adamo von besagtem Zrinio, derer Stallmeister; dem Graffen Nicolao Palffy von obgemeldten Erdeöd, derer Kammerhern, wie auch dem Graffen Nicolao Drascovich von Trakostyan, derer Thürhütter; dem Graffen Georg Illyeshazy, derer Truckseße; dem Graffen Christophoro von Battyan, derer Truckseße, dem Graffen Paulo Eszterhassy von Galantha, des Raths unserer in Ungarn Königlichen Chargen Obristen, wie auch dem bemeldten Graffen Nicolao Palffy von oftberührten Erdeöd, dem Graffen Posoniens und mehristen unsers besagten Ungarischen- Reichs-Ständten und Honores.

Leopold

L. S.

Franciscus Szegedy,“

Vanensischer Bischof.

Nach der folgenden Note des Johann Sarbanus de Ztorhaza, eiusdem Castri ferrei Jud. Not. wurde dieser Brief den fünften Feiertag nach dem zwölften Sonntag der heil. untheilbaren Dreifaltigkeit in gemeinsamer Versammlung der Castri ferrei'schen Ständte abgelesen und „solemniter publiciert“.

Johann Hektor v. Vischbach wird in seinen letzten Lebensjahren als „fürstl. sächsischer Stadt- und Land-Capitain zu Gotha“ erwähnt¹⁾, ferner 1679 als „schwedischer bestallter Obristwachtmeister“.²⁾ In den vorhandenen Stammbäumen wird er als erster, (wohl in Folge seiner Erhebung zum ungarischen Reichsstand). „Freiherr“ genannt.³⁾

Auch scheint er sich in der Schriftstellerei bethätigt zu haben, wenigstens nennt er selbst den Titel eines Werkes⁴⁾: „de prudentia Consultatoria Prof. Joa. Aug. Stempels respondit Johann. Hector a Fischbach“, Col. 1682, — und P. P. M. J. Wölfling widmet ihm ein Gedicht⁴⁾ in Distichen, welches folgend lautet:

Nobilis a Vischbach scandit, dum nostra Lycea
pulpita, facturus sedulitatis opus,
nobile proponit Nobis Thema discutandum,
quod dedit ingenii nobilis ardor Ei.
Nobile confirmet coeptum deus, auctor honesti
nobilis Juvenis caetera quaeque veniunt (?). — 1682.

Über seine Güter¹⁾ liegen folgende Nachrichten vor:

Grueb und Holzbach (oder Hezbach), sowie Thurnhoff in Franken dürfte er von seinem Vater geerbt haben, Hirschling bekam er 10. Jänner 1679 von seiner Schwiegermutter Anna Christina Freiin v. Egg (Eckh), gebornen Freiin von und zu Bassberg (Parsberg) gegen Erlag eines Kaufschillings, und Schmidtmühlen bei Amberg nebst Pilsheim scheint er gekauft zu haben, wodurch er 17. April 1679 pfalz-neuburgischer Landsasse wurde. Doch verkaufte er Schmidtmühlen und Pilsheim 1682 an seinen Sohn Hans Hektor, wodurch dieser die Landsasserei bekam.

In der Folge entstand zwischen Vater und Sohn ein Streit über die Nutznießung dieser Güter, der durch Vergleich vom 28. April 1688 zu Schmidtmühlen beigelegt wurde. — Außerdem besaß Hans Hektor I. noch Burgmansbüchl, Neusslitz in Franken und Ober-Schonraith in der Oberpfalz.

Am 12. November 1661 vermählte sich Hans Hektor zu Regensburg mit Anna Maria Schrimpffin v. Berg, Tochter des Jonas (Johannes) Schrimpff, „churf. sächsischen auch anderer Fürsten und Stände des heyl: Röm: Reichs Raths am Kaiserl: Hof“ und der Corone von Megenzer v. Velldorf (vermählt 1634). Als Beweis des guten Adels der Familie Schrimpff v. Berg erliegt im Tänzl'schen Archive ein Attest der Reichsritterschaft in Franken, Cantons „Röhn Werra“, ddo. Schweinfurth 13. Juni 1763, und unterschrieben von den ritterschaftlichen Räten Philipp Christoph Dietrich v. Thüngen, Christoph Friedrich Freih. von und zu der Tann, Johann Philipp Freih. v. Münster und Friedrich Ernst v. Bobenhausen, worin bestätigt wird, dass „die Familie derer von Schrimpff oder Schripffen von Berg . . . bei dißseitigen Reichsfreyen Ritter Orth von unfürdenklichen Zeiten incorporiret gewest, auf Ritter-Tägen nebst andern Reichs-Adelichen Familien erschienen, auch Votum und Sessionem gehabt und vor ein alt adelich Ritter- und

1) Fichards Geschlechter-Gesch., sub Völker.
2) Mittheilung d. kön. bayer. Reichsarchives
in München: Recherchen im Kreisarchive
Amberg.

3) Freiherrl. Tänzl'sches Familienarchiv in
Dietldorf.

4) Alte Familienpapiere in des Verfassers
Besitz.

Stiftsmäßiges Geschlecht geachtet worden . . .¹⁾ Anna Maria v. Schrimppf, geb. 5. Jänner 1645 zu Wien, starb am 30. Mai 1673 in Regensburg und wurde in der Pfarrkirche zu Grueb begraben.

In zweiter Ehe vermählte sich nach 1666 Johann Hektor mit Sibille Gräfin v. Karoly, die ihm keine Kinder gab und wohl bald verstarb.

Zur dritten Ehe schritt Vischbach vor 1679 mit Maria Ester Ludmilla, Tochter Johanns Freih. v. Egg²⁾ (Egckh), † vor 1679, und der Anna Christina Freiin v. Parsberg. Am 10. Jänner 1679 zeigte „Anna Christine, geb. Freiin v. Parsberg, Witwe, an, dass sie ihr Gut Hirschling an ihren Eidam, „den Hanns Hector von Vischbach, Ihrer Königl. May. in Schweden gewesenen Cammerherren und Maior“, verpfändet habe, und bittet um den nöthigen Consens. Im gleichen Jahre brachte der „Reichsfreyhoch und wohl Edelgeborne Hannss Hector von Fischbach“ Hirschling durch Kauf an sich.

Hans Hektors I. zahlreiche Nachkommenschaft wird in der angeschlossenen Stammtafel ausführlich behandelt, und werden hier bloß die betreffenden interessanten Urkunden und Abnentafern angefügt, die dort nur angedeutet werden konnten.

Hans Hektors II. erste Gemahlin Maria Sophie v. Neuhaus auf Nieder-Erlenbach stammte aus einem alten Frankfurter und auf Alt-Limpurg recipierten Adelsgeschlechte, das sich „auch in älteren Zeiten von oder zum Neuen Hauss schrieb und in dem zu Frankfurt im Jahre 1493 gehaltenen Tournier mitgerent“.³⁾ Marias Ahnen waren folgende:

| | | | | | | | |
|--|---|--|--|---|---|--|--|
| Katharina Kiecherin. 1638: Phillip Ludwig Fleischbein v. Kleeberg. | Elisabeth Wolf v. Rosenbach. 1575: Martin Baur v. Eiseneck. | Emmerentia v. Rhein. 1579: Johann v. Möhlem. | Anna v. Ziegler. 1570: Daniel v. Hynsperg. | Felicitas v. Menbert. Margard v. Freber. | Veronica v. Rehling. 1549: Adolf v. Glauburg. | Veronica v. Möhlem. 1580: Johann Hektor v. Holzhausen. | Maria v. Rucker. 1575: Johann Ulrich v. Neuhaus. |
| } Katharina Fleischbein v. Kleeberg. | } Joh. Martin Bauer v. Eiseneck. | } Juliane v. Möhlem. | } Achilles v. Hynsperg. | } Ursula v. Freber. | } Johann Adolf v. Glauburg. | } Anna Maria v. Holzhausen. | } Johann Ulrich v. Neuhaus. |
| 1616: | 1641: | 1602: | 1608, 17. Juli. | 1598: | 1636: | 1599: | 1617, 25. Mai. |
| | Maria Juliane Bauer v. Eiseneck, | | Johann Hektor v. Hynsperg, | | Ursula Maria v. Glauburg, | | |
| | geb. 1617, 25. Mai. | | geb. 1608, 17. Juli. | | geb. 1606, 24. Aug. | | |
| | Juliane Margarethe v. Hynsperg, | | | Christoph Hieronymus v. Neuhaus, | | | |
| | geb. 1642, 8. März. | | | geb. 1640, 7. Jänner. | | | |
| Maria Sophie v. Neuhaus, 1665—1694. Letzte ihres Geschlechtes. ⁴⁾ | | | | | | | |

¹⁾ Legalisierte Copie in des Verf. Besitz.

²⁾ Sein Wappen mit Überschrift J. O: F: V: E. war in der Kirche zu Parsberg zu sehen.

³⁾ Attestat über die Alt-Limpurg'schen Familien Neuhaus, Glauburg, Hynsberg u. Baur

ab Eyseneck, ausgestellt von der Gan-Erbschaft auf Alt-Limpurg, Frankfurt, 13. April 1763. Im Besitze des Verfassers.

⁴⁾ Freiherrl. Tänzl'sches Familienarchiv in Dietldorf.

Durch diese Gemahlin erwarb sich Vischbach ein Anrecht auf die Allerheiligen-Kirche¹⁾ in Frankfurt a. M. sammt den Gefällen und Gründen Wegen Überlassung der Kirche und des dazu gehörenden Gartens an die Stadt hatte er einen langwierigen Process mit dem geistlichen Consistorium, und drohte sogar, falls seine Forderung von 2000 Gulden nicht angenommen würde, die Kirche „an Oesterreich oder Preußen zu verehren“ (1706). Erst 5. October 1721 kam ein Vergleich mit Johann Hektors II. Erben zustande, dessen Hauptpunkte folgende waren: Kirche und Garten werden dem Stadtrathe cediert, alle Gefälle verbleiben den Vischbachs, die dazu gehörenden Güter (Neu-Erlenbach etc.) dürfen nur an solche, die Frankfurter Jurisdiction unterworfen sind, verkauft werden; an der umzubauenden Kirche wird das Vischbach-Neuhaus'sche Wappen angebracht, auch ein Erbbegräbnis und zwei Kirchenstühle bewilligt. Die Kirche wurde aber trotzdem nicht neu gebaut, sondern nur die alte 1730 abgerissen.

Über Hans Hektors zweite Gemahlin Anna Elisabeth Erlbeckh v. Sinningen, aus einem altbayerischen Adelsgeschlechte, dessen Wappen im Stammbaume der Reichsfürstin und Äbtissin des adeligen Damenstiftes Niedermünster zu Regensburg, Maria Anna Katharina Franziska Helena Gräfin v. Aham auf Neuhaus († 1756), und der Stifts- und Capituldame in demselben Stifte, Maximiliane Frein v. Horben-Ringenberg, aufgeschworen war²⁾, gebe ich die Copie einer gut erhaltenen alten Ahnentafel zu 32 Quartieren³⁾ (Seite 184):

Über den Vischbach'schen Stammsitz Schmidmühlen, südlich Amberg, entnehme ich verschiedenen Quellen⁴⁾ noch Folgendes:

1604 besaß Hans Georg v. Knorr auf Pilsheim das dortige adelige Schloß mit der Mahlmühle und dem Eisenhammer, wozu noch eine Papiermühle und Feldbau gehörte. Die v. Spirink hatten in demselben Orte noch ein anderes Schloß, das 1780 dem Stifte Niedermünster in Regensburg gehörte. Der Knorr'sche, später Vischbach'sche Besitz — das sogenannte Hammerschloß — liegt am rechten Lauter-Arme und hatte als Dependenzien das Ökonomiegut Niederhof und Liegenschaften im Dorfe Bubach und Bilsheim. Im Pfarrbuche (Taufmatrikel) von Schmidmühlen findet sich weiters folgende Notiz:

¹⁾ Fichards handschriftl. Geschl.-Gesch., Fascikel Neuhaus. Abschrift in des Verfassers Besitz.

²⁾ Aufschwörung ddo. Niedermünster, 24. März 1763; legalisierte Copie in des Verfassers Besitz. Der genealogische Zusammenhang beider Frauen ist folgender:

Johann Konrad Freih. v. Danneckh auf Epphausen, heiratete Anna Margaretha Erlbeckh v. Sinningen († 3. März 1672).

1. Anna Barbara Therese, heiratete Johann Ignaz Nutz Freih. v. Wartenberg, pfälz. Kämmerer.

2. Helena Klara, Sternkreuzordensdame (1629 bis 1705); heir. 1651 Franz Alois Freih. v. Aham auf Neuhaus, bayer. Kämmerer (1621—1683).

Maria Eleonore, heiratete Franz Anton Freih. v. Horben-Ringenberg.

Johann Josef Franz Graf v. Aham auf Neuhaus, bayer. Kämmerer (1652—1725), heiratete 1681 Maria Anna Katharina Frein v. Franking.

Maximiliane, Stifts- und Capituldame in Niedermünster, noch 1763.

Maria Katharina Franziska Helena, 1687—1756, Äbtissin von Niedermünster.

³⁾ In des Verfassers Besitz.

⁴⁾ Joh. Ant. Freih. v. Reischachs histor.-topogr. Beschreibung des Herzogth. Neuburg. 1780, S. 150 ff. — Zeitbuch der Marktgemeinde Schmidtmühlen von Silbereis, 1832. Handschr. im Gemeindeamt in Schmidtmühlen.

| | | | | |
|---|--|---|---|--|
| Elisabeth v. Magenburg (Magenbuch?) Bonavent. Freyh. v. Eggek. | 1568: Susanna Katharina Freyin v. Eggek. | } Jugendlieb v. Schallenberg, Freyin († 26. Dec. 1643). | } 11. November 1616, Regensburg: Susanna Margaretha Freyin v. Schrattenbach († 11. Febr. 1696). | } Anna Katharina Jaegenreutter v. Bernau, geb. 1. November 1661. |
| Magdalena Sighardin. Georg (Christoph) v. Schallenberg. | 1568: Wolff v. Schallenberg (zu Piberstein & Luftenberg) († 1601). | | | |
| Margaretha Schrätin. Christoph v. Eibiswalt. | Margaretha v. Eibiswalt. | } Georg Freyherr v. Schrattenbach. | } Hannß Adam Jegenreutter v. Bernau († Mai 1686). | } Anna Katharina Jaegenreutter v. Bernau, geb. 1. November 1661. |
| Elisabeth Saurin v. Kosisch († 1536). Pangrat v. Schrattenbach Freyh. († 1599). | Sigmund Freyh. v. Schrattenbach. | | | |
| Susanna v. Neuhaus. Georg Herr v. Oedt. | 1568: Martha Herrin v. Oed auf Helffenberg (zu Ehrneck u. Taxberg † 1661). | } Sophie Schiffer v. Freyling, Freyin. | } 21. Februar 1599: Hannß Adam Jegenreutter v. Bernau († Mai 1686). | } Anna Katharina Jaegenreutter v. Bernau, geb. 1. November 1661. |
| Magdalena v. Geisrugg († 1566). Bernhard Schiffer v. Fr., Freyherr († 1563). | 7. Nov. 1568: Georg Sigmund Freyh. v. Schiffer zu Freyling (1549—1600). | | | |
| Anna Trenpeckin v. Tranbach. Wolff v. Sonderndorff. | 1564: Rosina v. Sonderndorff (auf Raspach). | } Wolf Christoph Jaegenreutter v. Bernau, Adeldorf u. Yham († 13. Aug. 1616). | } Katharina Gaenglin. | } Adam Philipp Erlbeckh v. Sinnlingen zu Ettershausen, geb. 26. Februar 1642. |
| Sabina v. Schöllerin. Wolff Jaegenreuther v. Bernau. | 1564: Johann Sigmund Jaegenreutter v. Bernau (1542 bis 1578). | | | |
| Anna Mordaxin v. Bach. Franz Seemann v. Mangern, Freyherr | Martha Ereyin v. Seemann v. Mangern. | } Eva Stieberin v. Puttenheim. | } Katharina Gaenglin. | } Adam Philipp Erlbeckh v. Sinnlingen zu Ettershausen, geb. 26. Februar 1642. |
| Maria, gebohrne Prunnerin. Caspar v. Stieber. | Kaspar Stiebar v. Puttenheim. | | | |
| N., gebohrne Braunin. N. v. Diebolt. | Barbara v. Diebolt. | } Martin v. Gaengel. | } Katharina Gaenglin. | } Adam Philipp Erlbeckh v. Sinnlingen zu Ettershausen, geb. 26. Februar 1642. |
| N., gebohrne Jobstin. Hanß v. Gängel. | Bartholomäus Gängel zum Hergast. | | | |
| Magdalena v. Satzenhofen. Melchior v. Schönbühel z. D. | Ursula v. Schönbühel zum Dennesberg. | } Magdalena v. Brandt zum Neidtstein. | } Philipp Ludwig Erlbeckh v. S. z. E., † 1625. | } Adam Philipp Erlbeckh v. Sinnlingen zu Ettershausen, geb. 26. Februar 1642. |
| N., gebohrne v. Rammelstein. Jobst v. Prandt zum Neidtstein. | Jobst v. Prandt zum Neidtstein. | | | |
| N. Eckerin v. Böring. Sigmund v. Schönbüchel zu Sinnlingen. | Maria v. Schönbühel zu Sinnlingen. | } Hanß Erlbeck v. Sinnlingen u. E. im Fürstenthum Neuburg zu Labar Pfleger. | } Philipp Ludwig Erlbeckh v. S. z. E., † 1625. | } Adam Philipp Erlbeckh v. Sinnlingen zu Ettershausen, geb. 26. Februar 1642. |
| N., gebohrne Stibarin v. Luzmanstein. Sebastian Erlbeck v. K.-S., Burggraf zum Rodenberg. | Claus Erlbeckh v. Kirchen-Sittenbach zu Sinnlingen. | | | |

1. Anna Elisabeth Erlbeck v. Sinnlingen zu Ettershausen, geb. 27. März 1670, † zu Regensburg nach 1739.
2. Friedrich Maximilian Moritz Erlbeck v. S. zu E., geb. 28. December 1688.

„Im Jahre 1783 hat Albert Karl v. Fischbach, der letzte von Fischbach-schem Stamme, allhier, 30 (richtig 34) Jahre alt, sein auf ihn gehaltenes Guth Schmidtmühlen und Bilsheim seinen 4 Fräulein Schwestern Sibylla, Franziska, Elisabeth und Ferdinande cedirt mit der Condition, dass sie die von ihm gemachten Schulden von etlichen 1000 fl. tilgen und ihm 20,000 fl. auszahlen sollten; da nun die Wirtschaft durch Verwalter bei so großer Schuldenlast und den vielen Reparaturen kein Gut that, so verkauften 1784 die 4 Fräulein Schwestern (welche ihres Bruders bei der Regierung in Neuburg Klage hielten in puncto prodigalitäts) das Guth Schmiedtmühlen und Bilsheim durch 2 aufgestellte Vormünder 1. Freiherrn v. Tänzl in Dieteldorf und 2. Freiherrn v. Giese in Lutzmannstein an Herrn von Grafenstein, Landrichter zu Parkstein und Weiden. Nach Verlauf von $\frac{3}{4}$ Jahren nahm Herr von Fischbach die Güter durch ein Standrecht wieder an, zahlte dem Herrn von Grafenstein seine 45.000 fl. wieder zurück, wozu ihm Herr von Andrian, ein pfälz. Obristlieutenant unter Cavallerie (Josef Ferd. Leop. R. Fhr. von Andrian-Werbung, Herr auf Traidendorff, Pilsheim und Bubach, † als kurpfälz. Oberst und Commandant des Dragoner-Regimentes Ysenburg) die Gelder vorgeliehen. Später, im März 1785, zahlte Herr von Andrian noch ein paar 1000 fl. dazu, nahm die Güter in solutum an, und so kam das Guth an die Andrianische Familie, von welcher es auf eine kurze Zeit Herr von Pilgram übernommen hat“. (Franz Anton Freiherr v. Pilgram.)

Über Ferdinand Hektors Freiherrn v. Vischbach Gemahlin Sabine Henriette Ernestine v. Imhoff zu Mörlach vermag ich die im Anhang I. folgende nach authentischen Urkunden zusammengesetzte Ahnentafel¹⁾ zu bringen.

Von dem letzten männlichen Sprossen, Albert Karl Hektor, der freiherrlichen Familie v. Vischpach finde ich außer dem oben über ihn Erwähnten noch folgende von ihm eigenhändig geschriebenen Notizen²⁾, die ich im Auszuge wiedergebe.

Als Vorrede zu einem ökonomischen Werke, welches 1813 zu Neuburg a. D. erschien, gibt er eine kurze Übersicht über seine „ökonomisch-cameralischen Bemühungen“, woraus nachstehende Daten interessant sein dürften:

Geboren am 12. April 1749 zu Schmidmühlen, kam „Vischpach“ 1770 von den Schulen nachhause, wo er wegen der Güteradministration bei seiner Mutter bis 1772 blieb und sich mit der Ökonomie und Forstcultur meistens beschäftigte. 1772 war er vorübergehend (bis 1774) in herzogl. Sachsen-Coburg-Saalfeldischen Diensten als Kammerherr und Lieutenant, und bereiste nach seiner Rückkehr 1778—1782 „die Gegenden am Rhein, in Schwaben, Franken, Bayern, Oberpfalz“, um seine landwirtschaftlichen Kenntnisse zu erweitern. So gab er eine „ökonomische Abhandlung vom Anbau des Klees 1773—81“ heraus. 1784 kam Vischbach in die Hofkammer Neuburg, und 1790 in die von Amberg und verwaltete darauf die „Landämter“. 1783 veröffentlichte er in einem Münchner Kalender seine Versuche über Gipsdüngung, welche letztere er in Schwaben und Bayern durch seine An-

¹⁾ Alte Ahnentafel in des Verfassers Besitz, außerdem Seiferts Stammtafeln, II. Theil „Imhoff“ und Mitth. des Herrn Majors z. D.

Wilhelm Freih. v. Imhoff-Helmstadt in Nürnberg.

²⁾ In des Verfassers Besitz.

regung eingeführt hatte. Auch gab er viele Schriften über Mineralogie und Chemie heraus und setzte einen großen Theil seines väterlichen Vermögens für Verbesserungsvorschläge und landwirtschaftliche Probleme ein. Vom 20. April 1789 bis 12. November 1790 besuchte Vischbach, hauptsächlich um sein außerordentliches Sprachentalent auszubilden, „die hohe Akademie zu Erlangen“, über welche Zeit noch ein gedrucktes Testimonium¹⁾ aus dem Jahre 1799 vorliegt, aus welchem ich das Zeugnis des Prorectors Dr. Johann Ludwig Klüber wörtlich wiedergeben will; es lautet:

„Wir Prorector, Procancellarius und übrige Professores der hochfürstlich Friedrich-Alexanders Universität bekennen hiedurch, dass der Kurfl. Pfalzbayrische Herr Hofkammerrath Karl Hektor Fhr. von Vischpach von Schmidtmühlen aus Neuburg, welcher seit den 20. April 1789 bis itzt, Studierens halber sich dahier aufgehalten, den Studiis (nach dem Zeugniß seiner Herren Lehrer) mit ausserordentlichem Fleiße obgelegen, auch derselbe jederzeit ein, seinem Charakter anständiges, Betragen an sich blicken lassen; so, daß jedermann mit ihm zufrieden gewesen.

Urkundlich unter der Hochfürstl. Friderich-Alexanders Universität vorgedrucktem Insigel, und des dermaligen Prorectors eigenhändigen Namensunterschrift. So gesehen Erlangen den 12. November 1790.

L. S.

D. Joh. Ludwig Klüber,
d. Z. Prorector.

Anschließend an dieses Zeugnis werden nun alle diejenigen Sprachen erwähnt, die Vischbach in Erlangen erst erlernte²⁾, sowie die, welche er schon früher beherrschte; die Namen derselben sind in der beiliegenden Stammtafel (Beilage II) alle genannt. Er war 17 Sprachen mächtig.

Hiemit ist mein bescheidener Versuch, das Andenken an das ausgestorbene freiherrliche Geschlecht derer von Vischbach zu erneuern, beendet. Das uralte Hammerschloss in Schmidtmühlen, wo einst eine edle, thatkräftige Familie wohnte, dient jetzt als Armenhaus; durch den Kalk der weißgetünchten Wände treten Stuccaturen, ritterliche Waffen darstellend, und verblichene Frescogemälde hervor, kein Wappen zeugt von dem einstigen Vorhandensein eines lange verschwundenen Adelsgeschlechtes, selbst die St. Georgs-Capelle, die Stätte des Erbbegräbnisses der Vischbach, erinnert in ihrer schmucklosen Einfachheit, im Mangel jeglicher Inschrift, jeglichen Grabsteines, in keiner Weise an die Glieder einer Familie, die dort im Schoße der Erde ihrer Auferweckung harren.

Nur in alten, vergilbten Urkunden, und was besser ist, in dem Andenken, das die wenigen Nachkommen aus Ehen edler Vischbachischer Frauen ehrfurchtsvoll bewahren, tritt das blanke Bild des alten Stammes hervor. Mögen vorliegende Blätter der rühmlichen Dienste, welche der Name Vischbach dem Staate geleistet, Denkmal sein.

¹⁾ In des Verfassers Besitze.

²⁾ Durch die wörtlich abgedruckten Testimonien der betreffenden Professoren.



Anna Sidonia v
wegen.
Maximilian v. K

Anna Sidonia v.
Otto Wilhelm V
berg.

Anna Elisabeth
Johann Friedric

Anna Barbara v
Otto Wolff v. C
Wettesin-

Gertrud Agnes
benau. nber 1704
1750.

Hans Heinrich v

Dorothea v. S
Willingshauser
Helwig v. Weit

Elisabeth v. Dö
Eitel v. Berley

Johanna, Tocht
dem silbernen
Burkhard v. Ca

Sibylla v. Don
Christoph v. Br

Regina v. Dölt
Wolff Christoph
Berchtolsch

Sibylla Haller
Hans Martin v
Haunzenstein.

Maria v. Imhof
Hans Rieter v.
ach (1731)
24. Oct.

Helena v. Holz
Hans v. Pfin
lach. ec. 1766,
assel'scher
rat 1732

Sabina Freyfrau
Andreas v. Imh
enste zu-
zu Eben-

Veronica Freyfr
Wildmendinger
Sebald (Martin)
zu Henffenfeld

Anna Maria v.
von Hohlenste
7. Jänn

Hans v. Imhof
30. Mai 1563 bi

1. Sabina Henriette Erne-
stine, 26. Juli 1731 bis
26. Jänner 1776. H. Fer-
dinand Hektor v. Visch-
bach.

2. Sophie Amalia Louise,
geb. 6. Oct. 1739. H. Chri-
stoph Joachim Freih. v.
Haller v. Hallerstein.

3. Sibilla Maria Theresia,
geb. 10. October 1743.

1. Moriz Karl Wilhelm,
geb. 1730, 4. Jänner, Ma-
jorathsherr auf Hohen-
stein, † 16. Febr. 1800.
Blühende Linie.

2. Johann Albrecht Karl,
geb. 17. Sept. 1733.

3. Christoff Adam Karl,
geb. 7. Oct. 1734, würt-
tembergischer Capitän
1763.

4. Friedrich Wilhelm, geb.
24. März 1736.

5. Julius Heinrich Karl,
geb. 16. März 1741.

Genealogische Studien aus Pardubic.

Von

Johann Ritter v. Diviš-Čištecký.

Einleitendes über Stadt und Schloss.

In der fruchtbaren Ebene des westlichen Böhmens, die sich einerseits zwischen Chrudim und Jaroměř, in anderer Richtung von Přelouč bis Hohenmauth erstreckt, dort, wo der Fluss Chrudimka in die Elbe einmündet, steht die alte Cameralstadt Pardubic. Eine halbe Meile in östlicher Richtung entfernt, an der jähren Wendung des Elbeflusses, ragt die stattliche Burgruine Kunětic, auf einem einsamen Basaltfelsen aufgebaut und von weitem sichtbar, aus dem flachen Lande empor. Schon anfangs des 14. Jahrhunderts stand an der Stelle des jetzigen Schlosses die Veste Pardubic, die in den Jahren 1327—1330 in den Besitz des Ernest v. Hostyn übergieng, welcher als der Urahne der Herren v. Pardubic urkundlich beglaubigt erscheint. Zu seinem Erben bestimmte er im Jahre 1341 seinen ältesten Sohn Ernestus, den nachmaligen ersten Erzbischof von Prag, welcher der Stadt Pardubic sein Familienwappen — in Roth ein oberhalb silbernes, gezäumtes Pferd — verliehen hatte. Die Herren v. Pardubic waren mit den Herren v. Malowec, welche in Blau ein oberhalb goldenes, roth gezäumtes Pferd als Wappen führen, eines gemeinschaftlichen Ursprunges.

Ein älteres, im Rathhause zu Pardubic aufbewahrtes Porträt stellt den ersten Prager Erzbischof Ernestus in Lebensgröße dar, und das Bild trägt folgende, auf die beregte Familienverwandtschaft und Wappenverleihung Bezug habende Inschrift:

„S. Arnestus de perillustri Maloweziana stirpe, primus archiepiscopus Pragensis, sacr. Rom. ecclesiae cardinalis renuntiatus, beatae virginis in monte sancto cultor, patronus civitatis Pardubicenae haec insignia dedicavit. Obiit Anno 1364, ultimo juni.“

Die vordere, mit Sculpturen reich geschmückte Fronte des ehemaligen, seither leider niedergerissenen Rathhauses zeigte ebenfalls das Wappen der Herren v. Pardubic, und darunter war eine lateinische Inschrift folgenden Sinnes:

„Ernestus, der erste Erzbischof von Prag, führte dieses Wappen, mit dem Deine Stadt, Kaiser, nunmehr sich rühmt.“

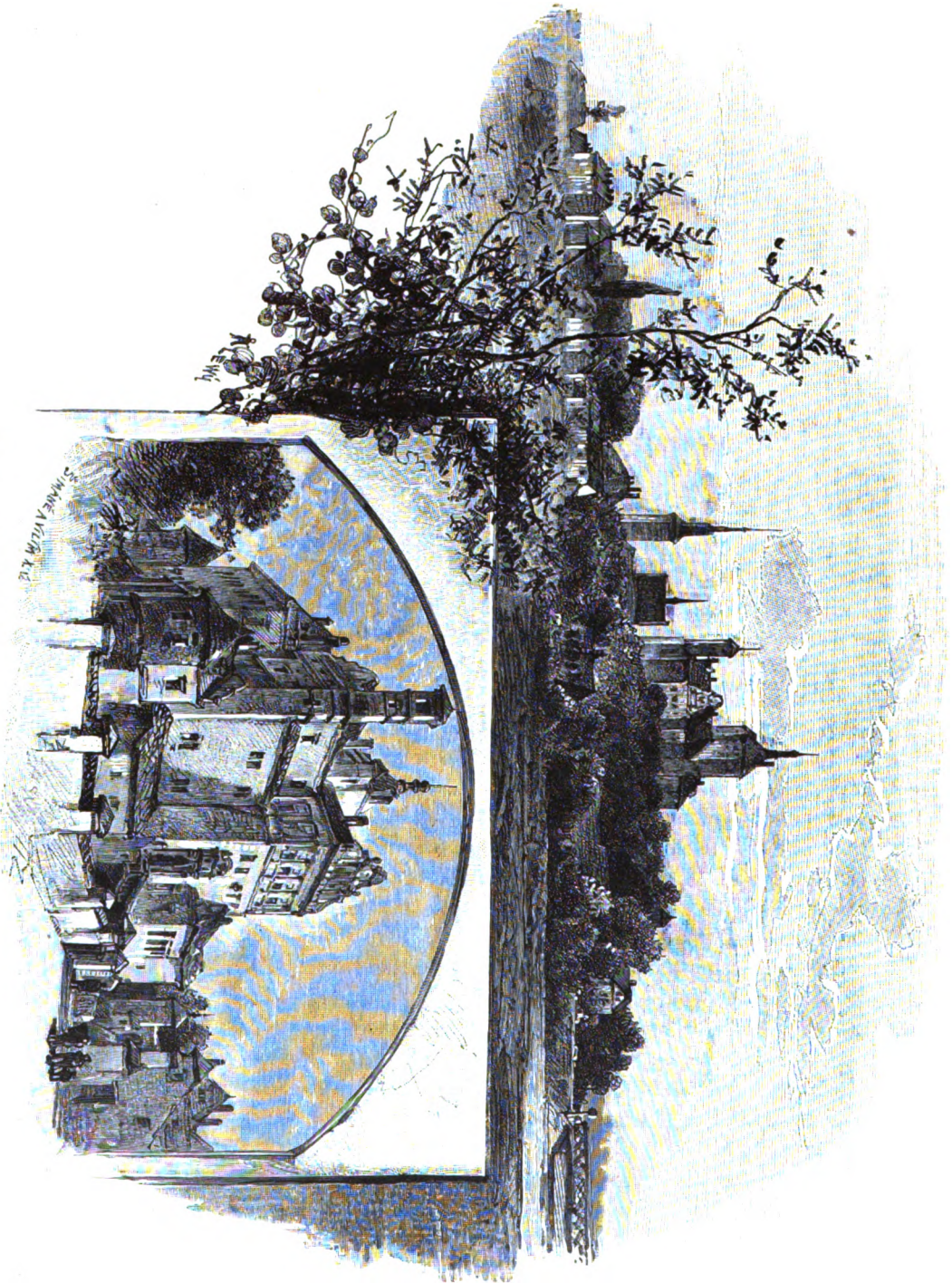


Fig. 1. Ansichten des Schlosses Pardubie.

Pardubie verblieb nur bis 1387 im Besitze dieser Familie, deren Mitglieder alsdann aufhörten, sich „von Pardubie“ zu schreiben, und den Titel „von Riechenburg“ führten.

Wir übergehen hier die weitere Reihenfolge der Besitzer, welche keine bleibenden Denkmäler dortselbst hinterlassen haben, und fügen hier bei, dass die Stadt Pardubie, das Schloss daselbst, sammt allen zugehörigen Dörfern im Jahre 1491 von Wilhelm v. Pernstein käuflich erworben wurde.

Die Herren v. Pernstein schrieben sich nach ihrer in Mähren (Iglauer Kreis) gelegenen, bis heute gut erhaltenen Burg gleichen Namens¹⁾, und führten als Wappen in Gold einen schwarzen Auerkopf mit Nasenring. als Kleinod dieselbe Schildfigur.

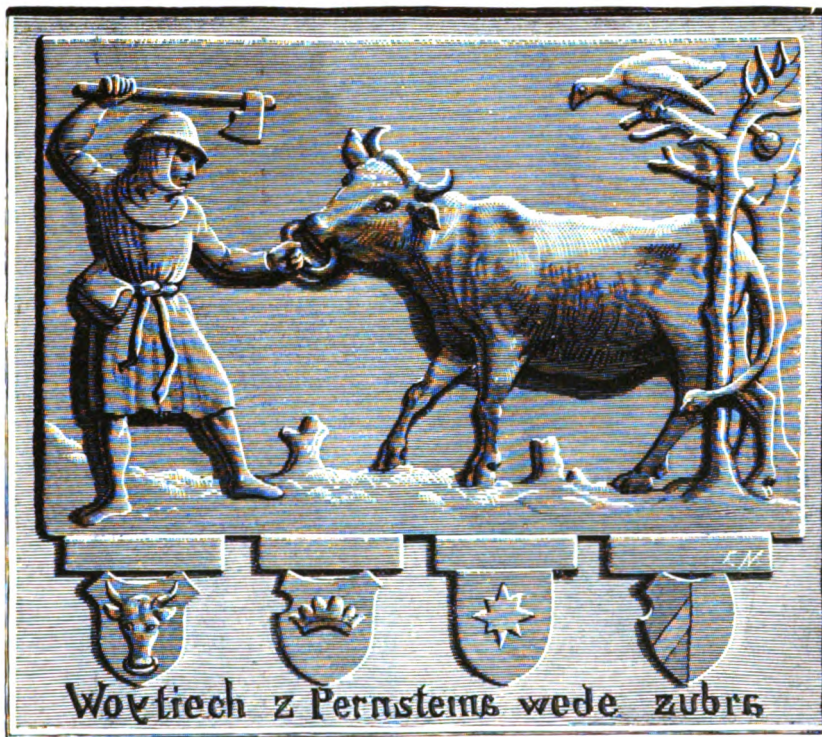


Fig. 2. Adalbert von Pernstein führt den Auer.

Eine alte Familiensage bezeichnete den Köhler Wilhelm als den Urahn und Wappenerwerber. Als einmal ein wilder Auerochs (böhmisch: zubr) vielen Schaden an Feldfrüchten verursachte und Menschenleben bedrohte, ohne vertilgt werden zu können, gelobte der König demjenigen eine große Belohnung zutheil werden zu lassen, der dieses Ungethüm unschädlich machen würde. Ein armer Köhler bändigte den schlafenden Auer und führte ihn an einem Nasenringe dem König vor. Dieser beschenkte den tapferen Mann mit Land und Unterthanen und verlieh ihm das

¹⁾ Der jetzige Besitzer, Graf Wladimir Mitrovski, ließ die Burg Pernstein im Jahre 1862 gänzlich restaurieren.

oben bezeichnete Wappen. Wir treffen eine bildliche Darstellung der legendären Scene an manchen Gebäuden in Pardubice und bringen die Abbildung einer solchen kunstvoll ausgeführten Sculptur, welche über dem Hauptportale der St. Bartholomäus-Decanalkirche angebracht ist. Darunter lesen wir die Inschrift: „Wilem z Pernsteina wede zebra“ (Wilhelm von Pernstein führt den Auer).



Fig. 3. Portal der Decanalkirche in Pardubice.

In dieser alterthümlichen Kirche befindet sich vor dem Hauptaltare unter anderem das Epithaphium des Herrn Wilhelm v. Pernstein (Obersthofmeisters des Königreichs Böhmen), ein Kunstwerk der Renaissance aus weißem Marmor, welches von dessen zweiten Gattin, Johanna v. Wartenberg, nach dem Tode Wilhelms (1536) errichtet wurde. Einige andere Grabsteine im Presbyterium sind leider in die Pflaste-

rung eingesenkt und theilweise schon vernichtet, theilweise durch darauf stehende Stuhlbenke verdeckt.

Die Stadt war im 15. und 16. Jahrhundert sehr gut befestigt, das Schloss selbst galt in damaliger Zeit als eine uneinnehmbare Festung.

Ein schönes Denkmal der Architektur ist das bis heute sehr gut erhaltene sogenannte grüne Thor (Zelená brána).¹⁾ Ein zweites ähnliches sogenanntes „weißes Thor“ wurde erst im Jahre 1840 auf Befehl des Chrudimer Straßencommissärs und trotz aller Proteste von Seite der Bürger als angebliches Communicationshindernis niedergehissen.

Johann v. Pernstein, genannt „der Reiche“, war im Besitze ungeheurer Lati-fundien, so dass die Herrschaft Pardubic-Kunětic an Ausdehnung so manchem Fürstenthume überlegen war. Da er dem König Ferdinand I. wiederholt mit größeren Geldsummen beistehen konnte, wurde ihm die Grafschaft Glatz verpfändet und zur Verwaltung überwiesen. Als Landesverweser von Glatz ließ Johann seine eigenen Münzen (Ducaten, Thaler und Groschen) prägen. Die Münzen zeigen in der Mitte die beiden Wappen Glatz und Pernstein, um diese herum die Legende:

„Johann(es) Baro a Berenstein in Helf(enstein)“.

Auf der anderen Seite in der Mitte den böhmischen Löwen und ringsherum die Legende: „Mone(ta) no(va) Comitatus Glacen(sis)“.

Da ich gelegentlich dieser bescheidenen Studien reichliche Materialien in böhmischer Sprache verwendet habe, die meines Wissens in der deutschen Literatur bisher nur wenig ausgenützt wurden, gestatte ich mir zum Nutzen und Frommen der gelehrten Leser dieses Jahrbuches die nachstehende Stammtabelle über das Geschlecht der Herren v. Pernstein einzuschalten.²⁾

Stammtafel der Herren v. Pernstein.

Johann von Pernstein, reich begütert in Mähren, 1440 Schiedsrichter zwischen böhmischen und mährischen Herrenständen, war vom Jahre 1464 Kämmerer der Brüunner Czúda, † 1475. Gem.: Bohunka, Tochter des Johann Herrn von Lomnicz und von Mezeříč.

Kinder:

Wratislaw, 1490 Oberstkämmerer, vom Jahre 1494 Landeshauptmann von Mähren, † 1496 ohne Nachkommen. Gem.: Ludmilla v. Kunstat und Podiebrad.

Wilhelm v. Pernstein und auf Helfenstein, geb. 1435, Obersthofmeister des Königreichs Böhmen, kaufte 1491—1492 vom Fürsten von Münsterberg Pardubic, Kunětic, Sezemie, Opatovic etc., der berühmteste Mann in Böhmen seines Zeitalters, an Reichthum und Macht den Herren v. Rosenberg gleichbedeutend, der größte Wohlthäter der Stadt Pardubic, erbaute dortselbst 1498—1511 das wohl befestigte Schloss, † 1521. Gem.: Johanna v. Liblic, † 1515.

¹⁾ Der schlanke gothische Thurm, von eigenartiger Architektur, wurde zur Zeit des Johann v. Pernstein durch den Meister Jiřík (Georg) „aus Mähren“ erbaut.

²⁾ Prof. Aug. Sedláček: „Hrady a zámky“ I, pag. 38. — Rieger: „Slovník naučný.“ — Archiv Český. — Das Musealarchiv zu Pardubic etc.

Kinder des Wilhelm:

Johann, genannt der Reiche, † 1548. Gem.: 1. Anna Kostka v. Postupic.
2. Hedwig v. Schellenberg, † 1535. 3. Magdalena Zeklovna z Ormuzdu.
Adalbert, geb. 1490, Obersthofmeister des Königreichs Böhmen, † 1534
ohne Nachkommen. Gem.: 1. Margarethe v. Postupic. 2. Johanna v. War-
tenberg, † 1536.

Bohunka. Gem.: Heinrich v. Lipé.

Kinder des Johann:

Jaroslav, † 1569. Gem.: Elisabeth v. Thurzi.
Wratislaw (der Prunkliebende), geb. 1530, war seit 1557 Oberster Kanzler
des Königreichs Böhmen, † 1582. Gem.: Maria Manriquez de Lara, † 1608.
Adalbert, † 1561. Gem.: Katharina v. Postupic, 1556.
Maria. Gem.: Wenzel Adam, Fürst von Teschen 1540.
Katharina, † 1592. Gem.: Heinrich v. Schwanberg.

Kinder des Wratislaw:

Johann, † 1597.
Maximilian, geb. 1573, Canonicus zu Olmütz, päpstlicher Legat, † 1595.
Polyxena, geb. 1624. Gem.: 1. Wilhelm v. Rosenberg 1587–1592.
2. Adalbert Zdenko v. Lobkowicz, † 1628.
Johanna, geb. 1550. Gem.: Ferdinand Herzog de Villa Hermosa.
Elisabeth, geb. 1557. Gem.: Albert v. Fürstenberg.
Franziska. Gem.: Fürst v. Casert.
Bibiana. Gem.: Franz Herzog v. Gonzago.

Kinder des Johann:

Wratislaw Eusebius, geb. 1594, war bereits 1627 kais. Rath, Kämmerer
und Kriegs-Commandant; er fiel 1631 im Kriege gegen die Schweden als der letzte
männliche Sprosse des ruhmreichen Geschlechtes der Herren v. Pernstein.

Trebonia, Besitzerin der Herrschaft Leitomyshl, † 1646.

Anna.

Eusebia.

Alter Kirchhof bei der St. Johannes des Täufers-Kirche in Pardubic.

Die laut Stiftungsbrief am Tage des heil. Wenzeslaus, 1510, von dem Besitzer
der Herrschaft Pardubic, Herrn Wilhelm v. Pernstein, für die Utraquisten errichtete
St. Johannes-Kirche ist von einem geräumigen Friedhofe umgeben, welcher im Jahre
1883 aufgelassen wurde.

Als der schwedische Feldherr Linhart v. Torstenson im Jahre 1623
Pardubic belagerte, wurde die ganze „Grüne Vorstadt“ vom österreichischen Com-
mandanten Strassoldo aus strategischen Gründen durch Brand zerstört, wobei auch
die Kirche und Pfarrhaus Opfer der Flammen wurden.¹⁾

¹⁾ Strassoldo wurde am 20 November 1647
bei der Belagerung Iglau tödtlich verwundet
und starb kurz darauf in Kutteneberg. Zu

seinem Nachfolger wurde Obrist Locatell er-
nannt, welcher bis zur Beendigung des Krieges
in Pardubic als Commandant thätig war.

Nach ihrer später erfolgten Restauration zeigt die Kirche ein sonderbares Gemisch von Gothik und Renaissance, welches der ursprünglichen Bauart kaum entsprechen dürfte.

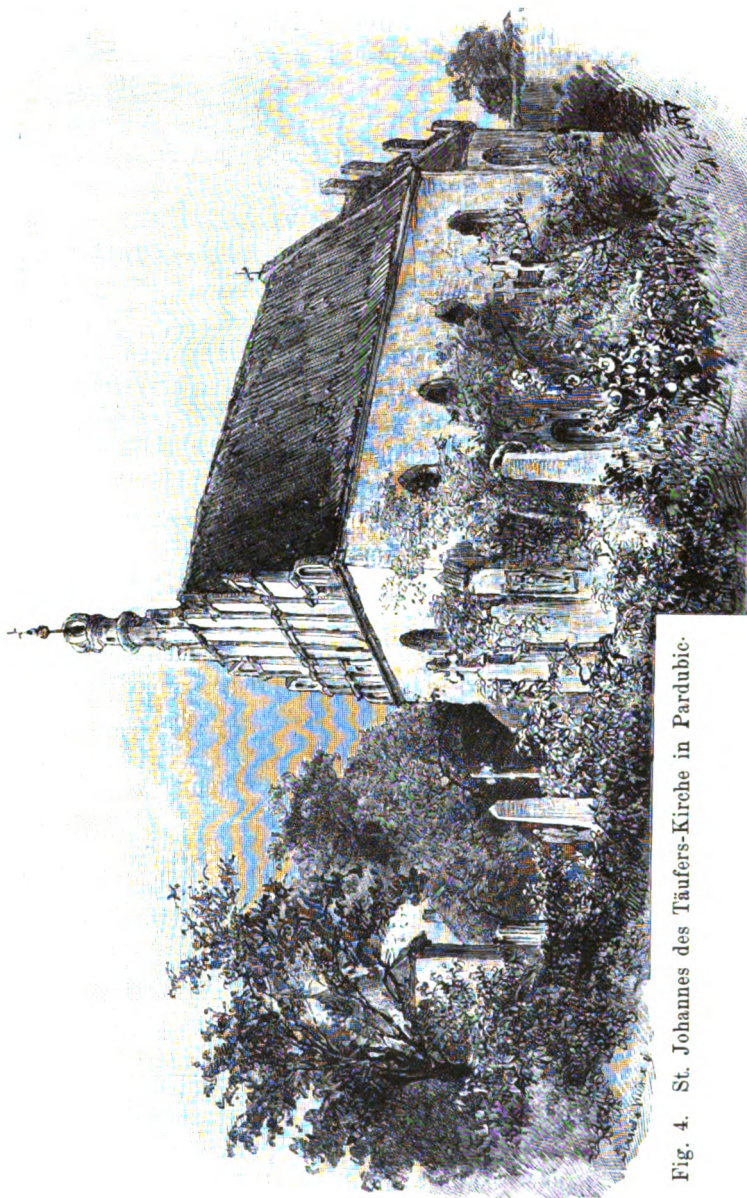


Fig. 4. St. Johannes des Täufers-Kirche in Pardubice.

Über Veranlassung meines älteren Bruders, Herrn Wáclaw v. Diviš-Čištecký (Correspondent der k. k. Centralcommission), wurden vor etwa zehn Jahren alle eingepflasterten und größtentheils schon stark beschädigten Epitaphien vertical eingemauert, und so vor weiterer Zerstörung bewahrt.

Im Nachstehenden folgen die Inschriften der genealogisch bemerkenswerten Grabsteine sammt kurzer Blasonierung der Wappen, soweit ich dieselben entzählen konnte.

Das Presbyterium ist von dem Kirchenschiffe durch eine kreisbogenförmige Apside abgetheilt, auf der laut älteren Aufzeichnungen noch im Jahre 1846 dieselben vier Wappenschilder gemalt waren, die bis heute über dem Hauptportale der Decanalkirche zu sehen sind: 1. v. Pernstein (Kopf eines Auerochsen mit Nasenring im goldenen Felde), 2. v. Lomnicz (im Schilde ein liegender Adlerschwung), 3. Sternberg, 4. Wartenberg.

Im Presbyterium befindet sich auf der Epistelseite ein Grabstein von weißem Marmor mit folgender gut erhaltenen Inschrift:

„Leta Panie 1560 položeno tuto tielo urozeneho Pana Tobiasse Lewharticzkeho z Lewharticz Geho Milosti Cisarzske pisarze duchodniho panstwi Pardubiczkeho w pondieli przed swatym Girzim w hodinu na noc žiwot swug dokonat.“

Wappen: Im Schilde ein rechtsgekehrter Brake (oder Leopard?) mit Halsband. Auf dem Helm ein oberhalber Brake mit Halsband.

Linkerseits vom Nebenaltar ist ein al fresco gemaltes Epitaphium, welches zwei vor einem Altare kniende Knaben mit zum Gebet gefalteten Händen darstellt. Über dem Frescogemälde befindet sich folgende in rothen Buchstaben ausgeführte Inschrift: „Epitaphium Georgii atque Sigismundi filiorum honest. ac integerrimi viri Mathiae Gruft Sac. Cae. Mtis. ditionis Pardubicensis Frumentarii, quorum ille mortuus est anno 1578 die 19. Aprilis hic vero 2. Februarii anno 1580.

Virosa nubentis violae tum messis in herba,
Candida et ut primo lilia vere cadunt,
Sic nihil est vel momento durable saltem,
Ac cito quam fiunt, tam cito ruunt.
Parcere sic nescit mors juvenis libri anno
Cum senibus pariter, sed rapuit et pueros.
Sic rapuit teneri pulcherrima membra Georgii
Atque Sigismundi spemq. decusq. patris
O homo mortalis cum sis de lege creatus
Disce velut debes vivere, disce mori.“

Daneben ist ein Epitaphium von rothem Marmor mit der Inschrift:

„Leta 1580 umrzel gest urozeny Pan Bohuslaw Krzizianowsky z Žiwaniez...“
Das übrige unleserlich.

Wappen: Quergetheilte Schild, die untere Hälfte gegittert, im oberen Felde steht ein rechtsgekehrter Damhirsch. Kleinod: Auf dem Helmwulst zwei Damhirschstangen.

Eine andere Tafel von Sandstein ist arg beschädigt, von der Inschrift sind nur folgende Worte zu lesen: „Leta Panie 1601 w nedielu po Pamatze wssech

Swatych w hodinie 3. na Pondieli Urozeny Pan Girzik Czinlik z Klamowskeho “. Das übrige abgewetzt. Dagegen ist das Wappen ziemlich erhalten. Schild quergetheilt; in der oberen Hälfte ein nach rechts laufender Brake, im Maul ein Posthorn tragend. Im unteren Felde ein anderes (undeutliches), nach links laufendes Thier. Kleinod: Oberhalber rechtsgekehrter Brakenrumpf, im Maul das Posthorn tragend.

Einzelne Grabsteine auf dem Friedhofe sind theils noch auf den Gräbern errichtet oder in der Umfriedung eingemauert.

Ein gut erhaltener Grabstein, eingemauert bei dem Nebeneingange zur Kirche, trägt die Inschrift: „W nedielu przed sw. Antoninem leta P. 1536 umzel urozeny Pan Zykmund Karlaczky z Buczan“. Wappenschild ohne Helm. In der Mitte eine liegende Mondsichel, darüber ein sechsstrahliger Stern.

In der östlichen Umfriedung ist ein Grabstein eingemauert, dessen Wappen noch deutlich, die Inschrift aber nur sehr schwer zu lesen ist, weil die in der Gravierung ehemals vorhandene Goldfarbe vollständig verschwunden ist. Wappen: Im Schilde ein Jagdhorn. Kleinod: Ein linksgekehrter Vogel mit aufgeschlagenen Flügeln hält in den Krallen dasselbe Jagdhorn, dessen Schallöffnung nach links gerichtet ist. Inschrift: „Das Blut Christi reiniget uns von Sünden. Hier ruhet der hochgeborene und gestrenge Herr Heinrich von Falkenhahn der röm. kays. Maj. wie auch der churfürst (?) Durchlaucht zu Sachsen unter dem II. Schleinitzischen Regiment erster Rittmeister, welcher den 6. März 1645 in dem . . . (undeutliches Wort) Treffen bei Jankow tödtlich verwundet und nach lang ausgestandenen Schmerzen den 12. Martii auch hier zu Pardubic in Christo seinem Erlöser seine Seele“

Ein übergroßer Grabstein in der Mauer neben dem westlichen Eingange der Kirche. Böhmischer Text leider sehr undeutlich. Unten ein Renaissance-Wappen. Schild senkrecht getheilt. In der rechten Hälfte zwei Rosen übereinander, links aus der Theilungslinie zwei Büffelhörner wachsend. Rechter Seite Buchstabe M. Linker Seite des Schildes Buchstabe G. Wie schon bemerkt, ist der Text sehr mangelhaft erhalten, und lautet in deutscher Übersetzung: „Hier liegen die Körper der Söhne und der Tochter des Matheus derzeit Seiner Gnaden des Kaysers Rentschreibers auf Pardubic Georg 19. April 1578. Sigmund 11. Feber 1580, Johann 4 Aug. 1582, Salomena 31. Octob. 1582, Heinrich November 1582, Ludwig April 1583 . . . (Zur Zeit der Pest gestorben. [Amerkung d. Ref.]“

Neben dem Hauptportale ein Denkmal aus Sandstein im gothischen Stil schön gemeißelt, mit Inschrift: „Karl Hoyer Ritter von Blumenau. Besitzer des Gutes Kosslau, geb. am 6. Dez. 1813, gest. am 11. Oktob. 1852. Ruhe seiner Asche“. Wappen: Schild gespalten. Im rechten rothen Felde ein Füllhorn mit Blumen, darüber quer ein Fluss, mit drei Sternen belegt. Linke Hälfte quergetheilt. Unten im blauen Felde ein rechtsgekehrter, schreitender Löwe. Im oberen Felde drei grüne schrägrechte Balken: Zwei Helme. Rechts: offener Flug mit einem Stern, links: zwischen zwei Büffelhörnern der Löwe wie im Schilde. Farbe der Helmdecken unkenntlich.

Gleich daneben, in der Mauer, ist eine Steintafel eingesetzt. darauf eine Mädchengestalt mit gefalteten Händen, zu Füßen links ein Baroqueschild; darauf ein senkrechter Pfeil, belegt mit den Buchstaben C über M.

Böhmischer Text: „Im Jahre des Herrn 1620 Donnerstag nach Laudate entschlief im Herrn Marie, die Tochter des . . . sbinsky . . B(ürger) der Stadt Pard . . .“

Ein verhältnismäßig alter Grabstein, in der westlichen Umfriedung eingemauert, trägt folgendes gut erhaltene Wappen: Schildfigur: ein bekränzter Brakenrumpf (Löwenrumpf?), auf dem Helm drei Straußfedern. Inschrift ohne Datum: „Gr. Carl Sorgo v. Ehrenhelm k. k. pens. Spit . . . (unleserlich).“

Ein großer Grabstein, in der Mitte die ganze Gestalt eines Ritters in voller Rüstung. In den vier Ecken des Steines befinden sich folgende Wappen: 1. In der Mitte des Schildes eine liegende Mondsichel, darüber ein sechsstrahliger Stern (Karlaczky v. Buczan). 2. Im Schilde oberhalb rechtsgekehrter Damhirsch, aus dem Untertheile wachsend. Als Helmkleinod die Schildfigur. 3. Im Schilde drei Fische. Als Helmzierde zwei Büffelhörner mit je einer Fahne geschmückt (wie die Bechyne v. Lažan oder Seidlitz v. Schönfeld). 4. Im Schilde drei undeutliche Rumpfgestalten. Auf dem Helme eine weibliche Gestalt mit ausgestreckten Händen aus der Krone wachsend. Inschrift stark abgewetzt: „Leta Panie 1603 w sobotu po sw. Martinu umzel gest Pan Emerenz z Simpichen (oder Stampachen?)“

Eingemauert in westlicher Umfriedung: Ein gut erhaltenes Wappen. In der Mitte des Schildes eine fünfblättrige Rose, von der strahlenförmig nach den Ecken des Schildes drei gekrümmte, spitzige Sichel oder Linsen ausgehen. Auf dem Schilde eine Fünfperlenkrone mit Blättern (Laubwerk) geschmückt. Die Inschrift lautet: „Hier ruht Franz Xaver von Rola-Janicki, k. k. Oberlieutenant im Graf Civalart 1. Uhlahren-Regiment. Er starb am 22. Febr. 1846 im 29. Jahre seines Alters. Ruhe seiner Asche.“

„Otto Karl Huszthy Risko von Huszth, geb. am 28. und gestorb. am 29. Jan. 1858.“ Unten ein Kriegshelm mit Degen.

„Ferdinand de Giorgi, † 23/10 1874.“

Ein reich ausgestattetes Denkmal, mit Eisengitter umgeben, ohne Datum, neueren Ursprungs. Der Denkstein trägt das Kinsky'sche Wappen und die Inschrift: „Anton Graf Kinsky von Chinitz und Tetan, k. k. Oberlieutenant des 1. Uhlahren-Regiments“.

„Anton Drexler, pensionirter Rittmeister in der k. k. Armee. Entschlief im 69. Lebensjahre am 18. Februar 1838.“

„Bronislaw Sidorovič Podružňakov 1859. Dieser Grabstein deckt die irdische Hülle des k. k. Oberlieutenants in der Landwehr und pens. Waldbereiters der Herrschaft Podiebrad.“

„Carl Zeisberg, Rittmeister im k. k. 6. Husaren-Regim., widmet dieses Denkmal seiner unvergesslichen Gattin Amalie geb. von Szirmay. Ihre Hülle verklärte sich am 10. März 1824 im 17. Jahre Ihres Alters und im 2ten ihrer Ehe.“

„Hier ruhet Karl Kratochwile, k. k. Kreisregierungs-rath, * 1. Octb. 1788, † 2. Aug. 1850.“

„Johann Till, k. k. Major, geb. in Budapest, gestorben am 13. Februar 1876 im 65. Lebensjahre. Friede seiner Asche.“

„Hier ruht Norbert Olleschik, k. k. jubil. Oberamtmann als edler Goenner den Armen im 74. Lebensjahre am 1. April 1831 entrissen.“

„Sacred To the Memory of Henry Daglass, Stall-Masters to his Highness Prince Bretzenheim who departed this Life March 29. 1841. Aged 48 years. This Stone was Errected by his Countryment.“

„Arnošt Vlka n n o w a, c. k. knihovní na odpočinku. * 18 $\frac{2}{1}$ 09 — † 18 $\frac{2}{3}$ 82.“

„Marie Edle v. Kotovic, geborene Ritter von Albek, k. k. Oberamtmanns-Witwe, † 30. Mai 1881 im 76. Lebensjahre.“ (In derselben Gruft liegt auch begraben deren Gemahl Josef Edler von Kotovic, † 1871.)

„Johann della Rocca, k. k. Oberlieutenant im 14. Feldjäger-Bataillon. † 29. Aug. 1863 im 24. Lebensjahre.“ — Wappen: Im Schilde ein Thurm mit Zinnen, Fünfperlenkrone, kein Helm, kein Kleinod. Darüber ein Jägerhut und Säbel.

„Hier ruht Franziska Melcher von Reitenburg, geborene de Corret, k. k. Hofgestütsmeisters-Witwe von Kladrub. * 17 $\frac{26}{4}$ 67, † 18 $\frac{1}{8}$ 54 im 88. Lebensjahre. Ihre Tochter Theresia, verehelichte Semonsky, k. k. Beamteugattin, † 1. Septemb. 1879 im 83. Lebensjahre.“

In der Kirchenmauer (südlich) ist eine Tafel eingesetzt mit der Inschrift:
„Hier ruht Josef Edler von Rottenberger, k. k. Rentmeister der Reichs-Domäne (sic!) Pardubic. * 20. Juli 1797 zu Prag, † 21/XI 1860 zu Pardubic.“

Eine andere in der nahen Umfriedung eingesetzte Tafel mit der Inschrift:
„Albina Vierheilig, * 21/10 — 1829, † 3/4 — 1849“
zeigt die Begräbnisstätte einer ebenfalls angesehenen, alten Beamtenfamilie an.

„Die unglückliche Mutter dem innig geliebten Sohne Eduard Rottée von Romaroli, k. k. Oberlieutenant des 5. Husaren-Regim. † 1. Feber 1881 im 28. Lebensjahre.“

„Anna Karrussy, Gattin des k. k. Rittmeisters Karussy. Sie starb 27. September 1856 im 40. Lebensjahre.“

„Elisabeth Boleslavsky von Ritterstein, † 28./3. 1878, im 40. Lebensjahre.“

(Eine große Tafel mit böhmischem Text an der Gruft der Familie Menschik.)

„Hier ruht im Frieden Franz Hineisz, Förster auf der k. k. Staats-Herrschaft Pardubitz, gestorb. am 28. Dezemb. 1840 im 84. Lebensjahre.“

„Hugo Maria Ciccimarra, k. k. Hauptmann im 3. Feldjäger-Bataillon, gefallen bei Königgrätz am 3. Juli 1866 in hoechster Begeisterung seiner Pflichterfüllung, tief betrauert von seinen Eltern und Geschwistern.“¹⁾

Das städtische Musealarchiv.

Seit dem Jahre 1491, als Herr Wilhelm v. Pernstein Pardubic käuflich erwarb, waren dort zahlreiche Angehörige des höheren und niederen Adels von den mächtigen Schirmherren mit kleinen Gütern belehnt oder sie standen direct in Diensten der Pernsteine als Administrationsbeamte über die großartig angelegten und rationell betriebenen Teichwirtschaften, Forst- und Felderökonomie.

In Pardubic hatte die Centralverwaltung der weit ausgebreiteten Latifundien ihren ständigen Sitz. Im Jahre 1560 übergieng die Herrschaft an die königl. böhmische Hofkammer, Pardubic wurde zur königl. Cameralstadt erhoben und der Sitz der Verwaltung verblieb daselbst auch dann noch, als später die Domäne durch anderweitige Güter bedeutend erweitert wurde.

Daraus ergab sich begreiflicherweise, dass auf den zur Herrschaft Pardubic zugehörigen, einen bedeutenden Theil des westlichen Böhmens umfassenden Latifundien eine beträchtliche Anzahl adeliger Personen ansässig waren, die insgesamt nach Pardubic gravitierten und in dem Archive der dortigen Centralverwaltung bleibende Spuren ihrer Existenz zurückgelassen haben.

Als das Krongut Pardubic (im Jahre 1866) an die österr. Creditanstalt käuflich übergieng, wurde das von den Pernsteinen großartig angelegte und durch 300 Jahre sorgfältig weitergeführte Archiv zum größten Theile in der Stampfmühle zu Königgrätz auf Papiergut vermahlen. Nur ein geringer Bruchtheil davon wurde durch den eifrigen böhmischen Archäologen Professor Jos. Smolík in Prag vor dem Verderben gerettet und dem Archive des königl. böhmischen Landesmuseum einverleibt.

Unbeachtet und in einer Registratur aufbewahrt, verblieben noch 40 Folianten (Burgrechtsbücher, Urbarien etc.) aus dem 16. und 17. Jahrhundert, welche über Intervention meines Bruders, Herrn Wácl. v. Diviš-Čistický, von dem nunmehrigen Domänebesitzer, Freiherrn Drasche - Wartinberg, dem dortigen Stadtmuseum geschenkt wurden. Nebstdem wurden dem Stadtmuseum vom k. k. Bezirksgerichte im Jahre 1886 circa 46 alte Grundbücher leihweise und zur feuersicheren Aufbewahrung übergeben.

¹⁾ Die ursprünglich mit Gold auf Stein geschriebene Inschrift ist vollständig abgebröckelt und beinahe unleserlich. Das verehrliche Comité

zur Erhaltung der Denkmäler von gefallenem Kriegern könnte auf diesem Friedhofe manche Restaurationsarbeiten durchführen.



Fig. 5. Portal des Schlosses Pardubic.

Diese Archivalien und einige hundert Stücke alter Urkunden, die von dem leider zersplitterten städtischen Archive herrühren, werden in einem Gewölbe des Pardubicer Schlosses aufbewahrt.¹⁾

Selbst die spärlichen Überreste des durch Vandalismus zerstörten Pernsteinschen Archives bieten eine reiche Fülle urkundlich historischen Materials, welches zwar noch nicht registriert und dem Privatstudium zugänglich gemacht wurde, aber auf den ersten Blick dem Genealogen eine dankbare Verwertung verspricht.

Als Beispiel der reichhaltigen Personalien führen wir aus dem Status der Administration nur die pragmatische Reihenfolge der obersten Dignitäre, die das Amt eines Oberhauptmanns oder Hauptmanns (später Oberamtman genannt) innehatten.

Der subalternen Beamten gab es eine Legion; die meisten von ihnen waren adeliger Herkunft oder führten ein Wappen, das ihnen zumeist durch ihren einflussreichen Dienstherrn erwirkt wurde.²⁾

Die Reihenfolge der zeitweise omnipotenten Machtvollstrecker in Pardubice war die nachstehende³⁾:

1502—1510 war Johann Bartussowsky z Labouně als erster Hauptmann angestellt.

1530 Diwiss Bossinsky z Božejeva. *

1537 Burian Switkowsky ze Škudel.

1538 Aleš Rodowsky z Hustiřan. *

1540 Jiřik Waniš ze Ždánic.

1540—1550 Lacek Štramberský z Hustopeče.

1558 Boleslav Sedloňowský z Lowčicz, nach dessen Tode († 1562) abermals Burian Switkowsky v. Škudl und Čeněk Bořek v. Poličan († 1564).

1570 Georg Adelspach v. Damsdorf. *

1576 Martin Přeloučský z Neratowa († 1582).

1578 Ferdinand Ketz v. Waidestorf.

1584 Hertwik Zejdlic ze Šenfeldu. * — Laut einer im Familienarchiv meines Veters Hr. Jos. Lukesle befindlichen Urkunde (Vollmacht) des Kaisers Rudolf II. war dieser Zejdlic v. Šenfeld Generalhauptmann der sämtlichen königl. Güter in Böhmen. Die Würde eines Hauptmannes auf Pardubice hatten inne: Friedrich v. Wildstein und Walentin Žalud, bisher der erste Bürgerliche.

1599 Wáclaw Chotek z Choczkowa. *

1602—1608 Albrecht Pfefferkorn v. Otopach († 1620). *

1609 Johann v. Gerstorf. *

1615 Wěnek Bukowsky z Hustiřan. *

1616 Sebastian Rejšwiczky v. Fraifeld.

¹⁾ Diese ehemalige Residenz der Pernsteine, deren Einzelheiten wahre Meisterwerke der Renaissance aufweisen, ist nunmehr an einen Herrn Mischkönig, Schuhwarenfabrikant, als Werkstätte und Magazine verpachtet, und nachdem keine Baureparaturen bewilligt werden, verfällt der stolze Bau in erschreckender Weise.

²⁾ Selbst der Aufseher über die Herden war ein Adeliger; im Jahre 1598 war z. B. ein Scipion della Grangia in dieser Function thätig.

³⁾ Für die mit * bezeichneten Namen kann das Familienwappen nachgewiesen werden.

- 1617 Niklas Grodecky z Grodce.
1620 Břeněk Ježowský z Lub. * Dieser wurde vom Kaiser im Jahre 1622 abgesetzt und wegen seiner Betheiligung am Aufstande von der Confiscations-Commission zu zwei Drittel seiner Güter für verlustig erklärt.
1623 Caspar Celer z Rosenthalu. *
1625 Jozue Kořensky z Terešowa. *
1630 Aegidius Fuks z Rainburgku na Sukdole. * (Derselbe siegelte mit seinem Wappen und Familiennamen „Fuchs von Rainburg“.)
1634 Wenzel Khyrbik v. Khyrberk.
1639—1644 Jan Purkart Kordule ze Slaupna. *

Nach dem Ende des dreißigjährigen Krieges fungierten in der Verwaltung:

- 1650 Gothelf v. Freydenbergk. *
1657 Hock ze Šwarzpachu a z Černého Dubu.
1669 Zachar. Kreslav z Kwartenburku.
1676 Jak. Bohuslav Lysander v. Ehrenfeld.
1688 Tobiaš Lud. Zwicker z Došburka.
1697 Max Ferd. Scholz z Maidrstorfu a Lindy.
1699 Pavel Celestin rytíř Slawík.
1717 Kwietoň z Rosenwaldu. *
1722 Wácl. Josef Dobosy.
1733 Franz Brandenstein.
1759 Andreas Ambrosi, später Franz Wirth.
1770 Emanuel Gretzl v. Grenstein.
1774 Ig. Swoboda v. Kaisertreu.
1778 Wenzel Wild.
1795 Josef Štěnička.
1815 Fr. Heim.
1829 Johann Fr. v. Klanner. *
1844 bis zum Verkauf der Herrschaft an die österr. Creditanstalt (1866) Josef Edler v. Kotovic. *

Noch zur Zeit, bevor das Schlossarchiv dem Verderben preisgegeben wurde, hatte es Professor J. Smolik fleißig excerptiert, und wir verweisen die Leser auf dessen in genealogischer Hinsicht beachtenswerten Artikel (in den „Památky archaologické“, Prag 1871) über altadelige böhmische Familien, die im 16. und 17. Jahrhundert in Pardubic oder auf der Herrschaft überhaupt gelebt haben.

Von den übrigen zahlreichen, auf der Herrschaft Pardubic seit dem Jahre 1500 ansässig gewesenenen Adelsfamilien seien hier noch folgende Namen angeführt¹⁾:

¹⁾ Außer den bereits genannten Archivalien seien noch nachstehende Quellen angeführt:

A. Im kön. böhm. Landesmuseum in Prag werden gegenwärtig aufbewahrt: Register

über die den Leuten durch Teiche verursachte und vergütete Schäden. Vom Jahre 1494 bis 1600. (Böhmischer Text: Registra, co jest lidem za škody rybníky spůsobené dáno bylo.)

- Beškovec v. Beškovic Bohuslav, war 1507 ein Beamter auf der Herrschaft Pardubic.
- Bořek v. Poličan Johann der Ältere, war im Jahre 1565 Fischmeister.
- Bošinský v. Božejova Zdenko, Besitzer des Meierhofes zu Mátěřov und der Feste Brloh.
- Bošinský v. Božejova Wenzel auf Mezilesic, verkauft 1592 Mezilesic.
- v. Bubna Otik bekommt 1538 vom Johann v. Pernstein ein Haus in Pardubic zum Geschenk.
- Bukovský v. Hustiřan Beneš, verkauft 1495 den Meierhof in Neratov an Wilhelm v. Pernstein.
- Čáček v. Rothkostelec Lad., besitzt 1542 ein Haus in Pardubic.
- Czedliez v. Brusnicze Christoph, verkauft 1610 ein Grundstück bei Přelouč an Math. Chalupa.
- Černín v. Černín Georg, besitzt 1567 ein Haus in Pardubic.
- Dobříšský v. Hysřfeld Rudolf, Besitzer eines Obstgartens im Jahre 1642.
- Doupec v. Doupova Niclas, besitzt einen Baugrund im Jahre 1577.
- v. Dubnice Andreas, 1543 Hausbesitzer in Pardubic.
- Ekves Dorothea, geb. Šmerhovská v. Rosic, kauft 1623 ein Grundstück nach dem Pfarrer Rubecula bei der Stadt Přelouč.
- Granovský v. Granova Georg, 1590 Gutsbesitzer.
- Halíř z Jičínovsi Heinrich, 1555 in Pardubic ansässig.
- Hodek v. Kočkova Adam, 1570—1575 Grundbesitzer.
- Holec v. Nemošic Johann der Ältere, besitzt 1530 einen Meierhof in Vlčnov (bei Chrudim) und die Feste Benešovic bei Přelouč.
- Hroch v. Mezilesic, 1543 Grundbesitzer.
- Humburk v. Belnstorf Joh., 1545—1570 Realitätenbesitzer.
- Chmel v. Vršovic Niclas, 1553—1572 in Pardubic.
- Chrústecký v. Malovar Wenzel, 1520 herrschaftlicher Beamter.
- Jelínek v. Koldína Joh., 1564—1570 herrschaftlicher Beamter in Pardubic.
- Jistebnický v. Jistebnice Bartholom., 1553 herrschaftlicher Beamter.
- Kapoun v. Svojkow Joh. der Ältere, geb. 1527, Steuereinnehmer in Chrudim, schreibt sich 1589 auf Bartušov und Borovnice.
- Kapoun v. Svojkov Joh. der Jüngere (Sohn des Ersteren), 1589 Steuereinnehmer des Chrudimer Kreises.
- Kekule v. Stradonic Peter, 1534—1561 Realitätenbesitzer in Pardubic.
- Khirbik v. Khirberk Wenzel wird 1633 in den Wladykenstand erhoben.
- Kořenovský v. Kořenova Johann, 1561—1562.
- Koza v. Hradiště Johann, war 1544—1546 in Pardubic und wurde zum Hauptmann in Kremsier ernannt.
- Krupý v. Probluze Wenzel, 1539—1576 Realitätenbesitzer.

B. „Památky Archeologické“, 1878.
Prof. Jos. Smoliks Abhandlung über adelige Familien in Pardubic.

C. Grundbücher der Stadt Pardubic vom Jahre 1530—1651. Namentlich: *Knihy městské rudé od r. 1515—1604.*

D. Alte Grundbücher der Stadt Přelouč.

- Krupý v. Probluze Johann, 1613.
Křinecký v. Ronov Wilhelm, 1520 herrschaftlicher Beamter.
Křižanovský v. Živanice Math., war 1546 zum herrschaftl. Schreiber ernannt.
Levhartický v. Levhartic Mathias, war 1561 Rentamtsschreiber.
Kunc v. Švabstorf und v. Laznek bekommt 1544 ein Haus in Pardubie vom
Johann v. Pernstein.
Kustoš v. Zubří und auf Lipka, 1518—1542.
Lukavský v. Lukavic Niklas, 1530—1544 in Pardubie.
Merkl Kriglšteiner v. Krigelstein (auch Kryštandl geschrieben), wird 1536
unter den Bürgern in Pardubie angeführt.
Matheides à Letovicz Johann, Dechant in Náchod, verkauft 1629 sein Grund-
stück bei Přelouč.
Mřeně v. Čestic Johann, war 1518—1520 Fischmeister.
Nemošický v. Kunětic, war Rentschreiber und starb 1561.
Nemošický v. Kunětic Georg, Sohn des Ersteren, besitzt 1557 eine Realität
bei Pardubie.
Odkolek v. Aujezdec Heinrich Ritter, auf Mžany und Groß - Barchov, Ober-
Hauptmann aller kaiserl. Herrschaften im Königreich Böhmen, installiert im
Jahre 1656 den Johann Reynwetter v. Reynfeld, Primator der Stadt
Přelouč.
Opršal v. Zher Wenzel, verkauft 1520 ein Haus an die „Brüder“ (d. h. Reli-
gionsgenossenschaft, die sich selbst „Böhmische Brüder“ nannte).
Peřina v. Malešín Georg, war 1516—1518 Vertreter des Hauptmannes.
Pikhard ze Zeleného Údola (vom grünen Thal) Johann, war 1590 Schreiber
beim Rentmeister.
Pravětický v. Radvanova Peter, 1573 Beamter.
Přeloučský v. Neratov Martin, 1566 herrschaftlicher Beamter.
Salava z Lípy a Bělé Georg, 1556—1561 in Pardubie.
Saska, anders genannt: Vojír v. Vacinovic Wenzel, 1576.
Sedlňovský v. Lovčie Boleslav, 1555.
Šanovec ze Šanova Peter, 1537 Grundbesitzer.
Škopek z Bílych Ostradovic Adam, 1623.
Slatinanský z Protivína Georg, 1544.
Šmidl Henigar z Ciberku Georg, war 1622—1640 Forstmeister. (Seine Ge-
mahlin war Elisabeth Celler v. Rosenthal.)
Die hochgeborene Wladykin Frau Lucia Theresia Stimelmager verkauft 1718
einen Meierhof bei Přelouč an den Ritter Johann Jakob v. Stráň.
Štanovský v. Čestic Heinrich, 1557—1568.
Tamehyna v. Doubravice Johann, 1520.
Vahanský v. Vahaněie Johann, 1505 herrschaftlicher Beamter.
Vahanský v. Vahaněie Sigmund, Sohn des Ersteren, wird im Jahre 1529,
Vahanský v. Vahaněie Beneš 1567
als Hausbesitzer in Pardubie angeführt.
Vániš v. Ždánic Georg, 1516.
Vániš v. Ždánic Wenzel und Johann, Brüder.

v. Vlčnova Adam Markwart, 1542—1548 Beamter.
Viezl v. Petrstorf Georg, 1541.
Winkler v. Winkenfels Johann, war 1631 Primator der Stadt Pardubie.
Wolf v. Truklova, 1529—1532.
Zabrdovská v. Zabrdovic Dorothea, 1649 Realitätenbesitzerin in Pardubie.
Žitovlická v. Nemošic Johanna. 1541 Grundbesitzerin bei Pardubie.
v. Žerotín Karl, kauft 1542 ein Haus in Pardubie.
v. Zvole Udalrich, 1517 Hausbesitzer in Pardubie.
Zwingman v. Dundestadt Hendrich, kauft 1587 ein Gut bei Píelouč.



Fig. 6. Epithaphium Adalberts von Pernstein, Obersthofmeisters des Königreichs Böhmen. ¹⁾

Nachtrag.

Über mein Ansuchen wurde von der Museumsverwaltung in Pardubie eine Consignation über die aus dem ehemaligen Herrschaftsarchive geretteten Manuscriptbücher angelegt und mir eine Abschrift davon übergeben.

Die einzelnen Foliauten — darunter so mancher „Codex giganteus“ — erscheinen nunmehr in der Musealbibliothek zu Pardubie unter den nachstehend angeführten Nummern eingereiht.

¹⁾ Von den hier reproducirten Abbildungen wurden die Fig. 1, 3 und 4 dem im Verlage J. Ottos in Prag erscheinenden Prachtwerke: „Čechy“, Bd. 1, entlehnt. Die Abbildungen Fig. 2, 5 und 6 verdanken wir der Firma

F. Šimáček in Prag, in deren Verlag das monumentale, in genealog. und herald. Hinsicht außerordentlich reichhaltige Werk von Professor Aug. Sedláček: „Hrady a zámky“ erscheint.

Indem ich diesen Index meinem Artikel beifüge, hoffe ich damit dem Specialforscher mit einem nützlichen Hilfsmittel gedient zu haben.

Manche Folianten enthalten als lose Einlagen interessante, mit kleinen beigedrückten Siegeln versehene Urkunden, mitunter auch nur Papierstreifen oder kurze Anmerkungszetteln, die sich zumeist auf den Inhalt des betreffenden Buchfolio beziehen.

Consignation der im Pardubicer städtischen Musealarchive aufbewahrten Bücher (Böhm.).

Bibliotheks-
Nummer

50. Urbarium der Pardubie-Kunetice Herrschaft vom Jahre 1580.
51. „ derselben Herrschaft vom Jahre 1617.
52. „ ohne Angabe des Jahres.
53. „ vom Jahre 1651.
54. Zinsenrechnung aus den Städtchen und Dörfern der Herrschaft an die einzelnen Gemeindeämter (= rychty).
55. Herrschaftsrechnungen vom Jahre 1618.
56. „ „ „ 1640—1644.
57. Rechnungen über Vieh und Getreide beim Pardubicer Wirtschaftshof vom Jahre 1744 unter dem Primas Fiedler.
58. Waisengelder-Rechnungen an den einzelnen Richtämtern (im böhmischen Original rychta = Gemeinde-Richtamt) vom Jahre 1650.
59. Buch der Freibriefe (für entlassene Unterthanen) vom Jahre 1603—1616.
60. Dasselbe Buch vom Jahre 1617—1652.
61. „ „ „ „ 1654—1690.
62. „ „ „ „ 1711—1753.
63. Buch für Waisenkinder (Knihy Sirotčí) vom Jahre 1565—1682.
64. „ „ „ „ „ 1565—1682.
65. Grundbuch vom Jahre 1592—1622.
66. „ „ „ 1698.
67. Register über Äcker vom Jahre 1631.
68. Eine Sammlung von böhmischen und deutschen Beeidungen (Eide) der herrschaftlichen Beamten und Unterthanen vom Jahre 1800.
69. Register über die zu Zeiten des Johann v. Pernstein eingeschriebenen Streitigkeiten und Gerichtsbefunde (1541—1562).
70. Burgrechts-Register über das Dorf Čepy vom Jahre 1613.
71. „ Nr. 10 vom Jahre 1614.
72. „ Nr. 15 vom Jahre 1621.
73. Kniha sirotčí = Waisenbuch, angelegt zu Zeiten Johanns von Pernstein (1541—1562).
74. Einschreibbuch für diverse Befehle der böhm. Hofkammer (1682—1683).
75. Dasselbe Buch vom Jahre 1701—1702.
76. „ „ „ „ 1678—?
77. „ „ „ „ 1703—1704.
78. „ „ „ „ 1694—1701.

79. Dasselbe Buch vom Jahre 1703—1706.
80. " " " " 1688—1689.
81. Missivi (sic) der Herrschaft vom Jahre 1731—1734.
82. Register über letztwillige Vermächtnisse vom Jahre 1711.
83. Buch der Patente vom Jahre 1700—1702.
84. Deutsches Buch, dessen Titel: „Directorium aller an das königl. Kreis-
amt zu erstattenden periodischen Berichte“ vom Jahre 1819.
85. Buch der Patente vom Jahre 1665—1676 (böhmisch).
86. " " Zuschriften vom Jahre 1681 (böhmisch).
87. " für Waisenkinder vom Jahre 1570 (böhmisch).
88. " der strafrechtlichen Befunde vom Jahre 1678 (böhmisch).
89. " für Waisenkinder vom Jahre 1647 (böhmisch).
90. Register der Unterthanen nach einzelnen Gemeindegerichtsämtern (böhm.).
91. Consignation der Waisenkinder auf der Herrschaft vom Jahre 1650.
92. Dasselbe Buch.

Die in den einzelnen noch erhaltenen Pfarrmatriken der ehemaligen Herrschaft Pardubie vorfindigen genealogischen Daten über adelige oder sonst bemerkenswerte Familien, auch Inschriften auf alten Glocken, Grabsteinen etc. in den übrigen Gemeinden dieser Domäne verdienen es, Gegenstand einer weiteren Fortsetzung dieser Studien zu sein.



Beiträge zur Geschichte des Deutschen Ordens.

II.

Ballei Böhmen — Mähren.

(Fortsetzung.)

8. Holasowitz.¹⁾

Es handelt sich hier nicht um Holasitz (zu deutsch: Kreuzendorf) in Österreichisch-Schlesien (nordwestlich von Troppau), sondern um Holasovičky, zu deutsch gleichfalls Kreuzendorf in Preußisch-Schlesien, westlich von Leobschütz.²⁾

Unter den Besitzungen, welche König Wenzel von Böhmen am 12. Mai 1237³⁾ dem D. O. feierlich bestätigte, finden wir auch Holaspitz, Niklowitz, Smidesdorf und Crucerdorf. Nach Prasek's sehr gründlicher Darstellung scheint sich im Verlaufe der Zeiten letzteres mit Holasovičky zu dem heutigen Kreuzendorf verbunden zu haben. Smidesdorf ist das unmittelbar nördlich daran grenzende Schmeisdorf und Niklowitz dürfte in das südlich gelegene Kreisewitz aufgegangen sein.

Wir können nur einen Comtur zu H. namhaft machen, und zwar den Bruder Heinrich, welcher am 7. März 1301 auf dem Capitel zu Troppau urkundet⁴⁾; ja es scheint fast, dass schon damals H. aufhörte, eine Residenz zu sein, denn in demselben Jahre belehnte der Landcomtur Heinrich von Byr den Erbrichter Berchtold zu Kreuzendorf mit gewissen Gütern dortselbst unter der Bedingung, dass er die D. O.-Brüder bei ihren Reisen nach H. beherbergen, beköstigen etc. solle.⁵⁾ Laut einer weiteren Urkunde vom 17. December 1362⁶⁾ gehörten die dortigen Ordensgüter zu der Verwaltung der Commende Troppau.

In H. verblieb aber eine Ordens-Pfarre, über welche sich indessen auch nur sehr dürftige Nachrichten erhalten haben. Im Jahre 1383 hieß der Pfarrer Niko-

¹⁾ Es finden sich auch die Schreibweisen: Holaspitz, Holospitz und Holasitz.

²⁾ Cfr. Prasek, Hist. Top.; Wolny, K. T. Olmütz V, 316; Triest, Top. Handbuch v. Oberschlesien, 875.

³⁾ Emler II, 2647; Voigt, Böhmen, 139

⁴⁾ Pettenegg I, 807.

⁵⁾ Prasek, Hist. Top.

⁶⁾ Cod. dipl. Sil. VI, 197 ff.

laus¹⁾, im Jahre 1467 Aleš²⁾, 1537 Johann Neißer³⁾. Im übrigen theilten die Ordensbesitzungen zu H. die Schicksale der Commende Troppau: am Ende des 14. Jahrhunderts durch den Herzog Přemko verwüstet oder confisciert, wurden sie nur theilweise zurückgegeben und geriethen durch die Reformation in fremde Hände.⁴⁾ Zwar gelang es dem Orden nach langen Streitigkeiten, im Jahre 1676 das Gut Smichow (= Schmeißdorf) wieder an sich zu bringen, ja er erwarb in der dortigen Gegend neue und nicht unbeträchtliche Güter (z. B. Soppau und Raatsch⁵⁾), allein die Ballei Böhmen - Mähren existierte damals schon lange nicht mehr, und gehören daher diese Acquisitionen nicht in den Rahmen unseres Aufsatzes.

9. Hosterlitz⁶⁾

Diese Commende, auch Hostraditz (nach dem mährischen Hostěradice) genannt, gehört gleichfalls zu jenen Besitzungen, welche dem Orden bereits am 12. Mai 1237 durch den König Wenzel von Böhmen bestätigt wurden⁷⁾, und wird damals schon ausdrücklich als Pfarre bezeichnet; andere Güter daselbst und bei Urbau⁸⁾ hatte derselbe König am 16. Februar 1237 dem Orden geschenkt.⁹⁾

Als der D. O.-Bruder Anselm Bischof von Ermland am 21. December 1253 die Kirche zu Stignitz¹⁰⁾ consecririerte und darüber eine Urkunde ausstellte¹¹⁾, finden wir unter deren Zeugen auch die D. O.-Brüder Siegfried und Ludwig, welche wir der geographischen Lage nach wohl dem Hause Hosterlitz zuschreiben dürfen, obwohl auch Krumau und Hrottowitz nicht allzu sehr davon entfernt sind.

Im Jahre 1272 kam der Hochmeister¹²⁾ Anno von Sangerhausen auf einer Visitationsreise nach H. und stellte dort am 29. December eine Urkunde aus.¹³⁾

1. Der erste uns bekannte Comtur heißt Ulrich; er kommt 1294¹⁴⁾ und am 30. April 1295¹⁵⁾ vor.

2. Heinrich, am 7. März 1301.¹⁶⁾

3. N. N., am 25. Mai 1314.¹⁷⁾

4. Heinrich von Brunneck¹⁸⁾, am 8. Mai 1332.¹⁹⁾

5. Berthold, Comtur und Pfarrer am 15. Mai 1346.²⁰⁾

¹⁾ Minsberg, Geschichte von Leobschütz, pag. 23; Wolny, K. T. Olmütz V, 317.

²⁾ Wolny, l. c.

³⁾ Wolny, l. c.

⁴⁾ Ausführliche Nachrichten hierüber bei Prasek.

⁵⁾ Von Raatsch bemerkt Triest pag. 702, es sei schon seit alter Zeit eine Commende des D. O. gewesen (?).

⁶⁾ Zwischen Brünn und Znaim.

⁷⁾ Emler II, 2647.

⁸⁾ Südöstlich von Znaim.

⁹⁾ Cod. dipl. Mor. II, 321 und VII, 722; Emler I, 902; Pettenegg I, 159; Wolny, K. T. Brünn IV, 231.

¹⁰⁾ In der nächsten Nähe von Hosterlitz.

¹¹⁾ Cod. dipl. Mor. III, 177; Emler II, 7.

¹²⁾ Wolny sagt irrthümlich „Spital-Magister“.

¹³⁾ Cod. dipl. Mor. V, 255; Emler II, 803; Pettenegg I, 482.

¹⁴⁾ Wolny, K. T. Brünn IV, 231.

¹⁵⁾ Pettenegg I, 726.

¹⁶⁾ Pettenegg I, 807.

¹⁷⁾ Cod. dipl. Mor. VI, 55. Im Index ist Hostraditz irrthümlich als Johanniter-Commende bezeichnet.

¹⁸⁾ Ein gleichnamiger Herr war am 25. Mai 1314 Johanniter-Comtur zu Ober-Kaunitz; Cod. dipl. Mor. VI, 55.

¹⁹⁾ Cod. dipl. Mor. VII, 868; Emler III, 1896

²⁰⁾ Cod. dipl. Mor. VII, 486; Emler IV, 1708; Wolny, K. T. Brünn IV, 231.

6. Johann, Comtur und Pfarrer am 29. Juni 1358.¹⁾ Damals scheint es mit den Finanzen der Commende abwärts zu gehen, denn es wurden Grundstücke zu Bochtitz und Krupitz (= Chřipic bei Taikowitz) verkauft; dagegen erbte der Convent im folgenden Jahre einen Baumgarten und Weinberg von der verstorbenen Gisella.²⁾

7. An einer Urkunde vom 16. Mai 1367³⁾ hängt das Siegel des Hauses H., doch wird der Comtur nicht namentlich benannt.

8. Leo, circa 1370 Comtur.⁴⁾

9. Ein nicht genannter Comtur besiegelt eine Urkunde vom 4. October 1371.⁵⁾ Um diese Zeit findet sich ein D. O.-Bruder Peško (von Uhržic?), welcher dem Hause H. angehört zu haben scheint.⁶⁾

10. Im Jahre 1382 zählte das Haus sechs Brüder⁷⁾, war also eines der bedeutenderen in Mähren⁸⁾; der Comtur wird leider wieder nicht genannt.

11. Ebensowenig 1404 gelegentlich einer Neubesetzung.⁹⁾

12. Johann von Egerberg 1408, früher Hofmeister und dann Hauscomtur zu Komotau, ein unbotmäßiges und intrigantes Individuum, über dessen Wesen und Umtriebe Voigt ausführlich berichtet.¹⁰⁾ Ende 1409 gelang es, denselben zur Abreise nach Preußen zu bewegen, und wurde die Leitung der Commende dem Bruder

13. Hans von Leipe übertragen; derselbe konnte sich indessen dort nicht lange behaupten, indem König Wenzel nicht nur das Ordenshaus und Gut confiscierte, sondern sich auch der Pfarrgüter bemächtigte und den Pfarrer vertrieb.¹¹⁾

14. 1459¹²⁾ meldet der Landcomtur Wilhelm von Schönburg dem Hochmeister, dass er verschiedene Commenden wieder in den Besitz des Ordens gebracht habe, und unter diesen auch Hosterlitz.¹³⁾

Am 18. Juni 1460 urkundet der dortige Comtur und Pfarrer Nikolaus Mager¹⁴⁾, der nach Wolny¹⁵⁾ auch die Ordenspfarren Austerlitz¹⁶⁾, Křenowitz¹⁷⁾, Deblin¹⁸⁾ und Hrottowitz¹⁹⁾ inne gehabt und bis 1486 gelebt haben soll. Nach dieser

1) Brüner Landtafel; Wolny hat irrig 1369.

2) Cod. dipl. Mor. IX, 162.

3) Cod. dipl. Mor. X, 7; Original im Archiv zu Krumau.

4) Wolny, K. T. Brünn IV, 232.

5) Cod. dipl. Mor. X, 163; Original in Krumau.

6) Brüner Landtafel V, Lib. M. de Sternberg, 451 und 474.

7) Dudik X, 393—394.

8) Nur Austerlitz war noch stärker besetzt, und zwar mit zwölf Brüdern.

9) Voigt, Böhmen.

10) Cfr. auch Archiv český III, 288; Neu-

mann, Böhmisches Privatmünzen 417; Frind III, 223.

11) Voigt, Böhmen. Wir erfahren nicht, an wen der König das Gut vergab.

12) Mit Voigt setze ich den Bericht in das Jahr 1459, während Palacky 1464 und Millauer 1460 haben.

13) Voigt, loc. cit.

14) Pettenegg I, 2074.

15) K. T. Brünn IV, 232.

16) Cfr. diesen Artikel.

17) Cfr. diesen Artikel.

18) Dies erlaube ich mir sehr zu bezweifeln; cfr. den Artikel Deblin.

19) Cfr. diesen Artikel.

Zeit findet sich keine Spur mehr von der Commende, nur das dabei seit dem 13. Jahrhundert bestandene Spital existiert noch heute im Besitze der Ortsgemeinde.

Das Siegel des Hauses H. ist mir nicht bekannt geworden¹⁾; Patron soll der heil. Leonhard gewesen sein.²⁾

10. Hrottowitz.

Hrottowitz liegt gleichfalls in Mähren, östlich von Jarmeritz und daher nicht weit von Hosterlitz und Krumau; schon 1253 soll der Orden die dortige Kirche besessen haben³⁾, und ich möchte wohl annehmen, dass die in der oft erwähnten Urkunde vom 12. Mai 1237⁴⁾ vorkommende „Pfarre Rohadiz mit fünf Dörfern und allen Zehnten“ mit Hrottowitz identisch ist.⁵⁾ Hiezu kommt noch, dass nach Wolny⁶⁾ der Orden vor dem Jahre 1353 nicht nur die Kirche, sondern auch mindestens einen Theil des Dorfes besaß.

1. Derselbe Autor⁷⁾ nennt als ersten Pfarrer und Comtur zum Jahre 1330 circa den Bruder Reimbot. Da dieser Name äußerst selten ist, darf man wohl annehmen, es handle sich hier um dieselbe Persönlichkeit, welche am 16. Mai 1367 als Comtur zu Krumau urkundet⁸⁾; die Jahreszahl 1330 dürfte daher etwas verfrüht und statt dessen 1370 zu lesen sein, was mit den andern in der betreffenden Notiz⁹⁾ vorkommenden Namen stimmen würde.

2. Im Jahre 1388 wird wieder ein Comtur zu H.¹⁰⁾ erwähnt, jedoch nicht namentlich benannt.¹¹⁾

Wir hören jetzt gar nichts mehr von H. bis zu dem schon öfter erwähnten Berichte des Landcomturs Wilhelm von Schönburg, ddo. Pilsen, 1. Mai 1459¹²⁾, welcher ausdrücklich die Pfarre¹³⁾ als im Besitze des Ordens befindlich erklärt; um diese Zeit soll sie mit dem

3. D. O.-Priester Nikolaus Mager¹⁴⁾ besetzt gewesen sein, wenn anders die betreffende Notiz bei Wolny¹⁵⁾ richtig ist.

4. Urkundlich¹⁶⁾ war in den Jahren 1477 und 1482 Bruder Moritz Pfarrer zu H.; er dürfte mit dem gleichnamigen Herrn identisch sein, welcher um 1486 der Kirche von Deblin vorstand.¹⁷⁾

¹⁾ Hier könnte das Archiv von Krumau aushelfen.

²⁾ Wolny, K. T. Brünn IV, 232.

³⁾ Wolny, K. T. Brünn III, 233; heute ist Hrottowitz eine Filiale von Kürhau.

⁴⁾ Emler II, 2647; Voigt, Böhmen 139.

⁵⁾ Dieselbe Urkunde hat z. B. statt Krumlow Tumnov, was doch ein noch viel störenderer Lapsus ist. Andererseits wird Rohadiz mit dem abgegangenen Orte Rohtitz bei Frischau identifiziert.

⁶⁾ Mähren III, 236.

⁷⁾ K. T. Brünn III, 233.

⁸⁾ Wolny, K. T. Brünn I, 274; Cod. dipl. Mor. X, 7.

⁹⁾ d'Elvert nach einer undatierten Stelle im Hausprotokoll der Pfarre zu Hosterlitz.

¹⁰⁾ Die damalige Schreibart lautet Rutwitz.

¹¹⁾ Voigt, Böhmen 109, Note 1.

¹²⁾ Millauer, pag. 187; Voigt, Böhmen, pag. 136; Palacky in den Fontes Rerum Austr. XX, 81—82.

¹³⁾ Schönburg schreibt Rutwitz.

¹⁴⁾ Cfr. den Artikel Hosterlitz.

¹⁵⁾ K. T. Brünn IV, 232.

¹⁶⁾ Wolny, K. T. Brünn III, 233, nach den Acten des Consistoriums zu Olmütz.

¹⁷⁾ Cfr. diesen Artikel.

Im Jahre 1503 verklagte der Troppauer Comtur Paul (siehe Nr. 54 der Landcomture) den Besitzer der Herrschaft Hrottowitz, Sigmund von Doubrawitz, auf 1000 Mark Schadenersatz, weil er Kirche und Pfarre dem Orden entrissen.¹⁾ Beides wurde zurückgegeben und im Jahre 1505²⁾ finden wir den

5. Pfarrer Paul³⁾ daselbst, der aber sogleich wieder den genannten Gutsherrn wegen Wegnahme von Pfarrgütern verklagen musste.⁴⁾ Paul⁵⁾ starb erst im Jahre 1557, und nunmehr gelang es dem derzeitigen Herrschaftsbesitzer Jimram Osowsky von Doubrawitz, sich den dauernden Besitz der Kirche zu verschaffen, obwohl der Troppauer Pfarrer Blasius Siebenloth dagegen protestierte.⁶⁾ Letzterer Umstand ist besonders merkwürdig; Blasius, selbst dem Orden nicht angehörend, und vom katholischen Glauben abgefallen, trachtete dennoch augenscheinlich darnach, soviel Ordensgut als möglich unter seiner Verwaltung zu behalten, um es dann, wie er es in Schlesien that, zu eigenem Nutz und Frommen zu verkaufen.⁷⁾

Das Siegel des Hauses Hrottowitz kenne ich nicht; die dermalige⁸⁾ Kirche hat den heil. Laurentius zum Schutzpatron.

11. Jägerndorf.

Für die Geschichte dieser schlesischen Commende sind bereits durch V. Prasek möglichst vollständige Materialien gesammelt und veröffentlicht worden⁹⁾, im allgemeinen aber fließen die historischen Quellen über Jägerndorf recht spärlich und sind viel dürftiger, als man bei einem Orte von relativer Bedeutung erwarten dürfte.

Die dortige Pfarre¹⁰⁾ lässt sich schon im Jahre 1221 urkundlich nachweisen¹¹⁾, aber erst am 19. September 1281 schenkte Herzog Nikolaus I. von Troppau dieselbe dem D. O. „zum Seelenheile seines Vaters, des Königs Ottokar, und aller seiner Nachkommen“. ¹²⁾ Diese Schenkung wurde am 26. Jänner 1311 von den herzoglichen Gebrüdern Bolko und Heinrich von Schlesien und Troppau ddo. Liegnitz bestätigt¹³⁾, und ebenso ddo. Prag 22. Mai 1334 durch den Herzog Nikolaus II. von Troppau.¹⁴⁾

Im folgenden Jahre wird uns der erste Jägerndorfer Comtur genannt; es war dies der Pfarrer

1. Ditlinus¹⁵⁾, welcher früher Pleban der D. O.-Kirche zu Prag¹⁶⁾ gewesen war; außer ihm werden am 25. März 1335 die Brüder Johann, Franz und Peter des Jägerndorfer Convents namhaft gemacht.¹⁷⁾

1) Wolny, K. T. Brünn III, 233.

2) Wolny, l. c.

3) Identisch mit dem gleichzeitigen und gleichnamigen Pfarrer von Deblin?

4) Wolny, l. c.

5) Oder ein anderer gleichnamiger Pfarrer?

6) Wolny, l. c.

7) Cfr. den Artikel Troppau.

8) Ganz moderne.

9) In des genannten Autors historischer Topographie und besonders in dem Programm des böhmischen Untergymnasiums zu Troppau auf das Jahr 1887

10) Patron war der heil. Martinus.

11) Prasek, Hist. Top.

12) Cod. dipl. Mor. IV, 259; Emler II, 1258; Wolny, K. T. Olmütz IV, 356.

13) Pettenegg I, 893; die Jahreszahl 1302 im Cod. dipl. Mor. V, 133, beruht auf einem Irrthume, in den dann auch Wolny verfallen ist.

14) Pettenegg I, 1092; Cod. dipl. Mor. VII, 12; Emler IV, 49.

15) Wolny nennt ihn irthümlich Dulinus.

16) Cfr. diesen Artikel; 1325 war er Conventual zu Drobowitz.

17) Pettenegg I, 1101.

Schon damals begannen Streitigkeiten mit dem Landesfürsten, und Herzog Nikolaus II. gab die Pfarre, im klaren Widerspruche mit der Urkunde von 1334, seinem Caplan Peter.¹⁾ Hiegegen protestierte natürlich der Landcomtur auf das eifrigste, und es gelang am 5. März 1357, einen Vertrag abzuschließen, demzufolge Peter die Pfarre bis an seinen Tod behalten solle, im übrigen aber die Rechte des Ordens anerkannt wurden.²⁾ Peter scheint schon 1359 gestorben zu sein³⁾, wir hören aber wiederum durch längere Zeit nichts von unserem Ordenshause, welches ebenso wie die anderen schlesischen Convente 1394 von dem Herzog Přemko eingezogen wurde. Bei den vielfachen Anstrengungen, welche der Orden machen musste, um wieder in den Besitz seines Gutes zu gelangen, spielte der Jägerndorfer Pfarrer⁴⁾ und Comtur

2. Nikolaus eine bedeutende Rolle und intervenierte derselbe auch bei dem Urtheile ddo. Wien 26. Juni 1398, demzufolge der Herzog zu Restitution und Schadenersatz verhalten wurde.⁵⁾

3. Kuneš war im Jahre 1408 Pfarrer zu Jägerndorf.⁶⁾

4. Nikolaus Oczassek wurde am 7. Juli 1421 von Jägerndorf nach Miletin versetzt.⁷⁾

5. Nikolaus Myka wurde 1426 von Prag nach Jägerndorf berufen⁸⁾; er hatte die dortige Stelle auch noch am 8. September 1429 inne, wo außer ihm die Ordensbrüder und Priester Jakob Locus⁹⁾ und Nikolaus Weinknecht¹⁰⁾ in dem dortigen Convente erwähnt werden.¹¹⁾ Der von Wolny¹²⁾ im Jahre 1432 erwähnte Jägerndorfer Comtur Nikolaus dürfte noch mit N. Myka identisch sein, nicht aber jener

6. Nikolaus, welcher 1450 vorkommt.¹³⁾

Im Jahre 1459 beklagt sich der Landcomtur Wilhelm von Schönburg u. a. auch über den schlechten Zustand der Commende Jägerndorf, deren Substanzvermögen durch ungerechte Verwalter sehr herabgekommen sei.¹⁴⁾

7. Urban, Pleban zu Jägerndorf 1475.¹⁵⁾

8. Paul, Pleban zu J. 1484¹⁶⁾, 1491 und 1494.¹⁷⁾

9. Andreas, 1504—1510.¹⁸⁾

10. Donatus, 1510.¹⁹⁾ Er dürfte der letzte D. O.-Pfarrer und Comtur gewesen sein, denn im Jahre 1523 gieng das Herzogthum Jägerndorf bekanntlich in den

1) Nicht Nikolaus, wie Wolny sagt. Die Urkunde vom 5. März 1357 meldet, der Herzog habe „aus Unkenntnis“ gehandelt. Es scheint daher dieser Herr, resp. seine Kanzlei, an starker Vergesslichkeit gelitten zu haben.

2) Pettenegg I, 1308.

3) Wolny, K. T. Olmütz IV, 357.

4) Bei Pettenegg I, 1588, heißt er „Prediger“; es ist dies nur eine unrichtige Übersetzung von orator = Gesandter.

5) Pettenegg I, 1588.

6) Prasek, Hist. Top.

7) Lib. Conf. VIII, 3; Prasek, l. c.

8) Lib. Conf. VIII, 122.

9) Früher Comtur in Troppau.

10) Früher Comtur in Pilsen und Krumau.

11) Prasek, Progr.

12) K. T. Olmütz IV, 357.

13) Prasek.

14) Voigt, Böhmen.

15) Prasek, Hist. Top.

16) Wolny, K. T. Olmütz IV, 357.

17) Prasek, Hist. Top.

18) Wolny, l. c.

19) Wolny, K. T. Olmütz IV, 358.

Besitz des Markgrafen Georg von Brandenburg über, welcher die Reformation in demselben einführt. Als das Land später (1623) wieder katholisch wurde, verblieb das Kirchenpatronat dem Fürsten¹⁾, und obwohl der D. O. deshalb 1668 einen förmlichen Process anstrebte, lautete das Endurtheil, welches erst 1698 gefällt wurde, ungünstig.

12. Königgrätz.

In dieser Stadt besaß der Orden ein Spital zur heil. Elisabeth und die Pfarre mit Friedhof zum heil. Jacobus, beide in der Prager Vorstadt gelegen. Die Ämter des Comturs und Plebans scheinen meist vereinigt gewesen zu sein. Die Commende besaß auch Mühlen in der Stadt²⁾ und Zinsen in den Dörfern Hliney und Deschney³⁾; auch scheint die Pfarre Swiety⁴⁾, wenigstens zeitweilig, ein Annex dieses Ordenshauses gebildet zu haben.

Die bereits oft erwähnte Bestätigungsurkunde vom 12. Mai 1237 kennt noch keine Ordensgüter in Königgrätz, dieselben müssen aber zwischen 1242 und 1253 entstanden sein, denn damals schon tauschte die Commende Mühlen mit dem König Wenzel von Böhmen aus.⁵⁾

Im Verlaufe des 13. und der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts wird sie nur selten und vorübergehend erwähnt⁶⁾, was wohl dem gänzlichen Untergange ihres Archivs zuzuschreiben ist.⁷⁾

Am 12. Februar 1361 wurde über Präsentation des Plebans Konrad von St. Benedikt zu Prag (in Stellvertretung des Landcomturs Rudolf von Homburg)

1. Br. Heinrich als Pleban von St. Jakob in Königgrätz bestätigt.⁸⁾ Derselbe resignierte jedoch bald und erhielt am 19. December 1362 den

2. Br. Nikolaus zum Nachfolger⁹⁾, welcher indessen gleichfalls schon nach sehr kurzer Zeit abberufen und an eine Ordenskirche in Mähren versetzt wurde. Die Pfarre K. gieng dagegen am 6. April 1364 auf den

3. Bruder Siegfried über.¹⁰⁾

4. Am 16. Mai 1364¹¹⁾ heißt der Comtur¹²⁾ zu K. Bruder Johann, und am 17. März 1365¹³⁾

5. der Pleban gleichfalls Br. Johann, welcher ausdrücklich als Nachfolger des resignierten Siegfried bezeichnet wird.

1) Seit 1623 war Jägerndorf in den Besitz des fürstlichen Hauses Liechtenstein gekommen.

2) Emler II, 2497; Bienenberg, Geschichte der Stadt Königgrätz, pag. 77, 149 ff. u. 189.

3) Herrschaft Černikowic; so sind wohl die Namen der Regesten des Geschlechtes Salza pag. 184 zu modernisieren.

4) Siehe unter den Ordenspfarren.

5) Emler II, 2497.

6) Frind II, 251; Regg. des Geschlechtes Salza 184.

7) Übrigens muss der Besitz der Commende im 14. Jahrhundert bedeutend gewesen sein,

denn der Landcomtur Rudolf von Homburg fand es am 16. Mai 1364 nöthig, für die Ordensunterthanen ein eigenes Gericht, aus Richtern und Schöffen bestehend, einzurichten; Bienenberg, 149 ff.

8) Emler, Libri Confirmationum I, 146.

9) l. c. I, 191—192.

10) l. c. I b, 44.

11) Bienenberg, 77 u. 149 ff.

12) Es gab also damals augenscheinlich einen Comtur und einen Pleban.

13) Emler, Libri Conf. I b, 61.

6. Br. Bartholomäus, am 22. December 1368 Nachfolger des resignierten Johann.¹⁾

7. Br. Petrus, am 22. September 1376 Nachfolger des Vorigen, welcher auf seinem Posten gestorben war.²⁾

8. Br. Nikolaus, am 12. December 1379 Nachfolger des Vorigen, welcher resignierte.³⁾

9. Am 10. April 1388 heißt der Comtur Bruder Ulrich⁴⁾; ebenso am 19. October 1394⁵⁾; wahrscheinlich handelt es sich hier um den nachmaligen Landcomtur Ulrich von Usti. Er resignierte die Commende Königgrätz und

10. Heinrich von Byrfels wurde am 25. Februar 1396 als sein Nachfolger bestätigt.⁶⁾

11. Br. Jakob; auf dem Ballei-Capitel vom Sonntage Respice⁷⁾ 1404 wurde die Neubesetzung der Commende beschlossen⁸⁾, und am 1. September des Jahres

12. Br. Albert als Pleban bestätigt.⁹⁾ Ich finde eine sonst unverbürgte Notiz, dass der Landcomtur Adalbert (= Albert) von Neuhaus¹⁰⁾ vordem Comtur zu Königgrätz gewesen sei; wenn dem so ist, so dürfte er mit diesem Bruder Albert identisch sein.

13. Am Valentinstage (7. Jänner) 1409 heißt der Comtur von K. Bruder Jakob¹¹⁾ und am 5. Februar 1410 nennt sich derselbe Comtur und Pfarrer.¹²⁾ Aber schon am 2. September desselben Jahres hatte

14. Br. Georg die Pfarre resigniert und einem andern

15. Br. Georg Platz gemacht.¹³⁾

16. Br. Jakob wurde am 7. Mai 1411 als Nachfolger des resignierten Vorigen bestätigt.¹⁴⁾

17. Br. Kilian; er resignierte gleichfalls und wurde am 25. April 1415 durch

18. Br. Jakob ersetzt.¹⁵⁾ Damals gab es übrigens neben dem Pleban wieder einen Comtur, und zwar

19. Albrecht von Kottwitz, welchen Voigt¹⁶⁾ im September 1415 als alten Mann bezeichnet¹⁷⁾; bei Emler¹⁸⁾ urkundet er am 23. October desselben Jahres mit dem böhmischen Namen Vojtěch.

1) Emler, Lib. Conf. Ib, 112.

2) l. c. III, 57—58. Um diese Zeit, nämlich am 29. Jänner 1376, trat der Altarist zum heil. Andreas an der heil. Geistkirche zu Königgrätz in den D. O.; Emler l. c. III, 29 bis 30. Ein anderer Altarist derselben Kirche erhielt am 24. Jänner 1379 die Ordenspfarre Swiety; Emler, l. c. III, 104.

3) Emler, l. c. III, 118.

4) Emler, Lib. Conf. III, 198—199.

5) Emler, Lib. Conf. V, 198.

6) Emler, Lib. Conf. V, 248.

7) Es gibt zwei Sonntage Respice, nämlich den 3. und 13. nach Pfingsten; für das Jahr 1404 ergäbe sich daraus der 8. Juni oder 17. August.

8) Voigt, Böhmen.

9) Emler, Lib. Conf. VI, 127.

10) Cfr. oben Nr. 47 der Landconture.

11) Voigt, Böhmen.

12) Millauer, pag. 175; Voigt, Böhmen, pag. 120.

13) Emler, Libri Conf. VII, 8.

14) l. c. VII, 24.

15) l. c. VII, 156.

16) Böhmen, pag. 129.

17) Sein Vetter Jon (!) von Kottwitz war Ordensbruder in Preußen; Voigt, l. c. Ein Johann Cromno (!) von Russdorff aus dem Hause Kottwitz findet sich 1456; Script. Rerum Prussicarum IV, 547.

18) Lib. Conf. VII, 174.

Bekanntlich fiel Königgrätz schon am 26. Juni 1420 in die Hände der Husiten und nahm die dortige Commende, gleichwie so viele andere, hiemit ein Ende. Spital, Kirche und Presbyterium blieben noch bis zum Schwedenkriege bestehen, letzteres sogar noch bis zum Ende des 18. Jahrhunderts, wo es den neuen Festungswerken weichen musste. Sechzig Leichensteine mit Wappen und Inschriften, aus der Kirche und dem Friedhofe herrührend, wurden als Pflastersteine verwendet.¹⁾

13. Komotau.

Wir gelangen jetzt zu der reichsten und wichtigsten unter den böhmischen Commenden.²⁾ Auch hier ist es indessen ebenso beklagenswert als merkwürdig, dass uns wenig urkundliches Material vorliegt, und nicht nur die Geschichte des Ordenshauses, sondern auch der Stadt bedeutende Lücken aufweist.³⁾

Am 29. März 1252⁴⁾ schenkte Friedrich⁵⁾ von Komotau, Sohn des Načerad, dem D. O. seinen Marktflecken⁶⁾ Komotau mit „verschiedenen Dörfern“. Dieselben werden uns leider nicht namentlich aufgeführt, doch dürften darunter u. a. die Ortschaften Eidlitz⁷⁾, Burgstadt⁸⁾, Trauschkowitz⁹⁾ und Platten¹⁰⁾ zu verstehen sein, welche bei ihrem ersten Erscheinen in der Geschichte schon als dem Orden gehörig bezeichnet werden. Jedenfalls war die Schenkung eine sehr reiche und wurde dadurch noch wichtiger, dass König Přemysl Ottokar II. dem Orden am 1. Februar 1261 ddo. Saaz die Gerichtsbarkeit für Komotau verlieh.¹¹⁾

Zwanzig Jahre später hatte sich die Commende zweier weiterer sehr bedeutender Schenkungen zu erfreuen. Am 1. Jänner 1281¹²⁾ übergaben ihr nämlich die Eheleute Chotěboř und Anica von Retschitz¹³⁾ unter ausdrücklicher Zustimmung¹⁴⁾ ihrer Tochter Johanna und deren Gatten Beneš von Duppau das Gut Kríma¹⁵⁾ mit

¹⁾ Millauer, pag. 47.

²⁾ Sie war seit dem Ende des 14. Jahrh. die beständige Residenz des Landcomturs.

³⁾ Außer Schaller und Sommer kommt hier hauptsächlich die Geschichte von Komotau von Krahl in Betracht (Programm des k. k. Ober-gymnasiums zu Komotau 1861, 1862 u. 1863).

⁴⁾ Das — übrigens beschädigte — Original beruht zu Königsberg; Millauer und Erben arbeiteten nach einer augenscheinlich nicht sehr sorgfältigen Copie im böhmischen Museum zu Prag.

⁵⁾ So wird er gewöhnlich genannt; im Originale ist nur . . . ericus lesbar; andererseits findet sich ein Friedrich, Sohn des Načerad, in einer gleichfalls den D. O. betreffenden Urkunde ddo. 6. Februar 1233 unter den Zeugen; Erben, Reg. Boh. et Mor. I, 800.

⁶⁾ Millauer und Erben haben „oppidum“, Sommer XIV, 154 „villa forensis“. Der Ort wird früher nicht genannt.

⁷⁾ Jetzt eine Stadt, südöstlich von Komotau gelegen.

⁸⁾ Südöstlich von Kaaden; dormalen ein eigenes Gut im Besitze der obigen Stadt.

⁹⁾ Südlich von Komotau.

¹⁰⁾ Nordwestlich von Komotau. Es war vorübergehend Sitz einer Commende; cfr. unten.

¹¹⁾ Millauer 23 u. 114 ff.; Emler II, 303; Jandera, Geschichte von Miletin 15; Sommer XIV, 154; Frind II, 243.

¹²⁾ Emler II, 1228; Millauer 127 ff.; Frind II, 246 ff.; letzterer ist namentlich wegen der Ortsnamen wichtig.

¹³⁾ Sie schrieben sich jedenfalls nach Retschitz, südwestlich von Komotau.

¹⁴⁾ Emler II, 1230.

¹⁵⁾ Zwei Stunden westnordwestlich von Komotau, an der Leipziger Straße gelegen.

Strasch¹⁾, Nabawez²⁾, Ludem³⁾, Durental⁴⁾, Meinhardsdorf⁵⁾, Hodewitz⁶⁾ und Wizok⁷⁾.

Am gleichen Tage⁸⁾ schenkte der in den Orden aufgenommene Wratisslaw von Maschau der Commende von Komotau das Dorf Turtsch⁹⁾; da dasselbe aber sehr abgelegen war, tauschten die D. O.-Brüder dafür einen Grundcomplex zwischen Sporitz¹⁰⁾ und Schirnowitz¹¹⁾ ein.

Ein weiteres Legat fiel dem Hause Komotau am 10. März 1290 zu, indem H., genannt Wsthowe (sic!), demselben Güter zu Pösswitz¹²⁾ hinterließ; Adelheid, die Witwe des Erblassers, stimmt zu¹³⁾.

Aber auch durch Ankäufe vermehrte sich der Ordensbesitz; hieher gehört zuerst der Erwerb von Udwitz¹⁴⁾, welchen Ort die Gebrüder Friedrich und Dietrich von Schönburg am 8. April 1295 ddo. Edlitz veräußerten¹⁵⁾; ihr Verwandter Boršo von Riesenberg gab seine Einwilligung. Die betreffende Urkunde wurde unter Intervention des Landcomturs Heinrich von Byr durch den Bruder Conrad ausgestellt, unter welchem wohl der Notar, respective Secretär der Ballei zu verstehen ist.

Am 15. März 1325 verkaufte das Kloster Postelberg dem Hause Komotau die Dörfer Wschestud, Stebocza und Čirnčin¹⁶⁾; acht Tage später bestätigte König Johann ddo. Prag den Verkauf¹⁷⁾, doch werden die Orte jetzt Czestul, Petsch und Tszirntschein benannt; ersteres ist Schlüssel, östlich von Komotau; Petsch liegt in der Nähe von Platten, und das dritte dürfte Tschern, südlich von Eidlitz, sein.¹⁸⁾

Am 21. April 1368¹⁹⁾ erwarb die Commende noch die Güter Almsdorf und Berkin von den Herren von Almsdorf²⁰⁾; ersteres ist nicht mehr aufzufinden²¹⁾, Berkin aber ist das heutige Pirken, nördlich von Komotau. Der Orden richtete dort bald eine Kirche ein, die schon 1379 erwähnt wird.²²⁾

Aber nicht nur durch ausgedehnten Grundbesitz zeichnete sich Komotau aus, es hatte sich auch verschiedener wichtiger landesfürstlicher Privilegien zu erfreuen. Wir haben schon oben gesehen, dass die Commende am 1. Februar 1261 die Gerichtsbarkeit erhielt, und am 1. August²³⁾ 1335 ertheilte ihr König Johann Mauth-

1) Frind identificiert diesen Ort mit dem bei Kríma liegenden Tschoschel; ich möchte eher an Droschik (ebendasselbst) denken.

2) Nabawaz = Novaves, Neudorf, $\frac{3}{4}$ Stunden von Kríma an der Leipziger Straße.

3) Ludem = Lideň, Glieden, südlich von Kríma.

4) Dörnthal, östlich von Kríma.

5) Merzdorf, nördlich von Kríma

6) Etwa Nokowitz (südlich von Komotau) oder ein abgegangenes Dorf.

7) Wisset, südlich von Kríma.

8) Emler II, 1229; Millauer u. Frind haben irrtümlich das Jahr 1282.

9) Saazer Kreis; zwischen Duppau u. Maschau gelegen.

10) Südlich von Komotau.

11) Černowitz, südwestlich von Komotau.

12) Östlich von Komotau.

13) Emler II, 1500; Millauer 132; Frind II, 247.

14) Nordöstlich von Komotau; heute Station der Eisenbahn nach Teplitz.

15) Emler II, 1683; Millauer 43 und 136 ff.; Krahl, Komotau 10.

16) Emler III, 1048; Millauer 141; Frind II, 247. Mit den von ihm gegebenen Modernisierungen der Ortsnamen kann ich mich nicht einverstanden erklären.

17) Emler IV, 2148.

18) Millauer 150 ff.; Frind II, 247.

19) Die Urkunden schreiben auch Halamsdorf.

20) Ein Almsdorf liegt bei Merseburg, das kann aber doch hier nicht gemeint sein?

21) Emler, Lib. Conf. III, 118.

22) Nicht 29. Juni, wie einige Autoren angeben.

freiheit auf der ganzen Straßenstrecke von Pressnitz bis Laun.¹⁾ So blühte auch die Gemeinde Komotau mächtig auf und sah sich der Landcomtur Albrecht von Duba am 28. October 1396 veranlasst, dem bisherigen Flecken Stadtgerechsam zu ertheilen²⁾ und dieselben am 22. August 1397 noch dahin auszudehnen, dass die Bürger eine Rathsstube, eine Salzkammer und eine Stadtwage erhielten.³⁾

Diese Privilegien bezeichnen gleichsam die höchste Blüte unseres Hauses, welches nunmehr mit erschreckender Eile seinem Ruine zuschritt. Die Ballei war durch die stets wachsenden Bedürfnisse des Hauptordenslandes, sowie durch beständige Verfolgungen des Königs finanziell ruiniert, und wir hören fortan nur von Verlusten, Confiscationen und Verkäufen.⁴⁾ Die Reihe der letzteren eröffnet im Jahre 1398 das Dorf Udwitz; Komotau selbst wurde nach einigen einfach confisciert, nach anderen dem König verpfändet⁵⁾, so dass nur die Pfarre mit dem Spital dem Orden verblieb. Gewiss ist, dass Botho von Eilenburg im Frühjahr 1414 Pfandherr von Komotau war⁶⁾, und dass am 7. October 1416 der König dort Patronatsrechte ausübte.⁷⁾ Am 16. März 1421 wurde die Stadt von den Hussiten eingenommen und gründlich verwüstet, was nicht zur Klarstellung der Besitzverhältnisse beitrug; doch betrachtete sich der König nach wie vor als Inhaber und gab am 6. Jänner 1424 Komotau und Platten für 4000 Schock dem Nikolaus von Lobkowitz-Hassenstein.⁸⁾ Wir wissen nicht, wann das Pfand eingelöst wurde, jedenfalls konnte die stets Geld benöthigende königliche Kammer dasselbe nicht lange behalten, und so gerieth „die Stadt Komotau und das dortige Kloster der preußischen Kreuzritter“ am 27. November 1437 in die Hände des bekannten Jakoubek von Wresowicz⁹⁾, der es auch noch 1453 inne hatte, worauf es am 9. Juni 1455 Johann Czalta von Steinsberg für 5000 böhmische Schock vom König Ladislaus erhielt.¹⁰⁾ Georg Poděbrad bestätigte zwar ddo. Prag 18. Juni 1460¹¹⁾ die Privilegien des D. O. und ausdrücklich dessen Eigenthumsrecht auf Komotau¹²⁾, aber der Orden war viel zu arm und schwach, um die Einlösung vornehmen zu können. Vielmehr sah er sich am 16. April 1488 veranlasst, gänzlich auf seine Ansprüche zu verzichten¹³⁾, und zwar zu Gunsten des Beneš von Weitmühl, der mit der Tochter und Erbin des Herrn von Steinberg vermählt war.¹⁴⁾ Hiemit verschwindet Komotau aus dem Rahmen der Ordensgeschichte.

Trotz der Bedeutung unserer Commende sind nur wenige Namen ihrer Vor-

1) Millauer 142; Emler IV, 185; Böhmer, Reg. Imp. VII, 204.

2) Millauer 165 ff.; Krahl 12 f.

3) Millauer 168 ff.; Krahl 13 ff.

4) Im Jahre 1408 betrogen die Zinseinnahmen des Hauses Komotau noch 337 Schock Groschen, während sie sich (wann?) nach Millauer auf 4000 Goldgulden belaufen haben sollen.

5) Die Zeitangaben hiefür variieren zwischen 1398 und 1416; die Pfandsomme wird bald mit 100.000, bald mit 115.000 fl. angegeben.

6) Archiv český I, 495 u. 505, II, 192 u. 453; Frind III, 222—223.

7) Libri Conf. VII, 211.

8) Krahl 18.

9) Hallwich, Töplitz 73.

10) Millauer 67 ff. So meldet auch der Bericht Wilhelms von Schönburg ddo. 1459. Johann Czalta war bekanntlich ein Schwager des Königs Georg Poděbrad; er hinterließ nur Töchter; cfr. Archiv český III, 365.

11) Pettenegg I, 2074.

12) Sommer XIV, 155.

13) Ganz leer wird der Orden hiebei wohl doch nicht ausgegangen sein, jedoch melden die Urkunden nichts darüber.

14) Krahl 20; Sommer XIV, 155; Millauer 191 ff.

stehler auf uns gekommen; meistens gab es einen Comtur und einen Pleban zu Komotau, doch waren wohl auch beide Stellen vereinigt. Von den ersteren können wir anführen:

1. Johann von Schauenforst, stammte wahrscheinlich aus Eger¹⁾; als Comtur zu Komotau urkundet er 1318²⁾ und 1326³⁾; später wurde er an die Spitze der Ballei berufen.⁴⁾

2. Friedrich von Salza, am 8. Mai 1332⁵⁾ und 4. October 1334.⁶⁾ Früher⁷⁾ war er Mitglied des D. O.-Hauses Christburg und bekleidete dort 1320 das Amt des Kellermeisters. Auch er wurde nachmals Landcomtur.⁸⁾

3. Conrad von Alsatitz, zugleich Pfarrer⁹⁾, nennt sich am 16. Mai 1364 auch Comtur.¹⁰⁾

4. Dietrich von Schönburg, 1364.¹¹⁾

5. Heinrich, am 20. Juni 1368.¹²⁾

6. Albrecht von Duba, 1369¹³⁾, später Landcomtur.¹⁴⁾

7. Nikolaus, am 11. August 1376.¹⁵⁾

8. Bartuš¹⁶⁾, am 24. August 1382.¹⁷⁾ Er wurde später Comtur zu Drobowitz (cfr. diesen Artikel).

9. Dietrich von Schönburg, 1382.¹⁸⁾ Er war ein Sohn des Friedrich von Schönburg zu Crimnitzschau und der Mechtilde von Gera.

10. Nikolaus¹⁹⁾, 1383.²⁰⁾

11. Dietrich von Schönburg, zum zweitenmale 1385.²¹⁾ Damals werden auch noch der (Haus-)Comtur Bartha²²⁾ und der Conventual Hannemann von Kuttenberg²³⁾ erwähnt. Dietrich stand am 29. Juli 1388 dem Hause Pitschkowitz vor und wurde im Herbst 1392 auf einer mit dem Landcomtur Johann von Mühlheim unternommenen Reise nach Preußen räuberisch angegriffen und erschlagen.²⁴⁾

12. Nikolaus, 22. August 1397.²⁵⁾ Er wird wohl der letzte Comtur von Komotau gewesen sein, da dieses Haus 1404 mit der Landcommende vereinigt wurde.²⁶⁾

1) Ein Berengar von Schauenforst findet sich von 1310—1333 in den D. O.-Häusern zu Christburg und Fischau; Zeitschrift des Westpreußischen Geschichtsvereins 1888, pag. 45.

2) Emler, Reliquiae Tabularum terrae I, 32.

3) Emler, Regesta III, 1168.

4) Cfr. oben Nr. 24.

5) Cod. dipl. Mor. VII, 868; Emler III, 1896.

6) Voigt, Cod. dipl. II, 196. Damals befand sich Friedrich zu Marienwerder.

7) Von 1320—1327; Zeitschrift des histor. Vereines von Marienwerder IX, 102 u. 107.

8) Cfr. oben Nr. 25.

9) Cfr. unten.

10) Bienenberg, Königgrätz 149 ff.

11) Frind II, 248. Liegt hier nicht ein Irrthum vor?

12) Frind II, 242; Millauer 142.

13) Frind II, 248.

14) Cfr. oben Nr. 33.

15) Millauer 154 ff.

16) Nicht Karthusch; cfr. auch unten.

17) Millauer 44.

18) Kreysig und Francken, Beiträge III, 78: am 15. Juni 1369 war er Pfleger zu Preußisch-Mark; Voigt, Namen-Codex.

19) Wohl derselbe wie Nr. 7.

20) Millauer 45 u. 82; Balbinus, Epit. rerr. boh. IV; Frind II, 247—248.

21) Borowy, Lib. Er. II., 208; die Zahl 1383 ist ein Irrthum.

22) Vielleicht identisch mit dem obigen Comtur Bartuš?

23) Er ist vielleicht identisch mit dem Komotauer Pfarrer Hannemann? Cfr. unter Nr. 6.

24) Scriptorum Rerum Prussicarum III, 186.

25) Millauer 65 u. 168 ff.

26) Voigt, Böhmen 106; Frind II, 248.

13. Johann von Egerberg, 1402 Hofmeister und dann Hauscomtur. Wie wir schon oben gesehen haben, wurde er 1408 strafweise nach Hosterlitz versetzt.¹⁾

14. Wenzel von Prag, nennt sich am 7. Jänner 1409 Comtur von Komotau, was aber hier wohl identisch mit Hauscomtur sein dürfte.²⁾

Kurz darauf hatte König Wenzel sich auf die eine oder andere Weise in den Besitz von Komotau gesetzt, als dessen Pfandherren am 21. September die Gebrüder Hanko und Dietrich Crö (!) erscheinen³⁾, welche aber schon 1414 dem Botho von Eilenburg Platz gemacht hatten, wie wir oben gesehen haben.

Von Ordenspfarrern sind uns bekannt geworden:

1. Conrad Hrdon (!?), am 8. August 1330.⁴⁾

2. Gottfried, resignierte und erhielt am 27. Juni 1359

3. Conrad von Alsatitz zum Nachfolger⁵⁾; am 16. Mai 1364 nennt er sich auch Comtur⁶⁾, am 21. April 1368 aber wieder nur Pfarrer.⁷⁾ Gleich darauf hat er resigniert, denn sein Nachfolger

4. Nikolaus wurde schon am 24. April 1368 bestätigt.⁸⁾

5. Hermann ebenso am 3. März 1371.⁹⁾

6. Hannemann, am 24. August 1382¹⁰⁾; er ist vielleicht identisch mit dem Conventualen Hannemann von Kuttenberg, welcher 1385 vorkommt.¹¹⁾

7. Wenzel, 1385¹²⁾; er ist wohl identisch mit Wenzel von Prag, der 1409 und 1410 Comtur (= Hauscomtur) zu Komotau war.¹³⁾

8. Johannes, resignierte und erhielt am 5. Juni 1413 den

9. Michael zum Nachfolger¹⁴⁾, welcher auch noch am 15. Juni 1415 urkundet.¹⁵⁾

10. Wenzel. Dieser dürfte bei der Einnahme durch die Hussiten umgekommen sein.¹⁶⁾

11. Jakob, wurde am 10. November 1421¹⁷⁾ bestätigt, obwohl seine Pfarre in *partibus infidelium* war.

12. Egidius, am 18. Mai 1423.¹⁸⁾

Dies ist der letzte uns namentlich bekannte Pleban; jedoch berichtet der Landcomtur Wilhelm von Schönburg 1459¹⁹⁾ an den Hochmeister: „Wir haben nicht mehr als die Pfarre zu Komotau, darauf mögen nicht mehr als zwei Brüder oder drei sein“. Es erscheint als sehr bemerkenswert, dass es dem Orden überhaupt gelungen

1) Cfr. diesen Artikel.

2) Voigt, Böhmen 117—118. Ebenso urkundet er am 5. Februar 1410 bei Millauer 175.

3) Voigt, Böhmen 122; Frind III, 222. Statt Crö dürfte Cröff zu lesen sein: ein aus Luxemburg nach Böhmen verpflanztes Geschlecht.

4) Emler III, 1682.

5) Lib. Conf. I, 96.

6) Bienenberg, Königgrätz 149 ff.

7) Millauer 150 ff.

8) Lib. Conf. I^b, 102.

9) Lib. Conf. II, 49. Am 23. Jänner 1372 wird auch der „Hauscaplan“ der Commende Komotau, Bruder Jakob erwähnt; l. c. 70.

10) Millauer 44—45.

11) Borowy, Lib. Er. II, 208; cfr. oben.

12) Borowy, l. c.

13) Cfr. oben.

14) Lib. Conf. VII, 86.

15) Millauer, pag. 82. Damals wird auch der Conventual Wenzel von Tachau erwähnt.

16) Lib. Conf. VIII, 86.

17) Lib. Conf. l. c.

18) Lib. Conf. VIII, 39.

19) Voigt, Böhmen 136.

war, die Pfarre sich und dem katholischen Glauben zu erhalten. Später gieng das Patronat auf die neuen Besitzer der Stadt über, gelangte im 17. Jahrhundert an den Jesuitenorden und nach dessen Aufhebung an den Religionsfond.

Das älteste uns bekannte Siegel der Commende zeigt eine Kirche mit zwei Thürmen und der Umschrift: „S. Domus in Comutowe“. Später finden wir im Siegelfelde eine Stadtmauer mit Zinnen und Thor, hinter welcher eine Kirche mit zwei Thürmen und hohem gothischen Giebel hervorschaut; die Legende lautet nunmehr: „Sigillum commendatorum in comatow“. Beide Siegel sind bei Millauer abgebildet.

Ähnlich war das Wappen, welches der Orden am 28. October 1396 der neuen Stadt Komotau verlieh: „Zwei Thürme und zwischen den Thürmen ein Schild, in dem Schilde ein Löwe und darüber eine Krone; unten, zwischen den Thürmen, ein Thor mit Zinnen, und unter jedem Thurme neben dem Thore ein Schild des Ordens“. 1)

Durch eine Urkunde des Königs Ladislaus ddo. Prag 3. November 1457 wurde dieses Wappen verändert, und zeigt nunmehr „zwei weiße Thürme mit einem Thore in der Mitte, unter welchem der böhmische Löwe, darüber die königliche Krone.“ 2)

Bei der furchtbaren Verwüstung, welche die Stadt durch die Hussiten erfuhr, den späteren Feuersbrünsten und den sich stets wiederholenden Kriegen ist es begreiflich, dass sich von Gebäuden nichts erhalten hat, was an die Ordenszeit erinnert. Die Kirche ist vielfach baulich verändert worden, und nur das Rathhaus bezeichnet die Stelle der altherwürdigen Commende. 3)

14. Křenowitz.

Dieser westlich von Austerlitz gelegene Ort gehörte nachweislich 1334 noch nicht dem Orden 4), aber 1382 war er der Sitz einer Commende, die indessen nur zwei Brüder zählte 5), und jedenfalls unter die Pfarr-Commenden zu rechnen ist. Wir finden dort folgende Plebane genannt:

1. Johann, 1409. 6)
2. Michael, 1417 und 1418. 7)
3. Mathias, 1431. 8)

Im Jahre 1459 wird die Pfarre ausdrücklich als im Besitze des Ordens befindlich bezeichnet. 9)

4. Nikolaus Mager, zwischen 1460 und 1480; er war auch Comtur zu Hosterlitz, sowie Pfarrer zu Austerlitz, Deblin und Hrottowitz. 10)

5. Michael, 1482. 11)
6. Thomas, 1485 Altarist, 1490 aber Pfarrer. 12)

1) Millauer 166.
2) Krahl 19; cfr. auch Neumann, Böhmisches Privatmünzen, pag. 795.
3) Cfr. auch Krahl 159.
4) Cod. dipl. Mor. VII, 20.
5) Dudik X, 387—388.
6) Wolny, K. T. Brünn III, 476.

7) Wolny, l. c.
8) Wolny, l. c.
9) Bericht des Landcomturs Wilhelm von Schönburg.
10) Siehe diese Artikel.
11) Wolny, l. c.
12) Wolny, l. c.

1496 scheint das Patronat schon dem Orden entfremdet und in den Händen des Austerlitzer Gutsherrn gewesen zu sein. Zur Zeit der Reformation gieng die Pfarre ein, und ist Kfenowitz heute eine Filiale von Austerlitz.

15. Krumau.¹⁾

Hier besaß der Orden schon 1237 die Pfarre²⁾, doch haben wir nur sehr dürftige Nachrichten über diesen Convent.

1. Der dortige Comtur Hermann kommt als Zeuge am 30. April 1294³⁾ oder 1295⁴⁾ vor.

2. Br. Wolfram, Pleban im Jahre 1300.⁵⁾

3. Br. Reinbot, Comtur am 16. Mai 1367.⁶⁾ Derselbe scheint früher dem Hause Hrottowitz vorgestanden zu haben.⁷⁾

4. Nach einer Notiz im Hausprotokolle der Pfarre Hosterlitz⁸⁾ hieß um 1370 der Krumauer Comtur Br. Johannes, um diese Zeit (1382⁹⁾ lebten im dortigen Ordenshause vier Brüder und drei Capläne.

5. Franz von Belyn (Bilin), Sohn des Strnad, urkundet am 23. April 1406 als Comtur zu Krumau.¹⁰⁾

6. Nikolaus Weinknecht, früher Comtur zu Pilsen¹¹⁾, dann zu Krumau, lebte 1429 ohne Amt zu Jägerndorf.¹²⁾

Im Jahre 1454¹³⁾ und 1459¹⁴⁾ gehörte die Pfarre Krumau noch dem D. O., 1469 aber nicht mehr.¹⁵⁾ Das seinerzeit von den Brüdern gegründete Spital besteht noch heute.

Ein Siegel der Commende kenne ich nicht; es hängt (oder hieng) an der Urkunde vom 4. October 1371 des Cod. dipl. Mor. X, 163; vielleicht findet es sich auch im Stadtarchive.¹⁶⁾

16. Miletin.¹⁷⁾

Am 19. October 1241 bestätigte König Wenzel zu Königgrätz dem D. O. den Besitz von Miletin mit Zubehör, wie es Domaslawa von Miletin (die Witwe des königlichen Schenken Zbraslaw¹⁸⁾) demselben vergabt hatte.¹⁹⁾ Diese Erwerbung

¹⁾ In Mähren, zwischen Brünn und Znaim, heute meist Kromau geschrieben; nicht mit Krumau in Böhmen zu verwechseln.

²⁾ Emler II, 2647; damalige Schreibart ist Tumnow.

³⁾ Cod. dipl. Mor. V, 5; Emler II, 1642.

⁴⁾ Pettenegg I, 726.

⁵⁾ Wolny, K. T. Brünn I, 274.

⁶⁾ Cod. dipl. Mor. X, 7.

⁷⁾ Cfr. diesen Artikel.

⁸⁾ d'Elvert.

⁹⁾ Dudik X, 393 f.

¹⁰⁾ Wolny, K. T. Brünn I, 275; Original im Stadtarchiv zu Krumau.

¹¹⁾ Cfr. diesen Artikel.

¹²⁾ Prasek.

¹³⁾ Wolny, K. T. Brünn I, 275.

¹⁴⁾ Bericht Wilhelms von Schönburg.

¹⁵⁾ Wolny, l. c.

¹⁶⁾ Urkunde vom 23. April 1406.

¹⁷⁾ Zwischen Köninghof und Hofitz; die dortige Herrschaft gehört dormalen dem Fürsten von Schönburg-Hartenstein. Wir besitzen über dieselbe eine fleißig geschriebene Monographie von Jandera.

¹⁸⁾ Derselbe kommt von 1228—1238 sehr häufig vor; am 20. Februar 1238 heißt er noch subpincerna, am 4. April e. a. aber pincerna; cfr. Emler I, passim.

¹⁹⁾ Emler I, 1053; Cod. dipl. Mor. III, 10; Millauer 17—18 u. 103—106; Frind II, 245; Jandera 13 ff.; Sommer III, 234 f.

war sehr umfangreich und begriff noch in sich die „provincia“ Olesnich¹⁾, und die Dörfer Maslojed²⁾, Zadowi³⁾ und Wielek.⁴⁾ Am 1. Februar 1261 verließ König Přemysl Otakar II. zu Saaz der jungen Commende die gesammte Gerichtsbarkeit⁵⁾, wie sie gleichzeitig der Commende Komotau übertragen wurde⁶⁾, und am 14. März 1267 ließ der Prager Bischof Johannes den D. O.-Brüdern die Grenzen des Miletiner Pfarrbezirkes feststellen.⁷⁾ Demnach gehörten zu demselben: der Markt Miletin und die Dörfer Besnik, Rohosnitz, Miletinek, Borek, Zelejow, Chroustow, Třebihost, Auhlejow, Zdobin, Trotinka, Bukowina und zwei „neue“ Dörfer: das eine des Marcus von Hořic⁸⁾, das andere Wiscze⁹⁾; endlich noch Roth-Trèmesna und Vidon. Wegen Marcusdorf gab es gleich darauf Streit mit dem Pleban Arnold von Hořic, doch wurde es durch ein geistliches Schiedsgericht 1271 dem Orden zugesprochen.¹⁰⁾ Zu Roth-Trèmesna wurde später eine eigene Pfarre eingerichtet.

Trotz der großen Ausdehnung dieser Commende wissen wir so gut wie nichts von ihrer Geschichte. Im Jahre 1403¹¹⁾ verpfändete der Landcomtur Ulrich von Usti dieselbe auf Lebenszeit den Eheleuten Beneš und Mana von Chaustník, so dass nur die Pfarre dem Orden verblieb, worüber am 5. Februar 1410 ein Nachtragsvergleich geschlossen wurde.¹²⁾ Die Finanzen des Ordens gestatteten ihm indessen nicht, an die Einlösung des Pfandes zu denken, und so sehen wir dasselbe 1418 in den Händen des Johann von Opočno¹³⁾ und wechselte es später sehr oft die Besitzer, worüber Sommer¹⁴⁾ das wichtigste mitgetheilt hat.

Wir kennen auch nicht das Siegel der Commende und nur einen einzigen Comtur, nämlich den Bruder Heinrich, welcher am 30. April 1294 oder 1295 urkundet. Das betreffende Document bedarf noch einer gründlichen Collationierung: der Cod. dipl. Mor. V schreibt statt Miletin: Meli, woraus sich die Lesart Melk bei Pettenegg I, 726 herleitet.

Von Pfarrern können wir namhaft machen:

1. Magnus, 27. Juli 1270.¹⁵⁾
2. Simon, 1. und 15. October 1271¹⁶⁾.
3. Heinrich, resignierte 1359.¹⁷⁾
4. Lukas, bestätigt am 7. October 1359¹⁸⁾; er resignierte gleichfalls.
5. Nikolaus, bestätigt am 6. December 1368¹⁹⁾, resignierte 1370.

1) Entweder Oels (Herrschaft Arnau) oder wahrscheinlicher Wolesschnitz (Herrschaft Chlumec a. C.).

2) Jetzt zur Herrschaft Hořeniowes gehörig.

3) Wohl Sadowa bei Königgrätz.

4) Vielleicht Wielek (Herrschaft Chlumec).

5) Emler II, 303; Millauer 23 u. 114 f.; Frind II, 243; Jandera 15.

6) Cfr. den Artikel Komotau.

7) Emler IV, 1815.

8) Die gesperrten Namen sind noch heute nach Miletin eingepfarrt.

9) Abgegangen; cfr. unten.

10) Wřezník?

11) Emler IV, 1826—1828.

12) Nicht erst 1410, wie bei Millauer, Sommer und Jandera, und auch nicht schon 1402, wie bei Frind steht; cfr. Voigt, Böhmen 112.

13) Millauer 175; Voigt, Böhmen 120.

14) Archiv český I, 495 u. 505; II, 192 u. 453; Frind III, 222—223; Voigt, Böhmen 132.

15) III, 235—237.

16) Emler IV, 1826; Original in Dresden.

17) Emler IV, 1827 u. 1828.

18) Emler, Lib. Conf. I, 103—104.

19) Emler, Lib. Conf. I b, 112.

6. Andreas Meinl, bestätigt am 23. September 1370¹⁾; er wurde am 13. März 1375 nach Bilin versetzt.²⁾

7. Johannes, bestätigt am 13. März 1375.³⁾

8. Miško von Wildenberg, früher (1376) Comtur zu Austerlitz⁴⁾, wird 1393 als verstorben erwähnt.

9. Franz, bestätigt am 31. October 1393⁵⁾; er resignierte.

10. Albert, bestätigt am 18. Mai 1397⁶⁾.

11. Ulrich Vacz⁷⁾, resignierte 1406.⁸⁾

12. Hawlík, bestätigt am 29. April 1406.⁹⁾

13. Johanko, früher Conventual zu Pilsen¹⁰⁾, urkundet am 7. Jänner 1409 als Pfarrer zu Miletin.¹¹⁾ Diesen Posten gab er 1412 auf, erhielt ihn aber 1414 wieder und kam 1418 nach Deutschbrod.¹²⁾

14. Prokop, bestätigt am 26. Mai 1412¹³⁾, resignierte 1414.

15. Johanko, bestätigt am 13. December 1414¹⁴⁾; cfr. oben Nr. 13.

16. Jakob, bestätigt am 1. April 1418¹⁵⁾; er resignierte 1421.

17. Nikolaus Oczassek, bestätigt am 7. Juli 1421¹⁶⁾, früher Pfarrer zu Jägerndorf¹⁷⁾; er resignierte 1424.

18. Nikolaus, wurde am 9. October 1424 bestätigt¹⁸⁾, doch war die Pfarre damals schon in den Händen der Hussiten: „tutus accessus ad ecclesiam in Miletin non patet“ heißt es in der betreffenden Confirmation.

17. Neplachowitz.¹⁹⁾

Die dortige Kirche erwarb der Orden zwischen 1237 und 1257. Am 30. Jänner des letzteren Jahres schreibt Papst Alexander IV. ddo. Lateran dem Olmützer Bischof und dem König von Böhmen, dass sie die Brüder des deutschen Hauses im Besitze der Kirche zu Neplachowitz schützen möchten.²⁰⁾ Von derselben bezog aber auch das lateranensische Capitel einen Zins und vertauschte diesen gegen einige Weingärten, welche der D. O. bei Rom besaß, laut Urkunde vom 9. Jänner 1257²¹⁾, welche der Papst am 30. desselben Monats und Jahres bestätigte.²²⁾ Bei diesem Geschäfte intervenierten die D. O.-Brüder Magister Johannes von Capua²³⁾, päpstlicher Notar.

1) Emler, Lib. Conf. II, 36.

2) Cfr. diesen Artikel.

3) Emler, Lib. Conf. III, 31—32.

4) Cfr. diesen Artikel.

5) Emler, Lib. Conf. V, 174.

6) Emler, Lib. Conf. V, 285.

7) Ein Konrad Wacz war gleichzeitig Pfarrer zu Swiety; Emler, Lib. Conf. VI, 179—180.

8) Emler, Lib. Conf. VI, 180.

9) Emler, loc. cit.

10) Strnad I, 218.

11) Voigt, Böhmen 117—118.

12) Cfr. diesen Artikel.

13) Emler, Lib. Conf. VII, 56. Er ist vielleicht identisch mit dem gleichnamigen Pfarrer von Bilin (cfr. diesen Artikel Nr. 11) u. Polna.

14) Emler, Lib. Conf. VII, 140.

15) Emler, Lib. Conf. VII, 255.

16) Emler, Lib. Conf. VIII, 3.

17) Cfr. diesen Artikel.

18) Emler, Lib. Conf. VIII, 87.

19) Nordwestlich von Troppau; im 13. Jahrhundert lautet die Schreibweise Niplawitz.

20) Cod. dipl. Mor. III, 230 u. 231; Emler, II, 136 u. 137.

21) Emler, II, 131.

22) Cod. dipl. Mor. III, 228; Emler, II, 135.

23) Johannes von Capua kommt zuerst am 24. März 1233 vor (Böhmer-Ficker V, 6946), und zuletzt am 9. August 1257 (Pettenegg I, 303); bei Pettenegg I, 296 heißt er irrthümlich „Hochmeister“, was auf eine unrichtige Über-

sowie General-Ordensprocurator, und Albert von Böhmen, Priester und „procurator specialis dictae ecclesiae in Neplachowitz“. Man darf vielleicht annehmen, dass genannter Albert Pfarrer in Neplachowitz war.

Später gab es daselbst unzweifelhaft eine Commende; Bruder Botho urkundet als Comtur am 7. März 1301.¹⁾

Schon 1375 indessen war der Hofcaplan Peter des Herzogs von Troppau im Besitze der Pfarre²⁾, und 1377 wird dieselbe ausdrücklich als Eigenthum der Fürsten von Jägerndorf erwähnt. 1492 überließ die Herzogin Barbara das Dorf nebst der Kirche und dem Patronate dem Herrn Šip von Branie als Lehen.³⁾

Wann und wie der Orden seine Besitzungen in Neplachowitz einbüßte, vermag ich leider nicht anzugeben.

18. Neuhaus.⁴⁾

Die Entstehung dieser Commende reicht bis auf Heinrich I. von Neuhaus (1205—1237) zurück, welcher in einem nicht mehr festzustellenden Jahre das Patronatsrecht der Pfarre Neuhaus dem D. O. schenkte⁵⁾, worauf derselbe neben der Kirche ein Spital für zwölf Kranke unter Aufsicht eines Comturs einrichtete. Auch Heinrichs Gattin war dem Orden geneigt und schenkte demselben die Dörfer Tremles⁶⁾ und Diebling.⁷⁾

Durch einen Vertrag vom 1. December 1255⁸⁾ giengen dieselben wieder in den Besitz Witigos von Neuhaus (des obigen Heinrichs Sohn) über, wogegen dieser dem Orden nicht nur das Neuhauser Patronatsrecht bestätigte, sondern ihm auch zehn Mansus bei Swietze⁹⁾ (Svétéc) mit Mühle und Teich nebst dem durchfließenden Bache¹⁰⁾ schenkte, sowie „noch eine Mühle nebst Teich und das Wasser von der Brücke bei dem Badhause¹¹⁾“ aufwärts bis zum Wasser des Zuzo“; ferner den ganzen Zehnten von dem Hofe eines gewissen Rupert.

Am 13. October 1293 übernahmen die D. O.-Brüder auch noch den Gottesdienst in der von Ulrich II. von Neuhaus gestifteten St. Dionysius-Capelle daselbst.¹²⁾

Am 25. Juli 1294 macht Ulrich II. sein Testament¹³⁾ und verließ in demselben für den Fall seines söhnelosen Absterbens dem D. O. seine sämtlichen Patronatskirchen

setzung des Ausdruckes „magister procurator generalis“ zurückzuführen ist.

1) Pettenegg I, 807.

2) Weltzel, Geschichte von Ratibor, 80; Wolny, K. T. Olmütz IV, 231.

3) Prasek, Programm.

4) Stadt im südlichen Böhmen mit berühmtem Schloss und großer Herrschaft der Grafen Czernin; cfr. Claudius, Die Herren von Neuhaus; desselben Geschichte von Neuhaus, und namentlich Tupetz, Geschichte der deutschen Sprachinsel von Neuhaus in den Mittheilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen XXVI, 283 ff.

5) In der königlichen Bestätigungsurkunde vom 12. Mai 1237 kommt Neuhaus nicht vor;

die Schenkung muss also jüngeren Datums sein.

6) Östlich von Neuhaus.

7) Westlich von Neuhaus.

8) Emler IV, 1793.

9) Bei Deschna, nördlich von Neuhaus; cfr. auch Sommer X, 262 und 264.

10) Dirna, Deschna oder Kamenitza genannt; sie fließt oberhalb Sobieslau in die Lužnic.

11) Die Generalstabskarte von Böhmen zeigt noch heute zwischen Deschna und Swietze ein Badhaus und eine Mühle; cfr. auch Sommer X, 262, wonach die Heilquelle (laut Balbinus) erst 1599 entdeckt worden wäre.

12) Emler II, 1628; Millauer 134.

13) Cod. dipl. Mor. V, 9; Emler II, 1656.

mit einziger Ausnahme der bereits den Templern überwiesenen Kirche zu Stodolok.¹⁾ Wenn auch dieses Testament nicht zur Ausführung gelangte, so erwarb der Orden doch in der Folge die unweit von Neuhaus gelegenen Kirchen zu Blauenschlag und Riegerschlag, und war die Neuhauser Commende überhaupt damals so bedeutend²⁾ und wichtig, dass sie meist durch einen Comtur und einen Pfarrer administriert wurde. Namentlich können wir anführen:

1. Conrad, urkundet am 28. Februar 1269³⁾ und 2. September 1270⁴⁾ als Comtur zu Neuhaus.

2. Ein nicht genannter Comtur besiegelt⁵⁾ die Urkunde vom 13. October 1293⁶⁾ betreffend die St. Dionysius-Capelle.⁷⁾

3. Zdislaw, bezeugt am 27. September 1297⁸⁾ eine Schenkung Ulrichs von Neuhaus an den Tempelorden; er wird zwar nicht ausdrücklich Comtur genannt, doch fungiert er augenscheinlich als Vertreter der Neuhauser Commende.

Am 30. November 1338⁹⁾ schreibt der Hochmeister Dietrich von Altenburg ddo. Marienburg den D. O.-Brüdern in Böhmen und Mähren, dass er die Brüder

4. Johann von Wellen¹⁰⁾, Comtur, und

5. Herman¹¹⁾, Pleban, beide zu Neuhaus, zu Ballei-Visitatoren ernannt habe.

6. Im Jahre 1357¹²⁾ (und zwar vor dem 13. November), resignierte der Pfarrer Wysssemir, über welchen sich nähere Angaben unter Bilin¹³⁾ finden. Sein Nachfolger in Neuhaus wurde

7. Nikolaus¹⁴⁾, welcher im Amte starb.

8. Friedrich Plabener, gewöhnlich Fritzko genannt, bestätigt am 20. Juni 1360.¹⁵⁾ Näheres über ihn unter Bilin.¹⁶⁾

9. Conrad, bestätigt am 1. April 1364.¹⁷⁾ Er starb sehr bald nachher und erhielt schon am 9. Juli desselben Jahres¹⁸⁾ den Bruder

10. Jakob zum Nachfolger, welcher resignierte.

11. Jenczo, bestätigt am 10. Mai 1370.¹⁹⁾

1) Stodulky, südwestlich von Prag.

2) Um 1400 wurden übrigens ihre Einkünfte nur zu 56 Schock angegeben; Voigt, Böhmen 108.

3) Cod. dipl. Warmiensis 1, 509.

4) Cod. dipl. Mor. V, 253; Millauer 118; Emler II, 712; Frind II, 246, Note 5. Die beiden zuletzt genannten Quellen versehen die Jahreszahl 1270 mit einem Fragezeichen.

5) Wir besitzen leider keine Beschreibung des Siegels.

6) Emler II, 1628; Millauer 134.

7) Cfr. oben.

8) Cod. dipl. Mor. V, 79; Emler II, 1765; Millauer 55 u. 84.

9) Emler IV, 624; Original in Dresden.

10) Wohl aus dem Magdeburger Geschlechte dieses Namens. Er war am 27. October 1332 Kumpan des Comturs Siegfried von Sitten zu Elbing, und am 21. December 1339 ohne Amt

in demselben Ordenshause (Cod. dipl. Warmiensis I, 435 u. 488) Ein Friedrich von Wellen war 1412—1415 Oberst-Trappier (Voigt, Namen-Codex 12).

11) Handelt es sich hier etwa um den D. O.-Bruder Hermann von Prag, Magister d. Theologie, auditor sacri palatii zu Rom, Hofprediger und Rath des Königs Johann von Böhmen, welcher 1338 zum Bischof von Ermland gewählt wurde, und am 31. December 1349 starb? Cfr. Frind II, 255; Potthast II, 313.

12) Emler, Lib. Conf. I, 36.

13) Nr. 5 dieses Artikels.

14) Emler, Lib. Conf. I, 36.

15) Emler, Lib. Conf. I, 125.

16) Nr. 2 dieses Artikels.

17) Emler, Lib. Conf. I b, 43.

18) Emler, Lib. Conf. I b, 50.

19) Emler, Lib. Conf. II, 29.

12. Jakob, resignierte 1374.¹⁾
13. Michael, bestätigt am 27. October 1374²⁾, resignierte im folgenden Jahre.
14. Nikolaus, vordem Pfarrer zu Bilin³⁾, bestätigt am 28. Juni 1375⁴⁾, resignierte 1376.
15. Michael⁵⁾, bestätigt am 13. Mai 1376.⁶⁾
16. Nikolaus⁷⁾, resignierte 1379.⁸⁾
17. Nikolaus, bestätigt am 2. December 1379.⁹⁾
18. Wenzel von Deutschbrod, wurde am 11. December 1394 durch den Landcomtur Albert von Duba nach Troppau versetzt und erhielt den Bruder
19. Leonard zum Nachfolger.¹⁰⁾ Dieser war vordem Pfarrer zu Řepin.¹¹⁾
20. Hermann, resignierte 1397.¹²⁾
21. Nikolaus, vordem Pfarrer zu Bilin¹³⁾, und vielleicht identisch mit einem der oben sub 14, 16 und 17 genannten Herren, wurde am 5. Mai 1397 bestätigt.¹⁴⁾ Am 16. März 1401 nennt er sich Comtur¹⁵⁾ und resignierte 1405.¹⁶⁾
22. Michael, bestätigt am 6. August 1405.¹⁷⁾
23. Am 6. November desselben Jahres urkundet aber auch ein Neuhauser Comtur, nämlich Bruder Peter.¹⁸⁾
24. Ulrich, resignierte 1409.¹⁹⁾
25. Nikolaus, bestätigt am 26. September 1409²⁰⁾, und möglicherweise identisch mit Nr. 21. Er scheint 1413 nach Bilin versetzt worden zu sein.²¹⁾
26. Wenzel, bestätigt am 27. Jänner 1413²²⁾, urkundet auch am 28. März 1413²³⁾, resignierte 1414.²⁴⁾
27. Kolman, bestätigt am 27. Februar 1414.²⁵⁾ Er urkundet noch am 9. Februar 1418²⁶⁾, wurde aber bereits im Frühjahr desselben Jahres infolge der hussitischen Unruhen vertrieben²⁷⁾, wahrscheinlich auch deswegen, weil sich Ulrich IV. von Neuhaus eifrigst der neuen Lehre zuwandte und sogar zu der auf dem Časlauer Landtage eingesetzten Landesregierung gehörte.²⁸⁾ Als aber Ulrich schon 1421 starb, zog sein Erbe Meinhard von Neuhaus gelindere Saiten auf, und so konnte an Stelle des mittlerweile verstorbenen Kolman am 4. März 1429

1) Emler, Lib. Conf. III, 21. Vielleicht derselbe wie Nr. 10?

2) Emler, loc. cit.

3) Siehe diesen Artikel Nr. 7.

4) Emler, Lib. Conf. III, 39.

5) Vielleicht derselbe wie Nr. 13?

6) Emler, Lib. Conf. III, 52.

7) Vielleicht derselbe wie Nr. 14?

8) Emler, Lib. Conf. III, 117—118; er dürfte mit dem gleichnamigen Pfarrer von Deutschbrod (siehe Nr. 17 dieses Artikels) identisch sein.

9) Emler, loc. cit.

10) Emler, Lib. Conf. V, 203.

11) Emler, Lib. Conf. V, 204.

12) Emler, Lib. Conf. V, 283.

13) Siehe diesen Artikel Nr. 9.

14) Emler, Lib. Conf. V, 283.

15) Emler, Lib. Conf. VI, 44.

16) Emler, Lib. Conf. VI, 154.

17) Emler, loc. cit.

18) Emler, Lib. Conf. VI, 161.

19) Emler, Lib. Conf. VI, 273.

20) Emler, loc. cit.

21) Cfr. diesen Artikel Nr. 14.

22) Emler, Lib. Conf. VII, 74, nennt ihn blos N. N.

23) Millauer 183.

24) Emler, Lib. Conf. VII, 106.

25) Emler, loc. cit.

26) Emler, Lib. Conf. VII, 250.

27) Voigt, Böhmen, pag. 132.

28) Cfr. u. a. Tupetz, pag. 300 ff.

28. Friedrich als Pfarrer zu Neuhaus bestätigt werden¹⁾; er erschien auch auf dem in diesem Jahre zu Troppau abgehaltenen Ballei-Capitel.²⁾

29. Wenzel, 1434.³⁾

Der Landcomtur Wilhelm von Schönburg sagt in seinem oft erwähnten Bericht von 1459 an den Hochmeister: „— das deutsche Haus zu Neuhaus, da Herr Meinhards Söhne⁴⁾ sitzen, die unseres Ordens⁵⁾ Stifter⁶⁾ sind, und ist [dies] jetzund der beste Hof und die Zugehörungen, die unser Orden jetzund haben mag in dem Lande Böhmen —“.

Es ist daher umso mehr zu verwundern, dass gerade die so gerühmten Herren von Neuhaus dem Orden diesen seinen „besten“ Besitz entfremdeten; wir wissen zwar nicht wie, aber so viel steht fest, dass Heinrich IV. sich (1464 oder 1480⁷⁾) selbst zum Patron erklärte, während Adam von Neuhaus im Jahre 1594 die Kirche den Jesuiten übergab. Nach Aufhebung dieses Ordens fiel das Patronat dem k. k. Studienfonde zu.⁸⁾

1) Emler, Lib. Conf. VIII, 147.

2) Prasek; Kopecy 460.

3) Millauer, pag. 55.

4) Meinhard von N. war am 1. Febr. 1449 gestorben; seine Söhne Ulrich V., Johann und Heinrich folgten ihm kinderlos 1452 u. 1453. Es sollte also statt Söhne „Erben“ heißen, und das waren die Brüder Herman u. Heinrich IV.

von Neuhaus, von denen ersterer gleichfalls früh (um 1460) starb; cfr. Tupetz 302.

5) Lies: Ordenshauses.

6) I. e. Nachkommen des Stifters.

7) Im letzteren Jahre erbaute er die neue Kirche.

8) Sommer X, 238.

B e r i c h t i g u n g .

Eine Anzahl Anmerkungen und Berichtigungen werde ich am Schlusse der vorliegenden Arbeit bringen. Einstweilen bitte ich den geneigten Leser, auf Seite 167 des IV. Bandes (Neue Folge) dieses Jahrbuches die Zeilen 12—18 und die Anmerkungen 281—283 zu streichen.

Über Herkunft und älteste Vergangenheit der Adelsfamilien von Wierzbicki und von Corvin-Wiersbitzki.

Von

Dr. Gustav Sommerfeldt.

Eine im Bande 106 der „Collectio genealogica“ der königlichen Bibliothek zu Berlin erhaltene Chronik des Geschlechtes von Wiersbitzki, aufgezeichnet von dem preussischen Generalmajor George Ludwig von Wiersbitzki († 9. März 1778), überliefert in ihren Hauptabschnitten, aus denen ich einen Auszug in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ vom 15. April 1896 veröffentlicht habe, wertvolles Material zur Geschichte der Zeit bis 1778. Was über die älteste Zeit, die Periode vor 1661 (bezw. 1676), dem Jahre der Einwanderung eines Zweiges des Wiersbitzki'schen Geschlechtes in Ostpreußen gesagt wird, bedarf allerdings der ergänzenden Berichtigung durch anderweitige Quellen und der Nachprüfung in manchen Punkten. Am Schlusse der Chronik findet sich nun eine Serie von „Anmerkungen und Erläuterungen“, die gerade für die wichtigste Frage, diejenige nach der Herkunft des Geschlechtes, von grundlegender Bedeutung sind. Gleich den vorausgehenden Partien liegen auch diese Zusätze in Originalcopie von der Hand des Geheimsecretärs und Ordensrathes Anton Balthasar Koenig, des Veranstalters der genannten Koenig'schen Sammlung, vor. Ein Brief der Frau des Generals, der verwitweten Juliane Sophie Dorothea von Wiersbitzki, gebornen von Grävenitz, den ich ebenfalls zu veröffentlichen gedenke, erwähnt, dass George Ludwig die „Nachrichten von der Familie“ — damit ist offenbar der Grundstock des in diesen Anmerkungen Enthaltenen gemeint — mit Kosten aus Polen habe kommen lassen. In der Übertragung Koenigs ist die Chronik einheitlich niedergeschrieben. Der Schlusstheil — vier Blatt in Folio — weist im Gegensatze zu dem vorausgehenden Haupttheile häufigere Absätze und Unterbrechungen auf.

Anmerkungen und Erläuterungen zur Genealogie der Wiersbitzki'schen Familie.¹⁾

Man muss wissen, dass das Geschlechte von Wierzbicki — so wird es eigentlich geschrieben, denn Wierzbiceci ist nach dem Lateinischen, Wiersbitzki aber nach

¹⁾ Das Ms. fügt hinzu: „Zu dem ersten Absatz“.

dem Teutschen — nicht einerlei, sondern verschiedene Wappen habe und also verschiedene ganz unterschiedene Geschlechter ausmache, die man nach den Wappen untersuchen und beurtheilen muss, um so viel mehr, da sie alle in einigen Stücken einige Ähnlichkeit haben.

Es sind Wierzbickii und Wierzbowski, so das Wappen Jastrzembiec — heißt einen Habicht — führen, nämlich ein goldenes Hufeisen im blauen Felde, wovon die Ecken in die Höhe gehen. In der Mitte ist ein Kreuz, oben auf dem Helm ein Habicht, so die Flügel etwas erhebt, in der rechten Klaue hält er ein dergleichen Hufeisen mit dem Kreuz, an der linken aber hat er hinten eine Schelle. Die ersten Vorfahren haben den Habicht allein gehabt, alsdann ist das Hufeisen dazugekommen und bei Annehmung der christlichen Religion das Kreuz. Bielski in seiner Pohlischen Chronica, Fol. 83, 84. Paprocki im Wappenbuch, Fol. 115. Nisiecki in seinem Pohlischen Wappenbuch, Tom. II, p. 412, 413. Ockolski, Tom. I, p. 315. Potocki, p. 117. — Dieses ist schon ein sehr altes Geschlecht. Einer von dieser Familie war 999 schon Castellan von Sendomir. Paprocki, Fol. 87. Nisiecki, d. I, p. 204. — Es sind Wierzbicki und Wiersbowski, so das Wappen Lubicz führen. Dieses ist ein umgekehrtes Hufeisen, wo die Ecken unten sind; im blauen Felde in der Mitten ist ein weißes Kreuz und auf dem Hufeisen auch ein Kreuz, oben auf dem Helm sind drei Straußfedern. Paprocki. in Nido, Fol. 1101, item im Wappenbuche 334. Ockolski, T. II, p. 185. Bielski, p. 134. Nisiecki, T. III, p. 157. Dieses Wappen kommt her von dem Wappen Pobog, so ein Hufeisen hat in blauem Felde, wo die Ecken heruntergehen; in der Mitten ist es leer, oben aber ein weißes Kreuz. Nisiecki, Tom. III, p. 158 etc., 616. Das Wappen Pobog aber kommt von dem Wappen Jastrzembiec. Nisiecki.

Es sind Wierzbicki, so das Wappen Niecrucia¹⁾ führen. Dieses hat mit dem vorigen keine Ähnlichkeit. Es bestehet aus einem Klotze von einem abgehauenen Baum im rothen Felde; an der rechten Seite zeigen sich 3 abgehauene Äste, an der linken 2, oben auf dem Klotz ein Kreuz. Auf dem Helm ist ebenso ein Klotz und Kreuz zwischen zweien Flügeln. Nisiecki, T. III, p. 350. Bielski, p. 575. Ockolski, T. II, p. 269. — Es sind Wierzbicki, so das Wappen Radwan haben, nämlich eine gelbe Fahne, wie man in die Kirchen aufhängt, im rothen Felde; oben auf der Fahne ist ein Kreuz, auf dem Helme 3 Straußfedern. Paprocki, Fol. 273. Ockolski, T. II, p. 560. Nisiecki, p. 800. Bielski, p. 111.

Von dieser Familie waren Wenceslaus Wierzbicki, so 1547 Bischof von Samogitien war und 1555 gestorben. Jansrowski, Statutum, Fol. 837, Prikusii, Statutum, Fol. 704. Ingleichen Victor Wierzbicki, so 1564 Bischof von Samogitien war und 1569 Bischof von Lucko, starb 1588. Des ersten wird gleich anfangs im dritten Absatze gedacht, des andern in eben diesem Absatze ad *b, c*, wo es recht, und 5, wo es aber falsch, indem niemals ein Matthaeus Wierzbicki Bischof von Luckow gewesen, und Nisiecki nennet den Wenceslaum nicht Bischof von Lutzkow, sondern, und zwar mit Recht, Bischof von Samogitien.²⁾

¹⁾ Vielleicht Schreibfehler Königs; heute heißt das Wappen dieser Familie, die z. B. in Westpreußen auf Klein-Pulkowo, Kreis Briesen, ansässig ist, Nieczuja.

²⁾ Die Nummerbezeichnungen nehmen auf speciellere Angaben des Haupttheiles der Chronik Bezug.

Die an diesem Orte angeführten Nr. 1: Derslaus Wierzbicki, subjudex Chel-
mensis, 1525, und Stanislaus Wierzbicki, pincerna Belczensis, 1764, führten das
Wappen Niecrucia¹⁾, und der Nr. 6 angeführte Nicolaus Wierzbicki, castellanus
Dobrzynensis, so den Brescer Frieden 1436 unterschrieben und 1461 die Saltz-
einrichtung, wo er sich Nicolaus de Virbiasko nennet — Vol. Legum²⁾. T. I, p. 128
und 170 — waren von der Slepowron'schen Familie, und der Nr. . . ³⁾ gedachte
Petrus Wierzbicki war aus der Landschaft Drohitz und blieb 1621 in der Schlacht.
Starovolski, Monumentorum, p. 607. Sein Grabmal ist in Petrickau zu sehen und
scheinet von dem Wappen Niecrucia zu sein.⁴⁾

Es gibt Wierzbicki, die das Wappen Slepowron führen. Dieses Wappen kommt
ohnstreitig von dem Wappen der Korwinsker, welches so gestaltet: Ein schwarzer
Rabe auf einem abgehauenen Klotz, so quer liegt, wo zwei Äste in die Höhe und
zwei unten zu sehen. Im Schnabel hält der Rabe einen goldenen Ring, den Dia-
manten herunter; im rothen Felde auf demselben sind drei Straußfedern. Ockolski,
T. I, p. 459. Manche haben auf dem Helm auch eine Rabe. Bielski, Chronicon,
p. 172. Bei andern liegt der Klotz nicht, sondern stehet, und auf solchen der Rabe,
auf dem Helm aber drei Straußfedern. Das Wappen Slepowron zu beschreiben, ist
unnöthig, weil es ebenso wie das unten gedruckte Siegel⁵⁾. Eine von den führ-
nehmsten Familien, so dieses Geschlechtswappen führet, ist die gräfliche Krasinski-
sche, aus welcher des Sächsischen Prinzen Carls Gemahlin entsprossen. Von dieser
Familie ist 1722 eine genealogische Tabelle herausgegeben worden. Weil man aber
sein Augenmerk nur auf die Krasinski'sche Familie gerichtet, so findet man von
dem Geschlechte Wierzbicki nichts.

Es sind also wahrscheinlich zwei Brüder aus Hungarn oder viel-
mehr Siebenbürgen nach Pohlen gekommen, und das zu Hesei Albi
Zeiten, nemlich als Colomann, des Königs von Ungarn Sohn, des Pohlischen
Königs Lesci Albi Schwester Salome geheirathet, Halitz zum Brautschatz bekommen,
so nachgehends zu einem Königreich errichtet worden, weswegen ein Krieg mit den
Ungarn entstanden. Bielski, Chronicon 132, p. 143—145; und als dieser König bald
darauf seinen Bruder Conrad circiter 1216⁶⁾ Masuren, Cujavien und Dobrige gegeben
und diese Länder von den Preußen oft überfallen wurden, so hat dieser Conrad
der ältere unter andern auch die Zwey Korwin, die sich in dem Ha-
litzer Kriege gut gehalten, in sein Land geruffen und aufgenommen, um
sie wider die Preußen zu gebrauchen. Der eine hat das Wappen Korwin fortgeführt.

Wartislaw aber Korwin oder Waçorzeta — ist so viel als Laurentius — war
bei diesem Conrad erstlich als Hofmarschall. Er besaß circiter anno 1220 in Masuren
die Güter Slepowrony, Strazkow, Drozdino und Wola, und 1224 erlangte er von
Conrad, Herzog von Masuren, auf diese Güter das Magdeburgische Recht, durch

1) Vgl. oben.

2) Ms.: Fol. Legum.

3) Im Ms. offen gelassen.

4) In den Zusammenstellungen neuerer
Werke findet man neben den in der Chronik
genannten Familien des Namens Wierzbicki

noch solche aus den Häusern Gryf und Nałecz
erwähnt.

5) Eine weitere Bezugnahme auf dieses
Siegel fehlt in der Copie Königs.

6) Corrigiert aus 1296.

ein Privilegium, so dass dieses Privilegium keinesweges die Vereinigung der Wappen des Hauses Pobog betrifft. Dieses Privilegium befindet sich im Paprocki¹⁾; und als dieser Laurentius oder Waçorzeta sich mit einer aus dem Hause Pobog vermählet und das Stammgut Poborang an sich gebracht, so hat er ihr zu Liebe auch sein Wappen verändert, indem er das Wappen der Familie Pobog in die Mitte setzte, seinen Raben aber darauf und auf den Helm.

Weil nun Slepowrony das erste Gut, so dieser Korwin an sich gebracht, so hat er, wie gewöhnlich, den Nahmen Korwin-Slepowron angenommen. Er [war] bey Conrad dem jüngeren Feldherr. Denn alss dieser mit Boleslao Pudico Krieg hatte, so commandirte Slepowronius und wurde bei Suchodol in der Woiwodschafft Sendomir von dem Woywoden von Cracau, Clemens, geschlagen, und Slepowronius musste sich mit dem Herzoge und einigen andern ins Gebüsch verstecken. Dieses bezeugt der alte Geschichtsschreiber Baszko²⁾, da er spricht: „Ubi Wawrzeta Slepowronius cum nonnullis Masoviis et cum ipso duce Conrado in sylvis se abscondit“. Das folgende Jahr wollte Conrad den Schimpf rächen; Slepowronius commandirte wieder, und eben dieser Baszko³⁾ spricht: „Cladem suam apud Suchodol acceptam Conradus, dux Masoviae, ulturus, Lithuanos, Pruthenos, Jaewingas contra nepotem suum Boleslao Pudicum Cracoviensem ducem prece et pretio subornat, quibus Wawrzeta Slepowronium praefecit“.

Es kann nun sein, dass dieser Slepowronius zum Spott, weil er sich in die Sträucher versteckt, den Nahmen Wierzbicki bekommen, oder dass man seinem Sohne, den Slepowron bekommen, folglich Slepowron-Wierzbicki geheissen, oder, wie ich vielmehr glaube, dass einer von seinen Nachkommen von einem an sich gebrachten Orte, so Wierzbiasko oder Wiersbicki geheissen, oder einen Sitz an einem Orte genommen, wo viele Weiden gewesen, und solchen Wirsbiasko genennet, und alssdann den Nahmen Wierzbicki bekommen.

Der obgedachte Wawrzeta Slepowronius hinterließ zwei Söhne Der älteste Roman, bekam die Güter Slepowron, Ronzanow und Poborang; der andere hieß Uldimir oder Bronislaw. Dieser war bey Conrad den jüngern Marschall, der zweite⁴⁾, Valerius, war bei dem Herzog von Masuren, Johann, Schatzmeister. Von diesem kommen die Grafen von Krasinski. Der Valerius brachte das Gut Krasny an sich, er hinterließ zwei Söhne: Chryzolm oder Christinus, dieser war 1320 Castellan von Czersk, dessen Linie sich mit seinen Töchtern endigte; der andere hieß Slawomir, war Hofmeister bey den Herzogen von Masuren, und dieser ist von

¹⁾ In Turowskis Neuausgabe von B. Paprockis aus dem Jahre 1584 stammenden „Herby rycerstwa polskiego“ (Krakau 1858) findet sich das Privileg p. 405 unter Slepowron: „Nos Conradus dux Mazoviae, dominus et haeres Plocen., Cernen., Raven. etc. Consideratis et inspectis pronis ac fidelibus servitiis nobis per strenuum militem nostrum Vartislaum, curiae nostrae praefectum, fideliter exhibitis, et impensis, et in posterum, Christo duce, nobis et successoribus nostris una cum

ipsius posteris eo celerius impendendis, praemissorum meritorum ob respectum villas ipsius sive haeridates Slepowroni, Strachowa, Drozdino, Wola vulgariter nuncupatas in districtu Ciechanovien. sitas, quas modo possidet, de jure Polonico in jus Teutonicum transferimus et transmutamus etc. Datum Varschoviae anno domini 1224“.

²⁾ Ms.: Barcko.

³⁾ Ms.: Barrzko.

⁴⁾ Durchstrichen: sein Sohn.

dem Gute Krasnym Krasinski genennet worden. Slawomir hatte auch zwei Söhne: Roslaus Krasinski und Jascko. Dieser war Kantzler bey Ziemoiste Herzog von Masuren, sein Sohn hieß Slawomir. Dieses sein Sohn aber Slaweck, und war Richter von Rozan und Mackow. Dieser hatte vier Söhne: Slowomir, Erbherr auf Szeruckach, von welchem die Szeruckii herkommen; Stanislaus, Erbherr auf Rembow, von welchem die Rembowsker herkommen; Falistan, Erbherr auf Laniatkach, von dem die Laniekier herkommen, und Jacob Stolnik von Zakroviryen, Erbherr auf Pienicy, von dem die Pienicki herkommen.

Allem Ansehen nach haben sich die Nachkommen des ältesten Sohns des obgedachten Feldherrn Wawrzeta Slepowrony, so bei Suchodol unglücklich gewesen und sich in die Sträucher retiriret, so Roman hieß und die Güter Slepowron, Ronzanow und Poborang bekommen, in dem benachbarten Ländchen Dobrzin niedergelassen und einen Ort oder Sitz angeleget, wo viele Weyden gewesen, von welchen nachgehends Nicolaus Wierzbicki, so 1430 Castellan von Dobrzyn war und 1436 den Brzester Frieden mit den Creutzrittern unterschrieben, hergekommen. Vol. Legum, T. I, p. 128.

Dieses sein Sohn Nicolaus war gleichfalls Castellan von Dobrzyn und unterschrieb 1451 die Einrichtung des Saltzwesens, und nennet sich Nicolaus de Wirbiasco, so mit Wierzbicki einerlei; denn Wierzba heißt eine Weyde, wovon Wierzbina ein Ort, wo viele Weiden, wovon Wirbiasko. Johann Wierzbicki war Unterrichter von Lomra, und hat 1496 das Neue Statutum Masoviae unterschrieben. Statutum Masoviae, p. III. Nicolaus Wierzbizta oder Wierzbicki war 1520 Richter der Landschaft Warschau. Vol. Legum, T. I, p. 448.

Noch einige Anmerkungen zum ersten Absatz.

Der Ort Slepowrony liegt in der Woywodschaft Masuren, und zwar in der Landschaft Ciechanow.

Die Wierzbicki, so etwan in Litthauen gewesen, sind aus Pohlen dahin gekommen, wiewohl ich keine finde, als die beiden Bischöfe von Samogitien, so aber das Wappen Radwan geführt. Denn nach der Vereinigung von 1569, ja auch noch zuvor, konnten die Pohlen in Litthauen und die Litthauer in Pohlen Chargen und Güter haben. Krasinski mit dem Wappen Slepowron giebt es in Litthauen, und zwar Descendenten. Die Krasinski sind gegen Ende des 16. Saeculi nach Litthauen kommen. Alexander, ein Sohn, und zwar der fünfte, des Woywoden von Plocko, war Obrister in Smolensk. Ein Krasinski ist gar nach Moskau gegangen und hat sich da niedergelassen in dem Kriege unter Siegismund dem dritten. Sein Enckel Basilius kam 1667 wieder nach Pohlen zurück und bekam von dem Könige Johann Casimir das Forstamt Crahez, so zur Litthauischen Oeconomie Kobryn gehörte. Vol. Legum, p. 998, n. 56.

Die Action bei Lublin ist nicht bekannt. — Kein König hat Johann Siegismund geheißt. Siegismund III. hatte wohl Krieg mit Schweden, aber bis Lublin sind sie damals nicht gekommen. (Zur dritten Periode ist auch unrichtig, was von dem Pohlischen General Daenemark gesagt wird, es müsste denn ein Dölnhoff gewesen

sein). Das Folgende beweiset vielmehr, dass es unter dem Könige Johann Casimir geschehen sei.

In Grosspohlen sind auch Wierzbizta gewesen, wo sie in der Landschaft Wielun 1455 die Vestung Kempno besaßen. Dlugossus, T. II, p. 179. Bielski, p. 407.

Das Wappen des Corvinischen oder Slepowron'schen Stammes besteht aus einem mit dem Vordertheil in die Höhe gerichteten Hufeisen, woran ein Kreuz geheftet ist, auf welchem ein schwarzer Rabe mit etwas aufgehobenen Flügeln steht, als wenn er fortfliegen wollte, und indem er nach der rechten Seite zu siehet, einen goldenen Ring im Schnabel hält. Der Grund oder das Feld des Schildes ist blau, das Hufeisen polirt, und auf dem gekrönten Helm stehet gleichfalls der unten beschriebene Rabe. Vide Paprocki in *Niduto*, Folio 1039, von den Stämmen ingleichen Ockolski, T. III, 3, Fol. 121, und Bielski, Fol. 172. Diese Autores versichern einstimmig mit denen übrigen, dass dieses Geschlecht seinen Ursprung folgendergestalt genommen: Ein gewisser berühmter und reicher Mann aus der Corvin'schen Familie vermählte sich mit der Erbin eines ansehnlichen Hauses Pobog, daher er das Geschlechts-Hufeisen im Wappen seiner Gemahlin mit seinem väterlichen Raben, welcher einen Ring im Schnabel hält, verband.

Eben diese Autores sagen auch, dass dieser Corvinus, um sich durch Kriegesdienste berühmt zu machen, aus Ungarn nach Pohlen gekommen sei, das Corvin'sche Geschlecht aber in Ungarn den Ursprung seines Stamms von den Römern herleitet. ¹⁾ Denn zu Rom wurde ehemals einer der berühmtesten und im Kriegsdienste sehr vortrefflicher Obrister, nemlich Valerius, Corvinus genannt, und zwar bei dieser Gelegenheit: Als der Römische Feldherr Camillus mit der Armee wider die Gallier zum Streit anmarschirte, so forderte ein gewisser Gallier, noch ehe es zum Hauptstreit kam, einen von den Römern, dem er aber an Muth und Leibeskräften weit überlegen war, zum Zweikampf heraus. Hierauf stellte sich dieser Valerius ihm entgegen, und in eben diesem Duell, da man eben jetzt auf einander losgehen wollte, sagt man, sei von ohngefähr ein Rabe herbeigeflogen kommen und habe sich auf den Helm des Valerius gesetzt, ihn gleichsam mit seinen Flügeln und Schnabel zu beschützen und wider den Gallier zu encouragiren. Daher sich in der Folge Valerius habe Corvinus nennen lassen. Zu Rom hat er das Bürgermeisteramt sechsmal über hundert Jahr geführet und ist gestorben, nachdem er sich einer beständigen guten und erwünschten Gesundheit zu erfreuen gehabt, wie davon Livius zeuget, lib. 7, dec. 1.

Derowegen auch Johannes Hunniad und sein Sohn Matthias, Könige in Ungarn, Corvini genannt wurden, und eine Münze schlagen ließen mit einem Raben, der einen Ring im Schnabel hält. ²⁾

¹⁾ Die noch in neuerer Zeit mehrfach geglaubte Fabel römischer Herkunft der Hunyady findet sich schon bei Bonfinius, dem Hofhistoriographen des Königs Mathias Corvinus. *Rerum Ungaricarum*, Dec. III, Lib. 9.

²⁾ Das bei W. Fraknoi, *Mathias Corvinus, König von Ungarn* (Freiburg 1891), p. 12,

nachgebildete Siegel Johann Hunyadys von 1460 enthält, soviel ich sehe, den Raben noch ohne Ring; derselbe findet sich aber z. B. auf dem in der Waffensammlung der Stadt Wien befindlichen Schilde des Königs Mathias. Der Rabe ist dort in leicht flatternder Stellung, mit dem Ringe im Schnabel, rechts in der Ecke

Nichtsdestoweniger zeugen doch die Jahrbücher des Königreichs Pohlen, dass diese in Pohlen entstandene und bekannte Familie der Corvinen noch viel älter sei, wie aus dem zu Warschau ertheilten Freybrief de anno 1224 des Fürsten und Herzogs von Masovien, Conradi, zu ersehen; da hingegen die Hunniaden erst ohngefähr ums Jahr 1400 bekannt und berühmt waren.

Stanislaus Wierzbicki, Mundschenke zu Belcz, 1674. Und zu der Zeit haben sie insonderheit an mehreren Orten der Woywodschaften des Königreichs und des Großherzogthums Litthauen ihren Namen und Geschlecht ausgebreitet, nemlich die Brüder Stanislai: Remigius in der Woywodschaft Chelm, Thomas in Sendomir ihre Wohnplätze aufgeschlagen, 1697. Die Euphemia Wierzbicka aber wurde an den Fürsten Daluscio vermählet. — Nicolaus Wierzbicki wohnte mit seinem Bruder Johann, der zu Lomze Zunfftmeister war, in dem Gebiete Lombze in Masovien 1578¹⁾ und war daselbst Notarius, dessen 4 Söhne bey den damaligen mancherlei feindlichen Einfällen unter dem Könige Johann Casimir allerley widrige Schicksale erlitten, und da sie weit von einander zerstreuet waren, sich endlich an verschiedenen Orten des Königreichs zu wohnen begeben haben. Der eine begab sich in die Woiwodschaft Witepsck und heirathete in derselben aus einer bekannten Familie die Luskinam, mit welcher er folgende Söhne hatte, nemlich Josephum, einem geschickten Jägermeister dieser Woiwodschaft; Felicem und Casimirum, welche beyde unter denen Jesuiten auf der Universitaet Vilna in der theologischen Facultaet Professores und Rectores der Academie gewesen, und zwey Töchter. Der andere²⁾ bekleidete das Schatzmeisteramt in Podlachien, welcher auch zwey Söhne hatte, nemlich Stephanum, welcher gleichfalls oben gedachtem Orden der Jesuiten zugethan war, und die Rectorwürde bekleidet, und Johannem unter dem Orden des heiligen Francisci. Von dem dritten, Casimir, im Herzogthum Samogitien, sind keine Erben. Der letzte, Johann, in den Trockischen Gebiethe an den Preußischen Gränzen, vermählete sich mit Anna Grabowska aus einer berühmten Ritterordensfamilie. Er stand zuerst viele Jahre in Kriegesdiensten des allerdurchlauchtigsten Königs³⁾, und da er

angebracht. In vortheilhaftem Gegensatze zu den unkritischen Ausführungen des Schriftstellers Otto von Corvin-Wiersbitzki († 1886) über die ältere Geschichte seines Geschlechts hat sich George Ludwig, wie wir sehen, davor gehütet, den Angaben polnischer Chronisten über vermeintlichen Zusammenhang des Slepown'schen Geschlechts mit den Hunyaden eine größere Bedeutung beizulegen. — Da die walachische Herkunft Serba Hunyadys, des ersten urkundlich nachweisbaren Ahnen des Königs Mathias Corvinus, zweifellos ist (vgl. Fraknói a. a. O., p. 3—4), müsste zu der Hypothese einer stattgefundenen Einwanderung des Slepownischen Geschlechts aus den Balkanländern gegriffen werden, wenn man dem Gedanken des Zusammenhanges beider Familien irgend eine Folge geben wollte. — Was die Beilegung der Namensform Corvin von Seiten

einzelner Mitglieder der preußischen Familien von Wiersbitzki angeht, so hat solche erst durch Nachkommen des Generals, dem wir die Chronik verdanken, stattgefunden. — Das königliche Heroldsamt zu Berlin vermochte mir über den genauen Zeitpunkt keine Auskunft zu ertheilen. Die Bezeichnung dürfte jedoch seit circa 1792 in Aufnahme gekommen sein.

¹⁾ Ursprünglich war 1678 geschrieben.

²⁾ Im Ms. „Felix. Nicolaus“ nachträglich von Koenig eingeschaltet, beides wieder durchstrichen.

³⁾ Der polnische Gewährsmann des Generals irrt hier. Johann von Wiersbitzki gehörte der polnischen Kronarmee als Fähnrich bis 1676 an, trat dann in die preußische Armee über und wurde am 21. Mai 1706 von König Friedrich I. zum Rittmeister (Dragoner-Capitän)

von demselben wegen seiner rühmlichen Kriegesdienste zum Rittmeister gemacht worden, starb er beynahe als ein 90jähriger und hinterliess drey Töchter und folgende Söhne, nemlich Antonium, der der älteste war und sich das erstemal mit einer von Stanievicci, das andere aber mit einer aus dem berühmten Geschlechte der von Gierdziejowski vermählte. Und dieser blieb der Erbe von den Gütern an den Preußischen Gränzen. Er starb, nachdem ihm die mehresten Kinder geboren waren, im 70. Jahre seines Alters. Der zweite hieß Daniel, welcher sich von Jugend an zu den Kriegsdiensten des Königs von Preussen gewidmet und auch in diesem Reiche geblieben ist. Er heirathete hieselbst aus einem vornehmen Geschlecht und hat 3 Söhne, Johann, Ludwig und Theophilus oder Gottlieb¹⁾, welche alle drei wegen ihrer großen Kriegeswissenschaft unter der Armee des Königs von Preußen gleiche Würde gehabt, und zwei Töchter, Marianna und Carolina, welche alle beide sehr wohl versorget sind.

ernannt. Vgl. Sommerfeldt, Preußisch-polnische Grenzbesatzung (in : Sitzungsberichte der Alterthumsgesellschaft „Prussia“ zu Königsberg. Jahrg. 1896).

¹⁾ Diese Söhne Daniels stammten von seiner

Gemahlin Sophia Juliane Kalau; am 28. Juli 1733 heiratete er in zweiter Ehe Fräulein Katharina Dorothea von Rautter, aus dem Hause Mahleden, die ihm 1735 einen Sohn Johann Sigismund gebar.



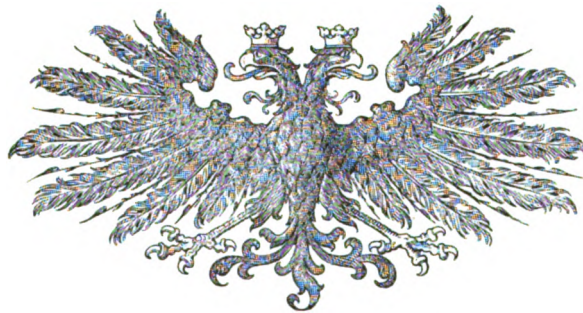
[Faint, illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page]

JAHRBUCH
DER
K. K. HERALDISCHEN GESELLSCHAFT
„ADLER“.



NEUE FOLGE ❁ ACHTER BAND.

MIT XIV TEXTILLUSTRATIONEN UND V STAMMTAFELN.



WIEN, 1898.

SELBSTVERLAG DER K. K. HERALDISCHEN GESELLSCHAFT »ADLER«.

DRUCK VON CARL GEROLD'S SOHN.

Redigiert

von

Dr. Ed. Gaston Grafen Pöttichh von Petteneegg.

Die Mitarbeiter sind für den Inhalt ihrer Beiträge verantwortlich.

Alle Rechte auf Text und Illustrationen vorbehalten.

Seine kais. und königl. Apostolische Majestät

haben den XXVII. Jahrgang der Gesellschafts-Publicationen der Allerhöchsten Annahme zu würdigen und zugleich einen namhaften Geldbetrag der Gesellschaft allergnädigst zuzuwenden geruht.

Ebenso haben die kaiserlichen und königlichen Hoheiten:

der durchlauchtigste Herr

Erzherzog Ludwig Victor,

Protector der Gesellschaft,

und

der hochwürdigst- durchlauchtigste Herr

Erzherzog Eugen (Stifter).

sich gnädigst bestimmt gefunden, denselben Jahrgang entgegenzunehmen und durch besondere Beiträge die Zwecke der Gesellschaft zu fördern.



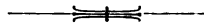
Inhalt



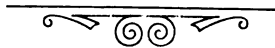
| | Seite |
|---|-------|
| Dr. Ludwig von Thallóczy, Die Geschichte der Grafen von Blagay. (Mit 2 Stammtafeln und 14 Siegel- und Wappenabbildungen.) | 1 |
| Dr. Moriz Wertner, Ausländische Geschlechter in Ungarn. Neue Folge. (Mit 3 Stammtafeln.) | 161 |



Die
Geschichte der Grafen von Blagay.



Von
Dr. Ludwig von Thallóczy.



In der Familiengeschichte der einzelnen österreichischen und ungarischen mächtigen Geschlechter ersehen wir die scharfen Contouren jener vieljahrhundertlichen innigen Wechselbeziehungen, welche sich theils zufolge der geographischen Lage der österreichischen und ungarischen Länder, theils als Ergebnis der jeweiligen Weltlage immer inniger entwickelten und nothgedrungen zur jetzigen Configuration der Monarchie führen mussten. Die Geschichte des jüngst ausgestorbenen Geschlechtes der einst so mächtigen slavonischen Dynasten, der späteren Reichsgrafen von Blagaj, oder wie sie sich im Laufe der letzten drei Jahrhunderte schrieben: Ursini-Blagaj, entbietet uns im kleinen die geschichtliche Entwicklung einerseits des alten ungarisch-slavonischen Verhältnisses, anderseits enthält sie eine Fülle jener Beziehungen, welche zwischen den innerösterreichischen Ländern und den slavonisch-kroatischen Gebieten der Stephanskronen bestanden.

Es war uns durch die Güte des letzten edlen Sprossen des Geschlechtes, des nunmehr verstorbenen Grafen Ludwig Ursini-Blagaj, das Glück zutheil geworden, das ziemlich complet erhaltene Archiv der Familie eingehend bearbeiten zu können. Es gelang mir dann durch Beiziehung der die Blagays betreffenden Urkunden des kön. ungar. Staatsarchives in Budapest, des k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchives, des k. u. k. gemeinsamen Finanzarchives in Wien, ferner des gräflich Frangipani'schen Archives in Friaul das Urkundenbuch der Familie zusammenzustellen, welches im Vereine mit meinem werten Archivcollegen in Budapest, Samuel Barabás von Papolcz, als XXVIII. Band der „Monumenta Hungariae Historica“*) erschien.

Es war mir nunmehr zur angenehmen Pflicht geworden, das Urkundenbuch in genealogischer, historischer und heraldischer Beziehung zu erläutern. Als Ergebnis meiner Studien erlaube ich mir die hier folgenden vier zusammenhängenden Studien:

- A. Ursprung der Familie Blagaj,
- B. Die Stammtafeln der Familie Blagaj,
- C. Die geschichtliche Rolle der Familie Blagaj,
- D. Das Wappen der Familie Blagaj

hiermit vorzulegen.

Indem ich für die deutsche Publication dieser ursprünglich in ungarischer Sprache geschriebenen Studien dem Herrn Präsidenten der k. k. heraldisch-genealogischen Gesellschaft „Adler“ in Wien, Seiner Excellenz Eduard Gaston Grafen von Pettenegg, meinen ganz besonderen Dank abstatte, bemerke ich, dass im Laufe der deutschen Bearbeitung sich manche Lücken ergänzen ließen, weshalb diese Ausgabe in mancher Beziehung sich als eine vollständigere darstellt.

Wien, am 31. August 1897.

Dr. Ludwig v. Thallóczy.

*) Codex diplomaticus comitum de Blagay. Budapest 1897. Ausgabe der ungar. Akademie der Wissenschaften. 8°. CCXCIV u. 597 S.

A.

Ursprung der Familie Blagay.

Die Neigung älterer Genealogen, den Ursprung der hervorragenden Familien mit Rom in Verbindung zu bringen, ist ein allgemeiner Zug der europäischen Geschichtsschreibung, schon bevor das Wiedererwachen des Humanismus die römische Abstammung zur Mode und zu einer Frage des guten Geschmacks gemacht hatte. Bei uns Ungarn finden sich zwei solche hervorragende Familien, deren Ursprung durch falsche und echte Urkunden auf Rom bezogen wurde: die Familie Blagay und die Frangipani¹⁾, die einst in der ungarischen und croatischen Geschichte eine erste Rolle gespielt haben.

Zweifellos fällt in der Frage der Abstammung dieser beiden Familien der Umstand sehr ins Gewicht, dass an beiden Gestaden der Adria und in deren Nachbargebieten die römische Überlieferung ununterbrochen bestehen blieb. Das städtebildende Element wurde von den Nachkommen der lateinisch-römischen Welt, den Italienern, geliefert, die sich, obgleich nicht reinen, sondern vermischten Blutes, doch immerhin in der Grundlage der directen Abstammung rühmen durften. Das römische Reich gieng unter, doch alle jene neueren Bildungen, wie Venedig, Friaul, Görz, Istrien, Dalmatien, waren, wie immer sich die Machtverhältnisse gestaltet haben mochten, durch lateinische Arbeit, auf lateinischer Grundlage zu höherer Cultur gelangt. Die slavischen Stämme hatten die dem Centrum ferner liegenden Provinzen des durch die Völkerwanderung zertrümmerten Reiches gänzlich umgestürzt; neues Leben entspross aber doch nur aus dem Fortwirken des alten, gebildeten — nun nicht mehr herrschenden — Elementes, den lateinisch-italienischen Elementen. Die Flagge hatte sich geändert, aber der Schiffsrumpf war der nämliche geblieben. Lateinisch geartet war die Sprache des Christenthums, in dieser wurde geschrieben, ein Lateiner war der Baumeister, der Künstler, der Industrielle, mit dieser Sprache gelangte jeder am weitesten. Nimmt man nun auch noch den geographischen Zusammenhang hinzu, der diesen Gebieten, insbesondere dem ungarischen Küstengebiete mit den istrisch-friaulischen Theilen, einen fast einheitlichen Charakter verlieh, so ist es nur natürlich, dass die lateinisch-römische Abstammung jeder anderen vorgezogen wurde.

Anderwärts in Europa wurde die classische Abstammung durch gelehrte Geistliche mit großer Weitläufigkeit begründet; in diesem Küstengebiete jedoch lebte sie im öffentlichen Bewusstsein. Während in unserem Vaterlande das zur Zeit Stephans

¹⁾ Die Herleitung der Zrinyi von den Sulpicern und den patricischen Ursprung der

Grafen von Corbavien dürfen wir wohl als bloße Spielerei betrachten.

des Heiligen und am ersten Beginn des Königthums eingewanderte Herrenvolk im Laufe eines Menschenalters sprachlich, und dann auch dem Stamme nach zu Ungarn wird, konnte der in Dalmatien und Croatien zum Herrn aufgerückte Einwanderer seine ursprüngliche Sprache behalten. Als die schwäbischen Guth-Keled auf ungarischem Boden Herren geworden, schieden sie sich von ihrer deutschen Umgebung, sie änderten sich, als sie in ihrer neuen Heimat Wurzel gefasst hatten, während an der dalmatinisch-croatischen Küste der von jenseits gekommene Fremdling das nämliche Element vorfand. Ja, selbst die Colonisten aus dem Innern Croatiens und Serbiens erlernten, an die See gelangt oder in den Städten angesiedelt, die Sprache, und die mächtigeren Herren unter den Kroaten latinisierten und italienisierten* sich gesellschaftlich. Auch die Vermischung der beiden Elemente, des slavisch-croatischen und lateinisch-italienischen, that das Seinige; das civilisiertere, sich für besser haltende Element blieb immer das italienische.

Zu diesen natürlichen Ursachen kommt dann noch die im Laufe der Zeiten eintretende Versteinerung — wie man wohl sagen kann — der genealogischen Tradition und der Legende. Wie schwer, ja unmöglich ist es selbst heute, irgend ein zum Dogma gewordenes Familien- oder Nationalvorurtheil im Wege der Presse oder des Katheders auszurotten? Um wie viel schwerer hielt es damals, die vom Vater auf den Sohn vererbte Überlieferung auch nur zu bezweifeln! Jede Familie besaß ihre geschichtlichen Haustraditionen; wem sie diese erzählte, der glaubte sie, oder nahm sie höchstens gleichgiltig hin; sie zu prüfen, fiel keinem ein. Dazu wären die Zweifler auch gar nicht befähigt gewesen, denn ein solcher fand keinen Einlass in das Heiligthum der Familie, in die Briefkammer. Zeichnete sich dann ein Mitglied der Familie aus, so wurde nebst der materiellen Bethätigung der fürstlichen Gunst auch die vornehme Abstammung in die Donation eingefügt. Beweise wurden nicht gefordert, es genügte das Wort der angesehenen Männer und das öffentliche Bewusstsein.

Dem öffentlichen Bewusstsein jedoch galt es auch eine Grundlage zu geben, auch die Eitelkeit erforderte dies, damit der auf sein Geschlecht stolze Herr seine Behauptung auch schriftlich beweisen könne. An Leuten, die sich in den Dienst der Eitelkeit stellten, hat es nie gefehlt. So entstanden die mancherlei, mehr oder weniger gelungenen, und, was den Glanz der Familie angeht, gewiss meistens aus Eitelkeit hervorgegangenen Fälschungen. Diese Fälschungen wurden dann vom lebendigen Staatsrechte: von dem Fürsten und den damaligen Executivorganen des Staates recipiert. Auf diesem Wege gelangten sie, wenn die Familie eine bedeutende Rolle gespielt, auf die Blätter der Geschichtsschreibung. Wir können schon von Erfolg sprechen, wenn wir in der Lage sind, den Fälscher bestimmt zu bezeichnen, den Charakter der Fälschung aufzuklären und den wahren Sachverhalt festzustellen; in den meisten Fällen aber ist das Resultat bloß Combination und wahrscheinliche Hypothese. Aus diesem Grunde behält bei derartigen genealogischen Fragen nur in seltenen Fällen jemand das letzte Wort.

Das hier Gesagte gilt auch für die Frage der Abstammung der Familie Blagay, wie nicht minder von den Frangipani.

I.

Der Ursprung der Familie Blagay knüpft sich an eine Urkunde König Emerichs vom Jahre 1200, welche aus dem ersten Jahre¹⁾ seiner Regierung datiert ist und von Maximilian I. am 7. November 1571 transscribiert wurde.

Die Urkunde besagt Folgendes:

Unter Béla III. wohnte in der Nachbarschaft seines Herzogthums Slavonien ein deutscher Edelmann, Albertus de Mihovo, also Albert von Meichau oder der in Meichau wohnende, dessen Besitzthum an Slavonien, und zwar an die Gemarkung von Podgoria und Gorichia, richtiger Gorica, grenzte. Dieser deutsche Nachbar beunruhigte König Bélas Landesgrenze mit Gewalt, er tödtete Menschen, schleppte Gefangene weg und verheerte die königlichen Besitzungen mit Feuer und Schwert. Als der König dies vernahm, entsandte er seinen Sohn — Emerich, den Aussteller des Donationsbriefes — nebst zwölf mächtigen Herren, um den gewalthätigen Albert zu züchtigen. Allein ehe noch Emerich diesen Auftrag vollführt hatte, erschienen bei König Béla Boten des Stephan, Sohnes des Nicolaus (Stephanus Nicoloti filius), eines hochansehnlichen Getreuen des Königs und seines Sohnes Emerich.

Von diesem Stephan theilt die Urkunde mit, dass er von jenseits des Meeres, von den Grafen Ursini und aus dem Geschlechte von Senatoren der Stadt Rom, die im lateranischen Viertel wohnten, herstamme. Diesen Umstand hatte der genannte Stephan vor dem Könige zur Gewissheit erwiesen. Da in dieser Familie gewisse Zwistigkeiten entstanden, war er zum Grafen Hermann von Gorica in das Kärntner Land geflohen und hatte dessen Tochter geheiratet. Als Stephan den durch Räubereien verursachten elenden Zustand des slavonischen Volkes erkannt hatte, beschloss er, sie zu beschützen, um dadurch dem König und dem Lande dienen zu können. Deshalb erbat er sich die Gnade, gegen Albert Krieg führen zu dürfen. Als er dazu ermächtigt worden, zog er mit nicht geringer Anzahl von Getreuen und mit Sippen gegen Albert aus, den er in schwerem, langwierigem Kampfe, wobei vier seiner namhaftesten, mit ihm verwandten Ritter und sieben zu seiner Sippe gehörigen Reisige fielen, besiegte und zwang, den König um Verzeihung und Frieden zu bitten und darauf einen Eid abzulegen.

Mit Rücksicht hierauf, sowie auf zahlreiche ritterliche Thaten, durch welche Stephan sich die dankbare Liebe seines verewigten Vaters Béla gesichert hatte, verlieh ihm dieser, in Anbetracht „der wahrhaftigen und glänzenden Abstammung von Senatoren der Stadt Rom“, „auf den Rath seiner kirchlichen und weltlichen

1) Wir erwähnen die unter dem Titel: „Délszláv történeti tanulmányok“ in den „Századok“ (Zeitschrift der ungar. historischen Gesellschaft), Jahrgang 1894, erschienenen Abhandlungen Anton Pór's, des gründlichen Kenners der Anjou-Zeit. Die I. handelt vom Ban Stephan von Stenišnjak, die II. von den Vorfahren der Blagay, die III. von den Orsini-Blagay'schen Beziehungen, die VI. von dem Sturze des Subić II. Mladen, die VII. von Medvevár (Medvedgrad) und sie stehen sämt-

lich in engem Zusammenhange mit unserem Gegenstande. Anton Pór konnte damals das Materiale des Blagay'schen Archivs noch nicht kennen, er hatte die Urkunden nicht gesehen, und so ist es natürlich, dass wir leichte Mühe haben, einige seiner Behauptungen zu berichtigen. Allein er hat bei alledem eine so tüchtige Arbeit geleistet, dass wir in manchen Fällen bloß seine Resultate anzunehmen haben und seine sachkundige Führung uns das Verständnis eines nicht geringen Theiles des Materials vermittelt hat.

Magnaten“, sein eigenes königliches Wappen, beziehungsweise Abzeichen, und das in jenem Theile Unter-Slavoniens liegende Land Vodica, der an die Comitate Sana und Dubica stieß, beziehungsweise ihnen benachbart liegt, und das „mit vollem, wahrhaftigem Rechte“ bloß dem König zustand. Ehe jedoch die Donation in aller Form Rechtens durchgeführt war, verfiel König Béla in eine tödtliche Krankheit und gebot, als er das Ende herannahen fühlte, Emerich als Sohn, bei Strafe seines Fluches, diese Anordnung zu vollziehen. Demgemäß habe er, in Vollziehung des Willens seines Vaters, dem genannten Stephan und dessen Erben Vodica in einer anderen goldenen Bulle (mit goldenem Siegel versehene Urkunde) consigniert und sein und seines Vaters königliches Wappen: im Schilde und auf dem Helme (als Zierde) den wachsenden Löwen mit goldenen Klauen und goldener Krone verliehen; desgleichen ein Banner, das ein solches Wappen, wie es das Conterfei bezeuget, enthält. Und zwar habe er dies gethan im Einverständnis mit den Magnaten kraft seines königlichen Rechtes, dergestalt, dass Stephan und seine Erben sich dieses Wappens bei jeder Gelegenheit sollten bedienen können.¹⁾

Nachdem wir so den Inhalt der Urkunde zusammenfassend mitgetheilt, werden wir sie unter zweierlei Gesichtspunkten zu beurtheilen haben. Wir haben die äußeren Umstände ihrer Ausstattung zu untersuchen und dann festzustellen, inwiefern die darin enthaltenen inneren Kriterien der geschichtlichen Wahrheit entsprechen und entsprechen können.

Was die äußere Form und Ausstattung der Urkunde anbelangt, ist es zweifellos, dass dies keine gleichzeitige Urkunde König Emerichs, sondern das Resultat einer späteren Textierung, und zwar unserer Ansicht nach ein Machwerk des XVI. Jahrhunderts ist. Auch ist sie in der Manier des damaligen Stiles der ungarischen Hofkanzlei angefertigt. Beweis dessen unter anderem jener Theil des Inhalts, der vom Wappen und der Helmzierde spricht.²⁾ Die Redaction ist so oberflächlich, dass das Datum der im Jahre 1571 im Donationsbriefe König Maximilians transscribierten Urkunde deutlich „anno millesimo ducentesimo“ schreibt, das Regierungsjahr des Königs aber als „primo“ angibt, wo doch bekanntlich König Emerich vom Jahre 1197—1204 regierte. Dieser Widerspruch wurde schon von den früheren Mittheilern der Urkunde bemerkt, insofern sie, auf Grund des Inhalts und des „anno primo“, das Datum auf 1197 verlegten. Allein Ladislaus Fejérpataky³⁾ hat nachgewiesen, dass die Urkunde nicht von 1197 sein kann, weil der in ihr erwähnte Kanzler Peter diese Stelle von 1202—1204 bekleidete, 1197 aber Katapanus und 1200 Desiderius Kanzler war. Auf all dies weist auch Anton Pór⁴⁾ hin, der die Urkunde

¹⁾ Datum per manus venerabilis domini Petri Albansis prepositi aule nostre cancellarii.

²⁾ Julius v. Pauler: „Geschichte der ungarischen Nation unter den Königen aus Árpádischem Hause“, Bd. II, S. 760, erster Anhang, erwähnt sie unter den evidenten Fälschungen. Über die Frage des Wappens äußert sich Baron Albert Nyáry in seiner „Heraldik“, S. 27, und auf seiner Spur bewegen sich die

Argumente Béla Majláths in seiner Studie über den Wappenbrief der Familie Kolos; „Turul“ (Zeitschrift des ungar. herald. und gen. Vereines), V. 137, ab.

³⁾ Auf S. 96 seiner trefflichen Abhandlung über die „königliche Kanzlei“ erwähnt auch er ihren verdächtigen Inhalt.

⁴⁾ „Századok“, 1894, S. 96.

zuletzt behandelt hat; er discutiert die formale Glaubwürdigkeit der Urkunde nicht, sagt aber, es folge daraus nicht, dass die in der Urkunde erwähnten Thatsachen: der Feldzug gegen Albert von Meichau und die Ursinische Abstammung, fingiert seien.

Es unterliegt keinem Zweifel, dass diese, im Hinblick auf ihre äußere Form und Textierung, fingierte Urkunde König Emerichs keine weitläufige Widerlegung verdient; ebenso zweifellos ist aber auch, dass wir uns trotzdem ausführlicher mit diesem Documente befassen müssen, da ihr Inhalt bloß in Verbindung mit den in dem Codex Dipl. comitum de Blagay mitgetheilten Documenten Nr. II. 1218, Nr. III. 23. September 1241, Nr. IV. 23. September 1241, und Nr. X. 1269 völlig verständlich wird und nach ihrem wahren Inhalte gewürdigt werden kann.

Die Narracio der Urkunde fasst vier Thatumstände in sich:

- a) Behauptet sie, der slawonische Besitz Bélas III. sei durch den deutschen Ritter Albert von Meichau angegriffen worden, der, da er die Grenzen beunruhigte, als Grenznachbar des Herzogthums Slavonien bei Podgorja und Gorica wohnte;
- b) hat den Vergeltungszug gegen ihn in König Bélas Auftrage der von den Ursini abstammende Stephan, Sohn des Nicolaus, geführt;
- c) hat ihm, weil er in diesem Feldzuge siegte, der sterbende König das Landstück Vodica, an der Grenze der Comitata Sana und Dubica, geschenkt und überdies
- d) gibt ihm der König sein eigenes Wappen.

Nehmen wir die unter a)–c) angeführten Umstände der Reihe nach vor, indem wir vorausschicken, dass wir von der unter d) erwähnten Wappenverleihung, insofern darüber außer ihrer bisherigen Widerlegung weiteres zu sagen ist, in der dem Wappen gewidmeten Studie handeln werden.

II.

a) Die Erzählung über Slavonien.

„Cum illustris pater noster rex Bela in ducatu Slavonie quendam nobilem de Teuthonia nomine Albertum de Michovo habuerit commetaneum, cuius terra a latere ducatus Slavonie iuxta Podgoryam et Gorichiam esset sita idem Albertus confinia ipsius patris nostri potenter invadendo quamplures homines neci tradere, captos abducere, bona quoque recipere eorum et possessiones regias omnino igne vastare consueverat; dumque huiusmodi gravissima et contumeliosa acta populi que miserrima afflictio ipsius patris nostri auribus insonuissent, nos videlicet filium suum una cum duodecim regni sui potentioribus magnatibus in manu potenti ad devastandum dominium proterviamque eiusdem Alberti comprimendam delegaverat, interimque nondum nobis ad prosequendum ipsum paternum mandatum iter dirigentibus quidam patris nostri et noster fidelis, nobilis magnanimus nomine Stephanus“ Folgt die Beschreibung der Waffenthat und der Unterwerfung Alberts.

Wir haben hier nicht die Frage der Entwicklung des historischen Slavonien zu untersuchen. Das würde uns von dem aufgenommenen Gegenstande ablenken und man könnte mit Recht einwenden, dass es schade ist, für die den Ursprung der Blagay behandelnde Einleitung einen so breiten Grund zu legen, von dem die auf-

genommene Frage doch nur ein dünnes Äderchen bildet. Wenn wir dennoch in Kürze den slavonischen Ursprung berühren, thun wir dies, weil der Cod. Dipl. der Familie Blagay, beziehungsweise dessen Material, im Detail genommen, den ersten Schritt zur dereinstigen Lösung dieser Frage bildet.

Die Frage, ob das Land zwischen Drau und Save seit der Landnahme ungarisches Gebiet sei, hat eine große Literatur. Unsererseits gebürt die Bezeichnung als Vorkämpfer Friedrich Pesty. Der Lösung dieser Aufgabe, die er sich als Lebensziel setzte, hat er unvergleichliche Begeisterung und unermüdlichen Fleiß gewidmet; seine „verschwundenen Comitate“, seine vielfachen topographischen Studien werden allezeit wertvolle Datensammlungen sein. Croatischerseits ist als ein sein Volk liebender und amensfleißiger, dabei kritischer Forscher Franz Rački zu erwähnen, ohne den man heute die Denkmäler des alten Croatien neu sammeln müsste. Ein tendenziöser, doch von seinem Gesichtspunkte aus eifriger Forscher war auch Ivan Kukuljević; das größte Verdienst aber als Urkundenherausgeber hat in dieser Beziehung Ivan Tkalčić¹⁾ zu beanspruchen.

Die Verdienste Pestys werden keineswegs verkleinert, wenn wir gestehen, dass er in seinen topographischen Bestimmungen oft mangelhaft, dass seine Darstellungsweise keine systematische ist, und dass eine Neigung, mehr als nöthig zu beweisen, Schwächen seines Werkes hervorruft. Im Wesen aber hat er Recht, hinsichtlich der Frage nach der Continuität des Besitzstandes, wie auch darin, dass seine Widerleger oder Gegner Unrecht haben. In der Frage jedoch, wie die Gestaltung und Organisierung zustande gekommen, hat auch er vom historischen Gesichtspunkte aus zu keinem positiven Resultate gelangen können, denn so wahr es ist, dass das alte Königreich Croatien auf dem Boden zwischen Drau und Save nichts zu suchen hat, ebenso richtig ist es, dass wir zu einem positiven historischen Bilde aus dem XI. Jahrhundert wenig Daten besitzen. Es konnten auch nicht viele vorhanden sein, doch eben deshalb muss der Beweis formuliert werden.

Seinen Gegnern kommt das Verdienst zu, dass sie das gesammte Material der Frage nach allen Seiten durchgesehen haben, allein sie sind Anhänger der romantischen Schule, geben sich also Phantasien hin und sind noch nicht zu der Objectivität gelangt, dass auch die Gegenpartei Recht haben kann. Und doch gibt es in dieser Frage keinen Gegensatz, denn die Ermittlung der historischen Wahrheit bringt weder dem ermittelnden Theile Nutzen, noch dem, dessen Argumentation sich nicht bewährt, Schaden. Hinsichtlich der Objectivität und vollständigen Aufarbeitung des bisher bekannten Materials sagt Julius von Pauler in seiner Geschichte der Árpádenzeit²⁾ das Richtige. Vorwärts gebracht hat er die Frage insoferne, als

¹⁾ Vjekoslav Klaić ist als Kritiker und Polemiker eine sehr beachtenswerte Kraft. Sein System ist nicht immer methodisch, er arbeitet nicht aus den Originalien, allein er ist sehr fleißig und von großer literarischer Bildung. Ein gediegenes Werk ist seine Zusammenstellung der croatischen Generationen. Unsere ungarischen Geschlechter hat M. Wertner in zwei Bänden zusammengestellt, jedoch, wie Ko-

máromy („Turul“, Bd. X) nachwies, oft mit mehr Fleiß, als Kenntniss des Wesens der Sache. — Wir erwähnen noch die scharf kritischen Studien des Zaraer Professors Brunelli, die unter dem Titel: „Le fonti del diritto storico croato“ in der Zaraer Zeitung „Dalmata“ (1892 bis 1893) erschienen sind.

²⁾ Bd. I, S. 53, 83—85. Erschöpfend: „Századok“, 1888—1897. 320.

er alles kritisch durchgesehen hat, so dass der Forscher, wenn er seine Mosaiken zusammenstellt, ein treues Bild bekommt. Er kommt nicht in Feuer, er übertreibt nicht, mitunter sagt er vielleicht noch weniger, als er weiß.¹⁾

Die Frage konnte und kann jedoch nicht weiter gefördert werden, weil wir hinsichtlich der topographischen Verhältnisse der von den südslavischen Völkern: den Neu-Slovenen, Croaten, Serben, Bosniaken, Herzegovzen bewohnten Gegenden uns in vollständigem Dunkel befinden. Auch philologisch sind die Abweichungen zwischen diesen Völkern nicht genau aufgewiesen, die in Sprache und Ethnos gemeinsamen Ursprung verrathen, historisch aber sich gesondert entwickelt haben.

Auch einer der tüchtigsten jungen Slavisten, M. Rešetar²⁾, theilt die Ansicht, dass die Annahme einer in historischer Zeit bestandenen vollkommenen Identität dieser zweifellos aus gemeinsamem Stamme entsprossenen Sprache nicht zulässig ist und dass in der Sprache dieser Völker schon zu Beginn der Besitzergreifung des Landes die Besonderheiten obwalteten, nach denen man die Sprache in die Mundarten štokavci, kajkavci und čakavci zu theilen pflegt. Zwischen den drei Mundarten bestehen natürlich Übergänge und es ist zu beachten, dass infolge der Einwanderungen und Umcölonisierungen in rein einsprachigen Gegenden einzelne Sprachinseln eingekeilt sind. Die Što-Mundart wird von den Serben und einem Theile der Croaten, die die Što-Sprache angenommen haben, gesprochen, den Ča-Dialect spricht Dalmatien und die ehemalige Militärgrenze; diese *Κατ' ἐξοχὴν* Croaten und die Kajkavcen wohnen im ganzen genommen auf dem Gebiete des alten Slavonien, des heutigen Croatien, nördlich von der Wasserscheide zwischen Kulpa und Adria bis zur Rišna-Velika-Kapela, wobei natürlich die in sie eingekeilten Što- und Ča-Inseln nicht zu übersehen sind. Diese Slavonier kommen mit den jetzigen Neu-Slovenen in eine philologische Classe, woraus wir nicht die Identität dieser beiden Volksindividualitäten folgern, jedoch die Thatsache besteht, dass die Bildung des alten Slavenlandes in den ersten Zeiten schon vermöge der geographischen Situierung den slovenischen Colonisationen näher steht als dem Čakavcischen Croatenthum. Wir brauchen nur die Ansicht Jagić's, des Meisters wissenschaftlicher slavischer Philologie, anzuführen, dass die zwischen Drau und Kulpa gesprochene Sprache einen Übergang andeutet³⁾ zwischen dem Steierischen und der Sprache der ungarischen Slovenen einerseits und den südlichen Čakavcen-Mundarten anderseits.

Die Philologie hat die Aufgabe, die möglichst genauen jetzigen geographischen Grenzen dieser Dialecte zu ermitteln und die Processe der Entwicklung nachzuweisen.

So lange aber, als wir nicht die geschichtliche und, sagen wir, die sprachgeschichtliche Topographie der Gegend zwischen Drau und Save, sowie des heutigen

1) Marczali ist in der Geschichte der Árpáden gleichfalls zu diesem Resultate gelangt und interpretiert die als entscheidend anzunehmende Stelle des Thomas, Archidiaconus von Spalato, richtig.

2) In seiner Studie: Die Čakavština und deren einstige und jetzige Grenzen. Archiv für slavische Philologie. Bd. XIII. Rešetar unterscheidet neben der Ča-Mundart noch die

Übergangs-Mundart Svrlijg. Wir zweifeln nicht daran, dass die eingehenden dialektischen Forschungen Rešetar's in Bosnien und der Herzegovina auch auf die geschichtliche Entwicklung der südslavischen Völker ein Licht zu verbreiten berufen sind.

3) Archiv f. sl. Phil. XVII. 73. Ein Capitel aus der Gesch. der südsl. Sprachen.

Bosnien, ferner Dalmatiens aus den Urkunden genau feststellen, und so lange wir nicht auf Grund dieser Studien hinsichtlich der Gestaltung der Besiedlungsverhältnisse ins Reine kommen, tappen wir nur im Dunkeln. Bisher plagen sich die Forscher in mehr oder minder scharfsinniger Weise mit der Analyse der betreffenden Capitel (XIII., XV., XVII.) des Archidiaconus Thomas von Spalato. Die Geschichte des Archidiaconus Thomas ist ohne Zweifel eine sehr wertvolle Quelle sowohl für ihre eigene Zeit, als auch für die Stellen, die sie aus Quellen: gleichzeitigen Bischofskatalogen u. s. w. entnommen, allein gerade nachdem sein Werk in Faser zerzupft worden, behauptet die ungarische Auffassung mit viel mehr Recht und Wahrhaftigkeit, dass die Gegend zwischen Drau und Save nach dem IX. Jahrhundert sich in ungarischer Hand, respective Interessensphäre befunden habe, als dass die croatischen Schriftsteller, auf seiner Spur einhergehend, positiv folgern, das croatische Königreich habe sich bis zu seiner Auflösung bis an die Drau erstreckt. Darin hat Pesty vollkommen Recht, dass in dem Augenblicke, wo sich aus dem X. und XI. Jahrhundert auch nur eine, durch ein glaubwürdiges Document gestützte Verfügung der croatischen Könige hinsichtlich des Gebietes zwischen Drau und Save findet, wir anerkennen, dass die croatische Interpretation der betreffenden Stellen bei Thomas von Spalato die richtige ist.

Bis dahin aber verweisen wir bloß auf den Umstand, dass in der mit großer Sorgfalt zusammengestellten Sammlung der altercroatischen Urkunden¹⁾ kein einziges solches Beweismittel vorkommt, ja dass Rački selbst in seiner wertvollen Aufarbeitung diesen Ausspruch thut: „Wir besitzen keine Urkunden aus dem IX. und X. Jahrhundert über das Pannonien längs der Save, wie uns deren über Dalmatien zu Gebote stehen, um aus ihnen die Topographie jener Zeit feststellen zu können.“²⁾

In Ermanglung dessen aber ist die Behauptung, dass bis zum Jahre 1091 der croatische König von Knin aus bis an die Drau geboten habe, bloß ein historisches Nebelbild, sagen wir es offen heraus, am Horizonte der gegenwärtigen politischen Situation.

Unserer Ansicht nach müssen wir uns daran genügen lassen, dass das Gebiet zwischen Drau und Save, diese damals besonders längs der Flüsse meist bewaldete Gegend, unter ungarischer Oberhoheit stand, jedoch nicht mit ungarischer Organisation. Darauf wird man wohl antworten: es ist also *res nullius* gewesen; aber wie ist denn ein Zustand denkbar, dass dieses Gebiet als herrenloses Land betrachtet worden sei? Indes ist dies nicht nur denkbar, sondern es konnte gar nicht anders sein. Es war bewohntes Gebiet, gerade so wie zur Zeit der Frankenherrschaft, als „unter den Häuptern der Geschlechter das Volk nach seiner Sitte lebte“.³⁾ So war und so musste dies sein auch im X. und XI. Jahrhundert bis 1091, als infolge der Errichtung des Agramer Bisthums diese Völkerschaften zum erstenmale die ungarische und christliche Macht vereint zu fühlen bekamen. Bis dahin hatten sie den ungarischen König zwar gekannt, seine Macht jedoch fühlten

¹⁾ Documenta historiae croaticae periodum antiquam illustrantia. Zagrabiae 1877.

²⁾ Hrvatska prije XII. vieka. (Croation vor dem XII. Jahrhundert.) Rad XVI. S. 137.

³⁾ Conv. Bag. et Carant. M. G. XI. pag. 11.

Ein solches Haupt, Zupau, war Ztomar im Jahre 838. (Vgl. den Namen im Cod. Dipl. Com. de Blagay 17. 165.)

sie erst fortan. Im Zwischenlande der Drau und Save konnte der ungarische König gar nichts anderes thun, als dass er die Organisation beließ, in der er diese Völker vorgefunden hatte. Und dass dem so war, darauf ertheilt das Blagay'sche Diplomatar seine Antwort, selbst ehe noch ein umfassenderes Urkundenmaterial veröffentlicht ist, indem es aus späteren Urkunden Rückschlüsse auf den ursprünglichen Zustand gestattet.

Es ist auch gar nicht so schwer, die Frage zu beantworten, warum die ungarische Landesorganisation in diesen Randgebieten von weniger auflösender Wirkung auf die länger angesiedelten slavischen Geschlechter ist, als auf dem Muttergebiete. Aus dem Grunde, weil sie nicht gleichzeitig mit der ungarischen Königsherrschaft begann, sondern erst nach Errichtung des Agramer Bisthums, also man kann sagen hundert Jahre nach Sanct Stephan. Bis dahin war die ungarische Oberhoheit bloß eine territoriale; die jenseits der Drau angesiedelten, an Zahl geringeren slavonischen und bosnischen Geschlechter lebten nach ihrem eigenen Rechte im Verhältnisse der Hauscommunien in Župas beisammen, den ungarischen König anerkannten sie; wie sie aber lebten, wie sie sich eintheilten, das wussten sie selbst nicht. Die ungarischen Kriegsscharen zogen unter ihnen ab und zu, nicht ohne mitunter die gewaltsüchtigen Reiter zu zausen; eine und die andere königliche Donation mag schon damals vorgekommen sein, allein die größtentheils von halben Heiden bewohnte Gegend lebte für sich, in *confiniis*¹⁾, wie die Urkunden schreiben, worunter ein Gebiet zu verstehen ist, das ein Durchgangsland, eine Appertinenz bildet.

Im dalmatinischen Innenlande dagegen hatte die sociale Entwicklung schon begonnen, dort gibt es schon mächtige Geschlechterhäupter, denen ihrerseits ihr König nicht recht ist, und diese selbst rufen Ladislaus und Koloman herein. Das croatische Königreich erlag ganz einfach der Entkräftung und schloss sich der Macht des Donaustaates an, aber der ungarische König übernahm sie auf ihrer eigenen aristokratisch-feudalen Entwicklungsstufe. Da war das Capitel von Knin, da war der Erzbischof von Spalato, kurz: Institutionen, durch welche der König ihre innere Organisation erfahren und mit Hilfe deren sie selbst ihren Zustand rechtfertigen konnten. Ganz anders stand es um das Slavenvolk: Slavonien und später Bosnien. Auf dem waldbedeckten Gebiete wohnten einzelne Geschlechter, die bekehrt werden mussten; gab es doch unter ihnen noch im XII. und XIII. Jahrhundert eine große Anzahl mit heidnischen Namen, und ehe das Agramer Capitel seine Thätigkeit begann, wusste der König von ihnen schwerlich mehr, als dass sie seine Unterthanen sind und in *confiniis*, innerhalb seiner Grenzen wohnen, aber sie kümmerten sich ebenso wenig um ihn, bis sie nicht seine Macht gefühlt hatten, als er sich in Wahrheit um sie kümmerte, ehe er sie zuerst erblickt. Gerade die Erscheinung, dass vom Zwischenlande der Drau und Save und von den Gegenden längs der Save im X. Jahrhundert die croatische Kanzlei und die dalmatinischen Capitel nichts wissen, und dass auch auf ungarischer Seite sehr wenige den Beginn des ungarischen Charakters der Organisation bezeugende Daten vorhanden sind, spricht dafür, dass sie auf sich angewiesen blieben und lange Zeit so fortlebten, wie im VI. bis

¹⁾ „in eodem confinio et circa indagines Terrae Scepes“, Urkunde Ladislaus' IV. von 1288, Wagner: Dipl. Saros, S. 50.

VII. Jahrhundert, als sie, erst mit avarischer Hilfe, später diesen zum Trotze, dahin gelangt waren. Bis dahin ist das Gesamtergebnis ihrer Entwicklung dahin zusammenzufassen, dass sie auch die letzten binnenländischen Überreste des Römerthums zum Schwinden gebracht und die illyrischen und avarischen Elemente mit sich verschmolzen hatten.

Die ungarischen Könige traten im allgemeinen ihrem inneren Leben gar nicht zu nahe, bis nicht die christliche Kirche sich im Mutterlande befestigt hatte; erst im Jahre 1091 wandten sie auch auf diese Unterthanen die ungarische Organisation an, und zwar auf der Grundlage, dass sie das ganze slawonische Land als königlichen Besitz betrachteten und stufenweise die Comitatsorganisation einführten, in welche die alte Institution der Župas, die im ungarischen Mutterlande, wo sie existierte, damals schon abgeändert war, eingepasst wurde. Allein auch dies konnten sie intensiv erst nach 1180 thun, bis dahin gönnten ihnen Kaiser Manuel und die Kämpfe des XII. Jahrhunderts keine Zeit dazu, so dass Béla III. auch in dieser Gegend die von Grund aus erfolgende Umgestaltung beginnt.

Die Geschlechter besitzen einzelne terrae, Landstücke, die um irgend ein grad, Burg, gelegen sind. Dies ist ein freier Besitz, dessen einzelne Parzellen die in Haus- und Bodengemeinschaft lebenden Familien des Geschlechtes inne haben. Mancher solcher Geschlechtsbesitz-Complex bildet schon eine Župa, d. i. eine gewisse territoriale Einheit, deren Vorsteher der ansehnlichste Mann der wohlhabendsten Familie des Geschlechtes ist. Dieses Županat konnte nicht erblich sein, es wurde bloß nach dem Gewohnheitsrechte geurtheilt und einzelne Familienhäupter wurden in jeder Angelegenheit angehört. Diese Geschlechter beließ der König in jenem Zustande, allein er machte sie zu Burghörigen, zu Soldaten mit freiem Erbesitzthume, die auch selber Hörige — kmet nannte man sie¹⁾ — auf ihren Besitz nehmen durften. Da dieses Burgsystem auf slawonischem Boden zu einer Zeit durchzugreifen beginnt, als es bei uns unter Emerich und Andreas II. schon im Niedergange begriffen war, ist es klar, dass es sich auch später auflöst, ja es ist im allgemeinen gar nicht völlig verschwunden, sondern hat sich, den einzelnen Machtmomenten anbequemend, in vielerlei Wandlungen umgestaltet, und findet sich in den mit türkischem Anstriche versehenen Besitzverhältnissen Bosniens noch heute.

Einzelne Geschlechter stehen fest und werden zu Edlen des Landes, so die Klokočer (1224), andere verarmen wieder, trennen sich, gerathen in die Hände der Kirchen, und über diese weg erhebt sich nach dem Tatareneinfalle der spätere mächtige Hochadel Slavoniens, nur in seltenen Fällen aus dem dortigen Stamme selbst. Ebenso wie in Krain die besitzende Herrenclasse deutsch ist, ist sie in Slavonien ungarisch oder fremden Ursprungs. Im XII. Jahrhundert wahrte noch der König von Ungarn — ebenso wie in Byzanz im X. und XI. Jahrhundert geschah — den gemeinschaftlichen Besitz, wo das Recht der προτίμησις, des Vorkaufes über aufrecht erhalten wurde.²⁾ Auch der Besitz des slawonischen Geschlechtes blieb in der Hand des Geschlechtes. Der König brach die Geschlechter und deren Widerstand dadurch, respective er brach diesem dadurch die Spitze ab, dass er den individuellen

¹⁾ In Dubica 1255. Hazai Okm. (Codex Patrius) VII. 49—50. Das Geschlecht Tolzconth.

²⁾ Uspensky: Geschichte des Bauerneigentums in Byzanz. (Russisch)

Besitz dem Hervorragendsten unter ihnen gab, zum Herrn aber keinen von ihnen machte, sondern nur Einen, der seine Treue schon irgend wie bewiesen hatte. Die Könige waren in diesen Gegenden, die ohnehin geringen Ertrag boten, mit ihren Schenkungen freigebiger und achteten nicht der ursprünglichen Verhältnisse der Geschlechter: des slavonischen Rechtsgebrauches, der im Wege des ungarischen Comitatussystemes angesichts des Landesrechtes ohnehin entkräftet worden, und so wurde diese Gegend in Bezug auf das Recht völlig ungarisch. In dem Augenblicke, wo der ungarische Adel sammt dem adeligen Besitzrechte auf den mit königlicher Donation bedachten slavonischen Edlen ausgedehnt wird, ist der uralte Zusammenhang der slavischen Župas gebrochen. Die königliche Macht hat auch durch diese Donationen verhältnismäßig nicht viel verloren, denn Soldaten stellten sie immer genug, ja die reicheren Herren dienten kraftvoller und treuer, als die zerbröckelten Geschlechter. Daraus erklärt es sich zu nicht geringem Theile, warum nach dem Aussterben des Árpádenhauses gerade diese Gegend eine so entscheidende Rolle spielt.

Dieser Erörterung entspricht, als ein Glied der großen Entwicklung, die ganze Geschichte der Familie, besonders aber die Geschichte ihrer Entstehung, die sich auf diesem slavonischen Boden abgespielt hat.

III.

Es ist kein Zufall, dass die Familie zur Zeit König Bélas III. auftaucht. Seit König Koloman (1096—1114) saß kein größerer Organisator auf dem Throne, als Béla III. Koloman eroberte die croatisch-dalmatinischen Theile, doch konnte nach seinem Tode die ungarische Herrschaft nicht erstarken. Auch im westlichen Theile des Gebietes zwischen Drau und Save konnte sich die ungarische Organisation nicht gründlich zur Geltung bringen, denn Dalmatien ist bis zum Tode Manuels kein sicheres Grenzgebiet des Reiches. Mit Béla III. beginnt die friedliche Unterwerfung, die Verschmelzung in das Land im Wege von Institutionen, während unter Béla IV., gerade infolge des Tatareneinfalles, der Gang der Ereignisse die individuell mächtigeren Factoren dieser Gegend: die besitzenden Herren und auch das Volk dem persönlichen Einflusse des Königs von Ungarn näher bringt. Es entwickelt sich, wenn wir das Wort anwenden dürfen, ein subjectives Band zwischen dem König von Ungarn und diesen Theilen. Denn die Institutionen können nur dann ins Blut übergehen, wenn der, der sie anwendet, dies mit bekannter und energischer Hand thut. Umsomehr gilt dies von einem noch auf der kaum verwitterten Stufe des Stammesbesitzes stehenden Volke, wie es damals das croatische und die zwischen Drau und Save angesessenen Slavonier waren. Systematisches, nach Vorbildern arbeitendes Regieren von Landeswegen ist ohnehin das tägliche Brot des mittelalterlichen Administrators, aber vollends nicht in dieser Gegend, die zwar längst zu uns gehörte, den Formen aber, besonders den neuen, noch mehr widerstrebte, als bei uns im Mutterlande. Deswegen können wohl die Banal-Organisation, die verschiedenen in unseren Urkunden vorkommenden Bezeichnungen den Gegenstand von sinnreichen Erörterungen bilden, es ist aber nicht möglich, daraus ein sich consequent bewährendes System zu bilden. Jede einzelne muss von Fall zu Fall

geprüft werden, dies ist der einzige Weg, um die Thatsachen festzustellen. Daher ist die Terminologie kein entscheidendes, nur ein mittelbares Zeugnis. Von diesem Standpunkte wollen wir die Frage untersuchen.

Hätten wir bloß zu verfechten, dass König Emerich einen seiner vornehmen slavonischen Getreuen belohnte und ihm, weil er einen die Grenzen verheerenden deutschen Ritter besiegt hatte, ein königliches Landstück verlieh, so wäre das bald gethan.

Béla IV. nämlich bestätigt am 23. September 1241 authentisch König Emerichs goldene Bulle und spricht wie folgt:

„quod dilecti ac fideles nostri Bobonig et Stephanus frater ipsius comites, filii Stephani de Goricha privilegium inclyte recordationis Emerici regis, antecessoris nostri aurea bulla sua roboratum nobis obtulerunt petentes illud auctoritate nostra confirmari; quod nos perlegi facientes coram nobis invenimus in ipsius serie quandam terram, que Vodichen nuncupatur, que primo possessore suo sine herede defuncto ad manus regales secundum approbatam regni nostri consuetudinem fuerat devoluta, memorato Stephano patri predictorum per illustrem regem Belam clare memorie, predicti regis Emerici genitorem ob laudabile servitium, quod idem Stephanus contra quandam potentem de Theotonia, nomine Albrihum de Micho confinia ducatus Slavonie sepius invadentem dimicando viriliter exercuit ipsum potentialiter superando suosque usque ad ultimum eorum exterminium prosternendo, non utique absque magna sui sanguinis effusione ac suorum consanguineorum quamplurium et militum occisione, prout in dicto privilegio plenius continetur, fore collatam, quamquam dictus rex Bela donationem suam morte preventus suo nequierit privilegio communire.“¹⁾

Dass aber diese bestätigte Urkunde König Emerichs thatsächlich existiert hat, ist durch eine 1269 ausgestellte Urkunde des Prinzen Béla, Sohnes von Béla IV., bewiesen.²⁾

Als im Jahre 1269 die Klagen der in Vodica (Dubicaer Comitatus) wohnenden Burghörigen nicht aufhören wollten, forderte Prinz Béla, „dux totius S(clavonie), D(almatie) et Croatie“, der Königssohn, als Verweser dieser Landestheile, die der Usurpation angeklagten Babonek-Söhne Jacob und Kristan auf, ihr Besitzrecht zu erweisen.

Diese machten geltend, dass sie hinsichtlich des Besitzes von Vodica drei Privilegien hätten:

- a) Die goldene Bulle des Königs Emerich;
- b) die gleichfalls goldene Bulle König Bélas IV. und
- c) die unter Wachssiegel erlassene Urkunde König Bélas IV.

Die beiden goldenen Bullen wiesen sie nicht im Original vor, denn diese hatten die Depositäre ihnen nicht übergeben, wohl aber producierten sie die Copie, eine Transsumption derselben, wie sie durch den Cistercienserabt von Landstrost (Landstraß) ausgestellt worden.

¹⁾ D. c. d. Bl., Nr. IV. S. 9. Das unter Nr. III halten wir, wie weiterhin auseinander-gesetzt wird, für verdächtig.

²⁾ Ebenda, Nr. X.

Mit dieser Transcription jedoch begnügte sich Prinz Béla nicht, sondern beauftragte den Gespan (župan, ispán) Ivan von Prodaviz und die Agramer Domherren Buze und Peter, die Originale zu prüfen, mit der Abschrift zu vergleichen und dann in ihrer Transcription, unter ihren Siegeln, im Wege der Babonek ihm, dem Prinzen, zu übersenden.

Als sie diese beiden, nunmehr authentischen Copien nebst Bélas IV. unter Wachssiegel erlassenen Original, das sie auch früher vorgewiesen, aufzeigten, anerkannte Prinz Béla, dass sein Eltervater, König Béla III., unter König Emerichs Bekräftigung Vodica dem Großvater der Babonek, Stephan, verliehen hatte, und erwähnt, dass, da genannter König Béla an der Schwelle des Todes seine Donation nicht durch seinen Brief bestätigen konnte, König Emerich hierüber einen mit goldenem Siegel versehenen Privilegiumsbrief ausgestellt habe, wie ihm dies von seinem Vater geheißen worden. Béla IV. aber habe diesen, als einige Burghörige um Vodicas willen gegen den Vater der Babonek Klage erhoben hatten, durch einen zweiten unter goldenem, und einen dritten unter Wachssiegel erflossenen Privilegiumsbrief bestätigt. Daraufhin wurden die klägerischen Burghörigen endgiltig abgewiesen und das Besitzrecht der Babonek wurde auf Grund authentischer Briefe anerkannt.

Hieraus geht hervor, dass König Emerichs goldene Bulle im XIII. Jahrhundert thatsächlich vorhanden war, auch ist es Thatsache, dass König Béla IV. diese auf Grundlage des Originals in seiner neueren goldenen Bulle bekräftigte und die Familie beide im Cistercienserkloster zu Landstrost (Landstraß) deponiert hatte, da die Cistercienserabtei zu Topusko erst später (1205) durch Andreas II. gegründet wurde. Wir können deshalb nicht zweifeln, dass die vom Prinzen Béla Entsandten die im Jahre 1269 thatsächlich vorhanden gewesene Urkunde wirklich gesehen haben. Diese beiden authentischen Zeugnisse setzen es außer Zweifel, dass der Redacteur der falschen Urkunde von den einstigen Originalen Kenntnis hatte und dass wir es mit einer documentierten Thatsache zu thun haben.

Allein aus dem documentierten Ereignisse selbst kann man die Folgerung erst dann ziehen, wenn man dessen sämtliche Umstände gebührend beleuchtet hat.

Hält man die Abschrift des fingierten Documentes mit der betreffenden, oben citierten Beziehung in der bestätigenden Urkunde Bélas IV. zusammen, so fallen zwei Umstände auf.

Erstens ist die Erzählung Bélas IV. kürzer, aber klarer, während der Verfasser der falschen Urkunde die narratio um einige solche Daten erweitert hat, deren er augenscheinlich bedurfte.

Zweitens nennt Béla IV. ohne alle Umschweife den Donatar des Vodicaer Landstückes bei seinem Namen, während der Verfasser der falschen Urkunde gerade diesen Umstand vom Gesichtspunkte der Abstammung aus näher zu erläutern wünscht, und hieraus folgt dann, dass, wenn man seine Erzählung analysiert, man auf eine ganze Reihe von widersprechenden, mit den Thatsachen schwer in Einklang zu bringenden Beziehungen stößt. Zu diesem Zwecke hat er die Tradition mit den thatsächlich vorhandenen echten Urkunden vermengt und sich auf die fingierte Urkunde Andreas' II. von 1218 gestützt. (C. D. c. de Bl. II.)

Béla IV. hat der echten Urkunde des Königs Emerich das Wesentliche entnommen, das sich darin zusammenfassen lässt, dass Stephan von Gorica (Stephanus de Goricha) einen mächtigen deutschen Mann: Albert von Mihovo (Albritzum de Micho, Albrich Albrecht), der die Grenzen des slawonischen Ducatus zu verheeren pflegte, mit einem Heeresaufgebote angegriffen und den Genannten unter Vergießung seines eigenen wie des Blutes seines Geschlechtes und seiner Krieger vollständig besiegt hat, und hiefür nach Landesbrauch das durch Aussterben des Mannestammes an den König zurückgefallene Vodicaer Landstück erhält.

Diese Erzählung ist klar. Albert von Micho wohnte demgemäß an der Grenze des slawonischen Ducatus, daraus entstanden die häufigen Unruhen zur Zeit Bélas IV.

Miho, Mihovo, Meichau liegt im heutigen Krain, im Bezirke von Kostanjevica (Landstraß, ehemals Landestrost)¹⁾, Bezirkshauptmannschaft Gurkfeld, die mit dem Dekanat von Guerche (Guerch, Krško, Gercsa) der Goricaer Erzdechantei des Agramer Bisthums identisch ist. Vom Kloster zu Landstraß oder Landestrost wissen wir, dass es einerseits innerhalb der Grenze des ungarischen Gebietes lag²⁾, während es anderseits Thatsache ist, dass die Enkel des Stephan von Gorica die Burg Meichau, Mitzo innehatten.³⁾ Zur Zeit Bélas III. jedoch besaß diese ein mächtiger deutscher Herr, oder vielmehr er usurpierte sie, vom Standpunkte des ungarischen Landesrechtes.

Und hier müssen wir einen Blick werfen auf die Gestaltung der westlichen Grenze des alten Slavonien. Wir schicken dabei voraus, dass wir Friedrich Pesty Recht geben, dem zufolge im Jahre 1194, als König Emerich zu Lebzeiten seines Vaters die jenseits der Save gelegenen Theile übernommen hatte, unter ducatus Slavoniae das Land zwischen Save und Kulpa zu verstehen ist.⁴⁾

IV.

Es ist zwar keine endgiltig geklärte Frage, doch stimmen die bisherigen Forscher darin überein, dass im Jahre 788 die Friauler Franken⁵⁾ einen Theil des alten Slavonien besetzt haben, und zwar den westlichen Theil des jetzigen Agramer

¹⁾ Kleine Ansiedlung mit gegenwärtig 28 Häusern und 114 Einwohnern.

²⁾ 1258 erhält es von Béla IV. eine Donation im Comitatus Orbáß. Schumi: Archiv für Heimatskunde. I. 41.

³⁾ Stephan, Sohn Stephans von Gorica, schenkt mit Einwilligung seiner Gattin und seiner Söhne Ladislaus und Stephan laut Schenkungsbrief ddo. Zriny 13. Jän. 1295 den Cisterciensern von Landestrost die der Burg Meichau gehörigen Dörfer Čermošnice, Slatnik, Groblje, Karlce, Stankov, das am Flusse Bregana gelegene Prilosia, 9¹/₂ Höfe im Dorfe Gradica und das Dorf Sbure. Im Anhang des C. D. c. de Bl. I.

Am 22. Sept. 1321 geben die Söhne Stephans: Georg, Dionys und Paul die nach St. Georg benannte Kirche bei Sichelberg dem Kloster zu Landestrost. Ebenda V.

Übrigens geht aus der Urkunde des Patriarchen von Aquileja vom 27. Juni 1231 hervor, dass zu seiner Zeit das Kloster Landestrost auf dem Gebiete Ungarns liegt, „in partibus Ungarie positum“. Auch geht hervor, dass damals „propter Ungarorum incursionem, quibus subiacet et expoliationem quasi continuam, quam evitare non potest, adeo sit bonis propriis expoliatum et possessionibus devastatum“ etc. Schumi l. c. I. 29.

⁴⁾ L. c. II. 187.

⁵⁾ Mühlbacher: Reg. Car. Nr. 287/a.

Comitates, nebst der jetzigen Gegend von Unter-Krain, mit den Bezirkshauptmannschaften von Gurkfeld und Rudolfswerth. Seit dem IX. Jahrhundert an bilden sich da zwei Markgrafschaften: die von Kärnten (*Marchia Carniole*) und von Slavonien (*Marchia Slavonie*), als zwei zwar gesonderte, doch in ihren Grenzlinien schwankende administrative Bezirke. Wenn die beiden zusammen gemeint waren, wurden sie auch *Marchia Craina* genannt. Auf diesen, in den verschiedenen Urkunden verschieden erwähnten Benennungen beruht der Streit darüber, welche Grenzen die Gebiete von Krain, Kärnten und Steiermark in jener Zeit gehabt haben. Wir aber halten es für zweifellos, dass im X. Jahrhundert der Ausfall der Ungarn nach Italien hin über die Grenze des Landes zwischen Drau und Save und durch das Krainer Gebiet gieng, dass dies der Heerweg, die „*Via Ungarorum*“ war, und dass es daher völlig unmöglich ist, die Grenzen der fränkischen Marken seit der ungarischen Landnahme mit Sicherheit festzustellen.

Krainer Geschichtschreiber stellen die Sache so dar, dass, als Ladislaus I., König von Ungarn, 1091 das Agramer Bisthum begründete, der heutige Bezirk von Žumberak, Mettling (Metlik), Landstrost (Landstraß), Tschernembl, also ein großer Theil der jetzigen Rudolfswerther Bezirkshauptmannschaft von Krain zur Erzdechantei von Gerce: Gorica des Bisthums gehört habe, allein sie führen an, dass die kirchliche Oberhoheit gemeinsam mit dem Patriarchate von Aquileja ausgeübt wurde, und bringen dies mit der Besetzung durch die Franken im Jahre 788 in Verbindung, infolge deren Karl der Große 811 als Grenze der Diöcesen von Salzburg und Aquileja die Drau bestimmte.¹⁾

Der Umstand jedoch, dass Ladislaus bei Organisierung der Agramer Diöcese diesen Theil von Krain der Jurisdiction derselben unterstellte, ist schon an sich ein Zeugnis, dass dieses Gebiet unter ungarischer Oberhoheit stand, sowie dass Ladislaus nicht gegen das alte Slavonien zu Felde zog. Denn dass Gerche (Gurkfeld) Besitzthum der Könige von Croatien gewesen sei, hat bisher noch niemand behauptet. Dies geben sie zu, doch stellen sie dabei die Hypothese auf, Ladislaus habe wahrscheinlich dieses Gebiet seiner Schwester Sophia, Markgräfin von Krain, als Aussteuer „zu Gunsten ihrer Söhne Poppo II., Ulrich II. und Burkard“ gegeben. Daraus erklären sie, dass Landstraß, als Privatbesitz der Grafen von Carniolien, im Wege der Heirat auf die Grafen von Andechs, die Bogen in die Hände der Herzoge von Kärnten übergieng, im Jahre 1141 aber den Grafen von Sponheim zufiel.

Aus alledem geht aber nur hervor, dass gegen das jetzige Krain hin die Grenze schwankte, d. h. dass wir es mit einem solchen „*in confinio*“ Gebiet Ungarns zu thun haben, die jenseits der „*gyepük*“ (Zaungräben) der Indago-Linie lag.

Das System der Indagines, der „*gyepük*“ (ungarisch für Zaunwall, Graben), das zuerst durch meinen Freund Anton Hodinka in seinen Studien über die ungarische Colonisation aufgestellt wurde²⁾, ist wichtig genug, um es auch im Rahmen dieser Studie anzuwenden und dabei seine Priorität zu bezeugen. Wir geben ihm selbst das Wort:

¹⁾ „*ut Dravus fluvius, qui per mediam illam provinciam currit, terminus ambarum dioeceseon esset*“. 14. Juni 811, Aachen.

²⁾ Diese mit gewissen Einschränkungen sehr beachtenswerte Idee wandte dann Johann Karácsonyi in seiner bemerkenswerten Studie „*Siebenbürgen und die Landnahme*“ an.

„Das Land wurde an der Grenze (*limites regni*, bei den Polen *granities*) zur Zeit des Árpádischen Hauses durch *indagines* (ungarisch *gyepü*) vertheidigt, welche systematisch angebracht waren, insoferne die Grenze mit einer *indago*, *gyepü* — einem mit Zaun versehenen Graben — umfassen war, und zwar, wie es scheint, in ihrem ganzen Umkreise.¹⁾ Dort, wo sich in diesem Zaungraben ein Weg nach dem Auslande öffnete, wurde ein Thor (*porta*, *custodia*) eingeschnitten und der Verkehr bewegte sich lediglich durch diese Thore. Diese Thore waren durch eine besondere Truppe (*spiculatores*) vertheidigt.²⁾ Als Linie der Landesvertheidigung hatte der Zaungraben eine große Bedeutung. Zu seiner Aufwerfung war das Burgesinde verpflichtet, in Polen aber bezahlte die steuerpflichtige Bevölkerung zu diesem Zwecke (*straža*) eine besondere Steuer. Für uns ist die genaue Feststellung dieser Zaungrabenlinie sehr wichtig, da wir auf dieser Grundlage die einstige Grenze des Landes näher bestimmen und die innerhalb des Zaungrabens stattgefundenen Colonisierungen: Locationen, unmittelbar verfolgen können. Anonymus erwähnt die Zaungräben, sowie das russische und das Meszes-Thor. Aus den Urkunden aber lernen wir das Pressburger Thor kennen. Aus den Grenzbegehungsbriefen lässt sich dann der Zaungraben selbst ziemlich genau bestimmen: im Norden, gegen Polen hin, ist er auch schon bestimmt. Da stand eine besondere Besatzung unter einem eigenen „Major“. Der von Pressburg südwärts gehende Zaungraben hatte gleichfalls eine besondere Besatzung, und auch unter ihrem eigenen Major. Diese „Besatzung“ jenseits der Donau behielt ihre Organisation lange Zeit.“

Folgen wir dieser Linie in südlicher Richtung, so finden wir den slawonischen Zaungraben. In einer Urkunde vom Jahre 1280 (*Tkalčić*, *Mon. Zagr.* I, p. 206) schenkt Ivan, Sohn des *Irislaw*, Gespan von *Oklič*, der in der Umgebung von *Samobor* liegenden *Cistercienser*kirche der *hl. Maria* zu *Brezovica* sein um die Kirche der *hl. Helena* gelegenes Besitzthum, bei dessen Grenzbeschreibung er die *indago* und eine „*Teluk*“ genannte „*porta indaginis*“ erwähnt.

Die Kirche der *hl. Helena* ist heute ein kleines Dorf oberhalb von *Samobor* am Wege nach *Bregana*. Zwischen *St. Helena* und *Bregana* liegt die Ortschaft *Lug*. Die Urkunde spricht allerdings nicht von einer *porta regni*, sondern nur von einer *porta indaginis*, allein es kann doch kaum ein Zweifel bestehen, dass vom benachbarten *Krain* her, von der *Gurker Ebene*, längs der zwischen zwei Berge eingezwängten *Save*, dies der einzige Eingang war, der schon vermöge der Terrainverhältnisse ein geschlossener sein musste. Die heutige Grenze aber zieht thatsächlich oberhalb von *Lug* längs der *Bregana* hin. Über die *Bregana* aber bezeugt unser *Diplomatarium* (Nr. XXI), dass sie im Jahre 1283 „*condam cadebat in Zawa prope ecclesiam beatae Elenae*“. Diese Thatsache wird übrigens durch eine Schenkungsurkunde *Bélas IV.* vom 3. April 1251 bekräftigt. In dieser erhält der genannte Gespan von *Oklič*, comes *Ivan* Sohn *Jaroslavs*, den Berg *Lipouch* (*Lipovac*) zum Geschenk, um darauf eine Festung anzulegen. Die Grenzen dieses königlichen

¹⁾ Gegen *Siebenbürgen* kennen wir ihn noch nicht vollständig und auch an der Südgrenze, längs der *Save* und *Donau*, haben wir dafür nur eine einzige Angabe: „*indago Budina*, quae

est *Raciae*“, vom Jahre 1249, *Cod. Arp.* VII, pag. 298.

²⁾ Besatzung heißt sie in den Urkunden. Die Besatzung hatte eine eigene Organisation. Bisher kennen wir zwei gesonderte Besatzungen.

Besitzes giengen hart an den Grenzgräben vom Gradna-Bache aus bis zur Save, „wo die Deutschen die Nachbarn sind“ (ubi cometanei sunt Theotonicci).¹⁾

Gorica, ung. Gerche aber, jene jenseits des Zaungrabens gelegene Gegend, ist zweifellos ungarischer Besitz, in der Béla III. eine Kirche gründet, die bis zum XIV. Jahrhundert dem Agramer Bisthum zugehört, deren ungarisches Gedächtnis im XVIII. Jahrhundert lebt, und der überdies auch noch das Zeugnis zur Seite steht, dass der Sichelburger Bezirk noch jetzt einen zwar von Krain bestrittenen, aber tatsächlichen Theil des Agramer Comitatus bildet.

Der jenseits des Zaungrabens gelegene Theil²⁾ war jedoch ungeschützt, hier konnte leicht Streit ausbrechen und Fremde konnten, wie es auch wirklich der Fall war, leicht Raum gewinnen. In friedlicher Zeit aber kann es sogar geschehen, dass ein Herzog von Kärnten, wie Ulrich im Jahre 1256 bei der Abtei Topusko, im alten Slavonien, eine Urkunde erlässt.³⁾

Zur Zeit Bélas III. wurde das Verhältnis gespannt und die Verheerungen hörten nicht auf. Das Auftreten Stephans von Gorica, ob er nun damals Meichau schon besaß oder noch nicht, wird dadurch verständlich, denn die jedenfalls in größerem Maßstabe erfolgenden Verheerungen und die damit verbundenen ununterbrochenen Scharmützel fühlte die ganze Grenze und die gesammten angrenzenden Geschlechter litten darunter.

Auf die Frage, wer Stephan von Gorica gewesen, gestattet diese Urkunde Bélas IV. nur einen annähernden Schluss als Antwort. Die Urkunde sagt, dass ihm zahlreiche Verwandte und Krieger gefallen seien. Dies besagt, dass ihm eine Anzahl Geschlechter und zugleich Krieger, also Burghörige folgten, woraus wieder hervorgeht, dass er ein Burggespan oder, wie Lopašić sagt, Župan von Gorica war.⁴⁾

Wir müssen also ermitteln, was die Urkunde unter Gorica versteht.

Goricha, Gorica kommt als topographische Bezeichnung oft vor; im heutigen Croatien kennen wir zwanzig Ortschaften, Städte und Weiler dieses Namens, eine in Krain im Gurkfelder Bezirke selbst, außerdem kennen wir das alte Comitatus Gorica und die Burggespanschaft (Vogtei) von Gorica.

Das alte Goricaer Comitatus, ursprünglich ohne Zweifel eine župa, ist die Gegend zwischen der Glina, Korana, Kulpa und Trepča, mit der Burg von Gorica in der Mitte, deren bestimmten situs uns eine vom 12. März 1462 datierte Urkunde⁵⁾ bezeugt. Nach dieser stand die Burg von Gorica an der Kreuzung der Grenzen von Kamensk, Strelce und Othok, dort wo heute der Ort Knežgorica der Gemeinde Trebinja (Comitatus Modrusch-Fiume, Bezirk Vojnić) beinahe in der Mitte des Weges zwischen Sjeniĉak und Karlstadt liegt. All diese Orte befanden sich im Jahre 1311 im Besitze der großen Gespane, der Knezen Stephan und Radoslav⁶⁾ und diese verfügten frei über sie. Das Comitatusgebiet deckte sich mit der Goricaer Dechantei des Goricaer Erzdecanats im Agramer Bisthum, worin das Geschlecht des Stephan von Gorica seine

¹⁾ Codex Patrius VII. 40.

²⁾ In einem großen Theile von Krain gab es damals noch viel unbewohntes Gebiet, was auch durch die Ansiedelung der Gottscheer Deutschen bewiesen wird. Tangl im Archiv f. Oest. G. Bd. XXX.

³⁾ Schumi: Archiv, I. S. 46.

⁴⁾ Cetin, S. 6.

⁵⁾ R. Lopašić: Oko Kupe i Korane. S. 12 bis 15.

⁶⁾ Lopašić op. cit. 129.

Besitzungen hatte, zuerst in Gorica, dann am Fuße der Burg (grad) des Geschlechtes, Steničnjak genannt, von der später ein Zweig des Geschlechtes seinen Vornamen führte. Ob Stephan, der Besieger des Deutschen von Meichau, die Burg des Comitatus, Gorica, als Burgvogt besessen habe oder der kön. Gespan des Comitatus gewesen sei, davon findet sich keine Spur. Dieser Name Stephans „de Goricha“ bedeutet eben, dass er auf jenem Goricaer Boden, wo er vielleicht die Burg errichtete, der Erste war, und man nannte ihn deshalb den von Gorica.

„Juxta Podgoriam et Goriciam“, sagt die falsche Urkunde und bezeichnet damit die von uns erörterte Begebenheit näher. Interpretieren wir dies also, so weit sich dergleichen mit Hilfe weniger Daten interpretieren lässt.

Unter Podgoria comitatus versteht Friedrich Pesty¹⁾ „die Gegend zwischen Draganič, Jaska und Kupčina in dem jenseits der Save gelegenen Theile des jetzigen Agramer Comitatus. Ihre Burg, Podgora, lag im Gebiete des jetzigen Turen, nordwestlich von Jaska“. Andererseits wissen wir, dass das Gebiet des Comitatus Podgoria mit der Dechantei Podgoria der Erzdechantei Gorica des Agramer Bisthums zusammenfällt.²⁾ Aus unserer Urkundensammlung geht hervor, dass das Comitatus Podgoria des XIII. Jahrhunderts ein von mehreren Geschlechtern bewohntes Gebiet ist, dessen Mittelpunkt die Burg von Lipócz, Lipovac nebst Appertinentien bildet; westlich ist es von dem Bregana-Bach begrenzt und grenzt so auch an das jetzige Krain; jenes Turen, welches Pesty als Mittelpunkt aufstellt, konnte nur die Burg Lipovac sein. Westlich von der Burg Lipovac war das Geschlecht Priba angesessen, südlich zwischen Save und Kulpa erstreckte sich das Land des Geschlechtes Krašić. Die Ostgrenze der Burg Lipovac stößt nach unserer Urkundensammlung mit dem Agramer Comitatus zusammen und auf dieser Seite sehen wir die Ländereien der Burginsassen von Samobor und Oklič. Die topographische Forschung aber lässt die Besitzthümer ziemlich genau erkennen, deren Kern, die Burg Lipovac, im Jahre 1283 Radoslaw, Sohn Stephans von Gorica, von Stephan, Sohn Jaroslaws erwarb.³⁾ Infolge dieser Besitzerwerbung wurde die Familie Hauptbesitzerin in diesem Comitatus, die ursprünglich ohne Zweifel eine župa gewesen und erst im XIV. Jahrhundert mit dem Agramer Comitatus verbunden worden war.

Einer eingehenderen Erörterung bedarf die Frage, was für ein Gorica unter dem Gorica der falschen Urkunde zu verstehen sei, das der Text zusammen mit Podgoria erwähnt. Erwähnt doch auch die falsche Urkunde selbst zwei Gorica, deren eines innerhalb der Grenze auf ungarischem Boden liegt, während das andere das Besitzthum Hermanns Grafen von Goricia oder Gorica ist, von dem sie sagt, dass es sich in den kärntnerischen Theilen befand.

Ziehen wir indes das alte Goricaer Comitatus in Betracht, das den Goricaer Bezirk der Goricaer Erzdechantei des Agramer Bisthums bildete und die Strecken zwischen der Kulpa, Korana und Glina umfasste, so ist es einerseits richtig, dass es durch das Flussgebiet der Kulpa mit Podgoria zusammenhieng, andererseits liegt der Stammsitz am nächsten dem Besitzthume des unfriedsamen Albert von Meichau.

¹⁾ Fr. Pesty a. a. O. I. S. 291.

²⁾ Tkalčić: a. a. O. II. 108 gibt die Grenze des Prediums von Podgoria an. Auf S. 93

aber zählt er die Pfarren des XIV. Jahrhunderts auf.

³⁾ Urk. XXI.

Schon deshalb lässt sich jener Ausdruck *latere ducatus Slavoniae* auf dieses *Goricaer Comitatus* beziehen.

Es wirft sich nun die Frage auf, was wir unter *Gorica* des Grafen Hermann verstehen sollen. In dieser Beziehung bieten sich zwei Annahmen dar: erstens könnte man glauben, der Verfasser der falschen Urkunde meine die Grafschaft Görz, und zweitens ist es in Betracht zu ziehen, ob es nicht in der Nähe der Besitzung Alberts von Miho, also der Burg Meichau zu suchen sei.

Zum situs der Grafschaft Görz stimmt die damalige Grenze des Herzogthums Slavonien nicht, wenigstens können wir sie damit nicht in Übereinstimmung bringen. Überdies spricht hiegegen die Namensliste der zu jener Zeit regierenden Grafen von Görz, denn wir begegnen den Namen Meinhard I. († vor 1149), Engelbert II. († 1187) und Engelbert III., von einem Görzer Grafen Hermann aber ist nichts bekannt. Zwar begegnen wir zu jener Zeit einem Hermann, Herzog von Kärnten, der 1181¹⁾ starb, doch kennen wir seine Töchter nicht; auch Hermann I. von Ortenburg lebt etwa zu jener Zeit in Kärnten († nach 1200), er ist Geistlicher; Hermann II. † 1256, dessen Tochter Euphemia wird die Frau Konrads Grafen von Playen und Hardeck.²⁾ Konrad ist der Schwiegersohn Hermanns II. von Ortenburg, er fiel 1260 und hinterließ eine Tochter, gleichfalls Euphemia, welche die Frau Alberts II., Grafen von Görz wurde. Der älteste Sohn Alberts II. ist Graf Heinrich II. und eine seiner Töchter Clara Euphemia, 1286 die Verlobte unseres Königs Andreas III., als er Herzog von Slavonien war. Von Clara Euphemia ist nicht mit Sicherheit bekannt, wer ihr Gatte war. Tangl³⁾ vermuthet, es sei Ottomann Auersperg gewesen, doch ist dies bloße Annahme. Wir glauben etwas anderes. Es steht geschrieben, dass 1309—1311 Johann Babonić, d. h. Sohn Babos, seinem Schwager⁴⁾ Heinrich II. mit seinen Scharen gegen Ottobono, Patriarchen von Aquileja, beistand; es ist ein Zeugnis vorhanden, dass Ortolf Auersperg sein Gut Werd im Jahre 1330 den Grafen, Gespanen von Krupa verkaufte.⁵⁾ Wir wissen ferner, dass das Wappen der Blagay — wie wir in der Studie über das Wappen ausführen — mit dem der Grafen von Görz beinahe identisch ist. Einen wichtigen Beitrag zur Kenntnis der Görzer Beziehungen der Familie bietet uns eine am 16. August 1308 in Stenišnjak ausgestellte Urkunde Johann Babonić', des Urenkels Stephans von Vodiča. In dieser Urkunde ist die Renunciation Johann Babonić' sammt seiner Sippe bezüglich aller väterlicher Habe und Erbschaft „comicie Goricie ac Tyrolis“ enthalten, und zwar zu Gunsten der Grafen Heinrich II. († 1323) und Albert III. († 1327) von Görz-Tirol. Obzwar in dieser Urkunde die Grafen von Görz-Tirol nur als „amici“ erwähnt werden und wir den Beweggrund dieser Renunciation nicht genau wissen, steht es fest, dass hinter dieser Angelegenheit wichtige Berührungspunkte slavonisch-inner-österreichischer Familiengeschichte stecken, die einer näheren Aufklärung harren.⁶⁾ Unsere Hypothese läuft darauf hin, dass Johann Babonić der Schwager dieser beiden

1) A. f. Oe. G. XIV. 157.

2) Tangl: A. f. Oe. G. XXX. 342.

3) A. a. O.

4) Czoernig, Görz und Gradiska I. 310, 312.

Nach e. Datum im Archiv zu Udine. Voraus-

gesetzt, dass Czoernigs Datum richtig ist.

5) Hormayr: Archiv. 1821. S. 159. (Siehe Beilage I u. II.)

6) Siehe Beilage ex 1308.

Grafen war und dieser Act die Besitzstreitigkeiten regelt. Johann muss Clara Euphemia natürlich schon früher geehelicht haben, indem sein Neffe 1324 als erwachsener Kämpfer erwähnt wird. Vergleichen wir alle diese Daten, so ist es zumindest wahrscheinlich, dass der Redacteur der falschen Urkunde diese Familienverbindung, nach der die Blagay und die Grafen von Görz am Ende des XIII. Jahrhunderts in Verwandtschaft gelangt waren, umgestaltet und seine Erzählung nach seinem eigenen Geschmacke in die Urkunde König Emerichs eingeschaltet hat.

Aus alledem folgt hinsichtlich der Topographie nur soviel, dass der Stammesbesitz Stephans von Gorica im Westen Slavoniens zunächst dem Besitzthum Alberts von Meichau wirklich in der Gegend *iuxta Podgoriam et Goriciam* lag, und auf dieser Grundlage verstehen wir die von dem ersten Stephan von Gorica gespielte Rolle.

Stephan ist schon das führende Mitglied seines Geschlechtes und er hat nicht nur im Goricaer Comitatus Besitzungen, sondern verfügt als vornehmste Person der Gegend zwischen Kulpa und Save auch über Besitzthümer jenseits des Zaungrabens, steht in Verbindung mit den friaulisch-istrischen und kärntnerischen Vornehmen, und als interessierter Theil ist er es, der gegen Albert von Miho zu Felde zieht, der doch in erster Reihe seinen Besitz verwüstet. Er sammelt sein Geschlecht und erntet im Namen des Königs einen Sieg, der die Grenze für lange Zeit sichert. Auf die Berührung der Familie mit der deutsch-italienischen Grenze fällt ein gewisses Licht — durch den Namen Babonek des Sohnes Stephans von Gorica.

In unserer Urkundensammlung finden wir den Namen Baboneg, Bobonigh, Bobonig, Bobonug, Bobonyg, Babonyg, Babonuk. Das *ek, ik* kann man sich anfangs auch als Deminutiv des Namens Babo vorstellen, später bedeutete es den Babonić, Sohn des Babo; doch kann der erste Babonek auch als Sohn Babos stehen. Der Name Babo kommt am häufigsten auf dem Gebiete des Patriarchats von Aquileja, in Istrien, den Krainer und Kärntner Marken vor, wir begegnen ihm im östlichen Theile der bayerischen Gegenden, in Slavonien und Croatien jedoch ist er bloß bei den Herren von Gorica üblich, sonst findet sich von ihm keine Spur.¹⁾

Alle diese Combinationen dienen nur als mittelbares Zeugnis, um den Kern der Analyse zu erhellen; es genügt, dass dieses und jenes klargestellte Detail die Richtung für das Weiterforschen gebe.

Zuletzt haben wir uns die Frage gelassen, wer jener Albert von Meichau, der Verwüster der Landesgrenze, gewesen sein mag.

¹⁾ Poppo, Patriarch von Aquileja (1019), Babo, Pabo, Poppo Markgraf von Istrien († 1070); Poppo filius Frovini de Marchia (Ankershoven Af. Oe. G. 1850. 241—242); Pabo 1123. Carinthia 1889. — Poppo de Camerich 1167. Ebda. VIII. 381.; Poppo Zeuge, ebda XIV. 157.; Poppo von Albekka 1189. Ebda. XI. 339 (Gurkfeld);

Zollingen. Ebda. XI. 345; 1194. Pabo de Pola, Cod. Dipl. Istr. I.; Babo, Besitzer zu Meichau. Archiv a. a. O. 1197: Poppo liber, Poppo von Glanek. Ebda. XII. 65; 1192: Pabo de Inn. Ebda. XII. 65., Poppo niger bavarus, ebenda XII. 77. Poppovo in der Nähe von Meichau. Der Name ist nach Förstemann deutsch, er kommt auch in Steiermark vor.

V.

Unserer Ansicht nach hängt die Frage nach der Person Alberts von Meichau mit der Raumbewinnung der Grafen von Andechs in jener Gegend zusammen. Konrad von Dachau-Andechs kommt schon 1153 als Herzog von Meran, beziehentlich Marano vor.¹⁾ 1154 wird er Herzog von Kroatien und Dalmatien genannt.²⁾ Diesen Titel erhielt er von Kaiser Friedrich I., der — bekanntlich — Anspruch auf Ungarn erhob, bei der Ausführung aber durch die deutschen Fürsten nicht unterstützt wurde, so dass er seine Absicht aufschob.³⁾ Mit diesem Titel wollte er gewiss dem König von Ungarn unangenehm werden, was er um so leichter thun konnte, da ja die Grafen Besitzungen in der Nähe der ungarischen Grenze hatten. Konrad bediente sich jedoch des Titels nicht und nennt sich einfach dux und comes de Dachowe. Über seinen Lebenslauf wissen wir, dass er sich 1155⁴⁾ bei der Mailänder Unternehmung des Kaisers sehr auszeichnete und am 18. Februar 1159 in Bergamo starb.⁵⁾ Dieser Herzogstitel Konrads ist zwar nur eine flüchtige Erscheinung, doch giengen seine Ansprüche auf seine Rechtsnachfolger über, auf Berthold III., der als Markgraf von Istrien 1163—1178 wirkt⁶⁾; sein Sohn Berthold IV. ist 1180 bis 2. August 1204 Markgraf von Istrien. Die Schwester desselben ist die Gemalin des Sohnes von Ompud, Banus von Croatien, und so tritt die Familie schon in Beziehung zu Ungarn.

Dieser Berthold ist 1181—1182 dux Dalmatie, 1182 Dalmatie, Croatieque dux, von 1183—1195 abwechselnd dux von Dalmatien oder von Meran. Seine Söhne sind bereits bloß duces von Merania.⁷⁾ Auffallend ist, dass der Herr der istrischen

¹⁾ Ludwig: Reliquiae man. XI. XXXI. Nr. 550. Meran, Marano ist ein Theil des Litorales von Aquilea. „Conradus de Dachowe, qui et dux de Meran dicitur“, im Baierisch. Reichs-Arch. Fol. 17.

²⁾ In der Urkunde über den gegenseitigen Gütertausch Bischof Ottos von Freising und Walpurgas Äbtissin von Chiemsee: „Conradus de Dachaune dux Croatie Dalmatieque“. Mon Boica II. 438, 447.

³⁾ Otto Fris: Gesta Fried. 1. I. c. 25. p. 44. „Comes quidem Conradus de Dachowe, tunc nobilis comes, postea dux factus Croatiae et Dalmatiae. Vgl. J. F. Huschberg: Älteste Gesch. des H. Scheiern-Wittelsbach. München. 1834. 247/8. Irrthümlich ist darin, dass er den Titel von Boris erhalten habe. Nach Giesebrecht V. 13. wollte er Rache für die Niederlage von 1146 nehmen. O. Fris. 1. II. c. 14. hat er seine Absicht „ad opportuniora tempora distulit“, p. 106. 1.

⁴⁾ Vielleicht haben die Verfasser der Orsini-Legende, insbesondere Schönleben, diese Jahreszahl benützt.

⁵⁾ Huschberg a. a. O. 25. Not. S. 250. 1. Cid. Radewicus: de rebus gestis Frid. imp. „Conradus Croatiae atque Dalmatiae dux, natione Noricus de castro Dachowa oriundus apud Pergamum finem vivendi fecit.“ II. cap. 14.

⁶⁾ Vermöge seiner Besitzthümer spielt er im Kärnten-Krain-Görzer Gebiet eine hervorragende Rolle. In Kaiser Friedrichs für den Bischof von Gurk ausgestelltem Schutzbrief 10. März 1170 sind die Zeugen:

Herman dux Carintie († 1181). Bertholdus marchio de Vorburg. Engelbertus marchio de Craiburg. Frater comes de Ortenberg (von Cilli). Bertholdus Comes de Andechs. Hainrichus de Orthenburg. Engelbertus comes de Gorze (II. † um 1187). Ankershoven a. a. O. XIV. S. 157.

⁷⁾ E. Oefele: Geschichte der Grafen von Andechs 1877. S. 71, dessen Werke wir gefolgt sind, jedoch sämtliche Behauptungen seines Werkes Punkt für Punkt controliert haben.

Croaten erst nach der Rückeroberung Dalmatiens (1180) mit seinen Ansprüchen auftritt, was lediglich als Demonstration gegen Ungarn auszulegen ist.¹⁾ Ziehen wir nun in Betracht, dass Berthold zur fraglichen Zeit (1180—1204) Besitzer der Burg von Meichau (Michow) und deren Güter ist²⁾, die damals auf unbezweifeltem ungarischem Gebiete lag, so ist der Grenzzwist vollkommen verständlich. Einerseits könnte man Berthold für Eins nehmen mit Albert, dem „nobilis de Teuthonia“, welchen Béla III. nicht anerkennt, sondern bloß für einen Usurpator hält. Auch für das Jahr des Zwistes liefern die Urkunden einen Anhaltspunkt, insofern er den Titel eines Herzogs von Dalmatien im Jahre 1195 führt, also noch ein Jahr vor Bélas III. Tode. Mitte 1194 hatte Béla seinen damals zwanzigjährigen Sohn Emerich zum Verweser der slawonischen Theile ernannt, der damals die Verhältnisse noch kaum gekannt haben wird, als der Krieg ausbrach. Doch diese Aufstellung hat den schwachen Punkt, dass sie sich auf die Identität Bertholds und Alberts gründet, dafür aber haben wir kein Zeugnis, und mit vollem Rechte könnte jemand den Einwand aufwerfen, dass Emerich den Markgrafen von Istrien quidam und consequent Albertus nennt, ferner dass die Namen Albert und Berthold nicht synonym sind.

Bei alledem erfolgte die Action Stephans von Gorica, wie wir aus den Urkunden ersehen, 1195, kurz vor dem Tode Bélas III. Sein Sieg war von Wirkung auf Berthold, da ja dieser nach 1195 den dalmatinischen Herzogstitel nicht mehr usurpierte, folglich etwas vorgefallen sein muss. Berthold ist eine persona grata Kaiser Friedrichs und sein Einfluss reicht bis zum Balkan.³⁾ Und dennoch legte er diesen Titel ab.

Auch die fernere Haltung Bertholds bekräftigt, dass er den wegen dieses streitigen Gebietes ausgebrochenen Reibungen ein Ende machen wollte; den Schlussstein derselben bildet später der Umstand, dass seine Tochter Gertrud die Gattin des jüngeren Sohnes Bélas III. wurde.⁴⁾ Damit stimmt noch das Lebensalter Stephans von Gorica; er war nämlich Zeitgenosse Bertholds († 1204), denn Andreas II. nennt ihn schon „weiland“.⁵⁾

Wir acceptieren also diese Begebenheit, obgleich sie nur in unserer Urkundensammlung (zwei authentische Urkunden) erwähnt ist und andere unmittelbare Daten fehlen, vermöge des Zusammenhanges der Ereignisse und der zusammenstimmenden Umstände als geschehen und wahr.⁶⁾

¹⁾ Nach Oefele erhielt Berthold den Titel von Kaiser Friedrich III., nicht von Béla III. Das ist auch der Fall. Was er S. 72 über die Morlacken schreibt, ist unrichtig.

²⁾ Hainricus marchio (sein Sohn) Istrie ad requisitionem episcopi Frising. donat 50 mansiones sub castro Michou. eccl. Fris. Anno 1204. Fontes rer. Aust. II. 31. 126.

³⁾ Eine seiner Töchter verlobte er 23. April 1190 mit dem Sohne Tihomil des Župan Nemanja, und nahm 1189 am Kreuzzuge theil. Oefele a. a. O. 168. R. 389.

⁴⁾ Oefele glaubt, dass die Weglassung des dalmatinischen Titels hiermit zusammenhängt.

Wann Andreas Gertrud heiratete, wissen wir nicht, doch auf keinen Fall damals. Oefele wurde auch von Pauler benutzt in „Az Árp. Tört.“ (Gesch. d. Árp.) II. S. 42 und Not. Nr. 32.

⁵⁾ Wenzel ÁUO. XI. 107.

⁶⁾ College v. Siegenfeld bedeutet uns, dass zur fraglichen Zeit (letztem Viertel des XII. Jahrhunderts) in Unterkrain zwei Albert in Betracht kommen: I. Albert Graf von Bogen, der Gurkfeld besaß; II. Albert Graf von Weichselburg, Vogt von Sittich. Wir erwähnen auch diese Bemerkung, die immerhin für die Lösung der Personenfrage von Bedeutung sein kann.

VI.

b) Die Legende der Orsini'schen Abstammung.

„nobilis magnanimus nomine Stephanus Nicoloti filius, quem ortum de genealogia Ursinorum comitum et senatorum urbis Romane, de vico Latranensi a partibus transmarinis revera agnovimus fore, et propter quandam seditionem atque tumultum inter ipsos comites et senatores urbis Romane suscitatas exivisse et ad magnificum virum dominum Hermanum, comitem de Gorichia in partibus Korintie existentem venisse ac filiam suam ritu legitimo matrimoniali in uxorem sibi duxisse.“

Falsche Urkunde Emerichs.

„.....verilocax preconii fama et veritatis experientia de originali domo et stirpe generosa Ursinorum, Romane urbis senatorum propagatos testatur“
„considerantes ipsos de predicta nobili Ursinorum prosapia propagatos fore.“

Verdächtige Urkunde Andreas' II. von 1218 (II.).

Zwei Urkunden sprechen von der Verwandtschaft der Blagay mit den Orsini (Ursini): die von uns behandelte falsche Urkunde Emerichs und eine Urkunde König Andreas' II. von 1218, die sich seit langem im Archive der Familie befindet. Die Forscher kennen sie längst, sie haben sie wiederholt mitgeteilt, wir gaben sie unter Nr. II des Diplomatars.

In Emerichs Urkunde ist der Bericht umständlicher. Er erzählt, dass infolge irgend eines Aufstandes der Vorfahr des slavonischen Zweiges der Familie, jener Nicolottus, Nicolas aus Rom fliehen musste, und führt, wie wir vorhin erörtert, dessen Heirat mit der Tochter Hermanns, Herzogs von Kärnten, respective wie die Urkunde lautet von Görz, als Thatsache an.

Andreas II. fasst in seiner Urkunde den Bericht kürzer, von dem Aufstande spricht er nicht, von der Heirat weiß er gar nichts, er sagt alles in allem, hievon spreche die Überlieferung und die Erfahrung der Wirklichkeit.

Die Textierung von Emerichs Urkunde sagt also mehr und erweitert die Worte Andreas'.

Was sagen angesichts dieser beiden Behauptungen die übrigen authentischen Urkunden?

Bélas IV. Urkunde vom 23. September 1241 (III.) über die Exemption von der Oberhoheit des Banus, die Bestätigung der goldenen Bulle unter demselben Datum (IV.), die Urkunde von 1269 (IX.) gedenken gleichmäßig des ersten besitz-erwerbenden, urkundlich nachgewiesenen Vorfahren der Familie, dessen Name ist:

Im Jahre 1210: Stephanus bone memorie comes de Gorica.¹⁾

Im Jahre 1240: Stephanus de Goricha.

Im Jahre 1269: ebenso.

¹⁾ Wenzel a. a. O. Andreas II. sagt 1210 bei Bestätigung der zu Gunsten der Templer gemachten Donationen, Stephan von Gorica

habe ihnen „terram quoque quandam in Wodicha“ geschenkt.

Diese Urkunden wissen nichts von der römischen Abstammung, sie behaupten bestimmt, dass der Name des Besitzerwerbers von Vodiča, des Besiegers Alberts von Meichau, Stephanus de Goricha, also Stephan von Gorica war; dies unterliegt keinem Zweifel.

Auf Grund des Zeugnisses dieser Urkunden können wir auch behaupten, dass der 1218 ausgestellte Privilegiumsbrief Andreas' II. nicht gleichzeitig sein kann. Nur dass, während König Emerichs falsche Urkunde nach rascher Durchlesung der Textierung sofort orientiert, der Brief Andreas' II. bisher meistens für echt gehalten und als erster Fall einer Erbgrafschaft, einer freien Gespanschaft in Ungarn citiert wurde. Pauler¹⁾ war der erste, der die Urkunde kraft der unannehmbaren Kriterien ihrer inneren Glaubwürdigkeit ebenso verwirft, wie Bélas IV. für die Frangipani ausgestelltes angebliches Privilegium von 1260. Er hält es für unmöglich, dass 1218 mit Zustimmung von Magnaten Stephan und Babonik zu „tituli veri, illibati et eximie comites liberos“ gemacht worden seien. Dies ist ein schwerer Anachronismus, überdies verglich er die Urkunde, nachdem er sie unmittelbar betrachtet, mit den Urkunden Andreas' II. von 1217, 1220 und 1221, und meint, dass, während in diesen echten Documenten die Schrift noch jetzt glänzt, die Tinte der Urkunde von 1218 fahl ist und dass auch durch Detaillierung von Buchstaben zu Buchstaben andere verdächtige Abweichungen zu finden wären. Diese Ansicht theilt auch der beste Diplomatiker Ungarns, Ladislaus v. Fejérpataky, der die Urkunde gleichfalls gesehen hat.

Die Schrift der Urkunde ist ohne Zweifel eine geschickte Nachahmung, auch die Namen der Würdenträger sind gut eingefügt — wenigstens lassen sie sich nicht mit Grund angreifen — der Text fließt ziemlich correct, bei alledem aber lassen es diese äußeren Erfordernisse, mit den übrigen Stücken des Archives verglichen, als offenbar erscheinen, dass man es, insbesondere wegen ihrer inneren Zeugnisse, mit einer fingierten Urkunde zu thun hat.

Ihre Tendenz liegt offen: dieses Document will Stephan und Babonik auszeichnen. Während die echten Urkunden die Verdienste ihres Vaters Stephan verkünden, streicht Andreas II. die Verdienste hervor, welche Stephan und Babonik sich auf seinem Kreuzzuge erworben haben. Dieser Verdienste wird bei Béla IV. und dessen Sohne Béla, Herzog von Slavonien, nirgends gedacht, und von diesen Verdiensten findet sich ebensowenig irgendwo eine Spur, als von der Ursini'schen Tradition.

Der Fälscher, der von König Emerichs thatsächlich erfolgter und durch authentische Urkunden erweislicher Verleihung wusste, hatte jene Erbgrafen- oder Freigespannwürde zu motivieren. Der Urkundenfälscher gründete diese auf die eigenen besonderen Verdienste der Stephanssöhne und auf die vornehme Abstammung, wie er denn diese Argumente zum Beweise der erblichen Würde vorbringt. Die Consequenzen des Erbgespanthums aber gruppiert er demgemäß, dass er erstens die Stephanssöhne von der Oberhoheit des Herzogs (dux) und Banus von Slavonien eximiert, zweitens sie der Entrichtung der Mardersteuer enthebt, und drittens ihr Besitzthum, das er als comitatus bezeichnet, von den Comitaten ausnimmt und verbietet, dass daselbst Versammlungen abgehalten und Beamten-Functionen erfüllt werden.

¹⁾ A. a. O. II. S. 760—61.

Die erste Consequenz — wobei wir davon absehen, dass Béla, der Sohn des Königs Andreas, erst 1222 zum erstenmale als dux erwähnt wird — ist ein vollständiger Anachronismus, denn wenn das Geschlecht der Gorica von der Gerichtsbarkeit des Herzogs eximiert ist, warum urtheilt dann 1269 (X.) der Sohn Bélas IV. in der Cardinalfrage des Besitzes von Vodiča, warum führen die Geklagten nicht an, dass in ihrer Sache der Herzog nicht competent ist? Und wenn diese Urkunde echt ist, warum muss König Béla sie am 23. September 1241 neuerdings von der Gerichtsbarkeit des Banus eximieren, und warum sichert er ihnen die Steuerfreiheit zu und beruft sich auf die Verdienste ihres Großvaters, wobei er alles erzählt und gerade nur die entscheidende Urkunde seines Vaters nicht erwähnt, der gemäß sie schon 1218 Freigespane sind? (III.) Er erwähnt sie nicht, weil er die Urkunde seines Vaters nicht kannte, aus dem einfachen Grunde, weil sie gar nicht existierte.

Und hier lassen wir einfließen, dass wir auch die erste Urkunde¹⁾ Bélas IV. (III.) vom 23. September 1241 für verdächtig halten, ja verwerfen. Sie ist in zwei Transscriptionen erhalten, doch dies würde noch nichts gegen sie beweisen. Weit bemerkenswerter ist es, dass Béla IV. an einem Tage zwei Urkunden für die Stephanssöhne ausstellen lässt. Von der zweiten (Nr. IV.) wissen wir, dass sie authentisch ist, denn sie haben diese 1269 vorgewiesen, und Prinz Béla betont sie sogar zweimal. Warum aber haben sie nicht auch die erste vorgelegt, die sie von der Oberhoheit des Banus eximiert? Weil sie sie nicht hatten. Diese Urkunde Bélas IV. (Nr. III.) fingierten sie, weil sie derselben zur Exemption und zum Privileg wegen der Mardersteuer bedurften, allein damals lag dem Urkundenfälscher die Urkunde Andreas' II. noch nicht vor, sonst hätte er von der Ursinischen Abstammung schon gewusst, diese ist also eine frühere Fälschung, aus der Zeit, als das Freigespanthum noch nicht in eine Urkunde fassbar war.

Und wiederum die Befreiung von der Mardersteuer und die Comitats-Exemption hängen auch mit der Frage zusammen, dass das Besitzrecht des Geschlechtes von Gorica auf Vodiča 1269 unbedingt anerkannt worden und die Burghörigen von Dubica unter ihre Grundherrlichkeit gelangt sind. Hieraus folgt jedoch die Comitats-unmittelbarkeit nicht. Zu derselben Zeit erhielten die Templer das Dubicaer Comitats, die in Vodica eben auch durch die Gnade Stephans I. von Gorica Eigenbesitz hatten, den sie auch 1289 (Urk. XXXIV) und, was noch entscheidender, auch 1314²⁾ besitzen, als nach den Templern die Johanniter in den Besitz von Dubica gelangen und der Großmeister Loketus „in nostro territorio de Uodichan“³⁾ ein Landstück namens Goska verleiht. Also existiert im XIV. Jahrhundert Vodiča als Freigespannschaft noch nicht, es steht in Beziehung mit Dubica und die mächtigen

¹⁾ Auch Julius von Pauler hält sie für verdächtig a. a. O.

²⁾ Pesty: *Eltűnt vármegyék* (Verschwundene Comitats) II. sagt, dass, nachdem die Templer 1312 aufgehoben wurden, das Agramer Capitel die Verwaltung der Besitzungen übernommen und die Johanniterritter Dubica erst sehr spät gekauft haben. II. 239. Dies wird durch Urk. XXXIV der Urkundens. widerlegt, woraus

hervorgeht, dass die Johanniter schon 1314 in Dubica ein Ordenshaus haben. Es ist interessant, dass von 1315 angefangen er selbst die Namensliste der Großmeister, als comes von Dubica, mittheilt. Ebda. S. 243.

³⁾ Villa Wodicha Honorius III. bestätigt 1227 sie in diesem Besitz. Wenzel ÁUO. XI. 201.

Ivan und Radoslaw Babonić (Sohn Babos), die 1309 unter dem Titel magni comites Sclavoniae¹⁾ in Geltung sind, wissen von alledem nichts. Ja die Perceptoren von Dubica fungieren 1353 auf Vodićaer Boden und erledigen dort Angelegenheiten.²⁾ (C. D. com. de Bl. 131—133.)

Es ist also sicher, dass dieses Privileg des Königs Andreas bis zur Mitte des XIV. Jahrhunderts noch unbekannt war, wie dies aus unserer Urkundensammlung hervorgeht. Die Verbindung von Vodića mit Dubica hört 1360 auf, insofern der Gespan Duim Blagay die dortigen Besitzungen des Perceptors Elias und der Brüder desselben für seine Familie erwarb. (S. 145.)

Nun kann sich nur noch die Frage aufwerfen, wann diese beiden Urkunden, von Béla IV. und Andreas, gefälscht sein mögen. Die von Béla IV. jedenfalls früher, denn ihr Tenor ist einfacher und sie entspricht auch insofern den Thatsachen, dass, da die Familie sich zu Beginn des XIV. Jahrhunderts zu entscheidendem Einflusse erhob, die Exemption von der Banaloberhoheit plausibel erschien und ihre Hörigen gewiss von der Mardersteuer befreit waren — später nämlich — dazu also war die „Vorschreibung“ nothwendig.

Die Urkunde Andreas' II. kann, laut dem übereinstimmenden Zeugnisse der Thatsachen, nicht vor dem XIV. Jahrhundert entstanden sein. 1352 aber war sie schon vorhanden, denn König Ludwig I. transscribiert sie am 26. Februar 1352 und bestätigt sämtliche Privilegien Andreas' II. sammt dem Erbgespanthum. Ausgegeben aber wurde sie durch Nicolaus, den Bischof von Agram, der den durch Nicolaus Blagay bei Hofe vorgewiesenen Brief als authentisch anerkannte; mit dem Geiste seiner Zeit stimmte die Idee des Erbgespanthums ohnehin, und für die Wahrscheinlichkeit der Orsinischen Verwandtschaft fand sich gleichfalls Begründung.

Nicolaus Blagay³⁾ nämlich und sein Bruder Johann und dessen Sohn Peter hatten sich an den Unternehmungen König Ludwigs in Italien betheiligt, sich in Apulien und bei Aversa ausgezeichnet. Doch wir wollen auf diesen Umstand nicht allzuviel Gewicht legen. Bestimmt wissen wir, dass Ladislaus Blagay, der Sohn des genannten Nicolaus, als treuer Begleiter seines Herrn in der Constanzer Concilszeit mit Berthold v. Ursini persönlich verkehrte. Dieser Ursini begab sich in Begleitung des ungarischen Palatins Nicolaus Garay am 21. Juni 1416 nach Paris.⁴⁾ Doch erst infolge der Görzer Verwandtschaft und der alten venezianisch - italienischen Verbindungen dürfte in der Familie die Orsinische Legende allbekannt geworden sein, welche die Orsini aus der auf dem Blagay'schen Siegel sichtbaren Rose folgerten und, da die Familie eine vornehme Rolle spielte, auch annahmen. Die Fabrication der Urkunde war auch, da die zahlreichen auf Slavonien bezüglichen Privilegien

¹⁾ Acta leg. Card. Gentilis. S. 305.

²⁾ Einschlägiges über Dubica im Archiv zu Kormend. al. 5. l. 7./208. E. u. Staatsarchiv MODL 35. 232. 35. 632. Grf. Erdödy'sches Archiv Galgoz f. 61., in Hevenesi MS.

³⁾ Im Auszug der Urkunde S. 128 irrthümlich Stephan, statt Nicolaus.

⁴⁾ Windecks Chronik (Ausg. 1893). S. 67. Am 27. Dec. 1417 gieng von Constanz „el cardinal Orsini vá deleyado á Castilla y a Portugal“ D. Manuel de Bofarull: Tres cartas inéditas de A. Tallander, Mossén Borra Barcelona 1895. S. 31.

Andreas' II. sich im Archive des Agramer Capitels befanden, im XIV. Jahrhundert gar nicht so schwer, und sie ist ohne Zweifel in der Weise von Urkunden des Agramer Capitels erfolgt. Dazu mag noch die italienische Abstammung der Frangipani beigetragen haben, die zu Beginn des XIV. Jahrhunderts schon mit den Frangipani von Friaul Verwandtschaft pflogen. Ein Schaden aber erwuchs aus diesem Privileg niemandem, und so konnte ihm auch niemand widersprechen. Auch darin, dass der König es transscribierte, liegt nichts besonderes, solche Gefälligkeiten erwies der König seinen braven Kriegern gern. Das slawonische und dalmatinische Gebiet ist übrigens auch sonst der classische Boden der Fälschungen und Franz Blagay nebst den Söhnen Gregors müssen 1481 in der That schon Fälschungen in außerordentlichem Umfange als „confectores et delatores falsarum literarum“ begangen haben, um zu Lebens- und Güterverlust verurtheilt zu werden.¹⁾ Wir wagen es zwar nicht, die Person des Agramer Domherrn Stephan Blagay mit dieser Fälschung in Verbindung zu bringen, doch schreckt uns von der plausiblen Beziehung bloß der chronologische Zusammenhang zurück (von Stephan findet sich nämlich erst 1370 die erste Spur). Denn dass die Rechte der Familie zu jener Zeit keinen eifrigeren Verfechter hatten als ihn, ist durch die Urkundensammlung bezeugt. Zweifellos ist jedoch, dass die Urkunde ein Fabrikat von Agramer Provenienz ist.

Nach alledem ist die Frage dahin zu formulieren, auf welche Art die Behauptung dieser falschen Urkunde Andreas' in das öffentliche Bewusstsein übergegangen sei. Sie wurde in erster Reihe durch die Ähnlichkeit des Wappens gefördert und durch die litterarische Mache befestigt. Der erste, der von der Verwandtschaft spricht, ist der berühmte Polyhistor Francesco Sansovino²⁾, dann erzählt Ferrari³⁾ Allgemeinheiten und beide suchen den Grund für die Traditionen. Mitte des XVI. Jahrhunderts nimmt die mit genealogischen Legenden angefüllte Geschichte die Tradition schon für Thatsache und die Urkunde Andreas' II. wird der Ausgangspunkt. Der Verfasser der Emerich zugeschriebenen falschen Urkunde componiert der Sache ein Haupt und entdeckt Nicolaus: Nicolottus, den doch kein einziges authentisches Görzer oder Friauler Datum erwähnt⁴⁾, dazu stilisiert man dann den Aufstand Arnolds von Brescia, und König Maximilian nahm 1571 das ganze Märchen in das die Donation der Grafschaft enthaltende Diplom auf. Von da an ist bereits seine Urkunde die Quelle und aus dieser schöpft die ganze genealogische Literatur des XVII. Jahrhunderts.

Wir glaubten, dass sich bezüglich der verwandtschaftlichen Verbindungen etwas im Orsini'schen Archive eruieren ließe. Die Nachforschungen ergaben, dass die Familie Orsini die Blagay'sche Verbindung auf den Umstand zurückführte, dass der Senator Mattheus Orsinus um 1150 der Bruder des Nicolottus Orsinus war, der „pertaesus turbarum, quae Romae contra pontificem erant concitatae, discedit Roma

¹⁾ Urk. S. 388.

²⁾ Francesco Sansovino: *Degli huomini illustri della casa Orsina*. Venezia 1565. fol. — *L'istoria di Casa Orsina* ebda. 1565. In diesem flieht Nicoletti Orsini 1156 durch Istrien, ein beweisendes Datum wird nicht erwähnt.

³⁾ J. Bapt. Ferrari S. J. orat. 35.

⁴⁾ Mein Freund Dr. Joppi in Udine spürte in seinen reichen Sammlungen ein halbes Jahr lang diesem Nicolaus nach, und wenn irgend jemand, so wäre er auf dessen Spur gestoßen, allein er fand nichts.

anno 1160, uti diploma regis Henrici regis Hungariae insinuat.“ Ob aber dieser Blagay'sche Stammahne Nicolottus ein Bruder oder Verwandter des Mattheus war, „mihi nondum constat“. Also nicht einmal die Genealogen des XVII. Jahrhunderts getrauten sich für die Echtheit der Verbindung einzutreten.¹⁾

Doch diese Zweifel hinderten die beiden Familien keineswegs daran, sich für vollgiltige Verwandte zu declarieren. Sie glaubten an die Echtheit und Wahrheit der Tradition im besten Glauben, wie denn auch Kaiser Maximilian II. daran glaubte, und traten im XVII. Jahrhundert in regen brieflichen Verkehr.

Franz Blagay betraute im Jahre 1679 den bekannten Dr. Johann Ludwig Schönleben mit der Sichtung und Verarbeitung der Familienschriften. So entstand im Jahre 1680 die bekannte Rosa Ursina. Schönlebens Werk hat immerhin den Wert, dass der Verfasser mehr Urkunden kannte, als das Archiv von heute enthält. Freilich wird dieser Umstand durch die willkürliche Einfügung falscher, gar nicht existierender Namen reichlich aufgewogen. Schönlebens Fiction findet nur darum eine Entschuldigung, weil die Urkunde Kaiser Maximilians vom Jahre 1571 und die Briefe der Cardinäle Orsini ihm authentisch erschienen. Als nun Schönlebens Werk erschien, wurde es sowohl von der gelehrten Welt, wie von der Familie recipiert.²⁾

Diese Schönleben'sche Genealogie galt als Grundlage der Familientradition, immer beriefen sich die Petenten aus der Familie auf sie. Es wurde zur unausrottbaren, im besten Glauben entstandenen Tradition, dass die Krainer Ursini-Blagay als Nachkommen der Ursini nach Slavonien kamen.

VII.

Ein Seitenstück unserer genealogischen Fabel von den Blagay-Ursini ist die angebliche Abstammung der böhmischen Rosenberg gleichfalls von den Ursini. Da die Folgerung derselben mit unserem Gegenstande eng zusammenhängt, sei sie hier erzählt.

Wenzel Brzezan, Archivar der Rosenberg, hat im Jahre 1609 ihre Geschichte in czechischer Sprache geschrieben.³⁾ Darin behauptet er, der Ahnherr der Familie sei ein Herzog von Ursini, dessen Name Vitek gewesen; von diesem stamme die Familie Rosenberg ab, deren Wappen eine goldene Rose in blauem Felde zeige. Bohuslav Balbin bestreitet ihnen diesen Ursprung und sagt, die Bäringer von Anhalt seien die wahren Ursini, die Rosenberg jedoch reine Slaven. Nun tritt 1680 Schönleben mit großer Wissenschaft hervor und behauptet, auf die Wissenschaft Francesco Sansovinos gestützt, dass die Orsini — Gothen seien. Im Jahre 1155 nämlich, zur Zeit der Ketzerei Arnolds von Brescia, wandern zwei Brüder aus: Nicolottus Ursinus, der Ahnherr der Blagay, und Vitellius, der zunächst nach Kärnten

1) S. Blagay'sches Archiv. N. Abth.

2) Im Jahre 1684 erschien eine deutsche Bearbeitung von Ch. Georg Zennegg unter d. Titel Ursinische Rosen oder Beschreibung deren

vornehmsten Zweyge des Uralten und Weltberühmten Rosenberges. S. 44.

3) Časopis česk. mus. 1828, S. 39—88

geräth und dort zum Rosenberger wird, und von diesem stamme dann um 1235 die böhmische Familie Rosenberg ab. Natürlich übersetzt er Vitek aus dem lateinischen Vitellius. Wir brauchen nicht erst zu sagen, dass Schönleben die Erzählung in Ermanglung von Daten frei concipiert hat, der gelehrte Wittingauer Abt Norbert Herrmann aber lässt die böhmischen Orsini aus der Zeit herkommen, da Totila Rom eroberte und Witko Orsini entfloh, um erst an der Donau Halt zu machen. Dort wurde er dann Herr im Lande der Wojer, Bojer (Bojohemen).

Alle diese Fabeln sind darum interessant, weil ihre Verbreiter dem ganzen Nexus einen gewissen gelehrten Anstrich gaben und ein Fundament für ihn suchten. Im Wittingauer Archive befindet sich nämlich in einer einfachen, vom Ende des XVII. Jahrhunderts stammenden Abschrift¹⁾ die deutsche Übersetzung irgend einer lateinischen Urkunde ddo. 8. Juli 1341. In dieser, in wundersam erzählenden Tone gehaltenen Schrift, die sich füglich mit der fingierten Urkunde unseres Königs Emerich vergleichen darf, steht geschrieben, dass, als König Johann von Böhmen sich zu Asti in Italien befand, sein Oberstkämmerer Peter Rosenberg und Bolko Herzog von Troppau darob in Streit geriethen, welcher von ihnen einer besseren Familie angehöre und wem von beiden der Vorrang gebüre. Bolko habe den Oberstkämmerer nicht wenig über die Achsel angesehen, der jedoch durch seine dort anwesenden Verwandten Gabriel Orsini und Hannibal Jordan seine vornehme Abstammung bezeugen ließ. Bolko habe zwar trotz der Erörterungen über die Verwandtschaft seinen Vorrang nicht fahren lassen, der König jedoch entschieden, dass sie sich miteinander zu vertragen hätten.

Das Original dieser fabelhaften Übersetzung hat niemand gesehen, ebensowenig wie das angebliche Original König Emerichs, und sie lohnt auch nicht die Mühe, uns in eine nähere Untersuchung einzulassen.

Diese gelehrten Machwerke beweisen also nichts weiter, als dass — wie dies der gründlichste Untersucher dieser Frage, Mathias Pangerl, in seiner Studie über die Vorfahren der Rosenberg darlegt²⁾ — in der Familie das Bewusstsein einer Einwanderung von Süden her seit langem gelebt hat. Dieses Bewusstsein — das sich lediglich auf Überlieferung gründete — führte im Laufe des XV. Jahrhunderts zu einer intimen verwandtschaftlichen Berührung zwischen den Rosenberg und den Orsini, d. h. sie schlossen ein Verwandtschaftsband.

Für diese fingierte, aber seitens der interessierten Familien anerkannte Verwandtschaft besitzen wir aus dem XV. Jahrhundert auch schon Zeugnisse.

Latinus de Ursinis, Cardinalbischof von Frascati, bezeugt in seiner Pergament-Urkunde ddo. Rom 22. März 1469, dass die Vorfahren des Johann Ursini alias Rosenberg aus Rom und dem Geschlechte der Ursini, deren Mitglied auch er ist, entstammt sind. Er will die Zweifler davon überzeugen und bekräftigt eidlich die Wahrheit dessen, dass er mehr als einmal von seinen Vorfahren gehört habe, der genannte Ursini-Rosenberg sei aus ihrer Familie und seine Vorfahren seien aus

1) Fam. Rosenberg 28 (Reg.) Nr. 6. N. Herrmann hat sie in seine die Rosenberg behandelnde Chronik aufgenommen.

2) Die Witigonen, ihre Herkunft, ihre ersten Sitze und ihre älteste Genealogie. Arch.

f. Oe. Gesch. Bd. 51. 503—576. Wir haben beide das nämliche Material benützt, dies der Grund, warum unsere Erörterung mit der seinen übereinstimmt.

Italien „mit irgend einem zurückkehrenden Kaiser“ (cum quodam imperatore recedente) nach Böhmen hinausgegangen. Darüber habe stets das öffentliche Bewusstsein (publica fama) bestanden, daher er denn auch seine Verwandtschaft mit ihm öffentlich kundgebe und ihn als Verwandten annehme. Dieser Brief ist durch seinen Secretär F. de Castillo geschrieben.

Aus diesem Briefe ist zu ersehen, dass die Orsini gegen die Verwandtschaft mit dem mächtigen böhmischen Magnaten keinerlei Einwendung zu machen hatten. Es bedurfte keines urkundlichen Zeugnisses, man begnügte sich mit dem öffentlichen Kundsein. Allein es geht daraus weiter hervor, dass es auch Leute gab, die an die Abstammung nicht glaubten.¹⁾

Zwölf Jahre später, 22. Februar 1481, schreibt Cardinal Cosimo Orsini, Neffe des Latinus (Cosmus de Orsini), aus Rom an den berühmten Wok Rosenberg („Vuconi de Rosis“), als seinen lieben Verwandten, als welchen er ihn im Tone der größten Schmeichelei anerkennt. Infolge dieses Briefes luden Wok, Peter und Ulrich Rosenberg den nach Deutschland gesandten päpstlichen Legaten Orso de Ursinis, Bischof von Teano, als ihren Verwandten zu sich und empfingen ihn verwandtschaftlich auf ihrer Besetzung zu Krumau.

Der Bischof von Teano bezeugte dann in seiner von Krumau 17. Juli datierten Anerkenntnis feierlich vor aller Welt die Verwandtschaft auf der Grundlage, dieweil ihre Vorfahren um die Verwandtschaft vorlängst gewusst und sie gewahrt.²⁾ Auch später wahrten sie die Mitglieder der beiden Familien und nannten sich in der Anrede Verwandte.

1497 verlieh Wladislaw II. dem ältesten Mitgliede des Hauses Rosenberg das Privileg, bei jeder feierlichen Gelegenheit zur Rechten des Königs Platz zu nehmen. Dieses Recht wurde während der Minderjährigkeit Wilhelm Rosenbergs durch Heinrich von Plauen, Burggrafen von Meißen und böhmischen Erzkanzler, in Zweifel gezogen und es kam zwischen ihnen zum Processe, den auch ihre Söhne fortsetzten.

1526 jedoch entschied Ferdinand I. zu Gunsten Wilhelm Rosenbergs, da dieser sogar gedroht hatte, er werde nach Italien auswandern. Wilhelm nahm dann die Orsini'schen Querbalken in sein eigenes Wappen auf, dazu als Schildhalter die Bären, und schrieb sich Guilelmus Ursinus de Rosenberg. Zur Zeit des letzten Peter Wok Rosenberg († 1614) scheint die Rede davon gewesen zu sein, falls er kinderlos stürbe, die Orsini zu adoptieren.

Die schrittweise Entwicklung dieser genealogischen Fabel ist interessant. Zuerst ist nur eine Muthmaßung vorhanden, diese nimmt dann Form an, dann treten auf dieser Grundlage die beiden Familien in unmittelbaren Verkehr, sie zollen der Überlieferung Glauben, schließen den Verwandtschaftsbund und dieser gelangt staatsrechtlich und zuletzt beinahe auch privatrechtlich zur Geltung.

Thatsächlich liegt die Angelegenheit so, dass die Vorfahren der Rosenberg die Witig waren, deren wahrscheinlich deutsche Nationalität Pangerl behauptet³⁾,

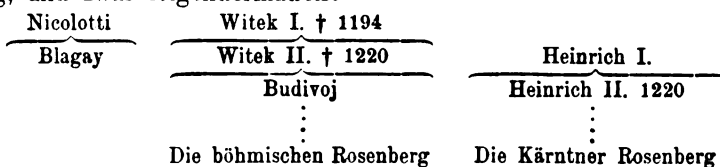
¹⁾ Pangerl glaubt, der Bruder Johann Rosenbergs, Jodocus, Bischof von Breslau, sei der Entdecker der Verwandtschaft gewesen.

²⁾ Alle diese Urkunden in der Specialausstellung des fürstl. Schwarzenberg'schen Archivs zu Wittingau.

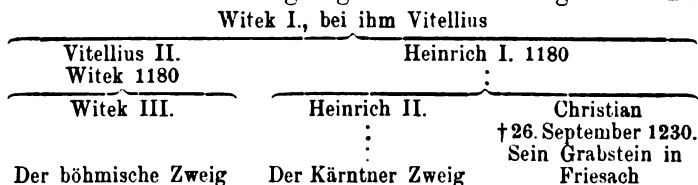
³⁾ A. a. O. 521—523.

in ihrem Wappen erscheint die Rose. Wie es nun auch in nationaler Hinsicht um die Frage ihrer Abstammung stehen mag, eines ist sicher: Italiener waren sie nicht.

Außer den böhmischen Rosenberg bringt die genealogische Sage auch die noch jetzt blühende Kärntner Familie Orsini-Rosenberg (Orsini, von Orsini) mit dem fabelhaften Witek, dem Bruder des Blagay'schen Stephan, Sohn des Nicolaus, in Verbindung, und zwar folgendermaßen:



Schönleben bringt S. 31 a. a. O. an dieser fabelhaften Stammtafel eine Correctur an und stellt die Abstammungsfolge der Familie folgendermaßen zusammen:



Der böhmische Zweig Der Kärntner Zweig

Beide Zusammenstellungen sind nichts als ausgeschmücktere Varianten der Rosenberg'schen Familienfabel. Sie bedürfen nach dem oben Gesagten gar keiner Widerlegung, davon ganz abgesehen, dass der Friesacher Grabstein Christians gar nicht den Rosenberg gehört.¹⁾

Die Kärntner Familie Rosenberg erhielt die Baronie 2. August 1633, den Grafenstand Johann Andreas Rosenberg 8. October 1648. Die Orsini'sche Tradition hat auch für diese Familie die staatsrechtliche Anerkennung erhalten. Kaiser Leopold I. verordnete nämlich 1683, dass die gemeinsame Abstammung der Kärntner Rosenberg und Orsini untersucht werde. Es wurde eine Commission niedergesetzt, der auch die Genealogen Bucellini und Spener angehörten, und auf Grund der Wohlmeinung derselben gestattete der Kaiser in seinem Diplom vom 6. Juli 1684, dass Georg und Wolf Rosenberg sich Ursini-Rosenberg (Rosenberg-Orsini) (von Ursini und Rosenberg) schreiben und nennen lassen. Am 23. Januar 1695 erhielt Wolf Rosenberg auch das böhmische Incolat. Für den engeren Zusammenhang, die angebliche Verwandtschaft der beiden vorgeblich einem Stamme entsprossenen Familien gibt es kein Zeugnis. Am 9. October 1790 wurde Franz Orsini-Rosenberg zum Reichsfürsten ernannt, doch führt den fürstlichen Titel bloß der Inhaber des Fideicommisses, die übrigen sind Grafen. Seit 1660 ist das Amt eines Erblandhofmeisters von Kärnten in der Familie erblich.

Diese kaiserliche Bestätigung der Orsini'schen Verwandtschaft beweist nichts. Eine solche aus Historikern bestehende Commission entschied damals so, wie die „Tradition“ und der höhere Wille es verlangten, gar nicht zu gedenken des völligen Mangels an Kritik, der damals allgemein war. Wir verweisen nur auf die älteren genealogischen Fabeln der Esterházy und anderer ungarischer Familien. Unser Rajcsányi — ein „Familiendichter“ erster Güte — steht nicht allein und die älteren

¹⁾ Über die Abstammung der Kärntner Rosenberg vgl. Bortsch, Wappenbuch, Ausg. 1893.

Genealogen der Erblände mit ihren Resultaten um jeden Preis übertreffen weitaus unseren berüchtigten Familienfabrikanten. Wir hatten zwar keine Gelegenheit, im Klagenfurter Archive der Familie Orsini-Rosenberg zu forschen, für unseren gegenwärtigen Zweck jedoch genügt vollkommen, was wir ergänzungsweise zu dem Bilde der römischen Abstammung anführen.

Ein Seitenstück zur römischen Abstammung der Blagay-Orsini ist die Frage des Ursprunges der Frangipani. Hier wollen wir nur zur Charakterisierung der in Rede stehenden Frage die derartige Abstammung der Familie Frangipani anführen, die der Blagay'schen insofern ähnlich ist, als das Hauptzeugnis für den römischen Ursprung auch bei den Frangipani eine solche fingierte Urkunde bildet, wie bei den Blagay.

Das Frangipani'sche Hauptdocument ist jedoch zweifellos früher verfertigt, als die Ersatzurkunde König Emerichs. Überdies gründet sich das öffentliche Bewusstsein der italienischen Abstammung der Frangipani auf eine nachweislich mehrhundertjährige Meinung, die bei den interessierten Familien verwandtschaftliche Anerkennung gefunden hat. Während die fictive Natur des Nexus Blagay-Rosenberg-Ursini völlig offenbar ist, sind wir geneigt, die Wahrheit der, wenn auch nicht römisch-senatorischen, doch italienischen Herkunft der Frangipani zu glauben, nur fordern wir für die Kette der Beweise noch einige Glieder von unzweifelhaftem Credit.

In der Haupturkunde der Frangipani ddo. 4. October 1260 versetzt König Béla IV. den Feldrich (Friedrich) und Bartholomäus Frangipani, nach außerordentlich verschnörkelter Einleitung, mit Rücksicht auf ihre während des Tatareneinfalles erworbenen Verdienste, auf den Rath seiner Gemalin als „*illustros et strenuos viros nobiles de Vegla*“ „*alta ex prosapia urbis Romae senatorum ortos*“, die das Schicksal ihm als Schutzengel bestellt habe, „*in consortium catervam ac numerum*“ „*illustrum primatum regni nostri Hungariae*“ und, indem er sie von jeglicher Gerichtsbarkeit ausnimmt, direct unter die königliche Person.

Diese Urkunde hat G. Wenzel im ÁUO¹⁾ mitgetheilt, aus der zur Zeit der Mittheilung in Agram aufbewahrten, angeblich von 1280 datierten Transscription, doch bezeichnet er weder, von welcher Transscription die Rede ist, noch löst er das Datum auf. Julius von Pauler, der der Sache nachgieng, bemerkte, dass diese Urkunde²⁾ in dem von Agram nach Budapest gelangten Theile des Archives nur in einfachen neuzeitlichen Abschriften vorhanden ist. Er weist ferner auf den Anachronismus hin, dass die beiden Frangipani 1260 in den ungarischen Magnatenstand aufgenommen werden, und dass der König ihnen den Platz „*in medio . . . ministerii et consilio*“ anweist, ganz zu geschweigen jener übersubtilen narratio, mit der sich der Text der Urkunde schmückt. Er erwähnt auch, dass Bartholomäus anfangs April 1260 nicht mehr gelebt hat, während die Urkunde vom 2. October datiert ist.³⁾ Pauler schreibt auch, dass die übrigen Geschwister Frangipanis außer Schinella und Friedrich nicht erwähnt werden und beruft sich auf die 1260 und 1261 zu Gunsten der Grafen von Veglia gemachten Donationen der Republik Venedig.

¹⁾ XI. 476. 3./IV. CD. 109.

²⁾ A. a. O. II. 762.

³⁾ Die Urkunde ist datiert *tercio nonas octobris*, also 4. October, da die Nonen des October auf den 7. fallen.

Die erste, vom 9. April 1261 datierte Donation lautet „Comiti Schinelle et suis heredibus et filiis Comitis Guidonis“¹⁾, die zweite vom 1. April 1260 bestimmt die Mitglieder der Familie näher.²⁾ Also:

| | | | | |
|--------------|---|-----------|---|--------------|
| Frangipani | } | Schinella | { | Peter |
| Bartholomäus | | | | Schinella |
| 1261. condam | | | | Bartholomäus |
| | } | Guido | { | Friedrich |
| | | | | Bartholomäus |
| | | | | Guido |

Wir verstehen also diese zweite Einwendung Paulers nicht ganz. Im Wesen aber hat er vollkommen Recht, sowie auch darin, was er über den hinsichtlich Zenggs 1260 ausgefertigten Verleihungsbrief Bélas IV. sagt. Die Friauler Frangipani-Urkunde, welche Pauler nach dem in der Starine (XXV, 319) mitgetheilten Auszug mit dem Datum 5. October 1263 citiert, ist im Inhaltsverzeichnisse falsch datiert. Der Verfertiger des Auszuges hat nämlich das „anno gratiae millesimo ducentesimo sexagesimo tercio nonas octobris“ so aufgelöst: MCCLXIII nonas octobris und auch in diesem Falle fälschlich 5. October 1263 statt 7. October geschrieben. Diese Urkunde ist auf Pergament ausgestellt, das Siegel fehlt, die Schrift ist nicht gleichzeitig und, da davon mehrere Exemplare in congruenter Ausstattung existieren, ist es unsträchtig späteres Fabrikat.

Für uns jedoch ist nicht die Frage wichtig, warum man dem ungarischen Magnatenthum der Frangipani eine so starke Grundlage gab, da dies gar nicht nothwendig war, und wir können mit voller Wahrscheinlichkeit auf das Ende des XV. Jahrhunderts als Zeit der Verfertigung hinweisen, da die beinahe als Dynasten dastehenden Frangipani damals Wladislaus gegenüber die alte Wurzel ihrer tatsächlichen Stellung hervorheben wollten.

Das Archiv der in der Gegend von Udine noch heute blühenden gräflichen Familie Frangipani liefert zur Frage des Ursprunges alles in allem bloß das Zeugnis, dass ein Vorfahr der italienischen Frangipani, Ricardus de Castello, schon 1354 in Verwandtschaft mit Bartholomäus Frangipani lebte. Über die ungarischen Frangipani oder die Grafen von Veglia ist unser Wissen, dass sie den Familiennamen Frangipani seit Beginn des XV. Jahrhunderts führen und in ihren Urkunden gebrauchen. Thatsache ist es auch, dass im XVI. und XVII. Jahrhundert die beiden Familien sich als im Verwandtschaftsverhältnisse stehend betrachteten. Hieraus folgt nicht, dass die beiden — die Wahrscheinlichkeit als Thatsache angenommen — sagen wir gemeinsamen Ursprung habenden Familien wirklich aus dem römischen Senatorenstande hervorgehen — obzwar dies ohne vollgiltige Beweise auch die römischen Frangipani anerkannten — denn dies fabelt bloß die zweifellos erdichtete Urkunde Bélas IV. Allein vorausgesetzt, dass zur Zeit Bélas IV. die Tradition dieses römischen Ursprunges in der Familie wirklich gelebt habe, so müsste dies auch anderswoher bewiesen werden; aber auch die italienischen Frangipani argumentieren bloß mit dieser Urkunde.³⁾

¹⁾ W. XI. 487.

²⁾ W. XI, 506.

³⁾ Im Történelmi Tár (Hist. Magazin) 1896. S. 401—418 haben wir den Briefwechsel

der italienischen und ungarischen Frangipani mitgetheilt, aus dem die Wahrheit des Gesagten hervorgeht.

VIII.

Die Donation von Vodica.

„quandam terram Wodicha vocatam in partibus inferioribus Selavonie, in contiguitate districtus Zane et Dubicha existentem ... dare et conferri facere.“

„dictam terram Vodicha“ mediantibus aliis literis nostris aurea bulla nostra impendenti authentica consignatis ... dedimus.“

In Verbindung mit diesen beiden Bezügen der Urkunde ist die Frage zu lösen, ob Stephan, Sohn des Nicolaus von Gorica, und das Geschlecht des Babonik wirklich das Land von Vodica seit der Zeit König Emerichs besessen haben.

Wir können darauf mit einem bestimmten Ja antworten, der Verfasser der falschen Urkunde hat damit die Wahrheit geschrieben. Nicht nur das Zeugnis der bereits erörterten echten Urkunden, sondern auch das übrige Material der Urkundensammlung spricht für ihn.

Gespan Babonik, und zwar der Erste, der Abrahamsohn, kauft vom Geschlechte Vlkodrug 1249 um 150 Pensa (Nr. V.) das Stück Land Polana¹⁾ im Comitate Dubica an der Save. Dass aber Babonik und Stephan das Stück Land Vodica seit König Emerich innehaben, ist bezeugt durch König Bélas IV. Urkunde (VII.) vom 29. März 1256, worin er darauf verweist, dass Babonik und Stephan König Emerichs goldgesiegelten Privilegiumsbrief und seine bestätigende Urkunde (IV.) vorgewiesen haben, und zugleich die Grenzen Vodicas umschreibt.

Diese Grenzen sind folgende:

Die Grenze beginnt an der Quelle des Baches Zuonna und läuft längs desselben bis zu seiner Mündung in den Fluss Sana, dann setzt sie sich längs der Sana fort bis zu ihrer Mündung in die Unna, die dann dem Laufe der Unna folgt und in den Bach Strigomlja (Stergomba) mündet. Hierauf zieht sie längs des Strigomljabaches bis zum Mekvinbach, der sich in jenen ergießt, worauf sie sich in Gestalt eines Fußpfades bis zu dem Berggipfel erstreckt, aus dem der Zuonnabach entspringt.²⁾ Aus dieser Grenzbeschreibung geht mit Sicherheit hervor, dass Vodica ein von dem Zusammenflusse der Sana und Unna umfasstes Gebiet ist. Von den beiden genannten Bächen heißt Zuonna jetzt Zvorin; dieser entspringt auf der Pasterova Planina und mündet gegenüber von Blagaj in die Sana. Der Strigomljabach fließt von der Kesteneva Planina südwestlich der Unna zu.

Der Name des alten Vodica (Wasser-Land) ist im heutigen Bosnien im Kostajnicaer Bezirk des Banjalukaer Kreises zu suchen; der Name ist in der Benennung des Dorfes Vodičevo unterhalb Doberlins erhalten geblieben. Wir konnten an Ort und Stelle zwei Burgruinen constatieren, deren eine in der Ortschaft Rakovac

¹⁾ Am linken Ufer des Unterlaufes der Save, am Abhang der Pasinac Brda, wo die Japra in die Save fällt.

²⁾ Friedrich Pesty in *Eltűnt Vármegyék* (Verschw. Com.) II. 482 behandelt die topographischen Verhältnisse in großen Zügen. Er gibt richtig, obgleich nicht genau an —

denn er hat die Stellen nicht gefunden —, wo Vodica liegt, wagt jedoch nicht, sich darüber auszusprechen, wohin es gehört. Jedenfalls verräth es Eilfertigkeit, dass er, während er S. 234 die terra Vodica dem Comitate Dubica zuzählt, S. 483 dies nicht mehr zu behaupten wagt und so sich widerspricht.

der Katastralgemeinde Blagaj unter dem Namen Derwisch-Kula, die andere in der Ortschaft Klobučari der Katastralgemeinde Gornji Vodičevo (Ober-Vodičevo) als Kula-Klobučari bekannt ist.¹⁾

Zu Beginn der älteren Bildungen, also noch zur Zeit, als unsere Urkunden die Theile jenseits der Save noch nicht Unter-Slavonien nennen und die Comitatsorganisation in ihrer ursprünglichen Gestalt mit dem dortigen Geschlechter-Besitzsystem in Verbindung kommt, ist dieses Land von Vodica (ung. Vodicány) kein Comitatus; bis 1348 heißt es Bezirk, districtus. Der Begriff Bezirk hat allerdings einen weiten Sinn und zuweilen wurde auch das Comitatus districtus genannt. Der Unterschied zwischen beiden ist, dass der districtus nur dann als Comitatus (vármegye) aufzufassen ist, wenn sich auf dessen Gebiet eine Burg (vár) befand.

Das Landstück Vodica ist seiner topographischen Lage nach ein District des Dubicaer Comitatus. Die Burghörigen von Dubica besitzen auf seinem Gebiete Burgländereien, und zwar unter dem Titel von Erbrecht, baština (altslavisch für possessio hereditaria).²⁾ Diese Geschlechter bezahlten die zalužina genannte Banalumlage, und insofern sie nicht steuerfrei waren, auch die Mardersteuer, die letztere jedoch bloß für ihre Hörigen.³⁾ Neben den Burghörigen und deren Hörigen, also Pächtern von Geschlechterländereien, mit ihrem slavischen Namen — wie bereits erwähnt — Kmeten, sind noch zu unterscheiden die hospites, mit Privilegium dort angesiedelte Leute: die besonderen Dorfansiedlungen, wenn in dieser Gegend neben der terra, possessio die villae kommen. Diese Gäste leitete ein bešnik⁴⁾ (altslavisch, der ungarische Name ist falunagy, der deutsche Schultheiß, der lateinische maior villae), er war der Agent der Ansiedlung, wie in Oberungarn der Kenéz und der soltész (Schultheiß). Später wird er ihr Richter, die Obrigkeit ihrer Dorfgemeinschaft, und er ist ihr Repräsentant den Behörden und dem übrigen Besitzerstande gegenüber.⁵⁾

Auf dem Landstücke Vodica und in seiner Umgebung bildeten sich im XIII. Jahrhundert derartige Ansiedlungsschichten. Die Staatsbehörde ist durch das Comitatus Dubica vertreten, als in Folge von Kinderlosigkeit das zur Verfügung König Emerichs stehende Besitzthum mit allem Zubehör an Nicolaus von Gorica, bezw.

¹⁾ Die Derwisch-Kula besteht alles in allem aus einem Mauerrest (zwei kaum ganze Wände und ein südliches Stück), hie und da sieht man auch noch die Reste der Ringmauer.

Von der Kula Klobučari sieht man nur einen 10 Meter hohen Mauerrest, der die Wand des nördlichen Theiles des Forts bildete. Nach dem Grundriss waren beide gleich groß.

Das Alter dieser Reste lässt sich nicht bestimmen. Schon zur Türkenzeit lagen beide Forts in Trümmern. Da aber der türkische Eroberer überall auf alten Spuren einherging, ist es möglich, dass sie auch zur Zeit der ungarischen Herrschaft bestanden. Römische Reste wurden in der Gegend nicht gefunden.

²⁾ Schon Palugyai, Kapesolt részek (Partes adnexae), sah den Zusammenhang richtig. Er

hat auch Nr. V unserer Urkundensammlung aus irgend einer Copie in Tudom. Gyűjt. (Wissensch. Sammlung) 1836, V. S. 54 mitgetheilt.

³⁾ Im Comitatus Dubica lässt sich das Geschlecht Tolzconth 1255 dieses Recht durch den König bestätigen. Hazai Okm. (Vaterl. Urk.) VII/49. — Vgl. Pesty Várisp. (Burggesp.) 205, Wenzel VII/483. Die consuetudo der Mardersteuer ward von König Koloman organisiert. Gold-Bulle XXII. Marturini iuxta consuetudinem a Colomanno rege constitutam solvantur.

⁴⁾ Tkalčić a. a. O. II.

⁵⁾ Ausführlicher die den Gästen von Petrinia durch den Prinzen Koloman 1240 verliehenen Vorrechte. Vgl. Kukuljević Jura I. 60. Fejér IV/I. 201. Wenzel XI. 313–315.

dessen Söhne gelangt. Die königliche Donation lautete in großer Allgemeinheit und verletzte, wie bei den damaligen Wirren begreiflich, erworbene Rechte. Das Land von Vodica war jedoch beizeiten von den neuen Donataren besetzt worden und es entstand unter ihnen und den dortigen besitzenden Elementen ein Zwist, der, wie wir gesehen, 1269 zu ihren Gunsten entschieden wurde, und die dortigen Burghörigengüter wurden ihre Familiengüter, trotz jener das ganze Land umfassenden agrarischen Reaction, die durch Béla IV. initiiert wird, als er die entfremdeten Burgländereien zurückzuerwerben sucht. Vergeblich vertheidigte Banus Stephan de genere Gutkeled (1259) die Geschlechter, das sogenannte magnatische Element schlägt eine Bresche in sie, indem es nach besonderem Personal- und Familienbesitze trachtet. Dieses äußert sich darin, dass die ehemalige Geschlechter-Organisation, die man eine staatsrechtliche nennen darf, den neuen Besitzern gegenüber in einen privatrechtlichen, wirtschaftlichen Rahmen gezwängt wird. Der alte Župan, der Gespan seines Geschlechtes, wird anfangs zum comes terrestris, mitunter zum supanus terrestris, der von Comitatswegen der Aufseher ist über die im Comitате befindlichen, als wirtschaftliche Sonderfactoren geltenden, gemeinsamen Besitzungen. Dieses Amt entwickelt sich, infolge der geistlichen Besitzerschaft, gerade im Comitате Dubica am meisten.

Im Jahre 1296 nämlich tauscht Béla IV. mit den Templern, denen er für Zengg und das Comitат Gecka das Comitат Dubica gibt, das von ihnen an die Johanniter gelangte. Die ecclesia militans vollführte eine förmlich fideicommissmäßige Wirtschaft, die Gespanswürde des Comitates verblieb dem Orden, die Verwaltung aber wurde häuslich geführt. Der praeceptor und der comes terrestris üben zusammen die Aufsicht aus. Dies erklärt die laxen Comitatllichkeit Dubicas, und dass in diesem Comitате von der ursprünglichen Organisation am meisten erhalten geblieben ist.¹⁾ In der Nachbarschaft von Dubica strebt die mächtige Schar von Gorica, dann Vodica, dann Blagay nach Exemption, und nach und nach werden sie thatsächlich unabhängig von der staatlichen Verwaltung, so lange nämlich die Macht dauert und nicht der Türke erscheint. Auf ihren Besitzungen ist das Geschlechteroberhaupt der župan, er wird förmlich zum ökonomischen Sachwalter — Ispán (Gespan) — meist bekleidet der Burgvogt dieses Amt.²⁾ Später war es die Grenzer-Organisation, welche dieser schon angegriffenen Organisation, und mit ihr der Ursprünglichkeit des Volkstums ein Schutzwall wurde. Hierin suchen wir den Hauptgrund, aus dem sich das Erhaltenbleiben des slawonischen, später croatisch gewordenen Volkstums nicht nur erklären, sondern auch ergründen lässt. Im Rahmen einer solchen einleitenden Studie können wir diese Idee nur berühren, und wir thun dies, weil wir glauben, dass wir auch im Meritum der Sache Recht haben.

Wir haben nun schon so viel über die einzelnen Beziehungen dieser falschen Urkunde geschrieben, dass wir auch darauf zu sprechen kommen müssen, auf welche Art eigentlich der Verfasser den Text zusammengestellt hat. Darauf ist die Antwort leicht.

¹⁾ Urk. LXVI, LXIX, LXXI, LXXII. — Körmender Archiv, Schrank 5, Lade 7. 202.

²⁾ So geschah dies auch in Steiermark und Kärnten, wo die Herren Deutsche, die Hörigen Slovenen sind. Urkunden im gemeins.

Finanzarchiv. So gieng diese Entwicklung auch im ungarischen Mutterlande vor sich, nur dass sich bei uns ihre Spur schon verliert, wenn in Slavonien noch alles beim alten ist. 1452. Urk. CLXXIV, CLXXXV.

Hinsichtlich der historischen Thatsachen hatte er die Urkunden vor sich, deren Echtheit nicht in Zweifel zu ziehen war. Möglich auch, dass er auf Grund irgend eines fehlerhaften Transsumptes gearbeitet hat. Der Umstand war ihm jedenfalls sehr wohl bekannt, dass König Emerich nicht von der Ursini'schen Verwandtschaft spricht, darum gestand er ein, dass außer seiner Urkunde noch eine zweite Urkunde vorhanden sei. Damit aber deckte er seinen Standpunkt dergestalt, dass er, wenn jene Urkunde etwa auftauchte, auf die Urkunde Andreas' II. als auf ein Zeugnis hinweisen konnte. Thatsächliches vermengte er mit alter Fiction und Traditionen, und so wurde dieses Opus geboren. Wir können nicht einmal sagen, dass er im schlechten Glauben verfahren habe, denn die Familie konnte nur das Interesse haben, als neue nach Krain geflohene Familie angesichts der schon länger dort wohnenden Magnaten ihre Rangsgleichheit kundzuthun.

Indem wir diese Erörterungen von Faser zu Faser beschließen, gestehen wir, dass gerade diese Erörterungen uns auf die richtige Spur geführt haben, wo dem Ursprunge dieser Familie nachzugehen sei. Es stellte sich heraus, dass die Familie ursprünglich auf slavonischem Boden ihre Rolle spielt, wir forschten also ihrer Beziehung zu den Frangipani und Zrinyi nach. Wir thaten dies in dem auf Thatsachen beruhenden Bewusstsein, dass das staatliche Gewicht Ungarns am Ende des XII. Jahrhunderts unter Béla III. auf den ursprünglichen socialen Organismus der in Rede stehenden Gebiete intensiv einzuwirken beginnt. Auch haben wir den Schlüssel zur ganzen Frage gefunden; es ist der im Friauler Archive der Familie Frangipani befindliche Vertrag Stephans, Banus des Litorale, mit den Zenggern aus dem Jahre 1243, der uns in Verbindung mit der Urkundensammlung zur Klärstellung des Ursprunges der Familie verhilft.

IX.

In der Urkunde: geben es zu ewigem Gedächtnis Stephan, Banus des Litorale, nebst den Bürgern von Zengg: Radoh, Wolchina, Sciernik, Thomas, Krichko und Michoval, Sohn des Radoynya, dass sie zum Zweck der Beendigung der zwischen dem Geschlecht der Comites Babonik und seines Bruders Stephan und den Zenggern zu beiderseitigem Schaden laufenden Feindseligkeit eine gemeinsame Berathung abhielten und einander ewigen Frieden gelobten. Damit nicht dieser Friede irgend einmal gestört werde, gelobten die Richter von Zengg und die ganze Gemeinde, dass sie sich von diesem Frieden niemals lossagen werden. Sollte es aber dennoch geschehen, dass sie jemals Jemanden aus dem Geschlechte der Comites tödten sollten, so sei die Strafe 500 Mark. Ferner bekräftigten sie den Frieden auch dadurch, dass, wenn der einen der beiden Parteien: seien es die Zengger oder das Geschlecht der Comites, irgendwoher ein Feind — vulgo vrazda — drohen sollte, die andere Partei verpflichtet sei, zur Unterstützung der angegriffenen von jedem Hause 5 Denar einzuheben, und wenn dieses Geld nicht zur richtigen Frist gesammelt wäre, sei der verpflichtete Theil zur Zahlung von 100 Denar Buße verhalten. Sollte ferner irgend eine Partei einer Truppe bedürfen, so sei die andere Partei verpflichtet, ihr in jeder Weise beizustehen und, wenn sie dies zu thun unterlassen sollte, 50 Romana zu bezahlen.

Dass schließlich dieser Vertrag von ewiger Geltung sei, schenken die Zengger dem Banus Stephan in ihrer Stadt einen zweistöckigen Palast nebst dem dazu gehörigen Weingarten. Das Geschlecht aber der Comites Babonik und Stephan ist das folgende:

1. Rases Söhne, von denen anwesend war Gemizina,
2. Ladyhovichs Söhne, von denen anwesend war Dragimich,
3. Koranychanichs Söhne, von denen anwesend war Bogdan,
4. Witez Hutinyanims Söhne, von denen anwesend war Chervay,
5. Bonyanims Söhne, von denen anwesend war Radigoz.

Zeugen dieses Abschlusses waren:

- a) das Agramer Capitel,
- b) das Toplicaer (Topuskoer) Capitel,
- c) das Templer-Capitel,
- d) die croatischen Edlen:
 1. Karl von Corbavien,
 2. Jacob von Lika,
 3. Nemanja von Busacz,
 4. Lampert von Gezeka,
 5. Die Edlen hinter Gozd:
 1. Marcus, Sohn Brocus',
 2. Jaroslaw,
 3. Andreas, Sohn Peters von Peset,
 4. Wlchez und Strezulav von Clochoh
 5. Nedelka und Strahoan.

Schließlich wird ausbedungen, dass, falls zwischen den Contrahenten eine Schwierigkeit vorfiele, jeder von ihnen je einen Richter ernennen sollte: die Zengger einen und das Geschlecht der Comites einen.

Die Urkunde lautet im Original folgendermaßen:

In nomine sanctae trinitatis et individuae unitatis: Universis Cristi fidelibus tam modernis, quam posteris praesens scriptum inspecturis S(tephanus) partium maritimarum banus una cum civibus Scenyensibus quorum nomina sunt haec: Radoh Wolchyna, Thomas Scernik: Krichko, Michouel filius Radoynje, insuper cum omnibus civitatis eiusdem habitatoribus salutem in vero salutis auctore. Universitati vestrae patefacimus, quod cum super inimicitis inter nos videlicet, inter generationem Babonik comitis et Stephani bani et populum Scenyensem exortis iuxta templarios per praeceptum domini regis ita, quod nostris peccatis exigentibus utraque parte multis mortuis inultisque in exercitu interfectis vehemens dispendium sustineremus, nos S(tephanus) banus cum Scenyensibus mutuam colloquium haberemus divina favente clementia unanimiter desideravimus, ut eiusdem inimicitiae voraginem extingueremus, et ut esset post triste malum gratior ipsa salus post tantas inimicitias cum nostris successoribus inseparabilis fraternitatis coniuncti vinculo simul viveremus perpetuo. Veruntamen ne nostrum laudabile desiderium, ne etiam nostrae pacis inviolabile vinculum per aliquod posterorum inutile discidium aliquo modo possit revocari in irritum, nos iudices et consilarii Scenyensis communitatis cum tota nostra communione dileximus, quod nunquam a perpetuitate pacis formatae secederemus. Imo si per peccata nostra inimicitiam recordantes eliminatam homicidium in generatione comitis Babonik et Stephani bani perpetravimus, vel etiam in aliquibus in praefato exercitu cum ipsis per praeceptum regium extitis quingentas marcas argenti persolveremus S(tephano) bano et germano suo Babonik comiti in eotidem communi iudici, praeterea intantum fraternitatem nostram confirmavimus, quod si alicui nostrarum duarum partium scilicet vel parti Scenyensi vel generationi comitis Babonik et S(tephano) inimicitia, quae dicitur vulgarice Wrasda aliunde immineret, altera pars tanquam fratribus de omni domo sue generationis per collectam quinque denariorum regalium Wrasdam persolvere adiuveret, si vero aliquo modo cuiuslibet partis

istam collectam hora competente dare negligeret illos V. denarios coactus per suam generationem cum pena centum denariorum consequenter exhiberet. Insuper si alicui parti ingrueret necessitas vel generationibus, Babonik et S(tephano) vel generationibus. Scenyensibus cum exercitu vel sine oportuno esset, altera pars omnimodum consilium et auxilium omni dilatione postposita conferret: siquidem si aliqua partium hoc facere negligeret alteri parti cum sua generatione L romanatos persolveret denique ut huius fraternitatis compago nobis et nostris posteris in aeternum permaneat inviolabilis, nos Scenyenses concives in palacium cum duobus Stachucijs et cum una vinea bona S(tephano) bano et suis successoribus libere et quiete absque omni contradictione perhemniter possidendum contulimus generationes vero comitis Babonik et S(tephani) haec sunt: filii Race de quibus confirmatione pacis interfuit Gemizina; Ladyhovych, de quibus interfuit Drazimich; Koranychanych, de quibus interfuit Bogdan; Witez hutinyanim de quibus interfuit Cherverey; Bonyanim, de quibus interfuit Radigoz. Testes siquidem huius seriei sunt capitulum Zagrabiense, capitulum fratrum de Toplica, capitulum templariorum, nobiles de Chroacia, Karolus de Corbauia, Jacob de Lika, Nemanya de Busach, Lampert de Geizka, nobiles ultra Gozd. Marc. filius brocun, Jaroslaus, Andreas filius Petri de Pezhet, Wlchez et Strezelav de Glochoh, Nedelko et Strahoan et ceteri quam plures. Tandem ne pia bene operantium gesta per decursus temporum liturari valeant vulpina versutia nos utriusque partis actores causa testimonii certioris inscribi fecimus praesentem paginam sigilli communitatis Scenyensis et etiam sigilli S(tephani) bani muniminibus roboratam, anno ab incarnatione domini MCCXLIII mense february. Ultimo non praetermittitur, quod si aliqua causa inter duas partes exorta fuerit, iudices non iudicantur nisi unus de communitate Scenyensi alius de generatione Babonik comitis et S(tephani) bani.¹⁾

In dieser Urkunde finden wir die Lösung der Frage von der Abstammung. Es stellt sich heraus, dass Stephan, Banus des Litorale, und sein Bruder Babonik, sowie ihre Geschlechter mit der Stadt Zengg (Segnia) in den Jahren vor 1243 in feindlichen Beziehungen standen. Diese Feindseligkeit entstand aus Grenzstreitigkeiten und anderen Reibungen, und hieraus folgte dann die damals moderne Art von Selbstgerechtigkeit: eine ganze Reihe von Handlungen der in jener Gegend bis zum vorigen Jahrhundert gewohnten Blutrache. Die Natur der Blutrache brachte es mit sich, dass für vergossenes Blut die Verwandten des Ermordeten neues Blut forderten, und dieser Zustand dauerte Jahrzehnte lang. Bloß das Dazwischentreten der Kirche oder der königlichen Gewalt vermochte die Parteien zum Aufgeben des weiteren Zwistes und ließ sie einen derartigen Frieden schließen, dass sie fernerhin „durch untrennbare Bande der Freundschaft aneinander geschlossen, ewig zusammenleben sollten“. Diese vrazdas (altslavisch вражда) oder Zwistigkeiten erneuerten sich immer wieder, darum musste der Friede zugleich eine starke Grundlage haben, die Parteien gaben sich also gegenseitige Garantien und stellten darüber in feierlicher Form eine Urkunde aus. Nur dass die Idee des ewigen Friedens auf dem

¹⁾ Diese Urkunde hätten wir regelrecht in der Urkundensammlung unter Nr. 5 veröffentlichten sollen. Wir thaten es an dieser

Stelle, um die Zeugnisse besser gruppieren zu können.

Papiere blieb, denn die Beraubung der Kaufleute von Zengg blieb auf der Tagesordnung, so dass 1278 Banus Stephan und Radoslaw einen neuen Eid schworen, dass sie den Zenggern nichts zu Leide thun werden, und zwar neuerdings sammt ihren Geschlechtern (Stephanus, banus, comes Radislaus et societas eorundem).¹⁾ Es war auch schwer, damals an etwas anderes als einen temporären Frieden zu denken. Im Sinne des südslavischen, wie des noch jetzt bestehenden nordalbanischen Stammesrechtes bildete der Besitz jedes Geschlechtes, jeder generatio den gemeinsamen Besitz jenes Geschlechtes, wer also die Grenze beunruhigt, der bekommt es mit dem ganzen Geschlechte zu thun. Wer nicht zum Geschlechte gehört, ist Fremder. Wenn nun die beiden Parteien Frieden schließen und einander als Brüder acceptieren, ist zwischen ihnen auch der Begriff der Fremdheit aufgehoben und die fraternitas, das Freundschaftsverhältnis tritt ein.

In dieser Urkunde stehen sich zwei Parteien gegenüber: einerseits die Gesamtheit der Bürger von Zengg (fünf sind auch genannt: Radoh, Wolchina, Scernik Thomas, Krichko und Michael, des Radoy [Radojnić] Sohn), anderseits das Geschlecht, die generatio, des Comes Babonik und Stephans, Banus des Litorale, ein städtisches Element und Dorf- oder Landbevölkerung.

In der Urkunde schließen die Parteien einen zweiseitigen Vertrag: sie helfen einander mit Geld (freiwilliger Kriegssteuer), im Falle sie angegriffen würden, und mit einer Truppe, wenn eine der contrahierenden Parteien es verlangt, und sie stellen auch die Buße fest.

Das Interesse dieses rechtsgeschichtlichen Datums wird jedoch übertroffen durch das des Umstandes, dass der Friedensvertrag die Geschlechter Baboniks und Stephans nennt. Babonik und Stephan sind also als Repräsentanten, Mandatare ihrer Geschlechter berechtigt, den Frieden zu schließen. Ihr Geschlecht theilte sich der Urkunde zufolge 1243 in fünf Zweige:

Namentlich:

1. Races Söhne, von diesen erschien bei dem Friedensschlusse Gemizina.
2. Ladihovych (Ladihović), es erschien Drazimich (Drazimić).
3. Koranychanyh (Koraničanić), es erschien Bogdan.
4. Witez Hutinyanim (Vitez Hutinianim, der Vitez von Hutinja), es erschien Chervei (Hervej).
5. Bonyanim (Banjamin, die von Banjane), es erschien Radigoz (Radogost Radogost).

Baboniks und Stephans Zweig ist der führende, die übrigen Zweige, Familien der übrigen generationes, schicken jeder einen Vertreter zum Friedensschluss, denn nur so betrachtet die ganze generatio den Frieden für sich als bindend. Was folgt aus alledem? Dass die erwähnten fünf Zweige blutsverwandt sind, die Gesamtheit von Familien, die ursprünglich von einem Vorfahren abstammten, und so steht in ihnen die alte slavische generatio vor unseren Augen.

Dieser Folgerung entsprechen in voller Klarheit die Daten unserer Urkundensammlung, denn die meisten dieser Geschlechter kommen in ihr vor, und in dieser Hinsicht ist die Wichtigkeit der Daten für die Entwicklungsgeschichte der slavonischen Besiedelung ersten Ranges.

¹⁾ Urkundens. XV. S. 34.

X.

Nehmen wir die erwähnten Geschlechter der Reihe nach vor:

1. Races Söhne:

1279 überlassen die Mitglieder des Geschlechtes (de genere) Rathey: Radoslaw, Jeßen, Godomer und Senko, Sohn Isans, ihr in Kycha gelegenes Landstück am Bache Čemernica¹⁾ für 29¹/₂ Mark Banal-Denare für immerwährende Zeiten dem Abt von Toplica (heute Topusko). Dieses Land (terra) ist ihr Erbesitz, ihr Urväterliches (slavisch bařtina.) (Urk. Nr. XVII.)

1284 überlassen wiederum die dem Geschlechte Rata angehörigen Jeßen, Senko, Sohn Isans, und Isan, Sohn Radoslaws, den Söhnen Baboniks (s. Stammtafel Nr. 1) für zwölf Mark auf immerwährende Zeiten ihr Landstück Pelava. (Urk. Nr. XXII.)

1327 fatiert der dem Geschlechte Rathe angehörige Gemzina, Sohn des Nicolaus, seinen der Burg Brumen nahegelegenen Erbesitz Vrhvulceta (Vrhvlčeta) für achtundzwanzig Mark an die Enkel des Burgvogtes von Brumen, (Comes) Paul und Johann, Söhne Stephans. (Urk. Nr. LI.)

1353 gibt der dem Geschlechte Ratetych angehörige Kojlo Sohn Vitomers das Besitztum Namens Tatarjevačela (Tatarendorf), welches ihr Vorfahr Nicolaus, Sohn des dem Geschlechte Ratetych angehörigen Tiša, für zwölf Mark in Pfand genommen, diesem zurück. Anwesend waren die dem Geschlechte Ratetych angehörigen Vulkoslav und Andreas, Sohn des Nicolaus. (Urk. Nr. LXXIII.)

1358 gibt auf Ersuchen des Duim, Sohnes des Radoslav Blagay, das Agramer Capitel einen Grenzbegehungsbrief über dessen Besitz Sitec heraus, welcher den Söhnen seines Vorfahren Babonik für siebenzig Mark zuerkannt wurde durch Jeßen und Kristan, Sohn des Isan, in ihrem und im Namen ihrer dem Geschlechte Rathe angehörigen Brüder: Senk, Gerold, Terpina, Lepedrug, Sohn des Lepech, und Nicolaus, Sohn des Gerdona. (Urk. Nr. LXXVI.)

1359 erkennen die Söhne des dem Geschlechte der Rathetygh zugehörigen Stephan, Marcus, Mikec und Egyd ihren zwischen Brumen und Hlevkocz gelegenen Besitztheil dem Gespan Duim Blagay für sechzehn Mark zu. (Urk. Nr. LXXVII.)

1372 verkauft Martin, Sohn des Bogdoslav (Bogislaus), aus dem Geschlechte der Rathetych, sein Besitztum in Čemernica²⁾ den Söhnen des Gespans Duim Blagay: Johann, Nicolaus, Babonik und Stephan (Urk. Nr. LXXXIX) für sechzig Goldgulden.

1379 entsteht in Sachen des gemeinsamen Besitzes von Bogyna ein interessanter Servitutsvertrag des Geschlechtes Rathetych.

Es haben nämlich die dem Geschlechte Rathetych angehörigen Mikac, Sohn des Velick (Velicko), und seine Söhne Paul und Marcus und Blasius Lempetic (den sie sich beigeesellt) ihren in Bogyna und anderwärts gelegenen gemeinsamen Besitz um hundert Goldstücke ihren Brüdern Orlek und Gregor, Söhnen desselben Velick, und deren Söhnen, und zwar Orleks Söhnen Michael, Johann und Andreas, Gregors Sohne Georg, und ihrem Neffen Marcus, Sohne des Jub, und dessen Sohne Paul verkauft, so zwar, dass, so lange sie diese hundert Goldstücke nicht bezahlt haben, die Käufer nach Art von Hörigen, gleich den übrigen Hörigen der Verkäufer, zu dienen verpflichtet sind. (Urk. Nr. XCIV.)

1380 reinstalliert das Agramer Capitel auf Befehl der jüngeren Königin Elisabeth den Sohn des dem Geschlechte Ratetych angehörigen Nicolaus Tiša, Neffen des Johann, Stojmér, Sohn des Ivan, und seine Angehörigen in seinen durch den Obermundschenk Georg Czudar von Lokocovo eigenmächtig weggenommenen Besitz.

1386 erstattet Johann Abt von Toplica dem Nicolaus, Sohn des Andreas, und dem Andreas, Thomas und Georg, Söhnen des Nicolaus, sämtlich aus dem Geschlechte Rathetich (nobiles de Rathetich), Kupčagorica (in der Gegend von Klokoč) zurück, das ihnen weiland Banus Stephan weggenommen. (Urk. Nr. CIV.)

¹⁾ Zwischen Bojna und der Burg von Brumen, in der Gegend des Glinceflusses.

²⁾ Am Bache Čemernica.

1426 fungiert Martin Ajtič von Rathetych als Mann des Banus bei der Introduction in die Burgen Gradec und Doboc (Dobovce) des Anton Blagay (Urk. Nr. CLIII); 1427 bei Installierung der Söhne Nicolaus Blagays in ihre Besitzungen von Verhovina, Lokočevo (1380 dem Stojmër Ratetič gehörig, s. Urk. Nr. XCV) und Podmartinya.

1428 ist Georg Ajtič von Ratetič Nachbar der Dobretiner Besetzung des Frank von Gorica. (Urk. Nr. CLXXIV.)

1439 verpfändet Nicolaus, Sohn des Peter Ratetič, zur Erleichterung seiner Söhne Nicolaus, Thomas, Gregor, Andreas und Lucas seinen Besitz von Dobrodol zu Ratetic nebst einigen seiner Hörigen dem Lucas, Sohne des Mikus, aus dem Geschlechte der Bovic und dessen Söhnen für sechzig Goldgulden. (Urk. Nr. CLXXVI.)

1439 ist Anton Ajtič von Ratetič Mann des Banus bei der Introduction des Gregor Blagay in seinen Besitz von Brezovica und Dol. (Urk. Nr. CLXXVII.)

1440 sind Ladislaus und Martin von Ratetič Männer des Banus bei der Installierung Gregor Blagays in Dobretin. (Urk. Nr. CLXXIX.)

1452 adoptieren der dem Geschlechte Rathetycz zugehörige Damian Butkovity von Zemkovec und seine Frau Helene Freilich den Vinzenz¹⁾, Burgvogt von Komogovina. (CLXXV—VI.)

1457 fatieren Peter und Ivan, Söhne des weil. Ladislaus Ajtič aus dem Geschlechte Ratetič (s. CLXXIX), ihren Besitzantheil von Nagy-Szloboda (Velika-Sloboda) für hundert und fünfzig Goldgulden an Gregor Blagay. (Urk. Nr. CLXXXIX.)

1457 verkauften Marcus, Sohn des weil. Ivan Ajtič, Ivan, Sohn des weil. Anton Ajtič, und Andreas, Sohn des weil. Martin Ajtič, sämtlich aus dem Geschlechte der Ratetič, ihren Besitz zu Oresja an Gregor Blagay. (Urk. Nr. CXC.)

1459 kaufte derselbe Gregor Blagay von den Erbinnen der Ratetič, namentlich von Elisabeth, Gattin des Peter Draganic von Bojna, Tochter des Demeter Skornic von Zemkócz, die Zemkovecer Besetzung, desgleichen die Besitzantheile der Apollonia, Witwe des erwähnten Demeter Skornic, und ihrer Töchter Katharein und Anna, sowie der Agnes, Schwester des Demeter Skornic. Er kaufte überdies die zu Malasloboda und Stankovac gelegenen Besitzungen der Witwe Barbara des Peter, Sohnes des weil. Ladislaus Ajtič von Bozeta. Bei der Installierung ist Ivan, Sohn des Anton Ajtič von Bozeta, Mann des Banus. (Urk. Nr. CXCII.)

1482 ist Ivan Ajtič von Ratetič Mann des Banus bei Installierung des Johann und Elias, Söhne des Georg Morkolečić, in die Besetzung zu Dosnya. (Urk. Nr. CCVIII.)

Dies ist in ununterbrochener Reihe von 1279—1482 das, wenn auch nicht positiv Wort für Wort, doch im allgemeinen vollkommen verificierbare Bild des Geschlechtes Ratetič. Der Begründer der generatio ist Rathey, Rata, Rate, Race, von diesem stammt der Collectivname Ratetic Ratesohn, 1246 sticht aus dem immer zahlreicher gewordenen Geschlechte der Familienname Ajtič hervor, später erscheinen die Skornic von Szenkócz (Zemkovec). Diese Verzweigungen weist unsere Urkundensammlung aus. Und aus Tkalčić Mon. epp. Zagr. Bd. I citieren wir folgende Bezüge:

1211: „terra Raten super fluvium Glinyza.“ (S. 26.) Peleva-Land. Vgl. Urk. XXIV.

1225: sex generationes comitatus de Gora; Pridizlai videlicet de Bojna, Alpret, Martinus filius Brochoinae, Rate, Bizlai, Trmha et fratrum. (S. 55.)

1234: „Rata cum tribus filiis suis, videlicet Gamaticia (Gemizina), Martin et Isanj.“ (S. 74.)

1252: „Genzine, filius Ratha pristaldus Alexandri vicebani Alexandri comitis Zagrabiensis.“ (S. 96.)

1261: „regni nobiles: Pouorsanus filius Rata.“ (S. 127.)

1285: Boses Sohn Zemk, sein Bruder Maren, Stojslaws Sohn Vlčeta, Černks Sohn Dobrotch und Radei, und der Sohn Brates fatieren ihren Večincret genannten Besitz für zehn Mark an ihren Herrn, den Gespan Johann, Sohn Arlands, zu Gunsten des Banus Stephan. (S. 217. — In unserer Urkundensammlung ist Vlčeta 1278 der Sohn Jelanks. S. 24. Die Szenkóczcer (Zemkovec) aber sind zweifellos Ratetiče.) Dass diese dem Geschlechte Race Rach entstammen, zeigt sich

¹⁾ Von ihm stammen die Frajliković ab.

1294: „Zemk filius Bose, frater Wlkoy. Radey filius Wlkovoy, frater Ramona, item Rethk filius Nenadai de genere Rach.“ Ihren Besitz zu Drozgomat fatieren sie für zwei Mark dem Banus Stephan. (S. 233.)

1295: Ratas Söhne. (S. 244.)

2. Das Geschlecht Ladyhovych (Ladikovity [Ladiković, Ladchovic]).

1326, 16. Mai: Thomsa de Ladihewicz vicebanus Dalmatiae et Croatiae. (Fürstl. Esterházy'sches Archiv, Eisenstadt Rep. 42, fas C. no 25.)

1440 installiert das Agramer Capitel die Söhne des Ivan Pethryegh (von Petreg): Peter, Paul, Blasius und Philipp in den Besitz des Mike, Sohnes des Gumaz, zu Ladykowigh. (Urk. Nr. CXVII.) Dieser Gumaz gehört unbedingt zu jenem Geschlechte.

1504 fatiert der dem Geschlechte Ladyhovich zugehörige Georg Stanković im Interesse seiner Söhne Nicolaus und Ivan seine Besitzung von Kerstina im Bezirke Cetin für dreihundert Goldgulden dem Erzbischof Gregor von Kalocsa und dessen Neffen, Johann von Cetin (beide Frangipani). (Urk. Nr. CCXXIV und Anhang X.)

Das Landstück von Ladibović (Ladihovich) gehörte zur Pfarre des nach St. Nicolaus benannten Goricaer Erzdechantenbezirkes im Gebiete des Agramer Bisthums. Alle diese Geschlechterbesitzungen reihten sich neben Stenišnjak, das ihr Mittelpunkt war. (Tkalčić in den Stat. d. Agr. Cap. im XIV. Jahrh. Bd. II, S. 93.)

3. Das Geschlecht Koranychanyh (Koranicsanity, Koraničanić).

In der Urkundensammlung ist zwar von den zu diesem Geschlechte Gehörigen nicht die Rede und der Fluss Korana kommt nur als Grenze (Urk. Nr. XXVII) und als Tributsort (Urk. Nr. XXXVII) vor, doch ist es zweifellos, dass dieses Geschlecht seine Ländereien längs des Koranafusses hatte, im Sluiner Bezirke des jetzigen Modrusch-Fiumaner Comitatus, in der Gemarkung der Gemeinde Drežnik. Andreas III. verleiht nämlich in seiner Ausfertigung vom 26. Februar 1292 (Urk. Nr. XXVII) das Landstück Dresnek dem Banus Stephan. An den Grenzen desselben waren zahlreiche Geschlechter ansässig: die Dragoslaw, Klokoč, Gozlić, Krisić, und unter den Nachbarn kommt auch Radeths Sohn Krasina vor.

All dies ist kein hinlänglicher Beweis. Viel entscheidender ist der Umstand, dass Koranica (Coranicha) in der Umgebung der Burg Stenišnjak, als nach dem heiligen Kreuz benannter Pfarrort neben den Besitzungen der Ratetić und Ladihović figurirt. Hieher geriet auch der Zweig Koraničanić. (Tkalčić II, 93.) Ferner Korennyce und Korennyane 1512. Cod. Patr. V. p. 410, Dörfer bei Stenišnjak.

4. Das Geschlecht der Witez Hutianym, Vitéz von Hutina.

1264 fatieren Jacob und Stephan, Söhne des Calk, ihr Kolevrat genanntes Grundstück längs des Hutina-Baches für elf Mark dem Stephan Radiha (Radoslaw) und seinem Bruder Stephan. Da der Verkauf im Sinne des Vorkaufsrechtes geschah, war der Käufer unbedingt ein Nachbar und hatte um den Hutina-Bach her Besitz, und jene edlen (im slawonischen Sinne des Wortes) Verwandten wurden nach diesem Bache genannt, wie die von Klokoč. (Urk. Nr. VIII.) Dieser Besitz am Bache Hutina wurde Landstück von Hutina (terra Hutina) genannt und auch die spätere Burg Stenišnjak der Stephanssöhne stand darauf. Auch aus den Statuten des Agramer Capitels vom XIV. Jahrhundert geht übrigens hervor, dass sich in der Goricaer Erzdechanterie bei der Kirche von Stenišnjak die nach St. Georg benannte Pfarre von Hutina befand, hier lagen die Besitzungen Stephans und sämtlicher Verzweigungen des Geschlechtes Babonik; eine von diesen entlehnte von da ihren Namen. (Tkalčić II, 92.) Das Dorf Hwthyna bei Stenišnjak Cod. Patr. I. c.

Wir erwähnen auch die Wirksamkeit des Gespans Hudina im XIII. Jahrhundert, denn sie ist ein der Entwicklung unserer Geschlechter analoges biologisches Datum, und ist ein ziemlich bedeutsames Datum zur Frage des slawonischen Gebietes.

König Béla verleiht dem Gespan Hudina und seinen vier Verwandten: Peter, Georg, Bogdan und Potočin, für ihre Verdienste bei der aus Anlass des Tatareneinfalles erfolgten Flucht nach dem Litorale und während des Aufenthaltes jenseits der Drau das zu den jenseits der Drau gelegenen Theilen des Somogyer Comitatus gehörige Vizköz (= Zwischenwasserland, Interamnium) und nimmt sie in die Reihe der „allicos et servientes nostros“ auf, d. h. er macht sie zu wirklichen Edel-leuten von Landeswegen. Und zwar geschah dies 26. April 1245. (Tkalčić a. a. O. I, 85.)

Dieses Vizköz des Somogyer Comitates erhielt als königliche Donation mit Rücksicht auf seine Verdienste der Gespan Hudina (Hodina) nebst seinen Verwandten Gurka, Peter, Bogdan und Potočin. Am 9. April 1246 jedoch erhoben sie Klage, dass der Banus sie einzeln zum Dienste in seinem und des Königs Heere zwingt. Der König verordnet dann, dass nach jedem fünften Hörigen dem König ein Dienstmann zu Pferde gebühren solle. (Tkalčić I, 87.) Da trat jedoch Benedict, Gespan von Wieselburg, hervor und stellte vor, dass Vizköz im Comitate (rectius in der Župa) Kordua gelegen sei, welches der König ihm verliehen habe, dass also der Anspruch Hudinas nichtig sei. Darauf verlautbarte der König, Vizköz gehöre nicht zu Kordua, aber wenn es auch dahin gehören würde, so habe doch Hudina Vizköz früher als Donation erhalten, als Benedict das Comitatus, daher er die Donation Hudinas bestätigte.

Vizköz war Appertinenz der Somogyer Burg, König Béla trennte aus Anlass der Donation von 1245 dieses Landstück vom Besitzcomplexe der Somogyer Burg. Banus Stephan Gutkeled, Banus von ganz Slavonien, wollte im Sinne des Befehles zur allgemeinen Zurücknahme der Burgländereien auch dieses Landstück reincorporieren. (Tk. I, 94.) Jedoch der König bestätigte 1256 seine frühere Verleihung und Hudina verblieb in der Besizung. (Tk. I, 113.) Auf diese Weise verblieb auch infolge der zu Bihač 1262 erlassenen Verordnung Bélas IV. das Landstück Megyerica im Besitze der Verwandtschaft Stephan Hudinas, bei Gregor, Sohn des Grobesa, und den anderen Geschwistern.

Das Geschlecht Hudinas verarmte jedoch 1299 infolge der Verheerung gänzlich und deshalb fatieren sie ihren sämtlichen in der Gegend von Megyerica befindlichen Besitz, den sie — wie sie sagen — auf Grund einer goldgesiegelten Donationsurkunde Bélas IV. von 1245 innehatten (I, 85), dem Agramer Bischof und werden Hörige. (I, 241.)

Dies wäre denn das historisch-biologische Bild eines slawonischen Geschlechtes.

Das Geschlecht kommt vom Küstenlande her. 1241—1242 kämpft Hudina gegen die Tataren und erhält Vizköz, damals Appertinenz des Somogyer Comitatus, 1245. Aus der Urkunde des Agramer Bisthums geht hervor, dass die damalige Grenze des Somogyer Comitatus bis an die Grenze der vermuthlich alten Župa Gordova (comitatus Kordua, heute Grdjevaca), den Bach Časma reichen musste, sonst hätte Gespan Benedict nicht Vizköz als Gordova zugehörig reclamirt. (I, 90.) Dieses Vizköz lag im späteren Comitatus Kőrös, dem Erzdechantenbezirk Kamarča des Agramer Bisthums. (Tk. I, 126.) Csánki¹⁾ hat in seiner topographischen Studie nachgewiesen, dass die Ortschaft Medjurača zwischen den Bächen Časma, Bedenička und Račučka liegt und daher als „vizköz“ (interannium) galt. Die alte croatische Benennung Megeric (Medjerica, medju rijeka) Mergerywe (Medjeruče) stimmt völlig mit der ungarischen. In Medjurača waren die Grundherren im XIV. Jahrhundert niederer Adel und es war auch wiederholt Hauptort des alten Comitatus Kőrös (Kreuz, Križevac). In dieser Gegend hatten auch die Vitéz von Kamarča Besitz. (Vitézsohn, Vitezity.)²⁾

Den Zusammenhang zwischen dem Geschlechte des Gespans Hudina und den Vitéz können wir zwar nicht beweisen, doch widerspricht der Geist des urkundlichen Materials der Meinung nicht, dass jener Name Vitéz von den Vitez Hutianim, den Vitéz von Hutina des Jahres 1243 her stammt.

Während ein Theil des zahlreichen Geschlechtes Hudina verarmte und zu bischöflichen Hörigen wurde, bleiben einige wohlhabendere Zweige aufrecht und leben als Landesadel weiter.

5. Das Geschlecht Bonyanim, die Banyaniks.

Am 25. Jänner 1424 verlieh König Sigismund dem Nicolaus Blagay Kostajnica, Stebandža, Čaglić, Bašja, Banyana und Unter-Jamnica. Diese Besitzungen lagen im Agramer Comitatus und standen, sammt den dort besitzenden Geschlechtern, unter den Beamten des Königs. Kraft dieser Donation gelangten die dortigen Geschlechter in ein Hörigkeitsverhältnis zu den Blagay. (Urk. Nr. CXLVII.)

Am 16. August 1424 installierte das Agramer Capitel trotz des Protestes Friedrichs von Cilli die Söhne des Nicolaus Blagay: Ladislaus, Anton und Johann, in diesen Besitz (Urk. Nr. CXLVII), am 11. September desselben Jahres erließ der König an Friedrich von Cilli, Gespan von Zagorje, den Befehl, die Blagay nicht zu beunruhigen. (Urk. Nr. CXLVIII.)

¹⁾ Das Comitatus Kőrös (Kreuz) im XV. Jahrhundert. Kőrös vármegye a XV. Században. Die

beste topographische Studie in der ungarischen Literatur. S. 22.

²⁾ D. Csánki ebda. 23., 30.

Banjani liegt im heutigen Bosnien, Kreis Bihać, Bezirk Krupa. Im XV. Jahrhundert gehörte es zum Agramer Comitate und kirchlich zur Agramer Probstei.¹⁾

Das Geschlecht Banjani (Banjanim) finden wir in dieser Form erst im XV. Jahrhundert, und zwar fern von den übrigen Geschlechtsbesitzungen von Stenišnjak, als direct dem König untergeordnet. Es kann die Frage auftauchen, ob unter Banjanim nicht Bojna, gleichfalls in der Nähe von Banjani, zu verstehen sei. Der Plural von Bojna ist Bojnane. In den Besitz von Bojna kamen die Söhne Baboniks schon 1266, als sie ein ihnen gehöriges Vodičær Erbgut dem Roland, Banus von Slavonien, im Tausche gegen seine Güter Seroniča, Bojna und Stojmerič (das Dorf Stojmerič lag bei Stenišnjak 1512. Cod. Patr. l. c.) überließen.

Zu diesem Tausche müssen wir bemerken, dass die betreffende Ausfertigung durch Ladislaus Bischof von Tinnin ausgefertigt ist. Doch verpflichteten sich die den Tausch eingehenden Söhne Baboniks, den Tausch im Wege des Agramer Capitels, des älteren Königs, des Prinzen Bélas und des Banus bestätigen zu lassen. In Sachen des Tausches verfuhr das Agramer Capitel. (Urk. Nr. IX. Vgl. Hazai Okmánytár, Codex Patrius VIII, 104, 106.)

Es liegt eine gewisse Wahrscheinlichkeit in der Combination, denn in der Nachbarschaft des Kičær Besitzes der Ratetič hatte 1279 ein Granga von Bojna Grundbesitz (Urk. Nr. XVII); auch lag das Landstück Bojna (terra Bojna) als gemeinsamer Geschlechtsbesitz bei dem Landstücke Pelava und Bluzeta (Bulzeta). Pelava gelangte durch Kauf an die Ratetič. So schreibt — wie bereits citirt — die Urkunde des Agramer Capitels von 1284. (XXII. Über Pelava noch LI.) Bojna gehört 1380 den Blagay. (Urk. Nr. XCVI. Ihre Nachbarn sind die vom Geschlechte Kresič, XCVII.)

Der springende Punkt in der Frage ist bloß, ob wir das auf dem zur Burg Bojna gehörigen Landstück angesessene Geschlecht, oder aber das Geschlecht, welches das 1424 zu Blagay'schem Besitz gewordene Landstück Banjani Banyane besaß, als identisch mit dem Verwandtengeschlechte des Stephan, den Banyani, annehmen sollen. Die einzelnen Glieder der Kette finden sich zwar in der Urkundensammlung nicht, soviel aber geht aus ihr hervor, dass es ein Geschlecht Banyane gab, das Beziehungen zu der Familie hat. Die Lücken erklären sich übrigens aus dem Umstande, dass das Geschlecht Banyane im XV. Jahrhundert hörig wurde.

* * *

Aus diesen Daten geht zweifellos hervor, dass die als Geschlechter des Banus Stephan und des Babonik erwähnten fünf Geschlechter ursprünglich in einer Familiengemeinschaft lebten, und dass die Kenntniss dessen um die Mitte des XIII. Jahrhunderts unter ihnen vorhanden war. In solcher Gesammtheit treten sie unter Führung des Banus Stephan von Gorica und des Babonik auf.

Unsere Urkundensammlung liefert überdies den Leitfaden, in welcher Richtung man die Verzweigung dieser Geschlechter feststellen kann und muss.

Da aber diese Geschlechter historisch und ihrer Abstammung nach auf dem Boden auftauchen, der dem Croatien jenseits des Gozd (Gvozd)²⁾ benachbart ist, da ihre Zeugen die Besitzer des alten croatischen Gebietes sind, da ihre Familienorganisation, insofern sich diese in der gemeinsamen Innehabung des Besitzes äußert, durch das ungarische Staatsrecht nur stufenweise umgestaltet wird, so halten wir es für zweifellos, dass Banus Stephan und Babonik, als die vornehmsten

¹⁾ In den Bezirken von Krupa und Cazin werden die in unserer Urkundens. vorkommenden Kirchen von Kostajuica und Čaglič erwähnt,

hier war auch die Kirche von Bojna. (Tk. III. 76.)

²⁾ Jenseits der durch das kleine Kapela-Gebirge gebildeten Grenze.

Führer der mit ihnen verwandten Geschlechter, sich auf Grund des ungarischen Staatsrechtes aus dem Volke erhoben haben, dessen ethnischer Name damals auf Ungarisch „slavonisch“ heißt, dass sie aber politisch genommen auf jenem Durchgangsboden wohnten, der von der Save nach dem alten croatischen Gebiete führte. Sie wurden dann für lange Zeit die vornehmsten Grundbesitzer des slavonischen Bodens, insbesondere des Agramer Comitates; dass der Name ihres Ursprungsortes Croatien wurde und auch jenes Volk sich zu einem politisch anerkannten croatischen umgestaltete, haben sie nicht mehr auf vaterländischem Boden erlebt.

B.

Die Geschlechtsfolge der Familie Blagay.

Die Geschlechtsfolge der Familie Blagay haben wir in den beifolgenden beiden Tabellen zusammengestellt. Tabelle I weist 59 Mitglieder der Familie auf, bis zu Franz Blagay, dem letzten ungarischen Grafen Blagay. Zu diesem Zwecke benützten wir die Urkundensammlung, die Studien Anton Pórs, die Zusammenstellung Schönlebens und das Material unserer Urkundensammlungen. Die urkundlichen Zeugnisse gruppieren wir gesondert. Die Benützung wird dadurch erleichtert, dass wir in der Geschlechtsfolge die einzelnen Familienmitglieder mit Nummern bezeichnet und in den urkundlichen Zeugnissen die Daten unter den einzelnen Relativnummern gruppiert haben. Wo wir die Frau nach Schönleben anführen, zeigen wir dies in Parenthese (Sch.) an, wo das (Sch.) fehlt, ist das Datum urkundlich beweisbar. Schönleben kannte die Familienurkunden, allein er verstand einerseits nicht zu lesen, andererseits aber arbeitete er oberflächlich. Nichtsdestoweniger müssen wir auf ihn reflectieren, weil zu seiner Zeit das Material des Archivs größer war. Den öfters wiederholten Taufnamen: Stephan, Babonik und Johann¹⁾ gaben wir römische Ordnungszahlen bei. Wir machten auch den unsicheren Zweig Baboniks I. ersichtlich, aber nur als Datum, unter Beifügung der Nummer der Urkunde, und diese, sowie die durch Urkunden nicht genau nachweisbaren Mitglieder haben wir nicht numeriert.

Die Tabelle II zeigt die fernere Verzweigung der nach Krain übergesiedelten Familie. Unsere Urkundensammlung ist allerdings nur für die Geschichte der ungarischen Blagay Quelle, doch zogen wir in Betracht, dass die Krainer Familie die unmittelbare Fortsetzung derselben und daher die Mittheilung auch familien-

¹⁾ Diese schrieben wir den Urkunden gemäß lateinisch, wo aber kein urkundliches Datum vorliegt, deutsch.

geschichtlich gerechtfertigt ist. Wir waren dies aber auch dem Grafen Ludwig Blagay persönlich schuldig, dem letzten edlen Sprossen der Familie, der sein Archiv der Geschichtschreibung zur Verfügung gestellt hat. Ein wichtigerer Nachtheil besteht darin, dass die Geschlechtsfolge, obgleich auf Grund der Daten im Krainer Archive der Familie angefertigt, hinsichtlich der biographischen Daten nicht ganz vollständig ist. Während wir sämtliche Daten von Tabelle I persönlich der kritischen Behandlung unterwerfen konnten, stand für Tabelle II in dem neueren Archive ein sehr lückenhaftes Materiale zu Gebote, so dass wir für diesen Theil die urkundlichen Zeugnisse nicht zu gruppieren vermochten.

Zeugnisse zur I. Stammtafel.

1. **Nicolottus**¹⁾ 1200. In der falschen Urkunde König Emerichs angeblicher Vorfahr der Familie. S. Studie I.

2. **Stephanus** (I.) 1200. I. Comes, erhielt angeblich von Béla III. „quandam terram Wodicha vocatam in partibus inferioribus Slavonie, in contiguitate districtus Zane et Dubicha existentem.“ — 1218. In der zweifelhaften Urkunde Andreas' II. „condam“ comes Stephanus de Gorichia. Vor 1209 „bonae memoriae“, Wenzel: ÁUO. XI, S. 107.

3. **Babonik** (I.) 1218. II. Kommt zuerst mit seinem Bruder Stephanus vor. — 1249. V. Kauft Polana im Comitatus Dubica. (Nach A. Pór stammte der Act von Babonik II.) — 1256. VII. Besitzt gemeinsam mit seinem Bruder Stephanus die zur Burg Dubica gehörigen Dörfer Bezdig und Mekuyn. Nach 1256 kommt er nicht vor.

4. **Stephanus** (II.) S. Nr. 3.

5. **Petrus** 1266. IX. — 1266. HO. (Codex Patrius Hungariae) VIII, 104.

6. **Mathias** 1266. IX. — 1266. HO. VIII, 104.

7. **Jacobus** 1266. IX. — 1266. HO. VIII, 104. — 1269. X.

8. **Cristan** 1266. IX. — 1266. HO. VIII, 104. — 1269. X.

9. **Babonik** (II.) 1278. XIII. Nicolaus (16.) filius Babonig. — 1279. XVI. Nicolaum (16.) et Stephanum (14.) filios comitis Babonyg. — 1283. XX. Radozlao (28.) comite, filio Stephani (14.) comitis, filii condam Baboneg. — 1284. XXII. Nicolaus (16.), Stephanus (14.), Johannes (15.), Oth (18.) et Rachech (17.) filii Baboneg kaufen Pelava. — 1299. XXXI. Stephanus (14.) nunc banus totius Sel. Johannes (15.), Raduzlaus (17.) et Otto (18.) comites filii Babunig. — Raduzlaus (11.) condam banus, patruus eorum, also waren Babonig (9.) und Radoslaw (11.) Brüder. — 1308. Stephani et Johannis, comitum Baboneg. Mon. civ. Zagr. nro 96. — 1310. Stephano bano Slavonie, Johanni et Radozlav comitibus, filiis comitis Baboneg. Mon. civ. Zagr. nro 97. — 1311. (Nos) Stephanus banus totius Slavonie. Mon. civ. Zagr. 98. — 1328. Canonicus Marcus übergibt Burg Medvedvár Medvedgrad Stephano, Johanni et Rado, filiis Baboneg. Mon. civ. Zagr. 144. — 1330. LVIII. Nicolaus (29.) iuvenis

¹⁾ Es ist zu bemerken, dass die vor den Namen befindlichen arabischen Zahlen den auf Geschlechtstafel I befindlichen Zahlen, die

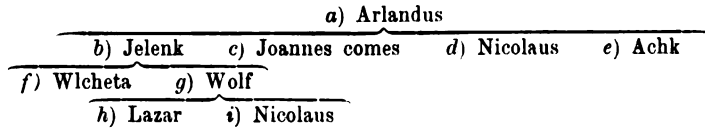
nach den Jahreszahlen stehenden römischen Zahlen aber den Nummern der Urkunden in der Blagay'schen Urkundensammlung entsprechen.

miles ac Duim (30.) frater suus carnalis, filii Radizlai (17.), filii Wabonik. — 1345. LXIII. Duim (30.) filius Radozlai (17.) filii Baboneg. — 1346. Stephanus banus Slavonie, Johannes et Radozlaus filii comitis Babonik. Mon. civ. Zagr. 449. — 1361. Stephanus banus Slavonie, Johannes et Radizlaus filii comitis Babonyk. Mon. civ. Zagr. 219. Seine Söhne nennt Albert Morosini 1300. (XXII.) „Fratres cognatos et propinquos“. Davon hatte auch Schönleben Kenntniss. S. 24 s. W.

10. **Dionysius** (I.) 1274. CLXVIII. Banus totius Slavonie Tkalčić I, 173. — 1275. Fejér C. D. VIII/3. 77. — 1285. fratri nostro Dionysio bano bone memorie. — Vgl. Anton Pór, Századok 1894, 28.

11. **Radoslaus** (I.) 1264. VIII. Radiha comes et Stephanus (12.) frater suus, kaufen das Landstück Colewrat. — 1273. XII. Radyzlaus frater comitis Stephani (12.) filii Stephani (4.). — 1278. XIII. Nos Stephanus (12.) banus, filius comitis Stephani (4.) de Vodyche . . . pro comite fratre nostro Radizlao (11.) — 1279. XVI. Stephanum (12.) banum et comitem Radizlaum filios comitis Stephani (4.) — 1280. XVIII. Stephano (12.) bano, Raduzlao comite Nicolao (16.), Stephano (14.) filiis Baboneg fratribus suis. — Stephanum banum, Raduzlaum comitem et filios Baboneg fratres eorum. — 1283. XXI. Radozlaus comes filius comitis Stephani kauft die Burg Lipovac. Vgl. mit Nr. 28. — 1218. Tkalčić I, 218. 1292. XXVIII. Radozlaus banus. — 1292. XXIX. Radozlaus tunc banus. — 1294. XXX. Stephanus (12.) banus et Radozlaus banus frater eiusdem theilen sich. Radozlaus (16.) Sohn Babonegs ist auch noch 1299 XXXI. nur comes. Vgl. über diese Theilung bei Duim unter Nr. 30. LXII. — 1299. XXXI. R. condam banus, patruus Stephani (14.) nunc bani totius Scl. Johannis (15.), Raduzlai (17.) et Otto (18.) comitum, filiorum Babunyg (9.).

12. **Stephanus** (III.) 1273. XII. Comes Stephanus, filius Stephani (4.), Radizlaus (11.) frater dicti comitis Steph. — 1278. XIII. Nos Stephanus banus filius comitis Stephani de Vodicha . . . pro comite Radizlao (11.) fratre nostro, Nicolao (16.) filio Baboneg (9.) 1278. XVI. St. banum et Radozl. filios comitis Steph. — 1279. XVI. Stephanum banum et comitem Radizlaum (11.) filios comitis Stephani (4.) — 1280. XVIII. Stephanus banus, . . . Nicol. (16.) et Steph. (14.) filii Baboneg, d. h. die beiden Stephan sind unterschieden. — 1287. XXV. Stephanus banus, sein Erstgeborener war Schwiegersohn des Banus Prijezda, 1287. Wenzel, Cod. dipl. Arp. IX, 457. — 1292. XXVII. Stephanus banus filius comitis Stephani (4.) — Stephani et Radizlai banorum, filiorum comitis Stephani, Nic., Stephani (14.) et Johannis (15.) comitum, fil. com. Babonig. — 1294. XXX. Stephanus banus et Radozlaus banus frater eiusdem theilen sich. — 1345. LXIII. Henricus (29.) et Stephanus (30.) filii comitis Stephani (20.), filis Stephani dicti antiqui condam bani. 1295. Datum in Zrino. Stephanus banus filius quondam Stephani comitis. Studie C. Urk. Anhang I. In Verbindung mit dem Zweige Baboniks I. figurieren als den Vodičanern verwandtes und zu ihnen gehöriges Geschlecht, das 1278 mit ihnen zusammen als Genossen erwähnt wird (totam generationem et societatem eorundem) (Urk. XV.), die dem Geschlechte Agha angehörenden Söhne Arlands und die Lapuchi (Lapac). Die nähere Beziehung zwischen ihnen können wir nicht nachweisen. Aus unseren Urkundensammlungen geht hervor, dass:



a) 1278. XIII. — 1278. XV. — 1313. XXXV. — 1314. XXXVII. — Tkalčić: Mon. civ. Z. I. 1287. S. 59 „de genere Agha“. — 1307. S. 79. — 1328. S. 130. — 1285. — Tkalčić, Mon. Epp. Zagr. I, S. 216. — 1289. — S. 226 — Wenzel XII, S. 484 aus den Arch. d. Fam. Esterházy.

b) Vgl. a) und Fejér V/1 198.

c) Tkalčić: Mon. civ. Z. I, 59 „pro domino suo Stephano bano“, sie nennen Banus Stephan schon ihren Herrn (III. Nr. 12).

d) 1313. Urk. CXXXV. — Tkalčić M. Epp. Z. I, 226.

e) 1287. Tkalčić Mon. Epp. Z. I, 220.

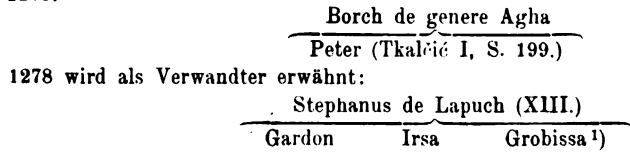
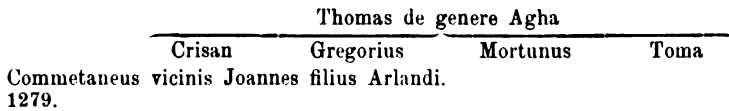
f) 1278. Urk. XIII.

g) 1272. Fejér a. a. O. — 1278. Urk. XIII.

h) 1292. Urk. (1292.) „proximo videlicet nobili viro Radozlai nunc bani“.

i) 1313. Urk. XXXV.

Hinsichtlich der sonstigen Verzweigung des Geschlechtes Agha die bei Tkalčić (Mon. Epp. Z. I. S. 156) mitgetheilte Urkunde vom 16. Mai 1271. Nach dieser:



(Wenzel XII, 561. 1294.)

Nicht einzufügen wissen wir in den Zweig Baboniks I. jenen Philipp, Sohn des Andreas, der 1355 vorkommt. (LXXXIV.) (S. Wertners c. Werk auch unter Aga, S. 45, 46. Er weist mehr aus.)

13. **Gregorius.** Hazai Okm. IV, 54. Vgl. Pór a. a. O. 29. 1290. quondam.

14. **Stephanus** (IV.) banus de Stenischnach 1336. LX. 1278. XV. Stephanum banum et comitem Radyslaum filios comitis Stephani, Nicolaum et Stephanum ac fratres eorundem filios comitis Babonig, ebenso 1279. Die Urk. Nr. XVI., wo Stephans (Nr. 4.) Sohn Stephan (Nr. 12.) von diesem Stephan unterschieden wird, der der Sohn des Babonik (Nr. 9.) ist. — 1283. XX. Radoslao (26.) comite filio Stephani comitis filii condam Baboneg (9.). — 1292. XXVII. Steph. (12.) et Radozl. (11.) banorum, filiorum comitis Stephani (4.), Nicol. (16.) Stephani et Joh. (15.) comitum, filiorum comitis Baboneg (9.), zu dieser Zeit noch comes. —

¹⁾ Die von Lapuch, Lapech, Lapac fassen Besitz an der Unna. Grobsa, Grobissa gestand 1494, dass er sein zwischen Zakop und dem Bisthum Knin gelegenes Besitzthum, das er nach seinem Verwandten Azarias, Sohn des

Ludgar, geerbt, dem Banus Stephan verkauft hat. Ob Ludgar identisch ist mit dem 1244 erwähnten, dem Geschlecht Lodveg Aga zugehörigen Gespan W. II. 153, wissen wir nicht.

1294. XXX. ist er noch comes. — 1299. XXXI. Stephanus nunc banus totius Slavonie, Johannes (15.), Radozlaus (17.) et Otto (18.) comites filii Baboneg (9.), er ist schon Banus. — 1300. XXXII. Stephanus, Johannes (15.), Radozlaus (17.) et Otto (18.) comites, filios comitis Baboneg (9.), wieder comes. — 1313. XXXV. Stephanus banus, Johannes (15.) et Radozlaus (17.) comites filii comitis Baboneg (9.), wieder Banus. — 1314. XXXVII. Stephanus banus Slavonie, Johannes (15.) et Radozlaus (17.) comites fratres sui. — 1316. XL. Stephanus banus. — 1360. LXXXI. comites, Dionysius et Paulus filii quondam Stephani bani. — 1370. LXXXVII. comite Paulo filio quondam Stephani bani filii Baboneg de Crupa... Dionysius filius ejusdem Stephani bani frater suus uterinus (prout videtur uterque heredum solatio destituti) eorumque heredes Johannes, Nicolaus, Baboneg et Stephanus filii quondam comitis Duimi filii Radozlai de Blagai (fuerunt filii fratris eorum patruelis).

15. **Johannes** (I.) 1284. XXII. Nicol. (16.), Steph. (14.), Oth (18.) et Rachech (17.) filii Baboneg. — 1316. XLI. Johannes banus totius Slavonie filius comitis Baboneg. — 1321. XLIII. Nos Johannes banus totius Slavon. — 1328. Nos J. filius Bobanyk (9.), magister thavarnicorum domine regine Hung., magister Petrus, filius Henrici condam bani, gener noster. — 1333. Johanne filio Babonek magistro tavarnicorum domine regine consortis nostre charissime, unter den Dignitären. Urk. d. Famil. Sztáray I, 70. — 1334. LIX. Nos magister J. filius Bobanigh (9.), olim banus Sel. et condam magister tavarnicorum ser. Elisabeth d. gr. regine Hung. — Seine Tochter Anna ist Gattin des Herzeg von Szekesö; sein Sohn Johann XLIII.

16. **Nicolaus** (I.) 1278. XIII. Nicolaus filius Babonig (9.). — 1279. XVI. Nicolaum et Stephanum (14.) filios comitis Baboneg (9.). — 1280. XVIII. Nicolaus. Stephanus (14.) filii Baboneg (9.). — 1284. XXII. Nicolaus, Steph. (14.), Johann. (15.), Oth. (18.) et Rachech (17.) filii Baboneg (9.).

17. **Radoslaus** de Oztrozech (II.) 1346. LXV. 1283. Radoslaus comes, filius Stephani comitis, filii condam Baboneg. Wenzel IX, 367. — 1321. XLIV. Nicolai (27.) et Duim (28.) filiorum Radozlai (17.) comitis, filii Babonegh (9.).

18. **Otto**. Vgl. 10., 14., 16.

19. **Ladislau**s 1295. com. filius Stephani bani. StudC. Urk. Anhang I.

20. **Stephanus** (V.) Vgl. Nr. 12., 28., 30.

21. **Gregorius**. Theiner Mon. Hung. I, 365. — A. Pór a. a. O. 29.

22. **Paulus** (II.) † 9. Februar 1382 laut Urkunde C: hiis proximis diebus absque heredibus masculinis decessus fore agnoscebatur. 1321. 22. September Schumii Archiv I, 63. 1336. LX. Nos Jeorius (Georgius) (24.), Dionysius (25.) et Paulus (22.) fratres, filii quondam Stephani (17.) bani de Stenischnasch. — 1360. LXXXI. comites Dionysius et Paulus, filii quondam Stephani bani. — 1366. LXXXV. comes Dionysius filius condam Stephani bani et comes Paulus frater suus uterinus. — 1370. LXXXVII. comes Paulus filius quondam Stephani bani, filii Baboneg de Krupa, et Dionysius frater suus carnalis.

23. **Joannes** (II.) 1321, 22. September. Johannes Georgius Dionysius et Paulus comites, filii Stephani bani. — Archiv a. a. O. I, S. 63. — 1322. XLVI. juvenis, comitis Johannis, filii Stephani (14.) bani, filii Babonek (9.).

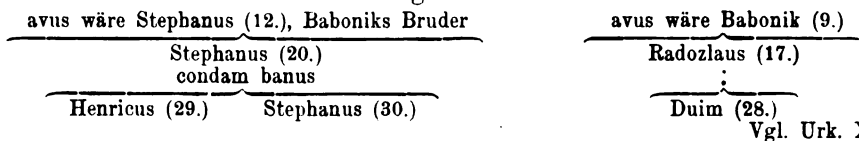
24. **Georgius**. Vgl. Nr. 22.

25. **Dionysius** (II.) 1336. LX. Nos J., Dionysius (25.) et Paulus (22.) fratres, filii quondam Stephani (14.) bani de Stenischuaseh. S. unter 22. bei Paulus. — 1370. LXXXVII. Paulus filius quondam Stephani bani, filii Baboneg de Crupa . . . Dionysius filius ejusdem Stephani bani, frater suus carnalis . . . Johannes, Nicolaus, Baboneg et Stephanus filii quondam comitis Duymi filii Radozlai de Blagay, filii fratris eorundem patruelis.

26. **Radozlaus** (III.) 1283. XX. Radozlas comite, filio Stephani (14.) comitis, filii condam Baboneg (9.), Protector der Unter-Jamnitzaer. — 1283. XXI. comes Radozlaus, filius comitis Stephani — erwirbt Burg Lipovac.

27. **Nicolaus** (III.) 1321. XLIV. Nicolai et Duim (28.) filiorum comitis Radozlai (17.), filii Babonegh (9.). — 1330. LVIII. Nicolaus iuvenis miles ac Duim frater suus carnalis filii Radozlai filii Wabonik.

28. **Duimus**. 1330. LVIII. Nicolaus (27.) iuvenis miles ac Duym (28.) frater suus carnalis, filii Radozlai (17.), filii Wabonik (9.). — 1343. LXI. Duim, filius Radozlai . . . possessio Vodichan ad avum dicti comitis Duimi devenerat vigore privilegii Emerici regis. Duims Großvater war Babonik (9.), Vodicha aber hatte von Emerich Baboniks Großvater (2.) erhalten. — 1345. LXII. Der avus des comes Duymech, filius Radozlai und der avus des Henricus und des Stephanus filii Stephani condam bani haben sich in ihre Güter getheilt.



1345. LXIII. comes Duim, filius Radozlai (17.) filii Baboneg (9.). — 1355. LXXIV. erhielt Polana im Comit. Dubica. — 1358. LXXVI. lässt die Grenzen seiner Besetzung Sytech begeben. — 1359. LXXVII. kauft das Land zwischen Brumen und Hlevkove. — 1359. LXXIX. erhält Menig und Medvedja. — 1360. LXXX. kauft Svedjene. — 1364. LXXXIV. Duim, filius Radozlai, filii Babonik. — 1369. LXXXVI. Ludwig der Große transsumiert einen Brief auf die Bitte des comes Duim filius comitis Radozlai filii comitis Baboneg. — 1370. LXXXVII. filii quondam comitis Duimi filii Radozlai. — 1370. LXXXVIII. comes Johannes filius olim comitis Duimi filii Radozlai de Blagay.

29. **Henricus**. 1345. LXIII. H. et Stephanus (30.) filii Stephani comitis, filii Stephani (20.) condam bani.

30. **Stephanus** (VI.) 1345. LXIII. Henricus et St. filii Stephani comitis, filii Stephani (20.).

31. **Johannes** (III.) der älteste 1352. LXX. S. Nr. 32. bei Nicolaus. — 1370. LXXXVII. Johannes, Nicolaus, Baboneg et Stephanus filii quondam comitis Duymi filii Radozlai de Blagay. — 1370. LXXXVIII. strenuus miles Johannes filius olim comitis Duymi filii Radozlai de Blagay vice et nom. Nicolai, Baboneg et Stephani filiorum dicti comitis Duymi iuniorum.

32. **Nicolaus** (IV.) comes de Blagay 1352. LXX. Nicolaus, filius Doim (28.), filii Radoslai (17.) ac Johannes (31.) frater suus. — Petrus (36.), filius dicti Johannis. — 1384. CII. comes Nicolaus filius comitis Duymi de Blagay pachtet Ober-Lestova.

33. **Stephanus** (VII.) 1370. LXXXVII. comitibus Johanni, Nicolao, Baboneg et Stephano filiis quondam comitis Duym filii Radozlai. — 1370. LXXXVIII. strenuus miles comes Johannes filius olim comitis Duim, filii Radozlai, vice es nomine Nicolai, Baboneg et Stephani filiorum dicti comitis Duimi juniorum. — 1392. CV. venerabili viro magistro Stephano filio condam comitis Duim, comiti Blagay. — 1396. CVII. ven. et discret. vir dominus Stephanus, comes de Blagay socius et concanonieus noster — schreibt das Agramer Capitel — Nicolaus frater suus uterinus, ac Ladizlaus, Anthonius et Johannes filii predicti magistri Nicolai, nepotes sui.

34. **Babonik** (III.) S. Nr. 35. bei Stephanus. 1370. LXXXVII. und LXXXVIII. 1431. CLXI. nob. dom. Anne, relicte condam Babonegh de Blagay et Magdalene consorti Marci de Kladussa, filiabus condam comitis Nicolai de Corbavia. — 1434. CLXIV. Anna relicta condam Babonek comitis de Blaga, filia videlicet Nicolai, filii Budizlai comitis de Corbavia, soror carnalis Johannis dicti Groff.

35. **Thomas**. Als Demeter, Sohn des Andreas von Orbáß, sein im Comitete Orbáß gelegenes Besitzthum Heroh gegen das zu Tordos im Weißenburger Comitete gelegene Gut des Stephan, Sohnes des Paul von Pukur, vertauscht, fungiert Thomas, Sohn des Duim Blagay, vor dem Fünfkirchner Capitel. Körmender Archiv, Schrank 5, Lade I/36.

36. **Petrus**. S. Nr. 32. 1352. LXX. Petrus filius Johannis (31.) fiel in Apulien bei Aversa, et quodam nobiles eorum familiares, ipsis per lineam consanguineitatis attinentes.

37. **Ladizlaus**' Gattin Clara, Witwe des weil. Stephan Bánfi CXXX. CXLI. 1396. CVII. Stephanus . . . Nicolaus frater suus uterinus ac Ladizlaus, Anthonius et Johannes filii predicti Nicolai nepotes sui. — 1406. CXXI. magnificus Ladizlaus filius Nicolai comes de Blagay suo ac Anthoni et Johannis fratrum suorum uterinorum, filiorum eiusdem Nicolai comitis. — 1406. CXXII. Ladislaus filius Nicolai de Blagay sua ac Anthonii et Johannis fratrum suorum carnalium. — 1419. egregius Ladislaus de Blagay sua ac Anthonii et Johannis fratrum suorum carnalium.

38. **Anthonius**. 1434. CLXV. comes Anthonius, ac Ladislaus, Gregorius et Mathias filii eiusdem comitis Anthonii. — 1436. CLXXI. ex nunc Ladislai, Anthonii et Johannis filiorum (condam) predicti Nicolai. — 1438. CLXXV. Gregorio et Francisco filiis condam egregii comitis Anthonii de Blagay.

39. **Johannes** (IV.) 1435. CLXVIII. egregius Johannes, filius Nicolai de Blaga. — 1441. CLXXXI. Johannes filius Nicolai de Blagay ac Nicolai filii eiusdem Johannis. — 1442. CLXXXII. comes Johannes de Blagay. — 1442. CLXXXIII. condam comes Johannes de Blagay, nec non Nicolaus filius prefati condam Johannis. — 1446. CLXXXIV. Госпођа Доротиѣва, шставша кнеза Иваниша Благаяског.

40. **Mathias**. Vgl. CLXIV. 1434.

41. **Gregorius**. 1438. CLXXV. Gregorio et Francisco (43.) filiis condam comitis Anthonii de Blaga. — 1470. CCI. Johannes, Stephanus, Nicolaus et Michael filii comites de Blaga, nec non domina Katherina mater eorum. — 1475. CCIII. Johannes filius condam Gregorii de Blagay assumpto ad se onere Nicolai et Michaelis fratrum suorum carnalium de eadem Blagay.

42. **Ladislaus**. Vgl. Nr. 40.

43. **Franciscus.** 1438. CLXXV. Gregorio et Francisco filiis condam comitis Anthonii de Blaga.

44. **Nicolaus** (V.) Vgl. Nr. 39.

45. **Johannes** (V.) 1483. CCIX. lebt noch. — 1485. CCX. werden nur noch Stephanus et Michael erwähnt. — 1486. CCXIII. Dorothea, relicta condam Johannis comitis de prefata Blagay, fratris eorum carnalis, glos scilicet ipsorum exponentium et Johannes comes de Frangepanibus, frater eiusdem domine Dorothee.

46. **Nicolaus** (VI.) S. Nr. 41. 1481. CCV. condam Nicolaum, Stephanum, Johannem et Michaelem filios condam Gregorii de Blaga. — 1483. CCIX. Michael, Johannes et Stephanus filii condam Gregorii de Blagay. Nicolaus ist nicht mehr unter ihnen.

47. **Michael.** Vgl. Nr. 41.

48. **Stephanus** (VIII.) 1489. CCXVIII. Nos Elena relicta condam Sigismundi de Frangepanibus . . . filiabus nostris, videlicet . . . domine Dorothee coniugi magnifici dni Stephani Blagay. — 1504. CCXXV. condam Stephani de Blaga ac Gregorii et Anthonii filiorum eiusdem.

49. **Elena.** 1487. CCXVI. Petrus comes de Zrinio exposuit, quod ex quo ipse nobilem puellam Elence vocatam, filium condam Gregorii comitis (48.) de Blaga etc.

50. **Gregorius.** 1497. CCXXII. Nos Gregorius, filius Stephani comitis de Blagay.

51. **Anthonius.** 1519. CCXXXI. Barbare relicte, nec non Gaspar filii et puelle Justine filie magnifici condam Anthonii de Blagay.

52. **Stephanus** (IX.) 1531. CCXXXVI. Georgius de Zlunio cum Anna (54.) sorore nobilis Stephani de Blagay et ipse Stephanus cum Dorothea sorore eiusdem Georgii.

53. **Dorothea.** 1553. CCXXXVII. Nos Leonardus Grwbar sororem seu germanam dni Stephani de Blagay.

54. **Anna.** Vgl. Nr. 52.

55. **Casparus.** 1523. CCXXXIV. Barbare relicte ac Gaspar filii et puelle Justine filie magn. olim Anthonii de Blagay.

56. **Justina.** Vgl. Nr. 55.

57. **Franciscus.** 1549. CCXLII. Dorotheae relictae et Francisci filii quondam Stephani Ursinis, comitis de Blaga.

Nachtrag. In der genealogischen Tabelle ist unter Zahl 7. Jacob als Sohn Baboniks des I. angeführt, dessen Sohn war Stephan von Vodiča. Aus einer Urkunde des Friauler Frang.-Archives de dato 1486 stellt es sich heraus, dass dieser Stephan die Tochter Cosmas Pozobčić von Greda, Namens Chala, zur Frau hatte, welche ihm außer dem bei uns angeführten Emerich noch die Söhne Johann, Nicolaus, Jakob und Michael gebar. (Angeführt im J. 1348.)

C.

Die geschichtliche Rolle der Familie Blagay.

Der Zweck dieser Studie ist nicht, die Rolle, welche die Familie in der Geschichte gespielt hat, dem Leser als ein abgerundetes Gesamtbild vorzuführen. Dazu müssten wir ihr ein besonderes Werk widmen, dies aber ist, wie wir schon vorher betont, nicht möglich, so lange die Archive der slavonischen und croatischen Familien unveröffentlicht sind. Dieser Band eröffnet die Reihe derselben. Wenn wir erst alle kennen, werden wir uns in der Geschichte des slavonischen und croatischen Volksthum, das in vielen Richtungen noch ein ungeordnetes Dickicht ist, zurechtfinden. Die Familie Blagay ist nur ein Baumstamm, freilich ein mächtiger Stamm in diesem Walde, doch wir würden einen Wust von Allgemeinheiten vorbringen, wenn wir, ohne die übrigen abzuwarten, unsere Aufgabe mit dem Worte erleichtern wollten: *ex uno disce omnes*. Allerdings herrscht eine starke Ähnlichkeit zwischen diesen Familien, die sich auf ähnlichem Schauplatze und in ähnlicher historischer Umgebung ritterlich ausgelebt haben, auch haben alle in gleicher Weise die allgemeinen geschichtlichen Wirkungen zu fühlen bekommen, und so ging ihre politische Leistung in einer gegebenen Richtung vor sich. allein jede einzelne besitzt Eigenthümlichkeiten, die wir nicht klar zu unterscheiden vermögen, ehe uns das zur Verfügung steht, was unserer Ansicht nach von grundlegender Bedeutung ist, nämlich die Urkundensammlung als Quelle, aus der wir schöpfen können. Einem Meister der ungarischen Geschichtschreibung, Franz Salamon, war die Gabe beschieden, in seinem Werke über die Zrinyi im vollen Sinne des Wortes durch Divination, auch ohne Urkunden, die Seele jener Menschen zu begreifen. ihm enthüllte sich oft durch Deduction, was später das Zeugnis der Urkunde erhärtete. Wir unternehmen solches nicht, denn wir wissen nicht genug. Es ist eine sonderbare, aber gesunde Erscheinung, dass wir, je reicher das Material ist, es desto weniger wagen, das endgiltige Urtheil zu fällen, wenn uns zu Bewusstsein gekommen, wie viel noch mangelt, welche erschreckende Lücken uns in der Continuität des Materials aufgestoßen sind.

Aus all diesen Gründen wollen wir bloß darlegen, was wir wissen, was wir beobachten, und gerade weil wir die Lücken nicht zu überbrücken wagen, betrachten wir diese Studie bloß als Skizze, die höchstens als Halbbearbeitung, als Leitfaden gelten mag. Sollten wir ab und zu den Grundsatz verletzen, so geschieht dies instinctiv, und weil wir an jenen Stellen festen Boden unter uns spüren.

Die Rolle der Familie zur Zeit der Árpáden.

I.

Der Geschlechtsname der Familie, deren Urkunden wir mittheilen, ist im Hinblick auf den Ort ihres Ursprunges: Geschlecht von Gorica. Im Laufe des XII. Jahrhunderts, als sie in der unmittelbaren Nachbarschaft des Comitatus Dubica ein-

gewurzelte Hauptgrundbesitzer werden, sind sie Die von Vodiča (ung. Vodičányi), Gespane von Vodiča, dann seit dem XIV. Jahrhundert, von Duim angefangen, heißt die Familie Blagay (Blagaj, Blagay).

Die Vorfahren des Geschlechtes, aus dem sich die spätere Familie Blagay losgelöst, sind unter den, einst Aaren untergeordneten Slavinen, Slaven zu suchen, die im VII. Jahrhundert das Joch ihrer Herren abgeschüttelt hatten und, indem die südwärts gezogenen Stämme sich von ihnen trennten, den nordwestlichen Theil der Balkan-Halbinsel bevölkerten. Das Land zwischen Drau und Save, und auch darüber hinaus bis zu unbestimmter Grenze, verspürt erst seit der ungarischen Landnahme wieder ein Machtcentrum in der ungarischen Monarchie, die im Stromgebiete der Donau staatsbildend ist. Doch beginnt das ungarische Königthum erst zu Ende des XII. Jahrhunderts seine organisatorische Thätigkeit, Hand in Hand mit dem in Agram geschaffenen ungarischen kirchlichen Centrum.

Bis dahin haben die an Zahl wechselnden Geschlechter keine Geschichte, die das Land angeht. Sie lebten, wie die Väter gelebt, nach ihrer eigenen Sitte. Die Kränkung des Individuums rächten sie immer an den einzelnen Geschlechtern, wie auch nach außen an den Zugehörigen anderer Geschlechter. Wer kein Blutsverwandter, kein Theilgenosse ist, gilt als Fremder, Kraft und Macht allein steht in Ehren. Von den Vätern ist die Ehrfurcht für die römischen Kaiser ererbt, sie selbst haben schon in der Person Karls des Großen, des Avarenausrotters, die Macht des fränkischen Reiches kennen gelernt und dem gehuldigt, der stärker war als sie. Die Macht des römischen Kaisers gieng im Osten zur Neige, nur am Zusammenflusse der Donau und Save besitzt er im Laufe des XI. Jahrhunderts noch Nándor-Fejérvár (Belgrad), seine Macht geht in die Hände der Árpáden über. Das katholische Südslaventhum schmiegt sich wie unwillkürlich dieser Dynastie an, die das Magyarenthum beherrscht.

Südslaventhum, das ist ein Sammelname. Wir verstehen darunter die unter dem nationalen Namen „Croaten“ verdichteten Stämme, die sich bis an den Berg Gvozd¹⁾ hin, einen Ausläufer des Kleinen-Kapela, zu einem Königreiche consolidiert hatten, die Communitäten der Meeresküste jedoch nicht in den Rahmen des Landes einzufügen vermochten, so dass diese ihre eigene Individualität bewahrten. Im westlichen Zwischenlande der Drau und Save und in den nördlichen Theilen des heutigen Bosnien leben unter der ursprünglichen, volksthümlichen Bezeichnung „slavonisch“ mundartlich abweichende, doch den Croaten stammverwandte Geschlechter, längs des Bosnaflusses, in der Gegend des Bosniakenthums, gehen die Keime einer besonderen historischen Individualität, der bosnischen auf, während im Süden unter dem politischen Sammelnamen des Serbenthums verschiedenartige Geschlechter umher schwärmen.

Die geographischen Verhältnisse erklären es mit offenbarer Klarheit, dass das Magyarenthum zuerst die Drau überschritt und bis an die Save, beziehungsweise die Kulpa Herr wurde. In erster Reihe waren es also diese Geschlechter, welche die

¹⁾ Von den zahlreichen Ausläufern der Bergkette Klein-Kapela kennen wir heute den von Plešivica, nach unserer Urkundensamm-

lung lag der Gvozd in der Gegend der jetzt unbekanntten Bergspitze Obnojnica (zwischen Drešnik und Gacko, Guecke).

Kraft des Magyarenthums zu fühlen bekamen, während dem Croatenthum gegenüber die Lage des ungarischen Königreiches erst zur Zeit König Kolomans sich klärt. Die croatischen Herren selbst riefen den König von Ungarn ins Land und er machte der Anarchie ein Ende.

Infolge der croatischen Eroberung gewann das westliche Zwischenland der Drau und Save an Wert. Der König von Ungarn konnte erst dann wirklich Herr sein über den neuen Besitz, wenn sein Königthum auf dem Wege, der ins croatische Land führt, Wurzel schlug. Von diesem Umstande abgesehen, brachte die Save-Draugegend das Königreich Ungarn in Verbindung mit den adriatischen Enden des deutschen Reiches, den Gegenden von Steiermark, Kärnten und Istrien-Görz. Dieser westliche Theil des Landes zwischen Drau und Save wurde in der That eine Grenzveste des ungarischen Reiches dem deutsch-italienisch-slovenischen Volksthum gegenüber, dessen Gebiet sich später in der Hand der Habsburger vereinigt. Das slavonische Element war der Damm, der das deutsche in seinem Vordringen auf die Balkan-Halbinsel hemmte, und zugleich die Brücke, mittels deren das ungarische Königreich einen Einfluss auf die Balkan-Halbinsel ausübte. Dieses Vordringen des Magyarenthums bis an das Meer rundete die Grenzen des ungarischen Reiches geographisch ab und verlegte dem Deutschthum den Weg, den dieses durch die fränkischen Marken bereits betreten hatte.

Die Kraft, die sich zur Zeit der Landnahme in Abenteuerzügen nach dem Auslande kundgab, und das Umherstreifen des nomadisierenden Hirtenvolkes vererbte sich zur Zeit des Königthums in der Form von Expansionsfähigkeit auf die schon ansässig gewordene Nation. Es gab Kampf und wieder Kampf.

Mit jedem und an jedem Orte sich todverachtend zu messen, das war zu jener Zeit der Charakterzug einer kriegerischen Nation. Und diese Tapferkeit verlieh dem Magyarenthum überall, wo es auftrat, sein Gewicht; man zitterte und bebte, wenn es siegreich war, aber man achtete es auch, wenn man es besiegt hatte, denn es ließ sich selbst nie im Stiche. Daraus folgt dann auch jenes immer wieder erwachende Vertrauen der dalmatinischen Städte, die immer wieder von Venedig abfallen und sich dem König von Ungarn anschließen. (Spalato, 1136.) Und dies geschah zur Zeit, da in Ungarn ein blinder König herrschte (1131—1141) und der rascische Belos das Staatsruder führte, der sich vollständig mit dem Árpádenhause identifizierte und mit der Hartnäckigkeit der serbischen Race — was vielleicht aus der Mischung des Illyrerthums zu begreifen ist — unbeugsam und schonungslos Stand hielt.

Als Byzanz in Manuel Comnenus wieder einen großen Imperator erhält und Venedig die Hand reicht, ist es bei ihm Hauptbestreben, die in den Süden hinabreichenden Wurzeln des ungarischen Königreiches auszureißen. Obgleich die griechischen Waffen oft siegreich kämpfen, obgleich in der königlichen Familie (1162 bis 1172) ein Thronfolgezweist wüthet, und in Manuels Person die Idee der Kaisermacht gleichsam lebendig geworden ist, bezeugt sich doch die Lebenskraft des ungarischen Königreiches, und am besten dadurch, dass selbst das mit den Byzantinern einen Glauben bekennende Slaventhum nicht dem Imperator huldigen will, sondern den Bürgen seiner Existenz im Könige von Ungarn erblickt. Um die Küstenstädte Dalmatiens wurde gekämpft und, obgleich (1168) der griechische Einfluss dort theilweise zur Geltung gelangt, hört er doch nach Manuels Tode (1180) von selbst auf.

Gerade der Zögling der griechischen Politik, Béla III., verwirklichte die ungarische Herrschaft (1181) sogar in Zara, dem Augapfel Venedigs, das es „zu einer der stärksten und schönsten Städte der Welt gemacht hatte“, und das Küstengebiet anerkannte den König als seinen Herrn, während Venedig vergeblich bemüht war, es zurückzuerobern. Erst zu dieser Zeit beginnt die Epoche des ungestörten Besitzes und nun kann die Macht des Königs von Ungarn sich tiefer einwurzeln.

Das croatische Binnenland, das croatische Banat stand mit unerschütterlicher Treue zum König von Ungarn, es dauerte treulich aus mit Waffen und Geld. Übrigens bestand nach damaliger Auffassung die Einheit des ungarischen Staates nicht in der Einheitlichkeit des Rechtslebens. In den einzelnen Gegenden des Landes herrschte verschiedenartiges Territorialrecht, der Inhalt der das Innenleben der Städte regelnden Rechtsvorschriften war verschieden, desgleichen die Rechtsgewohnheiten der einzelnen Völkerschaften¹⁾, die Einheit war durch die Person des Königs repräsentiert, in ihm erblickte man den Urquell der verschiedenen Rechte, und gerade dieses persönliche Moment sicherte das friedliche Einvernehmen, und dass diese verschiedenen Gebräuche nicht in Gegensatz zueinander geriethen. Dieses persönliche Moment hatte freilich auch eine nachtheilige Folge, allein diese ist kein speciell ungarischer Zug in der geschichtlichen Entwicklung, sondern eine allgemeine Erscheinung der mittelalterlichen Monarchien. Die königliche Macht besitzt den Charakter des Patrimoniums, die Geschwister und die Familie fordern auch ihren Theil von jener großen materiellen Macht, deren Nutznießer der König ist. Daraus folgt die Theilbarkeit der einzelnen Länder. Die Árpádischen Könige vertrauen den königlichen Prinzen einzelne Landestheile an. Je stärker nun die Individualität eines solchen regierenden Prinzen ist, desto größer wird, und wurde die Bedeutung auch der Familien des ihm anvertrauten Landestheiles, ein desto gefährlicherer Concurrent ist er der königlichen Centralgewalt. Die ganze Geschichte der Árpáden entlang erblicken wir diese Theilungspolitik, in ihrem Gefolge treten Krieg und Thronstreit auf, sie verursacht schweren Schaden, verhilft den einzelnen Gegenden zu einem gewissen territorialen Übergewichte, allein sie führt nicht zur Zerreißung des Landes, und nach dem letzten Árpáden erhebt auf dem Boden der heiß umstrittenen Erbschaft, trotz des Getümmels der Thronandidaten eine neue, größere Macht.

Béla I. ist zur Zeit seines älteren Bruders Andreas' I. ein solcher Prinz, seine Söhne Géza und Ladislaus erhalten gleichfalls „ein Drittel des Landes“, Ladislaus der Heilige macht seinen jüngeren Neffen zum Herzog der eroberten croatischen Theile. Eine bedeutendere Rolle fällt dem croatischen Gebiete zur Zeit Bélas III. zu, der die Regierung Dalmatiens und Croatiens, unter dem Namen ducatus Slavoniae, seinem älteren Sohne Emerich anvertraute. Der Besitz des Küstenlandes war nun gesichert, Zara in ungarischer Hand (1190), und der Sohn des Königs konnte — er that es auch — in diesen Grenzlanden die ungarische Landesgewalt unmittelbar ausbreiten. Der Nachfolger Emerichs in dieser Würde war sein auf-rührerischer jüngerer Bruder, der ehrgeizige Andreas (II.), er ist schon Herzog von

¹⁾ Croatisches Gewohnheitsrecht: Gazdaságtört. Szemle (Wirtschaftsgeschichtliche Rundsch.) Jahrgang 1896.

Dalmatien, Croatien, Rama und Chulmien. Die Prinzen üben in dieser Stellung beinahe königliche Rechte aus, sie lassen Münzen prägen, ernennen Bischöfe, theilen Privilegien aus, adeln, wandeln jene heterogene Gesellschaft um, die ihr politisches Gewicht in der Gesellschaft des Landes allbereits fühlbar macht.

Béla (IV.), Sohn Andreas' II., ist 1222 Herzog von Slavonien, später wird sein jüngerer Bruder Herzog (bis 1240), dann Béla, der jüngere Sohn Bélas IV. (bis 1269), auch Andreas, jüngerer Sohn Stephans V., ist slavonischer Herzog (1291—1300), dann ist die Mutter König Andreas' III. *ducissa totius Slavoniae*. Diese Continuität der Politik der königlichen Familie verlieh den mit dem Küstengebiete in Verbindung stehenden Theilen eine gewisse — wenn auch nicht Sonderstellung, doch ein besonderes Übergewicht, und zwar hauptsächlich vermöge des Umstandes, dass sie fast immer mit der culturellen Façade des Landes: den Gegenden jenseits der Donau und den südwestlichen Bestrebungen des Deutschthums verknüpft waren. Den Grund dafür, dass die Macht des Königs von Ungarn, trotz dieser außerordentlichen Rolle der Herzoge, unberührt blieb, sehen wir in der Continuität des Banal-Amtes. Wenn auch der Königssohn oder jüngere Bruder seiner privilegierten Stellung zufolge das Selbstgefühl des ihm unterstellten Landestheiles hob, so blieb doch der thatsächliche Besitzer der Executive der König. Und deshalb gibt es, wenn auch diese Politik der Landtheilung üble Folgen hat und gehabt hat, keinen besseren Beweis für die Stärke der königlichen Macht, als den Umstand, dass das Land trotz alledem Eins blieb.

Es kam wohl vor, dass einerseits der in Dalmatien, den Küstenstädten, den Communitäten herrschende Geist, der stets zum Compromittieren geneigt war, anderseits der Anschlag Venedigs auf Zara (1202), das damals verloren gieng, zeitweilig die ungarische Macht erschütterten, allein dies dauerte nicht lange. Gerade der spätere Béla IV. hatte als Herzog von Croatien (1222—1224) die ungarische Herrschaft beliebt gemacht, die in den Tagen ihrer schwersten Prüfung bei den croatischen Magnaten, den durch die ungarische Herrschaft emporgekommenen binnländischen Herren von Brebir und Frangipani, die treueste Hilfe fand. Dalmatien bietet dem vor den Tataren flüchtenden Béla ein Asyl und das Ungarthum findet Schutz in den Dinarischen Bergen. Zu dieser Zeit (nach 1242) beginnt das Küstenland und das kroatische Binnenland für ganz Ungarn historisch wichtig zu werden. Der König kannte und liebte das Land, kümmerte sich um die kleinen Leiden der Bewohner, belohnte seine Getreuen zweckmäßig, und diese Unmittelbarkeit, in Verbindung mit dem Umstande, dass dieser Landestheil von der Tatarennoth verschont blieb, verhalf dem Südgebiet zu einer führenden Rolle. Unter Béla IV. und Stephan V. halten die Herren des Südgebiets Frieden; zwar gibt es unter ihnen kleine Streitigkeiten, doch die Triebfeder derselben ist der Eigennutz, der Besitzerwerb. Erst gegen Ende des XIII. Jahrhunderts beginnt die Aristokratie auch im kroatischen Binnenlande einen politischen Willen zu äußern, Farbe zu bekennen. Der letzte Árpáde (1293) hält noch einigermaßen Ordnung, allein sie wollen bereits einen König, der eine Stütze ihrer Sonderinteressen, der Beschützer des Seehandels sei. Ihr Herr soll der König von Ungarn sein, wenn er auch nicht aus dem Mannesstamme Árpáds stammt, aber es soll der sein, den sie wollen. Und ihr Wille wurde auch erfüllt, obgleich nicht sofort; erst mussten der Böhme Wenzel und der Deutsche

Otto über die Bühne schreiten, dann aber gelangten durch den Willen Ungarns, mit dalmatinisch-kroatischer Hilfe, die ungarisch-italienischen Anjou auf den Thron. So ist es der höchste Ehrgeiz der zur Macht emporgestiegenen Stände der eroberten Theile, ihren Willen innerhalb des Rahmens des Reiches geltend zu machen. Nicht Lostrennung, sondern die Herrschaft im Lande ist ihr Ziel.

Während im Süden das kroatische Element für die küstenländischen Interessen kämpfte, gewann jenseits der Drau die ungarische Organisation immer mehr Raum. Ein ungarischer Landesadel, ungarisches Comitatswesen entsteht. Die slavonischen Geschlechter fügen sich — wie wir in unserer ersten Studie ausgeführt — auf ihre Weise in den Rahmen der Landesentwicklung ein. Ein solches Geschlecht war das in der Umgebung der Burg Steničnjak¹⁾ angesessene Geschlecht derer von Gorica, dessen fünf Zweige, wie sie in einer Urkunde von 1243 festgestellt sind, wir kennen: die Ratetić, die Ladihović, die Koraničanin, die Banyani und die Vitéz von Hutina. Aus diesem Geschlechte trat Stephan von Gorica hervor.

II.

Stephan (1) von Gorica (2) Auf die Geschichte des Geschlechts von Gorica, oder richtiger, der Familie Stephans²⁾ ist das Gebiet, auf dem er und sein Geschlecht sich niedergelassen, von entscheidendem Einfluss. Der ursprünglich besiedelte Geschlechtsboden lag um die Burg Steničnjak her, längs der Wegrichtung, die der Küste und deren damaligem Haupthafen Zengg zuführte. Nördlich gravitierte er nach der Draugegend, südöstlich nach dem nördlichen Theile des heutigen Bosnien: dem Comitate Dubica, und westlich nach der Grenze von Krain, so dass das von den erwähnten Geschlechtern bewohnte Gebiet sozusagen den Mittelpunkt des alten slavonischen Gebiets bildete.

Aus dieser Situation ist es zu ersehen, dass die Geschichte dieses Geschlechtes internationale Momente aufweist und seine Rolle sich expansiv auf einem großen Gebiete abspielt. Heiratsverbindungen, die Interessen ihrer Besitzungen, die Individualität der Könige, die Haltung ihrer Nachbarn und der ererbte Charakter sind die Factoren, welche der historischen Entwicklung der aus diesem Geschlechte hervorgegangenen Herrenfamilie die Richtung gaben. Begründer der Familie ist Stephan I. Die wenigen Daten, die wir über ihn besitzen, zeigen uns, dass er zum Herrn geworden, das Haupt seines Geschlechtes ist, von dem die Geschichte schon als von einem Individuum spricht, während wir bis dahin nur wissen, dass sein Geschlecht seit alter Zeit im Besitz seiner Ländereien ist, die schon als Urväterboden gelten dürfen.

¹⁾ Heute Sjeničak dolnje, Sjeničak gornje, im Verginmoster Bezirk des Agramer Comitats, in Grenznachbarschaft des Topuskoer Bezirks. Die Einwohner sind griechisch-orientalisch, also in neuerer Zeit eingewandert.

²⁾ Zu besserer Übersicht fügen wir in unserer Studie als Marginalnote bei, von welchem Fa-

milienmitglieder nach der Geschlechtsfolge der Tabelle I die Rede ist. Die in Parenthese gesetzte arabische Zahl gibt die Ordnungszahl an. Auch im Texte haben wir den einzelnen Taufnamen die Ordnungszahl der Geschlechtstabelle beigefügt.

Durch seine Heirat wird er Besitzer in der Gegend, die, an der slavonischen Grenze gelegen, ein strittiger Besitz ist einerseits im Interessenkreise der südöstlichen kleineren politischen Gemeinwesen des Deutschthums: Kärnten, Krain und Görz, andererseits aber das Grenzgebiet des Reiches des Königs von Ungarn bildet. Die Verbindung, die sich zur Zeit der alten fränkischen Herrschaft und dann auch später zwischen Deutschen und Südslaven geknüpft hatte, bestand auch nach der ungarischen Landnahme fort. Wir begegnen ihr in den Verbindungen der deutschen Herrenfamilien von Görz, Krain, Kärnten und Steiermark, den späteren innerösterreichischen Ländern, mit slavonischen, dann kroatischen Familien, ferner in der Geschichte der Frangipani, der Corbavier, der Kotromanović, Blagay, Zrinyi, der Görzer Grafen, der Ortenburg und Cilli, von der Árpádenzeit an bis zu den Jagellonen, als die Habsburger die slavonisch-kroatischen Theile bereits als aufalten verwandtschaftlichen Verhältnissen beruhendes Dominium betrachten. In diesem allgemeinen Entwicklungsgang bildet die Geschichte der Familie, deren Stifter Stephan I. ist, eine Zelle.

Wer seine Gemalin war, wissen wir nicht, doch hat er seine Besitzungen in der Nachbarschaft des ungarischen Grenzgebiets jedenfalls auf Grund ihres näheren Verhältnisses zu den Ortenburgern oder den Grafen von Andechs-Meran erhalten. Die Besitzungen der Ortenburger und der Andechs von Meran¹⁾ treffen im jetzigen Unter-Krain zwischen den Flüssen Gurk und Kulpa zusammen; sie konnten zu deutschen Gebietstheilen nur werden, indem sie die Župen der alten Geschlechter ihrer Selbständigkeit beraubten. Dem ungarischen Slavonien konnte die deutsche Eroberung nichts mehr anhaben, sie versuchte sich daran, aber vergebens. An dieser Zeit des ersten Versuches ist Stephan von Gorica betheilig, dessen Besitzungen am rechten Ufer des Gurkflusses, zwischen Gurk und Kulpa lagen, in der Gegend, die in den Urkunden *Marchia Hungariae* heißt.²⁾

Den Dank Bélas III. vergilt ihm jedoch erst König Emerich, vermuthlich 1197, und verleiht ihm ein großes Stück königlichen Landes als Donation, das schon ihm und seiner Familie: zwei Söhnen zukam. Dieses Landstück war eine Appertinenz des alten *Comitates Dubica*, das große Gebiet von Vodica, worauf Burghörige von Dubica Besitzungen hatten.

Stephan nahm dieses Land in Besitz, siedelte sich sammt seinem Geschlechte darauf an und blieb dann dessen Vorsteher: Gespan. Die Verfügung über seinen Besitz behält er jedoch, denn er schenkt den Tempelherren dort in Vodica ein Stück Land, und der König bestätigt diese Gabe. Und es geschah die Schenkung vor 1210, in welchem Jahre von Stephan schon als seligen Angedenkens die Rede ist.³⁾

Die Urkunden erwähnen zwei Söhne von ihm: der eine heißt Babonik und hat diesen Namen wahrscheinlich auf Grund der deutsch-italienischen Berührungen erhalten, der andere ist Stephan, in seiner Familie der II., Banus des Litorales⁴⁾, als Vertreter des slavonischen Banus an der Meeresküste.

¹⁾ Dimitz: Geschichte Krains, I. 159. Tangl a. a. O.

²⁾ Urk. u. Rgb. f. Krain. I. 270. 171, 173 a.

³⁾ Wenzel a. a. O. in Studie A. — Ausgeführt von Ivan Kukuljević: Priorat Vranski sa vitezi templari i hospitalci Sv. Ivana u Hrvatskoj. Agram 1886. S. 17.

⁴⁾ Das Banat des Litorales ist zuweilen ein besonderes Gubernium; 1183 ist Dionys, 1225 Ponit (Panyit) ein solcher Banus des Litorales, 1245 ist Dionys slavonischer Banus und Banus des Litorales, 1259 Alexander Banus des Litorales, unter Stephan von Gutkeled, 1275 Nikolaus Banus des Litorales.

So spaltete sich die Familie in zwei Zweige. Die Abkömmlinge des älteren: Baboniks I. schlugen in Vodiča Wurzel, während die Familie Stephans I. auf dem alten Besitz in der Gegend der Kulpa-Korana verblieb und ihre westlichen krainerischen Erwerbungen behielt. Hinsichtlich der angestammten und der als königliche Donation erhaltenen Besitzungen jedoch hielten sie die Gemeinsamkeit aufrecht und theilten in Vodiča auch der Familie Stephans I. Felder zu. Übrigens ist es auch nicht unmöglich, dass die Familie dort in Vodiča schon früher Besitzungen, oder wenigstens solche Verbindungen hatte, dass König Emerich jenen königlichen Burgbesitz schon deshalb ihnen verlieh.

Von den zwei Zweigen der Familie spielen die Abkömmlinge des Banus Stephan die größere Rolle, aus ihnen gieng die historisch bedeutende Familie hervor, welche nach und nach die verarmende Verwandtschaft erdrückte, bis die Söhne und Enkel Baboniks sich damit begnügten, Gespane Supane zu sein, was in der dritten Generation selbst als Titulatur kaum noch als etwas Ansehnliches erscheint. Wie aus den Urkunden hervorgeht, blieb das Gefühl der Verwandtschaft und Besitzgemeinschaft zwischen den beiden Zweigen. man kann sagen, zweihundert Jahre lang bestehen, doch nur in der Art, wie dies zwischen reichgewordenen Herren und armer Verwandtschaft der Fall zu sein pflegt.

Mit dem Zweig Baboniks I. sind wir bald fertig. Von Babonik wird behauptet Babonik von Vo-
diča (1) (9) — nach Schönleben —, seine Gattin sei die Tochter des Palatins, bezw. Banus Roland von Rátót (Ratold) gewesen. Die Söhne Baboniks: Peter, Mathias, Kristan (Riščan) und Jakob hatten mit Roland eine wichtige Angelegenheit. Roland Ratold nämlich hatte, als er Banus von Slavonien war, die Gelegenheit benützt, um für Bargeld ein Gut und Weingärten zu kaufen.¹⁾ Welcher Umstand die drei Söhne Baboniks: Peter, Mathias und Kristan bewog, ihren Vodičaer Besitz gegen den 1261 gekauften Grdjancer und noch einen anderen Besitz des Banus zu vertauschen, wissen wir nicht. Vielleicht geschah es, weil unter Roland Ratold Stephan von Gorica (II.) Banus des Litorales war, der 1263 noch lebt²⁾ und der als Onkel der Tauschwerber den Tausch empfiehlt, ganz abgesehen von dem gemuthmaßten Schwägerschaftsverhältnis, das zwischen Ratold und den Söhnen Baboniks I. bestand. Am 6. Juli 1266 einigten sie sich dahin, dass der Banus 90 Mark auf das Geschäft draufzahlte, die Grundstücke der Kirche St. Peter jedoch und der Antheil Peter Baboniks nicht in den Tausch inbegriffen seien. Übrigens willigte Jakob seinestheils in den Tausch³⁾, der am 25. August thatsächlich erfolgte. Es scheint jedoch, dass der Banus statt Grdjanci Žironica und Stojmeriči hingab.⁴⁾ Indes wurde bedungen, dass, falls der König die Söhne Stephans (II.) wieder zu Gnaden aufnehmen sollte, dieser Tausch ungiltig sei.⁵⁾ Trotz alledem wurde der Besitz der Gorica von Vodiča 1269 Gegenstand eines Processes. Die Burghörigen von Dubica, 18 an der Zahl, erhoben sich gegen die Besetzthaltung von Vodiča. Und da gab auf Grund des bei dem jüngeren Zweige deponierten Schenkungsbriefes Herzog Béla der Familie Recht.

¹⁾ 1261 kauft er um 190 Mark das Grdjancer Besitzthum des Marcus, Sohnes des Andreas. HO. VIII. 87. 1263 ebenda einen Weingarten um 10 Mark von Isép (Josef), Sohn Chernels. VIII. 95.

²⁾ Friauler Archiv.

³⁾ HO. (Codex Patrius) VIII. 104.

⁴⁾ Urk. IX.

⁵⁾ Ebda.

Von da an wurde der Besitz Vodičas von niemandem mehr bestritten. Das Bestreben der Familie richtete sich dann darauf, auch die noch von ihr unabhängigen Nachbarfelder zu erwerben, und dabei fällt ein unwillkürlicher Zug in ihrem Erwerbungsverfahren auf, dass sie es nämlich darauf abgesehen haben, so viel als nur möglich die zwischen Vodiča und ihren Vorfahrenbesitz Gorica fallenden Ländereien zu gewinnen.

Die historisch denkwürdige Thätigkeit der Familie knüpft sich an die Namen der Söhne Stephans II.

Stephan II. hatte fünf Söhne:¹⁾

Babonek II., Stephan III., Radoslaus I., Gregor und angeblich Dionys. ^{Stephans (II.) v. Gorica Söhne (9-13)}
Sehr wahrscheinlich hat Béla IV. ihnen eine gute Weile gezürnt. Ihr Vater hatte nämlich 1243 in seinem und seines Geschlechtes Namen mit den Zengger Kaufleuten einen zweiseitigen Vertrag geschlossen, wonach zwischen ihnen ewiger Friede sein sollte. Der Friede konnte nicht besonders lange währen. Überdies hatte König Béla die Regierung Slavoniens 1248 dem Stephan Gutkeled als seinem Vertreter übergeben, der mit starker Hand daran ging, Ordnung in die Burggüter zu bringen. Ohne Zweifel rührte er auch viele verjährte Dinge auf, weshalb „gegen die kroatischen Ungetreuen“ oft zu Felde gezogen werden musste.²⁾ Die Nachkommen Stephans II. blieben in diesen Kämpfen nicht ruhig, und obgleich sie sich 1256 irgendwie mit der königlichen Macht vertrugen, spielten doch, als die ungarische Herrschaft in Steiermark unter der Führung Stephan Gutkeleds und später des königl. Prinzen Stephan begann, die mit den steierischen und kärntner Familien verwandten Söhne nicht die Rolle, die nach Bélas Sinn gewesen wäre. Von großem Einfluss auf ihre Haltung war Ottokars II. gegen König Béla in Steiermark erfochtener Vortheil, durch den er auch Herr in den Krainer Marken wurde, wo die Söhne Stephans Besitz hatten. Die Streitigkeiten auf diesem Gebiete hörten nicht auf. Da die Söhne Stephans durch ihre Besitzungen so zu sagen amphibisch waren, war ihre Haltung schon

¹⁾ A. Pór a. a. O. 28 und Turul XI. S. 179 erwähnen sie in dieser Reihenfolge: Dionys, Gregor, Radoslaus, Babonek VI. und Stephan III. Wir stellen in der Reihenfolge Babonek II. voran, weil er zuerst starb und seine großen Söhne schon mit Stephan II. und Radoslaus zusammen figurieren. Sein Bruder ist Ban Gregor, Gespan von Somogy, dessen Sohn Gregor 1290 durch Papst Nikolaus IV. erwähnt wird. Die auf sie bezüglichen Daten hat A. Pór zusammengestellt, a. a. O. S. 29. Viel Verwirrung erzeugt der Umstand, dass die Söhne in den Urkunden nicht consequent angeführt werden, und aus diesem Grunde lassen sich sowohl gegen Schönlebens durch A. Pór ergänzte Geschlechtsfolge, als auch gegen die unsere Einwendungen erheben. Hinsichtlich Dionys' ist seine Abstammung von Stephan II. zweifelhaft. 1273 trat nämlich an Stelle des Palatins Roland Ratold Dionys, Sohn Georgs, als Palatin; früher war er Gespan von Okić

(Oklity), von welchem Julius Pauler behauptet, er sei ein Verwandter der Babonik gewesen, (A. a. O. II. 405). 1274 ist er Banus von ganz Slavonien (II. S. 407. Not. 223). Es fragt sich, ob dieser Dionys, wie Pór und nach ihm wir (LXIX. S. 10) behaupteten, identisch sei mit dem Bruder Stephans III. und Radislaus' von Gorica, bzw. Vodiča. Es spricht gegen ihn, dass des Vaters Name Georg ist. Auch ist es möglich, dass das Wort frater in weiterem Sinne genommen werden will. Der 1274 erwähnte Banus ist zweifelsohne Georgs Sohn Dionys. Durch eingehendes Studium ist diese Frage ohne Zweifel ins Reine zu bringen, übrigens ist sie für uns familiengeschichtlich insoferne nicht wichtig, als Dionys kinderlos starb und seine Nachfolger keine Rolle spielen.

²⁾ 1251. Urk. VI. Dem Vicebanus Apa schenkt der König das zur Burg Peštecsnök gehörige Landstück Režica.

deshalb stark beeinflusst durch die Politik erst Ottokars, dann Rudolfs von Habsburg, als neuen Herrn der Erblande, und auch durch die Politik des längs der Meeresküste herrschenden Venedig. Eben deshalb wäre es irrig, sie vom Gesichtspunkte der jetzigen Loyalitätsidee oder der Parteiconsequenz zu beurtheilen. Die Urkunden gestatten uns, gleichsam in ihre Seelen zu blicken. Jeder von ihnen wollte, da er nicht König sein konnte, Banus werden und dabei so viel Besitz als möglich zusammenraffen, mit Gewalt, wenn es angiehg, und für Geld, wenn sie welches hatten. Mit seinem starken Nachbar stellte sich jeder auf guten Fuß, war er ihm aber durchaus nicht gewachsen, so traten mehrere gegen ihn zusammen. So thaten sie auch dem König gegenüber, und wenn da von irgend einer Politik die Rede sein kann, so bestand diese darin, dass sie bei jeder Gelegenheit trachteten, ein Hintertürchen zu haben für den Fall, dass die Sache schief gehen sollte. Und wenn sie dem König dienten, verlangten sie für den Dienst ihren Lohn, und der König wusste auch, dass er ihnen den schuldig war. Es fanden sich auch sogenannte getreue Charaktere, doch wer vermöchte aus den einzelnen Bruchstücken jeden charakteristischen Zug des Bildes zusammenzustellen? So viel ist gewiss, dass sie dem starken König treuer dienten, als dem schwachen, und ebenso klar ist es, dass sie den mehr liebten, der mehr geben konnte; konnten sie aber gar vom Landesbesitz etwas abbekommen, so war ihnen dies das allerliebste. Bis zum Tode Stephans V. hält die königliche Autorität noch irgendwie Stieh, von 1273 weiter aber bis zu Karl Robert müssen wir schon eine förmliche Statistik darüber zusammenstellen, in welchen Familien, und von wem, und wie oft, und wann das sogenannte Landesinteresse untergeordnet wurde. Das Land hatte damals eine schwere Zeit durchzumachen, aber es hielt sie aus.

Auch die Familie von Vodiča hält sich zu dieser Zeit nicht ruhmloser als andere Nachbarn des nämlichen Schlages. Es gab bessere und schlechtere als sie, aber auch sie haben ihr gut Theil an dieser Umwandlung.

So können wir ihre Wirksamkeit zur Zeit Ladislaus' IV. verstehen. Längs der deutschen Grenze im Westen, bis hinab an die Meeresküste, war das Wort der Güssinger, Gutkeled, Goricaner, bezw. bereits Vodičaner, Subić und Frangipani das entscheidende. Die Güssinger sind Opportunisten. Sie arbeiten für sich selbst; die Gutkeled sind gewalthätige, stramme Magyaren, die Goricaner sind amphibisch im Bannkreise von Deutsch-Görz und der ungarischen Macht, die Subić und Frangipani aber lenken ihr Verhalten nach den Interessen des dalmatinisch-croatischen Binnenlandes.

III.

Wir gedenken die Regierung Ladislaus' IV. nicht besonders zu charakterisieren, es genügt, wenn wir einen Blick auf die damalige Lage der Südgegend werfen, um die Rolle der Herren von Vodiča noch besser kennen zu lernen.

In der Haltung der Theile jenseits der Drau bezeichnet der 1271 zwischen Ottokar II. und Stephan V. geschlossene Pressburger Friede eine entscheidende Wendung. Die bis dahin bestandene Eintracht der österreichischen, steirischen und kärntner Besitzerklasse gieng nämlich in dem Kampfe, der längs der Westgrenze um

den Besitz der österreichischen Provinzen entbrannt war, in die Brüche, ein Corollar des ungarisch-böhmischen Interessengegensatzes. Die Herrscher-Frage dreht sich, bis zum Auftreten Rudolfs von Habsburg, bloß um die zwei Könige. Und in diesem Kampfe erzielte eine Zeit lang Ottokar VI. den größeren Erfolg. Der überwiegende Theil des Deutschthums hielt zum König von Böhmen, dem die ungarnefeindliche Politik Venedigs, eine naturgemäße Folge des Besitzes von Dalmatien, nicht geringen Vorschub leistete. Wohl fand auch der König von Ungarn eine Partei unter den steirischen und kärntner Herren: die Scherffenberg¹⁾, die Löwenberg²⁾; er hatte auch ein Bündnis mit dem Patriarchen von Aquileja, der überwiegende Theil aber hielt es mit Ottokar, und namentlich stand dort jener durch Venedig unterstützte „lombardische Stephan, Enkel des Marchio von Este“³⁾, jener unglückselige Irrfahrer aus Andreas' II. Blut, der nirgends ein Vaterland hatte und dennoch dahin strebte, von wo er verstoßen worden.

1272 starb Stephan V.; in demselben Jahre wurde in Venedig Stephan Posthumus begraben, dessen in erster Linie auf sein slavonisches Herzogthum bezügliche Rechte dann der praktische Schwager Albertin Morosini in seine Hut nahm, sammt seiner verwitweten Schwester und dem kleinen Neffen Andreas. Auf Grund der Grafschaft Görz hörte die Verbindung des westlichen Slavonien und Croatien mit Venedig niemals auf. Die slavonischen Vornehmen und croatischen Herren gehabten sich im Küstenlande, je nachdem ihnen die Persönlichkeiten der zwischen 1273 und 1277 unablässig wechselnden ungarischen „Regierung“ angenehm oder zuwider waren. Wie bereits erwähnt, wissen wir zwar nicht, ob jener Palatin, den wir unter dem Namen Dionys, Sohn Georgs, kennen, 1273 wirklich in Verwandtschaft mit denen von Vodiča stand, und ob des Dionys' Verdrängung durch die Gutkeled daran schuld war, dass die Vodičaner Scharen mit den ungarischen Herren jenseits der Donau so hart umsprangen; aber es ist zweifellos, dass zwischen den Slavoniern und den Gutkeled und den Güssingern ein tiefer Hass entstand. In diesem Partei- und Familienkampf hielten die Vodičaner zu der görzisch-venetianischen Partei, was eine Folge ihrer Verwandtschaft mit Albert Morosini war.⁴⁾

Venedig tritt 1277 in Dalmatien erobernd auf; 1276–1277 greifen die Vodičaner und ihre Partei zu den Waffen; April 1277 zieht der Banus Joachim gegen sie aus, fällt aber im Gefecht; am 27. Mai 1278 stellt der königliche Prinz Andreas in Kehida eine Urkunde aus. Alle diese Thatsachen in ihrem Zusammenhange deuten darauf hin, dass hier von der ersten Kundgebung der Partei des

1) Noch nicht ganz klargestellte, doch wahrscheinliche Daten zeugen immer mehr dafür, dass zwischen den Scherffenberg und den Kotromanen irgend ein Zusammenhang bestanden haben muss. Der Anhänger Stephans V. hieß Wilhelm von Scherffenberg. Seitdem ist es uns gelungen, die Frage der Abstammung der Kotromaniden näher zu beleuchten.

2) Nicolaus von Löwenberg, der in den Frieden nicht einbezogen worden, erhält 1272 Samobor von Stephan V. Urk. XI.

3) „ut idem Rex Boemie Lombardum Stephanum, nepotem Marhionis Estensis . . . a . . . societate excludat“. Friede von 1271. Wenzel ÁUO. S. 254. Baron Albert Nyáry in seiner Abhandlung über Stephan Posthumus, Századok, 1869. 394–395, gibt Ausführlicheres über Stephans Thun und Lassen. Von seinen Erörterungen will uns eine nicht einleuchten, dass Ottokar diesen Stephan zum König von Ungarn ausgerufen haben soll. Sein Testament s. H. O. VIII. 431.

4) Urk. XXXIII.

Prinzen Andreas die Rede ist, welche aus einem großen Theile der slavonischen und küstenländischen Herren bestand.¹⁾

Es unterliegt keinem Zweifel, dass 1276—1277 die Angehörigen des Geschlechtes Stephan von Vodiča in Aufruhr sind, und mit Deutschen aus Steiermark und Kärnten verbündet, die Besitzungen der nicht ihrer Partei angehörigen slavonischen Herren verwüsten. Sie verlegten die an das Meer führenden Straßen, und deshalb musste Joachim der Bewegung ein besonderes Augenmerk widmen. Nach Joachims Tod nahm die Empörung solche Verhältnisse an, dass König Ladislaus des Beistandes Karls von Sicilien bedarf, der anfangs August 1277 aus Manfredonia zwölf Galeeren entsendet und unter dem Befehl des Capitäns Jacob Bursona und seines Marschalls Wilhelm Brunello Söldner, 200 Reiter und 120 Bogenschützen, nach Dalmatien schickt.²⁾ Die Verheerungen wurden allgemein, ein bellum omnium, in der Lenkung der Bewegung aber spielen die Güssinger die entscheidende Rolle.

Seit 1275 hatte die Partei der Brüder von Güssing die Oberhand gewonnen, mitunter sind sie auf kurze Zeit geduckt, aber sie arbeiten sich wieder hinauf. 1277 sind sie anfangs Ottokars Leute und so haben sie gegen das Scharmuzieren der Slavonier nichts einzuwenden; später stehen sie wieder auf des Königs Seite, was sie aber nicht hindert, nach Pfingsten 1278 abermals Ottokar zu gehorchen und Slavonien mit Verheerungen und Plünderungen heimzusuchen.³⁾

Die Güssinger berührten sich mit den Goricauern, bezw. Vodičanern in Slavonien auf zweierlei Weise. Ihre Besitzungen brachten es mit sich, dass die Reibungen nie aufhörten, und außerdem gab es vermöge ihrer Qualität als Bane immer Ursache, anzubinden. Das Geschlecht Joachims, die Gutkeled,⁴⁾ heischte Blut für Joachims Tod, allein die sicilianische Einnischung führte zu nichts, denn Gerhard, Großmeister der Tempelherren, rieth zu friedlicher Lösung. Nichts charakterisiert die Schwäche der königlichen Macht besser, als der Umstand, dass in diesen Gegenden die Parteien hin und her unterhandeln, ganz so, als ob die alte Geschlechterzeit wieder lebendig geworden wäre: Geschlecht mit Geschlecht, unmittelbar, ihres Königs nicht achtend. Die Vodičaner rechtfertigen ihren bewaffneten Angriff überdies noch damit, dass Joachim, der gefallene Banus, der Ungetreue gewesen sei, und man glaubt es ihnen auch.⁵⁾

Am 20. April 1278 sind der Banus Nicolaus von Güssing und seine Brüder bereits die Getreuen Andreas' von Venedig; Pauler sagt über sie treffend, sie hätten sich „einen Herzog gefangen“. Sie halten es auch ihrerseits für zweckmäßig, mit dem Geschlechte von Goricavodiča Frieden zu schließen, sie treten aus der mit den Gutkeled geschlossenen Rache-Liga und verpflichten sich, wegen des Todes

1) Karl Szabó, *Gesch. Ladisl. d. Kumanen*, S. 62—63, setzt die Empörung in das Jahr 1278, Pauler: II. 426 richtig in den April 1277, Karl Szabó muthmaßt aber richtig, dass hier der Kampf im Interesse Andreas' geführt wurde.

2) Pauler a. a. O. II. 426, 433., 234. Anm., er hat die Urkunden schon benützt. Wenzel *Dipl. Eml. I.* 59. — K. Szabó a. a. O.

3) Eine längere Arbeit von E. Révész behandelt Ivan von Güssing erschöpfend. *Erdélyi Múzeum* (Sieb. Mus.), Jahrg. 1891.

4) Über ihre slavonischen Besitzungen s. Csánki: 11., 126. a. a. O.

5) Ladislaus IV. hatte in solchem Sinne Joachim als ungetreu erklärt und erst 1286 seine bezüglichen Urkunden vernichtet. Wenzel *ÁUO. IX.* S. 444.

Joachims nicht einmal auf königlichen Befehl aufzutreten. Dies ist das Charakteristische an dem in Dubica zustande gekommenen Vertrag, dessen Punkte die folgenden sind:

Der Sohn des Gespans Stephan von Vodiča, Banus Stephan (12.), in seinem Namen und in dem seines Bruders Radoslaus (11.), ferner des Nicolaus (16.), Sohnes des Babonik (9.), der Söhne Jelenks: Wolf und Vlčeta, der Söhne Arlands und Stephans von Lapac, nimmt die Punkte des, zur Beilegung des zwischen ihnen und dem Magister Johann von Güssing, dem Nicolaus, Banus von Slavonien und dem Gespan Heinrich ausgebrochenen Zwistes durch den Feldherrn des Heeres König Karls und durch das Oberhaupt der Tempelherren, Magister Gerhard erwirkten Friedens an, und zwar:

a) Magister Johann von Güssing und seine Verwandten verzeihen dem Banus Stephan von Vodiča und dessen Verwandten alles, was diese im Kriege irgendwem zugefügt haben;

b) ferner treten die Verwandten Magister Johanns wegen des Todes des Banus Joachim nicht gegen den Banus Stephan und dessen Verwandte auf, noch helfen sie den Brüdern Joachims wider sie, selbst wenn sie dazu von dem König oder der Königin einen Befehl erhalten sollten, vielmehr werden sie ihnen Beistand leisten, wenn die Brüder Joachims sie angreifen sollten;

c) ihre Gefangenen und Geiseln tauschen sie ohne Lösegeld aus, mit Ausnahme der Gefangenen des Magisters Nicolaus, Bruders des Banus Joachim, und der Burg Stenišnjak, deren Angelegenheit in diesem Friedensschlusse beiseite gelassen wurde;

d) Magister Johann und seine Verwandten belassen dem Banus Stephan von Vodiča und dessen Verwandten alle ihre rechtlichen Besitzungen, Banus Stephan jedoch und seine Verwandten erstatten die ihnen während des Krieges weggenommenen Besitzungen zurück;

e) Magister Johann und seine Verwandten geben, auf die Bitte des Feldherrn König Karls, mit Zustimmung des Prinzen Andreas (Johann war sein Tavernicus) dem Banus Stephan und dessen Verwandten die Comitate: die beiden Pezet (Pset), Gorica, Gaj, Drešnik und Ujvár (Novi), nebst dem Orte Petrinja;

f) zur Sicherung des Friedens haben sie ihre Söhne, und zwar einerseits Banus Stephan von Vodiča und Wolf, andererseits Stephan und Nicolaus, und Magister Johann seinen Sohn als Geiseln in die Hände des Feldherrn gegeben, damit er sie bis Ostern des nächsten Jahres (2. April 1279) bewache, aber nur innerhalb der Grenzen des Landes¹⁾;

¹⁾ Der Sohn des Banus Stephan von Vodiča, Stephan, wurde dem Frieden zum Trotz im Sinne der Verfügung König Karls vom 21. Aug. 1278 nach Trani gebracht. (Wenzel D. E. I. 59.) Am 18. März 1279 verfügt der König, auf die Klage Stephans und seines Bruders, die sammt ihren Dienern dort interniert waren, über deren Verpflegung (Ebda. 61.) und am 5. Sept. befiehlt er, sie gut zu behandeln. (Ebda. 62.) Sie waren zu zweien dort, Stephan

und Nicolaus (filius Falcasii), beide noch im kindlichen Alter. Am 25. Sept. 1279 befahl der König, sie zu den Ihrigen zu bringen und beauftragte den Bischof von Dragonara mit der Aufsicht über sie. Den beiden Knaben hatte jedoch die Luft der Burg geschadet, sie wurden schwer krank, so dass am 7. October der König anordnet, man solle bei ihnen an Arzt und Arzneien nicht sparen. (Ebda. S. 63.)

g) der den Frieden brechende Theil wird zur Bezahlung von zweitausend Mark verurtheilt, welche Summe zur einen Hälfte, d. i. tausend Mark, dem Feldherrn, zur anderen Hälfte, die anderen tausend, dem den Frieden haltenden Theile zukommt;

h) die Geiseln sollen nächste Ostern zu ihren Eltern zurückdürfen, wenn aber mittlerweile einer der Theile den Frieden gebrochen haben sollte, so bleibt dessen Bürge bis zur Bezahlung der im vorhergehenden Punkte bedungenen Strafe, d. i. der zweitausend Mark, auch ferner bei dem Feldherrn, der, wenn er in der Zwischenzeit das Land verlassen sollte, für die Bewachung des Bürgen nach seiner Einsicht sorgt, aber ihn auf keinen Fall mitnimmt;

i) Magister Johann hat sich auch im Namen des Banus Nicolaus verpflichtet, sich in die, die Burg Ozalj betreffende Angelegenheit des Banus Stephan nicht zu mischen, vielmehr ihm Beistand zu leisten;

k) den Söhnen Arlands sind alle ihre während des Krieges begangenen Thaten verziehen, den Fall des Gespan Percin ausgenommen, den die Söhne Arlands und Gespan Percin einem gewählten Tribunal vorgelegt haben;

l) die vermittelnden Richter haben schließlich bestimmt, dass das Agramer Capitel, der Großmeister der Tempelherren und Gespan Percin¹⁾ über die einzelnen Fälle Untersuchung pflegen sollen und nach ihrer Äußerung von den durch gegenwärtigen Friedensschluss beigelegten, vergangenen Zwistigkeiten, den nachher zugefügten Kränkungen keine Rede mehr sei.²⁾

Karl von Sicilien bestätigt diesen Vertrag 21. August 1278, wobei er sagt, dass derselbe „dem König und der Königin von Ungarn zur Ehre und ihrem Lande zum Besten gereiche.“³⁾

Bei alledem konnte die Geltung des Friedens formell nicht gesichert werden, bis nicht auch das Land seinerseits diese Angelegenheit ratificierte. Dies geschah zu Agram, 6. November 1278.⁴⁾

König Ladislaus hatte nämlich den Agramer Bischof Timotheus, Palatin Matthäus Csák, Matthäus Abt von Topusko, Magister Gerhard, Oberhaupt der ungarischen und slawonischen Tempelherren, Hugo, Präceptor von Pakrae im Namen des Oberhauptes der Johanniter, den Agramer Probst Michael, die Erzdechanten Gerhard von Sana und Manfridus von Gorica und den Canonicus Gregor als Richter entsendet, um den Zwist beizulegen, den die in der Schlacht erfolgte Tödtung des Banus Joachim durch den Banus Stephan von Vodiča verursacht hatte, und zwar einerseits zwischen den Söhnen des Banus Stephan Gutkeled: Nicolaus, Banus von Slavonien, Judex Curiae Stephan und Magister Paul, andererseits den Söhnen des Comes Stephan von Vodiča: Banus Stephan und Comes Radoslaus, den Söhnen des Comes Babonik: Nicolaus, Stephan und ihren Brüdern, den Söhnen des Jelenk: Wolf und Vlčeta, dem Sohne des Gardon, Comes Gardon, und dem Sohne des Arland, Johannes, sämmtlich eines Geschlechtes; allein die Verhandlungen vor den Richtern waren wiederholt unterbrochen worden, bis schließlich Banus Nicolaus Gutkeled auf die Fortsetzung der Feindseligkeit verzichtete und zur besseren Befestigung des Friedens Folgendes beschlossen wurde:

1) Seine Güter verheerte Banus Nicolaus
1278. Wenzel IX. 8. XII. 235., 253.

2) Urk. XIII.

3) Urk. XIV.

4) Urk. XV.

a) Er seinerseits überließ dem Banus Stephan zu immerwährendem Besitz die im Lande Hutina gelegene Burg Stenišnjak, die laut dem Briefe des Agramer Capitels und des Abtes von Toplica ohnehin dem Banus Stephan von Vodiča als Pfand gebührte für die tausend Mark, die er ihm laut einem zwischen ihnen beiden schon früher geschlossenen Vertrage als Strafe für nicht eingehaltene Frist hätte bezahlen sollen; dazu sieben „Pflug“ Land unterhalb der Burg, die Mauth und sonstige Zugehörigkeiten;

b) Banus Stephan dagegen überließ dem Banus Nicolaus das Landstück Zlat;

c) die Burg Zezero überließ Ban Nicolaus im Sinne des erwähnten Vertrages den Söhnen Jelenks, welche dieselbe nach ihrer Behauptung vom König als Donation erhalten und als königliche Schenkung schon früher besessen hatten.

d) Banus Nicolaus und seine Verwandten willigen ein, dass Banus Stephan und dessen Verwandte alle ihre vererbten und erworbenen Besitzthümer in Podgoria, Sana und anderwärts behalten sollen, über die sie königliche, capitulare oder anderweite Urkunden besitzen.

e) Banus Nicolaus, Bruder Stephans von Lapac, überlässt die Besitzungen des Azarias, Sohnes des Ludegar, mit Ausnahme eines Viertheils, welches Azarias auf dem Sterbebette seiner Schwester, Gattin des Comes Torda, vermachte, den Söhnen desselben Stephan von Lapac: Grobyša und Jufsa (Ivša), welche auch einen diese Güter betreffenden Brief des Königs Ladislaus zu besitzen behaupten.

f) Wenn, so lange Nicolaus Banus ist, jemand den Banus Stephan, seine Söhne, Zugehörigen und Hörigen, die in einem zu diesem Behufe ausgestellten Briefe des Agramer Capitels aufgezählt sind, vor ein Tribunal citieren sollte, so soll nicht der Banus, sondern der Bischof von Agram über sie zu urtheilen haben.

g) Banus Nicolaus kann von den Leuten des Banus Stephan und seiner Verwandten weder die Umlage für den Ban, noch die 7-Heller-Steuer, noch sonst eine Banalsteuer fordern, da Joachim sie all ihrer Habe beraubt hatte. Und wenn Banus Nicolaus den Banus Stephan und Radoslaus in Sachen des Banats zur Verantwortung ziehen will, so soll ihre Angelegenheit durch den Bischof oder das Capitel beurtheilt werden.

h) Drešnik und zwei Theile von zwei Comitaten: Pezet, Ölbujvár (?) und Gorica, wie auch Petrinja sollen den Babonik verbleiben, wie dies aus der Zeit weiland des Prinzen Andreas (jüngeren Bruders Ladislaus' des Kumaniers) in den Briefen der Söhne des Banus Heinrich von Güssing: Magister Johann und Nicolaus geschrieben steht.

i) Für das gegenseitige Blutvergießen werde ihnen Vergebung zutheil. Doch soll zur Beruhigung der Parteien König Ladislaus den Frieden schriftlich, unter Bürgschaft der gesetzlichen Zeugen bestätigen.

j) Sollte aber einer diesen Frieden brechen, so soll die Erde ihn, gleich Datan und Abiron, lebendig verschlingen, sie sollen den Zorn des Königs fühlen und der Bischof von Agram soll sie excommunicieren.

k) Von den Friedensbrechern sollen jene von der Strafe für Friedensbruch betroffen werden, die ihn aus ihrem freien Willen brechen, die Unschuldigen sollen dafür nicht büßen.

l) Beide friedenschließende Theile haben auf das Crucifix geschworen.

m) Banus Stephan und Radoslaus, sowie ihre Truppen (*societas*) schwören, dass sie die Kaufleute von Zengg nicht stören werden.

n) Die gutstehenden Bürgen der beiden Parteien sind, seitens des Banus Nicolaus: die Söhne des Magister Matthäus: Palatin Matthäus Csák und Stephan, Gespan von Pressburg, die Söhne des Gespans Georg: Dionys und Peter, nebst sechs slawonischen Edlen, seitens des Banus Stephan von Vodiča: Tavernicus Ugrin, Wojwod Finta, Banus Nicolaus und Gespan Heinrich, die Söhne des Banus Heinrich von Güssing, oder zwei derselben und gleichfalls sechs slawonische Edle. Sollte aber Stephan nicht im Stande sein, die Bürgen aus der Reihe der Bane zu beschaffen, so soll er dessen nicht beschuldigt werden.

o) Banus Stephan ist verpflichtet, die beiden Söhne des Banus Nicolaus und den Sohn des Banus Alexander dem Bischof zurückzugeben, bis ihm die des Königs Privilegium bestätigende Urkunde des Papstes zu Handen kommt, der Termin dafür ist der 9. April 1279. Wenn Banus Nicolaus die päpstliche Bestätigung nicht erwirkt, sollen die Geiseln dem Timotheus zurückgegeben werden.

p) Einer soll des Andern Knechte nicht weglocken und sie nicht zu seinen Hörigen machen.

Über all dies aber stellen die Parteien unter ihrem Siegel den feierlichen Vertrag aus.

Dieser Friedensvertrag gelangte, trotzdem so schwere Bedingungen aufgestellt waren und die anschlüchlichsten Friedensrichter die Bürgschaft für ihn übernommen hatten, nicht sogleich zur Geltung. Die beiden Parteien, einerseits die gewaltthätigen und Joachims Blut als Vorwand benützenden Güssinger, andererseits das Geschlecht von Vodiča mit seiner großen Verwandtschaft und Clientel, mochten sich noch so hoch und theuer verschwören, es stand trotzdem zu befürchten, dass der Zwist alsbald wieder ausbrechen würde. Auch Bischof Timotheus selbst war mit interessiert, und da er zwischen den beiden mächtigen Parteien stand, wagte er die odiose Rolle des Excommunicators nicht auf sich zu nehmen, sondern wandte sich an Ladamir, Bischof von Großwardein, mit der Bitte, eine Drohung an die beiden Parteien zu erlassen und ihnen zu zeigen, dass man die Sache ernst nehme. Ladamir that dies auch, 1. Juli 1279, in der St. Nicolauskapelle der Festung Ofen, und stellte hierüber einen Brief aus.¹⁾

Die Drohung fand kein Gehör. Die gegenseitigen Verheerungen nahmen kein Ende und der Kampf der Geschlechter schien in Slavonien ständig zu werden. Mit denen von Vodiča verbündeten sich jetzt auch schon die Grafen von Veglia: Johann und Duim, nebst dem Gespan Gardon. Wieder hieß es, sich mit ihnen als Parteien von gleichem Range zu vergleichen. König Ladislaus sandte im Einverständnis mit den Herren Friedenscommissarien nach Ozalj in Slavonien; es waren dies Magister Johann von Güssing, Gespan von Orbász (Vrbas) und Sana, Nicolaus, Banus von Slavonien und Peter, Bischof von Weßprim. Sie schlossen mit den widerspenstigen slawonischen Magnaten einen neuen Friedensvertrag, und zwar:

Mit Banus Stephan von Vodiča, Gespan Radoslaus und den Söhnen Baboniks, Nicolaus und Stephan (14.), den beiden Grafen von Veglia, Johann und Duim, den

¹⁾ Urk. XVI.

Gespanen von Modrus und dem Gespan Gardon dergestalt, dass sie für die Vergangenheit volle Straflosigkeit zusichern, wer aber seit dem vorhergegangenen Übereinkommen (1278) Schaden angestiftet habe, soll ihn ersetzen, bei sonstiger Ausschließung aus der Gemeinschaft der Familie. Überdies versprechen die Commissäre:

dass sie den Banus Stephan, den Gespan Radoslaus und die Söhne Baboniks, sowie den Gespan Gardon in ihren Gütern und den vom König in Donation erhaltenen Comitaten: Podgorja, Gorica, Drešnik, Gaj-Kladuša, sowie Ujvár (Novi), den beiden Pezet und im Besitz von Petrinja erhalten werden. Die Banalgewalt mag für diese bleiben und der Banus soll dort nicht aus seinem eigenen Willen Gnade üben, also die Feststellung der Leistungen für das Land vom König abhängen. Wenn aber der König hinsichtlich dieser Comitate nicht ihrer Meinung sein sollte, werden die Commissare ihnen bei ihm das Wort reden. Dem Comes Gardon versprechen sie auch den friedlichen Besitz der villa Csehi und des Comitats Hrašina.

Als Termin für die thatsächliche Durchführung des Friedens wurde der 2. Februar 1281 festgesetzt. Gespan Radoslaus stellte einen Bürgen; wenn die Commissäre ihr Versprechen nicht halten würden, sollten sie ihm den Bürgen zurückgeben, dagegen diesen bei sich behalten, wenn auf Seite Radislaus' nicht Wort gehalten würde. Dies wurde von den Parteien beschworen und das Agramer Capitel fasste am 17. November das Übereinkommen in eine Niederschrift.¹⁾

Was das Resultat des Friedens war, dafür diene als charakteristisches Zeugnis, dass Ivan von Güssing, seine Stellung als Gespan von Sana und Orbäß (Vrbas) nützend, die Besitzungen des Agramer Bisthums verheerte und Gerzencze zerstörte, während Vaska einem Räuber namens Urity zur Beute fiel. Auch konnte der Bischof von Agram am 25. März 1281 nichts Anderes thun, als in Veröcze die Güssinger mit dem Kirchenfluch treffen, bezw. den principiell bereits ausgesprochenen Fluch promulgieren.²⁾ Auch dies nützte nichts, aber es konnte ja gar nichts nützen, da Ivan, der 1280 den König gefangen setzte, 1281 Palatin wurde!

IV.

Auf das fernere Verhalten der Vodičaner waren die in der westlichen Nachbarschaft eingetretenen Veränderungen von großem Einfluss. Rudolf von Habsburg war seit 1276 Herr in Kärnten und Krain geworden, und in der wendischen Mark tritt der deutsche Einfluss an die Stelle des Ottokarischen. Ein lebhaftes Interesse hatte die Familie daran, dass Rudolf am 24. Januar 1277 die Burg Meichau sammt dem Marktflecken Tschernembl dem Grafen Albert von Görz verpfändete,³⁾ denn die Görzer Grafen waren einestheils kraft ihrer venetianischen Verbindungen, anderntheils auf Grund ihrer intimeren Berührung mit den Vodičanern, sozusagen Medien für die im Interesse des Prinzen Andreas, Sohnes des Stephan Posthumus, angebahnten Bestrebungen. Nach der Schlacht auf dem Marchfelde hörte nunmehr jener ungarische Einfluss, der in Folge der persönlichen Bemühungen Bélas IV. und Stephans V. noch hie und da in Krain und Kärnten, selbst trotz der Erfolge Ottokars merklich

¹⁾ Nr. XVIII. XIX.

²⁾ Wenzel, ÁUO. XII. 336.

³⁾ Schumi: Archiv I. 239. 2. Oct. desselben Jahres leistet Meinhard, jüngerer Bruder Alberts Bürgschaft. Ebda. I. 241.

geblieben, gänzlich auf.¹⁾ Die jenseits der slawonischen Westgrenze liegende „Marchia Hungariae“ zwischen den Flüssen Gurk und Kulpa²⁾ trennte sich thatsächlich von dem König von Ungarn, und die Besitzer fanden sich in ihrem eigenen Interesse mit der Situation ab.

Im zweiten Jahrzehnt der Regierung Ladislaus' des Kumaniers erhielt in Slavonien die Familie der Vodičaner die Oberhand. Sie werden Bane, und obgleich die damalige, zu Übereilungen neigende Regierungsweise ihre Männer rasch wechselte und zuweilen ein anderer Banus die Vodičaner ablöst, so bleiben sie doch zumeist im Amte und sind, wie man zu sagen pflegt, die leitende Familie.

Stephan (III)
von Vodiča (12) In erster Reihe figurirt Stephan III.; 1280, unmittelbar nach dem mit Matthäus Csák geschlossenen Frieden, als sie auch mit den Güssingern sich vertragen hatten, sitzt er bereits im Amte; sein Bruder Ladislaus I. ist damals erst Gespan.³⁾ Er führt das Amt, theils als wirklicher Banus, theils in seinem Titel, mit geringen Unterbrechungen an die zwanzig Jahre lang, bis 1300.⁴⁾

Bei seinem Amte als Banus hatte er der Verwandtschaft gegenüber leichtes Spiel. Seit 1285 kauft er immer häufiger die Ländereien der Verwandtschaft auf: Drozgomiet scharrt er kleinweise zusammen;⁵⁾ 1294 erwirbt er von Grobsa,⁶⁾ Sohne des Stephan von Lapac, Ländereien längs der Unna, und dabei widmet er auch den Krainer Besitzungen große Sorgfalt.⁷⁾

In seinem Amte als Banus machte er sich die politischen Verhältnisse geschickt zunutze, und war nicht bloß dem Namen nach, sondern in Wirklichkeit Stellvertreter des Königs. 1288 ist auch Radoslaus I. (11.) schon Banus, und 1290 betrachtet die päpstliche Curie sie beide als Hauptfactoren des slawonischen Landestheiles, wenn Papst Nikolaus IV. ihnen seinen Legaten Benvenuto Bischof von Gubbio empfiehlt.⁸⁾

Auch die Söhne Baboniks II. (9.), Bruders der beiden Bane, figurieren schon zusammen mit ihren Oheimen, und zwar sind es: Stephan IV. (14.), Johann I. (15.), Radoslaus (17.) und Otto (18.). Doch entscheidet unter ihnen zu dieser Zeit das Wort Radoslaus' I.; er hat den größten Besitz.

Radoslaus (I)
von Vodiča (11) Mitten unter den vielfachen Verwüstungen waren einzelne benachbarte Geschlechter an Zahl und Kraft heruntergekommen; es ist also begreiflich, wenn 1283 das Geschlecht von Unter-Jamnica, an Zahl und Leistungsfähigkeit zusammengeschmolzen, ihn zu seinem Schutzherrn erwählte. Zwei Drittel ihrer Besitzungen fatierten sie für immer Radoslaus als ihrem Herrn zu, wofür dieser verpflichtet ist, sie „als ihr Beschützer zu beschirmen und nach Möglichkeit zu vertheidigen“.⁹⁾

Bedeutsamer noch ist die Erwerbung der Burg Lipócz (Lipovac), die ihr bisheriger Besitzer Ivan, Sohn des Jaroslaw, für hundert und fünfzig Mark direct dem

¹⁾ Archiv I. 47.

²⁾ Archiv 219. — A. Huber: Mitth. VI. III. Zu dem Streite mit Schumi wünschen wir nicht Stellung zu nehmen, doch bleibt in dieser Frage trotz der gediegenen Arbeit Hubers noch Vieles zu sagen. Pilstain, Peillenstein in marchia Ungariae 1186. Zahn Urk. v. St. I. 650. Pesty: Száz levél (hundert Briefe) 13. Peillenstein an der Sutla, an der Grenze des Warasdiner Comitats.

³⁾ Wenzel ÁUO. XII. 326.

⁴⁾ Wenzel XII. 462. 484. 561. Urk. Anh. 1295. I.; 1300. II.; Anton Pór a. a. O. S. 31.

⁵⁾ 1285. 1289. 1294. Tkalčić MEZ I. 217. 226. (Wenzel XII. 484.) 233. 234. Vgl. Urk. S. 231. 327. 357. 360.

⁶⁾ Wenzel XII. S. 561.

⁷⁾ Urk. Anh. I. II.

⁸⁾ Theiner Mon. Hung. I. 365. Wenzel IV. 365.

⁹⁾ 27. Juli 1283. Urk. XX.

Radoslaus fatierte, wodurch Radoslaus in die Reihe der ansehnlichsten Besitzer an der Westgrenze vorrückte.¹⁾ In diesem Umsichgreifen ist ein gewisses System zu beobachten. Während Stephan III., Bruder Radislaus' I., 1273 den Besitz des Geschlechtes von Harapove, der an die Ländereien Radoslaus' stieß, erwirbt und dadurch die längs der Kulpa und Korana gelegenen Besitzungen des Geschlechtes gegen Sluin hin abrundet,²⁾ erwerben 1286 die Söhne des obenerwähnten Babonik II., Bruders von Stephan III. und Radoslaus I., die Pelavaer (Pliva) Besitzung des verwandten Geschlechtes der Rata.³⁾ Radoslaus geht jedoch immer voran; 1286 erwirbt sein Sohn Križan die Radča genannte Besitzung des Večedrag.⁴⁾

Auf diese Art entsteht zwischen dem Vodičaner Besitzcomplex und dem uralten slavischen Grenzgebiet nachgerade eine ganze Kette von Familiengütern. Im Westen zieht sie ihr Interesse zu den Habsburgern hin, im Süden müssen sie wählen zwischen Andreas von Venedig und den Anjou, während die Lage Vodičas das Verhältnis zum bosnischen Banat intim gestaltet.

Banus von Bosnien war um die Mitte des XIII. Jahrhunderts bis 1254 durch die Gnade des Königs von Ungarn „domino concedente“ der Katholik Prijezda, welchen Béla IV., bevor er noch Bosnien getheilt, als seinen getreuen Unterthan mit der Župa von Novak längs der Drau beschenkt hatte.⁵⁾ Der Sohn Stephans II. von Gorica, Stephan III., Bruder Radoslaus' I., hielt gute Freundschaft mit dem benachbarten Banus von Bosnien, der außer seinen slavonischen Besitzungen auch in Bosnien ansehnliche Güter besaß. Der Banus von Bosnien gab seine Tochter Katharina dem erstgeborenen Sohne⁶⁾ des Banus von Slavonien, Stephans III. (1287), zur Frau. Und mit Zustimmung seiner drei Söhne Stephan, Prijezda und Wuk gibt der alte bosnische Ban dem Schwiegersohn die Župa Zemlenik. Über die Lage der Župa wissen wir nur, dass eine ihrer Grenzen in der Quellgegend der kleinen Ukrina und des großen Usorafusses lag.⁷⁾

Durch diese Erwerbungen legte die Familie den Grund zu ihrer Macht auch in der südlichen Ecke der ungarischen Grenze. Südwestlich auf dem alten kroatischen Gebiete konnten sie wegen der Frangipani und Subić nicht in die Höhe kommen, es breiteten sich vielmehr diese beiden Familien nach Norden hin aus. Diese Familien verbanden sich oft mit einander zur Erreichung gemeinsamer politischer Ziele, doch sind darum jene vielen „auf ewige Zeiten“ geschlossenen Freundschaften, jene in unterwürfigem Tone vorgebrachten Gelöbnisse der Treue bloß Urkundenphrase von zeitweiliger Geltung, auf welche höchstens die Männer der Kirche Bezug nahmen, und auch diese nicht immer. Trotzdem lässt sich ein consequenter Zug in den Familienbestrebungen erkennen, nämlich dass die Subić,

1) 26. Nov. 1283. Urk. XXI.

2) Urk. XII.

3) Urk. XXII. Dieser Besitz dehnte sich in der Nachbarschaft des später erworbenen Brumen (Brubno) und Bojna aus.

4) Urk. XXIV.

5) Tkalčić a. a. O. I. 103. 1255.

6) Urk. XXV. In den Auszug hat sich ein Fehler eingeschlichen. Statt „seines Schwiegersohnes Banus Stephan“ lies: „seinem Schwieger-

sohn, dem erstgeborenen Sohne des Banus Stephan“. Es ist die Frage, wer der erstgeborene Sohn Stephans III. war, wir nehmen Ladislaus dafür, wagen jedoch die Frage damit nicht zu entscheiden.

7) Heute Kola und Bistrica; seine übrigen slavonischen Erwerbungen betreffend s. Urk. XXVIII., XXIX. Jetzt von Mohammedanern bewohnt.

Frangipani und die Vodičaner nicht gegen die ungarische Königsmacht anstürmen, sondern sämtlich die Banalgewalt in ihrer Familie erblich machen möchten. Ihre eigene Familienregierung möchten sie ständig machen, die Frangipani an der Seeküste, die Subić im kroatischen Binnenlande und Bosnien, die Vodičaner in Slavonien. Sie bedienten sich der Verhältnisse zu ihrem Zwecke, sie zogen aus jeder Bewegung Nutzen und hielten sogar zusammen, so lange nicht der Neid die Oberhand gewann, worauf sie zu Zweien den Dritten zu Falle brachten. Diesen Weg ging auch Radoslaus I. von Vodiča.

Als Karl II., König von Sicilien, im Interesse seines Sohnes am 4. April 1291 offen die Werbung beginnt, machen sich Duim, der Graf von Veglia, und Radoslaus II. (17), Sohn Baboniks, Neffe Radoslaus' I., mit großem Gefolge nach Neapel auf.¹⁾

1292 stiftet nun der italienische Thronprätendant den Ivan von Güssing zu offenem Aufruhr an, indem er ihm die Comitate Eisenburg und Oedenburg schenkt.²⁾ Die Verwandten³⁾ seiner Frau Maria, die Subić, ruft er gleichfalls zum Kriege auf, dem Sohne Ladislaus seiner Schwägerin Katharina (Tochter Stephans V. von Ungarn), der Gattin des Raizen Stephan Dragutin, schenkt er das slawonische Herzogthum;⁴⁾ allein die Besitzungen des Banus Radoslaus I. und seiner Brüder zählt er nicht zu dieser Schenkung, sondern sichert ihnen ihre privilegierte Stellung.

Banus Radoslaus nahm auch thatsächlichen Antheil an der Bewegung, denn Karl Martell bestätigte ihn, 1. Dec. 1292, in Anerkennung seiner Verdienste neuerdings in allen seinen Besitzungen.⁵⁾ Allein Radoslaus I. fand entweder diese Belohnung zu gering, oder es ärgerte ihn die glänzende Stellung der Subić, denn er blieb den Neapolitanern nicht lange treu. Er fand es besser, auch dem König Andreas III. einen Dienst zu leisten. 1293, als der König den Magister Ugrin an die Küste sandte, seine Mutter zu holen, wurde dieser treue Mann durch die Scharen der Grafen von Veglia gefangen. Radoslaus befreite den Mann des Königs, auf dessen Befehl, nach hartem Kampfe, in dem er fünf Knechte verlor und zahlreiche seiner Verwandten verwundet wurden, und geleitete die Mutter des Königs mit großen Ehren ihres Weges. Dafür erhielt er die Burg Selyén im Agramer Comitatz, am 27. October aber bestätigte ihn der König im Besitze der Burgen Orháß (Vrbas), Galas (Glas), Petrinja, Vinodol, Selin, Oklity, Podgorja und Samobor.⁶⁾

All dies aber hinderte ihn nicht, auch zu den Anjou zu halten und bei Gelegenheit ihnen Treue zu erweisen. Er trieb im kleinen eine sehr einträgliche Rückversicherungspolitik.⁷⁾ Kaum war er in den Besitz der Burgen eingesetzt, als er auch schon die Fahne des Aufstandes erhob. Die nämliche Fürstin, die Mutter des Königs, für die er ein Jahr vorher so tapfer gekämpft, muss den großen Donatar als Herzogin von Slavonien — dies wird ja gerade der Verdruss Radoslaus'

1) Wenzel D. E. A. I. 76—77.

2) Ebd. 5. Apr. S. 81—82., S. 90—91., S. 121—122.

3) Über die Verwandtschaft A. Pór in d. ang. Stud. S. 34. — Wenzel a. a. O. S. 85.

4) Wenzel a. a. O. S. 94—95.

5) Wenzel a. a. O. S. 98—99.

6) HO. VII. 230—235.

7) 7. Sept. 1294 sind seine Gesandten in Neapel der Geistliche Pontius und Ossel. Wenzel a. a. O. 120.

gewesen sein, der gewiss nicht ohne Ursache zu den Waffen griff — aus der Burg Orbász (Vrbas) herausbelagern lassen.¹⁾

Sein Bruder Stephan III. (12) hielt es mit Andreas III. Dieser ließ durch das Agramer Capitel die Grenzen des Comitats Drešnik begeben und verlieh dieses Gebiet, 26. Febr. 1292,²⁾ ihm und seinen Nachkommen, „in Anbetracht der durch seine Treue erwiesenen Dienste“. Aber es ist dieses nämliche Gebiet, das König Karl, natürlich unbesehen, 19. Aug. 1292, den Brüdern Subić verleiht, und zusammen mit diesem Comitat das ganze kroatische Binnenland längs der bosnischen Grenze.³⁾ mit Ausnahme der Besitzungen der Herren von Veglia.

Diese gegensätzliche Parteistellung der Brüder führte zwischen ihnen zu Reibungen, ihre Leute brachten sich gegenseitig um und richteten auf den Besitzungen der Familie Schaden an. Zwei Jahre lang duldeten sie diese Zustände, dann aber schien es ihnen besser, sich zu versöhnen, sie erschienen 24. Aug. 1294 in Agram vor dem Capitel und gelobten in Gegenwart ihrer Söhne, ihre Besitzungen und Schlösser gegenseitig nicht zu verheeren und, wenn einer von ihnen Krieg mit jemand hätte, gegen den der andere Bruder nicht streiten wolle, neutral zu bleiben.⁴⁾

Über den Banus Stephan III. wissen wir ferner nur, dass er in seinem Donationsbrief aus Burg Zrinj, 13. Januar 1295, mit Zustimmung seiner Söhne Ladislaus und Stephan, dem Kloster von Landstrass Besitzungen verleiht,⁵⁾ nach 1300 kommt er nicht mehr vor.⁶⁾

Die hervortretenden Mitglieder des dritten Zweiges dieses Geschlechtes, die Söhne Baboniks II. (9), folgten Anfangs den Spuren ihres Oheims, Radoslaus' I. Die Söhne Baboniks II. von Vođiča (14—18) 1292 machen sie sich in Neapel bei der italienischen Partei zu schaffen. Sieben Jahre lang erfahren wir nichts Genaueres über ihre politische Haltung. Am 1. Aug. 1299 aber nimmt Andreas III. die vier wieder bei ihm in Pflicht getretenen Brüder: Stephan IV., Johann I., Radoslaus II. und Otto zu Gnaden auf und bestätigt sie in ihren Besitzungen.⁷⁾ Einen Monat später — sie scheinen ihre Bekehrung zu Béla III. gleich wieder bereut zu haben — am 7. Sept. verzeiht König Karl von Sicilien den ebenso wieder zu ihm Bekehrten ihr Vergehen, macht sie zu Banen und bestätigt sie in ihren Besitzungen.⁸⁾ Diese Besitzungen reichten — wie die neuerliche Bestätigung vom 14. Mai 1300 schreibt⁹⁾ — von der deutschen Grenze bis Bosnien und von der Save bis zum Berge Gvozd, also bis zur slawonischen Südgrenze. Allein auch diese Treue brachte es nicht zur Jahreswende. — oder vielleicht bewahrten sie sich die neapolitanischen Urkunden bloß, um sie, wenn nöthig,

1) Grubach von Vrbas erhält 1295 die Hälfte des Unter-Gradiskaer Überfuhrinkommens, weil er Radoslaus herausbelagert hat. HO. VIII. 361. Die Situation der Burg Vrbas ist nicht geklärt. Racki versteht darunter das südöstlich von Banjaluka gelegene Vrbanja (Rad. IV. 31), Lopasić das jetzige Orlovac nördlich von Banjaluka. Möglich, dass Vrbazku, da es als Burg Orbász kö erwähnt wird, an der Stelle von Vrbanja stand; in diesem Falle müssen wir Orbászvárhely an der Stelle des heutigen Banjaluka suchen. (1353. „Cives et hospites de Orbazwasarhel.“ Mittheilung D.

Csánkis aus dem Archiv des Mus.) 1384. Kism. Arch. F. 96 1/2, Castrum regium Orbaz in confiniis regni Bozne. Zay-Ugróczzer Arch. B. 38. (Notizen Csánkis.)

2) Urk. XXVIII.

3) Wenzel a. a. O. 95—96.

4) Urk. XXX.

5) Urk. Anh. I.

6) Ebda II.

7) Urk. XXXI.

8) Wenzel a. a. O. 136.

9) Ebda. 146—147.

producieren zu können. — denn Albertinus Morosini, Herzog von Slavonien, bestätigte am 7. Juni 1300 seinen lieben „Verwandten“ ihre mit dem König geschlossene Übereinkunft, — ob die vom 1. Aug. 1299 oder eine von neuerem Datum, wer könnte das sagen?¹⁾

Radoslaus I. figurirt nach 1295 nicht mehr, 1299 aber erwähnt ihn Karl II. als „weiland“. Seine Söhne²⁾ starben vor ihm, denn 1299 urtheilt Karl II. in einer Urkunde die Güter Radoslaus' I., „in denen sie nach brüderlichem Rechte erben“, den Söhnen Baboniks II. zu.³⁾ Seiner Witwe gewähren die Söhne Baboniks II. bis an ihren Tod eine anständige Versorgung. 1313 lebte sie noch.⁴⁾

Von Stephan III. kennen wir zwei urkundlich nachweisbare Söhne: Ladislaus (19) und Stephan, seiner Reihenfolge nach den V. (21)⁵⁾. Von Stephan V. sind zwei Söhne erwähnt, Heinrich (31) und Stephan VI. (32). Über diese, sowie über den Bruder Stephan III., Banus Gregor, der schon 1290 als weiland erwähnt wird, und dessen gleichnamigen Sohn hat das Archiv außer genealogischen Beziehungen nichts aufbewahrt.⁶⁾

Die Rolle der Söhne Baboniks zu Beginn der Anjou-Zeit. 1309—1342.

I.

Das Geschlecht von Gorica, das infolge der Verleihung von Vodića unter den Árpáden mit der Serie der Gespane und späteren Bane von Vodića figurirt, spielt während des Interregnums und unter Karl I. durch den Zweig Baboniks II. von Vodića eine bedeutsame Rolle. Sie werden nach ihrem Vater die Babonić (Babanici, Wabonigen) genannt. Auch wir nennen sie Babonik-Söhne, bezw. Babonić.

Die Babonić figurirten — wie wir sehen — gleichzeitig mit ihren Oheimen, den Banen Stephan III. und Radoslaus I. im letzten Abschnitt der Regierung des Árpádenhauses. Für ihre Familienpolitik, bezw. für die von ihnen erworbene

1) Urk. XXXIII.

2) Radoslaus banus similiter cum filiis suis prestiterunt iuramentum. Urk. S. 63. 1294.

3) Wenzel a. a. O. 139.

4) Urk. XXXV. Das Datum, dass einer ihrer Söhne Bischof von Agram gewesen, können wir nicht ernst nehmen. Doch war Michael, Bischof von Agram, mit dem sie 26. Mai 1300 ein militärisches Abkommen trafen, auf irgend eine Weise ihr Verwandter, daraus mag die Kunde entstanden sein. (Urk. XXXII.)

5) A. Pór folgend, haben wir ursprünglich in die Geschlechtsfolge Tab. I unter Nr. 20 und 22 noch den Banus Nicolaus und Magister Paul eingefügt. Nachträglich überzeugten wir uns, dass hier ein Irrthum obwaltet. A. Pór erzählt nämlich im Sinne von A. Tkalčić Mon. Civ. Zagr. I. S. 60—68. 138. (angef. Studie S. 37), dass die Söhne des Banus Stephan dem Ge-

span Hodus in Agram einen Palast geschenkt haben. Magister Paul jedoch nahm ihm den Palast im Tausch für Besitzungen in Borsod und Szabolcs wieder ab und gab ihn dem Gespan Gellén (Kilian). Den Tausch schrieb dann König Karl I. 1332 um. Da aber H. O. VIII. S. 295 unter dem Datum 17. Juni 1291 eine auf dieselbe Angelegenheit bezügliche Urkunde mitgetheilt ist, bemerkt der Herausgeber, dass das an der Urkunde hängende Siegel das Gutkeled'sche Wappen zeigt. Diese Verwechslung ist kein Wunder, da unter den Güssingern, Vodicänern und Gutkeled so viele ähnliche Taufnamen vorkommen, von den meisten Urkunden aber die Siegel abgerissen sind.

6) S. Stud. B. S. LXX. 13., S. LXXI. 23 und S. LXXIII. 31. 32. — A. Pór, ang. Stud. S. 29.

Geltung spricht der Umstand, dass, wer immer in den letzten Jahren Andreas' III. und zu Beginn des Interregnums mit Slavonien in Gutem oder Schlimmem etwas zu thun hat, vor allem mit ihnen rechnen muss.

Von den drei Babonik-Söhnen sind es drei, denen eine größere Rolle zufiel: Banus Stephan IV. mit dem Beinamen von Stenišnjak (14), Johann I. (15), Tavernicus der Königin, und Radoslaus II. (17), Vater des Duim Blagay.

Die Söhne Baboniks II. führten ungetheilte Wirtschaft, der älteste, Stephan, war in der Burg von Stenišnjak zu Hause. Er war der leitende Mann unter den Brüdern, sie giengen mit ihm in der Politik. Stephan IV. war kein verlässlicher Mann der Anjou-Partei. Wer konnte auch im Jahre 1300 ahnen, dass Karl I. 1310 so starke Wurzeln im Lande schlagen würde? Es ist klar, dass sie bei solchem Schwanken sich bestrebten, mit den einzelnen Parteien durch möglichst wenige Verbindlichkeiten verknüpft zu sein, allein sie hielten es doch für wünschenswert, dass jede derselben auf sie angewiesen sei.

Auf Grund ihrer krainer Besitzungen setzen sie ihre Verbindung mit den Habsburgern und den Grafen von Görz fort. Auf diesem Grunde erwächst ihnen eine Rolle in den innern Kämpfen der westlichen Nachbarschaft, und so verflechten sich wiederum die Fäden zwischen Slavonien und Krain. Als die Lage König Karls eine günstige Wendung nimmt, erkennen sie ihn in Slavonien als ihren Herrn an, in Krain jedoch dienen sie Friedrich dem Schönen.¹⁾ Aus diesem Doppelverhältnis zogen sie doppelten Vortheil, da sie auf beiden Seiten einträgliche Donationen und Pfandgüter erhielten.²⁾

Die Banalwürde erreichte von 1300—1308 keiner von ihnen,³⁾ doch beweist der Umstand, dass König Karl sie bei Gelegenheit der Krönung große Gespane nennt, deutlich, dass sie social den ersten Platz in Slavonien inne hatten.⁴⁾ Dass sie auf dem Ofner Reichstag nicht persönlich zugegen waren, und der König dennoch Stephan IV. 1310 zum Banus macht, beweist, dass der König keinen Grund zu Misstrauen hatte und den für seinen Platz passenden, dahin gehörigen ersten Mann als seinen Stellvertreter bestellt. Aus allem, was wir von diesen großen Gespanen wissen, geht hervor, dass sie sich consequent ihr eigenes Familieninteresse vor Augen hielten.

In Krain sind sie Anhänger der Habsburger. Als die Böhmen 1307 den Grafen Heinrich von Görz zu ihrem König machen, leisten in dem Habsburgischen Feldzug gegen dessen jüngeren Bruder Otto die Babonić: Stephan, Johann und

¹⁾ Urk. Anh. III. — Wenzel A. Ok. I. 177. Anton Pór konnte in seiner cit. Stud. den krainer Besitzungen der Babonik keine Beachtung schenken, er glaubt daher, sie wären in die Dienste Friedrichs des Schönen getreten, und misst dem Umstande Wichtigkeit bei, dass sie bei der Krönung Karls, 15. Juni 1309, nicht persönlich erschienen, sondern Peter, Canonicus von Agram und Erzdechant von Čazma, sie vertrat. Allein auch Paul von Brebir, Banus von Croatien, und Heinrich, Banus von Slavonien, erschienen nicht persön-

lich. Übrigens war damals Baboniks Sohn Johann in Friaul militärisch beschäftigt und Stephan fand an der Grenze zu thun.

²⁾ Urk. Anh. III. IV. Wenzel A. D. E. I. 177.

³⁾ Stephanus, Johannes et Radoslaus comites. 23. Juni 1307. Tkalčić: M. C. Z. I. S. 79.

⁴⁾ Stephano, Joanne et Radoslav filiis Babonik magnis comitibus Slavoniae. Mon. Vat. A. 1. Card. Gent. S. 305.

Radoslaus dem Habsburgischen Feldhauptmann Ulrich von Wallsee, der die ungarische Grenze verheerte, Beistand, indem sie Kärnten, Krain und die Marken verwüsten.¹⁾ Andererseits aber hindert dies nicht, dass Johann von Babonić seinem Verwandten, Heinrich II. Grafen von Görz, auf dessen Kriegszuge gegen Ottobono, Patriarchen von Aquileja, beisteht, wobei er Friaul dreimal verheert und Mortegliano verbrennt.²⁾

Zu dieser Zeit gipfelt ihre Macht. Banus Stephan figurirt neben den beiden leitenden kroatischen Familien, den Brebir und Frangipani, als Banus von ganz Slavonien unter jenen Mächtigen, mit denen die Republik eine ständige Verbindung aufrecht erhält.³⁾ Er wird um Erlaubnis angegangen, wenn Kaufleute frei Handel treiben wollen.⁴⁾ In seiner Eigenschaft als Banus lässt er im Auftrage des Königs Banal-Denare nach der Gutkeled'schen (1254) Währung prägen.⁵⁾ Die Stadt Agram⁶⁾ und das Bisthum und Capitel halten sie sozusagen in ihren Händen. Die Burg Medvevár (Medvedgrad), die wichtige Feste des Bisthums, haben sie schon 1308 schlau in ihre Gewalt gebracht und Banus Stephan hat sie trotz aller Anstrengungen des Capitels mit meisterhaftem Geschick zu behaupten gewusst, ja seine Sache so gut gelenkt, dass sie ihm sogar die Unterhaltungskosten bezahlen mussten.⁷⁾ Ihnen, dem mächtigen, zusammenhaltenden Geschlecht, befahl nur noch der König, aber auch der konnte ihnen nur sehr rücksichtsvoll begegnen, weil er wusste, dass es ihnen nicht an anderweitiger Stütze fehlte.

Einen vom Familienstandpunkte aus und auch für ihre staatsrechtliche Stellung gleich wichtigen Vertrag schlossen sie am 8. Juni 1313 zu Agram, vor dem Agramer Bischof Augustin Gazotti; die Übereinkunft orientiert uns hinsichtlich des innern Lebens der Familie.⁸⁾ Sie nahmen nämlich eine Theilung vor, „damit Jeder wisse, was sein ist“. Sie schworen den Vertrag zu halten, Banus Stephan sowie seine Brüder Johann und Radoslaus stellten authentische edle Zeugen, die mit ihren Mandanten zusammen schworen. In die Einkünfte theilten sie sich folgendermaßen: Banus Stephan von Stenićnjak, da er durch des Königs Gnade das Amt des Banus bekleidet, hat den alleinigen Genuss des Einkommens aus der Agramer Kammer (Münze), in das aus den Überfuhren, Appertinentien und dem Dreißigsten eingehende Erträgnis jedoch theilen sie sich zu Dreien und ihre Beamten verfahren

¹⁾ Horneck: Reimchronik III./818. — Krones: Die Freien von Saneck I. S. 46. Die Stadt Windisch-Grätz: „Und die Wabanigen, Sach man vor Windisch-Grätz liegen.“

²⁾ Manzano: Annali del Friuli III. 394 bis 395. 412. — IV. 29. Juliani, Chron. in Appen. Rubric Mon. Eccl. Aqu. 33—34. Die Soldaten Babonić wurden Babonici genannt. Seine Verwüstungen in 1309, 1310, 1312. — Czoernig a. a. O. S. 310. 533. Der Graf nahm 800 Croaten in Sold. C. de Franceschi: L'Istria. Note Storiche 1879. S. 152. Vgl. Agram I. 192.

³⁾ Mon. Slav. Mer. Agram I. 192.

⁴⁾ Ebda. I. 255. 1310.

⁵⁾ Die reiche Folge slavonischer Denare im Mus. zu Sarajevo bearbeitete Custos Truhelka.

1323 sind zwei Banal-Denare (Gutkeled'scher Währung) 1 neuen Denar wert. Glasnik. Sarajevo 1897.

⁶⁾ Tkalčić Mon. Civ. Z. 82. 3. AO. II.

⁷⁾ Ders. ebda. 81. 84—86. 85. A. Pór a. St. 818—819 hat die Geschichte von Medvevár in sehr gelungener Weise bearbeitet. Übrigens studierte auch schon Kukuljević die Frage gründlich. Es ist sehr schade, dass zwischen der ungarischen und croatischen Geschichtschreibung keinerlei unmittelbare Verbindung besteht; sie haben schon sehr viel ermittelt, was der ungarischen Geschichtschreibung noch neu erscheint, und andererseits beachten sie nicht, was wir schon längst kennen.

⁸⁾ Urk. XXXV.

einverständlich. Betreffs des Ertrages aus ihren Höfen und Hörigen falle jedem Einzelnen die aus seinem Theile eingehende Summe zu. Bei kleineren Angelegenheiten urtheile Jeder in seiner Sache, größere Angelegenheiten seien gemeinsam verhandelt, wobei hinsichtlich der Edlen die adelige Freiheit immer unverletzt zu erhalten sei. Die Besitzungen der Witwe des weiland Banus Radoslaus (I.) sollen ihr bis an den Tod zur Nutznießung verbleiben, dann aber unter sie alle vertheilt werden. Ihre gemeinsamen Besitzungen, mit Ausnahme der adeligen Höfe (d. i. jener, die unter ihrem Patronat stehen) und der kirchlichen — wenn nicht etwa ein schriftliches Hindernis dagegen obwaltet — seien gleichmäßig aufzuthellen. Zum Zweck der Theilung ist alles, Schulden und Forderungen gleichermaßen, einzubekennen, wie denn Gespan Johann keinen Augenblick säumte, aus dem Gemeinsamen 800 Mark für seine Frau zu fordern.

Die Auftheilung des seinem Flächenraum nach ungeheuren Vermögens war nicht so leicht durchgeführt. Schon 12. Mai 1314 bedurfte es eines neuen Urtheils,¹⁾ durch das die ober-slavonischen Mauthen, mit Steničnjak als Mittelpunkt, an Banus Stephan, die süd-slavonischen an Johann, die der Sana an Radoslaus fielen.

Diese im großen betriebene gemeinsame Wirtschaft führte zu dem Ergebnis, dass die zur Bestreitung ihrer zahlreichen Unternehmungen verwendeten Gelder, die sie in Deutschland aufgenommen, durch Vernachlässigung der Zinszahlung zu einer großen Schuldsomme anwuchsen. Diese Last wurde auf Johann überwälzt, da er die Sanaer Collecte (Umlage des Gebietes Sana), 63 Mark, für seinen Theil aufnahm.

Für die materielle Leistungsfähigkeit der Familie ist es bezeichnend genug, dass Banus Stephan auf den gemeinsamen Besitz eine Schuld von 2370 Mark, Gespan Johann aber eine von 1150 Mark (damals etwa 80.000 Gulden) aufnahm, so dass sie also auf die sogenannten gemeinsamen Bedürfnisse insgesamt 3520 Mark verwendeten. Gespan Radoslaus, der jüngste der drei, behauptete, er habe Johann eine große Summe für die gemeinsamen Bedürfnisse gegeben. Sie beschlossen daher, bezw. sie kamen überein, die gemeinsame Last gemeinsam zu tragen, Gespan Johann aber schwor, dass er nichts für seine eigenen Zwecke verwendet habe. Diese fürstliche Schuld bezeugt, in Anbetracht der Geldbeschaffungsmittel jener Zeit, eine außerordentliche Creditfähigkeit der Familie. In erster Reihe entnahmen sie ihr Theil den Landeseinkünften, dann ließen sie die Kaufleute zahlen und schließlich nahmen sie ihren Hörigen, was diese geben konnten. Vergleichen wir den heutigen Geldüberfluss und leichten Credit mit den damaligen Zuständen, so brauchen wir die obige Summe gar nicht in ihren jetzigen Geldwert umzurechnen, um den Wert des Babonič'schen Besitzes nach Gebühr zu betonen. Reich waren auch die Frangipani und Brebir, doch waren ihre Felder weit schlechter. Babonik's Söhne hatten in dieser Beziehung das große Glück, dass die Handelswege an ihren Besitzungen vorbeiführten, und diese günstige Lage nützten sie aus, so oft sie nur konnten, gerade als ob ihnen eine fürstliche Jurisdiction zustünde. Es ist auch nicht zu verwundern, dass der römische König Friedrich — da er bis zur

¹⁾ Urk. XXXVII.

Höhe von 350 Mark interessiert war — 1316 den Banus Stephan dux Slavonie nennt.¹⁾ Mit diesem Wirkungskreise trat er in die Fußstapfen Pauls von Brebir, mit dem, so lange er lebte, nicht einmal König Karl anzubinden gewagt hatte. Stephan von Steničnjak war in der That ebensogut Herr in Slavonien, als Paul Subić von Kroatien, er schließt Bündnisse, kauft Besitzung auf Besitzung, oder nimmt sie in Pfand, alle seine Nachbarn gehen ihm um den Bart.

Der mächtige Banus starb 1316 im Vollbesitz seiner Macht.²⁾ König Karl machte seinen werthen und treuen Mann Johann, den Bruder des verstorbenen Banus, zum Banus von Slavonien, unter Zusicherung des nämlichen Wirkungskreises.³⁾

Baboniks II. Sohn Johann erwarb sich in der Förderung der Angelegenheit König Karls große Verdienste. Er trug — wie des Königs Donationsbrief vom 20. Dec. 1316 bezeugt⁴⁾ — viel zur Bändigung der Söhne Heinrichs von Güssing bei. Es geschah 1314 oder 1316, ob schon zur Zeit seines Banats, wissen wir nicht, aber um diese Zeit war es, dass die Söhne des Banus Heinrich „fluchwürdigen Angedenkens“ Raubzüge jenseits der Drau unternahmen.⁵⁾ Da belagerte Banus Johann ihre Burg Zdenecz und eroberte sie, obgleich er an Hand und Fuß verwundet wurde.⁶⁾ 1317 finden wir den Banus in der Burg Zrinj, von wo aus er bei der Republik Venedig die Bezahlung seiner 120 Mark urgiert, indem er ihr den gewünschten Schutzbrief erst nach erfolgter Eintreibung ausstellen werde.⁷⁾

So vergiengen vier Jahre. Johann Babonić nahm unterdessen an irdischen Gütern zu, da er aber keinen Sohn hatte, machte er seinen Neffen, den Sohn seines Schwiegersohnes, Peter Herczeg von Szekcső, zu seinem Erben.⁸⁾ „Da das Banat das hervorragendste Amt im Königreiche Ungarn“⁹⁾, so ist es begreiflich, dass von dem Amte auf das ganze Geschlecht nicht nur Glanz, sondern auch Vortheil zurückstrahlte, und wie der Banus, so auch jedes Mitglied der Familie über eine große Macht verfügte. Die Neffen des Banus Johann, Söhne weil. Banus Stephans IV.: Paul, Gespan von Krupa (24.), Johann II. (25.), Georg (26.) und Dionys (27.) sind 1321 schon erwachsene Männer¹⁰⁾, spielen also schon unter seiner Amtsführung eine Rolle. Ähnlich ziehen die Söhne des dritten Bruders, Radoslaus' III. (17.): Nicolaus (29.) und Duim (30.) Vortheil aus den Verdiensten ihres Oheims, mit Rücksicht auf welchen König Karl sie in ihren ererbten und erworbenen Besitzungen bestätigt.¹¹⁾

¹⁾ Urk. XL—XLI. 20. Dec. 1316 ist Johann Banus.

²⁾ Urk. XXXIX.

³⁾ Auch er prägte Banal-Denare. Truhelka beschreibt in seiner erwähnten Studie viele unbekannte Varianten derselben.

⁴⁾ Urk. XLI.

⁵⁾ Anton Pór: Századok 1888. S. 788. — Kukuljević: Jura Regni Croatiae I. 87.

⁶⁾ Dafür erhielt er ein Besitzthum in Garič. Auch Stephan Bogár zeichnete sich bei der Belagerung von Zdenecz und Monošlő aus.

— Zichy Ok. I. 160 A. Pór: Századok 1894. S. 808.

⁷⁾ Mon. Slav. Mer. 20. Jan. 1317. 294.

⁸⁾ Urk. XLIII. In der Burg Orbász. Über sein Wirken als Banus Tkalčić: Mon. C. Z. I. 97—99. Sein Schwiegersohn Peter, auch von Kostajnica genannt, hatte mehrere Söhne, deren einer, Dionysius, seinem Großvater treue Dienste leistete. Vgl. Anhang II.

⁹⁾ M. C. Z. I. 98.

¹⁰⁾ Urk. Anh. IV. Eine Stiftung, die ihr Pietätsgefühl bezeugt.

¹¹⁾ Urk. 27. Jan. 1322. XLV.

Johann Babonić, der mächtige Ban, nimmt zu dieser Zeit auch an den politischen und kriegerischen Ereignissen hervorragend Theil. Von 1319—1323 erfolgte die volle Pacification des südöstlichen Landestheiles. Die Bändigung der Grafen von Brebir: der Sturz Mladen Subić, erblichen Banus der Croaten, hat im Verlauf der Befestigung von König Karls Macht dieselbe Wichtigkeit, wie die Schlacht bei Rozgony, 1312, die bloß den Beginn der Aufrichtung eines Anjou'schen Ungarn bedeutet. Es war vorherzusehen, und Karl sah es auch klar, dass, so lange seine einstigen getreuen Parteigänger, die Subić, an der Seeküste Majestätsrechte ausübten, seine Souveränität nicht vollständig war. Auch die Babonić waren an Macht und Ansehen gewachsen, daher fühlte sich der König trotz all ihrer Treue gerade durch ihre großen Verbindungen und ihren Reichthum zur Vorsicht gemahnt. In einem Punkte war es dennoch leichter, mit ihnen fertig zu werden, ihre Besitzungen waren nämlich zugänglich, während die Felsenburgen in Dalmatien und Croatien den Angriff erschwerten. Zu einem solchen war die Unterstützung der Söhne Baboniks sehr nothwendig, auf die übrigens sicher zu rechnen war, sobald es die Subić zu brechen galt.

1319, in dem siegreichen Feldzuge gegen Stephan Miljutin, König von Serbien, kämpft Mladen Subić von Brebir¹⁾, Sohn des mächtigen Paul, noch Seite an Seite mit den Babonić. Allein von dieser Zeit an wendet sich Mladen von Brebir immer mehr von dem König ab, als gieng er ihn gar nichts an. Trotzdem war es nicht so leicht, ihn zu bändigen. Der König hatte 1321 an der croatischen Grenze die Hände voll zu thun. Da hielt Johann Babonić mit seinen Kriegern wacker Stand²⁾ und folgte den Befehlen des Palatins Philipp Druget.

Eine große Aufgabe fiel ihm zu, als König Karl 1322, der Königsspielerei Mladens ein Ende zu machen, den Oberbefehl des Heeres direct ihm, dem ersten Manne Slavoniens, übertrug. Der Feldzug dauerte nur kurze Zeit. Mladen von Brebir verlor den Kopf und floh vor Banus Johanns Scharen, aber die slavonischen Krieger — die Babonik-Söhne waren sämmtlich dabei — und Mladens Gegner verfolgten ihn unausgesetzt, bis sie ihn bei Blisca einholten. Seine Walachen — d. h. morlakischen und Poljicaner Hirten — zerstreuten sich nach verlorener Schlacht, er aber entkam.³⁾ Mladen ergab sich dann auf Gnade und Ungnade dem König, der mittlerweile in Dalmatien angekommen war; Mladen wurde des Banats entsetzt und der mächtige Mann als Gefangener nach Ungarn geschafft.

Das Erbe der Brebirer trat nun der siegreiche Johann Babonik an; noch am 6. October 1322⁴⁾ bloß Banus von ganz Slavonien (Ober- und Unter-), wird er

¹⁾ Luccari: *Annali di Rausia*. S. 48. — Vgl. Salamon: *Az első Zrinyiek* (Die ersten Zrinyi) 173—175. — Kukuljević: *Zrin grad*. S. 19—23. — A. Pór: *Századok* 1894. 144—145, 807—815. — Vom Verfasser: *Magyar-Könyvszemle* (Ung. Bücherrevue) 1895. *Mission des V. Varignana*.

²⁾ Anjoukori Ok. (Urk. d. Anjouzeit) II. 1. Johann Tiboldfi und Lökös. Pór setzt diesen Feldzug i. a. Stud. S. 808 auf 1321. Vielleicht

hängt mit diesem Feldzuge König Karls auf Samobor und Burg Sellén (Šelin) bezügliche Donation zusammen, die er für treue Dienste dem Gespan Stephan II., Sohn des Babonik-Sohnes Stephan, zukommen ließ. — Urk. XLVI.

³⁾ M. Madii *Hist. cap. XVIII*. Lucius *Mem. di Trau*, p. 163. Gegen Mladen nahmen Jan. 1322 Sebenico, Trau und die Bosniaken Stellung.

⁴⁾ Urk. XLVII. Donation.

schon nach zehn Tagen vom König Banus Slavoniens, Croatiens und Dalmatiens genannt¹⁾ und erhält den Befehl, auf croatischem Boden mitzuwirken.

Dieses Ereignis ist von großer Bedeutung in der Geschichte jener Landestheile, denn die Regierung der Grenzgebiete liegt nun nach langer Zeit wieder in einer Hand. Johann Babonik und die Seinen hatten erreicht, was noch keinem Menschen aus dortigem Geschlechte zuteil geworden; aus besonderer Gnade des Königs wurde der slavonische Herr auch Banus der Croaten. Mladen war zwar allgemein unbeliebt und jedermann freute sich seiner Niederlage, allein Baboniks Sohn Johann, wenngleich ein noch so berühmter Krieger, war doch ein Fremder, kein Croate, keiner aus ihrer Mitte, und darum mochten ihn die Croaten nicht²⁾; die Subié, die Nelipié betrachteten deshalb den slavonischen Babonik nicht als einen ihrer würdigen Banus. Kann es kein Brebirer und kein Nelipié sein, so soll es auch kein Babonik sein. Und dies ist der Grund von Johann Baboniks Sturz, nicht aber, wie einer unserer Autoren schreibt, seine „Schwäche“. ³⁾ Schon am 29. November 1322 geht das Gerücht, dass die Brebir und Nelipié nichts von Banus Johann wissen wollen, und die Bürger von Trau, der energischen kleinen Stadt, sagen Krieg an.⁴⁾ Als König Karl die Erfahrung gemacht hatte, dass Banus Johann den Croaten und Dalmatinern durchaus nicht zu Gesichte stand, half er dem Übel ab, indem er einen Ungarn, Nicolaus Sohn Amadés, zum Banus machte. Nur so ist es begreiflich, dass Johann Babonik und sein ganzes Geschlecht nach all der mit vielem Blute bekräftigten Treue sich dem König entgegenstellen. Sie hatten ihm ja nicht geholfen, damit jetzt ein Anderer ihnen den langersehten Lohn vorwegnehme. Aus diesem Grunde gieng das Geschlecht in offene Rebellion über und als der neue Banus nach Knin aufbrach, verlegten sie ihm — was für sie ein Leichtes war — die slavonisch-croatische Südgrenze. Dieser Aufstand geschah Mitte 1323⁵⁾; da fand Banus Nicolaus den Johann Babonik und seine Brüder sich gegenüber. Zu erstem Gefecht kam es nicht, bei dem Scharmuzieren fielen ein paar Slavonier, mehrere wurden gefangen und etwa 400 Pferde wurden ihnen abgenommen. Der neue Ban war ein Mann von Lebensart und nahm diese Aufwallung nicht ernst, sondern vertrug sich mit ihnen in passender Weise und sie betraten dann zusammen den croatischen Boden.⁶⁾

Das Geschlecht hatte durch diese Haltung seinem Ansehen sehr geschadet. Banus Johann trachtete nun auf jede Weise mit der Bitterkeit der zur Seite geschobenen Menschen, seine Besitzungen zu sichern. Er wandte sich an Philipp von Tarent, Oheim König Karls, der seit 1308 auch Albanien besaß und mit den Babonik Ver-

1) Anjoukori Okt. II. 53. A. Pór a. Stud. 813. Ann. 22 am 3. Oct. (statt 16.) ist ein Druckfehler.

2) Seit 1253 Herren von Drešnik.

3) Pór a. St. 813.

4) Mon. Sl. M. I. 344. Trau an Venedig. „Comes Georgius, comes Paulus et Gregorius fratres Mladini olim bani, et Nelipeius voevoda, qui tenent castrum Thinini, nolunt, quod dictus Joannes banus in banato (sic) veniat,

ceteri vero volunt, propter quod creditus, quod discessio inter ipsos erit“. König Karl bestätigt seinen Donationsbrief über den Dresniker Besitz des Wojwoden Nelipié 11. Oct. 1322. Archiv zu Eisenstadt Rep. 42. f. A.

5) Nicolaus Sohn Amadés ist am 20. Febr. 1323 Banus von ganz Slavonien (tocius Slavoniae). Wiener Staatsarch. Ant. Pór: Bogárs Söhne Stephan und Martin. Századok 1890. 230.

6) M. Madii Cap. XXII.

wandschaft hielt. Der Fürst bestätigte auch die sämtlichen in Slavonien liegenden Besitzungen seines lieben Verwandten, ehemals Banus von Slavonien, mit Rücksicht auf seine Verdienste um die Person des Königs von Ungarn.¹⁾

Während der abgewirtschaftete Banus sich mehr dem Schmollen ergab, empörten sich seine Neffen, die Söhne Banus Stephans (14.), auf ihre Familienverbindungen pochend, im Bunde mit den unruhigen Güssingern, offen gegen den König. Die Einzelheiten sind unbekannt.²⁾ Ihre Erbitterung war noch dadurch gesteigert, dass der König den Babonik Medvevára noch 1323 weggenommen hatte.³⁾ Die Empörung brach, gewiss auf österreichische Ermuthigung, Hand in Hand mit Heinrichs Söhnen 1326 aus, als nach Nicolaus Sohn des Amadé, Mikecz aus dem Geschlechte Ákos Banus geworden war. Ehe er nach Croatien gieng, musste er den Aufstand unterdrücken, da belagerte er die Söhne Stephans aus ihren Burgen heraus; alle vier waren sie an der Bewegung theilhaftig: Georg (26.), Johann II. (25.), Dionys (27.) und Paul (24.). Der Banus griff die Macht des Geschlechtes an ihrer Wurzel an⁴⁾, indem er ihre stärkste Burg Steničnjak mit Heeresmacht angriff und — wie er selbst zugibt — nach hartem Widerstand in Besitz nahm⁵⁾, und zwar dergestalt, dass Ladislaus von Kabold, Bischof von Agram und der slavonische Adel — unter denen sie zahlreiche Verpflichtete und Verwandte hatten — die Banussöhne bewogen, auf die ohnehin unnütze Vertheidigung zu verzichten und die Burg dem König zu übergeben. Dafür übergab ihnen dann Banus Mikecz im Tausch die Burg Unter-Monošl6 (Moslavina) und so wurden sie aus ihrem wichtigsten Besitzthum gleichsam expropriert. Der König bestätigte 28. März 1328 den Vertrag und nahm die Bekehrten wieder zu Gnaden auf.⁶⁾

Banus Mikecz, Sohn des Michael Ákos, hatte damit einen großen Erfolg erreicht. Ohne das Geschlecht niedergetreten und dadurch zu weiteren verzweifelten Kämpfen gereizt zu haben, hatte er ihnen den Giftzahn ausgezogen. Das Geschlecht fiel nicht in den Staub, allein dessen Streben nach sozusagen feudaler Selbständigkeit, das sich seit 1310 auf eine erbliche Würde, man darf sagen, eine Dynastiegründung bezogen, hörte von selbst auf. Das kostbare Steničnjak erhielten sie auch nicht wieder zurück.⁷⁾ Die Herzoge von Österreich aber: Friedrich, Albrecht und Otto, verpflichteten sich zur nämlichen Zeit, hinfort keinen von den Leuten des Königs zu unterstützen, und damit hörte auch ihre Hoffnung auf deutschen Beistand auf.⁸⁾

Glücklicherweise — dies garantierte ja ihren Fortbestand — hatte der alte Banus Johann an dem zweiten, gefährlicheren Stadium der Bewegung nicht theil-

¹⁾ Urk. XLIX. Vgl. Nr. XXXIV. Hopfs Artikel bei Ersch und Gruber 85. 367.

²⁾ 1323—1327. Die Urk. enthält im ganzen drei Stück.

³⁾ Tkalčić: Mon. C. Z. I. S. 187.

⁴⁾ M. Madii: Cap. XXVIII. setzt die Reise des Banus nach Bosnien auf 1326, der Friede, bzw. das Übereinkommen zwischen Mikecz und den Söhnen Stephan Baboniks ist vom 16. Sept. 1327 datirt (LIII.), die Niederwerfung des Aufstandes muss also im Laufe von 1326 erfolgt sein. Dem Banus half auch Friedrich

Graf von Veglia. — Századok. 1890. 210.

⁵⁾ Urk. LIII.

⁶⁾ Urk. XLIV.

⁷⁾ 1380 erhält es Stephan Comes von Veglia von Ludwig für eine Pfandsomme von 10.000 fl., 1415 ist es in den Händen der Herren von Cilli, 1461 erhält es Martin Frangipani, 1515 lässt sich Nicolaus Frangipani von Sluin nicht verdrießen, sich an Maximilian zu wenden, damit er ihn im Besitze des Gutes bestätige.

⁸⁾ Wenzel ADE. I. S. 272.

genommen, die Söhne seines Bruders Radoslaus' III. (17.) aber, Nikolaus und Duim, waren in die Fußstapfen ihres friedliebenden Vaters getreten und hatten treulich beim König ausgehalten, sie gelangten durch Vermittlung ihres Ohms Johann I. an den königlichen Hof und wurden beide berühmte Ritter.

Banus Johann I., der sich von seinen Brüdern losgesagt, wurde 1326 Tavernicus der Königin, inzwischen aber Burgvogt von Patak¹⁾, welches Amt er sieben Jahre lang bekleidete.²⁾ Mittlerweile stieß ihm 1328 ein großes Unglück zu. Seine jüngeren Brüder verloren die wichtige Burg von Steničnjak, ihm aber fügte sein Missgeschick den Verlust einer Perle seines Familienbesitzes zu, die Herrschaft Zrinj gerieth in fremde Hände.

Die Wichtigkeit dieser Burg Zrinj bestand darin, dass sie, inmitten von Wäldern gelegen, ein sicheres Asyl gewährte und gleichsam der Mittelpunkt einer großen Herrschaft (caput bonorum) war. Seit dem XIII. Jahrhundert besitzen die Vodicaner und Ratold einzelne Theile der großen Herrschaft, 1287 verkaufen die beiden Söhne Roland Ratolds: Ratold und Mathias Ped (Pedvár, Pedel) und Stupnica an Stephan III. von Vodiča (12.)³⁾, doch 1346 kehren beide Besitzthümer wieder an die Familie Ratold zurück.⁴⁾ Mit ihren Appertinentien ist die Burg schon in den ersten Jahrzehnten des XIV. Jahrhunderts ein bedeutsamer Besitz.⁵⁾

Baboniks Sohn Johann, der gewesene Banus, leistete 1328 für seinen Schwiegersohn Peter Herzeg von Szekesó, Sohn des Heinrich von Güssing, Bürgschaft für 250 Mark (Wiener Denare). Nun musste er nicht nur für seine jüngeren Brüder, sondern für die Güssinger Verwandtschaft leiden. Die Tót-Lörincz nämlich, die Söhne Johanns, Sohnes des Guge (Gögye): Lorenz, königlicher Bannerträger und Ugrin, beide Burgvögte von Sempte, nebst ihrem Bruder Johann suchten bei den auführerischen Güssingern Ersatz für die ihren Gütern zugefügten Schäden. Für diese Forderung verpfändete Johann Babonik, um seinen Schwiegersohn zu retten, als Bürge seine Burg Zrinj nebst Appertinentien⁶⁾, mit dem 8. September 1329 als Fälligkeitsfrist.

Der König, sei es, dass er Burg Zrinj lieber in den Händen der Tóth sah, sei es weil Johann Babonik die Schuld nicht abtragen konnte, befahl 18. November 1328 dem Banus Mikecz, dem Dionys, Sohn Peters, und dem Nicolaus, Sohne Radoslaus' (II.) Babonik (29.), also dem Neffen des Tavernicus, die Söhne Georgs in den Besitzungen von Zrinj zu installieren, da er diese bis zu ihrer Auslösung in den Händen derselben sehen wolle. Die Besitzung verblieb dann den Tóth, Enkeln des Gögye (Georg), bis 1347. In diesem Jahre nennt sie König Karls Sohn

¹⁾ 26. Sept. 1326 — Pór, a. St. 39.

²⁾ Anjoukori Okt. II. 21. Juni 1327. 284; 22. Juni. 306; 4. Juli. 340 et castellanus de Pathak; 23. März 1328. ebda. 355; 21. Nov. 1329 ebda. 449; 18. Febr. 1330. 467. 1334 lebt er noch, denn er macht 25. Juli den Augustinern und Paulinern zu Ujhely eine Schenkung zum Gedächtnis seines Vaters und seiner Mutter und zum Heile seiner Kinder (Söhne). Urk. LIX. Der Auszug hat durch Schreibfehler Dominicaner statt Augustiner.

³⁾ HO. VIII. 255. Pedvár, Stupnica, alle zusammen am Bache Žirovac; auch Gvosdansk, Gvozdansko gehörte dazu.

⁴⁾ Fejér IX/I. 268. — S. Kukuljević Zrinograd. 1883, S. 24.

⁵⁾ Seine sämtlichen Appertinentien zählt Kukuljević auf: a. a. O. S. 23. Fejér VIII/6. nach 326. Urk. LVI. Von den Prädien besaß Grandja ein Ungar namens Andor (Ander), auch auf Velešna findet sich ein Ungar Andreas. Urk. S. 107.

⁶⁾ Urk. LV. LVI.

Ludwig schon „durch Erbrecht“ ihnen gehörig. Ob sie dem Johann Babonik den Besitz abgekauft, oder ihn im Tauschwege endgiltig erworben, und ob — wie vermuthet wird — zwischen ihnen und den Babonik irgend eine Rechtsgemeinsamkeit bestand, wissen wir nicht.¹⁾ Burg Zrinj gelangte dann durch königliche Donation für die Burg Ostrovica in den Besitz Gregors von Brehir, nummehr von Zriny, des Lörincz Sohn aber, Nicolaus Konth, wurde von König Ludwig durch ein anderes Gut entschädigt.²⁾ So gelangte ein Stammesbesitzthum der Babonik von Vodiča in die Hände der leitenden Herrenfamilie der Croaten, die in diesem Boden zu neuem Leben erstarkte.

Was aber die Familie auf dieser Seite verlor, brachten Nikolaus und Duim, Nicolaus Blagaj die wackeren Söhne Radoslaus' II., wieder ein. Schon 1321 hatten sie Ostrožac, die (29) wichtige Burg an der Unna erworben, und wurden dadurch die größten Besitzer in der Gegend längs der Unna.³⁾ Während ihre gedemüthigten Neffen ihre Krainer Besitzungen als Asylburgen betrachten und sich durchaus nicht an die neue Sachlage gewöhnen können, werden die beiden tapferen Ritter treue Krieger ihres Königs. Dem Nicolaus ist dieser besonders verpflichtet. Er war es, der in dem unglücklichen Feldzug gegen den Wojwoden Bazarad als „junger Athlet, kühner Kämpfe“ mit Gefährdung seines eigenen Lebens die Person des Königs vertheidigte; vor den Augen desselben streckte er fünf walachische Kriegsknechte nieder, die durchaus dem König an den Leib wollten, dabei trug er an Kopf und Schulter sechs Wunden davon und verlor fünfundzwanzig edle Krieger in jenem „verfluchten Thale“.⁴⁾ Mit solchen Männern durfte Karl vieles wagen. So lange jeder nur in seinem Sonderinteresse kämpfte, waren sie nur kleine Ritter gewesen, so aber, im Dienste des Landes, sind sie in Erfolg und Misserfolg wahre Helden. Auch war ihr Lohn groß, abgesehen davon, dass sie in ihren Besitzungen bestätigt wurden. Namentlich wurden Burg Ostrožac, das Anwesen Dobernica, und ihre die Burg umgebende Besetzung längs der Unna bis zur Burg Krupa, gegen Blagaj hin, durch den König mittels neuer Schenkung bis dahin königlicher Dörfer abgerundet.⁵⁾

¹⁾ Theodor Botka: Der irrige Spross des Palatins Kont. (Ung.) Századok: IV. 139. — A. Pór: Tóth Lörincz, Magister der kön. Tavernici und Bannerträger 1328—1348. Századok. 1891. S. 350—351. Es ist die Frage, ob nicht das Geschlecht der Konth identisch ist mit dem der Tolzconth in der Sanagegend, das mit den Vodičanern gemeinsamen Besitz hatte.

²⁾ Salamon: Die ersten Zrinyi. (Ung.) 206. — Kukuljević a. a. O. S. 32.

³⁾ Urk. XLIV. Ostrožac am linken Ufer der Unna, 28 Kilom. von Bihać, im Bihaćer Kreise, Marktflücken mit 993 Einwohnern.

⁴⁾ Urk. LVIII. Die dramatische Schilderung der unseligen Schlacht gegen Bazarad. Neu umgeschrieben von Ludwig I. am 18. Mai 1364. Urk. LXXXIV. Die Grenzen von Dobernik ließ Banus Peter Cudar 24. Mai 1374 begehnen. Urk. XCIII.

⁵⁾ In der Umgebung von Ostrožac liegt Brekovic, ungefähr halbwegs zwischen Bihać und Ostrožac. Das Dorf Stiena oder Bielastina war in alter Zeit ein befestigter Platz, unweit des linken Unnaufers, zwischen Čelar-Planina und Malagomila. Am rechten Unnaufer lagen am Abhange der Grmac-Planina, zwischen Krupa und Bihać, Mönych und Medvedja. Hier dehnte sich die Gespanschaft von Pezet (Peset, Pset, Pašenička) aus. Ihre Nachbarn waren im Südosten die Izačić, im Westen die Mutniker und Mutnicaer Besitzungen der Grafen von Corbavia. Nordwestlich an der Korana lag Teržac, das den Frangipani gehörte; nördlich von Ostrožac in Cazin hatte der Bischof von Knin einen Besitz, der später den Blagaj zufiel; Krupa war in Händen des zweiten Zweiges der Babonik-Söhne.

Diese beiden Radoslaus-Sprösslinge gründeten die Familie Blagay. Bekanntlich wohnten die Söhne Banus Stephans IV. (14.) im westlichen Theile Slavoniens, sie waren die Steničnjaker, Banus Johann I. saß auf Zrinj, er war der Vodičær Gespan von Zrinj, während Radoslaus Blagaj erhielt.¹⁾ In unseren Urkunden wird zwar nur Duim Blagay genannt²⁾, doch erwähnt eine spätere Urkunde auch schon Radoslaus als einen Blagay.³⁾ Die Radoslaus-Söhne, nunmehr Blagay, schlossen ein Übereinkommen mit den beiden Söhnen Stephans III.: Heinrich (31.) und Stephan (32.)⁴⁾ und bilden durch Vereinigung des mächtigen Gütercomplexes Vodiča-Dubica-Sana eine neue Familie. Doch wir müssen vorher mit den Söhnen Stephans IV. abrechnen, deren weitere Rolle gleichsam den Epilog zu der alten Geschichte des Geschlechtes bildet.

Die Steničnjaker
(23—28) Bei den Jungen von Steničnjak war der Friede umsonst geschlossen, denn sie hielten es in König Karls Pflicht nicht aus. Acht Jahre nach der Katastrophe von Steničnjak, 7. Jänner 1336, hatten ihrer Drei: Georg, Dionys und Paul, in Wien den Herzogen von Österreich, Albrecht und Otto, eidlich gelobt, mit ihrem Gegner Karl, König von Ungarn, ohne die Zustimmung der Herzoge keinen Vertrag zu schließen.⁵⁾ Als dann der Krieg zwischen Karl und den Herzogen ausbrach und die Empörer den geringen Erfolg ihrer neuen Herren sahen, ließen sie es sich angelegen sein, in den bis 8. Juni 1337 reichenden Waffenstillstand mit einbezogen zu werden. Vom Frieden jedoch, 11. September 1337, ließ König Karl die Treulosen ausschließen.⁶⁾

Die Geschichte dieses Zweiges spielte sich später größtentheils jenseits der Landesgrenze ab. Paul und Dionys nahmen Ortenburgische Töchter zu Frauen, ihre Schwester Katharina aber heiratete den Grafen Heinrich von Ortenburg. Die Gespane Dionys und Paul intabulieren den Besitz in der alten Krainer Mark, Altenburg, das bei Rudolfswerth gelegene Hopfenbach (heute Hmelnik, vor Alters Burg bei Neustadt), Orahoviez (Nußdorf, Landstraßer Kreis), Chronaw (Kronov bei dem heutigen Weißkirchen in Krain) pfandweise auf die 1000 Mark betragende Mitgift der Gattin Dionys.⁷⁾ Auf ungarischem Gebiete hatten sie bei Krupa Besitzungen, die sie bloß dem Wohlwollen von Verwandten verdanken konnten. Alt geworden, vertrugen sie sich später mit der Macht und König Ludwig I. vertraute ihnen sogar die Hut der Burg Krupa an. Der mächtige König hatte mit den durch seinen Vater gebändigten Krainer Ungarn schon leichtes Spiel. Beide, Paul und Dionys, dienten ihm getreu; als Lohn dafür erhielten sie dann 1360 die ihnen zur Hut anvertraute Burg Krupa verliehen⁸⁾, nach der sich dieser Zweig der Familie auch „von Krupa“ nannte.⁹⁾ 1370 hinterlässt Gespan Paul seinen Besitz zu Krupa und Otok¹⁰⁾ für den Fall des kinderlosen Sterbens seinem Bruder Dionys, und sollte auch dieser ohne Erben bleiben,

1) Urk. LXI., LXII., LXIII., LXIV.

2) Urk. XXX.

3) „Duyonii filii Radozlai de Blagay“. Urk. LXXXVII.

4) Urk. LXII. LXIII. LXV.

5) Urk. LX.

6) Anton Pör: Századok 1890. 368. Anm. 1. 2.

7) Urk. Anh. V.

8) Urk. LXXXI. Graf Pauls Gattin ist Katharina, sein Onkel Meinhard Graf von Görz, von diesem hat er die Veste Schwarzenegg (Podgrad) in Pfand. Urk. Anh. VI.

9) Graf von Krupp, comites de Kruppa.

10) Otok, Othoka, Atak, Gemeinde im Krupaer Bezirk des Bihacër Kreises, mit etwa 1800 Einwohnern. (1700 Mohammedaner.)

so hatte nach seinem Willen der Besitz an die Söhne Duim Blagays zu fallen.¹⁾ Paul von Krupa lebte bis 1382. So lange er lebte, erwarb auch er und, wenn es leicht angienge, selbst von seinen Nachbarn; so nahm er dem Paul Zrinyi seinen Besitz Železnica ab. Nach seinem Tode gelangte, in Ermangelung von Kindern, der Besitz an die Söhne des Duim Blagay, die ihn aber nicht lange innehatten, da er von den Cilliern an sich gebracht wurde.²⁾

Im achten Jahrzehent des XIV. Jahrhunderts starb dieser verdeutschte, mit Krainer Interessen verwachsene Zweig der Familie aus, um der von Radoslaus Blagay abstammenden, fortan ausschließlich innerhalb des ungarischen Reichsgebietes blühenden Familie Platz zu machen. Die eigenartigen persönlichen Charakterzüge, welche die Babonik von Vodiča so sehr kennzeichnen: Besitzerwerb um jeden Preis, die einheitliche Leitung, der fast völlige Mangel an dem instinctiven Gefühl für Unterordnung, was durch die politischen und geographischen Verhältnisse so sehr gefördert wurde, persönliche Tapferkeit und deren naturgemäße Übertreibungen: Gewaltthätigkeit, Grausamkeit, sind auch an diesem Zweige wahrzunehmen, wenngleich verdünnt und den neueren Verhältnissen angepasst. König Karl hatte in ihren Vätern die zukünftigen Dynastien der Kleinstaatchen, die in der Südgegend des Landes eventuell entstehen konnten, geknickt, sein Sohn Ludwig aber bildete, indem er dort ungarische Statthalter einsetzte, aus diesen croatischen und slawonischen Geschlechtern treue Mitglieder der heiligen Krone, ohne über das Gefühl hinauszugehen oder gehen zu können. Das ungarische Fühlen des croatischen Adels hatte vier Ursachen: den gemeinsamen Glauben, das in gemeinsamen Kämpfen vergossene Blut, die ihnen gleichmäßig zugestrahelte Gnade des Königs in Form von Donationen und Hofwürden und das Zusammenheiraten mit ungarischen Herrenfamilien. Dazu bekannte sich jederzeit der croatische Hochadel, so lange er lebte, so lange der ungarische Hof glänzend und mächtig war, dies war sein Empfinden und in allen seinen Parteikämpfen spielt diese Tendenz eine Rolle gegenüber dem alten Stammesgefühl, dem Urzustand, der es noch nicht bis zu einem Gefühl für das Land gebracht hat. Dass aber die Verschmelzung der croatischen Familien mit den ungarischen damals nicht gelang, ist darin begründet, dass ihre Individualitäten durch ihre besonderen Sitten und isolierte Lage geschieden waren, wozu noch der Umstand kam, dass ihre Berührung mit den Venetianern und Deutschen sich ebenso leicht, ja noch leichter machte als mit den Ungarn. Soviel erreichten die Anjou, dass das erbliche Banat der Croaten nicht zustande kam, dass das „Ducat“ der Prinzen aus Árpádischem Hause aufhörte und selbst unter den wildesten Parteikriegen nicht wieder auflebte, dass fortan das lebendige, lebenwirkende Recht der ungarischen Krone die Wurzel des katholisch - croatischen Ethnos bildete, allein dabei bestand in ihnen auch das Gefühl für Selbstbestimmung, für Autonomie, das sich mit Italienern, Deutschen, Bošnjaken, im Nothfalle mit Türken verbündete, allerdings nie sein Ziel erreichte. Im slawonischen Adel war dieses Gefühl nicht vorhanden. Die mächtigsten unter ihnen, die Garay, Königsfänger und Königsmacher, gehen den Weg, der sie zu Königen von Ungarn machen soll, die unbändigsten,

¹⁾ Urk. LXXXVII.

²⁾ Urk. C.

die Horváthy, wollen gleichfalls einen besonderen König von Ungarn, doch einer bloß erreicht es unter ihnen, auch der erst später: der „slavonische“ (tót) Szapolyai. Denn der slavonische Adelige ist kein Croate, sein Blut ist ungarisch oder mit ungarischem gemischt, während der Croate das Ideal der ungarischen Politik nur seelisch bekennt und erst dann zum Ungarn wird, wenn er, wie die Zrinyi, von dort auf ungarischen Boden gelangt.

In diesen hinskizzierten Rahmen passt die Familie Blagay hinein, die aus Slavonien nach Süden gelangt, unter bereits croatisches Volksthum. Duim Blagay ist am ungarischen Königshofe zuhause, sein Bruder Nicolaus ist Lebensretter des Königs, seine Gattin ist die Tochter des Banus von Macsó (Mačva): Garay'sche Rasse. Diese aus alten Wurzeln hervorgegangene, aber neue Knospen treibende Familie wächst also aus ungarischem Stamme und auf diesem Grunde fließt ihr Leben dahin, so lange Ungarn stark ist: bis 1490.

Die Blagay zur Zeit Ludwigs I., Sigismunds und König Mathias' I. (1342—1490).

I.

Duim Blagay
(80) Gespan Duim Blagay ist der Begründer der Familie unter diesem Namen zur Zeit Ludwigs I. — soweit aus den erhaltenen Urkunden zu entnehmen — und großer Förderer seines Hauses. Seine öffentliche Rolle fällt in die Zeit König Karls, unter König Ludwig bleibt er selbst daheim und schickt seine Söhne an den Hof. Er stirbt vor 1370¹⁾, hinterlässt seinen Söhnen ein glänzendes Vermögen und eine ansehnliche Stellung, und hat seinen Nachkommen einen glanzvollen Namen gesichert.

Seine erste größere Erwerbung ist der Kauf eines adeligen Gutes im Comitatus Sana. Er kauft den Söhnen des Belos von Sana um sechzig Mark einen Theil der Herrschaft Kamengrad ab, die sich an der von Bihač in das Sanathal führenden Straße gegen Banjaluka hin erstreckte. Mittelpunkt des Besitzes ist die Burg, auf hoher Felszinne gelegen, an deren Fuße der Gebirgsbach Dera entlang rauscht. Dieser Theil des Sanathales (Sanski dol) ist herrlich und verhältnismäßig fruchtbar.²⁾ Auf dem Urväterbesitz zu Vodiča lebten noch zu Zeiten desselben Duim die vom gemeinsamen Ahnherrn abstammenden edlen Verwandten: die Edlen von Vodiča, insbesondere Gespan Andreas³⁾ und seine zahlreiche Sippschaft. Diesen begegnete Duim, der vornehme Verwandte — wie sie selber sagen — gütig und half ihnen in ihren Nöthen. Aus diesem Grunde fatierten sie ihm 1355 ihr Besitzthum zu Polana⁴⁾, welches ihr Ahnherr Babonik seiner Familie verschafft hatte. Ob nun dieses Geschenk rein aus verwandtschaftlicher Liebe gemacht wurde, oder weil sie sich bezüglich des gemeinsamen Besitzes nicht vergleichen konnten und ihn daher lieber dem mächtigen Verwandten zukommen ließen, jedenfalls ist hier nicht von einer Stellung unter Curatel, sondern von einer freundschaftlichen Handlung die Rede. 1358 erwarb dann Duim die Besitzung Šitec, 1359 die Güter Brubnó und

1) Urk. LXXXVII. condam comes Duimus.

2) Urk. LXIV.

3) Urk. LXXI., LXXII.

4) Vgl. Urk. V. Damals gaben sie ihm die Urkunde von 1249. LXXIV. Grenzbegehung. XLXV.

Hlevkove, von den Verwandten Ratetić.¹⁾ Es ist in dieser Gegend eine interessante, durch Thatsachen erweisbare Erscheinung bei Entwicklung des Großgrundbesitzes, dass die Familie Blagay die in den Blagay'schen Besitz hineinragenden Partikel, die sich in Verwandtenhänden befanden, kleinweise erwarb und dass auf diese Art die Classe des freien Kleinadels nach und nach eingieng.²⁾

Er hat einen ständigen Sachwalter, einen Familien-Procurator; dies ist Benedict, Sohn des Vinther, der für ihn beim Capitel und in den vielverzweigten Processen eintritt.³⁾

Es war auch keine geringe Arbeit, die Quellen der Gerechtsame der Familie: die Original-Donationsbriefe in Ordnung zu halten, die gemeinsamen und aufgetheilten Besitzungen im Auge zu behalten, auf die Erbsprüche zu achten und die zahlreichen landwirtschaftlichen Verfügungen ordnungsgemäß durchzuführen. Auch die Geldgebarung war verworren, denn es galt nicht bloß den Bedarf der Familie zu decken, sondern es war mit der Bänderial-Organisation auch die Anschaffung der Bewaffnung verknüpft, eine Frage, die nicht geringe Mühe machte, da vieles aus dem Auslande bezogen werden musste.

Da alle ihre Sorge auf die Sicherung der von der Familie erworbenen Rechte gerichtet war, ließen sie, wenn irgend thunlich, die wichtigeren Urkunden transsumiren.⁴⁾ Was zur Zeit der Árpáden nur inmitten zeitweiliger Machtströmungen, zuweilen factisch, aber rechtswidrig angiehg, dass nämlich die Familie der Banalmacht gegenüber eine unabhängige Stellung einnahm, das ließ sie im XIV. Jahrhundert nachträglich documentarisch anerkennen.⁵⁾ Dies jedoch wurde nicht mehr durch den alten Duim, sondern durch seinen Sohn Nicolaus erwirkt.

Duim hat zwei Söhne: Nicolaus IV. (34.) und Johann III. (33.); sie und Nicolaus Blagay des letzteren Sohn Peter (38.) nahmen auf eigene Kosten, mit ihren eigenen wohlbewaffneten Leuten, aus gutem Willen an König Ludwigs Unternehmungen theil. Nicolaus war aulæ miles, adeliger Leibgardist des Königs. Sie fochten tapfer bei der ersten unglücklichen Belagerung von Zara, 1346, begleiteten mit ihren Truppen den König (15. April 1350) nach Neapel, zeichneten sich bei der Belagerung von Canosa und Aversa aus (1. Juli bis 5. August 1350), wo sie verwundet wurden und Johanns Sohn Peter nebst etlichen adeligen Verwandten fiel. (34)

Zur Belohnung verlieh ihnen der König fürstliche Vorrechte und bestätigte die vorgewiesene — unseres Erachtens nachträglich gefertigte — Urkunde Andreas' II., in der er sie zu Freigespanen, also im kleinen staatsrechtliche Functionen ausübenden, bloß dem König unterstellten Vasallen erklärt. Auf dieser Grundlage verlieh er, mit Zustimmung seines Rathes, der in ihrer Vornehmheit bereits königlich bestätigten Familie, unter dem Titel einer neuen Gabe, ein großes Vorrecht, nämlich

1) Urk. LXXVI. LXXVII.

2) 1359. Urk. XXIX. Zu seiner Herrschaft Ostrožac kauft er für 40 Mark den adeligen Theil von Menig und Medvedja hinzu. Vgl. Wenzel ÁUO. VIII. 261. 1360 Svedjene in Dubica. LXXX.

3) Urk. LXXXII.

4) Urk. LXXXIV. Nach 34 Jahren wird König Karls Urkunde, 1364, durch König Ludwig umgeschrieben.

5) Vgl. Stud. A. XXXIX. 2.

dass sie hinfort bei Kriegszügen des Königs oder des Landes von unentgeltlicher Dienstleistung befreit seien und weder König noch Banus sie zu solcher heranziehen könne.¹⁾

Dieses Privileg ist um so bedeutungsvoller, als es zur selben Zeit erfolgte, da König Ludwig die zwischen Drau und Save, sowie in Požega und Valko wohnenden Adeligen²⁾, die bis dahin für ihre Hörigen die Mardersteuer entrichtet hatten, auf die nämliche staatsrechtliche Grundlage stellte, wie die übrigen.³⁾ Wenn die königliche Machtfülle einzelnen solche Privilegien verlieh, schadete es nicht, so lange dieselben die Treue bewahrten und die finanzielle Situation der Anjou die Last ertragen konnte, allein das Privileg hatte die Natur, dass auch andere es zu erlangen trachteten. Angesichts dessen erhob der mit geringem Besitz fundierte Adel den mächtigeren Herren gegenüber den Ruf nach dem „Grundsatz der gleichen Gerechtigkeit“.

Unter König Ludwig I. vertrugen sich die einzelnen Elemente gut, denn sie wurden durch seine machtvolle Persönlichkeit zusammengehalten. Nach dem Falle Venedigs beugten sich die Herren und Vojvoden des dalmatinischen Binnenlandes dem König schon, weil sie dazu gezwungen waren, und dienten ihm treu. Er belohnte ihre Dienste nach Billigkeit, verpflanzte, wie wir erwähnten, die Brebir nach Zrinj, nahm die Partei der Fraugipani — damals Beschützer der Zrinyischen Waisen⁴⁾ —, die Blagay standen seinem Hofe und seiner Person am nächsten.

Stephan (VII.)
Blagay (25) Neben den beiden tapferen Söhnen Duim Blagays: Johann III. und Nicolaus, sehen wir noch Stephan, Canonicus von Agram, Babonik III. (36.) und Thomas (37.). Nach ihres Vaters Tode übernehmen die Brüder die große Erbschaft. Dass das große Vermögen ohne augenfällige Veränderung auf die Nachkommen überging, hatten die Brüder dem Scharfblick und der Behutsamkeit des Agramer Dombherrn Stephan zu verdanken; sie wirtschafteten anfangs gemeinsam und ungetheilt, später aber bestimmten sie unter gegenseitiger Zustimmung den Wohnsitz eines jeden. Der (Gütererwerb) gieng seinen Weg: 1370 erwerben sie einen Besitz östlich der Burg Blagaj gegen Priedor hin⁵⁾, 1372 gelangt ein Ratetic'scher Besitz in ihre Hände⁶⁾, 1374 arrondieren sie ihre Besetzung zu Kamengrad⁷⁾ durch den Theil von Zagradia. Einen gewaltigen Gütercomplex nehmen sie von Nicolaus von Vojska für zweihundert Mark in Pfand⁸⁾, nämlich Vojska, das heutige Vojskovo am Nordabhange der Kozara Planina bei der Quelle der Rakovina⁹⁾, dazu Rakovac in der Nachbarschaft des heutigen Rakovci, und Lubina, von dem sich keine Spur mehr findet. Alle diese Besitzungen gehörten zur Dubicaer Erzdechantei des Agramer Bisthums, die sich in drei Kreise: den von Dubica, Sana und Orbáß (Vrbas) theilte. Zum Dubicaer Kreis gehörten 11, zum Sanaer 18, zum Orbáßer 13 Pfarren.¹⁰⁾ Diese großen Besitzungen

1) Urk. LXX. — Damit steht die Urkunde LXXXVI. 1369. in Verbindung. Auf Duims Bitte wurde auch die Urk. vom 23. Sept. 1241 umgeschrieben.

2) 1351. Decr. Lud. I. Art. 32.

3) Ebd. art. 11.

4) Urk. LXXXIII. — Salamon a. a. O. 208.

5) Urk. LXXXVIII.

6) Urk. LXXXIX.

7) XCII. Damit gelangte wieder ein gemeinsamer adeliger Besitz in ihre Hand.

8) Urk. XCI. Es findet sich keine Spur, dass er ausgelöst wurde. Vgl. XCIX. CI.

9) Die Vojskaer sind Adelige des Orbáßer Comitats 1349. Ihr Besitzthum Pryzawye. Archiv d. Fam. Berzeviczy.

10) Tkalčić: Mon. Epp. Z. II. 90. Im Sanaer Kreise gehörten den Blagay: Vodića, Blagay,

machen den Einfluss der Familie bei dem Bischof und Capitel von Agram begreiflich, wo Domherr Stephan dank seiner Stellung und Familienverhältnisse gar vieles im Interesse der Familie erreichen konnte.¹⁾ Er war zu dieser Zeit, wie man zu sagen pflegt, der Vorstand der Familie. Da er auch juristische Bildung besaß, verwertete er die Urkunden gut, als Geistlicher, dessen Erbe die ganze Familie ist, hielt er sie alle zusammen, er erhebt in ihrem Interesse seine Stimme, er sammelt für sie. Er ist in erster Reihe Herr und Geschäftsmann, der die verworrene Zeit geschickt zu nützen weiß.

II.

Nach dem Tode Ludwigs des Großen begannen die Jahre der Prüfung für die slavonischen Herren. Slavonien und Croatien sind der Hauptschauplatz der öffentlichen Ereignisse des Landes, diese Landestheile und die Gegenden jenseits der Donau spielen die Hauptrolle bei der Wendung, die das Geschick des Landes nimmt. Der Schwerpunkt der Landesvertheidigung ist in diese Gegend verlegt. Von hier geht die königschaffende Bewegung gegen Maria und Sigismund aus, hier schlägt die Flamme des Aufstandes empor. Hieher geht auch das Vordringen der türkischen Heeresmacht, in instinctiver Kenntniss des Umstandes, dass sie, wenn sie erst den serbisch-bosnisch-albanesischen Vertheidigungsgürtel gesprengt hat, um so viel leichter ihre volle Kraft auf die croatisch-dalmatinischen Theile werfen kann, und dass ihr dann der Weg zum italienischen und deutschen Land, sowie zum ungarischen jenseits der Donau offen steht.

Die reisigen Stände Ungarns fühlten dies wohl und ein langwieriger, erbitterter Kampf spann sich seit 1386 sozusagen ununterbrochen bis 1415 hin, mit dramatischen Scenen, wie der Tod der Königin-Witwe Elisabeth, die Gefangenschaft Marias, die Revolution der croatischen und der transdanubischen ungarischen Magnaten, das Emporstreben Tvartkos I., Königs von Bosnien, die serbische Katastrophe auf dem Amselfelde, der Glanz und Sturz Bosniens, der Eintritt des serbischen Despoten Stephan Lazarevič in den Schutzverband des ungarischen Staates, die Niederlage bei Nikopoli, die Revolution des Ladislaus von Neapel, die Geschichte Hervojas, die Niederschlagung des bosnischen Aufstandes. In raschem Nacheinander rollen diese in ihren Folgen weithin wirkenden Ereignisse ab, die das grundlegende Capitel bilden in der Rolle, welche Ungarn und sein Volk am Vorabende des bedeutendsten Ereignisses der osteuropäischen Geschichte, des Zusammenbruches des byzantinischen Reiches gespielt haben.

In diesen kämpfereichen Jahren standen die Blagay fest zu Maria und Sigismund, den nach ihrer subjectiven Auffassung rechtmäßigen Herrschern.

Die unmittelbaren Ursachen ihrer Treue erblicken wir darin, dass sie einerseits in Verwandtschaft mit den Garai standen, während wir andererseits die Vermuthung nicht abweisen können, dass Domherr Stephan Blagay kein Freund des

Pobresia und Podkrišje, im Orbáßer: Vojska, St. Lucas, die St. Martinskirche zu Várallya (S. Martini sub castro de Terlevihk, Orlovič, Erdövég? Waldende). Die alte Bevölkerung ist zugrunde gegangen, heute wohnen da Moham-

medaner und Griechisch-Nichtunierte. St. Vid, Poljana und die St. Nicolauskirche zu Galas (Glas).

¹⁾ Umschreibungen XCVIII. 1384. Pachtung für seinen Bruder Nikolaus CII.

Bischofs von Agram. Paul Horváthy¹⁾ war. Da ihre Besitzungen in der Nachbarschaft Bosniens lagen, waren sie die ersten, die verwüstet wurden.²⁾

Ihre Treue ist jedoch nicht wörtlich zu nehmen. In Unter-Slavonien jenseits der Save herrschten thatsächlich „byzantinische“ Zustände. Um dort irgend eine Bewegung zur Revolution zu stempeln, dazu gehörte schon mehr, als was wir von 1383—1388 so nennen. Die einzelnen Besitzer dehnten sich dort inmitten der schwächer werdenden Geschlechter immer mehr aus, ihre Leute, ihre Hörigen aber standen sich fortwährend Aug' in Auge gegenüber.

Nach dem Tode Ludwigs des Großen, unter weiblicher Regierung, hörte die Furcht vor dem königlichen Ansehen auf und jeder war bestrebt, aus diesen Zeiten irgend Vortheil zu ziehen. Gegen den Domherrn Stephan Blagay beschwerte sich Paul Zrinyi, die Leute desselben hätten ihm 1384 19 Stück Vieh weggetrieben und eine Frau getödtet; dann, als Hervoja und sein Bruder Vuk, die Gelegenheit nützend, die Zrinyischen Besitzungen verheerten, trieben ihm die Leute des Domherrn 80 Stück Vieh und 50 Schweine weg; 1388 aber fügte Stephans Burgvogt von Brubnó, der Anklage zufolge, mit Erlaubnis seines Herrn zwei handeltreibenden Hörigen Paul Zrinyis³⁾ — es mochten dortige herumziehende Kaufleute sein — einen Schaden von 48 Gulden zu, indem sie deren Waren, und zwar Marderfelle, bearbeitete Felle, ein mit Fuchs verbrämtes Wamms, Stoffe für zwölf Personen, Nadeln, Gürtel, Geldbeutel, geflochtene Körbe wegnahmen; 1390 büßte er 30 Stück Vieh und 25 Schweine, dann als die Blagay'schen Hörigen mit Bosniaken vereint ein anderes seiner Güter plünderten, 50 Stück Vieh und 20 Kälber ein, wobei auch Menschen getödtet und Brände gestiftet wurden.⁴⁾

Diese Anklage war gewiss begründet, doch nehmen wir es hier wiederum selbst ohne Daten als gewiss an, dass auch Zrinyis Leute nichts schuldig blieben, und daher findet sich auch keine Spur, dass Stephan Blagay dieserhalb verurtheilt oder für untreu erklärt worden wäre. Das war damals Geschäft, und zum Theil Vergeltung für andere kleine Unregelmäßigkeiten. Dies der regelmäßige Zustand, wenn niemand gebot. Stephan Blagay zog also aus der Bewegung bloß Nutzen. 1392 nahm er zwei durch Bosniaken verwüstete Güter der Abtei von Topusko für 320 Goldgulden in Pacht.⁵⁾ Er führte einen erfolgreichen Process gegen das Compossessorat von Unter-Jamnica, das er eben solcher Dinge angeklagte, wie sie den Inhalt von Paul Zrinyis Klage bildeten. Er richtete auch dieses Geschlecht völlig zugrunde und setzte sich dann in dessen Besitz fest.⁶⁾

Während Stephan über die Güter der Familie wachte und dem König Dienste leistete, kämpfte sein Bruder Nicolaus (34.) für Sigismunds Interessen: 1394, in der

¹⁾ Die detaillierte Geschichte der drei Brüder Horváthy und dieser hochbedeutsamen Bewegung ist noch nicht geschrieben. Das Haupt der Bewegung, der ungarische Condottiere Johann Horváthy, ist der Typus eines Feldhauptmannes von ungarischem Gedankengang und großer Kühnheit. Die Bewegung wird von den croatischen Geschichtschreibern und in ihren Fußstapfen auch von L. Szalay völlig verkannt, wenn sie auf deren nationalen croa-

tischen Charakter hinweisen. Horváthy war vom Scheitel bis zur Zehe Magyare, aus der Sippe der Bánca. Seine Rolle i. J. 1380 s. Arch. Storico XV. 72—75.

²⁾ 1386—1392 leider keine Daten im Archiv.

³⁾ Paul IV. 1387—1413.

⁴⁾ Urk. CVIII.

⁵⁾ Urk. CV. Lestova u. Rukova auf 27 Jahre. Vgl. CXI.

⁶⁾ Urk. CXII—CXV.

Walachei, gegen Türken und Walachen. König Sigismund hatte ihnen 1395 nichts Geringeres angethan, als dass er an der slavonischen Grenze ihre Burg Ostrožac, in Anbetracht der türkischen und bosniakischen Verheerungen, im Interesse der Sicherheit des Landes mit königlichen Truppen besetzte. Er versprach freilich, ihnen die Burg zurückzugeben, sobald er sich mit den Bosniaken endgiltig geeinigt haben werde. Dennoch verließ er ihnen, in seinem Lager zu Sebes, mit Rücksicht darauf, dass der Feind ihre zur Burg gehörigen Besitzungen verheert hatte, zum Schadenersatz die zur Burg Sokol (Sólyomkő, Falkenstein bei Bihać) gehörigen Dörfer Omersel und Brezovica. Die Burg Krupa hatte er ihnen schon früher unter dem Titel der Landesvertheidigung weggenommen. Die beiden Brüder willigten, obgleich widerstrebend, in die Übergabe der Burgen.

Es ist sicher, dass es Sigismund mit seinem Versprechen, ihnen die Burg in ruhigerer Zeit zurückzugeben, nicht Ernst gewesen. Er hatte eine ganz andere Absicht. Einer der Anführer der bosnischen Verwüster, Vuk Vukčić, Bruder Hervojas, Banus des Stephan Dabiša, Königs von Bosnien, hatte mit dem König Unterhandlungen begonnen und sich insgeheim auf dessen Seite gestellt. Diesem war jene Burg als Belohnung zgedacht. Stephan Blagay erfuhr dies schon 1396 und protestierte im Capitel im Namen seines Bruders Nicolaus und der Söhne desselben: Ladislaus (39.), Antons I. (40.) und Johannis IV. (41.) energisch gegen solche Entfremdung ihrer im Landesinteresse occupierten Burgen von Krupa und Ostrožac.¹⁾ Der Protest nutzte nicht viel, denn sie erhielten Burg Ostrožac erst nach vierzig Jahren, Krupa aber niemals zurück.

Nichtsdestoweniger hielten die Blagay treulich bei Sigismund aus. Domherr Stephan und Nicolaus kommen weiter nicht vor, an ihre Stelle treten Nicolaus' Söhne: Ladislaus, ein Liebling König Sigismunds, und die obenerwähnten Anton (I.) und Johann (IV.).

III.

Schon im dritten Geschlechte erhöhen königstreue, tapfere Blagay das Ansehen der Familie: zwei heißen Nicolaus, und der Sohn Nicolaus' IV., der wackerste unter allen, ist Ladislaus, der trefflichste Blagay. In ihm verkörpert sich jene hochfliegende, auf die ganze Monarchie Sigismunds, auf deutsche, böhmische, italienische Lande hinauswirkende Thatkraft der ungarischen Ritterlichkeit, die dem König überallhin folgt. Für seine Tapferkeit erhofft er sich zwar Lohn, aber er kämpft freudig, denn er hat seine Lust daran. Er gibt und nimmt Wunden, den Tod fürchtet er nicht, sondern tritt ihm überall Aug' in Auge entgegen. Er betrachtet die Welt nicht mehr vom Gesichtspunkte der slavonischen Provinz, noch auch von dem der Nachbarn, oder dem seiner eigenen Güter aus, sondern von der Seite seines Königs her. Auf ihn kann der König allezeit zählen, den Aufruf zum Kampf hat er stets mit Freude vernommen, er ist froh, wenn er ihn hört.²⁾ Er schlägt sich mit Türken, Bosnjaken, Italienern, Deutschen, Böhmen herum, nie lässt er seinen König im Stich. Ihm ist die Loyalität schon ins Blut übergegangen, jener

¹⁾ Urk. CVII.

²⁾ „recepto hilari vultu huiusmodi nostro mandato“. Urk. S. 262.

Dynasten-Same, der in seiner Familie erstickt worden, erwachte mit dem monarchischen Gefühl zu neuem Leben. Bis dahin hatten die Blagay von ihrer Mutter gewiss zuerst die slawonische und deutsche Sprache vernommen, die ungarische aber bloß erlernt, Ladislaus Blagay ist auch der Sprache nach schon mehr Magyare geworden, denn seine Gattin ist die Witwe des reichen Stephan Bánfi von Alsó-Lendva.¹⁾

Seine Brüder sind: Anton I., dessen Gattin die Schwester des einflussreichen Agramer Bischofs Johann von Alben ist²⁾, und der gleichfalls heldenmüthige Johann IV.

Ladislaus Blagay (39) Das Leben Ladislaus' Blagay ist das bewegteste in der Geschichte der Familie, eine große militärische Laufbahn, voll mit wohlverdienter materieller und moralischer Anerkennung. Seine Kriegsthaten beginnen mit den Kämpfen gegen Hervoja. An der damaligen bosnischen Grenze bekamen die Blagay den Angriff des schneidigen Wojwoden Hervoja Vukčić (Vlkica) unmittelbar zu fühlen, sie hatten gegen die Bosniaken nicht nur den Krieg des Landes, sondern auch den Kampf ihrer Familie zu kämpfen. Als 1398 die Scharen Hervojas Sana und Dubica verheerten und bis Bihač gelangten, waren die Opfer ihrer Verwüstungen meistens Blagay'sche Güter.

Der von Sigismund entsandte Banus Paul Bessenyei wurde gefangen, und mit ihm Johann Blagay, der nur für eine große Geldsumme freigegeben wurde.³⁾ Hervoja redete den Blagay vergebens zu, mit ihm gemeinsame Sache zu machen; je mehr er ihre Güter verwüstete, desto treuer standen sie zu Sigismund. Die Verheerungen giengen fort bis 1406, bis Bihač endlich wieder in die Gewalt des Königs gelangte. Den Brüdern wurde für ihre Treue eine große Belohnung zutheil, der König verlieh ihnen nämlich, als er ihre Privilegien umschrieb und bestätigte, die Blutgerichtsbarkeit⁴⁾, deren sie sich dann auch reichlich bedienten. Nichtsdestoweniger erlitt die Familie nach der Aussöhnung großen Schaden, denn Hervoja wurde 1408 im Wege königlicher Donation ihr östlicher Nachbar längs der Sana, während im Westen Wojwod Johann Nelipić, Schwiegervater Hervojas, wieder zu Gnaden kam.⁵⁾ So waren sie durchaus von ihren persönlichen Feinden umgeben und da hatten die Hervoja das entscheidende Wort.

Ein Schlüssel zu Hervojas Erfolgen ist der Umstand, dass seine Frau eine Tochter des harten Wojwoden Johann Nelipić und seine Partei dank der Unterstützung der Herren des croatischen Binnenlandes auch innerhalb der Grenzen Ungarns stark war. Er selbst stand, da er dem croatischen Geschlecht der Hrvatinić entstammte, in Verwandtschaft mit den croatischen Familien und war eigentlich amphibisch geartet, kein Vollblut-Bosniake, weshalb er, obgleich er in Bosnien gebot,

1) Die aus diesem Verhältnis entspringenden Urkunden, die sich auf die Comitate Zala und Tolna beziehen, s. Urk. CXXVIII bis CXXX, CXXXII—CXLV, CXLIX—CL, CLVI, und in den Auszügen des urk. Anh.

2) S. Stud. B. Anm. 40.

3) Rački: Rad. IV. 32. Lopašić: a. a. O. 47.

4) Urk. CXXI—II. Die narrationes der Donationsbriefe Sigismunds, aber auch schon die

der Anjou sind äußerst lehrreich, es ist dabei bloß der Übelstand, dass sie den amtlichen Lobschriften gleichen, die nur den Superlativ kennen. Der Urkundenschreiber waltete seines Amtes mit klangvollen Worten, gerade nur auf die Chronologie und die Ortsnamen achtete er nicht, übrigens machte er jeden Donator zum epischen Helden.

5) 14. Nov. 1408. Friaul. Arch.

dort als König nicht genehm war, aber auch kein Croate von dynastischer Treue, weil der größte Theil seiner Besitzungen auf bosnischem Gebiete lag und seine Hörigen meistens Bosniaken waren. Er spielte die nämliche Rolle wie die Zrinyi zu Beginn der Anjou'schen Herrschaft. Er strebte auch nicht nach dem bosnischen Königsthum, denn er wollte sein eigener Herr sein, und als er sein Ziel erreicht hatte und 1408 Herzog von Spalato wurde, herrschte eine zeitlang Ruhe in den Thälern der Dinara. Allein trotzdem wurden die Familiengegensätze weder durch den politischen Frieden, noch durch Sigismunds bewusste Begünstigung ausgeglichen. Ein Symptom der glimmenden Uneinigkeit äußert sich schon 1411, als Hervojas Schwiegervater, Johann Nelipić, in Brnje mit Johann Frangipani ein „brüderliches“ Bündnis eingeht, dass sie jedermann gegenüber eines Sinnes seien und auch allem gleichmäßig widerstreiten werden.¹⁾ Die Blagay hatten deshalb fortwährend ein Auge auf ihre Nachbarn und ihre längs der Unna gemeinsam aufgestellte Division bildete die schützenden Cadres, die sofort zur Kriegsstärke ergänzt werden konnten, da die südöstliche Grenze Unter-Slavoniens auch die Grenze ihrer Besitzungen war.²⁾

1411 kam Befehl an Ladislaus Blagay, mit seiner Division nach dem venezianischen Gebiet zu marschieren. König Sigismund hatte nämlich beschlossen, die infolge des Handels Ladislaus' von Neapel zugespitzte dalmatinische Frage mit dem Schwerte zu entscheiden. Es ist keine uninteressante familiengeschichtliche Erscheinung, dass der Spross des harten Karl von Anjou aus dem Grunde seinen Process verlor, weil er zwar für seine Haut fürchtete, jedoch die Kosten von seinen Parteigängern mit ihrem Blute bezahlen ließ, und dann den Process an das zahlungsfähige Venedig verkaufte.

In dem Kampfe gegen die Republik spielte Ladislaus Blagay eine große Rolle. Er überstieg mit seiner Division die Krainer Alpen und stieß zu seinem Verwandten, Friedrich von Ortenburg, dem Führer der kaiserlichen Truppen. Dann eilten sie auf den Kriegsschauplatz, wo in Friaul Pipo von Ozora (Filippo Scolari) die königlichen Truppen befehligte. Pipo erzielte zwar zu Beginn des Feldzuges 1412 große Erfolge, er bewog Udine zur Treue für Sigismund und schlug die Venetianer bei Feltre und Belluno zurück, allein bei Treviso zog er dann den kürzeren.

Ladislaus Blagay griff gerade zu rechter Zeit ein. In Udine lag seit 18. November 1411 eine kaiserliche Besatzung unter Paul Glowizer. Tristan von Savorgnano, der Parteigänger Venedigs, der die Udinesen von der Burg Osopo her bedrängte, machte mit seinen Söldnerscharen zwei Versuche, Udine zu nehmen, zuerst den 30. März 1412, dann den 1. Juni am Pracchusio-Thore.³⁾ Hier schlug ihn Ladislaus Blagay, dem eine große Beute zufiel.

1) „Ad unum velle, ad unum nolle.“ Friaul. Arch.

2) Längs der Unna hielten fünf Banderien Wache, gleichsam als ein territoriales Truppen-corps: das des Banus von Slavonien, des Priors von Vrana, des Bischofs von Agram, des Lorenz Tóth und der Blagay: banderium „domini de Blagay“ Kovachich; Suppl. ad Vest. Com. I. 444—445.

3) Heute Via Daniele Manin. — Udine nella Storia (Guida del G. Occioni. — Bonaffons: Friuli I.) S. 66. Ungarische Truppen blieben in Friaul bis 1431. Über diese finden sich interessante Daten in den Archiven zu Cividale, San Daniele und Udine. Vgl. Antonio Battistella: Il conte Carmagnola. Genova 1889. S. 29. Die Scharen Sigismunds werden von den italienischen Chronisten auf 11.000—12.000 Reiter geschätzt.

Nach dem Siege kehrte er heim, wo er jedoch nicht lange blieb. Zurückgekehrt, vereinigte er sich mit den Truppen des slavonischen Banus Paul Csupor und des siebenbürgischen Wojwoden Nicolaus Marczali und schritt zur Belagerung einzelner istrischer Burgen; sie nahmen Bula und brachten die Stadt Pinguente zur Capitulation. In Friaul harrte seiner eine große Aufgabe. Man vertraute ihm die Vertheidigung der Veste Mota (Motta di Livenzo) an, die von Karl Malatesta, einem Taktiker von Ruf, belagert wurde. Ladislaus Blagay vertheidigte sich tapfer und geschickt. Er machte einen Ausfall und schlug mit Hilfe des bei der Burg lagernden Marczali die Italiener in die Flucht. Allein die Kumanier verdarben die Sache, indem sie, im Verein mit einigen anderen Beutejägern, statt die Verfolgung aufzunehmen, die Zelte plünderten. Der italienische Feldherr nahm die Gelegenheit wahr, fiel über sie her und schlug den Ausfall glänzend zurück, Marczali fiel, Blagay aber wurde mit seiner demoralisierten Truppe in die Veste eingeschlossen. Diese wurde dann kräftig beschossen, worauf Blagay sich zu einem letzten Ausfall entschloss.

Am 9. August 1412 erfolgte der verzweifelte Ausfall, Ladislaus Blagay kämpfte tapfer, wurde am Kinn verwundet und gerieth so in Gefangenschaft. Seine ganze bewegliche Habe kam in die Beute, seine Leute wurden zahlreich gefangen und sieben Fahnen fielen in Feindeshand. Ihn selbst sperrten die Venetianer dann in einen dumpfigen Kerker, aus dem er sich nur um 6000 Goldgulden loskaufen konnte. Seine Gefangennahme wurde zwar durch Pipo von Ozora gerächt, allein dies verzögerte nur seine Befreiung. Sobald er frei war (Februar 1413), meldete er sich sofort beim König.¹⁾ Mittlerweile war Nachricht eingelangt über neuerliches Pactieren Hervojas mit den Türken. Banus Paul Csupor und Ladislaus Blagay bekräftigten im Lager des Königs die gegen den „Herzog“ erhobenen Anklagen und Sigismund machte etwas zu kurzen Process mit Hervoja, indem er²⁾ ihm sein Herzogthum wegnahm und seine Güter vertheilte; so gelangte das Sanaer Comitatus³⁾ — übrigens mit Recht — wieder an die Familie zurück.

Hervojas Rache lastete 1415 schwer auf dem Blagay'schen Besitz. Ladislaus war zur Zeit dieser Kämpfe fern von seiner Heimat, da er zu Constanz im Gefolge Sigismunds, als Ritter seiner Leibwache⁴⁾ den Glanz des Herrschers zu erhöhen hatte. Allein schon 1419 war er zuhause und macht die Vergewaltigungen an seinen Gütern wieder gut.⁵⁾ Lange konnte er dort freilich nicht weilen, denn der König gebot am 13. Januar 1421 eine allgemeine Insurrection.⁶⁾

1) Urk. CVI. Auch von G. Schönherr in Kön. Sigismunds Geschichte S. 510 benützt. — Betreffend Istriens s. De Franceschi a. a. O. S. 238. Die Daten betreffend vgl. Battistella a. a. O. S. 20—21. — Joppi theilt eine uns veröffentlichte venetianische Chronik unter dem Titel Chronachetta Veneziana mit. Darnach wären hier 1500 Böhmen und Ungarn gefallen, aber auch Malatesta verwundet worden. S. 19. Ganz wertvolle Notizen findet man bezüglich der Haltung Udines im Gelegenheitsheftchen: Dr. V. Marchesis: L'imperatore Sigismondo in

Udine negli anni 1412 e 1413. (Nozze Cadel-Roviglio).

2) Der Annahme Schönherr's (a. a. O. 515) geben wir darin Recht, dass Hervoja sich nicht schuldig fühlte.

3) Urk. CXXVI.

4) So übersetzen wir *aulae miles*. Freiwilliges militärisches Geleit des Königs. Urk. CXXX. — Fejér X. 6. 125.

5) Urk. CXXXI.

6) Urk. CXXXVIII CXXXIX. Urk. Anh.: Ausz. Nov. 7. 1420 ist Sigismund noch in Ofen.

Ladislaus Blagays Pflicht rief ihn auf den böhmischen Kriegsschauplatz. König Sigismund zog, von den Hussiten zurückgedrängt, sein Heer zur Vertheidigung des ungarischen Gebietes in Hradisch an der mährischen Grenze zusammen und beordnete Blagay dahin, um mit Stephan Rozgonyi den Befehl zu übernehmen.

Im befestigten Lager war Ladislaus Blagay der Oberbefehlshaber. Die Aufständischen, durch den Rückzug keck gemacht, drangen unter Brand und Plünderung gegen die Stellungen des Heeres vor. Ladislaus Blagay zog ihnen entgegen und traf sie bei der Veste Ostrau (Ostrovo). Es entspann sich ein ritterlicher Zweikampf zwischen dem Führer der böhmischen Truppe und Ladislaus Blagay. Im scharfen Galopp sprengten sie gegen einander an, die Lanze des Böhmen stieß Blagay das linke Auge aus, ihm jedoch durchbohrte Blagays Lanze, mitten durch den Eisenharnisch, die Brust. Auch die Schlacht wurde durch Blagays Scharen gewonnen, es gab große Beute und der Sieger „kehrte mit großem Ruhme bedeckt in sein Vaterland zurück“. So ist dieser Zweikampf in des Königs Briefe geschildert.¹⁾ Trotz der Stilblüten und einer unwillkürlich empfundenen Bewunderung für die Heldenzeit sehen wir diesen Eisenfresser schier lebhaftig vor uns, wie er in Italien verwundet und gefangen wird, dann Europa durchstreift, dann kaum zwei Jahre daheim verbringt, dann wieder zu Felde zieht und sich Aug' in Auge dem Feinde entgegenwirft, Wunden und Blut nicht achtend, einzig auf Ruhm aus. Allein er ruht auch jetzt nicht, sondern folgt, kaum von seiner Wunde hergestellt, Sigismund nach Deutschland, ist 1423 in Regensburg, vermittelt dann in Sachen des Hervoja-schen Nachlasses bei Ragusa.²⁾ Auf Visegrád wird ihm sodann, Januar 1424, der Lohn seiner Mühen, er erhält Kostajnica, Čaglić, Stebandža, Bašja und das bestrittene Unter-Jamnica, welche Besitzungen seine Familiengüter längs der Unna schön abrunden. Sigismund behielt sich zwar das Recht der Zurücknahme vor und setzte für diesen Fall eine Schadloshaltung von zweihundert Hörigenhöfen fest.³⁾ Die Installation war nicht leicht, denn Friedrich von Cilli, Gespan von Zagorje, widersetzte sich energisch, und nur ein strenger Befehl des Königs machte es Ladislaus Blagay möglich, diese Schenkung anzutreten.⁴⁾

Zwei Jahre später zog Ladislaus abermals ins Feld. Er betheiligte sich, unter Sigismunds persönlicher Führung, am Winterfeldzug von 1426 gegen den „hohlköpfigen“⁵⁾ walachischen Wojwoden Radul. Wie seinerzeit Lorenz Tóth in den Feldzügen Karls I., so trug Ladislaus das Reichsbanner in diesem Feldzuge, an dem auch Alfons, Sohn des Königs von Portugal, theilnahm. Wie immer, hielt er sich auch jetzt wacker.⁶⁾ Seinen Lohn bildeten die ausgedehnten Güter des Pipo von Ozora zu Zavod im Tolnaer Comitath, und die Donationsbriefe Pipos werden für ihn neu transscribiert.⁷⁾

1432 erhält Ladislaus Blagay einen neuen kriegerischen Auftrag. Der König entsendet ihn, um den die Güter des Erzbisthums Salzburg verheerenden Sigismund Wolfsauer unschädlich zu machen.⁸⁾

1) Urk. Anh. CLV.

2) Dipl. Rag. 288.

3) Urk. CXLVII.

4) CXLVII—VIII.

5) „Praznaglawa“.

6) Urk. CLV. CLVI. CLVIII.

7) Zavod CLX. Vgl. CXXVIII. Pipo von Ozora erhielt Zavod. 1409. Introduction 1427. — Zavod (Zawoth) betreffend s. Codex Patrius I. S. 319.

8) Fejér CLX, 7. 421.

Noch eine Freude wurde ihm zutheil, als Belohnung getreuer Dienste. Der eiserne Ritter war bei den ungarischen Herren und Rätthen sehr beliebt, auch die Königin war ihm hold, und auf ihrer aller Bitten wurde, in Ansehung seiner großen Verdienste, die Burg Ostrožac, die der König 1395 weggenommen, endlich der Familie zurtückerstattet. Die Burg hatte seither Friedrich von Cilli besessen, später aber hatte sie Sigismund unmittelbar dem Burgvogt von Knin, Franz Kapitány von Apulien, verliehen, gewiss zur Begleichung seines rückständigen Soldes. 1436 besaßen die Burg Franz Kapitány's Söhne Gregor und Simon, und diese mußten erst dazu gebracht werden, sie zu räumen. Sigismund gab ohne Zögern den Befehl und beauftragte den Banus, in der Sache vorzugehen.¹⁾ Die Blagay warteten zwar mit der Übergabe zu, als aber die amtliche Execution nach des Königs Tode noch drei Jahre lang auf sich warten ließ, machten sich Anton Blagay und seine Söhne Gregor und Franz, in Gemeinschaft mit Friedrich von Cilli, 1440 an die Belagerung der Burg, erschlugen die Widerstand leistenden Knechte der Kapitányffy und nahmen die Herrschaft in Besitz.²⁾ 1441 wurden sie dann auch von Wladislaus I. in dem Besitz bestätigt, den sie nun vierzig Jahre lang trotz aller Proteste ungestört innehatten.³⁾

Der heldenmüthige Ladislaus Blagay legte sich in dem nämlichen Jahre wie sein König in die Familiengruft.⁴⁾ Nachkommen hinterließ er keine, ein Bayard ist für eine Familie genug.

Anton I. u. Jo-
hann IV.
Blagay (40—41).

Seine Brüder Anton I. und Johann IV. vertheidigten den Familienherd, während er seine Kriegsthaten im Auslande verrichtete. König Sigismund nennt auch sie seine guten Ritter, die den Türken mit Ausdauer widerstanden. Die königlichen Festungen in den Grenzgegenden, insbesondere die Burgen Kozarac und Orbáß, wurden durch Johann für 500 Goldgulden jährlichen Sold vertheidigt.⁵⁾ 1435 verpfändete ihm Sigismund diese beiden Burgen für seine Forderung von 1060 Gulden. Das Agramer Capitel nennt Johann IV. „princeps“, wir wissen nicht, ob wegen des Glanzes, den sein heldenmüthiger Bruder auf ihn zurückstrahlte, oder weil Sigismund ihm wirklich einen Titel verliehen. Auch dagegen hatte der König nichts einzuwenden, dass Anton Blagay seiner Tante Anna, Witwe Babonik Blagays (36.) und Tochter Nicolaus' von Corbavien, die Burg Busevič unweit von Krupa abkaufe.⁶⁾ Diese südländischen Burggeschäfte sind übrigens schon ein chronisches Übel der Regierung König Sigismunds. Was er zu Beginn seiner Herrschaft aus jugendlichem Leichtsinne und oft aus Geldverlegenheit, also aus begreiflichen

1) Urk. CLXXI.

2) CLXXXIII.

3) Urk. CLXXXI. 15. März 1486 nimmt König Mathias den ungetreuen Enkeln Antons I.: Stephan VIII. (50.) und Michael (49.) auf Grund der Klage der Kapitányffy Ostrožac weg, erklärt es für einen an die Krone heimgefallenen Besitz und verleiht es dem Georg Mikuličić von Bužin CCXI. Der Banus jedoch judiciert es ihnen am 26. Aug. zurück, ja der Donator selbst trat zurück CCXIV.

4) Nach der Überlieferung lag sie am Fuße der Burg Blagaj.

5) Kozarac, Dorf östlich von Priedor (Kreis Banjaluka), am Südbhang der Kozara Planina Burgruine. Urk. Anh. VII.

6) Um 1000 Goldgulden, Verkäufer sind: Frau Babonik, ihre Schwester Witwe Magdalena, Maria, Frau des Marcus Frangipani von Kladusa, die Frau des Wojwoden Volkmer (Vukmir?) von Ozora, Schwiegertochter der Frau Marcus Frangipani, und deren Tochter. Urk. CLXVIII. — Vgl. CLXII. CLXIV—V.

Gründen gethan, das ist am Ende seiner Regierung schon auf Rechnung seines greisenhaften Gehenlassens zu setzen. Er hatte sich an gewisse Menschen gewöhnt und es kümmerte ihn nicht, wenn eine Anzahl solcher kleiner Burgen — mit 20 bis 25 Bewaffneten — in Herrenhand gerieth. Wenigstens brauchte er keinen Sold zu bezahlen. So erwarb Banus Stephan Frangipani 1434 auf Grund einer Forderung von 3000 Gulden Knin, Sokol, Ripač, Bihač und eine ganze Reihe croatischer Grenzfestungen.¹⁾ Auf diesem Wege wurde der Zweck, den er durch sein Landesvertheidigungssystem anstrebte, durch ihn selbst vereitelt, indem die Herren jetzt die Divisionen zum Schutze ihrer Privatgüter verwendeten. Sie stützten sich mit Recht auf die Ausflucht, dass sie auf ihrem Gebiete das Land vertheidigten, indem sie diese Burgen behielten. Daraus entwickelte sich die zeitweilig herrschende Auffassung, dass jeder sich selbst beschütze, das Land aber dafür bezahle. Die Idee des allgemeinen Schutzes und Trutzes von Landeswegen wurde erst durch die Hunyadi unter so vielen Hindernissen verwirklicht, aber auch nur für die Lebenszeit des großen Johannes und Mathias.

Die wichtige öffentliche Rolle der Familie in der Geschichte des Landes reicht bis zu Johann und Anton IV. Blagay.²⁾ Antons Sohn Gregor (43.) und dessen Söhne Stephan VIII. (50.) und Michael (49.) haben bis 1490 nur noch provinzielle Bedeutung³⁾ und gerathen hinter die Frangipani und Zrinyi. König Wladislaw I. sieht sie als seine Anhänger gegen die Fraction der Corbavier, der Karloviče an, doch spielen sie keine Rolle.³⁾ Nicht ihr Vermögen ist zurückgegangen, die Vornehmheit ihrer Familie wurde von aller Welt anerkannt, allein es waren die Frangipani, welche in diesem Zeitraum die bedeutenderen Männer lieferten. Den Hunyadi sind die Blagay schon in ihrem eigenen Interesse nicht feindlich gesinnt, besonders nicht zur Zeit der türkischen Feldzüge, im Grunde aber schließen sie sich der Partei der Habsburger an. Die Witwe Johannis IV. Blagay (41.) Dorothea, lässt sich sogar herbei, durch den schwachen König von Bosnien, Thomas Stephan Ostojić, 1446 ihre Besitzungen bestätigen zu lassen.⁴⁾ In der socialen Entwicklung der slavonischen Theile zu dieser Zeit tritt neuerdings die schon unter den Árpáden wahrgenommene Erscheinung an die Oberfläche, dass der Deutsche, Krainer und Kärntner Einfluss nach und nach erstarkt und der Zusammenhang des Theiles mit dem Ganzen lockerer wird, in eine centrifugale Richtung geräth.

In der Weltgeschichte geht nichts verloren, genau wie bei der Action der Naturkräfte. Diese Richtung, als Resultate einzelner, immer mehr erstarkender Symptome, erklärt sich zu dieser Zeit für uns aus dem Umstande, dass die Cillier unvermerkt das Warasdiner Comitatus in ihre Gewalt bekommen hatten, dann aber in dem bis an die unteren slavonischen Comitatus reichenden Theile des Agramer Comitatus Besitzungen erwarben und bis Bihač hinunterdringen. Der Kern des alten Vodičaner Besitzes: Stenišnjak, gelangte am 15. April 1415 in ihren Besitz, und unter dem Titel von niemals ausgelöstem königlichem Pfandbesitz drängten sie kleinweise

¹⁾ Friaul. Arch.

²⁾ Gestorben nach 1441. Urk. Anh. VII — Anton um 1440.

³⁾ S. Beilage III. Eine sehr wertvolle Urkunde zur Kenntniss der dalmatinischen Ver-

hältnisse im Mittelalter. Wir ersehen daraus, dass die „vlachischen“ Hirten von den ansässigen Croaten scharf unterschieden werden.

⁴⁾ Urk. CLXXXIV. Mitglied der römischen heil. Geist-Gesellschaft. Starine XV. S. 170.

die inländischen Familien in den Hintergrund. Hermann von Cilli stand auch mit den drei Brüdern Blagay: Anton, Ladislaus und Johann in steter Fehde. Erst am 21. Februar 1427 kam es vor dem Agramer Capitel zu einem friedlichen Ausgleich und am 17. August desselben Jahres verzieh der Monarch in einer zu Földvár (Marienburg in Siebenbürgen) datierten Urkunde alle Schäden, welche seiner „lieber Schwiegervaten“ im Laufe seiner slavonischen Banalthätigkeit der dortigen adeligen Insassen, besonders den Blagays verursachen.¹⁾ Unter solchen Umständen schwoll der Einfluss der Cillier gar mächtig an. Und dieser Einfluss, den die Cillier ausübten, war deutsch. Diese Cillier Schar erinnert an manche hochmüthige ausländische Herren von heute, die ausserhalb ihrer Stammesheimat Besitzungen erwerben, dabei ihre fremdländische Zugehörigkeit behalten, den Sohn zwar acclimatisieren lassen, aber eigentlich doch die Rasse, in deren Mitte sie sich niedergelassen, über die Achsel ansehen. In derselben Weise verabscheuten die Cillier den Magyaren, den Croaten und den Raizen, nicht die einzelnen Personen, sondern die Rasse insgesamt, weil sie sich für etwas Besseres hielten, wenn sie auch wohl ein Weib aus ihr nahmen. Der Rassenhass tritt deutlich zutage, man würde ihn vergeblich leugnen. Beide Cillier: Friedrich und Ulrich, waren energische, ansehnliche Männer. Der eine Schwiegervater des Kaisers, der andere ein berühmter Ritter, freigebig, gewiss eine imponierende Erscheinung für die ungarischen und croatischen Herren, deren Sprache er sprach, deren Schwächen er kannte, mit denen er zusammen zechte und sich vergnügte. Diese sociale Wirkung der Cillier ist in der Geschichte der Zeit unverkennbar, denn sie waren so markante Persönlichkeiten, dass man sie mit allen ihren Fehlern entweder tödtlich hasste oder sehr liebte.

Dem Ungarthum war Ulrich von Cilli nicht so gewachsen, über die slavonischen Familien aber, sowie über die Croaten und Bosnier, konnte er sozusagen verfügen. Von 1410—1457, beinahe ein halbes Jahrhundert lang, dauert dieses Herrenspielen in Slavonien, währenddessen die von Cilli sich in dem Lande, von der steierischen Grenze bis zur Krupa hinab, einwurzelten. Auf ihrer Spur zog der deutsche politische Einfluss einher, was übrigens nicht etwa national-deutsche Bestrebungen der Cillier zu bedeuten hat, und er machte sich auch in den ungarischen Theilen jenseits der Donau geltend. Wir sind selbst der Meinung, dass es die siegreiche und auch aus eigener Kraft lebensfähige nationale Partei war, die diesen deutsch geimpften Krainer 1456 in der Belgrader Festung erstach. Das aber, was jenes Zusammenleben bewirkt hatte: die sociale Einwirkung der deutschen Könige Albrechts und Ladislaus V., der Herrschaft der Habsburger, konnten die Freunde des Hauses Hunyadi nicht niedermetzeln. Denn das lebte im Stillen weiter, brach wohl unter Friedrich III. aus, wurde durch Mathias unterdrückt, durch Maximilian I. unterstützt, und so die Regierung Maximilians entlang bis zum Tage von Mohács.

König Mathias siegte zwar auf der ganzen Linie, er sicherte die türkische Grenze, organisierte das Grenzgebiet und bezog den Magnaten gegenüber auch das Volk in sein Wehrsystem ein, allein der Wirkung einer großen Thatsache Halt zu gebieten vermochte er nicht. Nach dem Falle Konstantinopels war die türkische Macht in ihrer Kraftfülle unaufhaltsam, sie wurde aggressiv, so dass Mathias sich

¹⁾ Beide Urkunden im H. H. und St.-Archive zu Wien. I. Ö.

in der Südgegend nur auf Vertheidigung beschränken konnte. Die Erfolge, die er den Türken gegenüber zu erzielen vermochte, erzielte er in der Vertheidigung. So lange er die Grenze vertheidigte, so lange seine eiserne Hand die auseinander strebenden croatischen und slawonischen Elemente zusammenhielt, kam die türkische Macht keinen Schritt vorwärts, ihre sociale Wirkung jedoch ist bereits fühlbar. Nach dem Sturze des bosnischen Königthums schieben sich im croatischen Binnenlande und in Slavonien die Volksschichten weiter, aus den Dinarischen Alpen flüchten Hirten nach Dalmatien¹⁾, Croaten kommen und gehen auf slawonischem Gebiet, Herzegowzen siedeln sich in den Comitaten Körös und Valkó²⁾, ja selbst auf ungarischem Gebiet an, wodurch die im Laufe von Jahrhunderten stabilisierten Verhältnisse wieder in Wallung gerathen. Auch jene agrarische Unterdrückung, wobei „Herren“ Adelige ihrer Freiheiten beraubten, hat bereits eine ganz andere Färbung. Früher rüsteten die Herren, so lange die Mittel langten, ihre Banderien besser aus und der hörig gewordene Adel hatte das tüchtigste Element im Heere gebildet, zu Mathias Zeit aber will ein solches zugrunde gegangenes, seines Rechtes beraubtes Geschlecht nicht mehr dienen, es läuft lieber davon, und auf diese Art entvölkert sich die Grenze. Der König nimmt diese Unterdrückten ernstlich in seinen Schutz und beschirmt sie, mögen auch ihre Unterdrücker so mächtig sein, wie Martin Frangipani war.

Die Blagay, und mit ihnen die Corbavier, Frangepane und Zrinyi, standen zu Mathias Zeit zwischen der türkischen Nachbarschaft und den leeren Versprechungen Venedigs und Friedrichs; da mussten sie denn, bei allem Glanz des königlichen Namens und all der Furcht vor seinen Feldherren, die Zukunft auf die Goldwage legen und waren in wahrhaft niemals seine verlässlichen Anhänger. Sie empörten sich nicht gegen ihn, einige dienten ihm tapfer, allein bloß weil Mathias stärker war als seine Nebenbuhler und der einzige, der ihnen bei der drohenden Nähe der Türken helfen konnte. Auch war die Bewegung, die in ihrer Nachbarschaft, in Bosnien und Albanien, vor sich gieng, kein gewöhnlicher Räuberrummel. Sie sahen, dass die Türken den dortigen Herren gegen einfachen Glaubenswechsel ihre früheren Vorrechte beließen, ja selbst das christliche Volk besser beschützten, als es deren christliche Fürsten gethan. Die Türken versprachen reichlich Raub und Beute, zuhause aber stand ihnen ununterbrochener Kampf bevor. Noch sind sie viel zu gute Christen, als dass sie bereits an Glaubensänderung dächten; standen doch Bihac und Jajce noch aufrecht und der König in Macht; allein dies hindert sie nicht, bereits mit den benachbarten Ungläubigen in Verkehr zu treten, sie finden Gefallen an deren guten Pferden und kostbaren Gewändern⁴⁾, kurz sie sind bereits von dem frisch daherwehenden Hauche des Ostens berührt.

Die Blagay schließen zwar mit den Türken keine Kameradschaft, aber sie nehmen auch nicht Theil an den öffentlichen Angelegenheiten, sie erwerben Besitzungen, werden jedoch neben ihren reicheren Verwandten und Cointeressenten in den Hintergrund gedrängt.

1) Daten in der Bibliothek Paravia zu Zara.

2) Urk. CCIV.

3) Urk. CXCIV.

4) MODL. 26.097.

Auch die Vertheidigung der Grenzfestungen vertraut Mathias nicht ihnen an, selbst Kozarac, das sie doch in Händen hatten, hat er ihnen längst genommen.¹⁾ Mathias fühlte die Nothwendigkeit, in Croatien und Slavonien alles von Grund aus zu ändern, nicht nur die Besitzungen und die Ordnung der öffentlichen Zustände, sondern auch die Personen. Die Ausbreitung des deutschen und türkischen Einflusses, das Umsichgreifen der Selbstgerichtsbarkeit und die Neuordnung der inneren Verhältnisse in den Landestheilen der Grenze bestimmen ihn, 1481 in Agram eine Versammlung abzuhalten, an der auch die slavonischen Comitate und das Comitatum Veröcze theilnahmen. Er hielt allgemeinen Gerichtstag und diese gemeinsame Versammlung der slavonischen Comitate und Veröczes in Agram ist als ein Ereignis von großer Bedeutung für die Gestaltung der dortigen Verhältnisse anzusehen. 1481 verurtheilten Palatin Michael Ország und Judex Curiae Stephan Báthori auf Grund festgestellter und bezeugter Anklagen 32 slavonische und croatische Herren und Adelige zu Lebens- und Güterverlust.²⁾

Wir wollen auf Grund dieses Urtheiles kein sittengeschichtliches Gemälde entwerfen, denn wir kennen die Ankläger nicht hinreichend und wir kennen die Zeit und die Verhältnisse, wohl aber stellen wir es tabellarisch zusammen. Es zeigt sich, dass unter den Verurtheilten sechs politische Verbrecher sind: fünf pactieren mit den Türken, einer mit den Deutschen, und, was für uns besonders merkwürdig ist, auf der Liste befinden sich die damaligen slavonisch-croatischen Herren, unter ihnen die ganze Familie Blagay.

Das Agramer Urtheil von 1481.

| Ordnungs- zahl | Name des Verurtheilten | Stand | Anklage |
|-------------------|--|---|--|
| 1 | Stephan und Simon Keme- nic von Grabornik | Adeliger | Dieb, Straßenräuber. |
| 2 | Turczlin | Burgvogt des Grafen Bernhard Frangepan | Detention einer Person. |
| 3 | Franz Blagay (45.) | Gespan | ließ den zur Steuereintreibung kom- menden Vicegespan in seiner Burg Toron (Turn) tödten, den Stuhlrichter gefangennehmen und einsperren. |
| 4 | Ivan Frangepan von Ce- tin und seine Brüder | Gespane | bestahlen den Gast in ihrer Burg Kla- duša. |
| 5 | Stephan Frangepan von Modrus | Gespan | ließ einen Adeligen blenden. |
| 6 | Gregor Blagay (43.) | Gespan | ließ einen Menschen todtprügeln. |
| 7 | Die Söhne weiland Gregor Blagays: weil Nicolaus (48.), Stephan (50.), Jo- hann (47.) und Michael (48.) | Gespane | ließen in ihrer Burg Brubno(Brumen) einen Geistlichen mit Pfeilen erschießen. |

¹⁾ MODL. 16.051.

²⁾ Urk. CCV.

| Ordnungs- zahl | Name des Verurtheilten | Stand | Anklage |
|-------------------|--|---|--|
| 8 | Peter Zrinyi | Herr | detenierte Karl von Corbavien. |
| 9 | Bernhard Stučić | Burgvogt zu Oklity | Defraudant. |
| 10 | Johann Vajvoda von Kuppá | adeliger Burgvogt | trieb mit seiner Verwandten Blutschande, hat Kinder von ihr, pactiert mit den Türken, lässt Menschen blenden, hat Nasen und Hände abschneiden lassen, ist Mörder, gibt Menschen in Türkenhand, lässt Menschen ins Wasser werfen. |
| 11 | Nicolaus Nomec von Jezerjanc | Adeliger | bestiehlt seine Gäste. |
| 12 | Philipp von Bontešovc, | Burgvogt von Agram | Brandstifter. |
| 13 | Andreas und Johann Blašičević von Steničnjak | Adelige | Diebe, Räuber, Brandstifter und Mörder. |
| 14 | Simon Imprić v. Jamnica | Adeliger | Mörder. |
| 15 | Olaj von Ola | Adeliger | Mörder. |
| 16 | Nicolaus und Johann von Batyin | Adelige | Mörder. |
| 17 | Michael von Japrica | Adeliger | Münzfälscher. |
| 18 | Matko | Burgvogt Nicolaus' Frangepans zu Kostajnica | liefert den Türken Proviant, Mörder. |
| 19 | Georg Dragošević v. Greda | Adeliger | liefert den Türken Proviant. |
| 20 | Georg Ivanka Radvielepčinić von Greda | Adeliger | pactiert mit den Türken. |
| 21 | Georg Farkašić von Novi | Adeliger | pactiert mit den Türken. |
| 22 | Michael | Pfarrer zu Kravarska | hat seinen Kaplan getödtet. |
| 23 | Ladislav von Szencse | Adeliger | hat in seinem Schloss zu Čubin seine Gäste bestohlen und ausgeraubt. |
| 24 | Matthäus und Baldek von Toplica | Adelige | Diebe, Räuber, Leute des deutschen Kaisers. |
| 25 | Stephan Janković von Adamócz | Adeliger | Dieb. |
| 26 | Osvald Thúz | Bischof von Agram | hat den ungetreuen Bischof Johann Cesinge in Medvevára verborgen. (Cit. auch Fraknoi Mill. tört. S. 250.) |
| 27 | Johann Thúz von Medvevár | Banus | verbirgt Cesinge, ließ als Banus seine Dienstleute ohne Gericht blenden, Mörder, lässt umbringen, Mordbrennerei. |
| 28 | Ladislav Bičele von Zelnávár | Adeliger | Diebstahl, falsches Zeugnis, Urkundenfälschung, Siegelfälschung. |
| 29 | Johann Thurylović | Adeliger | Dieb, schändet unmündige Mädchen. |
| 30 | Lorenz von Trstenik | Adeliger | falscher Zeuge. |
| 31 | Georg Rogar | Adeliger | Dieb. |
| 32 | Blasius Briga | Adeliger | Vertrauter Johann Cesinges zur Zeit des polnischen Aufstandes. |

Das Urtheil wurde zwar nicht vollstreckt, denn der König, der sich zu dieser Zeit in Agram befand, begnadigte alle¹⁾, aber er ließ sie seine Antipathie und Strenge fühlen. Sie werden durch Prozesse und Anklagen²⁾ belästigt, sie haben Verdrießlichkeiten mit dem, übrigens gleichfalls gerügten Bischof von Agram. Es ist daher vollkommen begreiflich, dass sie heimlich mit dem König unzufrieden sind, der nun die Situation für seinen Sohn vorbereitet und in Slavonien Besitzung auf Besitzung erwirbt. Ihr Instinct rath ihnen, ihr Vertrauen auf den halsstarrigsten Feind Mathias', den alten deutschen Kaiser Friedrich III. zu setzen, von dem es gar kein schlechter Schachzug gewesen, durch seine Aufmunterungen Mathias gerade auf diesem Gebiete festgerannt zu haben. Mathias war bei diesem Bestreben nicht bloß durch Familienpolitik geleitet, indem er den Frangepan ihre slavonischen Besitzungen nahm und seinen Sohn zum Herrn auf diesem brodelnden Gebiete machen wollte, sondern auch durch die Empfindung, seine natürlichen Feinde zugrunde richten zu sollen. Der slavonische und croatische Kleinadel und die Syrmier Herren hielten zu ihm, in den Herren jenseits der Save aber war der Hass geblieben, der um so heftiger war, je weniger er gegen ihn ausbrechen konnte und auszubrechen wagte.

Kaum ist Mathias todt, sind die Blagay auf Habsburgischer Seite und erkennen Maximilian als Herrn an. Dieser lange Zeit hindurch unsichtbare Faden ihrer Familiengeschichte wird wieder sichtbar, in ihren letzten Kämpfen knüpft sich ihr Geschick und ihre Katastrophe an die Habsburgischen Traditionen.

Die Rolle der Blagay zur Zeit der Jagellonen. 1490—1526.

I.

Stephan VIII.
(50), Gregor (52)
u. Anton II. (53)

Blagay

Die Frangepan, Corbavier und Blagay treten nach Mathias' Tode auf die Seite Maximilians I. In dieser Reihenfolge figurieren in der Urkunde des Pressburger Friedensschlusses zwei der Blagay: Stephan (50.), Sohn Gregors (43.) und Michael (49.).³⁾ Mit Versprechungen sparte Maximilian nicht. Er verkündete den türkischen Feldzug sowohl im allgemein christlichen Interesse, als auch vom Standpunkte seiner deutschen Länder aus. Auch sonst verstand er sich wohl darauf, die Croaten für sich zu gewinnen. Johann Kis-Horváth von Halapsity (Alap)⁴⁾ wird sein Vertrauensmann und bezieht einen Jahresgehalt, Johann Frangipani ist sein Hofdiener, Kämmerer⁵⁾, seine Thürsteher sind Croaten und während seiner ganzen Regierung hält er die Berührung mit ihnen aufrecht. Wenn auch die persönliche Popularität 1492 seiner Sache nicht genützt hat, so trug sie doch viel zu den Bestrebungen bei, in deren Sinne die Croaten der unteren Save an der türkischen Grenze später nach eigenem Willen, selbständig vorzugehen gedachten. Solche Bestrebungen zeigten sich in Slavonien nicht. Dies wurde klar, als im Wettbewerb der Thronprätendenten der unglückliche und schwache Johann Corvin zuerst lahm wurde

1) Urk. CCVI. CCVII.

2) CCIX.—CCXI. CCXIV.

3) Firmhaber: Beiträge zur Gesch. Ungarns. S. 137.

4) Istvánffy: Hist. lib. II. S. 11. Ausgabe 1758. Auch Stephans und Georgs Brüder traten zu Maximilian über.

5) Sein Vertrag im gräfl. Auersperg'schen Archiv zu Auersperg. 2. Sept. 1496.

und Wladislaus ihm das Gebiet von der Drau bis an die Landesgrenze gab, obgleich weder die croatischen, noch die slawonischen Stände an dieser nach Erbllichkeit schmeckenden Würde Gefallen fanden.¹⁾ Sie fühlten die Nothwendigkeit, dass den Türken gegenüber das ganze Land zusammenhalten müsse, und wollten daher Ladislaus Egerváry in seiner Würde als Banus erhalten.

Johann Corvin erlangte zwar den vertragsmäßig bedungenen Titel eines Königs von Bosnien nicht, wurde jedoch „von Gottes Gnaden“ dux Slavoniens. Doch wären die Slavonier besser gefahren, wenn sie sich direct an den lieben Gott gewendet hätten, denn Johann Corvin konnte ihnen nicht viel helfen. Der sonst wohlgesinnte Jüngling verdient unser Bedauern, doch war sein Geschick eben dadurch ein Missgeschick, dass er zu dieser Zeit auf diesen heißen Boden gestellt wurde, von wo man ihn im vollsten Sinne des Wortes hinausekelte, weil er den Herren nicht genehm war.²⁾ Die Frangepan ignorierten ihn anfangs förmlich, denn sie brauchten einen König oder einen Banus mit starker Hand.³⁾

Die Blagay giengen mit den Frangepan. Sie nehmen Wladislaus' Königthum hin, für sie ist es wichtiger als alles andere, wie sie die Landesgrenze gegen die Türken vertheidigen werden. Denn die in Bosnien bereits eingewurzelte türkische Regierung beurtheilte die Folgen des Todes Mathias' sehr gut und nützte sie auch. Einstweilen kümmerten sie sich nicht um die ungarische Grenze, da die Grenzfestungen, insbesondere Jajce, so elend auch ihre Ausrüstung war, dennoch jenen Elementen, deren Zweck, wie die türkische Quelle selbst gesteht⁴⁾, bloß „Erwerbung von lebendiger und lebloser Bente“ war, den Weg verstellten. Diese fanden im reicheren Friaul und Krain besser ihre Rechnung, als in den felsigen Gegenden von Modrus, Lika, Corbavien, auf dem Durchgangsgebiet, daher waren sie auf jede Weise bestrebt, sich mit den dortigen Herren zu vertragen. Für geringes Entgelt machten sie sich anheischig, bei ihnen nicht zu rauben, wenn die Herren nur bei ihrem Durchzuge ein Auge zudrücken wollten, und es fanden sich auch einige unter den Burgvögten, die unter Zustimmung ihrer Herren mit diesem Raubgesindel ein Abkommen trafen. Unter solchem kleinen Geplänkel vergiengen zwei Jahre, bis Wladislaus' Regierung der allgemeinen Anerkennung theilhaftig geworden war. Das Ungarthum — nachdem es an den Grenzen der unteren Donau und Siebenbürgens die Einfälle mit blutigen Köpfen zurückgewiesen — nahm die Klagen der croatischen Herren vorderhand gar nicht ernst, obgleich eine Unzahl von Klagen gegen die Bane vorlag. Da nämlich jeder von seinen eigenen Unannehmlichkeiten in Anspruch genommen war, konnten sie die croatischen Zustände gar nicht kennen. Dem König aber kamen sie damit umsonst. Glücklicherweise standen Balthasar Batthyány und die alten Hauptleute König Mathias', nebst dem croatischen Kleinadel in Jajce auf der Wacht. Da trat 19. September 1493 die Katastrophe bei Udbina ein, die für diese südwestlichen Grenzgebiete des Landes verhängnisvoll wurde.

1) Mátyáskori D. E. IV. 272. „non vogliono per niente essere sotto a signore ni uno salvo alla santa Corona“.

2) G. Schönherr: Leben Johann Corvins. (ung.) S. 190.

3) Boufini V/III. 554. Anfangs 1493 waren Emerich Derencsényi und Andreas Bóth von Bajna die Bane.

4) J. Thury: Török történetírók (Türkische Geschichtschreiber) I. Sead-Eddin. S. 176.

An der Spitze des Banats stand damals Emerich Derencsényi, der Türkentöchter. Im Juni 1493¹⁾ war es wieder gelungen, das Banat Jajce mit Lebensmitteln zu versehen, auch eine Ueberrumpelung stand nicht zu befürchten. Da befanden sich gerade die Türken unter Führung des bosnischen Paschas Jakub, mit reicher Beute beladen, auf dem Heimwege von einem Raubzuge nach Krain. Der Banus wollte diese günstige Gelegenheit nicht verpassen, sondern sammelte die Truppen der Frangepan, Blagay, Zrinyi und eine Schar Deutscher, fügte seine eigenen ungarischen Reiter hinzu und besetzte die Gebirgspässe mit einem ansehnlichen Heere. Anfangs September wusste man in Zengg bereits, dass das christliche Heer auf den Türkenfang ausgezogen sei und jedermann vertraute auf den Erfolg.²⁾

Die Schlacht fand am 5. September statt.³⁾ Die Führer der christlichen Scharen giengen nicht planmäßig vor, jeder kämpfte nach Belieben. Der Banus wollte auf dem für Reiterei ungünstigen Terrain keine Schlacht annehmen und rieth zum Rückzug, allein die Frangepan nöthigten ihn zum Kampfe. Um nicht für feig gehalten zu werden, wich er ihrem Drängen und griff das Heer Jakub Paschas an. Das christliche Heer bestand aus zweitausend geharnischten Reitern und sechstausend Fußsoldaten. Die Türken waren neuntausend Mann stark. Die Schlacht fand auf dem Gefilde nördlich von Udbina statt, das von Ausläufern des Klein-Kapellagebirges begrenzt wird.⁴⁾ Die Christen griffen heftig an und schlugen sich gut, allein die Türken warteten mit ihren Reserven, bis jene ermattet waren, und griffen dann an. Allgemeine Flucht und Gemetzel war das Ende; über fünftausend Christen fielen, von den Türken tausend.⁵⁾ Der jüngere Bruder und der Sohn des Banus fielen, dazu zwei Frangepans, zwei Blagay (entweder Brüder des Gregor und Anton II. Blagay, die unsere Urkundensammlung nicht erwähnt, oder zwei von den Vodičaner Verwandten) und die Blüte des croatischen Adels; der Banus selbst fiel nach tapferer Gegenwehr in Gefangenschaft.⁶⁾ Auf die Nachricht von der Schlacht lief das Volk auseinander, die Gegend verödete, in den kleineren Städten aber blieb nicht für acht Tage Nahrung zurück.

Als die Schreckenskunde nach Ofen gelangte, war man dort sehr verstört. König Wladislaus gerieth in große Angst, er fühlte, dass man die Niederlage ihm zur Last legen werde. Dieses einmal traf er sofort Verfügungen. Er schickte Ladislaus Kanizsay als Banus hinab mit der Weisung, Jajce und Zengg um jeden Preis zu halten. Kanizsay fand im Grenzgebiet Ruinen und verschüchterte Menschen, die froh waren, dass die Türken nach der Schlacht abgezogen. Er sammelte nach Möglichkeit die Herren, die jetzt der erste schwere Schlag betroffen hatte. Es war gar nicht so sehr die verlorene Schlacht, die zu großer Bitterkeit Anlass

1) Körmender Arch. Misc. 45 B.

2) Brief des Bischofs von Zengg vom 8. Sept. 1493 an den Papst, Mailänder Staatsarchiv.

3) Nach den türkischen Quellen (Thury a. a. O. 179) fand die Schlacht am 19. September statt. In dem aus Zengg 13. Sept. 1493 an den Papst geschriebenen Briefe steht als Tag der Schlacht „nona praesentis mensis Septembris“ erwähnt. Dieses Datum ist das richtige.

4) Die Ortsbestimmung der christlichen Schriftsteller stimmt mit der türkischen Quelle überein, welche Korbova sagt (Thury a. a. O.) und damit den Platz bezeichnet, während die Christen die Schlacht an die Ortschaft Udbina knüpfen.

5) Bonfinius D. V. 1. 3.

6) Brief des Zengger Bischofs vom 13. Sept. 1493 an den Papst. Mail. Staatsarchiv.

gab, sondern die bedeutende Ermuthigung der türkischen Streifcorps, die sehr wohl wussten, dass die Christen in Angst vor ihnen waren. Früher pflegten sie sich heimlich über die Grenze zu stehlen, von nun an aber commandierten sie schon.

Die hohen Geistlichen, Herren und Edlen von Croatien versammelten sich, angesichts dieser Calamität ihres Landestheiles, im Frühling 1494 zu Bihać, wo auch Ladislaus Kanizsay als Stellvertreter des Königs erschien. Bereits nach der Schlacht hatten einzelne und ganze Gruppen an die christlichen Fürsten und auch den Papst geschrieben, alle Bitterkeit ihres Herzens aber fassten sie in ihrem Briefe vom 10. April zusammen, mit dem sie sich direct an den Papst wendeten. Sie schilderten ihr Elend, betonten, dass sie „trotz alledem niemals von der Kirche und dem Glauben abgefallen“ wären. Sie hätten — schrieben sie — seit dem vorjährigen Unglück ihren König gebeten, ihn oft angefleht, aber unter seinen vielfachen Widerwärtigkeiten habe er ihnen nicht helfen können. Deshalb schrieben sie jetzt an den Papst, den großmüthigen Leo. „Wir haben unsere Eltern, Geschwister, Verwandte und unser Vermögen verloren.“ Der Türke zerfleische sie, schleppe ihre Kinder in die Knechtschaft. Ladislaus Kanizsay, der Banus, sei unter ihnen, ein braver Kriegermann, aber ohne Kraft, sich mit den Türken zu messen. Gewähre nicht der Heilige Vater Hilfe, so müssten sie sämmtlich zugrunde gehen, denn „wenn nicht rasch Hilfe kommt, da wir außer unserer unglückseligen Sprache (idioma) keine andere kennen und nicht mit Zurücklassung unserer Habe auszuwandern wünschen, also müssen wir, ob wir wollen oder nicht, mit den Feinden des Glaubens, und verlieren wir auch das Heil unserer Seele, zum Schaden des Christenthums uns vertragen, um an unseren Herden zu bleiben und nicht zum Auswandern gezwungen zu werden.“¹⁾ Der Banus aber sendet vier Tage später den Commandanten von Klissa, Athanas, und den Burgvogt von Bihać, Elias, mit einem Briefe an den Papst, worin er schreibt, dass sie dem heiligen Vater die Entscheidung der Stände mündlich mittheilen werden.²⁾

Dies ist eine hochbedeutsame Erscheinung in der Seelengeschichte des croatischen Volksthum. Aus dieser Schrift geht nicht die Lossagung von der ungarischen Krone hervor, aber die türkische Verwaltung und das Beispiel ihrer ständischen Brüder in Bosnien, der zum muselmanischen Glauben übergetretenen vornehmen Bosniaken, lässt sie selbst unwillkürlich in diese Drohung ausbrechen. Und dies geschieht nicht auf Grund des Beschlusses irgend einer großen, parteistüchtigen Versammlung, sondern der Banus, der Ungar schreibt es dem Papste, damit dieser ihnen glaube.

Was der Erfolg davon war, wissen wir nicht, wir vermuthen es nur mittelbar daraus, dass der Papst die für Kreuzzüge bestimmte „cruciata“ dem römischen König Maximilian zur Verfügung stellte, wenigstens dies so im Decret herausgab.³⁾ Nach der Schlacht hatten sie nämlich Gesandte auch an Maximilian geschickt, der nach dem Tode seines Vaters dem christlichen Interesse wärmere Theilnahme bezeugte.

¹⁾ 14. April. 1494. Urk. Anh. VIII.

²⁾ Ebda. IX.

³⁾ Archiv der Engelsburg. IV. 1. 60.
(Mitth. des Dr. Hodinka.)

Maximilian unterstützte dann die Bitte bei dem Papste und unterstützte seine alten Parteigenossen sogar mit der That, soweit es ihm möglich war.¹⁾

Die Herren von Bihač übertrieben nicht. Ihre einzige Hoffnung war noch der Banalidistrict von Jajce, diese einzige aufrecht gebliebene Schutzwehr Mathias'. Mittelpunkt des Banats ist Jajce, Commandant desselben der Vice-Banus, als stets gegenwärtiger Stellvertreter des Banus. Untergeben sind ihm die Burgen: Banjaluka, Orbaß (Vrbanja), Levac, Kotor, Bočac, Čerep (Chrepanski grad), Sokol und der Wachtthurm von Greben. In den Burgen commandieren Hauptleute, in den Schutzthürmen (Kula) Burgvögte. Die Besatzung hätte aus der slavonischen Steuer bezahlt werden sollen; das langte aber nicht, so verpflegte man sie denn auf Kosten des Landes. In der Regel schossen die Bane die Kosten vor. Das Banat hatte eine militärische Organisation, und da seit Mathias die Comitatllichkeit aufgehört hatte, trat der kleinere Adel in das Heer ein, und was als Administration galt, wurde durch die Burghauptleute im Namen des Banus besorgt. Dieses kleine Grenzgebiet sprang einem Vorgebirge gleich aus der türkischen Flut hervor; so lange es bestand, war nicht alles verloren.

Die Großgrundbesitzer — so auch die Blagay — konnten, obgleich das Banat ihnen sehr zu Hilfe kam, ihre Hörigen an den offenen Plätzen doch nur um den Preis einer Vereinbarung mit den Türken behalten. Schon nach der Schlacht bei Udbina schlossen sie mit den Begs an der Grenze ein Abkommen in der Hoffnung auf ferneren Frieden. Sie hatten sich alle in den Türken getäuscht, denn trotz alles Lösegeldes hielten diese nicht Wort, sondern betrachteten sie kraft der Thatsache des Lösegeldes direct als ihre Unterthanen. 1494 waren die Sachen schon so weit gediehen, dass sich — so klagte der Bischof von Zengg — in Croatien niemand fand, der an Widerstand gedacht hätte. Der einzige Bernhard Frangepan, der selbtritt aus dem Gemetzel von Udbina entkommen war, bestrebt sich so gut als möglich, in seiner unabhängigen Stellung zu verbleiben. Allein schon im October 1494 nahmen die Türken auch ihn ernstlich ins Gedränge. Sie fielen in Modrus ein, das Gerücht setzte ihre Zahl zu zwanzigtausend an. Vorderhand verheerten sie die Frangepanischen Güter nicht, sondern schreckten bloß das Volk durch Geschieße. Bernhard Frangepan schloss sich in die Veste Modrus ein. Jakob Pascha sandte zehn Mann zu ihm und ließ ihm sagen: „Welchen Grund gibt Graf Bernhard an, dass er sich mit dem Großherrs nicht vergleichen will? Siehe, Deine Nachbarn, die Herren Blagay²⁾, haben Treue geschworen, gestatten freien Durchzug und zahlen unserm Herrn auch Steuer. Ich weiß auch gar nicht, auf wen Du wohl vertraust? Auf den ungarischen König, der Siebenbürgen nicht zu vertheidigen vermag und von dessen Ländern noch andere in unseren Händen sind? Setzest Du etwa Dein Vertrauen auf den römischen Kaiser, der Kärnten nicht zu vertheidigen vermag? Der wird Dich noch weniger schützen, und wenn Du Hoffnung auf die italienischen Fürsten setzest, so wisse, dass sie miteinander Unfrieden und Krieg haben, und Sorge genug, um sich gegen einander zu vertheidigen, nicht dass sie Dir helfen

¹⁾ Die hierauf bezüglichen Verbindungen Maximilians haben wir in einer besonderen Sammlung zusammengestellt.

²⁾ Gregor (52.), Anton II. (53.), ihr Oheim Michael (49.), Gregors Frau und Töchter geriethen einmal sogar in türkische Gefangenschaft. Urk. CCXXXIV.

würden! Also komm zu unserem Herrn, und wenn Du Dich vergleichst, vergleichen sich auch die Frau¹⁾ des Grafen Karl (von Corbavien) und die übrigen Croaten; esset unser Brod in Frieden.“ So sprachen die Gesandten. Graf Bernhard war von dieser Rede überrascht und ersuchte um einen Termin, um diese Sache mit seinen Gefährten besprechen zu können. Darauf entfernten sich die Türken unter argen Drohungen.

Am 8. October abends sandte der Pascha neuerdings zwei Gefangene — es waren Adelige — zum Grafen und ließ ihm sagen, er möge sich mit seinem Herrn vergleichen und nicht warten, bis er zurückkäme, denn der Pascha habe geschworen, wenn er auch ein Jahr lang in Modrus hausen müsste, die ganze Brut auszutilgen und zu zerstören, zur Abschreckung für die anderen. Diese Rede erregte große Angst und alle befahlen ihre Seele Gott; sie giengen sofort zum Bischof von Ottočac, sich Raths zu erholen. Sie sagten, wenn er einwillige, würden alle Straßen wieder frei und der christliche Glaube gienge nicht unter, willige er aber nicht ein, so wären sie alle verloren. Der Bischof merkte sofort, dass Herr Bernhard geneigt war, sich zu vergleichen, darum rieth er ihm, geschwind nach Venedig zu schicken und um Hilfe zu bitten.²⁾ So that Frangepan. Die Republik kannte die Verhältnisse und Männer des dalmatinischen Binnenlandes sehr wohl, leistete aber niemals eine irgend ausgiebige Hilfe, denn sie machte von den kleinen Scharmützeln nicht viel Aufhebens. Zuweilen gewährte sie Anleihen an Geld und Waffen, zuweilen bezahlte sie auch die Söldner, aber nur wenn sie in Friaul nahe bedrängt war. Im vorliegenden Falle erhielt Frangepan die Aufmunterung, er möge nicht verzweifeln. Und man that es ihm zuliebe, dass man König Wladislaus ernstlich auf die Gefahr aufmerksam machte, die übrigens in Ofen ebenso offenkundig war als in Venedig.³⁾

Unter solchen Verhältnissen halfen sich die Herren, so gut sie konnten. Für die Haltung Bernhard Frangepans wurde der Umstand maßgebend, dass im März 1496 seine Tochter Beatrix die Gattin Johann Corvins wurde.⁴⁾ Diese Heirat befestigte im Wege der Frangepan die Verbindung zwischen den Herren im Grenzgebiet und dem Ungarthum, und als Johann Corvin 1498 erblicher Banus von Croatien und Slavonien wurde, erhoffte sich die Bevölkerung der Südgegend bessere Zeiten, denn wenn sie die Besitzungen Johann Corvins und Bernhard Frangepans vertheidigten, sicherten sie eigentlich das ganze Land, da jene die meisten Güter besaßen. Johann Corvin bewährte sich auf diesem Platze ehrenvoll. In den fortwährenden Gefechten von 1499—1503 dämpfte er die Keckheit der angrenzenden Türken, und die Zrinyi, Corbavier, Blagay, die mit den Zrinyi gute Freundschaft hielten⁵⁾, stellten in den Kämpfen ihren Mann.⁶⁾ Zum Zwecke der Grenzvertheidigung — obgleich es Zänkerei genug unter den einzelnen Commandanten gab — gelang es ihnen mit, Venedig und den Krainer Scharen ein gewisses einheitliches Vorgehen festzustellen. Da Jajce der Mittelpunkt war, richteten sie von dort aus ständige Recognoscierungszüge nach der Grenze ein, und jede Burg hatte auf ihrem

1) Nach Bericht vom 8. Oct. 1494 einigte sie sich auch in 1000 Goldstücken. Mailänd. Staatsarchiv.

2) 6. Oct. 1494. Brief des Bischofs von Ottočac, Vincenz de Andreis (geb. in Trau).

3) Istvánffy lib. II. 202.

4) G. Schönherr, Johann Corvin, S. 227.

5) Urk. CCXXIII.

6) Schönherr a. a. O. 269—287.

Gebiete fortwährend ein Auge auf die Türken. Bei Einfällen gaben sie einander Signale durch Kanonen und Höhenfeuer. Von Burg zu Burg, von Berggipfel zu Berggipfel flog die Kunde, und wohin auch die türkischen Akindschi (Streifcorps) ihren Weg nahmen, sie wurden überall in Bereitschaft erwartet.¹⁾ Und wiederum ist zu gestehen, dass Johann Corvin mehr hätte thun können, wenn er von Ofen aus besser unterstützt worden wäre. Vergebens erließ König Wladislaus 1501. 9. September, den Befehl, dem Banus von Jajce seinen Gehalt von 2500 Gulden auszuzahlen, Balthasar Batthyány hatte ihn selbst im März 1502 noch nicht erhalten. Ohne Geld wollte er gar nicht aufbrechen, denn die Soldaten in der Burg hätten ihn nicht einmal eingelassen.²⁾ Bei alledem hielt die Besatzung des Grenzgebiets aus, und in dem am 20. August 1503 abgeschlossenen Ofner Frieden verblieb Jajce nebst Gebiet und der Save-Una-Linie ungarische Grenze.³⁾

II.

Während an der Grenze Krieg war, und Land und Mensch schwer darunter litt, wurden die Söhne Stephans III. Blagay: Anton (52.) und Gregor (53.) von arger Schmach betroffen. Am 13. Januar 1503 wurden sie zu Agram unter Johann Corvins Vorsitz der Anfertigung gewisser falscher Documente überwiesen und zum Verlust ihrer Güter verurtheilt.

Ihre confiscierten Besitzungen: Blagaj, Bruman (Brubno), Ostrožac, Toron (Turn) sammt Burg, Bojna, Otok, Bušević, sammt den befestigten Castellen erhielten sie vom König Johann Bornemisza und Ladislaus Szalkay als Donation. Die beiden Donatare konnten jedoch mit dem bloßen Donationsbrief nicht viel ausrichten und übertrugen das Geschenk von zweifelhaftem Werte dem Thomas Bakócz, bezw. dessen Neffen. Cardinal Thomas Bakócz hatte ohnehin längst ein Auge auf das wirtschaftlich zurückgehende Slavonien geworfen und verfolgte bereits seit 1493 zielbewusst eine Politik des Erwerbs; so kam ihm der wohlfeile Besitz sehr zustatten. Er hatte schon mit Nicolaus Zrinyi ein derartiges Geschäft versucht, indem er etwa 16.000 Gulden auf die Ordnung der materiellen Angelegenheiten desselben verwendete und ihn mit seiner Nichte Margarethe Vetési verlobte, woraus er die Zuversicht gewann, dass der Zrinyi'sche Besitz seiner Familie zufallen werde. Der gewitzte Bräutigam besann sich jedoch anders, ließ seine Braut sitzen und heiratete die Tochter Karls von Corbavien, in Gemeinschaft mit dem er für den Fall, dass sein Schwager Johann von Corbavien kinderlos stürbe, die corbavische Erbschaft der Familie Zrinyi sicherte.⁴⁾ Nunmehr warf er sein Auge auf das Blagay'sche Vermögen. Er wusste zwar, dass königliche Befehle dort, in der gefährdeten Südgegend, gar wenig Gewicht hatten,

¹⁾ Berichte vom 22., 24. Juli 1499 im Mailänder Staatsarchiv. — Körmender Arch. Mem. 27—41.; Schönherr a. a. O. 273. Anm. 2. für Dalmatien.

²⁾ Körmender Arch. Mem.

³⁾ Marino Sanudo Tórt. Tár. (Histor. Mag.) XXIV. S. 85.

⁴⁾ W. Fraknói: Thomas Bakócz, S. 113—114. Infolge des Wortbruches N. Zrinyis gibt der König dessen Besitzungen 1505 dem Bakócz. Arch. v. Freistadt (Galgócz), Lad. 28. f. 5./III. f. 14./5. Bakócz' Mühen blieben erfolglos, obgleich Johann von Corbavien seine Nichte heiratete und obgleich er hinsichtlich der Zrinyi'schen Güter eine Introduction erwirkt hatte.

allein der Cardinal glich in seiner Leidenschaft des Erwerbs von Grund und Boden einem Geldmann, der auch Papiere von schlechtem Curs kauft, in der Hoffnung, dass ihre Zeit schon kommen werde.

Die Regierung Wladislaus' II. überlegte es sich aber zweimal, ehe sie die, wenn auch schlimmgearteten, doch dorthin gehörigen und eingewurzelten Besitzer der an der Grenze liegenden Burgen mit Gewalt aus ihrem Eigenthum jagte. Übrigens konnte sie dies, selbst wenn sie es gewollt, gar nicht thun, denn es gab keinen Menschen, der dies auf sich genommen hätte, der Cardinal musste sich also mit der Übertragung begnügen.¹⁾ Allein auch vorausgesetzt, dass er sein Ziel erreicht hätte, konnte ihm dies kein großer Gewinn sein, denn auf den Blagay'schen Gütern gab es nur noch so wenige Hörige, die pünktlich Steuer zahlten, dass sie bei den Steuerzussammenschreibungen gar nicht mehr in Anschlag gebracht wurden. Nicht bloß die türkischen Beutezüge lasteten auf ihnen, sondern sie selbst thaten viel dazu, dass auch in ihrer Familie kein Friede sei.

Die beiden Brüder Anton II. und Gregor geriethen nämlich in Zwist. Anton verdrängte Gregor aus den Burgen Brubno und Bojna und schlug dessen Knechte todt. Sie thaten bloß, was die übrigen thaten; auch die Frangipani hören nicht auf, sich unter einander zu zausen²⁾, ja sie pactieren sogar mit den Türken gegen einander. Dem Blagay'schen Zwist machte der König am 3. Juni 1507 ein Ende, indem er den beiden Banen: Andreas Both von Bajna und Marcus Horváth von Kamićae befahl, Gregor sein Recht zu geben.³⁾

Dieser Friedensstiftung bedurfte es auch gar sehr. Bei Jajce rührten sich die Türken wieder, es gieng die Kunde, dass sie Jajce gegenüber eine Burg erbauen wollten, um ihren heimkehrenden Streifcorps eine Zuflucht zu verschaffen.⁴⁾ In Ofen erschrak man und trachtete durch strengen Befehl die Steuer hereinzubringen, um Jajce und seine Nebenvesten auszurüsten.⁵⁾ Mittlerweile murrten die croatischen Herren und auch Banus Andreas Both hatte seinen Conflict mit dem Palatin Emerich Perényi. Nach alledem kann es gar nicht mehr überraschen, dass sie im Juli 1507 beschlossen, Gesandte an ihren König zu schicken, die diesem ihren Entschluss mittheilen sollten, zu den Türken überzugehen, wenn ihnen kein Beistand zutheil würde. Auch nach Venedig und zu Kaiser Maximilian sandten sie Meldung von diesem Beschluss.⁶⁾ Wladislaus verlegte sich nun aufs Bitten und sandte wirklich Ende 1507 Geld an die Burgen, ja selbst die Blagay erhielten zur Aufrechterhaltung ihrer bedrohten Burgen: Gregor 200 Gulden, Caspar (57) 100 Gulden.⁷⁾ Es galt, den Adel und die Herren auf jede Weise zu verpflichten, denn „sie suchen schon gar keinen Vorwand mehr, sondern bröckeln ab, der eine dahin, der andere dorthin“. Auch der seinen Bruder verfolgende Anton Blagay kommt jetzt wieder zu Gnaden; 1508 verleiht ihm der König im Hinblick auf seine getreuen Dienste den Besitz der Adelligen von Szenkócz (Zemkove).⁸⁾

1) Urk. CCXXV. und Körmender Archiv Croat. in fasc. 193.

2) Marino Sanudo a. a. O. 134.

3) Urk. CCXXVII—XXVIII.

4) Marino Sanudo 139.

5) Körmender Archiv. Mem. 39. 40.

6) Marino Sanudo 147. — F. Salamon a. a. O. 233.

7) Körmender Archiv. Mem. ad 40. 51.

8) Urk. CCXXIX.

An den Grenzen raubten mittlerweile Türken und Christen weiter, doch kam es zu keinem Kriege, ja es spukte selbst schon auf ungarischem Boden die Idee eines Bündnisses mit den Türken. Vorderhand einigten sie sich auf Verlängerung des 1510 abgelaufenen Friedens für drei weitere Jahre. 1513 stellten sich die Türken pünktlich wieder an den Grenzen ein. Die beiden Bane waren zufällig kurz nacheinander gestorben, Andreas Both von Bajna in Steničnjak, und Markus Horváth starb plötzlich infolge eines Sturzes vom Pferde. Der an ihrer Stelle ernannte neue Banus war in den Grenzgegenden wohlbekannt, denn Wladislaus hatte diesmal in der Person Peter Berißlós eine gute Wahl getroffen; der Mann hatte das Herz auf dem rechten Fleck und es wurde ihm auch Gelegenheit genug, dies zu beweisen. 1512—1513 zieht der nämliche Sturm über die Grenzgegend zwischen Unna und Kulpa herauf, wie 1493—1494 über Modruš. Hassan Beg verheerte die Besitzungen der Blagay von Grund aus, und da er auf keinen Widerstand stieß, verbrannte er die Dörfer der Reihe nach; auch die Urväterburg der Familie, Blagay, wurde jetzt zum erstenmale zerstört, und zum erstenmale lief die dortige Bevölkerung auseinander.

Peter Berißlós, der schwertumgürtete Bischof, übte einem „Racheengel“ gleich blutige Vergeltung für die Verwüstungen. Unter seinem Befehl vereinigten sich: Johann Paksy, Feldhauptmann des Primas Bakócz, Georg Strezsemlyei, der wackere Banus von Jajce; auch die Erdödy nahmen Theil, dann die Scharen der croatischen Herren, an ihrer Spitze Michael Frangipani von Slun, Nicolaus Zrinyi, Caspar und gewiss auch Gregor Blagay. Die Schlacht fand am 16. Aug. 1513 unweit der Burg Dubica, auf einem durch den Zusammenfluss der Una und Save gebildeten hügeligen Platze statt. Dreitausend Türken blieben auf dem Schlachtfelde. Der Banus begnügte sich mit dem Siege nicht, sondern verheerte nun seinerseits das ganze von den Türken beherrschte Bosnien.¹⁾

Solange dieser waffenfrohe, ritterliche Priester an der Spitze der Vertheidigung stand, war es den Türken unmöglich, mit Vermeidung der Burgen der croatischen Herren in gewohnter freier Weise ihrem Raubgeschäfte nachzugehen. Auch schickte der Ofner Hof, soweit es ihm eben möglich war, Truppen für die Grenzburgen; da er aber keinen Sold bezahlte, so mussten diese freilich unterwegs wahllos, wie es sich eben traf, fouragieren. Dies erbitterte den slawonischen Adel und der König musste sie jetzt gegen seine eigenen Söldner beschützen.²⁾ Die Steuer floss nicht regelmäßig ein, und war einmal Geld vorhanden, so sah sich der Schatzmeister schon seit Monaten durch Abordnungen und Einzelne um die Menge rückständigen Soldes bestürzt. Unter solchen Verhältnissen musste man froh sein, wenn die Grundbesitzer auf das Flehen³⁾ des Königs in natura Lebensmittel für die Besatzungen der Burgen hergaben. Allein die Ernte war schlecht, die Hörigen wagten sich nicht an die Arbeit und die Wirkung des großen Bauernaufstandes von 1514 machte sich auch jenseits der Drau fühlbar. Die erbitterte Stimmung wurde noch dadurch gesteigert, dass, während die Soldaten an der Grenze sich elend durchbrachten, die leitenden Männer einander vom Herzensgrunde verabscheuten. Der Primas Bakócz erbitterte durch Landhunger

1) Die Beschreibung der Schlacht: Istvánffy lib. IV. 38. — J. Marnavich: in der Biographie Peter Berißlós's. — Verancsics' Werke: II. 237—241. — Marino Sanudo a. a. O. unter

dem Datum 28. Aug. S. 240.

2) Körmender Arch. Schrank Z. 41: 206. Befehl vom 24. IV. 1514.

3) Ebd. 20./VIII. 1515.

und Nepotismus die slavonischen Herren, die ihn als Eindringling betrachteten. Bernhard Frangipani, der „kleine König“ — wie ihn die Chronisten mit Recht nennen —, Karl von Corbavien, der den Türken zahlt, aber auch im Solde der Venetianer steht, und die Blagay bissen sich unter einander herum, während sie Bakócz gegenüber stets eines Sinnes waren. Der Primas, obgleich er die Antipathie der Herren kannte und erfuhr, ließ 1517, als das Agramer Bisthum erledigt wurde, nicht Beriðló, sondern seinen Neffen Simon Erdödy ernennen. Dies entrüstete wieder Beriðló, denn er hatte den Lohn wohl verdient; hätte doch, wenn er nicht in Jajee gewesen wäre, die ganze Besatzung verhungern müssen. Er hielt ihren Muth aufrecht, als die Türken gegen Jajee die Burg Bočac ausrüsteten; ihm war es zu danken, dass die Burgen des Agramer Bisthums zwischen der Unna und Kulpa wenigstens dem Bedürfnis entsprechend in Stand gesetzt wurden.¹⁾ Die Leute verloren die Lust, diese alles Maß übersteigende Hilflosigkeit des Ofner Hofes steigerte ihren Ärger, am meisten aber fehlte damals dem Ungarthum der Mann, die eiserne Hand, die presst, aber nach Bedarf auch belohnt. Die slavonischen Stände warfen 1517 gemeinsam fünfzig Denar auf jeden Hof aus²⁾, die Steuereinnnehmer giengen auch an ihre Arbeit, doch was half dies, wenn die Leute im Comitatus selber vor ihnen davonliefen. „Menschen sterben Hungers“, schreibt aus seiner Burg Štubica, 30. Juni 1517, Mathias Frangepan an Franz und Balthasar Batthyány, die mit der Eintreibung der Subsidien betraut waren, „und wollten wir es auch aus ihnen herauspressen, es geht nicht.“³⁾ Man konnte die Steuer auf 1391 Gehöften auch gar nicht auswerfen, „wegen Nachlässigkeit der Vicegespane und Stuhlrichter“, und der Rückstand betrug 1043 Gulden.⁴⁾ Dies ist in Anbetracht des Umstandes, dass sich im Jahre 1516 die Rückstände der 75 Denar-Steuer (jeder Hof wurde mit 75 Denaren, den ungarischen Gulden zu 100 Denar gerechnet) auf 5511 Gulden beliefen, sehr erklärlich.⁵⁾ Und diese Steuer sollte zur Vertheidigung des Landes dienen!

Wir können auch nicht behaupten, dass die Steuereintreiber und diejenigen, die damals an der Spitze der ungarischen Finanzverwaltung standen, kein Herz im Leibe hatten. Das Ofner Schatzmeisteramt that alles, was möglich. Franz Batthyány schreibt von Ofen dem Steuereinnnehmer Emerich Fáncsy eigenhändig: den Bürgern von Skradin „gieb die zweihundert Gulden, denn es geht um den Schutz des Christenthums, . . . denn sie haben nicht wovon zu leben.“⁶⁾

Wir brauchen auch die mit den türkischen Einfällen verbundenen Verwüstungen und die finanzielle Krise nicht nachdrücklicher in den Vordergrund zu stellen, um das Los der dort lebenden Menschen vorher zu wissen. Jene christliche Moral und das Gefühl des auf einander Angewiesenseins galt auch damals zumeist nur auf dem Papiere. Denn sobald davon die Rede war, dass der eine Herr sich auf Kosten des anderen bereichere, vergaßen sie alles. Um Georgi 1517 griffen Bernhard Frangipani und sein Sohn Ferdinand die Burgen Johannes von Corbavien zu Lipa und Otok mit Kanonen an, und als Beriðló um Brot für die Jajceer bat, belagerte der eine Herr die Burg des anderen mit Heeresmacht. Der Grund hievon war, dass Bakócz

1) Kőrmend Mem. 91. 23./VI. 1516.

2) Kőrmend fasc. 207/41. NU.

3) Kőrmend Mem. 61. C.

4) Ebda. IV. U. 207/41.

5) Ebda.

6) Kőrmend. N. U. 207/41.

im März 1517 mit Johann von Corbavien ein Einvernehmen geschlossen und dessen Güter sozusagen für sich vinculiert hatte.¹⁾ Die Frangipani wurden zwar verurtheilt, da aber diese — und mit Recht — Bakócz für den Urheber des Urtheils hielten, so drohte diesem Christoph, der in kaiserlichen Diensten stehende Sohn Bernhards, mit harten Worten, er werde ihn ermorden.²⁾ Infolge des Familienzwistes und des tendenziösen Wohlwollens Kaisers Maximilians schieden sich dann unvermerkt die beiden Parteien: die eine, die ihr Heil noch immer von Ofen erhoffte, die andere, die — nicht aus Liebe, sondern aus nüchterner Berechnung — ihr Heil, also auch das ihres Vaterlandes, durch den Anschluss an die Türken oder Deutschen, oder auch an beide zu erzielen gedachte.

Zu dieser Zeit starb Kaiser Maximilian (1519), desgleichen Anton II. Blagay, der in den skizzierten Unruhen Mitglied der Bakócz-feindlichen Frangipani'schen Partei war und diese seit Mathias' Tode laufenden zwanzig Elendjahre durchgekämpft hatte.

Kaum ist er todt, wird seine Witwe Barbara, wo nur immer möglich, durch die Leute des Primas geplackt.³⁾ Auch der alte Familienhass ruht nicht. Antons Bruder Gregor (52) vertreibt die Witwe aus der Familienburg und zwingt sie zur Flucht. Später bat sie von Böhmen aus die Königin Maria, ihr zu helfen, aber vergebens, denn sie erhielt keine andere Ermunterung, als Empfehlungen.⁴⁾

Der Führer der Familie wurde Stephan IX. Blagay, dessen öffentliche Wirksamkeit in die wichtigste Umgestaltungsepoche jenes Landestheiles eingreift.

III.

Stephan (IX.)
Blagay 1519 bis
1549. (54)

1521 fiel die Veste Belgrad und damit stand das Hauptthor Ungarns offen. Dieser Katastrophe war der Heldentod Peter Berićlo's am 20. Mai 1520 vorhergegangen und das croatische Grenzland wäre ungeschützt geblieben, hätten nicht Jajce und der wackere Peter Keglevics Widerstand geleistet. Trotzdem war die Empfindung allgemein, dass nach diesen Ereignissen irgend ein energischer Entschluss platzgreifen müsse. Die croatischen Herren wussten, dass die Türken sich nicht mehr mit dem Geschenk⁵⁾ begnügen, sondern nach ihrem Belgrader Erfolge in ihren Forderungen kein Maß mehr kennen würden. Das Binnenland Dalmatiens, Friaul und Krain, die im Laufe von fünfzig Jahren dreißigmal von den türkischen Streifcorps angegriffen worden, lebten in gleicher Angst vor der Zukunft.

In erster Reihe war es das Deutsche Reich, von dem Jedermann Hilfe erwartete. Die Gemahlin des Königs von Ungarn ist die jüngere Schwester des Kaisers, sein jüngerer Bruder Ferdinand Herr der benachbarten Erblande. Es war natürlich, dass sie verpflichtet sind, Hilfe zu leisten, da es in ihrem eigenen Interesse liegt. Ferdinand fuhr fort, in Kaiser Maximilians Fußstapfen tretend, die Croaten zu unterstützen, und es gieng schon 1520 die Rede, dass er einen Zweck mit ihnen verfolge. Nach dem Falle Belgrads gab er dieser Hilfe auch sichtbare Gestalt. Es war eine Folge der

¹⁾ Archiv zu Freistadt (Galgócz). Lade 72
f. 3/8 u. 9.

²⁾ W. Fraknoi: Thomas Bakócz I.

³⁾ Urk. CCXXXI.

⁴⁾ Urk. Anh. XII.

⁵⁾ Venez. Ges. Bericht 8. 13. Febr. 1521.

türkischen Streifzüge, dass die krainer und ungarischen Scharen schon seit Jahrzehnten sich die Hand boten und, wo es ihnen möglich war, gemeinsam vorgingen. Mit Ausnahme der Burg Jajce, traten die Söldner an den übrigen Grenzen nur dann auf den Plan, wenn die Türken gerade einbrachen, sobald sie aber abgezogen waren, wurden die Söldner, um Kosten zu sparen, wieder entlassen und die Grenze blieb schutzlos. Diesen Grenzschutz wünschten die Krainer, Kärntner und Steirer gleichermaßen ständig zu machen. Von ungarischer Seite geschah, was möglich war, allein hier langte das Geld 1521 für ständige dalmatinisch-krainische Truppen nicht mehr. Aus diesem Grunde warfen die krainer Stände 1522 die Frage des militärischen Einvernehmens auf, traten ihrerseits warm dafür ein, als die auf dem Reichstage zu Nürnberg erschienenen ungarischen Abgesandten, sowie die croatischen des Bernhard Frangepan um Hilfe baten.¹⁾ Erzherzog Ferdinand aber stellte, im Hinblick auf die Kämpfe gegen die Türken, mit König Ludwigs Einwilligung, auch jenseits der Grenze Söldner, wenn welche begehrt wurden, und er wieder nahm einige croatische Herren in seinen Sold — die Frangipani, Johann Kobasić, Johann von Corbavien, Nicolaus Zrinyi, Stephan Blagay — und sie kämpften auf seine Kosten, selbstverständlich in seinem eigenen Interesse, auf einigen ungarischen Grenzpunkten. Aus diesem Verhältnis entwickelte sich eine solche, auf keinem positiven Verträge beruhende Gemeinsamkeit der Vertheidigung, die einem Theile der croatischen Herren ganz genehm war, da Ofen ihnen keine Hilfe gewähren konnte.

Aus diesem Zustande entsprang jene staatsrechtliche und in unseren Geschichtswerken allgemein herrschende Ansicht, dass König Ludwig II. den Erzherzog Ferdinand ersucht habe, Zengg, Klissa, Krupa, Lika, Jajce und „sonstige Burgen“ mit seinen eigenen Söldnern zu vertheidigen.²⁾ Diese Übergabe geschah zu Ludwigs II. Zeit nicht, wahr ist davon bloß, dass der König von Ungarn deutschen Truppen militärische Operationen auf ungarischem Gebiete gestattete und es geschehen ließ, dass seine Unterthanen von ihm Sold nahmen, nicht bloß Croaten, sondern auch Ungarn, wie Peter Erdödy. Auf dieser Grundlage betrachteten die croatischen Herren, ja auch slawonische Ungarn Ferdinand als ihren Herrn, und Ferdinand ersuchte seinen Schwager König Ludwig, auf die Versicherungen der Frangipani hin, ihm Croatien zu überlassen.³⁾ Die ungarischen Rätthe widerriethen nicht nur diese Übergabe, sondern verhinderten sie auch, was ein unzweifelhafter Beweis dafür ist, dass aus der durch Ferdinand I. von Habsburg gewährten Hilfe die Souveränität über das croatische Grenzland nicht abgeleitet werden kann.

Croatien hatte zu dieser Zeit zwei Bane (1522), Johann von Corbavien und Franz Batthyány. Der erste ist kein Freund des slawonischen Ungarthums⁴⁾, der

¹⁾ Dimitz a. a. O. 107—108. — Die Versammlung zu Nürnberg sympathisierte mit der Idee eines Feldzuges gegen die Türken, allein es kam zu keinem Resultate. Eine Anzahl Waffen wurden gesandt. Innsbrucker Arch. V. Fol. 2. 197—204.

²⁾ Istvánffy lib. VII. 63. Szalay, Salamon, Horváth u. A. Die beste Arbeit über den Zustand Croatiens vor der Niederlage bei Mo-

hács ist M. Mešić: Hrvati nakon bana Berislavića do muhačke bitke. (Die Croaten nach Banus Berislavic bis zur Niederlage bei Mohács.) Rad. XVIII, XXII.

³⁾ Francesco Massaro 5. Oct. 1523. Vgl. Firnhaber, Quellen und Forschungen S. 81.

⁴⁾ Fraknoi: Jagellók kora (Zeitalt. d. Jagellonen) 478 Anm. 2.

andere ist infolge seiner Heirat gänzlich ein Getreuer der Königin Maria, deren Hofdame er 11. November 1523 geheiratet hatte.¹⁾ Batthyány ist zwar Ungar und genoss große Beliebtheit bei den slawonischen Herren, er informierte jedoch den Ofner Hof über die slawonischen und croatischen Angelegenheiten, wie es ihm gefiel, und dass er in persönlichen Fragen Viele verletzte, dass viele berechnete Klagen nicht vor den König kamen, der übrigens 1522 in Böhmen weilte, behaupten wir auf Grund von Daten.

Er wusste gewandt zu sprechen, in seiner Haltung verschmolz er die sorgliche Wahrung seiner Privatinteressen ungemein harmonisch mit einer behutsamen Politik. Er intriguierte und söhnte sich aus, je nachdem es in seine Pläne passte, und es ist kein geringer Beweis seiner Begabung, dass man selbst vor 1526, als die Banalwürde nichts zu bedeuten hatte, ihn nicht unterkriegen konnte.

Von 1523 an herrscht in Croatien beständige Gährung. Erzherzog Ferdinand blieb, als man sein Anerbieten abgelehnt hatte, der Beschützer der Unzufriedenen.²⁾ Er konnte dies umso leichter thun, da seine Getreuen es näher nach Krain als nach Ofen hatten und unmittelbar bei ihm Hilfe suchten. Auch Stephan Blagay ist unter diesen, denn der Erzherzog ließ ihm schon 1523 aus den Kriegsmagazinen von Fiume zwei Kanonen und eine Tonne dazu gehöriges Schießpulver schicken.³⁾

Ein Jahr später berathen die croatischen Herren, unbekümmert um Ofen, darüber, dass sie keinen Banus brauchen, der nicht aus ihrer Mitte ist. Es geschah insgeheim, denn sie besorgten, Batthyány könnte, wenn es vor der Zeit ruchbar würde, über sie herfallen.⁴⁾ Im Laufe des Jahres reifte dann die Sache so weit, dass sie am 23. September eine Abordnung nach Wien schickten, die das Land in aller Form Ferdinand anbieten sollte.⁵⁾ Am 30. November aber traten sie zu Ripac bei Bihać zusammen und wollten im Vertrauen auf günstigen Bescheid Ferdinands einen Banus aus ihrer Mitte wählen.⁶⁾ Der Erzherzog jedoch, dessen Verbindung mit Nicolaus Zrinyi in Ofen unangenehm berührt hatte, wollte es mit seinem Schwager nicht verderben und begnügte sich damit, dass er Johann von Corbavien, dem Banus, Christoph Wolf, Georg und Mathias Frangipani und Stephan Blagay 1200 Gulden für Kriegszwecke geben ließ.⁷⁾

Die genannten sechs Herren — obgleich sämmtlich Vertreter der croatischen Aristokratie — verfügten dennoch über keine so große Macht, dass sie den Zusammenhang mit dem Lande nach Belieben hätten auflösen können. Dies wollten auch sie selbst nicht ernstlich, denn sobald sie von Ofen ein gutes Wort bekamen, war selbst ein Haudegen wie Christoph Frangipani sofort zum Frieden bereit. Die armen croatischen Hörigen suchten Schutz und Franz Batthyány benützte auch diesen Aus-

1) Körmend, Fam. 66.

2) W. Fraknói: Magyarország a Mohácsi vész előtt. (Ungarn vor d. Katast. v. Mohács) 1884, benützt die Berichte Campeggios S. 54. — Biedermann: Gesch. d. öst. Gesamtstaatsidee II. Anm. 62. 63.

3) Urk. CCXXXII.

4) Körmend, Brief vom 28./I. 1524. NU. Lad. 2/206.

5) Gemeins. Finanzarchiv. Nied.-Österr. Gedenkbücher XXII/19. Ihre Kosten bezahlte der Erzherzog, und Johann Kobasid' Brief vom 22. Oct. 1524 an den kais. Hauptmann Bernhard Risćanin. Wiener geh. Arch. Hung.

6) Rad. XII: 100, Biedermann a. a. O. 201.

7) Biedermann a. a. O. 201.

wanderungstrieb, um im Frühjahr 1524 mit königlicher Erlaubnis flüchtige Croaten auf seinen Besitzungen Enying und Szabad-Batthyán anzusiedeln.¹⁾

Als die Frangipani sahen, dass Erzherzog Ferdinand bei bloßen Versprechungen blieb, warteten sie einstweilen. Anfangs 1525 war Johann Tahy²⁾, Genosse des Banus Franz Batthyány, einem Theile der croatischen Herren schlechterdings nicht genehm; jener Opposition nämlich, die schon der König *pars adversa* nennt. Auf der Versammlung zu Hatvan gab es viel Klage gegen ihn, doch war er auch schon im Vorhinein in Ofen verklagt worden. Tahy wollte zu gerecht vorgehen, wie selbst Batthyány meinte, darum wollte man ihn um jeden Preis von dort versetzen lassen³⁾, obgleich er ein tapferer und zäher Mann war, wie man ihn damals brauchte. Eine große Wandlung, jedoch nur für kurze Zeit, gieng in den Verhältnissen vor sich, als im Juni 1525 der Entsatz von Jajce eine solche Begeisterung im Lande erregte, als wäre Belgrad selbst zurückerlangt worden.

Christoph Frangipani, dessen Ruf als Befreier der gefährdeten Veste durch die Lande gieng, erhielt diesmal auch von Seite der Bane hinreichende Hilfe.⁴⁾ Zum großen Schaden des Landes aber erzürnte der Primas Szalkay diesen leidenschaftlichen Mann derart, dass er nicht nur gegen Szalkay und die hochmüthigen Ofner Herren, die mit ihm, dem in ganz Europa berühmten Feldherrn des Kaisers, nur über die Achsel sprachen, sondern mit jenen auch gegen das ganze Land einen Hass fasste.

Der zornige Abgang Christoph Frangipanis bedeutete, dass die Familie und ihre Freunde ihr Heil abermals anderwärts suchen werden. Man gab daher dem König den Rath, die Slavonier zu einer Versammlung einzuberufen.

Der König berief die Versammlung auf den 9. October nach Kreuz. Die Sache lag so, dass er diesmal ernstlich und von Angesicht zu Angesicht die Gegensätze ausgleichen werde auf jenem stiefmütterlich behandelten Boden, der schon lange keinen König gesehen. Das Unternehmen hätte jedoch viel Geld gekostet; es gieng die Kunde, dass die Türken in Syrmien Unfug trieben, und vier Tage vor der Versammlung erhielt Batthyány die Verordnung, dass der König „wegen gewisser Schwierigkeiten“ nicht gehen könne, auch Bali Beg sich näherte, dass er sie also noch einige Tage beisammen halten möge, da er am 9. October aufbrechen werde.⁵⁾ Allein er brach nicht auf, sondern schrieb für den 3. December eine neue Versammlung aus.⁶⁾

Mittlerweile setzten die Stände den Johann Tahy ab, beziehungsweise er kam wegen seiner Feinde nach Ofen und erhob da beim König Klage. Der Rath des Königs verlegte sich aufs Bitten, ja es scheint, dass auch Batthyány sich nicht viel aus der Sache machte. Wichtiger war es, dass mittlerweile am 11. November eine Abordnung der Croaten in Ofen eintraf. Sie eröffneten in schönen Worten, dass ihnen von den Türken ein Vergleich angetragen worden sei. Es sei von ihnen bloß verlangt

1) Körmender Archiv. Dipl. 31.

2) Kukuljević: Priorat Vranski bei Tahy.

3) V./I. 1525. Körmend. A. M. 68. B.

4) Körmend. A. M. 68 C.

5) Körmend. A. M. 68. J. Vgl. Fraknoi S. 177. Fraknoi legt auf Burgio großes Ge-

wicht, auch wir schätzen ihn, doch merkt man sehr, dass er seine Nachrichten nur per *summos apices* erhielt. Es wurde auch damals viel ohne Grund hin und her gesprochen.

6) Ebda. IV. 68. G.

worden, dass sie die türkischen Truppen durchlassen mögen, ihren Besitzungen solle nichts zu Leide geschehen, ja selbst einen Theil der Beute wolle man ihnen zuwenden. Einem solchen Antrag gegenüber wären sie zuerst zu ihrem König gekommen und stellten ihm zwei Fragen:

Gibt er Geld? Schickt er Soldaten? Was ihnen der König antwortete, wissen wir nicht, mehr als Versprechungen konnten es aber nicht gewesen sein. In seiner großen Verlegenheit schrieb er am 15. December an Batthyány und Sigismund Bánfy, und bat sie, auf der nach Kreuz einberufenen Versammlung zu erscheinen, wohin man angeblich die Gesandten des Sultans erwartete, denn „in dieser Angelegenheit muss mit größter Eile vorgegangen werden, damit wir dieses halb und halb verlorene Land nicht ganz verlieren.“¹⁾

Als die croatischen Herren sahen, dass in Ofen nichts zu hoffen war, schrieben sie am 26. Januar 1526 eine Versammlung nach Kreuz aus, wo sie mit den türkischen Commissären einig werden würden. So schreibt der päpstliche Legat Burgio. Banus Batthyány erklärte gerade heraus, wenn man ihm keine Reisekosten gebe, könne er nicht aufbrechen.²⁾

Allein in Kreuz erschien kein türkischer Gesandter, woraus wir schließen können, dass diese ganze Geschichte eine als Schreckschuss erdichtete Fabel der Frangipani war, durch welche die Banuspartei an die Wand gedrückt werden sollte. Auch Karl von Corbavien selber kam nicht, und er war doch als der Erste mit jener Ankündigung in Ofen erschienen. Diejenigen aber, die in Kreuz erschienen, unter ihnen Stephan Blagay, erklärten, sie hätten in ihrem Zustande der Verlassenheit das Recht, einen neuen Fürsten zu suchen.³⁾

Dieser neue Herrscher war wieder nur Erzherzog Ferdinand, der nicht aufhörte, die gute Freundschaft zu pflegen und auf den auch König Ludwig immer mehr angewiesen war.

Am 15. April 1526⁴⁾ erhielt Banus Franz Batthyány vom König Befehl, im Kriege gegen die Türken einverständlich mit den Truppen des österreichischen Erzherzogs vorzugehen (*habeas mutuam intelligentiam*), und einen ähnlichen Befehl erhielt andererseits der Feldhauptmann in Krain von seinem Herrn Ferdinand. Das Schutz- und Trutzbündnis zwischen ungarischen und österreichischen Truppen, das seit 1522 auf mündlicher Übereinkunft basierte, trat hiedurch thatsächlich ins Leben.

Die croatischen Herren: Karl von Corbavien, Wolf und Georg Frangepan und Stephan Blagay, nahmen angesichts dieser Verordnung eine besondere Stellung ein. In Ofen nämlich wünschte man, sie möchten in den Grenzlanden mit ihren Truppen im königlich ungarischen Heere für Halbsold dienen. Darauf traten die Obgenannten

¹⁾ Körmend Mem. 68. K.

²⁾ Diese Äußerung ist umso sonderbarer, als der König ihn 12./III. 1525 neben seiner Würde als Banus auch noch in seiner besoldeten Stellung als Oberstmundschenk belassen hatte. Körmend. Dipl. 32. Sein Bruder Balthasar erhielt für seine 50 nach Huszarenart dienenden Reiter 1300 fl. jährlich (ebda. 30)

und durfte dies von der aus seinen Gütern einfließenden Steuer abziehen.

³⁾ Fraknoi a. a. O. 180.

⁴⁾ J. Chmel: Actenstücke zur Geschichte Croatiens und Slavoniens. 1846. I. Erste Ausgabe der wertvollen Sammlung im Wiener Geheimen Archiv.

in Cetin zusammen und entsandten Bernhard Tumpich von Szécsány an den Erzherzog mit der Botschaft, dass sie lieber ihm dienen wollten, als dem König. Ferdinand war in Verlegenheit. Er befragte den Hauptmann seiner croatischen Söldner, Nicolaus Jurisics, was er thun solle. Dieser Mann von hervorragendem Charakter und großer Bildung antwortete, der König von Ungarn halte die Croaten für seine eigenen Leute, und dann gehe es auch nicht an, von dort so viel Kriegsmacht herauszuziehen. Der Erzherzog möge den Einzelnen als Sold geben, soviel er ihnen bisher gegeben. Über Karl von Corbavien aber bemerkt er, dass dieser mit dem, was man ihm gebe, nie zufrieden sei, sondern immer mehr verlange¹⁾, und er habe doch erst am 2. April Schießpulver und Kanonen für die Burg von Krupa erhalten.²⁾ Jurisics kannte seine Leute gut, jeder wollte etwas, und sie wussten von einander sehr wohl, wie viel jeder von ihnen erhalten hatte. Stephan Blagaj, der Theilhaber an dieser Bewegung, hielt sich in seiner Burg Brubno auf. Auch er legte sich aufs Bitten und fragte unterthänig in seiner Bittschrift vom 17. Juli 1526, warum er keine Hilfe erhalte, da die übrigen solche erhalten hätten? „Ihm gehören die Burgen Blagaj, Otok, Ostrožac und die beiden Bušević, ihn habe der Türke am meisten verwüstet, was werde aus dem Lande, wenn seine Burgen fallen?“³⁾

„Entsprechender Lohn, Sold für uns und unsere Knechte“, das war ihr Losungswort, und wenn sie das erhielten, würden sie dem Erzherzog gern gegen seinen Feind dienen, denn — so schreiben sie — unseres Königs Majestät hat keinen irgend tauglichen Feldherrn.“⁴⁾ Und darin hatten sie auch Recht. Allein Ferdinand wünschte die Lage seines Schwagers nicht noch schwieriger zu machen. Wenn er auch den Gedanken hegte, Croatien mit der Absicht zu vertheidigen, dass es dann ihm verbleibe, und wenn auch die nach Ofen gelangte Nachricht wahr gewesen wäre — was wir nicht glauben —⁵⁾, dass er König von Bosnien zu werden wünschte, so brachte doch der Feldzug des Sultans alle diese Regungen zum Stillstand.

Im Juli 1526 ist schon alles im größten Aufruhr durch die Schreckensbotschaft des nahenden Kampfes. Am 28. Juli bittet der König in seinem von Adony datierten offenen Briefe die slavonischen Geistlichen um Geld und ordnet gleichzeitig an, dass in Slavonien das blutige Schwert umhergetragen werde, da das Land sich in äußerster Noth befinde.⁶⁾ Und die Slavonier kamen auch, sie waren dort mit Battyány und Tahy, dort fielen Mathias Frangipani, Franz Jozefić und mit ihnen so viele andere. Auch die Croaten im Südlände regten sich, Christoph Frangipani war schon bis Agram gelangt, allein die Schlacht war bereits geschlagen.

Es geschah, was, wie man schon damals empfand, geschehen musste.

Die letzten Kämpfe der Blagaj auf der Väter Boden. 1527—1547.

I.

Das Gräberfeld von Mohács und der Tod des unglücklichen jungen Königs ließen Vieles vergessen. Nach all den auf Lostrennung zielenden Regungen bis 1526 wäre es bloß als natürliche Folgerung erschienen, wenn die Croaten Ferdinand einstimmig gewählt hätten. Doch siehe, es geschieht, dass Ferdinand, der zu Lebzeiten

1) J. Chmel a. a. O. II—III.

2) Biedermann a. a. O. 204.

3) Chmel a. a. O. IV.

4) Chmel a. a. O. XIII.

5) Berichte Burgios vom Febr., März und April 1526. W. Fraknoi: A Jagellók kora (Das Zeitalt. d. Jagell.) S. 480.

6) Körmender Arch. Misc. 63.

seines Schwagers mit den Croaten geliebäugelt, sein königliches Recht nicht auf diese bezahlten Cassenansprüche gründet und das ungarische Königthum nicht auflösen will, während auch die Croaten immer erwägen, ob auch Ferdinand ein Recht auf die Krone des Königreichs Ungarn habe. Vom Volke brauchen wir gar nicht zu reden, von dem behauptet ein gleichzeitiger Zeuge, es wolle lieber türkisch werden, als den Deutschen dienen.¹⁾ Noch wichtiger aber ist das Symptom, dass der den Ungarn abholde Christoph Frangipani, der anfangs zu Ferdinands Partei gestanden und für die Habsburger gelitten hat, schon am 18. December 1526 als Protector des Slavonismus und des transdanubischen Ungarthums, und als Banus des Königs Johann, dem Ungarn Franz Batthyány gegenüber sich auf die Seite des nach ungarischem Rechte gewählten Königs stellt.²⁾ Er, der früher alles gegen die ungarischen Herren in Bewegung gesetzt, der, solange er die Nachricht von der Niederlage bei Mohács nicht erhalten, diesen hoffärtigen Leuten eine kleine Lection gegönnt, unterstützt jetzt den Gegner Ferdinands. Was hatte ihn dazu gebracht? Dass diejenigen, die er verabscheute, sich zu Wien gesellten? Oder hegte er verborgene Wünsche? Wer könnte das heute beweisen? Soviel ist sicher, dass Christoph Frangipani der einzige Feldherr auf dem Gebiete der ungarischen Krone war, tapfer und ausdauernd, rascher Entschlüsse fähig. Feinde und Verwandte fürchteten ihn gleich sehr.

Unter solchen Verhältnissen war für die croatischen Stände große Behutsamkeit geboten. Sie ernannten Simon Erdödy, Bischof von Agram, und Johann von Corbavien, unter Beigabe des Johann Perusić und Caspar Križenić, zu Commissären, die auf Anweisung Ferdinands selber, an dem zur Königswahl schreitenden Pressburger Reichstage³⁾, 17. December, theilnahmen und dann nach Hause reisten.

Der Schwerpunkt des Actes der Königswahl fiel nach der Auffassung König Ferdinands, wie der der Croaten, auf die Gesamtsitzung der Reichsstände zu Pressburg, deren Beschlüssen sich auch die Versammlung der Slavonier und Croaten anschloss.

Zu der für den 21. December nach Cetin ausgeschriebenen Versammlung der croatischen Stände entsandte Ferdinand den Wiener Probst Paul Oberstein, seinen staatsrechtlichen Berather, und mit ihm drei Soldaten: Nicolaus Jurisics, seinen braven und tüchtigen Anhänger, Johann Katzianer und Johann Puchler von Meichau, zwei krainer Feldhauptleute, die in den Grenzlanden und auch bei den Croaten bekannt waren.

Der Schauplatz der Versammlung war das Städtchen Cetin, in der Nähe der Frangipani'schen Burg, an der Bihačer Straße (Com. Modrus-Fiume, Bez. Sluin in der ehem. Grenze), also ein geeigneter Mittelpunkt, wo die auf Schlössern zerstreut wohnenden Herren bequem zusammentreffen konnten. Infolge der schlechten Wege trafen aber die königlichen Commissäre dort erst am Weihnachtsabend ein, wobei sie niemanden in der Stadt fanden, denn dieses heilige Fest feierten die Croaten

¹⁾ Brief des Hieronymus von Zara 1526. — Fraknoi: M. O. E. I. S. 75. Anm. 1.

²⁾ Alle Bemühungen des Landeshauptmannes von Steiermark, Sigm. Dietrichstein, waren

vergeblich. Sendung vom 8. Sept. 1526. Körmend Mem. 71.

³⁾ Ihre Wiener Kosten ließ der König 27. Nov. 1526 bezahlen. Gemeins. Finanzarch. Gedenkb. XXVI/47. a.

nach alter Sitte ausgiebig. Sie mussten also bis Samstag den 29. warten, wo die Stände sich allmählich zu sammeln begannen. Sonntag war ein großer Theil schon anwesend, so dass die Versammlung Montags den 31. eröffnet werden konnte.

Nachdem die Commissäre des Königs den Herren den Zweck ihrer Entsendung vorgetragen, fragten die Stände, ob der König die Wünsche¹⁾ erfüllt habe, die sie ihm durch ihre Gesandtschaft kundgethan. Die Commissäre beruhigten sie und suchten ihnen zu beweisen, dass sie diese Frage nicht mit dem Gegenstande der Versammlung vermengen dürften. Darauf denn „untersuchten sie den ganzen Tag, ob die Majestät und deren Gemalin hinreichendes Recht auf die Krone Ungarns hätten, und als sie darüber bis zum späten Abend gestritten, sandten sie eine Deputation an die Commissäre, ihnen mitzutheilen, dass sie das hinreichende gerechte Recht der Majestät und deren Gemalin hinsichtlich der Krone Ungarns erkannt hätten, wovon jene sehr erfreut waren“.

Nachdem sie solchergestalt das Recht anerkannt, stellten sie gewisse Bedingungen. Dass sie ihre Zustimmung an diese geknüpft hatten, anerkannten auch die Commissäre. Denn wer sollte sie beschützen, wenn König Johann sie mit Krieg überzog, und wohin sollten sie vor den Türken fliehen? Die Commissäre fanden sich mit ihnen noch ziemlich billig ab, indem sie aussprechen ließen:

I. Croatien werde durch leichte Truppen vertheidigt, tausend Mann zu Pferd und zweihundert Mann zu Fuße. Zweihundert Berittene und Fußgänger wirbt der König an, achthundert Reiter stellen die Stände und erhalten für diese monatlich drei Goldgulden per Kopf, später soviel als die übrigen Reiter.

Dies war der Hauptpunkt, denn sie konnten sich auf Kosten des Königs vertheidigen und das Geld für seine Reiter sollte jeder auf die Hand bekommen.

II. An der Grenze von Kärnten sei eine königliche Truppe aufgestellt.

III. Die Burgen sind in guten Stand zu setzen.

IV. Der König halte die öffentliche Freiheit Croatiens aufrecht, wie es die früheren Könige gethan.

Trotzdem hatten die Commissäre keine leichte Arbeit, denn die Stände hatten große Furcht vor Christoph Frangepan, der ihnen sagen ließ, sie sollten auf der nach Dombró²⁾ einberufenen Versammlung der Johann-Partei (5. Januar 1527) erscheinen, sonst werde er ihr Geschlecht bis ins siebente Glied ausrotten und jedem, den er gefangen nehme, die Augen ausstechen lassen. Da er auch ein ansehnliches Heer hatte, waren sie nicht wenig besorgt, dass er sein Wort einlösen würde.

Eine Schwierigkeit war es auch, dass König Ferdinand in Wien ihren Abgesandten eine Sustentation von drei Goldgulden für 1000 Reiter zugesagt hatte; davon wollten sie nichts nachlassen, worauf die Commissäre sich bemühten, dass sie wenigstens den Gulden zu 75 Kreuzer rechnen möchten, allein die Stände markteten nicht.

Als alles in Ordnung gebracht war, stellten sie auch die verlangte Huldigungskundgebung im Sinne der festgesetzten Bedingungen aus, viele von ihnen hatten jedoch ihr Siegel nicht zur Hand, es musste darum geschickt werden, und damit

¹⁾ Die Bezahlung ihrer Rückstände.

²⁾ Im Agramer Comitatz.

zog sich die Sache wieder hinaus. Endlich war auch die elegant redigierte Huldigungskundgebung fertig, worauf die Stände Jurisics ersuchten, er möge das Amt der Rechtsprechung übernehmen, sie würden ihm vier Adelige begeben. Dies nahm Jurisics in der Hoffnung auf nachträgliche Guttheißung des Königs auch an. Bis dahin wären sie nun gelangt, mit der Übergabe der Burgen jedoch gieng es nicht so leicht.

Johann Kobašić, übrigens ein Getreuer Ferdinands, Hauptmann von Zengg, Klissa, Ottočac und Starigrad, stellte als Bedingung für die Übergabe der Burgen die Erwerbung der ungarischen Krone auf. Er hatte auch einen Wortwechsel mit ihnen, gerade er, der nie das geringste von weil. König Ludwig wissen wollte.

In die Burg Bihac aber wurden die Söldner des Königs¹⁾ nicht eingelassen, mit der Erklärung, sie ließen ohne die Erlaubnis des Banus niemanden ein. Aus diesem Grunde baten sie den König, er möge Befehl senden, damit ihnen nicht Christoph Frangipani zuvorkäme, „denn der ruhe nicht“.

Große Verwirrung verursachte das Vorgehen des Abgesandten des alten Bernhard Frangepan, Vater des Christoph. Bernhard Frangepan hätte eigentlich an seinem Sohne Christoph das meiste Gefallen gefunden, aus Vorsicht aber erklärte er sich für Ferdinand. Seine Abgesandten spielten die Schlaunen, insgeheim stachelten sie sie gegen das Haus Österreich auf, während sie offen ihre Treue betheuertem, und als sie endlich ertappt wurden, verschwanden sie aus der Stadt.

Am Tage nach Kundgebung der Treue, 4. Januar, forderte Christoph Frangipani seine Cetiner Genossen neuerdings zum Anschlusse auf. Doch die Stände antworteten auf den Rath der Commissäre, sie hätten sich bereits auf die Seite Sr. Majestät des Königs gestellt, wenn er etwas zu sagen habe, möge er es ihrem Könige mittheilen, denn sie gehorchten nur diesem. Christophs Abgesandter erwiderte darauf: „sie dienen längst dem Deutschen, was sie aber damit erzielt haben, wissen sie wohl“, worauf diese den Hieb zurückgaben: „Graf Christoph weiß ganz gut, was ihm in Ungarn zugestoßen, man hat ihm den Bart gezaust.“²⁾ Die Commissäre, welche die Lage ihres erhabenen Herrn wohl kannten, erinnerten ihn ernstlich, pünktlich zu zahlen, und auch dass Karl von Corbavien 250 Pferde versprochen habe. Hinsichtlich der Adresse³⁾ der Stände aber rathen sie dem König, eine gnädige Antwort in lateinischer Sprache zu erlassen. Die Stände wollten auch eine Gesandtschaft an den König schicken, doch riethen ihnen die Commissäre ab, damit sie nicht sich und der Majestät Unkosten verursachten. Die Commissäre giengen auch in Sachen der Bergwerke Nicolaus Zrinyis⁴⁾ vor und berichteten, derselbe werde sich selbst an die Majestät wenden.

So verlief die berühmte Versammlung zu Cetin, nach dem Berichte der Commissäre.⁵⁾

¹⁾ Ferdinand hatte schon vor dem 28. Nov. 1528 dem Hauptmann Pichler Befehl gegeben, Bihac zu befestigen, den Banus jedoch davon nicht vorher benachrichtigt; ohne Befehl von diesem konnten aber die Bihacer die deutschen Soldaten nicht einlassen. Körmend Mem. 28. Nov. ist der König noch im Glauben, dass dies geschehen sei. Die Verletzung des Wirkungs-

kreises duldeten damals nicht einmal die treuen Ungarn der Ferdinands Partei.

²⁾ Der Primas in Ofen, August 1525; er schlug ihn dafür ins Gesicht.

³⁾ Fraknoi a. a. O. S. 92. V.

⁴⁾ Silberbergwerk zu Gvozdansk.

⁵⁾ Urk. Anh. XIII. Bis jetzt unbekannt, ist Fraknois Aufmerksamkeit entgangen. Er

Es geht daraus hervor, dass die croatischen Stände auf Grund der Anerkennung des Rechtes der ungarischen Krone sich dem Rechte Ferdinands auf das Königthum anschlossen; als Bedingung stellten sie im Grunde genommen nur zweierlei auf:

1. Dass er verpflichtet sei, sie zu vertheidigen.

2. Dass er sie bei ihren alten Gebräuchen erhalte; in ihrer Huldigung erklärten sie zugleich, dass sie seinen Statthaltern in allem gehorchen würden. Einen Hauptantheil an allen diesen Entschlüssen hatte unter den Anwesenden Stephan Blagay¹⁾, der in der Erklärung der Stände vom 1. Januar 1527 nach Karl von Corbavien und den Frangipani kommt, in welcher Erklärung auf Grund der Pressburger Königswahl vom 16. December auch sie, die genannten, Ferdinand erwählt, anerkannt, angenommen, verkündigt und dazu gemacht haben.²⁾

Stephan Blagay hatte davon den Nutzen, dass von den durch die Städte zu stellenden 800 Reitern nach der Liste der Commissäre 50 auf ihn entfielen, zu drei Gulden gerechnet monatlich vielleicht 150 Gulden.³⁾

Wir haben all dies eher ausführlicher als nöthig vorgetragen. Wenn auch dabei von Stephan Blagay weniger die Rede war, so müssen wir doch auf Grund der Quellen klar ersehen, was diese croatischen Herren 1527 wollten. Stephan Blagay und Genossen lebten damals von der Hoffnung, dass ihre Besitzungen der Gefahr bereits entgangen seien, die sie dem Könige in so lebhaften Farben und so schlechtem Latein geschildert hatten. Wir kritisieren ihr Verfahren nicht von abstracten Gesichtspunkten aus, durch die Brille der später eingetretenen politischen Evolutionen. Ihren Augen schwebte keinerlei Theorie vor, sie klammerten sich an ihre Güter, Gebräuche und Religion; dass in Einzelnen der in den dalmatinischen Städten während des XV. Jahrhunderts erwachte slavische Geschichtssinn alte Erinnerungen wachgerufen, wer wollte das leugnen, allein andererseits, welcher Geschichtsschreiber vermag nachzuweisen, dass sie unter ihren Freiheiten die „alten“ nationalen, und nicht ihre eigenen Herren-Freiheiten verstanden? Wenn sie irgend einen Nebenwunsch hegten, konnte es nur der sein, dass, falls sie doch ihrer Väter Boden sollten verlassen müssen, die Majestät sie — anderwärts entschädigen möge. Dazu verstanden sich aber die Commissäre des Königs nicht, sie fürchteten, ihr Herr möchte bald in die Lage gerathen, Wort halten zu müssen. Die Croaten täuschten sich in ihren Hoffnungen ebenso wie jener Theil der ungarischen Nation, der mit den Türken pactierte, mit denen sie doch in früherer Zeit ein besseres Abkommen hätten schließen können.⁴⁾ Denn die Habsburger vermochten trotz all ihrer Bemühungen die Grenze nicht einmal dort zu beschützen, wo die südöstlichen Stämme des Deutschthums an der krainen Grenze Wacht hielten. Die Deutschen vertheidigten zwar sich selbst, sie kämpften tapfer, sie opferten Gut und Blut genug, das croatische Gebiet

erweitert zwar nicht sonderlich die bisherige Kenntnis, macht sie jedoch klarer. Über die Versammlung: Chmel a. a. O. 35 - 38. Kukuljević Articuli et Constid. Dietarum Regni Cr. D. et Slav. a Jura Bd. III. 20—22, Chmel abdruckend. Fraknoi aus den Originalien M. O. E. I. 73—94. Paul Jűday: A magyar nem-

zet napjai (die Tage der ung. Nation), eines der gediegensten ung. Geschichtswerke, 380—390. In ung. Übersetzung.

1) Über seine Berufung Chmel a. a. O. 33.

2) Fraknoi a. a. O. 88.

3) Chmel a. a. O. S. 43.

4) Fraknoi a. a. O. I, 164.

jedoch und das alte Unter-Slavonien gieng im Laufe des XVI. Jahrhunderts Fußbreit für Fußbreit verloren — trotz ihres Schutzes. Sie mussten fühlen, dass sie statt der Jagellonen vorläufig nur einen in seinen Versprechungen unveränderten Nachfolger erhalten hatten.

II.

Als Ferdinand die Urkunde, in der die Croaten ihm Treue gelobten, zur Hand genommen, war die Situation wenig verändert. Indem er sie ihrem Wunsche nach in ihren alten Freiheiten erhielt, ernannte er vor allem am 18. Januar 1527 Bane: Franz Batthyány und Johann von Corbavien, „indem er sie mit vollständiger Autorität jeder Art bekleidete“. ¹⁾ Dies war eine für die Südgegend sehr bedeutungsvolle Thatsache, denn durch die unveränderte Aufrechterhaltung des Banats brachte Ferdinand die Rechtscontinuität des alten ungarischen Reiches in offener Weise zum Ausdruck. Auch setzten die beiden Bane die alte Regierungsweise fort, wobei sich jedoch Batthyány mehr in den Theilen jenseits der Donau aufhielt, sich nicht viel um sie kümmerte und mit der seiner Sorge anvertrauten Provinz bloß durch Vermittlung seiner Leute verkehrte. Der Graf von Corbavien kann kein hervorragender Mann gewesen sein, er gab bloß seinen Namen her, ein mehr nomineller Theilhaber der Administration. ²⁾ Ferdinand konnte in diesen verworrenen Zeitläuften Batthyány nicht entbehren, denn er hatte wenig so vertraute Männer wie ihn; seine Gemalin, die Königin, kannte ihn noch von ihrer Kindheit her und die Königin-Witwe Maria hielt seit jeher viel von Herrn „Wudian“. ³⁾ Jenseits der Donau folgte der Adel seinen Spuren, und hätte Szapolyay ihn zu Falle bringen können, so wäre Ferdinands Sache gewiss in ein schlimmes Geleise gerathen. Batthyány war auch kein wohlfeiler Mann. Ferdinand hatte ihm auf sein königliches Wort für 500 Reiter monatlich 2000 Gulden auf Kriegsdauer versprochen, dazu 2000 Gulden Tafelgeld, überdies zahlte er jedem Reiter noch besonders zwei Gulden Monatsgeld, und als Deckung für das alles dienten die königlichen Güter. ⁴⁾ Man begreift, dass unter solchen Verhältnissen die Croaten sich über den Banus, einen der wichtigsten Männer des Königs, vergeblich beklagten. Was wäre auch ohne Batthyány aus dem ungarischen Königthum geworden? Dies war damals die Hauptsache, hinter der für den König alles andere zurückstand. So lange er nicht mit König Johann ein Ende gemacht hatte ⁵⁾, mochten die Croaten in Cetin immerhin klagen (28. April 1527), mit Andreas, Bischof von Knin, an ihrer Spitze, und betonten umsonst, dass keine der Versprechungen gehalten worden, dass ihre Vorfahren sich aus freiem Willen der ungarischen Krone angeschlossen hatten, was gerade Andreas, Bischof von Knin, durch die dort Anwesenden, unter ihnen Stephan Blagay, unterschreiben ließ. Im croatischen Clerus that sich sogar der Bischof von Zengg durch seine energische Agitation hervor ⁶⁾, und diese Repräsentation der Cetiner Versammlung, in so schlechtem Latein sie auch abgefasst ist, ist in jedem ihrer Punkte ein Vorwurf für

¹⁾ Körmender Arch. Dipl.

²⁾ Ebda.

³⁾ Ebda. Briefe.

⁴⁾ Körmender Archiv. Dipl. 37.

⁵⁾ Ebda. 103.

⁶⁾ 23. II. 1528 gibt der König Befehl, ihn zu verhaften.

den wider Willen wortbrüchigen König. Der König antwortete ihnen recht schön, insofern er abermals alles versprach¹⁾, und er konnte doch nur das einzige Versprechen einlösen, dass er in die Grenzorte Schießzeug sandte.²⁾ Als ihm dann das Glück zustieß, dass König Johann vertrieben wurde, Christoph Frangipani aber fiel, sprang er auch mit Croatien leichter um. Da wandte er seinen einzigen Kunstgriff an, er befriedigte nämlich, so gut es gieng, die Einzelnen. 1528 aber musste auch schon etwas gethan werden, denn die Türken trafen ihrerseits starke Anstalten.

Wir wollen zwar Ferdinand nicht anklagen, er sei für die Krainer besorgter gewesen als für die Croaten, Thatsache aber ist es, dass er die energischsten Befehle dann gibt, wenn er für Krain fürchtet.³⁾ Mitte 1528 ist das Zauderspiel selbst Batthyány schon zu arg und er will das Banat verlassen, indem er mit Recht sagt, Ferdinand käme niemals ins Land herein, wie könne man also da Vertrauen zu ihm haben? Der König jedoch bewegt ihn zu bleiben und verspricht am 3. August, sobald seine Zeit es gestatte, hereinzukommen; am 18. October verspricht er dies abermals, dann am 28. October lässt er schreiben, er werde Johann Katzianer mit einem Heere zur Beschützung der croatischen Grenzgegend entsenden.⁴⁾ Es bedarf keines längeren Beweises, dass Ferdinand, wie sehr er es auch wünschte, keine Zeit hatte, seine Versprechungen einzulösen; er verfehlte es nur darin, dass er alle diese Dinge den Banen ernsthaft schrieb, die dann, in gutem Glauben auf das schriftliche Wort des Königs bauend, wiederum die Stände hinhielten, bis das Ende davon war, dass die Stände weder den Banen noch dem Könige mehr glaubten. Die Stimmung in den Grenzgebieten versumpfte förmlich, besonders als man sah, dass auch Ferdinand nichts anderes thun konnte, als sich bestreben, die Türken auf jede Art zu besänftigen. Mehr als Einem mochte es einfallen, dass ja in früherer Zeit — ehe Jajce 1527 gefallen war — sie selber sich hätten mit den Türken vertragen können, und dass sie in diesem Falle es jetzt nicht nöthig hätten, die Deutschen mit Bitten zu plagen, die ja doch zu nichts führten.

Stephan Blagay nahm zu dieser Zeit lebhaften Antheil an den öffentlichen Angelegenheiten, sein Wort und Einfluss gilt beim Banus viel. Er spielt keine Rolle als Leiter der Ereignisse, ist aber ein Herr von solchem Schlage, dass selbst der König ihn berücksichtigen muss. 1528 ließ er — in gewohnter machthaberischer Aufwallung — einem seiner Leute die Augen ausstechen. Banus Johann von Corbavien verwendete sich für ihn beim König, der die gesetzlichen Folgen erließ und ihn bloß ermahnte, in Zukunft sich vor dergleichen zu hüten.⁵⁾ Unter seinen Genossen fand sich zu jener Zeit wohl kaum einer, auf dessen Gewissen nicht solche Gewaltthaten gelastet hätten.

Abwechselnd auf seiner Burg Ostrožac⁶⁾ und auf seinen Gütern konnte er Tag für Tag dem türkischen Akindschi (Freibeuter) entgegensehen, unter den Menschen war die Zucht aufgelöst, auch von den kaiserlichen Truppen konnte er nicht gar viel erwarten, es ist also nicht zu wundern, wenn er und seinesgleichen die Ordnung durch unmenschliche Abschreckung aufrechtzuerhalten suchten. Stephan Blagay war ein unerschütterlicher Anhänger Ferdinands, nur von ihm und dem damals noch „lieben

1) Fraknoi M. O. E. I. 166.

2) Kormend 27./IV. 1527.

3) Kormend Misc. 125. 126.

4) Ebda. 130. 132.

5) 20. Juni 1529. Urk. Anh. XIV.

6) Urk. CCXXIX.

Katzianer“ konnte er noch Befreiung erwarten, da er aber fühlte, dass die Dinge sich immer ärger gestalteten, gehörte auch er zu denen, die dem König schrieben¹⁾, er möge sich versichert halten, dass sie gezwungen sein würden, sich auf andere Weise zu helfen, um im Genuss ihrer Güter und Erbschaften, welche die Türken verschont haben, wenigstens eine gewisse Zeit lang verbleiben zu können.

Diese angedeuteten Mittel bestanden darin, dass man sich mit den Türken, so gut es gieng, verglich. Man tauschte gegenseitig die Gefangenen aus und trotz der Kämpfe entwickelte sich an der Grenze ein gewisser *modus vivendi*. So trieb zu Udbina 1530 in Kriegszeiten die Grenzbevölkerung ungehindert Handel mit den Türken, indem sie einen förmlichen Kriegsbazar aufstellte, wo man Menschen, Waffen, Pferde kaufen konnte. Türkische Marauders, albanesische Stradioten, croatische Straßenräuber vertrugen sich mit allgemeiner Übereinstimmung an gewissen Tagen, nach dem Markttag aber gieng der Gebirgskrieg mit seinen vielen Zweikämpfen und blutigen Bravourstücken wieder an. Dies wurde dem König zu viel und er verbot es.²⁾ Es wird nicht viel geholfen haben, was wusste man auch damals in Wien, Linz und Innsbruck, wie das Leben da unten an den Grenzen aussah? Der König dachte sich am 7. October 1532, nachdem er sich mit den Türken irgendwie vertragen hatte, dies werde „ihnen allen heilsam und nützlich sein“³⁾ und wies die Grenzbewohner an, den Vertrag auch zu halten. Wie hätten sie ihm aber gehorchen mögen, da diese kriegerische Welt ihre Einnahmsquelle war?

1531, nach dem Tode Johanns von Corbavien, ernannte Ferdinand den hochgesinnten Bischof von Knin und Abt von Topusko, Andreas Tuškanić, zum Banal-Statthalter. Die Stände wollten jedoch keinen Statthalter. Nicht als ob sie gegen seine Person etwas einzuwenden gehabt hätten, sondern weil jene „mächtigen Herren, die den armen Adel zu drücken und zu placken pflegen“, ihm nicht nach Recht Rede stehen wollen, daher sie genöthigt sind, einen zu verlangen, den sie anerkennen.

Auch unter den Croaten ist bereits der Unterschied zwischen dem reichen Herrn und dem armen Adeligen augenfällig. Während jedoch im Mutterlande der kleinere Adel durch die Oligarchie niemals vollständig unterdrückt werden konnte, waren es dort an der Grenze gerade die croatischen Herren, die, auf ihre Vorrechte pochend, die Armuth erdrückten. Über Stephan Blagay wird 1531 geklagt. Die adeligen Brüder des Geschlechts von Zremkovec und Žirovac beklagten sich unter Thränen, Herr Blagay habe sie mit Gewalt zu Hörigen gemacht. „Wenn er es gethan hat, was wird dann aus unserer adeligen Freiheit?“ riefen die Stände aus. Der König walte des Rechts, sonst laufen jene Adeligen davon und lassen ihren Hof leer stehen. Über Blagay fügen wir noch hinzu, dass er willkürlich Mauth erhebt; darin geräth er wahrlich seinen Ahnherren nach.⁴⁾

Gegen Blagay kamen die ärmeren Stände nicht auf; wer hätte auch gewagt, ihm, dem Wortführer, nahezutreten? Ihm war alles erlaubt. 1532 auf der Versammlung zu Kladuša (Frangipani'sche Besitzung, heute Bezirk Bihać in Bosnien, an der Grenze, Sitz einer Bezirksexpositur) redete der Bischof von Zengg, Franz Jozefić, den Ständen zu Gemüth und glich, wie es scheint, die Gegensätze aus. Es ist nur ein

1) Febr. 1530. Fraknoi M. O. E. I. 305.

2) Wiener Staats-Arch. Hung.

3) Körmender Arch. Misc. 166.

4) Fraknoi a. a. O. 483—484.

natürlicher Ausfluss der Zeit und der Zerspaltung des Landes in Parteien, dass selbst die beste Absicht sofort ihren Verdreher fand. In unglücklichen Epochen scheinen Herz und Galle zu hypertrophieren. Auch Jozefić wurde sofort bei Ferdinand verklagt, er sei ein Agent König Johannis; dies hat man übrigens auch Batthyány angethan.¹⁾ Ferdinand forderte Jozefić auf, sich zu rechtfertigen, und dieser fragte die Stände 1533 zu Agram in öffentlicher Sitzung, ob es wahr sei, wessen er angeklagt werde. Zuerst stand Stephan Blagay auf und sagte: „Ich will weder für dich, noch gegen dich aussagen.“²⁾ Diese Äußerung verräth keinen entschiedenen Charakter. Die Versammlung anerkannte jedoch die Unschuld des Bischofs.

Die Partei König Johannis in Slavonien wuchs unterdessen immer mehr und gewann auch unter den Croaten Raum. Auch Franz Batthyány war das Amt des Banus schon satt und dankte ab. Die am 9. September 1535 zu Topusko versammelten Herren und Edlen, mit Stephan Blagay an ihrer Spitze, richteten an Ferdinand eine bittere Klage über diesen hauptlosen Zustand, und es kennzeichnet ihre Auffassung, dass sie ihm in einfachen Worten die Treue kündigten. Sie baten ihn nämlich, ihnen ihre Treuerklärung vom 3. Januar 1527 zurückzugeben, und auch sie würden ihm seine schriftlichen Versprechungen zurücksenden.³⁾

Ferdinand gab auf diese entschiedene Aufforderung eine sanfte Antwort und versprach ihnen die Sendung einer bedeutenden Hilfe gegen die Türken. Dieses Versprechen hielt er auch 1537, durch Katzianers Unternehmung auf Esseg, die aber schmähhlich scheiterte, was dann wieder nur die Herren in der Südgegend zu büßen hatten.

Ferdinand konnte zu seinem Glück diesen Unfall auf die Ungeschicklichkeit seiner Feldherren schieben und berief, im Gefühl der Schwierigkeit seiner Lage und um dem Wunsche der Stände zu entsprechen, seine Commissäre für Slavonien zu sich nach Graz, worauf er am 9. December Thomas Nádasdy und Peter Keglevics zu Banen ernannte.

III.

Stephan Blagay fand in der Person Nádasdys einen wirksamen Protector, mit dem er auf Grund der Frangipanischen Verwandtschaft auch früher schon gemüthlich verkehrt hatte.

Die Blagay waren nämlich mit den Frangipani längst durch enge verwandtschaftliche Bande verknüpft. Noch intimer wurde dieses Verhältnis, als der Begründer des Sluiner Zweiges der Frangipani, Georg, 1531 die Schwester Stephan Blagays, dieser aber Georgs jüngere Schwester Dorothea heiratete.⁴⁾

Georg Frangipanis Vater war Michael, ein Getreuer Kaiser Maximilians, der Stenišnjak und Krupa besaß und auch die Tochter Barbara des der Partei Maximilian angehörigen Johann Rozgonyi zur Frau genommen hatte. Frau Thomas Nádasdy, geb. Ursula Kanizsay, aber hatte von Vatersseite her Klara Rozgonyi zur Großmutter, und ihre Mutter war Anna Drágffy, deren Bruder Franz Drágffy die andere jüngere Schwester Georg Frangipanis zur Frau hatte. So kreuzten sich die Fäden der Fran-

1) Körmend. Mem. 168.

2) Fraknói a. a. O. 487.

3) Ebda. 630.

4) Urk. CXXXXVI.

gipani-Blagay'schen und Kanizsay'schen Verwandtschaft, was sich übrigens auch aus der Thätigkeit der Kanizsay als Bane von Croatien erklärt. Thomas Nádasdy gerieth mithin, als Ferdinand ihn zum Banus machte, dank der Verschwägerung und der Verwandtschaft seiner Frau nicht als ein Fremder unter die Slavonier. Er erwies sich auch als guter Verwandter, denn er und seine Frau waren es, die den letzten vaterländischen Blagay-Sprössling seiner Familie erhielten, sie erzogen ihn, er wurde ihr Sohn, da der „kleine Ferkó“, wie der Vater seinen geliebten einzigen Sohn zärtelnd nannte, erst später geboren wurde.

Stephan Blagay hatte an dem neuen Banus nicht nur einen in Familienliebe zugethanen Verwandten, sondern auch durchaus einen Führer, eine Stütze. König Ferdinand gab viel auf Nádasdy's Wort, denn er hatte kaum einen treueren Anhänger, und was dieser sagte, das galt auch. Übrigens machte Stephan Blagay trotz all seiner Gewaltthätigkeit die Protection wett, denn sobald es nothwendig war, zog er das Schwert und brauchte es tapfer. Die Burg Ostrožac vertheidigte er gegen die Türken mit äußerster Zähigkeit und 1538¹⁾ haut er sich mit Nádasdy in der Gegend von Dubica herum.

Zu dieser selben Zeit fanden die rührigen Umtriebe Johann Katzianers statt, dessen Zweck war, die croatischen Herren von Ferdinand abzuziehen. Katzianer, der in guten Beziehungen zu Blagay stand, rechnete auch auf diesen, gewann ihn aber nicht für seine Partei.²⁾

Der Dolchstich Nicolaus Zrinyis machte Ferdinand einer großen Unannehmlichkeit ledig, und vom Tode Katzianers an werden die Zrinyi die Ersten in Slavonien und Croatien.

Stephan Blagay hielt auch ferner Wacht und schlug 1543, mit seinem Schwager Georg Frangipani von Sluin vereinigt, die Türken bei Otočac. Alle diese militärischen Erfolge ließen jedoch ihre Wirkung nur momentweise verspüren. Die Blagay wussten am besten, dass ein solcher Sieg nichts nützte, wenn er nicht mit einem Angriff combinirt war, denn der zurückgeschlagene Türke kehrte eben wieder. Baares Geld und solche Fahrhabe, die sich zu Gelde machen ließ, besaß die Familie stets in einem Betrage, dass sie ihr Schicksal selbst im schlimmsten Falle corrigieren konnte, und aus diesem Grunde hatte sich Stephan Blagay, wie auch sein Schwager Georg Frangipani, schon beizeiten bemüht, in sicherer Gegend Besitz zu erwerben, wo die kaiserliche Macht sie besser beschützen konnte. Als solchen verhältnismäßig leichter zu vertheidigenden Besitz betrachteten sie die innerhalb der militärisch organisirten „Crabatischen und Windischen Grentz“ gelegenen krainer Güter und das näher bei Oesterreich liegende ungarische Gebiet. 1546 bot sich ihm Gelegenheit, mit dem damals hervorragendsten Manne von Krain, Freiherrn Ungnad (in ungarischem Munde Ungnoth) von Sonneck, wegen einer solchen guten Besetzung in Verhandlung zu treten.

Johann von Ungnad hatte, als er Banus von Croatien war, in lebhafter Verbindung mit den slovenischen und ungarischen Herren gestanden, wozu auch der Umstand beitrug, dass er die Soldaten der Grenze unter seinem Befehl hatte. Seine erste Frau war Anna, Tochter des Grafen Georg Thurn, sie brachte ihm in Krain

¹⁾ Istvánffy lib. XIII.

²⁾ Salamon a. a. O. 284.

reiche Mitgift zu. Sein weiland Schwiegervater Georg Thurn hatte 1507 von Kaiser Maximilian für 12.000 Goldgulden die Burg Friedrichstein, die Stadt Gottschee, sammt allen zugehörigen Gerechtsamen, und in Mettling drei Weingärten von schönem Ertrag zu Pfand erhalten. Diesen auch nach damaligen Begriffen ausgezeichneten Besitz ließ Johann von Ungnad 1. Februar 1537 durch die Gnade Ferdinands auf seine Frau umschreiben.¹⁾

Ungnad fiel in der Geschichte seines Vaterlandes eine große Rolle zu. Von seinen siegreichen Türkenkämpfen abgesehen, war er der Führer der krainen Protestanten. Als die immer mehr erstarkende protestantische Strömung auch auf das slovenische und croatische Volksthum in Krain zu wirken begann, wollte man von Wien aus die Priester des neuen Glaubens durch Verfolgungen hinwegschrecken. Ungnad, der tapfere Soldat, der vornehme deutsche Herr, der seinem Herrn mit großem Pflichtbewusstsein und Gewissenhaftigkeit diente, ließ, da er seine religiöse Überzeugung nicht opfern wollte, seine Ämter und Güter im Stiche und ging nach Württemberg, wo er in Urach eine slovenische und croatische protestantische Bibelgesellschaft gründete.²⁾ König Ferdinand entzog ihm die Nutznießung seiner Güter nicht und blieb ihm auch fernerhin gewogen, allein er rief ihn nicht zurück. Die Unzufriedenheit Ungnads mit den öffentlichen Verhältnissen ist aber schon älteren Datums. Mit Stephan Blagay begann er 1546 wegen der Übertragung seines Gottscheer Gutes zu unterhandeln. Ob er Stephan Blagay Geld schuldete, wissen wir nicht, wenigstens ist es aus dem Gange der Unterhandlungen nicht ersichtlich. König Ferdinand stimmte der Übertragung bereitwillig zu und gestattete, dass Gottschee und Friedrichstein unter denselben Bedingungen auf Stephan Blagay übergehen sollten, unter denen sie Ungnad besaßen.³⁾

So gerieth Stephan Blagay unter die krainen Grundbesitzer, auf welchem Boden er sich gar nicht fremd fühlte. Hatten doch schon seine Vorfahren ihre Familienschätze dort, im Kloster zu Landstraß, verwahrt, und waren dort zuerst aufgetaucht, als tapfere Kämpen des Königs von Ungarn. Jetzt freilich suchten sie dort ein Asyl, eine schirmende Stätte, um die Ihrigen in Sicherheit zu bringen.

Stephan Blagay hatte also das Besitzthum erworben, erlebte aber die Übernahme und Einrichtung nicht mehr. Die Absicht, mit Sack und Pack hinaus zu übersiedeln, wird er damals wohl noch nicht gehabt haben, er suchte und fand bloß ein Plätzchen im ferner gelegenen Krain, um sein wertvolles bewegliches Gut, soweit es ihm verblieben, dahin zu überführen. Sich aus dem Verbande der ungarischen Krone loszureißen, daran dachte er gar nicht, hatten ihn doch gerade die großen Katastrophen und das Elend seiner ungarischen Verwandtschaft nähergebracht. Seinen einzigen, im Jünglingsalter von etwa 17 Jahren stehenden Sohn

1) Gemeins. Finanzarchiv, Herrschaftsacten 135.

2) Der Beginn der slovenischen und croatischen Literaturgeschichte, der auch uns nahe angeht. 1554—1565. Details zu seiner Biographie im Gemeins. Finanzarchiv.

3) Und zwar geschah dies auf Grund einer

Bewilligung ddo. Aussig 22. Febr. 1547. Gemeins. Finanzarch. Österr. Gedenkb. 1547. LXI. 21. ab. An demselben Tage willigt der König ein, dass er sein Gut Schäfttenberg auf die Neffen des N. Jurisics übertrage. — Über die Details geben die Daten des Grazer Landesarchivs Aufschluss.

Franz hatten die Thomas Nádasdy in ihre Obhut genommen, was dem von seiner Wirtschaft, von Politik und Kriegsdienst in Anspruch genommenen Stephan ein großer Trost war.

Ein Jahr nach der krainer Besitzerwerbung, 1547, ist Stephan Blagay gestorben.

IV.

Nach dem Tode Stephans IX. Blagay lag die Sorgenlast der großen Wirtschaft und der mit den Aufsehern entstandenen Processhändel auf den Schultern seiner Frau.¹⁾ Der junge Franz Blagay sitzt mittlerweile in Sárvár-Sziget und hilft der Frau Thomas Nádasdys²⁾ in ihrer Wirtschaft; der damals kränkliche Knabe ist, wie es scheint, ihr entschiedener Liebling.

Die Witwe Stephan Blagays fand sich unterdessen mit der Situation ab, und beschäftigte sich mit der Einrichtung der neuen Besizung. Im Laufe von 1550 ließ sie ihren Sohn heimkehren, der im November, von einem Diener und einem Kinde begleitet, zu Hause in Brubno eintraf, welche Burg noch der Familie gehörte. Nádasdy schmälte sogar, dass der Kränkliche bei seiner Mutter nicht mehr Fürsorge fand, die, während der Sohn unterwegs war, nach Krain vorausreiste, um den Sohn dort zu erwarten.

Nach seinem Briefwechsel zu urtheilen, war Franz ein vorzüglich gebildeter Mann, er schrieb gut Latein, Ungarisch und Croatisch, und konnte gewiss auch Deutsch. Die Kenntnis der ungarischen Sprache ist auch zu jener Zeit nicht auffallend, der slovenische Adel sprach sie durchwegs, sie schreiben einander ungarisch, die croatischen Herren zwar correspondieren mit einander³⁾ und mit ihren Burgvögten auch croatisch, allein sie konnten alle ungarisch, auch ihre Frauen und Töchter, denn die Croaten gewinnen bereits immer mehr Raum auf slavonischem Boden und die Sprachgrenze ist infolge Vordringens der Türken jetzt nicht einmal mehr geographisch zu ziehen. Die Wirkung dieses Hinüberflüchtens äußerte sich in dem natürlichen Ungarischwerden der Magnaten. Durch die Türkengefahr den Herren jenseits der Donau näher gebracht, heirateten die Familien untereinander, ihre Töchter und Frauen werden als Ungarinnen geboren. Croatisch können die, deren Besizungen in der Grenze liegen, sämtlich und sie verstehen die glagolitische Schrift⁴⁾, mit den ungarischen Herren aber läuft der Briefwechsel, neben dem Lateinischen, ungarisch. Nur im Küstengebiet und an der deutschen Grenze ist die Kenntnis des Ungarischen rar, obgleich die alten Anhänger Maximilians, die nach Krain verschlagenen Székely (die Zeckel), noch durch zwei Menschenalter auch dort Ungarn blieben.

Thomas Nádasdy muss Franz Blagay wirklich sehr fürsorglich gehalten haben, denn sein „Sohn“ spricht es mit überströmender Dankbarkeit aus, dass „Eure

¹⁾ Urk. CCLXII—CCLVII, CCLIII.

²⁾ Urk. CCXLVIII—IX. Er lässt Nádasdy Wohnhaus aufbauen.

³⁾ 1531 wurde das Testament Johans von Corbavien, älteren Bruders der Frau des Nicolaus Zrinyi, dem Agramer Capitel in croatischer

Sprache mit glagolitischer Schrift geschrieben, vorgewiesen. Ihre Burgvögte schreiben mit glagolitischen Buchstaben, doch verstehen auch sie ungarisch. Archiv zu Monyorókerék, Lad. III. F. 1/1.

⁴⁾ Urk. 1535.

Gnaden mir mit meiner gnädigen Frau sowohl Vater als Mutter sind.“¹⁾ Die Nádasdy laden ihn auch zu sich ein, allein Herr Franz hat in Bojna viel zu thun vorgefunden, er wünscht ihnen ein glückliches Neujahr, indem er sich mit seinen Geschäften entschuldigt, dass er nicht zu ihrer Aufwartung gelten kann. Unterdessen war Frau Witwe Blagay aus Gottschee nach Brubno heimgekommen und bittet Nádasdy, er möge von ihr nicht glauben, dass sie das Erbe ihres einzigen Sohnes dem Gant anheimfallen lasse, da sie doch für die Vermehrung desselben bemüht sei und nur zu ihm Vertrauen habe.²⁾

Die Witwe folgte schließlich doch den gastlichen Einladungen des Nádasdy'schen Paares, zumal auch Franz Blagay neuerdings vom Fieber befallen wurde.³⁾

Franz Blagay gelangte also wieder nach Sárvár unter die Fittiche seiner „guten Mutter“ und der Wojwodin, der Frau des in Gefangenschaft schmachtenden Wojwoden Stephan Majláth, die bei ihrem älteren Bruder lebte, und die beiden Frauen pflegten ihn zärtlich. An solche Pflege hatten sie sich bei Franz Nádasdy gewöhnt, dem sie, da er jeden Augenblick leidend war, große Sorgfalt widmeten.⁴⁾ Er verweilt dort bis zum Sommer 1551, dann muss er sie, dem Drängen seiner Mutter folgend, verlassen, obgleich er sich bei ihnen gar wohl fühlt.⁵⁾

Mittlerweile stellt die Witwe überall ihren Mann. Von ihrem Sohn hat sie vorläufig wenig Nutzen, denn er kränkelt unausgesetzt, seitdem er in Krain angekommen, und sehnt sich fortwährend zu Nádasdy's zurück,⁶⁾ so muss denn die Witwe auch die Angelegenheiten der croatischen und slawonischen Güter selbst besorgen.⁷⁾

Nach und nach erholte sich Franz Blagay von seinem Leiden und begann an den öffentlichen Angelegenheiten theilzunehmen. 1556 ruft König Ferdinand auch ihn zum Kriege auf, indem er ihm schreibt, er möge doch, da er ja immer laut verkünde, wie er für die Freiheit seines theuren Vaterlandes zu allem bereit sei, seine kriegerische Art erweisen und nach jedem Fünften seiner Hörigen einen Fußsoldaten stellen.⁸⁾ Herr Franz ließ sich auch nicht bitten, sondern kämpfte mit Nicolaus und Georg Frangipani tapfer bei Sluin und später bei Drešnik.⁹⁾ Dieser Sieg hatte jedoch keine entscheidende Wirkung, denn 1557 traf der türkische Grenzkrieg die Unna-Linie am härtesten, Kostajnica aber wurde von seinem deutschen Burgvogt verrathen und die Türken drangen verheerend bis Agram vor.¹⁰⁾ Hauptmann Benković und Alapi zahlten ihnen zwar die Verheerungen heim und schlugen sie aus dem Lande hinaus, allein die Blagayschen Besitzungen waren endgiltig verwüstet. Brubno blieb, die übrigen Burgen waren Ruinen und 1557 werfen die Stände ihretwegen gar keine Frohnarbeit mehr aus.¹¹⁾ In die verlassenenen Burgen setzten sich die Türken zur Friedenszeit einfach hinein, bloß Bihać stand noch unversehrt.

1) Urk. CCLI.

2) Urk. CCLVI.

3) Urk. Anhang.

4) E. Szalay: Familienbriefe des Palatins Thomas Nádasdy. VII.

5) Urk. CCLVII.

6) Urk. Anh.

7) Urk. CCLVIII.

8) Urk. CCLIX.

9) P. Radics: Herbard VIII. Freiherr zu Auersperg. Wien 1862. S. 127.

10) Istvánffy lib. XXX. 679.

11) M. O. E. IV. Agramer Landtag 1557. S. 627.

Der krainer Besitz wurde demzufolge für Franz eine Lebensfrage, und er hatte angesichts der Forderung der niederösterreichischen Kammer wahrlich einen schweren Stand, da ihn auch der König fortwährend drängte, er solle endlich detaillierte Rechnung legen über die Pfandsomme, auf Grund deren er Gottschee besaß.¹⁾

Trotz all dieser Bedrängnisse erfüllte Franz Blagay treulich seine Soldatenpflicht. Im Juli 1558 verweilt er auf seinen slawonischen Gütern. Von Brubno aus (zwei Stunden von Topusko) benachrichtigt er den Banus und zugleich den Hauptmann der kaiserlichen Truppen, Johann Lenković, dass die Türken gegen Burg Otok aufgebrochen wären und längs der Unna Brandschatzungen beabsichtigten.²⁾ Er konnte jedoch nicht lange an der Unna weilen, da er mit seinen Leuten nach dem Schauplatz der Kämpfe im Zalaer Comitatus eilte. Und dort wieder traf ihn das Missgeschick, dass seine Leute gerade auf den Besitzungen seines Wohlthäters Thomas Nádasdy Schaden anrichteten, was dieser ihm auch übel nahm.³⁾ Nádasdy söhnte sich jedoch bald mit ihm aus und das verwandtschaftliche Verhältnis zwischen ihnen riss nicht ab.⁴⁾

Für den weiteren Lebenslauf Franz Blagays und die Gestaltung des zukünftigen Schicksals seiner Familie bedeutet seine Verheiratung mit Magdalene Freifrau von Lamberg eine entscheidende Wendung. Die Lamberg stammten aus Oberösterreich, doch hatte einer ihrer Zweige während des XV. Jahrhunderts in Steiermark, Kärnten und Krain starke Wurzeln getrieben. Sie waren dort, auf dem damals am meisten angegriffenen und verwüsteten Besitz der Habsburger, brave Krieger, starke Männer und den Interessen ihres Kaisers treu dienende Unterthanen. Sie kannten die Türken von Angesicht zu Angesicht und liebten den Kampf. Gab es in der Nähe keinen, so gingen sie auch in ferne Lande, eine Lanze zu brechen, und wollte sich schlechterdings kein Gegner stellen, so turnierten die Brüder auch auf einander los.⁵⁾ Aus dieser Familie war Baron Josef Lamberg entspross, der schon vor der Niederlage bei Mohács in Krain tapfer gekämpft hatte und dann mit Nicolaus Jurisics 1530 als Gesandter nach Constantinopel gegangen war, was er 1532 mit Nogarola wiederholte. Lamberg kannte die slawonischen und croatischen Verhältnisse genau, er sprach die dortige Sprache und wahrscheinlich auch ungarisch, was bei den am Hofe Maximilians I. erzogenen Leuten damals auch gar nicht zu wundern ist. Ferdinand schätzte Lambergs Talent und Treue hoch, er machte ihn zum Oberhofmeister der Königin Anna und zum Statthalter von Krain, wo er seit 1551, also seitdem auch die Blagay dort ansässig waren, ständig wohnte. 1537 heiratete er ein Hoffröulein der Königin Anna, die aus Slavonien stammende Anna Cvetković, deren Vater bereits im Hofdienste der Jagellonen gestanden und deren Tante die Frau Franz Batthyánys war.

¹⁾ Gemeins. Finanzarchiv, Herrschaftsacten Gottschee.

²⁾ Lopasić a. a. O. 304. Franz schreibt sich Ursin „gospodin od Blagaya“.

³⁾ Urk. CCLXI. 9. Jun. 1559.

⁴⁾ Nádasdy lud ihn zur Hochzeit seiner jüngeren Schwester Anna Frangipani mit Ni-

colaus Oláh-Csábar (E. Szalay, a. a. O. 51), wogegen Franz Blagay Thomas Nádasdy zur Hochzeit seiner jüngeren Schwester Anna mit Peter Rátkay, 30. Oct. 1559, nach Csábarvár einlud. Urk. Anh. XV

⁵⁾ Über ihre Turniere eine interessante Bilderfolge im gr. Thun'schen Archiv, desgl. im gr. Lamberg'schen Archiv zu Ottenstein.

Nádasdy war der Fürsprecher der Heirat, denn er war schon als Hofsecretär ein Vertrauter der Königin Maria gewesen, stand mit den Hofleuten sehr gut und später auch mit den Herren von Ferdinands Partei in Freundschaft, er genoss überhaupt vermöge seiner Talente und seines Einflusses bei Deutschen wie Böhmen hohe Achtung. Am Hofe Ferdinands schmiegen sich die Herrenfamilien der Erblande und die mit den Habsburgern haltenden ungarischen Familien bereits enger zusammen; aus ihrer späteren Freundschaft und im Laufe der Zeiten entstandenen Interessengemeinschaft gieng die sogenannte aulische Partei hervor. Auch Josef Lamberg ist vermöge seiner Wirksamkeit, seiner Besitzungen und seiner Heirat so eine Art Vermittler und nahm den durch Nádasdy protegierten Blagay gern zum Schwiegersohn.

Der junge Franz Blagay galt übrigens als reicher und gesuchter Bräutigam in Krain, wo er zwar noch ein neugebackener Grundbesitzer war, aber in seinen großen Familienverbindungen mit Slavonien, in der Verwandtschaft mit Nicolaus Zrinyi und den Frangipani, lauter Empfehlungen seiner Person besaß.

Um welche Zeit die Hochzeit des jungen ungarischen Magnaten Krains mit Magdalena Lamberg gefeiert worden, wissen wir nicht. König Ferdinand schenkte dem jungen Paare — wie damals Sitte war — seinerseits einen Becher im Werte von 80 Gulden.¹⁾

Von da an hat er seinen Hausstand in Krain, er ist da zu Hause. Seine Besitzungen in Slavonien veröden immer mehr und da er dort keine Unterkunft hat, lebt er meist in dem 1549 erbauten Lamberg'schen Schloss zu Weißenstein; mit seinen Nachbarn vertheidigt er von da an selbst unwillkürlich die Interessen seiner neuen Heimat. Allein er verzichtet deshalb nicht auf seine Rechte an den Besitz der Väter, wie einer seiner armen Verwandten, Johann Ajtić von Buzetha, der, nachdem er seine slavonischen Güter verloren, sich mit einem Jahresgehalt von 100 Gulden begnügt.²⁾ Er hat mehr zu verlieren. Ferdinand wusste wohl, dass der Ruin der Blagay zugleich den Niedergang seiner Macht in den Grenzlanden bedeutete. Darum lässt er zu einiger Erstattung der erlittenen Schäden der Mutter Franz Blagays zu Lasten der ungarischen Kammer 1000 Gulden anweisen; allein die Kammer bezahlt diese Summe nur mit großer Mühsal in Raten von 200 Gulden.³⁾ Sie hatten darauf umsomehr Anspruch, als Franz Blagay in den Frühjahrsmonaten 1565 an der Seite Lazarus Schwendis bei Kaschau und Szendrö tapfer focht.⁴⁾

Noch zur Zeit König Maximilians fühlt er sich als ungarischer Herr und hegt die Hoffnung, dass dieser Aufenthalt nur ein zeitweiliger sei. Seine beiden Söhne Georg und Stephan lässt er ungarisch lernen.⁵⁾ Am 7. Nov. 1571 aber verleiht ihm Maximilian II., als er ihm seine Urkunden bestätigen lässt, als König von Ungarn, im Wege seiner ungarischen Kanzlei ein erweitertes Wappen. Die Hoffnungen blieben jedoch unerfüllt. 1565 fiel die Burg Krupa.⁶⁾ sechs Jahre später Stiena,

1) Gemeins. Finanzarchiv. Ged. 93. F. 76. 1564.

2) Gemeins. Finanzarchiv. Gb. H. 98—99.

3) Ebda. Gb. 1595. H. 95b 241 b.

4) Ebda. Gemischte Rechnungen.

5) Urk. CCLXV. Blasius Kisfaludy ist der Vertraute des Jüngeren, der ihm 1578 ein guter Herr sein will und ihm „nichts thun lässt“, er will seine Dienste vergelten, wenn „unsers Bleibens wegen der Heiden“.

6) Istvánffy XXII. S. 296.

1576 fallen Cazin und Ostrožac in Trümmer, auf jenem Boden haben sie nichts mehr zu hoffen.¹⁾ Wir begreifen also, dass sein Sohn Georg Blagay sich 1582 in die Reihe der Stände von Krain aufnehmen lässt. Sein jüngerer Bruder Stephan führt die Waffen in dem langen türkischen Feldzug, nach 1592, als mit Bihać auch die uralten Blagayschen Besitzungen in die Hände der Türken fallen. Am Siege bei Sissek, 23. Juni 1593, hat er bedeutenden Antheil. Der tapfere Krieger fiel 1598 bei Karlstadt. Dies ist die letzte Leistung der Familie auf der Scholle der Vorfahren, fortan ist fremde Erde ihre Heimat.²⁾

* * *

Die Familie kehrte nach vierhundertjährigem Kampfe zurück nach Krain, wo ihr Urahn durch seinen im Interesse des Königs von Ungarn erfochtenen Sieg den Grund gelegt hatte. Sie blühte auch dann in Ehren weiter, aber meistens im Frieden, denn der Kampf war auf krainer Boden nicht mehr so lebhaft, er gieng nicht mehr so um ihre Existenz, als auf dem Gebiete der ungarischen Krone. Ihre Verwandten, die Zrinyi und Frangipani, blieben daheim und kämpften weiter. Ihr Ende war das blutige Sterben im Jahre 1671. Unwillkürlich wirft sich die Frage auf, ob die Blagay nicht durch ihre Auswanderung nach Krain dieses Los vermieden haben!

Das Bewusstsein jedoch, dass sie einst Mitglieder der ungarischen Krone gewesen, dass ihre Vorfahren als solche gelebt und rühmlich gestritten, ist in der Familie durch sorgfältig verwahrte Urkunden lebendig geblieben; Reliquien gleich wurden diese in der neuen krainer Familienburg an sicherer Stelle von Geschlecht zu Geschlecht gehütet, damit sie uns ein schwaches Bild dieser einst so starken Familie vermitteln möchten.

So dachte auch der letzte männliche Spross des Geschlechts, Graf Ludwig Blagay, einst Soldat ohne Furcht und Tadel, ein Herr von altem Zuschnitt, edel-empfindend vom Scheitel bis zur Zehe, der, während dieses Werk geschrieben wurde, am 26. Februar 1898 zu Laibach verstarb und nunmehr auf dem Friedhofe zu Weißenstein den Schlaf der Ewigkeit schläft.

In ihm starb nach einer Blüte von siebenhundert Jahren die Dynastenfamilie aus, die sich in der Geschichte des ungarisch-slavonischen Gebiets eine tiefe Furche gepflügt hat.

Dort unten aber, am Fuße ihrer Ahnenburgen, längs der geschlängelten Unna, leben jetzt die Nachkommen Derer, deren Vorfahren den Widerstand der tapferen Vertheidiger nur um den Preis Jahrhunderte langer Kämpfe zu brechen vermocht. Die Continuität des historischen Bewusstseins lebt in ihnen nicht mehr, aber wenn ihre Sänger von den Heldenthaten ihrer Väter singen, blitzt in ihnen unwillkürlich eine Anerkennung auf für Jene, die einst diese Ruinen gebaut haben.

¹⁾ 1573 bekommt er 358 Gulden zur Erhaltung von 75 Pferden. — In der Burg Ostrožac bezahlt die Kammer 1573 39 Mann, im Blagay-Thurn bei Cetin entfallen auf 10 Mann

31 Gulden Sold, in Bojna auf 20, 71 Gulden. S. Radics a. a. O. S. 286—289.

²⁾ Radics a. a. O. S. 65.

„Lang, lange war's, wir gedenken ihrer jetzt so, wie man wackerer Helden zu gedenken pflegt in würdiger Gesellschaft.“

„Davno bilo sad se spominjalo
Kano dobar junak u družini.“¹⁾

So geht von ihnen der Sang

D.

Das Wappen der Familie Blagay.²⁾

Als wir in unserer ersten Studie die Frage vom Ursprunge der Familie Blagay erörterten, haben wir erwähnt, dass der Erdichter der ausführlich untersuchten angeblichen Urkunde vom Jahre 1197 in die Fabel von der Herkunft der Familie aus Italien auch die Frage des Wappens eingeflochten habe.³⁾ Die ungarische Wappenkunde hat schon längst nachgewiesen, dass die heraldischen Beziehungen dieser Angelegenheit erdichtet sind,⁴⁾ insbesondere erklärt Baron Albert Nyáry die Echtheit des Helmschmuckes von 1197 für a priori unmöglich, bis dann unsere neueren Forscher auch aus einzelnen Familiensiegeln nachwiesen, dass der Ursprung des Blagay'schen Wappens anderswo gesucht werden müsse.

Aus Anlass der Redaction der Gf. Blagay'schen Urkundensammlung waren wir in der Lage, die, wenn auch nicht vollständige, doch insoweit ausreichende Folge der Familiensiegel zu überblicken, dass wir schon auf Grund dieser Daten ein Bild der Entwicklung des Familienwappens, bezw. einzelner Momente der Evolution geben können. Unsere darauf bezüglichen Studien wurden durch den Umstand wesentlich gefördert, dass unser lieber Freund und College Árpád von Károlyi für die historische Hauptgruppe der Millenniumsausstellung aus den Sammlungen des k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchivs mit unvergleichlichem Fleiß und Fachwissen das bisher seinem größten Theile nach vollkommen unbekanntes Material der ungarischen Privatsiegel zusammengestellt und dadurch die ungarische Siegelkunde extensiv und intensiv gleichermaßen bereichert hat. Vom Geschlechte der Babonik kamen drei solche Siegel zum Vorschein, die uns im Anschluss an die Serie der übrigen bekannten Siegel als Wegweiser durch die verwickelten Gestaltungen des Blagay'schen Wappens dienen.

Wir bemerken von vornherein, dass den Siegeln wohl häufig eine bedeutende Rolle bei der Lösung einzelner familiengeschichtlicher Fragen zukommt, ihre unbedingte Beweiskraft jedoch nur unter Anwendung der sorgfältigsten Kritik zur Geltung

¹⁾ S. Hörmann: Narodne pjesne Mohamed-ovaca u Bosni i Hercegovini. 1889. II. 160.

²⁾ Die Durchsicht und theilweise Um-
arbeitung der im ungarischen Originale viel-
fach lückenhaften Darstellung hat Freund und

College Herr Alfred Anthony von Siegenfeld
besorgt, wofür ich Ihm meinen wärmsten Dank
ausspreche. Th.

³⁾ S. XIII.

⁴⁾ S. ebenda Anm. ²⁾ und neuerdings Turul
XI. S. 179/80.

gelangen kann. Denn während hinsichtlich der Ausstellung der Urkunden die Gewohnheit eine sozusagen vererbende Wirkung hat, der sich der Verfasser und Schreiber der Urkunde kaum zu entziehen vermag, huldigt der Verfertiger des Siegels zwar der Mode, mischt jedoch immer etwas von seinem Ich hinein. Er erblickt ein anderes Siegel, dessen Ornamente ihm gefallen, so dass er sie übernimmt, aber nicht vollständig. Manchmal sticht er das ihm übertragene Petschaft knechtisch in anachronistischer Weise, während er ein anderes Mal den Künstler spielt und seinen Besteller durch irgend eine kleine Abweichung erfreut. Und gerade diese kleine Abweichung bildet ein Präcedens in der weiteren Entwicklung. Ich sehe z. B. zwei Siegel vor mir liegen, in deren einem die Schrägbalken von rechts nach links, in dem andern von links nach rechts das Feld durchschneiden; die Wappenfigur steht oder läuft in dem einen, während sie sich in dem andern in steigender Stellung zeigt. Veränderlich ist die Anordnung, aber das Grundthema bleibt das gleiche. Nun ist es möglich, dass von den zweierlei Zusammenstellungen des Wappens die eine das Mutterwappen und die andere eine Variante davon ist, aber es kann auch sein, dass wir es bloß mit einer zufälligen Ähnlichkeit zu thun haben und die beiden Wappen schon ursprünglich in ihrer Zusammensetzung verschieden waren. In solchen Fällen kann von einem apodictischen Resultate nur dann die Rede sein, wenn uns urkundliche und sonstige historische Zeugnisse zur Verfügung stehen.

All dies hielten wir für nothwendig zu erwähnen, um die Lücken, die wir selbst am deutlichsten sehen, auch vor dem Leser zu rechtfertigen. Es gehört zum Amte des Geschichtsschreibers, der Forschung — wenn er selbst sie nicht durchzuführen in der Lage ist — wenigstens im ganzen und großen die Richtung zu weisen.

Wir halten es für zweifellos, dass die Familie Blagay schon, als ihr erster Ahnherr sich aus dem Geschlechte derer von Gorica heraussonderte, in verwandtschaftlicher Verbindung mit den mehr oder weniger mächtigen Kärntner, Krainer und istrisch-görzischen Dynastengeschlechtern stand. Hinsichtlich Stephans I. (2.) haben wir bloß Muthmaßungen, Baboniks II. (9.) Gemahlin ist unsicher, aber mit seinen Söhnen pflegt Albert Morosini Verwandtschaft; von den beiden Söhnen des Banus Stephan IV. von Steniönjak (14.) wissen wir aus Urkunden, dass sie Ortenburg'sche Töchter zu Gemahlinen hatten — Pauls II. (24.) Frau ist Katharina, Dionys' II. (27.) ist Anna — während seine Tochter Katharina in erster Ehe die Gattin des Grafen Heinrich von Ortenburg geworden ist. Von dem berühmten Banus Johann I. (15.) aber vermuthen wir, dass seine Gattin die Tochter Alberts III. Grafen von Görz, Clara Euphemia — die Braut Andreas' III., Herzogs von Slavonien — war. Dafür spricht auch die Rolle, welche die Familie in den westlichen Grenzlanden spielte: die Friauler Kampfesthaten Johanns I. und die noch nicht gehörig, wenigstens nicht bis ins letzte Glied bekräftigte Überlieferung. Zu allen diesen Zeugnissen gesellt sich das Wappen der Grafen von Görz, das in seinen einzelnen Bestandtheilen so viel Analogien mit dem der Blagay aufweist, dass wir die beiden nicht nur aus äußeren Gründen, sondern auch nach dem Meritum der Sache combinieren müssen.

I. Das Wappen der Grafen von Görz.

Der Ursprung der 1090—1500 regierenden gräflichen Familie von Görz ist unbekannt. Sie wird gewöhnlich das Haus Lurngau genannt, während die Meinungen

über ihren Ursprung vielfach auseinandergelassen. Thatsache ist, dass ihre Mitglieder schon 1090 Herren (comites) von Görz und Schutzbögte der Patriarchen von Aquileja sind.

Das erste bekannte Siegel der Grafen von Görz finden wir an einer Urkunde d. dt. Lienz, am Fuße der Burg, 19. August 1197, welche durch Heinrich „comes de Materei“ auf die Bitte seiner Freunde Meinhard und Engelbert, Grafen von Görz, ausgestellt worden ist.¹⁾

Neben dem elliptischen Siegel des Ausstellers, das innerhalb der Legende
+ nENRICVS COMES DE LENSGEORVNDE
einen gehörnten Panther zeigt, hängt an blauer Schnur das plump ausgeführte Reiter-
siegel des Grafen Meinhard II. von Görz, eines Sohnes des nach Ozoernig um 1187
gestorbenen Engelbert II., nach dessen Tode er von 1187—1232 gemeinsam mit
seinem jüngeren Bruder Engelbert III. die Grafschaft inne hatte.



Fig. 1.

Fig. 1. Siegel des Grafen Meinhard II. von Görz 1197.

Umschrift: + COMES MEINHARDVS DE GORZE.

Wappen: Im normannischen Schilde die fast unkenntlichen Umrisse eines steigenden Löwen.
Durchmesser: 8·5 Cm.

Original: im k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchive zu Wien an obiger Urkunde von 1197.

Meinhard II. hinterließ nur eine Tochter, während von dessen jüngeren Bruder Engelbert III. als älterer Sohn Meinhard III., Graf von Görz und Tirol und Vogt (advocatus) der Kirchen von Aquileja, Trient und Brixen und als Enkel Meinhard IV. (1258—1295), abstammte, der 1286 Herzog von Kärnten wurde.

¹⁾ „Rogatu amicorum meorum uidelicet comitis Meinhardi et fratris eius Engelberti

comitum de Gorz“ lässt er einen Trupp Knechte frei.

Meinhard's III. Wappenschmuck, den er am 25. April 1227 trug, als er bei Treviso mit dem als Königin Venus die Lande durchziehenden Ulrich von Liechtenstein tjustirte, hat uns dieser in seinem Frauendienst ausführlich beschrieben:

170, 25 „Sin helm gar lieht von golde was,
und herte alsam ein adamas.
dar umb von vedern was ein kranz.
der kranz gemachet was vil ganz:
die vedern wârn geslizen abe;

30 dar an gehangen richiu habe,
von silber bleter harte vil.
gebunden was ein islich kil

172, 1 Von phâbesvedern ein koste guot.
sus fuort den helm der höchgemuot,
den höher koste nie bevilt.
ich sagiu wie er fuort den schilt.

5 gehalbirt nâch dem swert ze tal.
daz ober teil daz was gemâl
reht als ein lieht saphire plâ:
dar uf sô was geslagen dâ

Von golde ein leu gekrœnet wol:

10 des krôn was edeler steine vol.
daz nider teil gab sôlhen schin,
von kelen rôt, wiz von hermelin,

ze aht stucken meisterlich gesniten.
der meister hat ouch niht vermiten,
15 er het mit porten hie unt dâ
wol üz genomen rôt wiz golt plâ.

Sin wâpenroc, sin deke was
von samit grûen alsam ein gras,
gehowen uf ein ander wol.

20 diu beide wâren schilde vol
gestreut, als er den schilt dô truoc.
siniu sper ouch grôz genuoc
wâren und grûen alsam ein clê.
dem biderben was nâch êren wê.

25 Ein gûrtel und ein heftelin
er fuort; diu gâben liehten schin.
sin halsperc und sin hosen guot
die lûhten reht als isen tuot,
daz wol ze vlize ist geworht.

30 der höchgemuot im kleine vorht.
er fuort zwên sporn nâch golde var.
sus was bereit der schanden bar.“

Als Illustration zu dieser Beschreibung möge nachstehende Abbildung (Fig. 2) des Siegels Meinhard's IV. dienen:



Fig. 2.

Fig. 2. Siegel des Grafen Meinhard IV. von Görz und Tyrol.

Umschrift: S. MEINHARDI · COMITIS · GORICIA · TIROLIS · ADVOCATI ·
AQVILON TRIDENT ·

Schild: Geschragt, oben ein gekrönter Löwe, unten drei Balken.

Helmschmuck: Niederes Fächerkleinod, oben mit acht Pfauenfedern besteckt, deren abgeschlossene Kiele reichlich mit Lindenblättern behangen sind.

Durchmesser: 7·5 Cm.

Original: Im k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchive zu Wien an einem Donationsbrief ddo. 9. October 1259 mittelst roth-grüner Seidenschnur befestigt.

Das nämliche Siegel hat sich daselbst in besserem Zustande, an einer Urkunde von 1273 erhalten, ¹⁾ wonach obige Umschrift ergänzt worden ist.

Der jüngere Bruder dieses Meinhard, Albert VI. (von 1295—1304 alleiniger Herr der Grafschaft), führte ein etwas größeres Siegel von 8 Cm. Durchmesser und mit der Umschrift:

S ALBERTI COM GOR ET TIROL AQVIL BRIXIA TRID ADVOCA.

Die Anordnung sowie das Wappen stimmen im wesentlichen überein, nur dass an der Lanze in der Rechten des galoppierenden Reiters eine zweilätzigte Fahne zu sehen ist; die untere Schildeshälfte ist fünfmal links geschragt, der Helmschmuck schärfer ausgeprägt und an den Federkielen mit nur je zwei Lindenblättern rückwärts besteckt. ²⁾

Alberts II. Sohn, Johann Albert († 1327), gebraucht zu Lebzeiten seines Vaters 1303 schon ein in gewissen Details abweichendes Siegel. ³⁾ Dessen Durchmesser beträgt nur 5 Cm., während die Umschrift S·JOHANNIS·COMITIS·GORICIE ET TIROLIS lautet; der Schild gleicht völlig dem des Vaters, doch als Helmschmuck erscheint ein offener, mit Lindenblättern behängter Flug; an der Basis des Wappens aber sieht man ein blühendes Rankenornament im Siegelfelde.

Dieser Helmschmuck ist mit der Variante, dass nur je vier Lindenblätter unter den beiden Flügeln von einem vertical abstehenden Stäbchen herabhängen, auch in dem Siegel des Sohnes Johann Alberts, Meinhards VII. († 1385), verblieben. ⁴⁾ Die untere Schildeshälfte ist überdies hier nur dreimal, anstatt fünfmal, getheilt.

Im XV. Jahrhundert zeigt das Siegel der Grafen von Görz zum alten Schilde einen gekrönten Turnierhelm, der als Kleinod einen aus der Helmkrone hervorstwachsenden hohen Hermelinhut trägt, auf dessen Spitze ein Hahnbusch erscheint. ⁵⁾

Das moderne Wappen der unter Habsburgs Herrschaft gelangten gefürsteten Grafschaft Görz ist „ein schrägrechts durchschnitener Schild, welcher zur Rechten sechsmal schräglinks von Silber und Roth gestreift ist, zur Linken aber einen güldnen gekröntem Löwen im blauen Felde darstellt“. ⁶⁾

Im ganzen und großen hat sich also das Wappen von Görz nur bezüglich des Helmkleinodes geändert, während die vorkommenden Unterschiede in der Stellung des Löwen oder Richtung und Anzahl der Theilungen in der unteren Hälfte des geschragten Schildes heraldisch ohne Bedeutung sind.

¹⁾ Smitner'sche Siegelsammlung im k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv d. 128.

²⁾ Ebenda d. 44.

³⁾ Ebenda d. 42.

⁴⁾ Ebenda d. 65 von 1368; Umschrift: ** S . MEINHARDI . COMITIS . GORICIE ET TIROLIS. Durchm.: 3·4 Cm.

⁵⁾ Ebenda d. 61; Siegel Johanns († 1462), erstgeborenen Sohnes Heinrichs IV., Durchm.: 3·5 Cm. Umschrift: . S . JOHANNIS . COMITIS . GORITIE . ET . TIROLIS .

⁶⁾ Titulatur und Wappen Sr. öst. kais. u. kön. Apostolischen Majestät. 1806.

II. Das Wappen der Familie Blagay.

Als Resultat unserer Studie haben wir festgestellt, dass das ursprüngliche Geschlecht der Blagay in dem slawonischen Geschlechte der Gorica zu suchen sei, von dem sich der Vodičauer und der slawonische Zweig aussonderten. Das Haupt des slawonischen Zweiges ist Stephan II. (4.), dessen Sohn, Stephan III. (12.), zuerst 1278 als Banus erwähnt ist. In der Banalwürde war er der Vorgänger seines Bruders Radoslaus I. (12.), der in dieser Eigenschaft erst 1292 figurirt, aber sein angeblicher älterer Bruder Dionys (10.), der schon 1285 „weiland“ heißt, ist 1274 Banus von ganz Slavonien.

Das Familienwappen der Nachkommen des Gespans Stephan (II.), schreibt Pauler, ist zu dieser Zeit „nur noch ein von Binden (fascia) durchschnittener Schild“, das des obenerwähnten Dionys, dessen Familienzugehörigkeit fraglich ist, jedoch ein Löwe; beide führen also Bestandtheile des späteren Wappens der Babonik und Blagay.

Aus der Legende des hier (aus dem ungar. Staatsarchive Modl 845) mitgetheilten Siegels ist nurINI·FILII·COIS·GEORGI † ersichtlich. Das Siegelbild ist verschwommen, mit einiger Phantasie könnte man es für einen nach rechts gekehrten Löwen halten. Halbmond und sechsstrahliger Stern sind auch hier, ebenso wie das Kreuz über dem Schilde, nur als sphragistische Beizeichen religiösen Charakters (Christus- und Mariensymbole) aufzufassen.



Fig. 3.



Fig. 4.

Fig. 4. Siegel des Banus Stephan III. von Vodica, 1295.

Umschrift: †S. STEPHANI. BANI. TOCIUS. SCLAVONIE.

Wappen: Ein fünfmal geschrägter dreieckiger Schild. (1., 3. und 5. Platz damasciert).

Siegelfeld: Über dem Hauptrande ein Kreuz, neben dem Schilde rechts ebenfalls ein Kreuz, links ein sechsstrahliger Stern.

Durchmesser: 6 Cm.

Original: Krainer Museum, an einer Urkunde vom 13./I. 1295. Urk. Anh. Nr. I.

Literatur: Pauler a. a. O. II. 229. Anm. Siegel des Palatins Dionys, Sohn Georgs, k u. Landesarch. Dl. 845. (Die Urkunde Wenzel: ÁUO. IX. 39. Schumi: Archiv I. 62.)

Nach dem erhaltenen Siegel des 1278 erwähnten Banus Stephan (III.) zeigt dessen Wappen einen fünfmal geschrägten Schild.¹⁾ Damit hätten wir also das Stammwappen des Geschlechts von Gorica festgestellt. Da wir diesen Schild nach

¹⁾ Wir geben die Figur in halber Größe.

dem späteren Gebrauch bei den Blagay als roth-weiß gestreift ansehen müssen, besteht jedenfalls eine Ähnlichkeit mit der unteren Schräghälfte des Görzerschildes, ohne dass wir daraus weitere Folgerungen zu ziehen vermöchten.

Die Frage wäre endgiltig entschieden, wenn die an der Friedensurkunde ddo. Agram 6. Nov. 1278 hängenden zehn Siegel unversehrt erhalten geblieben wären.¹⁾ Wir glauben nämlich, dass darunter das Siegel Radoslaus I., Bruders des obenerwähnten Stephan III., vorkommt und bilden es unten als Figur 5 ab. Den Zusammenhang der einzelnen erhaltenen Buchstaben in der Umschrift haben wir nach der in der Urkunde erwähnten Reihenfolge der Namen reconstruiert und auf diesem Wege auch einige Anhaltspunkte zur Erklärung des Wappens erhalten.



Fig. 5.

Fig. 5. Siegel Radoslaus I. 1278.

Umschrift (sehr verwischt): + S. RADOSLAI FILII (COMITIS ?) STEPHANI. (?)

Wappen: Ein geschrägter Dreieckschild, oben ein wachsender Löwe, unten dreimal geschrägt. Durchmesser: 4 Cm.

Original: an einer Urkunde ddo. 6. November 1278 an grüner Seidenschnur.

Auf diesem Siegel finden wir als Hauptbestandtheil das Stammwappen der Familie, nämlich die Schrägtheilungen in der Richtung von rechts nach links wieder, nur der erste und zweite Platz ist weggeblieben und in diesen Raum hat man in aus der Theilungslinie herauswachsender Stellung einen Löwen gefügt. Die hiedurch hervorgerufene auffallende Ähnlichkeit mit dem Wappen der Grafen von Görz legt die Vermuthung nahe, dass die damals thatsächlich bestandene Verwandtschaft zwischen

¹⁾ Urk. XV. S. 29. In dieser Friedensurkunde erscheinen folgende Goricaer: Banus Stephan und Radoslaus, Söhne Stephans (II.), Baboneks Söhne Nicolaus, Stephan und Bruder, die Söhne Jelanks, Gárdonys und Arlands. — Die Siegel waren sorgfältig eingenäht; allein bei der

Öffnung waren Wappenbild und Legende an den zwischengelegten, weichen Stoff angetrocknet und theilweise zerstört. Darum sollten die zu conservierenden Siegel zeitweise eingölt werden. Glücklicherweise ist wenigstens eines in reproducierbarem Zustande geblieben.

beiden Geschlechtern mit dieser Wappenerweiterung in irgend einen ursächlichen Zusammenhang zu bringen sein dürfte. Wäre auch das Wappen Stephans III., Bruders des Radoslaus, auf dieser Urkunde erhalten geblieben, so könnte möglicherweise der Gebrauch dieses Wappens von dessen unmittelbaren Nachkommen aus der Familie von Gorica-Vodiča, den späteren Blagay, in einer jeden Zweifel ausschließenden Weise bis in die Siebzigerjahre des XIII. Jahrhunderts zurückgeführt werden. So aber können wir nur von dem Siegel des kinderlosen Radoslaus ausgehen. Bei alledem ist getrost anzunehmen, dass das Wappen des mächtig gewordenen Radoslaus I. für die Familie der leitende Typus geworden ist, denn Stephan III. gebraucht ja noch 1295 ein Siegel (Fig. 4) mit dem nicht erweiterten Wappen.

Radoslaus I. hinterließ keinen Sohn und die Familiengewalt gieng auf Baboniks II. Söhne, insbesondere den berühmten Stephan IV. von Steničnjak, dann Johann I. Ladislaus II. und Otto über.

Von diesen kennen wir die Siegel Stephans (IV.) von Steničnjak (14.) und Johanns (I.) (15.).

Im Siegel (Fig. 6) Stephans (IV.) modifiziert sich das Wappen seines Onkels Radoslaus (I.) insofern, als der Löwe aus einer Schräglintheilung des Schildes herauswächst und dieser in seiner Unterhälfte dreimal links geschrägt ist. Besonders hervorzuheben wäre das Helmkleinod Stephans, das einigermaßen an das Fächerkleinod der älteren Görzer (vgl. Fig. 2) erinnert. Die vom allgemeinen Typus dieser Kleinode auffallend abweichenden Details dürften jedoch wahrscheinlich nur auf die Verständnislosigkeit eines ungeschickten Siegelstechers zurückzuführen sein. Auch aus den Mariensymbolen zu beiden Seiten des Wappens wusste er nichts zu machen und so wurden aus den Sternen oder Rosen förmliche Sporenräder!



Fig. 6.

Fig. 6. Siegel Stephans (IV.), Sohnes des Babonik.

Umschrift: †S. COMITIS STEPHANI FILII . . COMITIS. BAB(O)(N)EG.

Die Umschrift wurde bisher FILII RADOSLAI gelesen. Dies ist jedoch, wengleich die verwaschenen Buchstaben den Irrthum leicht erklären, unmöglich, denn den Sohn Radoslaus I. kennen wir nicht, Radoslaus II. aber hatte keinen Sohn namens Stephan. Übrigens ist auf dem uns vorliegenden Siegelabgusse das EG am Schlusse deutlich zu sehen, wie denn auch Stephan IV. der Sohn Baboniks (Babonegs) II. war.

Wappen: Nach rechts geneigter, linksgeschrägter Dreieckschild, oben ein gekrönter wachsender Löwe, unten dreimal linksgeschrägt. Auf dem Topfhelme erscheint ein Fächerkleinod, das in der jedenfalls entstellten Darstellung des Siegels wie eine an den Außenseiten von je zwei Blätterzweigen begleitete langgestielte „Waele“ aussieht.

Siegelfeld: Neben dem Wappen zwei fast wie Spornräder gestaltete sechsstrahlige Sterne oder Rosen (Mariensymbole).

Durchmesser: 5 Cm.

Original: Urk. vom 15. März 1308 im k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchive zu Wien.

Literatur: Urk. Anh. Nr. III. Beschrieben und mitgetheilt von E. Varju. Turul XIV. 148. Heraldische und sphragistische Denkm. auf der Millenn.-Ausst. Tafel I. Nr. III. Die Beschreibung lautet: „Im Felde des runden Siegels ein rechts geneigter, spitzbogiger, schräglinks durchschnittener Schild, in dessen oberem Abschnitt aus der Durchschnittlinie herauswachsend ein rechts gewendeter gekrönter Löwe, der untere Theil dreimal geschnitten, auf dem Schilde ein Topfhelm mit Pfauenstoß und neben diesen gestecktem, siebenblättrigem, blumigem Zweige. Neben dem Schilde rechts und links je eine fünfblättrige Rose.“ In der Umschrift hat sich der Autor geirrt. Ein Irrthum ist es ferner, was er über den Ursprung der Babonik schreibt, dass sie nämlich dalmatinischen Ursprungs seien, da sie doch Slavonier sind, sowie dass ihr erster bekannter Vorfahr Baboneg sei, da es doch Stephan ist. Es ist auch unklar, was er über den Namen der Familie schreibt, dass „Baboneg in der ersten Hälfte des XIII. Jahrhunderts, als wohlhabender Adeliger, am gleichnamigen Flusse die Burg erbaut habe, von der die Familie ihren Namen entlehnt hat.“ Einen Fluss Baboneg gibt es nicht, wenn er aber Blagay meint, so ist diese Burg nicht in der ersten Hälfte des XIII. Jahrhunderts erbaut worden.

Das Siegel Johanns I., Bruders Stephans IV., ist in so undeutlichem Abdruck (Fig. 7) erhalten geblieben, dass sich das Wappen nicht sicher bestimmen lässt. Der Schild ist quadriert, 2—3 zeigen die Wappenfigur Radoslaus' I. (wie Fig. 5), während 1—4 unkenntlich sind. Dazu kommen als Helmschmuck, abweichend von dem Stephans IV., drei Pfauenfedern zwischen einem offenen Fluge.¹⁾



Fig. 7.

Fig. 7. Siegel Johanns I., Sohnes Baboniks II. 1316.

¹⁾ Ähnliche Helmkleinode finden sich auch auf gleichzeitigen ungarischen Siegeln. So bilden 1304 den Helmschmuck des Lorenz Igmándi

drei Pfauenfedern, während das Feld des Siegels mit Rankenornament verziert ist. A. Ert. (Arch. Anz.) 1879. S. 23.

Umschrift: † . . OMITI . . OHIS FILII COMITIS BABONE.

Wappen: Rechts geneigter, quadrierter Dreieckschild; 1—4 verwischt, 2—3 linksgeschragt, oben ein wachsender Löwe, unten dreimal linksgeschragt (undeutlich). Am Kübelhelme drei Pfauenfedern zwischen einem offenen Fluge als Kleinod.

Siegelfeld: Innerhalb eines abwechselnd eckig und kreisförmig gezogenen Sechzehnpasses erscheint jederseits des Wappens ein blühendes Laubornament.

Durchmesser: 7 Cm.

Original: An einer Urkunde ddo. 18./II. 1316 im k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien. S. die Urkunden Anh. der Studie C unter Nr. IV.

Literatur: Turul XIV, Tafel I. Nr. IV. Vorju vermuthet unter 1—4 eine Rose und beschreibt den Helmschmuck: „Auf dem Topfhelm zwischen geöffnetem Hügelpaare drei auf Stäbe gesteckte Ringe“ (!) Ebda. S. 148.

Es bleibt jedoch eine offene Frage, ob Johann den Adlerflug seines Kleinodes von den Subić angenommen, oder den Schmuck seines Helmes ganz nach eigenem Belieben gewählt habe. Wir wissen — wie oben unter A dieser Studie bemerkt — dass Johann ein ebensolches Ringsiegel benützte, wie sein Schwager oder Verwandter (Graf Heinrich von Görz. Allein wir haben dieses nicht selbst gesehen und erwähnen es bloß nach Joppi, der das Siegel sah und in allen Stücken mit dem Görzer übereinstimmend fand.¹⁾

Bei diesem Anlasse haben wir auch der heraldischen Bilder auf den Banalmünzen Stephans IV. und Johanns I. zu gedenken.

Auf den Denaren beider figurirt unserer Ansicht nach als Abzeichen des Banus von Slavonien der nach rechts laufende Marder. Auf denen des ersteren sehen wir kein Familien-Wappenabzeichen, dagegen aber auf den Münzen Johanns I. über dem Marder den wachsenden Löwen und darunter eine Gleve (Fig. 8).



Fig. 8.

An der 22. September 1321 zu Agram ausgestellten Urkunde²⁾ der Söhne Banus Stephans IV. von Steniñjak († 1316), und zwar Johanns II. (25.), Georgs (25.), Dionys (II.) (27.) und Pauls (II.) (24.) hängen noch die drei Siegel³⁾ des Johann, Georg und Dionys.

¹⁾ Die Siegel der Brüder Radoslaus' (Ladislaus') II. und Otto's kennen wir nicht. Von Otto muthmaßten wir, wie in Studie C. bemerkt, dass er in Krain geblieben. Doch die in Schumis Archiv I. S. 47 mitgetheilte Urkunde von 1285 aus dem Staatsarchive weist ein ganz anderes Geschlecht auf; die Vermuthung war also falsch.

²⁾ Urk.-Anh. Nr. V.

³⁾ Die Abbildungen konnten wir leider nicht nach dem im Laibacher Museum erliegenden Original der Urkunde geben; doch waren wir durch die Güte des Herrn C. Truhelka, Custos am Museum zu Sarajevo, in der Lage, deren Zeichnungen zu reproducieren.



Fig. 9.

Fig. 9. Siegel Johanns II., Sohnes Stephans (IV.) von Steničnjak, 1321.

Umschrift: † S CITIS HA . FILII STEPANI BANI †. Der erste Herausgeber der Urkunde, Schumi (Archiv I. 64) las: S . COIT BAN . FILII STEP . AN

Wappen: Im rechts geneigten Dreieckschilde sieht man nur mehr die beiden unteren Schräglinksteilungen, während der Kübelhelm einen wachsenden Löwen als Kleinod trägt.

Siegelfeld: Jederseits des Wappens erscheint ein fünfblättriger Eichenzweig.



Fig. 10.

Fig. 10. Siegel Georgs, Sohnes Stephans (IV.) von Steničnjak, 1321.

Umschrift: S . C . GEORGII FILII STEFANI BABONIK. Sohn des Stephan Babonik.

Wappen: Nach rechts geneigter, linksgeschrägter Dreieckschild, oben ein wachsender Löwe, unten dreimal linksgeschragt. Am Kübelhelme zwischen einem offenen Fluge drei Pfauenspiegel an gemeinsamem Schaft.

Siegelfeld: Jederseits des Wappens Laubornament.

Durchmesser: 4·5 Cm.

Siegel des Dionys.

Umschrift: S . DIONISII . F . STEFAN (i bani Sc.) ABONI (e),

Wappen: Wie bei Georg.

Die Beschreibung Schumis ist also unverlässlich.

Das Siegel des in der Urkunde erwähnten vierten Sohnes, Paul, fehlt. Es ist jedoch an einer anderen Urkunde vorhanden, nach der wir es hier mittheilen können, so dass die Siegelreihe der Abkömmlinge Banus Stephans (IV.) von Steničnjak vollständig wird.

Aus den von uns mitgetheilten Wappenbeschreibungen geht hervor, dass der schon von Radoslaus I. gebrauchte Schild mit unwesentlichen Änderungen in der

Familie beibehalten wurde. Nur der Helmschmuck änderte sich. Johann II. benützte einen Löwen, während Georg und Dionys die Pfauenfedern zwischen dem offenen Fluge Johannis I. beibehielten. In dieser Hinsicht dürften der persönliche Geschmack, als auch Besitzverhältnisse entscheidend gewesen sein.

Schade, dass wir die übrigen Siegel der Blagay'schen Familie im XIV. und XV. Jahrhundert nicht kennen, so dass wir den genauen Zeitpunkt der Aufnahme der Rose in das Wappen an Stelle des wachsenden Löwen nicht festzustellen vermögen. Deshalb lässt sich vorläufig auch die Frage nicht entscheiden, ob die Orsini'sche Abstammungstheorie an diese von anderswoher aufgenommene Rose und die alten Schrägbalken anknüpfte, oder ob dieser eingebildete genealogische Zusammenhang überhaupt erst die Veranlassung war, die Rose aus dem Wappen der römischen Orsini in das der Blagay herüberzunehmen.



Fig. 11.

Fig. 11. Siegel Pauls, Sohnes Stephans IV. von Steničnjak, 1336.

Umschrift: † S . COMITIS . PAVLI . F . STEFANI . BANI †.

Wappen: Dreieckschild, linkseschrägt, oben ein wachsender gekrönter Löwe, unten dreimal linkseschrägt.

Maße: Oberer Rand und Höhe je 3·5 Cm.

Original: Urkunde vom 7./I. 1336 im k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv.

Literatur: Auszug daraus in Lichnovsky, Gesch. d. H. Habsburg. III. 1060. Vollinhaltlich mitgetheilt von C. Pór, Századok. 1894, 23, Urkundens. Nr. LX. — Anton Pór, Turul XI. S. 178, beschreibt dieses Siegel folgendermaßen: „Das Siegel hängt an einem Pergamentbände. Das Siegel ist gelbes Wachs, sein Nest rothes Wachs, sein Schild dreieckig“. Die herauswachsende Figur — nach ihm „aus zwei links-rechts gehenden Schrägbalken“ — hält er für einen „Bären“. Einen Bären stellt sie auf keinen Fall vor; es ist jedoch Thatsache, dass auf diesem Siegel der Kopf des Thieres mehr dem eines Wolfes als dem eines Löwen gleicht.

Die heraldische Legende hat sich — wie wir sehen — mit der Abstammungsfrage verwachsen, man benützte die eine als Argument für die andere. Stephan von Blagay benützte auf seinem Ringsiegel von 1492 bereits das vollständige Orsini-Blagay'sche Wappen. Auch an einer Urkunde von 1527 hängt an verblichener Schnur ein mit diesem übereinstimmendes, großes Siegel Stephans von Blagay.¹⁾ Durch-

¹⁾ K. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv. Friedensschluss von 1492, Urkunde der Cetiner Versammlung vom 1. Januar 1527. Urk.-Anh.

XVI. Ein ebensolches Wappen auf einem Ringsiegel Michaels von Blagay von 1498. Urk. CCXXIII.

messer 7 Cm. Umschrift: + STEPHANUS + COMMES (!) BLAGAY, mit auswärts gekehrten Buchstaben, „Zigeunerarbeit“, wie Á. von Károlyi bemerkt. Der links-geschrägte Schild zeigt oben eine Rose, unten fünf Schräglinkstheilungen. Beiderseits des Schildes sind die Buchstaben S. und B. angebracht. Es unterliegt also keinem Zweifel, dass die Blagay zu Beginn des XVI. Jahrhunderts bereits beim Orsini-Wappen angelangt waren.

Diese Rose erscheint auch im vorliegenden Falle, ähnlich wie bei den böhmischen Rosenberg aus dem Stamme der Witigonen und in der Folge auch den steirisch-kärntnerischen Rosenberg ganz anderen Ursprunges, zu einem ernst genommenen Beweisgrunde für die eingebildete Abstammung von den römischen Orsini geworden



Fig. 12.

Fig. 12. Siegel Wilhelms von Rosenberg.

zu sein. Diese führten einen getheilten Schild, der oben in Weiß eine rothe Rose zeigt, während die untere Schildeshälfte fünf- bis siebenmal roth-weiß geschrägt (auch gegengeschrägt) ist. Bei Blagay konnte daher auch die roth-weiße Schrägstreifung hiefür ins Treffen geführt werden, was bei den beiden Geschlechtern Rosenberg nicht möglich war, da diese die rothe Rose in Weiß allein führten, respective noch führen. Der Vollständigkeit wegen bilden wir hier ein Reitersiegel des Wilhelm von Rosenberg aus dem böhmischen Hause von einer Urkunde d. dto. 4. April 1556 aus dem fürstlich Schwarzenberg'schen Archive in Wittingau ab.

Die Ähnlichkeit der Wappen bei Blagay und Orsini stellt sich jedoch als eine ganz zufällige heraus, wenn wir den Ursprung der einzelnen Bestandtheile dieser

Wappen bedenken. Wie wir oben gesehen haben, müssen wir im Blagay'schen Schilde die Schrägstreifung als das Stammwappen betrachten, während diese bei den Orsini nur das heraldische Abzeichen der ghibellinischen Partei ist.

Das Stammwappen der Orsini bildete dagegen von jeher die rothe Rose im weißen Felde, die allerdings auch im Blagay'schen Wappen erscheint, in dieses aber erst zu Ende des XV. Jahrhunderts aus uns nicht näher bekannten Gründen an Stelle des wachsenden Löwen aufgenommen worden ist.

Die Quelle der Orsini'schen Abstammungssage bei den Blagay vermögen wir zwar nicht genau festzustellen, werden aber kaum viel irren, wenn wir sie auf einen „Filiationsbrief“ zurückführen, wie wir solche ebenfalls von Orsini für die böhmischen Rosenberg, vom Admiral Marco Colonna für den Tiroler Leonhard von Fels etc. kennen.



Fig. 13.

Fig. 13. Das gräflich Blagay'sche Wappen nach dem Diplome von 1571.
(Vgl. S. 514—515 des Bl. Urk.-Buches.)

Aus den oben beigebrachten sphragistischen Belegen geht eine auffallende Ähnlichkeit des älteren Wappens der Grafen von Gorica-Babonik-Steničnjak-Blagay mit dem der Grafen von Görz hervor, die mit Rücksicht auf die urkundlich nachweisbare Verwandtschaft beider Geschlechter nicht übersehen werden darf. Doch wäre es voreilig, daraus früher weitergehende Schlüsse zu ziehen, bevor wir Näheres über die angedeuteten Familienbeziehungen wissen, zumal auch die ältesten Siegel diese Wappenähnlichkeit noch nicht zeigen, indem die Görzer ursprünglich den Löwen allein im Schilde führen, während das Siegel Stephans III. von Vodiea als Banus von Slavonien (Fig. 5) nur die Schrägtheilungen aufweist. In diesen verschiedenen Zeichen könnten wir allerdings möglicherweise Schild- und Bannerbild vor uns haben, die dann später in einen Schild zusammengeschoben worden sein könnten. Für diese Annahme könnte auch noch der Umstand sprechen, dass Einige in dem oben sub Nr. 4 abgebildeten Siegel des Dionysius einen Löwen zu erkennen glauben.

Das historische Bewusstsein der Familie Blagay lenkte sich jedoch im XV. und XVI. Jahrhundert nicht auf diese alten Görzer Beziehungen; damals hielten sie sich bereits für Ursiner und diese Meinung war gemeinkundig geworden. Franz von Blagay, der nach Krain verschlagene Sohn Stephans, wird schon weit und breit Ursini genannt, und als Kaiser Maximilian II. ihm am 7. November 1571 eine Wappenerweiterung verleiht, geht er vollkommen im Geiste der im öffentlichen Bewusstsein lebenden Überlieferung vor.

„Scutum videlicet militare in quator coaequales areas seu spatia in modum crucis partitum in cuius dextra binarum arearum parte per medium scilicet perpendiculariter distincta, superior illarum aureo colore expressa continet erectum ursum clavam militarem gestantem, inferior autem pars, que est albi se[u] ol]ivei coloris, superstrata est tribus lineis rubicundis obliquo modo sursum ad laevam aequo ordine tendentibus, licet longitudine disparibus, quas una rosa rubea in alba superficie posita. . . . et terminat; ceterum in sinistra ora superius campus omnino est inferiori dextro conformis, atque is, qui subtus illum est, nigro depictus co[lore] fulvum leonem integrum erectum faucibus adaptis et cauda sursum reflexa conspicuum ac dextro anteriori pede districtum gladium tenentem continere cernitur; scuto super impendent duae apertae cassides coronatae exadverso invicem oppositae, quarum dextra dimidiatum ursum tenentem galeam auream pennis ardearum quod vocant refertam, sinistra vero leonem similiter dimidium rubeum banderium cum insigio albae pennae struthionis sustententem, ambos coronis decoratos et invicem torvis oculis aspicientes protulisse visuntur; a summitatibus galearum laciniis seu teniis hinc nigri et aurei, illinc vero albi et rubei colorum in utranque scuti ambagem defluentibus illudque decentissime exornantibus.“



Fig. 14.

Fig. 14. Burgruine Blagaj in Bosnien.

Wappen: Gevierter Schild; 1 in Gold ein einwärts gewendeter gekrönter (natürlicher) Bär, einen Streitkolben haltend; 2 und 3 linksgeschrägt, oben in Silber eine fünfblättrige rothe Rose, unten in Roth zwei weiße Schräglinksbalken; 4 in Schwarz ein gekrönter goldener Löwe mit einem Krummsäbel in der rechten Pranke. Zwei offene gekrönte Helme; I ein wachsender, gekrönter natürlicher Bär, in den Vorderpranken einen goldenen ungarischen Helm mit Reiherbusch haltend; II ein wachsender gekrönter goldener Löwe, in den Vorderpranken eine nach rückwärts abfliegende Fahne haltend, die in rothem Felde eine pfahlweise weiße Straußenfeder zeigt; Helmdecken rechts schwarz-golden, links roth-silbern.

Die Erweiterung bestand darin, dass zur Rose der orsinische Bär in das Wappen hineingelange und der wachsende Löwe des älteren Wappens in ganzer Figur ein Schwert in die Pranke bekam. Auch für die Einfügung des Bären war die heraldische Überlieferung vorhanden. Vom Stammwappen sind lediglich die roth-silbernen Schräglinksstreifungen geblieben. Auch der Helmschmuck modifizierte sich den Wappenfiguren entsprechend.

Sehr häufig erscheint auch das Feld von 1 roth anstatt golden.

Dieser Wappenbrief wurde von Maximilian als König von Ungarn verliehen und durch die ungarische Kanzlei ausgefertigt. Graf Franz Ursini von Blagay, der Erwerber dieses Diplomes, scheint sich jedoch bald darauf nach Krain gezogen zu haben, wo er, nach der Verwüstung seiner Stammgüter in Bosnien und Croatien durch die Türken, Besitz und 1582 die Landstandschaft erlangt hatte.

Anhang.

I.

1200.

Emericus rex Hungariae comiti Stephano filii Stephani Nicoloti de genealogia Ursinorum pro meritis terram Wodicha atque arma patris sui Bele tertii donat atque confert.

In nomine sancte trinitatis et individue unitatis.

Herricus dei gratia Hungarie, Dalmatie, Croatiae, Rame, Servieque rex in perpetuum. Quoniam testante scripture pagina labilis est memoria et rerum turbe non sufficit, insuper id, quod memorialiter tenetur, citius dilabitur, nisi scripture testimonio roboretur, necesse est, ut ea, que humanis apta sunt usibus, iudiciis fulciantur literalibus. Proinde ad universorum tam modernorum quam posterorum volumus pervenire notitiam, quod cum illustris pater noster rex Bela in ducatu Sclavonie quendam nobilem de Teuthonia nomine Albertum de Michouo habuerit commetaneum, cuius terra a latere ducatus Sclavonie iuxta Podgoryam et Gorichiam esset sita, idem Albertus confinia ipsius patris nostri potenter invadendo quamplures homines neci tradere, captos abducere, bona quoque recipere eorum et possessiones regias omnino igne vastare consueverat; dumque huiusmodi gravissima et contumeliosa acta populique miserrima afflictio ipsius patris nostri auribus insonuissent, nos videlicet filium suum una cum duodecim regni sui potentioribus magnatibus in manu potenti ad devastandum dominium proterviamque eiusdem Alberti comprimendam delegaverat, interimque nondum nobis ad prosequendum ipsum paternum mandatum iter dirigentibus quidam patris nostri et noster fidelis, nobilis magnanimus nomine Stephanus Nicoloti filius, quem ortum de genealogia Ursinorum comitum et senatorum urbis Romane, de vico Latranensi a partibus transmarinis revera agnovimus fore, et propter quandam seditionem atque tumultum inter ipsos comites et senatores urbis Romane suscitatas exivisse et ad magnificum virum dominum Hermanum, comitem de Gorichia in partibus Korintie existentem venisse ac filiam suam ritu legitimo matrimoniali in uxorem sibi duxisse, hic comes Stephanus attendens et considerans tribulationes et contumelias atque oppressiones gentium ante dicti ducatus Sclavonie graves, sperans quoque se posse ipsis opem consolationis ferre atque eis in huiusmodi iugo oppressionis miserabili patrocinari valere, ipsi quoque patri nostro et nobis, totique regno notabile et supreme acceptabile obsequium servitutis impendere debere, missis itaque fidelibus ambassiatibus suis ab eodem patre nostro circa huiusmodi oneris assumptionem, servitiique executionem licentie et admissionis facultatem impetrare, et sibi exinde adhibita idem comes

Stephanus non post multorum decursum dierum una cum non modica suorum pharaliga fidorum armatorum familiarium terram annotati Alberti potenter animoseque invadens et ipso similiter cum suis sibi occurrente, inter partes utrasque duro diutius certaminis conflictu servato, ubi quatuor ipsius Stephani notabiles viri sibi in linea consanguineitatis proxime et septem strenui sui milites per lineam similiter proximitatis attinentes occubuerunt, ipseque in suo corpore non pauca suscepit vulnera gravia, ad ultimum vero ipsi Alberto fortuna novercante et cunctis iam bonis tam suis quam incolarum suorum destitutis ac antefato Mihoua, nec non dominio et possessionibus penitus in favillam redactis per ipsum comitem Stephanum in certamine campestri prepotentis dei virtute omnibus fere elisis et devictis ad id et in tantum, ut quosdam ex eisdem dira nece consumptos, alios autem captivitati traditos, reliquos vero aufugatos fore experimento veritatis perhibente novimus; his equidem sic feliciter ad ipsius domini et patris nostri decus, regnique sui fructuosum profectum et tranquillum status quietem ad effectum perductis, eundem nichilominus Albertum alias indomabili corde tumescentem iamque permolitum et precipitem ad pedes ipsius domini et patris nostri collapsurum et ab eodem misericordiam et veniam de commissis imploraturum, atque ad prestitendum corporale iuramentum, ne per amplius regnum patris nostri quoquo modo hostiliter insultans dampna et oppressiones inferri facere deberet, quin imo eidem et nobis fidelia semper servitia cum subiectione et obedientia debita impendere teneretur, per suam probitatis industriam et virtuose militie laudanda opera licet invitum compellere fecit; plera namque et multifaria gesta preclara, sincere fidelitatis accensus zelo servitorum acceptabilia obsequia, que presentibus tediosum fuit propagare, tamen memorialiter in nobis recondita vehuntur, per eundem ante dicto domino patri nostro atque nobis exhibuisse meminimus, respectu quorum idem pie memorie pater noster in signum specialis dilectionis, quam in cordis sui arcano gestans in ipsum comitem Stephanum fixerat, animadvertensque ipsum de originali et generosa urbis Romane senatorum geneologia surrexisset et tam virtuosis innumeris gestis, claraque fidelitate et industria ac laudabili strenuitate insignitum fore atque illustratum, de prelatorum et baronum communicati consilii provida deliberatione ipsi comiti Stephano arma seu insignia sua regalia, vigore sui iuramenti, presentibus nobis ac eisdem prelatis et baronibus et quandam terram Wodicha vocatam in partibus inferioribus Sclavonie, in contiguitate districtus Zane et Dubicha existentem, libero et iusto ordine ad nos et neminem alterum pertinentem, nec non et arma seu insignia sua regalia dare et conferri facere pollicitus extitisset; medio denique tempore nondum huiusmodi donariorum per eundem dominum et patrem nostrum ad conclusionem perfectionis mancipatorum, supremo iudice imperante idem dominus et pater noster ad mortem egrotans, agnoscensque finem suorum concludere debere dierum, advertens, ne propter ipsius sue sponsonis imperfectionem anime subiret detrimentum, nobis sub pena anathematis in suo firmo dedit precepto, ut huius voti sui operam adhiberemus finalem; cuius igitur mandata ex debito votive cupientes obsequere, predicto comiti Stephano suisque heredibus dictam terram Vodicha mediantibus aliis literis nostris aurea bulla nostra impendenti authentica consignatis, arma etenim seu insignia ipsius domini et patris nostri et nostra, scutum et desuper galeam ac de summitate ipsius galee leonis anteriorem medietatem cum pedibus anterioribus ungula aurea rapaciam ac coronam auream in capite gestantem, banderium etiam, quemadmodum per singula

ipsa arma et banderium superius tenore presentium appropriative pictura denotat lucide, ex deliberatione sana, eorundem prelatorum et baronum de maturo consilio, auctoritate et plena potestate regia dedimus et conferimus, damusque et donamus, ita ut ipsa arma et insignia nostra, nec non banderium ipse comes Stephanus et tota eius posteritas semper et ubique ac in omni exercitio militari gestare et defrui liberaliter ac eisdem uti et gaudere valeant atque possint in perpetuum. In cuius rei memoriam firmitatemque perpetuam presentes eidem comiti Stephano concessimus in appensione duplicis sigilli nostri roboratas. Datum per manus venerabilis domini Petri Albensis prepositi, aule nostre cancellarii, anno ab incarnatione domini Millesimo ducentesimo, regni nostri anno primo.

E dipl. regis Maximiliani 7. Nov. 1571.

Edidit: L. Schönleben: Rosa Ursina. 1680. — Pray: Ann. r. Hung. I. 179. — Katona: Hist. Crit. V. 142. — Fejér, Cod. Dipl. II. 304.

NB. Die im Capitel A. Ursprung der Familie. S. 2—47 besprochene interpolierte Urkunde.

II.

Steničnjak, 16. Aug. 1308.

Johannes comes de Stenniznak renuntiat pro se, fratribus cognatisque suis omni iuri, quod ei competit in bonis ac successione paterna hereditatis comitatus Goritiae et Tyrolis et specialiter omni iuri contra Heinricum et Albertum comites Goritiae eorumque heredes promittens, quod nunquam contra praedictos dominos propter hanc cessionem aliquam malivolentiam habeat.

In nomine Christi; amen. Quamquam simplicitas plus quam difficultas placeat, ut lex dicit, quia tamen humanitas madernorum (sic) est in contractibus capciosa, nos igitur Johannes comes de Stenniznak constare volumus universis intuentibus presens scriptum, quod nos provide de liberacionis consilio preconcepto pro nobis, fratribus nostris, cognatis ac aliis nostris amicis renunciamus et concedimus omni iuri et accioni que nobis in bonis ac successione paterne hereditatis comicie Goricie ac Tyrolis in rebus vel possessionibus quibuscunque, quocunque nomine censeantur, compecierunt competunt aut de iure vel de facto competere dinoscuntur (sic); renunciamus quoque in perpetuum omni iuri et accioni que nobis contra magnificos viros et spectabiles dominos Henricum et Albertum comites Goricie ac Tyrolis et heredes eorum racione predictae successionis comicie Goricie ac Tyrolis cum suis, ut premittitur iuribus ac iurisdiccionibus universis, que nobis competunt compecierunt aut de facto vel de iure competere videbantur promittentes fideliter ac sincere absque omni dolo ac sub debito prestiti sacramenti, quod nunquam contra predictos dominos et amicos nostros nec per directum nec per indirectum nulla fraude seu ingenio vel quoviscunque mutluero (sic)¹⁾ velamine aut colore propter predictam cessionem aut renunciacionem verbo vel facto aut alio quovismodo nos, fratres nostri sive cognati debeamus in perpetuum aliquid reinducere contra eos vel aliquam habere malivolentiam vel etiam inuehi aliquo qualiter contra, sed eis adherere consilio auxilio et favore intimo tanquam amiciis (sic)! et cognatis nostris honorandis. Datum in Steuniznak, in crastino assumptionis virginis gloriose, anno domini M^oC^oC^oC^oVIII^o.

Orig. memb. sig. avulso. In archivo i. et r. s. d. au. et St. Vienna Z. I. Ö.

¹⁾ mutulus: „agger terreus“ Du Cange.

III.

18. Martii 1325.

Capitulum Zagrabiense facit duplicari privilegium Dionysii filii comitis Petri de Coztanicha, quo ei Petrus banus possessionem suam Gergen donavit.

Nos capitulum ecclesiae Zagrabiensis significamus, quibus expedit universis, memoriae commendantes; quod accedens ad nostram praesentiam nobilis vir magister Dyonisius filius comitis Petri de Coztanicha exhibuit nobis quoddam privilegium tenoris infrascripti, petens a nobis ipsum privilegium duplicari, et transscribi, nostrique sigilli appositione consignari. Cuius quidem privilegii tenor talis est; Capitulum ecclesiae Zagrabiensis universis christi fidelibus praesentem paginam inspecturis salutem in domino sempiternam. Ad universorum notitiam tam praesentium, quam futurorum horum serie volumus pervenire: Quod magnificus vir Johannes banus a nobis per suas litteras, et nuntios pluries postulavit, ut ad ipsum aliquos ex nobis transmittere dignaremur, coram quibus super donatione cuiusdam possessionis magistro Dyonisio filio comitis Petri de Coztanicha nepoti suo facta suam exprimeret voluntatem. Nos vero iustis, et congruis petitionibus eiusdem favorabiliter inclinati, discretos viros magistros dominum Jacobum praepositum ecclesiae nostrae et Bonaventuram archidiaconum de Kemluk, ac decanum ad ipsum duximus — transmittendos, qui demum ad nos redeuntes nobis concorditer retulerunt, quod praedictus dominus Johannes banus coram ipsis pensatis fidelitatibus, et meritoriis servitiis nobilis viri magistri Dyonisii filii comitis Petri de Coztanicha nepotis sui praedicti quibus, eidem tam in partibus Sclauoniae, quam in partibus Theotonie, Boyemiae, Seruiae, Boznae, nec non ultra mare, et specialiter in curia Karoli illustris regis Hungariae non absque effusione sui sanguinis, et suorum fidelium servientium ab evo puerili, non parcendo rebus, et personae multipliciter se gratum exhibuit, et acceptum, quandam possessionem suam empticiam Gergen vocatam in divisione cum fratribus suis habita ipsum portionaliter contingentem confessus est se dedisse, donasse, tradidisse et assignasse cum omnibus suis utilitatibus, videlicet vineis, siluis, pratis, nemoribus, aquis, piscaturis, et quibuslibet aliis adiacentibus ad ipsam possessionem spectantibus universis praedicto magistro Dyonisio filio comitis Petri de Coztanicha nepoti suo et per eum suis heredibus, heredumque suorum successoribus iure perpetuo possidendam, tenendam irrevocabiliter, et habendam. In cuius etiam donationis certitudinem maiorem instrumenta, seu privilegia nostra, quibus praedictam possessionem possidebat, eidem magistro Dyonisio fecit coram nobis assignari, nec hoc, etiam volumus praetermitti quod praedictus dominus Johannes banus coram praedictis domino Jacobo praeposito, et Bonaventure archidiacono prout iidem nobis recitarunt obligavit se praedictum magistrum Dyonisium et heredes suos expedire ab omni, si qua ratione dictae possessionis processu temporis contingeret oriri questionem, et propriis suis laboribus, et expensis. Cuius quidem possessionis mete prout in praedictis nostris litteris vidimus contineri, prima meta incipit a quodam rivulo, a parte occidentali, ubi est arbor tiliae in vicinitate terrae Nicolai filii Mico, inde vadit ad orientem et pervenit ad arborem harazt dobrovezt vocatam, ubi vicinatur terrae Leuchini filij Isip, inde per berch vadit ad arborem ichor cruce signatam. deinde in via eundo cadit per berch ad caput cuiusdam rivuli Belipotok vocati, et

per ipsum vadit, et cadit ad alium rivulum Gergen vocatum, per ipsum cadit ad aquam Solna. Inde per locum molendini exit de aqua Solna, et pervenit ad arborem harazt cruce signatam meta terrea circumfusam. Inde pervenit in silva ad arbores harazt, et nar meta terrea circumfusam, exinde ad arborem harazt meta terrea circumfusam iuxta rivum Voich deinde ad arborem harazt, meta terrea circumfusam. Exinde ad montem ad arborem tiliae meta terrea circumfusam. Inde ad septentrionem in via vadit ad arborem gertan meta terrea circumfusam. Inde ad arborem tiliae cruce signatam iuxta viam, deinde ad viam cruce signatam. Exinde versus orientem ad metam terream iuxta viam. Inde in magno spatio eundo in via venit ad arborem harazt meta terrea circumfusam, transeundo metas Jaco filii Zorriani, ubi vicinatur terrae Matheae. Inde ad lapidem angularem, inde versus meridiem in semita ad arborem harazt ubi est meta terrea, deinde per tres arbores harazt, cadit ad rivulum Vsuin, inde cadit ad rivulum Turicha in loco molendini inde per pratum ad duas metas terreas in berch inter arbores, exinde versus occidentem venit ad arborem graberk meta terrea circumfusam. Inde eundo per viam in magno spatio, pervenit ad aliam viam, per quam vadit ad meridiem ad arborem harazt meta terrea circumfusam, inde ad aliam viam, de qua ad occidentem eundo venit ad metam terream, quae est meta inter terram T...a et Gergen, inde ad aliam metam, quae separat terram Gergen, et Zagula. Inde infra ad siccam vallem, per quam ad portum aquae Dobren, inde ascendit superius, et exit ad puteum, inde per campum Borch directe eundo cadit ad aquam Zolna in loco molendini inde eundo paruum ad septentrionem venit supra montem ad arborem tiliae, iuxta quam est meta terrea, inde directe per berch versus occidentem in vallem, venit ad arborem harazt cruce signatam, ubi cadit in rivulum Kologna vocatum, et per ipsum vadit supra versus septentrionem, et pervenit ad metam primitus nominatam. Ceterum, quia ex relatione praedictorum sociorum nostrorum et plures litteras praedicti domini bani nobis missas super praedicta donatione nobis constitit veritas omnimodo ad perpetuam rei memoriam, et firmitatem praesentes eidem magistro Dyonisio contulimus litteras pendentes sigilli nostri munimine roboratas. Datum feria quarta proxima post dominicam ramis palmarum. Anno domini 1324 April 11. Nos igitur iuste, et congrue petitioni praedicti magistri Dyonisii favorabiliter inclinati praedictum privilegium non cancellatum, non abrasum, non abolitum praesentibus de verbo ad verbum rescribi, et novi sigilli pendentes appositione fecimus communiri. Datum feria secunda proxima post dominicam Letare. Anno domini MCCCXXV.

Commissio propria domini regis.

Orig. memb. sig. av. In Arch. regni. Budapestini N. R. A. fasc. 458. Nr. 15.

IV.

28. Maji. 1378.

Capitulum Zagrabiense annotat metarum reambulationem et distinctionem factam possessionis cuiusdam Budk, Johannis¹⁾ et Stephani filiorum Gregorii filii Galesa de Chava a filiis Duym de Blagay reobtentae per Andream, filium Sturzyvoy de Obionchan hominem bani Sclavoniae et Gregorium canonicum Zagrabiensem.

Nos capitulum ecclesie Zagrabiensis memorie commendantes significamus tenore presencium quibus expedit universis, quod cum nos receptis litteris nobilis

¹⁾ 1419. Joannes de Chava homo regius C. D. Comit. de Blagay. pag. 239.

viri magistri Petri Chirke vicebani regni Sclavonie et comitis Tsynensis (sic) composicio nalibus nobis per eundem directis unacum Andrea filio Sturzyvoy de Obionchan homine magnifici vtri domini Petri Zudor dicti regni Sclavonie bani in eisdem litteris contento et expresse ad quandam reambulacionem et metarum ereccionem cuiusdam possessionaris particule terre Budk, Johannis et Stephani filiorum Gregorii filii Galesa de Chava iuxta arbitrativam composicionem et ordinacionem proborum et nobilium virorum ac per iurumentalem deposicionem eiusdem Budk et Johannis a magnifico Johanne Nicolao Baboneg et Stephano filiis condam comitis Duym de Blagay rehabendam et reoptinendam virum discretum, magistrum Gregorium socium et concanonicum nostrum pro testimonio duxissemus transmittendum. Tandem iidem ad nos exinde reversi nobis concorditer retulerunt, quod ipsi feria tercia proxima post festum beati Urbani pape nunc preteritum ad faciem dicte possessionaris particule terre vicinis et commetaneis eiusdem convocatis et presentibus pariter accedendo eandem reambulassent reambulataque a possessionibus dictorum filiorum comitis Duym distinctam novas metas erigentes ex consensu ac bona voluntate et promissione eorundem filiorum Duym dictis filiis Gregorii de Chava et eorum heredibus statuissent perpetuo et irrevocabiler possidendam, cuius quidem possessionarie particule terre mete prout iidem dicti domini bani et nostri homines nobis in registro aportarunt hoc ordine distinguntur. Prima namque meta incipit a parte occidentali circa metas possessionum dictorum filiorum Duym et hominum castrensiium de Scobecham ubi metam terream penes quandam arborem querci erexissent, deinde versus orientem procedendo in parvo spacio venit ad unam arborem querci ubi metam terream elevassent; abinde ad eandem plagam procedendo in modico spacio pervenit ad caput cuiusdam putei Ponikua appellati a quo procedendo in modico spacio venit ad quandam arborem querci meta terrea circumfusam, abinde ad eandem plagam orientalem procedendo satis bono spacio venit ad cacumen cuiusdam montis, ad arborem egerfa, ubi metam terream erexissent, deinde ad eandem plagam orientalem ad magnam viam, quam dictis partibus pro meta relinquissent, deinde per eandem viam in bono spacio transeundo penes quam metam terream sublevassent; abinde ad eandem plagam et per eandem magnam viam procedendo satis in bono spacio pervenit ad arborem nirfa, ubi metam terream erexissent, deinde per eandem viam descendendo in modico spacio pervenit ad quandam planiciem, ubi metam terream sublevassent, abinde ad eandem plagam et per eandem magnam viam in bono spacio eundo venit ad arborem nirfa meta terrea circumfusam et de eandem magna via reflectitur ad partem meridionalem in modico spacio transeundo venit ad duas arbores nirfa ubi metam terream erexissent, deinde in modico spacio ad eandem plagam versus quendam montem Radech appellatum procedendo venit ad arborem castanee meta terrea circumfusam et abinde supra procedendo in bono spacio versus eandem montem, venit ad quendam lacum vulgo Kalech nominatum, deinde in parvo spacio ad montem procedendo venit ad arborem castanee ubi metam terream erexissent, abinde ad cacumen cuiusdam montis Radech dictum, deinde infra descendendo ad lacum cementarium vulgo Wapnichia appellatum ibique annotate possessionarie particule terre mete terminantur, semper tamen dictis signis metalibus prefate possessionarie particule terre a parte dextra ipsis filiis Gregorii, a parte vero sinistra memoratis filiis Duym remanentibus. In cuius rei memoriam perpetuamque firmitatem presentes litteras nostras privilegiales

pendenti sigilli nostri munimine roboratis duximus concedendas. Datum feria sexta proxima post predictum festum beati Urbani popeanno domini millesimo C^oC^oC^o LXX^{mo} octavo.

Orig. memb. sig. av. in archivo comitum de Auersperg.

V.

Budae, 26. Maji 1441.

Wladislaus Hungariae rex notificat Johanni et Gregorio comitibus de Blagay, quod Carolus et Thomas comites Corbaviae quosdam Volahos iurisdictioni banatus Dalmatiae subiectos, quos illi Alberto rege occupaverunt, remittant. Ipsi comites coram rege compareant recusantibus autem possessiones eorum occupentur et devastentur.

Wladislaus dei gratia Hungariae, Poloniae, Dalmatiae, Croatiae etc. rex. Lithuaniaeque princeps supremus ac heres Russiae etc. fidelibus nostris egregiis Johanni et Gregorio comitibus de Blagay salutem et gratiam. Scitote, quod nos (a eos foléirva) matura deliberatione una cum praelatis et baronibus nostris praehabita universis et singulis literis per magnificos Karulum et Thomam comites Corbaviae a serenissimo principe condam domino Alberto rege Hungariae praedecessore nostro carissimo super quorundam Volahorum nostrorum regalium omnino iurisdictioni banatus praescriptorum regnorum nostrorum Dalmatiae et Croatiae subiectorum appropriatione et ascriptione contra ius nostrum regium impetratis penitus revocatis, cassatis et annihilatis eosdem Volahos per ipsos comites Corbauiae virtute ipsarum literarum occupatos iurisdictioni dicti banatus reappropriantes et reapplicantes commisimus seriose ipsis Karulo et Thome comitibus, ut ipsi visis aliis literis nostris ipsis superinde directis eosdem Volahos rursum ad pristina eorum habitacula iurisdictioni ipsius banatus subiecta moraturos remitterent. Ipsi autem in signum obedientiae fidelitatis nostrae maiestati observandae usque quintumdecimum diem festi ad vincula beati Petri apostoli nunc venturi apud nostram maiestatem ubicunque intra ambitum ipsius regni nostri Hungariae nos poterint reperire, personaliter debeant comparere; qui si huiusmodi nostra mandata in toto vel in parte ad effectum deducere recusaverint, ex tunc serie aliarum literarum nostrarum commisimus magnifico Petro de Tallowez dictorum regnorum Dalmatiae et Croatiae bano, ut ipse elapso dicto termino, ut puta, quintodecimo die praescripti festi ad vincula beati Petri ipsis comitibus dicta mandata nostra in toto vel in parte adimplere; recusantibus una cum vestra fidelitate, in qua tam in istis, quam aliis nostris agendis fiduciam gerimus specialem, necnon Croatis et Volahis ac ceteris nostris illarum partium fidelibus per nos ipsi Petro bano adiunctis eosdem Karulum et Thomam ad nostrae maiestatis obedientiam per cunctarum possessionum eorum occupationem et rerum ablacionem compellat et constringat; super quo easdem vestras fidelitates requirimus et rogamus eisdemque mandantes committimus, quatenus casu, quo dicti comites in concepta eorum obstinata protervia persistere voluerint et dicta mandata nostra sicut prediximus observare et adimplere recusaverint, per ipsum Petrum banum requisiti fueritis, ex tunc mox et incontinenti cum vestra potentia maiori, quae fieri poterit, in subsidium dicti Petri bani, ad destruendum, vastandum et accupandum possessiones et fortalitia et quaelibet bona praescriptorum comitum accedere velitis et proficisci, quae servitia fidelitati vestrae adeo, acsi ipsa nobiscum in praesentium negotiorum expeditione procedendo exhibuis-

setis, grata habebimus et accepta. Datum Bude secundo die festi ascensionis domini anno eiusdem M^o CCCC^o XL primo.

Or. memb. cum sig. impresso in arch. principum Esterházy, Kis-Marton Rep. 43. Fasc. A. Nr. 20.

VI.

21. Februar 1538.

Bericht über die Untriebe Johann Katzianers in Slavonien.

Wiss das Georg Neuhauser zu mir kumen ist und mich gepeten, mit im gein Agramb ze reithen, daselb also weg ze suechen seinen Son zu erledigen, der ligt zu Essegg gefangen und hat sich umb tausent ducaten in Gold gescheczt, wie wir under den Sosseth¹⁾ komen sein, sein wir innen worden, das der Caczianer anhaimb komen ist, haben wir uns anzaigt und da hat er uns zu im in das shloss zu im ervordert und uns zwen tag nit weg lassen wellen, bis das er uns seinen Diener ainen Casper Krisenitsch²⁾ zuegeben hat, der hinab gein Essegg zeucht, den zu erledigen und hab also sein wesen und furnemen gesehen und erfarn, da hat er gross zu reitten von Grafen und Adl und nimbt yederman auf dienstvolek, dingt mit inen auf ain Jar und diewil wir da gewesen sein, hat er ain pfert oder zwaihundert aufgenommen und man reit im teglich noch zue. Zu Gosstanczga³⁾ haben die Krabatishen Graven ain versamblung gehabt, wider die kun. Mt. wie er anhaimb komen ist. Demnach sy wellen den Nadasti zu keinem Baan haben, beschweren sich ser wider die kun. Mt. das si einen wissentlichen Pösswicht inen zu einem Baan macht auch der Ihanisch Weyda⁴⁾ sambt sich in den Sachen nit und hat sein Potschaft zu den Windischen herrn und zu inen geschickt und an sy begert, als ferr sy wellen im underthon machen, so will er mit dem Turggen handeln, das er inen alle die Schlessen und Furt, so er im windischen Lande gewonnen ein antwurten will und sy den Haratsch⁵⁾ auch frei halten, auf solches sein sy all zum Caczianer kumen, der von Serin, der von Slun⁶⁾ und der von Plagaj und die Herrn aus windischen Land schier all in Potschaft bei ime gehabt und all zu im geschworn und in gepeten, das er ir Obrister sey in Crabaten und windischen Landen. Dabei ime wellen sy ir leib und guet lassen. Also hat er sy gepeten, das sy ime ain klaine Zeit zu ainem bedacht liess, er wollt vorsehen, ob ime die kun. Mt. in sein gueter greifen wollt lassen, oder nit und er sich noch zu verhör und Recht erpieten wollt, an End und Stet, da er seines leibs sicher wär, darauf besorg ich wurdet man im in seine gueter greifen, es wirt sich der Krieg anheben, darauf biss woll bedacht und huet dich gib kain ursach ime das sein einzuziehen. Er zaigt an, als er aus der gefenknus kumen ist, sei er niderkniet und gott dankt und yederman vergeben, und Got die Rach haimbgesezt oder doch wer sich understeen will, ime das sein zu nemen, da will er sich weren und ich versiech mich es sei ain Glub wie der Schwab hat than, der durch den Struden gefarn, der Bischof von Agramb, der ist als vorgestern bei ime zu Sosseth oder er bei ime zu Agramb gewesen und als ich von ferren vernimb, so will er im das Capitl auch offen lassen, wenn er ine zu ainem

1) Podsused.

2) Krizanić.

3) Kostajnica.

4) Johann Szapolyay.

5) Harać = Steuer.

6) Frangepan.

Son aufgenommen hat, auch wiss das der Graf von Serin im Kruppa zuegesagt hat einzuantworten und alle die Schlösser Crupna? (sic) hat offen zu lassen, Kastana-bicza und Dubicza hat er glaub ich schon innen, wen der ain Pfleger ist gestorben. der ander ist yecz bei ime zum Sosseth gewesen, da hat er im Gelt und Pulfer geben, der Tahj Ferencz¹⁾ hat sich auch zu ime geschworn der handtpogen hat auch sein Potschafft bei ime gehabt, des Peckhri Laysch²⁾ diener sein all zu im gefallen. Da magst du nun dabei abnehmen soverr man im in seine gueter greifen würdet, was man fur ain feur anzunden würdet, das uns allen zu grossen nachtl raicht. Darumb ist mein fruntlich bitt an dich du wellest diss mein shreiben, so ich dir in Vertrauen thue niemand anderst offenwaren, wen man es sonst von andern palt innen würdet. Datum . . den XXI tag anno 38.

An Achazen Schrotten ausgangen.

Originalbericht im Landesarchiv zu Graz. Kriegsacten 1538.

Ergänzungen.

Zur Seite 1—47 vgl. die Urkunde I in der Beilage.

S. 19. Über das Comitatus Podgoria ist eine Studie Dr. Laszowskis im Druck. (Agramer Akademie).

S. 22. Anm. 7. Noch zu erwähnen die Abhandlung Ch. Engels in der Zeitschrift v. u. f. Ungarn 1803. p. 346: Über die Grafen von Dachau und Andechs. Nur als bibliographischer Beleg brauchbar.

S. 23. Als neuerer Beitrag zur krainischen Rechtsgeschichte zu erwähnen die Abhandlung Wlad. Levec: Die krainischen Landhandfesten. Mitth. d. I. f. österr. Gesch. XIX. S. 244.

R. 42—44. Zu den genealogischen Ausführungen bietet auch eine im Jahre 1564 erlassene Instruction Thomas Nádasdys an seinen Verwalter Wolfgang Ghiczý in Steničnjak erlassene wirtschaftliche Instruction vielfache Andeutungen. (Sztenicsnyak váraban való instrukció 1564. Gazdaságtört. Szemle — Ung. Wirtschaftsgeschichtliche Revue — Jahrgang 1894. S. 72—77.) Aus dieser Instruction ersieht man ganz deutlich, das Steničnjak als Mittelpunkt dieses Gaues figurirt. Die Domäne war in 21, nach den Geschlechtern des Goricaner Stammes benannte Kenezate (Schulze) eingetheilt.

S. 51 und zur Genealogie. Aus der im Anhang (III.) publicierten Urkunde vom 18. April 1325 geht hervor, dass der Banus Johann (I.) seinem nepos Dyonis, dem Sohne des Comes Peter von Kostajnica, die im Kaufwege erworbene Besitzung Gerdjen in Anerkennung der in den Kriegen und Missionen in Slavonien, Deutschland,

¹⁾ Franz Tahy. ²⁾ Ludwig Pekry.

Böhmen, Serbien, Bosnien und besonders am Hofe König Karls erworbenen Verdienste schenkungsweise verleiht. Diese Urkunde ist aus zwei Gesichtspunkten wichtig. Einerseits dient die *narratio* als Beleg zur Biographie des berühmten Bans (vgl. S. 80—85), anderseits erscheint dieser Dyonis als ein neues Mitglied der Familie.

Dieser Dionysius ist weder mit dem Banus Dionys dem I., noch mit Dionys dem II., dem urkundlich nachgewiesenen Sohne Stephans von Steničnjak, identisch. Vielleicht ist er ein Sohn Peters (5) vom Vodičaner Zweige. In diesem Falle bedeutet nepos im allgemeinen einen jüngeren Verwandten oder vielleicht einen Schwesterssohn.

S. 83. Anm. 7. Im XIV. Jahrhundert fiel Steničnjak an Thomas Nádasdy. seit 1578 gehörte das ganze Gebiet zur Karlstädter Grenze.

S. 89—90. Anhang IV. dient als Ergänzung zu den Besitzverhältnissen der Söhne Duims von Blagay.

S. 128. Stephan „Ursinus comes perpetuus de Blagay“ stand mit dem Generalcapitän Kaczianer, wie alle croatischen und slawonischen Herren, in den engsten Beziehungen. Im Jahre 1530, am 18. Mai, sandte Stephan Blagay seinen Vertrauten, den Edelmann Gregor Zemlych, an Kaczianer und schrieb ihm aus seiner Veste Bruman, dass er demselben volles Vertrauen schenken soll. Wir können zwar nicht behaupten, dass dieser meistentheils durch vertraute Mittelspersonen gepflogene Verkehr schon damals auf Sonderbestrebungen gedeutet werden könnte, doch soviel steht außer Zweifel, dass Kaczianer, der krainerische mächtige Nachbar, für die Croaten und Slavonier viel mehr galt, als König Ferdinands ernannter Generalcapitän von Krain. Den Brief s. im Krain. Landesarchiv II/129.

S. 143. Franz Blagay bezog von der Hofkammer eine jährliche Pension von 500 fl. Da die Türken immer mehr westwärts drangen, verringerte sich das Blagay-sche Grenzgebiet und Georg Blagay, der Sohn Franzens, erhielt nur mehr 300 fl. Nach dem Tode Georgs († 1590) kam nun dessen jüngerer Bruder um diese Pension. beziehungsweise Unterstützung ein. Jedoch erhielt er (18. Juli 1597) nur 250 fl. von der Kammer, auch diese nur darum, weil seine croatischen Besitzungen bei der Belagerung Kostajnicas durch die Türken verloren giengen, namentlich verbrannte damals das „Städel Kutze“. Gem. Finanzarchiv F. A. B. 22.

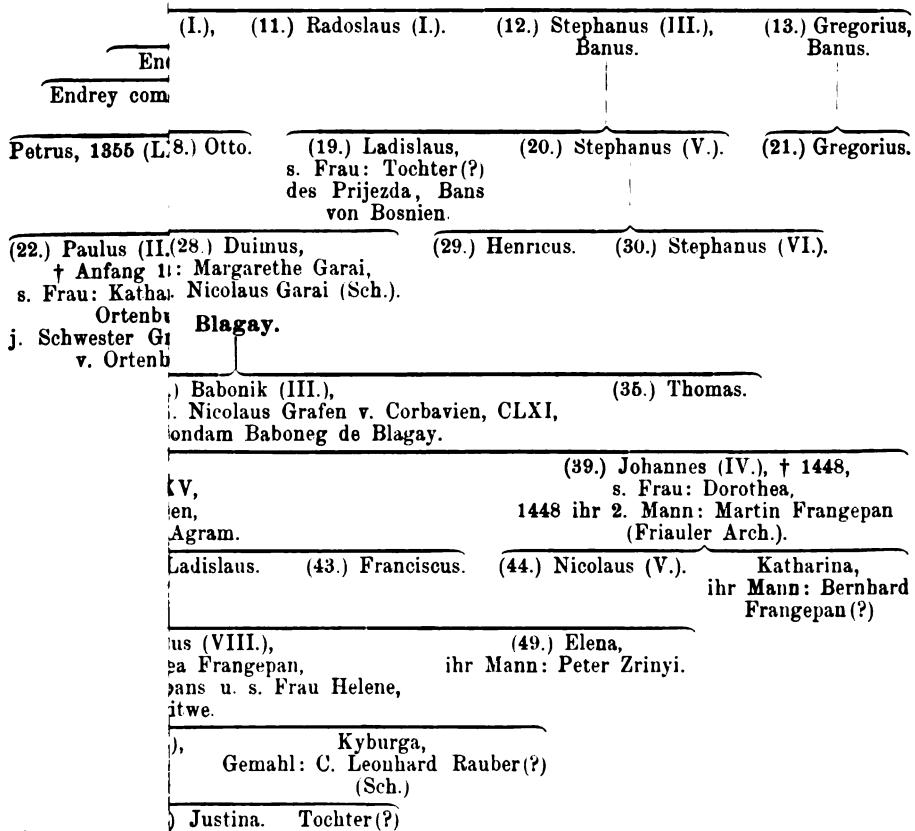
Obzwar nach dem Berichte VI. Stephan Blagay sich mit Kaczianer gegen Ferdinand verschworen hatte, ist nur so viel als sicher anzunehmen, dass Blagay die Unzufriedenheit gegen Ferdinands Regime theilte, sich aber, als es Kaczianer Ernst darum zu thun war, von der geplanten Liga zurückzog.

NB. Die nach der Familie benannte Königsblume (*Daphne Blagayana* Freyer) entdeckte Gr. Richard Blagay am 20. Mai 1837 bei Billichgrätz. S. die Détails: „Wiener Illustrierte Garten-Zeitung“ 1893. X. H. Von Dr. G. von Beck.

Errata: Im Texte werden im Anhang gedruckte Urkunden als Anhang bezeichnet und bei der Anführung wurden die Urkunden: II. als I., die V. als III. irrthümlich angeführt.



Letzten Gliede des ungarischen Zweiges,



abeth,
olaus Frangepan,
ach Tschernembl
zweigten Frange-
tammen.

na,
edr. Freiherr v.
tein.

Elisabethia,
Hofdame der Kaigherr Rudolf v.
ihr Mann: Graf Jakon.
Althan

Magdale Elisabeth,
ihr Mann: Graf J^r Sigm. Paradeyser,
Oberstallme^{h.} Gotthard Egg.

Wei
Rath, geb. 1673, †
1. Frau: 1716, † e von Krain, geh. Rath,
2. Frau: Gräfin Teuffenbach,
wiedervereh. Freiir 1800.

Caspar.

Anton,
geb. 1739,
Bezirkscommissär von
Sachsenfeld (Zavec) in
Steiermark.

Maria Cäcilla,
geb. 1739,
legte im Clarissinnen-
kloster zu Klagenfurt
das Gelübde ab.

Karl,
Cistercienser,
geb. 1741, † 1811.

Hyacinthe,
geb. (?), † 18. December 1842,
ihr Mann: Baron Franz Lichtenberg,
† 10. September 1832.

Johannus,
geb. 26. Dec. 1784, † 1792, † (?)

Ignaz,
Kämmerer, geb. 12. März 1794, † 6. Mai 1857,
s. Frau: Maria Freiin v. Lazarini, Sternkreuzordensdame,
geb. 30. Jänner 1801, † 1880.

Ludwig Gregor,
11. März 1830, † 26. Februar 1897,
k. u. k. Oberlieutenant, Kämmerer,
u: Marie Mathilde Freiin v. Lazarini,
geb. 1830.

Mathilde,
geb. 1833,
ihr Mann: Hugo Freiherr v. Lauer.

Ausländische Geschlechter in Ungarn.

Neue Folge ¹⁾).

Von

Dr. Moriz Wertner.

I.

Die königliche Familie Hunyadi.

Wer nur einigermaßen die genealogische Literatur der letzten drei Jahrhunderte mit kritischem Sinne geprüft, muss zur Überzeugung gelangen, dass diese Literatur nichts weniger als verlässlich ist. Wir müssen zugeben, dass Wahrheitsliebe, streng kritische Forschung und von echt wissenschaftlichem Geiste durchdrungene Auffassung Dinge sind, die in der genealogischen Literatur sich erst sehr spät eingebürgert haben; wir finden noch in den diesbezüglichen Producten unseres laufenden Jahrhunderts — ich will nicht sagen unserer Tage — eine Schar solcher, die um keines Haares Breite von ihren Vorgängern verflossener Jahrhunderte in Bezug auf Verlässlichkeit abweichen.

Die Richtung, in welcher auf familiengeschichtlichem Gebiete mit Bezug auf historische Treue und Kritik gestündigt wurde, ist eine zweifache. Die eine betrifft die Ableitung und die Zusammenknüpfung gewisser Familien, die andere die Behandlung der Familiengeschichte im allgemeinen aus einer solchen Periode, in der man die Familien bereits mit der Fackel der historischen Kritik beleuchten konnte.

Erstere Bestrebung war zu allen Zeiten dahin gerichtet, den Ursprung mancher Familien in die noch historisch dunkeln oder gar nicht beleuchteten Zeiten zu versetzen. Die Ursache dieser Erscheinung ist theils in der grenzenlosen Ehrsucht mancher Familien zu suchen, die sich damit brüsten wollten, dass sie ihren Ursprung in die denkbar höchste Vergangenheit zurückzuführen imstande seien, oder aber dahin strebten, gewisse unrechtmäßig erworbene Güter und Rechte durch den Nachweis der Abstammung von deren rechtmäßigen Eigenthümern oder doch wenigstens durch irgend einen Zusammenhang mit den vor ihnen auf diesen Gütern angesessenen Familien mit dem Nimbus der Gesetzmäßigkeit zu umgeben.

¹⁾ Vergl. das Jahrbuch des „Adler“ 1894.

Allerdings lässt sich nicht leugnen, dass solche Bestrebungen durch die käufliche Schmeichelsucht mancher „Genealogen“ genährt wurde, die — um die Ehrsucht mancher Familien zu befriedigen — mit der Erzeugung von in die römische und griechische Periode des Alterthums reichenden Stammbäumen Sport trieben. Diese Richtung der älteren Literatur ist aber, abgesehen von den die Genealogen hie und da geleitet habenden eigennützigem und dunkeln Motiven, einigermassen noch verzeihlich. Den Ursprung einer Familie mit historischer Strenge von ihrem ersten historisch nachweisbaren Stammvater correct darzustellen, ist etwas, was selbst heute noch nicht immer und überall möglich ist. Nehmen wir nun noch in Betracht, dass unsere Vorgänger in jedem geschriebenen und gedruckten Worte der aus den ältesten Zeiten stammenden Chronisten mit gläubiger Pietät die unanfechtbare Wahrheit sahen und sie es als ein gegen die den Vorfahren schuldige Achtung begangenes Vergehen betrachteten, an die Überlieferungen das Seciermesser der Kritik anzusetzen: dann müssen wir es — wie gesagt — einigermassen verzeihen, wenn wir in den genealogischen Erzeugnissen der letztvergangenen Jahrhunderte nicht jene Strenge und Gerechtigkeitsliebe finden, die wir von der Forschung unserer Tage zu verlangen gewohnt sind.

Nicht so mild dürfen wir aber mit der gegen Wahrheit und Kritik geübten anderen Richtung verfahren. Es war zu allen Zeiten Pflicht der Forscher, sobald sie einmal das Gebiet der Fabel und der Überlieferung hinter sich hatten und in die Vorhallen der historisch beleuchteten Vergangenheit eintraten, die bisher wissentlich oder unwissentlich begangenen Fehler ihrer genealogischen Forschung durch genaue Wiedergabe streng beglaubigter Daten gut zu machen. Es war ihre Pflicht, die ihnen bereits zugänglich gewesenem vor- und gleichzeitigen Quellen sorgfältig zu studieren, sie durch vergleichendes Studium auf ihren wahren Wert zurückzuführen, mit einem Worte, den bereits historisch nachweisbaren Familienstand möglichst genau und urkundlich festzustellen.

Dies geschah aber nicht. Selbst die verlässlicheren Genealogen früherer Zeiten weichen bei der genealogischen Behandlung der zu ihren Zeiten gelebt habenden Familien von einander ab und manche von ihnen begehen bei der Aufhellung der Familiengeschichte zu einer Zeit, wo sie bei gewissenhafter Benützung des Quellenmaterials etwas Mustergiltiges hätten leisten können. Fehler, von denen nur zu bedauern ist, dass einige ihrer Ausläufer noch in manchen Erzeugnissen der genealogischen Literatur unserer Tage sich abspiegeln.

. . . . Es ist selbstverständlich, dass eine Familie wie die der Hunyadi, die sozusagen sofort mit ihrem historischen Auftreten eine europäische Bedeutung errungen, von dem allgemeinen Lose solcher Familien, ihre Herkunft auf die abenteuerlichste Weise darzustellen, nicht verschont bleiben konnte. In eine Aufzählung der mannigfachen Variationen dieser Ableitung, die mit jenen Mitgliedern der römischen Gens Valeria, die den Beinamen „Corvus“ (= der Rabe) geführt, ihren Beginn nehmen und noch heute genug gang und gäbe sind, kann ich mich an dieser Stelle nicht einlassen; zur endgiltigen Klärung der Sache sei hier ein- für allemal ausgesprochen, dass die Ahnen der Hunyadi dem unter dem Sammelnamen „Walachen“ zusammengefassten, aus albanesischen, rumänischen und bulgarischen Elementen bestehenden Hirtenvolke angehörten, welches theils infolge ungenügender Viehweideverhältnisse,

theils aber durch Vordringen der Türken aus ihrem ursprünglichen Sitze gegen den angrenzenden Norden Ungarns gedrängt und hier seitens der Eingeborenen als willkommene Arbeitskraft zumeist in den ausgedehnten Waldungen angesiedelt wurde. Die sich unter ihnen durch leibliche und geistige Überlegenheit hervorthaten, erhielten mit der Zeit das Amt eines Chefs der Ansiedelung, den Rang eines „Wojwoden“ oder „Knez“, was sich vom Vater auf den Sohn vererbte. Als dann im Laufe der Jahre zwischen den Vornehmen dieser Eingewanderten sich das Begehren einstellte, die Rechte des ungarischen Adels zu erhalten, fanden es die jeweiligen Könige gerathen, diesem Begehren nachzukommen, und so entstanden aus den „walachischen“ Wojwoden und Knezen ungarische Edelleute.¹⁾ Zu diesen gehörte ein gewisser Serba, dessen Vater wir nicht kennen und von dem wir außer seinem Namen nichts wissen. Er hatte einen Bruder, dessen Name unbekannt ist, der aber einen Sohn Namens Radul hinterließ. Serba hatte drei Söhne: Wojk, Magas und Radul. Diese drei Brüder und ihr Vetter Radul und Wojks Sohn Johann erhielten am 18. October 1409 unter dem Titel einer erneuerten Schenkung die in Siebenbürgen gelegene Burg Hunyad,²⁾ die also — da von der Erneuerung einer älteren Donation die Rede ist — schon vor 1409 im Besitze der Familie gewesen. Die Urkunde von 1409 ist aber das älteste, auf die Familie Hunyadi Bezug nehmende Document. Bevor wir jedoch den Faden unserer Schilderung fortspinnen, wollen wir zur endgiltigen Klärung der Nationalität dieser Familie schon hier betonen, dass Wojks Sohn Johann in einer vom Könige Sigmund am 17. Jänner 1434 in Basel ausgestellten Urkunde „egregius Johannes dictus Olah filius condam Woyk de Hunyad aule nostre miles“, in einer in Tyrnau am 2. Juni 1435 ausgestellten ebenfalls „Johannes dictus Olah etc.“ genannt wird;³⁾ — „Oláh“ ist aber die ungarische Bezeichnung für „Walache“.

Von Serba's Sohne Magas und von Serba's Neffen Radul ist sonst nichts bekannt. Da es fast unglaublich erscheint, dass sie bei der glänzenden Laufbahn ihres Bruders und Oheims ganz unbemerkt geblieben sein sollten, ist mit apodiktischer Sicherheit anzunehmen, dass sie frühzeitig und ohne Hinterlassung von männlichen Nachkommen gestorben sind.

Wojks Bruder Radul führt am 12. Februar 1419 den Namen Ladislaus.⁴⁾ Mehr ist von ihm nicht bekannt.

Wojk trat in König Sigmunds Kriegsdienste und ist gelegentlich der im Jahre 1409 erfolgten Schenkungserneuerung von Hunyadvár Gardeofficier des Königs. Aus seinem Wirken ist sonst nichts bekannt. — Dass seine Gattin aus vornehmerm Hause stammte, ist wohl wahr, aber ihr fürstlicher Ursprung ist nicht bewiesen. Nach dem Chronisten Bonfin, dem Zeitgenossen Mathias Corvinus', soll sie aus einer griechischen Kaiserfamilie stammen; nach einer anderen Quelle⁵⁾ heißt es, dass Johann Hunyadi und sein Sohn König Mathias in ihren Urkunden die „Fürsten von Albanien

1) Fraknói, Mátyás király élete 5, 6.

2) Originalurkunde im ungarischen Reichsarchiv.

3) Ungarisches Reichsarchiv, DL. 12574 und Münchener Reichsarchiv.

4) „Ladislaus alio nomine Radul, germanus Woyk militis“. Fraknói 7.

5) Kaprinai, Historia diplomatica, II. 559 —569.

und Thessalien“ aus der Familie Marnavics ihre „lieben Blutsverwandten“ nennen. Fraknói bemerkt jedoch, dass die Glaubwürdigkeit, bezw. die Echtheit dieser Urkunden nicht über allen Zweifel erhaben ist.¹⁾

Wojk hatte drei Söhne, von denen zwei den Namen Johann, einer den Namen Wojk erhalten, und drei Töchter.

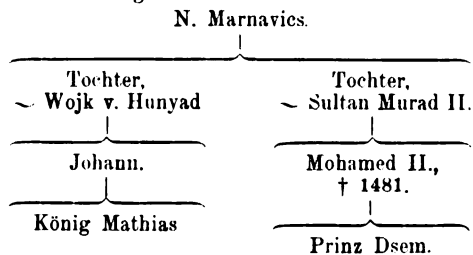
Eine dieser Töchter, angeblich Marina (Maria) heiratete Stephan Oláh, „den Sohn des Fürsten der Walachei“ — so sagen die Biographen der Hunyadi. Thatsache ist, dass dieser Ehe ein sicherer Johann Oláh entstammte, der zu Mathias' Zeiten sich in Siebenbürgen niederließ und aus seiner mit Barbara Huszár geschlossenen Ehe mehrere Kinder, unter diesen den im Jahre 1493 geborenen Nicolaus hinterließ. Dieser starb am 14. Jänner 1568 als Erzbischof von Gran. Er selbst soll gesagt haben, er stamme aus einer fürstlichen Familie und seine Großmutter Marina sei die Schwester Johann Hunyadi's gewesen.²⁾ In seinem in Wien am 14. September 1562 ausgestellten Testamente³⁾ finde ich, dass er seinen mit dem Bilde eines Adlers geschmückten großen goldenen Siegelring, der vordem Eigenthum seines „patruus“ (entspricht in der Regel dem Bruder des Vaters) Myhna, Wojwoden der Walachei gewesen, dem Böhmenkönige Maximilian (nachmaligem Kaiser Maximilian II.) hinterlassen.

Wojks zweite Tochter Klara (lebt noch 1456) heiratete den siebenbürgischen Edelmann Pongrácz von Dengeleg. Ihr Sohn Johann wurde unter Mathias Wojwode von Siebenbürgen; dessen Sohn Mathias wurde 1489 mit Maria Magdalene von Frangepan, einer Verwandten der Königin Beatrix, verlobt. (Vergl. die Stammtafel der Hunyadi.)

Wojks dritte Tochter wurde die Gattin des gleichfalls siebenbürgischen Edelmannes Johann von Székely, der als Ban von Slavonien am 17. October 1448 am Amselfelde gegen die Türken den Heldentod starb. Sein Sohn Jacob Székely von Kövend spielte unter Mathias auch auf österreichischem Gebiete eine große Rolle.⁴⁾

¹⁾ Mathias erzählte einmal (um 1483) dem päpstlichen Gesandten, dass seiner Großmutter Schwester vor einigen und fünfzig Jahren in die Hände räuberisch herumschweifender Türken gefallen, in türkische Gefangenschaft gerathen, Gattin des Sultan Murad II. und Mutter Mohameds II. geworden sei. — Mohamed II. starb am 3. Mai 1481, worauf zwischen seinen Söhnen Bajazet II. und Dsem wegen der Thronfolge Streitigkeiten ausbrachen. Dsem floh ins Ausland und gedachte mit Hilfe des ihm verwandten Ungarnkönigs Mathias seine Ansprüche zu verwirklichen, was aber nicht gelang. Mathias nennt in einem um 1483 an den Prinzen gerichteten Schreiben diesen „seinen geliebten Bruder und Blutsverwandten“. — Mohameds II. Mutter wäre also nach Ma-

thias' Angabe die Schwester von Wojks Gattin und Dsems Verwandtschaft mit Mathias beruht dann auf folgendem Stemma:

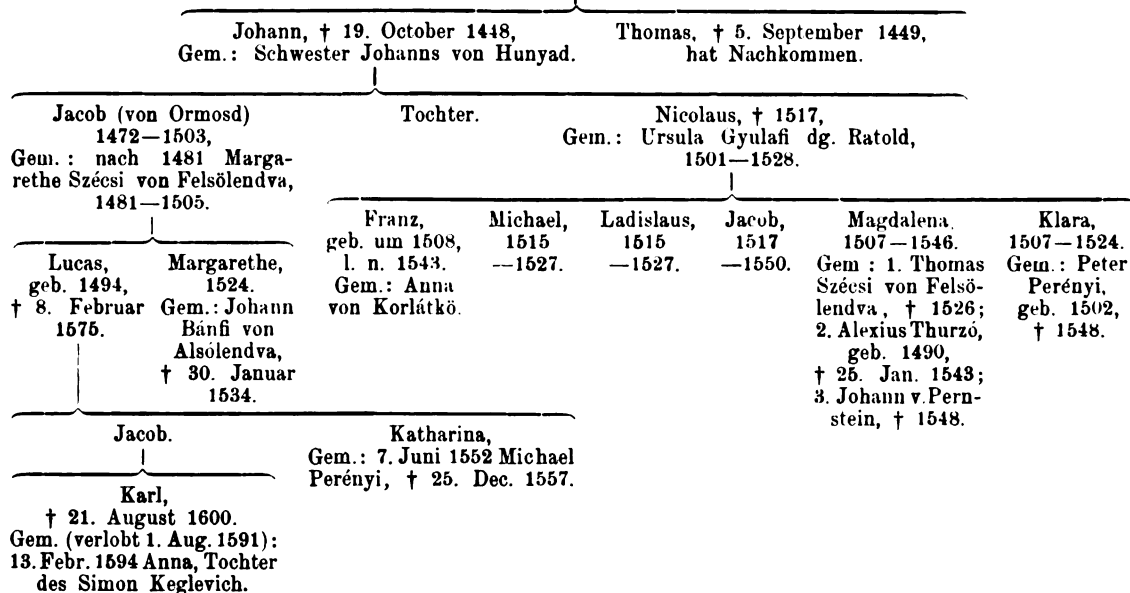


²⁾ Budai, Lexicon II. 244. Pray, Hierarch. Hungar. I. 180.

³⁾ Történelmi tár 1896, S. 153.

⁴⁾ Im Nachstehenden geben wir ein Bruchstück seiner Genealogie:

(Anonymus) Székely von Kövend.



Vgl. übrigens über diese Familie meine Mittheilungen im Monatsblatte des „Adler“ 1897.

Wojks Sohn Wojk kommt nur noch am 12. Februar 1419 vor. Somit ist wohl mit Sicherheit anzunehmen, dass er in jungen Jahren ohne Hinterlassung von directen Nachkommen gestorben.

Wojks Sohn Johann (II.) bewährte sich als Kriegsheld: im Jahre 1438 ernannte ihn König Albrecht zum Mit-Ban von Severin (der andere Ban ward der ältere Johann) und überließ ihm die Vertheidigung der Severiner Gegend gegen die Türken; er fiel im Kampfe gegen diese in dem Gefechte bei Maros-Szentimre (in Siebenbürgen) im Sommer 1442.

Wojks ältester Sohn Johann (I.) ist jener Kriegsheld, der seinerzeit gleich einem Meteore aufgestiegen. Sein Geburtsjahr ist mit Sicherheit nicht anzugeben. Urkundlich tritt er am 18. October 1409 (s. o.) auf. Schon 1414 und 1420 finden wir ihn an König Sigmunds Seite in Deutschland und in Böhmen. Unter Albrecht wurde er 1438 Ban von Severin. Uladislaus I. ernannte ihn zum Wojwoden von Siebenbürgen und Obercapitän von Belgrad. Im Frühling 1446 wurde er von den ungarischen Ständen für die Zeit der Minderjährigkeit Ladislaus V. zum Gouverneur von Ungarn erwählt, in welcher Eigenschaft er bis 1452 wirkte. 1453 ernannte ihn Ladislaus V. zum erblichen Grafen von Bistritz. Nach einem letzten großen Siege über die Türken hauchte er am 11. August 1456 in Semlin seine große Seele aus.

Wann er geheiratet, ist nicht genau bekannt. Seine Gattin war Elisabeth, Tochter des Ladislaus Szilágyi von Horogszeg. Der Ursprung dieser Familie ist noch nicht klargestellt. Man hält die Szilágyi von Horogszeg eines Stammes mit der Familie Garázda von Keresztúr und glaubt, dass das an der Drina befindliche bosnische Dorf Gorasda ihr Ursitz wäre.

Thatsächlich ist Folgendes bekannt:

a) Peters Söhne Dionys und Peter erhalten 1398 von König Sigmund einige Ortschaften im Zalaer Comitate; 1408 werden ihnen und des jüngeren Peters Söhnen: Johann, Nicolaus, Stephan und Peter diese Besitzungen neuerdings zuerkannt. ¹⁾

b) Ein Garázda-Keresztúr war im Kreutzer Comitate Eigenthum der Mitglieder des Geschlechtes Voyk. ²⁾

c) Am 29. September 1408 erhalten Nachbenannte die im Temeser Comitate gelegene Ortschaft Horogszeg:

1. Stephan Garázda von Keresztúr und seine Söhne Nicolaus, Emerich, Ladislaus und Johann;

2. Nicolaus Szilágyi und seine Söhne Ladislaus, Gregor, Michael, Albert, Dominik und Sebastian;

3. Ladislaus' Sohn Gregor, Vetter (frater patruelis) der Letzteren — Nicolaus Garázda von Keresztúr und Ladislaus von Szilágyi sind damals Castellane der bosnischen Festung Zrebernek und haben sich sowohl hier als vor Branies zu wiederholtenmalen gegen die Türken ausgezeichnet. Schon vordem hatten sie im Comitate Heves die Ortschaften Szúcs, Fajzat, Réde und Ecsed, und Csécsé im Nógráder Comitate erhalten, welche sie jetzt für Horogszeg zurückgeben. Horogszeg selbst war durch den erbenlos verstorbenen Paul von Katy an den König gefallen. ³⁾

4. Am 11. Mai 1419 bestätigt König Sigmund seinem treuen Nicolaus Garázda von Horogszeg den im Tolnaer Comitate gelegenen Besitz Lak und betont, dass die Vorfahren Nicolaus' diesen Ort schon vordem besessen. ⁴⁾

5. Am 8. Juni 1385 erscheinen nachbenannte Patrone der an dem Meeseniczaflusse (im Kreutzer Comitate) gelegenen heiligen Kreuzkirche:

a) a) die Witwe des Nicolaus von Pekar, Sohnes Pauls,

b) Stephan von Pekar, Sohn dieses Pauls und sein Sohn Nicolaus,

c) Dominik und Nicolaus von Pekar, Söhne des obigen (†) Nicolaus;

β: Andreas, Probst von Hanta, Stephan Garázda, Ladislaus, Lökös, Johann, Thomas, Peter, Dionys, Emerich, Nicolaus und noch ein anderer Ladislaus, die alle den Namen Garázda führen. ⁵⁾

Letztere Urkunde bietet zur annähernden Bestimmung der Familien Garázda und Szilágyi schätzbare Anhaltspunkte. Da die Ahnen der nach 1385 auftretenden Mitglieder beider Familien in dieser Urkunde vertreten sind, halte ich es für wahrscheinlicher, dass die Garázda (von Keresztúr und Horogszeg) nicht aus Bosnien, sondern aus dem Kreutzer Comitate stammen und dass sie mit den Szilágyi verwandt waren, in welchem Falle der 1385 figurierende Nicolaus wahrscheinlich mit dem Nicolaus von 1408 identisch ist. Da es ferner mehr als wahrscheinlich ist, dass auch die Pekri (Herren von Pekar im Kreutzer Comitate), die Mit-Patrone der Meesenicza-Kirche, mit den Garázda verwandt waren, die Pekri aber dem Geschlechte

¹⁾ Zalai okmánytár II. 351—359.

²⁾ Csánki, Körösmegye 47.

³⁾ Temesm. okmánytár I. 398—401.

⁴⁾ Hazai okmánytár IV. 278.

⁵⁾ Blagaji okmánytár 182. 1409 nennt sie Sigmund (Fejér X. 4, 742) ausdrücklich Nicolaus et Dionysius dicti Garázda de Mechinche und Ladislaus de Szilágy. (Vgl. Zichy okmánytár VI. 556 und Teleki okmánytár I. 346.)

Tétény angehört, liegt die Vermuthung sehr nahe, dass auch die Garázda und Szilágyi Sprossen des Geschlechtes Tétény waren.

Obiger Ladislaus von Szilágyi hinterließ aus seiner Ehe mit Katharina von Belyén (aller Wahrscheinlichkeit nach eine Familie des Syrmier Comitates) die Söhne Michael, Ladislaus und Oswald und die Töchter Elisabeth, Sophie und Ursula. Elisabeth wurde die Gattin Johann Hunyadi's. Wann sie gestorben, ist unbekannt; am 11. November 1484 war sie nicht mehr am Leben; ihre Güter hatte sie testamentarisch ihrem Enkel Johann Corvin vermacht.¹⁾ Ihrer Ehe entstammten zwei Söhne: Ladislaus und Mathias.

Ladislaus wurde 1433 geboren. Schon 1448 wurde er mit Elisabeth, der Tochter Ulrichs von Cilly, Enkelin des Serbenfürsten Georg Brankovics, verlobt; dies war die Bedingung, unter welcher sich sein Vater Johann aus Georgs Gefangenschaft befreien konnte. Der Heiratsplan wurde aber bald darauf fallen gelassen. 1453 wurde Ladislaus Ban von Croatien. Nach dem Tode seines Vaters kam es zwischen ihm und Ulrich von Cilly zu offenen Feindseligkeiten, deren Ausfluss Ulrichs am 9. November 1456 durch Ladislaus' Anhänger bewirkter gewaltsamer Tod war. Ladislaus V. gab sich den Anschein, als ob er Ulrichs Tod an dessen Urhebern nicht strafen wolle und ernannte sogar Ladislaus Hunyadi zum Reichsobercapitän, — in Wirklichkeit gebrauchte er aber alle Künste der Verstellung, um die Partei der Hunyadi in Sicherheit einzulullen; das Ende war, dass er Ladislaus Hunyadi am 16. März 1457 in Ofen enthaupten ließ.

Johann Hunyadi's jüngerer Sohn Mathias wurde am 23. Februar 1440²⁾ in Klausenburg geboren. Schon in seinem eilften Jahre wurde er in das Getriebe der Politik eingezogen, indem ihn sein Vater, um die mächtige Partei Brankovics-Cilly für sich zu gewinnen, am 7. August 1451 mit Elisabeth von Cilly, Tochter Ulrichs, verlobte und feststellte, dass die Ehe zwischen der damals zehnjährigen Braut und dem eilfjährigen Bräutigam am 6. December 1453 geschlossen werde.³⁾ Nach mannigfachen Zerwürfnissen und Versöhnungen zwischen den Eltern des jungen Paares wurde dann die Ehe im Sommer 1455 kirchlich geschlossen, worauf Elisabeth Cilly in die Burg Hunyad zog, Mathias aber am Hofe des Königs in Ofen blieb. Elisabeth erkrankte aber bald nach ihrem Einzuge in Hunyad an allgemeiner Furunculose, als deren Opfer sie drei Monate nach der Vermählung 1455 starb.

Mathias, der bekanntlich vor seiner Thronbesteigung erst in Ladislaus' V., dann in Georg Podjebrads Gewahrsam sich befand, erklärte sich bereit, des Letzteren Tochter Katharina zu ehelichen, falls ihm Georg zur ungarischen Krone ver helfe, während dessen versprach aber Mathias' Mutter und ihr Anhang, um den mächtigen Ladislaus von Gara zu gewinnen, dass Mathias Ladislaus' Tochter Anna zur Gemahlin nehmen werde. In diesem Dilemma befand sich Mathias in Prag, während ihn am 23. Jänner 1458 die ungarischen Stände zum Könige Ungarns erwählten. Der ihn aus Prag abholenden ungarischen Deputation erklärte er aber aufs entschiedenste, dass er sein Podjebrad gegebenes Versprechen einlösen wolle, und so war seine Partei genöthigt, nachzugeben. Die Vermählung des Paares erfolgte aller Wahrscheinlichkeit nach in der ersten Hälfte 1463, die junge Frau starb aber schon im

¹⁾ Teleki XII. 471.

²⁾ Fraknoi 13.

³⁾ Teleki X. 305.

Jänner 1464 an den Folgen einer schweren Entbindung, ohne ihrem Gatten ein lebensfähiges Kind zu hinterlassen.

Mit Katharina's Tode begann eine Reihe von Heiratsplänen des Ungarkönigs, die aber, weil sie einzig und allein von politischen Triebfedern geleitet waren, nicht verwirklicht wurden. Zuerst ersuchte Mathias den Kaiser Friedrich IV., er möge ihm aus der Reihe der ihm verwandten Familien eine Braut designieren, worauf Kurfürst Friedrich und Markgraf Albrecht von Brandenburg sich bereit erklärten, eine eheliche Allianz mit Mathias einzugehen; der Plan scheiterte aber an dem Widerstande der ungarischen Magnaten und lenkte seine Blicke gegen Italien. Zuerst sollte Hippolita, Tochter des mailändischen Herzogs Franz Sforza, ihm verlobt werden (1465), aber Venedig wusste den Plan rückgängig zu machen; Hippolita (geb. 18. April 1445) wurde noch im selben Jahre die Gattin des nachmaligen Königs Alphons von Neapel; Mathias sollte aber nach einem mit dem Kaiser im Sommer 1465 zu Wiener-Neustadt geschlossenen Vergleiche sich mit einer Tochter der sächsischen Kurfürstin Margarethe, einer Schwester des Kaisers, verloben, — woraus aber gleichfalls nicht Wirklichkeit wurde.

Das nächste Heiratsproject erfolgte 1468, als Mathias für sich die ältere Tochter des Königs von Polen, die jüngere aber als Gattin des noch neunjährigen Erzherzogs Maximilian gewinnen wollte. Als dieser Plan aber die Genehmigung des Polenkönigs nicht gewann, sandte Mathias den Preßburger Propst Schonberg nach Sachsen, um den bereits fallen gelassenen Heiratsplan bezüglich einer sächsischen Prinzessin aufs Neue aufzunehmen. Als auch dies nicht zum Ziele führte, versuchte er einmal, die Tochter des Kurfürsten von Brandenburg, das anderemal die des Kaisers Friedrich zu gewinnen, — die politischen Umtriebe machten aber alle diese Heiratspläne zunichte.

Das Jahr 1476 brachte endlich dem schon seit nahe dreizehn Jahren verwitweten Mathias eine neue Gattin in der Person der etwa 23jährigen Beatrix, Tochter des Königs Ferdinand II. von Neapel und dessen letzter Gattin Isabella von Clermont, mit der er im December obigen Jahres getraut wurde.¹⁾ Die neue Königin übte auf ihren Gatten einen sehr starken Einfluss aus, der sich oft genug auch in den Regierungsacten desselben Geltung verschaffte. Auch nach dem Tode des Königs spielte Beatrix eine nicht geringe Rolle, doch blieben alle ihre Versuche, durch ihre etwaige Wiedervermählung mit Mathias' Nachfolger die Macht zu behaupten, erfolglos.²⁾ Sie starb am 23. September 1508.

König Mathias selbst starb zu Wien am Morgen des 6. April 1490. Dass er vergiftet worden, wie seinerzeit und noch später von mancher Seite angenommen wurde, lässt sich durchaus nicht beweisen.

Der mächtige Mann hinterließ keinen „legitimen“ Leibeserben, wohl aber einen natürlichen Sohn: Johann „Corvin“. Wer dieses Johanns Mutter gewesen, ist nicht bekannt. Mit Sicherheit wissen wir nur, dass sie Barbara geheißen. Die

¹⁾ Die umständlich geschilderten Hochzeits-
feierlichkeiten siehe bei Fraknoi a. a. O.

²⁾ Vgl. hierüber meine Abhandlung „Zur

Familiengeschichte der Hohenzollern“ in der
„Vierteljahrsschrift für Familien-, Siegel- und
Wappenkunde“, Berlin 1896.

Angabe der Mölker Chronik, sie sei eine aus Stein (in Österreich) stammende Dienstmagd gewesen, ist ebenso unbeglaubigt, als die Angabe späterer Schriftsteller, der zufolge sie Maria, Tochter des Breslauer Bürgermeisters Peter Krebil gewesen sei. Fraknói¹⁾ ist der Meinung, Mathias sei mit ihr im Frühlinge 1469 während seines Aufenthaltes in Breslau bekannt geworden. Über ihren Lebenslauf ist nichts bekannt.

Johann wurde am 2. April 1473 geboren. Schon in seinen Knabenjahren erhielt er den Titel eines Herzogs von Liptó und Grafen von Hunyad. Mathias ließ die ursprüngliche Absicht, den Prinzen der geistlichen Laufbahn zu widmen, bald fallen und trachtete mehr und mehr, den natürlichen Sohn, in Ermanglung „gesetzmäßiger“ Erben, zum Thronfolger zu declarieren, und ein Ausfluss dessen war es, dass er sehr frühe eine fürstliche Schwiegertochter suchte. 1485 wurde der erste Schritt in dieser Richtung gethan, indem Königin Beatrix die Tochter ihres Bruders, des Prinzen Friedrich, für diesen Zweck empfahl. Mathias lenkte aber seine Blicke nach Mailand, von wo er die Prinzessin Bianca Sforza für seinen Sohn gewinnen wollte. Am 25. November 1487 wurde denn auch zwischen dem jungen Paare der Heiratsvertrag unterzeichnet. Trotzdem wusste Beatrix dennoch die striete Declarierung Johanns zum Thronfolger zu hintertreiben und der gewaltige Mathias, der dieser Gattin gegenüber nur ein Pantoffelheld war, schob diesen Act solange hinaus, bis ihn der Tod an der Ausführung des Vorhabens hinderte.

Mathias' Tod machte der Thronfolgerschaft Johanns ein jähes Ende. Der neue Machthaber, der schwache Polenprinz Uladislaus (II.) trat sogar mit der Familie Sforza in Unterhandlungen, um die Hand der Prinzessin Bianca für sich zu gewinnen,²⁾ was aber nicht gelang. Die Prinzessin, deren Verlobung mit Johann durch den Papst Alexander VI. am 10. November 1493 aufgelöst wurde, heiratete später den römischen König Maximilian von Habsburg.

Im Jahre 1496 vermählte sich Johann Corvin mit Beatrix von Frangepan,³⁾ die sich nach dem Tode ihres Gatten zum zweitenmale mit Georg, Markgrafen von Brandenburg, vermählte. — Johann Corvin starb am 12. October 1504 nachts 11 Uhr. Beatrix' zweite Vermählung erfolgte am 25. Jänner 1509, ihr Tod schon 1510.

Johann Corvin hinterließ aus seiner Ehe mit Beatrix einen Sohn Christoph und eine Tochter Elisabeth, die am 21. December 1496 geboren ward.

Elisabeth war schon frühe Gegenstand politischer Berechnung, indem die Witwe des mächtigen Palatins Stephan von Szapolya schon im Jahre 1505 mit Beatrix einen Vertrag schloss, in dessen Sinne Stephans jüngerer Sohn Georg die Hand Elisabeths und im Falle des Ablebens des jungen Christoph sämtliche Besitzungen Johann Corvins erhalten sollte; aus der Sache wurde aber nichts, da Elisabeth schon anfangs 1508 mit Tod abgieng. Christoph war schon am 17. März 1505 ihr im Tode vorangegangen. Die riesigen Güter der königlichen Hunyadi giengen nun mit Beatrix' Hand in das Eigenthum Georgs von Brandenburg über.⁴⁾

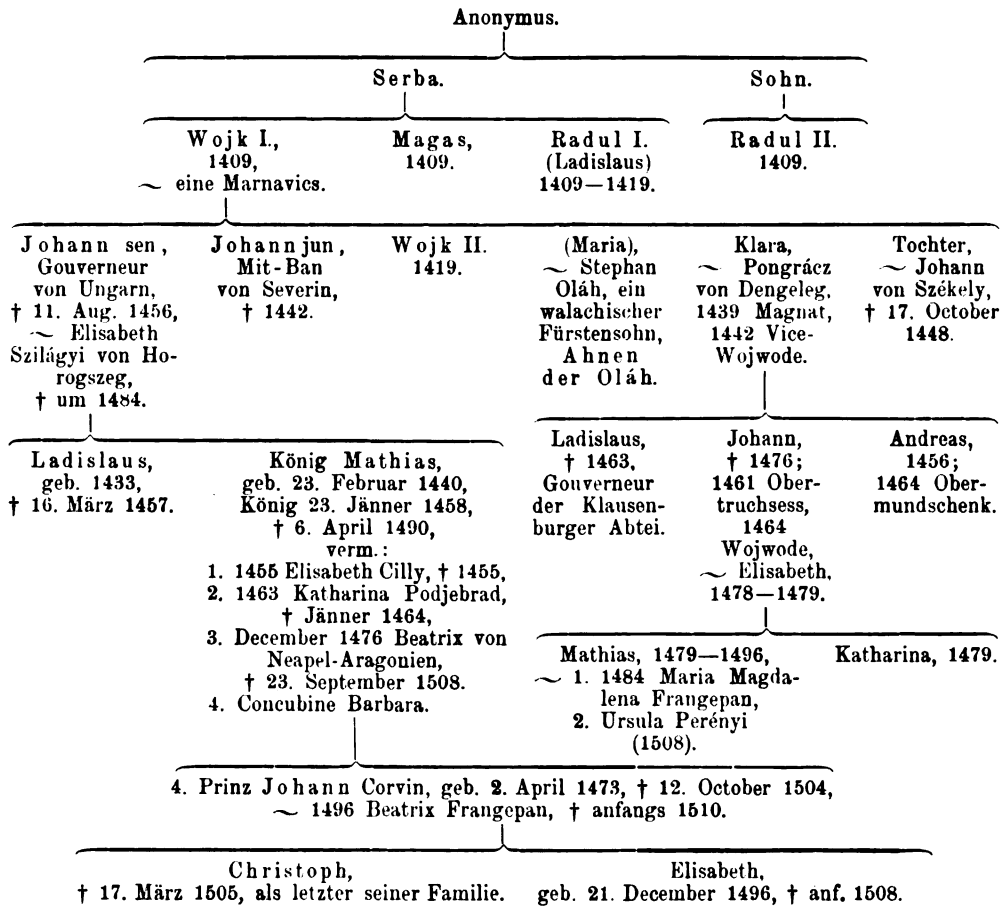
¹⁾ a. a. O. 341.

²⁾ Vgl. alles Nähere hierüber in meiner Abhandlung „Zur Familiengeschichte der Hohenzollern“ in der Berliner Vierteljahrsschrift für Familienkunde u. s. w. 1896, Heft 2.

³⁾ Alles Nähere hierüber im Jahrbuche des „Adler“ 1894, Seite 30.

⁴⁾ Vgl. meine Abhandlung: „Markgraf Georg von Brandenburg in Ungarn“ in der „Berliner Vierteljahrsschrift für Familienkunde“ (auch in der Festschrift des „Herold“) 1894.

Mit Christoph erlosch der Mannesstamm der Hunyadi. Nach dem bisherigen erhalten wir folgende Stammtafel dieser Familie:



II.

Die königlichen und fürstlichen Bători dg. Gutkeled.

Die Chronik erzählt, dass zur Zeit des Königs Peter (1038—1041, 1044—1046) die Brüder Guth und Keled, Sprossen eines schwäbischen Geschlechtes, ihre Heimat, die Burg Staufen, verließen und ihr Glück in Ungarn versuchten. Die Etymologie der beiden Namen ist nicht schwierig. Der Eine hieß zu Hause etwa Gottfried, Gottlob, Gotthard u. dgl. und daraus erhielt sich in der Erinnerung der ungarischen Nachkommen nur mehr die erste Silbe Goth, die nach damaliger Schreibweise Guth lautete, — der Andere hieß Cletus, woraus in der Folge Keled wurde. ¹⁾

¹⁾ Herr Theodor Schön macht (im Monats-
blatte des „Adler“ Juli 1897) die richtige Be-

merkung, dass Burg Hohenstaufen erst in der
zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts erbaut
wurde und dass jene Burg Staufen, aus der die

Die beiden Schwaben hinterließen Nachkommen, die sich im Laufe der Jahre im ganzen Lande verbreiteten und Stammväter äußerst zahlreicher Familien wurden. Nichtsdestoweniger ist uns aber die Geschichte ihrer unmittelbaren Nachkommen kaum bekannt.

Der erste Sprosse der beiden Einwanderer, Veit, spielt zwar eine hochbedeutende Rolle, indem er schon unter Peters Nachfolger Andreas I. 1055 unter den Reichsgroßen vorkommt. Noch mehr stieg seine Bedeutung unter Andreas' Sohne Salomo, unter dem er in der Eigenschaft eines Obergespans des Bácsér Comitats sich zum allmächtigen Rathgeber des Königs emporschwang; doch gereichte es ihm nicht zum Wohle, da er den König zum Kampfe gegen seine Verwandten, die Arpadenprinzen Gyeta, Ladislaus und Lambert reizte und in der gegen sie bei Mogyoród 1074 gefochtenen Schlacht mit seinem Schwiegersohne Elias sein Leben verlor.

Nach Veit kennen wir keinen urkundlich oder auf andere Weise sichergestellten Nachkommen des Geschlechtes Gutkeled (man zog nämlich in der Folge die Namen der beiden Stammväter zusammen) und alles was in dieser Beziehung über manche Gestalten der Arpadenzeit von berufener und unberufener Seite behauptet wird, gehört in das Reich mehr oder weniger begründeter Vermuthungen.

Erst im ersten Drittel des XIII. Jahrhunderts tauchen wieder einzelne Gestalten als Mitglieder des Genus Gutkeled auf, ohne dass wir sie von einem gemeinsamen Stammvater ableiten könnten. Als frühester erscheint unter ihnen — wenn wir von jenen Mitgliedern sprechen, die wir chronologisch bestimmen können — Salomos Sohn Johann im Comitate Bihar zur Zeit Andreas' II. (1205—1235.) Dass aber um diese Zeit das Geschlecht sich bereits in sehr zahlreiche Äste verzweigt hatte, beweist der Umstand, dass wir an verschiedenen Punkten des Landes Mitglieder desselben finden, die auf Grundlage gemeinsamen oder doch nahe zueinander liegenden Grundbesitzes und — was zumeist der Fall ist — durch das Band der Patronatsrechte einer Kirche oder eines Klosters mit gewissen Mitgliedern des Geschlechtes in näherem Verwandtschaftsgrade verknüpft sind als mit anderen, an entlegeneren Orten des Landes ansässigen Mitgliedern desselben und infolge dieses genealogisch näheren und engeren Bandes einzelne Familiengruppen des Gesamtgeschlechtes bilden, die jedenfalls von einem gemeinsamen Ahn abstammen, durch Auftheilung seiner Besitzungen sich in verschiedene Zweige abgespalten, aber die Erinnerung an die gemeinsame Abstammung und an ihre nähere Zusammengehörigkeit zu jeder Gelegenheit manifestieren.

Einer solchen Familiengruppe begegnen wir am 11. August 1250, an welchem Tage folgende Mitglieder des Genus Gutkeled vor dem Könige Bela IV. behufs Ordnung einer Besitzangelegenheit erscheinen:

1. Stephan, Ban des gesammten Slavoniens.
2. Privart (1238 Obergespan des Unger Comitats).
3. Csépáns Sohn Keled (lebt noch 1255 in Bácsér Comitat).
4. Tibas Sohn Tiba (kommt noch 1280 vor).

Brüder Goth und Kletus stammten, wahrscheinlich Staufen am Ausgange des breisgauischen Münsterthaales in Baden ist. — Was Fejér VIII.

5, 160 von dem Ahnherrn der Bători, Wenzelin, sagt, dasserschon von Stephan I. Bátor, Rakamaz, Nyiregyház und Pócs erhalten, ist unrichtig

5. Nicolaus' Sohn Andreas.

6. Apajs Sohn Apaj (kommt noch 1296 vor).

7. Ladislaus und sein Bruder Aladár (Söhne Michaels; Aladár ist Ahn der Herren von Kisvárdá; auch seine Genossen sind, mit Ausnahme Privarts, Stammväter zahlreicher Familien).

Da wir aber außer diesen noch andere Mitglieder derselben Familiengruppe kennen, liegt es auf der Hand, dass die oben angeführten nur die Vertreter der Gruppe, etwa die Senioren oder Chefs der einzelnen Familien waren. Sie erklären vor dem Könige, dass das im Szatmárer Comitáte befindliche, dem heil. Peter geweihte Kloster Sárvár seit der Tatareninvasion sozusagen vollständig zugrunde gegangen und dass sie deshalb, um die materiellen Verhältnisse desselben zu heben, das dem Kloster gehörende, im Bácses Comitáte gelegene Gut Futak (auch Ratkay genannt) den Herren von Ireg (im Bácses Comitát) verkaufen.¹⁾

Von Nicolaus und seinem obigen Sohne Andreas wissen wir sonst kein Wort; dieser Andreas ist aber auch der Stammvater zahlreicher Familien.

Er hinterließ die Söhne Hodos, Briccus, Georg und Benedict. Als frühesten lernen wir unter ihnen Hodos kennen, der bereits 1270 unter den Reichsgroßen vorkommt, insofern er vom 1. September 1270 bis 9. Februar 1272 Obergespan des Agramer Comitáts ist.²⁾ Auch den anderen drei Brüdern bot sich Gelegenheit, sich im öffentlichen Wirken hervorzuthun. Als im Jahre 1277 die Brüder Stephan und Radoslav (Ahn der Blagaj) in Croatien die Fahne des Aufruhrs entfalteten und im Vereine mit steirischen Helfershelfern die Besitzungen der Königlichen plünderten, schickte Ladislaus IV. den Sohn des oben 1250 erwähnten Bans Stephan, den uns wohl bekannten Joachim, an der Spitze einer Heeresabtheilung ab, um den Aufruhr zu bewältigen. In seinem Gefolge befanden sich auch seine Verwandten, die Brüder Hodos und Briccus. Die Schlacht endete für die Mitglieder des Geschlechtes Gutkeled sehr ungünstig. Joachim ließ daselbst sein Leben, Hodos verlor seine rechte Hand, Briccus einen Finger der rechten Hand und beide Brüder geriethen in die Gefangenschaft. Aus dieser befreit, nahmen sie im nächsten Jahre (1278) an der gegen Ottokar II. am Marchfelde gefochtenen Schlacht Theil, diesmal finden wir außer Hodos und Briccus auch noch Georg und Benedict in der Reihe der ungarischen Streiter.

Für solche hervorragende Leistungen durfte der Lohn nicht ausbleiben.

Ein Verwandter der Brüder, Vajdas³⁾ Sohn Langós, war ohne Hinterlassung männlicher Nachkommenschaft gestorben, so dass seine Besitzungen im Sinne des damals geltenden Rechtes an die Krone fielen. Die vier Brüder suchten nun bei dem Könige an, er möge ihnen die in Erledigung gerathenen Güter verleihen. Ladislaus IV. gab dem Ansuchen Gehör, indem er aus Verőcze am 28. März 1279 das Groß-

¹⁾ Ungarisches Landesarchiv Dl. 344. — Fejér IV. 2, 67. theilt die Urkunde auch mit, aber sehr fehlerhaft. So nennt er z. B. Andreas den Sohn eines Bans, wovon die Originalurkunde nichts weiß.

²⁾ Fejér V. 1, 156 (Hute). Wenzel VIII. 412;

XII. 35, 36.

³⁾ „Filius Woyvode“ sagt die Urkunde; es ist aber nicht sichergestellt, ob dies heißen soll „Sohn eines Wojwoden“, oder ob Wojvoda (ungarisch = Vajda) der wirkliche Name des Vaters ist.

wardeiner Domcapitel aufforderte, ihm über die Verhältnisse der gewissen Besitzungen Bericht zu erstatten, und als hierauf eine in jeder Beziehung zufriedenstellende Antwort eintraf, erfolgte noch im selben Jahre, 1279, die Verleihung der im Szaboleser Comitete gelegenen Orte Ábrány, Bátor (heute Nyir-Bátor) und Kis-Bátord an die vier Brüder.¹⁾ Wo diese vordem begütert waren, wissen wir nicht; Ladislaus' IV. Urkunde von 1279 sagt nur, dass sie Gutsnachbarn von Bátor waren.

Hodos I. verschwindet seitdem vom Schauplatze; er hinterließ die Söhne Hodos II. und Stephan. — Hodos II. erscheint am 11. Jänner 1285 als Stuhlrichter im Szaboleser Comitete; 1291 als Besitzer eines Palastes in Agram; 1310 ist er nicht mehr am Leben. Stephans allenfallsige Nachkommen sind unbekannt. Hodos II. hinterließ die Söhne Lorenz und Ladislaus, von denen ersterer am 6. Jänner 1314 vom Könige Karl die im Comitete Szatmár (später Szabolcs) gelegene Ortschaft Szokoly erhielt. Nach dieser nannten sich seine und seines Bruders Nachkommen „Herren von Szokoly“. Ihre Geschichte liegt außerhalb des Rahmens vorliegender Abhandlung. Sie starben im XVII. Jahrhunderte aus.

Georg, dem wir 1279 begegnet, kommt bis 1307 vor. Im Jahre 1310 erscheinen schon seine Söhne Johann und Michael, die wir bis 1347 gemeinsam kennen lernen. Michaels (der noch 1357 lebt) Söhne Peter, Nicolaus und Simon nennen sich am 20. Februar 1355 „Herren von Rakamaz“ (Ortschaft im Szaboleser Comitete) und pflanzen als solche die Familie dieses Namens fort.

Benedict, genannt der Rothe, dem wir bis 1321 begegnen, der aber in diesem Jahre ein armer Mann ist und seinen im Szaboleser Comitete gelegenen Besitz Bolt seinem Bruder Briccus verkauft, hinterließ einen Sohn Póth, der 1355 (am 20. Februar) zum erstenmale auftritt. Auch er führt den Namen „Herr von Rakamaz“. 1370 lernen wir seine Witwe, Margarethe von Király dg. Hontpázmán, kennen.

Briccus ist der directe Stammvater der Herren von Bátor, deren Nachkommen auf dem Königsthron Polens und dem Fürstenthron Siebenbürgens gesessen, — eine Laufbahn, an die die beiden Schwaben Goth und Keled damals, als sie ihre Heimat verließen, um in Ungarn ihr Glück zu versuchen, wohl nicht gedacht hatten.

B r i c c i u s.

Nennt sich stets „Herr von Bátor“. Erhält von Ladislaus IV. das Recht, in Bátor jeden Mittwoch einen Wochenmarkt abzuhalten.²⁾ Am 30. November 1299 ist er Stuhlrichter des Szatmärer Comitats.³⁾ Zuletzt wird er am 21. Mai 1322 erwähnt.⁴⁾ Seine ihrem Namen nach unbekannt Gattin war die Tochter eines Gutsbesizers Markwart (= Merhard) im Biharer Comitete, die ihrem Gatten die im Zaränder Comitete gelegenen Orte Kupa und Szintye zubrachte⁵⁾. Aus dieser Ehe stammten die Söhne Johann, Andreas, Lucas und Nicolaus.⁶⁾

¹⁾ Wenzel IV. 177 - 180.

²⁾ Wenzel IV, 379; XII. 653.

³⁾ Hazai okmánytár VII. 283.

⁴⁾ Anjoukori okmánytár II. 17.

⁵⁾ Anjoukori okmánytár IV. 198.

⁶⁾ Anjoukori okmánytár III, 233 hat zwar

am 18. December 1335 einen Jacob als Sohn des Briccus, da aber die äußerst zahlreichen anderen Urkunden, die Briccus' Söhne kennen, diesen Jacob nicht nennen, liegt es auf der Hand, dass die Angabe obiger Urkunde eine irrthümliche ist.

Von diesen ergriff **Andreas** die geistliche Laufbahn. Am 1. Juni 1322 ist er Lector-Domherr von Großwardein, 1326 Propst des Ofener Capitels, seit 1329 Bischof von Großwardein, als welcher er in der ersten Hälfte 1345 gestorben (am 3. Juni war er noch am Leben). Aus seinem Lebenslaufe ist hervorzuheben, dass er im Jahre 1330 König Karls Gesandter in Neapel war und dass er den König 1333 nach Neapel begleitete, als dieser dahin reiste, um einen seiner Söhne mit der Thronerbin von Neapel zu verloben.

Nicolaus, Sohn des Briccius, kommt von 1322 bis 27. November 1356 vor.¹⁾ Er scheint sich im öffentlichen Leben nicht bewegt zu haben, da er in den Quellen stets nur als Genosse seiner Brüder und Neffen gelegentlich der Transactionen auf dem Gebiete der Besitzverhältnisse erwähnt wird. Ein einzigesmal heißt es, dass er im October 1351 in Diensten des Prinzen Stephan in Siebenbürgen beschäftigt war.²⁾ Er hinterließ einen Sohn **Nikolaus**, von dem nur bekannt ist, dass er 1373 nicht mehr gelebt.³⁾ Da im genannten Jahre seine Verwandten seine Güter unter sich theilen, ist es klar, dass er ohne Hinterlassung von Söhnen gestorben.⁴⁾

Da Briccius' Söhne **Johann** und **Lucas** die Stifter zweier Hauptlinien der Bători geworden, müssen wir dieselben ganz gesondert vorführen.

a) Linie **Lucas** (= **Peter**) oder **Bátor** (**Ecsed**).

Lucas.

Lucas,⁵⁾ der Stifter dieser Linie, Sohn des Briccius, kommt urkundlich zum erstenmale in Gemeinschaft mit seinem Bruder **Johann** am 8. April 1317 vor,⁶⁾ an welchem Tage die Beiden vom Könige **Karl** die im Szatmárer Comitате gelegene Ortschaft **Ecsed** erhalten. **Ecsed** gehörte ursprünglich den Söhnen des Comes **Dorog** des Blinden: **Ladislaus**, **Marcus**, **Albert** und **Dominik**, die einen Theil hievon im Jahre 1291 dem Gatten ihrer Schwester, **Gyula's** Sohne **Gyula** von **Maráz** (im Szabolcser Comitате), abtraten. **Dominik** und seines Bruders **Lucas** Söhne schlossen sich aber 1316 dem gegen König **Karl** rebellierenden Palatin **Jacob** dg. **Borsa** an, worauf ihnen **Karl** **Ecsed** nahm und es am 8. April 1317 (s. o.) **Johann** und **Lucas** von **Bátor** verlieh. Der König betont hiebei, dass die Bători dies nicht nur als Lohn für ihre Anhänglichkeit und für ihre Verdienste erhalten,⁷⁾ sondern auch deshalb, weil es ihnen auf Grundlage der Verwandtschaft („ratione proximitatis“) mit Recht gebürt; es hat somit alle Wahrscheinlichkeit, dass sie auf mütterlichem oder großmütterlichem Wege von den Besitzern **Ecseds** abstammten. Sie gelangten aber nach und nach in den Besitz des ganzen Ortes. **Gyula** (der **Rothe**) von **Maráz**, den wir seit 1291 kennen, der mit seinem Bruder **Gyurk** (= **Jörg**, **Georg**) 1297 und 1299 vor-

¹⁾ Anjoukori okmánytár VI, 519.

²⁾ Zichy-okmánytár II, 464.

³⁾ Fejér IX, 4. 672.

⁴⁾ Nach **Nagy** I, 218 hätte **Nicolaus**, Sohn des Briccius, die Töchter **Agnes** und **Barbara** hinterlassen die vom König **Ludwig** 1369 die Rechte eines Sohnes erhielten.

⁵⁾ Wird einmal falsch auch **Lorenz** genannt. — Anjoukori okmánytár III, 60 (3. März 1334). Vgl. Fejér VIII, 5, 158.

⁶⁾ Fejér VIII, 1. 227 (falsch 1307).

⁷⁾ **Lukas** hatte an der Seite seines Bruders **Johann** Theil an jenem Feldzuge, die der Woiwode **Dózsa** von **Debreczen** gegen den rebellischen **Moses** und gegen die Söhne des **Thomas** dg. **Borsa** geleitet; er betheiligte sich ferner 1319 an dem serbischen Feldzuge, wo er der Belagerung der Festungen **Duchon** und **Kolobar** beiwohnte (Fejér VIII, 5, 156—164).

kommt (Gyurk ist 1305 Stuhlrichter im Szaboleser Comitate), hatte eine Tochter Chala, Gattin des Batisz von Ung, die am 1. Juni 1322 ihren Besitz in Ecsed den vier Söhnen des Briceius von Bátor theils aus Verwandtschaftsrücksichten, theils für den Kaufpreis von 25 Mark überlassen.¹⁾ Am 1. Juli 1329 nahmen die Brüder von einem anderen dortigen Besitzer dessen Antheil in Pfand.²⁾ Am 13. März 1334 erhielten sie vom König die Erlaubnis, auf dem Moorgrunde in Ecsed ein Castell aufzubauen und es entsprechend ihrer bisher erwiesenen Königstreue mit dem Namen Hüség (= Treue) zu bezeichnen.³⁾

Dies hatte aber Lucas nicht mehr erlebt; zuletzt wird er am 14. März 1330 erwähnt.⁴⁾ Er hinterließ die Söhne Peter und Benedict.

Benedict.

Lucas' Söhne waren am 19. Juli 1334 noch in so zartem Alter, dass König Karl sämtlichen Gerichten des Landes den Befehl ertheilte, in Angelegenheit der beiden Brüder so lange kein Urtheil zu fällen, bis dieselben in ein reiferes Alter getreten. Noch am 20. Jänner 1345 musste der Palatin sein Urtheil aufschieben, weil Benedict noch immer in zu junglichem Alter gestanden und konnte Benedict erst am 17. Februar 1347 seine Angelegenheit persönlich vertreten,⁵⁾ — es handelte sich um die Auftheilung der Familiengüter. Dies ist aber auch die letzte Nachricht, die wir über ihn besitzen; er scheint bald nach 1347 ohne Hinterlassung von Kindern gestorben zu sein.

Peter.

Benedicts Bruder Peter, der noch am 20. Jänner 1345 in Italien („ultra partes maritimas“) studierte, ist — wahrscheinlich infolge des Todes seines Bruders — bereits am 19. April 1349 wieder in seiner Heimat und mit der Verwaltung seiner ausgedehnten Besitzungen beschäftigt;⁶⁾ er scheint kein öffentliches Amt bekleidet zu haben, da wir ihn bis 1366 immer nur mit der Verwaltung seiner Güter beschäftigt finden.⁷⁾

Er hinterließ die Söhne Briceius und Johann, von denen ersterer ohne Hinterlassung von Erben starb.⁸⁾

Johann.

Peters Sohn Johann taucht im Jahre 1377 auf; am 10. Februar 1383 lernen wir ihn als einen Gewaltthäter kennen, indem er auf den Besitzungen seines Gutsnachbars Dominik von Várda dg. Gutkeled Schaden verursacht.⁹⁾ Auch er dürfte kein öffentliches Amt bekleidet haben, da wir ihn stets nur als Gutsbesitzer kennen, in welcher Eigenschaft er bis 26. März 1415 vorkommt.¹⁰⁾

Durch seine Heirat hatte er seine Besitzungen um ein Bedeutendes vergrößert. Seine Gattin Katharina war nämlich die Tochter des Johann Petöfi von Szántó, die ihrem Gatten 1391 zahlreiche im Szatmärer Comitate gelegene Ortschaften

¹⁾ Anjoukori okmánytár II, 20.

²⁾ Anjoukori okmánytár II, 416.

³⁾ Anjoukori okmánytár III, 60.

⁴⁾ Fejér VIII, 3. 404.

⁵⁾ Anjoukori okmánytár V, 14—16.

⁶⁾ Anjoukori okmánytár V, 16. 273

⁷⁾ Anjoukori okmánytár VI, 36. 77. 158
269. 326. 487. — Károlyi-okmánytár I, 280.

⁸⁾ Wagner, Coll. I, 24.

⁹⁾ Zichy-okmánytár IV, 253.

¹⁰⁾ Fejér IX, 5. 49. — Károlyi okmánytár I,
583. — Zichy-okmánytár VI, 353.

zubrachte,¹⁾ die ihr Vater 1387 als königliche Donation erhalten. Im Jahre 1395 tauschte aber Katharina diese Güter dem Könige ein und erhielt für dieselben das im Bereger Comitatus gelegene Tarpa.²⁾ 1417 erscheint Katharina noch als Witwe.

Aus ihrer Ehe stammten die Tochter Ursula und die Söhne Stephan, Benedict, Thomas, Michael, Johann und Bartholomäus.

Ursula wurde die Gattin des Stephan Gynlafi von Rátót; dieser, ein Mitglied des aus Italien eingewanderten Geschlechtes Ratold, kommt 1490 und 1491 vor.

Von Johanns Söhnen ist wenig bekannt:

a) Benedict ist am 28. Februar 1409 Miteigentümer der im Csanáder Comitatus gelegenen Orte Szölös und Szentmiklós;³⁾ 1417 (am 1. October) wird er mit seinen Brüdern in das von ihrer Mutter erworbene Tarpa immatriculiert, ebenso in dem Szatmárer Terebes;⁴⁾ 1419 erhält er im Vereine mit seinem Bruder Stephan vom Könige das im Szatmárer Comitatus gelegene Matoles, vormals Eigenthum des Bans Simon dg. Pok.⁵⁾ Da er im nächsten Jahre (1420) nicht mehr unter den Besitzern von Matoles erscheint, unterliegt es keinem Zweifel, dass er zwischen 1419 und 1420 erbenlos verstorben.

b) Thomas kommt mit seinen Brüdern am 28. Februar 1409 als Besitzer von Szölös und Szentmiklós (s. o.), am 1. October 1417 von Tarpa und Terebes (s. o.), 1420 von Matoles vor, als welcher er auch 1422 und 1427 erwähnt wird.⁶⁾ Am 27. Juni und 20. September 1431 kommt er mit seinen Brüdern Stephan und Bartholomäus in einem Besitzstreite der Károlyi vor.⁷⁾

Seine Gattin Christine war die Tochter des Wojwoden von Siebenbürgen, Ladislaus Jakes von Kusal dg. Gutkeled und einer Helene Bátori, von der wir aber nicht wissen, ob sie zu der hier behandelten Familie gehört. Am 10. April 1445 klagt Christine, die damals bereits verwitwet ist, im Vereine mit ihren Töchtern Margarethe, Elisabeth, Potentiana und Veronica den Nicolaus, Sohn des Drág von Erdöd, und die Witwe und Söhne des Stephan von Bátor in Angelegenheit des den Töchtern Thomas' gebührenden väterlichen Erbes.⁸⁾ Christine kommt noch 1446 vor.

Potentiana, die 1462 noch unvermählt ist, kommt in der Folge als Gattin eines Herrn von Szokoly dg. Gutkeled vor. Hiermit ist die Angabe bei Nagy X. 787 im Widerspruche; denn dort heißt es, dass Johann von Szokoly und Susanna, Tochter des Thomas von Bátor, einen Sohn Peter hatten, der 1458—1463 Ban von Macsó und Obergespan von Temes war.

Veronica vermählte sich mit Dominik Dobó von Ruszka, Mitglieder einer hervorragenden Familie des Unger Comitatus, der vor 1478 gestorben. Seine Witwe lebt damals noch.

Margarethe, die gleichfalls 1462 erwähnt wird, vermählte sich mit Johann Kállai aus der bekannten Szatmárer Familie.

1) Csánki I, 490.

2) Századok 1893, Seite 224. 225.

3) Temesi-okmánytár I, 415.

4) Fejér X, 5. 874. 876.

5) Fejér X, 7. 177.

6) Fejér X, 6. 350. 473. 905.

7) Károlyi-okmánytár II, 129. 134.

8) Ungarisches Reichsarchiv, DL. 13843.

Der Convent von Szentgrót ordnet 1471 eine Grenzbestimmung zwischen Andreas Batori und Johann Lökös von Kálló an.¹⁾

c) Michael taucht gleichfalls am 28. Februar 1409 auf und kennen wir ihn bis 1421.²⁾ Er soll eine Tochter Katharina hinterlassen haben.

d) Johann kommt 1409—1427 vor; von ihm wissen wir sonst nichts.

e) Bartholomäus, der gleichfalls 1409 auftaucht, ist in einem Feldzuge gegen die Hussiten in Böhmen gefallen, doch ist das Jahr seines Todes ungewiss. Wir wissen nur, dass ungarische Truppen 1429, 1430, 1431 und 1432 gegen Hussiten und Taboriten gekämpft, und da im September 1432 zwei Stephan Batori (der eine ist Bartholomäus' Bruder) als Abtheilungscommandanten im Feldzuge gegen die böhmischen Häretiker erscheinen,³⁾ hat es alle Wahrscheinlichkeit für sich, dass Bartholomäus 1432 gefallen. Auch er ist am 27. Juni und 20. September 1431 in einen Besitzstreit mit den Károlyi verwickelt (s. o.).

Stephan.

Johanns Sohn Stephan hat den Hauptast fortgepflanzt. Er ist überhaupt der hervorragendste seiner Brüder. Auch er taucht zum erstenmale 1409 auf. Vom 8. Februar 1419 bis 28. April 1430 finden wir ihn ohne Unterbrechung in der Würde eines königlichen Obertruchsess,⁴⁾ 1432 als Abtheilungscommandanten in dem in Böhmen operierenden Heere. Vom 11. Juni 1435 ist er Curialrichter,⁵⁾ in welcher Eigenschaft er noch nach König Alberts Tode bis 9. November 1439 ununterbrochen fungiert.⁶⁾ Bald fiel er aber von dessen Witwe Elisabeth ab. Am 18. Jänner 1440 war er mit Anderen (Johann Bischof von Zengg, Ban Matko von Tallóc, Obertavernicus Johann von Perény, Obertavernicus Johann von Rozgony, Ladislaus von Pálóc und Emerich von Marczal) Mitglied jener Gesandtschaft, die mit den polnischen Ständen unterhandeln sollte,⁷⁾ damals war er aber — ebenso wie am 10. September 1441 — nur „gewesener Curialrichter“; am 17. August 1442 ist er, ohne eine Reichswürde inne zu haben, einer derjenigen Anhänger Uladislaus I., die dieser zur Verhandlung mit Elisabeth designiert.⁸⁾ Er fiel am 11. November 1444 in der unseligen Schlacht bei Varna gegen die Türken;⁹⁾ ihm war dort des Königs Fahne anvertraut.

Die ältere Literatur spricht von seinen drei Gattinnen; die erste soll eine Somosi dg. Aba, die zweite eine Barbara Butkai, die dritte Ursula von Kistapolesa gewesen sein.

Urkundlich finde ich nur, dass seine Witwe Barbara am 10. April 1445 mit ihren Söhnen von ihres Schwagers Thomas Erben wegen dessen Nachlassenschaft geklagt wird.¹⁰⁾

Aus ihrer Ehe stammen: Johann, Andreas, Stephan, Peter, Paul, Ladislaus, Nicolaus, Katharina und Margarethe.

1) Századok 1887, S. 562.

2) Századok 1871, S. 614.

3) Zichy-okmánytár VIII, 482.

4) Blagay-okmánytár 297. — Fejér X, 6, 187. 886. X. 7, 429. — Zichy-okmánytár VIII, 344.

5) Zichy-okmánytár VIII, 556.

6) Fejér X, 7, 619; XI, 329.

7) Óvári, Urkundencopien I, 120.

8) Teleki X, 107. 120.

9) Hazai-okmánytár VII, 464.

10) Ungar. Reichsarchiv, DL. 13843.

Johann wird ein einzigesmal, am 20. September 1431, erwähnt.¹⁾

Katharina wurde die Gattin des Ladislaus Marczali dg. Pécz, der im Jahre 1480 königlicher Obertruchsess (seit 1455 bekannt) war. Da sie ihrem Gatten keine Kinder gebar, schloss Ladislaus mit ihrer Einwilligung mit ihren Brüdern einen Vertrag, in dessen Sinne seine sämtlichen, im Somogyer Comitате gelegenen Besitzungen nach seinem Tode an die Bátori fallen sollten; diese wurden denn auch 1474 daselbst immatriculiert, obzwar Ladislaus noch einige Jahre fortlebte. 1488 war er aber schon nicht mehr am Leben. Die Bátori blieben im Besitze seiner Güter.²⁾

Margarethe heiratete zuerst den mütterlichen Oheim des Königs Mathias, Michael Szilágyi von Horogszeg, der anfangs 1461 in türkische Gefangenschaft gerieth und in Constantinopel auf Befehl des Sultans hingerichtet wurde. Am 10. December 1462 ist sie noch Michaels Witwe;³⁾ nach seinem Tode vermählte sie sich mit Paul Bánfi von Alsólendva dg. Buzád-Hahót, der damals gleichfalls verwitwet war. Als seine Gattin erscheint Margarethe bereits am 4. Februar 1463;⁴⁾ sie lebt noch 1464.⁵⁾ Ihr Gatte Paul kommt bis 1475 vor.

Stephan.

Dieser Sohn Stephans, der mit seinen Brüdern am 10. April 1445 auftaucht, hatte eine glänzende Laufbahn. Am 9. Februar 1458 war er als königlicher Obertruchsess Mitglied jener großen Deputation, die in Straßnitz dem jungen Könige Mathias entgegenkam, um ihn von Georg Podjebrad zu übernehmen,⁶⁾ und von nun an finden wir ihn bei allen großen Unternehmungen Mathias' theilhaftig. 1467 war er Theilnehmer an Mathias' Zuge gegen die siebenbürgischen Aufständischen und gegen den moldauischen Wojwoden Stephan, und zeichnete er sich in dem unglücklichen Gefechte bei Szucsava aus. Am 13. März 1473 war er einer jener ungarischen Delegierten, die in Neisse und Oppeln mit dem Polenkönige Friedensunterhandlungen anbahnten. 1476 theilte er sich an der Belagerung von Schabatz, hierauf schloss er sich jener Deputation an, die des Königs Braut, Beatrix von Neapel, nach Ungarn brachte; im selben Jahre vertrieb er die Türken aus der Moldau⁷⁾ und züchtigte den mit den Türken verbündeten walachischen Wojwoden Baszarad. 1477 zeichnete er sich in den Feldzügen gegen Österreich aus; in diesem Jahre war er Curialrichter und Obergespan des Szatmárer Comitats, 1478 Mitglied jener Gesandtschaft, die zwischen Mathias und dem Könige von Polen Frieden schloss. Am 13. October 1479 errang er im Vereine mit dem berühmten Paul Kinizsi einen entscheidenden Sieg über die Türken bei Kenyérmezö (= Brodfeld) in der Nähe der siebenbürgischen Stadt Broos. 1480 ist er als Wojwode von Siebenbürgen auch Obergespan von Szaboles; als Wojwoden finden wir ihn bis 24. August 1492;⁸⁾ 1490 war er in Wien anwesend, als Mathias starb. Nach des Königs Tode ergriff er erst die Partei des Polenprinzen Johann Albert, dann jene Uladislaus' II., für

1) Károlyi-okmánytár II, 134.

2) Csánki, Hunyadiak kora. VII, 684.

3) Teleki-okmánytár II, 78.

4) Teleki XI, 45.

5) Csánki VI, 723.

6) Teleki X, 575.

7) Am 10. Jänner 1477 lässt ihm der venetianische Staatsrath aus diesem Anlasse seine Glückwünsche übermitteln — Óvári I, 140.

8) Történelmi Tár 1897, S. 506—510.

den er 1491 mit Maximilian von Österreich Frieden schloss. Im Juni 1492 erkrankte er in Siebenbürgen sehr ernst ¹⁾ und wurde auf Uladislaus' Anordnung durch Meister Stephan, den gewesenen Leibarzt Mathias', behandelt. ²⁾ Am 19. Jänner 1493 enthob ihn der König der Würde eines Wojwoden von Siebenbürgen und Obergespans der Székler; ³⁾ in demselben Jahre starb er. ⁴⁾ Sein Leichnam wurde in Nyir-Bátor beigesetzt; auf seinem Grabstein wurde folgende Inschrift angebracht:

Qui Curios vita vicit, probitate Catones,
Aequavitque Numam religione Dei:
Nam coluit verum prisca pietate Tonantem,
Et nunquam domuit foeda libido Virum.
Hic capit Alpinos, Moldavos, protegit idem
Sanguine Silvanos, et tegit ipse suo
Egregius Stephanus, saevos qui pectore Turcos
Prostravit toties, hac requiescit humo.
At vos o! Bathorum gens hunc lugete parentem
Nam Bathorum cecidit firma columna domus.

Von 1472 bis 1477 war er Curialrichter (dabei 1476 Obercommandant der Armee), seit 1477 Wojwode von Siebenbürgen und Obergespan der Székler, dabei auch Curialrichter. Er war unvermählt.

Ladislaus

taucht am 10. April 1445 auf; ist am 28. März und 27. April 1461 mit seinen Brüdern Andreas und Stephan an einer in Ecsed verübten Gewaltthat gegen seinen Gutsnachbar betheilig. Vom 27. Mai 1464 bis 16. Februar 1465 ist er königlicher Obertruchsess. ⁵⁾ Am 11. Juni 1473 wird er mit denselben Brüdern in den Besitzungen der Familie Domahidi im Szatmárer Comitате immatriculiert. ⁶⁾ 1470 ist er Obergespan der Comitате Szatmár und Zaránd. Am 5. Juni 1477 hat er Theil an der durch König Mathias seinen Brüdern Stephan und Andreas ertheilten Schenkung der Marótischen Güter.

Seine Gattin Elisabeth Berzeviczi gebar ihm keine Kinder. Sie wird 1474 erwähnt.

Paul

tritt am 10. April 1445 auf; war von Geburt aus stumm; wird urkundlich zuletzt am 24. September 1490 erwähnt. ⁷⁾ Hat keine Nachkommen hinterlassen.

Ein Paul von Bátor kommt als Domherr von Ofen am 12. März 1462 vor (Széll, Bessenyei-okmánytár 144), dieser kann aber nicht der stumme sein. Dass

¹⁾ Am 22. November 1492 urtheilt er noch.
— Károlyi-okmánytár III, 7.

²⁾ Óvári I, 173.

³⁾ Századok 1889, S. 678.

⁴⁾ Am 3. Juli 1493 meldet Bartholomäus Castiglione aus Zengg, dass Uladislaus sich mit den ungarischen Magnaten ausgesöhnt, was zumeist dem Tode Stephan Bátoris zuzu-

schreiben ist. In Bátor hat die Königin-Witwe einen ihrer mächtigsten Anhänger verloren. Óvári I, 183. — Stephans Verdienste schildert König Mathias in seiner Urkunde vom 5. Juni 1477 ap. Teleki XII, 22—24. Vgl. Óvári I, 162.

⁵⁾ Fejér X, 3. 173. 176; Károlyi-okmánytár II, 364; Teleki XI, 88. 104. 114.

⁶⁾ Történelmi Tár 1890, S. 111. 112. 119.

⁷⁾ Sopronmegyei-okmánytár II. 562.

er nicht der im Comitate Heves ansässigen Familie Bátori angehörte, sondern ein Bátori dg. Gutkeled war, beweist der Umstand, dass das Ofener Capitel ihn „Magnificus“ nennt.

Peter.

Dieser (den die ältere Literatur nicht kennt und statt dessen sie einen Thomas einreihet) kommt nur am 10. April 1445 in dem uns bereits bekannten Erbschafts-processe vor.

Nicolaus.

Erscheint gleichfalls am 10. April 1445. Widmete sich dem geistlichen Stande. Vom 13. September 1469 bis 28. Februar 1471 kennen wir ihn als erwählten Bischof von Syrmien, ¹⁾ von 1475 bis 1506 als Bischof von Waitzen. Er hatte in Italien studiert und dort eine Zeitlang Vorlesungen über Theologie gehalten. König Mathias schätzte seine Gelehrsamkeit sehr. Nach Mathias' Tode schloss er sich Uladislaus II. an, den er im Februar 1497 auch nach Prag begleitete. Von seiner Gelehrsamkeit zeugt seine folgende Grabschrift:

Nicolaus Bathor jacet hoc sub marmore Praesul,
Gloria qui sanctae Religionis erat.
Quidquid habent legum speciosa volumina, norat,
Noverat et quidquid pagina sacra docet,
Historias omnes celebravit carmine vates.
Lingva Latina sibi Graecaque nota fuit.
Te Regina poli coluit, tibi nobile struxit
Hoc opus, obsequio praemia redde pio
Scilicet hanc animam, posito jam corpore, Virgo
Angelico socies, perpetuesque choro.

Andreas.

Erscheint zum erstenmale am 10. April 1445. Ist 1458 königlicher Obertruchsess und Obergespan des Szatmárer Comitats; 1461 mit seinen Brüdern Stephan und Ladislaus in Ecsed; 1469 Obertruchsess und Obergespan von Szatmár, 1470 mit seinem Bruder Ladislaus nur Obergespan, als welcher er auch in den Jahren 1477, 1479, 1482, 1483 und 1484 erscheint. 1473 wird er mit seinen Brüdern in den Szatmárer Besitzungen der Familie Domahidi immatriculiert; am 5. Juni 1477 erhält er mit Stephan und Ladislaus die Marótischen Güter (s. o.) in den Comitaten Bács, Syrmien und Valkó. Nach Mathias' Tode schloss er sich Uladislaus II. an, 1492 reonstruierte er die Ecseder Burg. Er lebt noch am 6. April 1495. ²⁾ Er war auch Kronhüter.

Seine Gattin war Juliana Drágfi von Béltek aus einer in den Comitaten Máramaros, Szatmár und Szaboles begüterten Familie. Sie wird urkundlich am 5. Mai 1499 und 13. August 1500 erwähnt. ³⁾ Sie gebar ihm folgende Kinder: Stephan, Andreas, Georg, Magdalene und Elisabeth.

Magdalene wurde die Gattin des bekannten Palatins Emerich Perényi, der am Anfang des Jahres 1519 starb. ⁴⁾ Da dieser nicht Magdalene, sondern Dorothea v. Kanizsa, als Witwe zurückließ, ist Magdalene unbedingt vor 1519 gestorben.

¹⁾ Teleki XI, 392. 433.

²⁾ Székely okmánytár I, 283.

³⁾ Károlyi-okmánytár III, 35. 46.

⁴⁾ Óvári I, 257.

Elisabeth heiratete den Johann von Telegd dg. Csanád aus einer uralten, im Bihar Comitate begüterten Familie. Elisabeth lebt noch 1476; ihr Gatte erscheint 1466—1471.¹⁾

Stephan.

Wird zum erstenmale am 24. September 1490 erwähnt.²⁾ Begleitete Uladislaus II. 1509 nach Prag, als dieser daselbst seinen Sohn Ludwig krönen ließ; 1510, war er Castellan des königlichen Schlosses zu Ofen, am 29. Mai 1511 aber schon Obergespan des Temeser Comitats.³⁾ 1514 erhielt er den Oberbefehl über das Heer, welches den Bauernführer Georg Dózsa unschädlich machen sollte. 1519 wurde er Palatin; ⁴⁾ 1521 zog er gegen die Türken, musste sich aber nach Syrmien zurückziehen. Am 1. October 1522 und 20. Februar 1523 ist er Obergespan des Temeser Comitats und Stellvertreter des abwesenden Königs.⁵⁾ Am 4. Juli 1525 verlor er das Palatinat, erhielt es aber am 28. April 1526 zurück. Er nahm Theil an der unseligen Schlacht von Mohács, nach der er sich für Ferdinand von Österreich entschied, der ihn im Palatinat bestätigte.⁶⁾ Er starb 1530 in der Burg Dévény und wurde in der Pressburger Martinskirche begraben. Man nannte ihn auch den „lahmen“ Bători.

Am 28. Juli 1521 vermählte er sich in Nyir-Bátor mit Sophie, der zwischen 1497 und 1499 geborenen Tochter des Herzogs Conrad III. von Masovien († 1503) und der Anna Radziwill. Am 21. October 1530 verwendet sich der Polenkönig Sigmund bei den ungarischen Ständen, diese mögen die Prinzessin Sophie, die Witwe des Palatins Stephan Bători, in ihren Schutz nehmen.⁷⁾ Ob sie sich in zweiter Ehe mit Ludwig Pekri von Petrovina vermählte, ist ungewiss. Sie war die Taufpathin des nachmaligen Kaisers Max II. und starb vor 11. März 1543.⁸⁾

Stephans einziges Kind Anna stand bei Königin Anna, der Gattin Ferdinand I. in hoher Gnade. Sie soll sie mit dem Prinzen Karl von Münsterberg (geb. 25. April 1545) verlobt haben, doch starb die Verlobte, bevor es zur Heirat kam. Da Anna's Vater Stephan 1530 starb, musste Anna spätestens 1530 geboren sein, somit ist es fast unglaublich, dass sie mit dem mindestens fünfzehn Jahre jüngeren Karl verlobt geworden wäre; zudem ist Königin Anna 1547 gestorben, damals war Karl aber erst zwei Jahre alt.

Georg.

Taucht ebenfalls am 24. September 1490 auf, ist 1505—1507 (22. Mai; Suppl. Annal. Scepus. II. 319—321) königlicher Oberstallmeister, 1513 Obergespan des Somogyer Comitats.⁹⁾ Anfangs 1494 begleitete er Uladislaus II. nach Leutschau, als dieser daselbst mit seinen Brüdern eine Conferenz hatte. Nach der Schlacht von Mohács ergriff er Ferdinands Partei.¹⁰⁾ 1531 war er noch Stallmeister und hielt in seinem Somogyer Schlosse Babócsa eine Conferenz mit einigen Magnaten ab,

¹⁾ Turul 1896, S. 177.

²⁾ Soproni okmánytár II. 562.

³⁾ Turul 1887, S. 53.

⁴⁾ Óvári I. 258.

⁵⁾ Károlyi-okmánytár III, 139. 144.

⁶⁾ Óvári II, 9. 126. Am 18. Dec. 1528 ist

er Stellvertreter Ferdinands (Károlyi-okmánytár III, 175).

⁷⁾ Óvári II, 40.

⁸⁾ Balzer, Genealogia Piastów 14.

⁹⁾ Turul 1887, S. 53.

¹⁰⁾ Óvári II. 13.

deren Zweck die Schlichtung der durch die beiden Gegenkönige bewirkten Unordnung des Reiches war.

Seine Gattin Katharina war die Tochter des königlichen Oberhofmeisters Moses Buzlai von Gergelylak. Im Jahre 1517 war sie Besitzerin einiger im Weißenburger Comitate gelegenen Orte. ¹⁾

Andreas.

Tritt zum erstenmale am 24. September 1490 auf; am 30. Jänner 1513 war er Obergespan von Szatmár, 1520 Obergespan von Szatmár und Ban von Macsó, 1521 königlicher Schatzmeister; vom 10. November 1527 bis gegen 1534 Obertavernicus. ²⁾ 1521 wurde er zum Befehlshaber von Belgrad ernannt, doch konnte er diesen Posten nicht antreten, weil die dem Könige feindlich gesinnten Bane Belgrads ihn an der Übernahme des Postens hinderten. In der Schlacht von Mohács war er es, der den König Ludwig II. aufforderte, auf die Janitscharen und auf den Sultan loszustürmen, was den Tod des Königs und die Vernichtung des ungarischen Heeres zur Folge hatte. Nach Ludwigs Tode schloss er sich Ferdinand an, der ihn Ende 1527 zum Oberschatzmeister ernannte; am 7. März 1528 wurde er mit einigen Anderen ³⁾ während Ferdinands Abwesenheit zum Rathe des mit der Statthalterschaft betrauten Palatins ernannt. Am 17. December 1528 verlor er als Ferdinands General eine Schlacht gegen des Gegenkönigs Johann General Czibak. ⁴⁾

Aus einem Briefe Johans von Szapolya vom 16. August 1529 erfahren wir, dass Andreas Johans Länder verwüstet, aber von Johans Leuten in die Flucht geschlagen worden. Er selbst, Andreas, sei durch den Bischof von Großwardein in seiner Burg Ecsed belagert. ⁵⁾

Er hatte zweimal geheiratet. Seine erste Gattin Barbara war die Tochter des Johann Kállai, die zweite, Katharina, die Tochter Stephans von Rozgony dg. Vasztej, urkundlich finde ich aber nur Katharina angeführt. Ihr Vater war einer der reichsten Gutsbesitzer; da er keine Söhne hatte, wusste er bei Ludwig II. durchzusetzen, dass er einige seiner Besitzungen in den Comitaten Abauj, Borsod, Pest und Zemplén 1519 seinem Schwiegersohne Andreas Bátori übergeben durfte. Im Jahre 1518 ist Andreas schon Stephans Schwiegersohn. ⁶⁾ Am 3. und 5. Februar 1524 erlässt Katharina, Tochter Stephans von Rozgony, Gattin Andreas Bátoris und Christine Szerecsen, Witwe Stephans von Rozgony einen Befehl an ihre Unterthanen in Varannó, Cserép und Tura. ⁷⁾

Aus ihrer Ehe stammten: Clara, Johann, Stephan, Ladislaus, Bonaventura (Andreas), Georg und Nicolaus, — von denen aber Johann, Stephan und Ladislaus in zartem Alter starben.

¹⁾ Csánki VIII, 364.

²⁾ Turul 1887, S. 53; 1888, S. 89. Nach dem Berichte des venetianischen Gesandten aus Ofen vom 26. December 1521 (Óvári I. 265) wollte er das ihm angebotene Amt eines Schatzmeisters wegen der herrschenden Unruhen nicht annehmen.

³⁾ u. z. Erzbischof Paul von Gran, Nicolaus

von Gerend, erw. Bischof von Siebenbürgen Alexius Thurzó, Curialrichter. — Történelmi Tár 1892, S. 748.

⁴⁾ Óvári II, 28.

⁵⁾ Történelmi Tár 1889, S. 318.

⁶⁾ Történelmi Tár 1884, S. 542—543.

⁷⁾ Ungar. Reichsarchiv DL. 32886, 23588. Vgl. Századok 1894. S. 734. 735.

Clara war der „Schandfleck“ ihrer Familie. In erster Ehe vermählte sie sich mit Stephan Drugeth von Homonna, der im Jahre 1527 Obergespan von Ung und Zemplén, Gesandter Johans von Szapolya in Polen und 1538 Capitän von Kaschau war. Im selben Jahre dürfte er aber schon gestorben sein, da wir Clara schon 1540 als Gattin des Anton von Lossonez dg. Tomaj finden. Dieser wurde gelegentlich der 1527 erfolgten Krönung Ferdinand I. zum Obermundschenk ernannt und stand noch 1533 auf Ferdinands Seite. Die Treulosigkeit seiner Gattin brachte ihm den Tod. Clara knüpfte nämlich mit seinem Secretär Anton ein intimes Verhältnis an und bewog den Liebhaber, ihren Gatten (um 1551) zu erdrosseln. Antons Bruder Stephan von Lossonez ließ Clara dafür eine kurze Zeitlang einkerkeren. Das verworfene Weib nahm in der Folge einen sicheren Johann Betkó, und nach diesem Valentin Benko zu Gatten.¹⁾ Aus ihrer Ehe mit Anton von Lossonez stammten die Töchter Clara und Dorothea.

(Bonaventura) Andreas.

Da die ungarischen Truppen seinen fremdklingenden Namen nicht leicht aussprechen konnten, nannten sie ihn Andreas — so heißt es, doch ist es sichergestellt, dass ihn sämtliche officiële Actenstücke und er selbst sogar Andreas nennen; so z. B. nennt er sich in seinem am 7. Juni 1544 an Bartholomäus Majtényi und am 18. Februar 1547 an die verwitwete Königin Marie gerichteten Schreiben „Andreas de Bathor Comes“.²⁾

Er lebte unter den Königen Ferdinand und Maximilian. Gleich seinem Vater, schloss auch er sich frühzeitig Ferdinand an. Mitte März 1533 war er in Wien Mitglied jenes Staatsrathes, der den Frieden zwischen den Gegenkönigen berathen sollte; 1540 zog er gegen den abtrünnigen Wojwoden Stephan Majlát. 1542 befehligte er eine Abtheilung in der, unter dem unfähigen Joachim von Brandenburg gestandenen Armee, die die Türken aus Ofen verjagen sollte. Am 7. Juni 1544 ist er Obergespan von Szatmár und Szaboles, Obertavernicus und Generalcapitän. 1549 leitete er die Verhandlungen über den Übertritt Georg Martinuzzi's zu Ferdinand; seine diesbezüglichen Actionen sind so zahlreich, dass sie außerhalb des Rahmens vorliegender Zeilen fallen.³⁾ Seit 1549 ist er Obergespan von Szatmár und Szaboles; 1550—1551 dabei Ferdinands Obertavernicus und einer der Reichscapitäne.⁴⁾ Am 5. Mai 1551 verständigte ihn Ferdinand, dass er ihn und Frater Georg (Martinuzzi) zu Wojwoden von Siebenbürgen designiert. Am 24. Juni 1551 billigt Ferdinand in einem an Castaldo gerichteten Schreiben, dass Bátori und Frater Georg die Verwaltung Siebenbürgens übernehmen. Da aber Andreas an der Gicht kränkelte, bat er in einem an Ferdinand am 3. Juli 1551 gerichteten Schreiben, er möge ihn von der ihm zugedachten Wojwodenwürde entheben und jemand hierzu ernennen, der ihr in jeder Beziehung entspreche. Am 30. Juli 1551 drückt Ferdinand den Wunsch aus, dass Andreas und Nicolaus Bátori die von Isabella Szapolyai ausgefolgte Reichskrone

1) Turul 1883, S. 23.

2) Brüsseli okmánytár II, 140. — Történelmi Tár 1897, S. 29.

3) Vergl. Óvári II, Nr. 448. 454 459. 471.

472. 473. 481. 503. 508. 553. 569. 571. 586. 595. 596. 601. 602. 612. 614. 617. 619. 620. 627. 634. 637. 675.

4) Történelmi Tár 1879, S. 493 u. ff.

nach Tokaj bringen sollten (was am 11. August auch geschah). Im August nahm er Temesvár und andere südungarische Burgen ein, wollte aber das Commando über dieselben nicht behalten. Am 1. Mai 1552¹⁾ ernannte ihn Ferdinand zum Wojwoden von Siebenbürgen, doch schon am 5. Mai desselben Jahres meldet der Hermannstädter Bürgermeister Peter Haller dem Könige, dass der neue Wojwode auf seiner Reise nach Siebenbürgen erkrankt sei, der König möge daher zur Ordnung der Landesangelegenheiten seine Commissäre senden. Am 5. December 1554, am 19. Februar und 8. März 1555 ist er Curialrichter und Obergespan von Szatmár und Szabolcs.²⁾ 1565—1566 war Andreas Curialrichter; 1565 mit Lazar Schwendi Mitcommandant der gegen die Türken ausgezogenen Armee; auch 1566 sollte er an dem Feldzuge theilnehmen, doch starb er am 4. October 1566 im Dévényer Schlosse.

Seine erste Gattin Anna war die Tochter des Alexius Turzó († 25. Jänner 1543); 1552 wird sie als seine Gattin erwähnt,³⁾ nach ihrem Tode vermählte er sich mit der fabelhaft schönen Katharina Mindszenti. Diese reichte nach seinem Tode ihre Hand erst dem Franz Zay von Csömör, dann dem Ladislaus Bánfi von Alsó-lendva. Andreas hatte keine Kinder hinterlassen.

Nicolaus.

Spielte noch unter Ferdinand eine hervorragende Rolle, indem er am 2. August 1551 mit seinem Bruder Andreas von Isabella Szapolyai die Krone übernahm. Im selben Jahre kämpfte er bei Becse gegen die Türken. Eine zeitlang schloss er sich der Witwe Szapolyai's und deren Sohne Johann an, doch gelang es seinem Bruder Andreas, ihn wieder für Ferdinand zu gewinnen. Am 16. Februar 1558 ist er Curialrichter, in welcher Eigenschaft er auch noch am 28. März 1579 anzutreffen ist; dabei ist er 1559—1584 Obergespan von Szabolcs, Szatmár und Somogy.⁴⁾ Während Maximilians Krönung in Pressburg (1563) trug er das Schwert des heil. Stephan vor Maximilian; von nun an blieb er ein unerschütterlicher Anhänger desselben; 1570 wurde er der Theilnahme der Dobó-Balassa'schen Verschwörung verdächtigt;⁵⁾ im selben Jahre unterdrückte er den durch Georg Karácson jenseits der Theiß geführten Aufstand. Am 17. September oder December 1584 starb er in Eesed an den Folgen eines Knochenbruches, den er sich durch das Scheuwerden seiner Pferde zugezogen.

Seine 1544 geborene Gattin Euphrosyna war die Tochter Stephans von Lossoncz dg. Tomaj (Bruders obigen Antons) und der Anna Pekri von Petrovina dg. Tétén.

Georg.

War noch 1552 ein Anhänger Ferdinands und schickte in diesem Jahre sein Contingent zur Vertheidigung Erlaus gegen die Türken. 1556 ergriff er aber schon die Partei des jungen Johann Sigmund von Szapolya, in dessen Interesse er Huszt belagerte; am 10. Juni 1556 ist er Obergespan von Kraszna, Mittelszolnok, Szabolcs und Szatmár;⁶⁾ in Johann's Diensten war er noch 1560, 1563⁷⁾ und 1565, in welch

1) Székely okmánytár II, 104.

2) Károlyi-okmánytár III, 279. 284. 286.

3) Történelmi Tár 1878, S. 187.

4) Blagaj-okmánytár 516. Károlyi-okmán.

III, 394. 402. 408. Óvári II, 188. Történelmi Tár 1895, S. 255.

5) Történelmi Tár 1879, S. 698.

6) Károlyi-okmánytár III, 289.

7) Történelmi Tár 1884, S. 392.

letzterem Jahre er sein durch seine Gattin ihm zugefallenes Schloss Erdöd an Maximilians General Lazar Schwendi abtreten und von nun an auf seinem im Zempléner Comitate gelegenen Gute Csicsva wohnen musste. Zuletzt erscheint er in Rozgony am 3. Februar 1570 als Obergespan von Szatmár und Szabolcs.¹⁾ Er wurde in Varannó (Zempléner Comitat) bestattet.

Seine Gattin Anna war die Tochter Stephan Bátoris von Somlyó, Witwe des Kaspar Drágfi von Béltek († 25. Jänner 1545), die nach dem Tode ihrer Söhne erster Ehe die im Szatmárer Comitate gelegene Feste Erdöd ihrem zweiten Gatten zubrachte. Auch sie kommt zuletzt am 3. Februar 1570 in Rozgony vor. Ihr Todesjahr ist unbekannt. In Varannó wurde sie bestattet.

Aus ihrer Ehe stammten Stephan, Elisabeth, Sophie und Klara.

Am 3. Februar 1570 erklärt Georg mit seiner Gattin Anna in Rozgony vor Meister Michael Szászy, dass sie im Sinne ihres mit der Witwe des Thomas Nádasdi — Ursula Kanizsai — bereits eingegangenen Vergleiches ihre Tochter Elisabeth für Franz Nádasdi bis zum 1. November 1570 — und im Falle eines Krieges, Krankheit und dergleichen auch länger — reservieren werden.²⁾

Elisabeth ist der zweite „Schandfleck“ der Familie. Sie heiratete den 1570 ihr verlobten Franz Nádasdi (geb. 1555, † 4. Jänner 1604, königl. Oberstallmeister und Generalcapitän diesseits der Donau). Um die Zartheit ihres Teintes zu bewahren, verfiel sie auf den Gedanken, ihre alternden Reize durch Waschungen mit Mädchen- und Frauenblut zu verjüngen. Schon zu Lebzeiten ihres Gatten trieb sie diesen Unfug; nach seinem Tode richtete sie auf ihren Gütern, namentlich auf Schloss Csejte (Schachtitz im Neutraer Comitat) Marterkammern ein, in denen sie mehr als 600 weibliche Individuen auf grausame Art tödtete; endlich setzte Palatin Georg Thurzó, der die Mörderin auf der That ertappte, dem Treiben ein Ende, indem er im Jänner 1611 die Helfershelfer Elisabeths zum Tode, Elisabeth selbst zu lebenslänglichem Kerker in Csejte verurtheilte; hier starb sie am 21. August 1614. Die Protokolle ihres Processes sammt allen Zeugenaussagen sind noch vorhanden. Mit Elisabeth stieg das letzte Glied des Ecseder (Bátori'schen) Zweiges ins Grab.

Sophie vermählte sich mit Andreas Figedi, einem Gutsbesitzer des Abaujvárer Comitats. Aus dieser Ehe stammte Stephan Figedi und dessen Schwester Barbara, Gattin des Georg Pogány, die von ihrer Mutter Bruder Stephan Bátori unter anderen als Erbin anerkannt werde.

Clara wurde die Gattin des Michael von Várda dg. Gutkeled, welcher Ehe Katharina von Várda († 7. Juni 1630, Gattin des Paul von Telegd [† 13. November 1596] und des Paul Nyári von Bedegh) entstammte.

Stephan.

Wurde 1555 geboren. 1585 wurde er Curialrichter; er betheiligte sich 1593 bis 1594 an den Kämpfen gegen die Türken. Da er den Protestantismus annahm, dankte er von der Curialrichterwürde ab und schloss sich der Partei Boeskaï's an,

¹⁾ Történelmi Tár 1887, S. 571.

²⁾ Am 31. December 1572 bestellt ihr Bruder

Stephan einige Kaschauer Goldschmiede zur Verlobung seiner Schwester mit Franz Nádasdi, a. a. O. 1891, S. 340.

doch starb er bald darnach am 25. Juli 1605 in seiner Ecseder Burg¹⁾ abends zwischen 9 und 10 Uhr. Mit seiner Gattin hatte er volle fünf Jahre bis zu seinem Tode kein Wort gesprochen. Als sie auf die Nachricht, er liege in den letzten Zügen, zu ihm trat und ihn mit den Worten: „Warte, Du Hartherziger“ ansprach, starb er; sie selbst fiel vor Entsetzen in Krämpfe.²⁾ Da er nur einen natürlichen Sohn, Paul, hinterließ, stieg mit ihm der Mannesstamm des Lucas-Astes ins Grab. Sein Testament, datiert vom 28. Februar 1603, ist noch vorhanden. Er war auch Obergespan der Comitate Szaboles, Szatmár und Somogy.

Seine ihn überlebt habende Gattin Euphrosyne war die Tochter des Franz Drugeth von Homonna und der Elisabeth Perényi; die Vermählung beider erfolgte im Jahre 1579 (im Fasching) zu Varannó.³⁾

b) Zweig Somlyó.

J o h a n n.

Wie wir oben gesehen, hatte Briccius auch einen Sohn Johann; dieser hatte sich 1316 mit seinen Brüdern in dem durch den Palatin Jacob dg. Borsa geleiteten Aufstande als Anhänger König Karls hervorgethan und erhielt 1317 im Vereine mit seinen Brüdern die Burg Ecsed. Aber schon vorher hatte er sich in der gegen Matthäus von Trencsén dg. Csák 1312 bei Kaschau gefochtenen Schlacht, dann gegen die Mitglieder des Geschlechtes Borsa bei Debreczen und unter dem Commando des Dózsa von Debreczen in Siebenbürgen gegen den aufständischen Moses ausgezeichnet.⁴⁾ Ferner betheiligte er sich 1319 an dem gegen die Serben gerichteten Feldzuge, wo er während der Belagerung der Festungen Duchon und Kolabar vier seiner Leute (darunter auch Verwandte) verlor. Zur Zeit des Aufstandes der Söhne des Thomas dg. Borsa war er Castellan des im Szatmárer Comitatz gelegenen Gilvács, welches er den Feinden gegenüber heldenmüthig vertheidigte. Hiefür erhielt er 1326 das im Szatmárer Comitate gelegene Gut Ujfejtó, welches bis dahin Eigenthum der rebellierenden Söhne des Bans Lothar dg. Gutkeled war. Nach Beendigung der kriegerischen Actionen beschäftigte er sich mit der Verwaltung seiner Güter.⁵⁾

Vom 4. December 1333 bis 21. März 1341 war er Obergespan des Szatmárer Comitatz,⁶⁾ einmal dabei auch von Arad.⁷⁾ Zuletzt erscheint er am 17. October 1349 in einer sein Sárvárer Kloster berührenden Processangelegenheit und wird das Urtheil auf den 1. Mai 1350 verschoben. Diesen Termin hatte aber Johann nicht mehr erlebt, da er noch vor 1. Mai 1350 gestorben.⁸⁾

¹⁾ Seine Gattin gibt am 31. Juli d. J. seinen Tod bekannt. Történelmi Tár 1889, S. 201.

²⁾ Történelmi Tár 1893, S. 201. 202.

³⁾ Történelmi Tár 1880, S. 645.

⁴⁾ Fejér VIII, 3, 404—407.

⁵⁾ Anjoukori okmánytár II, 20. 166. 416, III, 60. 130. 233. 483; IV, 29. 104. 198. 414; V, 15. 273. Fejér VIII, 1, 227 (falsch 1307); VIII, 2, 608; VIII, 3, 180. 404; VIII, 4, 89; VIII, 5, 156. Zichy-okmánytár I, 254. 473. 577; II, 266. 271. 273. 319. 364. 401. 425.

⁶⁾ Als solcher siegelt er 1335 nicht mit

seinem Geschlechtswappen, sondern mit dem Amtssiegel. In der Mitte des runden Siegels ist ein von Zweigen umringter dreieckiger Schild und auf ihm zwischen zwei Zweigen dehnt sich links ein nach unten schräg verlaufender, rechts mit dreieckigen, würfelförmigen Figuren versehener Balken. Die Umschrift lautet: „S . JOH . F . BRICCI . ZOT-HMAR.“ — Zichy-okmánytár I, 473.

⁷⁾ Hazai okmánytár VII, 391 (ohne Jahresangabe)

⁸⁾ Zichy-okmánytár II. 425.

Wer seine Gattin war, ist unbekannt. Am 3. Mai 1344 ist sie am Leben und verlangt von Stephan von Marczal dg. Pécz ihren Tochtertheil von den in dessen Händen befindlichen Gütern.¹⁾

Johann hinterließ die Söhne Ladislaus, Georg und Stephan.

Stephan.

Stephan kommt zum erstenmale am 13. Jänner 1353 vor, wo er in Gemeinschaft mit seinen Brüdern in einen Besitzstreit verwickelt ist;²⁾ am 19. Juni 1355 ist er an der Auftheilung der Familiengüter betheiligt;³⁾ am 2. Juli 1357 ist er schon Domherr von Großwardein und sind seine Besizthantheile in den Händen seiner Brüder;⁴⁾ zuletzt erscheint er am 15. April 1366 als Domherr von Großwardein und Erzdechant von Homrok; er gibt damals mit seinem Bruder Ladislaus ihren Weingarten in Kereksohely einem Kloster.⁵⁾

Georg.

Taucht am 1. Mai 1350 auf; ist am 10. Juli 1356 in des Königs Heere in Italien thätig;⁶⁾ sonst kommt er nur in Gemeinschaft mit seinen Brüdern und Verwandten oder nur allein in der Eigenschaft eines Gutsbesizers bis 27. Juli 1373 vor.⁷⁾ Er hinterließ einen Sohn Johann und eine Tochter.

Georgs Tochter vermählte sich mit Nicolaus von Várda dg. Gutkeled und war schon am 27. Juli 1373 verwitwet. Am genannten Tage gab ihres Gatten Bruder Dominik ihrem Vater ihre Allatur zurück.⁸⁾

Johann.

Dieser Sohn Georgs taucht am 28. April 1362 auf und kommt als Gutsbesitzer bis 13. Juni 1414 vor.⁹⁾ Besonderes ist von ihm nicht bekannt.

Ladislaus.

Sohn Johanns; taucht am 1. Mai 1350 auf; ist vom 30. Jänner 1353 bis 8. Mai 1357 Obergespan des Szabolcser Comitats und dabei am 1. Mai 1355 auch Gardeofficier. In der ersten Hälfte 1353 war er im Gefolge des Königs Ludwig an dessen Seite in Siebenbürgen thätig; am 10. Juli 1356 nimmt er mit seinem Bruder Georg und seinem Vetter Peter an dem Feldzuge in Italien theil; zuletzt taucht er am 1. Februar 1373 auf.¹⁰⁾ 1378 ist er nicht mehr am Leben.

Seine Gattin Anna war die Tochter des Moriz von Megyesalja dg. Pok († 1339), dieser der Sohn des Wojwoden Nicolaus und der Elisabeth, einer Tochter des 1280 gestorbenen Palatins Moses II. Am 6. December 1351 erklärt Anna, dass sie von ihrem Bruder Simon zur Befriedigung ihrer Tochteransprüche unter anderem auch das im Comitate Kraszna gelegene Somlyó (heute Szilágy-Somlyó) erhalten.

1) Anjoukori okmánytár IV, 414. 415.

2) Anjoukori okmánytár VI, 37.

3) a. a. O. 326.

4) a. a. O. 598.

5) Fejér IX, 3, 605.

6) Anjoukori okmánytár VI, 489.

7) Zichy-okmánytár III, 503.

8) a. a. O.

9) Zichy-okmánytár III, 206; IV, 182. 232; V, 344; VI, 305.

10) Hazai okmánytár V, 214.

Am 3. November 1355 übergibt sie Somlyó ihren Söhnen Stanislaus, Ladislaus und Georg zur Hälfte; die andere Hälfte reserviert sie für ihre Töchter. Zuletzt kommt sie am 8. Jänner 1365 vor.¹⁾ So kam Somlyó an diesen Zweig der Batori, der sich dann nach diesem Castell nannte.

Außer den soeben genannten Söhnen hatte Ladislaus von Anna noch drei Töchter:

a) Eine derselben war 1378 Witwe des Michael von Csicsér (Gutsbesitzers im Unger Comitate).

b) Die zweite war 1378 Gattin des Nicolaus, Sohnes des Budislav von Gradecz (unbekannte Persönlichkeit).

c) Elisabeth verheiratete sich mit Gregor von Debreczen, einem Enkel des Palatins Dózsa. Sie lebt noch 1415, ihr Gemahl kommt 1343—1382 vor.²⁾

Von Ladislaus' Sohne Ladislaus, der 1355 noch in jugendlichem Alter gestanden, ist sonst nichts bekannt.

Georg.

Taucht 1355 auf; von ihm ist nichts Besonderes bekannt; am 3. Jänner 1378 wird er in Gemeinschaft mit seinem Bruder, dann mit seinen anderen Geschwistern erwähnt.³⁾ Zuletzt wird er am 10. August 1394 erwähnt (Temesm. okmánytár I. 244).

Er hinterließ die Söhne Anton, Barnabas und Johann.

Anton.

Wird zum erstenmale 1409 erwähnt.⁴⁾ Führt am 11. November 1415 gegen die Herren von Megyes dg. Pok wegen des Besitzes der Ortschaft Megyes Process. Am 8. November 1419 ist er zur Vertheidigung der Reichsgrenzen mit seiner waffenfähigen Mannschaft im Heere des Königs; am 8. Jänner 1420 regelt er die Ansiedlungsverhältnisse seiner im Krasznaer Bezirke gelegenen Besitzungen; zuletzt erscheint er am 9. Juni 1424. In diesem Jahre ist er auch gestorben.⁵⁾

Am 6. März 1428 protestiert seine Witwe Anna in eigenem und im Namen ihrer Töchter Ursula, Elisabeth und Potentiana vor dem Leleszer Convente dagegen, dass ihres gestorbenen Gatten Bruder Barla (= Barnabas) nun schon im fünften Jahre (er begann es sofort nach Antons Tode) ihre Besitzungen verwüstet und deren Nutznießung an sich gerissen.⁶⁾

Barnabas.

Wird in den Urkunden auch Barla genannt. Taucht zuerst 1408 auf, wo er am 1. Mai einen Eid ablegen soll;⁷⁾ 1409 erscheint er mit seinen Brüdern.⁸⁾ Am 9. Juni 1424 ist er als Familiaris des Graner Erzbischofs Georg im Banderium desselben in Böhmen an dem Feldzuge gegen die Hussiten betheilig. weshalb der König für ihn ein Moratorium bis zum 6. October desselben Jahres erlässt. Am 6. März 1428 erfahren wir, dass er seit 1424 seines gestorbenen Bruders Anton Familie in deren Besitzrechten stört.⁹⁾

¹⁾ Anjoukori okmánytár V, 532; VI, 385. Fejér X, 4, 846.

²⁾ Fejér IX, 5, 563. Turul 1891, S. 68.

³⁾ Zichy-okmánytár IV, 33.

⁴⁾ Fejér X, 4, 866.

⁵⁾ Zichy-okmánytár VI, 375. 462. 562. 574; VIII, 177. 345.

⁶⁾ Zichy-okmánytár VIII, 345.

⁷⁾ Fejér X, 4, 836.

⁸⁾ a. a. O. 866.

⁹⁾ Zichy-okmánytár VIII, 177. 345.

J o h a n n.

Dieser Sohn Georgs taucht 1409 mit seinen Brüdern Anton und Barnabas auf; ¹⁾ 1410 löst er mit seinen Verwandten einen an die Szokolys verpfändeten Theil von Rakamaz aus. ²⁾ Er hinterließ die Söhne Georg, Michael und Ladislaus, die wir zumeist aus einem Besitzprocesse kennen.

Andreas von Liszko, Sohn des einstigen Macsóer Bans Paul, hatte eine Tochter Anna, Gattin des Ladislaus Jakcs von Kusaly dg. Gutkeled, die gegen Stephan Batori und Johanns Sohn Georg Batori wegen Antheilen an Somlyó und den dazu gehörigen Orten (wahrscheinlich war ihre Mutter eine Batori) Ansprüche erhoben. Palatin Nicolaus Gara hatte zur Verhandlung den 1. Mai 1430 angesetzt. Die Batori gaben aber an, dass ihre Documente sich in den Händen der Witwe Georgs, Sohnes Jose von Bator, ³⁾ befanden, weshalb ein neuer Termin für den 1. Mai 1431 angesetzt wurde. Schließlich kam es zu einer neuen Vertagung bis 6. October 1433. Da Georg nicht erschien, verschob man die Sache auf den 13. Jänner 1434. Unterdessen war aber Palatin Nicolaus Gara II. gestorben und die Angelegenheit dem Graner Erzbischof Georg übergeben worden. Auch Anna starb und ihre Ansprüche übernahm ihre an Franz von Tallóc vermählte Tochter Helene, worauf für den 6. October 1434 ein neuer Termin angesetzt wurde. Am 14. December 1434 wurde Georg auf seiner Beszung Hidvég für den 13. Jänner 1435 zitiert, starb aber untredessen, worauf seine Angelegenheit auf seinen Bruder Ladislaus übergieng. Es erfolgte eine neuerliche Terminverschiebung auf den 23. März 1435, währenddem Mathias von Pálóc Palatin wurde, der die Sache abermals (für den 1. August 1435) verschob.

Ladislaus taucht übrigens mit seinen Brüdern am 20. September 1431 auf. Michael wird am 27. Juni 1431 und am 20. September 1431 erwähnt. ⁴⁾

S t a n i s l a u s.

Taucht zum erstenmale 1355 auf; soll am 6. April 1379 in Megyes immatriculiert werden, wogegen aber die Herren von Megyes und von Móriczhida dg. Pok protestieren. ⁵⁾ 1390 gewann er seinen gegen die Megyesi wegen Somlyó geführten Process. ⁶⁾ 1405 ist er schon nicht mehr am Leben.

Er hinterließ die Söhne Ladislaus, Stephan und Johann.

Johann wird nur Ende 1414 erwähnt; ⁷⁾ Georg nur 1449. ⁸⁾

L a d i s l a u s.

Hatte 1438 dem Rufe des Wojwoden von Siebenbürgen, sich mit seinen Mannen den Türken entgegenzustellen, nicht Folge geleistet, weshalb ihn der Wojwode seiner siebenbürgischen Güter entsetzte. Königin Elisabeth begnadigte ihn am 10. August 1438. ⁹⁾

¹⁾ Fejér X, 4, 866.

²⁾ Fejér X, 5, 49.

³⁾ Einen Jose (Józsa) von Bator kennen wir nicht. In der betreffenden Originalurkunde — Fejér X, 7. 732 — dürfte stehen „Georgii filii Johs“, was der Abschreiber statt „Johannis“ für Jose ansah. Es handelt sich hier entweder um die Mutter Georgs, oder etwa um die

Witwe des bis 1414 vorkommenden Johann.

⁴⁾ Károlyi-okmánytár II, 129. 135.

⁵⁾ Fejér IX, 5, 360.

⁶⁾ Fejér X, 4, 844. 852. Zichy-okmánytár IV, 33. 182.

⁷⁾ Történelmi Tár 1889, 741.

⁸⁾ Széll, Bessenyei okmánytár 29.

⁹⁾ Fejér XI, 140.

Stephan.

Übernimmt 1405 nach seinem Vater den Process gegen die Herren von Megyes; ¹⁾ kommt am 1. Mai 1408 und 1410 mit seinen Verwandten ebenfalls in Angelegenheit von Besitzstreitigkeiten vor; am 13. Juni 1414 und am 26. März 1415 ist er in dieser Weise selbständig thätig; am 9. Juni 1424 kommt er als einfacher Gutsbesitzer vor; am 30. August 1427 erfahren wir, dass er auf den Besitzungen der Károlyi Gewaltthaten verübt; am 27. Juni 1431 gleicht er diese aus; am 16. Februar 1432 ist er in einer ähnlichen Angelegenheit engagiert; ²⁾ am 7. September 1432 ist er Abtheilungs-Commandant in dem gegen die bosnischen Häretiker gezogenen Heere; am 23. Juni 1435 ist er wieder nur Gutsbesitzer. ³⁾

Er hatte zwei Gattinnen: Dorothea ⁴⁾ und Ursula, Tochter des Benedict Turóczi von Tótróna, die ihm folgende Kinder geboren:

1. Ladislaus, der urkundlich am 20. September 1431 erwähnt wird. ⁵⁾ Er soll von seiner Gattin Potentiana die Töchter Margarethe und Christine (1465) erhalten haben.

2. Georg, der gleichfalls am 20. September 1431 vorkommt. ⁶⁾ Sein Sohn Anton soll 1484 gelebt haben.

3. Peter, urkundlich am 20. September 1431 erwähnt. ⁷⁾

4. Matthäus, gleichfalls am 20. September 1431 erwähnt. ⁸⁾

5. Nicolaus, 6. Dominik I., 7. Gerhard, 8. Dominik II., 9. Johann, 10. Stephan, 11. Anna, 12. Hedwig, 13. Margarethe. ⁹⁾

Anna, die 1460 erwähnt wird, heiratete erst den Dionys von Nagy-Mihály dg. Kaplyon und nach ihm den Ladislaus von Agárd aus einer im Szabolcs-Comitate ansässigen Familie. Ihr zweiter Gatte erscheint am 26. October 1440; am 28. Jänner 1453 ist er nicht mehr am Leben.

Hedwig finde ich ¹⁰⁾ als Gattin des 1453—1470 vorkommenden Thomas Sombori aus einer siebenbürgischen Familie angeführt. Nach anderen Angaben ist sie 1490 Witwe des Ladislaus Kenderes.

¹⁾ Fejér X, 4, 852, 865. 866.

²⁾ Károlyi-okmánytár II, 108, 129. 142.

³⁾ Zichy-okmánytár VI, 306. 353; VIII, 177. 482. 558.

⁴⁾ Nach dem Tagebuche der Eszterházi (Történelmi Tár 1888, S. 224) wäre der Gatte der Dorothea von (Kis) Várda dg. Gutkeled Stephan Bátori Stanislófi gewesen; da aber der Vetter Dorothea's, Paul von Várda, Erzbischof von Gran 1527—1549 war und es nicht glaublich ist, dass Dorothea um 100 Jahre früher gelebt als ihr Vetter, ist es wahrscheinlicher, dass Dorothea nicht diesen Stephan, sondern dessen gleichnamigen Sohn oder Enkel geheiratet. Das Tagebuch ist übrigens mit Beziehung auf die Genealogie der Várdai sehr unverlässlich, wie dies schon daraus zur Genüge ersichtlich ist, dass es diese Familie von den

englischen Königen ableitet, was doch sicherlich ein glänzendes Zeugnis crassester Unwissenheit ist.

⁵⁾ Károlyi-okmánytár II, 134.

⁶⁾ a. a. O.

⁷⁾ a. a. O.

⁸⁾ a. a. O.

⁹⁾ Außer diesen geben ihm Manche noch folgende Töchter:

a) Veronika, 1495 Witwe des Nicolaus von Szokoly;

b) Potentiana, Gattin des Lorenz Lökös Kállai; dieser kommt urkundlich am 15. Dec. 1449 und am 25. Jänner 1462 vor (Károlyi-okmánytár II, 277, 345);

c) Barbara.

¹⁰⁾ Turul 1897, Seite 30.

Margarethe vermählte sich mit Ladislaus von Semse (Familie des Comitats Abaújvár), der 1454 vorkommt. Margarethe lebt noch 1470; ihr Gatte 1482.¹⁾

Dominik I. und Gerhard starben in ihrer Jugend.

Dominik II. trat in den Prämonstratenserorden und war 1498 Abt der Abtei von Jászó.²⁾

Da Johann und Stephan einen besonderen Zweig der Familie bildeten, den sogenannten Stanislauszweig, und nur Nicolaus den Hauptast von Somlyó fortpflanzte, müssen wir die beiden Zweige gesondert vorführen.

a) Jüngerer oder Stanislaus-Zweig.

1. Johann und seine Nachkommen.

Johann, Enkel des Stanislaus, führte den Namen „Szaniszlófi“, der auf seine Nachkommen übergieng. Er wird am 6. April 1462 urkundlich erwähnt.³⁾ Seine Gattin ist Barbara von Szokoly dg. Gutkeled.⁴⁾

Als seine Söhne werden Georg, Ladislaus, Johann, Peter und Emerich genannt. Von diesen finde ich Georg (1498) mit Johann nicht nachgewiesen. Mit Bezug auf Johann möchte ich bemerken, dass die in der letzten Anmerkung erwähnte Anna Bánfi vielleicht seine Gattin gewesen.

Emerich.

War mit Christine, Tochter des Michael Bessenyei dg. Szalók und der Dorothea von Spácza vermählt. Sie lebt noch 1557.⁵⁾ Aus dieser Ehe stammte Peter und Anna.

Peter starb kinderlos.

Anna vermählte sich zweimal. Ihr erster Gatte war Balthasar Horvát von Duplicza, dem sie zwei Söhne gebar: Melchior und Johann. Nach Balthasars Tode vermählte sich Anna mit Clemens Dóczy. Am 7. December 1579 richtete der ungarische Staatsrath in Angelegenheit der beiden Waisen ein Gesuch an Erzherzog Ernst, worauf dieser am 19. April 1580 für die Waisen den Georg Bessenyei und Franz Kátai zu Vormündern bestellte und deren bisherigen Vormund, ihren Stiefvater Clemens Dóczy, der Vormundschaft enthob, weil er das Vermögen der Waisen vergeudet, und unter anderem — während ihr Vater Balthasar Horvát sich in Slavonien aufhielt — ihre im Pester Comitats gelegenen Orte Almás und Kóka durch einige Erlauer Soldaten occupieren ließ.⁶⁾

Ladislaus.

Kommt urkundlich am 26. Jänner 1474 vor, wo er mit seines Vaters Bruder Stephan in einer die Familie Kállai betreffenden Angelegenheit erwähnt wird.⁷⁾ Am 1. November 1517 erlässt er mit seinem Oheim Stephan einen Befehl an seine

¹⁾ Teleki XII, 44, 221.

²⁾ Nach Történelmi Tár 1886, S. 91 erhält Dominik Bátori 1484 das siebenbürgische Zánokfalva; er ist sicherlich mit dem nachmaligen Abte identisch.

³⁾ Károlyi-okmánytár II, 348.

⁴⁾ Nach Turul 1883, S. 24 ist Anna, Tochter des 1496 vorkommenden Peter Bánfi v. Losoncz

dg. Tomaj, in erster Ehe mit Johann Bátori, in zweiter mit Georg Apaffi vermählt. Falls es um diese Zeit keinen anderen Johann Bátori gab, ist sie wahrscheinlich dieses Johanns zweite Gattin.

⁵⁾ Turul 1889, Seite 8.

⁶⁾ Széll, Bessenyei-okmánytár 36. 176.

⁷⁾ Ungar. Reichsarchiv DL. 17536.

Unterthanen in Tótpróna in Angelegenheit gewisser Zahlungen.¹⁾ Er hinterließ einen Sohn Johann und die Töchter Magdalena, Barbara und Sophie.

Magdalena wurde die Gattin des Emerich von Tunyog aus dem Szatmárer Comitate.

Barbara vermählte sich mit dem gleichfalls einer im Szatmárer Comitae angesessenen Familie angehörenden Franz von Iriny. Sie wird 1572 erwähnt. Ihr Gatte erscheint 1563—1567.²⁾

Sophie heiratete den Anton Tegzes von Artánd. Er ist aller Wahrscheinlichkeit nach mit jenem Anton Tegzes identisch, der 1569—1570 in der Dobó-Balassa'schen Verschwörung als Zeuge fungiert.³⁾ Es unterliegt wohl keinem Zweifel, dass sie sich in zweiter Ehe mit Caspar Vetési vermählte und mit jener Sophie Bátori identisch ist, die als Caspars Gattin 1594 in türkische Gefangenschaft gerathen.⁴⁾

Johann, der 1572 vorkommt, hinterließ nur einen Sohn Franz, der von seiner 1592 vorkommenden Gattin Susanna Strausz keine Kinder erhielt. Franz kommt urkundlich am 13. Mai 1589 in einem Processe gegen die Familie Ibrányi vor.⁵⁾

Peter, von dem wir nichts Näheres wissen, hatte Barbara zur Gattin. Diese war die Tochter einer Anna, diese die Tochter des Ladislaus von Szalaháza. Aus dieser Ehe kennen wir mit Bestimmtheit nur einen Sohn Alexius, der 1568 lebt, und eine Tochter Barbara, die 1568 als Gattin des Paul Bánfi von Losoncz erscheint. Dieser Paul (1566—1568) ist Obercapitán von Udvarhely, Csik und Maros und Oberhofmeister.⁶⁾ Nach Anderen hatte aber Peter noch einen Sohn Caspar und eine Tochter Katharina.

Alexius hatte von seiner Gattin Anna Jakes von Kusal (die am 24. Mai 1588 erwähnt wird)⁷⁾ zwei Söhne des Namens Caspar, von denen der eine sehr jung gestorben. Der dritte Sohn Peter hinterließ auch keine Nachkommen. Alexius' Tochter Katharina wurde die Gattin des Stephan Lónyai von Nagylónya (kommt 1597 vor, war Capitán von Szatmár und starb 1615).

2. Stephan und seine Nachkommen.

Sohn Stephans und der Ursula Turóczy von Totpróna, kommt urkundlich am 6. April 1462⁸⁾, 1464, dann am 26. Jänner 1474 und 1. November 1517 vor, an welchem letzterem Tage er seinen Unterthanen in Totpróna in Angelegenheit gewisser Zahlungen schreibt.⁹⁾

Er hinterließ die Söhne Sigmund, Andreas, Johann und Stephan. Von den drei letzteren wissen wir nur, dass Andreas sich mit Barbara Kállai vermählt hat und am 9. December noch lebt¹⁰⁾.

1) Ungar. Reichsarchiv DL. 22982.

2) Károlyi-okmánytár III, 342. 373.

3) Történelmi Tár 1879, S. 689.

4) Károlyi-okmánytár III, 590.

5) Károlyi-okmánytár III, 457.

6) Székely-okmánytár II, 228, 229. Turul 1883, Seite 24.

7) Károlyi-okmánytár III, 449.

8) Károlyi-okmánytár II, 848.

9) Ungar. Reichsarchiv DL. 17536 u. 22982.

10) Wir haben schon oben gesehen, dass der aus dem Peter'schen Zweige stammende Ober-tavernikus Andreas angeblich eine Barbara Kállai zur ersten Gattin hatte. Hier ist sicherlich ein Irrthum; es ist wahrscheinlicher, dass sie die Gattin des Andreas Staniszlófi war. Das Eszterházi'sche Tagebuch gibt an, dass der Gatte der Barbara von Várda ein Andreas von Bátor war; wenn sich dies bestätigt, kann doch auch nur von Andreas Staniszlófi die Rede sein.

Sigmund I., der 1511 vorkommt, hinterließ von seiner Gattin Anna von Macedonia (Familie des Temeser Comitats) die Söhne Wolfgang (Farkas) und Nicolaus.

W o l f g a n g.

Kommt am 9. December 1544 vor. An diesem Tage wird die gerichtliche Untersuchung darüber angeordnet, ob der im Klausenburger Comitате gelegene Besitz des Convents, Fejérd, in die Hände des Andreas und Wolfgang Batori gelangt ist.¹⁾ Hinterließ eine an Franz Kállai vermählte Tochter Anna und einen Sohn Sigmund II.

Sigmund II. hatte einen Sohn Sigmund III., der im Knabenalter starb, und eine Tochter Sophie.

Sophie heiratete zweimal. Ihr erster Gatte war Thomas Bánfi von Losonez; nach dessen Tode vermählte sie sich mit Gabriel Pernes z von Osztopán, dem Spross einer aus Deutschland stammenden und ursprünglich im Somogyer Comitате angesessenen Familie. — Dieser Gabriel ist zweifelsohne mit jenem Gabriel Perneszi identisch, der in Szeben in Gefangenschaft gerieth, aus der er sich 1602 mit 3000 Gulden loskaufte. Zu diesem Zwecke musste er das ihm 1597 von Sigmund Batori verliehene und im Zarándler Comitате gelegene Gut Obersia verkaufen.²⁾

Sophie Batori überlässt im Jahre 1600 ihrem Gatten Gabriel Perneszi ihre im Szatmárer Comitате gelegenen Güter. Gabriel war vordem mit Barbara von Csarnavoda dg. Káta vermählt.³⁾

N i c o l a u s.

Ist am 1. November 1538 nicht mehr am Leben. Seine Witwe Susanna Makrai (Familie des Szatmárer Comitats) lebte noch am 1. November 1538. An diesem Tage befiehlt König Johann, dass sie dem Bischefe von Siebenbürgen die von ihr occupierten Zehnten im Ugoesaer und Szatmárer Comitате zurückgebe.⁴⁾ Aus dieser Ehe stammten Stephan und Anna.

Anna, die 1553 vorkommt, vermählte sich mit Georg von Erdótelek. Im Jahre 1592 sind seine Waisen Miteigenthümer des im Szatmárer Comitате gelegenen Ujváros.⁵⁾

Stephan hatte von seiner Gattin Barbara Parlagi (Familie des Szatmárer Comitats) eine Tochter Susanna, die sich dreimal vermählte:

- a) mit Andreas von Csetnek dg. Ákos;
- b) mit Michael Urai;
- c) mit Michael Aranyasi.

b) Älterer Ast von Somlyó.

N i c o l a u s.

Sohn Stephans und wahrscheinlich von dessen erster Gattin Dorothea, kommt am 6. April 1462 vor.⁶⁾ Hatte zwei Gattinnen: 1. Barbara, unbekannter Abkunft;

1) Történelmi Tár 1893, S. 305.
2) Turul 1892, S. 132.
3) Történelmi Tár 1892, S. 382.
4) Történelmi Tár 1891, S. 125.
5) Károlyi-okmánytár III. 535. 536.

6) Károlyi-okmánytár II, 348. Es scheint, dass er noch am 19. April 1498 gelebt, weil damals ein Nicolaus Batori Ansprüche auf das im Szabolcser Comitате gelegene Thedej erhebt (Történelmi Tár 1890, 362).

die einen nennen sie Casimirs Tochter, die anderen Barbara von Kázmér; 2. Sophie, Tochter des Johann Bánfi von Losonez.

Er hatte folgende Kinder: Stephan, Moriz, Bartholomäus, Katharina, Elisabeth und Barbara.

Katharina vermählte sich mit Ladislaus von Sarmaság (Familie in Mittelszolnok und in Siebenbürgen).

Elisabeth heiratete Georg Bánfi von Nagymihály dg. Kaplyon.

Barbara's Gatte war Andreas Csire von Álmosd dg. Akos aus einer Szatmárer und Biharer Familie.

Moriz starb im Knabenalter.

Bartholomäus soll mit Clara Jakes von Kusal vermählt gewesen sein, doch sind seine etwaigen Nachkommen nicht bekannt: am 16. August und 13. September 1536 ist er Obergespan des Szatmárer Comitats.¹⁾

Wojwode Stephan.

Wurde 1477 geboren. Am 17. Juni 1521 war er Vice-Wojwode von Siebenbürgen.²⁾ Nach der Schlacht von Mohács blieb er ein unerschütterlicher Anhänger Johanns von Szapolya, dem er fast ganz Siebenbürgen in Treue hielt. 1529 wurde er Wojwode von Siebenbürgen; er starb 1534 nach 17. März.³⁾

Seine 1492 geborene Gattin Katharina war die Tochter des 1514 getöteten Obertavernicus Stephan von Telegd dg. Csanád und der Margarethe Bebek von Pelsőcz dg. Ákos. 1536 ordnet die verwitwete Katharina gewisse Besitzangelegenheiten mit dem Bischofe von Siebenbürgen; ebenso erwies sie sich 1538 als sehr sorgsame Verwalterin ihrer Güter. Sie starb 1547.⁴⁾

Vollständigkeitshalber will ich hier erwähnen, dass der Vice-Wojwode Stephan von Telegd am 30. April 1490 den Klausenburger Convent auffordert, dass er die zu Bonyha (im Küküllőer Comitatz) befindliche Michaelskirche im Sinne des Testaments der Witwe des Wojwoden Stephan Bátori in deren ihr testierten Besitzungen Csávás und Damián (im Küküllőer Comitatz) immatriculiere. Am 19. Mai 1490 bestätigt derselbe Convent, dass die Immatriculierung erfolgt ist.⁵⁾ — Welcher Wojwode hier gemeint ist, lässt sich nicht bestimmen.

Aus Stephans Ehe mit Katharina stammten folgende Kinder: Nicolaus, Andreas, Christoph, Stephan, Katharina (lebt am 13. October 1516), Sophie, Anna und Elisabeth.

Sophie wurde die Gattin des Demetrius Csáki von Körösszeg (kommt 1526 vor).

Anna hatte drei Gatten: 1. 15. Juni 1539 Caspar Drágfi von Béltek, Obergespan von Kraszna und Mittel-Szolnok, einen glühender Anhänger des Protestantismus. † am 25. Jänner 1545. 2. Anton Drugeth von Homonna. 3. Georg Bátori (von Ecsed), den wir oben kennen gelernt. 1546 nennt sie Martinuzzi die Witwe Drágfis, eine eifrige Anhängerin des „Lutherismus“. ⁶⁾ Am 23. April 1548 ist sie

1) Károlyi-okmánytár III, 198. 202.

2) Századok 1867, S. 289. Székely-okmánytár II, 9. (1526 Castellan von Munkács.)

3) Történelmi Tár 1890, S. 352.

4) Turul 1895, S. 180.

5) Történelmi Tár 1897, S. 509.

6) Történelmi Tár 1880, S. 5.

schon Witwe nach Anton Drugeth; am 24. April 1552 ist sie (wenn die betreffende Urkunde echt ist) noch Witwe; am 10. Juni 1556 ist sie bereits Gattin Georgs von Bátor und Mutter dessen Sohnes; sie lebt noch 1570. — Ihr Testament ist anfangs Jänner 1557 gemacht worden, obwohl sie damals gesund war. Sie hinterlässt Legate 1. ihren Brüdern Andreas, Christoph und Stephan; 2. der Gattin des Ladislaus Kerecsényi (ihrer Schwester); 3. der Katharina, Tochter des Nicolaus Bánfi. ¹⁾

Elisabeth hatte zwei Gatten:

a) Ludwig Pekri von Petrovina dg. Tétén, Anhänger Ferdinands I. Sein Todesjahr ist unbekannt. 1544—1545 ist er noch am Leben. ²⁾

b) Ladislaus Kerecsényi von Kányafölde dg. Gyovad, dem Sprossen einer aus dem Zalaer Comitате stammenden Familie; starb 1567 in türkischer Gefangenschaft. Mit seinem Sohne erlosch seine Linie. Seine mit Franz Frangepan verlobt gewesene Tochter Judith vermählte sich 1576 in Fogaras mit Christoph Hagymási. ³⁾

Elisabeth starb 1562 in Gyula und wurde in Somlyó bestattet. Anfangs Jänner 1557 wird sie urkundlich als Ladislaus' Gattin erwähnt. ⁴⁾

Nicolaus.

Dieser Sohn des Wojwoden Stephan ist nach Wagner Coll. I. 36. früh gestorben. Hingegen schreibt Óvári II, 178 nach einer im Farnese'schen Archiv zu Neapel befindlichen Urkunde vom 27. Mai 1568, „dass Nicolaus Bátori neulich aus Siebenbürgen nach Wien gekommen, der Kaiser ihm den Graner Palast geschenkt und ihn auch zum Nachfolger des Erzbischofs ernannt hat.“ Wir kennen keinen sonstigen Nicolaus aus dieser Zeit, auf den dieser Bericht des parmaischen Gesandten Stuerdo passen könnte. Sollte sich der Gesandte in der Person geirrt haben? Thatsache ist, dass 1568 nicht Nicolaus Bátori, sondern Anton Veranesics zum Erzbischof von Gran ernannt wurde. Nikolaus Bátori war am 13. October 1516 schon am Leben (Turul 1895, Seite 179).

König Stephan.

Ist die größte Erscheinung in der Geschichte seiner Familie, — er wurde König von Polen. Sein Geburtstag war der 27. September 1533. Nachdem er in Padua seine Studien vollendet, machte er größere Reisen in Italien. Unter Ferdinand I. begann er seine öffentliche Laufbahn, trat aber bald zur verwitweten Isabella von Szapolya und deren Sohn Johann Sigmund über. 1557 war er Capitän von Szatmár, am 13. Jänner 1562 Großwardeiner Capitän, im October 1563 Gesandter des Fürsten Johann Sigmund beim Könige von Polen, 1564 Obercapitän von Großwardein und Obergespan des Biharer Comitats. Mehreremale war er in Wien in Angelegenheit der Unterhandlungen zwischen König Max und Johann Sigmund. Schon im August 1567 hatte man seine Nachfolge auf dem Throne Siebenbürgens im Plane. Am 25. Mai 1571 wurde er zum Fürsten von Siebenbürgen erwählt und als erster Wahlfürst wusste er die Unabhängigkeit seines Landes sowohl Österreich als der Türkei gegenüber kräftig zu behaupten. Der Ruf seiner Tüchtigkeit drang weit über die Grenzen Siebenbürgens und ein Ausfluss dessen war es, dass ihn die Polen

¹⁾ Károlyi-okmánytár III, 241. 271 (ver-dächtigt) 289. 293.

²⁾ Történelmi Tár 1883, S. 489.

³⁾ Történelmi Tár 1880, S. 644.

⁴⁾ Károlyi-okmánytár III, 295.

am 14. December 1575 zu ihrem Könige wählten. Im Frühling 1576 bestieg er den Thron Polens, am 1. Mai dieses Jahres wurde er in Krakau gekrönt; am 2. Mai desselben Jahres vermählte er sich mit der polnischen Königstochter Anna aus dem Hause Jagello. Die Geschichte seines Königthums fällt außerhalb des Bereiches vorliegender Zeilen, ¹⁾ es sei nur betont, dass er als König die in ihn gesetzten Erwartungen erfüllte, sein Land weise und gerecht verwaltete und gegen die Russen siegreich kämpfte. Er starb am 12. December 1586 zu Grodno; 1588 wurde sein Leichnam in der Krakauer Königsgruft beigesetzt. Er war kinderlos.

Seine um zehn Jahre ältere Gattin Anna (geb. 18. October 1523 in Krakau) war die Tochter des Polenkönigs Sigmund I. und der Bona Sforza. Sie starb am 12. September 1596 in Warschau und wurde in der königlichen Gruft in Krakau am 12. November 1596 bestattet.

Fürst Christoph.

Bruder des Vorigen; war 1530 geboren. Da er in seiner Jugend in England, Spanien, Frankreich, Deutschland und Italien gereist und die Sprachen dieser Länder verstand, schickte ihn Isabella von Szapolya 1557 als ihren Gesandten nach Frankreich. Nach Isabellas Tode blieb er ein treuer Anhänger ihres Sohnes Sigmund; seinem Einflusse war es zu danken, dass der junge Fürst Siebenbürgen nicht verließ; am 13. Jänner 1562 erfahren wir, dass er Commandant von Szászsebes war; ²⁾ 1566 ernannte ihn der Fürst neben andern zu einem Obercommandanten der Armee. Nach der Erhebung seines Bruders Stephan zum Fürsten wurde er Capitän von Großwardein, nach Stephans Wahl zum Könige von Polen folgte er ihm in der Würde des Fürsten von Siebenbürgen. Er starb am 27. Mai 1581 nach 4 Uhr nachmittags ³⁾ und wurde in Gyulaféjérvár bestattet.

Seine Gattin war Elisabeth Bocskai von Kismarja, Tochter des königlichen Rathes Georg Bocskai († 1571) und der Christine Sulyok von Lekese (ihr Bruder Stephan war 1605—1606 Fürst von Siebenbürgen (geb. 1557, † 29. September 1606), die am 15. Februar 1581 um 4 $\frac{1}{2}$ Uhr morgens ⁴⁾ vor ihrem Gatten starb. Königin Anna von Polen tröstet in einem Briefe ddo. Warschau 20. März 1581 den Fürsten Christoph über den Tod seiner Gattin und dankt für die ihr im Namen der Verstorbenen zugesandten Geschenke. ⁵⁾

Christoph hatte folgende Kinder:

1. Nicolaus, geb. 1567, † am 30. Jänner 1576, bestattet in Gyulaféjérvár;
2. Balthasar, der nach Századok 1881, Seite 419, am 19. Mai 1577 ertrank.
3. einen dem Namen nach unbekanntem Sohn, der nach der Meldung des in Constantinopel beglaubigten venetianischen Gesandten Paul Contarini am 24. Juni 1581 noch am Leben war; ⁶⁾

¹⁾ Vergl. über ihn Óvári II, Nr. 748—750.
825. 878. 879. 882. 889. 895. 902. 904. 905.
907. 915. 917. 918. 926. 929. 931. 933. 934.
935. 937. 938. 939. 940. 943. 945. 949. 953.
954. 955. 956. 959. 962. 966. 969. 972. 985.
993. 997. 998. 1028. 1030. 1047.

²⁾ Történelmi Tár 1880, S. 687.

³⁾ Történelmi Tár 1893, S. 118.

⁴⁾ a. a. O.

⁵⁾ Történelmi Tár 1895, S. 257.

⁶⁾ Óvári II, 202.

4. Sigmund, von dem unten gesprochen wird;

5. Griseldis, die sich am 12. Juni 1583 ¹⁾ mit Johann Zamoyski vermählte. Sie starb 1590. Am 14. März 1590 schickte Sigmund Bátori den Stephan Boescai und Stephan Csáki nach Polen, dass sie die Rückgabe der Brautgeschenke seiner verstorbenen Schwester Griseldis veranlassen sollten. ²⁾

Ihr Gemahl Johann Zamoyski wurde in der Nacht vom 19. auf den 20. März 1542 geboren. Studierte in Paris und in Padua. Nach seiner Rückkehr nach Polen wurde er Secretär des Königs Sigmund II. Nach dem Tode seines Vaters erhielt er von diesem Könige 1572 die Starostei von Belz, welche Würde er bis zu seiner Ernennung zum Generalstarosten von Krakau bekleidete. Heinrich von Valois ernannte ihn (nach 22. April 1574) zum Starosten von Knyszyn; am 22. April 1574 war er schon Starost von Zamiechow. Stephan Bátori verlieh ihm die Starosteien Marienburg, Migodzyozecz, Krzeszow und Derpt; beförderte ihn dann zum Generalstarosten von Krakau; am 20. April 1589 war er auch Starost von Jaworow. Am 16. Mai 1576 wurde er Kronvicekanzler, 1578 Krongroßkanzler, 1580 Krongroßfeldherr. Er starb am 3. Juni 1605.

Er war viermal vermählt:

a) mit Anna Ossolinska, Tochter des Johann Ossolinski, Fahnenträgers von Lublin;

b) mit Fürstin Katharina Radziwill (Tochter des Nicolaus Radziwill, Wojwoden von Wilna), geb. am 11. August 1560, † 28. Februar 1580;

c) mit Griseldis Bátori (siehe oben);

d) mit Barbara Tarnowska, Tochter des Stanislaus Tarnowski, Castellans von Sandomir; die Heirat erfolgte am 14. Juni 1592. Barbara starb am 26. April 1610

Dass ihm Griseldis eine Tochter geboren, war den polnischen Autoren bisher unbekannt; das Mädchen war aber im März 1590 schon todt. ³⁾ Die polnischen Autoren wissen nur, dass ihm seine vierte Gemahlin einen Sohn geboren. ⁴⁾

Fürst Sigmund.

Geboren 1572. Wurde am 1. Mai 1581 vom Reichstage als Thronerbe seines Vaters anerkannt. Im December 1588 übernahm er selbständig die Regierung. Gelegenheitlich des 1593 ausgebrochenen Krieges ergriff er die Partei König Rudolphs, wodurch er die den Siebenbürgern bisher geneigt gewesenen Türken verletzte. Die sich hieraus entwickelnden inneren Unruhen brachten es dann mit sich, dass er mehreremale vom Throne abdankte, u. zw. anfangs 1594, dann 1598, als er Siebenbürgen gegen Oppeln und Ratibor vertauschte, am 17. März 1599, als er den Cardinal Andreas Bátori zu seinem Nachfolger machte und nach Böhmen zog, wo er am 28. März 1613 kinderlos starb.

Sein Leichnam ruht in Prag im Grabgewölbe der Familie Czernin. Sechzehn Jahre nach seinem Tode setzte ihm sein treuer Georg Nemes folgende Inschrift auf seinen Grabstein:

¹⁾ Történelmi Tár 1880, S. 646.

²⁾ Századok 1894, S. 778.

³⁾ Századok 1894, S. 778.

⁴⁾ Gef. Mittheilung des Herrn Prof. Oswald Balzer in Lemberg.

(Am unteren Theile des Steines):

D. O. M.

16 obiit 13.

Lector disce, quibus fortunae ictibus pateat
humana majestas!

Sigismundum Bathorium Transsylvaniae
Principem extinctum tegit Boema terra.

Huc e solio arreptum immitis fortuna dejecit.

Caruisset sepulchro, qui sederat in solio, nisi famuli
fides etiam in tempestate inconcussa stetisset.

(Am oberen Theile liest man):

Georgius Nemes de Waradgia Transylvanus Principi optimo in utraque fortuna
a Cubiculis cum lacrimis posuit 12. Martii anno 1629.

Der Grabstein sammt seiner Inschrift ist noch heute sichtbar. ¹⁾

Seine Gattin Maria Christine war die Tochter des Erzherzogs Karl von Österreich. Sie war am 10. November 1574 geboren. Sigmund hatte schon 1592 den Plan gefasst, sich mit einer österreichischen Fürstentochter zu vermählen, doch fand dieser Plan keine Zustimmung bei der Pforte, da man dort fürchtete, dass Sigmund durch eine solche Heirat ganz dem österreichischen Einflusse unterliegen werde. In diesem Sinne erfolgte im März 1592 die Absendung des Csausz Mustafa nach Siebenbürgen mit der Weisung, den Heiratsplan Sigmunds zu verhindern und die Entfernung der an seinem Hofe befindlichen österreichischen Unterthanen zu bewirken. Der Sultan selbst schreibt am 10. Mai an Sigmund, dass er auch dem Polenkönige Sigmund nicht erlauben werde, eine österreichische Prinzessin zu ehelichen, widrigenfalls er ihn des Thrones verlustig erklären und auf denselben ihn — Sigmund Bători — erheben werde. Am 30. Mai 1592 gab aber der Polenkönig durch einen Specialgesandten der Pforte zu wissen, dass er auf Wunsch der Polen die Tochter des Erzherzogs Karl geheiratet habe. — Am 10. August 1592 war Mehemed Csausz aus Siebenbürgen nach Constantinopel zurückgekehrt. Er brachte die Nachricht mit, dass der Plan Sigmund Bători's, sich mit der Tochter des Herzogs von Toscana zu vermählen, in die Brüche gegangen und dass der 22jährige Fürst jetzt entschlossen sei, früher nicht zu heiraten, als bis er die polnische Krone erlangt. Am 30. October 1592 erfahren wir aber, dass Sigmund, der bei der Pforte sich stark um die polnische Krone bewirbt, dort die Erlaubnis ansucht, sich mit der toscanischen Prinzessin vermählen zu dürfen. Am 3. Mai 1594, nachdem türkische Truppen die Unzufriedenheit Sigmunds hervorgerufen, finden wir Sigmund in Unterhandlungen mit König Rudolph. Sigmund verlangt die Hand einer österreichischen Erzherzogin und vom spanischen Könige die Verleihung des Ordens vom goldenen Vliese. Am 11. Jänner 1595 schreibt König Philipp von Spanien seinem in Wien beglaubigten Gesandten Wilhelm San Clemente, dass er die Haltung des Fürsten Bători sehr billige und dass König Rudolph den Fürsten gut belohnen möge, damit dieser seine bisherige Haltung nicht bereue. San Clemente schickt denn auch am 31. Jänner und 3. April 1595 aus Prag den am 29. Jänner zwischen Rudolph und Sigmund

¹⁾ Századok 1888, S. 671.

abgeschlossenen und vom 1. Februar datierten Vertrag in seinem vollständigen lateinischen Texte. Am 5. April 1595 ladet Sigmund aus Gyulafejérvár den spanischen König Philipp und den Dogen von Venedig zu seiner Vermählung mit der Erzherzogin Maria Christina. Am 6. August dieses Jahres wurde in Gyulafejérvár die Hochzeit geschlossen. Die Ehe war aber eine unglückliche; es heißt, sie sei gar nicht vollzogen worden. Am 3. Jänner 1598 meldet San Clemente aus Prag die zwischen Rudolph und Sigmund in Angelegenheit der Abtretung Siebenbürgens gepflogenen Unterhandlungen. Eine der ersten Bedingungen Sigmunds lautet dahin, Rudolph möge beim Papste seine Scheidung von Maria Christina erwirken und möge dann einer von Rudolphs Brüdern sich mit der Geschiedenen vermählen. Sigmund wolle sich der geistlichen Laufbahn zuwenden und aspiriere auf eine Cardinalstelle. Am 5. Jänner 1598 theilt der parma'sche Gesandte Cornazzani seinem Gebieter mit, Rudolph habe den Papst gebeten, er möge die Ehe Sigmunds wegen dessen schweren körperlichen Gebrechens auflösen und Sigmund zum Cardinal ernennen.¹⁾ Von April bis August 1598 betraute Sigmund die Erzherzogin mit der provisorischen Regierung Siebenbürgens; nach Sigmunds Rückkehr erfolgte eine kurze Versöhnung des Ehepaares, doch verließ Maria Christina im Frühling 1599 Siebenbürgen und gieng nach Graz. Am 17. August 1599 löste der Papst die Ehe auf. 1607 trat die Geschiedene in das Haller (Tirol) Nonnenkloster, wo sie seit 1612 die Würde der Äbtissin bekleidete. Sie starb am 6. April 1621.²⁾

Andreas.

Sohn des Wojwoden Stephan; war ebenfalls ein Anhänger Isabella's von Szapolya. Er war Szatmärer Schlosshauptmann. Am 29. Juni 1550 bezeugt der Großwardeiner Bischof und königliche Schatzmeister Georg Martinuzzi, dass das Siebenbürger Domcapitel sich mit Andreas Bátori von Somlyó in Angelegenheit jener Kanonen und Geschütze, die schon Andreas' Vater, der verstorbene Wojwode Stephan Bátori aus Gyulafejérvár weggeführt und dem Capitel nicht zurückgeben wollte, verglichen hat.³⁾ Er war Oberhofmeister Johann Sigmunds. Sein Tod erfolgte am 7. Jänner 1563.⁴⁾

Seine Gattin Margarethe, die er 1551 geheiratet, war die Tochter des Stephan Majlát von Fogaras (1535—1540 Wojwode von Siebenbürgen und Obergespan der Székler, 1540 Obercapitän von Siebenbürgen, † 1551) und der Anna Nádasdi dg. Nádasd. Nach Andreas' Tode vermählte sie sich mit Johann Ifjú von Mihályfalva,⁵⁾ als dessen Gattin sie von 1568 bis 14. October 1578 wegen ihres Erbgutes Szunyogszeg einen Process führt. Am 16. October 1581 dankt König Stephan von Polen ihrem zweiten Gatten für die überbrachten Pferde und drückt gleichzeitig seine Freude über das Wohlbefinden der Verwandten aus.⁶⁾ Johann Ifjú wurde 1594 als Mitglied der durch Balthasar Bátori geleiteten Verschwörung

¹⁾ Óvári II, Nr. 1071—1075. 1079. 1113. 1132. 1133. 1135. 1136. 1211. 1212.

²⁾ Szádeczky, Bátori Zsigmondné, 1883.

³⁾ Történelmi Tár 1895, S. 252.

⁴⁾ Nach Történelmi Tár 1880, S. 643, wäre er 1562 gestorben.

⁵⁾ Történelmi Tár 1891, S. 318.

⁶⁾ Történelmi Tár 1895, S. 257. Turul 1892, S. 131.

hingerichtet.¹⁾ Nach seinem Tode lebte seine Witwe mit dem Vice-Wojwoden Stephan Nagy von Thomor in wilder Ehe.²⁾

Andreas Bátori hatte aus seiner Ehe mit dieser Margarethe die Kinder: Gabriel, Balthasar, Andreas, Stephan und Elisabeth.

Elisabeth heiratete zweimal. Ihr erster Gatte, Christoph Hagymás von Berekszó, ist am 28. Juli 1576 Erbobergespan von Inner-Szolnok und Obercommandant in Siebenbürgen. Da ihn Christoph Bátori an diesem Tage seinen Verwandten (affinis) nennt, ist es klar, dass er damals schon Elisabeths Gatte gewesen; es unterliegt wohl auch keinem Zweifel, dass er am 6. April 1577 gestorben³⁾. Ihr zweiter Gatte war Franz Dobó von Ruszka, der als letztes Glied seiner Familie am 14. September 1602 gestorben⁴⁾. Dessen zweite Gattin Judith von Kerecsény war am 1. März 1600 nicht mehr am Leben.

Balthasar.

Von Andreas' Söhnen starb Gabriel im Knabenalter.⁵⁾ Balthasar war Rathgeber seines Veters, des Fürsten Sigmund. Am 10. April 1589 schreibt er aus Gyulafejérvár an den Dogen Pasquale Ciconia, er benütze die Abreise des fürstlichen Hofmannes Paul Don nach Venedig, um sich durch das Anerbieten fernerer Dienste die freundschaftlichen Gefühle des Dogen zu sichern. Am 20. Mai 1590 erneuert er in einem an denselben Dogen gerichteten Schreiben diese Versprechungen. Am 10. August 1592 meldet aber der venetianische Gesandte in Constantinopel, Zane Marc, dass Balthasar durch seine Heirat sich mit der Familie Bátori entzweit habe. Als sich Sigmund 1594 an Österreich anschloss und Balthasar gegen die in Siebenbürgen eingedrungenen Tataren schickte, zog Balthasar mit einigen anderen türkenfreundlichen Magnaten nach Torda und erklärte sich öffentlich gegen das Bündnis mit Österreich und für die Fortsetzung der türkenfreundlichen Politik. Sigmund ließ nun die Häupter dieser Partei, unter diesen den uns bekannten Stiefvater Balthasars, Johann Ifjú, und Balthasars Schwiegervater Alexander Kendi am 28. August 1594 köpfen, Balthasar aber in seinem Szamosujvárer Gefängnisse am 11. September 1594 erdrosseln.⁶⁾

Seine Gattin Maria, Tochter des fürstlichen Rathes Alexander Kendi, hatte er in Lóna in der ersten Hälfte des Jahres 1592 geheiratet. Da die junge Frau aber sehr krank war, blieb sie vorläufig in Lóna. Sie gebar ihrem Gatten eine Tochter nach zweijähriger Ehe, diese starb aber sehr bald. Es heißt, dass Maria's Ehrsucht ihren Gatten zur Verschwörung gegen Sigmund getrieben. Als sie am 28. August 1594 ihren Gatten als Gefangenen erblickte, eilte sie zum Fürsten und bat auf ihren Knien für sein Leben. Sigmund wandte sich an die anwesenden Gardisten mit den Worten: Dieses Kleid passt diesem Weibe nicht, wenn es jemand unter Euch gefällt, nehmt es ihr ab. So wurde sie fast nackt entkleidet; hierauf

1) Brüsseli-okmánytár III, 64 u. ff.

2) Turul 1888, S. 8.

3) Történelmi Tár 1880, S. 644.

4) a. a. O. 1890, S. 376.

5) Immerhin will ich erwähnen, dass am

11. Nov. 1586 ein Gabriel Bátori und dessen Gattin zu Cseke an der Pest gestorben. (Történelmi Tár 1880, S. 646.)

6) Vergl. über die Verschwörung Brüsseli-okmánytár III, 64—72. Óvári II, Nr. 1019. 1055. 1075. 1121. 1126.

ließ er sie aus dem Palaste hinauswerfen, „damit sie von ihrem Gatten, der ja schon das Fürstenthum von Siebenbürgen inne habe, kostbarer und glänzender bekleidet werde“. Man erzählte nämlich, sie habe vor einigen Tagen gelegentlich der Musterung ihrer Kleider sich geäußert, sie werde sich bald, wenn ihr Gatte Fürst von Siebenbürgen sein werde, in theuerern und prächtigeren Kleidern zeigen. Nach Wagner (Collect. I. 41) soll auch sie 1594 geköpft worden sein.

Cardinal und Fürst Andreas.

Wurde am Hofe des Königs Stephan von Polen erzogen, der ihn nach Rom schickte, damit er sich dem geistlichen Stande widme. Hier wurde er erst päpstlicher Protonotar, 1584 (nicht, wie es sonst heißt, 1583) Cardinaldiacon mit dem Titel von St. Hadrian, später von St. Angelus und war von 1589 bis 1599 Bischof von Ermeland. Schon im Februar 1594 hielt er sich kurze Zeit in Siebenbürgen auf. ¹⁾ 1599 berief ihn Fürst Sigmund nach Siebenbürgen und übergab ihm die Fürstenwürde; am 30. März 1599 legte er den Eid ab. Nach siebenmonatlicher Regierung griff ihn der walachische Wojwode Michael an und schlug ihn am 23. October 1599 neben Szeben. Der Fürst-Cardinal floh, aber ein Székler des Namens Blasius Ördög erschlug ihn in Pásztorbükk am 3. November 1599.

Stephan.

Bruder des Vorigen; erwies sich als tüchtiger Kriegsmann. Als der Kaiser 1577 den Siebenbürgern den Befehl ertheilte, dass sie den durch Iván vertriebenen Wojwoden der Moldau Peter wieder einsetzen sollten, commandierte dieser Stephan die bewaffnete Mannschaft von Háromszék und erfüllte glänzend seine Aufgabe. ²⁾ 1594 floh er, um nicht für seinen Bruder Balthasar büßen zu müssen, nach Ecsed. Am 8. Februar 1599 nennt er sich Erbobergespan des Krafsnaer Comitats. ³⁾ Nach der Schlacht bei Nagyszeben flüchtete er aus Karlsburg nach Szilágy-Somlyó, wo er von den Scharen des kaiserlichen Generals Basta belagert wurde; er übergab dann mit Somlyó auch die Schlösser Huszt und Szamosujvár, huldigte dem Kaiser, flüchtete aber bald darauf nach Polen; 1600 kehrte er aber wieder nach Somlyó zurück. Er starb am 24. Februar 1601 als Capitän von Großwardein.

Er war zweimal vermählt. Seine erste Gattin war Susanna, Tochter des Georg Bebek von Pelsöcz dg. Ákos († 1567) und der Sophie Patócsi von Eperjes (geb. 1533, † 1. September 1583); die Heirat des Paares erfolgte am Sonntag nach Johannes 1580. ⁴⁾

Stephans zweite Gattin Sophie Kostka war eine Polin. Ihr Vater Christoph Kostka bekleidete die Würden eines Wojwoden von Pommern und eines Starosten von Golub und Koscierzyn. Sophiens Mutter Katharina Konopacka war die Tochter eines Wojwoden von Pommern. ⁵⁾

¹⁾ Óvari II, Nr. 1112.

²⁾ Történelmi Tár 1880, S. 644.

³⁾ a. a. O. 1882, S. 697.

⁴⁾ Történelmi Tár 1880, S. 645. — Georg Bebek hatte fünf Töchter: a) Margarethe, geb. in Krasznahorka 1553; b) Sophie; c) Judith; d) Anna; e) Susanna. Margarethe lebt am

17. Februar 1563 nicht mehr, die übrigen vier erscheinen an diesem Tage (Károlyi-okmánytár III, 338); Susanna erscheint urkundlich am 24. Juli 1587 als Stephan Bátoris Gattin, Judith ist damals Gattin des Franz Kendi (a. a. O. 440).

⁵⁾ Mittheil. des Herrn Prof. Oswald Balzer.

Über Sophie Kostka's Schicksale ist fast nichts bekannt; wir wissen nur, dass sie nach dem Tode ihres Gatten sich mit ihrem minderjährigen Sohne Andreas nach Polen zurückzog.

Aus Stephans erster Ehe stammten die Kinder Gabriel und Anna; aus seiner zweiten bloß der einzige Andreas.

Anna.

Tochter Stephans und der Susanna Bebek, war 1594 geboren. Nach dem Tode ihres Vaters wurde sie sammt ihrem Bruder Gabriel von dem Curialrichter Stephan Bátori von Bátor (Ecsed) adoptiert und in dessen Hause erzogen. Stephan ordnete in seinem Testamente an, dass nach seinem Tode seine Nichte, Gattin des Paul Nyári von Bedeg, Anna zu sich nehmen und erziehen solle. Am 11. November 1608 vermählte sich die zum schönen und verführerischen Weibe herangewachsene Anna in Klausenburg mit Dionys Bánfi von Lossoncz dg. Tomaj, der aber bald (zwischen 1611 und 1612) starb. Im Jahre 1613 schloss sie mit Sigmund Jósika (aus der bekannten siebenbürgischen Familie) eine zweite Ehe. Der neue Bund gestaltete sich aber nicht gut. Anna trat bald nach ihrer zweiten Verheiratung zu einem sichern Johann Krajnik in die intimsten Beziehungen und lebte mit diesem in ihrer Burg Kereki ganz ungefesselt. Am 14. December 1618 erlaubte Fürst Gabriel Bethlen, dass Sigmund Jósika seine untreue Gattin in den Kerker werfe. Allem Anscheine nach verließ sie 1621 Ungarn und begab sich zu ihrem in Polen lebenden Bruder Andreas. 1636 erschien sie als obdachlose, kranke Frau im Kismartoner Schlosse des Palatins Nicolaus Eszterházi, der die Anordnung traf, dass sie in Helmeecz (Comitat Zemplén) eine Curie mit einigen hiezu gehörenden Äckern, Weingärten und Unterthanen erhalte. Das Todesjahr der einst so schönen und lebenslustigen Frau ist unbekannt.¹⁾

Fürst Gabriel.

Sohn Stephans aus erster Ehe, geboren am 15. August 1589. Erhielt nach dem Tode seines Vaters seine Erziehung im Hause des ihn adoptiert habenden Curialrichters Stephan Bátori von Bátor in Ecsed; nach dessen Tode hielt er sich am Hofe des Fürsten Stephan Boeskaí auf. Am 7. März 1608 bestieg er den Thron Siebenbürgens. Sein in jeder Beziehung anstößiger Lebenswandel machte ihn aber bald verhasst, er verlor die Zuneigung der Stände und als er zum Überflusse noch am 24. December 1612 das Land unter König Mathias' II. Oberherrschaft bringen wollte, wurde er verjagt. Er fiel am 27. October 1613 in Großwardein unter den Streichen von Mördern.

Seine Gattin Anna war die Tochter des Georg (Horvát) von Palocsa;²⁾ die Vermählung erfolgte vor 1608. Selbstverständlich konnte sich Gabriel in die Fesseln der Ehe nicht fügen, und um sich volle Freiheit zu verschaffen, jagte er die lästige Gemahlin zwischen 1611 und 1612 von sich. Am 9. Mai 1618 gieng Anna mit Stephan Kendi in Boldogkövöralja eine zweite Ehe ein. Dieser — ehemaliger Kanzler Gabriels — war bereits 1607 mit Susanna Csapi dg. Baksa, einer

¹⁾ Századok 1894, S. 298—314 (von Herrn Komáromi).

²⁾ Er war geb. 1540, erhielt am 8. Dec. 1609 die Baronie und starb 1616.

Stieftochter des Fürsten Sigmund Rákóczi, vermählt,¹⁾ die aber vor 1618 starb. Kendi selbst soll gegen 1628 gestorben sein. Das Todesjahr seiner zweiten Gattin ist unbekannt.

Andreas.

Sohn Stephans und der Polin Sophie Kostka; ganz der Gegensatz seines Bruders Gabriel: ein sanfter, friedliebender Mensch, der sich nur selten ins öffentliche Getriebe einließ. Lebte nach dem Tode seines Vaters mit seiner Mutter in Polen. 1619 finden wir ihn jedoch im Gefolge des Fürsten Gabriel Bethlen; am 10. und 19. December 1629 erfahren wir, dass er sich mit Hilfe des Kaisers und der Polen in den Besitz der siebenbürgischen Fürstenwürde setzen wollte;²⁾ dies ist aber auch Alles, was aus seinem öffentlichen Auftreten bekannt ist. Da am 11. Februar 1636 nur seine Gattin erwähnt wird, und seine Schwester Anna, die bei ihm Zuflucht gefunden, anfangs 1636 — wie wir gesehen — als obdachloses Weib gezwungen ist, die Hilfe des Palatins Eszterházi in Anspruch zu nehmen, liegt es am nächsten, anzunehmen, dass Andreas Ende 1635 gestorben ist.

Seine Gattin war die Polin Anna Zakrzewska, die im Hause ihres Schwiegersohnes (Georg Rákóczi II.) am 28. März 1658 gestorben ist. Ihr Schwiegersohn setzte ihre in der großen Kirche zu Somlyó zu erfolgende Bestattung für den 11. August 1658 an.³⁾

Aus ihrem Leben ist bekannt, dass sie am 11. Februar 1636 auf ihrem im Comitat Klausenburg gelegenen Gute Magyar-Valkó sechs Unterthanen einem sichern Caspar Mezei inscribiert.⁴⁾

Nach den ungarischen Schriftstellern hat sie ihrem Gatten die Töchter Sophie und Hedwig geboren, von denen Hedwig die Gattin des Polen Nicolaus Lubstowski geworden; nach dessen Tode soll Hedwig sich in das Kloster zu Stanguszka zurückgezogen haben, wo sie nach 1681 als letztes Glied ihrer Familie gestorben. (Der letzte Mann der Familie Bátori war ihr Vater Andreas.)

Die polnischen Quellen⁵⁾ weichen jedoch in mannigfacher Beziehung von diesen Angaben ab und wollen wir dieselben im Nachfolgenden bekannt geben.

Niesiecki in seinem Herbarz polski⁶⁾ hat folgende unser Thema berührende Daten:

1. Nicolaus Lubstowski, Capturrichter von Brześć in Kujavien.
2. N. (Lubstowski, aber eben nur mit diesem einzigen Buchstaben bezeichnet) verheiratet mit Anna Zakrzewska, deren Tochter eine Benedictinernonne ward; diese Anna verehelichte sich nachher mit Andreas Bátori.
3. Zakrzewski von Felden, Johannes, Fahnenträger von Marienburg; seine Gemahlin Dorothea Podłodowska; letztere starb 1646. Dieser oder ein anderer Johannes hat sich mit einer Kostka, einer Schwester des Peter Kostka, Bischofs von

¹⁾ Sigmunds dritte Gattin Barbara Telegdi ladet am 22. Nov. 1607 die Gattin des Pankraz Sennyei zu der am kommenden Sonntag zu erfolgenden Vermählung ihrer Tochter. — Századok 1873, S. 257; vgl. 1888, S. 630.

²⁾ Történelmi Tár 1879, Seite 852; 1880,

S. 143; 1882, S. 78.

³⁾ Történelmi Tár 1893, S. 327.

⁴⁾ Századok 1888, S. 640.

⁵⁾ Nach Mittheilung des Herrn Prof. Oswald Balzer in Lemberg.

⁶⁾ Ausgabe von Bobrowicz in Leipzig 1832 fg. Bd. VI. 73 und X, 35—36.

Kulm, verhehlicht; dieselbe gebar eine Tochter Anna, die zuerst Lubstowski, nachher Fürst Andreas Bátori geheiratet hatte. Mit Lubstowski hatte diese Anna eine Tochter, welche Nonne in einem Benedictinerkloster war; mit Bátori eine Tochter Sophie, welche sich mit Georg Rákóczi verheiratete.

Herr Prof. Balzer knüpft an diese Quellenangaben nachstehende Folgerungen:

a) Dass es sich nicht bestimmen lässt, ob derjenige Lubstowski, der hier in Betracht kommt, Nicolaus hieß. Die Angaben 1 und 2 in Niesiecki betreffen zwei verschiedene Personen, die der Autor als der Familie Lubstowski angehörig bezeichnet. Die erstere, der Capturrichter von Brześć, hieß in der That Nicolaus, dieser hatte aber nichts mit Anna Zakrzewska zu thun, der Name des zweiten Lubstowski, welcher Anna Zakrzewska heiratete, ist dem Niesiecki selbst nicht bekannt. Die dem Niesiecki dem Namen nach nicht bekannten Personen bezeichnet er stets mit dem Buchstaben N., wie dies eben hier der Fall ist (das unsrige N. N.). Es kann nicht einmal vermuthet werden, dass dieses N. eine Abkürzung des Namens Nicolaus wäre, da dieser Name im Polnischen Mikolaj lautet; zur Abkürzung müsste also ein M. gebraucht werden. Es ist klar, dass diejenigen, welche hier von einem Nicolaus Lubstowski sprechen, dieses N. bei Niesiecki übersehen haben, und dasjenige, was in der Notiz 2 eine ganz andere Person betrifft, irrthümlich mit der Notiz 1 in Verbindung gebracht haben, ohne zu bemerken, dass diese wiederum jemand anderen betrifft. Diese Verwechslung war wohl noch mehr dadurch erleichtert, dass beide Notizen in dem gedruckten Texte (wie sonst oft in ähnlichen Fällen) nicht einmal durch ein „Alinea“ getrennt sind. Der hier in Betracht kommende N. könnte also nur in dem Falle Nicolaus genannt werden, wenn andere glaubwürdige Quellen diesen Namen als den richtigen feststellen ließen.

b) Von einer Heirat eines Lubstowski mit einer Hedwig Bátori ist nirgends die Rede; es wird im Gegentheil an zwei Stellen (Notiz 2 und 3) angegeben, dass der dem Namen nach unbekannt Lubstowski Anna Zakrzewska geheiratet hat.

c) Die Gemahlin Lubstowski's und Andreas Bátori's wäre somit eine und dieselbe Person, nämlich jene Anna Zakrzewska, die sich zweimal nacheinander mit beiden Genannten (Notiz 2 und 3) verheiratet hat.

Über die Eltern der Anna Zakrzewska lässt sich nichts Bestimmtes sagen. Was den Vater anbelangt, gesteht Niesiecki selbst ein, dass er nicht weiß, ob er Johann, Fähnenträger von Marienburg, oder ein anderer Johann war. Als Gattin des Fähnenträgers gibt Niesiecki Dorothea Podlowska an; außerdem nimmt er als möglich an, dass er in zweiter Ehe eine Kostka zur Frau hatte, freilich unter der Voraussetzung, dass es eben der Vater der Anna Zakrzewska war; sonst konnte aber auch der oben genannte andere Johann die Kostka gehehlicht haben, wenn er der Vater Anna's war. Die Bezeichnung der von einem dieser beiden Johann zur Frau genommenen Kostka, dass sie die Schwester des Peter Kostka, Bischofs von Kulm war, deutet darauf hin, dass sie eine Tochter des Mathias Kostka war. Dieser Mathias war Oheim des Christoph Kostka, des Vaters der Sophie Kostka, welche Stephan Bátori gehehlicht hatte. Nun weiß aber Niesiecki selbst an dem Orte, wo er von der Nachkommenschaft dieses Mathias spricht, nichts von einer Tochter zu berichten, welche einen Zakrzewski geheiratet; er kennt nur zwei Töchter des Mathias: Anna, Gemahlin des Galemski, und Katharina, Gattin des Zelski (V. 304).

Es ist möglich, dass hier eine Verwechslung und ein Irrthum obwaltet, und zwar dass die eine Verbindung Bători-Kostka und die andere Bători-Zakrzewska den Ausschlag gegeben hat und dass man auch eine Verbindung Kostka-Zakrzewski irrtümlich annahm.

d) Nach Niesiecki (Notiz 2 und 3) hatte Anna Zakrzewska in ihrer ersten Ehe mit Lubstowski eine Tochter geboren, welche Benedictinernonne wurde. Es ist möglich, dass diese Tochter Hedwig hieß, sowie auch, dass sie in Staniatki (bei Krakau) ihr Leben zubrachte, denn in Staniatki bestand wirklich ein weibliches Benedictinerstift.

Ich habe Herrn Prof. Balzers Mittheilungen nur Folgendes hinzuzufügen:

Nach seinen Quellen wäre also Hedwig nur die Stieftochter Andreas Bători's, d. h. die Tochter Anna Zakrzewska's aus deren erster mit einem Lubstowski geschlossenen Ehe. Urkundlich finde ich einen Nicolaus Lubstowski, der am 1. Februar 1654 Capitän von Kruschwitz ist. Am genannten Tage beklagt sich Fürst Georg Rákóczi II. darüber, dass dieser Lubstowski die Besitzungen seiner, nämlich Georgs, Schwiegermutter (Anna Zakrzewska) gewaltsam an sich gerissen.¹⁾ Aus dieser Angabe lässt sich allerdings nicht herauslesen, dass Andreas' und Anna's Tochter Hedwig Gattin eines Lubstowski war; zweifellos wird aber eine gewisse Beziehung Lubstowski-Zakrzewski-Bători dadurch sichergestellt. Auch die allerdings verworrene Berufung Niesiecki's auf die Abstammung Anna Zakrzewska's von der Familie Kostka dürfte einen reellen Hintergrund haben, da wir mit aller Bestimmtheit wissen, dass Andreas Bători's Mutter Sophie Kostka war und es mit apodiktischer Gewissheit anzunehmen ist, dass sie die Vermählung ihres mit ihr in Polen gelebt habenden Sohnes vermittelt und ihr Augenmerk hiebei auf die ihr wahrscheinlich verwandte Anna Zakrzewska — die selbst als Lubstowski's allenfallsige Witwe und Mutter einer Tochter eine noch ganz junge Frau sein konnte — verlegte.

Auf Grund alles dessen wollen wir daher die Vaterschaft Andreas' mit Bezug auf die angeblich mit Nicolaus Lubstowski verheiratete und in Staniatki nach 1681 verstorbene Hedwig vorläufig als offene Frage hingestellt sein lassen.

Sophie, die unzweifelhafte Tochter Andreas' und der Anna Zakrzewska, wurde 1629 geboren. Sie heiratete in Karlsburg am 3. Februar 1643 den Thronerben und nachmaligen Fürsten Georg (II.) Rákóczi. Fürst Georg I. ladet am 1. October 1642 den Kurfürsten von Brandenburg zur Vermählung des jungen Paars.²⁾ Sophie trat — um die Heirat zu ermöglichen — zum Protestantismus über. Nach dem Tode ihres Gatten (er starb 1660) und ihrer Schwiegermutter (Susanna Lorántfi) kehrte sie zum Katholicismus zurück und machte ihr Andenken durch starke Verfolgung des Protestantismus zu keinem gesegneten. Sie starb in Munkács am 14. Juni 1680. Ihre Schwiegertochter (Helene Zrinyi) ladet die Vertretung des Bereger Comitats am 17. Februar 1681 zu der in der Kaschauer Jesuitenkirche am 16. März 1681 erfolgenden Beisetzung der Leiche ihrer Schwiegermutter ein.³⁾

* * *

1) Történelmi Tár 1889, S. 471.

2) Történelmi Tár 1880, S. 369.

3) Századok 1869, S. 329.

Wir können die Genealogie der Bători nicht schließen, ohne nachfolgender Bemerkung Raum zu geben.

Die in Preußen und Kurland begüterte freiherrliche Familie Simolin behauptet, von den ungarischen Bători abzustammen; Pierer's Lexicon gibt den 1528 gestorbenen „Grafen“ Simon von Bátor als ihren Ahnherrn an. — Zur Beleuchtung dieser Frage sei hier aus dem Jahrgange 1867 (Seite 221) der „Századok“ (Organ der ungarischen historischen Gesellschaft) Folgendes angeführt:

„Mehrere einheimische Blätter haben ohne jede Bemerkung folgende. aus Petersburg stammende Notiz der „N. Preuß. Zeitung“ übernommen: „Der Staatsrath hat mittelst Ukas vom 20. August l. J. den Kämmerer Frh. Alexander Báthor-Simolin, Erbherrn der in Kurland liegenden Groß-Dselden'schen Besitzungen, als directen Nachkommen des 1432 mit Sophie Simony vermählten Michael Báthor Grafen von Kardág (?) anerkannt. Die Simolin gehören zum jüngeren Zweige der großen Familie Báthor; dieser jüngere Zweig war protestantisch und musste zur Zeit der Religionsunruhen Ungarn verlassen. Seine Mitglieder giengen nach Schweden, von hier nach Finn- und Kurland, wo die Familie bedeutenden Grundbesitz erwarb. Der ältere Zweig der Bători, dem der Polenkönig Stefan und verschiedene Fürsten von Siebenbürgen angehören, ist seit mehr als 150 Jahren ausgestorben.“

Schon das „Uj magyar muzeum“ (Neues ungarisches Museum) hat in seinem Jahrgange 1860 (II. Band, Seite 352) „die ungeschickt erdichtete Ableitung der Freiherren Simolin von den Bători“ angedeutet. Als im Jahre 1862 das Wochenblatt „Egyveleg“ (Allerlei) in seiner Nummer vom 30. März diese Ableitung seinen Lesern als etwas Glaubwürdiges vorführte, erfolgte in dem von Ferdinand Knauz und Ivan Nagy redigierten „Magyar tudományos értekezö“ (1862, I., 377) die Widerlegung dieser Ableitung. Der Kern dieser Widerlegung lautet: Die interessierte Familie Simolin hat zwei genealogische Mittheilungen als Manuscript veröffentlicht; der Titel des einen Druckwerkes ist: „Das Haus Báthory in seinen Verzweigungen bis auf den heutigen Tag. Von Christ. Stramberg, Berlin 1853“. In diesem nur einige Seiten umfassenden Buche ist nichts bewiesen; das Ganze besteht aus Daten, die sich zum größten Theile nicht auf quellenmäßig ungarische geschichtliche Werke berufen, und eben dort, wo sich die Achillesferse der genealogischen Zusammenknüpfung ansetzen soll, finden wir gar keinen Stützpunkt. Der sogenannte Auftheilungsbrief, den die Familie Simolin (wie es scheint, aus dem Jahre 1432) besitzt, und auf den die Familie den wesentlichen Punkt, nämlich den Zusammenhang mit den Bători von Ecsed und von Somlyó stützt, ist eine plumpe Erdichtung; in diesem Schriftstücke kommt unter anderem auch der lächerliche Passus vor, dass die auftheilenden Bători ihre Besitzungen in zwei Theile theilten, ein Zweig erhielt die bona ungarica, der andere die bona cumanica (= kumanische Güter, die unter dieser Bezeichnung, weil es ein selbständiges Kumanien in Ungarn nie gab, niemals sonst vorkommen). Dies allein ist also schon zur Verurtheilung des Falsificats vollkommen genügend. Das andere Druckwerk erschien gleichfalls in Berlin 1855 unter dem Titel: „Stamntafeln des edlen Geschlechts der Báthory von Simolin“ und enthält den zusammengezimmerten Stammbaum. Wer diese Druckwerke mit den heutigen historischen Studien vergleicht, wird über die Ungeschicklichkeit lächeln, die sich auf solche Weise mit der Inslebensrufung der Bători beschäftigt.“

Soweit die „Századok“. Ich habe dem nur noch hinzuzufügen, dass in allen mir bis heute zur Verfügung gestandenen Quellen ich keinen Simon 1528 gefunden, auf den die Simolin'schen Angaben passen würden. Im Ecseder Zweige kennen wir wohl von 1409—1417 einen Michael, wir wissen aber nur, dass er eine Tochter Katharina hinterlassen. Ein Simon ist aber in der ganzen Familie unbekannt.

III.

Die fürstlichen Rákóczi dg. Bogát-Radván.

„Die den Namen Rodoán und Bakath führen — deren Geschlecht stammt aus Böhmen“. sagt der Chronist Simon von Keszö. Die Urkunden kennen die Nachkommen der beiden Böhmen als Sprossen des Geschlechtes Bogát-Radván — man zog auch hier im Laufe der Jahrhunderte die Namen der Stammväter in einen einzigen zusammen.

Ein Palatin Radván erscheint unter König Salomo um 1067 auf dem Stiftungsbriefe des im Borsoder Comitate gelegenen Klosters zu Szászd.¹⁾

Die Chronik kennt Bogárs (soll wohl heißen Bogát!) Sohn Radván, der unter Salomo an der Eroberung Belgrads (1072) theilgenommen; er ist sicherlich mit dem Palatin identisch und ein Abkömmling, wenn nicht gar der Stammvater, der beiden böhmischen Einwanderer.

Mit Bestimmtheit tauchen aber Abkömmlinge des Geschlechtes Bogát-Radván erst am Anfange des dreizehnten Jahrhunderts auf, und finden wir sie damals im Zempléner Comitate begütert, was ganz natürlich ist: die böhmischen Gäste ließen sich in dem noch heute zum Theile von Slaven bewohnten Comitate nieder, wie wir Ähnliches fast bei allen anderen eingewanderten Geschlechtern feststellen können.

Die Nachkommen der beiden Einwanderer, unter denen wir oft Vertreter der Namen Bogát und Radván finden, sind schon zu Anfang des 13. Jahrhunderts sehr zahlreich und stammen von ihnen zahlreiche Familien ab, deren eine (Monoki von Monok) den Freiherrnstand erhielt, deren andere aber, den Fürstenthron Siebenbürgens besteigend, sich in die Tafeln der Geschichte mit unauslöschbaren Lettern eingeschrieben, eine Erscheinung, woran die beiden Böhmen seinerzeit ebensowenig gedacht, als die Schwaben Goth und Keled . . .

Eines der frühesten Mitglieder des Geschlechtes ist Csépán (eine Verballhornung des Namens Stephan), von dem wir außer seinem Namen nichts wissen. Er hinterließ die Söhne Csisz und Gyapol.

Gyapol verkauft 1228 einige Joche Feld in seinem im Zalaer Comitate gelegenen Orte Dörgicse an dortige Einwohner.²⁾ Die Urkunde nennt ihn ein Mitglied des Geschlechtes Bogát. Am 28. Jänner 1251 verkauft er seinen am Flusse Füzeg gelegenen Besitz Csát, den er von der Mutter seines Vaters geerbt, dem Graner Erzbischofe.³⁾ Zuletzt wird er 1252 erwähnt.⁴⁾

¹⁾ Wenzel I, 27.

²⁾ Hazai-okmánytár V, 11.

³⁾ Knauz I, 384.

⁴⁾ Hazai-okmánytár V, 23.

Sein Sohn Paul erhält am 27. August 1278, da er keine directen Erben hat, vom Könige die Erlaubnis, seine sämtlichen Güter wem immer, seinen Verwandten oder seinem Kloster, zu testieren. ¹⁾ Im Sinne dieser Erlaubnis bezeugt er 1282 vor dem Erlauer Capitel, dass er seine Besitzungen im Zempléner Comitate Körtvélyes, Arács, Morva und Sink seinen Vettern, den Söhnen seines Vatersbruders, testiert. ²⁾

Csisz, Sohn Csépáns, Bruder Gyapols, hatte auf eine uns unbekannte Weise den Philka, ein Mitglied seines Geschlechtes, getödtet und musste als Entgelt dafür 1227 drei seiner Besitzungen dem Bruder des Getödteten abtreten. Noch im Jahre 1252 — damals heißt er Csisz von Morva — war diese Angelegenheit nicht ganz erledigt, insoferne er in diesem Jahre noch andere drei Güter dem Stephan von Berettö (Bruder des † Philka) abtreten musste; damals wird unter seinen und Gyapols Gütern zum erstenmale das im Zempléner Comitate noch heute befindliche, von Slovaken und Ruthenen bewohnte Dorf Rákócz (Rakovec, 1252: Rygolch, Rogolch) erwähnt. ³⁾ Sein Todesjahr ist unbekannt.

1282 vermachte sein Neffe Paul (s. o.) seine Güter den Söhnen dieses Csisz: Ladislaus und Csépán (Stephan). Diese kommen jedoch schon am 28. November 1266 als Besitzer von Rákócz (Rakouch) vor. ⁴⁾

Csépáns Sohn ist wahrscheinlich jener Paul, der von seiner Gattin, einer Schwester des Peter von Pazdics, einen Sohn Gyapol II. hatte, der nach einer Urkunde des Erlauer Capitels, ddo. 1392, Vater des Andreas, Johann und Ladislaus war. So sagt Budai III, 145, doch scheint er einen Anachronismus zu begehen, da das Jahr 1392 nicht ganz zu dieser Filiation passt.

Ladislaus hinterließ einen Sohn Michael und eine ihrem Namen nach unbekannte Tochter. Diese vermählte sich mit Chuch's Sohne Blasius und erhielt von ihrem Bruder Michael 1298 ihren Tochtertheil nach dem väterlichen Gute Sink ausgefolgt. ⁵⁾ Dies ist aber auch alles, was wir von ihr und Michael wissen.

Michael hinterließ einen Sohn Blasius und eine Tochter Csala.

Csala heiratete den Johann von Hosszúmezö (im Zempléner Comitate) dg. Kócs und war am 14. Februar 1343 Witwe. ⁶⁾

Blasius lässt 1327 die Erbverfügung obigen Pauls vom Jahre 1282 durch das Erlauer Capitel umschreiben, damals heißt er schon „Blasius de Rakovec“. ⁷⁾ 1328 vergleicht er sich mit seinen Verwandten, den Herren von Izsép (gleichfalls aus dem Geschlechte Bogátradván und mit ihm Paul's nächste Verwandte), indem er ihnen Arács zulässt. Ohne im öffentlichen Leben eine Rolle gespielt zu haben, kommt dieser Blasius bis 1357 vor. ⁸⁾

Er hinterließ die Söhne Benedict und Johann „Gyapol“.

Benedict erscheint vom 3. September 1348—1351. Johann „Gyapol“, der den Namen „von Morva“ führt, fungiert während derselben Zeit. ⁹⁾ Er hinter-

¹⁾ Fejér V, 2, 463.

²⁾ Wenzel XII, 367.

³⁾ Hazai-okmánytár V, 23. Wenzel VI, 444, VII, 345, XI, 383.

⁴⁾ Sztárai-okmánytár I, 10.

⁵⁾ Wenzel X, 315.

⁶⁾ Anjoukori-okmánytár IV, 302.

⁷⁾ Wenzel XII, 368.

⁸⁾ Anjoukori-okmánytár II, 380, 444; III, 230; IV, 189. Sztárai-okmánytár I, 168—208, 266.

⁹⁾ Anjoukori-okmánytár V, 399. Sztárai-okmánytár I, 208. Vgl. Turul 1897, S. 148.

ließ die Söhne Andreas (1392), Benedict, Jacob und Ladislaus, von welchen Letzterer als Gyapolfi von Morva 1392—1447 vorkommt.

Jacob, den wir von 1392—1413 kennen, hatte die Söhne: Nicolaus von Morva (1438—1447), Johann (1448) und Lorenz (1448).

Jacobs Bruder ist, wie wir gesehen, Benedict, Sohn Johann Gyapols. Er kommt als „Gyapolfi von Morva“ und als „Rákóczi“ von 1409—1413 vor. Seine Söhne sind Ladislaus und Stephan. Dieser Ladislaus (1436—1450) hinterließ die Söhne Benedict, Michael und Gabriel, deren Nachkommen wir nicht kennen. Nach Budai haben sie noch 1464 gelebt.

Benedicts Sohn Stephan (der, nach Turul 1884, Seite 90, 1403 mit einer Gesandtschaft betraut war) hatte zur Gattin Anna, Tochter des Paul Nagy von Deregyne (im Zempléner Comitate). Sie war vordem an Nicolaus von Kéres (im Szabolcser Comitat) vermählt. Als Stephans Gattin erscheint sie am 30. September 1438.

Stephans Söhne sind Paul, Caspar, Andreas und Melchior (= Menyhért).

Paul, Caspar und Andreas tauchen 1468 auf. Im Jahre 1472 erfahren wir, dass sie im Vereine mit ihrem Bruder Melchior in Angelegenheit eines Besitzprocesses wegen der Ortschaften Deregyne und Bogács auf den Namen des Curialrichters Johann von Rozgony Urkunden gefälscht, weshalb sie nicht nur den Process verloren, sondern auch zum Verluste ihrer Güter verurtheilt wurden. Am 21. September 1476 kommen die Brüder noch gemeinsam vor. Paul wird anfangs 1482 abermals wegen Urkundenfälschung zum Güterverluste verurtheilt, und meldet der Leleszer Convent 1482 dem Könige, dass er Pauls Besitzungen in Morva, Rákócz, Luskócz und Szuha in Beschlag genommen. Paul fügte sich aber lange nicht den richterlichen Aussprüchen. 1495 erfahren wir, dass Pauls soeben genannte Güter dem Leonhard von Deregyne verliehen wurden, Leonhard in dieselben auch gerichtlich statuiert wurde, dass aber Paul und seine Söhne Nicolaus und Peter diese Besitzungen gewaltsamerweise noch immer occupieren, weshalb sie durch den Leleszer Convent vor den König citirt werden. Anfangs 1510 bestätigt der Leleszer Convent, dass dieser Leonhard v. Deregyne jenen Eid, den er in irgend einer Angelegenheit gegen Lazar Rákóczi hätte ablegen sollen, vor den berufenen Zeugen wirklich abgelegt hat. Dieser Lazar ist der Sohn Caspars. ¹⁾

* * *

Bis hierher und nicht weiter geht die Kette, zu der wir die Nachkommen Csépany in ununterbrochener Reihenfolge aufführen können. Köváry in seiner vor vielen Jahren erschienenen Genealogie siebenbürgischer Familien gibt zwar an, dass die Brüder Sigmund und Franz, die Ahnen der fürstlichen Linie, Söhne Caspars waren, welcher Caspar dann sicherlich mit dem oben aufgetauchten identisch wäre;

¹⁾ Századok 1873, Seite 625, 627, 629, 632.
— Herr Josef von Csoma gibt in seiner Monographie der adeligen Familien des Comitatus Abaujvár (1897) eine Stammtafel der Rákóczi, die außer den hier genannten noch andere

Mitglieder in eine zusammenhängende genealogische Kette einreicht; da er aber die zu jedem Mitgliede nöthigen urkundlichen Belege nicht überall gibt, lassen sich seine Einreihungen nicht controlieren.

da aber Kövály diese Behauptung nicht urkundlich beweist, müssen wir sie noch immer als fragliche betrachten. Der Zeitraum zwischen den letzten Gliedern (1495) und den ersten Vertretern jener Linie, von denen angefangen wir wieder bis zum Erlöschen der Familie eine zusammenhängende Kette bieten können, ist kaum nennenswert (1517), und dennoch — es ist fast unglaublich — sind wir heute nicht imstande, diesen Zusammenhang der weltgeschichtlichen Familie zu finden. Wenn wir bedenken, welche Fortschritte die Genealogie selbst der alltäglichsten Familien gemacht, wie deren Stammbäume theils in selbständigen Werken, theils in den historisch-genealogischen Zeitschriften auf glaubwürdige Weise, zumeist durch urkundliche Belege unterstützt, vom ersten bekannten Stammvater angefangen bis zu ihrem Erlöschen oder bis zur Gegenwart in ununterbrochener Geschlechtsfolge fortgeführt werden, muss uns die Lücke in der Genealogie der Rákóczi die Röthe des Unwillens in die Wangen treiben, unsomehr, als zur Ausfüllung dieser Lücke nichts anderes, als ein bisschen guter Wille und etwas mehr Energie der berufenen Kreise nöthig ist, denn das urkundliche Material ist ja vorhanden! . . .

Herr Koloman von Thaly, der sich seit vielen Jahren die Bearbeitung des Rákóczi-schen Zeitalters (namentlich des Fürsten Franz II.) zur Aufgabe seiner Specialforschung erkoren, machte schon 1884 im Turul (Organ der ungarischen heraldisch-genealogischen Gesellschaft) auf die im Archive der Familie Aspremont-Erdödy zu Vörösvár befindlichen Schätze aufmerksam; der größte Schatz ist aber dort das Archiv der Familie Rákóczi, in welchem sich unschätzbare Beiträge zur Genealogie der Familien Aspremont, Batori, Batthyáni, Bethlen, Drugeth, Frangepán, Melith, Perényi, Petö von Gerzse, Radziwill, Sagreski (soll wohl Zakrzewski heißen), Szécsi, Zrinyi u. s. f. finden und welches nach Thaly's Meinung ganz geeignet wäre, die ältere Genealogie der Rákóczi vom XIII. bis zum XV. Jahrhundert (und sicherlich auch weiter) klarzustellen. Zum Beweise führt er aus einer daselbst auf urkundlicher Grundlage zusammengestellten genealogischen Aufzeichnung Folgendes an:

„Blasius Rákóczy vivit in anno 1334 (ist uns schon von oben bekannt); Elisabetha 1443; Ladislaus, Andreas et Paulus 1466; Stephanus 1469; Casparus 1495 (dürfte wohl mit dem obigen identisch sein; Kövály's Angabe gewinnt durch die Jahreszahl 1495 Wahrscheinlichkeit); Margaretha 1514; Sophia 1551 (vgl. unten); Michael 1564 (bekannt); Sigismundus et Franciscus barones 1592 (bekannt); Juditha 1619 (bekannt); Anna Maria 1646 (bekannt).“

Diesen können wir noch eine beträchtliche Anzahl anderer Personen dieser Familie anreihen:

1. Jenen Michael, dessen Witwe vom 2. September 1409 bis 12. Juli 1412 vorkommt und die mit Benedict, dem Sohne des Gyapol von Morva (aus dem Zweige Rákócz) Process führt. ¹⁾

2. Budai (III, 474) nennt als Gattin des gegen 1513 gestorbenen Peter Turzó eine Dorothea Rákóczi, vordem Witwe des Michael Hangácsi (aus dem Zempléner Comitát).

¹⁾ Károlyi-okmánytár I, 555, 584.

3. Eine Katharina Rákóczi ist die erste Gattin des von 1572—1600 vorkommenden Georg Bessenyei dg. Szalók. ¹⁾

4. Klara v. Butka dg. Gutkeled ist 1549 Witwe des Stefan Rákóczi. ²⁾

5. Eine aus dem Jahre 1564 stammende urkundliche Angabe ³⁾ besagt Folgendes: Peter v. Rákócz war Miteigenthümer der im Zempléner Comitat gelegenen Güter Rákócz und Morva. Nach seinem Tode machte seine Tochter Sofie ihre Erbensprüche geltend; die Besitzungen befanden sich in den Händen Julianna's, der Witwe Johann Rákóczi's, ihrer Söhne Andreas, Sigmund und Peter und ihrer unvermählten Töchter Katharina und Sara. Palatin Thomas von Nádasd (Palatin seit 1554, † als solcher am 2. Juni 1562) hatte zu Sofie's Gunsten die Sache entschieden; nun hatten aber Georg Rákóczi de Vadász, genannt Bornemisza, im Vereine mit Franz und Andreas von Rákócz und Georg und Christoph von Morva, genannt Rákóczi von Morva, diese Besitzungen gewaltsam an sich gerissen, weshalb im Jahre 1564 zu Gunsten Sofia's, die damals Gattin des Johann Projka von Asszonylaka war, ein ihre Ansprüche bezeugendes amtliches Schriftstück ausgestellt wurde.

Die in dieser Urkunde genannten Personen lassen sich nur theilweise auf dem Wege der Vermuthung in den Stammbaum der Rákóczi einreihen. Sofie ist vielleicht Tochter des 1495 vorkommenden Peter; Johann's Tochter Katharina dürfte die Gemahlin des nach 1571 vorkommenden Georg Bessenyei sein; Georg „Bornemisza“ dürften wir noch unten begegnen.

6. Am 26. Juni 1583 befiehlt König Stefan (Bátori) von Polen dem siebenbürgischen Präsidium, dass es in Angelegenheit des Caspar Rákóczi und (seines mütterlichen Bruders) Franz Pogány Recht spreche; es handelte sich darum, dass die Mutter der beiden, die Witwe des Ladislaus Rákóczi, die auf gewisse Besitzungen bezüglichen Documente nicht herausgeben wollte. ⁴⁾

7. Anna, Tochter des Stephan Röth von Ecsed heiratete zweimal. Ihr erster Gatte war Michael Rákóczi, dem sie einen Sohn Franz gebar; ihr zweiter Gatte war Gabriel Halmi (aus dem Zempléner Comitat), als dessen Ehehälfte sie 1650 erscheint. ⁵⁾

8. Sigmund von Kacsánd (aus dem Zempléner Comitat, erscheint 1654) hatte Justina Rákóczi zur Gattin. ⁶⁾

Mit den Brüdern Sigmund und Franz (nach Kőváry Söhne Caspars) beginnt die eigentliche Geschichte des fürstlichen Zweiges. Franz behielt das Prädicat „von Rákócz“, während Sigmund jenes „von Felső-Vadász“ annahm.

Franz, den wir seit 1517 kennen, ist v. 1527—1530 Hauptmann der Burg Szendrő. Von seiner Gattin Katharina von Tomor hinterließ er einen Sohn des Namens Michael, dem wir von 1558—1564 (denn er ist sicherlich obiger Michael des Vörösvärer Archivs ddo. 1564) begegnen und dessen Tochter Christine sich mit Ladislaus von Bölzse (im Comitate Abaujvár) vermählte.

¹⁾ Széll, Bessenyeiek 15.

²⁾ Turul 1894, Seite 109.

³⁾ Original im Convent zu Jászó (Actorum Nr. 17); gef. Mittheilung des Herrn Stefan v. Mocsáry.

⁴⁾ Történelmi Tár 1896, Seite 259.

⁵⁾ Nagy Iván IX. 791. Századok 1875, S. 318.

⁶⁾ Nagy Iván IV. S. 11.

Nach Kövály hatte aber Franz auch eine Tochter Anna, die um 1550 als Gattin des Johann Ibrányi erscheint. Diese Angabe wird durch folgende Daten unterstützt:

a) Fürst Sigmund Rákóczi nennt in seinem 1607 ausgestellten Testamente den Georg Ibrányi und die Kinder des Franz Ibrányi seine Verwandten.

b) Anna v. Csomaköz berichtet am 18. Jänner 1615 dem Sigmund Rákóczi, dass ihr Gatte Nicolaus Ibrányi am 12. Jänner 1615 gestorben und sie dessen Beerdigung auf den 25. Jänner angesetzt habe; sie bittet Sigmund, als den Verwandten ihres Gatten, an dem Begräbnisse theilzunehmen. ¹⁾

c) Michael Ibrányi schreibt am 24. October 1620 an Johann Rákóczi von Felső-Vadász und nennt diesen seinen „Frater“. ²⁾

Johann Ibrányi ist am 13. Mai 1589 nicht mehr am Leben; damals begegnen wir aber seinem Sohne Franz. ³⁾

Sigmund hatte im Vereine mit seinem Bruder Franz 1517 das im Comitate Abaújvár gelegene Felső-Vadász mit dem dazugehörigen Dorfe Selyeb vom Palatine Emerich Perényi um 3000 Goldgulden gekauft. Nach einem im Vörösvärer Archive aufbewahrten Documente aus dem Jahre 1525 hatten Sigmund und Franz noch die „Brüder“ Ludwig, Martin und Georg, die aber wahrscheinlich ihres jugendlichen Alters halber in der Kaufurkunde von Felső-Vadász nicht genannt werden. Felső-Vadász gelangte am Ende des XIII. Jahrhunderts in den Besitz des Nicolaus (wahrscheinlich dg. Ajton), Obergespans des Sohler Comitats, bei dessen Nachkommen es bis zu Anfang des XV. Jahrhunderts verblieb, wo es König Sigmund wegen der Untreue seines Besitzers dem Emerich Perényi verliel. Palatin Emerich Perényi verkaufte 1492 beide Güter dem Vicepalatin Michael von Hangács, dessen Gattin Dorothea Rákóczi (lebt noch 1517) wahrscheinlich die Schwester der Brüder Sigmund und Franz Rákóczi war. Die beiden Rákóczi mussten noch 1521 um diesen Besitz processieren; die betreffende Urkunde nennt bereits Sigmunds Sohn Johann. Außer diesem hatte er aber noch einen Sohn Georg.

Dieser Georg — der wahrscheinlich, da er sich „v. Vadász“ nannte, mit dem Georg „Bornemisza“ von 1564 identisch ist — war eine Zeit lang Lieutenant in der Abtheilung des Heerführers Georg Bebek, mit dem er 1558 in dem bei Szikszó gelegenen Orte Kaza gegen Velicsán, den Beg von Fülekk, kämpfte. 1562 kämpfte er an Bebeks Seite, gerieth aber mit seinem Gebieter in türkische Gefangenschaft, aus der er sich nur durch ein Lösegeld von 2000 Thalern befreien konnte. Nach seiner Befreiung erhielt er die Obercapitänenschaft von Szatmár, in die er 1568 installiert wurde. Als Johann Sigmund von Szapolya 1567 den Temesvárer Beg Hassan zu Hülfe rief, äscherte dieser auch das Felső-Vadászer Schloss der Rákóczi ein; 1569/70 finden wir Georg unter jenen Zeugen, die in Angelegenheit der Verschwörung Dobó-Balassa verhört wurden. ⁴⁾

Er hatte drei Söhne: Emerich, Ladislaus und Ludwig.

Ladislaus ist am 8. März 1602 Obercapitän des kaiserlichen Heeres in Siebenbürgen unter Basta's Commando. ⁵⁾ Er hinterließ die Töchter Anna und Judith.

¹⁾ Történelmi Tár 1887, Seite 268, 269.

²⁾ A. a. O. 1894, Seite 467.

³⁾ Károlyi-okmánytár III, 457.

⁴⁾ Századok 1869, Seite 197. Történelmi Tár 1879, Seite 688.

⁵⁾ Történelmi Tár 1897, S. 611.

Anna vermählte sich zweimal. Ihr erster Gatte Bernhard Uza von Szászfá (aus einer Abaujvárer Familie), theilte 1557 mit seinen Brüdern auf und ist 1566 nicht mehr am Leben. Ihr zweiter Gatte ist Valentin Kún von Törtel, als dessen Ehehälfte sie 1575—1580 erscheint. Von diesem Valentin Kún wissen wir, dass er mit seinen Brüdern Blasius und Mathias am 26. October 1549 vom Könige Ferdinand in den Adelstand erhoben wurde. ¹⁾

Judith's Gatte war der Infanterie-Commandant Andreas Nagy von Inárcs; Judith wird am 22. April 1612 erwähnt; ²⁾ es unterliegt wohl keinem Zweifel, dass sie die im Vörösvärer Archiv 1619 genannte Judith ist. Andreas Nagy wird schon 1608 als Ludwig Rákóczi's „Schwager“ genannt und zeichnete sich damals gegen die Türken aus. ³⁾

Ludwig wurde um 1572 geboren, wird 1601 bereits erwähnt und besiegte die Türken 1604; 1605 war er einer der Bocskai'schen Anführer; im Jänner 1606 war er Mitglied jener Commission, die die durch das Militär begangenen Gewaltthaten hätte untersuchen sollen; ⁴⁾ am 5. November 1607 erhielt er den Freiherrenrang. ⁵⁾ Er starb nach längerer Krankheit in Zombor (Comitat Zemplén) am 3. Jänner 1612 abends 6 Uhr. Er wurde in der Kirche zu Szerencs am 29. Februar desselben Jahres beigesetzt. ⁶⁾

Sigmund's Sohn Johann, der zum erstenmal 1517 auftaucht, wird am 6. December 1558 zum Assessor der Zempléner Gerichtstafel gewählt. Die bisherige Literatur giebt an, er sei 1588 Capitän von Likava gewesen; diese Angabe kann aber nicht angenommen werden. Im Sinne des Archivs der Familie Rakovszki ⁷⁾ war Johann Rakovszki 1588 Capitän von Likava; wenn wir nun erwägen, dass die Familie Rakovszki eine im Comitate Turóc uransässige alte Familie war und Likava in dem an Turóc grenzenden Comitat Liptó gelegen, ist es entschieden glaubwürdiger, dass Johann Rakovszki Capitän von Likava war. Hierzu gesellt sich noch, dass Johann Rákóczi 1588 schon einen 44jährigen Sohn hatte und wir seine Likavaer Capitänschaft schon seines sehr vorgeschrittenen Alters wegen kaum annehmen können.

Als seine Gattin wird angeblich Barbara Pongrácz genannt; ⁸⁾ wenn an dieser Angabe etwas wahr ist, so ist diese Familie sicherlich mit der im Zempléner Comitat ansässig gewesenenen Familie Pongrácz von Nagymihály dg. Kaplyon identisch.

Johann hatte zwei Söhne: Sigmund und Franz und eine Tochter Magdalena.

Magdalena war zweimal vermählt. Ihr erster Gatte war Nicolaus Borzási von Erked (siebenbürgische Familie). Aus dieser Ehe stammte eine Tochter Helene, die sich mit Franz Bárczai, Capitän von Putnok, vermählte. Dieser Franz starb 1594, worauf Sigmund Rákóczi der Vormund seiner Kinder wurde. ⁹⁾ Magdalenas zweiter Gatte war Johann von Gerend aus einer gleichfalls siebenbürgischen Familie. Seine Laufbahn gestaltet sich folgendermaßen: Anfangs 1585 ist er Beisitzer der

¹⁾ Nagy Iván XI. S. 424. — Turul 1889, S. 193.

²⁾ Történelmi Tár 1893, S. 580.

³⁾ a. a. O. 1879, S. 80. 84.

⁴⁾ a. a. O. 1879, S. 386.

⁵⁾ Lib. Reg. V, 890.

⁶⁾ Történelmi Tár 1889, S. 202; 1893, S. 580.

⁷⁾ Nagy Iván IX, 619.

⁸⁾ Turul 1893, S. 36.

⁹⁾ Turul 1891, S. 88.

fürstlichen Gerichtstafel, 1589—1594 Obergespan des Comitats Torda; 1594 Reichszahlmeister; er starb 1595 bei Sigmund Rákóczi.

Im Jahre 1589 senden die Richter des Klausenburger Comitats an den Fürsten Sigmund Bátori eine Relation über den Process, den vor ihnen „generosa domina Magdalena Rakoczÿ, quondam egregii Nicolai Bozzasÿ de Erked relicta, nunc vero consors similiter egregii Joannis de Gerend comitis comitatus Torda, tanquam actrix“ gegen ihren Schwager Johann Borzási führt. ¹⁾ Die Tochter Johanns von Gerend aus seiner ersten Ehe wurde die Gattin Sigmund Rákóczi's.

Magdalena starb am 1. April 1599; sie ist in der Gruft der katholischen Kirche zu Szász-Erked (im Klausenburger Comitats) begraben. Nach einem aus dem Jahre 1587 stammenden Register erhalten aus dem Zehentpachte der siebenbürgischen Gemeinde Serling zwei Sprossen der Familie Borzás und ein Johann von Gerend Antheile, ebenso in Szász-Erked. ²⁾ Sigmund Rákóczi reiht in seinem 1607 aufgestellten Testamente die Kinder der Frau Johann von Gerend seinen Erben an.

Franz II. und seine Nachkommen.

Franz II. (Bruder Sigmunds) ist am 22. October 1578 Vicegespan des Zempléner Comitats, ³⁾ welches Amt er auch 1583 und 1588 inne hat. Nach der bereits öfters erwähnten Aufzeichnung des Vörösvärer Archivs soll er 1592 mit seinem Bruder Sigmund die Freiherrenwürde erhalten haben, was aber — wie wir bei Sigmund sehen werden — unrichtig ist. Am 26. Juni 1594 ist er als „egregius“ ⁴⁾ mit Sigmund Eigenthümer des im Zempléner Comitats gelegenen Zétény; am 19. Juli 1607 ist er noch am Leben.

Seine Gattin Dorothea, Tochter des Ambros Keczer von Lipócz dg. Aba und der Anna, Tochter des Gregor Bocskai, war in erster Ehe mit Georg v. Butka dg. Gutkeled vermählt. Da dieser Georg 1579 gestorben und Franz Rákóczis Sohn Johann um 1580 geboren ward, muss (wenn er vor Dorothea keine andere Gattin hatte) Franzens Vermählung mit Dorothea zwischen 1579 und 1580 erfolgt sein. Dorothea lebt noch am 28. Mai 1588, an welchem Tage sie mit ihren Schwestern und anderen Verwandten in Angelegenheit der Zempléner Güter ihres mütterlichen Großvaters in einen Process verwickelt ist. ⁵⁾

Aus Franzens Ehe stammen Johann, Franz, Andreas und Ladislaus.

Ladislaus, der zum erstenmal 1607 auftaucht, nimmt 1619 und 1631 am politischen Leben Theil. ⁶⁾

Andreas, der gleichfalls 1607 zum erstenmale auftaucht, kommt zuletzt am 29. September 1640 vor, an welchem Tage er die auf Reisen befindliche Gattin des Fürsten Georg I. in Lelesz besucht. ⁷⁾

Seine Gattin Anna Székely, Witwe des Georg Sulyok, gebar ihm eine Tochter Barbara, die im Jahre 1650 als Gattin des Franz von Barakony erscheint. Anna

¹⁾ Original im Thurme der katholischen Kirche zu Klausenburg, wo das alte Archiv der Kirche untergebracht ist. — Mittheilung des Herrn Prof. Dr. Ludwig von Szádeczky.

²⁾ Századok 1888, S. 428.

³⁾ Károlyi-okmánytár III, 412.

⁴⁾ Történelmi Tár 1895, S. 8.

⁵⁾ Széll, Bessenyeiek 184.

⁶⁾ Történelmi Tár 1879, S. 248; 1884, S. 75.

⁷⁾ a. a. O. 1885, S. 58—59.

Székely ist schon 1629 Andreas' Gattin; damals ist sie Besitzerin von Körtvélyes; 1645 ist sie schon Witwe und erhält sie vom Fürsten Georg I. die lebenslängliche Nutznießung des Gutes Bánócz. ¹⁾

Johann, der älteste der Brüder, wurde um 1580 geboren. 1600 wurde er einer der Vormünder der Töchter Franz Sztárai's; ²⁾ 1616 Zeuge im Zempléner Comitat in Angelegenheit der Balassa'schen Verschwörung; ³⁾ 1617 Reichstagsabgeordneter des Borsoder Comitats; ⁴⁾ am 4. September 1619 Feldhauptmann; am 17. März 1620 Mitglied der zur Ordnung der Religionsangelegenheiten entsendeten Commission in Kaschau; ⁵⁾ am 23. Jänner 1621 Schatzmeister Gabriel Bethlens; ⁶⁾ am 8. Jänner 1622 Zipser Cameralrath; ⁷⁾ lebt noch am 4. Jänner 1630. ⁸⁾

Seine Gattin war Elisabeth Lövei. Fürst Georg I. sagt am 16. Mai 1645, dass der Generaldirector seiner ungarischen Güter vor einigen Jahren mit der verstorbenen Elisabeth Lövei, gewesenen Gattin des verstorbenen Johann Rákóczi, in Angelegenheit einiger Besitzungen dieses Johanns (unter ihnen war auch Zétény) einen Vergleich geschlossen und fordert er den Leleszer Convent auf, die in dessen Sacristei aufbewahrte Vergleichsurkunde zu copieren und dem Güterdirector zu übergeben. ⁹⁾

Johanns Kinder erwähnt Michael Ibrányi in einem vom 23. August 1629 datierten Schreiben, ¹⁰⁾ doch nennt er sie nicht mit ihrem Namen. Da wir nichts Authentisches von ihnen wissen, ist anzunehmen, dass sie in ihrer Jugend gestorben. Mit Bestimmtheit wissen wir nur von einer ihrem Namen nach unbekanntem Tochter, dass sie 1649 als Gattin des Valentin von Bertót dg. Aba (aus dem Sároser Comitat) Ansprüche auf einen Besitztheil von Bánócz geltend machte. ¹¹⁾ Nach einer allerdings höchst unverlässlichen Angabe ¹²⁾ soll er einen Sohn Johann gehabt haben, der sich zuerst mit Elisabeth Pató von Magasmart (Familie des Szatmárer Comitates), dann mit Maria Aranyi vermählte. Er hinterließ zwei Töchter: 1. Marie, die sich mit Johann Szilasi von Pilis und Szilas vermählte, als dessen Gattin sie noch 1728 genannt wird; 2. Anna, Gattin des Vicegespans von Abaújvár Gabriel Fáy von Fáj, der nach Annas Tode mit Anna Diószegi eine zweite Ehe eingieng.

Von Franz III. wissen wir nur, dass er 1619 das im Sároser Comitat gelegene Duplin in Pfand genommen. 1632 kommt seine Witwe Anna von Nagymihály dg. Kaplyon vor. Nach dem Tode ihres Gatten schloss sie eine zweite Ehe mit Franz Taros; 1632 ist sie aber schon neuerdings Witwe; ihr dritter Gatte wurde Franz Hédervári.

Aus Franzens Ehe mit Anna stammten mehrere ¹³⁾ Kinder, von denen wir aber nur Dorothea kennen.

¹⁾ Századok 1875, S. 318.

²⁾ Történelmi Tár 1886, S. 387.

³⁾ a. a. O. 1881, S. 566.

⁴⁾ a. a. O. 85.

⁵⁾ a. a. O. 1892, S. 348.

⁶⁾ a. a. O. 1894, S. 107. 449. 471.

⁷⁾ a. a. O. 1886, S. 210.

⁸⁾ a. a. O. 1895, S. 458.

⁹⁾ a. a. O. 1895, S. 13.

¹⁰⁾ a. a. O. S. 312.

¹¹⁾ Századok 1875, S. 318.

¹²⁾ Turul 1893, S. 36.

¹³⁾ Történelmi Tár 1895, S. 12.

Dorothea war die Gattin des Nicolaus Báncezi von Vehécz und Laskód (Familie des Zempléner Comitats); sie starb 1641 ohne Nachkommen. Ihre Mutter, damals Gattin Franz Héderváris, bittet 1641 in einem an den Curialrichter adressierten Gesuche, dass Nicolaus Báncezi zur Herausgabe von Dorotheas Mitgift genöthigt werde. ¹⁾)

(Fürst) Sigmund II. und seine Nachkommen.

Sigmund II. wurde 1544 geboren; hielt sich in seiner Jugend bei Gabriel Perényi auf; nach dessen Tode (er starb am 7. Juni 1567) diente er als Capitän von Erlau; 1587 wurde er Obercapitän von Erlau, in welcher Eigenschaft er am 28. August 1588 die Freiherrenwürde erhielt, ²⁾) auch wurde er königlicher Rath und Obergespan des Borsoder Comitats; am 24. September 1588 war er Mitglied jener Commission, welche über den Zustand der ungarischen Grenzfestungen Bericht erstattete. ³⁾) Am 8. October 1588 erfocht er einen glänzenden Sieg über die Türken bei Szikszó, worüber Vespasian v. Gonzaga am 18. October 1588 aus Prag (wohin Sigmunds Neffe die Siegesnachricht brachte) dem Könige von Spanien Folgendes berichtet: An der Spitze der ungarischen Angreifer stand eine Abtheilung Husaren, unterstützt durch die Füsiliere des Gelb und Retroquell; diesen folgte die deutsche Cavallerie, die tapfer focht, dann kamen Rákóczis Husaren und die Szendrőer Füsiliere Stephans v. Homonna. Beim ersten Zusammenstoße blieben die Türken Sieger; sie nahmen Homonnai mit mehreren seiner Leute gefangen und verfolgten Rákóczi. Dieser wendete sich aber mit der ihm zu Hilfe geeilten Nachhut plötzlich um und als die zersprengten ungarischen Streiter sich aufs Neue sammelten, griff er die siegestrunkenen Türken mit solcher Heftigkeit an, dass sie ihr Heil nur in der Flucht finden konnten. Homonnai und seine Leute wussten sich während des erneuerten Kampfes zu befreien. ⁴⁾) Am 15. Juni 1590 und 5. März 1592 ist er Obergespan des Comitats Torna und (1590) kaiserlicher Rath. ⁵⁾) Am 9. Februar 1591 schreibt er aus Erlau an den Erzherzog Ernst, dass er aus Gesundheitsrücksichten von der Erlauer Obercapitänenschaft abdanke. ⁶⁾) Am 26. Juni 1594 ist er ebenfalls Tornaer Obergespan und kaiserlicher Rath. ⁷⁾) König Rudolf gab ihm do. Prag 27. Mai 1597 eine Wappenerneuerung und Erweiterung; in der Einleitung des Diploms heißt er „gewesener Obercapitän von Erlau, Obergespan von Torna und königlicher Rath“, die Wappenverbesserung erfolgt aber nur für ihn und für seine Söhne Georg, Sigmund und Paul. ⁸⁾) Später betheiligte er sich an dem Bocskai'schen Aufstande, worauf ihm Bocskai 1605 die Verwaltung Siebenbürgens übergab. ⁹⁾) Am 8. Februar 1607 erfolgte seine Wahl zum Fürsten von Siebenbürgen, doch dankte er schon am 3. März 1608 von dieser Würde ab und kehrte nach Ungarn zurück, wo er am 5. December 1608 in Felső-Vadász starb. Sein Leichnam wurde in Szerencs bestattet.

Am 19. Juli 1607 hatte er in Gyulafejevárvár sein Testament gemacht. ¹⁰⁾) Seine Haupterben sind seine drei Söhne. Er erwähnt im Testamente seine folgenden Ver-

1) Turul 1892, S. 154; 1893, S. 38.

2) Lib. Reg. IV, 534.

3) Történelmi Tár 1894, S. 50.

4) Óvári II, Nr. 1046.

5) Történelmi Tár 1894, S. 50 55.

6) Óvári II, 218.

7) Történelmi Tár 1895, S. 8.

8) Thaly in Turul 1892, S. 156.

9) Történelmi Tár 1891, S. 45.

10) a. a. O. 1884, S. 561—563.

wandten: 1. Seinen Enkel Stephan (Druget) von Homonna, 2. seinen Bruder Franz und dessen Söhne, 3. Georg von Ibrán, 4. Ludwig Rákóczi, 5. Caspar von Szuha, 6. Franz, Nicolaus und Sebastian von Monok. ¹⁾, 7. Johann von Kér, 8. Kinder des Johann Horvát, 9. Nachkommen der Gattin des Johann von Gerend, 10. Kinder des Franz von Ibrán, 11. Kinder des Stephan von Szinnye, 12. Söhne des Paul von Gez.

Er war dreimal vermählt.

Seine erste Gattin Judith Alagi v. Bekény war die Witwe des Andreas Mágócsi. Dieser Andreas war 1579 Pfandeigenthümer von Munkács. 1588 ist aber schon Sigmund Rákóczi dessen Eigenthümer, nachdem er sich mit Andreas' Witwe vermählt hatte. ²⁾ Judith starb am 29. Juli 1591. ³⁾ In welchem Jahre sie sich mit Sigmund vermählt, ist unbekannt, wir wissen nur, dass ihr Sohn erster Ehe, Franz Mágócsi († 1611) im Jahre 1580 geboren wurde. Ein Bruchstück ihrer Genealogie gestaltet sich folgendermaßen:

| (Anonymus) Alagi von Bekény, ~ Veronika, Tochter des Caspar Szeredi. | | |
|---|--|---|
| Johann, 1526—1564, 1557 Festungshauptmann von Regécz. | Georg, 1560. | Melchior, 1560. |
| Judith, † 1591, ~ 1. Andreas von Mágócs, 2. Sigmund Rákóczi. | Stephan, 1588, ~ Clara Surányi von Csarnavoda. | Franz, 1590—1612, 1591 kgl. Rath, am 3. Mai 1607 Baron. |
| Stephan, 1590. | Melchior, geb. 1587, † 15. Juni 1631, 1622 Obergespan von Zemplén, 1626 Curialrichter, 1629 Graf, Statthalter von Kaschau, 1630 Curialrichter; ~ 1. Anna Erdödi, 2. Barbara Nyári. | |

Die zweite war Anna von Gerend (Familie in Siebenbürgen), Tochter obigen Johanns und der Katharina Erdélyi; die dritte war Barbara von Telegd dg. Csanád, Tochter Michaels und der Sophie Bánfi von Losoncz. 1589 ist sie noch unvermählt; um 1590 ist sie schon Gattin des Christoph Csapi von Eszény dg. Baksa; ihr Gatte starb wenige Jahre später, worauf sie sich zwischen 1596 und 1597 mit Sigmund, damaligem Obergespan von Heves und Borsod vermählte, dem sie aber keine Kinder gebar. Am 15. November 1615 verglich sie sich mit ihren Stiefsöhnen in Angelegenheit ihrer nach Sigmund aufgetauchten Erbensprüche. ⁴⁾ Ihre großen Besitzungen testierte sie am 2. Februar 1616 dem Sohne ihrer Tochter erster Ehe und starb sie zwischen 2. Februar und 21. März 1616. ⁵⁾

Aus erster Ehe hatte Sigmund eine Tochter Elisabeth, die sich am 19. Mai 1602 mit Valentin (Druget) von Homonna vermählte; dieser war 1577 geboren, wurde 1603 Obergespan von Zemplén, 1605 Rath des Fürsten Bocskai, Obercapitän von Unterungarn und Obergespan des Zempléner Comitats ⁶⁾ und starb am 7. November 1609, nachdem er 1608 Curialrichter gewesen.

¹⁾ Er nennt 1584 den Abaujvárer Vicegespan Johann von Monok seinen Frater (Történelmi Tár 1878, S. 191).

²⁾ Századok 1867, S. 287.

³⁾ Történelmi Tár 1890, S. 371.

⁴⁾ Történelmi Tár 1893, S. 583—599.

⁵⁾ Makay in Turul 1895, S. 191—193.

⁶⁾ Történelmi Tár 1881, S. 594.

Im Jahre 1619 wird Georg von Homonna damit verdächtigt, dass er Valentin, dessen Gattin und Sohn mittelst einer italienischen Flüssigkeit vergiftet. Durch das inficierte Sattelleisen soll sich das Gift in Valentins Körper verbreitet haben. ¹⁾

Aus Sigmunds zweiter Ehe stammten Georg, Sigmund III. und Paul.

Sigmund III.

wurde 1595 in Szerencs geboren; ²⁾ ist am 19. August 1611 Obergespan des Borsoder Comitats; erhielt mit seinem Bruder Paul am 17. März 1614 einen Empfehlungsbrief des Graner Erzbischofs zur Studienreise nach Italien und ins Ausland überhaupt; ³⁾ starb angeblich am 26. September 1620, so sagt die bisherige Literatur. Ich finde dem gegenüber, ⁴⁾ dass Georg Haller diesen Sigmund und dessen Gattin am 9. October 1620 zu der am 11. November stattfindenden Vermählung Sigmund Lónyais mit Margarethe von Varkocs einladet. Ferner finde ich, dass Johann Kátai noch am 5. December 1620 an diesen Sigmund ein Schreiben richtet; er wurde 1621 neben seiner Mutter in Szerencs bestattet. Von seiner Gattin Maria Lorántfi dg. Ratold hinterließ er keine Kinder; sie war die Tochter Michaels und der (am 22. November 1609 verstorbenen) Barbara Zeleméri dg. Gutkeled. 1617 war Maria noch unvermählt. ⁵⁾

Paul,

Sohn Sigmunds aus zweiter Ehe, wurde von seiner Stiefmutter katholisch erzogen. Studierte von 1611—1616 in Graz Philosophie. ⁶⁾ War am 8. August 1620 Obergespan des Tornaer Comitats, dann königlicher Oberthürsteher, seit 1626 Curialrichter, dabei Obergespan von Sáros und Torna. Starb am 12. März 1636.

Seine Gattin Anna war die Tochter des Ladislaus Pethe von Hetes, der am 24. September 1606 mit seinen Kindern Martin, Georg, Stephan, Anna und Judith den Freiherrenstand erhielt. ⁷⁾ Paul schreibt seinem Bruder Georg am 27. Jänner 1628, dass ihm sein Schwager Georg Pethe in Angelegenheit des im Zempléner Comitats gelegenen Szádvár geschrieben; er erwähnt auch des Testaments Ladislaus' Pethe. ⁸⁾ Anna starb nach längerer Krankheit am 25. Juli 1637 in Wien an der Auszehrung. ⁹⁾

Sie gebar einen Sohn Ladislaus und eine Tochter Anna Maria.

Anna Maria wurde von ihrer Mutter noch vor 1637 in ein Nonnenkloster zur Erziehung gebracht und wurde ihr freigestellt, im erwachsenen Alter das Kloster zu verlassen oder daselbst zu verbleiben. Ihre Mutter hatte noch während ihres Lebens den Kaiser mit der Vormundschaft der beiden Waisen betraut und wiederholte dies in ihrem Testamente. Dies führte zu einer Recrimination des Fürsten Georg I., der als nächster Verwandter die Vormundschaft für sich (1638) beanspruchte. Anna Maria blieb im Kloster. Am 20. August 1647 schreibt sie als „gottgeweihte Jungfrau“ aus dem Jakoberkloster in Wien an den Fürsten Georg I., dass sie schon

¹⁾ Történelmi Tár 1879, S. 248.

²⁾ Vgl. a. a. O. 1879, S. 157.

³⁾ Történelmi Tár 1893, S. 592.

⁴⁾ Történelmi Tár 1894, S. 464.

⁵⁾ Történelmi Tár 1881, S. 81.

⁶⁾ Seinen von dort datierten Briefwechsel siehe Történelmi Tár 1887, S. 259—268.

⁷⁾ Lib. Reg. V. 794.

⁸⁾ Történelmi Tár 1895, S. 118.

⁹⁾ a. a. O. 1882, S. 147.

seit vier Jahren (1643) die feierliche Professablegung sehnlichst erwarte, dass aber die Ausfolgung ihres Erbes sie daran hindere, weshalb sie den Fürsten bittet, ihre Erbschaftsangelegenheit zu ordnen.¹⁾

Ladislaus

wurde gleichfalls in Wien, u. zw. an der Seite des Thronerben Ferdinand (IV.) erzogen. Am 29. December 1651 erwähnt ihn Prinz Sigmund Rákóczi und es scheint, dass er damals nicht mehr in Wien war.²⁾ Am 4. Juni 1655 schreibt Georgs II. Ablegat vom Preßburger Reichstage seinem Gebieter: Ladislaus sei nicht ein echter Verwandter Georgs, da er zu sehr dem Erzbischofe (Georg Lippai) sich hinneige.³⁾ Am 15. December (?) 1656 wendet er sich (als Graf Ladislaus Rákóczi) an das Barser Comitatz, dasselbe möge ihm behufs Befestigung seines Besitzes Kis-Tapolcsán behilflich sein.⁴⁾ Am 30. Mai 1659 finden wir ihn in Szerencs als Gast des Fürsten Georg II.,⁵⁾ am 10. November 1659 schreibt er aus Preßburg an seinen Kis-Tapolcsáner Güterdirector;⁶⁾ am 28. Mai 1661 schreibt er aus Kis-Tapolcsán an die Vertretung des Barser Comitatz.⁷⁾ Ende Juli bis anfangs August 1664 war er Befehlshaber des gegen die die Gegend jenseits der Donau vernichtenden Türken ausgezogenen Heeres, legte aber in Großwardein wegen der zwischen Barkóczi und einigen anderen Oberofficieren ausgebrochenen Uneinigkeit den Oberbefehl nieder;⁸⁾ es heißt, er sei vor Großwardein am 17. Mai 1664 gefallen; Thatsache ist, dass er 1665 nicht mehr gelebt und Sophie, die Witwe des Fürsten Georg II. die Vormünderin seiner Töchter gewesen.⁹⁾

Seine Gattin Elisabeth von Nagy-Mihály dg. Kaplyon wird zuerst am 12. December 1658¹⁰⁾ erwähnt. Fürst Georg II. sagt am 30. Mai 1659, dass Ladislaus Rákóczi nach den Feiertagen einen Todten haben wird; der Bruder seiner Schwiegertochter (so nennt Georg die Gattin Ladislaus'), der arme Georg Bánfi (von Nagy-Mihály) ist nämlich gestorben.¹¹⁾ 1662 restaurierte das Ehepaar die Tapolcsáner Burg.

Aus ihrer Ehe stammten die Töchter Elisabeth und Barbara.

Elisabeth war 1655 geboren und beim Tode ihrer Eltern noch minderjährig, weshalb sie sammt ihrer Schwester unter die Vormundschaft der Witwe Georgs II. kam. Am 5. Februar 1668 erfolgte in Sáros Elisabeths Vermählung mit dem Grafen Adam Erdődi; der junge Gatte starb aber nach Ablauf der Hochzeitsfeierlichkeiten schon in der nächsten Woche ebendasselbst an den Blattern, zum nicht geringen Entsetzen der jungen Frau und seiner Mutter Eva Forgács von Gyemes, deren einziger Sohn er war.¹²⁾ Wann sich die frühzeitig verwitwete Elisabeth wieder vermählte, finde ich nicht; am 2. Juli 1677 ist sie bereits die Gattin des Georg Erdődi. Dieser, geb. 1645, war Obergespan von Árva, Bars, Sáros und Warasdin und Curialrichter; er starb am 27. December 1712 in Burg Szomolány¹³⁾. Die Ehe

1) a. a. O. 1894, S. 368. 369.

2) a. a. O. 1891, S. 231.

3) a. a. O. 174.

4) a. a. O. 1892, S. 543.

5) a. a. O. 108.

6) a. a. O. 1890, S. 800.

7) a. a. O. 1892, S. 547.

8) a. a. O. 1889, S. 445.

9) a. a. O. 1893, S. 58.

10) Károlyi-okmánytár IV, 364.

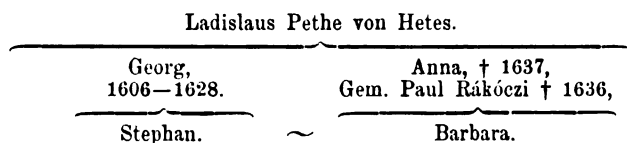
11) Történelmi Tár 1892, S. 108.

12) a. a. O. 1889, S. 449.

13) a. a. O. 1879, S. 270.

der Beiden wurde mit der Zeit getrübt; vom 24. Juni bis 30. September 1694 schreibt Georg seiner Gattin noch ganz annehmbare Briefe, ¹⁾ 1695 treten aber schon so ernste Differenzen zwischen Beiden auf, dass selbst der Hof sich hineinmengt, und Elisabeth droht, sie ins Kloster zu stecken. ²⁾ Die Unglückliche starb am 8. November 1707 in Croatien im Szávaujvárer Castell ihres Gatten; sie wurde anfangs 1708 in Klanyecz bestattet. Da sie kinderlos war, hinterließ sie ihre Güter dem Fürsten Franz II. und dessen Schwester Julie, mit denen sie auf freundschaftlichem Fuße gestanden. 1708 transportierte ein Beamter Franz II. ihren im Kis-Tapolcsáner Schlosse befindlichen Nachlass nach Sárospatak und Munkács. ³⁾

Von Barbara finde ich nichts Directes. In Nächstfolgendem glaube ich aber auf ihrer Spur zu sein. Nach Nagy (IX, 255) ist Stephan Pethe v. Hetes (um die Mitte oder gegen das Ende des XVII. Jahrhunderts) mit einer Elisabeth Rákóczi vermählt. Wenn wir nun erwägen, dass Pauls Gattin Anna ebenfalls eine Pethe von Hetes war und Stephan ein Neffe Annas ist, so erhalten wir folgendes Stemma:



Es dürfte somit in dem genannten Werke Barbara mit ihrer Schwester Elisabeth verwechselt worden sein.

Fürst Georg I.

Sohn des Fürsten Sigmund und der Anna von Gerend. Geboren 8. Juni 1593. Begann seine Laufbahn als Capitän von Großwardein; am 22. April 1615 und 17. Februar 1616 ist er „Sac. reg. majest. praesidii Onodiensis supremus capitaneus“, seit 1617 kaiserlicher Truchseß und Obergespan des Borsoder Comitats, 1619 Bethlens Kaschauer General von Oberungarn, dabei bis zu seiner Thronbesteigung Obergespan des Borsoder Comitats. Am 26. November 1630 wurde er zum Fürsten von Siebenbürgen gewählt und am 22. December desselben Jahres inthronisiert. 1644 griff er im Bunde mit Schweden und Franzosen Ferdinand III. an und eroberte am 11. März Kaschau, nahm die Bergstädte ein und rückte bis Galgócz vor; 1645 öffnete ihm auch Tyrnau seine Thore; am 16. September schloss er jedoch den Linzer Frieden, in dessen Sinne er die nordwestlichen Comitats Ungarns behielt und den Protestanten in Ungarn Religionsfreiheit zugestanden wurde. Er starb am 11. October 1648 und wurde in Gyulafejevár bestattet. ⁴⁾

Seine erste Gattin stammte angeblich aus der Familie Bethlen, ⁵⁾ sie dürfte aber bald gestorben sein, worauf er sich am 16. April 1616 mit Susanna, der

¹⁾ a. a. O. 1893, S. 80—83.

²⁾ a. a. O. 84—91.

³⁾ Századok 1888, S. 156—161.

⁴⁾ Történelmi Tár 1887, S. 433; er starb „an hitzigem Fieber“.

⁵⁾ Nach Moréris Lexikon (1740, VII. 15) war ihr Vater Stephan der Bruder des Fürsten Gabriel Bethlen. Dies ist aber kaum anzunehmen, da Stephan 1582 geboren wurde und somit um 1614/15 nur ein 32—33jähriger Mann war, dessen Tochter zu dieser Zeit noch nicht heiratsfähig sein konnte. Thatsache ist, dass Stephan Bethlen am 15. Juli 1620 Georgs Bruder Sigmund „Frater“ nennt und seit 16. Februar 1629 in zahlreichen Briefen auch Georg mit „Frater“ bezeichnet. — Történelmi Tár 1894, S. 459; 1895, S. 136 u. ff.

Tochter des Michael Lorántfi dg. Ratold und der Barbara Zeleméri dg. Gutkeled vermählte. Ihr Vater war Besitzer von Sárospatak, sie war um 1600 geboren. Sie nahm regen Antheil an den Regierungsgeschäften und führte eine sehr ausgedehnte Correspondenz. Sie stiftete das reformierte Collegium zu Sárospatak und erwies sich überhaupt als eifrige Unterstützerin des Protestantismus. Nach ihres Gatten Tode zog sie sich nach Sárospatak zurück, wo sie am 18. April 1660 starb.

Sie gebar ihrem Gatten die Söhne Samuel, Georg, Sigmund und Franz.

Samuel wurde am 27. Juni 1618 geboren. Er kränkelte frühzeitig. Susanna Lorántfi schreibt ihrem Gatten aus Sárospatak am 16. März 1621 und bittet ihn, er möge dem kleinen Samuel (Samulka) zwei Käppchen machen lassen. Am 10. Juni desselben Jahres schreibt sie ihm aus Sárospatak, dass das Kind gestern gegen 3 Uhr einen Schüttelfrost bekam, der bald nachließ; das Kind ist nach des Arztes Meinung wurmkrank; am 27. Juni schreibt sie ebenfalls aus Sárospatak, dass sich der Zustand des kleinen Samuelka gebessert hat. ¹⁾ Samuel muss aber doch bald darauf gestorben sein, da wir ihm nicht mehr begegnen.

Franz ist angeblich im Alter von fünf Jahren gestorben. Dem gegenüber bemerke ich folgendes: Johann Czeglédi schreibt am 17. Juli 1624 an den Fürsten Georg: ²⁾ „Dass Gott die Frau Fürstin mit einem neuen und lieben Gast heimgesucht, höre ich herzlich gern“. Franz ist also im Juli 1624 geboren, wenn nicht etwa damals ein bisher unbekanntes sonstiges Kind Georgs zur Welt kam. Georg und Sigmund schreiben ihrem Vater aus Zboró do. 16. August 1628, dass sie sich zu hause mit ihrem lieben Fränzchen („cum Franciscello“) wohl befinden. Dieser Franz ist zweifellos jenes Kind, welches 1631 an Susannas Seite in Sárospatak war, und welches die Fürstin Katharina von Brandenburg, am 26. Mai 1631 zu ihrem allenfallsigen Erben bestimmt. Am 26. Mai 1631 ist er somit noch am Leben. ³⁾ 1632 ist er aber schon gestorben. ⁴⁾

S i g m u n d I V.

Geboren am 14. Juli 1622. Wurde 1643 General der Székler; 1644 und 1649 heißt er „trium sedium siculicalium Sepsi, Kezdi, Orbai et Udvarheli supremus ac universorum siculorum Transilvaniensium generalis capitaneus“. Nach Abschluss des Linzer Friedens übertrug ihm sein Vater die Verwaltung der ihm zugefallenen sieben ungarischen Comitate. ⁵⁾ Eine Zeitlang bemühte er sich auch um die Erlangung der Würde eines Kosakenkönigs. Er starb kinderlos am 4. Februar 1652 und wurde am 28. Mai desselben Jahres in Fejérvár bestattet. ⁶⁾

Für diesen ihren Sohn hatten die verwitwete Susanna und Fürst Georg II. eine vornehme Gattin gesucht. Johann Heinrich Bisterfeld, der bekannte Professor von Gyulafejérvár, ein eifriger Vertreter der Rákóczi'schen Familieninteressen, schreibt in dieser Angelegenheit an Sigmund aus Gyulafejérvár, am 23. August 1649 unter anderem: „Die Heiratsangelegenheit ist nach meiner Meinung keinesfalls zu verschieben. Ich

¹⁾ Történelmi Tár 1894, S. 472, 474, 475.

²⁾ Történelmi Tár 1894, S. 672.

³⁾ Történelmi Tár 1878, S. 95; 1884, S. 71; 1895, S. 127.

⁴⁾ Századok 1875, S. 314.

⁵⁾ Történelmi Tár 1889, S. 310.

⁶⁾ a. a. O. 1880, S. 794; 1881, S. 396.

fürchte, dass der Aufschub uns die Hessin entziehen wird. Herr Sengelius, Geheimrath des Grafen von Nassau und mein Freund schreibt mir am 12./22. Juli aus Dillenburg: „Ich habe an meinen vertrautesten Freund nach Kassel über jene große Angelegenheit geschrieben, die Du mir neulich erwähnt hast. Antwort habe ich noch nicht, erwarte sie aber stündlich, und glaube ich, dass Euer Ablegat Euch über sämtliche Verhältnisse jenes Hofes Bericht erstatten kann. . . . Man kann übrigens in Deutschland auch noch andere hierzu geeignete Subjecte finden. Von Prinzessinnen reformierten Glaubensbekenntnisses kenne ich außer den hessischen keine, ausgenommen die drei Töchter des Königs von Böhmen, deren jüngste die schönste unter allen ist. Über ihr Alter, Mitgift und dergleichen habe ich keine Kenntnis. Einige schöne Prinzessinnen sind auch in Anhalt; außer diesen in Hessen-Darmstadt, doch sind diese lutheranisch, jung, schön und gut erzogen, und die Enkelinnen des Kurfürsten von Sachsen. Dann gibt es viele Mädchen unserer Religion, deren eine hier am Hofe die Tochter des Grafen Johann Ludwig von Nassau ist; sie ist gefürstet, schön und wohlgezogen. Ich glaube, dass alle die ich hier genannt, zu gewinnen wären“.

(In einem Schreiben vom 2. November 1649 meldet Bisterfeld dem Prinzen Sigmund, dass die Tochter des Grafen von Nassau zwar schön und gut gesittet, doch schon 26 Jahre alt und somit nicht mehr in der ersten Blüte ihres Alters sei; sein Gewährsmann meint, dass sie unter solchen Umständen dem Prinzen nicht gefallen werde. Die Prinzessin von Anhalt ist sehr schön. Sollte aus der Verlobung mit der Hessin oder der Oranierin nichts werden, meint derselbe, dass man entweder an Darmstadt, oder an die sehr schöne, 18jährige Schwester des Kurfürsten von der Pfalz denken solle, die auch Rulich und Sengel anempfehlen. So werden wir sofort ein Bündnis mit dem Pfalzgrafen von Brandenburg und mit den Engländern gewinnen, die in Konstantinopel viel Einfluss besitzen.)¹⁾

„Ich selbst (nämlich Sengel) füge hinzu, dass dieser Johann Ludwig, der jüngste Sohn des Helden Johann, Bruders des Fürsten Wilhelm von Oranien, der 1629 zum Papismus übertrat, in Münster kaiserlicher Ablegat war und ist, beim Kaiser in hoher Gnade steht, auch sonst ein sehr tüchtiger Fürst ist; seine Gattin, aus dem Hause Lippe, war sehr reich und ist in unserer Religion gestorben, nachdem sie ihrer Tochter Manches testamentarisch vermacht und sie zur Erziehung dem streng reformierten Grafen von Dillenburg übergeben, der sie auch reformiert erzogen; sie ist eine glühende Bekennerin des reformierten Glaubens“.

„Mein Freund sagt ferner: „Du weißt auch, dass die Töchter der deutschen Fürsten und Grafen keine große Mitgift zu erhalten pflegen und der männlichen Verwandtschaft halber keine unbeweglichen Güter besitzen, weshalb sie höchstens eine Mitgift von 10.000—20.000 Imperial's erreichen; dermalen weiß ich aber im Reiche keine einzige, die diese Kosten bestreiten könnte, außer der Kassel'schen, Darmstadt'schen und dieser Hadmar'schen. Die Kassel'sche kann es aus eigenen Mitteln thun, da ihr Bruder für sie gut gesorgt hat; die Darmstadt'sche kann es mit Hilfe ihres Großvaters, des Kurfürsten von Sachsen, thun; die von Nassau-Hadmar mit

¹⁾ Történelmi Tár 1890, S. 229—230.

Hilfe des Kaisers, in dessen hoher Gunst ihr Vater steht, den er, wie man mir aus sicherer Quelle insgeheim mitgetheilt, zum Herzog erheben will“. . . ¹⁾

Am 31. December 1649 schreibt er an Sigmund: „Was soll ich von der Pfalzgräfin sagen? Wenn Henriette mit der Zeit ihr früheres Aussehen nicht zurück-erhält (sie hat keine Gruben, sondern nur Flecken), bleibt nur die jüngste, Sophie, übrig, die Herr Rulicius wegen ihrer Gestalt und wegen ihrer Sitten empfiehlt und in seinem im Juli geschriebenen Brief fast zusagt“. ²⁾

Am 16. October 1650 fanden zwischen dem Pfalzgrafen Karl Ludwig, der Markgräfin Elisabeth Karolina, Susanna Lorántfi, Fürst Georg I. und Sigmund Rákóczi die Verhandlungen über Sigmunds Verlobung mit Henriette, Tochter Friedrichs V. von der Pfalz und gewesenen Königs von Böhmen, ihren Abschluss, indem Elisabeth Karolina und Karl Ludwig an diesen Tage in Krossen die Heiratsbedingungen sanctionierten. Aus der betreffenden Urkunde erfahren wir, dass Sigmunds Gesandte in dieser Angelegenheit Georg Mednyánszki und Gregor Padány waren und zur Vermählung der 25. März 1651 a. St. bestimmt wurde. Am 14. Mai a. St. wurde die mit den Siegeln sämtlicher Parteien versehene Urkunde von den beiderseitigen Vertretern Georg Mednyánszki, Georg Berény, Franz Rédei, Freiherr Hans Ludwig von Wolzogen und Georg Abraham von Crunbergk publiciert. ³⁾ Auf der von den Rákóczi zu Gyulafejérvár am 16. Februar 1651 ausgestellten Urkunde heißt Sigmund „ducatum Munkacsensis et Makovicziensis nec non comitatum Zathmariensis et Szabolesiensis dominus“. Am 7. Mai 1651 berichtet Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg dem Bräutigam, dass er zu der in Krossen erfolgenden Vermählung als seine Vertreter Thomas von Knesebeck und Ewald von Kleist bestimmt habe; am 19. Mai 1651 schreibt Elisabeth an Sigmund, dass die Heirat per procurationem (Sigmunds Vertreter waren: Franz Rédei, Georg Berény und Georg Mednyánszki) erfolgt sei; nun wurden die Einladungsschreiben an die auswärtigen Fürsten beantwortet; es trafen solche ein von Jacob, Herzog von Kurland, König Johann Kasimir von Polen, ⁴⁾ Herzog Georg von Liegnitz-Brieg; die Vermählung selbst fand am 26. Juni in Sárospatak statt ⁵⁾; das eheliche Glück des jungen Paares dauerte aber nicht lange, da Henriette (geb. am 7. Juli 1626) schon am 28. September 1651 starb. ⁶⁾

Fürst Georg II.

Sohn des Fürsten Georg I., geboren zu Sárospatak am 30. Jänner 1621. Seit 14. August 1640 Obercapitän von Großwardein und Obergespan des Biharer Comitats; noch zu Lebzeiten seines Vaters am 19. Februar 1642 in Gyulafejérvár zum Fürsten von Siebenbürgen erwählt, leitete er während des Feldzuges 1644 die Regierung Siebenbürgens. Am 11. October 1648 bestieg er den Thron. Um die polnische Königskrone zu erlangen, verband er sich mit dem Kosakenhäuptling Bogdan Chmielnicki, mit der Moldau und der Walachei. 1657 bekriegte er auf Zureden des Schwedenkönigs Karl Gustav den König von Polen Johann Kasimir; sein General

¹⁾ Történelmi Tár 1887, S. 661—662.

²⁾ a. a. O. 1890, S. 231.

³⁾ a. a. O. 597—602, vgl. 1889, S. 455.

⁴⁾ Der zu seinem Vertreter den Andreas Maximilian a Pleszenice Fredro designierte.

⁵⁾ Történelmi Tár 1879, S. 607; 1890, S. 229, 231. 608. 614. 627. 630; 1891, S. 81. 82. 81. 88. 92. 98.

⁶⁾ Vgl. a. a. O. 1891, S. 215. 217.

Johann Kemény eroberte im Vereine mit den Schweden am 16. Juni d. J. Warschau, aber der unerwartete Rückzug der Schweden und eine am 3. Juli erlittene Niederlage nöthigte Georg unter ihn demüthigenden Bedingungen Frieden zu schließen. Dies führte aber auch seinen Sturz herbei, indem ihn der Sultan — weil er den Krieg gegen dessen Willen geführt — seiner Fürstenwürde enthob und gegen ihn ein Heer sandte. Georg schlug zwar am 5. Juli 1658 zwischen Lippa und Jenö den Ofener Pascha, doch konnte er den Einbruch einer 200.000 Mann starken Schaar Türken und Tataren in Siebenbürgen nicht verhindern. Die Stände hatten schon am 1. November 1657 Franz Rédei und nach dessen Abdankung am 4. October 1658 Achaz Baresai zum Fürsten erkoren; im Jänner 1659 eroberte Georg Siebenbürgen und seine Fürstenwürde zurück, konnte sich aber den Türken gegenüber nicht behaupten. Nach der erfolglosen Belagerung Hermannstadts 1660 (Jänner-Mai) wurde er am 29. Mai im Kampfe gegen den Ofener Pascha zwischen Szászfenes und Gyalu tödtlich verwundet und nach Großwardein gebracht, wo ihn seine aus Eesed mit ihrem Sohne herbeigeeilte Gattin am 7. Juni schon verstorben fand. Er wurde in Sárospatak bestattet. ¹⁾

Seine Gattin Sophie war die Tochter des † Andreas Bátori von Somlyó, mit der er am 20. September 1642 bereits verlobt war. Zur Vermählung des Paares setzte Fürst Georg I. an diesem Tage den 3. Februar 1643 an. ²⁾ Sie starb am 14. Juni 1680 in Munkács. Zuletzt finde ich sie direct am 28. November 1678 erwähnt. ³⁾

Sie gebar ihrem Gatten den einzigen Franz. Am 25. März 1650 heißt es zwar, dass sie schwanger sei, doch kennen wir das betreffende Kind nicht. ⁴⁾

Fürst Franz I.

Sohn des Vorigen; geboren am 24. Februar 1645. Wurde am 18. Februar 1652 auf Wunsch seines Vaters zum Fürsten von Siebenbürgen gewählt, konnte aber infolge des Sturzes seines Vaters nicht zur Regierung gelangen. Nach dem Tode seines Vaters zog er mit seiner Mutter auf seine Besitzungen in Ungarn und nahm dort über Zureden der Mutter den Katholicismus an. Mittelst Diploms dto. 14. September 1664 erhielt er die erbliche Sároser Obergespanswürde. ⁵⁾ Da er sich an der Zrinyi-Wesselényi'schen Verschwörung betheiligte, konnte er nach Bezwingung des in der Theißgegend ausgebrochenen Aufstandes nur durch Vermittlung seiner Mutter der Strafe entgehen. Er starb am 8. Juli 1676 in Makovicza und wurde in Kaschau begraben.

Seine Gattin Helene war die Tochter des kroatischen Bans Peter Zrinyi und der Katharina Frangepan. Seine Mutter Sophie verständigt am 2. Jänner 1666 die Barser Comitatsvertretung von der erfolgten Verlobung und setzt als Vermählungstag den 1. März desselben Jahres, als Ort das unterhalb Makovicza gelegene Zboróer Castell an. Am 21. Februar 1666 war die Mutter der Braut sammt dieser schon auf der Reise zu Franz begriffen; sie übernachteten in Párnicza (Árvaer Comitát). Am

¹⁾ Történelmi Tár 1881, S. 397; vgl. 1888, S. 42.

²⁾ a. a. O. 1893, S. 311. 312. 313; vgl. 1880, S. 369.

³⁾ Történelmi Tár 1893, S. 529. 530.

⁴⁾ a. a. O. 1888, S. 299.

⁵⁾ Lib. Reg. XIII, 127.

2. März 1666 wurde in Gegenwart des Baus und seiner Gattin die Vermählung in Zboró abgehalten. ¹⁾ Helene war 1643 geboren. Nach dem Tode ihres Gatten widmete sie sich der Erziehung ihrer Kinder. Am 16. Juni 1682 vermählte sie sich mit Emerich Tököli, mit dem sie schon seit 1678 näher bekannt war. An seiner Seite nahm sie an den damaligen bewegten politischen Ereignissen thätigen Theil; zwei Jahre hindurch wurde sie in Munkács von den Gegnern ihres Gatten belagert, bis sie nach heldenmüthigem Widerstande die Festung am 4. Jänner 1688 übergab. Am 20. März 1688 wurde sie mit ihren Kindern nach Wien gebracht und im Ursulinenkloster bewacht. 1692 erlaubte man ihr, sich — doch ohne ihre Kinder — zu ihrem Gatten zu begeben. Sie begleitete ihn in seinem Exile 1699 nach Constantinopel, am 23. September 1700 nach Nikomedien und starb hier am sogenannten Blumenfelde am 18. Februar 1703. Ihr Leichnam wurde am 8. März zu Schiffe nach Constantinopel gebracht und in der Galataer St. Benedict-Jesuitenkirche bestattet.

Sie gebar ihrem Gatten Franz die Söhne Georg und Franz und die Tochter Juliana Barbara.

Juliana Barbara, die in Wien in dem Ursulinenkloster lebte, war 1672 geboren, heiratete 1691 den Grafen Ferdinand Gobert Aspremont und starb am 24. Mai 1717. Ihr Gatte war in Westphalen geboren, trat jung in bayrische Dienste, befehligte die Bayern als kaiserlicher Feldmarschalllieutenant bei Ofen, wurde 1687 Commandant von Esseg, kämpfte 1690 gegen die Türken und wurde des unglücklichen Feldzuges halber gefangen gesetzt und in Wien interniert. Da er Juliana ohne Bewilligung des Kaisers heiratete, zog er sich eine Zeitlang auf sein in Westphalen gelegenes Schloss Reckheim zurück. Am 29. November 1694 erhielt er das ungarische Indigenat. ²⁾ Er starb am 1. Februar 1708.

Durch letztere Ehe gelangten die Rákóczi'schen Güter sammt dem Familienarchive in den Besitz der Familie Erdödi. Seine Nachfolge gestaltete sich folgendermaßen:

| | | |
|--|--|--|
| Ferdinand Gobert von Aspremont, † 1. Februar 1708. ~ 1. 1678 Charlotte von Oranien-Dillenburg, † 2. März 1686 2. 1691 Julia Barbara Rákóczi. | | |
| 2. Josef Gobert, geb. 2. Februar 1694, † 3. Mai 1720, ~ 1711 Charlotte Turinetti. | 2. Karl Gobert, ~ Fürstin Therese Esterházi. <hr style="width: 80%; margin: 0 auto;"/> Johann Gobert 1765. <hr style="width: 80%; margin: 0 auto;"/> Johann Gobert, † 19. September 1819, ~ Gräfin Regina Batthyáni. <hr style="width: 80%; margin: 0 auto;"/> Maria Anna, geb. 31. März 1787, ~ 22. Februar 1807 Graf Georg Erdödi. | 2 Johanna Gobertina Franziska, geb. 1698. |

Fürst F r a n z II.

Georg, der älteste Sohn Franz' I., geboren im October 1667, starb noch im Jahre seiner Geburt.

Franz II. ist das hervorragendste Mitglied seiner Familie; er wurde am 27. März 1676 im Borser Castelle geboren. Da er im Alter von einigen Monaten

¹⁾ Történelmi Tár 1889, S. 447; 1893, S. 58. ²⁾ Lib. Reg. XXIII. 358.

seinen Vater verlor, erzog ihn seine Mutter und deren zweiter Gatte Emerich Tököli. Nach dem Falle Munkács' wurde er mit seiner Schwester Julie nach Wien gebracht und dann unter Aufsicht des Cardinals Kollonics von Jesuiten erst in Neuhaus, dann in Prag bis 1693 erzogen. 1693 wurde er über Verwendung des Ministers Strattmann grossjährig erklärt, worauf er den größten Theil seiner ererbten Güter zurückerhielt. Nachdem er sich ein Jahr lang in Italien aufgehalten, trat er zum Scheine 1694 in die in der Rheingegend befindliche Armee des Kaisers ein, aber nur um Charlotte Amalie, Tochter des Fürsten Karl von Hessen-Rheinfels am 26. September 1694 in Köln zu heiraten. Nach seiner Vermählung hielt er sich abwechselnd in Wien und auf seinen Besitzungen in Ungarn auf, bis er sich bleibend in Schloss Sáros ansässig machte. Hier suchte ihn 1700 Villars, der Gesandte des Königs von Frankreich auf, der ihm die Unterstützung des Königs zur Wiedererlangung der Krone Siebenbürgens versprach. Seine zu diesem Zwecke mit dem französischen Hofe zustande gekommene geheime Allianz wurde aber durch Longueval, Commandanten von Eperjes (im Sároser Comitate) nach Wien verrathen, worauf ihn die Wiener Regierung am 18. April 1701 in Sáros am Krankenbette seiner Gattin verhaften und nach Wr.-Neustadt bringen ließ. Am 7. November d. J. gelang es ihm, mit Hilfe des Dragoner-Rittmeisters (vom Regiment Castelli) Lehmann, aus dem Kerker zu entweichen, worauf er nach Polen floh; seine Flucht wurde auch durch die Jesuiten unterstützt, die damit dem Könige von Frankreich einen Dienst zu erweisen glaubten. In Polen kam er mit dem ungarischen Emigranten Nicolaus Beresényi zusammen und von hieraus knüpften Beide neuerliche Unterhandlungen mit dem französischen Hofe an. Eine Folge dieser Unterhandlungen war, dass Franz im Juni 1703 in Munkács erschien und von hieraus seinen achtjährigen Kampf zur Erlangung der Herrschaft begann. Am 6. Juli 1704 wurde er zum Fürsten von Siebenbürgen, am 18. September 1705 zum commandierenden Fürsten Ungarns erwählt. Am 14. Juni 1707 erklärte er in Ónod die regierende Familie Habsburg des Thrones verlustig. Der Wiener Hof wollte ihn aber nicht als Fürsten von Siebenbürgen anerkennen, das Kriegsglück verließ ihn und da er sich den im Frieden von Szatmár geschlossenen Bedingungen nicht unterwerfen wollte, verließ er am 21. Februar 1711 seine Heimat. Durch Polen gelangte er nach England, anfangs 1713 nach Frankreich, wo er von Ludwig XIV. einen Jahresgehalt von 130.000 Gulden bezog. Hier schrieb er seine Autobiographie und die Geschichte seiner Kämpfe. Infolge der Nachstellungen des Wiener Hofes verließ er 1717 Frankreich, gieng nach Constantinopel, von hier 1718 nach Jeniköi, 1720 nach Rodosto, wo er an das Ufer des Marmorameeres interniert wurde; hier starb er am 8. April 1735. Sein Leichnam wurde in der Constantinopeler Benedictkirche bestattet; Thaly gelang es, am 7. October 1889 daselbst die Überreste desselben zu entdecken.

Seine Gemahlin Charlotte Amalie von Hessen-Rheinfels war am 8. März 1679 in Hessen-Wanfried geboren. Ihre Eltern waren Karl von Hessen-Rheinfels-Wanfried (geb. 1649, † 3. März 1711) und Alexandrine Juliana von Leiningen-Dachsburg († 19. April 1703). Charlotte war nach dem Sturze ihres Gatten gleichfalls nach Frankreich gezogen und starb in Paris nach kurzer Krankheit am 18. Februar 1722 um 7 Uhr abends; sie wurde in der Gruft des Pariser Chesmidy-Nonnenklosters bestattet.

Franz' II. Nachkommen.

Das erste Kind aus der Ehe Franz' II. mit Charlotte von Hessen erblickte in Kis-Tapolcsányer Schlosse am 28. Mai 1696 das Licht; da Kaiser Leopold die Pathenstelle übernahm, erhielt es (der zweite Pathe war Herzog Ludwig von Baden) die Namen Leopold, Georg, Josef, Anton. Der Knabe kränkelte ununterbrochen seit 1699, weshalb man ihn 1700 nach Leutschau zu dem berühmten Arzte Spillenberger brachte; er starb aber hier Ende Jänner oder anfangs Februar 1700.

Am 17. August 1700 erblickte in dem in der Himmelfortgasse in Wien befindlichen Hause des Fürsten sein zweiter Sohn Josef das Licht der Welt, Pathe war König Josef; am 21. August notierte Franz die Geburt dieses Knaben den ihm verwandten ausländischen Familien. Nach der Gefangennahme seines Vaters gelangte Josef unter die Aufsicht des Wiener Hofes, der ihn als den Marchese di San Carlo nur mangelhaft erziehen ließ. Am 3. Juli 1723 erhielt er die in Sizilien gelegenen Güter Romanuccio und Murciano; aber noch 1723 musste er aus Italien nach Wien zurückkehren, wo ihm eine Jahresrente von 7000 Gulden ausgesetzt wurde. Im Juli 1734 gelang es Josef, Wien zu verlassen, von wo er erst nach Venedig, von da nach Bologna und am 23. November nach Rom gelangte. Anfangs 1735 kam er nach Neapel, im November nach Paris zum Besuche der ihm durch seine Mutter verwandten Familie Orléans, am 17. December 1735 kam er in Madrid an. Seit 1734 führte er den ihm von seinem Vater gegebenen Titel eines Herzogs von Munkács. Nach dem Tode seines Vaters berief ihn die Pforte zu sich; am 5. December 1736 langte er in Kallipoli an. Zum Fürsten von Siebenbürgen designiert, sammelte er mit Unterstützung des Sultans ein ungarisches Freischarenheer, campierte in Widin, Orsova, Fetiszlán, an der Székler Grenze 1737—1738, erließ ein Manifest und suchte auf jede Weise die Herrschaft zu erlangen. Da er aber, seit er die Türkei verlassen, immer kränkelte, starb er am 10. November 1738 in Csernavoda, wo man ihn in einer dortigen griechischen Kirche bestattete.

Bezüglich seiner engeren Familienverhältnisse waren die bisherigen Angaben sehr verworren. Die Sachlage ist nach möglichster Ausbeutung der zugänglichen Quellen folgende:

In seinem am 7. November 1738 in Csernavoda abgefassten Testamente ¹⁾ hinterlässt er seiner natürlichen Tochter („nostre fille naturelle“) Josefa Charlotte Rákóczi (er selbst giebt ihr den Namen Rákóczi) Manches und nennt als deren Mutter eine „Madame de Peravex“, die er an einer späteren Stelle des Testaments auch Baronin Peravex nennt und der er, damit sie nach Frankreich zurückkehren könne, 1000 Piaster hinterlässt.

In den Protokollen des Pariser (heute Ornanser) Nonnenklosters Visitation de St. Marie ist aber als Josefa Charlottes Mutter eine Marie de la Coutancière eingetragen, von der nur soviel bekannt ist, dass ihre Familie aus der Provinz Poitou stammte. Der Widerspruch ist am leichtesten zu lösen, wenn wir mit Thaly²⁾ annehmen, dass Josefs Geliebte (denn, dass sie Josef zur linken Hand könnte ange-
traut gewesen sein, wie derselbe Autor vermuthet, ist ganz auszuschließen) Marie de la Coutancière Witwe oder geschiedene Gattin eines Baron Peravex gewesen und

¹⁾ Történelmi Tár 1890, S. 414—415. ²⁾ Turul 1892, S. 154.

zur Zeit der Geburt ihrer Tochter aus leicht begreiflichen Gründen sich weder Peravex noch Rákóczi nannte. Näheres über die Familie Peravex konnte ich nicht finden.

Am 11. December 1736 gebar also diese Marie de la Coutancière — Madame de Peravex — in Paris eine Tochter, die den Namen Josefa Charlotte erhielt. Sie wurde stets Prinzessin Rákóczi genannt und starb als Nonne des Klosters Visitation St. Marie in Ornans bei Besançon am 3. Juli 1780; sie war das letzte Glied der fürstlichen Familie Rákóczi.

Georg, jüngerer Sohn Franz' II. wurde in Wien am 8. August 1701 geboren. Er erhielt seine Erziehung gleichfalls am Wiener Hofe, der ihm den Namen Marchese della Santa Elisabeta ertheilte. 1723 (am 3. Juli) erhielt er von Karl VI. die in Sizilien gelegenen Güter del Contrasto und Valle de Giunchi als Grafschaft und eine Jahresrente von 2500 sizilischen Gulden, mit der Bedingung, dass er und seine Erben den Namen eines Conte di Giunchi führen müssen; aber noch 1723 wurde er aus Italien nach Wien zurückbeordert, wo ihm eine Jahresrente von 6000 Gulden ausgesetzt wurde. Anfangs 1726 verließ er Wien unter dem Vorwande, er wolle den Carneval in Venedig kennen lernen, gieng aber von hier nach Paris und am 15. Juni 1727 langte er in Rodosto an, wo ihm sein Vater den Titel eines Herzogs von Makovicza (im Comitate Sáros) verlieh; am 23. März 1728 sandte ihn Franz II. zur Vervollkommnung seiner vernachlässigten Bildung nach Paris. Hier lernte er die Familie des Marquis Bethune kennen und heiratete unter dem Namen eines Grafen Kelislau ¹⁾ im November 1732 eine Dame dieser Familie, deren nähere Verhältnisse uns dermalen unbekannt sind. Nach ihrem Tode nahm sich Georg eine zweite Gattin. Diese war die um 1702 geborene Margarethe Susanne Pinthereau de Bois l'Isle, Frau von Cléry en Vexin. ²⁾ Als Georgs Witwe starb sie auf ihrem Familiengute Cléry am 23. December 1768. Dass Georg von einer seiner Gattinnen Kinder erhalten hätte, ist unbekannt.

Georg starb eines plötzlichen Todes am 15. Juni 1756 in dem Dorfe de la Chapelle neben Paris. ³⁾ Die Memoiren des Herzogs von Luynes sagen, dass Georg vordem den Namen eines „Comte Terislaw“ geführt und vom König von Frankreich eine Pension von 20.000 livres bezogen, die auf die seitens der Stadt Paris fälligen Staatseinkünfte sichergestellt war.

Das vierte Kind des Fürsten Franz II.: Charlotte, wurde in Prag am 16. November 1706 geboren; die Gattin Franz' II. gebrauchte damals die Karlsbader Heilquellen; das neugeborene Mädchen starb aber sehr bald in einem Prager Kloster.

Nach dem bisherigen können wir somit nachfolgende Stammtafel der fürstlichen Rákóczi bieten.

¹⁾ Nach den Memoiren des Herzogs von Luynes nannte er sich „Comte de Terislaw“, was richtiger zu sein scheint.

²⁾ Die Familie Pinthereau stammt aus Chaumont en Vexin. Ihr Ahnherr Johann war Notar daselbst im Jahre 1581. Johann, advocat du Roy au Baillage et Comté de Chaumont en Vexin, wurde 1649 geadelt; seine Gattin war

Franziska Laisné, die ihm die Söhne Johann und Nicolaus gebar; letzterer war Capitän einer Infanteriecompagnie im Regimente Rambure. Johanns Gattin war Franziska Jacquesson (Witwe des Nicolaus Coquart), die ihm einen Sohn Namens Johann gebar. — Gefällige Mittheilung des Herrn Grafen Paul Armand du Chastel de la Howarderie in Kain (Belgien).

³⁾ Moréri's Lexikon, 1759. IX. 23.

IV.

Die Bánfi von Alsó-Lendva dg. Buzád-Hahold.

Der Chronist Simon von Kesző, der in dem Anhang seines Geschichtswerkes einen unschätzbaren, in der Literatur seiner Tage einzig dastehenden Beitrag zur Urgeschichte einiger Magnatenfamilien geliefert, sagt, dass das Geschlecht Buzád ¹⁾ aus Meissen nach Ungarn eingewandert sei und dass es von Edelleuten aus dem Wartburger Kreise stamme. Zweihundert Jahre später (1488) schmückte der Chronist Johann von Turóc die Sache schon aus. Er gibt an, König Stephan IV. habe, um sich des gegen ihn empört habenden Geschlechtes Csák zu erwehren, den aus Thüringen, aus der Familie der Grafen von Orlamünde stammenden Hadold nach Ungarn berufen, dem es auch gelungen sei (1163), mit Hilfe der aus Deutschland mitgebrachten Krieger seiner Aufgabe nachzukommen. Dieser Hadold habe die Söhne Hadold und Arnold hinterlassen. Seinen Namen konnte man nicht leicht aussprechen, weshalb man ihn auf dem Wege der Paralogie Hahold nannte. Von seinen Söhnen stammte der Ban Buzád.

Welche der beiden Angaben die richtige ist und ob die Filiation des Chronisten auf Wahrheit beruht, lässt sich nach dem heutigen Stande der Forschung mit Bestimmtheit nicht beantworten; in vorliegenden Blättern wollen wir die urkundliche Geschichte dieses Geschlechtes mit besonderer Würdigung einer sich aus demselben abgespalten habenden, mit österreichischen Familien verschwägerten, Magnatenfamilie bieten.

* * *

Im Jahre 1192 hat der „fromme Ritter“ Hahold I. aus dem Zalaer Comitatus einen Besitzstreit mit Paris, Sohne des Comes Iván (dem Namen nach zu schließen, etwa ein Ahn der Herren von Reznék dg. Csab). Hahold hatte nämlich von Paris um den Preis von 80 Mark die beiden im Zalaer Comitatus gelegenen Güter Alsó-Lendva (Unter-Limbach) und Venécze (= Vente) gekauft, wurde aber in seinen Besitzrechten gestört, indem Paul, Johann und Veit (Zalaer Unterthanen) auf einige Waldantheile von Limbach Anspruch erhoben. Hahold citierte Paris vor den Richterstuhl des Palatins Maty (= Móka), wo Paris zu seiner Rechtfertigung angab, er habe Limbach an Hahold nur als Pfand überlassen. Hahold antwortete, er habe es vor dem Zalaer Obergespan Stephan ²⁾ von Paris abgekauft und als der als Zeuge vorgerufene Stephan dies bestätigte, wurde Hahold der Besitz von Limbach zuerkannt.

Auf Venécze hatten die Zalaer Edelleute Albős, Salomo und Egyd Ansprüche erhoben, indem sie angaben, dass ihnen bereits durch Urtheil des Comes Thomas (wahrscheinlich Maty's Vorgänger im Palatinate 1185—1186, auch Obergespan des Weißenburger Comitatus) dieser Besitz zugesprochen ward und sie in denselben durch den Pristald (Gerichtskommissär) Johann eingeführt worden seien; da aber der als Zeuge vorgerufene Johann diese ihre Behauptung in Abrede stellte, urtheilte der Palatin auch Venécze dem Ritter Hahold zu. ³⁾ Der Gerichtsact spielte sich in Veszprém ab.

¹⁾ Auszusprechen B(o)ussad. Ein neuerer einheimischer Forscher glaubt in Buzád den alt-deutschen Namen Bussold zu erkennen.

²⁾ Kommt als solcher urkundlich 1188 vor Fejér VII, 1. 177.

³⁾ Fejér II, 277.

Dies ist die erste urkundliche Nachricht, die wir mit Bezug auf einen Spross des Geschlechtes Buzád-Hahold in Ungarn haben. Ob Hahold von 1192 mit dem 1163 eingewanderten Hahold identisch oder ob er dessen Sohn ist, lässt sich nicht entscheiden; wir wollen uns auch nicht mit dieser Frage eingehend beschäftigen, für uns ist in der Reihenfolge der urkundlich beglaubigten Haholdinger dieser Hahold I. das erste bekannte Mitglied. Bemerkenswert ist, dass sich das deutsche Geschlecht zum erstenmale in dem an Österreich (Steiermark) grenzenden Comitatus Zala in damals jedenfalls von Deutschen bewohnten Orten nachweisen lässt.

1209 ist ein Buzád Obergespan des Raaber Comitatus; ¹⁾ seine näheren Verhältnisse sind unbekannt.

Dreizehn Jahre später, am 31. October 1222 stoßen wir auf Haholds I. Söhne. Diese, Michael und die jugendlichen Achaz und Nicolaus theilen nämlich vor dem Veszprémer Capitel einige ihrer Zalaer Besitzungen auf. Während Michael Szemenye erhält, fällt seinen minderjährigen Brüdern Farkasfalva, Falkos, Pölöske, Szilvágy und Páka zu; ²⁾ wir sehen somit, dass Hahold I. eine Linie seines Geschlechtes bildet.

In chronologischer Reihenfolge ist ein sicherer Buzád der nächste, auf den wir 1222 stoßen; ob er mit dem Raaber Obergespan von 1209 identisch ist, wissen wir nicht, doch ist es nicht wahrscheinlich, weil wir ihm sonst in der Zwischenzeit von 1209—1222 begegnet wären. Der Obergespan von 1209 ist wahrscheinlich sein Vater, und werden wir Buzád von 1222 als II. seines Namens führen.

Buzád II. ist 1222 Obergespan des Pressburger Comitatus, in welcher Würde wir ihn bis 21. März 1224 finden. ³⁾ Dies war eben jene Periode, in der es zwischen dem Könige Andreas II. und dessen Sohne Béla (IV.) zu offenen Feindseligkeiten gekommen, während deren Verlauf Béla zu dem ihm verschwägerten Herzog Leopold VI. nach Österreich floh. Obergespan Buzád, der Béla's Partei ergriffen, war sein Begleiter in Österreich und in seinem Interesse richtete Papst Honorius III. an Andreas II. ein Schreiben, worin er den König ersucht, Buzád milde zu beurtheilen. Nach Béla's Heimkehr aus Österreich und seiner Versöhnung mit Andreas II. finden wir Buzád 1225 als Obergespan von Eisenburg; ⁴⁾ 1231 und 1232 erscheint er mit dem Titel eines Bans, ⁵⁾ doch ist uns sein Banat nicht bekannt; dies ist aber auch sein letztes Auftreten als Reichswürdenträger. Am 14. Februar 1233 nennt er sich schon „gewesener Ban“ und weilt als jüngstes Mitglied des Dominikaner (Prediger) Ordens in dessen Kloster zu Pest und übergibt von hieraus seinem ältesten Sohne Buzád die im Zalaer Comitatus gelegene Ortschaft Szabar, wobei jedoch die zwischen seinen anderen Söhnen und diesem Buzád bereits erfolgte Auftheilung der Erbgüter aufrecht erhalten bleibt. ⁶⁾ Dies ist die letzte Nachricht, die uns die Urkunden über ihn bringen. Nach der Überlieferung soll ihn 1241 der Mordstahl der Tataren in Pest getödtet haben. Ban Buzád ist somit der Stifter einer zweiten Linie seines Geschlechtes.

¹⁾ Fejér III, 1. 89.

²⁾ Wenzel XI, 170.

³⁾ Fejér III, 1. 395. 430. VII, 1. 211. 214; Hazai-okmánytár V, 10; Wenzel I, 197. VI, 420.

⁴⁾ Wenzel XI, 184.

⁵⁾ Wenzel XI, 223. 250.

⁶⁾ Fejér III, 2. 334.

1226 lernen wir ein neues Mitglied dieses Geschlechts kennen: Hahold, der seinen durch königliche Schenkung erhaltenen Zalaer Besitz Bagota durch Ankauf vergrößert. ¹⁾)

Bevor wir die Filiationen weiter verfolgen, müssen wir Nachstehendes mittheilen: 1221 ertheilt Andreas II. dem Comes Sol ²⁾) die Erlaubnis, seine Güter in Ermanglung von directen männlichen Erben anderweitig zu vermachen; Sol vertheilt sie nun unter anderem auch unter seine vier Töchter Eva, Veniver, Helbrung und Agnes. Eva erhält die im Veszprémer Comitatus gelegenen Ortschaften Almádi und Iváncz; sie ist bereits verheiratet, hat aber noch keinen Sohn. ³⁾) Sechs Jahre später, 1227, macht dieser Comes Sol in Gegenwart seines Verwandten, des Agramer Bischofs Stephan, sein Testament. Außer seiner Gattin, erben seine Töchter Eva, Gattin Buzáds, Sohnes des Comes Buzád, — Veniver, Helbrung und Agnes. Eva erhält außer Almádi und Iváncz noch Kovácsi. Buzáds Sohn Thomas, Sol's Enkel erhält das gleichfalls im Veszprémer Comitatus gelegene Gut Berzsény ⁴⁾). In Sol's Schwiegersohne Buzád haben wir also 1221 und 1227 Ban Buzáds Sohn Buzád zu erkennen, während des Bans Enkel Thomas zwischen 1221 und 1227 geboren ist.

1230 taucht ein neues Mitglied des Geschlechts auf: Arnolds Sohn Ponit, (= Panyit) der in diesem Jahre jenes Grundstück im Somogyer Comitatus, am Rand von Zala ankauft, auf dem sich die Basilika zur heil. Dreifaltigkeit befunden. ⁵⁾)

1232 lernen wir Michael, den Bruder des Ban Buzád, unter den Gutsbesitzern des Zalaer Comitatus kennen, während der uns schon von 1226 her bekannte Hahold im selben Jahre (1232) seinen Zalaer Besitz durch Ankauf vergrößert. ⁶⁾)

1233 spielt sich ein interessanter Scheidungsprocess ab. ⁷⁾) Des Ban Buzád Bruder, der uns schon bekannte Michael, war bereits seit einigen Jahren mit der Witwe des gleichfalls aus Deutschland stammenden Michael dg. Héder vermählt, als es ihm 1233 einfiel, seine Gattin sei das Pathenkind seines eigenen Vaters und dass er demzufolge sie weder nach kirchlichem noch nach bürgerlichem Rechte heiraten dürfte. Nachdem Michaels Verwandte: Hahold, Arnold, Panyit und Tristan diesen Einwand beeideten, wurde die Ehe aufgelöst und Michael zur Zahlung von 140 Mark an die Verstoßene und ihre aus erster Ehe stammenden Söhne verurtheilt.

1234 lernen wir sämtliche damals lebende erwachsene Mitglieder des Geschlechts kennen; in Angelegenheit der Foundation der in der Veszprémer Diöcese gelegenen, nach der heil. Margaretha benannten Benedictiner Abtei zu Hahót ⁸⁾) erscheinen nämlich folgende Mitglieder des Geschlechts vor Andreas II.:

1) Wenzel IV, 433. Vgl. auch VII, 86. dto. 1239.

2) Aller Wahrscheinlichkeit nach 1205 Obergespan von Krakó (Theil des Eisenburger Comitatus). — Fejér III, 1. 22.

3) Fejér III, 1. 325.

4) Fejér III, 2. 105. 106.

5) Hazai-okmánytár VII, 17.

6) Wenzel VI, 514.

7) Fejér III, 2. 330.

8) Hahót ist die heutige Aussprache für Hahold; der Ort erhielt nach dem Deutschen Hahold seinen Namen und existiert noch heute im Zalaer Comitatus.

a) Des Comes Hahold Söhne: Comes Hahold, Comes Michael, Achaz, Nicolaus und Dionys.

b) Des Ban Buzád Söhne: Meister Buzád, Meister Csák, Lankred und Tristan.

c) Des Comes Arnold Söhne: Comes Arnold, Kletus und Panyit.

Aus der betreffenden Urkunde erfahren wir, dass:

1. Buzáds Sohn Arnold, Vater des Arnold, Kletus und Panyit die obige Abtei gestiftet und ihr in Köhalom, Szántó (Tolnaer Comitatus), St. Michael bei Pölöske (Zalaer Comitatus) und Sokoród Grundstücke verliehen;

2. dass des Stifters Söhne die Köhalmer Schenkung dem obigen Nicolaus und Dionys für deren Besitz in Hahót (Zalaer Comitatus) eingetauscht;

3. dass Arnold der Abtei Grundstücke in Barnak und Henye (Zala). Panyit eine Insel hinter dem Flusse Pölöske und Kletus in Berencze Grundstücke gegeben;

4. dass Haholds und Buzáds Söhne Felder in St. Michael, Rajk und in Szilvagy (Zala), Buzád aber für sich einige Äcker in Ung (Zala) gegeben;

5. dass schließlich Arnolds Söhne, weil ihr Vater das Kloster gestiftet, die eigentlichen Patrone desselben bleiben, die übrigen Mitglieder des Geschlechtes Hahold aber in demselben nur ihr Erbbegräbnis erhalten.¹⁾

Da wir also 1234 schon drei Zweige dieses Geschlechtes abgesondert finden wollen wir die fernere Geschichte desselben ebenfalls zweigweise darstellen.

A) Zweig Hahold.

1. Linie Haholds II.

a) Hahold II.,

Sohn des 1192 aufgetauchten Hahold I., tritt 1226 zum erstenmal auf. 1235 ist er Besitzer der im Zalaer Comitatus gelegenen Orte Tolmács und Lonkov;²⁾ 1236 erweitert er seinen Limbacher Besitz.³⁾ 1236 kauft er einen Besitz des Namens Veszprém.⁴⁾ Von 1237 bis October 1239 ist er Obergespan des Eisenburger Comitatus;⁵⁾ 1239 kauft er Gosztolya (Zala)⁶⁾, schenkt aber im selben Jahre eine seiner Besitzungen einem sicheren Ladislaus, den König Béla IV. an ihn, den Obergespan von Eisenburg, abgesandt, um ihm die Geburt des Kronprinzen Stephan (V.) anzuzeigen,⁷⁾ ein Zeichen dessen, dass er bei Béla in hohem Ansehen gestanden. Am 4. April 1255 ist er Obergespan des slawonischen Comitatus Rojcsa; 1256 vergrößert er seinen Bagotaer Besitz.⁸⁾ Während der am Ende der 50er Jahre zwischen Béla und dem Thronfolger Stephan aufgetauchten Zwistigkeiten schlug er sich zu Stephans Partei, weshalb ihm Béla seine im Comitatus Valkó gelegenen Orte Radicz, Kuni und Valkó, die noch sein verstorbener Vater Hahold gekauft, wegnahm, doch gab sie ihm Stephan 1259 zurück,⁹⁾ nachdem er sich auch mit Béla ausgesöhnt, der ihn in diesem Jahre

1) Zalai-okmánytár I, 7.

2) Wenzel VII, 7.

3) a. a. O. 17.

4) a. a. O. 59.

5) Fejér IV, 1. 140. 157; Hazai-okmánytár

IV, 20; VIII, 33; Wenzel II, 91. 185. 262; VII, 49. 63.

6) Wenzel VII, 91.

7) Fejér IV, 1. 157.

8) Wenzel VII, 333.

9) a. a. O. 506.

in den Zalaer Besitz Letenye einführen ließ.¹⁾ 1265 erwarb er durch Tausch das Zalaer Csörnecz;²⁾ 1266 wurde er endgiltig im Besitze von Horváti, St. Martin und Uza (Zala) bestätigt,³⁾ welche Besitzungen schon sein Vater an sich gebracht.

Dass diese rapide Vermehrung seines Grundbesitzes nicht immer ohne Anwendung von Gewalt erfolgte, bezeugt sein langjähriger Process mit dem im Eisenburger Comitats begüterten Geschlechte Gyure. Schon Hahold I. hatte mit diesem Geschlechte manche Anfeindungen zu bestehen; Hahold II. gieng so weit, dass er zwei Bedienstete der Gyure, die als des Königs Abgesandte reisten, tödten ließ; dazu gesellte sich noch, dass er die Söhne Ryhen's dg. Gyure, Peter und Paul, denen er für Csörnecz sieben Dörfer in Tausch gab, mit Ermordung bedrohte und die Herausgabe der sieben Dörfer unter nichtigen Vorwänden verweigerte. Am 30. November 1265 kam es zwar zwischen Peter und Paul und zwischen Hahold über Vermittlung des Zalaer Obergespans Csák dg. Buzád zum Vergleiche, da aber Hahold diesen nicht einhielt, erfolgte am 16. November 1267⁴⁾ über neuerliche Vermittlung Csák's vor Béla IV. ein endgiltiger Ausgleich, in dessen Sinne beide Theile ihre Besitzungen behielten und Hahold verurtheilt wurde, anfangs Jänner 1268 mit hundert Edelleuten einen, oder mit fünfzig adeligen Begleitern zwei Tage hindurch in Eisenburg gefangen zu sitzen. Außerdem mussten folgende Mitglieder des Geschlechtes Buzád-Hahold beeden, dass der Friede zwischen beiden Parteien durch Hahold nicht mehr gestört werde:

1. Haholds Gattin und seine Söhne Matthäus und Stephan.
2. Ban Csák, Obergespan von Zala und sein Sohn Dionys.
3. Meister Csák, Obergespan des Comitats Orbász.
4. Comes Lankred und sein Sohn.
5. Tristans Sohn Michael.
6. Buzáds Sohn Atyasz (= Ochuz).

Außer diesen wurde es den Gyure gestattet, auch noch andere Mitglieder des Geschlechtes Hahold zum Eide aufzufordern.⁵⁾

1272 nennt er sich zum erstenmal „Herr von Lendva“ und erwähnt er damals seine Gattin und seine Söhne Matthäus und Stephan.⁶⁾

1273 erkaufte er die Zalaer Besitzungen der als Missethäter verurtheilten Söhne Gyura's.⁷⁾

Am 17. März 1278 wird Hahold II. schon als verstorben bezeichnet.⁸⁾ Der Name seiner Gattin ist unbekannt; außer Matthäus und Stephan kennen wir keine anderen seiner etwaigen Nachkommen.

¹⁾ a. a. O. 520.

²⁾ Wenzel VIII, 130.

³⁾ a. a. O. 160.

⁴⁾ Fejér IV, 3. 403.

⁵⁾ 1378 spielte sich der letzte Act dieses Vergleiches ab. Haholds Urenkel vergleichen sich mit den Herren von St. Benedek, Söhnen Peters, Enkeln Pauls und deren Vettern Georg,

Nicolaus und Peter, Söhnen Hentzels, Enkeln Lytolds von Szentbenedek dg. Gyure. Letztere erhalten von Haholds Nachkommen die beiden Zalaer Orte Ramocsa und Páli (Hazai-okmánytár V, 158).

⁶⁾ Wenzel IX, 9.

⁷⁾ a. a. O. 39.

⁸⁾ Fejér V, 2. 430.

b) Stephan.

Von Haholds II. Sohne Matthäus ist uns absolut nichts bekannt.

Stephan, der 1267 zum erstenmal erwähnt wird, ist nach Fejér V. 2, 430 und 479, am 17. März 1278 Ban des gesammten Slavoniens und erhält in Anerkennung seiner dem Könige Ladislaus IV. erwiesenen zahlreichen Dienste von diesem Könige die Schlösser Lendva, Németi und den Ort Csörneccszeg. Diese Angabe Fejérs ist aber falsch. Ganz abgesehen davon, dass keine einzige andere Urkunde von der Banwürde Stephans weiß, ist es ganz ungläublich, dass jemand, der schon die mächtige Würde eines Bans von Slavonien innegehabt, vierzehn Jahre später das bescheidene Amt eines Notars der königlichen Truchsesssen bekleide. Die Verleihung Németi's, bezw. die ganze Urkunde bezieht sich auf Stephans Sohn, den Ban Nicolaus.

Auch Stephan vergrößert seinen Besitz; so erwirbt er am 13. December 1291 von seinem Verwandten Arnold die Zalaer Orte Naratincs und Ivánkotelke, ¹⁾ 1293 das Zalaer Porgolth. ²⁾

Er hatte sich nach Ladislaus' IV. Tode († 1290) an dessen Nachfolger Andreas III. angeschlossen und 1291 an dem Feldzuge gegen Albrecht von Österreich theilgenommen. Hier rettete ihm Peter, ein Sohn des Fanes von Gosztolya das Leben, der aber selbst fiel, dafür verließ er am 14. Juli 1292 als Notar der königlichen Truchsesssen Fanes und dessen Söhnen sein neben Gosztolya gelegenes Dorf Dédesfalva. ³⁾ Am 31. October 1298 war er Obergespan des Borsoder Comitats und verließ ihm Andreas III. an diesem Tage in Anerkennung seiner langjährigen Verdienste das im Eisenburger Comitete gelegene Belmura. ⁴⁾ Am 8. Juni 1298 kauft er die zwischen der Drau und Mur gelegenen Orte Mura, Rednek, Beneszeg, Béla; ⁵⁾ am 8. Mai 1299 gibt er seinem Verwandten Atyasz die Besitzungen St. Martin, Kondakor, Bagota und Szelessziget in Tausch, wofür er Oltárcz, Horváti, Szatmár, Molnári und einen Theil von Szemenye erhält. ⁶⁾ Zuletzt wird er 1313 erwähnt, ⁷⁾ ohne dass wir daraus schließen dürften, er sei damals nicht mehr am Leben gewesen. Sein Todesjahr ist unbekannt. Aus 1328 ist noch eine Urkunde von ihm erhalten.

Seine Gattin ist die Tochter des einstigen Bezirkshauptmanns von Pettau, nachmaligen Palatins und Bans Dionys dg. Pécz ⁸⁾ und erhält ihr Enkel (1361) ihren Tochterantheil an Csörnecz und Csörneföld (Zala) ausgefolgt. ⁹⁾

Wohl nicht lange vor seinem Tode ist dieser Stephan dem König Karl untreu geworden, da Karl am 27. Juli 1335 ¹⁰⁾ Stephans Sohn Nicolaus von allen Folgen der durch Stephan verursachten Schäden und Gewaltthätigkeiten befreit.

Von Stephans Kindern ist nur Nicolaus bekannt.

1) Wenzel X, 59.

2) a. a. O. 133.

3) Fejér VI, 1. 146.

4) Wenzel X, 250.

5) a. a. O. 326.

6) a. a. O. 361.

7) Fejér VIII, 1 522.

8) Vgl. über ihn Monatsblatt des „Adler“ 1897, September.

9) Zalai-okmánytár I, 628.

10) a. a. O. 307.

c) Ban Nicolaus.

Dieser taucht 1323 auf. Da — wie wir erfahren — durch Johann von Güssing sämtliche Familiendocumente Stephans von Lendva in Verlust gerathen, erbat sich Nicolaus 1323 vom König Karl eine neuerliche Bestätigung seiner Besitzungen, die ihm am 30. November d. J. bewilligt wurde. Nicolaus ist damals noch ein junger Mann (aulae juvenis) und hat sich bereits um König Karl Verdienste erworben.¹⁾ Dafür erhält er auch durch königliche Schenkung vom 26. December 1324²⁾ die Zalaer Orte Csömödér, Hernyék und Várföld. Auch anderseitig ist er in der Vermehrung seiner Güter thätig. Ende 1325 erhält er für Tolmács das Zalaer Pula;³⁾ am 3. April 1330 erhält er von den Herren von Salamonvár als Entschädigung für die Occupation von Schloss Lendva und seiner anderen Besitzungen deren Zalaer Güter Balázsécz, Rakattya, Iváncz und Sárd;⁴⁾ am 26. August 1334 bestätigt ihm der König den Besitz der Zalaer Orte Csesztreg, St. Elisabeth und Hétkutas; am 13. Mai 1335 gibt er mit seinen Söhnen Stephan, Franz und Nicolaus seinen Besitz Szombatföld gegen Csesztreg in Tausch; am 18. September 1336 geben dieselben ihre Ortschaft Elő-Bázó gegen das am Flusse Páka gelegene St. Georgen in Tausch; am 13. Mai 1342 kauft er Csödeföld (in Zala), am 16. Mai d. J. Kebelemellék, Baracsaháza und Ladaföld; am 26. März 1343 verleiht König Ludwig ihm und seinen oben genannten drei Söhnen Schloss Németi an der Kerka mit den dazu gehörenden Ortschaften; am 8. September 1349 kauft er das Zalaer Ledegér; am 23. September 1349 erwirbt er Jákusföld; am 30. August 1351 Ivahon; am 5. December d. J. das in Croatien gelegene Magyarszenteföld; am 15. December d. J. erhält er durch königliche Schenkung Kutas-Szentpéter und Márkfölde (Zala).⁵⁾

1359 ist er nicht mehr am Leben und werden damals seine Söhne Stephan, Johann, Nicolaus und Ladislaus erwähnt;⁶⁾ eine Tochter war 1371 an Heinrich von Rohonec (= Rechnitz) dg. Héder vermählt.⁷⁾

Vom 26. December 1324 angefangen ist Nicolaus Obergespan des Zalaer Comitats; neben dieser Würde erhält er am 28. August 1334 das Amt eines Oberstallmeisters der Königin; am 13. Mai 1342 bekleidet er noch beide Würden; am 16. Mai d. J. ist er nur mehr Oberstallmeister der Königin, welches Amt er bis zum 26. März 1343 inne hat. Am 25. Mai 1343 ist er Ban von Slavonien, am 13. März 1346 Ban von Slavonien, Dalmatien und Croatien; am 1. Juli 1347 heißt er nur mehr „gewesener Ban“. Diesen Titel führt er bis an sein Lebensende; am 10. August 1349 ist er neuerdings Obergespan von Zala, in welcher Würde er bis 5. December 1351 zu finden ist; von 1353—1356 ist er wieder faktischer Ban von Slavonien.⁸⁾

Er hatte sich den Königen Karl und Ludwig, speciell aber dem letzteren gegenüber große Verdienste erworben; 1343 sagt Ludwig hierüber Folgendes: Er hatte an Karls Feldzuge gegen die Herzoge von Oesterreich und Steiermark theilgenommen

1) Fejér VIII, 2. 457.

2) Zalai-okmánytár I, 178.

3) Hazai-okmánytár III, 78.

4) Fejér VIII, 3. 456.

5) Zalamegyei okmánytár I, 276. 293. 318. 392. 394. 409. 487. 489. 490. 511. 513; Anjoukori okmánytár V, 529.

6) Fejér IX, 3. 120.

7) Zalai-okmánytár II, 42 - 50.

8) Zalai-okmánytár I, 178. 286. 392. 394. 409. 465. 486. 563; Anjoukori okmánytár IV, 344. 514. 565; V, 529; Fejér IX, 2. 273. 275. 358, 471; Zichy-okmánytár VI, 3.

und hierbei, als er gegen den österreichischen Oberfeldherrn Wallsee gezogen, das feste Habern belagert; es gelang ihm die Herren der Festung, Aluh und Henthel gefangen zu nehmen. Das dem Oesterreicher Pretholthstein gehörige Schloss Thusalt äscherte er ein. Als Karl gegen den Serbenkönig Urosch gezogen, wurde Nicolaus während des Versuches, den Fluss Abona zu übertreten, durch einen Pfeil am Fusse verwundet. Die österreichische Feste Pochol (zu Pechvár gehörend), in der sich Karls Gegner befanden, äscherte er ein. Er hatte einen Aufstand in Croatien gegen Ludwig unterdrückt und wurde vor Zara bei der Belagerung des von den Venetianern besetzten Fort Stigach vor Ludwigs Augen verwundet. ¹⁾

Da sich seine Nachkommen — weil er Ban war — Bänfi (= Sohn des Bans) von Alsó-Lendva nannten, muss die Geschichte derselben, als einer bereits aus dem Gesamtgeschlechte sich abgezweigten Familie gesondert geschildert werden. (s. u.)

2. Linie Achaz.

Wir haben oben gesehen, dass Haholds I. Sohn Michael am 31. October 1222 mit seinen jüngeren Brüdern Achaz und Nicolaus vor dem Veszprémer Capitel aufgetheilt, dass er Szemenye, seine Brüder hingegen Farkasföde, Falkos, Pölöske, Szilváy und Páka erhalten. Zu diesen Söhnen Haholds I. gesellt sich noch 1234 Dionys, der mit den anderen Mitgliedern des Geschlechtes die Donation des Hahóter Klosters gutheißt.

Die größte Wahrscheinlichkeit spricht dafür, dass Hahold I. zwei Gattinnen hatte, deren erste den Hahold II., deren zweite aber die Brüder Michael, Achaz, Nicolaus und Dionys geboren.

Die Theilung von 1222 war lange Zeit Gegenstand von Streitigkeiten zwischen Michael und seinen jüngeren Brüdern. Die Sache gelangte endlich vor den Richterstuhl des königlichen Vicecurialrichters Nicolaus (zwischen 1238 und 1240), vor dem Michael erklärte, dass ihm seine Brüder Achaz und Dionys den Besitz Szemenye gelassen, er ihnen aber dafür einige hierzu gehörige Gründe gegeben. Achaz und Dionys erwiderten, dass Michael diese Auftheilung zwar ungerechterweise und gewaltsam erwirkt, dass sie aber dieselbe trotzdem aufrecht erhalten wollten. Nachdem Michael durch Zeugnisse der Veszprémer Bischöfe Robert (1209—1226) und Bartholomäus (1226—1243) die Grundlosigkeit dieses Einwurfes nachgewiesen, ordnete der Vicerichter an, dass Arnold II., Hahold II., Keled I. und Meister Michael (Bruder Ban Buzáds) den Eid über Michaels correctes Vorgehen vor dem Veszprémer Capitel ablegen müssen. ²⁾

Trotzdem gelangten die Parteien noch nicht zur Ruhe, denn wir stoßen nachträglich noch auf ohne Jahreszahl ausgestellte Urkunden, die das Ende des Streites bezeugen. In einer derselben bestätigen die Söhne des Ban Buzád: Buzád III., Csák I., Tristan, Lankred, Iván und deren sämtliche ältere und jüngere Brüder (Fratres), dass Meister Michael in ihrer, des Comes Hahold (II.) und der gesammten Verwandtschaft Gegenwart seinen wegen Szemenye geführten langjährigen Streit beendet und dass Achaz, Nicolaus und Dionys ihm den ruhigen Besitz von Szemenye

¹⁾ Zalai-okmánytár I. 465; vgl. Fejér IX, 1. 85 480. ²⁾ Wenzel XII, 500.

verbürgt. Dasselbe bezeugt in einer anderen Urkunde Panyit, „Bruder des Comes Arnold von väterlicher und mütterlicher Seite“. ¹⁾)

Von Haholds I. jüngeren Söhnen hat nur Achaz die Familie fortgepflanzt, doch wissen wir über dieselbe merkwürdigerweise nur sehr wenig.

Eine ohne Jahreszahl ausgestellte Urkunde ²⁾) sagt, dass Sol, der uns noch bezeugende Probst von Dömös und sein Bruder Atyasz den Nicolaus, Sohn des Achaz deshalb gerichtlich belangten, weil er ein im Ödenburger Comitate gelegenes, für acht Pflüge berechnetes Grundstück, welches er laut richterlichem Bescheide in seinem und seiner Brüder Namen ihnen hätte übertragen sollen, bisher nicht übertragen. Sein Vertreter Stephan aus Sókfold vertheidigte ihn jedoch damit, dass Nicolaus' Brüder: Hahold, Vidéh (= Vid = Veit) und Dionys es nicht zugeben, dass er eines ihrer Grundstücke entfremde. Hahold und Dionys, obzwar sie damals noch in sehr jugendlichem Alter gestanden („parvuli“), bestätigten dies vor dem Richter und gaben die Erklärung ab, dass sie dies erst dann erlauben wollten, wenn Nicolaus mit ihnen die gemeinsamen Güter aufgetheilt haben werde, was sie denn jetzt auch verlangen. Der Richter verurtheilte hierauf Nicolaus zum Schadenersatz an Sol und Atyasz für die dadurch erfolgte Verschiebung der Statuierung und befahl ihm, die Theilung der Güter vorzunehmen. ³⁾) Leider ist uns über diese Auftheilung nichts übermittelt.

Dieser Nicolaus, Sohn des Achaz, erscheint am 8. Juni 1298 als Nachbar und Vertrauensmann der im Zalaer Comitats begüterten Mitglieder des Geschlechtes Damazsa. ⁴⁾)

Über die allenfallsige Nachkommenschaft der jüngeren Söhne Haholds I. wissen wir nichts; höchstens ließe sich etwas aus Folgendem vermuthen: Am 24. October 1373 urtheilt König Ludwig in Angelegenheit eines Processes der Brüder Palatin Emerich und Wojwode Stephan Laczkfi dg. Hermann gegen Nicolaus, Sohn des Hahold und Nicolaus, Sohn des Nicolaus von Hahót, in dessen Verlaufe mehrere uns schon bekannte ältere Schriftstücke mit Bezug auf Besitzverhältnisse Lankreds, Michaels, Keled's II. und Csák's I. vorgelegt werden. ⁵⁾) Da wir diesen Nicolaus sonst nicht kennen, ist er fast sicher ein Sohn Haholds III. und Enkel des Achaz.

B) Zweig Buzád.

a) Michael.

Ban Buzád, dessen Lebenslauf wir schon oben gezeichnet, ist, da der Vater des Stifters des Hahóter Familienklosters denselben Namen trägt (und wenn wir den Raaber Obergespan von 1209 nicht mit Bestimmtheit als eine von ihm verschiedene Person betrachten) dieses Namens der II. des Geschlechtes. Seinen Vater kennen wir nicht — die Wahrscheinlichkeit spricht dafür, dass es der Obergespan Buzád von 1209 war — wohl aber seinen Bruder Michael, der 1232 auftaucht und sich 1233 — wie wir oben geschildert — von seiner Gattin scheiden läßt.

1) Wenzel X, 447. 448.

2) Wenzel XII, 678.

3) a. a. O. 678. 679.

4) Wenzel X, 326.

5) Wenzel XI, 427. 462. 534; XII, 222. 323.

Dieser Michael ist am 18. Mai 1239 und 1240 Obertruchsess der Königin Marie, als welcher er den Veszprémer Besitz Vizmeth und (1240) in Slavonien ein Gut käuflich an sich bringt.¹⁾ Zur Zeit der Tatareninvasion zeichnete sich Michael aus. Schon in Béla's IV. Jugendjahren ein glühender Anhänger desselben — wie sein Bruder Buzád — übernahm er während des Tatareneinfalls die Fürsorge um den Thronerben Stephan und übergab diesen sammt Béla's übrigen Kindern unversehrt den königlichen Eltern. Während Béla vor den Tartaren in die Küstengegend flüchtete, vertheidigte Michael die Gegend um Warasdin und Pettau gegen Missethäter aller Art. Dafür erhielt er am 11. October 1244 — er war damals Obergespan von Warasdin — des rebellischen Slavoniers Pathona Güter Lobar, Velika, Klenovnic und Zlogona.²⁾ Als Obergespan von Warasdin gieng er auch im Sommer 1244 mit dem Ban Dionys von Zalaszentgrót dg. Türje, dem Bischofe Bartholomäus (von Brancion) von Fünfkirchen, dem Agramer Propste Fila dg. Miskócz und anderen Würdenträgern nach Spalato, um die daselbst gegen Béla ausgebrochenen Unruhen zu dämpfen.³⁾ 1247 verkaufte er seinen in Croatien gelegenen Besitz Obrež.⁴⁾ 1256 geht er mit seinem Schwiegersohne Gyurka (= Georg, Sohn des Bans Atyasz dg. Vázsony) einen neuerlichen Tausch ein; vordem hatte er von Gyurka die Ortschaft Sebecske für Nedelicze erhalten, jetzt gab er ihm diese alle gegen die vier Orte namens Komor (im Warasdiner Comitate) zurück;⁵⁾ am 6. December 1256 gibt er aber die vier Komor, zwei Velika, Pyankócz und Bykonez seinem Neffen Lankred, der ihm dafür Szombathely, Béla und Tornova überlässt.⁶⁾

Nach 1256 stoßen wir nicht mehr auf Michaels Spur. Von seinen Kindern kennen wir den Sohn Michael und die (ihrem Namen nach unbekannt) an Gyurka dg. Vázsony verheiratete Tochter. Von diesem Gyurka wissen wir nur noch, dass sein Sohn Atyasz kinderlos vor 1276 gestorben.

Michaels Sohn Michael verkauft 1274 seinen Zalaer Besitz Szamárfalva an seinen Verwandten Atyasz, Obergespan von Veszprém.⁷⁾ Sonstige Descendenz Michaels ist unbekannt.

Eine Vermuthung über dieselbe könnte allenfalls Folgendes bieten: 1303 lässt der Abt des Hahóter Klosters die uns satzsam bekannte Urkunde Andreas II., do. 1234, für sein Kloster durch das Eisenburger Capitel umschreiben;⁸⁾ 1331 lässt aber Stephan von Bér aus dem Zalaer Geschlechte Türje dieses Transscript von 1303 für seine Verwandten, Michaels Söhne Nicolaus und Johann, umschreiben.⁹⁾ Da diese sicherlich Patrone des Klosters waren, sind sie wahrscheinlich dieses Michaels Söhne oder Enkel.

Kehren wir nun zu Ban Buzáds Nachkommen zurück, von denen wir 1234 die Söhne Buzád, Csák, Lankred und Tristan kennen gelernt.

b) Buzád III.

Dieser älteste Sohn des Bans Buzád ist bereits 1221 Schwiegersohn des Comes Sol, dessen Tochter Eva er zur Gattin nahm. 1227 wird er in Sol's Testament

1) Wenzel VII, 70. 86. 88; Hazai-okmánytár VIII, 37.

2) Fejér IV, 2. 500; Wenzel VII, 157.

3) Fejér IV, 1. 445.

4) Wenzel VII, 249.

5) Wenzel VII, 446.

6) Wenzel XI, 428.

7) Wenzel IX, 106; Vgl. XII. 668.

8) Fejér VIII, 1. 146.

9) Fejér VIII, 3. 546.

ausdrücklich als solcher genannt. Am 14. Februar 1233 erhält er von seinem Vater die im Zalaer Comitāt gelegene Ortschaft Szabar; 1234 gibt er seinen Besitz Ung der Hahóter Abtei; am 22. November 1239 wird er in einem Urtheile Béla's IV. zum letztenmal erwähnt; ¹⁾ Eva lebt noch 1256—1259 (s. u.).

Von seinen Nachkommen kennen wir die Söhne Thomas, Sol, Atyasz und eine Tochter. Diese war die Gattin des Onth (= Anton) dg. Lörente, eines Veszprémer Edelmannes, der 1256 auftaucht. Aus dieser Ehe stammt ein Sohn Johann, der von seinem mütterlichen Oheim Atyasz 1291 die Zalaer Ortschaft Pacsa, 1313 aber von Atyasz' Sohne Johann den Zalaer Besitz Szigetī erhalten. ²⁾ Johanns Sohn Stephan ist am 29. Juli 1358 Herr von Pacsa.

c) T h o m a s.

Buzáds III. ältester Sohn von Eva, der Tochter des Comes Sol, zwischen 1221 und 1227 geboren; widmete sich dem geistlichen Stande. Nach einem päpstlichen Schreiben vom 12. Februar 1255 war er 1255 Propst von Stuhlweißenburg und Vicekanzler des Königs. ³⁾ Wir finden ihn aber schon 1252 als königlichen Vicekanzler und erwählten Propst von Stuhlweißenburg; ⁴⁾ 1254 kennen wir ihn nur als königlichen Vicekanzler. In dem päpstlichen Schreiben vom 12. Februar 1255 heißt es, dass er zum Erzbischof von Kalocsa erwählt worden, und dass der Papst ihm und seinem Capitel erlaube, behufs Realisierung dieser Wahl ein Anlehen aufzunehmen. Hiermit steht jedenfalls die Urkunde ap. Fejér IV. 3, 250 und 251 im Zusammenhange, in welcher das Veszprémer Capitel bestätigt, dass der Propst von Dömös: Sol und sein Bruder Atyasz laut Urtheil des Palatins dem Comes Dionysius jene 15 Mark gezahlt, die ihr Bruder, der Erzbischof Thomas diesem geschuldet; in der anderen bestätigt der Gläubiger in einer an den Palatin Roland (dg. Ratold) Obergespan von Preßburg gerichteten Zuschrift, dass ihm Thomas, Erzbischof von Kalocsa, 30 Mark geschuldet, und dass des Erzbischofs Mutter und Bruder diese Schuld abgetragen. Fejér setzt beide Urkunden auf 1264, was aber falsch ist, da Roland damals nicht mehr Palatin und Obergespan von Preßburg gewesen; es soll 1256—1259 heißen. 1256 nennt sich Thomas ausdrücklich Erzbischof von Kalocsa, und fungiert er in diesem Jahre als Mitglied einer königlichen Untersuchungscommission; ⁵⁾ dies ist aber auch die letzte Nachricht, die wir über ihn besitzen. 1257 ist schon Smaragd von Zsámbok der Erzbischof von Kalocsa.

d) S o l.

Dieser jüngere Sohn Buzáds III. kommt in den Jahren 1255 und 1256 als Lector canonicus des Bácseser Capitels vor. ⁶⁾ Zwischen 1256 und 1259 erscheint er als Propst von Dömös (im Graner Comitāt), in welcher Würde wir ihn bis 29. Juni 1280 finden; ⁷⁾ am 1. Juni 1274 erscheint er als Mitbesitzer der Zalaer Ortschaft Egregy.

¹⁾ Wenzel VII, 76.

²⁾ Fejér VIII, 1. 522; Wenzel XII, 524; Zalai-okmánytár I, 589.

³⁾ Fejér IV, 2. 326.

⁴⁾ a. a. O. 141.

⁵⁾ Wenzel VII, 436.

⁶⁾ Fejér IV, 2. 408; Zichy-okmánytár I, 8.

⁷⁾ Fejér V, 3. 49; Wenzel IX, 111. 191. 192. XII, 678.

e) A t y a s z I.

Sohn Buzáds III., taucht — wie wir oben gesehen — zwischen 1256 und 1259 zum erstenmale auf. 1267 erscheint er einfach als „Ochuz filius Buzad“, der für seinen Verwandten Hahold II. einen Eid ablegen soll; ebenso am 3. September 1272. ¹⁾ Am 22. September 1273 verleiht ihm Ladislaus IV. für die seinem Vater Stephan erwiesenen Dienste das Zalaer Kerecsény; ²⁾ in Anerkennung derselben Verdienste bestätigt er ihn in dem ihm schon von Stephan V. verliehenen Palkonya; ³⁾ 1273 nahm er an dem Kampfe gegen Ottokar II. von Böhmen theil und zeichnete sich besonders vor dem festen Detrekö aus. ⁴⁾ 1274 finden wir ihn bis zum 26. April als Obergespan von Veszprém, ⁵⁾ als welcher er von seinem Verwandten Michael das Zalaer Szamárfalva kauft. Am 29. und 31. December 1274 ist er Obergespan von Zala; ⁶⁾ am 6. Juli 1274 wird er in den an der Drau gelegenen Besitz Netécs statuirt; ⁷⁾ am 22. April 1281 gibt er dem Dominik von Rajk für dessen Besitz in Arács einige Äcker in Kerecsény. ⁸⁾ 1280 zeichnet er sich in dem gegen die Kumanen stattgefundenen Feldzuge aus, wofür ihm Ladislaus IV. am 13. Mai 1283 das Zalaer Pacsa schenkte; ⁹⁾ am 20. August 1288 war er Obergespan von Somogy und erwirbt er in dieser Eigenschaft von seinem Verwandten Buzád das Zalaer Oltárecz, während er auf dem Wege des Tausches (für Rajk) das Tolnaer Szántó erhält; ¹⁰⁾ am 13. Juli 1289 erhält er durch königliche Schenkung das Zalaer Aty; ¹¹⁾ in demselben Jahre vergrößert er durch Kauf von seinen Verwandten seinen Besitz in Rajk und erwirbt von ihnen das uns schon bekannte Kútfej und Oltárecz. ¹²⁾

Nach Ladislaus' IV. Tode schloss er sich an Andreas III. an, indem er einer der ersten war, die sich für ihn erklärten. Am 10. Juli 1291 war er Obergespan von Eisenburg. ¹³⁾ In dem gegen die aufrührerischen Güssinger stattgehabten Feldzuge, wurde sein Castell mit vielen anderen seiner Besitzungen verwüstet, woraus ihm ein Schaden in der Höhe von 1000 Mark erwuchs und schließlich gab er, um Andreas aus Ivans von Güssing Gefangenschaft zu befreien, diesem seinen einzigen Sohn (Johann) als Geißel; in Anerkennung dieser Verdienste verlieh ihm Andreas am 26. November 1292 die im Comitate Veröcze gelegenen Ortschaften Luhina und Orihócz; ¹⁴⁾ 1291 überließ er seinem Neffen Onth dg. Lörente den Zalaer Besitz Pacsa. ¹⁵⁾ Am 6. Juni 1295 geben ihm des Ban Apa Söhne Stephan und Nicolaus (wahrscheinlich dg. Gutkeled) theils aus verwandtschaftlicher Liebe, theils aus Ersatz für die in ihrem Interesse erlittenen Schäden und Spesen ihren Besitz Bratvey; ¹⁶⁾ im März 1296 ist er Hofrichter der Herzogin Thomasina Morosina; ¹⁷⁾ am 8. Mai 1299 tauscht er mit seinem Verwandten Stephan die bereits oben erwähnten Ortschaften um.

1) Wenzel IX, 7.
2) a. a. O. 20.
3) a. a. O. 24.
4) Hazai-okmánytár VII, 147.
5) Fejér V, 2. 166; Hazai-okmánytár VII, 147; Wenzel IX, 106; Zichy-okmánytár I, 35.
6) Fejér V, 2. 219; Hazai-okmánytár VIII, 170; Wenzel IV, 39. IX, 75.
7) Wenzel IX, 112.

8) a. a. O. 328.
9) Zalai-okmánytár I, 590.
10) Hazai-okmánytár VI, 334; Wenzel IX, 482.
11) Wenzel IX, 497.
12) Wenzel IX, 509. X, 12. XII, 477. 483. 672.
13) Hazai-okmánytár VII, 220.
14) Wenzel X, 419. XII, 525.
15) Wenzel XII, 524.
16) Wenzel X, 191.
17) Wenzel X, 233. XII, 591.

In den letzten Regierungsjahren Andreas' III. wurde er diesem untreu und schloss sich den rebellischen Güssingern an, doch dauerte dies nicht lange, da er wieder die Partei des Königs ergriff; dieser versichert ihn in einem ohne Jahreszahl (Ofen, Pfingstzeit) ausgestellten Schreiben seiner Gnade und verspricht ihm und jenen seiner Familienangehörigen, die dem Könige treu bleiben, vollste Sicherung der Güter. ¹⁾ Sein Todesjahr ist unbekannt; auch die Namen seiner zwei Gattinnen — deren zweite ihn überlebte — kennen wir nicht; von seinen Kindern ist der einzige Johann bekannt.

f) J o h a n n.

Sohn Atyasz' von dessen erster Gattin. Kommt schon 1292 vor, in welchem Jahre er für die Befreiung Andreas' III. aus den Händen der Güssinger diesen als Geißel übergeben wurde. Merkwürdigerweise hat dieser einzige Sohn Atyasz', trotzdem sein Vater ein großes Vermögen erwarb, mit finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen. Dies zeigte sich schon 1310, als er, um die Mitgiftansprüche seiner Stiefmutter zu befriedigen, seine Besitzungen Szeleze (das sein Vater erworben), Páczód und Budafalva den Herren von Salomonvár verkaufen musste, ²⁾ und da er seinem Vetter Johann dg. Lörente 1313 als Anerkennung für die ihm während seiner Jugend geleisteten Dienste den Besitz Szigeti geschenkt, ³⁾ ist es kein Wunder, dass er im Laufe der Zeit verarmte. So erfahren wir am 24. Juni 1323, dass er dem Bane Nicolaus dg. Gutkeled (einem Ahn der Amadé) aus Noth seinen im Eisenburger Comitatz neben Schloss Oberlendva gelegenen Besitz Iváncz tief unter dessen Werte verkauft, und dass Nicolaus aus Mitleid neben dem Kaufpreise ihm noch den Somogyer Besitz Baráti aufgezahlt. ⁴⁾ Am 7. April 1332 ist er Besitzer des bei Gelse gelegenen Bogatha. ⁵⁾

Am 12. April und 13. October 1348 kommt er schon mit seinen Söhnen Lökös, Johann und Atyasz vor. ⁶⁾

Diese Sprösslinge Johanns führen sich aber bald als echte Raubritter ein. So erfahren wir am 2. Juni 1351, dass Atyasz' Enkel, Johanns Söhne Johann und Atyasz von Szabar, einen Official des Abtes von Zalavár überfallen und in dessen eigenem Hause tödten wollten. ⁷⁾ Am 15. Mai 1353 ist Atyasz' Sohn Johann von Szabar nicht mehr am Leben. An diesem Tage ordnet seine Witwe Margarethe, Tochter des Michael von Mattersdorf, ihre Ansprüche auf das Erbe ihres Vaters, wobei sie ihr Schwiegersohn Georg von Köcsk, Sohn des ehemaligen Curialrichters Alexander, vertritt. ⁸⁾ Am 26. August 1360 werden die Brüder Johann und Atyasz ausdrücklich als Mitglieder des Genus Buzád erwähnt. ⁹⁾ Am 9. December 1365 protestieren neben anderen Mitgliedern des Geschlechtes auch die Brüder Johann und Atyasz von Szabar gegen die Verleihung einiger Geschlechtsgüter an eine Erbtöchter; Johann hat damals einen (ungenannten) Sohn. ¹⁰⁾

¹⁾ Wenzel X, 418.

²⁾ Zalai-okmánytár I, 133.

³⁾ Fejér VIII, 1. 522.

⁴⁾ Anjoukori okmánytár II, 78.

⁵⁾ Zalai-okmánytár I, 263.

⁶⁾ Anjoukori okmánytár V, 174. 240.

⁷⁾ Zalai-okmánytár I, 507.

⁸⁾ Anjoukori okmánytár VI, 78.

⁹⁾ Hazai-okmánytár V, 136.

¹⁰⁾ Zalai-okmánytár II, 4.

1368 kommen folgende Herren von Szabar vor: 1. Othusz Enkel, Johanns Sohn Atyasz, 2. Atyasz' Urenkel, Johanns Enkel, Johanns Sohn Peter. ¹⁾ Peter starb erbenlos, worauf Königin Maria seine Besitzungen (1384) den Bánfi von Alsó-Lendva überließ.

Da nun mit Atyasz' Sohne Johann sich aus dem Urstamme eine Familie der Herren von Szabar abgezweigt, verfolgen wir hier nicht mehr die weiteren Filiationen und somit wäre die Nachfolge Buzád's III. erledigt.

Linie Csák.

a) (Ban) Csák I.

Sohn des Ban Buzád; kommt zum erstenmal 1234 vor. Zwölf Jahre hindurch hören wir dann nichts mehr von ihm, bis wir ihn 1246 als Obergespan von Zala finden; ²⁾ von 1256 bis 1259 ist er Obertavernicus des Königs und Obergespan von Zala. ³⁾ 1259 trat er, obwohl er von Königin Maria vordem das Zalaer Kéménd erhalten hatte, ⁴⁾ in Dienste des jüngeren Königs Stephan, und finden wir ihn in diesem Jahre als dessen Obermundschenk, ⁵⁾ und erhält er in Anerkennung seiner vorzüglichen Leistungen Schloss Horyg mit den dazu gehörigen Miltumberg und Saxumfeld. In den letzten Fünfzigerjahren hatte er unter Stephans Fahne an dem Feldzuge gegen die Österreicher und (1259) gegen die Bulgaren theilgenommen und in ersterem namentlich bei Vertheidigung des Schlosses Léka mitgewirkt. ⁶⁾ 1260 ist er als Obergespan von Zala auch Stephans Obertavernicus. ⁷⁾ Am 2. September 1261 kommt er als Ban vor — doch ist sein Banat nicht genannt — und wieder in Béla's Gnaden, der ihm an diesem Tage das im Somogyer Comitatus gelegene Örs verleihlt ⁸⁾, doch dauerte sein gutes Einvernehmen mit dem alten Könige nicht lange, da wir ihn während der zwischen Béla und Stephan ausgebrochenen Streitigkeiten wieder auf Stephans Seite antreffen, und wir erfahren, dass er in einem der damals stattgefundenen Gefechte in Gefangenschaft gerathen. ⁹⁾ Vom 30. November 1265 bis 1268 ist er als „Ban“ abermals Obergespan von Zala, ¹⁰⁾ und ist dies die letzte Kunde, die wir über ihn besitzen.

Sein Todesjahr und seine ehelichen Verhältnisse sind unbekannt. Er hinterließ die Söhne Csák II., Dionys, Nicolaus, Buzád IV. und Friedrich.

b) Dionys.

Dieser Sohn Csák's I., kommt schon 1267 vor. ¹¹⁾ 1274 theilt er mit seinen Brüdern die Besitzungen Örs, Hidegség, Homoki, Nádasd und zwei Ikka. ¹²⁾ 1275 überlässt

1) a. a. O. 80.
2) Wenzel VII, 218.
3) Fejér IV, 2. 401; Hazai-okmánytár VII, 59; Wenzel VII, 452. 463. 465. 486. 503.
4) Hazai-okmánytár VI, 83.
5) Wenzel XI, 463.
6) Vgl. Wenzel VII, 543.
7) Hazai-okmánytár VI, 105; Wenzel VII, 532.

8) Hazai-okmánytár VIII, 83.
9) Wenzel XI, 545.
10) Fejér IV, 3. 386. VII, 1. 351; Wenzel III, 157. VIII, 130. 160. 165. 208. 210; Zalai-okmánytár I, 50. 51.
11) Fejér IV, 3. 403.
12) Hazai-okmánytár I, 65

er im Vereine mit seinen Brüdern das Patronat der Rajker Kirche und die Insel Halmossziget seinem Verwandten Michael. ¹⁾ Mehr wissen wir von ihm nicht. Seine etwaigen Nachkommen sind unbekannt.

c) Nicolaus.

Jüngerer Sohn Csák's I., kommt gelegentlich der bereits erwähnten Auftheilung von 1274 vor; 1275 ist er gleichfalls anwesend, als das Patronat der Rajker Kirche seinem Verwandten überlassen wurde. 1281 gleicht er (und seine Brüder Buzád und Friedrich) sich mit Johann von Güssing in Angelegenheit der Güter Hidegség und Homoki aus; ²⁾ dies ist sein letztes urkundliches Auftreten; am 20. August 1288 ist er schon todt.

Seine ihrem Namen nach unbekannte Witwe verkauft 1289 ihren Oltárczer Antheil Kútfej an Atyasz I. ³⁾

d) Friedrich.

Dieser jüngere Sohn Csák's I., in der Urkunde Feldrich genannt, taucht erst 1275 auf, als das Patronat der Rajker Kirche vergeben wird; ⁴⁾ 1281 ist er einer der Brüder, die sich mit dem Palatin Johann von Güssing betreffs Hidegség und Homoki's vergleichen (s. v.); 1289 verkauft er seinen Antheil an Rajk seinem Verwandten Michael; ⁵⁾ 1303 gibt er im Vereine mit seinen Brüdern seine Zustimmung dazu, dass die beiden Ödenburger Ortschaften Ikka, die der Palatin Johann von Güssing von ihnen für den Ort Lobor in Tausch erhalten, in den Besitz der Mattersdorfer übergehe; ⁶⁾ am 29. Juni 1303 verpfändet er (und seine Brüder) seinen Besitz Kádár an Jacob von Vönöczk und sprechen in dieser Angelegenheit die Urkunden bis 31. Juli 1306 von ihm. ⁷⁾

Seine Familienverhältnisse sind unbekannt.

e) Buzád IV.

Gleichfalls jüngerer Sohn Csák's I., der 1274 zum erstenmale auftaucht und bis 1288 an allen gemeinsamen Handlungen seiner Brüder theilnimmt. Am 20. August 1288 verkauft er seinen Antheil an Oltárcz dem Obergespan Atyasz; ⁸⁾ 1293 muss er einen Theil seines Besitzes in Örs für die Ermordung des Gregor von Battyán dessen Verwandten abtreten; ⁹⁾ zuletzt kommt er 1310 vor, wo er seine Zustimmung dazu ertheilt, dass Atyasz' Sohn Johann den Ort Páczod verkaufe. ¹⁰⁾

Sein Sohn Nicolaus lässt die Theilungsurkunde von 1274 am 25. Juli 1342 durch den Zalaer Convent (zum heil. Hadrian) umschreiben. ¹¹⁾ Dieser Nicolaus hatte keine Söhne, so dass seine Besitzungen Hahótsziget (in Zala) und Örs seiner Tochter Clara zufielen, die sie am 18. October 1364 ihrem Gatten Johann von Koltha und dessen Bruder Georg verpfändete. In der betreffenden Urkunde heißt dieser Nicolaus „Herr von Hahót“; ¹²⁾ seine Tochter Clara lebt noch 1368. ¹³⁾

1) Fejér V, 2. 299.

2) Wenzel IX, 312.

3) Wenzel IX, 509. X, 12. XII, 672.

4) Fejér V, 2. 299.

5) Wenzel IX, 508.

6) Fejér VIII, 1. 145.

7) Hazai-okmánytár IV, 103—111.

8) Hazai-okmánytár VI, 334; Wenzel XII, 472.

9) Hazai-oklevéltár V, 75.

10) Zalai-okmánytár I, 133.

11) a. a. O. 186.

12) Hazai-oklevéltár 273: Vgl. Zalai-okmánytár II, 4.

13) Zalai-okmánytár II 280.

f) Csák II.

Älterer Sohn Csák's I., kommt 1266 als Obergespan von Orbász vor, welches Amt er bis 1269 inne hat; ¹⁾ am 3. September 1272 kommt er nur als „Meister Csák“ vor; ²⁾ seit 1274 nimmt er an allen gemeinsamen Actionen seiner Brüder theil; am 10. October 1309 kommt er zum letztenmal vor; ³⁾ sein Todesjahr ist unbekannt.

Seine Söhne kommen, jedoch ungenannt, am 26. August 1360 vor. ⁴⁾ Erst aus einer Urkunde vom 9. December 1365 lernen wir ihre Namen kennen: sie heißen Egyd und Peter; am genannten Tage kommen schon Egyds Söhne Johann und Ladislaus, sowie Peters Söhne Johann und Stephan als „Herren von Csány“ vor. ⁵⁾ Egyds Söhne Johann und Ladislaus kennen wir auch 1368. ⁶⁾

Nachdem sich nun aus der Nachkommenschaft Csák's I. die Familie Csányi abgespalten, können wir zu den noch übrigen Söhnen des Bans Buzád übergehen.

Linie Tristan.

Tristan, Sohn des Ban Buzád, kommt 1233 als Zeuge in der uns bekannten Scheidungsangelegenheit seines Oheims Michael vor. Hierauf hören wir sehr lange nichts von ihm. In der Tatarenzeit verließen ihn alle Verwandten und Diener, ausgenommen Salomo's Sohn Egyd, der ihm und seinen Söhnen namentlich damals, als der König in die Küstengegend flüchtete, große Dienste erwies und sie vom Tode rettete; hiefür schenkte er ihm 1255 seinen Besitz in Rajk; damals war Tristan Chef der königlichen Herolde. ⁷⁾ Dies ist die einzige directe Urkunde, die wir von ihm kennen. In einer ohne Jahreszahl ausgestellten Urkunde, die ihn Eristuanus nennt, ⁸⁾ ist er Zeuge des Ausgleichs zwischen den Nachkommen Haholds I.

Sein Todesjahr und seine ehelichen Verhältnisse kennen wir nicht. Er hinterließ die Söhne Michael, Nicolaus und Johann.

Von diesen taucht Michael zum erstenmal 1267 auf, wo er in Angelegenheit Haholds II. mit seinen Verwandten einen Eid ablegen soll. 1271 erscheint er als Gutsbesitzer im Zalaer Comitat; ⁹⁾ 1275 erhält er von Csák's Söhnen das Patronat der Rajker Kirche und Halmos-Sziget; ¹⁰⁾ 1289 dürfte er nicht mehr am Leben gewesen sein, da sein Antheil an Rajk sich damals in den Händen Buzáds IV. und Friedrichs befunden. ¹¹⁾

Nicolaus wird in einer Urkunde vom 22. April 1281 ¹²⁾ erwähnt; es heißt in derselben, dass er und seine Brüder dem Dominik, Sohne Egyds von Rajk, ihren Besitz in Arács überlassen.

Von Johann erfahren wir in einer 1310 ausgestellten Urkunde, ¹³⁾ dass Atyasz I. von ihm vordem die Zalaer Ortschaft Szeleze käuflich erworben.

Dies ist alles, was wir von Tristans Nachkommen wissen.

¹⁾ Fejér IV, 3. 378. 405. VII, 1. 356; Hazai-okmánytár VIII, 107.

²⁾ Wenzel IX, 7.

³⁾ Hazai-okmánytár IV, 119.

⁴⁾ a. a. O. V, 136.

⁵⁾ Zalai-okmánytár II, 4.

⁶⁾ a. a. O. 280.

⁷⁾ Wenzel XI, 422.

⁸⁾ a. a. O. X, 447.

⁹⁾ Wenzel VIII, 307.

¹⁰⁾ Fejér V, 2. 299.

¹¹⁾ Wenzel XI, 509.

¹²⁾ Wenzel IX, 328.

¹³⁾ Zalai-okmánytár I, 133.

Linie Lankred.

a) L a n k r e d.

Sohn Ban Buzáds; taucht zum erstenmal 1234 auf, worauf wir volle zwanzig Jahre von ihm nichts hören. Erst am 5. April 1254 erfahren wir, dass er vor Jahren von einigen Zalaer Schlossunterthanen den Besitz Béla gekauft, dass aber eine aus dem Bane Stephan (dg. Gutkeled) und dem Curialrichter Paul bestehende Commission diesen Ort, als zum Besitze des Zalaer Schlosses gehörend, Lankred fortnahm. Die Verkäufer, die nicht in der Lage waren, die Kaufsumme zurückzugeben, gaben Lankred als Ersatz die Ortschaft Tornova; am oben genannten Tage willfahrte aber der König ihren Bitten, indem er Lankred Béla wieder zurückgab; dieser ist damals auch Eigenthümer von Szombathely. ¹⁾ Im September 1256 tauscht er mit seinem Oheim Michael, indem er diesem Szombathely, Béla und Tornova für Komor, Velika und die dazu gehörigen Dörfer gibt, was Béla IV. am 6. December desselben Jahres gutheißt. ²⁾ 1259 verleiht ihm der jüngere König in Anerkennung seiner Dienste das im Eisenburger Comitatus gelegene Polona, Nedeliez (Zala) und Zunk. ³⁾ 1260 wird sein Streit mit seinem Oheim Michael in Angelegenheit des Tausches von 1256 geschlichtet; ⁴⁾ 1264 lässt er durch eine königliche Commission seinen Szombathelyer Besitz vermessen. ⁵⁾ Zuletzt wird er mit seinem Sohne am 16. November 1267 gelegentlich des Ausgleichs zwischen dem Geschlechte Gyura und Hahold II. erwähnt; ⁶⁾ sein Todesjahr ist unbekannt.

Seine Gattin war die Tochter des Bodor dg. Tibold, ⁷⁾ eines gleichfalls aus Deutschland eingewanderten, im Somogyer Comitatus begütert gewesenen Geschlechtes.

b) H e r b e r t.

Einziger Sohn Lankreds; taucht zum erstenmal 1267 auf. Zeichnete sich unter Anführung Matthäus' dg. Csik, des Bans von Slavonien, in dem im Monate Februar 1273 gegen Steiermark und Kärnten geführten Feldzuge aus, wofür ihm Ladislaus IV. am 8. Juni 1273 Rajk verlieh. ⁸⁾

Dieser Herbert war ein unruhiger Mensch. Mit seinem Nachbar Conrad von Altenburg (dg. Györ) lebte er auf schlechtem Fuße, verwüstete eines seiner Dörfer und verursachte ihm einen Schaden von 200 Mark; dafür wurde am 20. Jänner 1279 sein Gut in Paczód zu Gunsten Conrads confisciert; doch gleichten sich beide Parteien am 16. August desselben Jahres dahin aus, dass Herbert nur einen Schadenersatz von 20 Mark zu leisten hatte. ⁹⁾ 1289 verkauft er als Vertreter der Witwe seines Verwandten Nicolaus, deren Besitz in Kútfej an seinen Verwandten Atyasz. ¹⁰⁾ Hierauf hören wir wieder lange Zeit nichts von ihm; erst am 27. Juni 1297 erfahren wir, dass er sein im Somogyer Comitatus gelegenes Gut Csiszár, das er von Ladislaus IV. erhalten, dem königlichen Vicekanzler Andronikos, Propst von Veszprém,

1) Hazai-okmánytár VI, 82. 83.
2) Fejér IV, 2. 397; Wenzel VII, 447.
3) Wenzel XI, 463, 535.
4) Wenzel VII, 532.

5) Wenzel XI, 535.
6) Fejér IV, 3, 403.
7) Hazai-okmánytár I, 92.
8) Zalai-okmánytár I, 72.
9) Hazai-okmánytár VI, 239. 246.
10) Wenzel IX, 509.

verkauft. ¹⁾ Doch vermehrte er am 26. September desselben Jahres insoferne wieder seinen Besitz, als ihm seiner Mutter Bruder Gyulad dg. Tibold das im Somogyer Comitate gelegene Németsizék schenkt. ²⁾ Zuletzt wird er 1310 erwähnt, als er seine Zustimmung ertheilt, dass Atyasz' Sohn Johann das Gut Paczód verkaufe.

Er hinterließ die Söhne Stephan, Lorenz und Nicolaus.

Von Stephan wissen wir nichts anderes, als dass er mit seinem Bruder Lorenz am 11. Juni 1327 die Streitigkeiten zwischen den Herren von Reznek und denen von Salomonvár zu schlichten sucht. ³⁾

Lorenz, der gleichfalls am 11. Juni 1327 auftaucht, ist am 24. September 1347 Vicegespan des Eisenburger Comitats; ⁴⁾ am 19. August 1349 kauft er im Vereine mit seinem Sohne Jacob von Stephan von Babócsa (dg. Tibold) das Somogyer Németsizék. ⁵⁾ Am 30. November 1356 erfolgte zwischen diesem Lorenz und seinem Sohne Jacob, die sich jetzt schon Herren von Hahót nennen, einerseits, andererseits zwischen Herberts Enkel, Nicolaus' Sohne Nicolaus von Hahót die Auftheilung ihrer Güter. Hahót, Falkos, Söjtör, Botföld (in Zala), Bark, Németsizék, . . . azdy (Somogy) theilen sie unter sich; Nicolaus erhält im Somogyer Comit: Várad, Sziget und Oberpaczód; Lorenz erhält daselbst Sármellék, Unterpaczód und Lászlószeg. ⁶⁾

Lorenz wird am 26. August 1360 ohne jede andere Bezeichnung genannt; ⁷⁾ hingegen heißt er mit seinen Söhnen Jacob und Nicolaus am 9. December 1365 „Herr von Söjtör“; ⁸⁾ dies ist aber der letzte Fall, dass Lorenz urkundlich erwähnt wird.

Von seinen Söhnen wissen wir, dass Jacob, den wir schon 1349 kennen gelernt, noch 1368 vorkommt. ⁹⁾ Nicolaus, der 1365 zum erstenmal auftritt, begegnet uns 1368, und am 13. October 1382 ¹⁰⁾ als Herr von Hahót

Herberts dritter Sohn, Nicolaus, von dem wir außer seinem Namen nichts wissen, hinterließ einen gleichnamigen Sohn.

Dieser (Nicolaus) taucht am 30. November 1356 als Herr von Hahót zum erstenmal auf, heißt am 29. Juli 1357 „Herr von Söjtör, ¹¹⁾ kommt am 26. August 1360 ohne jede nähere Bezeichnung vor. ¹²⁾ Am 30. Juni 1361 vergleicht er sich im Vereine mit dem uns schon bekannten Jacob von Hahót mit den Herren von Osztopán (aus dem Somogyer Comit) in Angelegenheit der Somogyer Güter, Sármellék, Bark und Németsizeg; ¹³⁾ am 9. December 1365 führt er und sein Sohn Valentin den Namen „von Hahót“; ¹⁴⁾ am 4. October 1377 erhält er in Anerkennung seiner Dienste vom König Ludwig die im Zalaer Comit gelegene Ortschaft Kökényesfő, die durch den Tod ihrer Besitzer in Erledigung gekommen; ¹⁵⁾ am 8. December 1381 gibt er und seine Gattin den Zalaer Besitz Ederics der St. Gotttharder Abtei über, ¹⁶⁾ in der betreffenden Urkunde heißt er „Herr von Falkos“;

1) Hazai-okmánytár V, 83.

2) Hazai-okmánytár I, 92.

3) Zalai-okmánytár I, 198.

4) Anjoukori okmánytár V, 131.

5) a. a. O. 313.

6) Zalai-okmánytár I, 565.

7) Hazai-okmánytár V, 136.

8) Zalai-okmánytár II, 4.

9) a. a. O. 280.

10) a. a. O. 187.

11) Zalai-okmánytár I, 574.

12) Hazai-okmánytár V, 136.

13) Hazai-okmánytár I, 231.

14) Zalai-okmánytár II, 4.

15) Hazai-okmánytár II, 129.

16) Zalai-okmánytár II, 180.

hingegen ist er am 10. Februar 1382 als Vicepalatin „Herr von Hahót“; an diesem Tage verpfändet er seinen Besitz in Sármelek und Oberpaczód an den Ladislaus Miseroff von Egyházaspaczód. ¹⁾ Sein Todesjahr ist unbekannt, doch fällt es vor 1388.

Seine Söhne sind: Valentin, Ladislaus, Michael und Johann.

Von dem 1365 aufgetauchten Valentin wissen wir sonst nichts.

Ladislaus hat gegen die Herren von Kókényes einen Process, dessen Entscheidung der Palatin am 13. October 1382 vertagt; ²⁾ am 17. Juni 1398 beendet er seinen noch von seinem Vater begonnenen Erbprocess gegen Anna von Hahót; ³⁾ zuletzt kommt er am 30. Mai 1401 vor. ⁴⁾

Seine Brüder Michael und Johann erscheinen am 15. November 1399 und 8. November 1402. ⁵⁾

Da diese und deren Nachkommen insgesamt den Namen „von Hahót“ führen, ist die Linie Lankreds hiermit erledigt.

Bevor wir aber auf den Zweig Arnold übergehen, ist es nöthig, noch Folgendes mit Bezug auf den Zweig Buzád zu bemerken.

Das Geschlecht Buzád-Hahold ist eines jener äußerst wenigen, bei denen wir sämtliche Mitglieder der frühesten Perioden in eine zusammenhängende Stammtafel eines der drei Zweige unterbringen können; bloß zwei Personen sind es, für die wir Platz suchen müssen: Johann und Gregor.

Der vom 14. October 1267—1297 fungierende Erzbischof von Spalato: Johann wird ausdrücklich ein Mitglied des Geschlechtes Buzád genannt; ⁶⁾ es fragt sich nun, wohin er gehört?

In einer ohne Jahreszahl ausgestellten Urkunde ⁷⁾ bestätigen die Söhne des Ban Buzád: Meister Buzadin, Comes Csák, Tristan, Lankred, Iván und „ihre alle andern ältere und jüngere Brüder“, dass ihr Verwandter, Meister Michael, sich mit seinen Brüdern Achaz, Nicolaus und Dionys in Angelegenheit des Besitzes von Szemenye verglichen.

Da nun Buzadin (= Buzád III) und Tristan lange vor 1267 vom Schauplatze verschwinden, ist das Datum dieser Urkunde entschieden lange vor 1267 anzusetzen, und da ferner unter Ban Buzáds Söhnen der hier genannte Iván (= Johann) sonst nicht mehr vorkommt, liegt es am nächsten, dass er — ebenso wie seine Neffen Thomas und Sol — die geistliche Laufbahn ergriffen und mit dem Erzbischof von Spalato identisch ist.

Was nun Gregor anbelangt, so verdanken wir die ganze Kenntnis seiner Existenz einem Urkundenauszuge bei Wenzel VII. 534, ddo. 1260, worin es heißt, dass Gregor dg. Buzád auf dem dem Meister Konrad (von Altenburg dg. Györ) gehörigen Gute Paczód einen Schaden verursacht und dieser abgeschätzt wurde. Dieser Auszug wurde aus dem Verzeichnisse des Révai'schen Familienarchives gemacht.

¹⁾ Hazai-okmánytár I, 214.

²⁾ Zalai-okmánytár II, 187.

³⁾ a. a. O 280.

⁴⁾ Hazai-okmánytár III, 258.

⁵⁾ Hazai-okmánytár II, 169; Zalai-okmánytár II, 297.

⁶⁾ Fejér V, 1. 194. 246.

⁷⁾ Wenzel X, 447.

Nun liegt die Versuchung nahe, diesen Gregor unter den oben ungenannten älteren und jüngeren Söhnen Ban Buzáds zu suchen. In Anbetracht aber dessen, dass Herbert 1279 wegen des dem Konrad von Altenburg zugefügten Schadens seinen Ort Paczód confiscieren ließ und sich erst dann zu einem Ersatze von 20 Mk. verstand (s. o.) — das Original dieser Urkunde ist gleichfalls im Révai'schen Archive — ist es wahrscheinlicher, dass die ganze Fassung der Wenzel'schen Regeste unrichtig ist und die Sache sich nicht auf einen Gregor, sondern auf Herbert bezieht.

Nach dem Bisherigen erhalten wir die unten folgende Stammtafel des Buzád'schen Zweiges.

c) Zweig Arnold.

Wie wir oben gesehen, ist Buzáds I. Sohn Arnold I. vor 1234 Stifter der Hahóter Abtei. Weder von seinem Vater (der entweder 1163 mit Hahold eingewandert oder dessen Sohn ist), noch von ihm selbst ist uns Näheres bekannt.

Arnolds I. Söhne sind Panyit, Arnold II. und Kletus I.

1. Linie Panyit.

a) Panyit.

Panyit ist das unruhigste Mitglied seines Geschlechtes. Urkundlich taucht er erst 1230 auf; es ist aber fast mit Sicherheit anzunehmen, dass er schon vor 1230 öffentlich gewirkt. Bekanntlich hatte Andreas II. zwischen 1227 und 1229 eine ungarische Gesandtschaft nach Hessen abgeschickt, um seine verwitwete Tochter Elisabeth nach Ungarn abzuholen; an der Spitze dieser Gesandtschaft stand nach den Hagiographen ein sicherer Panyas. Dieser ist nun zweifelsohne der ungarische Panyit, der in diesem Falle — denn es gab damals noch einen Panyit dg. Miskócz — mit unserem Panyit, als dem Sprossen eines deutschen Geschlechtes identisch ist. Nach 1234 hören wir lange nichts von ihm; erst 1251 vergleicht er sich mit dem Abte von Kanizsaszentkereszt in Betreff der Ortschaft Rakatya, die er von einem sicheren Alexius gekauft und die ihm der Abt nun überlässt. ¹⁾ Schon 1259 verlieh ihm der jüngere König Stephan in Anbetracht seiner bewährten Treue das Zalaer Móriczhely; ²⁾ Stephan gieng in diesem Jahre noch weiter, indem er selbst bei Panyit Brautwerber bei dessen Tochter war. Der Ahn der hochberühmten Rozgony, Reinhold dg. Vasztej, der sich unter Stephan in manchen Feldzügen hervorgethan, war zu arm, um des schon damals reich begüterten hochmüthigen Panyits Tochter zur Gattin zu erhalten; Stephan legte sich nun bei Panyit ins Mittel und verlieh, um die Heirat zu ermöglichen, dem habstüchtigen Panyit die Zalaer Ortschaften Csesztve und Söjtör, welche Schenkung Béla IV. am 17. Mai 1259 bestätigte. ³⁾ Während der in den Sechzigerjahren zwischen Béla und Stephan ausgebrochenen Unruhen blieb Panyit so standhaft an Stephans Seite, dass ihn Béla auf Anstiften seiner Feinde, namentlich des Curialrichters Lorenz und des Propstes Farkas (Wolfgang) dg. Bócz, seiner Güter verlustig erklärte; Stephan suchte dies dadurch gut zu machen, dass er ihn seiner vollsten Gnade versicherte und ihm versprach, nach seinem Regierungs-

¹⁾ Wenzel VII, 334. ²⁾ Zalai-okmánytár I, 82. ³⁾ Hazai-okmánytár II, 5. 6.

antritte ihm alle Güter zurückzugeben. ¹⁾ Am 19. September 1264 beginnt zwischen Panyit und einigen Mitgliedern des Genus Ják: Gregor von And, Izsép von Sokoród und Ebeds Söhnen: Kemény, Reinhold und Ják ein langwieriger Process, ²⁾ der damit endete, dass Panyit Ebeds Söhnen seine im Eisenburger Comitatz gelegene Ortschaft Niezk hätte 1267 übergeben müssen; ³⁾ Panyit und sein Sohn Jacob gaben aber nicht nur Niezk nicht heraus, sondern erschienen trotz mehrfacher Vorladungen nicht vor des Königs Richterstuhl, überfielen 1268 das Haus Gregors von And und tödteten diesen, dessen Sohn And und den Ivánka, einen Verwandten und Official der Söhne Ebeds auf grausame Weise, indem sie noch den Leichen die Zungen ausschnitten. ⁴⁾ Nun wurden Vater und Sohn verurtheilt, ihre sämmtlichen Güter den Gegnern abzutreten, doch kam es durch Vermittlung des Bans Csák (I.) zu einem Vergleiche, kraft dessen Panyit im Besitz von Ákosi, Lasztaj und eines Theiles von Niezk verbleibe, während die Gegner einen Theil von Niezk, dann ganz Lak, Haraszti, Sokoród, Asziágy, Súr, Szenttrinitas und Kákonya erhalten; schließlich legte sich Stephan V. nach seiner Thronbesteigung ins Mittel und erwirkte einen Ausgleich, demzufolge Panyit eine Geldstrafe erlegte, den Gegnern Asziágy und Sokoród übergab, seine übrigen Güter aber behielt. ⁵⁾ Übrigens hatte ihn Béla 1268 wieder in Gnaden aufgenommen und ihm den Besitz von Trinitas, Kákonya und Rakatya bestätigt. ⁶⁾ Zuletzt wird er am 3. September 1272 erwähnt. ⁷⁾

Außer der an Reinhold dg. Vasztej (späteren Palatin) vermählten Tochter (deren Name unbekannt ist) kennen wir aus seiner Nachkommenschaft nur einen Sohn Jacob.

b) Jacob.

Sohn Panyits; kommt 1267 vor und nimmt an dem Morde von 1268 theil. Seine selbständige Laufbahn eröffnet er damit, dass er am 19. Jänner 1276 ⁸⁾ die Witwe des durch ihn und durch seinen Vater ermordeten Gregor von And: Cäcilie, sowie deren Töchter Katharina und Margarethe durch eine größere Geldsumme befriedigt und dafür seine Güter Asziágy und Sokoród zurückerhält. 1277 erhält er von der Königin-Witwe Elisabeth drei Orte namens Dubsza im Segesder Comitatz; ⁹⁾ 1280 ist er Obertruchsess der Königin-Witwe und verleiht sie ihm in diesem Jahre für seine den Königen Stephan und Ladislaus geleisteten Dienste, namentlich für die vor Elisabeths Augen gelegentlich der Erstürmung der Schlösser Novak und Paka an den Tag gelegte Tapferkeit, die im Segesder Comitatz gelegene Ortschaft Kálmán-Csehi, welche Donation Ladislaus IV. am 30. Mai 1280 ratificiert. ¹⁰⁾ Am 2. Jänner 1281 bestätigt ihn Elisabeth neuerdings in diesem Besitze; ¹¹⁾ sein Gut Lasztaj hatte er am 16. Juni 1285 dem Nicolaus von Güssing für Majsa in Tausch gegeben. ¹²⁾

Einige seiner Feinde verdächtigten ihn bei Ladislaus IV. und dessen Mutter, dass er gelegentlich seiner in Beider Diensten unternommenen Gesandtschaften in

¹⁾ Hazai-oklevéltár 42.

²⁾ Wenzel VIII, 47.

³⁾ Fejér IV, 3. 384; Wenzel VIII, 169.

⁴⁾ Wenzel VIII, 263. 264. 265. 269. 275.

⁵⁾ Fejér VII, 1. 343. 351. VII, 2. 212. 217; Hazai-okmánytár V, 39; Wenzel VIII, 415. X, 463. 464.

⁶⁾ Hazai-okmánytár VII, 109.

⁷⁾ Wenzel IX, 7.

⁸⁾ Zalai-okmánytár I, 79.

⁹⁾ Fejér V, 2. 425.

¹⁰⁾ Wenzel XII, 298. 301.

¹¹⁾ Fejér V, 3. 388; Wenzel IX, 428.

¹²⁾ Hazai-okmánytár VIII, 209.

die südlichen Gegenden nicht correct vorgegangen, und dies hatte zur Folge — namentlich als er den Tavernicus Elisabeths, Paul, getödtet — dass ihm Elisabeth die ihm verliehenen Güter Csehi, drei Dubsza, zwei Ovoce und Berzenicze (im Comitatus Pozsega) wegnahm, 1288 gab sie ihm indes — da sich herausgestellt, dass das Ganze nur Verleumdung gewesen und er des Getödteten Gattin und Verwandte laut Urtheilsspruch zufriedengestellt — sämmtliche diese Güter zurück¹⁾. Andreas III. bestätigt ihm 1292 die Gnadenurkunde Stephans V. ddo. 1264; ²⁾ 1298 bestätigt er ihm den Besitz von Csehi und Dubsza. ³⁾ Zuletzt kommt er am 29. November 1301 vor, an welchem Tage er seinen Process gegen Gatal's Söhne in Betreff des Ödenburger Purbach (heute Feketeváros = Pódpuke) seinen Verwandten Arnold und Michael übergibt. ⁴⁾

Seine Gattin Anna, Tochter des Comes Ladislaus, Enkelin des Nicolaus, ist aller Wahrscheinlichkeit nach aus der Familie der Herren von Tengerd und eine Nichte des bei Andreas III. allmächtigen Raaber Bischofs Theodor von Tengerd. Am 1. Mai 1296 erhält sie von ihrem Gatten als Widerlage für ihre Mitgift die Orte Szenttrinitas und Kákonya; ⁵⁾ am 27. März 1309 gibt die verwitwete Anna diese Güter ihrem Schwiegersohne Georg von Zákány, Sohne Pauls, Enkel Martins, ⁶⁾ dem Gatten ihrer Tochter Elisabeth. Diese, sowie deren Gemahl Georg (Gutsbesitzer im Somogyer Comitatus) haben eine Tochter Elisabeth, die sie am 14. Februar 1349 dem Briccius von Somogyvár, Sohne des Lorenz, zur Gattin geben und hierbei unter anderem auch Kákonya und Szenttrinitas überlassen. ⁷⁾ Diese jüngere Elisabeth ist noch 1372 Gattin des Briccius „Litteratus“ von Kákonya. ⁸⁾

Panyit's Linie ist also mit seinem Sohne Jacob erloschen.

2. Linie Arnold.

a) Arnold II.

Sohn Arnolds I.; taucht 1233 als Zeuge in Michaels Scheidungsprocesse auf; von 1235—1239 ist er Obergespan von Zala; ⁹⁾ 1240 Obergespan von Somogy; ¹⁰⁾ 1242 (14. März bis 16. November) daneben auch Palatin; ¹¹⁾ am 29. Jänner 1243 Obergespan von Ödenburg; ¹²⁾ am 15. Juni 1244 und 26. April 1245 Obergespan von Neutra. ¹³⁾

Merkwürdigerweise kennen wir, obwohl dieser Arnold die höchste Stufe der damaligen Laufbahn erklimmen, weder seine Besitz-, noch seine Familienverhältnisse. Aus einer Urkunde Andreas' II., do. 1234, wissen wir nur, dass ihm dieser König 1234 das im Ödenburger Comitatus gelegene Kál fortnahm, weil er die angebliche Donation Andreas' II. nicht nachweisen konnte, worauf Franz von Frankenu (Frankó) den Ort erhielt. ¹⁴⁾

Er hinterließ die Söhne Nicolaus und Arnold III.

1) Wenzel IV, 312.

2) Hazai-oklevéltár 133.

3) Wenzel XII, 621.

4) Anjoukori okmánytár I, 19.

5) Hazai-okmánytár VII, 247.

6) Anjoukori okmánytár I, 171; Zalai-okmánytár I, 96.

7) Anjoukori okmánytár V, 262.

8) Hazai-okmánytár V, 247.

9) Fejér IV, 1. 163; Hazai-okmánytár VI, 30; Wenzel VII, 7. 23. 24. 36. 86; Zalai-okmánytár I, 9. 10. 15.

10) Wenzel XI, 315.

11) Fejér IV, 1. 250. 264; Wenzel II, 144. XII, 689.

12) Wenzel VII, 133.

13) Wenzel VII, 157. XI, 340.

14) Wenzel VI, 552.

b) Nicolaus.

Sohn Arnolds II.; ein unruhiger Geist wie sein Onkel Panyit. Er zeigte sich nach Béla's IV. Tode dessen Nachfolger Stephan V. feindlich gesinnt, indem er an dessen in Stuhlweißenburg erfolgten Krönung nicht theilnahm, sondern eine Schar Österreicher in sein Schloss Pölöske einließ, mit deren Hilfe er die gemeinsten Missethaten ausübte. Den an der Spitze eines bewaffneten Corps gegen ihn abgesandten Obergespan von Zala, Aladárs Sohn Michael und dessen Bruder Mika tödtete er. Nun sollte er als Landesverrätther mit dem Leben büßen, aber auf Fürbitten des Graner Erzbischofs Philipp (eines Zalaers) beließ es Stephan V. nur bei der Confiscierung seiner sämtlichen Güter, die er am 10. December 1270 dem hochverdienten Ban Panyit dg. Miskócz verlieh; ¹⁾ nach Stephans Tode war aber Ban Panyit so großmüthig, dass er am 3. September 1272 die Schlösser Pölöske und Purbach Nicolaus theils aus verwandtschaftlicher Zuneigung, theils zum Seelenheile Stephans V. zurückgab. ²⁾ 1277 klagte ihn sein Neffe Kletus wegen des an seinem Gute Niczk verübten Schadens; ³⁾ 1291 erfahren wir, dass er vordem die Güter Naratines und Ivánkatelek an Hahold II. verpfändet hatte; ⁴⁾ dies ist die letzte Nachricht, die wir über ihn besitzen; seine Familienverhältnisse sind unbekannt.

c) Arnold III.

Sohn Arnolds II.; schenkt 1266 einen im Thale Henye (in Zala) gelegenen Weingarten dem Eisenburger Domherrn Andreas, Sohne des Sixtus. ⁵⁾ Diese kurze Notiz ist aber auch alles, was wir von ihm wissen.

Er hinterließ einen gleichnamigen Sohn:

d) Arnold IV. (von Stridó).

Stephan V. nennt am 10. December 1270 ⁶⁾ obigen Nicolaus den Sohn Arnolds des Älteren und betont, dass gelegentlich der Confiscierung seiner Güter der Antheil Arnolds, Sohnes Arnolds des Jüngeren, da derselbe infolge seiner Jugend an Nicolaus' Hochverrath nicht theil haben konnte, ausgeschlossen sei; dieser Antheil ist Schloss Stridó im Zalaer Comitat sammt Zugehör. ⁷⁾ Hieraus geht nun klar und deutlich hervor, dass Nicolaus der Sohn Arnolds II. ist und dass sein Bruder, Arnold (III.) der Jüngere, Vater Arnolds IV. sein musste.

Dieser Arnold IV. kommt am 3. September 1272 in jener Urkunde vor, in der Ban Panyit die Schlösser Pölöske und Purbach dem Nicolaus zurückgibt; am 25. Juni 1288 nennt er sich Arnold von Stridó und erwähnt er seine Mutter und seine Gattin, ohne aber eine von ihnen mit ihrem Namen zu bezeichnen; ⁸⁾ am 13. December 1291 erzählt er, dass er — um die Tochter des Comes Ladislaus, eine Nichte des Propstes Theodor von Tengerd, des nachmaligen Raaber Bischofs, heiraten zu können — sich von Stephan von Lendva 20 Mark Denare ausgeborgt und Stephan dafür seinen Antheil an Naratines und Ivánkatelek verpfändet; da er

1) Wenzel XII, 8. 9.

2) Wenzel IX, 7.

3) Wenzel XII, 223.

4) Wenzel X, 59.

5) Hazai-okmánytár IV, 43.

6) Wenzel XII, 8.

7) Wenzel VII, 9.

8) Fejér VII, 2. 120.

ihn aber am festgesetzten Termine (6. December 1290 bis 4. April 1291) nicht auslösen konnte und von Stephan neuerlich 20 Mark erhalten, habe er beide Güter endgiltig in Stephans Besitz übergeben.¹⁾ Nun gieng es mit seinen finanziellen Schwierigkeiten immer ärger; schon am 31. November 1287 verkaufte er (in der betreffenden Urkunde heißt er gleichfalls: „Arnolds Sohn, Enkel Arnold des Älteren“), seinen Ödenburger Besitz Kövesd den Herren von Mattersdorf,²⁾ und am 29. November 1292 übergeht selbst sein Besitz in Purbach in die Hände von Gatals Söhnen Ivánka und Ladislaus (aus dem Ödenburger Comitatus); als Grund gibt er an, dass er infolge der kriegerischen Zeiten von seinen Gegnern viel gelitten, und dass namentlich sein Schloss Pölöske mannigfachen Angriffen ausgesetzt war, so dass er es von dem österreichischen Ministerialen Albert Stuchs von Trautmannsdorf nicht auslösen konnte; da Gatals Söhne ihm zur Auslösung verholffen, überließ er es ihnen nach Abzug der Auslösungssumme von 63 Mark für den Kaufschilling von 400 Mark.³⁾

Seine und seiner Familie ferneren Schicksale sind unbekannt. Er ist kinderlos gestorben.⁴⁾ Nicht unerwähnt darf gelassen werden, dass ihn Hornecks Reimchronik beschuldigt, er habe durch Missbrauch der Gastfreundschaft den Prinzen Andreas (den nachmaligen König Andreas III.) in seinem Stridóer Schlosse gefangen genommen und als Gefangenen dem Österreicher — Herzoge Albrecht überliefert; da ich mich aber über diese Angelegenheit an anderer Stelle⁵⁾ ausführlich ausgesprochen, sei hier nur betont, dass für die Wahrheit dieser Angabe kein Beweis vorliegt und auch andere Umstände sie nicht glaubwürdig machen. Was seine Burg Stridó (bei Horneck: Strigau) anbelangt, finden wir sie im Besitze des Königs Karl, der sie dann dem Danes, Obergespane von Sohl, gegen Schloss Árva übergibt; am 27. Juni 1333 erfolgt aber ein neuer Tausch, indem Danes Komorn, König Karl Stridó und Csáktornya zurückerhält;⁶⁾ am 28. Juni 1330⁷⁾ gibt König Karl Arnolds Schloss Pölöske dem Bane Mikes dg. Akos.

3. Linie Keled.

a) Keled I.

(entspricht dem Namen Cletus).

Sohn Arnolds I., taucht 1234 zum erstenmal auf. 1239 hat er mit Bojslav und Ilmer, Gutsbesitzern im Zalaer Comitatus, einen Process wegen eines bei Oltárcz gelegenen Grundstückes, den sein Verwandter Arnold II., damals Obergespan von Zala, schlichtet;⁸⁾ sonst ist von ihm nichts bekannt. Er hinterließ einen gleichnamigen Sohn.

b) Keled II.

Sohn des Vorigen; ist 1275 homo regius;⁹⁾ am 24. Juli 1277 klagt er über die durch Arnolds II. Sohn Nicolaus auf seinem Gute Niczk verursachten Schäden;¹⁰⁾

1) Wenzel X, 59. 60.

2) Fejér V, 3. 375. Vgl. Fejér VIII, 1, 143.

3) Wenzel X, 87.

4) Zalai-okmánytár I, 246.

5) Jahrbuch des „Adler“ 1895, S. 7.

6) Anjoukori okmánytár III, 31.

7) Zalai-okmánytár I, 246.

8) a. a. O. I, 15.

9) Wenzel IX, 120.

10) Wenzel XII, 223.

1279 hatte er mit Buzáds Sohne Comes AtyasZ einen Process, den der Palatin Matthäus mittelst Urtheils vom 12. Juli an ein Schiedsgericht weist. ¹⁾

Er hinterließ eine Tochter Jolantha und die Söhne Arnold und Michael.

Jolantha ist an Martins Sohn Mika dg. JáK, einen Gutsbesitzer des Eisenburger Comitates, vermählt, der sich vor 1276 im Kampfe gegen die Gegner Ladislaus' IV. ausgezeichnet und 1292 seiner Gattin zur Befriedigung ihrer Mitgiftansprüche seinen Besitz Gyürüs überlässt. ²⁾

c) Arnold V.

Sohn Keleds II.; erscheint 1293 ³⁾ als Zeuge bei dem Verkaufe der Zalaer Ortschaft Porgolth (s. o.); übernimmt am 29. November 1301 von seinem Verwandten Panyit den Process gegen die uns schon bekannten Söhne Gatals; ⁴⁾ ist am 16. August 1314 in Hahót ansässig, wo er aufgefordert wird, seine allenfallsigen Documente bezüglich der Güter Lak und Börzönce (in Zala) der nächsten Comitatscongregation vorzulegen; ⁵⁾ am 21. Juli 1320 finden wir ihn als Mitglied eines Schiedsrichtercollegiums in Angelegenheit einer durch Matthäus von Tengerd's Diener verübten Gewaltthätigkeit; ⁶⁾ zuletzt figurirt er am 11. Juni 1327 gleichfalls als Schiedsrichter zwischen den Herren von Reznek und jenen von Harkály (= Salomonvár ⁷⁾), seine etwaigen Nachkommen sind unbekannt.

d) Michael.

Erscheint von 1293 bis 11. Juni 1327 in allen Actionen seines Bruders Arnold V., die wir soeben skizzirt. Seine Gattin Elisabeth kommt als Witwe am 16. Februar 1360 vor. ⁸⁾ Er hinterließ einen Sohn Johann und zwei Töchter, deren eine an Johann von Börzönce (kommt am 29. Juli 1357 als Sohn Peters, mit seinen Brüdern Nicolaus und Michael vor ap. Zalai-okmánytár I, 575), die andere an Johann von Bala vermählt war. Letzterer, ein Sohn Heinrichs dg. Szalók, kommt von 1342—1352 vor. ⁹⁾

e) Johann.

Sohn Michaels; taucht anfangs 1347 als Vertrauensmann obigen Johanns von Bala in dessen Process auf; ¹⁰⁾ am 16. Februar 1360 verfügt er über seine Güter Szerdahely, Dezics (in Zala), Szenttrinitás, Kákonya, Bakta und die beiden Csasztaj; für den Fall, als er keinen Sohn hinterlässt, vermacht er diese Güter seiner Mutter Elisabeth, seiner Gattin Helene und seiner Tochter Anna, damit jede von ihnen, so lange sie lebt, die Nutznießung habe. Wenn seine Mutter und seine Gattin vor Anna sterben, so fällt die Hälfte ihres Antheils an die Söhne seiner Schwestern: Peter von Börzönce und Anton von Bala dg. Szalók; er erwähnt auch, dass sein Großvater Keled ein Grundstück in Börzönce einst dem Hahóter Kloster

¹⁾ Wenzel XII, 490.

²⁾ Zalai-okmánytár I, 109. 457.

³⁾ Wenzel X, 133.

⁴⁾ Anjoukori okmánytár I, 19.

⁵⁾ Zalai-okmánytár I, 143.

⁶⁾ Anjoukori okmánytár I, 572.

⁷⁾ Zalai-okmánytár I, 198.

⁸⁾ a. a. O. I, 602.

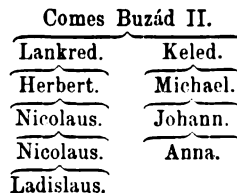
⁹⁾ Anjoukori okmánytár IV, 582; V, 633; Zalai-okmánytár I, 447.

¹⁰⁾ Zalai-okmánytár I, 452.

geschenkt, und dass sein Vater Michael und dessen Bruder Arnold der St. Martinskirche in Dezics gleichfalls Schenkungen gemacht, die er jetzt seinerseits bestätige. Er selbst nennt sich „Herr von Hahót“; ¹⁾ am 26. August 1360 kommt er ohne jede nähere Bezeichnung vor; ²⁾ am 9. December 1365 heißt er „Herr von Hahót“, ³⁾ als solcher wird er zuletzt im Jahre 1368 erwähnt; ⁴⁾ seine Witwe lebt noch am 8. August 1380 (s. u.).

Da er keinen Sohn hinterließ, setzte König Ludwig am 13. März 1377 seine Tochter Anna, Braut des Nicolaus von Lipovecz, Sohnes Raphaels (eines Bruders des Graner Erzbischofs Johann), in Sohnesrechte ein und verlieh ihr die väterlichen Besitzungen Szerdahely, Dezics, Gutorföld und Kisfalud im Zalaer Comitate. ⁵⁾

Diese Verfügung des Königs rief aber in der von Herbert gestifteten Hahóter Linie des Zweiges Buzád großen Unwillen hervor. Nicolaus von Hahót annectierte für sich einige Antheile von Hahót, die der Obergespan von Zala am 8. August 1380 zu Gunsten der Witwe Johans und deren Tochter Anna, verehelichter Lipovecz, ihm wieder abnahm; ⁶⁾ hiermit war aber die Sache noch lange nicht erledigt. Nicolaus strengte gegen Anna einen Erbprocess an, den nach seinem Tode sein Sohn Ladislaus fortsetzte, und der erst am 17. Juni 1398 durch Urtheilsspruch des Palatins zu Anna's Gunsten entschieden wurde. Ladislaus stützte seine Ansprüche darauf, dass Anna's Vater Johann der Sohn jenes Michael sei, dessen Vater Keled ein Sohn Buzáds gewesen, in diesem Falle musste er nach Johans Tode, da dieser ohne Sohn gestorben, als Spross des Buzád'schen Zweiges auf Grundlage des folgenden Stammbaumes der Erbe sein:



Anna acceptierte diese Stammreihe mit Bezug auf Ladislaus und seines Vaters Nicolaus Abstammung von Buzád II. vollkommen, leugnete aber, dass ihres Vaters Großvater Keled ein Sohn Buzáds II. gewesen, und erbrachte auf Grundlage der uns bekannten Urkunde ddo. 1234 (Donation des Hahóter Klosters) sowie der Urkunden Stephans V. und Ladislaus' IV. den Beweis, dass dieser Keled, Michaels Vater, nicht Buzád's, sondern Keled's Sohn gewesen sei. ⁷⁾

Arnolds I. Nachkommenschaft ist somit im Mannesstamme schon im XIV. Jahrhundert erloschen. Wir erhalten folgende Stammtafel derselben:

¹⁾ a. a. O. 102.

²⁾ Hazai-okmánytár V. 136.

³⁾ Zalai-okmánytár II, 4.

⁴⁾ a. a. O. 280.

⁵⁾ a. a. O. 145. Vgl. auch Fejér IX, 5, 185. ddo. 1377.

⁶⁾ a. a. O. 168.

⁷⁾ a. a. O. 280.

Buzád I.

Arnold I., † vor 1234.

Gründet das Margarethenkloster zu Hahót.

| | | | |
|--|---|--|---|
| <p>Panyit, 1227—1272. Jacob, 1267—1301, 1280 Obertruchsess der Königin-Witwe Elisabeth, ~ Anna, Tochter des Comes Ladislaus (v. Tengerd), 1296—1309. Elisabeth, 1309—1349, ~ Paul v. Zákány, 1309—1349.</p> | <p>Arnold II., 1233—1245, 1235—1239 Obergespan von Zala, 1240 Obergespan von Somogy, 1242 daneben Palatin, 1243 Obergespan von Ödenburg, 1244—1245 Obergespan von Neutra. Nicolaus, 1270—1277. Arnold III., 1266, † vor 1288, ~ 1288. Arnold IV. (v. Strigau), 1272—1292, ~ Tochter des Ladislaus v. Tengerd (1288).</p> | <p>Keled I., 1234—1239. Keled II., 1275—1279. Michael, 1295—1327, ~ Elisabeth 1360. Arnold V., 1293—1327. Tochter, ~ Johann v. Börzöncez (1357). Anna, 1360—1398. ~ Nicolaus v. Lipovecz, 1377.</p> | <p>Jolantha, 1292, ~ Mika dg. Ják 1292. Tochter, ~ Johann v. Bala dg. Szalók 1342 bis 1352.</p> |
|--|---|--|---|

D) Die Bánfi von Alsó-Lendva.

Ban Nicolaus, dessen Laufbahn wir oben erzählt, hatte fünf Söhne: Stephan II., Franz, Nicolaus II., Johann I. und Ladislaus I. Zur Bestimmung der Geburtsjahre eines und des anderen dieser Söhne dürfte dienen, dass am 12. März 1327¹⁾ der Palatin Philipp Drugeth, am 26. August 1342 aber der Piaste Mesko, Bischof von Veszprém und Kanzler des Königs, sich einen Gevattersmann (compater) dieses Nicolaus nennt.²⁾

Franz, der von 1335—1355³⁾ vorkommt, und von dem nichts Besonderes zu berichten ist, hinterließ keine Nachkommen.

Dasselbe gilt von Nicolaus II., dessen Spuren wir von 1335 bis 8. Mai 1383 verfolgen können.⁴⁾

Stephan II.

Taucht 1335 auf; ist am 28. August 1361 Gardeofficier,⁵⁾ 1366 Obergespan von Zagorien, vom 12. Mai 1381 bis 29. Jänner 1385 Ban von Slavonien.⁶⁾ Er hinterließ die Söhne Nicolaus III. und Ladislaus II., die 1378 zum erstenmal erwähnt werden.⁷⁾

Von Nicolaus III. ist nichts bekannt.

Ladislaus II. beteiligt sich 1401 an dem Processe gegen die Hahóti,⁸⁾ 1403 an Ladislaus' von Neapel Ansprüchen auf Ungarn gegen König Sigmund;⁹⁾ zuletzt wird er am 11. April 1415 erwähnt, an welchem Tage sein Vetter Johann für ihn die Steuer von 50 Ducaten erlegt.¹⁰⁾ Seine etwaigen Nachkommen kennen wir nicht.

1) Anjoukori okmánytár II, 277.
 2) Zalai-okmánytár I, 406.
 3) Fejér IX, 2. 453.
 4) Hazai-okmánytár V, 158; Zichy-okmánytár VI, 27.
 5) Zalai-okmánytár I, 628.
 6) Fejér IX, 5. 459. X, 3. 311; Hazai-

okmánytár II, 146; Hontmegyei okmánytár 308; Soproni okmánytár I, 476; Történelmi Tár 1887, S. 561; Zichy-okmánytár IV, 193.
 7) Hazai-okmánytár V, 158.
 8) a. a. O. III, 258.
 9) Fejér X, 4. 212; Hazai-okmánytár VII, 441.
 10) Történelmi Tár 1887, S. 562.

Johann I.

Von ihm ist dasselbe bekannt, was wir von seinem Bruder Stephan wissen; auch er war Obergespan von Zagorien und mit Stephan zusammen Ban von Slavonien. Er hinterließ die Söhne Stephan III. und Johann II.

Johann II.

Dieser Sohn Johanns I. wird zum erstenmale 1378 erwähnt; auch er war ein Parteigänger Ladislaus' von Neapel.

Seine Witwe Justina Hagymás von Berekszó kommt von 1416 bis 20. April 1421 vor und ist während dieser Zeit in Besitzstreitigkeiten mit ihres Schwagers, Stephans, Witwe Clara und deren Söhnen verwickelt.¹⁾

Aus ihrer Ehe stammte der einzige Nicolaus, der um 1408 geboren wurde²⁾ und der mit seiner Mutter gleichfalls bis 1421 in deren Besitzstreitigkeiten vermischt war.

Stephan III.

Wird ebenfalls 1378 zum erstenmal erwähnt; ist 1391 Gardeofficier; 1403 Anhänger Ladislaus' von Neapel; zuletzt erscheint er am 11. April 1415.³⁾

Seine Witwe Clara, Tochter Sigmunds (s. u.), ist schon am 3. November 1417 Gattin des Ladislaus von Blagaj, als dessen Gattin sie sich 1420 „Clara de Lindua, conjux magnifici viri Ladislai Blagay“ nennt. 1416 wird sie nur Witwe Stephans genannt.⁴⁾ Zuletzt erscheint sie als Ladislaus' Gattin am 1. März 1434.⁵⁾

Aus der Ehe Stephans mit Clara stammten die Söhne Ladislaus III., Stephan IV. und Paul I. und die Töchter Clara, Anna und Dorothea.

Clara ist bereits am 9. November 1420 Witwe des Ladislaus, Sohnes Peters, in welcher Eigenschaft wir sie noch am 2. September 1425 finden.⁶⁾ Es liegt die Vermuthung sehr nahe, dass ihr Gatte mit dem 1410—1417 vorkommenden Ladislaus (Sohn Peters) von Marczal dg. Pécz identisch ist.

Anna und Dorothea werden bloß am 10. November 1420 genannt.⁷⁾

Ladislaus III., der urkundlich zuerst am 23. Mai 1419 auftaucht, lässt sich bis 1430 verfolgen.⁸⁾ Aus seinem Leben ist nichts Bedeutendes bekannt. Von seinen etwaigen Nachkommen wissen wir nichts.

Da Stephan IV. und Paul I. zwei selbständige Zweige gegründet, müssen wir diese gesondert betrachten; vordem haben wir aber noch die Nachfolge Ladislaus' I. zu besprechen.

Ladislaus I. und seine Nachfolge.

Dieser Sohn des Bans Nicolaus taucht zuerst 1338 auf⁹⁾ und lässt sich in dieser Eigenschaft als Gutsbesitzer bis zum 13. October 1381 verfolgen.¹⁰⁾ Sein Todesjahr und seine ehelichen Verhältnisse sind unbekannt.

¹⁾ Blagaj-okmánytár CCXV, 235. 240—259; Történelmi Tár 1887, S. 562.

²⁾ Temesmegyei okmánytár I, 558.

³⁾ Történelmi Tár 1887, S. 562.

⁴⁾ Blagaj-okmánytár CCXV, 245—271.

⁵⁾ a. a. O. CCXVIII.

⁶⁾ a. a. O. CCXVI, 273—276.

⁷⁾ a. a. O. 253.

⁸⁾ a. a. O. CCXVIII, 241—276.

⁹⁾ Fejér VIII, 7. 303.

¹⁰⁾ Zichy-okmánytár VI, 26.

Sein Sohn Sigmund taucht 1398 auf, in welchem Jahre ihn König Sigmund wegen einiger durch ihn begangenen Besitzstörungen rügt. Aus seinem Leben ist nichts Bemerkenswertes bekannt; zuletzt stoßen wir 1410 auf seine Spur. ¹⁾

Seine Gattin Beata war die Tochter des Zalaer Gutsbesizers Johann von Salomonvár (der Ort heißt heute Salomvár); sie ist schon 1405 an Sigmund vermählt, in welchem Jahre ihr ihr Gatte einige seiner Besitzungen verpfändet; ²⁾ am 22. März 1418 ist sie bereits Witwe Sigmunds und siegelt mit einem Siegel, in dessen Schilde ein Ochsenkopf zu sehen ist; ³⁾ 1424 hat sie mit ihren Töchtern Dorothea und Katharina einen Process gegen ihre dritte Tochter Clara und deren Söhne. ⁴⁾ Ihre Urkunde von 1426 ist noch erhalten.

Ihre Tochter Clara haben wir schon oben als Gattin Stephans und nach dessen Tode als Gattin Ladislaus von Blagaj kennen gelernt.

Dorothea vermählte sich mit Johann Forgács von Ghymes (dg. Hont-pázmán), der sich nach ihrem Tode mit Margarethe Dobó von Ruzska verheiratete. ⁵⁾ Dorothea erscheint 1424—1432.

Katharina, die wir gleichfalls 1424 kennen lernen, ist noch 1453 Gattin des Johann von Herbortya dg. Osl. ⁶⁾ Dieser Johann taucht 1401 auf und ist 1438 nicht mehr am Leben. Aus dieser Ehe ist nur eine 1453 vorkommende Tochter Barbara bekannt.

I. Zweig Bolondos.

Stephans III. und Clara's Sohn Paul I., der schon 1407 erwähnt wird, ist seit den 30er Jahren des XV. Jahrhunderts ein Anhänger König Sigmunds, den er auf seinen italienischen Zügen begleitet. Speciell finden wir ihn und seinen Bruder Stephan am 13. Juli 1433 im Gefolge Sigmunds in Rom; ⁷⁾ 1437 begleitete er Sigmund auf dessen Zug nach Böhmen; 1457 betheiligte er sich an den gegen Ladislaus Hunyadi gerichteten Feindseligkeiten. 1459 schlug er sich auf kurze Zeit zur Partei Kaiser Friedrichs, kehrte aber bald zu Matthias zurück. Am 27. Mai 1455 ist er königlicher Oberstallmeister; dann am 28. April 1456 und 21. März 1457 königlicher Oberthürsteher; ⁸⁾ zuletzt erscheint er 1475. ⁹⁾

Er war zweimal vermählt:

1. Seine erste Gattin Katharina war das einzige Kind des Stibor II. von Stiboricz, Herrn von Bolondos (= heute Beczko); dieser aus Polen stammende ungeheuer reiche Magnat war 1434 gestorben, ohne aus seiner Ehe mit einer Szécsényi dg. Katisz mehr Kinder als diese Katharina zu hinterlassen; am 3. December 1434 ist Katharina noch unvermählt; ¹⁰⁾ bald darauf reichte aber die umworbene Erbtöchter unserem Paul ihre Hand. Im December 1437 erwirkte Paul, damals königlicher Oberstallmeister, von König Sigmund eine Donationsurkunde für Bolondos, in der bestimmt wird, dass Bolondos — falls Paul erbenlos stürbe — an Pauls Bruder Stephan und dessen Nachkommen übergehe; am 13. December 1438 wurde

¹⁾ Csánki III, 131.

²⁾ a. a. O.

³⁾ Blagaj-okmánytár 236.

⁴⁾ Fejér X, 7. 650.

⁵⁾ Fejér X, 7. 446.

⁶⁾ Csánki III, 171; Zalai-okmánytár II, 551.

⁷⁾ Turul 1893, S. 6.

⁸⁾ Teleki X, 470. 509. 553.

⁹⁾ Hazai-okmánytár V, 328.

¹⁰⁾ Zichy-okmánytár VIII, 546.

Paul durch das Neutraer Capitel in Bolondos immatrikuliert. Am 1. Mai 1439 bestätigte König Albert diese Donation, damals war Paul Obertruchsess. Katharina's Todesjahr ist unbekannt.

2. Nach ihrem Tode vermählte sich Paul mit **Margarethe Bátori** von Bátor (Ecsed), der Witwe des 1461 gestorbenen **Michael Szilágyi** von Horogszeg; als Pauls Gattin erscheint sie zuerst am 9. Februar 1463; ¹⁾ ihre Spur können wir bis 1464 verfolgen.

Pauls Kinder sind: **Johann III.**, **Franz II.**, **Nicolaus VI.**, **Dorothea**, **Elisabeth**, **Barbara**.

Dorothea wurde die Gattin des **Johann von Rozgony** dg. **Vasztej**, der sich nach ihrem Tode mit **Dorothea Pethö** von Gerse vermählte.

Elisabeth verheiratete sich mit **Georg von Kanizsa** dg. **Osl**; dieser war unter **Uladislaus II.** (reg. 1490—1516) Obertavernicus, Ban von Belgrad und Croatien. Nach Elisabeths Tode vermählte er sich mit **Clara von Rozgony**, Tochter obiger **Dorothea**, wegen welcher kirchenwidriger Ehe er eine Zeit lang Verfolgungen ausgesetzt war.

Barbara wurde die Gattin des **Nicolaus Szécsi** von **Felsőlendva** dg. **Balog**, der von 1450—1498 vorkommt und 1481 noch königlicher Oberstallmeister ist.

Die Ehen dieser Töchter Pauls hatten einen 82 Jahre hindurch sich ziehenden Erbschaftsprozess zur Folge. **Dorothea** hatte ihrem Gatten **Johann Rozgony** die Töchter **Clara** und **Barbara** geboren. **Clara** vermählte sich zuerst mit dem Obertavernicus und nachmaligem Bane **Ladislaus von Egervár** dg. **Geregye** († 1495/96), dann mit **Georg von Kanizsa**. **Barbara** wurde die Gattin **Michaels Frangepan**. Im Jahre 1507 traten nun **Clara**, **Barbara** und der Sohn der älteren **Barbara**: **Nicolaus Szécsi** mit der Forderung auf, Pauls Sohn **Johann** möge ihnen die nach ihren Müttern ihnen gebührenden Theile von **Bolondos**, **Alsó-Lendva** und **Németi** ausfolgen. Der Process gieng auf die Erben der Kläger über, von denen aber nur die Nachkommen **Claras** und **Johanns** das Ende erlebten. **Claras** Sohn aus zweiter Ehe, **Ladislaus von Kanizsa**, hinterließ eine Tochter **Ursula**, die aus ihrer Ehe mit **Thomas Nádasdi** den **Franz Nádasdi** hinterließ. **Johann Bánfi** hinterließ den Process seinen Söhnen **Franz** und **Sigmund**, von denen ihn **Franzens** Sohn **Ladislaus** und dessen Kinder **Johann** und **Anna** erbten. Am 28. November 1589 wurde der Process laut Urtheil des Curialrichters **Stephan Bátori** zu Gunsten des **Franz Nádasdi** entschieden. ²⁾

Mit Bezug auf Pauls Tochter **Barbara** ist noch Folgendes zu bemerken: Es heißt: ³⁾ **Barbara** heiratete den **Nicolaus Varrus dictus Kis** von **Ujfalu**. Ihr Sohn **Paul Kis** hatte einen Sohn **Johann**, der jung starb, worauf König **Matthias** 1485 — ohne auf den noch lebenden **Paul Kis** Rücksicht zu nehmen — das zu dem **Stibor'schen** Erbe gehörige Dorf **Rakovicz** wieder den **Bánfi** zusprach. **Paul** suchte hierauf sich mit Gewalt in den Besitz von **Rakovicz** einzusetzen, überfiel an der Spitze einer bewaffneten Schar **Schloss Beczkó**, weshalb ihn **Uladislaus II.** des

¹⁾ Teleki XI, 44. ²⁾ Történelmi Tár 1897, S. 705. ³⁾ Jedlicska, Kiskárpáti emlékek II, 364.

Hochverrathes schuldig erklärte und seine confiscierten Güter 1499 dem Johann Bánfi und dem mit ihm verschwägerten Józsa von Som, Obergespan des Temeser Comitates, verlieh.

Franz II., Sohn Pauls, kommt urkundlich 1475 vor; ¹⁾ dies ist die einzige Spur, die bisher von ihm bekannt ist.

1480 scheint er nicht mehr gelebt zu haben, weil Matthias I. in diesem Jahre die mit Burg Beczko verknüpften kleineren königlichen Rechte nur dem Nicolaus und Johann Bánfi verleiht; in einer späteren Urkunde hebt Matthias die Verdienste dieses Nicolaus hervor. ²⁾

Johann III. („Sissak“).

Sohn Pauls; nennt sich Bánfi von Bolondos und Alsólendva. Taucht 1475 auf. Er betheiligte sich 1514 als königlicher Obermundschenk an der Bezwingung des Bauernaufstandes, indem er im Vereine mit dem Wojwoden Johann von Szapolya die Aufständischen schlug. 1525 war er nicht mehr am Leben.

Als seine Gattinnen gelten: 1. Margarethe Henning von Szomszédvár und 2. Katharina von Füss, welche letztere 1525 als seine Witwe erscheint.

Seine Kinder sind: Sigmund II., Anton, Franz IV., Dorothea und Katharina. Von Lorenz, einem angeblichen Sohne Paul Bánfis, sagt die ältere Literatur, dass seine Tochter Barbara sich mit Franz Zay vermählte. Diese Angabe ist durchaus falsch; es ist dies eine Verwechslung mit Barbara, Tochter des Lorenz Bánfi von Gara dg. Dorozsma; vergl. meine Abhandlung über die Herren von Gara im Jahrbuche des „Adler“ 1897.

Dorothea vermählte sich zuerst mit Nicolaus von Tárcaza, Obergespan des Sároser Comitates, der in der Schlacht von Mohács am 29. August 1526 sein Leben aushauchte. Nach seinem Tode reichte die Witwe dem Polen Matthias Loboczki ihre Hand. Sie lebte noch im Jahre 1558.

Matthias Loboczki finde ich 1537 und am 4. Jänner 1549 ³⁾ erwähnt. In einem von letzterem Tage datierten eigenhändigen Schreiben informiert er aus Kásmark seinen Advocaten Johann Boghardy; er erwähnt, dass seine Gattin und deren Sohn Georg Tárcazi, weil sie seit der Krönung des Königs diesem treu geblieben, in feindliche Gefangenschaft gerathen. Am 4. December 1551 bittet Ferdinand I. Loboczki, er möge bei der Königin-Witwe (Isabella von Szapolya) erwirken, dass sie die zu Weihnachten fälligen Zinsen von 50.000 fl. bei ihm lassen solle; am 3. Juni 1552 erfahren wir, dass er Isabellas Oberhofmeister war; am 28. Juni 1552 beschwert er sich in Isabellas Namen in einem an den Kaiser gerichteten Schreiben, dass diese die zu ihrem Unterhalt ihr angewiesenen Güter und Geldsummen noch nicht erhalten; im August desselben Jahres erfolgt zwischen ihm und dem Kaiser in dieser Angelegenheit noch eine ausgedehntere Correspondenz; am 18. Februar 1553 schreibt ihm noch Ferdinand, dass er Isabellas Ansprüche befriedigen werde. ⁴⁾ Ältere Autoren geben Matthias Loboczki das Prädicat „von Lobossicz und Kamenicza“.

¹⁾ Hazai-okmánytár V, 328.

²⁾ Jedlicska 547.

³⁾ Történelmi Tár 1895, S. 392. 393.

⁴⁾ Történelmi Tár 1891, S. 437; 1892, S. 153. 157. 446. 673.

Katharina wurde die Gattin des Georg Teuffenbach.

Sigmund II. fiel am 29. August 1526 in der Schlacht von Mohács. Das Einzige, was ich über ihn sonst gefunden, ist, dass er sich 1520 dem Ladislaus von Kanizsa (Sohne der Elisabeth Bánfi) widersetzt, als dieser Ansprüche auf Bolondos erhebt.¹⁾ dass ihn 1524 Ludwig II. mit einer richterlichen Angelegenheit betraute²⁾ und dass ihn Johann Bánfi von Alsólendva am 17. October 1525 auffordern lässt, Vorbereitungen zum Empfange des Königs zu treffen.³⁾

Anton war ein Anhänger Johann Szapolya's, weshalb ihn der Reichstag 1527 unter Androhung des Hochverrathes aufforderte, sich an Ferdinand anzuschließen. Aus seiner Ehe mit Potentiana Dersfi kennen wir keine Nachkommen. 1549 klagt sie als Antons Witwe den Franz Bánfi, weil dieser einige ihr gehörige Wertgegenstände aus Alsólendva und Beczkó gewaltsam an sich gebracht hat.⁴⁾

Von Franz II. ist nur bekannt, dass er sich mit Helene, Tochter des Blasius von Ráska dg. Gutkeled, vermählt; als seine Witwe kommt sie 1534 und am 9. Mai 1542 vor;⁵⁾ am 6. Juni 1515 war sie schon seine Gattin.⁶⁾ Franz hinterließ einen einzigen Sohn Ladislaus IV.

Ladislaus IV. ist am 26. November 1550 Obergespan des Zalaer Comitates, von 1556—1574 daneben königlicher Oberthürsteher (am 29. Mai 1559 auch kaiserlicher Rath⁷⁾), später Oberstallmeister, und starb am 30. November 1583.

Urkundlich taucht er am 28. September 1548 auf; am 4. Jänner 1549 hatte er gegen Loboczkis Gattin einen uns nicht näher bekannten Process.⁸⁾

Er hatte drei Gattinnen: 1. Anna Keglevich (vordem Gattin des 1541 gestorbenen Caspar Ernest von Csáktornya); 2. Barbara von Som, die am 12. Juli 1563 als seine Gattin erscheint;⁹⁾ 3. Katharina von Mindszent, ein bezaubernd schönes Weib, das vordem mit Andreas Bátori von Bátor († 1566), dann mit Franz Zay von Csömör († 1570) vermählt war.

Er hinterließ die Kinder Paul II., Johann V., Anna und Elisabeth.

Anna war Barbaras Tochter und vermählte sich 1563 mit Gabriel Majláth von Fogaras (auch von Szunyogszeg); am 12. Juli dieses Jahres, nach in Bolondos erfolgter Vermählung, geschah die Ausfolgung der der jungen Frau gegebenen elterlichen Aussteuer.¹⁰⁾ Ihr Gatte Gabriel erhielt am 13. August 1547 den Freiherrnstand;¹¹⁾ 1567 erscheint er als Eigenthümer der in Mähren gelegenen Herrschaft Czimburg als Graf. Am 22. Juli 1577 starb er in Olmütz und wurde im dortigen Franciscaner-Kloster begraben.¹²⁾ Aus dieser Ehe stammten vier Kinder. Anna kommt noch 1590 vor.

Elisabeth wurde die Gattin des Peter Rátkai von Nagy-Tábor, der 1575 als Freiherr erscheint.

1) Jedlicska 548.

2) Századok 1870, S. 628.

3) Hazai-oklevéltár 453.

4) Jedlicska 548.

5) Századok 1869, S. 606.

6) Turul 1887, S. 53.

7) Blagaj-okmánytár 516; Jedlicska 538;

Károlyi-okmánytár III, 246. 255. 308; Történelmi Tár 1883, S. 596; 1890, S. 370.

8) Történelmi Tár 1895, S. 393.

9) Történelmi Tár 1883, S. 596.

10) a. a. O.

11) Lib. Reg. II, 254.

12) Turul 1888, S. 7.

Paul II., der 1569 mit seinem Vater und seinem Bruder Johann auf Grundlage eines erneuerten königlichen Donationsbriefes in Beczkó immatriculirt wird.¹⁾ wurde 1577 gelegentlich eines Spazierrittes von den Türken getödtet.

Johann V., der gleichfalls 1569 zum erstenmal auftaucht, schloss zu Gutha am 14. Juli 1591 mit Nicolaus Pálfi von Erdöd einen Vertrag in Angelegenheit der Militärverpflegung;²⁾ er starb in Bolondos am 25. November 1594.³⁾ Da er von seiner Gattin Margarethe Forgács keine Kinder hinterließ, fielen die Güter des Bolondoser Zweiges an den Hauptzweig Alsólendva.

2. Hauptzweig Alsólendva.

Stephan IV.

Sohn Stephans III. und der Clara von Alsólendva, erscheint 1407. Nach Königs Albrechts Tode († 1439) schloss er sich Uladislaus I. an, der ihn gegen Ulrich von Cilly schickte. Am 1. März 1441 kämpft Stephan gegen Ulrichs General Johann Witowetz bei Szamobor in Kroatien, gerieth aber in des Feindes Gefangenschaft; doch erhielt er bald seine Freiheit wieder. Am 19. October 1448 fiel er gegen die Türken in der Schlacht am Amselfelde.

Von seiner Gattin Elisabeth, Tochter des Stephan Kompold von Nána dg. Aba,⁴⁾ hinterließ er Nicolaus V., Jacob und Dorothea.

Dorothea kennen wir bloß mittelbar. Die Herren von Kanizsa wurden nämlich als Anhänger Ladislaus' V. durch Uladislaus' I. Anhänger, die Herren von Rozgony belagert; sie riefen Stephan und Paul Bánfi von Alsólendva zu Hilfe, und um sie zu gewinnen, wurde (1443) verabredet, dass Stephans Tochter Dorothea sich mit jenem Kanizsai vermählen solle, der ihr im Alter am nächsten stehen werde.⁵⁾

Jacob I.

Sohn des Vorigen; taucht 1453 zum erstenmal auf. Am 8. Jänner 1483⁶⁾ erhält er mit seinem Bruder Nicolaus vom König Matthias das Recht, mit rothem Wachs zu siegeln und alle Privilegien der freien Erbobergespäne.

Nach Matthias' Tode schloss er sich kurze Zeit Max von Habsburg an, trat aber bald zur Partei Uladislaus' II. über.

Dies ist alles, was die bisherige Literatur über ihn gewusst. Die neueren Daten, die ich über ihn gefunden, dienen indes zur Illustrierung seiner Familienverhältnisse.

Seine Gattin Katharina kommt 1499 vor,⁷⁾ indem sie ihre Erbansprüche auf die Hinterlassenschaft der Familie Wolfurt geltend macht. Ihren Vater kennen wir nicht; ihre Mutter Magdalena (1455) war die Tochter Stephans von Rozgony und der Helene von Wolfurt. Am 16. Februar 1509 ist sie schon Witwe, und finde ich sie als solche zuletzt am 25. März 1509 erwähnt;⁸⁾ damals hält sie sich mit ihren Kindern auf Burg Szaploneza im Kreutzer Comitate auf; diese Burg hatte Jacob (und sein Bruder Nicolaus) 1481 erhalten.

¹⁾ Jedlicska 548.

²⁾ Történelmi Tár 1879, S. 394.

³⁾ a. a. O. 1890, S. 373.

⁴⁾ Csánki I, 75.

⁵⁾ Zalai-okmánytár II, 504. 530.

⁶⁾ Teleki XII, 239.

⁷⁾ Soproni okmánytár II. 537.

⁸⁾ Történelmi Tár 1897, S. 523. 524.

Aus Jacobs Ehe mit Katharina stammten die Söhne Franz III. und Jacob II.

Die bisherige Literatur wusste von diesen nichts, sondern gab Jacobs Bruder Nicolaus unter anderem die Söhne Jacob und Franz. Da die Urkunden hievon kein Wort wissen und auch andere Umstände es nicht wahrscheinlich sein lassen, gebe ich der bestimmten Meinung Ausdruck, dass die ältere Literatur Jacobs Söhne irrtümlich Nicolaus zugeschrieben.

Franz III. wird mit seiner Mutter am 16. Februar 1509 erwähnt; er ist damals in eine gegen Nicolaus Székely von Kövend verübte Besitzstörung verwickelt; am 30. April 1513 ist er mit seinem Bruder Jacob Besitzer von Burg Szaploneza; am 19. Jänner 1514 gleichen sich beide Brüder mit Nicolaus Székely aus; ¹⁾ am 22. December 1515 sind Beide wegen Gewaltthätigkeiten angeklagt. ²⁾

Jacob II., der nach Bucelin 1488 geboren ward, hat 1522 den Franz von Bezerédj in seinen Diensten, der am 25. April d. J. für (oder von) seinen Gebieter das Diensthonorar von acht Gulden empfängt; ³⁾ am 28. August 1524 nahm er an dem für Ungarn siegreichen Gefechte gegen den türkischen Pascha Ferhad. der Sirmien verwüstete, theil.

Franz ist 1521 schon nicht mehr am Leben; in diesem Jahre kommt seine Witwe Anna von Eckartsau vor.

Nicolaus V.

Sohn Stephan's IV. Ist am 27. December 1464 und 26. Jänner 1465 königlicher Obermundschenk, seit 13. September 1469 Obergespan des Pressburger Comitates. ⁴⁾ Betheiligte sich 1467 an dem Feldzuge gegen den Wojwoden der Moldau (Stephan); war Mitglied jener Gesandtschaft, die sich nach Neapel wegen der Verlobung Matthias' mit Beatrix begab; vordem mit dem Probste Johann von Rabenstein Gesandter Matthias' beim Herzoge von Mailand. 1477 (7. October) berichtet der Bischof von Erlau dem Herzog von Ferrara, dass Nicolaus Bánfi einer seiner Gesandten ist, die Matthias an den Kaiser wegen Friedensschluss abgeschickt; ⁵⁾ in den Achtzigerjahren kämpfte er für Matthias in der Steiermark. Nach Matthias' Tod schloss er sich Uladislaus II. an; 1594 begleitete er aus Leutschau mit 600 Reitern den Bruder des Königs, den Prinzen Albert von Polen. 1493 überbrachte er mit dem Erlauer Bischof Uladislaus' Beileidskundgebung an Kaiser Max aus Anlass des Todes Friedrichs IV. ⁶⁾ 1495 ist er mit Blasius von Ráska königlicher Obersthofmeister; ⁷⁾ am 14. Jänner 1499 ist er Oberthürsteher des Königs.

Sein Todesjahr ist unbekannt; nach den älteren Autoren soll er als königlicher Oberthürsteher um 1501 gestorben sein.

Wann er sich mit der schönen Margaretha, Tochter des Herzogs Johann II. von Glogau († 22. September 1504), vermählt, ist unbekannt. Sie vermählte sich nach Nicolaus' Tode mit dem Ban Johann Ernest von Csáktornya. ⁸⁾

1) a. a. O. 523—527.

2) Történelmi Tár 1897, S. 682.

3) a. a. O. 1879, S. 386.

4) Teleki XI, 105. 114. 393; Károlyi-okmánytár II, 364.

5) Óvári I, 144.

6) a. a. O. 184.

7) Turul 1887, S. 53.

8) Vgl. Jahrbuch des „Adler“ 1893, S. 19—21.

Nicolaus' Kinder sind: Johann IV., Barbara, Sara, Petronella und Margaretha. Was die ältere Literatur von seinen angeblichen Söhnen Franz und Jacob spricht (s. o.), hat auf Jacob's gleichnamige Söhne Bezug.

Barbara hatte zwei Gatten: 1. Christoph von Reichenburg, 2. Caspar von Stubenberg.

Sara heiratete Peter Erdödi von Monyorókerék.

Petronella's Gatte war Franz Ostfi dg. Osl.

Margaretha vermählte sich mit Johann Both von Bajna, den tapferen Vertheidiger Belgrads, den die Türken im Sommer 1521 tödteten.

J o h a n n I V.

Taucht zum erstenmal 1509 als Miteigenthümer der Burg Szaploncza auf, als welcher er auch 1514 erscheint. ¹⁾ Am 24. Februar 1515 ist er königlicher Obermundschenk; am 22. December 1515 königlicher Oberkämmerer; am 23. Februar 1516 und 28. Februar 1524 bis 10. Juni 1525 Obermundschenk. ²⁾ Am 17. October 1525 ist er Erbobergespan von Veröcze und königlicher Obermundschenk; ³⁾ nahm an der Schlacht von Mohács theil; wurde ein unerschütterlicher Anhänger Johans von Szapolya, den weder die Bitten der Gattin, noch die Drohungen der Gegner zum Übertritte zu Ferdinand bewegen konnten. 1530 ernannte ihn Johann zu seinem Palatin; am 20. November 1531 nennt er sich daneben Obergespan von Veröcze und des abwesenden Königs Statthalter. ⁴⁾ Er starb am 30. Jänner 1534, Nachmittags 3 Uhr. ⁵⁾

Seine ihn überlebende Gattin Margaretha war die Tochter Jacobs Székely von Kövend und Ormosd (= Friedau in der Steiermark); sie gebar den einzigen Sohn Stephan V. Als Johans Gattin erscheint sie urkundlich am 2. April 1524. ⁶⁾

S t e p h a n V.

Wurde am 9. Februar 1522 geboren; war 1543 in Fünfkirchen, aus dem er vor den Türken wich; 1552 war er unter jenen, die dem aus Spanien heimkehrenden Max von Habsburg bis Genua entgegenzogen; 1554 wurde er Ferdinands Obertruchsess; 1556 schickte ihn Ferdinand nach Siebenbürgen, um die dortigen Sachsen für sich zu gewinnen; 1563 war er in Preßburg, als Max gekrönt wurde; 1566 campierte er vor Raab; am 15. November 1563 war er königlicher Obertruchsess; ⁷⁾ 1567 ernannte ihn Max zum Curialrichter; am 16. August 1567 war er noch Obertruchsess. Er starb zu Csörnecz am 22. Jänner 1568.

Seine Gattin war Magdalena Ország von Guth dg. Gutkeled. 1561 hatte sie, als Stephans Gattin, von Christoph Ország, zur Deckung einer Schuld von 14.000 Gulden, die im Preßburger Comitatz gelegene Burg Szomolány sammt Zugehör erhalten. ⁸⁾ Sie starb am 5. Februar 1584. ⁹⁾

¹⁾ Történelmi Tár 1897, S. 524. 527.

²⁾ Történelmi Tár 1897, S. 680—689.

³⁾ Hazai-oklevéltár 454. Auch am 22. Mai 1527 ist er Obergespan von Veröcze.

⁴⁾ Történelmi Tár 1887, S. 566.

⁵⁾ Diese und die folgenden chronologischen Angaben stammen — wo nicht anders an-

gegeben — aus dem in Tudományos Tár 1841, Band IX, S. 253 und 321 veröffentlichten Tagebuche der Bänfi.

⁶⁾ Történelmi Tár 1897, S. 689.

⁷⁾ Károlyi-okmánytár III, 345.

⁸⁾ Történelmi Tár 1879, S. 265.

⁹⁾ a. a. O. 1890, S. 371.

Ihrer Ehe entstammten: Anna, Nicolaus VII., Caspar, Magdalena und Katharina. Anna wurde am 28. Februar 1544 geboren, heiratete im Csörneczer Castelle am 14. September 1561 den Freiherrn Johann Révai und starb in Blatnicza am 7. October 1580.

Magdalena wurde am 24. Februar 1557 geboren und starb vor 1583. Ihr Gatte war Michael von Marót.

Katharina, geboren am 3. December 1569, starb in Alsó-Lendva am 27. Februar 1572; sie wurde (sowie ihre Geschwister) in Thornistya begraben.

Nicolaus VII.

Sohn Stephans und der Magdalena Ország; geboren 1547. Kam behufs Erlernung der deutschen Sprache 1556 nach Graz; 1558 brachte ihn die Gräfin Arco in eine Wiener Schule. Am 26. August 1569 protestiert er dagegen, dass Szomolány an Christoph Ungnad von Sonneck verpfändet werde; ¹⁾ er starb 21. Februar 1593. ²⁾

1570 hatte er sich mit Ursula Zrinyi, der am 21. August 1552 geborenen Tochter des Szigeter Helden Nicolaus Zrinyi, Witwe des Johann von Perény, auf Schloss Németi vermählt; sie starb am 12. Februar 1593. ³⁾

Aus ihrer Ehe stammten: Stephan VI., Katharina, Georg, Christoph, Elisabeth und Dorothea.

Stephan VI. wurde am 17. September 1571 geboren und starb am 27. Jänner 1575.

Katharina wurde am 21. März 1573 geboren; sie vermählte sich 1. mit Stephan Sibrik von Szarvaskend (aus dem Eisenburger Comitete), 2. mit Johann Ujfalussi von Divék-Ujfalu dg. Divék.

Elisabeth wurde am 23. Februar 1579 geboren.

Dorothea's Geburtstag war der 22. Februar 1581.

Georg.

Wurde am 16. September 1574 geboren, befand sich am 1. November 1592 als Studierender in Padua ⁴⁾ und fand in Radkersburg am 8. Februar 1607 seinen gewaltsamen Tod. ⁵⁾

Seine Braut (oder Gattin) war Magdalena Dóczy.

Christoph.

Geboren am 12. März 1577. Anhänger des Königs während der Boeskaischen und Bethlen'schen Wirren. War Obermundschenk und Obertavernicus; erhielt am 22. Juni 1622 den Grafenstand; ⁶⁾ er starb 1644 als letzter seiner Familie.

Er hatte zwei Gattinnen:

1. Anna Mérei, Tochter Emerichs, Enkelin Michaels, die er am 27. October 1596 heiratete; sie starb am 16. März 1605. ⁷⁾

2. Helene Draskovich von Trakostyán, Tochter des Ban Johann, geboren am 1. October 1591. ⁸⁾

Aus der ersten Ehe stammte Nicolaus VIII., geboren am 9. Jänner 1599; starb vor seinem Vater (nach Wagner 1627).

¹⁾ Történelmi Tár 1879, S. 266.

²⁾ a. a. O. 1890, S. 372.

³⁾ a. a. O.

⁴⁾ Századok 1893, S. 165.

⁵⁾ Történelmi Tár 1890, S. 377.

⁶⁾ Lib. Reg. VII, 268.

⁷⁾ Történelmi Tár 1890, S. 374, 376.

⁸⁾ a. a. O. 371.

Aus der zweiten Ehe stammten:

1. Eva, geboren am 6. October 1614.
2. Francisca, geboren am 24. December 1617, vermählt mit dem Freiherrn Ladislaus Rezcizki (?) (wohl Reviczki).
3. Petronella, geboren 1615, gestorben am 2. März 1618.
4. Helene, geboren am 17. Jänner 1619.¹⁾
5. Hedwig, die am 10. März 1647 als Gattin des Ladislaus Listhy von Köpcsény (Kittsee) vorkommt.²⁾ Dieser war vor 1630 geboren; schrieb ein Heldengedicht in 13 Gesängen über das Mohácser Verhängnis, welches mit seinen sonstigen poetischen Erzeugnissen unter dem Titel „Magyar Mars“ 1653 in Wien erschien. Im Privatleben erlaubte er sich aber Gewaltthaten, Raub, Geldfälschung, Erpressungen und Mord, weshalb er 1662 in Wien geköpft wurde.

Caspar.

Sohn Stephans und der Magdalena Ország; geboren am 21. December 1551. Von seiner Gattin Katharina Pető von Gerse dg. Nádasd hatte er folgende Kinder:

1. Franz, der 1595 vorkommt; starb kinderlos.
2. Stephan, der 1607 gestorben.
3. Maria, angeblich Gattin des Nicolaus Szécsi von Rimaszécs.
4. Magdalena, vermählt mit Caspar Konzski.³⁾
5. Susanna, Gattin des Stephan Pinnyei dg. Koppán.
6. Ursula, vermählt mit Balthasar Vrágovics.⁴⁾
7. Katharina, die sich angeblich zweimal vermählte. Bucelin nennt ihren ersten Gatten Thomas Cenkri, was sicherlich eine Verballhornung des Namens Szécsi ist; der zweite ist angeblich Franz Batthyáni. Beide Angaben sind mit großer Vorsicht aufzunehmen. Ban Franz Batthyáni ist am 28. October 1497 geboren und am 28. November 1566 gestorben; damals war aber Katharinas Vater Caspar erst 15 Jahre alt; zudem hatte dieser Franz noch eine zweite Gattin. War nun Katharina an einen Franz Batthyáni vermählt, so musste er ein anderes Mitglied dieser Familie Namens Franz gewesen sein.

Hierüber bieten die Briefe eines anderen Franz Batthyáni⁵⁾ einigen Aufschluss. Am 24. Februar 1611 und am 20. September 1614 erwähnt er seine Gattin, ohne

¹⁾ Nach Wagner Coll. gen. Dec. I, 1778, S. 20—21 hatte er noch folgende Kinder:

a) Stephan,

b) Sophie, die folgende Gatten hatte: 1. Stephan Listhy von Köpcsény, 2. Stephan Szécsi von Rimaszécs, 3. Emerich Czobor von Czobor-Szentmihály (1630 königlicher Ober-tavernicus).

c) Elisabeth, geboren 1621,

d) Peter,

e) Paul,

f) Johann.

²⁾ Századok 1889, S. 242.

³⁾ Ein Michael Konzski starb 72 Jahre alt

am 5. August 1605. Seine Tochter heiratete am 19. November 1581 den Nicolaus Malakóczy.

⁴⁾ Ein Ladislaus Wragovich ist am 3. Jänner 1595 gestorben.

⁵⁾ Sein Vater war Balthasar, der am 11. Februar 1590 im Alter von 47 Jahren in Rohonecz gestorben. Franz wurde am 26. Juli 1573 geboren. Seine Mutter war die am 22. Juni 1550 geborene und 1565 vermählte Dorothea Zrinyi. Als seine Gattin finde ich Eva Poppel (von Lobkowitz), Tochter des Ladislaus, die er in Dobra am 16. Juli 1607 geheiratet, angeführt. Seine Schwester Katharina heiratete am 19. April 1592 den Thomas Szécsi; sie starb am 22. Jänner 1596.

ihren Namen zu nennen. Am 24. Mai 1615 spricht er von ihr und seinen Söhnen; am 4. Juni 1616 schreibt er „Georg Zrinyi (geb. am 31. Jänner 1599) wollte noch in diesem Winter die Tochter der Frau Caspar Bánfi ehelichen, nämlich jene, die am Hofe des Grazer Herzogs war; er hat ihr auch einen Ring gegeben zum Pfande, dass er sie heiraten werde, dies sind aber nur Streiche eines jungen Burschen, die man nicht weiter verfolgen soll. Meine Frau hat mir auch erzählt, dass Frau Thomas Nádasdi ihr geklagt, Szécsi habe die Tochter der Frau Caspar Bánfi hineingerufen, als sollte es sich um das Verlöbniß-Versprechen mit Georg Zrinyi handeln, und als sie eintraten, habe er die eine des Namens Susanna durch einen Diener Zrinyis Namens Bényei sofort verloben lassen. . . . mein Neffe (? kann auch ein jüngerer Bruder sein), der Sohn Szécsi's, will auch mit aller Gewalt die ältere Tochter der Frau Caspar Bánfi heiraten, von der ich geschrieben, dass ihr Georg Zrinyi einen Ring gegeben“. Am 11. September 1616 schreibt er: „Frau Zrinyi ist gestorben; zur selben Zeit hat sich Georg Zrinyi mit Szécsi's Tochter verlobt“. ¹⁾

8. Judith, Gattin des Nicolaus Nyári von Bedegh.

* * *

Bezüglich des Wappens des Geschlechtes Buzád-Hahold und der Bánfi von Alsó-Lendva ist Folgendes zu bemerken:

1. Das älteste heraldische Denkmal ist Ban Buzáds und Tristans Siegel vom Jahre 1255. Letzteres zeigt einen vom Rumpfe abgetrennten Büffel- (Ochsen-) Kopf, und hat die Inschrift: „Comes Tristanus me misit“.

2. Obergespan Csák's I. Siegel vom Jahre 1268 hat dasselbe Bild.

3. Auf dem Siegel Stephans I. vom Jahre 1328 sehen wir im spitzbogigen Schilde ein mit Hörnern versehenes weibliches Brustbild; dasselbe ist als Helmzier angebracht. ²⁾

Csoma ist der Meinung, ³⁾ dass das Urwappen des Geschlechtes nicht der Ochsenkopf, sondern nur zwei Hörner waren, und glaubt dies damit zu beweisen, dass auf dem Siegel des Comes Pance (Ponic), Sohnes Gregors (??) und Bruders des Comes Arnold vom Jahre 1250 der Hals und Kopf eines Mannes mit Voll- und Schnurrbart gezeichnet ist; auf dem Kopfe die Büffelkopfhaut mit Ohren und Hörnern angebracht.

Die Bánfi von Alsó-Lendva führten einen aus goldener Blätterkrone wachsenden Büffelrumpf; Helmzier war die Schildfigur.

Schließlich bieten wir nachfolgende Stammtafeln des Geschlechtes:

¹⁾ Es ist dies Georg, der nachmalige Ban; † 1626. Seine Gattin ist Katharina Szécsi. Vgl. Történelmi Tár 1879, S. 96 u. ff.

²⁾ Turul 1896, S. 149.

³⁾ Turul 1897, S. 2.

óczi.

er.

517–1530,
121 Szendrő.
na Tomori.

L 558 (1564) (Anna, 1550),
12. tine, Gem. Johann
v. Bölzse. Ibrányi † vor
13. Mai 1589.

Bias
1327–

Ben
1348

z II., 1578–1607,
Andreas, des Zempléner Comitats,
1392. ea Keczer v. Lipocz dg. Aba 1588.

Andreas, 1607–1640. **Ladislau**,
† vor 1645, 1607–1631.

Ladislau, ~ Anna Székely, 1629–1645.
1436–1450

Kinder.

Benedict, Michael, d Vehécz.

Paul,
1468–1498

Nicolaus, Peter,
1495. 1495. rantfi dg.

2. Paul,
geb. 1596 97, † 12. März 1636.
Oberthürstehar, Curialrichter,
~ Anna Pethe v. Hetes 1606,
† 25. Juli 1637.

anz,
† 1624,
1632.

Ladislau, Anna Maria,
† Sommer 1664. 1637–1647,
~ Elisabeth v. Nagymihály dg. Nonne in Wien.
Kaplyon 1655–1662.

Elisabeth, Barbara,
geb. 1655, † 8. November 1707. (~ Stephan Pethe v. Hetes.)
~ 1. 5. Februar 1668, Adam
Erdödi, † Februar 1668.
2. Georg Erdödi, geb. 1647,
† 27. December 1712

17,
spremont,
1708.

Charlotte,
geb. 16. November 1706,
† jung in Prag.
1702,

Hc
Al

132
m G

6,
Gro

Eli
137:
1. G
zen

eig
oha
32-
n. F
zoh
utl

n.

ter

ü
m
br
b.
15
7
3
0

Hodos, 1277—127
Ahn der Herren v
Szokoly.

1322, † 1345,
on Großwardein. 1

Zweig Be
16,
Groß- (1
E

Elisabeth,
1378—1415,
n. Gregor v. De-
zen, 1343—1382. 14

Barnabas,
1408—1428. E

| | | | |
|--|--|--|---|
| aus, 1477, hsess, abeth v. 1474. | Nikolaus, 1445, † 1506, Bischof von Syrmien und von Waitzen. | Katharina, 1474—1480, Gem. Ladislaus v. Marczal dg. Pécz, 1455—1480. | Margarethe, 1461—1464, Gem. 1. Michael Szilágyi v. Horogszeg, † 1461, 2. Paul Bánfi v. Alsó- Lendva, 1407—1475. |
|--|--|--|---|

eig Stanislófi.

| | | | |
|---|---|---|--|
| Johann, 32—1464, n. Barbara szokoly dg. gutkeled. | (Veron Gem. 1531, Szokoly ter, † v. Gerge- t. | Elisabeth, 1476, Gem. Johann v. Telegd dg. Csanád, 1466—1471. | Magdalena, † vor 1519, Gem. um 1602 Emerich v. Perény, Palatin, † 5. Februar 1519. |
|---|---|---|--|

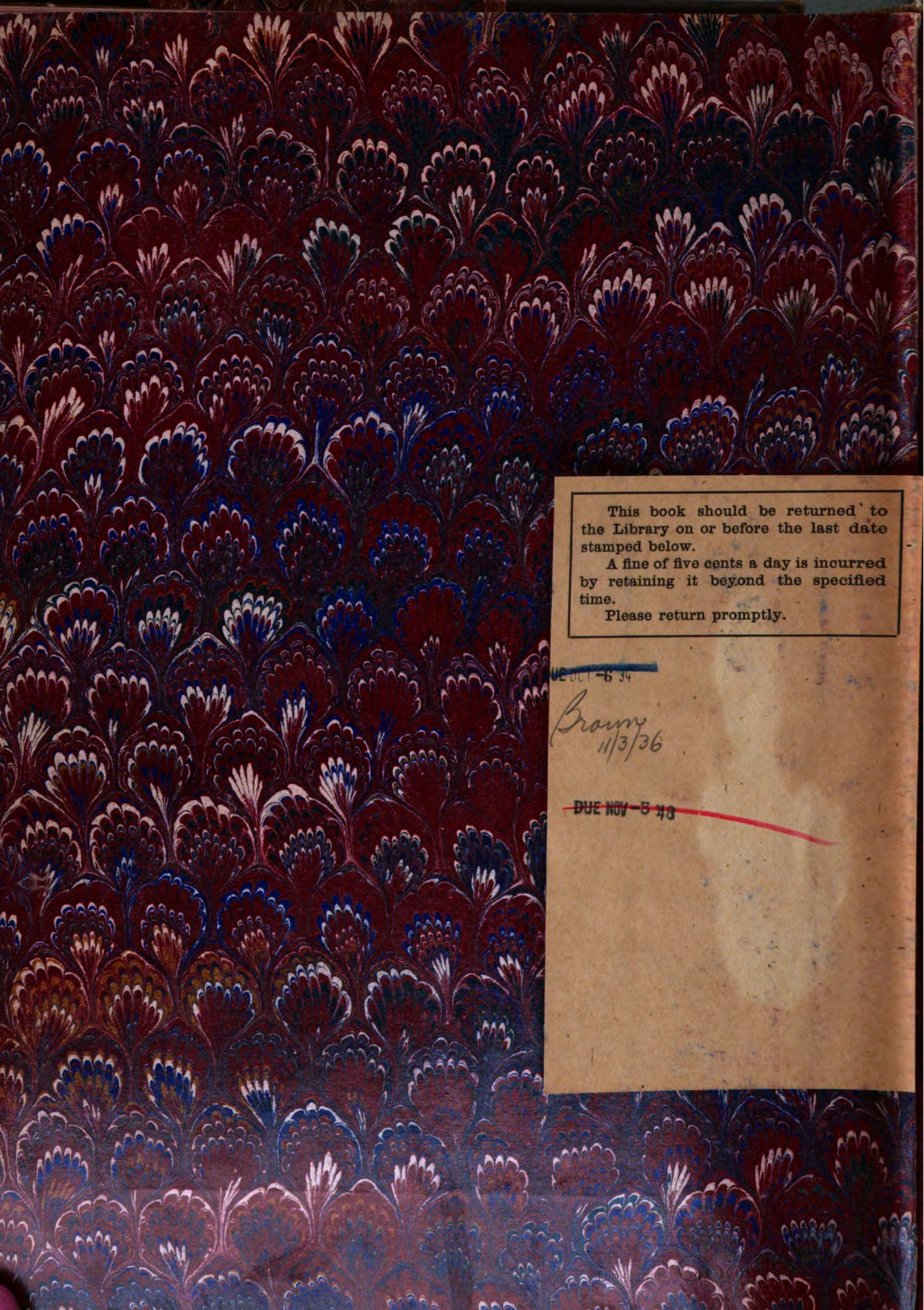
| | | | | |
|---|------------------------------|---|--|---|
| Emerich, n. Christine Bessenye Szalók, 1557. | Ladislaus, † jung. | Andreas „Bonaventura“, † 4. October 1566, Obertruchsess, Wojwode von Siebenbürgen, Gem. 1. Anna Turzó, 1552, 2. Katharina v. Mindszent. | Georg, 1552—1570, Gem. Anna Bátori v. Somlyó, 1555—1570 | Nikolaus, † 17. Sept. od. Dec. 1584, Curialrichter, Gem. Eufrosyne v. Losoncz dg. Tomaj, geb. 1544. |
|---|------------------------------|---|--|---|

| | | | |
|---|---|--|---|
| ter. Anna, † vor 1 Gem. 1. Balth Horvát v. Dup † vor 1571 2. Klemens I 1579—1580 | Elisabeth, 1570, † 21. August 1614, Gem. Franz Nádasdi, geb. 1555, † 4. Jänner 1604. | Sofie, † vor 1605, Gem. Andreas v. Figid. | Clara, † vor 1605, Gem. Michael v. Várda dg. Gutkeled, 1580—1592. |
|---|---|--|---|

† 12. Dec.
bürgen und
m. 1576
önigs Sig-
b. 18. Oct.
1596.

1590,
3 Johann
20. März
1605.

gespan von Warasdin,
ieden 1233.



This book should be returned to
the Library on or before the last date
stamped below.

A fine of five cents a day is incurred
by retaining it beyond the specified
time.

Please return promptly.

~~DUE OCT - 5 34~~

Brown
11/3/36

~~DUE NOV - 5 43~~